

FORSCHUNGEN ZUR KAISER- UND PAPSTGESCHICHTE  
DES MITTELALTERS  
BEIHEFTE ZU J. F. BÖHMER, REGESTA IMPERII

---

38

---

HERAUSGEGEBEN VON DER  
ÖSTERREICHISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN  
– REGESTA IMPERII –

UND DER  
DEUTSCHEN KOMMISSION FÜR DIE BEARBEITUNG DER  
REGESTA IMPERII  
BEI DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN UND DER  
LITERATUR · MAINZ



# Erzherzog Albrecht VI. von Österreich (1418–1463)

Ein Fürst im Spannungsfeld von  
Dynastie, Regionen und Reich

von

Konstantin Moritz Ambrosius  
Langmaier



2015

BÖHLAU VERLAG KÖLN · WEIMAR · WIEN

Das Vorhaben *Regesta Imperii*: „Beiheft-Reihe“  
der Mainzer Akademie der Wissenschaften und der Literatur  
wird im Rahmen des Akademienprogramms  
von der Bundesrepublik Deutschland und vom Land Hessen gefördert

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen  
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet  
über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

ISBN 978-3-412-50139-6

© 2015 by Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz

Alle Rechte einschließlich des Rechts zur Vervielfältigung, zur Einspeisung in  
elektronische Systeme sowie der Übersetzung vorbehalten. Jede Verwertung außerhalb  
der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne ausdrückliche Genehmigung der  
Akademie und des Verlages unzulässig und strafbar.

Gedruckt auf säurefreiem, chlorfrei gebleichtem Papier.

Satz: SATZstudio Josef Pieper, Bedburg-Hau

Druck: betz-druck GmbH, Darmstadt

Printed in Germany



## Danksagung

Die vorliegende Untersuchung ging aus einer Dissertation an der Ludwig-Maximilians-Universität München hervor, welche im Wintersemester 2012/13 von der Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften angenommen wurde. Sie wurde für den Druck leicht überarbeitet.

Ein besonderes Anliegen ist es mir, Frau Professor Dr. Claudia Märtl meinen Dank auszusprechen. Auf ihre Anregung hin widmete ich mich der „Forschungslücke Albrecht VI.“, einem Vorhaben, welches über mehrere Jahre hinweg nur mit großer Geduld zu bewältigen war. Die unermüdliche Hilfsbereitschaft, welche mir Frau Professor Märtl jederzeit zukommen ließ, ihre für meine Arbeit unschätzbaren Hinweise wie auch das kritische Interesse, mit dem sie den Fortgang der Promotion verfolgte, trugen ganz wesentlich zum Gelingen dieses Werks bei.

Dank gilt auch dem Freistaat Bayern, der mir über die Landesgraduiertenförderung ein Stipendium gewährte und damit den materiellen Rahmen für dieses Projekt schuf. Unerwartete und großartige Unterstützung erfuhr ich durch Herrn Professor Dr. Speck (Freiburg), einen der wenigen Historiker, die sich bisher mit Albrecht VI. beschäftigt haben. Seine mir zur Verfügung gestellten eigenen Anfragen an in- und ausländische Archive halfen mir sehr, die Quellenforschungen auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.

Nicht vergessen möchte ich jene, die sich immer wieder bereitwillig darauf einließen, mit mir über den ‚missratenen‘ Sohn des Hauses Habsburg zu diskutieren. Derartige Gespräche führten häufig dazu, auftretende Probleme aus einem anderen Blickwinkel heraus zu betrachten. Ihnen und allen Direktoren, wissenschaftlichen Angestellten und Mitarbeitern der verschiedenen Archive und Bibliotheken ist zu danken. Deren unbürokratischer professioneller Einsatz trug nicht unerheblich zum reibungslosen Ablauf des Forschungsprozesses bei. Sie alle namentlich zu nennen, verbietet sich aus Platzgründen. Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang jedoch Herrn Professor Dr. Konrad Krimm (Karlsruhe), Herrn Dr. Ulrich P. Ecker (Freiburg), Frau Christine Gutzmer (Freiburg), Herrn Dr. Christoph Haidacher (Innsbruck), Herrn Prof. Dr. Peter Rückert (Stuttgart), Herrn Mag. Peter Zauner (Linz), Herrn Mag. Thomas Just (Wien) und Herrn Claus Mannsbart (München). Hervorzuheben ist die stets freundliche und zuvorkommende Bereitschaft der Archivare in Baden-Württemberg, Oberösterreich und München, die mir bei Recherchen sachkundig zur Seite standen.

Der Briefwechsel mit Herrn Dr. Werner Espelage vom Robert-Koch-Institut Berlin erwies sich als besonders spannend. In ihm erörterte er das Ableben Albrechts VI. aus medizinischer Sicht, vor allem vor dem Hintergrund einer Seuchenerkrankung. Gespräche mit Frau Dr. Antje-Fee Köllermann (Hannover) gewährten mir Einblicke in bisher noch wenig erforschte kunstgeschichtliche Zusammenhänge. Auch Herr Prof. Dr. Martin Wagendorfer (München) sei nicht vergessen, der so freundlich war, mir auf Umwegen das Exemplar einer maschinenschriftlichen Dissertation zu beschaffen.

Meine ausdrückliche Verbundenheit gilt denen, die mir bei Übersetzungen und mühsamen Korrekturarbeiten behilflich waren und jenen, die mich mit ihrer Anteilnahme und ihrem Verständnis für die Beschäftigung mit den historischen Geisteswissenschaften immer wieder ermutigten. Nicht zuletzt danke ich dem äußerst toleranten Personenkreis meiner unmittelbaren Umgebung, der sich nicht von wachsenden Bücherbergen und dem sich ausweitenden Platzbedürfnis für Skripten, Reproduktionen und Datenträger irritieren ließ. Vor allem meinem Vater sei dieses Buch gewidmet.

Abschließend darf ich auf die großzügige Hilfe von Herrn Professor Dr. Paul-Joachim Heinig (Mainz) hinweisen, der eine Aufnahme in die Reihe der Beihefte der *Regesta Imperii* befürwortete. Gleiches gilt für die Korrekturvorschläge von Herrn PD Dr. Jörg Schwarz (München), die nochmalige Durchsicht durch Frau Dr. Kornelia Holzner-Tobisch (Wien) und die Erstellung der endgültigen Druckfassung durch Herrn Olaf Meding M.A. (Mainz).

Konstantin Moritz A. Langmaier, Sommer 2014

# Inhalt

<b>Danksagung</b> .....	V
<b>1. Einleitung</b> .....	1
1.1 Forschungslage .....	1
1.2 Das Problem einer biographischen Annäherung an Albrecht VI. ....	3
1.3 Quellenlage: Eine kurze Orientierung .....	10
1.4 Verfassungsgeschichtlicher Hintergrund: Die Vorbereitung des „dynastischen Prinzips“ im 15. Jahrhundert .....	14
<b>2. Die innerösterreichisch-ungarische Phase (1418/34–1444)</b> .....	20
2.1 Eltern- und Großelterngeneration: Ein einiges ‚Haus‘ oder eine zerrissene Dynastie? .....	20
2.2 In Abwehrstellung: Albrecht und Friedrich als steirische Landesherren (1435–1439) .....	28
2.3 Der Tod König Albrechts II. – Albrecht VI. als Nebenfigur im ausbrechenden Chaos .....	39
2.4 Teilhabe am väterlichen Erbe: Eine kleine Herrschaft im steirischen Hinterland .....	59
2.5 Die Fehde Ulrichs von Cilli und Albrechts VI. gegen Friedrich (III.) während dessen Krönungsreise ins Reich .....	66
2.6 Eine aufschlussreiche Quellengattung: Die Hofrechnungsbücher Albrechts VI. ....	75
2.7 Der Alte Zürichkrieg – ein diplomatisches Netz wird gespannt .....	89
2.8 Zusammenfassung (1418/34–1444): Albrecht VI. ein „Fürst ohne Land“ .....	95
<b>3. Die Vorländische Phase: Erster Abschnitt, 1444 bis 1452</b> .....	98
3.1 Das Schlüsseljahr 1444 – Die Motive Friedrichs, Albrecht in die vorderen Lande zu schicken .....	98
3.2 Albrechts Kampf gegen die Eidgenossen: Aspekte adeliger Identitätsstiftung .....	117
3.3 Exkurs: Aeneas Silvius Piccolomini und Albrecht VI. – <i>Albertus, nostri seculi decus</i> .....	122
3.4 Zwischen lokalen Fehden, Reichspolitik und internationaler Diplomatie .....	125
3.5 Neue Konfliktherde .....	147
3.6 Albrecht VI. und Friedrich als Gegner: Mehrgleisige Verhand- lungen mit Philipp dem Guten .....	180

3.7	Kurzer Prozess mit dem Fehdeadel: Albrecht weist Hans von Rechberg in die Schranken .....	212
3.8	Freiburg im Üechtland wird mit einer Stadtkommandantur versehen (August bis November 1449): <i>Monseigneur le Tyran</i> .....	221
3.9	Zum Residenzverhalten Albrechts VI. und zur Außenwirkung seines Hofes um 1450 .....	229
3.10	Der Süddeutsche Städtekrieg von 1449/1450: Albrechts Eingreifen an der Westfront eines überregionalen Konfliktes .....	244
3.11	Zusammenfassung .....	258
<b>4.</b>	<b>Der Romzug von 1452</b> .....	<b>260</b>
4.1	Die politische Lage in den habsburgischen Erbländern um 1450 .....	260
4.2	<i>Annus iubilaei</i> 1450 – Die Romreise Albrechts VI. ....	264
4.3	Der Königsbruder als Marschall: Albrecht und die letzte Kaiserkrönung in Rom .....	273
4.4	Ausblick: Rascher Abzug des Kaisers, Kriegsgefahr in Italien und in den Erbländen .....	318
<b>5.</b>	<b>Die Vorländische Phase: Zweiter Abschnitt, 1452 bis 1456/58</b> .....	<b>322</b>
5.1	Albrechts Haltung gegenüber den chaotischen Verhältnissen im luxemburgisch-albertinischen Länderkomplex .....	322
5.2	Eine Fürstenmutter wahrt die Rechte ihrer Kinder: Die Motive Mechthilds für eine Eheschließung mit Albrecht VI. ....	326
5.3	Zurück in Innerösterreich: Der Wiener Tag (Dezember 1452) .....	334
5.4	Die Schaffung eines eigenen Fürstentums in den Vorlanden wird anerkannt: Die Erhebung Albrechts VI. zum Erzherzog .....	339
5.5	Ein neuer Krieg mit den österreichischen und ungarischen Ständen? .....	344
5.6	Albrecht als Opfer Tiroler Günstlingswirtschaft: Das Scheitern seiner Pläne in Oberschwaben .....	352
5.7	Philipp der Gute, der Reichstag von 1454 und das „Große Fest“ zu Freiburg .....	373
5.8	Albrecht VI. als Königskandidat? .....	379
5.9	Anzeichen für ein übergreifendes Entschuldungsprogramm .....	388
5.10	Der Abfall von Schaffhausen und der Einfall der Eidgenossen im Klettgau: Die Krise als Chance? .....	400
5.11	Albrecht VI. als Ankläger vor der Tiroler Landschaft: Dem Vetter wird der Wind aus den Segeln genommen .....	408
5.12	Albrecht und Mechthild von der Pfalz: Eine unglückliche Ehe oder eine gut funktionierende dynastische Zweckgemeinschaft? .....	418
5.13	Die Gründung der Freiburger Universität (1456/1457) .....	424
5.14	Krieg zwischen Ladislaus und Friedrich: Vorteile aus der Gunst der Umstände? .....	435

5.15	Tod des Ulrich von Cilli und des Johann Hunyadi: Konspiration im Hintergrund .....	443
5.16	Die Verpfändung der Markgrafschaft Burgau: Ein Zwischenschritt vor der Aufgabe der Vorlande .....	447
5.17	Der Tod des Ladislaus Postumus: Albrecht agiert in Wien, einer hermetisch abgeriegelten Stadt .....	454
5.18	Krieg mit Georg von Podiebrad .....	482
<b>6.</b>	<b>Die oberennsische Phase (1458–1462/63) .....</b>	<b>491</b>
6.1	Ein Landesherr für das Land ob der Enns .....	491
6.2	Der Rubikon wird überschritten: Kriegserklärung und Einmarsch ..	535
6.3	Stellvertreterfehden statt eines Waffenstillstands .....	540
6.4	Ein kurzer Blick in den Westen: Georg von Podiebrad entscheidet auch hier über Erfolg und Misserfolg .....	542
6.5	Georg von Podiebrad spielt sein intrigantes Spiel von Neuem: Die Offensiven der kaiserlichen Partei werden zum Stehen gebracht	547
6.6	Der Einzug des Kaisers in Wien: Nur ein Scheinerfolg .....	561
<b>7.</b>	<b>Die Wiener Phase (1462/63) .....</b>	<b>569</b>
7.1	Die Belagerung der kaiserlichen Familie in der Wiener Hofburg: Ein habsburgisches Trauma? .....	569
7.2	Die Selbstdemütigung des Fürsten: Ernsthafte Anzeichen für einen Gegensatz zwischen Albrecht und den Holzer-Anhängern .....	578
7.3	Friede in Korneuburg: Die zwei Brüder treffen aufeinander .....	580
7.4	Albrechts Rede im Stephansdom .....	582
7.5	Albrecht VI. wird Herr im Land unter der Enns: Ein Pyrrhussieg ....	584
7.6	Verschwörung gegen Albrecht in Wien: Ein böses Omen? .....	592
7.7	Die Niederschlagung des Holzer-Aufstandes: Der Demagoge unterliegt dem Feldherrn .....	601
7.8	Harsche Töne unter Brüdern: Eine Invektive folgt der nächsten .....	610
7.9	Der Kampf um die politische Existenz .....	613
7.10	Zusammenfassung des letzten Lebensabschnitts (1457–63) .....	628
7.11	Der Tod Albrechts VI. ....	634
7.12	Die Folgen für Friedrich III. ....	644
7.13	Albrecht VI. – eine „Persona non grata“ im Hause Österreich? .....	645
<b>8.</b>	<b>Resümee .....</b>	<b>648</b>
<b>9.</b>	<b>Chronologisches Itinerar Albrechts VI. ....</b>	<b>654</b>
<b>10.</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>680</b>

<b>11. Quellen- und Literaturverzeichnis .....</b>	<b>683</b>
Verzeichnis der ungedruckten Quellen .....	683
Gedruckte Quellen und Literatur .....	688
Literaturverzeichnis .....	711
<b>Index der Orts- und Personennamen .....</b>	<b>733</b>
Ortsregister .....	733
Namensregister .....	744

# 1. Einleitung

## 1.1 Forschungslage

Im Zentrum dieser Arbeit steht Albrecht VI. von Österreich (1418–1463), dem es im Vergleich zu anderen fürstlichen Persönlichkeiten wie Albrecht Achilles, Ludwig dem Reichen oder Friedrich dem Siegreichen nie vergönnt war, über ein Territorium zu herrschen, das eines Dynasten seines Ranges würdig gewesen wäre. Dem „Fürst[en] ohne Land“<sup>1</sup> gelang es zeitlebens nicht, sich aus dem Schatten seines älteren Bruders Kaiser Friedrich III. (1415–1493) zu lösen. Schon aus diesem Grund unterscheidet sich seine Biographie erheblich von der anderer Landesherren.

Vier Abschnitte bestimmen Albrechts Leben: Von 1418 bis 1444 finden wir ihn im innerösterreichisch-ungarischen Raum, von 1444 bis 1457 in den Vorlanden und von 1458 bis 1462 im heutigen Oberösterreich. In den letzten beiden Jahren von 1462 bis 1463 residierte er in Wien. Ein häufiger Wechsel der Herrschaftsräume und der Residenzorte sowie die damit verbundene Unstetigkeit der Hofhaltung hatte zur Folge, dass er zu den oberdeutschen Fürsten des 15. Jahrhunderts gehört, die von der Wissenschaft stiefmütterlich behandelt worden sind. Dass er mehr als 20 Jahre die Geschicke des südlichen Reichs wesentlich mitbestimmte, wurde von der Historiographie meist ignoriert. Abgesehen von zwei biographischen Skizzen, in denen die einzelnen Etappen seines Lebens kurz nachgezeichnet werden, gibt es keine umfassenderen Darstellungen über ihn.<sup>2</sup> Ihm wurde damit weniger Aufmerksamkeit zuteil als anderen habsburgischen Landesherren. Nicht einmal das Lexikon des Mittelalters widmet ihm einen eigenen Artikel. In neueren Biographien zu Maximilian I. wird er übergangen.<sup>3</sup> In der Regel erscheint er in der Forschung recht zusammenhanglos als vorländischer Fürst, als Gründer der Universität Freiburg, als Widersacher der Eidgenossen, als Erzfeind seines Bruders, als böser Onkel Maximilians I., als oberennsischer Landesfürst und als Belagerer Wiens. Oft wird der Habsburger als kleiner Regionalfürst abgetan, der nicht mit Geld umgehen konnte. Eine der Ursachen dafür ist in der *damnatio memoriae* zu sehen, der er nach seinem Tod zum Opfer fiel. Niemand in der Umgebung Friedrichs III. und Maximilians I. wollte sich gerne an ihn erinnern, hätte er die politische Existenz der kaiserlichen Familie doch beinahe vernichtet.

Auch wenn hier auf die älteren, meist wenig befriedigenden Biographien zu Friedrich III. nicht eingegangen werden kann<sup>4</sup>, versteht es sich von selbst, dass Historiker des 19. Jahrhunderts die Elemente und Faktoren, die dem Zentralstaatsgedanken entgegenstanden, verurteilten. Gerade in Albrecht VI. sahen sie die Personifikation eines Schädigers der Habsburger-Monarchie, den Gefährder einer

1 SPECK, Fürst, Räte, S. 55.

2 BAUM, Albrecht VI.; Germana MAIER, Studien zur Geschichte Herzog Albrechts VI. von Österreich (1418–63), Diplomarbeit, masch., Salzburg 1987.

3 Manfred HOLLEGER, Maximilian I. (1459–1519) (=Kohlhammer, Urban-Taschenbücher, Bd. 442), Stuttgart 2005.

4 KURZ; CHMEL, Geschichte Kaiser Friedrichs IV.; LICHNOWSKY, Bd. 6–8.

Zentralmacht, die es an der Wende zur Neuzeit in dieser Form noch gar nicht gab. Für Hormayr war er ein „fremder Tropfen im habsburgischen Blute“<sup>5</sup>, der Schandfleck einer Dynastie, die zu seiner Zeit noch die Geschicke Europas mitbestimmte. Solche überzogenen Urteile über den Erzherzog wurden unreflektiert weitertradiert. Bereitwillig wurde eine bereits im 15./16. Jahrhundert entstandene Vorstellung beibehalten, die ihn als „Verschwender“ und notorischen Widersacher des Hausältesten sah. Die fehlende Anteilnahme am Leben Albrechts hängt freilich weniger mit der Anhänglichkeit der damaligen Wiener Historiker an das habsburgische Herrscherhaus zusammen als mit dem bereits erwähnten Umstand, dass dieser Fürst in völlig unterschiedlichen Regionen geherrscht hat.

Vor allem die Landeshistoriker waren es daher, die ihm seither eine genauere Beachtung geschenkt haben. Ihnen ist er besonders in Verbindung mit seiner Präsenz in den Vorlanden, im heutigen Oberösterreich und in Wien bekannt. Häufig liegen aber nur Einzeluntersuchungen mit fest umgrenzten Fragestellungen vor, bei denen seine Person lediglich partiell im Mittelpunkt steht.<sup>6</sup> Sieht man von Erwin Auers ungedruckter Kanzleistudie ab, so darf es nicht verwundern, dass die einzig wirklich intensive wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Albrecht VI. im Zusammenhang mit der Freiburger Universitätsgründung entstand.<sup>7</sup> Von einem eigentlichen Forschungsstand kann deshalb nicht gesprochen werden. Andere Gesichtspunkte wie das lange Zeit geringe wissenschaftliche Ansehen von Lebensbeschreibungen – das zeigt sich schon an der großen Zahl ungedruckter Fürstenbiographien<sup>8</sup> – oder der nur schleppende Wandel des Geschichtsbilds zu Friedrich III., Albrechts weitaus bekannterem Bruder, haben dazu beigetragen, dass der Erzherzog fast nur als Person am Rande des Geschehens wahrgenommen wird. Zu sehr orientiert sich die neuere Forschung an landesgeschichtlich-reichsgeschichtlichen Mustern, ohne dass die Fürsten dieser Zeit als Akteure betrachtet werden, die sich in einer Welt umfassender Veränderungen zu behaupten hatten.

An der Schwelle des 15./16. Jahrhunderts, an der sich die damalige Welt auf technischem, politischem, mentalem und gesellschaftlichem Gebiet im größten Umbruch befand, ist eine Auseinandersetzung mit einer Einzelfigur wie dem Erzherzog deshalb interessant, da sich in ihr das Spannungsverhältnis zwischen dem eigenständig-egoistischen Agieren und der Einfügung der eigenen Person in die umgebende dynastische Umwelt widerspiegelt. Die detaillierte Ermittlung der politischen Zusammenhänge ist deswegen angebracht, weil Albrecht VI. mitten in einer Epoche lebte, in der sich bereits dramatische Wandlungen abzeichneten, deren

5 VON HORMAYR, S. 203.

6 Vgl. ZAUNER, Erzherzog Albrecht VI.; WACHA, Linz; MAIER, Rechnungsbuch; NIEDERHÄUSER, Der Fürst in der Ostschweiz; SPECK, Albrecht VI. von Österreich und die „untreuen Schweizer“; SCHULZE, Landesfürst; DERS., Verfassungsänderung.

7 SPECK, Fürst, Räte.

8 Vgl. etwa: SCHELLMANN; Alfred A. STRNAD, Herzog Albrecht III. von Österreich (1365–95), Ein Beitrag zur Geschichte Österreichs im späteren Mittelalter, phil. Diss., masch., Wien 1961; andere Arbeiten sind völlig veraltet wie etwa: Clemens Wenzeslaus VON BRANDIS, Tirol unter Friedrich (IV.) von Österreich, Wien 1823. Zu zahlreichen Fürsten der Habsburger-Dynastie existiert überhaupt noch keine biographische Darstellung.



Auswirkungen im statischen Weltbild der Zeitgenossen jedoch noch nicht sofort erkennbar waren. Veränderte Sichtweisen, ‚Reformgedanken‘, lagen zwar nahe, sie ließen sich aber noch nicht umsetzen. Die unerhörten Brüche, die sich nach dem Tod Albrechts vollzogen, haben dazu geführt, dass auch moderne Historiker, ohne nach den Übergängen zu fragen, meist unbewusst eine Grenze zwischen dem Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit ziehen. Besonders die Ära Maximilians I. (1459–1519), des Neffen Albrechts VI., scheint eine unüberwindbare Trennlinie zu bilden. Zu gravierend sind die Einschnitte auf militärischer Ebene (Umsichgreifen des Söldnerwesens, Einführung von Feuerwaffen, relativ großer Bedeutungsverlust des Adels im militärischen Bereich), in wirtschaftlicher Hinsicht (Entstehung des Frühkapitalismus, Entdeckungsreisen nach Amerika und Asien, Bildung völlig neuer Handelsrouten) oder im Bereich der Regierung und Verwaltung (abstrakt-rationales Durchdringen politischer Tätigkeit, energische Suche nach Einnahmequellen, Entstehung des landesfürstlichen Steuerregiments, ‚Verschriftlichung‘ und ‚Verrechtlichung‘ der Herrschaft, Explosion des Verwaltungsschriftguts, Erfindung des Buchdrucks). Zu umfassend sind auch die Prozesse, die sich durch das äußere politische Geschehen anbahnten (Reformation, Bauernkrieg, Sacco di Roma usw.). Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass sich bereits zur Zeit Albrechts VI. Vorgänge abzeichneten und Strukturen im Aufbau waren, die in dieser biographischen Darstellung hinterfragt werden müssen, da sie in die Zukunft wiesen. Dass dabei der Fokus weniger auf den theoretischen Rahmen als auf die praktischen Auswirkungen gerichtet ist, sei ausdrücklich betont.

## 1.2 Das Problem einer biographischen Annäherung an Albrecht VI.

Im Gegensatz zu neuzeitlich-modernen oder auch antiken Persönlichkeiten ist das politische Handeln mittelalterlicher Fürsten von den Zeitgenossen nur selten analytisch bewertet worden, meist nur bei fundamentalen Ereignissen. Für den mittelalterlichen Menschen war die Einordnung des Einzelnen in den göttlichen Heilsplan wichtig, nicht seine Stellung im Spiel um die Macht. Annalistik oder Chronistik eigneten sich deshalb kaum für die abstrakt-theoretische Deutung des individuellen Verhaltens fürstlicher Persönlichkeiten. Erst mit den spätmittelalterlichen Rechtsgelehrten und den Humanisten des 14./15. Jahrhunderts setzt ein allgemeiner Wandel ein. Zunehmend wird der Mensch in den Mittelpunkt der Historiographie gerückt und als ein Wesen verstanden, das die Geschichte gestaltet, gleichzeitig aber ihren historischen Prozessen unterworfen ist.<sup>9</sup> Obwohl in der Zeit Albrechts VI. zumindest bei den Humanisten ein an der Antike geschultes politisches Denken immer mehr um sich griff, das den Fürsten in das Zentrum der Betrachtung stellte, kann noch nicht von einer umfassenden geistigen Durchdringung des konkreten politischen Handelns mächtiger Dynasten gesprochen werden. Histo-

<sup>9</sup> August BUCK, *Das Geschichtsdenken der Renaissance* (=Schriften und Vorträge des Petrarca-Instituts Köln, Bd. 9), Krefeld 1957, S. 15ff.; DERS., Einleitung, in: *Humanismus und Historiographie, Rundengespräche und Kolloquien*, hrsg. von August Buck, Weinheim 1991, S. 1ff.

risch-literarische Zeugnisse von hoher Qualität sind nördlich der Alpen vergleichsweise dünn gesät, obschon es an Darstellungen aus unmittelbarer eigener Anschauung keineswegs fehlt. Höfische Geschichtsschreibung, wie sie aus dem Umfeld der Herzöge von Burgund bekannt ist, zeigt sich bei den Reichsfürsten vergleichsweise schwach ausgeprägt.<sup>10</sup> Der oberdeutsche Chronist des 15. Jahrhunderts hatte zumeist die Stadt, in der er lebte, seine Region oder sein ‚Land‘ im Blick, erst in zweiter Linie die Landesherren, die wegen der zahlreichen Landesteilungen und dynastischen Streitigkeiten eher kritisch beurteilt wurden.<sup>11</sup> Angesichts der stark regional ausgerichteten Historiographie ist es deshalb kein Zufall, wenn ein Italiener, Aeneas Silvius Piccolomini, wiederholt die beste Quelle für wichtige Vorgänge ist.<sup>12</sup>

Beachtet man diese Grundvoraussetzungen, so verwundert es nicht, dass Biographien bei Historikern, die sich mit der Antike, der Neuzeit oder der Moderne befassen, weitaus beliebter und bisweilen sogar deutlich umfangreicher sind.<sup>13</sup> Doch selbst hier gilt der Grundsatz, dass die Biographie „der Bastard der Geisteswissenschaften“<sup>14</sup> ist. Sie galt lange Zeit als eine überholte Darstellungsform, als ein verpönte Relikt des deutschen Historismus. Erst die jüngere Forschung beginnt, ihre Bedeutung wieder zu entdecken. Hans Erich Bödeker spricht von einer „Rückkehr des Individuums in die Geschichtsforschung“.<sup>15</sup> Lebensbe-

10 Michael ZINGEL, Frankreich, das Reich und Burgund im Urteil der burgundischen Historiographie des 15. Jahrhunderts (=Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 40), Sigmaringen 1995.

11 Stefan DICKER, Landesbewusstsein und Zeitgeschehen, Studien zur bayerischen Chronistik des 15. Jahrhunderts (=Norm und Struktur, Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit, Bd. 30), Köln–Weimar–Wien 2009, S. 419: „Betrachtet man nicht nur die Bayerischen Chroniken, sondern auch Fortsetzungen und thematische Chroniken, zeigt sich, dass die bayerische Geschichtsschreibung des 15. Jahrhunderts stärker von der damaligen politischen Lage in Bayern als von ideellen Vorstellungen an den Höfen geprägt war. Grund waren die ständigen innerschichtlichen Auseinandersetzungen der Wittelsbacher.“ Dieses Urteil lässt sich auch auf die österreichische Historiographie zur Zeit Albrechts VI. übertragen, die von einem sehr starken landständischen Selbstbewusstsein durchdrungen ist (Thomas Ebendorfer, Wiener Anonymus, Michel Beheim u.a.).

12 LHOTSKY, Quellenkunde, S. 392ff.

13 Zu denken ist hier v.a. an Jochen BLEICKEN, Augustus, Eine Biographie, Berlin 1998 oder Christian MEIER, Caesar, München 1997 [Erstauflage 1982]. Die Beliebtheit von Biographien schwankt auch hier immer mit der Qualität der Quellen und dem unterschiedlich fortgeschrittenen Forschungsstand. Vgl. z.B. Aloys WINTERLING, Zu Theorie und Methode einer neuen Römischen Kaisergeschichte, in: Zwischen Strukturgeschichte und Biographie, Probleme und Perspektiven einer neuen Römischen Kaisergeschichte 31 v. Chr. – 192 n. Chr., hrsg. von Aloys Winterling (=Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien, Bd. 75), München 2011, S. 1ff. (weist auch auf die Gefahr psychologischer Anachronismen hin, „die oft mehr über die Persönlichkeit der Forscher als über die der Erforschten“ aussagen).

14 Christian KLEIN, Biographik zwischen Theorie und Praxis, Versuch einer Bestandsaufnahme, in: Grundlagen der Biographik, Theorie und Praxis des biographischen Schreibens, hrsg. von Christian Klein, Stuttgart–Weimar 2002, S. 1. Zur wissenschaftsgeschichtlichen Stellung der Biographie vgl. Thomas WINKELBAUER, Plutarch, Sueton und die Folgen, Konturen und Konjunkturen der historischen Biographie, in: Vom Lebenslauf zur Biographie, Geschichte, Quellen und Probleme der historischen Biographik und Autobiographik, hrsg. von Thomas Winkelbauer (=Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes, Bd. 40), Waidhofen/Thaya 2000, S. 9–46.

15 Hans Erich BÖDEKER, Biographie, Annäherungen an den gegenwärtigen Forschungs- und Diskussionsstand, in: Biographie schreiben, hrsg. von Hans Erich Bödeker, Göttingen 2003, S. 16. Einen guten Überblick über den wissenschaftlichen Diskurs zum Thema historische Biographie

schreibungen mittelalterlicher Fürsten rücken nun verstärkt deren Mentalität ins Zentrum der Betrachtung, sie fragen nach den politischen und kulturellen Einflüssen, die auf diese eingewirkt haben und versuchen, deren personales Umfeld zu rekonstruieren. Inzwischen wird zunehmend dazu übergegangen, Kommunikationsnetze, Familienbindungen, repräsentatives Verhalten und dynastische Beziehungsgefüge zu untersuchen<sup>16</sup> wie auch das Alltagsleben und die Residenzgewohnheiten<sup>17</sup>, die Räte<sup>18</sup>, die Kanzleien, das Gefolge und das Personal eines Fürsten<sup>19</sup>, um nur wenige Schwerpunkte herauszugreifen. Vermehrt wird das Augenmerk auf Strukturen und Bedingungen, die diese Epoche prägten oder auf politische Konzepte gerichtet. Das unmittelbare persönliche Handeln und die politische Bedeutung des einzelnen Fürsten gerät dabei aber allzu leicht in den Hintergrund.

Schon die bloße Existenz oder Nichtexistenz eines hochadeligen Dynasten konnte bis weit in die Neuzeit hinein Ursache für Krieg und Frieden sein, ebenso wie für die Aufteilung gewaltiger Länderkomplexe. Der unzeitige Tod eines Herrschers konnte das Schicksal eines Reichs oder einer Herrschaft bestimmen. Man denke nur an den Hundertjährigen Krieg. Ganze Staaten würden ohne genealogische Zufälle heute nicht existieren. So banal diese Feststellung sein mag, so merkwürdig mutet die immer wieder zu beobachtende Abneigung gegenüber biographischen Darstellungen an. Es überrascht deshalb auch nicht, wenn moderne Biographien zu Persönlichkeiten wie Albrecht Achilles, Friedrich mit der leeren Tasche, Friedrich dem Siegreichen, Ludwig dem Reichen, Friedrich und Wilhelm von Sachsen fehlen, deren Bedeutung für die landesgeschichtliche Entwicklung nirgendwo ernsthaft angezweifelt wird. Die Ursache dafür mag darin liegen, dass meist nur das Reich und seine Territorien in den Mittelpunkt der Überlegung gerückt werden, weniger jedoch die Fürsten als handelnde Subjekte. Besonders einzelne Dynasten waren es aber, die im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit durch ihr individuell-zufälliges oder ganz bewusstes Handeln maßgeblich auf ihr Umfeld eingewirkt haben.<sup>20</sup> Dass die zu untersuchende Person dabei nicht ohne die äußeren Umstände, die sie prägten oder beeinflussten, verstanden werden kann, liegt auf der Hand.

---

bietet: Konstantin LINDNER, In Kirchengeschichte verstrickt (=Arbeiten zur Religionspädagogik, Bd. 31), Göttingen 2007, S. 58ff.

- 16 Cordula NOLTE, Familie, Hof und Herrschaft, Das verwandtschaftliche Beziehungs- und Kommunikationsnetz der Reichsfürsten am Beispiel der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach (1440–1530) (=Mittelalter-Forschungen, Bd. 11), Ostfildern 2005; SEVERIDT; WALSER, *Lasst uns*; Fürstin und Fürst, Familienbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten von hochadeligen Frauen im Mittelalter, hrsg. von Jörg Rogge (=Mittelalter-Forschungen, Bd. 15), Stuttgart 2004; aus habsburgischer Sicht zu erwähnen ist auch: GRAF, Künigunde.
- 17 Vgl. v.a.: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, hrsg. von Werner Paravicini, bearb. von Jan Hirschbiegel u. Jörg Wettlaufer (=Residenzenforschung, Bd. 15/II), 2 Bde., Ostfildern 2005.
- 18 REINLE, Riederer; MORAW, Gelehrte Juristen.
- 19 HEINIG, Zur Kanzlei praxis; DERS., Hof; DERS., Akteure und Mediatoren.
- 20 Vgl. z.B.: GLASAUER; André THIEME, Albrecht der Beherzte, Stammvater der albertinischen Wettiner, Erfurt 2008; KOLLER, Kaiser Friedrich III.; HOENSCH, Kaiser Sigismund; FRITZ; BAUM, Sigismund der Münzreiche.

Gerade wegen des Mangels an zeitgenössischen Historiographen, die ihre Zeit abstrakt-rational deuteten, muss der Biograph, der sich mit einem Reichsfürsten des 15. Jahrhunderts auseinandersetzt, den Versuch unternehmen, das geschichtliche Geschehen aus der damaligen Sicht heraus zu begreifen. Die Welt, mit der er sich beschäftigt, ist weitgehend fremdartig für ihn. Er darf sich daher nicht dazu verleiten lassen, mit heutigem Denken und unseren Wertbegriffen über Menschen und ihr Handeln ein Urteil zu fällen. Die Grundlage für die Auseinandersetzung mit Albrecht ist deshalb der Blick in die Urkunden, Mandate, Regierungsdokumente, Testamente und Briefe usw. Viele Arbeiten bleiben unter diesen Umständen „Biographie[n] ohne Subjekt“<sup>21</sup>, weil es bei Persönlichkeiten nicht-geistlichen Standes naturgemäß meist an Selbstzeugnissen und geeigneten Quellen zur inneren Entwicklung mangelt. Dazu kommt, dass spätmittelalterliche Fürsten ihrer Umgebung selten Vertrauen entgegenbrachten und sich, wenn es um ihre eigentlichen politischen Intentionen ging, häufig in Schweigen hüllten. Der Historiker hat sich in einem solchen Fall die Tätigkeit des Fürsten genau vor Augen zu führen, um Rückschlüsse daraus zu ziehen, welche Ziele sein ‚Held‘ gehabt haben mag und wie er gedacht haben könnte. Er muss dabei sorgfältig auf die Quellen eingehen und auch auf vermeintliche Nebensächlichkeiten achten, die dem heutigen Betrachter unbedeutend erscheinen, die der damalige Leser aber richtig zu deuten wusste. Nur die Analyse der zeitüblichen Denkstrukturen, der Werte und politischen Spielregeln, der Vergleich mit anderen Mächtigen, kann dazu beitragen, so etwas wie ein Subjekt zu rekonstruieren. Dass solche hohen Erwartungen bei relativ langen Regierungszeiten der Fürsten und einer im 15. Jahrhundert zunehmenden Flut an Quellen nicht immer ganz durchgehalten werden können, ist selbstverständlich – ein weiterer Grund dafür, weshalb Lebensbeschreibungen zu mittelalterlichen Dynasten eher unpopulär sind.

Erschwerend wirkt sich aus, dass es für die Zeit Albrechts VI. an aktuellen Gesamtdarstellungen zur Geschichte des spätmittelalterlichen Reichs mangelt, die das Geschehen in der politischen Realität umfassend werten.<sup>22</sup> Landesgeschichte und Darstellungen zu Reichsoberhäuptern wie Kaiser Sigismund oder Friedrich III. existieren zwar mehr oder weniger parallel, aber ohne eine Auseinandersetzung mit den komplexen Querverbindungen. Tatsächlich war die landesfürstliche Politik meist untrennbar mit der Reichspolitik verknüpft.

Weil das konkrete Gegen-, Für- und Miteinander der Reichsstände nur unzureichend erforscht ist<sup>23</sup>, muss stets quellenfixiert gearbeitet werden. Im Fall Albrechts VI. kann die persönliche Motivation für sein eigenes Handeln gut rekonstruiert werden, da es zwar nicht viele, aber durchaus aussagekräftige Selbstzeugnisse gibt.<sup>24</sup>

21 Michael BORGOLTE, Biographie ohne Subjekt, oder wie man durch quellenfixierte Arbeit Opfer des Zeitgeistes werden kann, in: *Göttingische Gelehrte Anzeigen* 249 (1997), S. 139.

22 Hinzuzuziehen ist daher noch immer: BACHMANN, Reichsgeschichte.

23 Vgl. v.a.: ISENMANN, Kaiserliche Obrigkeit; LACKNER, Ludwig IX.; STAUBER, Herzog Georg von Bayern-Landshut; ROLF; KRIMM.

24 Vgl. S. [524f., 597ff., 610ff.].

Die eigentliche „subjektive Haltung des Individuums“<sup>25</sup> wird in den Hausordnungen, Testamenten, Reden, Briefen und Erklärungen in den wesentlichen Zügen durchaus deutlich. Polemische Hetzschriften, historiographische Werke und andere Quellen runden das Bild ab und tragen dazu bei, sich der Persönlichkeit zu nähern. Wegen der sprunghaft angestiegenen Urkundenproduktion in dieser Zeit ist es möglich, die meisten Stationen im Leben des Erzherzogs nachzuvollziehen. Gerade die Rechtsdokumente (Heiratsverträge, Bündnisse, Mandate, Rechnungsquellen etc.) geben, zumindest indirekt, unverfälscht von eigenem oder fremdem Urteil, Auskunft über seine Ziele und seine Beweggründe. Sie sind darüber hinaus ein wichtiges Korrektiv zur Sicht der Zeitgenossen, denen der Blick hinter die Kulissen oftmals versperrt blieb. Nur sie erlauben einen wirklich objektiven Einblick in die Regierungstätigkeit eines Mächtigen, sie allein sind der Ausdruck seines unmittelbaren Handelns, das sich meist auf sehr unterschiedliche Ebenen erstreckte (Dynastie, Reichsfürsten, Kirche, Territorien, Adel, Städte, usw.), die sich jedoch trotz allem nicht strikt voneinander trennen lassen. Im Hinblick auf Albrecht VI. ist deshalb zu prüfen, welche Rolle der Fürst innerhalb dieser Verhältnisse spielte und wie er mit ihnen umging. Nur so wird verständlich, mit welchen Schwierigkeiten er zu kämpfen hatte, welche Zeiteinflüsse, Vorstellungen, Umstände, Intrigen, Feinde oder Parteigänger auf ihn einwirkten. Hierzu gehört auch eine Bewertung der Vermögenssituation des Fürsten, ohne die ein spätmittelalterlich-frühneuzeitlicher Dynast nicht richtig beurteilt werden kann, ein Aspekt, der in Biographien zu Fürsten oft sträflich vernachlässigt wird – *pecunia est nervus rerum*. Gerade bei Albrecht spielt er eine herausragende Rolle, ohne den die Ursachen seines Scheiterns nicht verstanden werden können.

Überblickt man diese kurz umrissenen Schwerpunkte, so wird erkennbar, dass man sich ihm mit vorgefertigten Fragestellungen nicht nähern kann. Vielmehr empfiehlt sich eine Analyse der Abläufe und Zusammenhänge in narrativer Form, die sich in chronologischer Reihenfolge am jeweils zu untersuchenden Objekt (an der „Vielfalt der Zusammenhänge“, der „Entwicklungen und Ereignisse“<sup>26</sup>) orientiert und dieses in den Gesamtzusammenhang setzt. Eine solche Vorgehensweise bietet sich auch deshalb an, weil Albrechts Aktionen fast immer darauf abzielten, sich vom ungeliebten Hausältesten zu befreien. Jeder Abschnitt in seinem Leben war geprägt von der Rivalität zum Bruder. Kaum eine seiner Bestrebungen kann ohne die vorangegangenen Schritte verstanden werden, da sie doch fast immer diesem Hauptziel untergeordnet waren. Eine auf diesen zentralen Gesichtspunkt achtende quellenorientierte Untersuchung der verschiedenen Lebensabschnitte ist unumgänglich, zumal dynastische Familienstreitigkeiten noch nicht als ein grundlegendes Epochenphänomen erkannt worden sind. Kurz: Eine Biographie zu Albrecht VI. wird immer auch die Beschreibung eines lebenslangen Bruderzwists bleiben müssen. Die zeitweilige Kooperation der Geschwister kann unmöglich da-

25 Malte PRIETZEL, Guillaume Fillastre der Jüngere (1400/07–1473), Kirchenfürst und herzoglich-burgundischer Rat (=Beihefte der Francia, Bd. 51), Stuttgart 2001, S. 17.

26 Christian KLEINERT, Philibert de Montjeu (ca. 1374–1439) (=Beihefte der Francia, Bd. 59), Stuttgart 2003, S. 16.

rüber hinwegtäuschen, dass das Dynastieoberhaupt stets bestrebt war, seinen Bruder in Abhängigkeit zu halten. Die Erfahrungen, welche die Habsburger seit der Neuberger Teilung von 1379 gemacht hatten, ließen es als vernünftig erscheinen, Albrecht 1444 in die Vorlande zu entsenden, weil auf diese Weise Konfliktmöglichkeiten entschärft, das personelle Potenzial der Dynastie optimal genutzt und die habsburgische Positionierung vor Ort gesichert werden konnte. So sehr ‚objektive‘ dynastische Ziele immer wieder eine Rolle spielten, so offensichtlich wird die Rivalität beider Brüder, als Friedrich Albrechts Eheprojekt mit Maria von Geldern scheitern lässt, die eine wesentliche Stärkung der Stellung des Hauses Österreich im Westen bedeutet hätte. Nicht nur das vorenthaltene Erbe und politische Rücksichten, sondern gerade die finanzielle Dependenz, die für erfolgreiche Politik unabdingbar war, ist es, welche die gegenseitige Beziehung immer wieder belasten wird. Wechselseitige Rücksichtnahme oder das Interesse der Gesamtdynastie steht dabei durchaus nicht immer im Zentrum sachlicher Erwägungen, sondern die Absicht, sich gegenüber den anderen Dynastiemitgliedern zu behaupten, notfalls durch latente Nötigung oder durch unzureichende Hilfen, die dem Gegenüber nur kurzfristigen Gewinn bringen. Hoffart, Erpressungen, Intrigen und Demütigungsakte sollten nicht ausschließlich als ‚nebensächliche‘ Aspekte einer ansonsten ‚sachlich‘ handelnden Politik angesehen werden, sondern als ein selbstverständlich wahrzunehmender Teil der adelig-höfischen Welt.

Natürlich ist zu beachten, dass seine Gegnerschaft zu Friedrich III. stets auch die Gefahr einer einseitigen Identifikation des Biographen mit Albrecht in sich birgt, die zwangsläufig eine negative Beurteilung des Hausältesten zur Folge haben muss. Die Absicht dieser Arbeit kann deshalb nicht darin liegen, das Bild des Reichsoberhauptes in dunklen Tönen zu malen, es gehört vielmehr entzerrt: Dem, der über beide Brüder urteilt, muss bewusst sein, dass sich Friedrich III. während einer 53jährigen Regierungszeit nur neun Jahre außerhalb der Erblande befand. Er steht dabei vor dem ärgerlichen Problem, dass sich die Forschung zu Friedrich bisher überwiegend auf dessen Funktion als Reichsoberhaupt und Reichsfürst konzentriert hat (von 28 Bänden der Regesta Imperii schöpfen nur fünf aus einem erbländischen Archiv, nämlich dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv).<sup>27</sup> Die ‚habsburgische‘ Sicht ist daher deutlich unterrepräsentiert. Friedrich III. war eben nicht nur der arme, halb nackte, gebeugte, nur mit einem Schurz bekleidete Herrscher, als der er in einer zeitgenössischen Karikatur dargestellt wird<sup>28</sup>, sondern durchaus ein erfolgreicher und energischer Landesherr, der, wenn es nötig war, kaltblütig und brutal durchgriff. Sein nicht zeituntypischer Geiz<sup>29</sup>, seine wohl

27 Regestenbände zu den Urkunden Friedrichs in den Archiven in Innsbruck und in Graz befinden sich derzeit in Planung. Band 29 der Regesten Friedrichs III. war mir erst kurz vor Abschluss der Arbeit zugänglich. Darin befinden sich u.a. wichtige Hinweise zur Archivlage in der slowenischen Hauptstadt Ljubljana. Zur Politik Friedrichs III. sei auf die Forschungen von HEINIG, KOLLER, KRIEGER, SCHENK, EHM, ANNAS, WAGENDORFER, DÜNNEBEIL, MITSCH, HALLER-REIFFENSTEIN und WOLF hingewiesen.

28 Staatliche Graphische Sammlung München, Inventarnummer 48324.

29 Vgl. z.B. Stefan LANG, Eberhard im Bart von Württemberg (1445–1496), Selbstverständnis und Außenwirkung eines „großen“ Fürsten des Spätmittelalters, in: Fürsten an der Zeitenwende zwi-



kalkulierte Passivität, seine scheinbare Inaktivität, sein teilweise intrigantes, teilweise kooperatives, sein indifferent-intransigentes Verhalten gegenüber Verbündeten und Gegnern sind durchaus positiv zu sehen, weil es aus Gründen der Selbstbehauptung notwendig war. Friedrich musste zwar sein Recht wahren, konnte andererseits aber auch nicht allzu aggressiv handeln, um die Reichsstände und die schwäbisch-fränkisch-vorländische Anhängerschaft nicht zu verprellen. Ging es um seine Ehre, so durfte sie, wenn es opportun war, ruhig leiden. Der spätere Kaiser war alles andere als eine auftrumpfende Herrscherpersönlichkeit, die sich über die Spielregeln ihrer Zeit hinwegsetzte. Friedrich strebte vielmehr danach, den machtpolitischen Zwängen gerecht zu werden. Das wenig vermögende<sup>30</sup> Reichsoberhaupt versuchte sich als europäischer Dynast zweiten Ranges zu bewähren und sich beharrlich ‚hochzuarbeiten‘. Obwohl es ihm an materieller Macht weitgehend fehlte, verstand er es, sich in einem agonalen Reich, in dem eifersüchtiges Konkurrenzdenken, Konfliktbereitschaft, Machtstreben, Legitimität, Rechtssuche, Gleichgewichtsdenken und Friedenswille oft in einem eigentümlichen Spannungsverhältnis zueinander standen, zu halten. Für die Reichsstände war er eher ein integrierender Mediator als ein ‚starker‘ Potentat, mehr eine Gerichts- und Legitimationsinstanz.

Friedrichs Handeln prägten bemerkenswerter Realismus und große Elastizität, Eigenschaften, die weder bei Freund noch Feind große Sympathien hervorriefen, schon gar nicht bei seinem leiblichen Bruder. Dass er am Ende alle Fähnisse überstand, hing in der Hauptsache damit zusammen, dass er Gefahren, Chancen, Grenzen und Machtgrundlagen meist richtig einschätzte, anders als Karl der Kühne oder Maximilian I., die ihre Möglichkeiten häufig falsch bewerteten. Beachtet man den geschickten Umgang Friedrichs im Zusammenhang mit dem königlichen Kammergericht, seine Fähigkeit zur Delegation von Herrschaftsaufgaben<sup>31</sup> und seine beharrliche Suche nach Einnahmequellen, so zeigt sich, dass er in mancher Hinsicht als ausgesprochen aktiver Herrscher betrachtet werden kann, was nicht nur an der enormen Ausweitung der Schriftproduktion ersichtlich wird, sondern auch an der Fähigkeit, Räte aus königsnahen und königsfernen Regionen an seinen Hof zu binden.<sup>32</sup>

Für Albrecht VI. spielt Friedrich III. als Reichsoberhaupt eher eine untergeordnete Rolle, da die Hilfe, die er von diesem erlangte, meist nur rechtlich-legitima-

---

schen Gruppenbild und Individualität, Formen fürstlicher Selbstdarstellung und ihre Rezeption (1450–1550), hrsg. von Oliver Auge u.a. (=Residenzenforschung, Bd. 22), Ostfildern 2009, S. 332f.; Gudrun GLEBA, Könige, Fürsten und das Reich im 15. Jahrhundert, Fragmentarische Anmerkungen, in: Europa im 15. Jahrhundert, Herbst des Mittelalters – Frühling der Neuzeit?, hrsg. von Klaus Herbers u. Florian Schuller, Regensburg 2012, S. 91–104.

30 Eberhard ISENMANN, Reichsfinanzen und Reichssteuern im 15. Jahrhundert, in: ZHF 7 (1980), S. 18ff.

31 Ralf MITSCH, Die Gerichts- und Schlichtungskommissionen Kaiser Friedrichs III. und die Durchsetzung des herrscherlichen Jurisdiktionsanspruchs in der Verfassungswirklichkeit zwischen 1440 und 1493, in: Das Reichskammergericht, Der Weg zu seiner Gründung und die ersten Jahrzehnte seines Wirkens (1451–1527), hrsg. von Friedrich Battenberg u.a. (=Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 45), Köln–Weimar–Wien 2003, S. 7–77; DERS., Das Eingreifen.

32 HEINIG, Hof, Bd. 2, S. 1321.

torischer Art war. Selbstverständlich blieb auch Albrecht nicht ausschließlich auf habsburgische und erbländische Belange fixiert. Gesellschaftlich betrachtet war er ein fester Teil der Gruppe der Reichsfürsten, deren vorübergehende Einheit<sup>33</sup> spätestens ab den 1450er Jahren jedoch immer mehr zu einem wittelsbachisch-mergentheimischen Dualismus zerfiel. Trotz aller intensiven Verstrickungen in die Reichspolitik – Albrecht kam nicht umhin, stets die Kooperation mit anderen Großen zu suchen – diente diese meist nur als Mittel zum Zweck. Er unterscheidet sich darin kaum von anderen Fürsten. Obwohl er sich durchaus auf Augenhöhe mit Albrecht Achilles, mit Ludwig dem Reichen oder mit Friedrich dem Siegreichen bewegte, nimmt Albrecht VI. insofern eine Sonderrolle unter seinen Standesgenossen ein, als er kein vollwertiger *pater patriae*<sup>34</sup> war, kein großmächtiger Herr, der über ein starkes, ertrageiches Territorium verfügte. Ihm sollte es nicht vergönnt sein, eine eigene Familie zu gründen, da die innerdynastischen Verhältnisse und seine materielle Lage denkbar ungünstig waren. Der unbedingte Wille, sich Herrschaftsgrundlagen zu erkämpfen, sich den widrigen Umständen zu widersetzen, ist sein eigentliches Charaktermerkmal. Dass er wie alle Fürsten des 15. Jahrhunderts seine „Größe“<sup>35</sup> unter Beweis stellen und sein Prestige zu mehren gedachte, entsprach den Zeitvorstellungen. Schließlich mussten alle Landesherren dem Adel, den Untertanen wie den Außenstehenden *ad oculos* führen, welche Bedeutung sie hatten, gerade weil ihre Machtgrundlagen keineswegs so stabil und unerschöpflich waren, wie das bisweilen suggeriert wird, was ihm Rahmen dieser biographischen Darstellung stets beachtet werden soll.

### 1.3 Quellenlage: Eine kurze Orientierung

Die Quellenlage erweist sich im Hinblick auf Albrecht VI. als außerordentlich kompliziert. Sie sei nur in groben Linien skizziert. Überblickt man die Verbreitung der Urkunden und Schreiben, die aus der Kanzlei des späteren Erzherzogs stammen, so fällt die große Streuung des Quellenmaterials auf. Die wichtigsten Bestände befinden sich heute im Tiroler Landesarchiv in Innsbruck, im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, im Wiener Stadt- und Landesarchiv, im Generallandesarchiv

33 Die Einheit dieses heterogenen Standes war im Spätmittelalter mehr sozial-reichsrechtlicher als politischer Art. Einen geschlossenen Block von Fürsten, der dem Reichsoberhaupt als feste Gruppe gegenübergestanden wäre, gab es zur Zeit Friedrichs III. nicht. Vgl. Karl-Heinz SPIESS, Fürsten und Höfe im Mittelalter, Darmstadt 2008, S. 12ff. bzw. Peter MORAW, Fürstentum, Königtum und „Reichsreform“ im deutschen Spätmittelalter, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 122 (1986), S. 117–136.

34 Oliver AUGE, Der Fürst als *pater patriae* – Zur Wiederbelebung eines Herrschertitels an der Wende vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit, in: Fürsten an der Zeitenwende zwischen Gruppenbild und Individualität, Formen fürstlicher Selbstdarstellung und ihre Rezeption (1450–1550), hrsg. von Oliver Auge u. a. (=Residenzenforschung, Bd. 22), Ostfildern 2009, S. 77–101.

35 Stephan SELZER, Fürstenwandel an der Zeitenwende? Zugeschriebene Größe, Durchschnittshandeln und gesuchter Nachruhm bei weltlichen Fürsten um 1500, in: Fürsten an der Zeitenwende zwischen Gruppenbild und Individualität, Formen fürstlicher Selbstdarstellung und ihre Rezeption (1450–1550), hrsg. von Oliver Auge u. a. (=Residenzenforschung, Bd. 22), Ostfildern 2009, S. 12–32.



in Karlsruhe, im Hauptstaatsarchiv in Stuttgart und im Oberösterreichischen Landesarchiv in Linz. Auch in Basel, Zürich, Winterthur, Freiburg im Üechtland, Colmar, Straßburg, Freiburg im Breisgau, Rottweil, Konstanz, Ulm, Nürnberg, Augsburg, München, Sopron, Iglau, Ljubljana, Bratislava, Budapest, Wiener Neustadt, Graz und anderen Städten lassen sich Urkunden Albrechts VI. finden. Sie sind meist Teil einer umfangreichen Empfängerüberlieferung. Selbst wenn die Zahl der Urkunden und Konzepte (mehr als 700)<sup>36</sup> im Vergleich zu der seines Bruders Friedrich III. (rund 40.000)<sup>37</sup> noch überschaubar ist, so ist deren Erschließung genau wie bei diesem höchst unterschiedlich vorangeschritten. Einige Bestände sind relativ gut (Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Stuttgart und Linz) bis sehr gut aufgearbeitet (v.a. im Wiener Stadt- und Landesarchiv und in Zürich)<sup>38</sup>, doch hat die Forschung gerade Archiven wie denen in Innsbruck oder Karlsruhe zu wenig Beachtung geschenkt.

Im Fall der innerösterreichisch-ungarischen Phase (1434 bis 1444/51) ist die Quellenüberlieferung recht schmal. Materialien zu diesem Lebensabschnitt befinden sich vor allem in Wien, Wiener Neustadt, Bratislava (Pressburg), Ljubljana (Laibach), Budapest und Sopron (Ödenburg). Gerade in der vorländischen Phase (von 1444 bis 1458) stößt die Erforschung der Regierungstätigkeit Albrechts an ihre Grenzen, da die vorderen Lande ein Konglomerat verschiedener Herrschaften bildeten, das in sich höchst uneinheitlich und zersplittert war. Dementsprechend verstreut ist auch die Überlieferung. Dazu kommt, dass eine Fülle von Archivgut nach Tirol gelangte, von wo aus der größte Teil der Vorlande später verwaltet wurde. Dort befinden sich auch Reste des Archivs Albrechts VI. – ein ausgesprochener Glücksfall. Es handelt sich dabei um Hof- und Küchenrechnungsbücher, vor allem aber auch um einen Großteil der urkundlichen Materialien zu den vorländischen Besitzungen (Urkundenreihe I, Sigmundiana). Diese Urkundenbestände wurden bisher nur von Schweizer Seite aus wirklich gründlich bear-

36 Zur Kanzlei Albrechts VI. vgl. AUER, Studien; DERS., Siegel, S. 110: „Bis 31. März 1960 wurden 704 Regesten nach Urkunden Albrechts VI. gesammelt, und damit erscheint der größte Teil der Urkunden dieses Habsburgers erfasst zu sein. Für die folgende Untersuchung schieden 228 unsiegelte Entwürfe oder Registereintragungen und nur kopiaal überlieferte Urkunden ebenso aus wie 124 Originale, deren Siegel entweder verloren gegangen oder nur in nicht mehr identifizierbaren Resten erhalten geblieben sind. Somit wurden 352 Originalurkunden der Siegeluntersuchungen zu Grunde gelegt.“ Auer bezieht sich dabei auf seine unveröffentlichte Arbeit (AUER, Studien, S. 18ff. u. S. 170), in der von 466 bekannten Urkunden ausgegangen wird. Er schätzt die Gesamtzahl der in der Kanzlei Albrechts VI. erstellten Urkunden auf etwa 1.800, also im Schnitt auf nur 72 im Jahr, was jedoch für die Verhältnisse eines Zweitgeborenen, der einen ganz anderen Verwaltungsaufwand hatte, nicht viel aussagen mag. Das Urkundenverzeichnis, das Auer seiner Studie zugrunde gelegt hat, gilt heute leider als verschollen.

37 Heinig schätzt die Menge der in der Kanzlei Friedrichs III. erstellten Urkunden auf 40.000–50.000, eine außerordentlich hohe Zahl, die dazu beigetragen hat, das eher negative Bild dieses Herrschers zu revidieren. Vgl. HEINIG, Zur Kanzlei Praxis, S. 387.

38 Die Gründe dafür, weshalb die Wiener Materialien früher erfasst worden sind, liegen hauptsächlich darin, dass das Zentrum der Habsburgerforschung im 19. Jahrhundert naturgemäß in Wien lag (Hormayr, Chmel, Birk, Lichnowsky, Krones u.a.). Anderswo wurde der Fokus auf die neuen Landesherren gerichtet (wie in Baden) oder auf die Regionalgeschichte (wie in Tirol und in Oberösterreich).

beitet (Rudolf Thommen).<sup>39</sup> Zu Beginn des 19. Jahrhunderts haben die Mediatisierung und Säkularisierung dazu beigetragen, dass gerade im schwäbischen Raum Urkunden oft dort zu entdecken sind, wo sie normalerweise nicht vermutet werden. So sind in Stuttgart vor allem die „B-Bestände“ von Interesse, da sich unter diesen Materialien ehemals österreichischer Besitzungen befinden. Im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München bzw. im Staatsarchiv Augsburg ist dementsprechend unter den früheren habsburgischen Besitzungen zu suchen, die sich heute auf bayerischem Staatsgebiet befinden (Landvogtei Schwaben, Markgrafschaft Burgau). Etwas erfreulicher ist die Archivlage in Basel oder Zürich, in den ehemaligen schwäbischen Reichsstädten und in einigen ehemals vorländischen Städten wie Freiburg im Breisgau, in denen die Quellen am ursprünglichen Ort greifbar sind. Im Generallandesarchiv Karlsruhe, nach Innsbruck das wichtigste Archiv für die vorländische Phase, fällt die Recherche besonders schwer, da die Bestände dort nach dem Pertinenzprinzip (nach Orten) und nicht nach dem Provenienzprinzip geordnet wurden. Zu berücksichtigen ist vor allem der Bestand 21 („Vereinigte Breisgauer Archive“) des Generallandesarchivs. Im Oberösterreichischen Landesarchiv in Linz, von dem die Archivmaterialien aus den meisten kleineren Städten, Herrschaften, Stiften, etc. übernommen wurden, ist die Ordnung der Archivbestände beinahe unverändert geblieben, was die Erforschung der oberennsischen Phase (1458–63) wesentlich erleichtert. Zum Wiener Abschnitt gibt es, neben der breiten, gut erfassten urkundlichen Überlieferung, verwaltungsmäßig erstellte Rechnungsquellen, Stadt- bzw. Kopialbücher, unter denen das *Copey-Buch der gemainen Stat Wienn* mit seinen rund 200 abschriftlich überlieferten Urkunden und 100 Berichten eine zentrale Rolle einnimmt.<sup>40</sup>

Die Tatsache, dass Quellenmaterialien im Laufe der Jahrhunderte für gewöhnlich ihre ursprüngliche Ordnung verlieren und der Umstand, dass Albrecht VI. in vier Regionen residierte, haben zu einer unübersichtlichen Überlieferungssituation geführt, die hier nicht weiter ausgebreitet werden soll. Auf die heranzuziehenden gedruckten Quellen und auf die entsprechenden Regestenwerke wird an gegebener Stelle aufmerksam gemacht. Ein Verzeichnis des in der Kanzlei Albrechts erstellten Schriftguts befindet sich am Ende dieser Arbeit. Es soll die zukünftige Erforschung dieses weitgehend unbekanntes Fürsten erleichtern.

Was die erzählenden Quellen anbelangt, ergibt sich ebenfalls kein einheitliches Bild, da es fast ausschließlich Außenstehende sind, die über Albrecht Auskunft geben, meist aus ganz unterschiedlicher zeitlicher, regionaler und persönlicher Perspektive. Für viele Vorgänge bis 1455 stellt der berühmte Humanist Aeneas Silvius Piccolomini die ergiebigste narrative Quelle dar.<sup>41</sup> Zu betonen ist allerdings, dass der spätere Papst Pius II. keineswegs zu den Personen gehörte, die sich in un-

39 Der Bestand Sigmundiana im Tiroler Landesarchiv ist digital erfasst, jedoch nur dort einsehbar.

40 Otto BRUNNER, *Die Finanzen der Stadt Wien von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert* (=Studien aus dem Archiv der Stadt Wien, Bd. 1/2), Wien 1929, S. 66ff.; WStLA, Hs. 1/1, Eisenbuch der Stadt Wien; Das große Wiener Stadtbuch; Copey-Buch (nach einer Abschrift eines seit dem 18. Jahrhundert verschollenen Originals); LHOTSKY, *Quellenkunde*, S. 85ff.

41 Vgl. S. [122ff., 645f. u. 702f.].

mittelbarer Nähe Albrechts VI. aufhielten. Als Rat Friedrichs (III.) war er über die vorländischen Verhältnisse nur aus zweiter Hand in Kenntnis gesetzt, so dass seine Meinung über Albrecht kritisch gesehen werden muss. Das günstige Urteil des königlichen Sekretärs Piccolomini Mitte der 40er Jahre unterscheidet sich naturgemäß von dem des Papstes Piccolomini zu Beginn der 60er Jahre, als sich Albrecht immer mehr als Hindernis für die kuriale Politik gegen den ‚Ketzerkönig‘ Georg von Podiebrad<sup>42</sup> herausstellte.

Sieht man von der oft unterschätzten Speyrer Chronik und einigen für uns eher zweitrangigen schwäbischen Chroniken einmal ab, so sind es für die vorländische Zeit hauptsächlich Geschichtswerke aus dem südlichen Bodenseeraum, die über den Habsburger berichten.<sup>43</sup> Die Flut an Basler Chroniken und die große Zahl an Schweizer Geschichtswerken erklärt sich aus dem Basler Konzil und Vorgängen wie dem Alten Zürichkrieg, die sich gerade auf das dortige bürgerliche Geistesleben und auf die Beschäftigung mit dem konkreten Zeitgeschehen auswirkten. Sie zeugen von einem hohen städtisch-regionalen Selbstbewusstsein, das sich mit dem in Augsburg, Ulm oder Nürnberg ohne Weiteres messen konnte. Allerdings liefern sie meist nur punktuell zu ganz bestimmten Anlässen Informationen zu Albrecht VI., der als Gegner Basler Interessen und Widersacher der eidgenössischen Orte erscheint.<sup>44</sup>

Im Hinblick auf die erzählenden Quellen bietet die Wiener Phase die wohl beste historiographische Überlieferung, da sie einen unmittelbaren Einblick in die Vorgänge innerhalb der Stadt Wien und in ihren Umkreis vermittelt. In diesem Zusammenhang kann jedoch nur ein skizzenhafter Überblick gegeben werden. Zu nennen ist vor allem der Wiener Anonymus, dessen Chronik die Jahre von 1454 bis 1467 umfasst.<sup>45</sup> Es liegt dabei keineswegs eine Kompilation vor, sondern Notizen eines bestens orientierten Augenzeugen, welcher der Stadtverwaltung nahe gestanden haben muss. Seine Einstellung war proösterreichisch und antikaiserlich, wenngleich er keineswegs mit Kritik an Albrecht VI. sparte.<sup>46</sup> In Thomas Eben-

42 Zu Georg von Podiebrad vgl. Rudolf URBÁNEK, *Ceské dějiny, Věk poděbradský*, 4 Bde., Prag 1915–1962; DERS., *Husitský král Jiří z Poděbrad*, Prag 1926; HEYMANN, George; Otakar ODLOŽILÍK, *The Hussite King, Bohemia in European Affairs, 1440–1471*, New Brunswick/New Jersey 1965; Ivan HLAVÁČEK, *Beiträge zur Erforschung der Beziehungen Friedrichs III. zu Böhmen bis zum Tode Georgs von Podiebrad (†1471)*, in: *Kaiser Friedrich III. (1440–1493) in seiner Zeit*, hrsg. von Paul-Joachim Heinig (=Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii*, Bd. 12), Köln–Weimar–Wien 1993, S. 279ff.

43 Klaus GRAF, *Die Speyrer Chronik*, in: *Verfasserlexikon*, Bd. 9 (1995), Sp. 87–90; DERS., *Die „Speyrer Chronik“*, Ein vergessenes Werk der Geschichtsschreibung aus dem 15. Jahrhundert, Protokoll Nr. 309 der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V., Karlsruhe 1991; Birgit STUDDT, *Neue Zeitungen und politische Propaganda, Die „Speyrer Chronik“ als Spiegel des Nachrichtenwesens im 15. Jahrhundert*, in: *ZGORh* 143 (1995), S. 145ff.

44 Vgl. Richard FELLER u. Edgar BONJOUR, *Geschichtsschreibung der Schweiz*, Bd. 1, 2., erw. Auflage, Basel–Stuttgart 1979. (mit einem Überblick über die Geschichtsschreibung der verschiedenen Orte).

45 RAUCH, Anonymus.

46 LHOTSKY, *Quellenkunde*, S. 363: „Was hier geboten wurde [...] ist nicht so sehr dynastische, nicht einmal Stadt-, sondern Landesgeschichte. Nichtsdestoweniger galten die Sympathien des Chronisten vorerst dem ‚natürlichen Herren‘ Ladislaus, dann aber auch dem Erzherzog Albrecht VI., obgleich sein Vorgehen keineswegs gebilligt wurde“.

dorfers viel beachteter *Chronica Austriae* tritt uns ebenfalls ein starkes landständisch-österreichisches Eigenbewusstsein gegenüber. Auch in ihr kommt Albrecht besser weg als sein Bruder, wengleich hier durchaus deutlich das Leid der Bevölkerung und der gewaltsame Kampf der beiden Brüder angeprangert werden. Eine Sonderrolle nimmt der Meistersinger, Auftragsdichter und Stimmungsmacher Michel Beheim ein, dessen „Buch von den Wiernern“ eindeutig als prokaiserlich anzusehen ist.<sup>47</sup> Bei dem in Angstweisen verfassten, rund 2.000 Verse umfassenden Reimwerk handelt es sich um eine Schlüsselquelle für die Untersuchung der Parteien und Feindschaften innerhalb der Wiener Bevölkerung, die uns gerade über die soziale Herkunft der Bürgerschaft grundlegende Einsichten gewährt. Zuletzt sei auf die „Continuatio“ der *Historia Austriacalis* des Johannes Hinderbach hingewiesen, die als eine eigenständig verfasste Arbeit anzusehen ist, welche das gleichnamige Werk des Aeneas Silvius Piccolomini zum Vorbild hat.<sup>48</sup> Sie reicht vom August 1460 bis zum Dezember 1462. Frühere Urteile, die sie als literarisch minderwertig abstempelten, übersahen, dass die *Continuatio* ein Konzept darstellt, dem der nötige Feinschliff fehlt. Die Fortsetzung der *Historia Austriacalis* des Aeneas Silvius Piccolomini ist nur als Provisorium überliefert, das nicht zu Ende redigiert wurde. Trotzdem hat man in ihr eine Fundgrube zu den Vorgängen in Wien, die durchaus mehr Beachtung verdient.<sup>49</sup>

#### 1.4 Verfassungsgeschichtlicher Hintergrund: Die Vorbereitung des „dynastischen Prinzips“ im 15. Jahrhundert

In der allmählichen Abkehr von der Reiseherrschaft spiegelt sich ein einschneidender Wandel in der Regierungspraxis mittelalterlicher Herrscher wider. Spätmittelalterliche Fürsten versuchten immer häufiger von festen Residenzen aus ihre Kernlandschaften zu regieren, sie zu kontrollieren und aus ihnen die für sie notwendigen materiellen Ressourcen zu schöpfen. An die Stelle der personal orientierten Herrschaft trat der territoriale Aspekt verstärkt in den Vordergrund. Neben der Fähigkeit, dynastisch-familiäre oder vasallitische Bindungen zu nutzen und der Erfordernis, die eigene Ehre zu steigern, um in einer Ranggesellschaft bestehen zu können, wurde es immer wichtiger, den eigenen Besitz zu sichern und zu verwalten (territoriale „Verdichtung“<sup>50</sup>). Der größer werdende Zwang, Güter und

47 Michael Beheim's Buch; Ulrich MÜLLER, Art. Beheim, Michael, in: *Verfasserlexikon*, Bd. 1 (1978), Sp. 672–680; DERS., *Politische Lyrik im österreichischen Spätmittelalter*, in: *Die österreichische Literatur, Eine Dokumentation ihrer literarhistorischen Entwicklung*, hrsg. von Herbert Zeman, Graz 1986, Teil 1, S. 453ff.; DERS., *Politische Lyrik des deutschen Mittelalters*, Bd. 2, von Heinrich von Mügeln bis Michel Beheim, von Karl IV. bis Friedrich III. (=Göppinger Arbeiten zur Germanistik, Bd. 84), Göttingen 1974; LHOTSKY, *Quellenkunde*, S. 365ff.

48 KOLLAR, Bd. 2, Sp. 549–666.

49 LHOTSKY, *Quellenkunde*, S. 404f.; Daniela RANDO, Johannes Hinderbach liest Enea Silvio: Zur Fortschreibung der *Historia Austriacalis*, in: König und Kanzlist, Kaiser und Papst, Friedrich III. und Enea Silvio Piccolomini in Wiener Neustadt, hrsg. von Franz Fuchs, Paul-Joachim Heinig u. Martin Wagendorfer (=Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii*, Bd. 32), Wien–Köln–Weimar 2013, S. 73.

50 Vgl. MORAW, *Von offener Verfassung*, S. 188ff.

Machtmittel zu mehren, um sich im Wettkampf der Großen zu behaupten, erforderte ihre intensive Zusammenfassung.

Ohne dass sich an den feudalen Grundbedingungen etwas grundlegend änderte, wurde das Geld im 15. Jahrhundert zunehmend zum alles bestimmenden Faktor.<sup>51</sup> Was als die bezeichnendste Charaktereigenschaft Kaiser Friedrichs III. betrachtet werden mag, Geldgier und Geiz, lässt sich auch auf andere hochadelige Persönlichkeiten seiner Zeit übertragen. Der Fürst des Renaissancezeitalters kalkuliert und rechnet meist bewusster als seine Vorgänger. Verschwendet er sein Geld, so ist das ebenfalls oft ein Teil berechnenden Handelns. Nicht mehr das Ansehen, die Größe des Territoriums oder die Zahl der Vasallen spielten die entscheidende Rolle, sondern die effektive Verfügungsgewalt über Kapital. Die Konkurrenzsituation zum übrigen Adel zwang ihn, die eigenen finanziellen Mittel beständig zu erweitern, was sich u.a. am nicht immer gewaltfreien Ringen der Landesherren mit den Ständen feststellen lässt. Fürsten wie der Pfalzgraf<sup>52</sup> mit vergleichsweise kleinem Territorium konnten eine unerwartet große Rolle in der Reichspolitik spielen, während sich solche mit großem Gebiet, aber geringen Einnahmen nicht selten erheblichen Herausforderungen zu stellen hatten.

Wollte eine Dynastie erfolgreich sein, konnte sie nicht umhin, Besitzteilungen und familiären Streitigkeiten aus dem Weg zu gehen. Sie hatte darauf zu achten, dass ihr Vermögen und die finanzielle Leistungskraft nicht durch unnötige Familienzwistigkeiten geschwächt wurden. Für die nachgeborenen, meist noch minderjährigen männlichen Mitglieder einer Fürstenfamilie lief dies auf Unterordnung unter den Dynastieältesten hinaus. War der Vater gestorben, gerieten sie entweder in die Vormundschaft eines nahen Familienangehörigen oder in die des ältesten Bruders. Diese betrachteten die jüngeren Verwandten nicht selten als Rivalen, die dem eigenen Haus mehr schaden als nützten, ja letztlich auch als Konkurrenz für den eigenen männlichen Nachwuchs – die beste Basis für zähe Streitigkeiten und persönliche Feindschaften. Die Erkenntnis, dass der Zusammenhalt des eigenen Besitzes immer dringlicher wurde, um mit anderen Dynastien mithalten zu können, und die Einsicht, dass innerfamiliäre Auseinandersetzungen vermieden werden mussten, da sie unnötig Geld kosteten und vielfach nur fremden Fürsten einen Vorteil brachten, hat im Spätmittelalter zu einem neuartigen Dynastieverständnis beigetragen. Längst begannen sich die bedeutenderen Adelsgeschlechter nicht nach ihren Stammsitzen zu bezeichnen, sondern nach ihren wichtigsten Hauptterritorien („Haus Baiern“, „Haus Österreich“).<sup>53</sup> Die Entwicklung einer Hausideolo-

51 ZIEGLER, Die Bedeutung, S. 161.

52 Vgl. KRAUS, Bayern im politischen Kraftfeld, in: Spindler, Bd. 2, S. 294f.

53 Anderen Dynastien gelang die Gleichsetzung von Dynastie und Territorien nicht oder erst später. Vgl. STAUBER, Staat und Dynastie, S. 548ff. Die Strategien, die Territorien ideell und rechtlich zu verklammern, waren sehr unterschiedlich. Auch die Methoden der dynastischen Zusammenfassung konnten sehr verschieden sein. Ein Beispiel dafür, dass der Älteste kein Tyrann sein musste, sondern sich selbst dem eigenen Geschlecht unterordnete, ist Friedrich der Siegreiche, der Schwager Albrechts VI., der zugunsten seines minderjährigen Neffen auf fürstenfähigen Nachwuchs verzichtete. Strukturell bedingte Defizite konnten also durchaus durch die Vernunft und die Verzichtsbereitschaft der Dynastiemitglieder behoben werden.

gie war umso notwendiger, als viele der großen Adelsfamilien über ein Sammelorium von unterschiedlich entstandenen Fürstentümern und Herrschaften regierten, die jederzeit wieder auseinander fallen konnten. Zwischen Ensisheim und Wiener Neustadt lagen rund 900 bis 1.000 Kilometer. Eine identitätsstiftende Klammer musste deshalb geschaffen werden. Ganz wesentlich beschleunigte diesen Vorgang auch der Wunsch, Erbsprüche nicht zu verlieren. Angesichts dieser Umstände wird es verständlicher, dass die Habsburger Besitzungen rechtlich-ideell zum „Haus Österreich“ zusammenfassten, die historisch gesehen mit dem Land Österreich kaum etwas zu tun hatten. Das Land Österreich war etwas anderes als das „Haus Österreich“<sup>54</sup>, genauso wie das Land Bayern etwas anderes als das „Haus Baiern“ war, das sich auch auf die Pfälzer Linie erstreckte.<sup>55</sup> Dieses neuartige, seit dem 14. Jahrhundert immer mehr um sich greifende Phänomen, das die Dynastie und ihren Gesamtbesitz zum zentralen Ausgangspunkt des eigenen Selbstverständnisses machte, wird in der Praxis der üblich gewordenen Hausverträge recht deutlich. Sie waren in den meisten Fällen das Resultat aus den umfangreichen und oftmals sehr gewalttätigen Streitigkeiten zwischen den Familienmitgliedern ein und derselben Dynastie. Die Rivalitäten des Hausältesten mit den jüngeren Mitgliedern des eigenen Geschlechts sind als eine historische Grunderscheinung dieses Zeitalters anzusehen, die sich in fast allen Hochadelsgeschlechtern

54 Die Forschung zu diesem Thema ist schon weit fortgeschritten. Vgl. u.a.: Christian LACKNER, Das Haus Österreich und seine Länder im Spätmittelalter, Dynastische Integration und regionale Identitäten, in: Fragen der politischen Integration im mittelalterlichen Europa, hrsg. von Werner Maleczek (=Vorträge und Forschungen, Bd. 63), Ostfildern 2005, S. 273ff. (dort neuester Forschungsstand); Günther HÖDL, Das ganze Haus Österreich, Elemente eines österreichischen Landesbewußtseins im Spätmittelalter, in: Brennpunkt Mitteleuropa, Festschrift für Helmut Rumppler, hrsg. von Ulfried Burz u.a., Klagenfurt 2000, S. 157–172; Heinrich KOLLER, Zur Vorgeschichte und Entstehung des Begriffs „Haus Österreich“, in: Verdrängter Humanismus – Verzögerte Aufklärung, Bd. 1/1, hrsg. Michael Benedikt u.a., Klausen–Leopoldsdorf 1996, S. 221–247; DERS., Zur Herkunft des Begriffs „Haus Österreich“, in: Festschrift Berthold Sutter, hrsg. von Gernot Kocher u.a., Graz 1983, S. 277ff.; DERS., Zur Bedeutung des Begriffs „Haus Österreich“, in: MIOG 1978 (1970), S. 338ff.; Jean-Marie MOEGLIN, Dynastisches Bewußtsein und Geschichtsschreibung, Zum Selbstverständnis der Wittelsbacher, Habsburger und Hohenzollern im Spätmittelalter (=Schriften des Historischen Kollegs, Vorträge, Bd. 34), München 1993, S. 22ff.; William C. McDONALD, Michel Beheim and „Haus Österreich“, in: Studi umanistici Piceni 5 (1985), S. 165ff.; Erich ZÖLLNER, Österreichbegriff und Österreichbewußtsein im Mittelalter, in: Volk, Land und Staat, Landesbewußtsein, Staatsidee und nationale Fragen in der Geschichte Österreichs, hrsg. von Erich Zöllner (=Schriften des Instituts für Österreichkunde, Bd. 43), Wien 1984, S. 5–22; DERS., Formen und Wandlungen des Österreichbegriffs, in: Historica, Studien zum geschichtlichen Denken und Forschen, hrsg. von Hugo Hantsch u.a., Wien u.a. 1965, S. 63ff.; Alphons LHOTSKY, Was heißt „Haus Österreich“?, in: Anzeiger der österreichischen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse 11 (1956), S. 155ff. (mit teils problematischen Wertungen).

55 Franz FUCHS, Das „Haus Bayern“ im 15. Jahrhundert, Formen und Strategien einer dynastischen ‚Integration‘, in: Fragen der politischen Integration im mittelalterlichen Europa, hrsg. von Werner Maleczek (=Vorträge und Forschungen, Bd. 63), Ostfildern 2005, S. 303ff. (mit weiteren Angaben). Vgl. auch: Heinz-Dieter HEIMANN, Von Pavia nach Heidelberg, die Hausordnungen der Wittelsbacher im 14. und frühen 15. Jahrhundert, Dynastieformung in der Kontinuität des Gesamthauses, in: Die Wittelsbacher und die Kurpfalz im Mittelalter, Eine Erfolgsgeschichte?, hrsg. von Jörg Peltzer, Bernd Schneidmüller, Stefan Weinfurter u. Alfred Wieczorek, Regensburg 2013, S. 109–127.



mit unterschiedlicher Intensität abspielte. Die Ursache für die Entstehung des Hausgedankens bei Habsburgern und Wittelsbachern sowie die Abfassung komplizierter Hausordnungen lag im Widerstreit der Individualinteressen begründet und in der Erkenntnis, dass der eigene Familienverband nur geeint und ungeteilt als ganzes Haus gedeihen könne. Dieser Gedanke, den man als dynastische Hausräson bezeichnen könnte, ist bei den Habsburgern in Ansätzen erstmals bei Rudolf IV. greifbar.<sup>56</sup> Die allmähliche Durchsetzung der Hausidee und die Unterordnung der einzelnen Mitglieder eines Geschlechts unter das dynastische Kollektiv war allerdings von einem langen Prozess begleitet, der nicht selten von Bruderkriegen und Familienzwistigkeiten gekennzeichnet war, die bis hin zum Mord gehen konnten. Man denke nur an Johannes Parricida, den Neffen und Mörder Albrechts I.<sup>57</sup> Die Tatsache, dass es viele Beispiele für Eintracht und Kooperation zwischen Fürstenbrüdern gab, sollte diese Grundproblematik nicht überdecken.

Erst im Laufe von Generationen setzte ein Lernvorgang ein, der mit einer Selbstdisziplinierung verbunden war, der die männlichen Hausältesten und ihre jüngeren Brüder zur Entwicklung eines *modus vivendi* zwang, bei dem beide Seiten nicht zu sehr an den Rand gedrängt wurden. Er wurde oft durch dramatische Erfahrungen (Bruderverfehen<sup>58</sup> oder Erbfolgekriege<sup>59</sup>) beschleunigt, welche die Anerkennung von Primogeniturordnungen ratsam erscheinen ließen.<sup>60</sup> Jüngere Dy-

56 Wichtig immer noch: VON ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 8ff.; Gustav TURBA, Geschichte des Thronfolgerechtes in allen habsburgischen Ländern bis zur pragmatischen Sanktion Kaiser Karls VI. (1156 bis 1732), Wien–Leipzig 1903, S. 130ff.

57 Fritz TRAUTZ, Art. Johann Parricida, in: NDB, Bd. 10 (1974), S. 504f.

58 Die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Albrecht VI. und Friedrich III. stehen in ihrer Zeit nicht alleine da: Eine bekannte, zeitgenössische Bruderverfehde ist beispielsweise der Sächsische Bruderkrieg (1446–1451). Vgl. Herbert KOCH, Der sächsische Bruderkrieg (1446–1451), in: Jahrbücher der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt 35 (1909), S. 1–262; Jörg ROGGE, Konflikt, Kommunikation, Konsens, Zur Regelung innerdynastischer Konflikte bei den Wettinern in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Der Altenburger Prinzenraub 1455, Strukturen und Mentalitäten eines spätmittelalterlichen Konflikts, hrsg. von Joachim Emig u.a. (=Saxonia, Bd. 9), Beucha 2007, S. 17–28.

59 Zu denken ist dabei v.a. an den Landshuter Erbfolgekrieg. Vgl. Peter SCHMID, Der Landshuter Erbfolgekrieg, Ein Wendepunkt der bayerischen Geschichte, in: Der Landshuter Erbfolgekrieg, An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, hrsg. von Rudolf Ebnerth u. Peter Schmid, Regensburg 2004, S. 7–20.

60 Vgl. Eckhart LEISERING, Die Väterliche Ordnung des Herzogs Albrecht vom 18. Februar 1499, in: Herzog Albrecht der Beherzte (1443–1500), Ein sächsischer Fürst im Reich und in Europa, hrsg. von André Thieme (=Quellen und Materialien zur Geschichte der Wettiner, Bd. 2), Köln–Weimar–Wien 2002, S. 177–195; Wolfgang RIBBE, Art. Dispositio Achillea, in: LexMA, Bd. 3 (1999), Sp. 1114f.; Stefan WEINFURTER, Die Einheit Bayerns, Zur Primogeniturordnung des Herzogs Albrecht IV. von 1506, in: Festschrift Heinz Hürten, hrsg. von Harald Dickerhof, Frankfurt a.M. 1988, S. 225–242. STAUBER, Staat und Dynastie, S. 562ff., betont, dass Primogeniturordnungen nur sehr widerwillig anerkannt wurden. Es dauerte oft einige Generationen, bis sie wirklich akzeptiert wurden. Noch 45 Jahre nach dem Tod Albrechts VI. kann man erahnen, was es für das Ehrgefühl eines Fürsten bedeutete, nicht als vollwertiger Regent zu gelten, wenn man sich die Worte der Nichte Albrechts VI., Kunigunde, vergegenwärtigt, als ihr jüngerer Sohn Ludwig X. ihrem Ältesten die Regierung über das Herzogtum Bayern zubilligen musste: *Ich bin ain gebornene Fürstin von Oesterreich, unnd hab ainen Fürsten von Bayrn genommen, und bei demselben Jung Fürsten, unnd nit Graven erworben oder Pastard [...] (vgl. N.N., Der Landtag im Herzogtum Baiern vom Jahre 1514, erste und zweyte Handlung, o.O. 1804, S. 299).*

nastieimitglieder mussten sich immer häufiger dem Kollektiv und dem Vorrang des Älteren beugen, da dies eine zunehmend wichtigere Grundbedingung für den Erfolg eines Hauses wurde, gerade in einer Epoche, in der sich die Entstehung eines ‚dynastischen Prinzips‘ als Grundlage neuzeitlicher ‚Staatlichkeit‘ langsam, aber kontinuierlich vorbereitete. Die Teilhabe jüngerer Mitglieder eines Geschlechts am Erbe des Vaters war zu sehr eine Selbstverständlichkeit, als dass erkannt worden wäre, dass neue Zeiten ein verändertes, ‚moderneres‘ dynastisches Selbstverständnis erforderten, welches auf eine deutlich größere Unterordnung unter den *senior* eines Hauses hinauslief, als das bis dahin der Fall gewesen war. Speziell die Landstände und Landsassen zeigten sich an einer solchen Entwicklung interessiert, da sie die dynastieinternen Kämpfe als große Last empfanden, die nicht selten mit schwerem Leid und gewaltigen Kosten verbunden waren. Dass dieser Prozess in Dynastien, in denen sich die Primogenitur erst spät durchsetzte, oft sehr lange dauerte, sei betont: Noch im 17. Jahrhundert kommt es zum Bruderzwist zwischen Rudolf II. und Matthias. Selbst im 18. Jahrhundert empfindet es Friedrich der Große als selbstverständlich, wenn er Zweitgeborene als schwer zu kontrollierende, überaus gefährliche Spezies von Fürst charakterisiert, die wegen ihres Ehrgeizes und ihres Intrigantentums möglichst von den Staatsgeschäften fern zu halten sei.<sup>61</sup>

Freilich ist nicht nur an Erbstreitigkeiten unter Brüdern zu denken. Besonders die Wahrnehmung der Vormundschaft älterer Seitenverwandter über jüngere Familienmitglieder war gerade bei den Habsburgern der Ausgangspunkt für lebenslanges Misstrauen, da die Älteren ihre Funktion als Vormünder oft genug zum Nachteil ihrer Mündel ausnutzten, um ihre eigene Position zu sichern. Dadurch drohte das Verhältnis zwischen den verschiedenen Zweigen der Dynastie über Generationen hinweg vergiftet zu werden. Immer wieder wurden in den Territorien, die den Jüngeren gehörten, Landfremde etabliert oder das Eigentum der Mündel verpfändet, damit diese im Erwachsenenalter den Älteren nicht mehr gefährlich werden konnten. Dass unter solchen Verhältnissen oft tief sitzender Argwohn entstehen musste, der eine vertrauensvolle hausinterne Zusammenarbeit erschwerte, liegt auf der Hand. Bisweilen stießen derartige Machenschaften auf den erbitterten Widerstand der Mütter der unmündigen Dynasten, die manchmal ungewöhnliche Energien entwickelten, um die Ehre und das Recht ihrer Kinder zu wahren. Hochadelige Witwen, die mit aller Macht ihre Söhne gegen böswillige Vormünder zu schützen suchten, gab es zur Zeit Albrechts VI. etliche. Zu ihnen sind Persön-

61 Bei den späteren habsburgischen Teilungen spielten v.a. praktische Erwägungen eine Rolle, so unter Karl V. und seinem Bruder Ferdinand, welche über eine Ländermasse verfügten, die von einem einzelnen Fürsten kaum hätte regiert werden können. Feindschaft und Misstrauen zwischen Erst- und Zweitgeborenen waren also kein ‚Muss‘ genauso wenig wie die Primogenitur immer eine praktikable Lösung war. Wichtig: Michael KAISER, Regierende Fürsten und Prinzen von Geblüt, Der Bruderzwist als dynastisches Strukturprinzip, in: Jahrbuch Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg 4 (2001/2002), S. 3–28. Für das Hochmittelalter attestiert Jonathan R. Lyon die Tendenz zur Kooperation zwischen Brüdern und zur Bereitschaft, sich dem geistlichen Stand anzuschließen (Jonathan R. LYON, Princely brothers and sisters, The Sibling Bond in German Politics (1100–1250), Ithaka 2013 [Vgl. dazu auch die Rezension von: Benjamin MÜSEGADES, in: H-Soz-u-Kult, 24.07.2013, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2013-3-058>].



lichkeiten wie Elisabeth, die Mutter des Ladislaus Postumus, zu rechnen ebenso wie Mechthild von der Pfalz, die spätere Gemahlin des Habsburgers, welche ihre Söhne aus erster Ehe mit allen Kräften gegen deren Onkel verteidigen wollte. Der Rettungsanker waren in diesen Fällen nicht nur Stiefväter und andere Verwandte, sondern oftmals auch der ihnen untergeordnete Adel (bzw. die Landstände), welche kein Interesse an kostspieligen Kriegen, den Landesteilungen, der Einmischung von Fremden und der Herunterwirtschaftung ihres Landes hatten.

## 2. Die innerösterreichisch-ungarische Phase (1418/34–1444)

### 2.1 Eltern- und Großelterngeneration: Ein einiges ‚Haus‘ oder eine zerrissene Dynastie?

Albrecht VI. wurde am 18. Dezember 1418 als zweiter Sohn Herzog Ernsts I. (1377–1424) geboren.<sup>1</sup> Sein Großvater väterlicherseits war Leopold III. (1351–1386), seine Großmutter Viridis Visconti, die Tochter Bernabò Viscontis und seiner Gemahlin Viridis della Scala.<sup>2</sup> Seine Mutter war Cymburgis, die Tochter Ziemowits IV. von Masowien und Alexandras von Litauen.<sup>3</sup> Zu den Vorfahren zählten Rudolf I. (1273–1291), der die Grundlagen für die habsburgische Machtstellung im Südosten des Reiches legte, und Albrecht I. (1298–1308).<sup>4</sup> Der Bruder Friedrichs III. war seiner Abstammung nach fest in den europäischen Hochadel eingebunden. In seiner Herkunft spiegelt sich die schwierige Stellung der habsburgischen Länder zwischen dem Reich, Osteuropa und Italien wider.

Der Vater Ernst „der Eiserner“ erlebte mit, wie Leopold III. in der Schlacht von Sempach bei Luzern gegen eine Konföderation eidgenössisch verbundener Orte unterlag und sein Leben verlor (1386). Diese Niederlage stellte die Herrschaft der Habsburger in ihrem angestammten Herkunftsgebiet erstmals in Frage, ohne dass sie grundsätzlich erschüttert wurde.<sup>5</sup> Ernst war nicht mehr Zeuge, wie der damalige Dynastieälteste, sein Großonkel Rudolf IV. (gest. 1365), seine Brüder Leopold III. und Albrecht III. in der Rudolfinischen Hausordnung (1364) zu einer gemeinschaftlichen Regierung der habsburgischen Territorien zwingen wollte.<sup>6</sup> Als der Neuberger Vertrag von 1379 abgeschlossen wurde<sup>7</sup>, in dem die habsburgischen Länder in einen leopoldinischen und albertinischen Territorialkomplex aufgespalten wurden, stand Ernst im frühen Kindesalter. Damals teilten die Brüder Albrecht III. und Leopold III. den Besitz ihrer Dynastie. Der Großvater Albrechts VI. erhielt Tirol und die westlichen Besitzungen am Rhein ebenso wie die Steiermark, Krain, Istrien und die Windische Mark (Innerösterreich), Albrecht III., der Ältere, den besseren Part, nämlich die Länder ob und unter der Enns. Nach dem Ableben

1 Zu den Geburts- und Todesdaten Ernst des Eisernen und seiner Angehörigen vgl. HERRGOTT, S. 194ff. u. S. 230ff.; Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 358.

2 Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 293; KRIEGER, *Habsburger*, S. 238f.

3 Zu Cymburgis vgl. SCHELLMANN, S. 243ff.

4 KRIEGER, *Habsburger*, S. 16ff.

5 Die Schlacht von Sempach wird heute nicht mehr als entscheidender Ausgangspunkt für den Verlust der habsburgischen Positionen südlich des Rheins gesehen. Auch an der habsburgischen Präsenz im Westen änderte sich zunächst nichts. Der entscheidende Schlag gegen die Habsburger gelang den eidgenössischen Orten erst 1415, als Friedrich IV. den Aargau verlor (dazu später mehr). Vgl. KOLLER, *Die Schlacht bei Sempach*; KRIEB, *Vom Totengedenken*; Christian SIEBER, „On the move“, *Das Itinerar der Herzöge Leopold IV. und Friedrich IV. von Österreich von der Schlacht bei Sempach (1386) bis zur Aussöhnung mit König Sigmund (1418)*, in: *Die Habsburger zwischen Aare und Bodensee*, hrsg. von Peter Niederhäuser (=Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 77, 174. Neujahrsblatt), Zürich 2010, S. 88.

6 SCHWIND-DOPSCH, Nr. 117.

7 SCHWIND-DOPSCH, Nr. 138. Vgl. dazu: NIEDERSTÄTTER, *Die Herrschaft Österreich*, S. 178ff.

Leopolds III. übernahm Albrecht III. die Vormundschaft über seine Neffen Wilhelm, Leopold IV., Ernst den Eisernen und Friedrich IV.<sup>8</sup> Die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Dynastie in verschiedene Zweige aufsplitterte und an Bedeutung verlor, erhöhte sich nun erst recht. Die Ältesten bzw. die Vormünder strebten danach, ihre Stellung gegenüber den Brüdern oder Mündeln auszubauen. Letztere widersetzten sich der Praxis der Hausverträge meist nicht, weil sie über diese Erb- und Vormundschaftsansprüche gegenüber anderen Dynastiezweigen geltend machen konnten, etwa gegenüber Vettern und Neffen. Beide Seiten sind gewissermaßen als Erbengemeinschaft unter einem Dach zu betrachten.

1395 starb Albrecht III., der Onkel und Vormund Ernst des Eisernen.<sup>9</sup> Als dritältester Sohn befand sich dieser lange im „Schatten der älteren Brüder“. „Den Ansprüchen Wilhelms, der als Senior des Gesamthauses eine ähnliche Stellung zu erlangen trachtete wie Albrecht III. 1386, stand Albrecht IV. gegenüber, der seinen Rechten der Erstgeburt Geltung verschaffen wollte.“ Anders als Albrecht III., der sich 1386 leicht durchsetzen konnte, musste sich Wilhelm mit seinem Vetter Albrecht IV. zu einer Teilung bereit finden (Hollenburger Vertrag vom 22. November 1395).<sup>10</sup> Albrecht und Wilhelm einigten sich auf eine Verwaltungsteilung, „jeder der beiden als Herr in der eigenen Ländergruppe und als Mitregent in der des anderen. Verwaltung, Hof und ‚Schatz‘ blieben gemeinsam.“ Leopold IV., der 1392 die Vorlande zugewiesen bekommen hatte, erhielt im Jahr darauf auch Tirol. Wilhelm sollte für den Unterhalt seiner Brüder sorgen. An der Seite Wilhelms versuchte Ernst der Eiserne damals, an der Regierung beteiligt zu werden. Bald zeigte sich, dass an eine einheitliche Politik der vier Brüder nicht zu denken war. 1402 wurden auch er und Friedrich IV. definitiv als Mitregenten anerkannt. Ernst regierte mit Wilhelm im Osten, Friedrich mit Leopold im Westen. Auch außerhalb des eigenen ‚Hauses‘ herrschte keine Einigkeit. „Als die Kurfürsten im Jahr 1400 Wenzel als Reichsoberhaupt absetzten und Ruprecht von der Pfalz wählten, setzten Wilhelm, Albrecht IV. und Ernst nach einigem Zögern die bereits traditionelle proluxemburgische Politik der Habsburger fort und verbündeten sich mit Wenzels Bruder Sigismund, dem König von Ungarn.“ Leopold IV. verhielt sich gegensätzlich, indem er sich auf die Seite Ruprechts, des Gegners des Luxemburgers, stellte. Auch bei der Oboedienz im Großen Schisma gab es keine einheitliche Haltung.<sup>11</sup>

1404 starb Albrecht IV., 1406 folgte dem Albertiner der kinderlose Dynastieälteste Wilhelm im Tod. Beides hatte heftige Erbschaftsauseinandersetzungen zur Folge, bei denen sich Leopold IV. und Ernst der Eiserne um die Vormundschaftsrechte über Albrecht V. stritten, den Sohn Albrechts IV.<sup>12</sup> Kurz bevor auch Leopold IV. 1411 ins Jenseits ging, rissen die österreichischen Stände die Initiative an

8 NIEDERSTÄTTER, Die Herrschaft Österreich, S. 188ff.

9 NIEDERSTÄTTER, Die Herrschaft Österreich, S. 195.

10 SCHELLMANN, S. 20; Vgl. VANCSA, Bd. 2, S. 186ff.

11 Vgl. NIEDERSTÄTTER, Die Herrschaft Österreich, S. 189, 194ff. u. KRIEGER, Habsburger, S. 155.

12 SCHELLMANN, S. 54ff.

sich, indem sie die Vormundschaft selbst übernahmen.<sup>13</sup> Sie wurden dabei von Kaiser Sigismund unterstützt, der seine Tochter später mit Albrecht V. verheiraten sollte. Immer mehr kristallisierte sich die Gegnerschaft der Leopoldiner zur albertinischen Linie und zu Kaiser Sigismund heraus.<sup>14</sup> Die zweite Ehe Ernsts mit Cymburgis, der Mutter Albrechts VI., war eine Reaktion darauf (1412).<sup>15</sup> Albrecht V. gelang es, sich aus der Bevormundung durch die Leopoldiner zu lösen. Trotz weiterhin bestehender Unstimmigkeiten kam es zur faktischen Dreiteilung des habsburgischen Besitzes.<sup>16</sup> Ernst, der sich seit 1414 als Erzherzog bezeichnete<sup>17</sup>, setzte sich nun endgültig in der Steiermark fest. Dadurch dass er Innerösterreich erhielt, stieg er zum bedeutenden Territorialfürsten auf. Seine Residenzen waren Graz und Wiener Neustadt.<sup>18</sup> Friedrich IV. herrschte über die Grafschaft Tirol und die westlichen Territorien am Rhein. Das Land ob und unter der Enns regierte Albrecht V. In diese Phase fällt die Geburt Friedrichs III. (geb. 1415) ebenso wie die Albrechts VI. (geb. 1418), Katharinas (geb. 1420), der künftigen Markgräfin von Baden, und Margaretes (geb. 1416), der Gemahlin Friedrichs von Sachsen.<sup>19</sup> Herzog Friedrich IV. folgte nur ein Sohn (Sigmund, geb. 1427). Ähnlich verhielt es sich bei Albrecht V., der ebenfalls nur einen männlichen Nachkommen hatte, der das Mündigkeitsalter erreichte (Ladislaus Postumus, geb. 1440). Schon bevor diese Generation der Kinder die Vorgänge innerhalb der Dynastie bewusst mitverfolgen konnte, war der Zündstoff für weitere Familienstreitigkeiten, Erbschaftauseinandersetzungen und interne Fehden gelegt.

Die politischen Ambitionen und Interessen der Dynastiemitglieder waren äußerst unterschiedlich und in vielen Fällen konträr. Die Idee von einem ungeteilten und einigen Haus Österreich drohte daher zur Chimäre zu werden, an der man krampfhaft in Hausordnungen und Familienverträgen festhielt. Die hier skizzierten, komplizierten Familienverhältnisse sollen verdeutlichen, dass der Zwist zwischen Albrecht VI. und Friedrich III. nicht so sehr in der unterschiedlichen Persönlichkeit der beiden Brüder begründet lag, als vielmehr in den Umständen innerhalb der Familie, in der es viel Potenzial für fehlendes Vertrauen, Hass, Missgunst und Untreue gab, die den grundsätzlich für notwendig empfundenen innerdynastischen Ausgleichsbemühungen deutlich im Weg standen.

13 VANCSA, Bd. 2, S. 243ff.; SCHELLMANN, S. 90. Vgl. auch: VON ZEISSBERG, Zur Geschichte, S. 500ff.

14 HOENSCH, Kaiser Sigismund, S. 298f.; KRIEGER, Habsburger, S. 156ff.; S. 160ff. Die Tatsache, dass Kaiser Sigismund die Stellung der Habsburger in ihren Erbländen schwer erschütterte, als er Friedrich IV. 1415 bannte (vgl. NIEDERSTÄTTER, Das Jahrhundert der Mitte, S. 318ff.), den 14jährigen Albrecht V. aber mit seiner Tochter vermählte, verursachte einen tiefen Riss in der Dynastie, da sich die albertinische Linie vollständig in ihrem Selbstverständnis der luxemburgischen Tradition verpflichtete, was sich schon am nicht-habsburgischen Namen des Sohnes von Albrecht V. zeigt (Ladislaus).

15 SCHELLMANN, S. 105ff.; STEINWENTER, S. 423ff. (mit teils problematischen Wertungen).

16 NIEDERSTÄTTER, Das Jahrhundert der Mitte, S. 143ff.; ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 35ff.

17 SCHELLMANN, S. 196ff.

18 SCHELLMANN, S. 185ff.

19 Die anderen vier Kinder der Cymburgis von Masowien (Rudolf, Leopold, Anna und Alexandra) erreichten das Erwachsenenalter nicht. Zu ihrer Grablege vgl. GERHARTL, S. 98 u. S. 121.

### 2.1.1 Eine kurze Kindheit in Wiener Neustadt

Als die Eltern starben (1424 und 1429)<sup>20</sup>, befanden sich die Brüder Albrecht VI. und Friedrich (III.) noch im Kindes- und Jugendalter. Ernst der Eiserne hatte mit seinem Bruder Friedrich IV. einen Vertrag geschlossen, in dem sie sich für den Fall des kinderlosen Todes gegenseitig als Erben einsetzten. Um jeden Zugriff der übrigen Verwandtschaft auf das Vermögen der eigenen Familie zu unterbinden, einigten sich die Geschwister darauf, für den Fall, dass eine der Vertragsparteien vor dem Erreichen des Mündigkeitsalters des ältesten Sohnes nicht mehr leben sollte, sich gegenseitig als Vormund ihrer Kinder einzusetzen (1409/1417).<sup>21</sup> Ähnlich wie später Friedrich (III.) war Ernst in Wien äußerst unbeliebt, da er als Steirer galt. Anders als seinem ältesten Sohn, der Ladislaus in seine Hände bekommen sollte, gelang es ihm nicht, über Albrecht V. die Vormundschaft zu erringen. Wie bei Friedrich (III.) entsprang das Handeln Ernsts einer gewissen machtpolitischen Logik. Nutzte er die Minderjährigkeit des Verwandten nicht aus, so bereitete dieser ihm als Erwachsener umso größere Probleme. Der Kampf um die persönliche Selbstbehauptung und der Versuch, seine Nachkommen vor einer unsicheren Zukunft zu bewahren, waren wohl der Grund, weshalb dem Vater Albrechts VI. später der Beiname der „Eiserne“ beigegeben wurde. Auf einer Glasscheibe, die für das dreiteilige Mittelfenster des Chors der Gottesleichnamskapelle in der Burg von Wiener Neustadt bestimmt war, ist Ernst der Eiserne mit seinen Söhnen zu sehen. „In der Mitte des Bildes kniet der Herzog in voller Rüstung; seine Hände sind gefaltet, er blickt nach (heraldisch) links. Vor ihm knien seine drei Söhne [...] auch die haben die Hände gefaltet. Am oberen Rand des Bildes befindet sich die Inschrift ARNESTUS ARCHIDUX AU(S)TRIE, in dem Spruchband [...] steht zu lesen MISERERI N(OS)TRI D(OMI)NE.“<sup>22</sup> Trotz prunkvoller Hofhaltung scheint Ernst der Eiserne um die schwierige Situation im Haus Österreich gewusst zu haben. Er war sich der gefährdeten Position seiner Söhne bewusst – sicherlich ein Grund, Gottes Hilfe zu erleben. Den tüchtigen Landesherrn, welcher als zäh, ausdauernd und schlagfertig beschrieben wird, charakterisiert Schellmann sicherlich zu Recht als einen frommen Fürsten, „der sich einerseits mit Gewalt und Willkür in einer wilden Zeit zu behaupten sucht“<sup>23</sup>, ohne aber die Furcht vor Gott zu verlieren. Seine Pilgerfahrt nach Jerusalem 1412/13 diente der inneren seelischen Reinigung. Der Gedanke, dass er sich nicht mehr weiter an seinen Gegnern innerhalb

20 Zur Person von Ernst dem Eisernen und seiner Gemahlin vgl. SCHELLMANN, S. 230ff.; 243ff.; Emil KÜMMEL, Zur Geschichte Herzog Ernst des Eisernen (1406 bis 1424), in: Mitteilungen des Historischen Vereins für Steiermark 25 (1877), S. 3–65; Johann JUNGWIRTH u. Eike-Meinrad WINKLER, Anthropologischer Befund der Skelette von Cimburgis von Masovien, Margarethe von Österreich und Herzog Leopold VI. aus den Fürstengräbern im Stift Lilienfeld, in: Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien 109 (1979), S. 9–19; Stanislaw SZYMANSKI, Rund um Zimburgis, in: Der Schlern 32 (1958), S. 158–163 (dort weitere Angaben).

21 ZEISSBERG, Zur Geschichte, S. 512f.; JÄGER, Geschichte, Bd. 2/1, S. 334f.

22 GERHARTL, S. 96.

23 SCHELLMANN, S. 233.

der eigenen Verwandtschaft rächen und sich nur noch um rein landesfürstliche Belange kümmern wollte, drängt sich auf.<sup>24</sup>

Von der Mutter ist nicht viel bekannt, außer dass sie die Kontakte nach Polen aufrecht erhielt, sehr fromm war und nach dem Tod des Gemahls in Wiener Neustadt residierte, wo sie einen eigenen Hof hatte. Offenbar verfügte Cymburgis über beachtliche Körperkräfte, da sie Nägel angeblich mit bloßer Faust in die Wand schlagen konnte (!). Ihre Kinder behielt die Fürstin zunächst in ihrer unmittelbaren Nähe, vermutlich deshalb, um sie dem Einfluss der Verwandten möglichst lange zu entziehen.<sup>25</sup> Wie sich das Verhältnis zwischen Friedrich III. und Albrecht VI. in Kindheits- und Jugendtagen entwickelte, wissen wir nicht.

Beim Tod des Vaters (1424) war Albrecht VI. kaum sechs Jahre alt. Darüber, wie er in Wiener Neustadt, dem Ort seiner Kindheit, aufwuchs, ist nichts bekannt. Erst die Generation seines Neffen Maximilian beginnt sich für die Ausbildung eines jungen Fürsten zu interessieren. Es gibt keinen Grund zu der Annahme, dass sich diese anders gestaltete als bei seinem Bruder Friedrich (III.). Die Einführung in die Welt des Adels und des Christentums, die Erziehung zu körperlich-ritterlicher Ertüchtigung und zu höfischem Denken gehörte ebenso dazu wie die Aneignung einer mehr oder weniger soliden Grundbildung (Lesen, Schreiben, Rechnen, Grundkenntnisse im Lateinischen), die als selbstverständlich betrachtet werden kann, da ein Fürst des 15. Jahrhunderts ohne sie nicht mehr auskam.<sup>26</sup> Es ist nicht feststellbar, ob Albrecht VI. über Fremdsprachenkenntnisse verfügte, doch würde es die internationale Herkunft nahelegen. Immerhin ist es unwahrscheinlich, dass er den Romzug seines Bruders (1452) ohne jegliche Italienischkenntnisse vorbereitete. Die Vermutung, dass seine Bildung ein klein wenig gediegener gewesen sei als die seines Bruders<sup>27</sup>, ist anhand der ihm zuweisbaren Bücher und Schriften<sup>28</sup> zumindest nicht auszuschließen. Eine gewisse Anteilnahme an der Familiengeschichte, Reisebeschreibungen, Zeitfragen oder an theologischen Fragen darf angenommen werden. Albrechts Wappenbuch, der bekannte Codex Ingeram, sowie sein Gebetbuch erlauben die Vermutung, dass sich sein Horizont kaum von dem vieler anderer seiner Standesgenossen unterschied. Die Handschriften, Bü-

24 Vgl. SCHELLMANN, S. 230ff. (insbes. S. 235).

25 SCHELLMANN, S. 243ff.; BRUCKNER, S. 180.

26 Vgl. Gerrit DEUTSCHLÄNDER, *Dienen lernen, um zu herrschen, Höfische Erziehung im ausgehenden Mittelalter (1450–1550)*, Berlin 2012, S. 11ff.

27 Alphons LHOTSKY, *Die Geschichte der Sammlungen*, in: *Festschrift des Kunsthistorischen Museums zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes*, Teil 2, 1. Hälfte, Wien 1941–1945, S. 64; DERS., *Kaiser Friedrich*, S. 119ff.; DERS., *Die Bibliothek Kaiser Friedrichs III.*, in: *MIÖG* 58 (1950), S. 124–135; KOLLER, *Kaiser Friedrich III.*, S. 20ff.

28 *L'armorial de Hans Ingeram*; BECHER-GAMBER; ZAPPERT; *De amore* (Johannes Hartlieb); Österreichische Nationalbibliothek, Wien, cvp. 1846 (Gebetbuch Albrechts VI.); REBER (Felix Hemmerlin, *Liber de Nobilitate*; Albrecht VI. gewidmet), S. 210ff.; UIBLEIN, *Beziehungen der Wiener Medizin*; Piccolomini, *Epist.*, Nr. 154, S. 350–367 (Pferdetraktat des Aeneas Silvius Piccolomini für Albrecht VI.); Stadtarchiv Ulm, E, Neithardt, Akten, Nr. 191 (Schreiben des Georg von Stein über den Propheten Mohammed). Vgl. dazu auch: BRUCKNER, S. 265f. Der Behauptung, dass Albrechts Büchersammlung spärlicher gewesen sei, muss Vorsicht entgegengebracht werden, da unbekannt ist, was davon in den Fundus Friedrichs III. geraten ist. Meist ist der Besitz von Büchern nur dann zuzuordnen, wenn sie dem Fürsten gewidmet waren.

cher und Personen, mit denen sich der Fürst umgab, weisen auf eine Persönlichkeit hin, die sich dem Ideal der Zeit entsprechend, um die Erweiterung des eigenen Gesichtskreises bemühte.<sup>29</sup> Dass sich der Habsburger 1444 von einem Padueser Stadtarzt ein Konsilium wegen eines Gelenkleidens geben ließ, beruht weniger auf medizinischem Interesse als vielmehr auf seiner damaligen körperlichen Konstitution. Da die meisten Arbeiten Albrecht nur gewidmet wurden, bleibt man auf Spekulationen angewiesen, zumal deren unmittelbarer ‚Gebrauchswert‘ nicht evident ist. Immerhin ist davon auszugehen, dass Albrecht das Lateinische zumindest rudimentär beherrschte, weil er Piccolomini, der ihm u.a. auch einen Pferdetraktat widmete, um eine Prosa-Version der Äsopfabeln bat, da er die Metrik nicht voll durchschaute.<sup>30</sup> Nachzuweisen ist, dass er sich in späten Jugendjahren von seinem älteren Bruder Geschäftspraktiken, etwa im Kanzleiwesen, aneignete.<sup>31</sup>

Den zweiten großen Einschnitt im Leben der beiden Brüder bildete das Ableben der Mutter im Jahr 1429. Jetzt gelangten sie definitiv in die Hände des Tiroler Vormunds, nachdem sie Cymburgis vermutlich schon im Vorjahr entrissen worden waren.<sup>32</sup> Damit beginnt für die Söhne Ernst des Eisernen der Eintritt in die Politik, denn obgleich sie noch unmündig waren, wurden sie nun als Figuren im Spiel um die Macht behandelt.

### 2.1.2 Onkel und Bruder – Behüter oder Tyrannen?

Für Herzog Friedrich IV. „mit der leeren Tasche“ waren die Kinder des Bruders wertvolles politisches Kapital im Ringen mit Kaiser Sigismund und dessen Schwiegersohn Albrecht V., dem Herrn über das Land ob und unter der Enns. Schon früh wurde daher Margarete, die ältere Schwester Albrechts VI., nach Sachsen verheiratet.<sup>33</sup> Friedrich IV. ging es zunächst darum, Albrecht und Friedrich gegen die albertinische Verwandtschaft abzuschirmen. Nachdem Kaiser Sigismund ihn während des Konstanzer Konzils 1415 gebannt hatte und in der Folge der Aargau und weite Teile der schwäbischen Besitzungen der Dynastie verloren gingen,

29 Vgl. Wolfgang Eric WAGNER, *Princeps litteratus aut illitteratus?* Sprachfertigkeiten regierender Fürsten um 1400 zwischen realen Anforderungssituationen und pädagogischem Humanismus, in: Schriften im Umkreis mitteleuropäischer Universitäten um 1400, Lateinische und volkssprachige Texte aus Prag, Wien und Heidelberg, Unterschiede, Gemeinsamkeiten, Wechselbeziehungen, hrsg. von Fritz Peter Knapp u.a. (=Education and Society in the Middle Ages and Renaissance, Bd. 20), Leiden–Boston 2004, S. 141–177.

30 Vgl. S. [122, 334].

31 AUER, Studien, S. 162f.

32 Aufschlussreich könnte in diesem Zusammenhang auch eine Notiz in der Haller Chronik sein: (vgl. a.a.O., S. 31: *Anno 1428 ist herzog Fridrich (nachmals römischer kayser anno 1440) und herzog Albrecht, sein brueder, ped herzog Ernst sün, in disem jar gen Hall und ins land kumen.* Zu diesem Zeitpunkt lebte Cymburgis noch. Vgl. SCHELLMANN, S. 244.

33 KOLLER, Kaiser Friedrich III., S. 48f.; CHMEL, Geschichte Kaiser Friedrichs IV., Bd. 1, S. 204ff.; Franz Otto STICHART, Galerie der sächsischen Fürstinnen, Leipzig 1857, S. 123ff. Vgl. Josef LAMPPEL, Herzog Friedrichs IV. Politik gegen Frankreich und Böhmen in den Jahren 1430–1437, in: Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg 29 (1885), S. 123–143. Zur Restitutionspolitik des Herzogs im Westen vgl. BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 169ff.; DERS., Friedrich IV. von Österreich, S. 87–109.



war es Friedrich IV. gelungen, seine Position mit der Hilfe Ernsts des Eisernen zu stärken, der beim Kaiser für ihn interveniert hatte.<sup>34</sup> Nach dessen Ableben schaffte er es, die eigenen Finanzen zu sanieren, nicht zuletzt dank reicher Silbervorkommen in Tirol<sup>35</sup>, und sich den Zugriff auf den gesamten Besitz der leopoldinischen Linie zu sichern, wodurch er wieder zu einem ernst zu nehmenden Konkurrenten des Kaisers wurde. Dass er Albrecht und Friedrich nach Tirol holte, ist nicht unwahrscheinlich.<sup>36</sup>

Ob er die Neffen untereinander ausspielte oder Rivalitäten unter ihnen schürte, ist unbekannt. Nicht auszuschließen ist, dass er in den Söhnen seines Bruders Widersacher sah, zukünftige Vormünder seines eigenen Sohnes. Obwohl Friedrich und Albrecht bereits früh das Mündigkeitsalter erreichten (1431 und 1434), hielt sie der Onkel weiterhin fest unter seiner Fuchtel.<sup>37</sup> Ohne allzu große Hemmungen nutzte er, besonders in finanzieller Hinsicht, seine Vormundschaftsstellung aus.<sup>38</sup> Die jungen Fürsten bekamen deutlich zu spüren, wie ihnen ihr Oheim die Entlassung aus der Vormundschaft verweigerte. Mochte er nach außen hin als Vertreter der leopoldinischen Linie den auferlegten Pflichten nachkommen, so war beiden Brüdern völlig klar, dass er aus rein machtpolitischen Gründen handelte. Die Geschwister erkannten, dass sie sich vom Vormund lösen mussten, wenn sie nicht über das Erwachsenenalter hinaus dessen Spielball bleiben wollten. Beide durchschauten, dass Friedrich IV. sie nur sehr ungern aus der Hand gab, weil er gegenüber Kaiser Sigismund, seinem Gegner, im Reich an Gewicht zu verlieren glaubte. Der Zeitpunkt schien günstig, um sich an Albrecht V. und seinen Schwiegervater

34 Vgl. zu den Hintergründen: NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 15ff. (mit weiteren Angaben).

35 BAUM, Sigmund der Münzreiche, S. 54ff.

36 Der Aufenthaltsort der zwei Brüder war nach dem Tod der Mutter Cymburgis vermutlich der Hof Friedrichs IV. in Innsbruck (wohl von ungefähr 1429 bis ca. 1431), wie hervorgeht aus: SCHWIND-DOPSCH, Nr. 179, S. 342, Zeile 31–34: *Darnach sprechen wir, daz all remanencz, die zu der zeit als unser vetter herczog Fridreich der iunger von Insprukg herabkomen ist, auf den amtleuten hieniden sind gestanden* [...].

37 Nur schwer einzuordnen ist: HHStA, Wien, FUK 461 (1430–32): Friedrich erklärt für sich und seine Brüder Albrecht und Ernst (gest. 1432), gegen seinen Onkel keinerlei Forderungen aus dessen Vormundschaftsführung zu haben. Er gelobt für sich, seine zwei Brüder und seine Schwester Katharina, ohne dessen Einwilligung keine Heirat, Einigung etc. zu schließen und sagt zu, sich mit einem Drittel aller Nutzungen und Gülten der niederösterreichischen Lande zu begnügen und davon auch seine und seiner Geschwister Hofhaltung zu bestreiten. Die den anderen Brüdern gehörenden zwei Drittel sollen Friedrich IV. während der Dauer der Vormundschaft zufallen, ihm und seinem Sohn Sigmund und dessen Erben gehören ebenso wie Wiener Neustadt, die Festen und Herrschaften Starhemberg, Warthenstein und Pütten sowie die Feste Sunneck in Kärnten. Wie es scheint, hatte der Onkel ursprünglich versucht, die Neffen noch weit mehr zu benachteiligen, als dies ohnehin der Fall war. Albrecht VI. musste sich damals nicht nur dem Onkel, sondern auch seinem Bruder ganz und gar unterordnen. Vgl. BL, Bd. 5, Nr. 3226 (Graz, 12. Juli 1433) u. Nr. 3397 (Wiener Neustadt, 1. Mai 1435; erste namentliche Nennung Albrechts VI. in einer Urkunde); AUER, Studien, S. 163.

38 Die Schwester Margarete, die 1431 mit Kurfürst Friedrich von Sachsen vermählt worden war, hatte im selben Jahr für immer auf alle Erbansprüche gegenüber dem Haus Österreich verzichtet, was Friedrich den Älteren als ihren früheren Vormund nicht daran hinderte, ihr das zugesagte Heiratsgut zu verweigern. Dies musste später weitgehend von den Brüdern beglichen werden. Vgl. CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 1, Nr. 78, S. 18f., Nr. 94, S. 19 bzw. HHStA, Wien, FUK 480/1,2 (22.5.1433): Herzog Friedrich von Sachsen bestätigt den Erhalt von über 15.000 Gulden (von zugesicherten 29.000).



ter zu wenden. Tatsächlich gelang es den Brüdern mit Hilfe des Albertiners und des letzten Luxemburgers, sich vom ungeliebten Vormund zu befreien.

Am 25. Mai 1435 kam es auf Vermittlung Albrechts V. zu einem ausführlichen, auf sechs Jahre beschränkten Hausvertrag zwischen dem Onkel und seinen früheren Mündeln, in dem die Vormundschaft definitiv beendet wurde.<sup>39</sup> Friedrich IV. übergab darin Friedrich (III.) und seinem Bruder Albrecht VI., den der spätere Kaiser damals noch vertrat, unverzüglich alle Herrschaften und Länder, die Herzog Ernst einst besessen hatte. Dafür durfte er Tirol und die westlichen Gebiete behalten. Die Fußangel in dieser Einigung bestand darin, wer für die Geldschulden aufzukommen hatte, die der Tiroler Onkel seinen Neffen hinterlassen hatte. Vor allem ging es darum, dass die Verschreibungen, die Friedrich IV. zugunsten Dritter vorgenommen hatte, wieder rückgängig gemacht werden sollten. Die Antwort, dass die Verpfändung von Herrschaftsbesitzungen nur deswegen vorgenommen worden war, um die Vormundschaft zu finanzieren, war nicht mehr als eine geschickte Ausrede. Friedrich (III.) wusste nur zu gut, dass sein Onkel auf diesem Umweg danach trachtete, die finanzielle Basis seiner Neffen möglichst gering zu halten, damit sie von ihm abhängig blieben. Die Verpfändung von Herrschaften an Dritte schmälerte die landesfürstlichen Einnahmen. Sie brachten den Anhängern des Tiroler Landesfürsten Besitz, während dieser selbst auf diese Weise latenten Einfluss im Gebiet der Neffen ausüben konnte. Auch der Umstand, dass er die Kleinodien der Eltern zurückhielt und sich bei der Auszahlung der Mitgift für Margarete sehr nachlässig zeigte, verdeutlicht, wie schlecht das Verhältnis zwischen den Neffen und ihrem Onkel war.

Die treibende Kraft, welche die Entlassung der beiden Brüder aus der Vormundschaft Friedrichs IV. bewirkt hatte, war Kaiser Sigismund. Auch bei ihm spielten Sympathien für die Söhne Ernst des Eisernen keine Rolle. Er erkannte, dass der Gegensatz zwischen Onkel und Neffen und die Tatsache, dass Albrecht VI. und Friedrich (III.) sich das väterliche Erbe teilen mussten, in doppelter Weise Vorteile mit sich bringen würde. Der Kaiser liebäugelte damit, die Stellung der Leopoldiner im Südwesten und Südosten des Reiches zu untergraben. Gerne vermittelte daher sein Schwiegersohn Albrecht V. einen Vertrag zwischen Albrecht VI. und seinem älteren Bruder (13. Mai 1436)<sup>40</sup>, in dem sich die beiden Geschwister darauf einigten, ihren Besitz ungeteilt auf sechs Jahre zu regieren. Zwischen Albrecht VI., der kurz zuvor erwachsen geworden war, und seinem drei Jahre älteren Bruder wurde vereinbart, dass sämtliche Rechtsgeschäfte gemeinsam abgeschlossen werden sollten. In Wirklichkeit gebührte Friedrich als dem Älteren der Vorrang. Trotz aller schönen Formulierungen blieb der Jüngere völlig vom Bruder abhängig. Diesem oblag die Verwaltung sämtlicher *nucz, zinns, gult, Rennt, und* [...] *Innemen*, natürlich nur ‚zum Besten‘ des jüngeren Bruders (*damit er nach seiner wirdikchait, fürstlich und schon geleben mug*<sup>41</sup>). Nur Friedrich

39 SCHWIND-DOPSCH, Nr. 179. Vgl. zu diesem Vertrag auch: ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 36f.

40 CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. XXII, S. 39f.

41 CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. XXII, S. 40.

führte zu diesem Zeitpunkt eine Kanzlei<sup>42</sup>, in der nach wie vor für beide Brüder (*under unser ains namen und Insigl*<sup>43</sup>) gesiegelt wurde.

Friedrich (III.) versuchte von Anfang an, seinen Bruder von der Regierung des gemeinsamen Erbes fernzuhalten. Die schwierige politische Lage im Umfeld des Tiroler Onkels, Albrechts V., Kaiser Sigismunds und dominanter Adelsgeschlechter (Görz und Cilli) gab ihm recht. Ähnlich wie Friedrich IV. handelte er aus völlig rationalen Motiven heraus, wenn er den Bruder auf Distanz hielt und benachteiligte. Er machte sich für Albrecht dadurch zum Behüter, aber auch zum Bevormunder, eine denkbar schlechte Basis für ein Vertrauensverhältnis. Natürlich war sich dieser damals darüber im Klaren, dass ein Streit zwischen ihnen nur noch größere Nachteile mit sich bringen konnte. Zu sehr dominierten andere Fürsten das politische Geschehen. Er lenkte ein, weil er keine andere Wahl hatte und nahm es hin, dass er vorerst nur eine Randfigur blieb. Nur wenig ist von ihm daher in den folgenden Jahren zu hören. Dass er nicht nur um seine Ehre und sein Recht fürchtete, sondern auch ein fundamentales Interesse an der Teilhabe am Erbe seines Vaters hatte, darf als selbstverständlich angenommen werden. Er wollte nicht als bedeutungsloser, mittelloser Fürst in die Geschichte eingehen.

Die strukturell vorgegebenen Verhältnisse, die ununterbrochenen Familienzwistigkeiten, Rivalitäten und Demütigungen hatten ein Klima geschaffen, das sich auch im Hinblick auf Friedrich (III.) und Albrecht VI. äußerst ungünstig auswirkte. Noch Jahrzehnte später sollte sich Albrecht daran erinnern, wie er 1436 ohne Erbteil dastand.<sup>44</sup> So war der Grund gelegt für eine gegenseitige Abneigung, die nicht kleiner, sondern nur größer werden konnte – der ideale Nährboden für eine lebenslange Feindschaft zwischen den beiden. Albrecht sah sich von frühen Jugendjahren an zu entschiedener Selbstbehauptung gezwungen, der eigentliche Grund, weshalb er als der Lebhaftere gilt. Wegen der Umstände, denen er sich ausgesetzt sah, musste er von Beginn an die doppelte Energie aufwenden, um dem älteren Bruder entgegnetreten zu können.

## 2.2 In Abwehrstellung: Albrecht und Friedrich als steirische Landesherren (1435–1439)

Weil Albrecht VI. in den Jahren bis 1439 fast nie als selbstständig handelnde politische Persönlichkeit fassbar ist, erzwingt sich ein Blick auf die Verhältnisse bei den Albertinern und bei Kaiser Sigismund, dem großen Gegner des Tiroler Onkels.

Der wichtigste Parteigänger des söhnelosen Luxemburgers war sein eigener Schwiegersohn, Albrecht V. Der Herzog von Österreich hatte Sigismunds einzige Tochter Elisabeth gehehlicht. Dadurch wurde er dessen Erbe und besonderer Vertrauensmann. Albrecht VI. und Friedrich drohte jedoch nicht nur von albertinisch-

42 AUER, Studien, S. 162ff.

43 CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. XXII, S. 40.

44 Vgl. S. [598].

luxemburgischer Seite Gefahr. Entscheidend für die steirischen Herzöge war, dass Elisabeth Mutter Barbara dem Geschlecht der Grafen von Cilli angehörte, mächtigen Rivalen der Leopoldiner. Obwohl sich die Cilli längst dem Hochadel des Reiches zurechneten, blieben sie immer noch den Steirer Landesherren untergeordnet. Ihre dominante Stellung im habsburgischen Herzogtum Krain und ihr verstreuter Besitz in der Steiermark, in Kärnten, Krain, Niederösterreich, Kroatien und Ungarn sowie ihre verzweigten genealogischen Verbindungen (Bosnien, Jagiellonen) ließen sie zu einer der bedeutendsten Adelsfamilien des östlichen Mitteleuropa werden. Besonders der Umstand, dass die Cillier sich nicht von der Landständigkeit im ernestinischen Machtbereich lösen konnten, machte dieses reiche und einflussreiche Geschlecht zu einem ausgesprochen gefährlichen Gegner der beiden Habsburger. Für Kaiser Sigismund und dessen Schwiegersohn Albrecht V. waren sie daher die idealen Verbündeten, um die Söhne Ernst des Eisernen in Schach zu halten und die Stellung der Leopoldiner von Südosten her zu unterminieren. Nicht ohne Grund hatte der letzte Luxemburger Barbara von Cilli geheiratet (1408), die Tochter Hermanns II. (gest. 1435). Die eheliche Verbindung mit der Grafentochter verschaffte ihm den Schlüssel, um im östlichen Herrschaftsbereich der Leopoldiner unmittelbar Einfluss nehmen zu können.<sup>45</sup> Das luxemburgisch-cillische Bündnis wurde durch die Heirat Albrechts V. mit Elisabeth, der Tochter Sigismunds und Barbaras, gefestigt.

Diese Tripelallianz war die eigentliche Ursache dafür, weshalb Friedrich und sein Bruder Albrecht VI. in den Jahren bis 1439 äußerst zurückhaltend agierten. Die luxemburgisch-cillisch-albertinische Seite wartete nur darauf, dass es zu Streitigkeiten zwischen den Söhnen Ernst des Eisernen kommen würde oder zu Auseinandersetzungen mit dem Tiroler Onkel. Nicht ohne Hintergedanken hatte auch Hermann II. von Cilli, der sich mit Friedrich IV. mehrmals überworfen hatte<sup>46</sup>, aktiv an der Entlassung der beiden Brüder aus der Vormundschaft mitgewirkt.<sup>47</sup> Er wusste nur zu gut, dass die Zersplitterung des leopoldinischen Besitz-

45 Zu den Grafen von Sanegg-Cilli vgl. DOPSCH, Forschungsproblem (dort auch Literatur zu den einzelnen cillischen Persönlichkeiten); DERS., Die Freien von Sanegg als steirische Landherren und ihr Aufstieg zu Grafen von Cilli, in: Zbornik mednarodnega simpozija, Celjski grofje, stara tema – nova spoznanja, Celje, 27. – 29. maj 1998 (Sammelband des internationalen Symposiums: Die Grafen von Cilli, altes Thema – neue Erkenntnisse, Celje, 27. – 29. Mai 1998, hrsg. von Rolanda Fugger Germadnik, Celje 1999, S. 23–35; Peter ŠTIH, Celjski grofje – še vedno raziskovalni problem? (Die Grafen von Cilli – noch immer ein Forschungsproblem?), in: Zbornik mednarodnega simpozija [wie oben], S. 11–22; Christian DOMENIG, Die Grafen von Cilli und ihr Verhältnis zu den Habsburgern, in: „Und wenn schon, dann Bischof oder Abt“, Im Gedenken an Günther Hödl (1941–2005), hrsg. von Christian Domenig, Johannes Grabmayer, Reinhard Stauber, Karl Stuhlpfarrer und Markus Wenninger, Klagenfurt 2006, S. 73–90; wichtig auch: DERS., *tuonkunt*, S. 4–13; ŠTIH, Die Grafen von Cilli, S. 78ff. (bes. S. 84), Weitere Literaturangaben bei: HEINIG, Hof, Bd. 1, S. 219, Anm. 289.

46 CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 1, Nr. 61 u. Nr. 93, S. 16 u. S. 19.

47 CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 1, Nr. I u. II, S. 37f. Über die Art und Weise, wie sich Hermann II. an den Vormundschaftsverhandlungen beteiligte, wird hier nichts berichtet. Es lässt sich daraus aber erschließen, dass er gemeinsam mit Albrecht V. Friedrichs Wunsch, geschworene Räte zu nehmen, die von dem Eid gegenüber seinem Onkel entbunden werden sollten, nach Kräften unterstützte. Friedrich mit der leeren Tasche scheint seinen älteren Neffen massiv daran gehindert zu haben, eine eigene Anhängerschaft aufzubauen.

zes seinem eigenen machtpolitischen Vorteil nur nutzen konnte.<sup>48</sup> Nicht familiäre Sympathien waren es daher, die dazu führten, dass sich der Albertiner und die Cillier gegenüber Friedrich sehr großzügig erwiesen, sondern berechnendes Kalkül.<sup>49</sup> Das vermeintliche Wohlwollen diente einzig und allein dazu, die Rivalität der Leopoldiner untereinander zu verschärfen. Dass sie mit der Unerfahrenheit der jungen Fürsten rechneten, ist anzunehmen. Beide Brüder waren sich wohl über die zwiespältigen Hintergründe der ihnen plötzlich entgegengebrachten Zuneigung und über die Gefahren dieser zweischneidigen Freundschaft im Klaren. Friedrich (III.) vermied den offenen Konflikt mit dem Vormund, der ihm nur geschadet hätte, indem er zwischen dem Onkel und der anderen Seite lavierte. Diesen beteiligte er trotz aller Meinungsverschiedenheiten bis zum Mai 1435 an der Ausübung der Regierungsgeschäfte.<sup>50</sup> Die Passivität des jüngeren Bruders hat genau hierin ihre Ursache. Albrecht hat sich erst einmal gegen die Bevormundung nicht gewehrt.<sup>51</sup> Das Itinerar<sup>52</sup> der Brüder legt nahe, dass es zunächst nur darum ging, als selbständig handelnde Erben ihres Vaters überhaupt in Erscheinung zu treten.<sup>53</sup> Es bestand zu diesem Zeitpunkt offenbar die Einsicht, dass eine Uneinigkeit unter den Geschwistern nur der gegnerischen Partei genützt hätte, ein Grund dafür, als Einheit aufzutreten, wobei Friedrich den aktiven Teil der Regierung übernahm.<sup>54</sup> Urkundliche Quellen, die sich auf Albrecht VI. beziehen, fließen in diesem Zeitraum daher nur spärlich. Der jüngere Bruder sollte sich den Aufbau einer eigenen Kanzlei und die Teilhabe am väterlichen Erbe später erst mühsam erkämpfen, als Kaiser Sigismund, der Tiroler Onkel und Albrecht V. in rascher Folge starben (1437 bzw. 1439).

48 Zu den Motiven Hermanns II. vgl. ZAWADZKY, S. 66.

49 CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 1, Nr. 99, S. 19 sowie Nr. I u. II, S. 37f.

50 Vgl. etwa: CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. 100, 109, 122, S. 4f.

51 Auch nach dem Erreichen des Mündigkeitsalters Albrechts VI. stellte Friedrich V. für sich und seinen Bruder gemeinschaftlich Urkunden aus. Bei den Erbhuldigungen rangierte Albrecht ebenso an zweiter Stelle. Vgl. CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 1, Nr. III, S. 38 (Eid der Bürger von Wiener Neustadt an die zwei Brüder am 17. Juni 1435): *Ihr werdet swern den hochgebornen fürsten unsern gnedigen herren Herzog Fridreichen dem Jungern Herzogen ze Österreich voran, darnach herzog Albrechten seyнем bruder, und nachmaln herzog Fridreichen dem Eltern [...].*

52 Zum Itinerar der zwei Brüder vgl. BL, Bd. 5, Nr. 3397 (Wiener Neustadt, 1. Mai 1435), Nr. 3442 (o.O., 24. Juli 1435), Nr. 3446 (Graz, 31. Juli 1435), Nr. 3459 (Graz, 1. September 1435), Nr. 3464 u. 3468 (Graz, 14. September 1435), Nr. 3526 (Graz, 9. Februar 1436), Nr. 3536 (Wiener Neustadt, 9. März 1436), Nr. 3543 (Wiener Neustadt, 16. März 1436), Nr. 3581 (Wiener Neustadt, 15. Juni 1436), Nr. 3606 (Graz, 13. Juli 1436).

53 BL, Bd. 5, Nr. 3439 (o.O., 22. Juli 1435; Huldigung des Rates und der Gemeinde Leoben den zwei Brüdern gegenüber); CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. 152, S. 6 (Basel, 20. Mai 1436; Aufnahme Friedrichs und Albrechts in die Bruderschaft des Zisterzienserordens), Nr. 194, S. 7 (Fürstenfeld, 9. Dezember 1437; Huldigung der Stadt Fürstenfeld); DERS., Materialien, Bd. 1, Heft 1, Nr. 151, Nr. 166, S. 25f. (13. Mai bzw. 21. Dezember 1436, betrifft Friedrich V. und Albrecht VI. als Erbvögte des Bistums Gurk) sowie Nr. 184, S. 28 (Modrusch, 29. Juni 1437; Bündnis der Grafen zu Vegl, Modrusch und Zengg mit den zwei Brüdern).

54 Aufschluss über das wohl noch halbwegs entspannte Verhältnis zwischen den Brüdern gibt ein Ersuchen Friedrichs vom 31. März 1437, in dem er seinen jüngeren Bruder auffordert, die von ihrem Vater gestiftete Kapelle in der Burg zu Neustadt im Falle seines Todes zu vollenden. Vgl. CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 1, Nr. 176, S. 27.

Für die Söhne Ernst des Eisernen galt es, die Fesseln der Vormundschaft endgültig abzustreifen, ohne der Gegenseite substanzielle Zugeständnisse zu machen. Es ist nicht nachweisbar, dass Friedrich (III.) als steirischer Herzog dem Cillier Hermann das Ausscheiden aus dem ernestinischen Herrschaftskomplex in Aussicht stellte. Trotzdem lassen gewisse Indizien vermuten, dass Hermann genau das vorhatte, als er dem Herzog der Steiermark dabei half, sich von Friedrich IV. zu lösen.<sup>55</sup> Angesichts der Konkurrenz und der zahlreichen vorangegangenen und nachfolgenden Fehden zwischen den steirischen Habsburgern und den Cilliern ist das konziliante Verhalten des Grafen widersprüchlich.<sup>56</sup> Es wird nur dann plausibel, wenn man davon ausgeht, dass Hermann für seine Hilfe bei der Entlassung Friedrichs aus der Vormundschaft eine Gegenleistung voraussetzte und damit rechnete, dass Friedrich seine Erhebung in den Reichsfürstenstand akzeptieren würde. Hermann II. starb bereits 1435.<sup>57</sup> Es war sicherlich kein Zufall, dass Kaiser Sigismund die Grafen Friedrich und Ulrich, dessen Söhne, zu Reichsfürsten erhob<sup>58</sup>, als sich Friedrich (III.) auf einer Wallfahrt nach Jerusalem befand (1436).<sup>59</sup> Die Pilgerreise ins Heilige Land ersparte Friedrich die demonstrative Demütigung durch das Reichsoberhaupt, die seinem Ansehen schwer geschadet hätte. Aus kluger Voraussicht protestierte er erst bei seiner Rückkunft, nachdem er vor vollendete Tatsachen gestellt worden war, gegen die Maßnahme des Kaisers, den er nun als Rechtsbrecher hinstellen konnte, der hinter seinem Rücken gegen ihn gehandelt hatte.<sup>60</sup>

Friedrich (III.) betrachtete die Grafen von Cilli weiterhin als landständische Untertanen. Es spielte für ihn keine Rolle, dass sich Hermann bei den Vormundschaftsstreitigkeiten für ihn eingesetzt hatte.<sup>61</sup> Wider Erwarten gab Friedrich bei der Reichsfürstenwürde nach, doch beanspruchte er für sich den Besitz des längst verblichenen letzten Ortenburgers (gest. 1418), dessen reiches Erbe die Cillier angetreten hatten.<sup>62</sup> Hinzu kam, dass die Söhne Ernst des Eisernen von den Grafen von Görz und Montfort, die zu den edelfreien Dynastien gehörten, für den Fall ih-

55 Hermann II. hatte den zwei Brüdern am 20. Juni 1432 einige Pfandschaften übertragen. Am 1. Juli 1433 vermachte er die Herrschaft Ortenburg an die Habsburger. Wichtig in diesem Zusammenhang: ZAWADZKY, S. 65f.; BAUM, Die Grafen von Cilli, S. 44: „Graf Hermann II. stellte den Habsburgern 1431 unentgeltlich 14 Pfandschaften zurück, um jene Herrschaften abzulösen, die Friedrich I. 1308 den Habsburgern als Lehen aufgetragen hatte. Damit hatten die Grafen keine habsburgischen Lehen mehr und konnten daher zu Reichsfürsten erhoben werden“.

56 CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. III; IV, S. 21–25.

57 BAUM, Die Grafen von Cilli, S. 44.

58 Heinrich von KADICH, Das Fürstendiplom der Grafen von Cilli, in: Monatsblatt der k.k. Heraldischen Gesellschaft „Adler“ 2 (1890), S. 279ff.; Leopold von BECKH-WIDMANSTETTER, Kaiser Sigismunds Fürstenbrief an die untersteirischen Grafen von Cilli, Marburg 1890, S. 3–7; ŠTIH, Die Grafen von Cilli, S. 84; dazu auch: RI XI, Nr. 11199 sowie ROTH, S. 112ff. Zur zweiten, für die Habsburger noch nachteiligeren Erhebung der Cillier (Belehnung mit den Grafschaften Ortenburg und Sternberg) vom 30. November 1436 vgl. SCHWIND-DOPSCH, S. 343ff.

59 DOPSCH, Forschungsproblem, S. 23.

60 PIRCHEGGER, Geschichte der Steiermark, S. 50f., Anm. 22.

61 CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. XXVI, S. 45; Die Freien von Saneck und ihre Chronik als Grafen von Cilli, hrsg. von Franz von Krones R. v. Marchland, Graz 1883, S. 84f.; LHOTSKY, Eine unbeachtete Chronik, S. 543.

62 Cillier Chronik, S. 84.

res unzeitigen Ablebens als potenzielle Vormünder eingesetzt wurden. Das schürte die Rivalität zu den Cilliern erst recht, da ihnen ein Jahr später ebenfalls eine solche Funktion in Aussicht gestellt wurde.<sup>63</sup> Entscheidend war, dass aus der ersten Ehe des Görzer Grafen keine Söhne hervorgegangen waren. Ein offener Streit zwischen den Cilliern und den Ernestinern war daher nahezu zwangsläufig zu erwarten.<sup>64</sup> Niemand konnte ahnen, dass der damals 60jährige Görzer Graf noch einmal heiraten und Söhne bekommen sollte.

Betrachtet man diese Grundkonstellation, so wird das Handeln der ernestini-schen Seite verständlicher. Dem Verhalten Friedrichs, dessen Erbe ernsthaft auseinander zu fallen drohte, lag das notwendige Bestreben zu Grunde, an theoretisch zwar berechtigten, aber praktisch schwierig durchzusetzenden Ansprüchen festzuhalten. Nur wenn er den Besitz des Vaters konsequent zusammenhielt, konnte er ein Landesfürst von Rang bleiben. Genau hierin zeigt sich, wie eng beieinander territoriale „Verdichtung“ (Peter Moraw) und herrschaftliche Selbstständigkeitsbewegungen auch in den Fürstentümern am Ende des Spätmittelalters liegen konnten. „Angesichts seiner geringen und exzentrisch gelegenen Hausmacht war die Vormundschaft über die minderjährigen Erben der beiden anderen habsburgischen Ländergruppen, in Nieder- und Oberösterreich sowie in Tirol und den alemannischen Vorlanden, besonders wichtig“<sup>65</sup> – gerade auch gegenüber dem jüngeren Bruder und dem mächtigen landsässigen Adel. Die Cillier Chronik berichtet ausführlich darüber, wie sich Friedrich (III.) gegen die Erhebung der Cillier wehrte.<sup>66</sup> Er verweigerte den von Sigismund so titulierten *hochgeborenen*<sup>67</sup> Grafen die Anerkennung, nahm ungehorsame Adelige vor den Cilliern in Schutz<sup>68</sup> und schloss mit ihren Rivalen Bündnisse wie etwa den Grafen von Modrusch.<sup>69</sup> Kaiser Sigis-

63 Vgl. Die Kärntner Geschichtsquellen, Nr. 173; CHMEL, Kaiser Friedrich IV., Bd. 1, S. 285f.; DERS., Materialien, Bd. 1, Heft 1, Nr. 167 (fälsch datiert) bzw. Nr. 175; Cillier Chronik, S. 77; CHMEL, Kaiser Friedrich IV., Bd. 1, Beilage XXVIII; VON VANOTTI, S. 185ff.; HEINIG, Hof, Bd. 1, S. 186f. Wie unangenehm die Cillier Friedrich III. sein mussten, zeigt sich auch daran, dass sie auch mit den Schauenbergern, einem weiteren mächtigen edelfreien Adelsgeschlecht, verwandt waren. Zu ihnen vgl. eingehend: Othmar HAGENEDER, Die Grafschaft Schauenberg, Beiträge zur Geschichte eines Territoriums im späten Mittelalter, in: Mitteilungen des oberösterreichischen Landesarchivs 5 (1957) S. 189–264; Siegfried HAIDER, Art. Schauenberg, in: LexMA, Bd. 7 (1999), Sp. 1444; DERS., Die Herren und Grafen von Schauenberg und ihr Territorium, in: Die Schauenberger in Oberösterreich 12.–16. Jahrhundert, Adelsgeschlecht zwischen Kaiser und Landesfürst, Ausstellungskatalog, Eferding 1978, S. 9–33; NIEDERSTÄTTER, Das Jahrhundert der Mitte, S. 205–209.

64 Christiane THOMAS, Kampf um die Weidenburg, Habsburg, Cilli und Görz 1440–1445, in: MIÖG 24 (1971), S. 4f. u. S. 16; BAUM, Die Grafen von Görz, S. 232ff.; Hermann WIESFLECKER, Die politische Entwicklung der Grafschaft Görz und ihr Erbfall an Österreich, in: MIÖG 56 (1948), S. 358ff.

65 MORAW, Von offener Verfassung, S. 379.

66 Cillier Chronik, S. 81ff. Zu den Vorgängen vgl. auch: Wilhelm BAUM, Kaiser Sigismund, Hus, Konstanz und Türkenkriege, Graz–Wien–Köln 1993, S. 277f.

67 CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. XXVI, S. 45.

68 CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. XXVIII, S. 46f.; DERS., Kaiser Friedrich IV., Bd. 1, S. 287.

69 Zu den Grafen von Modrusch, Veglia und Zengg, Namensvettern der Frangipani, vgl. HEINIG, Hof, Bd. 1, S. 227; zum Bündnis Friedrichs mit den Grafen vgl. ROTH, S. 135f. Wichtig auch der Bündnisvertrag der Modruscher mit Friedrich und Albrecht (29. Juni 1437), der damals noch auf der Seite seines Bruders gestanden zu haben scheint: CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. XXVII, S. 46.



mund wollte von einer Unterstellung der Cillier unter die Habsburger *nye gehöret*<sup>70</sup> haben und forderte Friedrich zum Gehorsam auf. Hatte er zunächst wohl geglaubt, einen unerfahrenen Gegner vor sich zu haben, musste er nun erleben, wie dieser ihm die Stirn bot. Der Sohn Ernst des Eisernen mischte sich in die Gerichtsbelange Ulrichs II. ein, was dessen Protest beim Kaiser zur Folge hatte. Er berief sich dabei auf seine Rechte als Reichsfürst. Der junge Landesherr ließ den Luxemburger spüren, dass er ein nicht zu unterschätzender Kontrahent war, der mit aller Härte für seine Rechte kämpfen wollte.

Auch unter Albrecht II., dem Nachfolger Sigismunds, entspannte sich die Situation nicht. Es entstand eine größere Fehde, in welcher der Gurker Bistumsstreit eine zentrale Rolle spielte.<sup>71</sup> Der eigentliche Anlass für diese Auseinandersetzung war ein Rechtsstreit zwischen Ulrich von Cilli und dem Gurker Bischof, einem Parteigänger Friedrichs (III.).<sup>72</sup> Dieser sich schon seit Längerem abzeichnende Kampf um den Gurker Bistumsstuhl hatte den überraschenden Einfall des böhmischen Söldnerführers Jan Wittowetz zur Folge, der gegen den Landesfürsten und den Gurker Bischof vorging.<sup>73</sup> Anderburg, Helfenberg, Pötschach, Weitenstein, Plankenstein, Wisell, Süßenheim, Rabenberg, Erkenstein bei Ratschach, Katzenstein, Hohenegg und Schönstein wurden von Wittowetz und von Ulrich II. zerstört oder genommen.<sup>74</sup> Zahlreiche Anhänger Friedrichs gerieten in Gefangenschaft.<sup>75</sup> Sein Hauptmann, Christoph von Fladnitz, musste Anfang 1438 bei Laas sein Leben lassen.<sup>76</sup> Zu allem Überfluss bezog auch Albrecht II. offen Opposition gegen den Vetter, indem er Ulrich II. gezielt begünstigte.<sup>77</sup> In den folgenden Jahren weitete sich die Fehde zwischen dem Kaiser und den Cilliern immer mehr aus. Teile des Regionaladels stellten sich gegen den steirischen Landesfürsten, allen voran die Grafen von Görz, die Friedrich (III.) zu seinen schlimmsten Feinden rechnete. Die angespannte Lage steigerte den politischen Wert Albrechts VI., da er dem Bruder in einem ungünstigen Moment in den Rücken fallen konnte.<sup>78</sup> Umso verständlicher wird es daher, wenn das Basler Konzil ihn dazu aufforderte, sich

70 CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. XXVI, S. 45.

71 Erika WEINZIERL-FISCHER, Der Gurker Bistumsstreit 1432–1436 im Lichte neuer Quellen, in: MIÖStA 3 (1950), S. 306–337; NIEDERSTÄTTER, Das Jahrhundert der Mitte, S. 183f. (bzw. Anm. 170) u. S. 200.

72 DOPSCH, Forschungsproblem, S. 25; HEINIG, Hof, Bd. 1, S. 466f. Vgl. auch: Franz FUCHS, Ein Westfale in Kärnten, Eine unbekannte Vita des Bischofs Johann Schallermann von Gurk (gest. 1465), in: Carinthia I/191 (2001), S. 143–163.

73 Zu Jan Wittowetz vgl. HEINIG, Hof, Bd. 1, S. 228; DIMITZ, S. 266.

74 Cillier Chronik, S. 85ff. bzw. PIRCHEGGER, Geschichte der Steiermark, S. 51f.

75 PIRCHEGGER, Geschichte der Steiermark, S. 52.

76 Cillier Chronik, S. 87. Zur Familie vgl. Hans PIRCHEGGER, Landesfürst und Adel in Steiermark während des Mittelalters (=Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, Bd. 13), Teil 2, Graz 1955, S. 266–277.

77 RI XII, Nr. 413a (Oktober 1438).

78 Haller Chronik, S. 37: *Als gab herzog Fridereich den selbn zu erkennen, wie sich sein brueder herzog Albrecht gebn hab in den von Zily, der der gröst feind und wider das haus von Oesterreich wär, und vileicht etwie vil desshalben von Zily leüt unter seines bruedern volk wär, darvon er in jetz vileicht nit pweisen möcht. Darzue so wer der von Zily und der von Görz schwägern und stiess mit seim land an dis land.*



ebenfalls für den Bischofskandidaten, den Friedrich unterstützte, einzusetzen.<sup>79</sup> Dieser stand mit dem Rücken zur Wand. Albrecht konnte sich deshalb gute Chancen auf eine Erbteilung ausrechnen. Tatsächlich schlug er sich auf die Seite der Gegner seines Bruders, allerdings erst nach dem Tod des Tiroler Onkels.<sup>80</sup>

Baum bezeichnet den späteren Kaiser wenig freundlich als raffgierigen „Hausmachtschacherer“, der mit „Rücksichtslosigkeit und Skrupellosigkeit“<sup>81</sup> gegen seine Gegner vorging. Auch Lhotsky meint in anderem, aber zeitnahe Zusammenhang: „Der Haß gegen Friedrich muß unvorstellbar groß gewesen sein.“<sup>82</sup> Anders ist das Urteil Heinigs: „Als Friedrich V. (III.) die selbständige Regierung in seinen innerösterreichischen Erbländern übernahm, war seine Besitzgrundlage in Kärnten und Krain verhältnismäßig schmal und wurde von derjenigen der Grafen von Görz, der Erzbischöfe von Salzburg sowie der Bischöfe von Freising, besonders aber von derjenigen der gefürsteten Grafen von Cilli erheblich übertroffen.“<sup>83</sup> Der stets rational denkende und kühl berechnende Machtpolitiker handelte so, wie es die Umstände von ihm erzwangen, indem er strikt auf seinen Vorteil achtete, eine Fähigkeit, die ihm, wie das Urteil eines unbekanntenen Zeitzeugen nahe legt, weder bei der Mitwelt noch bei seinem Bruder allzu viel Sympathien eingebracht hat.<sup>84</sup>

### 2.2.1 Der Streit über die Tiroler Vormundschaft

Ein Jahr, nachdem Friedrich (III.) sein Erbe vollständig erhalten hatte<sup>85</sup>, starb der frühere Vormund Friedrich IV. am 24. Juni 1439 in Innsbruck.<sup>86</sup> Am 27. Oktober folgte diesem Albrecht II., der Schwiegersohn Kaiser Sigismunds, völlig überraschend im Tod.<sup>87</sup> Für die Cillier bedeutete das Ableben des Reichsoberhauptes einen schweren Schlag, für Friedrich (III.) eine erhebliche Erleichterung. Vorteilhaft für die Grafen wirkte sich aus, dass Albrecht VI. immer mehr darauf drängte, am Erbe Ernst des Eisernen beteiligt zu werden.<sup>88</sup> Um seine Position gegenüber dem

79 CHMEL, Kaiser Friedrich IV., Bd. 1, Nr. XXVII.

80 Die ältesten steirischen Landtagsakten, Teil 1, Nr. 24: Ordnung und Steueranschlag für Wiener Neustadt: Friedrich V. und Albrecht VI. urkunden noch am 18. Februar 1438 gemeinsam; ähnlich: CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 1, Nr. 206, S. 30: Gemeinsame Beschwerde bei Albrecht II. gegen die Grafen Friedrich und Ulrich von Cilli.

81 BAUM, Grafen von Görz, S. 233.

82 LHOTSKY, Eine unbeachtete Chronik, S. 546.

83 HEINIG, Hof, Bd. 1, S. 210.

84 LHOTSKY, Eine unbeachtete Chronik, S. 542: *Fridreich seinem gepruder herczog Albrechten vaterlichen gut miterben, der wenig jar junger was, in mitherrsung nicht tailhafften haben wolde. Spricht Tullius: Kain trew ist in gespanen der regierung und alle gewaltsam wirdet gesellens unleidig. [...] Davon herczog Albrecht, als er mit billicher guetikait sein erbschafft nicht erlangen kunde, in unwillikait ze tailung ze komen versuchet, dem bruder absaget, ir beider lannde bekrieget [1442].*

85 CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 1, Nr. VI, S. 41: Verleihung des Blutbanns über alle Richter und Amtleute am 14. Oktober 1438 durch König Albrecht II.

86 Haller Chronik, S. 31.

87 Ebendorfer, Chronica Austriae, S. 378.

88 Cillier Chronik, S. 88: *Dieser von Oesterreich, mit dem die von Cilli kriegten, hies hertzog Friederich; und der wardt römischer könig und darnach kayser. Der hett noch einen bruder, genandt Albrecht. Nun (der) zu seinen vogtparn jahn kommen was, do wolt er die landt und fürstenthum*

Bruder zu stärken, versuchte er mit aller Kraft, den minderjährigen Sohn Friedrichs IV., Herzog Sigmund von Tirol, in seine Hände zu bekommen. Der Hausvertrag vom 25. Mai 1435 zwischen Friedrich IV., Friedrich (III.) und Albrecht VI. sah für den Fall des Ablebens des Tiroler Landesfürsten vor, dass dessen Besitzungen ungeteilt bleiben sollten.<sup>89</sup> Folglich fiel Friedrich (III.) die Vormundschaft über den unmündigen Vetter zu. Trotz großen Misstrauens erkannte die Tiroler Landschaft die Ansprüche Friedrichs (III.) an. Eine lange Erfahrung in Vormundschaftsangelegenheiten legte es freilich nahe, sofortige Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen.<sup>90</sup> Noch vor der Beisetzung seines Vaters befand es die Landschaft für nötig, Sigmund zu huldigen und über das weitere Vorgehen zu beraten.<sup>91</sup> Eilig beschwor sie in der Stadt Hall die Einigkeit des gesamten Landes.<sup>92</sup> Der gemeinsame Schulterschluss sollte dazu beitragen, dass der sich abzeichnende Streit zwischen Albrecht VI. und Friedrich um die Vormundschaft über den jungen Fürsten nicht auf Kosten der Tiroler Landstände ausgetragen wurde. Schon um die Initiative bei dieser Auseinandersetzung zu behalten, ließ die Landschaft Sigmund auf die Feste Thaur bringen, um ihn dem Zugriff seiner Vettern zu entziehen.<sup>93</sup> Da Hall dabei eine Schlüsselrolle zukam, den Herzog vor Albrecht VI. und Friedrich (III.) zu schützen, wurde auch der Rat der Stadt in die Beratungen über das weitere Prozedere mit einbezogen (2. Juli). Die Landschaft forderte ihn auf, den Landeshauptmann und weitere führende Persönlichkeiten zu wählen, die als Abgesandte an Friedrich und Albrecht geschickt werden würden. Auf keinen Fall sollten die beiden Herzöge ohne Zusagen und Vorbedingungen in die Stadt gelassen werden. Das Risiko, dass sich einer der beiden landfremden Fürsten der Stadt bemächtigen würde, war viel zu groß, als dass auf Sicherheitsvorkehrungen verzichtet werden konnte. Keinem der Brüder sollte die Gelegenheit dazu gegeben werden, die Landschaftsverhandlungen innerhalb der Stadtmauern zu beeinflussen, weil die Gefahr bestand, dass sie durch Bestechung, Versprechungen oder Drohungen die Einigkeit der Tiroler Landschaft zerstören würden. War diese einmal nicht mehr gewährleistet, war es nur eine Frage der Zeit, bis Landfremde Zugriff auf das Vermögen des Mündels erhielten, und damit auch auf das Fürstentum Tirol.

---

*mit seinem bruder theillen, und forderte an ihm seinen gleichen erbtheill. Do wolt ihm sein bruder theillung nicht stadt thun und widersagt sich des. Also kamen die zwen bruder in unwillen und kriegten mit einander. Und hertzog Albrecht ainet sich mit dem graffen. Also bracht hertzog Albrecht und graff Ulrich von Cilli ein michel [starkes] volgk zuwegen, und zugen gen Crain [...] und schlugen sich für die stadt Laibach [1442].* Schon am 19. Juni 1439 setzte Albrecht sich über die Hausordnung von 1436 hinweg, indem er in einem Judenburger Streitfall erstmals kanzleimäßig urkundete. Vgl. StLA, Graz, AUR, Urk. Nr. 5644a; AUER, Studien, S. 152 u. S. 165.

89 SCHWIND-DOPSCH, Nr. 179, S. 338.

90 Die zentrale Quelle zu den folgenden Vorgängen ist die Haller Chronik, S. 31–41. Vgl. LADURNER, Vormundschaft, S. 23ff.; JÄGER, Der Streit der Tiroler Landschaft, S. 119ff.

91 LADURNER, Vormundschaft, S. 28.

92 Vor allem Konrad von Kraig, der Hofmeister des verstorbenen Fürsten, wurde in die Beratungen involviert. Vgl. Haller Chronik, S. 33. Zu ihm: HEINIG, Hof, Bd. 1, S. 55 u. S. 212.

93 LADURNER, Vormundschaft, S. 29.

Am 6. Juli berichteten Konrad von Wolkenstein und Leonhard von Velseck der Stadt darüber, dass Sigmund von Schlandersberg und Heinrich von Liechtenstein bei Albrecht VI. angefragt hatten, mit wie vielen Pferden er ins Land kommen werde. Dieser erklärte sich sofort zu Zugeständnissen bereit. Er erwiderte, dass er ein Herzog von Österreich sei und sich ganz nach der Landschaft richten werde. Damit war offenkundig, dass er sich gegenüber dem Bruder in eine günstige Verhandlungssituation bringen wollte. Albrecht rechnete damit, dass die Tiroler Landschaft ihn als das geringere Übel betrachtete. Auch an Friedrich wurde eine Gesandtschaft geschickt, der dieselbe Antwort gab. Hall forderte Friedrich auf, die Stadt nicht zu belästigen, was dieser umgehend zusagte. Am 10. Juli erreichte Albrecht VI. Hall. Es dauerte drei Tage, bis er mit einem Gefolge von 114 Mann in die Stadt einziehen konnte, unter dem sich viele Böhmen und Polen befanden, vermutlich Anhänger der Cillier.

Vor dem Rat der Stadt Hall und den Abgeordneten der Landschaft wies Friedrich umgehend darauf hin, dass sein Bruder mit den Grafen von Cilli verbündet sei, mit deren Gefolgsleuten er sich umgebe. Ihre verwandtschaftlichen Beziehungen zum Grafen von Görz seien für Tirol ein Nachteil, da dieser mit seinem Territorium an die Grafschaft grenze. Mit dieser Äußerung versuchte Friedrich (III.), die Stände vorab zu verunsichern. Während der Verhandlungen mit den früheren Räten Friedrichs IV. und der Tiroler Landschaft verlangten die Brüder jeweils für sich die Vormundschaft über ihren Vetter. Am 26. Juli 1439 kam es in wenig harmonischer Atmosphäre zu einer ersten Einigung, die für beide jedoch relativ ungünstig ausfiel. Friedrich sollte für den jungen Herzog vier Jahre lang die Vormundschaft übernehmen, ihn jedoch in Tirol belassen, wo für seine Erziehung gesorgt würde. Ihm wurde es gestattet, für den Hof Sigmunds Amtleute zu bestellen. Das Vermögen des Herzogs sollte während dieser Zeit unberührt bleiben. Ohne Wissen der Landschaft dürften keine Verpfändungen und Rücklösungen vorgenommen werden. Die Tiroler Landstände beriefen sich dabei auf frühere Vormundschaftsfälle. Es war letztlich ein Fehler, dass die Landschaft nicht versuchte, Albrecht VI. gegen seinen Bruder auszuspielen. Inwieweit Zusagen oder Bestechungsgelder dabei eine Rolle spielten oder nicht, ist unklar, Albrecht war der Verlierer. Friedrich zeigte sich umgehend mit den Bedingungen, die ihm gestellt wurden, einverstanden. Er versprach viel, wollte sich aber an nichts halten.<sup>94</sup> Am 31. Juli wurde ihm sein Vetter zu Hall übergeben, damit hatte er einen bedeutenden Vorsprung erzielt. Wichtige Vertreter der Landschaft holten Albrecht VI. von Rattenberg<sup>95</sup>, wohin er sich brüskiert begeben hatte, zurück nach Hall, weil sie erkannten, dass ein Bruderkrieg nur auf eine Spaltung der Grafschaft Tirol hinauslaufen konnte.<sup>96</sup>

---

94 LADURNER, Vormundschaft, S. 48.

95 Haller Chronik, S. 41.

96 JÄGER, Geschichte, Bd. 2/2, S. 19.

### 2.2.2 Die Hausordnung vom 5. August 1439: Die folgenlose Übertragung der Vorlande an Albrecht VI.

Am 5. August sah sich Friedrich zu einer Aussöhnung mit dem Bruder gezwungen, der auf einer Länderteilung beharrte. Zu groß war die Gefahr, dass dieser mit seinen Gegnern, den Cilliern, den Görzern und Albrecht II., dem Hausältesten, der zu diesem Zeitpunkt noch lebte, ein Bündnis schließen würde. Recht schnell kam es deshalb zu einer provisorischen Lösung, die für die nächsten drei Jahre gelten sollte.<sup>97</sup> Anstelle von Geldzuweisungen, mit denen er bisher vom Bruder abgepeist worden war, wurden Albrecht nun Schlösser und Städte in Innerösterreich zur Nutzung übergeben. Als Ersatz für die ihm nicht zugeteilte Vormundschaft über Herzog Sigmund erhielt er die Regierung über alle Länder jenseits des Arlbergs, ausgenommen die Grafschaft Feldkirch, die Burg Ehrenberg und die von der Witwe Friedrichs von Toggenburg rückgelösten Pfandschaften. In einer komplizierten Vereinbarung wurde abgemacht, dass er für die Verwaltung der vorderen Lande 54.000 rheinische Gulden bekommen sollte, zahlbar in drei Jahresraten, eine Summe, die jedoch zu klein war, um ein selbständiges Landesfürstentum zu begründen.

Die Einigung sah außerdem vor, dass die jährlich anfallenden 18.000 Gulden zu verschiedenen Terminen in Kempten an ihn ausbezahlt werden sollten, der seinerseits über die eigenen Einnahmen genaue Rechenschaft ablegen sollte. Der gestaffelte Transfer von Geldsummen legt die Vermutung nahe, dass Friedrich den Bruder in finanzieller Abhängigkeit halten wollte und ihn gleichzeitig daran zu hindern beabsichtigte, die zeitlich befristete Stellung in den Vorlanden zu missbrauchen. Für den Fall, dass Friedrich Besitzungen in den vorderen Landen einlösen sollte, stand es Albrecht zu, die dazu gehörenden Gülten unter Verzicht auf die oben genannte Summe einzuziehen. Tatsächlich wurde der Konflikt zwischen den beiden nur verschoben. Albrecht war es nicht erlaubt, für die nächsten drei Jahre ohne die Genehmigung seines Bruders dort Krieg zu führen, Besitzungen einzulösen, zu verkaufen oder zu verpfänden. Dadurch blieb er weiterhin an den Hausältesten gekettet, der über die finanziellen Ressourcen verfügte, um ihn beliebig erpressen zu können. Falls Friedrich schon damals vorgehabt hatte, den Bruder in die Vorlande „ab[zu]schieben“<sup>98</sup>, so gelang dies nicht. Albrecht VI. sah nicht ein, weshalb er sich mit einer „nothdürftige[n] Abfertigung“<sup>99</sup> ohne ausreichende finanzielle Grundlagen auf ein Abenteuer im Westen des Reiches einlassen sollte.

97 CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. XXXVII, S. 56 (Gegenbrief Herzog Albrechts über die mit seinem Bruder getroffene Abrede einer Hausordnung auf drei Jahre vom 5. August 1439), insbesondere folgende Stelle: *Als wir uns dann mit dem egenantn unserm lieben Bruder veraynet haben und verlassen und beredt ist, daz wir uns fürderlich an stat desselben unsers Bruders unser selbs und unsers lieben vettern Herczog Sigmunds auch Herczogen ze Österreich etc., der zu seinen beschaidn Jarn noch nit komen ist, und den der benant unser Bruder in Gerhabschafftisweis Innhat, gen Swaben fügen sulln. Also sulln und wellen wir uns fürderlich hinaus gen Swaben fügen und daselbs die lannd und herschefft enhalb des Arls und Ferren also mit aller gewaltsam und herrlichaitn so dem Haws Österreich zugehörnt Innemen.*

98 BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 255.

99 ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 41.

Der zweite Teil der Vereinbarung vom 5. August 1439 war für die kommenden fünf Jahre weitaus bedeutsamer. Dieser sah vor, dass Albrecht zur Aufbesserung seiner vorländischen Einnahmen die Städte Bleiburg, Fürstenfeld, Windischgrätz, Völkermarkt und Judenburg zur Hälfte erhalten sollte.<sup>100</sup> Tatsächlich täuschte sich Friedrich (III.), wenn er glaubte, seinen jüngeren Bruder derart leicht in die Vorlande locken zu können. Der weigerte sich, die eigenmächtige Erbteilung des Ältesten widerstandslos hinzunehmen und war nicht gewillt, für Friedrich im Westen den Kopf hinzuhalten.<sup>101</sup> Das mag eine der Ursachen dafür sein, weshalb er in den folgenden Jahren im innerösterreichischen Hinterland residierte. Von dort aus konnte Albrecht im Verein mit den Görzern und den Cilliern den Bruder jederzeit unter Druck setzen.

Ein weiterer Grund dafür, weshalb sich Albrecht VI. nicht schon 1439 in die Vorlande begab, liegt darin, dass Albrecht II. bereits im Oktober starb. Der Tod des Reichsoberhauptes führte zu neuen Vormundschaftsstreitigkeiten zwischen den beiden Brüdern, was die Pläne Friedrichs (III.), den Bruder in die Vorlande zu schicken, definitiv ad absurdum führte.<sup>102</sup> In der Tiroler Vormundschaftsangelegenheit hatte sich Friedrich erfolgreich gegen seinen Bruder durchgesetzt. Von Anfang an beabsichtigte er, seine Stellung als Vormund gewinnbringend auszunützen. Gerade deshalb ließ er sich das ansehnliche Vermögen des verstorbenen Landesfürsten offenlegen. Er führte zwar einige Regierungshandlungen durch, doch ist nicht ganz gewiss, ob sie nicht zum eigenen Vorteil vorgenommen wurden.<sup>103</sup> In diesen Zusammenhang gehört auch der mehrmonatige Tirol-Aufenthalt Friedrichs (III.).<sup>104</sup> Ungleich schwerwiegender wog es freilich, dass er Herzog Sigmund in die Steiermark bringen ließ<sup>105</sup>, ein eindeutiger Bruch der Vereinbarungen mit der Tiroler Landschaft und ein offener Affront gegenüber dem Bruder.<sup>106</sup>

Unter diesen Umständen scheint die Behauptung Albrechts im April 1442, sein Bruder habe sich am Schatz und den Vorräten Sigmunds vergangen, durchaus eine

100 Zum finanziellen Wert solcher Städte vgl. CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 1, Anhang B, S. 82f.

101 Vgl. BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 231; DERS., Albrecht VI., Teil 1, S. 25; DERS., Kaiser Friedrich III. und Sigmund der Münzreiche, S. 301.

102 QGStW, 1. Abt., Bd. 7, Nr. 14826 (Himberg, 26. November 1439) bzw. QGStW, 2. Abt., Bd. 2, Nr. 2712 (Perchtoldsdorf, 1. Dezember 1439).

103 Eindeutig scheint das Urteil der Quellen: Haller Chronik, S. 41: *Am erchtag nach Laurenti* [11. August] *ritt herr herzog Friderich gen Innspruck und beschaut, was herzog Friderich seliger seinem sun, herzog Sigmunden in parschaften und klainaten verlassen hett; Veit Arnpeck, Chronicon austriacum*, S. 830: *Quo defuncto* [Friedrich IV.] *superuenit in breui Fridericus iunior, dux Austrie, e proximo electus in regem Romanorum, fratruelis ipsius ducis Sigismundi, et abduxit ipsum puerum Sigismundum secum in Stiriam cum rebus et thesauris suis plurimis tenuitque illum penes se annis aliquibus in tutela.*

104 Vgl. Die Urkunden des Landschaftlichen Archivs, Nr. 13 u. 14. Zur Regierung Friedrichs (III.) in Tirol vgl. JÄGER, Der Streit der Tiroler Landschaft, S. 129ff.; Urkunden der Stadt Hall, Teil 1, Nr. 146–152. Friedrich III. bestätigte während seines Aufenthalts in Tirol die Privilegien der Tiroler Landschaft (Dezember 1439).

105 LADURNER, Vormundschaft, S. 48f.; JÄGER, Der Streit der Tiroler Landschaft, S. 140f.

106 Zu den weiteren Konflikten der Tiroler Landstände vgl. JÄGER, Der Streit der Tiroler Landschaft, S. 128ff. bzw. BAUM, Sigmund der Münzreiche, S. 72ff.

gewisse Berechtigung gehabt zu haben.<sup>107</sup> Derartige Vorwürfe dürften Friedrich nicht allzu sehr tangiert haben, da er sich jederzeit darauf hinausreden konnte, dass der Vater des Mündels während seiner eigenen Minderjährigkeit nicht anders gehandelt habe. Immerhin hatte die Tiroler Landschaft eine Teilung des eigenen Landes vermieden.<sup>108</sup> Die im Vertrag vom 5. August vorgesehene Übergabe der Vorlande an Albrecht VI. war zu verschmerzen. Diese gehörten zwar zum Erbe des minderjährigen Tiroler Landesfürsten, bildeten jedoch keine echte Einheit mit der Grafschaft Tirol. Am Ende kam es nicht so weit. Die Übertragung der Vorlande an Albrecht blieb Makulatur, da es bereits nach wenigen Monaten von Neuem zum Streit zwischen den Geschwistern kam.<sup>109</sup>

### 2.3 Der Tod König Albrechts II. – Albrecht VI. als Nebenfigur im ausbrechenden Chaos

Dem Schwiegersohn und Nachfolger Kaiser Sigismunds war es nicht vergönnt, in Böhmen und Ungarn festen Fuß zu fassen.<sup>110</sup> Nach einer nicht einmal zweijährigen Regierungszeit starb Albrecht II., ohne einen männlichen Nachfolger hinterlassen zu haben, am 27. Oktober 1439 in Neszmély.<sup>111</sup> Zurück blieb Elisabeth, seine schwangere Gemahlin, die Tochter des letzten Luxemburgers. Dadurch stellte sich die Nachfolgefrage in zwei Königreichen und einem Herzogtum. Da nicht abzusehen war, ob ein Sohn oder eine Tochter zur Welt kommen würde, erwies sich die weitere Entwicklung in Böhmen, Ungarn und Österreich als völlig offen. Sie ist insofern von Interesse, als Albrecht VI. darin eine zeitweilige Nebenrolle spielte. Am klarsten war die Lage im Herzogtum Österreich, wo die Hausverträge der Dynastie von der Landschaft grundsätzlich anerkannt wurden, anders als in Ungarn und Böhmen, die nicht als habsburgische Länder betrachtet werden konnten, da sie dem Erbteil Elisabeths entstammten. Bei der Geburt einer Tochter stand allen verbliebenen Vertretern des Hauses, nämlich Friedrich V., Albrecht VI. und Sigmund, eine Beteiligung am Erbe Albrechts II. zu.<sup>112</sup> Im anderen Fall war eine

107 Vgl. in diesem Zusammenhang: CHMEL, Kaiser Friedrich IV., Bd. 2, S. 199f.; DERS. Regesta, Abt. 1, Nr. 479, S. 56, 3; abgedruckt bei: KOLLAR, Bd. 2, Sp. 1056f. Der Vorwurf der Bereicherung am Erbe des Sigmund wurde von den Zeitgenossen mehrfach geäußert (oder angedeutet).

108 JÄGER, Der Streit der Tiroler Landschaft, S. 133.

109 Inwiefern König Albrecht II. bei diesen Verhandlungen eine Rolle spielte, ist unklar, es steht nur fest, dass sich dessen Hofmeister Graf Johann von Schaunberg in Hall aufhielt. Vgl. dazu: RTA 14, S. 246. Die Herrschaft über die innerösterreichischen Besitzungen trat Albrecht VI. noch vor dem Tod des Königs an (vgl. StLA, Graz, AUR, Urk. Nr. 5644a (Judenburg, 19. Juni 1439; Albrecht VI. befiehlt dem Probst von Seckau zu veranlassen, dass sein Dechant dem Bürger Hans Palierer die angeblich vorenthaltene Steuer zurückgeben oder am nächsten Sonntag vor ihm erscheinen soll).

110 Zu den Vorgängen vgl. Piccolomini, *Historia Bohemica*, S. 434ff.; Johannes de Thurocz, *Chronica Hungarorum*, Bd. 1, S. 232f.; Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 375; RTA 13/1, S. 72ff.; WOSTRY, Bd. 1, S. 32ff. u. S. 88ff.; KOLLER, Friedrich III., S. 55ff.; gute Darstellung bei: FESSLER, Bd. 2, S. 443ff.

111 Johannes de Thurocz, *Chronica Hungarorum*, Bd. 1, S. 234; WOSTRY, Bd. 2, S. 141.

112 KURZ, Teil 1, Beilage II, S. 246. Vgl. auch: ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 43; Lhotsky, Eine unbeachtete Chronik, S. 539.



gemeinschaftliche Regierung zwischen dem Senior des Hauses und der österreichischen Landschaft zu erwarten.

Friedrich, als der Älteste der Dynastie, konnte sich in beiden Fällen einen erheblichen Machtzuwachs versprechen. Die Erlangung der Herrschaft über Ungarn und Böhmen setzte eine einseitige Wahrung und Interpretation seiner Rechte als Senior voraus, die den politischen Zielen seines Bruders entschieden widersprechen mussten. War der Hausälteste einmal zu mächtig, konnte der jüngere Bruder seine Erbansprüche nicht mehr erfolgreich geltend machen. Albrecht VI. versuchte deshalb beharrlich, Friedrichs Position zu schwächen, um eine Teilung des albertinischen Erbes zu erzwingen. Er betrachtete das Chaos, das bald in Österreich, Böhmen und Ungarn ausbrechen sollte, als Chance, um seine eigenen Interessen durchzusetzen. Wie Friedrich trat er im November 1439 daher in Kontakt mit der österreichischen Landschaft, die dem sich anbahnenden Streit nach Möglichkeit vorbeugen wollte.<sup>113</sup> Der Bruderzwist unterband jedoch jedes rasche Handeln, das in einer solch unklaren Situation erforderlich gewesen wäre, um den Habsburgern die Herrschaft über Böhmen und Ungarn zu verschaffen.<sup>114</sup> Gewiss wäre es verfehlt, Albrecht VI. die alleinige Schuld daran zu geben, dass die Habsburger den mittleren Donaauraum nicht schon damals vereinen konnten. Viel bedeutsamer war der Grund, dass Friedrich (III.) und sein Bruder mit dem verstorbenen König nur sehr fern verwandt waren. Obwohl Albrecht II. zum Haus Österreich gehört hatte, standen die Erbansprüche der Ernestiner auf schwachen Füßen. Auch die Tatsache, dass beide Brüder als landfremde Steirer galten, wirkte sich ungünstig aus.<sup>115</sup> Es gab in den genannten Reichen keine fest verwurzelten und ererbten Loyalitäten, selbst nicht im Herzogtum Österreich, was gerade der Senior entgegen anfänglicher Akzeptanz hart zu spüren bekam. In Wien beschimpfte man Friedrich (III.) wegen seiner finanziellen Beziehungen zu Geldverleihern als „König der Juden“. Dort schallte dem christlichen König und ranghöchsten Fürsten des Abendlands später ein lautes *krewczigt in* entgegen, ein böses Vorzeichen!<sup>116</sup> Gerade in der *Hauptstat* zeigte sich, dass weder die ungarischen, noch die böhmischen oder die österreichischen Stände irgendein Interesse an einer Zusammenfassung der albertinisch-luxemburgischen Länderkomplexe hatten.<sup>117</sup>

In Ungarn war die Lage besonders unübersichtlich. Selbst Elisabeth verfügte dort nur über eine gute, aber gewiss nicht über eine vollständige Legitimati-

113 KURZ, Teil 1, Beilage II, S. 243ff.

114 Sehr deutlich wird dieser Missstand in den später entstandenen Invektiven des Michel Beheim. Vgl. Die Gedichte des Michel Beheim, Bd. 1, Nr. 90, S. 260; NIEDERSTÄTTER, Das Jahrhundert der Mitte, S. 351.

115 Eine deutliche Sprache spricht auch der gegen seinen Vater Ernst gerichtete Ausruf von 1412: *Ketz geen Grätz*. Vgl. dazu: Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 355.

116 Eine solche das zeitübliche Maß überschreitende Untreue musste Friedrich 1441 nach einer Brandrede des Grafen von Schaunberg in der Augustinerkirche zu Wien erfahren. Sein Misstrauen gegen die österreichischen Stände begleitete ihn seitdem immer. Aus seinem Notizbuch geht hervor, dass er sie als *vil poser dan Unger oder Pehem* betrachtete, da den Ungarn und Böhmen seiner Meinung nach ein Wahlrecht von Alters her zustand. Vgl. LHOTSKY, Eine unbeachtete Chronik, S. 541; DERS., AEIOU, S. 199f.; DERS., Kaiser Friedrich, S. 135f.

117 GUTKAS, Der Mailberger Bund, S. 55.



on<sup>118</sup>, trotz aller Zusagen und Zusicherungen, die Kaiser Sigismund von den dortigen Ständen erhalten hatte.<sup>119</sup> Mehrere Faktoren spielten dabei eine Rolle: Die Tochter Kaiser Sigismunds war nicht mit dem vorherigen Königsgeschlecht der Anjou verwandt, ganz im Gegensatz zu den Jagiellonen – Rivalen im Kampf um zwei Kronen.<sup>120</sup> Im Übrigen war die Stellung des Königtums in Ungarn allgemein schwach, da es einem reichen und einflussreichen Adel gegenüberstand.<sup>121</sup> So war das Verhalten der mächtigen ungarischen Stände schwer einzuschätzen, die für sich das Recht der Königswahl beanspruchten und einer Einmischung von außen nur wenig Sympathie entgegenbrachten. Eine Witwe und ein minderjähriger König schienen kaum als Bekämpfer der immer gefährlicher werdenden Türken geeignet. Es ist daher verständlich, wenn der Jagiellone Wladislaus III. von der dortigen Mehrheit der Stände als Königskandidat bevorzugt wurde.<sup>122</sup> Nur bei ihren cillischen Verwandten konnte Elisabeth auf ernstzunehmende Hilfe setzen<sup>123</sup> – einem Geschlecht, das stets solvent und kriegstüchtig zu sein schien, mit zunehmendem Ehrgeiz jedoch auch viele Feinde hatte.<sup>124</sup> Bei eher dürftiger Quellenlage kann es doch als ziemlich sicher gelten, dass Albrecht seit 1439, offen oder verdeckt, im Dienst dieser Adelsfamilie stand, und damit ganz und gar im Schatten des Cilliers Ulrich, der die eigentlich treibende Gestalt hinter der Königswitwe Elisabeth war.<sup>125</sup>

Unübersichtlich war die Situation auch in Böhmen. Dort standen sich eine habsburgerfreundliche, romorientierte Gruppe unter Führung von Ulrich II. von Rosenberg und eine jagiellonenfreundliche kalixtinisch-hussitische Partei gegenüber. Der des Tschechischen mächtige Herzog Albrecht III. von Bayern-München fungierte kurzfristig als Verlegenheitskandidat, der am 19. Juli 1440 zum böhmischen König gewählt wurde, aber nach anfänglichem Interesse auf das zweifelhafte Abenteuer verzichtete.<sup>126</sup> Weder die Leopoldiner noch die Jagiellonen hatten in Böhmen genügend Macht und Legitimität. Dazu kam, dass Albrecht II. zwei Töch-

118 DURST, Teil 1, S. 1.

119 FESSLER, Bd. 2, S. 444 u. S. 450f.

120 Zu den genealogischen Zusammenhängen und zur Vorgeschichte der habsburgisch-jagiellonischen Rivalität vgl. STEINWENTER, S. 427 bzw. S. 409ff. Der Vater der zwei Jagiellonen Wladislaus III. und Kasimir IV., Wladislaus Jagiello, hatte Hedwig, die Tochter Ludwigs I., des Sohnes der letzten Piastin, geheiratet. Sie konnten sich daher als weitläufige Erben des Arpadengeschlechts betrachten. Über eine solche Legitimation verfügten die Habsburger nicht, auch nicht über Elisabeth, die Tochter Kaiser Sigismunds, da deren Mutter Barbara keine Anjou, sondern nur eine Cillierin war.

121 István BARTA [u.a.], Die Geschichte Ungarns, Budapest 1971, S. 95ff.

122 Vgl. Piccolomini, De Europa, S. 40; Johannes de Thurocz, Chronica Hungarorum, Bd. 1, S. 235; Philippus Callimachus, Historia de rege Vladislao, S. 22ff.

123 Vgl. zur Rolle der Cillier: Piccolomini, Historia Austriacalis, Teil 2, S. 444f. sowie S. 488; Historia Bohemica, S. 428ff.; S. 452ff.; De viris illustribus, S. 91; Cillier Chronik, S. 96ff.; aus ungarisch-polnischer Sicht wichtig: Johannes de Thurocz, Chronica Hungarorum, Bd. 1, S. 235ff.

124 DOMENIG, *tuon kunt*, S. 102; FESSLER, Bd. 2, S. 451.

125 Zu Ulrich von Cilli vgl. SUPAN; neben der besser zugänglichen Arbeit von Supan sind wichtig: KROPIVNIK; Viktor LUG, Ulrich von Cilli und Ladislaus Posthumus, Reichenberg 1904; Anna POHL, Ulrich, der letzte Graf von Cilli, phil. Diss., Graz 1913.

126 Piccolomini, Historia Bohemica, S. 464ff.; De viris illustribus, S. 105f.; BACHMANN, Geschichte Böhmens, Bd. 2, S. 385ff.; FESSLER, Bd. 2, S. 463.

ter hinterlassen hatte, Anna und Elisabeth, die ihre Rechte weitervererben konnten.<sup>127</sup> Bei ihnen stellte sich ebenfalls die Frage, wer die Vormundschaft übernehmen sollte. Die Mittel Friedrichs reichten nicht aus, um in den verworrenen Verhältnissen in Böhmen und Ungarn eine Entscheidung herbeizuführen.<sup>128</sup> Im Gegensatz zu seinem Bruder musste der römisch-deutsche König die Zeit für sich arbeiten lassen, um seine politischen Ansprüche durchsetzen zu können.

### 2.3.1 Elisabeths Schwangerschaft: Mädchen oder Knabe, Vormundschaft oder Erbteilung?

Vor seinem Türkenfeldzug hatte der verstorbene König Albrecht II. eine Gruppe bedeutender Herren und Ritter zu Anwälten des Herzogtums Österreich ernannt, an ihrer Spitze die Bischöfe Nikodemus von Freising und Leonhard von Passau.<sup>129</sup> Sie übernahm nach dem überraschenden Ableben des dreifachen Königs die Führung der österreichischen Stände, um in Wien über die Regierung des Herzogtums zu beraten, ein zeitüblicher Vorgang nach dem Tod eines Regenten. Anders als gewöhnlich erwies sich die Regelung der Nachfolge gerade in diesem Fall als äußerst kompliziert, da sie die Interessen mehrerer Reiche und Fürstentümer tangierte. Albrecht II. hatte vier Tage vor seinem Tod ein Testament verfassen lassen, das von der Landschaft aus Zeitgründen nicht gebilligt worden war.<sup>130</sup> Den Ständen ob und unter der Enns, denen die Sorge für die Bedürfnisse des Landes und das Wohl des zukünftigen Erben oblag, fiel es deswegen zu, über das Testament des verstorbenen Dynasten zu entscheiden. Dabei dominierten personelle, finanzielle und machtpolitische Fragen, ging es doch darum, willkürliche Eingriffe eines Vormunds in die Belange der Landschaft zu vermeiden.<sup>131</sup>

Der letzte Wille Albrechts sah vor, dass die Vormundschaft auf verschiedene Häupter verteilt werden sollte: auf Elisabeth, die Mutter des potenziellen Thronfolgers, auf Friedrich (III.), den Senior des Hauses Österreich, sowie auf einen gro-

127 Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 374; S. 378f.; FESSLER, Bd. 2, S. 449; vgl. auch: TELEKI, Bd. 10, Nr. XV, S. 34–36.

128 Vgl. KOLLER, Friedrich III., S. 55ff.

129 Daneben sind zu nennen: Der Landmarschall Johann von Schaunberg, der ebenfalls aus dem Landherrenstand stammende Hauptmann ob der Enns Reinprecht (IV.) von Wallsee, der oberste Kämmerer Hans von Ebersdorf, der Kanzler und Pfarrer von Gars Hans von Meyrs, der Forstmeister Echard der Doß, der Hubmeister Ulrich Eizinger, der Untermarschall Hans Stockhorner, der Hofmarschall Niclas Truchsess, Stephan von Hohenberg, Rüdiger von Starhemberg, Jörg Scheck vom Wald und Konrad Königsberger. Vgl. VANCSA, Bd. 2, S. 285; RI XII, Nr. 1178.

130 KURZ, Teil 1, Beilage I, S., 239–243, ergänzt durch CHMEL, Kaiser Friedrich IV., Bd. 1, S. 426, Anm. 1; besser: GUTKAS, Mailberger Bund, S. 382–385.

131 RI XII, Nr. 1178. In der heutigen Forschung gilt das verschollene Testament Albrechts II. nicht mehr als Fälschung Ulrich Eizingers und Kaspar Schlicks; wichtig: GUTKAS, Mailberger Bund, S. 51f.; S. 350ff.; auch DURST, Teil 1, S. 5f., sprach sich bereits für die Echtheit aus; anders noch die Zeitgenossen und die ältere Forschung: STOWASSER, S. 13ff. u. S. 18ff.; CHMEL, Kaiser Friedrich IV., Bd. 1, S. 426ff.; VANCSA, Bd. 2, S. 286, Anm. 1. Insgesamt hat Albrecht drei Testamente verfasst, jeweils eines für Böhmen, Ungarn und Österreich. Zur Zusammenkunft vom 15. November 1439 vgl. KURZ, Teil 1, Beilage II, S. 243–247; Piccolomini, *Historia Austriacalis*, Teil 2, S. 565f.; VANCSA, Bd. 2, S. 289.

Ben Rat, bestehend aus drei ungarischen Anwälten, drei aus den böhmischen Ländern, einem Prager und zwei österreichischen Vertretern. Die Stände der betroffenen Reiche und Fürstentümer würden gemeinsam mit der Königin und dem Ältesten des Hauses Habsburg Amtleute zur Regierungsführung einsetzen. Der Hof sollte zu Pressburg eingerichtet werden. Auch die Tochter der Königswitwe (geb. 1437) sollte unter der Vormundschaft von Mutter, Senior und Rat stehen.<sup>132</sup> Das Testament Albrechts II. stieß bei den österreichischen Ständen verständlicherweise auf Ablehnung. Es widersprach dem bisher Gewohnten entschieden und hätte für die Landschaft handfeste Nachteile fiskalischer und politischer Art mit sich bringen können. Die Großen des Landes ob und unter der Enns fürchteten letztlich um ihren bestimmenden Einfluss im Herzogtum. Eine Vertretung der Interessen des Landes durch Anwälte mehrerer Länder musste aus der Sicht der Landschaft als undurchführbar betrachtet werden, zumindest aber als schädlich für das eigene Land. Gleiches galt für eine zwischen Elisabeth und Friedrich geteilte Vormundschaft, die in den Hausverträgen keine Entsprechung fand und nur Streitigkeiten hervorbringen konnte. Friedrich (III.), der machtbewusste Hausälteste, konnte kaum auf allzu viel Gegenliebe bei den Ständen hoffen, selbst wenn Elisabeth mit ihrem cillischen Anhang ausgeschaltet wurde. Auch Albrecht, der auf eine Teilhabe an einer mit seinem Bruder geteilten Vormundschaft aus war und eine Erbteilung befürwortete, wird Argwohn geweckt haben, stellten dessen Ziele doch die territoriale Integrität des Landes ob und unter der Enns erheblich in Frage. Gerade das war bei der Geburt einer Tochter zu befürchten.<sup>133</sup> Das Verhalten der österreichischen Stände ähnelte dem der Tiroler Landschaft, die sich der Beeinflussung durch beide Herzöge entzogen hatte, indem sie die Tore der Stadt Hall schloss. Auch in Wien ließ man die Brüder nicht in die Stadt einziehen, in der sich die Vertreter der Landschaft berieten.<sup>134</sup> Wie in Tirol sollte die Bevormundung der Stände durch Landfremde um jeden Preis vermieden werden.

### 2.3.2 Der Landtag von Wien – Versöhnungsversuche der österreichischen Stände

Nur wenige Wochen nach dem Tod Albrechts II. versammelten sich die österreichischen Stände in Wien zu einem Landtag, um über die Regelung der Nachfolge zu beraten.<sup>135</sup> Beide Leopoldiner, Friedrich (III.) und Albrecht VI., traten den Ständen auch hier als rechtlich-formale Einheit gegenüber.<sup>136</sup> Ähnlich wie in Tirol

132 GUTKAS, Mailberger Bund, S. 383f., Urkundenanhang, Nr. 1.

133 Wichtig in diesem Zusammenhang: VANCSA, Bd. 2, S. 288ff.; ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 42f.

134 LHOTSKY, Eine unbeachtete Chronik, S. 539. Zu den Geschehnissen vgl. auch: Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 385.

135 Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 385, nennt irrtümlicherweise Perchtoldsdorf als Versammlungsort.

136 Vgl. CHMEL, *Materialien*, Bd. 1, Heft 2, Nr. XXII, S. 39f. Beides war im Vertrag vom 13. Mai 1436 so von den Brüdern vereinbart worden. Grundlage für die Rechtsansprüche waren auch in diesem Fall Hausverträge und rechtliche Abmachungen mit den Ständen. Vgl. KURZ, Teil 1, Beilage II, S. 244ff.; GUTKAS, *Mailberger Bund*, S. 52f., Anm. 8. WSTLA, Hs. 1/1, Eisenbuch der

bestand auch in Österreich die Gefahr, dass der Bruderzwist das ganze Land entzweien würde. Obwohl die Landschaft durchaus um eine Aussöhnung zwischen den Brüdern bemüht war<sup>137</sup>, favorisierte sie von Anfang an Friedrich (III.).<sup>138</sup> Allein der Hausälteste sollte bei der Geburt eines Sohnes die alleinige Vormundschaft ausüben. Auch Elisabeth, die Mutter des potenziellen Thronfolgers, sollte von dieser ausgeschlossen werden, da sie mehr auf den Aufsteiger Ulrich Eizinger und ihren eigenen cillisch-ungarischen Anhang setzte als auf den österreichischen Adel. Bei der Geburt einer Tochter war die Aufteilung des Erbes zwischen Friedrich, Albrecht und Sigmund vorgesehen. Die älteren Töchter der Luxemburgerin sollten anderweitig abgefunden werden.

Da man nicht wissen konnte, ob Elisabeth ein männliches oder weibliches Kind gebären würde, verweigerten die Stände bis zur Niederkunft jede Huldigung. Ähnlich wie die Tiroler Landschaft versuchten sie, sich nicht voreilig auf einen Fürsten festzulegen, um den Verhandlungsvorteil gegenüber den Fürsten des Hauses Österreich nicht aufs Spiel zu setzen. Albrecht VI. sollte wie in Tirol in einem Vergleich mit seinem Bruder entschädigt werden. Eine solche Interpretation legt zumindest das weitere Geschehen nahe. Der Wunsch, das Land vor Teilungen und dynastieinternen Fehden zu schützen, stand im Vordergrund. Noch hatten sich die Landstände jedoch nicht entschieden, da sie wenig daran interessiert waren, dass eine Bruderfehde in ihrem Land ausgefochten wurde. Beide Brüder hatten sich deshalb auf zwei Festen zu begeben (Himberg bzw. Perchtoldsdorf), um dort das Ergebnis der Ständeberatungen abzuwarten.<sup>139</sup> Am 15. November 1439 kam es zu einem verbindlichen Beschluss. Aus eigener Machtvollkommenheit zwang die Landschaft beide Seiten, sich einem 16-köpfigen Schiedsgericht<sup>140</sup> zu unterwerfen. Wie nicht anders zu erwarten, wurde Friedrich bis zur Geburt eines Kindes zum Verweser des Landes ob und unter der Enns ernannt.<sup>141</sup> Für den Fall, dass Elisabeth einen Sohn bekommen würde, sollte der Hausälteste paritätisch die Vormundschaft mit zwölf Vertretern der Stände führen.<sup>142</sup> Der Streit zwischen Alb-

---

Stadt Wien, fol. 118. Dort befindet sich auch ein repräsentativer Querschnitt der Vertreter der vier Stände, die auf diesem Landtag vertreten waren.

137 KURZ, Teil 1, Beilage II, S. 245.

138 Sie beschloss deshalb, Friedrich schon vor der Geburt als Vormund einzusetzen. Die Begründung für dieses Verhalten gibt sie selbst. Vgl. KURZ, Teil 1, Beilage II, S. 244f.: *Item Sy habent auch gewegen die Mercklichen anstöss, die das Land hat mit Kriegen von Beheim und Merhern, und die sich velleicht meren möchten, daz nottdurfft sey, In der zeit und unser gnedige Fraw die Kunigin nicht gepert hat, daz das Lanndt mit ainem Verweser und vorgeer fürgesehen werde, nach den mercklichen geschefften; darlhn das Lanndt yecz steet, darzu das Lanndt Lewtt und gut bedurff.*

139 KOLLAR, Bd. 2, Sp. 1061.

140 Vgl. im Folgenden: WStLA, Hs. 1/1, Eisenbuch der Stadt Wien, fol. 118v, 119rv. Darunter befanden sich jeweils vier aus den Ständen der Prälaten, Landherren, Ritter und Städte. Die führenden Köpfe waren der Freisinger und der Passauer Bischof sowie der Graf von Schaunberg. Vgl. Adam KOLLAR, Bd. 2, Sp. 1061; Das große Wiener Stadtbuch, S. 62f.

141 QGStW, 2. Abt., Bd. 2, Nr. 2712; KURZ, Teil 1, Beilage III, S. 247ff.

142 Eine Huldigung der Stände war erst nach der Geburt des Kindes vorgesehen, die freilich an ein Mitspracherecht bei der Vormundschaftsführung gebunden sein sollte, schon deshalb, weil das Vermögen des jungen Fürsten geschützt werden musste. Vgl. KURZ, Teil 1, Beilage II, S. 245f.

recht VI. und seinem Bruder sollte schiedsgerichtlich entschieden werden. Der jüngere Bruder akzeptierte die von den Ständen gestellten Bedingungen zunächst (Himberg, 26. November), ähnlich wie Friedrich (III.) (Perchtoldsdorf, 1. Dezember).<sup>143</sup> Selbstverständlich ging er davon aus, dass er – wie in der Einung der Brüder von 1436 vorgesehen – ebenfalls an der Vormundschaft beteiligt werden sollte. Um ein Haar wäre er dabei übertölpelt worden:

*Demnach liessen die von der lantschaft geschrift und notl hörn, die unsern Herren Herczog Fridreichen berürten, und da die gehort wurden, da beriet sich Herczog Fridreich mit seinen Reten, und nam unsern genedigen Heren Albrechten nich darczu, das sich derselb unser genediger Herr Herczog Albrecht beswert dewcht. Item darnach paten die benanten Herren und erber Botschaft von aller lantschaft wegen, das unser Herr Herczog Albrecht sein insigl an den brief, so Herczog Fridreich der lantschaft solte geben, auch hieng und sprachen auch, es wer also verlassen waren von der lantschaft, und es mocht auch in der Noteln nichts verkert werden, es wer auch seinen genaden und dem haus Osterreich nucz und frumen erdacht und wol betracht worden. Darauf unser genediger Herr Herczog Albrecht gedechtnuss Nam und der Noteln abschrift begerte. Also gaben sy dieselben Notl, darinn ettlich wort abgetan wenden, und andern hinzugesetzt, und besonderlich in dem artigkl das Herczog Fridreich nach der lantleut rat, die sy im geben wurden, all sachen solt handeln, das was im abgetan und sömd die er aus in nemen solt. Item unser genediger Herr Herczog Albrecht mainte mit nichte ze sigeln, und maint das in denselben briefen nichts stund, das im zu frummen mocht kömen.<sup>144</sup>*

Albrecht stieß sich daran, dass Friedrich, anders als im Vertrag von 1436 vereinbart, als alleiniger Verweser fungieren sollte. Die 16er-Gruppe riet ihm daraufhin, nicht auf seine Räte zu hören und versicherten ihm, dass die Einigung in seinem Interesse sei, dass er weiterhin seinem Bruder gleichberechtigt zur Seite stehen werde, ja dass sie es seien, auf deren Empfehlungen Friedrich zu hören habe. Er dürfe bei seinem Bruder *uberal mitgeen* und solle ihm *nichte hindangesaczt werden*.<sup>145</sup> Es wurde sogar der Vorschlag gemacht, dass sie – Seite an Seite – brüderlich leben und wohnen sollten. Nach zahlreichen Versprechungen scheint Albrecht VI. doch mitbesiegelt zu haben, wohl schon deshalb, weil ihm die Landstände keine andere Wahl ließen.<sup>146</sup> Erst jetzt wurden beide Brüder feierlich nach Wien geführt (6. Dezember).<sup>147</sup>

Noch ehe die Verhandlungen zwischen ihnen abgeschlossen waren, nutzte Friedrich (III.) die Gelegenheit, um sich der Wiener Hofburg zu bemächtigen. Erneut war Albrecht VI. der Düpierte. Wiederum sah er sich in seinem Misstrauen bestätigt. Nicht zu Unrecht warf er dem Bruder den Bruch früherer Zusagen vor.<sup>148</sup> Trotz dieser Niederlage war die Auseinandersetzung um die gerechte Erbteilung und die

143 Vgl. QGStW, 1. Abt., Bd. 7, Nr. 14826; QGStW, 2. Abt., Bd. 2, Nr. 2712 (von Albrecht VI. mitbesiegelt) bzw. KURZ, Teil 1, Beilage III, S. 247–251 (unvollständig); ADAM KOLLAR, Bd. 2, Sp. 1062.

144 KOLLAR, Bd. 2, Sp. 1063f.

145 KOLLAR, Bd. 2, Sp. 1064.

146 QGStW, 2. Abt., Bd. 2, Nr. 2712 (von Albrecht VI. mitbesiegelt).

147 Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 386.

148 KOLLAR, Bd. 2, Sp. 1065.

gleichberechtigte Vormundschaftsführung längst nicht entschieden. Eine endgültige Lösung des Erbschafts- und Vormundschaftsstreites stand noch immer aus, da sich Friedrich (III.) weigerte, seinen Bruder wegen Österreich und Tirol zu entschädigen. Die von den Anwälten der Landschaft und den Parteigängern der zwei Herzöge geführte Schiedskommission verhandelte im folgenden Jahr weiter. Unter den acht Vertretern Albrechts befanden sich zahlreiche führende Vertreter der Landschaft.<sup>149</sup> Auch er hatte bei den ober- und unterenständischen Ständen Anhänger.<sup>150</sup> Acht Schiedsleute Friedrichs (III.) standen den acht Schiedsleuten seines Bruders gegenüber.<sup>151</sup> In den folgenden Monaten setzte daher ein zäher Verhandlungsmarathon ein, bei dem sich beide Seiten nichts schenken. Nach langem Taktieren kam es im Frühling des nächsten Jahrs zu Lösungsvorschlägen (3. März 1440).<sup>152</sup>

Das Angebot Friedrichs sah vor, dass Albrecht in den nächsten zwei Jahren jeweils 8.000 Pfund Pfennige aus dem väterlichen Erbe erhalten sollte, von allen Einkünften also zwei Fünftel. Friedrich wollte ihm zwei oder drei Schlösser übergeben, deren Einnahmen von den 8.000 Pfund abgezogen würden, und seinem Bruder bis zum Mai 1440 eine nicht näher genannte Summe als zusätzliche Entschädigung entrichten. Für eigene Schulden sei er selbst verantwortlich. Die acht

149 QGStW, 1. Abt., Bd. 7, Nr. 14834 (Wien, 6. Februar 1440); liegt bei: QGStW, 1. Abt., Bd. 7, Nr. 14826 (Himberg, 26. November 1439). Es kann mit einiger Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass es sich stets um die gleichen Schiedsleute gehandelt hat. Dies geht auch aus QGStW, 1. Abt., Bd. 7, Nr. 14838 u. Nr. 14839 eindeutig hervor.

150 Die Gruppe Albrechts setzte sich aus dem Passauer Bischof Leonhard von Laiming (1423–1451) zusammen, dem ehemaligen Hofkaplan Kaiser Sigismunds und Kanzler Albrechts II., welcher der Gruppe der Prälaten zuzurechnen war. Hinzu kam der Landherrenvertreter Stephan von Hohenberg, vermutlich der Vater des späteren Kanzlers von Albrecht VI. Ferner ist der Kuenringeranhänger Rudolf Turs von Tiernstein (Dürnstein) zu nennen, vielleicht auch der Wallseer Lehmann und angesehene Rat Albrechts II., Ritter Jörg Scheck vom Wald. Andere Personen aus dem Ritterstand waren ebenfalls beteiligt. Auffällig ist, dass diese Personen teils in offener, teils zeitweiliger Gegnerschaft zu Friedrich standen – zumindest aber in kritischer Distanz. Die Ursachen dafür mögen neben prinzipiellen machtpolitischen Gründen auch in ihrer früh begründeten Feindschaft zu Friedrich bzw. in ihrer grundsätzlichen Parteinahme für Albrecht VI. liegen. Vgl. HEINIG, Hof, Bd. 1, S. 273, Anm. 567, 281, 286; VANCSA, Bd. 2, S. 281 u. S. 285; WStLA, Hs. 1/1, Eisenbuch der Stadt Wien, fol. 118v, 119rv bzw. GUTKAS, Mailberger Bund, S. 54, Anm. 9. Daneben werden Hans Schweinwarter, Andreas Süßenheimer, Georg Schweinpeck und Konrad Pessnitzer genannt, der nach dem Tod Albrechts auf der Seite der Gegner Friedrichs III. stehen sollte.

151 Auf Drängen der Landschaft einigten sich beide Seiten am 8. Februar 1440 erneut auf eine Verhandlungsgruppe, bestehend aus Nikodemus von Freising, Graf Johann von Schaunberg, Hans von Neidberg, Hans von Stubenberg, Konrad Zeidler, dem Kanzler, Pankraz Rindscheid, Walter Zebinger, dem Landschreiber im Herzogtum Steiermark, sowie Leopold Aspach auf der einen Seite bzw. aus der oben genannten Personengruppe auf der Seite Albrechts VI. Die Urkunde stellt insofern eine Erweiterung derjenigen vom 15. November dar, als hier eine nachträgliche Ergänzung der jeweiligen Verhandlungspartei im Falle der Krankheit oder des Ausfalls einzelner Mitglieder ermöglicht wurde. Es wurde darin jedem Kommissionsmitglied freigestellt, die 16er-Runde zu verlassen, ein Zeichen dafür, dass die Verhandlungen festgefahren waren. Vermutlich wollte man durch diese Maßnahme auch verhindern, dass einzelne Anwälte von fremder Seite beeinflusst wurden und stellte es ihnen daher frei, die Verhandlungsrunde im Falle eines Loyalitätskonfliktes zu verlassen. Niederösterreichisches Landesarchiv, St. Pölten, Ständ. Urk., Sign. A-1-10 (Wien, 6. Februar 1440).

152 Reg. F. III., 12, Nr. 4; QGStW, 1. Abt., Bd. 7, Nr. 14838 bzw. CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. V u. VI, S. 75–80.



Anwälte Albrechts akzeptierten, dass Friedrich drei Fünftel des väterlichen Erbes zugestanden wurden, das dritte Fünftel sollte er für die Vormundschaft und die Versorgung der Schwester Katharina bekommen. Sie verlangten jedoch zusätzlich 40.000 Pfund Pfennige aus den Gefällen Österreichs und Tirols, außerdem eine Entschädigung aus den entgangenen Erträgen. Ebenso bestanden sie auf sechs Schlössern, jeweils zwei in Kärnten, in der Steiermark und in Österreich. Albrecht wollte sich vom Bruder nicht billig abspeisen lassen und nicht auf eigene Rechte verzichten. Er versuchte mit allen Mitteln, die Vormundschaftsregierung Friedrichs (III.) in Tirol und Österreich in Frage zu stellen.

Eine neue Wendung brachte die Geburt des Ladislaus Postumus am 22. Februar 1440, des erhofften männlichen Erben zweier Kronen und eines Herzogtums.<sup>153</sup> Um ihren Sohn und dessen Vermögen vor dem Hausältesten zu schützen, versuchte die Luxemburgerin Elisabeth, ihn der Bevormundung durch Friedrich (III.) zu entziehen. Sie besaß zwar nur wenig Autorität und Vermögen, um dem Senior der Dynastie entgegenzutreten zu können, allerdings verfügte sie über zwei Trümpfe: eine mächtige Verwandtschaft (Ulrich von Cilli)<sup>154</sup> und den ihr wohlgesonnenen Albrecht VI., der dem Hausältesten nicht den geringsten Erfolg gönnte.

### 2.3.3 Die Vormundschaft Albrechts VI. über Ladislaus Postumus

Im Januar 1440 überstürzten sich die Ereignisse im Königreich Ungarn. Aus Angst vor einem Einfall der Türken und aus Abneigung gegen den Anhang Elisabeths griffen die ungarischen Stände zu einer moralisch fragwürdigen, aber politisch höchst vernünftigen Lösung. Noch vor der Geburt ihres Sohnes boten sie der 31jährigen, schwangeren Königin die Hand Wladislaus III., des erst 16jährigen polnischen Kontrahenten um den Thron, an, eine Werbung, welche die Luxemburgerin, widerwillig annahm, freilich nur zum Schein und auf Anraten Ulrichs II.<sup>155</sup> Die Witwe sah nicht ein, weshalb sie sich von den Ständen entmachten lassen sollte. Sie empfand es als Beleidigung ihrer Würde, dass sie Seite an Seite mit einem frühreifen Gemahl gegen die Interessen ihres eigenen Kindes handeln sollte.

Am 18. Januar machte sich eine Gesandtschaft der ungarischen Magnaten zu Wladislaus III. auf, um über die genaueren Modalitäten eines Ehevertrags zu verhandeln. Für den Fall, dass ein Sohn zur Welt kam, sollte diesem das Königreich Böhmen zustehen, Ungarn nur dann, wenn aus der Ehe des Wladislaus keine männlichen Nachkommen hervorgehen würden. Bei einer Tochter sollte alles dem Jagiellonen zufallen.<sup>156</sup> Um sich dem Zugriff der Magnaten zu entziehen, begab sich die Königin nach Pressburg, um dort die Niederkunft abzuwarten.<sup>157</sup> Mit Hil-

153 Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 379.

154 SUPAN, S. 6ff.

155 Helene Kottanner, *Denkwürdigkeiten*, S. 12. Hinzuweisen ist auch auf die später entstandene Darstellung bei: Philippus Callimachus, *Historia de rege Vladislao*, S. 34. Zu diesem Autor vgl. W. RÜEGG, Art. Callimachus Experiens/Buonaccorsi, Filippo, in: *LexMA*, Bd. 2 (1999), Sp. 1399ff. (mit weiteren Angaben).

156 Philippus Callimachus, *Historia de rege Vladislao*, S. 24.

157 Helene Kottanner, *Denkwürdigkeiten*, S. 14.



fe ihrer Kammerdienerin Helene Kottanner und ihres Veters, Ladislaus von Gara, des Bans von Macsó, gelang es ihr, sich der in Visegrád befindlichen, schwer bewachten ungarischen Kroninsignien zu bemächtigen, die aus Gründen der Legitimation von großer Bedeutung waren.<sup>158</sup> Sie ließ sich nicht auf die Pläne der Magnaten ein, ihrem Sohn sollte ein ungeteiltes Erbe hinterlassen werden. Tatsächlich gingen ihre Erwartungen in Erfüllung. Inmitten dieser turbulenten Ereignisse gebar sie am 22. Februar 1440 den heißersehten Thronfolger, der rasch zum ungarischen König gekrönt wurde (15. Mai). Albrecht VI. hielt sich zu diesem Zeitpunkt in unmittelbarer Nähe zur Königin auf, die seinen Schutz ebenso suchte wie den Ulrichs II.<sup>159</sup>

Aus dem Augenzeugenbericht der Helene Kottanner über die Entführung der Stephanskronen und die Krönung des drei Monate alten Königs ist zu entnehmen, dass Albrecht VI. engste Beziehungen zur Tochter Kaiser Sigismunds unterhielt.<sup>160</sup> Die Kammerdienerin charakterisiert ihn in ihrer Erzählung als wichtigen Verbündeten des allgegenwärtigen Ulrich. Der Herzog wird darin als „treuer Blutsverwandter und Freund in der Not“ beschrieben, der sich als *edel furst* mit standesgemäßer *dienuetikait* und *Hoch adel* für das Leben des jungen Königs einsetzte.<sup>161</sup> Als sich Wladislaus III. zu der geschmacklosen Bemerkung hinreißen

158 Vgl. zur Gegenreaktion der anderen Seite: Johannes de Thurocz, *Chronica Hungarorum*, Bd. 1, S. 238: *Postquam autem rex Wladislaus castro Wysssegradiensi potitus est, mox sacre tentata sunt conservatoria corone. In quibus res quesita dum non invenitur, magna in regis Wladislai parte turbatio orta est. Non ergo regem ipsum absque corona fieri voluerunt. Commotus enim est omnis cetus regnicolarum, quos benevolentie animus regi iunxerat, et simul cum ipso rege venerunt in Albam, ibique ordine sacerdotali laudum in contionem altis vocibus dissoluto regem eundem corona pro ornamento reliquiarum capitis sancti regis Stephani olim miro operis artificio preparata magno cum tripudio coronarunt.*

159 Helene Kottanner, *Denkwürdigkeiten*, S. 19ff.; Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 383. Trotz eines Gewalttrittes konnte Albrecht VI. nicht mehr rechtzeitig zur Krönung erscheinen, was Ebendorfer wohl nicht bekannt war. Die Teilnahme an der Krönung war schon aus Gründen der Legitimation äußerst wichtig.

160 Dieser, sicherlich mit fremder Hilfe verfasste Bericht gehört neben dem Augenzeugenbericht des Hans Hierszmann zu den wichtigen zeitgenössischen deutschsprachigen Quellen dieser Art. Vgl. LHOTSKY, *Quellenkunde*, S. 345; Andreas RÜTHER, *Königsmacher und Kammerfrau im weiblichen Blick: Der Kampf um die ungarische Krone (1439/40) in der Wahrnehmung von Helene Kottanner*, in: *Fürstin und Fürst, Familienbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten von hochadeligen Frauen im Mittelalter*, hrsg. von Jörg Rogge (=Mittelalter-Forschungen, Bd. 15), Ostfildern 2004, S. 225ff.; Barbara SCHMID, *Raumkonzepte und Inszenierung von Räumen in Helene Kottanners Bericht von der Geburt und Krönung des Königs Ladislaus Postumus (1440–1457)*, in: *Ausmessen-Darstellen-Inszenieren, Raumkonzepte und die Wiedergabe von Räumen in Mittelalter und früherer Neuzeit*, hrsg. von Ursula Kundert, Barbara Schmid, Regula Schmid, Zürich 2007, S. 113–138; DIES., *Schreiben für Status und Herrschaft, Deutsche Autobiographik in Spätmittelalter und früherer Neuzeit*, Zürich 2006, S. 133ff.; Sabine SCHMOLINSKY, *Zwischen politischer Funktion und Rolle der virgo docta: Weibliche Selbstzeugnisse im 15. Jahrhundert*, in: *Fifteenth Century Studies* 24, 1998, S. 63–73; Horst WENZEL, *Zwei Frauen rauben eine Krone, Die denkwürdigen Erfahrungen der Helene Kottannerin (1439–1440) am Hof der Königin Elisabeth von Ungarn (1409–1442)*, in: *Der Körper der Königin, Geschlecht und Herrschaft in der höfischen Welt*, hrsg. von Regina Schulte (=Campus Historische Studien, Bd. 31), Frankfurt–New York 2002, S. 27–48.

161 Helene Kottanner, *Denkwürdigkeiten*, S. 31. Mit keinem Wort wird Friedrich (III.) in dem Bericht der Kottannerin erwähnt, was bei dem allgemein schlechten Verhältnis Friedrichs zu den Cilliern kein Wunder ist (vgl. Piccolomini, *Historia Austriacus*, Teil 2, S. 488f.).

ließ, dass er nicht gekommen sei, um zu fechten, sondern um mit Elisabeth zu *tanz*en, konterte Albrecht, indem er dem jungen Herrscher entgegnete, dass er gerne an seinem Schwert riechen könne, wenn er sein Leben aufs Spiel setzen wolle.<sup>162</sup> Demonstrativ trat der Herzog als Verbündeter der Cillier und der Luxemburgerin in Erscheinung, der jederzeit dazu bereit war, für Recht und Ehre seines Mündels zu kämpfen. Das freundschaftliche Verhalten Albrechts gegenüber der Königsmutter und sein Auftreten als blutsverwandter Vetter ist als Werbung um die Vormundschaft für das Kind zu verstehen. Hier gingen machtpolitische Interessen mit persönlichen Sympathien Hand in Hand. Noch vor der Krönung des eben erst geborenen Königs hatte Elisabeth Albrecht VI. am 10. April 1440 zum Vormund ihres Sohnes ernannt.<sup>163</sup> Die österreichischen Stände und die Stadt Wien wurden noch am selben Tag aufgefordert, Albrecht als ihren Verweser zu akzeptieren.<sup>164</sup>

Friedrich (III.), der im Februar von den Kurfürsten zum Reichsoberhaupt gewählt worden war, reagierte umgehend auf die Weigerung der Königsmutter, ihn als alleinigen Vormund anzuerkennen. Fest entschlossen trat er am 17. April 1440 in Wien vor die österreichische Landschaft.<sup>165</sup> Er warnte die Stände vor *Irrung, Stöss mit Rawb, Prannt* ebenso wie vor Einfällen der Ungarn, Böhmen und Mähren, eine Ermahnung, die bei der Landschaft auf offene Ohren stoßen musste. Die vier Stände hatten ein fundamentales Interesse daran, dass das Land zur Ruhe kam und größere Fehden und Kriege vermieden wurden. Als Gegenleistung für die Parteinahme für den König setzten sie durch, dass das Hubmeister- und das Landmarschallsamt mit *Lanndlewten* besetzt wurden. Da die Landschaft auf 300.000 Gulden Schulden saß, die zum großen Teil aus der Zeit Albrechts II. stammten, war ihr daran gelegen, dass der steirische Vormund ihnen keine unnötigen Lasten aufbürdete.<sup>166</sup> Die Stände wollten den finanziellen Missständen, die dessen ebenfalls landfremder, aus bayerischem Adel stammender Hubmeister Ulrich von Eizing in den Jahren seit 1437 hinterlassen hatte, ein Ende bereiten.<sup>167</sup> Der verstorbene König hatte ihm freie Hand gelassen, um dringend benötigtes Geld für seine politischen Vorhaben im Reich, in Böhmen, in Ungarn und im Osten Europas zu bekommen.<sup>168</sup> Vor allem ging es dabei um die Bezahlung von Söldnertrup-

162 Helene Kottanner, *Denkwürdigkeiten*, S. 29: *daz er durch seins freunds willen* [mit Billigung Ulrichs II.] *sein swert witem wolt, in wagnuss seins lebens*. Mit „tanzen“ war natürlich gleichzeitig heiraten gemeint.

163 KOLLAR, Bd. 2, Sp. 834–837.

164 TELEKI, Bd. 10, Nr. XXXIV, S. 81–83; CHMEL, *Materialien*, Bd. 1, Heft 2, Nr. 276, S. 10. Es mag sein, dass bereits Albrecht II. den jungen Fürsten aus Misstrauen gegenüber dessen älterem Bruder als österreichischen Verweser vorgesehen hatte (vgl. KOLLAR, Bd. 2, Sp. 835). Elisabeth ließ nichts unversucht, um ihre Verwandten gegeneinander auszuspielen, was sich schon darin zeigt, dass sie König Friedrich ebenfalls als Vormund ins Auge gefasst hatte, jedoch nicht als österreichischen, sondern als ungarischen Verweser (vgl. DURST, Teil 1, S. 15, Anm. 1). Friedrich (III.) lehnte dies aus politischen und finanziellen Gründen ab.

165 Wichtig im Folgenden: KOLLAR, Bd. 2, Sp. 837–842.

166 SCHALK, S. 20 u. S. 37f.

167 Zu den allgemeinen Finanzverhältnissen im Land unter der Enns vgl. SCHALK, S. 13ff.

168 SCHALK, S. 20.

pen und deren Heerführern sowie um die Einsetzung eines obersten Hauptmanns.<sup>169</sup> Die Folge war eine Verpfändungspolitik, bei der sich eine Gruppe von Gläubigern im großen Umfang bereicherte, unter denen Ulrich von Eizing der führende Kopf war.<sup>170</sup> Erschwerend wirkte es sich aus, dass sich nicht bezahlte Söldnerherren am Land schadlos hielten.<sup>171</sup> Das Augenmerk der Stände galt deshalb ganz der Bekämpfung von Landesfeinden und Friedensbrechern.<sup>172</sup> Der Landschaft lag es folglich daran, durch einen Hubmeister, der ein „Landmann“ sein sollte, wieder geordnete finanzielle Verhältnisse im Herzogtum zu schaffen, eine Voraussetzung, um das Land durch eigene Soldtruppen besser schützen zu können. Das Bemühen, eine Einigung zwischen den Brüdern zu erreichen, blieb freilich eine Illusion. Die Übertragung der Vormundschaftsführung an Albrecht VI. und die damit einhergehende formelle Übergabe von Schlössern im Herzogtum Österreich stellte sich als wirkungslos heraus, da die Stände den jüngeren Bruder des Reichsoberhauptes nicht als ihren Verweser anerkennen wollten.<sup>173</sup> Nur die Gruppe um Ulrich von Eizing opponierte gegen Friedrich. Ulrich, ein *homo novus*, wurde im April 1440 als Hubmeister entlassen. Wie Ulrich von Cilli und Albrecht VI. gehörte er zu den wichtigen Verbündeten Elisabeths. Sein Einfluss auf die niederösterreichische Landschaft war erheblich.<sup>174</sup> Er war die Person, die sich Friedrich (III.) in Österreich entgegenstellen konnte.

Am 31. Mai schloss Elisabeth ein Schutzbündnis mit Albrecht VI. Die in Raab (Győr) getroffene Vereinbarung unterstellte den ungarischen Besitz der Königin dem Schutz des Vormunds. Albrecht VI., den die Königsmutter ausdrücklich als ihren „lieben Vetter und Sohn“<sup>175</sup> bezeichnete, sollte auch nach ihrem Tod an diesem Bündnis und an der Vormundschaft ihres Sohns festhalten können. Dabei stellte sie ihm die Öffnung all ihrer Burgen und Schlösser in Aussicht. Da sich Albrecht nicht wirksam in Österreich durchsetzen konnte und Friedrich auf die Führung der Vormundschaft über Ladislaus Postumus nicht verzichtete<sup>176</sup>, spielte sie dem von ihr erwählten Vormund ihres Sohnes auf diese Weise wenigstens ein paar Positionen im ungarischen Grenzland in die Hände. Obwohl der junge Fürst im

169 KOLLAR, Bd. 2, Sp. 840.

170 Zu Eizinger vgl. die sehr negative Charakterisierung bei: Piccolomini, *Historia Austriacalis*, Teil 2, S. 447ff. Inwiefern sich die Gruppe um Eizinger selbst in Schulden stürzte, ist schwer zu sagen. Immerhin hat es den Anschein, dass auch Ulrich von Eizing selbst mit finanziellen Verbindlichkeiten zu kämpfen hatte. Die Situation entwickelte sich schließlich so weit, dass sich dieser am 12. Mai 1441 mit etwa 150 Gläubigern verband, um Friedrich die Fehde wegen rückständiger Geldforderungen anzusagen. Vgl. GUTKAS, Landesfürst, S. 235 bzw. CHMEL, *Regesta*, Abt. 1, Nr. 271, S. 28; KOLLAR, Bd. 2, Sp. 878ff.

171 CHMEL, *Kaiser Friedrich IV.*, Bd. 2, S. 31f.

172 KOLLAR, Bd. 2, Sp. 839.

173 VANCSA, Bd. 2, S. 290f.

174 Tatsächlich war die Zustimmung gegenüber Friedrich nicht ganz so einhellig, wie das auf den ersten Blick erscheinen könnte. Noch im April 1440 hatte die Landschaft dem König nicht gehuldigt. Auch die Pfleger der an Friedrich verpfändeten Burg Kahlenberg und der eizingerischen Feste Kreuzenstein weigerten sich, Friedrich zu huldigen. Vgl. BIRK, *Beiträge*, S. 213; wichtig auch: KOLLAR, Bd. 2, Sp. 838; Zur Bedeutung der Eizinger vgl. HEINIG, *Hof*, Bd. 1, S. 264ff.

175 KURZ, Teil 1, Beilage IV, S. 251.

176 HALLER, *Stephanskron*, S. 96f.; zur Situation in Ungarn vgl. BRANDSCH, Teil 1, S. 1ff.

Chaos Böhmens, Ungarns und Österreichs keine bedeutende Rolle spielte<sup>177</sup>, wahrte er bereits damals mit bemerkenswerter Energie seine Interessen. Er nutzte die Krise, um die eigene Stellung gegenüber dem ungeliebten Bruder zu stärken. Die Erfolge, die er dabei errang, hatte er einem Netzwerk zu verdanken, das sich aus Ulrich von Cilli, Elisabeth, Ulrich von Eizing und ihm selbst zusammensetzte. Genau diese Allianz machte dem frisch gewählten Reichsoberhaupt in den folgenden Jahren schwer zu schaffen.

### 2.3.4 Ein schriftlich ausgetragener Rechtsstreit: Die Schreiben vom 31. April und 3. Mai 1440

Als Vormund des Ladislaus forderte Albrecht VI. die Stadt Wien und die österreichischen Stände auf, ihm treu zu sein und ihn als Landesverweser anzuerkennen (Ende April).<sup>178</sup> Parallel dazu setzte ein Briefwechsel zwischen ihm und Friedrich (III.) ein, der über die jeweiligen Rechtsstandpunkte Aufschluss gibt. Umgehend reagierte der ältere Bruder auf ein Schreiben Albrechts, in dem sich dieser bei den Bürgern der *Hauptstat* über ihr unbilliges Verhalten beschwerte, weil sie ihm, Elisabeth und Ladislaus, ihrem rechtmäßigen Herrn, nicht die Treue hielten. Der König wies darauf hin, dass die Proklamation Albrechts als Verweser des minderjährigen Fürsten unrechtmäßig sei. Es entspreche der Gewohnheit im Haus Österreich, wenn der Älteste die Vormundschaft und Regierung für einen Minderjährigen übernehme. Albrecht habe ihm das in früheren Abmachungen selbst zugestanden. Dabei spielte er auf die Vorgänge im Dezember an, bei denen er sich gegenüber dem Bruder mit nicht ganz lauterem Mitteln durchgesetzt hatte. Friedrich sprach der Königswitwe jedes Recht ab, einen Vormund einzusetzen, wobei er sich nicht nur auf den Vorrang als Senior, sondern auch auf seine Eigenschaft als Reichsoberhaupt berief, das in Übereinstimmung mit der österreichischen Landschaft handelte.

Eine Woche später legte Albrecht seine Gegenargumente dar. Er leugnete keineswegs, dass Friedrich von den vier Ständen und ihm selbst zum Vormund ernannt worden war.<sup>179</sup> Friedrich und die Landschaft hätten ihm, nach etlichen Bitten, im Vorjahr, zugesichert, dass keine Nachteile aus einer Vormundschaft seines Bruders zu befürchten seien, da ihm ja eine Beteiligung an derselben zugesagt worden sei. Trotz ihrer Rechtsverbindlichkeit betrachtete Albrecht die von ihm mitbesiegelten Vereinbarungen als ungültig. Unmissverständlich wies er daraufhin, dass er mutwillig hintergangen worden sei. Sie entsprächen daher nicht seinem Willen. Die alleinige Vormundschaft des Ältesten sei keineswegs gutes altes

177 DURST, Teil 1, S. 16.

178 Vgl. BIRK, Beiträge, Nr. I, S. 237 (Forchtenstein, 22. April 1440; Schreiben an die vier Stände); DERS., Beiträge, Nr. II, S. 237f. (Forchtenstein, 22. April 1440; Schreiben Albrechts VI. an die Stadt Wien wegen des nicht verlesenen Briefs); DERS., Beiträge, Nr. III, S. 238f. (Forchtenstein, 25. April 1440; Schreiben Albrechts an die Stadt Wien wegen ihrer Weigerung, ihn ohne Zustimmung seines Bruders als Verweser anzuerkennen).

179 BIRK, Beiträge, Nr. V, S. 240.

Recht im Haus Österreich, dies sei auch im Heiligen Römischen Reich nicht üblich, zumal der Königin ein Mitspracherecht an der Vormundschaft ihres Sohnes nicht abgesprochen werden könne. Sehr deutlich unterstellte er dem Bruder damit, dass dieser seine Funktion als Verweser nur ausnützen wolle. Einmal mehr prallten die verschiedenen Ansichten der beiden aufeinander. Dem einen ging es um die Erringung der vormundschaftlichen Regierung über Österreich, zumindest aber um eine gerechte Teilhabe am väterlichen Erbe, dem anderen um die Stärkung seiner eigenen Stellung im Interesse des gesamten Hauses. Albrecht argumentierte ebenso mit dem ‚alten Herkommen‘ wie Friedrich, ein aussichtsloses Unterfangen, da die Hausordnungen der Habsburger-Dynastie so widersprüchlich waren, dass jede Seite beliebig auf die eine oder andere Regelung zurückgreifen konnte. Die Tatsache, dass Albrecht den Vertrag von Perchtoldsdorf mitbesiegelt hatte, konnte als Anerkennung Friedrichs in seiner Eigenschaft als Vormund angesehen werden. Diese im Dezember 1439 allzu formalistisch interpretierte Auslegung musste der großzügigeren Auffassung des jüngeren Bruders entschieden widersprechen. Er nahm nicht hin, dass er durch diesen Vorgang in seiner Ehre beeinträchtigt, wenn nicht sogar beleidigt würde. Alle formaljuristisch korrekten Argumente waren aus seiner Sicht wertlos, da sie mit einem Wortbruch verbunden waren. Kurz, Friedrich unterstellte seinerseits Albrecht die Nichteinhaltung des von diesem mitbesiegelten Vertrags. Der warf dem König hingegen indirekt Betrug und ehrloses Verhalten sowie Verrat an den Verwandten Ladislaus und Elisabeth vor, für deren Recht er kämpfte. Hier trafen zwei Deutungen des eigenen Rechts aufeinander, die zwangsläufig in einer Fehde zwischen den beiden Kontrahenten enden mussten.<sup>180</sup> Noch am folgenden Tag schickte Albrecht der Stadt Wien eine Abschrift der Antwort an Friedrich, verbunden mit der eindringlichen Mahnung, das Schreiben, das ihn als österreichischen Verweser proklamierte, zu öffnen. Gleichzeitig warnte er vor neuen Komplikationen, die aus einer Ablehnung seiner Funktion als Vormund entstünden. Wiederum wies er darauf hin, dass beide Brüder eine Rechtsgemeinschaft seien, dass sich jedoch der König dieser Auffassung widersetzt habe. Er sehe nicht ein, weshalb er auf sein Recht verzichten solle.<sup>181</sup> Der Austausch der jeweiligen Rechtsstandpunkte lässt deutlich werden, wie bedenkenlos Ehre und Recht als politische Waffen ins Feld geführt wurden, um der Position und dem Ansehen des Gegners zu schaden. Keine Seite war zum Nachgeben bereit. Beachtenswert ist, dass sich Albrecht schon damals in den Besitz des Landes ob und unter der Enns setzen wollte. Dadurch versuchte er nicht nur seine Position gegenüber dem Bruder zu stärken. Starb Ladislaus vor dem Erreichen des Mündigkeitsalters, so wäre nicht Friedrich, sondern er selbst Herr über das Herzogtum Österreich gewesen.

---

180 Zu den Positionen und zum Verhältnis der zwei Brüder im Jahr 1440 vgl. VANCSA, Bd. 2, S. 291ff.

181 BIRK, Beiträge, Nr. VI, S. 241.

### 2.3.5 Der Hainburger Tag vom 23. August 1440: Ein Teilerfolg für Albrecht

Elisabeth galt als unerfahrene junge Königswitwe, der es nicht gelang, festen Anhang in Ungarn, Böhmen und Österreich zu gewinnen.<sup>182</sup> Die Schwäche der durchaus nicht unfähigen Fürstin wird nirgendwo so deutlich, wie an ihrer verzweifelten finanziellen Situation, welche eine Bezahlung von Truppen für eine militärische Auseinandersetzung mit dem Jagiellonen nahezu unmöglich machte.<sup>183</sup> Ihr Kampf gegen Wladislaus schien von Anfang an aussichtslos zu sein.<sup>184</sup> Die rasch inszenierte Krönung des kleinen Sohnes und die Besetzung wichtiger Positionen in Ungarn mit Gefolgsleuten<sup>185</sup> sowie die Hinzuziehung böhmischer Söldnertruppen zeigen, dass sich Elisabeth über den Zwang zu raschem Handeln im Klaren war. Reagierte sie nicht umgehend, mussten ihre Gegner Friedrich (III.) und Wladislaus III. triumphieren. Der Jagiellone, der den Erwerb der ungarischen Krone anstrebte, hatte sich mit dem litauischen Fürsten Iwan Czartoryski in einer Fehde befunden und konnte daher erst Ende April in Ungarn eintreffen, was Elisabeth eine dringend benötigte Atempause verschaffte.<sup>186</sup> Trotzdem befand sie sich gegenüber Wladislaus, der über einen ungleich größeren Anhang verfügte, weiterhin erheblich im Nachteil. Sechs Tage nach der Krönung ihres Sohnes in Stuhlweissenburg zog dieser am 21. Mai 1440 in Ofen ein, ein schwerer Schlag für die Mutter des Ladislaus.<sup>187</sup> Ulrich von Cilli, der ihm zuvorkommen wollte, wagte, als er die Stadt schon besetzt vorfand, keinen Angriff. Damit hatte der Jagiellone einen wichtigen Erfolg errungen.

Das mangelnde Ansehen Elisabeths, ihre unzureichenden Möglichkeiten und die sich daraus ergebenden militärischen Rückschläge hatten zur Folge, dass ein großer Teil ihrer Anhänger wie ihr Kanzler, der Bischof von Veszprém, zum Gegner überlief.<sup>188</sup> Die Königin verließ daher schon im Mai Stuhlweissenburg. Immer mehr zog sie sich in den Nordwesten, in die Gegend um Raab, Pressburg und Ödenburg zurück, wo sie über einen festen Anhang verfügte.<sup>189</sup> Hier versuchte sie ein kleines Heer aus böhmischen Söldnern aufzustellen.<sup>190</sup> In der ihr aufgezwungenen Lage musste sie sich gegenüber Verbündeten wie Albrecht VI. großzügig verhalten. Der mit diesem vereinbarte Schutzvertrag ist als Reaktion der Königswitwe auf ihr Scheitern in Ungarn zu verstehen. Er kann sicherlich auch als beson-

182 FESSLER, Bd. 2, S. 450ff.

183 DURST, Teil 1, S. 17, Anm. 7.

184 DURST, Teil 1, S. 18.

185 FESSLER, Bd. 2, S. 456.

186 Joannis Dlugossii, *Annales*, Bd. 11/12, S. 216.

187 Joannis Dlugossii, *Annales*, Bd. 11/12, S. 230f.

188 Vgl. etwa: Helene Kottanner, *Denkwürdigkeiten*, S. 29.

189 Vgl. DURST, Teil 3, S. 1–10. Befand sich Elisabeth im November 1439 noch in Visegrad und im Dezember sowie Januar 1440/41 in Ofen, so zeigt ihr weiteres Itinerar, dass sie sich immer mehr in den Nordwesten des damaligen Königreichs Ungarn zurückzog (Februar bis Mai 1440 Aufenthalt in Komorn, seit Juni 1440 im Raum um Pressburg, Raab und Wien).

190 In den Zeitraum dieser Ereignisse sind der bereits genannte Briefwechsel zwischen den zwei Brüdern und der Raaber Bündnisvertrag vom 31. Mai 1440 einzuordnen. Vgl. KURZ, Teil 1, Beilage IV, S. 251f.



derer Gunsterweis gegenüber einem treuen Verfechter ihrer Sache angesehen werden. Der junge Bruder des Reichsoberhauptes war damals freilich noch zu bedeutungslos, als dass er eine tragende Rolle hätte spielen können. Als Ulrich von Cilli, ihr wichtigster Alliiertes, in die Gefangenschaft Bischof Rozgonys von Erlau geriet, stand ihre Niederlage endgültig fest.<sup>191</sup> Hilfs- und Durchhalteappelle an die böhmischen Stände, an die Siebenbürger und Zipser Städte änderten nichts daran.<sup>192</sup> Die sich verschlechternde politische Situation führte dazu, dass Elisabeth immer mehr in die Hände Friedrichs getrieben wurde.<sup>193</sup> In einem Brief vom 2. Juni 1440 bat sie das neue Oberhaupt des Reichs um seinen Schutz.<sup>194</sup> Dadurch wurden die Pläne Albrechts VI. hinfällig, Verweser über das Land ob und unter der Enns zu werden. Elisabeth scheint ihren Sohn zunächst in die Obhut Ulrichs von Eizing gegeben zu haben, der die Königin samt ihrem Sohn in die Ulrich von Cilli anvertraute Stadt Ödenburg (heute: Sopron) geleitete.<sup>195</sup> Sie selbst begab sich dann nach Pressburg, wobei sie die Stephanskrone mit sich nahm, die genauso wie ihr Sohn vor fremdem Zugriff geschützt werden sollte. Einige Monate später wurde der in Raab gefangen genommene Ulrich freigelassen.<sup>196</sup> Wladislaus glaubte, mit dessen Hilfe eine Aussöhnung mit Elisabeth herstellen zu können.

Wiederum kann die Rolle Albrechts nur anhand von Indizien rekonstruiert werden. Dessen wichtigster Aufenthaltsort war damals die Burg Forchtenstein<sup>197</sup>, eine der größten und bedeutendsten Festungen im ungarisch-habsburgischen Grenzgebiet.<sup>198</sup> Von dieser Anlage aus kontrollierte er den Raum östlich von Wiener Neustadt. Hier konnte er sein Mündel Ladislaus sicher verwahren und der Königin den Rücken gegen Friedrich freihalten, während diese sich in Ungarn durchzusetzen versuchte.<sup>199</sup> Obgleich ihm die Grenzfestung nicht gehörte, konnte er sich dennoch

191 Cillier Chronik, S. 98; Helene Kottanner, *Denkwürdigkeiten*, S. 35 bzw. S. 64, Anm. 161; FESSLER, Bd. 2, S. 458.

192 DURST, S. 20.

193 Joannis Dlugossii, *Annales*, Bd. 11/12, S. 232ff.; Johannes de Thurocz, *Chronica Hungarorum*, Bd. 1, S. 240; Helene Kottanner, *Denkwürdigkeiten*, S. 22f.

194 BL, Bd. 6, C, Beilage I, S. 215 (Raab, 2. Juni 1440, Brief Elisabeths an König Friedrich, in dem sie seinen Schutz erbittet und sich über die ungarischen Adeligen beschwert, die sie zur Ehe zwingen wollen).

195 Helene Kottanner, *Denkwürdigkeiten*, S. 33 bzw. S. 58f., Anm. 115.

196 Cillier Chronik, S. 98.

197 Zur Burg und Grafschaft Forchtenstein und zum westungarisch-habsburgischen Grenzgebiet vgl. Harald PRICKLER u. Felix TOBLER, *Burg und Grafschaft Forchtenstein*, in: *Bollwerk Forchtenstein*, bearb. von Jakob M. Perschy (=Burgenländische Forschungen, Bd. 11), Eisenstadt 1993, S. 17; ERNST, *Zur Frage*; DERS., *Die verpfändeten Herrschaften Westungarns unter österreichischer Verwaltung*, in: *Bericht über den 7. österreichischen Historikertag (1962)* (=Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Geschichtsvereine, Bd. 15), Wien 1963, S. 11–25; Ernst LÖGER, *Heimatkunde des Bezirkes Mattersburg im Burgenland*, Wien–Leipzig 1931; Hans GRAF, *Die westungarischen Grenzgebiete von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts*, phil. Diss., masch., Wien 1926.

198 BL, Bd. 6, Nr. 1323, 1324, 1327, S. CXXIV; TELEKI, Bd. 10, Nr. LXX, S. 155f.

199 Ladislaus muss sich nach dem 3. Juli 1440 auf der Feste Forchtenstein befunden haben. Davon geht auch die jüngere Forschung aus. Vgl. folgende Rechnungsnotiz bei HÁZI, Bd. II/3, S. 241: *Item an suntag vor Sand Ulreichstag [3. Juli 1440] hab ich geben nach meiner herren gescheft herzog Albrechts trumeteren, so sy den jungen fursten von dannen furten, II gulden in gold.* Eine Verwahrung des Ladislaus auf der Burg Forchtenstein zum Schutz vor Feinden scheint



auf Wilhelm (1415–1446), den letzten Vertreter des Hauses Mattersdorf-Forchtenstein, ebenso wie auf Anna von Pottendorf, die sich den Besitz der Burg Forchtenstein gemeinsam teilten, verlassen.<sup>200</sup>

Die Wahl Wladislaus' zum König auf dem Landtag zu Ofen am 29. Juni und seine Krönung in Stuhlweissenburg am 17. Juli 1440 brachten der Königin eine weitere Niederlage ein.<sup>201</sup> Als Elisabeth am 3. August ihre Hauskrone an Friedrich für 2.500 Gulden verpfändete, wurde endgültig klar, dass ohne die Hilfe des Dynastieältesten keine Erfolge in der ungarischen Angelegenheit errungen werden konnten.<sup>202</sup> Es spricht für das Geschick und die Weitsicht Friedrichs, dass er die Bedeutung der Finanzen für die Politik und die Kriegsführung genau kannte. Der König hielt sich ganz bewusst aus den ungarischen Händeln heraus, er wartete darauf, bis sich die Partei um Elisabeth in Ungarn aufrieb, um am Ende Profit daraus zu schlagen. Ihm „Unentschlossenheit“<sup>203</sup> vorzuwerfen, wird der Wirklichkeit nicht gerecht. Er wusste nur zu gut, dass eine militärische Intervention unnötig viel Kapital verschlingen würde, also ließ er die Zeit für sich arbeiten. Tatsächlich gelang es ihm, ohne besondere Auseinandersetzungen, Ladislaus in seine Hand zu bekommen. Den Streit zwischen den Brüdern verfolgte man trotz seines lokalen Bezugs auch im Reich mit Interesse, da Friedrich noch nicht zum König gekrönt worden war. Umso größer zeigte sich die Erleichterung, als die Divergenzen zwischen Friedrich und der Partei der Königswitwe „gerichtet“ wurden.<sup>204</sup> Am 23. August 1440 sahen sich Elisabeth und Albrecht VI. gezwungen, mit dem Kö-

---

schon aus Sicherheitsgründen plausibel. Vgl. DERS., Bd. I/3, S. 198f.; Helene Kottanner, *Denkwürdigkeiten*, S. 32; BL., Bd. 6, Nr. 95, S. XXXIV. Ladislaus war zuvor schon zum besseren Schutz nach Ödenburg (Sopron) gebracht worden.

- 200 WERTNER, S. 64. Elisabeth hatte Albrecht VI. und der Witwe Anna von Pottendorf (gest. 1453) – sie hatte einen Seitenverwandten Wilhelms geheiratet (Paul III., 1400–1437) – einen Schadlobrief für die Verwahrung ihres Sohnes auf der Burg Forchtenstein ausgestellt. Die Feste wurde generell als sicherer Ort angesehen, da dort auch Gefangene einquartiert wurden. Vgl. BL., Bd. 6, Nr. 95, S. XXXIV; CHMEL, *Materialien*, Bd. 1, Heft 2, Nr. 289, S. 12 (Pressburg, 30. Juni 1440); Nr. 323 u. 324, S. 16; TELEKI, Bd. 10, Nr. XLIV, S. 97ff.; Helene Kottanner, *Denkwürdigkeiten*, S. 62, Anm. 142; DÜRST, Teil 1, S. 20 (spricht sich gegen einen Aufenthalt des Ladislaus aus); BRANDSCH, Teil 1, S. 25; Aus den *Denkwürdigkeiten der Helene Kottannerin 1439–1440* [hrsg. von N.N.], Leipzig 1846, S. 73, Anm. 101 (ebenso); HALLER, *Stephanskron*, S. 97f.
- 201 Joannis Dlugossii, *Annales*, Bd. 11/12, S. 238ff.
- 202 KOLLAR, Bd. 2, Sp. 842ff. Davon, dass Elisabeth die Stephanskron schon damals übergeben musste, kann keine Rede sein. Verpfändet wurde nur eine mit Edelsteinen versehene Hauskrone, eine zeitübliche Methode der Kreditbeschaffung. Die Übergabe an Friedrich fand erst nach dem 26. November statt. Eine ähnliche Funktion als ‚Kapitalreserve‘ hatte wohl auch der Kaisermantel Kaiser Friedrichs III., der seinerzeit auf eine Million Gulden (!) geschätzt wurde. Die Stephanskron wäre als reines Wertobjekt bedeutungslos gewesen. Sie verfügte im Gegensatz zur verpfändeten Hauskrone nur über vier statt 53 Saphire (BIRK, *Beiträge*, S. 216f.). Ebenso ist es unwahrscheinlich, dass Ladislaus schon im August als „Pfandobjekt“ sofort in die Hände Friedrichs geriet. Vgl. LHOTSKY, *AEIOU*, S. 157; Josef DEÉR, *Die Heilige Krone Ungarns* (=Österreichische Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, *Denkschriften*, Bd. 91), Graz–Wien–Köln 1966, S. 241; HALLER, *Stephanskron*, S. 98ff.; CHMEL, *Regesta*, Abt. 1, Nr. 169, S. 18.
- 203 FESSLER, S. 462.
- 204 Vgl. RTA 15/1, S. 358 (Bericht des Hofschreibers Johannes Geisler vom 10. August 1440; betrifft Frankfurter Angelegenheiten); ähnlich: RTA 15/1, S. 390, Nr. 194 (Jeronimus von Bopfingen an die Stadt Nördlingen; 20. August 1440).

nig eine Einigung zu treffen.<sup>205</sup> Gleiches galt für die Grafen von Cilli, welche durch die Königinwitwe und Albrecht vertreten wurden.<sup>206</sup>

Die durch Schiedsrichter beider Parteien<sup>207</sup> getroffene Verständigung zwischen den Brüdern sah vor, dass eine von den zwei Seiten erstellte Sonderkommission das väterliche Erbe in seiner Gesamtheit einschließlich Grundbesitz, Schlössern und Einnahmen schätzen sollte.<sup>208</sup> Erneut wurden drei Fünftel der *nutz und gult* Friedrich zugesprochen, zwei Fünftel Albrecht, wobei dem Älteren die Sorge für die Schwestern oblag.<sup>209</sup> Zur Begleichung von Versorgungsansprüchen sollte Friedrich 10.000 Gulden an Albrecht zahlen, 4.000 davon in den nächsten zwei Wochen, den Rest bis zum 11. November 1440 und 6. Januar 1441.<sup>210</sup> Die Verhandlungen des Vorjahres wurden nicht ausdrücklich erwähnt. Von den vorderösterreichischen Plänen war keine Rede mehr.<sup>211</sup> Beachtung verdient der Passus, in dem davon gesprochen wird, dass diese Summe gezahlt werden sollte, *damit er* [Albrecht] *sein schuldiger desterbas ausgerichten muge*. Des Weiteren würde Friedrich Albrechts *kostgelde* bis zum 1. Mai 1440 begleichen. Abgesehen von rein finanziellen Forderungen sollte Albrecht Haus und Stadt Bleiburg erhalten samt Gutenstein und dem Markt bzw. Amt Kappel, ferner die Stadt Windischgrätz, die Stadt Leoben mit dem Haus Jörgs von Timmersdorf sowie die Städte Judenburg und Voitsberg. Albrecht sollte ausdrücklich durch Ermächtigungsbriefe gestattet werden, diese Schlösser, deren Wert ihm von den zwei Fünftel der väterlichen Erbmasse abgezogen würde, in Besitz zu nehmen.<sup>212</sup> Auch jetzt blieb die formale Rechtsgemeinschaft der Brüder erhalten. Die Einigung trat am 1. Mai 1440 mit einer Gültigkeit von zwei Jahren in Kraft.<sup>213</sup> Die weiteren Klauseln lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, dass es zu Auseinandersetzungen zwischen Friedrich und Albrecht gekommen war, über die wir nur sehr unzureichend informiert sind.<sup>214</sup> So wurde vereinbart, alle geistlichen und weltlichen Diener und Gefolgsleute, die in die Streitigkeiten der Brüder involviert waren, von jeder Ungnade und

205 Vgl. eingehend: Reg. F. III., 12, Nr. 17, 20.

206 Reg. F. III., 12, Nr. 19.

207 Zu ihnen gehörten Bischof Silvester von Chiemsee, Kaspar Schlick, die Räte des Erzbischofs von Salzburg, Wilhelms III. von Sachsen und andere Personen, vornehmlich aus der österreichischen Landschaft.

208 Reg. F. III., 12, Nr. 17 bzw. CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. IX, S. 82–85.

209 CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. IX, S. 83. Der Vertrag stellte insofern einen Erfolg für Albrecht dar, als dieser die längst überfälligen Vereinbarungen von Hall vom 5. August 1439 bzw. 3. März 1440 in die Tat umzusetzen schien (ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 44f.).

210 CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. IX, S. 83.

211 KOLLER, Friedrich III., S. 59f.

212 CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. IX, S. 83.

213 CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. XXII, S. 39f. 1442 sollte der 1436 von Albrecht V. (II.) vermittelte Ausgleich, in dem eine gemeinsame Herrschaft der Brüder vorgesehen war, endgültig auslaufen.

214 Es scheint ganz natürlich, dass sich Albrecht VI. auf die Seite der Gegner seines Bruders geschlagen hatte, um zu seinem Recht zu kommen. Vgl. Hieronymus Megiser, *Annales Carinthiae*, Bd. 2, S. 1137ff. In der auf Michael Gothard zurückgehenden ersten Chronik zur Geschichte des Herzogtums Kärnten wird davon berichtet, dass Albrecht VI. im Jahr 1440 den böhmischen Söldnerführer Jan Wittowitz beauftragt habe, mit Fußtruppen und 500 Reitern gegen die Stadt St. Veit an der Glan zu ziehen. Dem Landeshauptmann Hartnid von Kraig soll es gelungen, ei-

Zwangsmaßnahme freizusprechen. Friedrich sicherte zu, den Anhängern seines Bruders ihre Burgen und ihren Besitz zurückzugeben. Ebenso wurde diesen ein allgemeiner Rechtsschutz gegenüber den Klagen ihrer Gegner in Aussicht gestellt. Die Bürger von Bruck an der Leitha, die gefangen gesetzt worden waren und Albrecht gehuldigt hatten, sollten ebenfalls ihre Besitzungen wieder erhalten. Albrecht sagte Ähnliches wie sein Bruder zu. Er widerrief deren Huldigung.<sup>215</sup>

In einer weiteren Einigung, in der er und Elisabeth als Vertreter der zwei Cillier fungierten, wurde für diese ein Waffenstillstand mit Friedrich ausgehandelt.<sup>216</sup> Der dritte Vertrag betraf die Königswitwe und die Vormundschaft Albrechts über deren Sohn. Elisabeth musste Albrecht darum bitten, seine Vormundschaft an Friedrich abzugeben. Es wurde also die Einhaltung der Vertragsbedingungen an die Erfüllung der Forderungen Albrechts gekoppelt, wobei gleichzeitig dessen Ehre gewahrt wurde.<sup>217</sup> Elisabeth hatte dafür zu sorgen, dass die Amtleute und Städte in Österreich offiziell darüber in Kenntnis gesetzt wurden. Auf diese Weise wurde deren Gehorsam gegenüber dem König zugesichert. Andererseits verpflichtete sich der König dazu, die Witwe und deren Sohn im Kampf gegen ihre Gegner in jeder Hinsicht zu unterstützen. Die Luxemburgerin sollte ihr Erbe und Heiratsgut samt den ihr zustehenden Renten und Gülten erhalten. Sie durfte dazu Leute ihrer Wahl einsetzen, die Friedrich die Treue zu schwören hatten. Auch in diesem Fall wurde eine allgemeine Amnestie für sämtliche Gefolgsleute des Gegners erlassen. Von zentraler Bedeutung war, dass Elisabeth zur Versorgung ihres Sohnes 5.000 ungarische Gulden vom Hausgut Friedrichs lieh. Damit sollte der Unterhalt seines neuen Mündels sichergestellt werden. Dass der König mehr auf seine vormundschaftlichen Rechte achtete als auf die daraus entstehenden Pflichten, liegt auf der Hand. Drei Monate später wiederholte sich dieser Vorgang, als sie sich weitere 9.000 ungarische Gulden gegen die Verpfändung der Burgen Persenbeug, Weitenegg, Isper und Trautmannsdorf, einschließlich der Stadt und Burg Steyr bei Friedrich lieh.<sup>218</sup> Dadurch wurde die Stellung Friedrichs (III.) als Vormund des Ladislaus unanfechtbar. Elisabeth sollte sich schon sehr bald dazu gezwungen sehen, Friedrich (III.) ihren Sohn samt der Stephanskrone zu überlassen.<sup>219</sup>

---

nen Angriff bei Althofen zurückzuweisen. Ein Verrat innerhalb der Stadt St. Veit konnte gerade noch rechtzeitig aufgedeckt werden.

215 CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. IX, S. 84. Angesichts der Vorgänge im Dezember 1439 darf es als eine Ironie des Schicksals betrachtet werden, dass ein Riss in dieser wichtigen Urkunde, der das Wort „Albrecht“ etwas unkenntlich machte, dazu führte, dass ein zweites Dokument ausgestellt wurde, das dessen Gültigkeit ausdrücklich bestätigte (vgl. Reg. F. III., 12, Nr. 18). Vgl. S. [45].

216 Reg. F. III., 12, Nr. 19 bzw. CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. XI, S. 85f. Jobst Auer und Erasmus Steiner, zwei Gegner der Cillier, wurden wieder in ihren Besitz eingewiesen. Feinde Friedrichs sollten in ihren Burgen keinen Unterschlupf mehr finden dürfen. Auch mit Bischof Johann von Gurk und den Grafen von Modrusch sei ein Friede zu Stande zu bringen. Die beiden Seiten sollten die von ihren Gegnern besetzten Schlösser zurückgeben. Indirekt wurde damit die Landeshoheit Friedrichs über die Cillier anerkannt.

217 Reg. F. III., 12, Nr. 20.

218 KOLLAR, Bd. 2, Sp. 850ff.

219 Piccolomini, *Historia Austrialis*, Teil 2, S. 469. Vgl. dazu: HALLER, *Stephanskrone*, S. 101.

Die zweite Hälfte des Jahres 1440 brachte für die Partei um Elisabeth wechselvolle Kämpfe mit sich, die teils von Erfolgen, teils von Niederlagen geprägt waren.<sup>220</sup> Nach der Krönung des Jagiellonen zum ungarischen König am 17. Juli begannen die Auseinandersetzungen an Heftigkeit zuzunehmen. Am 19. Juni war Albrecht III. von Bayern-München zum König von Böhmen gewählt worden. Die Königin hielt weiterhin Pressburg, mit Ausnahme der dortigen Burg, Ödenburg, Raab und andere kleinere Städte und Herrschaften in ihrer Gewalt. Des Weiteren fanden sich etliche Abweichler wieder bei ihr ein. Es hatte den Anschein, als würden sich mit dem frei gewordenen Geld erste Fortschritte einstellen. Unter Elisabeths Söldnerführer Jan Giskra gelang es, Wladislaus vom Nachschub aus Polen abzuschneiden und ihr die für die Kriegsführung nötigen Finanzmittel zu verschaffen. Dazu kam, dass die Grafen von Cilli nach Kroatien vorstießen. Das Blatt schien sich zu wenden. Daraufhin begab sich die Königin nach Gran, um den bevorstehenden Angriff Richtung Ofen abzuwarten. Ihre Hoffnungen auf eine Wendung der Dinge wurden allerdings nicht erfüllt, da es den gegnerischen Heerführern Johann Hunyadi und Niklas Ujlaky gelang, bei Bata nahe Mohács die Truppen Elisabeths zu schlagen.

Erst jetzt entschied sich die Königswitwe, ihren Sohn und die Stephanskronen an Friedrich zu übergeben (vermutlich im Zeitraum um den 22. November 1440)<sup>221</sup>, freilich nicht ohne begründete Bedenken gegenüber dem Senior des Hauses zu hegen, der sich damit einverstanden zeigte, dass im Bedarfsfall ein sicherer Verwahungsort in Ungarn für den Knaben ausgesucht würde, auf dem von der Mutter bestimmte Personen den Prinzen erziehen sollten.<sup>222</sup> Elisabeth erklärte sich bereit, nichts mit ihren Kindern ohne den Willen Friedrichs zu unternehmen, was dieser in gewohnter Manier dazu benutzte, um sich einmal mehr einen persönlichen Vorteil zu verschaffen, indem er die beiden dem Zugriff ihrer Mutter entzog und sie in der Steiermark an verschiedenen Orten gefangen hielt – *duobus litigantibus tertius gaudet*.<sup>223</sup> Damit hatte er neben Sigmund auch Ladislaus Postumus fest in der Gewalt, was ihm eine nicht zu unterschätzende Legitimationsbasis für weitere politische Schritte in deren Ländern gab.<sup>224</sup> Die Mündel wurden als reine, dem eigenen Machtinteresse dienende Objekte behandelt. Diese Einstellung war zeitüblich und konnte aus der Sicht des Seniors jederzeit vertreten werden.<sup>225</sup> Ähnlich rigoros verfuhr der König mit dem ober- und unteren Adelsstand. Er erreichte, dass Ulrich Eizinger ihm den Gehorsam leistete. Im Gegenzug sagte er die Begleichung seiner Schulden und Verbindlichkeiten zu.<sup>226</sup> Neben Elisabeth war nun auch

220 Vgl. FESSLER, Bd. 2, S. 458–464.

221 HALLER, Stephanskronen, S. 101ff.; Reg. F. III., 12, Nr. 30; Teleki, Bd. 10, Nr. XLI, S. 94f.

222 Reg. F. III., 12, Nr. 30.

223 Vgl. PALACKY, Geschichte von Böhmen, Bd. 4, 1. Abt., S. 73f., Anm. 71; Ebendorfer, Chronica Austriae, S. 412f.; KOLLAR, Bd. 2, Sp. 915ff.; daneben: CHMEL, Regesta, Abt. 1, Nr. 165, S. 17; RTA 16, S. 150f., Anm. 3.

224 KOLLER, Friedrich III., S. 62.

225 Sehr aufschlussreich zum persönlichen Verhältnis: CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. LXXV, S. 197ff. bzw. LADURNER, Vormundschaft, S. 61ff.

226 Reg. F. III, 12, Nr. 32.

der zweite Verbündete des Bruders neutralisiert. Die Cillier verzeichneten unter dem in der Cillier Chronik erwähnten böhmischen Heerführer Jan Wittowetz im Frühjahr 1440 erneut Erfolge, doch schien es ihnen wenig opportun, die Kämpfe mit dem Jagiellonen fortzuführen, da Friedrich ihnen gegenüber seit seiner Wahl zum König des Reiches immer mehr an Gewicht gewonnen hatte.<sup>227</sup> Es kann daher kaum überraschen, wenn Albrecht VI. jetzt in die Friedensverhandlungen mit Wladislaus involviert wurde. So musste sich Letzterer dazu bereit finden, diesem eine Bürgschaft für die auf Burg Forchtenstein gefangenen Gesandten Emerich Marczali und Matthäus Thallóczy, Ban von Kroatien, in Höhe von 50.000 bzw. 20.000 Gulden zu leisten.<sup>228</sup> Die nicht gerade geringen Summen, um die es ging, beleuchten einmal mehr die besondere Vertrauensstellung, welche Albrecht bei den Cilliern und Elisabeth einnahm.

## 2.4 Teilhabe am väterlichen Erbe: Eine kleine Herrschaft im steirischen Hinterland

Wie im Vertrag vom 23. August 1440 vorgesehen, gelangte Albrecht VI. in den Besitz einiger Städte und Herrschaften im innerösterreichischen Hinterland, ein bisher kaum beachteter, aber wichtiger Vorgang.<sup>229</sup> Die Übertragung eines kleinen Herrschaftskomplexes bot ihm eine gewisse Kompensation für den Verzicht auf seine Funktion als Vormund des Ladislaus und die Rolle als Verweser des Herzogtums Österreich. Noch in Hainburg forderte Friedrich die Bürger der Stadt Leoben auf, Albrecht als ihrem neuen Herrn den Gehorsam zu leisten (26. August).<sup>230</sup> Schon wenige Tage danach schickte der Herzog seinen Rat Konrad Pessnitzer dorthin (5. September 1440), nachdem er Friedrich vermutlich nach Wiener Neustadt begleitet hatte. Hier scheint sich Albrecht formell mit seinem Bruder versöhnt zu haben.<sup>231</sup> Im Februar/März 1441 ersuchte der junge Fürst die Stadt Wien, die Bürger der Stadt Judenburg und seinen Kämmerer Christoph von Dachenstein (Tahenstein, südwestlich von Wiener Neustadt) in ihrer gewerblichen und persönlichen Freizügigkeit nicht einzuschränken.<sup>232</sup> Im Juli 1441 nahm er die Judenburger bezüglich ihrer Rechte auf der Judenburger Alm gegen die Übergriffe der Khraiger (verwandt mit den Liechtensteinern und Stubenbergern) und des Andre Ramung in Schutz und bestätigte ihre Weidrechte.<sup>233</sup> Aus einer anderen Nach-

227 Cillier Chronik, S. 85ff.

228 TELEKI, Bd. 10, Nr. XLIV, S. 98.

229 Vgl. das Itinerar im Anhang.

230 Die Rechtsquellen der Stadt Leoben, Nr. 135, S. 199.

231 Die Rechtsquellen der Stadt Leoben, Nr. 136, S. 199. CHMEL, Regesta, Abt. 1, Nr. 102ff., S. 13. Beide Brüder befanden sich zu diesem Zeitpunkt in Wiener Neustadt. In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass Ebendorfer im Namen der Wiener Universität am 14. September 1440 in Wien eine Rede für Albrecht VI. hielt. Vgl. Österreichische Nationalbibliothek, Wien, cvp. 4680, fol. 214ff. (Autograph). Erwähnt in: Paul UIBLEIN, Thomas Ebendorfer (1388–1464), in: Thomas Ebendorfer von Haselbach (1388–1464), hrsg. von der Marktgemeinde Perchtoldsdorf, Perchtoldsdorf 1988, S. 26; LHOŤSKÝ, Thomas Ebendorfer, S. 92.

232 QGStW, 2. Abt., Bd. 2, Nr. 2777, 2780.

233 Rechtsquellen zur Geschichte der Stadt Judenburg, Nr. 63a u. 63b, S. 63f.

richt vom September desselben Jahres geht hervor, dass sich Albrecht darüber beschwerte, dass ein gewisser Wirt namens Simon Keren, dem er sein Geschirr anvertraut habe, auf Befehl seines Bruders aus seinem Stadthaus vertrieben worden sei.<sup>234</sup> Im gleichen Monat schickte er seinen Diener Stephan Kappel zum Scharfeneck mit 39 Mann nach Leoben *zu der were und unserr stat huet*.<sup>235</sup> Zu Beginn des Jahres 1441 bestätigte er die Rechte und Freiheiten der Stadt Windischgrätz. Während des selben Zeitraums befahl er der Stadt Voitsberg, seinen Leuten ungehinderten Weinhandel bei normalem Zoll und üblicher Maut zu gewähren.<sup>236</sup> Die wenigen spärlichen Nachrichten deuten an, dass sich Albrecht VI. vermehrt in dem ihm zugestandenen innerösterreichischen Besitz aufhielt, wo er sicherlich versucht haben dürfte, einen eigenen Hof, zumindest aber eine feste Gefolgschaft aufzubauen.

Von entscheidender Bedeutung war nicht nur der Verlust der Vormundschaft über Ladislaus Postumus, sondern unter anderem der Umstand, dass sich Elisabeth dazu gezwungen sah, Friedrich die Stadt und Burg Steyr sowie die Festen Persenbeug, Weitenegg, Ispers und Trautmannsdorf ebenso wie die Herrschaft Ödenburg als Pfandschaften zu übertragen (23. November 1440).<sup>237</sup> Um Ungarn für ihren Sohn zu retten, benötigte sie Geld, das für den Krieg gegen Wladislaus dringend gebraucht wurde.<sup>238</sup> Dadurch verschob sich das Kräfteverhältnis zwischen Albrecht und seinem Bruder weiter zu Gunsten des zuletzt Genannten. Auch Albrecht befand sich nun in der Defensive. Deshalb verlagerte er seinen Aktionsradius von Westungarn in den Raum Bleiburg–Windischgrätz–Leoben–Judenburg–Voitsberg (Mur-, Mürz- und Lavanttal). Von diesen Orten aus kontrollierte er eine nicht leicht zugängliche Gebirgsregion, die zwischen Kärnten und der Steiermark lag, welche wegen des Erzhandels, des Transitverkehrs und finanzkräftiger Judengemeinden von großer regionaler Bedeutung war.<sup>239</sup> Über das Mürztal blieb der Anschluss an das heutige Burgenland erhalten. Verband sich der junge Fürst mit den Cilliern, so konnte er trotzdem seinen Bruder vor allem in Krain, in Kärnten und in der südlichen Steiermark künftig unter Druck setzen. Zu betonen ist, dass er auch im ungarischen Grenzraum weiterhin präsent blieb.<sup>240</sup> Dort verfügte Alb-

234 QGStW, 2. Abt., Bd. 2, Nr. 2782. Das dort erwähnte Haus stand nicht in Prag, sondern es hieß lediglich *haus ze Prag* und war ein mächtiges Prachtgebäude am Kienmarkt in Wien, das Albrecht gehörte und von diesem offensichtlich sehr geschätzt wurde. Vgl. QGStW, 1. Abt., Bd. 7, Nr. 15070.

235 Rechtsquellen der Stadt Leoben, Nr. 138, S. 200. Warum sich Albrecht VI. zeitweise in Trautmannsdorf an der Leitha aufhielt (September 1441), scheint auf den ersten Blick unklar. Trautmannsdorf war spätestens im November 1440 in den Besitz Friedrichs gelangt. Mehrere kleinere Nachrichten legen die Vermutung nahe, dass er sich deswegen dort eingefunden hatte, um mit seinem Bruder wegen einer weiteren Erbteilung zu verhandeln (darauf soll später eingegangen werden). Vgl. RTA 16, S. 148, Anm. 5.

236 VON MUCHAR, Teil 7, S. 298; QGStW, 2. Abt., Bd. 2, Nr. 2867 (Bleiburg, 13. Mai 1442; Schiedsspruch Albrechts VI. zwischen der Stadt Wien und Jörg von Rappach).

237 *Analecta Monumentorum*, Bd. 2, Sp. 851ff.

238 VANCSEA, Bd. 2, S. 293.

239 Wichtig: Rechtsquellen zur Geschichte der Stadt Judenburg, S. XIVf. u. S. XVIIIff.

240 August Ernst hat sich dafür ausgesprochen, dass Albrecht VI. über die Feste Forchtenstein und die südlich davon befindliche Burg Kobersdorf schon vor 1441 als Pfandschaftsbesitz verfügte,



recht über Positionen, die an einer wichtigen Verkehrsachse zwischen Wien, Wiener Neustadt, Bruck an der Leitha, Eisenstadt und Ödenburg lagen und nur einen Tagesmarsch von Wiener Neustadt entfernt waren. Der Aktionsradius des damals 22jährigen befand sich damit für seinen Bruder in äußerst unangenehmer Nähe.<sup>241</sup> Die Existenz mächtiger regionaler Adelsgeschlechter und ein überaus unbequemer Bruder, der im innerösterreichisch-ungarischen Raum über strategisch bedeutsame Stützpunkte verfügte, trugen dazu bei, dass Friedrich (III.) seine Pflichten als Reichsoberhaupt nicht vollständig ausfüllen konnte, da die Verteidigung seiner Herrschaftsbasis in Innerösterreich zunächst eindeutigen Vorrang hatte<sup>242</sup>, ähnlich wie die Erlangung der Herrschaft über das Land ob und unter der Enns.

#### 2.4.1 Die Haltung Friedrichs gegenüber Albrecht und dessen Verbündeten vor der Königskrönung in Aachen (1442)

Die Jahre 1441 und 1442 sind, soweit sie Albrecht VI. betreffen, arm an urkundlichen Nachrichten. Friedrich (III.) befand sich damals in ernsthaften Auseinandersetzungen mit der österreichischen Landschaft. Auch sie trugen dazu bei, dass die Krönung des Reichsoberhauptes unerträglich lange hinausgezögert wurde. Die Kurfürsten des Reiches sahen sich infolgedessen dazu veranlasst, in die erbländischen Wirren einzugreifen. In diesem Fall ist die Quellenlage recht übersichtlich. Wesentliche Aufschlüsse über die Vorgänge geben die bei Kollar überlieferten Landtagsakten der Stadt Wien.<sup>243</sup>

Die Landtagsverhandlungen der Jahre 1441 und 1442 befassten sich nicht mehr vordergründig mit Fragen der Landesverteidigung, sondern hauptsächlich mit der Begleichung von Schulden, die Albrecht II. hinterlassen hatte.<sup>244</sup> In beiden Belangen hielt die österreichische Landschaft in erster Linie Friedrich für verantwortlich. Ziemlich schnell stellte sich heraus, dass der König mit der Übernahme der Regierung über Österreich in ein Wespennest gestochen hatte, das ihm noch viele Probleme bereiten sollte. Der Vormund des Ladislaus Postumus sah sich schon bald einer breiten Opposition von 153 verschuldeten Adeligen gegenüber, an deren Spitze der mächtige Ulrich von Eizing stand.<sup>245</sup> Die Gefahr für die österreichischen Stände lag darin, dass sich die unbezahlten böhmischen Söldner am Land, das sich wegen fehlenden Kapitals kein eigenes Heer leisten konnte, schadlos hiel-

---

auf jeden Fall aber muss der junge Fürst das Wohlwollen der letzten Vertreter des dortigen Geschlechts gehabt haben (vgl. ERNST, Geschichte des Burgenlandes, S. 90ff. Anna von Pottendorf starb erst 1453, Wilhelm von Mattersdorf-Forchtenstein 1446. Vgl. auch: WERTNER, S. 62 u. S. 64).

241 PRICKLER, Forchtenstein, S. 160; Helene Kottanner, Denkwürdigkeiten, S. 68 (Karte).

242 HALLER, Stephanskronen, S. 108.

243 Die wesentlichen Quellen stellen die bei ihm publizierten Landtagsprotokolle der Wiener Landtage vom Juni und September 1441 dar (KOLLAR, Bd. 2, Sp. 899–955 bzw. Sp. 982–986) sowie die Protokolle vom St. Pöltener Landtag im November 1441 und vom Kremser Landtag im April 1442 (KOLLAR, Bd. 2, Sp. 986–988, Sp. 991–1015 bzw. Sp. 1050–1110).

244 GUTKAS, Landesfürst und Stände, S. 234ff. Wichtig auch: SCHALK, S. 23ff.

245 [Vgl. S. 49ff.].



ten. Schon aus diesem Grund hatten die vier Stände Österreichs bei der Übertragung der Verweserschaft Friedrich den Vorzug vor Elisabeth und Albrecht gegeben, denen es an Geld und Macht fehlte, um das Söldnerproblem bewältigen zu können. Es zeigte sich jedoch, dass Friedrich (III.) für Österreich „kein Herz“<sup>246</sup> hatte. Der Hausälteste sah nicht ein, weshalb er für das Herzogtum eigene Mittel aufopfern sollte, das ohnehin Ladislaus, einem zukünftigen Konkurrenten, zufallen würde. Einerseits wollte er die Regierung über das Herzogtum antreten, andererseits hatte er sich gleichzeitig mit den immer lauter werdenden Forderungen der Landstände auseinanderzusetzen. Beides blockierte die Krönung ganz erheblich. Der Habsburger bewegte sich daher gleich in zweifacher Hinsicht auf äußerst dünnem Eis. Als römischer König und Senior seines Hauses musste er auf eine beständige Vermehrung von Rechtstiteln, ökonomischen Potenzen und die Steigerung seines Ansehens aus sein, was angesichts der schmalen Herrschaftsgrundlage, die ihm sein väterliches Erbe bot, eine sehr schwierige Aufgabe war, weil er es mit seinem Bruder teilen musste. Die Vormundschaft über Sigmund von Tirol, besonders aber diejenige über Ladislaus Postumus, war ein äußerst wichtiger Hebel, um die eigene Position gegenüber der Luxemburgerin Elisabeth wahren zu können, gegenüber den Cilliern, den Jagiellonen, den Ständen der Länder des Hauses Österreich – nicht zuletzt auch gegenüber seinem Bruder.<sup>247</sup>

Es ist daher nicht verwunderlich, wenn Friedrich sich zu einem vorsichtig agierenden Herrscher entwickelte, der sich fern von den Geschehnissen im Reich hielt und Diplomatie sowie Verhandlungskunst als die wesentlichsten Waffen seiner Politik betrachtete. Sein elastisches Verhalten gegenüber den Verwandten und seiner Umgebung wird aus diesem Blickwinkel verständlicher. Das gilt gerade auch gegenüber Elisabeth, die er durch die Verhaftung des ungarischen Magnaten Ladislaus Gara, eines ihrer führenden Gefolgsleute<sup>248</sup>, und die Inobhutnahme ihres Sohnes ernsthaft geschwächt hatte. Zwangsläufig hatte das zur Folge, dass er sich die Antipathien Elisabeths, Albrechts, Sigmunds und des Ladislaus zuzog. Außerdem musste er mit der Gegnerschaft der Stände Tirols und Österreichs rechnen.<sup>249</sup> Die ihm vormundschaftlich anvertrauten Territorien betrachtete er nicht unbedingt als Annex des eigenen Besitzes, eher dienten sie ihm als Ausbeutungsobjekte zur Wahrung der eigenen Machtinteressen. Anderes Verhalten wäre unter den gegebenen Umständen ein Fehler gewesen. Wie Friedrich auf den Hausrat, also auf die Vermögensreserven seines Mündels Ladislaus zurückgreifen wollte, was er später auch tat, kam es zu turbulenten Szenen, die der König nie mehr vergessen sollte.<sup>250</sup> Der Friedensschluss der Cillier mit dem Jagiellonen vom 19. April 1441 führte zu

246 VANCSA, Bd. 2, S. 294.

247 KOLLER, Friedrich III., S. 62ff.

248 FESSLER, S. 467. Friedrich behauptete, dass das Kriegsvolk des Ladislaus Gara das Herzogtum Steiermark plündernd durchstreift habe. Er nahm dies zum Anlass, um den Anhänger Elisabeths gefangen zu setzen.

249 JÄGER, Der Streit der Tiroler Landschaft, S. 143ff.

250 Vgl. Lhotsky, Eine unbeachtete Chronik, S. 541; DERS., AEIOU, S. 199f.; DERS., Kaiser Friedrich, S. 135f.

einer erneuten Zuspitzung der Lage.<sup>251</sup> Er verschaffte den Gegnern Friedrichs (III.) Luft, um sich gegen ihn zu wenden.

Die weiteren Geschehnisse in Ungarn und Böhmen sind hier nicht mehr darzustellen.<sup>252</sup> Es sei nur so viel erwähnt, dass Albrecht VI. Elisabeth während der Belagerung Pressburgs noch beistand, das der Jagiellone nicht einnehmen konnte.<sup>253</sup> Der Erfolg der Luxemburgerin änderte aber nichts mehr an ihrem weiteren Schicksal. Kurz vor ihrem Tod stimmte die Königswitwe einem Frieden und der Ehe mit Wladislaus von Polen auf Vermittlung der Cillier hin zu, da sie Friedrich zu einer Rückgabe ihres Sohnes und der Stephanskronen zwingen wollte. Sie konnte sich auf eine solche Verbindung ruhigen Gewissens einlassen, weil sie wusste, dass sie an einer Krebskrankung sterben würde (Dezember 1442).<sup>254</sup>

#### 2.4.2 Ankündigung der Dauerkrise in den Erbländen: Friedrichs Schreiben an Jakob von Sierck vom 25. Juni 1441

Friedrich betrachtete gerade Albrecht VI. als Hindernis für die Konsolidierung seiner Königsherrschaft. Er wünschte deshalb, dass dieser ihn bei der Krönungsfahrt nach Aachen begleiten solle, weil zu befürchten war, dass der jüngere Bruder seine Abwesenheit von Österreich zum persönlichen Vorteil nutzen würde.<sup>255</sup> Solange die Erblände nicht zur Ruhe gekommen waren, konnte er den Aufgaben eines Herrschers nicht in vollem Umfang nachkommen. Kein Wunder, dass er ihn in möglichst weiter Ferne sehen wollte, am besten in den Vorlanden, in 1.000 Kilometern Distanz!

Immer ungeduldiger warteten die Reichsstände darauf, dass Friedrich sich zur Krönung ins Reich begeben würde. Noch auf dem Reichstag vom November 1441 in Frankfurt wurde über Fragen der Kirchenreform und des Landfriedens sowie diverse Reichsangelegenheiten beraten, ohne dass der Herrscher präsent war. Ausgerechnet dort schwor der Bruder des Königs dem Gegenpapst, Felix V., einen Eid „bis auf den Tod“<sup>256</sup>, den er mit dem Versprechen verband, das Basler Konzil nach bestem Vermögen zu schützen. Friedrich, der seine Krönungsreise mehrmals aufgeschoben musste und sich dafür bei den Kurfürsten und Ständen des Reiches ent-

251 FESSLER, S. 465; CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. XLVI, S. 64.

252 Vgl. dazu: FESSLER, Bd. 2, S. 465ff.

253 WIRMSBERGER, S. 322 (Wien, 3. Februar 1442; Albrecht VI. bittet die Wiener um Entsatztruppen für die in Pressburg eingeschlossene Königin Elisabeth).

254 FESSLER, S. 473f. Der Tod Elisabeths wurde im Nachhinein auf einen Giftmord zurückgeführt, der Friedrich (III.) angelastet wurde. Vgl. RTA 16, S. 150ff., besonders RTA 16, S. 150, Anm. 3 (Brief von Elisabeth vom 1. Mai 1442 an Nürnberg, in dem sie Friedrich ein höchst verwerfliches, stillschweigendes Bündnis gegen ihre Person und ihre Kinder vorwirft. Seine Ränkespiele seien der eigentliche Grund, weshalb sie in Ungarn bisher gescheitert sei). Friedrich hatte zuvor schon einen Frieden mit Wladislaus geschlossen (Januar 1442), der indirekt gegen Elisabeth gerichtet war, seine eigentliche Gegnerin, die erst im Dezember 1442 starb, jedoch durch die schwierigen Umstände in Ungarn und auf dem Balkan keine allzu ernste Gefahr für ihn mehr darstellte.

255 KOLLAR, Bd. 2, Sp. 1055f.

256 RTA 16, S. 69. Ähnlich: S. 71.

schuldigte, nennt in einer Instruktion für seine Gesandten zum Frankfurter Reichstag selbst die Gründe für die Verzögerung: die Auseinandersetzung mit den österreichischen Ständen, Elisabeth und Albrecht VI.<sup>257</sup>

Die erbländischen Wirren waren die Ursache dafür, dass sich der Trierer Erzbischof Jakob von Sierck einschaltete<sup>258</sup>, um als Unterhändler zwischen dem König und den Kurfürsten zur Lösung der Probleme beizutragen.<sup>259</sup> Am 2. Juli vermittelte er bei einer Versammlung der österreichischen Landschaft zwischen den beiden Brüdern.<sup>260</sup> Das Fernbleiben des Herrschers vom Reich führte zu dem vernünftigen Vorschlag, dass Friedrich (III.) Jakob von Sierck dort eine Stellvertreterfunktion übertragen sollte („Reichsvormundschaft“<sup>261</sup>), damit der König entlastet würde. Tatsächlich betraute Friedrich den Erzbischof mit der Römischen Kanzlei (1441/42).<sup>262</sup> Erst wenn beachtet wird, dass die erbländisch-habsburgische Politik schon damals die Aktionsmöglichkeiten Friedrichs als Herrscher des Reiches schwer beeinträchtigte, wird das Schreiben Friedrichs vom 25. Juni 1441 verständlich, in dem der König Jakob in seiner Verzweiflung darum bat, Albrecht das nächste frei werdende Kurfürstentum zu übertragen, womit vermutlich das Königreich Böhmen gemeint war.<sup>263</sup> Nun war es Friedrich klar, dass er seinen eigentlichen Aufgaben als Reichsoberhaupt nur aus der Ferne würde nachkommen können. Nicht Unfähigkeit und mangelnde Entschlusskraft waren der Grund für seine Absenz, sondern die Krise in den habsburgischen Herrschaftszentren, die für ihn zum existenziellen Dauerproblem wurde. Immer wieder sah er sich später dazu veranlasst, die Tätigkeit seiner Kanzleien massiv auszuweiten und die eigene Kompetenzen an andere Fürsten zu delegieren (etwa über die Verpachtung des Kammergerichts), die für den dauerhaft abwesenden Herrscher eine Quasistatthalterschaft im Reich ausübten.

257 RTA 16, S. 111–113.

258 Vgl. zu Jakob von Sierck, der nicht zuletzt aus geographischen Gründen Kontakte zur letzten Luxemburgerin (in der Hauptlinie) unterhielt: CHMEL, Regesta, Abt. 1, Nr. 288, 290 u. 295, S. 32f.; RTA 16, S. 27ff. u. S. 31ff.; KOLLAR, Bd. 2, Sp. 943ff. Der (Reichshof-)Kanzler war 1441 auf mehreren Landtagen in Österreich präsent. Interessant daran ist, dass sich die Kurfürsten und deren Vertreter zum *ze nucz und ze frum* (a.a.O., Sp. 949) des Reiches und des Hauses Österreich auf die Belange des Königs und der österreichischen Landschaft einzuwirken suchten. Wichtig auch: HEINIG, Hof, Bd. 1, S. 635ff.; LAGER; MILLER, Der Trierer Erzbischof; DERS., Jakob von Sierck.

259 LAGER, Teil 1, S. 13f. (sieht die Rolle des Erzbischofs bei den Verhandlungen mit der österreichischen Landschaft sehr kritisch). Vgl. auch: MALECZEK, Beziehungen, S. 47, Anm. 2.

260 KOLLAR, Bd. 2, Sp. 951f. Das Ringen Friedrichs (III.) mit seinen Verwandten und den osteuropäischen Fürsten wurde vom Trierer Kirchenfürsten zu dem Versuch benutzt, um Pfandschaftsrechte am Herzogtum Luxemburg zu erwerben (das Herzogtum war streng genommen immer noch Eigentum des Ladislaus Postumus) und dem eigenen Geschlecht in diesem Raum zu Besitztiteln zu verhelfen. Vgl. LAGER, Teil 1, S. 36; MILLER, Jakob von Sierck, S. 80ff.

261 Vgl. RTA 16, S. 60 bzw. S. 28f.

262 RTA 16, S. 64f.

263 Geht indirekt hervor aus: RTA 16, S. 63f.

### 2.4.3 Entscheidung der vorländischen Großen für Albrecht als ihren Herrn

Friedrich (III.) wusste nur zu gut, warum er Albrecht das nächstbeste frei werdende Kurfürstentum anbieten wollte, er schlug ihm sogar vor, mit ihm ins Reich zu ziehen, wo er die Möglichkeit haben sollte, sich dort niederzulassen. Würde dies geschehen, *so wolt er im ain summ Phennig zu hilf geben, damit er dester pas ziehen und seinen fürstlichen Hofgehaben mocht*.<sup>264</sup> Die Vermutung, dass der König erneut den Wunsch hegte, seinen Bruder in die Vorlande abzuschieben, entbehrt nicht einer gewissen Wahrscheinlichkeit. Noch im Vorjahr, wohl in der zweiten Septemberhälfte 1441, waren vorländische Große in Graz aufgetaucht<sup>265</sup>, um den Streit der beiden Brüder einvernehmlich zu schlichten. Das gesteigerte Interesse des vorländischen Adels an der Beilegung des Bruderszwists hatte seine Ursache darin, dass die Anwesenheit eines Landesfürsten im habsburgischen Westen dringend erwünscht war.<sup>266</sup> Als Ergebnis der Verhandlungen wurde Wilhelm von Hachberg-Sausenberg, ein Nachfahre der Zähringer, zum Vermittler bestimmt. Aus Berichten aus dem Umfeld des Reichserbkämmerers Konrad von Weinsberg ist zu erschließen, dass der Markgraf Ende September/Anfang Oktober 1441 in Bruck an der Mur weitere Versöhnungsversuche unternahm. Der Anlass dafür lag auch darin, dass die seit 1436 gültige Hausordnung im Jahr 1442 auslief. Wieder stellte sich die Frage, ob die beiden Brüder das väterliche Erbe gemeinsam verwalten würden, oder ob es zu einer echten Erbteilung kommen würde. Erneut residierten die Fürsten getrennt voneinander in verschiedenen Städten<sup>267</sup>, während die Stände an neutralem Ort verhandelten. Über die Vorgänge ist nur so viel bekannt, dass drei Vorschläge gemacht wurden, um den Erbstreit zu beenden:

Der erste beinhaltete, dass Friedrich eine *auszaigung* der väterlichen Länder vornehmen sollte, bei der Albrecht den ersten Teil wählen konnte. Im Falle der zweiten Lösung, zu der Albrecht weniger neigte, weil *er nicht die Register noch der gult aller ein wissen hiet*, sollte Friedrich den ersten Teil nehmen. Die dritte sah vor, dass die Stände eine Teilung vornehmen sollten, wohl per Losentscheid.<sup>268</sup> Alle miteinander blieben freilich ohne Ergebnis. Albrecht ließ sich auf diese vagen Angebote der vorländischen Adeligen genauso wenig ein wie auf die seines Bruders.

---

264 KOLLAR, Bd. 2, Sp. 1056.

265 Es handelte sich dabei um den Markgrafen Wilhelm von Hachberg-Sausenberg, Graf Hans von Thierstein, Ritter Wilhelm von Grünenberg sowie einen gewissen Rudolf von Rüdesheim, ein Kleriker, der unter Pius II. noch eine große Rolle spielen sollte. Vgl. Ulrich SCHMILEWSKI, Art. Rudolf von Rüdesheim, in: NDB, Bd. 22 (2005), S. 173f.

266 Wichtig: RTA 16, S. 148, Anm. 5.

267 Albrecht hielt sich in Trautmansdorf auf (dies erklärt auch sein merkwürdiges Itinerar), Friedrich in Bruck.

268 KOLLAR, Bd. 2, Sp. 1056 u. Sp. 1066.

## 2.5 Die Fehde Ulrichs von Cilli und Albrechts VI. gegen Friedrich (III.) während dessen Krönungsreise ins Reich

Die Intervention der vorländischen Großen im Osten des Reiches zeigt, wie sehr der König bei den Ständen des Reiches unter Erwartungsdruck stand. Friedrich war zum Reichsoberhaupt gewählt worden, hatte jedoch noch nicht die Gelegenheit gehabt, sich krönen zu lassen. Was wegen der Schwierigkeiten in den Erblanden nicht durchgeführt werden konnte, sollte jetzt mit großer Verspätung nachgeholt werden. Tatsächlich versuchte der Hausälteste, den lästigen Bruder auf die Krönungsfahrt nach Aachen mitzunehmen.<sup>269</sup> Nicht ohne Grund hatte Friedrich den Waffenstillstand mit den Cilliern, den Albrecht VI. und Elisabeth für diese am 23. August 1440 abgeschlossen hatten, auf dem Landtag von St. Pölten (März/September 1441) bis zum April des nächsten Jahres verlängert.<sup>270</sup>

Wie es aussieht, forderte Albrecht VI. schon zu Beginn der Krönungsfahrt eine erneute Aufteilung des väterlichen Erbes.<sup>271</sup> Er konnte dies ohne Weiteres tun, da der auf sechs Jahre befristete Vertrag von 1436, in dem eine gemeinsame und ungeteilte Regierung beider Brüder festgelegt worden war, im selben Jahr auslief.<sup>272</sup> Der Augenblick für einen Aufstand war äußerst günstig.<sup>273</sup> Der Bruder des Königs und die Cillier, die sich mit Wladislaus im Vorjahr verglichen hatten, hatten die Zeit dazu benutzt, um sich auf einen Kampf gegen Friedrich vorzubereiten. Sie hatten darauf gewartet, dass er sich ins Binnenreich begab, um ihm desto leichter in den Rücken fallen zu können. Albrecht rechnete damit, dass ihn neben den Cilliern und Elisabeth auch die österreichischen und Tiroler Stände wegen des unrechtmäßig gefangen gehaltenen Sigmund unterstützen würden, bei denen sich immer mehr Widerstand gegen das fremde Regiment und die illegale Gefangennah-

269 KOLLAR, Bd. 2, Sp. 1056.

270 Reg. F. III, 12, Nr. 51 u. Nr. 75 (Verlängerung des im ersten Vertrag ausgehandelten Friedens bis zum 24. April 1442 (statt bis zum 24. Juni 1441); im zweiten Vertrag wird den Cilliern der Grafentitel vom König durchaus zugebilligt, keineswegs jedoch der Status von vollwertigen, nichtlandständischen Reichsfürsten; Arhiv Republike Slovenije, Ljubljana, SI AS 1063/4492. Wichtig: ROTH, S. [159]. Dass ihnen nicht zu trauen war, geht daraus hervor, dass sie verschiedene Gefolgsleute Friedrichs weiterhin militärisch unter Druck setzten. Vgl. VON MUCHAR, Bd. 7, S. 299.

271 SEEMÜLLER, S. 627. Der König hielt sich vom 9. März bis zum 14. April 1442 in Innsbruck auf. Für Verhandlungen zwischen den Brüdern wäre daher genügend Zeit gewesen. Gewisse Unklarheiten bereitet die Tatsache, dass sich Albrecht VI. vermutlich noch am 2. März im 500 Kilometer entfernten Forchtenstein aufhielt und am 18. März in Trautmannsdorf (HÁZI, Bd. II/3, S. 338; wahrscheinlich Trautmannsdorf an der Leitha). Möglicherweise ist der Bruder dem König kurz nach Innsbruck nachgereist, um sich schon im Mai ins kärntnerisch-krainische Grenzgebiet zu begeben (?). Am 13. Mai 1442 urkundete er in Bleiburg (QGStW, 2. Abt., Bd. 2, Nr. 2867). Am selben Tag schloss er mit den Cilliern ein Bündnis im 250 Kilometer entfernten Forchtenstein (KURZ, Teil 1, Beilage V, S. 253f.), was uns im Unklaren über seinen wirklichen Aufenthaltsort lässt. Vermutlich ließ er einen Teil des Kanzleipersonals in Forchtenstein zurück).

272 SUPAN, S. 10f. u. KROPIVNIK, [S. 26f.], schreiben, dass Albrecht VI., der Graf von Cilli und Herzog Sigmund Friedrich (III.) auf der Krönungsreise begleitet hätten, was auf einen Datierungsirrtum zurückgeht. Vgl. Piccolomini, Epist., Nr. 150, S. 299.

273 Die wichtigsten Quellen zu den folgenden Vorgängen sind die Cillier Chronik, S. 88ff., das mehrbändige Werk von VALVASOR, Bd. 15, Teil 4, S. 334–341, in dem sich viel verloren gegangenes Material befindet, sowie die bei Kollar abgedruckten Protokolle zum Kremser Landtag.

me ihres Fürsten regte.<sup>274</sup> Die österreichischen Landstände versuchte der Herzog ebenfalls gegen den Hausältesten aufzuwiegeln. Auf dem Kremser Landtag im April 1442 wies er darauf hin, dass Friedrich gegen den Willen der Tiroler Stände gehandelt habe, als er Sigmund, dem er die Regierung seiner ererbten Länder vor-enthalten wolle, außer Landes brachte.<sup>275</sup> Dort erinnerte er auch daran, dass die brüderliche Einung vom 13. Mai 1436 in vier Wochen auslief.<sup>276</sup> Es war nur konsequent, wenn er den Ständen die Verhandlungen und Abmachungen von Perchtoldsdorf, Himberg und Wien ins Gedächtnis rief (1439), bei denen ihm eine Teilhabe an der Vormundschaft über Ladislaus Postumus zugesagt worden war<sup>277</sup>, ebenso wie die Tatsache, dass ihn auch die innerösterreichischen Stände vertröstet hatten.<sup>278</sup> Nicht ganz zu Unrecht warf er dem Hausältesten „Unbilligkeit“ und „Unbrüderlichkeit“ vor.

Ziemlich unverhohlen machte er deutlich, dass er zur Fehde mit dem König bereit sei. Nach außen hin brachte er den österreichischen Ständen sein Bedauern über *krieg* und *unfrid* [...] *besunder von der veint wegen*<sup>279</sup> zum Ausdruck. Er deutete an, dass ihm die Auseinandersetzung mit dem Bruder zuwider war, und bot sich erneut als Verteidiger Österreichs an. Da er sich von der Landschaft Hilfe beim Aufstand gegen den Bruder erhoffte, unterstellte er sich ihrem Urteil, ganz zum *gemain nucz*.<sup>280</sup> Die vier Stände reagierten jedoch abweisend. Der Landmarschall Johann von Schauberg, später ein Gegner Friedrichs (III.)<sup>281</sup>, erklärte dem Herzog unverblümt, dass sich diese nicht in einen Bruderzwist verwickeln lassen wollten.<sup>282</sup> Sie waren nicht an einer Eskalation des Streites zwischen Albrecht VI. und Friedrich (III.) interessiert. Die Landschaft ob und unter der Enns hielt zum König, weil sie die Gefahren, die von Ungarn und Böhmen ausgingen, im Auge behielt. Das Erscheinen Albrechts im Kremser Dominikanerkloster blieb deshalb

274 BAUM, Die Anfänge der Tiroler Adelsopposition, S. 592, Nr. I. Sigmund, das Mündel des Königs, sollte im nächsten Jahr die Volljährigkeit erreichen. Der junge Fürst wurde von einer anonymen Person ermahnt, alles daran zu setzen, um sich dem Zugriff seines Vormunds zu entziehen, und mit entsprechenden Maßregeln instruiert (CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. LXXV, S. 197ff. bzw. LADURNER, Vormundschaft, S. 61ff.). Besonders rechnete der Unbekannte damit, dass der König nach seiner Krönung die Grafschaft Tirol mit seinen eigenen Leuten besetzen würde. Vgl. BAUM, Die Anfänge der Tiroler Adelsopposition, S. 593, Nr. II. Er riet dem jugendlichen Herrn, sich an verschiedene Personen zu wenden (an den Bischof von Passau, Peter Kottreter und den *Schawnberg*), vor allem aber an Albrecht VI., denen jedoch allen zu misstrauen sei, gerade dem Bruder des Königs, der eine Teilung des väterlichen Erbes ins Auge gefasst habe. Die Nachricht, dass der Brief vernichtet werden solle, legt den Verdacht nahe, dass er von Leuten Friedrichs abgefangen wurde. In der Tat setzte sich Albrecht für Sigmund ein, der den Vereinbarungen mit seinem Bruder gemäß auch als sein Mündel betrachtet werden konnte.

275 Albrecht forderte auf dem Kremser Landtag die Freigabe des Fürsten Sigmund (April 1442), was jedoch ohne Konsequenzen blieb. KOLLAR, Bd. 2, Sp. 1057f.

276 CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. XXII, S. 39f.

277 KOLLAR, Bd. 2, Sp. 1058 u. Sp. 1068.

278 KOLLAR, Bd. 2, Sp. 1066.

279 KOLLAR, Bd. 2, Sp. 1069.

280 KOLLAR, Bd. 2, Sp. 1068f. Bei dieser Gelegenheit wies er darauf hin, dass sein Bruder den Ständen ob und unter Enns Geld geliehen habe, das auch ihm gehöre.

281 Vgl. zum Verhältnis zwischen den Schaubergern und dem König: HEINIG, Hof, Bd. 1, S. 246ff.

282 KOLLAR, Bd. 2, Sp. 1072.



nur eine Nebensache.<sup>283</sup> Allerdings gab ihm die erfolglose Appellation an die Landschaft die Berechtigung, die Teilnahme am Krönungszug zu verweigern. Mit der erfolglosen Bitte um Vermittlung im Erbstreit waren alle Rechtsmittel ausgeschöpft. Der Herzog sah sich daher dazu berechtigt, Friedrich, der sein Recht und seine Ehre verletzt, zu befehlen.

### 2.5.1 Der Angriff Albrechts und Ulrichs von Cilli auf Laibach (Juni 1442)<sup>284</sup>

Als Friedrich (III.) im Reich weilte, um sich krönen zu lassen, schloss Albrecht VI. mit Ulrich und Friedrich von Cilli ein Bündnis (Forchtenstein, 13. Mai 1442), in dem sie vereinbarten, ihre Ehre gemeinsam gegen das Reichsoberhaupt zu verteidigen. Die Cillier begründeten ihre Kampfansage damit, dass sie ihren Reichsfürsrentitel behalten wollten. Sie wünschten, dass ihnen *Ire Geslösser, gült und güter die man In abgewunnen, genomen, oder der man sich underwunden hiet, widergegeben werde[n]*. Auch Albrecht wagte eine erneute Konfrontation mit seinem Bruder: *besunderlich, von unserr Lannd und Lewt, und unsers vetterlichen Erbs wegen, das uns der yeczgemelt unser herr und Bruder unczher hat vorgehalten*.<sup>285</sup> Der Moment für eine Fehde gegen den gewählten, aber noch nicht gekrönten König war günstig, rasches Handeln daher geboten. Am 21. Mai urkundete der Her-

283 GUTKAS, Landesfürst und Stände, S. 241.

284 Auch wenn sich die Hauptauseinandersetzungen im heutigen slowenischen Raum abgespielt haben dürften, ist davon auszugehen, dass auch an anderen Stellen des Herrschaftsbereichs Albrechts VI. gekämpft wurde, wie etwa bei Bruck an der Mur. Leider ist die Quellenlage generell sehr dürftig. Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Verzeichnis von steirischen und kärntnerischen *Landesveint*, die sich auf die Seite Albrechts VI. gestellt hatten (CHEMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. LI, S. 67ff.). Auch ein Kommentar des Fortsetzers der Chronik von Eberhard Windeck legt die Vermutung nahe, dass es in diesem Raum größere Gefechte gab. Er sei an dieser Stelle nur beiläufig aufgeführt, da er wegen der Erwähnung der Juden etwas aus dem Rahmen fällt: *In der wile was herzog Albrecht von Ostenrich des koniges brüder mit dem konige un-eins, wanne ime der konig nit eigens geben wolte und ouch von der Juden wegen, den er gar vige-nt waz, und sie der konig gern hette, und zouch deme konige fur stete und sloß in Östenrich und uf der Stir marg und gewan ime die an, das der konig groß arbeit hatte, do er heimkam, biß sie im wider wurdent und bisunder die Stat Brücke uf der Stirmark* (Eberhart Windeckes Denkwürdigkeiten, S. 466f.).

Es ist eher unwahrscheinlich, dass diese hier angedeuteten Antipathien und Sympathien prinzipieller Art waren, da Juden auch unter Albrechts Schutz standen (vgl. etwa: StLA, Graz, AUR, Urk. Nr. 5791. Vgl. auch: Wilhelm WADL, Geschichte der Juden in Kärnten im Mittelalter (=Das Kärntner Landesarchiv, Bd. 9), 2., erw. Auflage, Klagenfurt 1992, S. 108 (Ausschluss der Juden vom Handel mit venezianischen Waren, Textilien, Eisen und Wein im Jahr 1445)). Friedrich bevorzugte sie wohl aus dem Grund, weil er sich dadurch Kreditwürdigkeit sichern konnte. Vermutlich stieß Letzteres auf die Missgunst seines Bruders. Möglich wäre es auch, dass es im Verlaufe dieser Auseinandersetzungen zu Streitigkeiten zwischen christlichen „Wechslern“ und jüdischen „Bankiers“ kam (ANDRITSCH, S. XV). Ein endgültiges Urteil kann hier nicht erfolgen. Es kann nur festgehalten werden, dass es eine starke jüdische Gemeinde im Herrschaftsbereich Albrechts gab, die eine wichtige Funktion im Handel mit den norditalienischen Städten übernahm (ANDRITSCH, S. XV).

285 KURZ, Teil 1, Beilage V, S. 254 (stammt aus: Arhiv Republike Slovenije, Ljubljana, SI AS 1063/4506). Beide Seiten vereinbarten, die anfallenden Kosten für die Fehde jeweils selbst zu tragen.



zog bereits im weit entfernten Stain im Herzogtum Krain.<sup>286</sup> Er und die Cillier setzten alles daran, um den militärischen Überraschungseffekt auszunützen.<sup>287</sup> Schon nach kurzer Zeit war es ihnen nämlich gelungen, ein Heer von bedeutender Größe zusammenzustellen, mit dem sie in das Herzogtum Krain einfielen, um gemeinsam die Stadt Laibach zu belagern (bis ca. Juli/August 1442).<sup>288</sup> Die Situation schien anfänglich durchaus erfolgversprechend. Etliche Steirer und Kärntner fielen bereits vom König ab, dem seine Räte angeblich empfahlen, auf die Krönung zu verzichten und sich den Kämpfen in den Erbländen zu widmen.<sup>289</sup> Friedrich wollte diesem Ratschlag nicht folgen, da er bei einem Abbruch der Krönungsreise ernsthaften Schaden für sein Ansehen befürchtete. Er beauftragte deshalb einige fähige Hauptleute mit der Verteidigung der Erblande. Diese Entscheidung stellte sich bald als richtig heraus. Die Stadt Laibach, die bei den Kämpfen eine zentrale Rolle spielte, wurde vergeblich beschossen und bestürmt. Die umsichtige Verteidigung des dortigen Kommandeurs verhinderte, dass Albrecht und die cillischen Truppen die strategische Schlüsselposition eroberten.<sup>290</sup> Fast genauso bedeutend war die Tatsache, dass Friedrichs Söldnerführer Hartmann von Thurn, der mit großer Heeresmacht herbeieilte, den Kriegsschatz der Cillier an sich nahm.<sup>291</sup> Das schwächte die Disziplin der Belagerer, die daraufhin ihre Zelte vor Laibach abbrachen und die Umgebung als Ersatz für den ausstehenden Sold plünderten. Rudolfs-werth wurde ebenfalls belagert. Allerdings scheiterten dort die Angriffe. Günstiger schien das Kriegsglück für die Angreifer in Krainburg auszufallen, das jedoch bald von den Truppen Friedrichs zurückerobert wurde, wobei zahlreiche Leute und Diener des Ulrich von Cilli und Albrechts VI. gefangen genommen wurden. Der Sieg der königlichen Partei konnte nicht mehr rückgängig gemacht werden. Die Tapferkeit der Laibacher fand ihre Anerkennung in den von Friedrich verliehenen Belohnungen.<sup>292</sup>

Die Fehde in den Erbländen zwang Friedrich während seiner Krönungsreise zu großer Zurückhaltung und Konzilianz gegenüber den Reichsfürsten und Reichs-

286 RTA 16, S. 363: Herzog Albrecht VI. schickt seinen Rat, den Probst von Wetzlar, Johannes von Eych, nach Frankfurt, zu den Kurfürsten und anderen und ersucht die Adressaten um Unterstützung, sollte er eine Bitte an sie richten. Zu Johannes von Eych (Eich, Aich), der schon auf dem Kremser Landtag fassbar ist, vgl. HEINIG, Hof, Bd. 1, S. 498ff.

287 Über die Gegenaktionen des abwesenden Königs informierte sie Johannes von Eych, der spätere Bischof von Eichstätt und Bekannte des Piccolomini, der sich damals auf dem Reichstag zu Frankfurt befand. Dies legen Nachrichten von verschiedener Seite indirekt nahe. Vgl. RTA 16, S. 611 u. S. 614.

288 Vgl. Cillier Chronik, S. 88ff.; VALVASOR, Bd. 15, Teil 4, S. 338ff.; vgl. auch: DIMITZ, S. 267.

289 VALVASOR, Bd. 15, Teil 4, S. 338. Der Stadt Triest wurde für den Fall, dass sie die Tore nicht öffnen sollte, angeblich die Zerstörung angedroht.

290 Cillier Chronik, S. 89. Vgl. auch: DIMITZ, S. 267. Zu Jörg Apfalter, dem Pfleger von Scharfenberg und Verteidiger von Laibach, vgl. auch: Reg. F. III., 12, Nr. 134. Sein Besitz bei Thurm (Unterthurn) wurde als Rache für die Niederlage vor Laibach zerstört.

291 Cillier Chronik, S. 90; VALVASOR, Bd. 15, Teil 4, S. 338; DIMITZ, S. 267; VON MUCHAR, Bd. 7, S. 304.

292 Cillier Chronik, S. 89. Vgl. dazu auch: J. VRHOVEC, Die wohllobliche landesfürstliche Hauptstadt Laibach, Laibach 1886, S. 126. Unter anderem erteilte er der Stadt Laibach das Recht, mit rotem Wachs zu siegeln.

ständen.<sup>293</sup> Es verdient Beachtung, dass er während dieser Monate, allen Auseinandersetzungen zum Trotz, mehrmals für sich, seinen Bruder und sein Mündel Sigmund urkundete. Für Friedrich (III.) gab es überhaupt keinen Zweifel daran, dass ihm die oberste Befehlsgewalt innerhalb der Dynastie gebührte. Eisern hielt er an seiner Konzeption der Einheit des Hauses Österreich fest. Er dachte nicht im Traum an eine Teilung des väterlichen Erbes.<sup>294</sup> Aus seiner Sicht hatten sich die Verwandten ihm unterzuordnen.

Inwiefern Friedrich schon bei seinem Aufenthalt im Reich überlegte, Albrecht in die Pläne seiner Westpolitik zu integrieren, lässt sich schwer sagen. Die im folgenden dargestellten Vorgänge zeigen, dass Friedrich (III.) den Wiedergewinn der habsburgischen Stammlande fest ins Auge gefasst hatte und nach einer Möglichkeit suchte, um am oberen Rhein, einer traditionellen Königslandschaft, Fuß zu fassen. Es spricht viel dafür, dass er grundsätzlich entschlossen war, den Bruder in die habsburgischen Vorlande zu entsenden. Allerdings ist es angesichts der militärischen Kämpfe mit Albrecht ziemlich unwahrscheinlich, dass dieser schon zu diesem Zeitpunkt an einem Engagement im Westen interessiert war.<sup>295</sup>

### 2.5.2 Die Friedensschlüsse von Wiener Neustadt am 30. März und am 16. August 1443: Eine erneute Niederlage für Albrecht

Friedrich ließ sich unverzüglich in Aachen krönen (17. Juni 1442). Zuvor hatte er es nach einem Treffen in Nürnberg mit seiner Schwester Margarete zustande gebracht, die Beziehungen zu Friedrich und Wilhelm von Sachsen zu festigen.<sup>296</sup> Damit vollzog der König einen Schritt, der seine Stellung im Reich absicherte, vor allem gegenüber Böhmen.

Nach seiner Krönung schloss er ein Abkommen mit der Stadt Zürich gegen deren Rivalin Schwyz und deren Verbündete, um die ehemaligen Stammlande seines Hauses im Aargau zurückzugewinnen.<sup>297</sup> Auch mit Ludwig von Savoyen und Philipp von Burgund gab es Verhandlungen. Sie nahmen die Politik Albrechts VI. vorweg, dem erst im Jahr 1444 die österreichischen Vorlande übertragen wurden.<sup>298</sup> Auf dem Frankfurter Reichstag, an dem er ab dem 7. Juli teilnahm, erreichte es der König, wichtige Berater seines Vorgängers wie Konrad von Weinsberg und Kaspar Schlick an sich zu binden.<sup>299</sup> Das Basler Konzil besuchte er ebenfalls.<sup>300</sup> Neben der Behandlung des kirchlichen Schismas, der Fehdefrage und reichsgerichtlicher Angelegenheiten war es von Bedeutung, dass sich der Hausälteste für sämtliche Vertreter seiner Dynastie alle früheren Privilegien für das Haus

293 KOLLER, Friedrich III., S. 84.

294 Vgl. etwa: Reg. F. III., 12, Nr. 112 u. Nr. 121; Reg. F. III., 6, Nr. 14, 16, 17, 22, 38.

295 MALECZEK, Beziehungen, S. 46.

296 SEEMÜLLER, S. 629.

297 CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. XX, S. 104ff.; Reg. F. III., 12, Nr. 107; Reg. F. III., 6, Nr. 14, 17, 22.

298 Zusammenfassend dazu: KOLLER, Friedrich III., S. 84ff.

299 KOLLER, Friedrich III., S. 78f.

300 RTA 17, S. 4ff.

Österreich von den Kurfürsten bestätigen ließ.<sup>301</sup> Überraschenderweise war es ihm gelungen, während seines Zugs ins Reich allen größeren Streitigkeiten mit den Reichsfürsten aus dem Weg zu gehen.

Kurz gesagt: Die Reichsfahrt war unter den gegebenen Umständen für ihn alles andere als ein Misserfolg. Albrecht fand im älteren Bruder seinen Meister. Als Friedrich im Februar 1443 in das Herzogtum Österreich zurückkehrte, bahnte sich ein Ausgleich zwischen den Kontrahenten an. Schon vor Wien kam es zu einer großen, sorgfältig vorbereiteten Versöhnungsszene. Albrecht VI. holte den frisch gekrönten Bruder vor den Toren der Stadt ein, um mit ihm gemeinsam in die *Hauptstat* zum Stephansdom zu ziehen, der Hauptgrablege der Dynastie.<sup>302</sup> Demonstrativ demütigte sich der jüngere Fürst vor dem Hausältesten, um dem eigenen Haus den Frieden zu verschaffen.

Die Erfolge Friedrichs und die eigenen Niederlagen, vor allem aber der Tod Elisabeths, dürften Albrecht zum Einlenken bewogen haben.<sup>303</sup> Königspläne, die er schon damals für sich hegte, stellten sich rasch als Luftschloss heraus.<sup>304</sup> Am 30. März 1443 wurde in Wiener Neustadt eine verbindliche Übereinkunft zwischen beiden Brüdern geschlossen.<sup>305</sup> Alle Absagebriefe (Fehdebriefe) und Feindseligkeiten zwischen den Parteien wurden für ungültig erklärt. Die Söldner und Diener, welche in Krainburg gefangen gesetzt worden waren, wurden gegen die Leistung von Eiden freigelassen. Ferner vereinbarte man, dass Friedrich und Albrecht ihre Besitzungen ab dem 30. Mai 1443 für weitere zwei Jahre gemeinsam in Verwaltungsteilung innehaben sollten. Amtleute und Landschreiber der Herrschaften Steiermark, Krain und Kärnten wurden aufgefordert, sämtliche Nutzungen und Gülden einzufordern, von denen Albrecht und Friedrich jeweils die Hälfte bekommen sollten (ab 24. April), was sich jährlich wiederholen sollte. Albrecht erhielt außerdem die Schlösser und Städte Leoben, Judenburg, Voitsberg, Windischgrätz, Bleiburg, Übelbach, Madstein und Stolling in der Stanz, also seinen bisherigen Besitz für weitere zwei Jahre zugesprochen. Der Rest stand Friedrich zu. Gravierend war, dass Albrecht dem Bruder alle Burgen offen halten sollte. Albrecht verpflichtete sich, den Gegnern Friedrichs keinen Unterschlupf zu gewähren. Dafür konnte er sich in dessen Städten ungehindert aufhalten. Die Versorgung der Schwester Katharina sollte von beiden Teilen geleistet werden. Die letzte Klausel des Vertrags sah vor, dass Albrecht 6.000 ungarische Gulden gewährt wurden.<sup>306</sup>

301 Reg. F. III., 12, Nr. 117.

302 Piccolomini, Epist., Nr. 48, S. 141: *Albertus, dux Austrie, quamquam diu infensus fratri suo, regi, fuisset bellumque secum aperte gessisset, ut eum audivit adesse, ad sextum, ut Romani dicebant, lapidem obviam processit unaque secum Viennam ingressus est urbem. paucis post diebus iterum regem adiens, cum in Novacivitate foret, resestis omnibus controversiis, in fraternam receptus est societatem.* Vgl. auch: SEEMÜLLER, S. 658f.

303 FESSLER, S. 473f.

304 Johannes JANSSEN, Frankfurts Reichsrespondenz nebst anderen verwandten Actenstücken von 1376–1519, Freiburg i. Br., 1866, Bd. 2/1, Nr. 76 (Wien, 2. März 1443; Schreiben Dietrichs von Alzey und Walters von Schwarzenberg an die Reichsstadt Frankfurt; Bericht über Gerüchte, wonach sich Albrecht mit Hilfe des Trierer Erzbischofs zum König wählen lassen wolle).

305 Vgl. im Folgenden: Reg. F. III., 12, Nr. 132, KURZ, Teil 1, Beilage VI, S. 254ff.

306 Ob die Warnung der verstorbenen Luxemburgerin an die beiden Brüdern fruchtete, sich nicht

Auch Friedrich sah ein, dass er einlenken musste. Trotz des Siegs über den Bruder und trotz der erfolgreichen Krönungsfahrt nach Aachen hatte er weiterhin mit größten Problemen zu kämpfen: im Südwesten des Reiches, wo die Stadt Zürich bei St. Jakob an der Sihl gegen die eidgenössischen Orte eine Niederlage erlitten hatte, ebenso wie im Raum von Ödenburg, im Südosten seines Herrschaftsbereichs, in dem es ständig Grenzfehden gab.<sup>307</sup> Selbst im Herzogtum Österreich war die Lage unsicher, da dort Ulrich Eizinger weiterhin eine große Gruppe oppositioneller Adelliger um sich scharte. Der in Wiener Neustadt durch die Vermittlung Heinrichs von Bayern-Landshut zustande gekommene Friedensschluss Friedrichs mit den Grafen von Cilli am 16. August 1443 zeigt, dass der König die Gegner in dieser Fehde in die Schranken gewiesen hatte, wengleich von einer Niederringung der Kontrahenten keine Rede sein kann.<sup>308</sup> In Anwesenheit Albrechts VI. und seines Veters Sigmund vereinbarte der Senior des Hauses Österreich eine Einigung mit den Grafen Ulrich und Friedrich von Cilli, die darauf hinauslief, dass diese als Reichsfürsten anerkannt wurden.<sup>309</sup> Die Cillier erhielten wie in der Urkunde Kaiser Sigismunds von 1436 das Recht bestätigt, Münzen zu prägen.<sup>310</sup> Ebenso wurden sie von der Pflicht zur Entgegennahme der Reichslehen befreit. Gleichzeitig setzten sich beide Seiten im Falle der Kinderlosigkeit als Erben ein, wobei Friedrich den cillischen Besitz erhalten sollte, sofern dieser sich im Reich befand (Herrschaften Cilli, Ortenburg, Sternberg). Umgekehrt standen den Grafen die habsburgischen Besitzungen in *Isterrich* (Istrien), Krain und Untersteiermark zu. Ein Brief Karls IV., in dem die Cillier in den Grafenstand erhoben worden waren (1372), wurde ebenso bestätigt.<sup>311</sup> Das Zugeständnis der Grafen von Cilli lag vor allem darin, dass sie Friedrich als Landesherrn im Herzogtum Krain und Steiermark anerkannten.<sup>312</sup> Die Cillier verzichteten auf die Erhebung in den Reichsfürstenstand durch Kaiser Sigismund, um sie im Anschluss von König Friedrich wieder zurückzuerhalten, den sie als ihren höherrangigen *gnedig herrn*<sup>313</sup> anerkennen mussten. Der Vorteil dieser Unterordnung mag darin gelegen haben, dass sie als Landsassen den Schutz und Schirm des Hauses Österreich in Anspruch nehmen konnten.<sup>314</sup> Sie blieben damit dem Namen nach Reichsfürsten, die nur im

---

wie *Cayn* und *Abel*, nicht wie *Romulus* und *Remus* oder *Jacob* und *Esaw* zu bekämpfen, ist unklar. Die Ahnung Elisabeths, dass der Bruderzwist zwischen Friedrich und Albrecht VI. für Österreich fürchterliche Folgen mit sich bringen musste, sollte sich zwanzig Jahre später bewahrheiten. Noch nicht untersucht, aber der Veröffentlichung wert: Bodleian Library, Oxford, MS Lyell 51, fol. 141ff. Vgl. ЛЮТСКИЙ, Quellenkunde, S. 369.

307 KOLLER, Friedrich III., S. 95.

308 Reg. F. III., 12, Nr. 162. Vgl. auch: Piccolomini, *Historia Austriacalis*, Teil 1, S. 12f. Vgl. GUBO, Graf, Teil 2, S. 18f.

309 Reg. F. III., 12, Nr. 165; ROTH, S. [161].

310 GUBO, Graf, Teil 2, S. 18.

311 Reg. F. III., 12, Nr. 162, 163, 166. Bei Grenz-, Maut- und Marktstreitigkeiten sollte ein sechsköpfiges, paritätisch besetztes Schiedsgericht Lösungen ausarbeiten. Für den Zweifelsfall wurde Heinrich von Bayern-Landshut als letzte Schiedsinstanz vorgesehen.

312 CHMEL, Regesta, Abt. 1, Nr. 1511, S. 151; Nr. 1516, S. 153. Sie verpflichteten sich auch zu einer Zahlung von 100 Pfund Gold.

313 CHMEL, Regesta, Abt. 1, Nr. 1534, S. 154.

314 Reg. F. III., 12, Nr. 164.

bescheidenen Maßstab und auf rechtlich begrenzter Grundlage landesfürstliche Gewalt ausübten.<sup>315</sup> Diese beschränkte sich auf Territorien wie die Windische Mark und Weißkrain, die von den Habsburgern an sie verpfändet worden waren.<sup>316</sup>

All das änderte nichts daran, dass die Cillier bis zu ihrem Aussterben im Jahr 1456 einer der wichtigen politischen Faktoren im Südosten des Reiches waren, mit dem stets gerechnet werden musste.<sup>317</sup> Als Zeichen der gemeinsamen Verbundenheit wurden sie zusammen mit Albrecht VI. in den folgenden Jahren in den Rat Friedrichs aufgenommen.<sup>318</sup> Offensichtlich ging der König mit den Cilliern sogar ein Schutz- und Trutzbündnis ein (September 1443).<sup>319</sup> Der Grund für die Annäherung an ihn<sup>320</sup> und der damit verbundene abrupte Kurswechsel lag darin, dass sie sich mit dem ungarischen Reichsverweser Johann Hunyadi wegen bosnischer Thronambitionen überworfen hatten, so dass Albrecht im Kampf um eine reelle Teilung des väterlichen Erbes nicht mehr mit ihrer Hilfe rechnen konnte.<sup>321</sup> Albrecht VI. musste sich seine Niederlage eingestehen. Genauso wie sein Vetter Sigmund sah er sich dazu gezwungen, den Abmachungen Friedrichs mit den Cilliern seine Zustimmung zu geben.<sup>322</sup>

Weil der Herzog mit Verrat in den eigenen Reihen rechnete, gab er gegenüber dem Hausältesten nach. Aus unbekannter Ursache hatte sich der Fürst dazu veranlasst gesehen, den eigenen Kanzler Peter Kottler<sup>323</sup>, der von Elisabeth und ihm noch als Bischofskandidat von Agram (Zagreb) vorgesehen worden war (*electum et confirmatum*), wegen Aufruhrs und Treubruchs verhaften zu lassen (*pro occasione cuiusdam novitatis ac felonie*)<sup>324</sup>, obwohl ihm dieser Vorgang den Kirchen-

315 Wichtig: ŠTIH, Die Grafen von Cilli, S. 90ff.

316 ŠTIH, Die Grafen von Cilli, S. 96f.

317 BAUM, Die Grafen von Görz, S. 234ff.

318 CHMEL, Regesta, Abt. 1, Nr. 48, S. LXII (Nürnberg, 31. August 1444); Reg. F. III., 18, Nr. 40 (Wiener Neustadt, 1. September 1458); BL, Bd. 6, Nr. 1234 (Wien, 11. Januar 1447); HEINIG, Hof, Bd. 1, S. 219 bzw. 315; vgl. auch: LECHNER, S. 123. Obwohl Friedrich Albrecht nie ausdrücklich als seinen Rat bezeichnete, erscheint dieser schon früh als dessen Stellvertreter im Kammergericht. Vgl. CHMEL, Regesta, Abt. 1, Anhang, C, Nr. 48, S. LXII: *Wir Fridreich etc. bekennen etc. daz [...] fur den hochgeborn Albrechten [...] als er an unser stat unser kuniglich camergericht alhie besessen hat in gericht komen sind [...]* (31. August 1444; Gerichtsbrief gegen die Stadt Memmingen).

319 Dabei ist jedoch zu betonen, dass von keiner der zwei Vertragsparteien eine voll ausgefertigte und ratifizierte Vertragsurkunde bekannt ist. Vgl. Reg. F. III., 12, Nr. 164; Piccolomini, *Historia Austriacis*, Teil 1, S. 12f.

320 Reg. F. III., 12, Nr. 162, 164 u. 170.

321 GRABMAYER, S. 298f. Zu diesem Beitrag ist ergänzend hinzuzuziehen: FORNER.

322 Arhiv Republike Slovenije, Ljubljana, SI AS 1063/4513 (Wiener Neustadt, 17. August 1443; Wildebrief Albrechts VI. und seines Veters Sigmund).

323 Vgl. zu Kottler: SPECK, Fürst, Räte, S. 84f. (bes. Anm. 73) u. S. 57ff. sowie S. 87ff.; Peter-Johannes SCHULER, *Notare Südwestdeutschlands, Ein prosopographisches Verzeichnis für die Zeit von 1300 bis ca. 1520* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen, Bd. 90), Stuttgart 1987, Bd. 1, Nr. 659, S. 232; HEINIG, Hof, Bd. 1, S. 315, Anm. 752; Karl GROSSMANN, *Die Frühzeit des Humanismus in Wien bis zu Celtis Berufung 1497*, in: *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* 22 (1929), S. 205; AUER, *Studien*, S. 152, MARCHAL, *Art. St. Martin*, S. 409; MORAW, *Gelehrte Juristen*, S. 132.

324 CHMEL, *Zur Kritik*, S. 338, Anm. 1; *Concilium Basiliense*, S. 265 (bes. Anm. 1) bzw. HALLER, *Beiträge*, S. 230ff. (Pressburg, 13. August 1440; Bitte Königin Elisabeths an Felix V., den Bischofsstuhl von Agram mit Peter Kottler zu besetzen, den ihr Gegner Bischof Johann von Zengg

bann in leichter Ausfertigung einbrachte. Anders als gewöhnlich erhielt der Herzog diesmal Rückendeckung durch einen Verwandten, nämlich seinen Onkel Alexander von Masowien, den Patriarchen von Aquileia und Administrator des Bistums Trient, der als zuständiger Kirchenmann feststellte, dass Albrecht *ipso facto* exkommuniziert war, ihm aber erhebliche Erleichterungen gewährte (27. Januar 1444).<sup>325</sup> Alexander von Masowien versuchte am 29. Mai 1444, seinen Neffen vom Anathem zu lösen, ein zunächst wohl fehlgeschlagenes Vorhaben.<sup>326</sup> Tatsächlich wurde Albrecht VI. erst am 7. November 1447 vom päpstlichen Kardinallegaten Juan Carvajal endgültig freigesprochen.<sup>327</sup> Der Grund für die Inhaftierung des Kanzlers ist unbekannt, selbst Piccolomini kannte ihn nicht: *is [Albertus] enim nescio quam ob causam Petrum Kotttrer suum cancellarium apprehendit et coniectum in vinculis compedibus ferreis alligavit. sic vir infelix multorum laborum fert premium [...] nam princeps ille tum sapiens est, tum mitis, nec absque magna causa in tantum virum iniecisset manus, sed Kotttrer utilius fuerat plebem suam curare.*<sup>328</sup>

Albrecht muss sich mit dem Kanzler versöhnt haben, weil dieser später wieder in seinem Dienst erscheint. Vermutlich hatte der Herzog befürchtet, dass Kotttrer die Seiten wechseln würde, um im Falle seiner Niederlage mit der Hilfe Friedrichs umso sicherer auf den Bischofsstuhl von Agram zu gelangen.<sup>329</sup> Inmitten der turbulenten Verhältnisse hielt es Albrecht VI. für klüger, auch dem treuesten Anhänger zu misstrauen. Darin unterschied er sich in keiner Weise von Friedrich (III.). In dieser Epoche erkennt man den fähigen Fürsten weniger an seinen Konzepten und Plänen als daran, dass er angemessen auf Krisen und Intrigen reagierte.

---

damals innehatte. Die gleiche Bitte richtete Albrecht VI. an den Konzilspapst, dem er bei gleicher Gelegenheit zu seiner Krönung gratulierte).

325 CHMEL, Kaiser Friedrich IV., Bd. 2, Beilage III, S. 737: *Et propterea sententiam excommunicationis incurrisse formidatis, tolerantiam participacionem seu alias communionem Christi fidelium impartiri dignaremur.*

326 QGStW, I. Abt., Bd. 7, Nr. 15006.

327 CHMEL, Zur Kritik, S. 338, Anm. 1; HHStA, Wien, FUK, 601. Zu Juan Carvajal vgl. Lino Gómez CANEDO, Don Juan Carvajal. Un español al servicio de la Santa Sede, Madrid 1947.

328 Piccolomini, Epist., Nr. 111, S. 242. Vgl. Piccolomini, *De viris illustribus*, S. 100f. Offensichtlich wurde Kotttrer auf recht rüde Weise gefangen gehalten. Ein Fluchtversuch verlief ergebnislos und brachte ihm ein gebrochenes Schienbein ein: *stultus, qui iuxta voluntatem principis noluit monachalem habitum suscipere potius quam in carcere macerari* (a.a.O., S. 101). Zu beachten ist auch folgende Nachricht bei Piccolomini: *discordiam huiusmodi habitus sunt precipui auctores Petrus Cotra episcopus zagabriensis et Corradus Zeler, prepositus viennensis, quorum alter Friderici, alter Alberti cancellarius erat.* (a.a.O., S. 60).

329 Der Nachfolger Kotttrers wurde Laurentius (bzw. Lorenz) von Lichtenberg, der dessen Aufgaben bis zu seinem Tod am 8. November 1446 wahrgenommen zu haben scheint. Er war der zeitweilige Bischof und Administrator von Lavant sowie Gegenpatriarch von Aquileia und gehörte zu den Personen, die dem König aus karrierebedingten Gründen deutlich distanziert gegenüberstanden. Vgl. France M. DOLINAR, Art. Lorenz von Lichtenberg, in: Gatz, *Bischöfe*, Bd. 1, S. 338; Karlmann TANGL, *Reihe der Bischöfe von Lavant, Klagenfurt 1841*, S. 146ff.; AUER, *Studien*, S. 152f.; HEINIG, *Hof*, Bd. 1, S. 472.



## 2.6 Eine aufschlussreiche Quellengattung: Die Hofrechnungsbücher Albrechts VI.

Mark Mersiowsky weist in seiner Arbeit über die Anfänge territorialer Rechnungslegung darauf hin, dass größere zusammenhängende Rechnungskomplexe aus dem Mittelalter selten überliefert sind, wobei er den verwaltungs- und kulturgeschichtlichen Wert dieser Quellen für die Residenzenforschung betont.<sup>330</sup> Die Hofrechnungsbücher Albrechts VI. stellen insofern eine Besonderheit dar, als sie keine territorialen „Raitbücher“ sind, sondern als Schriftstücke einer weitgehend ortsungebundenen Verwaltung angesehen werden müssen.<sup>331</sup> Sie wurden in einer Zeit verfasst, in der sich die systematische Archivierung von Verwaltungsschriftgut immer mehr einbürgerte. Angesichts der Mobilität des Hofes ist ihre Erhaltung im Tiroler Landesarchiv offensichtlich einem glücklichen Überlieferungszufall zu verdanken. Für die Person Albrechts VI. sind diese bis in die Jahre nach 1450 reichenden Rechnungsquellen von großer Bedeutung, weil sie Tag für Tag Aufschlüsse über sein Itinerar, seine Hofhaltung, die Kommunikation des Hofes sowie dessen Bedürfnisse geben. Dabei ist der alltägliche Verwaltungsgang zu beachten. Die Erstellung von Rechnungsbüchern (besser: ungebundenen Rechnungsregistern) vollzog sich in mehreren Schritten, da die Kosten eines Hofes in ganz verschiedenen Bereichen entstanden (Küche, Sold, Löhne, Kanzleikosten, Feste, persönlicher Aufwand des Fürsten etc.).

Der oberste Verantwortliche eines Hofes war gewöhnlich der Hofmeister, dem ein Marschall unterstand, welcher das Personal beaufsichtigte und kontrollierte. Dieser war vor allem für Quartierfragen und die Planung von Reisen zuständig.<sup>332</sup>

330 MERSIOWSKY, S. 345: „Bis weit ins 15. Jahrhundert hinein sind nur splitterweise Rechnungen erhalten.“ Zur Quellengattung der Rechnungsbücher und ihrer Funktion vgl. auch: Wolfgang WÜST, *Rechnungsbücher und Governance: Zählen, Zahlen und Regieren im Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, in: *Zahlen und Erinnerung, Von der Vielfalt der Rechnungsbücher und vergleichbarer Quellengattungen*, hrsg. von H. Flachenecker (=Publikationen des Deutsch-Polnischen Gesprächskreises für Quellenedition, Bd. 5), Torun 2010, S. 225–250; zum Hof und zur Kanzlei vgl. im Folgenden v.a.: Werner MALECZEK, *Sachkultur am Hofe Herzog Sigismunds von Tirol*, in: *Adelige Sachkultur des Spätmittelalters, Internationaler Kongress Krems an der Donau* (=Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs, Nr. 5), Wien 1982, S. 133ff.; Christian LACKNER, *Hof und Herrschaft, Rat, Kanzlei und Regierung der österreichischen Herzöge (1365–1406)* (=Mitteilendes Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergbd. 41), München 2002.

331 Bei den Handschriften, auf die hier Bezug genommen wird, handelt es sich im wesentlichen um: TLA, Innsbruck, HS 156, 157, 158, 202 und HS 203.

332 MAIER, RB, S. 16 (Einleitung). Die „Marschälle“ Thüring von Hallwil und sein gleichnamiger Sohn scheinen das Amt des Hofmarschalls damals nicht innegehabt zu haben. Vgl. BICKEL, S. 152, Anm. 13 bzw. S. 158; Carl BRUNNER, *Art. Hallwil*, in: ADB, Bd. 10 (1879), S. 447ff. Beide werden im Rechnungsbuch HS 158 mehrmals erwähnt. Vgl. MAIER, RB, fol. 42r, 57r, 75r, 77r, 79r, 80r, 87r; SPECK, *Fürst, Räte, S. 78f.* (mit weiterführenden Angaben). In der Handschrift HS 158 taucht vielmehr ein gewisser *Anthoni marschalch* auf, vgl. MAIER, RB, fol. 57r, welcher möglicherweise der Vorgänger des jungen Hallwil gewesen ist. Er ist identisch mit Anthoni Holnecker. Vgl. TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 6326, (Freiburg i. Br., 21. November 1446; Quittung des Alexander Los, Herzog Albrechts *Secretari*, dem Jakob von Rohrbach sein *wagenpherd* verkauft hat. Georg von Rohrbach, der *Camrer* des Herzogs, nimmt für diesen die Quittung entgegen. Das Pferd stammt von *Anthoni von holnegk Marschalk*).



Bei Albrecht VI. mag ein Marschall die Funktionen des Hofmeisters übernommen haben, da ein solcher nicht in Erscheinung tritt, zumindest nicht in den frühen Jahren seiner Regierungstätigkeit.<sup>333</sup> Er besaß unter den Bediensteten Albrechts VI. die höchste funktionale Bedeutung im Alltagsgeschehen. Dem Marschall waren jeweils der Kammermeister (André von Holneck<sup>334</sup>, Georg von Rohrbach<sup>335</sup>) und dessen Kammerschreiber (Hans Gensterdorfer<sup>336</sup>, Hermann von Hoheneck<sup>337</sup>) zugeordnet, welche für die unmittelbare finanzielle Haushaltung des Hofes verantwortlich waren. Gewöhnlich kam dabei der fürstlichen Küche, die mit der herzoglichen Kammer eng verzahnt war, eine besondere Rolle zu.<sup>338</sup> Der Kammermeister, der über Prüfungskompetenzen verfügte, und sein Kammerschreiber, welcher für die konkreten Abrechnungen zu sorgen hatte, arbeiteten eng mit dem Küchenmeister zusammen. Als solcher ist Hermann von Hoheneck noch im Frühjahr 1445 fassbar, der später als Kämmerer fungiert.<sup>339</sup> Dieser verfügte über einen *amptkoch*, einen *zergadner* (Speisekämmerer), einen *zuschroter* (Metzger), einen *gesindkoch* und einen Küchenschreiber<sup>340</sup>, wobei auch ein *schenkch*, oder *auftrager* und *tischrichter* im weitesten Sinn zur Küche gerechnet werden müssen.<sup>341</sup> Der zuletzt genannte Personenkreis stand mit dem übrigen Personal in Kontakt, das versorgt werden und andererseits für seinen Dienst entlohnt werden musste.

333 Vgl. dazu: Gerhard SEELIGER, Das deutsche Hofmeisteramt im späteren Mittelalter, Eine verwal- tungsgeschichtliche Untersuchung, Innsbruck 1885, S. 130.

334 TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 4919 (Freiburg i. Br., 20. November 1444), 6322 (1445), 6323 (1445), 6324 (1445), 6325 (1446), 4216 (Konstanz, 20. Mai 1446), 6326 (1446), 6327 (15. Juni 1447), Urkundenreihe I, 6508 (1445) [Angaben nach Archivregesten]. Sein Vorgänger war Christoph von Dachenstein (Tahenstein). Vgl. dazu: QGStW, 2. Abt., Bd. 2, Nr. 2780 bzw. AUER, Studien, S. 160.

335 TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 6326 (Juli, November 1446), 8504 (Freiburg im Üechtland, 3. Januar 1447), 6327 (15. Juni 1447), 2768 (Ehingen, 25. Juli 1447), 2577 (Mai 1448), 6509 (Diessenhofen, 6. Mai 1448), 2576 (Diessenhofen, 6. Mai 1448). Es scheint so, als habe spätestens im Juni/Juli 1447 ein Wechsel der Kammermeister stattgefunden.

336 TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 6321 (1444), 6506 (Zürich, 1. Mai 1445), 6323 (1445), 1052 (Zürich, 5. November 1445); USG, Bd. 4, Nr. 32 u. 34; wird auch erwähnt in: HHStA, Wien, AUR, 1445, 6. April (Konstanz; Rapperswil bestätigt dem Kammerschreiber Hans Gensterdorfer die Bezahlung von 500 fl. rh.).

337 Vgl. TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 6327 (1447), 6509 (16. Juni 1448), 6328 (17. Juni 1448), 6329 (1450), 6510 (6. Januar 1450).

338 Wichtig in diesem Zusammenhang: TLA, Innsbruck, HS 157 (Abrechnung des Küchenschrei- bers Jacob Bruncezekch von 1444).

339 TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 6322. Vgl. auch: OÖLA, Linz, Herrschaftsarchiv Schlüssel- berg, Spende des Bundesarchivs Koblenz, Urkundennachtrag, Nr. 4 (Diessenhofen, 18. Dezember 1444; Herzog Albrecht VI. von Österreich belehnt seinen Küchenmeister Hermann Ho- henecker mit einem Hof in Grünningen bei Rudling). OÖLA, Linz, Herrschaftsarchiv Schlüssel- berg, Spende des Bundesarchivs Koblenz, Urkundennachtrag, Nr. 7 (Freiburg i. Br., 31. Juli 1450; Herzog Albrecht VI. von Österreich quittiert seinem Kammerschreiber Hermann dem Ho- henecker das Rechnungsjahr von Weihnachten 1448 bis Weihnachten 1449). Es spricht für die enge Verbindung von fürstlicher Küche und Kammer, dass ein und dieselbe Person sowohl als Küchenmeister als auch als Kammerschreiber in Erscheinung trat.

340 Vgl. TLA, Innsbruck, HS 157, fol. 1r; MAIER, RB, fol. 21r, 30r, 76v; TLA, Innsbruck, Urkunden- reihe I, 6509 (6. Mai 1448; betrifft ein graues Pferd, das Albrecht VI. für 100 Gulden an einen gewissen Haug von Hegen weiterverkauft hat; dort das Siegel des Kammerschreibers Hans Frei- thofer).

341 MAIER, RB, S. 17f.

Aus Gründen der rechtlichen Absicherung wurden Quittungen ausgestellt, welche die Kammerbediensteten entlasteten und für den Kammermeister als Rechenschaftsgrundlage dienten.

Das aus diesen Vorgängen entstandene Quellengut hatte zunächst nicht viel mit der Kanzlei Albrechts zu tun, sondern mehr mit dessen Kammer. Die etwas umfangreichere 97 Blatt umfassende Handschrift HS 158<sup>342</sup> diente wohl ebenfalls als Rechenschaftsnachweis. Sie wurde bereits ediert und gibt, wie die noch kaum untersuchten Handschriften HS 156 (41 Folioseiten) und 157 (121 Folioseiten), Einblicke in die Verhältnisse am Hof Albrechts VI. In seinem Kammerregister ist neben den zwei hauptsächlichen Schreibern A und B, wobei letzterer untergeordnet und mehr für die praktische Arbeit zuständig war, oft eine übergeordnete dritte Hand E zu ermitteln, welche die Eintragungen im Rechnungsbuch mit einem *probatur* oder *probata*<sup>343</sup> versah, vermutlich die Hand des Kammermeisters. Die Register scheinen wegen ihres oftmals banalen Inhalts kaum Beachtung zu verdienen, doch gewinnen sie erheblich an Wert, wenn sie im Zusammenhang mit anderem Schriftgut gesehen werden. Im Hinblick auf das Hofpersonal sind sie mindestens ebenso aussagekräftig. Das Rechnungsbuch reicht vom November 1443 bis ins Jahr 1445, also schon in die vorländische Zeit.<sup>344</sup> Es kann als ziemlich sicher gelten, dass Albrechts Kammermeister Holnecker dieses mit Hilfe seiner Schreiber verfasste Rechnungsregister an die Kanzlei des Fürsten abgab. Verfehlt wäre es, darin einen einmaligen Rechenschaftsbericht zu sehen, der wegen eines Streits um Abrechnungen verfasst wurde, vielmehr legt die allgemeine Quittungs- und Abrechnungspraxis am Hof Albrechts VI. es nahe, dass solche meist eher einfachen Endabrechnungen im Interesse der Kammer, der Bediensteten und des Fürsten in regelmäßigen Abständen geschaffen wurden, um einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben des eigenen Hofes zu gewährleisten.<sup>345</sup>

Erwin Auer, dem schon früh die enge Verklammerung von Kanzlei und Kammer auffiel, erkannte anhand des Wiener Quittungsmaterials, dass der Kammermeister des Fürsten in einigen Fällen die persönliche Unterfertigung Albrechts VI. bei bestimmten Quittungen erwirkt hat, ein immerhin ungewöhnlicher Vorgang, da der Fürst, im Unterschied zu seinem Bruder, selbst kaum Urkunden unterzeichnete.<sup>346</sup> Das schließt mögliche Divergenzen zwischen ihm und Holnecker nicht

342 Zu dieser Handschrift vgl. auch: NIEDERHÄUSER, Der Fürst in der Ostschweiz, S. 181–207.

343 Vgl. beispielsweise: MAIER, RB, fol. 11v, fol. 24v, fol. 27r. Zu den *probata*-Vermerken vgl. a.a.O., S. 40 (Einleitung) u. fol. 1v, Anm. b, Anm. b: Offenkundig gab es zwei Hände, welche die Rechnungen überprüften, doch ist sicher anzunehmen, dass der Kammermeister dabei die Hauptverantwortung übernahm. Im späteren Abrechnungszeitraum erscheinen auch vermehrt die Hände C und D, wobei der letzte Schreiber möglicherweise der Kanzlei zuzuordnen ist.

344 Nach MAIER, RB, S. 6f., 9 (Einleitung) u. fol. 51a, ist die Handschrift in einen Abrechnungszeitraum A (1. November 1443 bis 1. November 1444) und einen Abrechnungszeitraum B (1. November 1444 bis 31. Januar 1445) zu gliedern. Sie richtete sich nach Einnahmen, Ausgaben, Abrechnung und Endabrechnung, die freilich nicht einem festen Schema im modernen Sinn folgten. Jedoch scheint es so, als habe man immer an Allerheiligen die Endabrechnung vorgenommen.

345 Vgl. MAIER, RB, S. 22ff. (Einleitung).

346 Zu weiteren persönlichen Unterfertigungen Albrechts VI. vgl. auch: S. [449]. Wichtig: Martin WAGENDORFER, Eigenhändige Unterfertigungen Kaiser Friedrichs III. auf seinen Urkunden und

aus, zumal der Kammermeister recht bald aus dem herzoglichen Dienst schied<sup>347</sup>, und mag einer der Gründe dafür sein, dass sich die Rechnungsregister samt den dazugehörigen Quittungen erhalten haben. Tatsächlich findet sich am Ende der Handschrift ein Rechenschaftsbericht des Kammermeisters an die Kanzlei, in welchem er sich für eine Summe von ca. 16.000 Gulden verantwortete.<sup>348</sup> Der nicht gerade üppige Betrag deutet darauf hin, dass Albrecht VI. zum damaligen Zeitpunkt nur über eine relativ bescheidene Hofhaltung verfügte, die kaum „verschwenderisch“ zu nennen war. Zwar galt die Beschäftigung mit Finanzen als unfürstlich, zumindest eher als Qualitätsmerkmal des Niederadels<sup>349</sup>, doch sollte keinesfalls übersehen werden, dass der Zugriff auf einen fürstlichen Schatz mit der Verfügungsgewalt über reale politische Macht identisch war, was im Zeitalter eines ausgeprägten Fehde-, Kredit- und Söldnerwesens eine große Rolle spielte. Wenn Piccolomini davon spricht, dass Albrecht so verschwenderisch gewesen sei wie Friedrich geizig war<sup>350</sup>, so darf das nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch Adelige hohen Ranges vermögenspolitisch handeln mussten. Manches Urteil zu spätmittelalterlichen Fürsten müsste vermutlich revidiert werden, würde man die hochadelige Vermögenspolitik zur Grundlage einer Bewertung machen!

Der besondere Charakter der Rechnungsregister hat der Forschung bisher nicht recht ins Bild gepasst, da sie weder eindeutigen Bezug auf Innerösterreich noch auf die Vorderen Lande nehmen. Daher wurden sie als isolierte Quellen wahrgenommen, nicht jedoch als Produkte eines systematisch erstellten Verwaltungsschriftguts betrachtet, das an einem weitgehend mobilen Hof produziert wurde. Wie anderes Material gelangten diese Quittungen und Rechnungsregister nach dem Tod Albrechts von den Vorlanden nach Innsbruck.<sup>351</sup> Sie sind nicht den bekannten Tiroler Raitbüchern zuzurechnen, auch wenn sie diesen später aus Archivierungs- und Verwaltungsgründen zugeordnet wurden. In Tirol wurden spätes-

---

Briefen, in: König und Kanzlist, Kaiser und Papst, Friedrich III. und Enea Silvio Piccolomini in Wiener Neustadt, hrsg. von Franz Fuchs, Paul-Joachim Heinig u. Martin Wagendorfer (=Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii, Bd. 32), Wien–Köln–Weimar 2013, S. 215–266 (insbes. S. 231, Anm. 111).

347 AUER, Studien, S. 44f.

348 MAIER, RB, fol. 51a. Genau genommen handelt es sich bei diesem Bericht um das Konzept einer Entlastungsurkunde für den Kammermeister, das an das Ende des Rechnungsregisters gestellt wurde.

349 Wichtig in diesem Zusammenhang: BITTMANN, Kreditwirtschaft, S. 96ff. u. S. 111ff.

350 Piccolomini, *Historia Austriacalis*, Teil 1, S. 103.

351 Vielleicht geschah dies bereits kurz nach dem Tod Albrechts VI. im Jahr 1465. Vgl. dazu TLA, Innsbruck, HS 5122 (Register der Briefe und Urkunden Albrechts VI.), fol. 3rff („kaiserliche Briefe, die dem Herrn von Österreich gegeben wurden“). Wichtig in diesem Zusammenhang Henny GRÜNEISEN, Herzog Sigmund von Tirol, der Kaiser und die Ächtung der Eidgenossen 1469, Kanzlei und Räte Herzog Sigmunds, insbesondere nach London Britisches Museum Add. Ms. 25437, in: Aus Reichstagen des 15. und 16. Jahrhunderts, dargebracht der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zur Feier ihres hundertjährigen Bestehens von den Herausgebern der Deutschen Reichstagsakten (=Schriftenreihe der Historischen Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Schrift 5), Göttingen 1958, S. 178f., Anm. 99. Es wäre möglich, dass sich Teile des Archivs Albrechts VI. kurzfristig im Besitz des vorderösterreichischen Adligen Thüring von Hallwil befanden, nachdem der Fürst gestorben war.

tens seit dem 15. Jahrhundert wesentliche Teile des vorderösterreichischen Urkundenmaterials aufbewahrt. Endgültige Schlüsse kann freilich nur eine tiefergehende Studie zum Hof und zur Kammer Albrechts VI. ziehen, die sich mit der komplizierten Provenienz, der Geschichte des Archivs Albrechts VI. und der Entstehungsgeschichte des Rechnungsmaterials intensiv auseinandersetzen muss. In jedem Fall sollte beachtet werden, dass Rechnungsbücher und Quittungsurkunden eine verwaltungsmäßige Einheit bildeten. Gleiches gilt für die Ermittlung einer genaueren Zahl der Bediensteten, die angesichts der häufigen Ortswechsel des fürstlichen Hofes wohl stark geschwankt hat und daher schwierig zu erfassen ist. Der fehlende Bezug zur Grafschaft Tirol mag das weitgehende Desinteresse an diesen Quellen bei den Benutzern des Innsbrucker Archivs erklären. Beachtet man einzelne Notizen in der Handschrift HS 158 und vergleicht sie mit den erhaltenen Quittungen, so ergibt sich ein direkter Zusammenhang<sup>352</sup>, der sie aus ihrer isolierten Bedeutung herauslöst.

### 2.6.1 Das höfische Personal

Die Handschrift 158 ermöglicht Einblicke in die unmittelbare Umgebung Albrechts VI.<sup>353</sup> So verfügte er über drei Hauskämmerer, darunter einen Silberkämmerer (Michael Auer)<sup>354</sup> und einen Silberknecht, die für den Hausrat des Fürsten, seine Kleidung, seine Spezereien<sup>355</sup>, sein Geschirr, seine Kunstartikel, sein Mobiliar, das Dekor etc. zuständig waren. Diesen gesellte sich ein Lichtkämmerer bei (Niklas Lichtkamr)<sup>356</sup>, der für die nötige Beleuchtung sorgte, eine in der damaligen Zeit wohl sehr verantwortungsvolle Tätigkeit.<sup>357</sup> Daneben gab es einen *marstaler* samt *marstaler knechte* sowie *marstaler knaben* und *renner* sowie einen *harnaschmaister*. Auch ein Oberschenk (zuständig für die herzoglichen Weinberge und die Versorgung des Hofes mit Getränken) ist nachweisbar (Hans von Gundrichingen)<sup>358</sup>, der oft mit der Abwicklung von Schuldgeschäften betraut gewesen zu sein scheint, ebenso ein Kleinschenk namens Stefan Brunner, dem Alb-

352 So ganz offenkundig bei: MAIER, RB, fol. 88v, 89r (anscheinend eine wichtigere Abrechnung, da von Schreiberhand E, die Stelle ist u.a. auch währungsgeschichtlich von Interesse. Vgl. a.a.O., S. 39. Die Kurse für Pfund, Schilling, Pfennig, Rheinischen Gulden, Ungarischen Gulden, Groschen und Haller, Rappen und Plapphart schwankten regional anscheinend recht stark. Auf fol. 89r der HS 158 folgt die Hand A, wohl die des Hans Gensterndorfer). Wichtig auch: TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 6322 (Winterthur, Mai 1445; Albrecht VI. befiehlt seinem Kammermeister Andre von Holneck, mehrere seiner Räte zu entlohnen, die ihm im Gegenzug Quittungen ausstellen sollen. Die auszahlenden Beträge sollen in der nächsten Abrechnung berücksichtigt werden).

353 Vgl. MAIER, RB, S. 16ff. (Einleitung).

354 TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 6321.

355 TLA, Innsbruck, HS 157.

356 TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 6321. Familienname und Berufsbezeichnung fallen hier wie in vielen anderen Fällen wohl zusammen.

357 Zum Lichtkämmerer, Silberkämmerer und ihren Bediensteten vgl. z.B.: MAIER, RB, fol. 8r, 9r, 9v, 10v, 25v, 35v, 76v, 82v.

358 MAIER, RB, S. 85; TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 2576, 2577, 2578, 2579 (Mai 1448); SPECK, Fürst, Räte, S. 67; DERS., Landesherrschaft, S. 228.

recht VI. auftrag, den Herzogspalast am Kienmarkt in Wien stets in sorgfältigem Zustand zu belassen.<sup>359</sup> Aufschlussreich ist die Existenz dreier Wagen, eines *kuchenwagen*, eines *harnaschwagen* und eines rot-weißen *kamerwagen*, welche den Fürsten bei längeren Unternehmungen begleiteten.<sup>360</sup>

Abgesehen von den wichtigen Funktionsträgern ist davon auszugehen, dass es am herzoglichen Hof diverse Boten, Türhüter, Küchentürhüter, Tuchscherer, Tischler, Tischrichter, Steinmetze, Wächter, Wagner, Wegführer, Trompeter (für das fürstliche Zeremoniell erforderlich), Speisekammerer, Sänger, Spielleute, Bader, Futteralmacher, Falkner, Vogler, Seidensticker, Wasserträger, Vorreiter, Wäscherinnen, Laufburschen, Barbieri, Schuster, Sattler, Seiler, Büchsenmeister, Prostituierte, Paukenschläger, Sänger, Sängerinnen, Narren, Lautenschläger, Ofner, Mönche, Prälaten, Leierspielerinnen, Kürschner, Goldschmiede, Apotheker, Ärzte, Schneider, Schmiede, Schlosser, Schiffer, Schreiber, Heizer, Ofner, Soldknechte, Wagenknechte, Zimmerleute und andere Bedienstete gab, die sich dort dauerhaft oder kurzfristig aufhielten.<sup>361</sup>

## 2.6.2 Kunstpflege und materielle Kultur am Hof Albrechts

Rechnungsbücher und Quittungen gewähren schon bei oberflächlicher Durchsicht des Materials vielfältigen Zugang zum Leben am Hof des Fürsten. Selbst Trinkgewohnheiten Albrechts VI. lassen sich auf diese Weise erkennen. So bevorzugte der Herzog u.a. *kerstrankch*<sup>362</sup> (Kirschwein) und *julep*<sup>363</sup> (wörtlich: „Rosenwasser“), ein heute noch bekanntes Getränk arabischen Ursprungs. Dazu kommen *raynfal*<sup>364</sup> (Friauler Wein), *wein vom Vorchtenstain*<sup>365</sup>, gewissermaßen ein Hauswein, *welhisich wein* und Traminer (Tiroler Wein).<sup>366</sup> Der Genuss von teurem *convect*<sup>367</sup>, also kandierten Früchten, von gesalzenen Mandeln und Pinienkernen lässt sich ebenfalls nachweisen, eine höchst standesgemäße Ernährung. Im Küchenregister HS 157 werden neben Wein und allgemeiner Kost u.a. Zucker, Ingwer, Zimt, Muskat, Safran und Pfeffer genannt, die in Friesach (Kärnten) gekauft wurden, was auf

359 MAIER, RB, fol. 19r; QGStW, 1. Abt., Bd. 7, Nr. 15070.

360 MAIER, RB, fol. 11r, 43v, 45r, 82r. Auf die kontinuierlich anfallenden Ausgaben für die Pferde, Wagen, Schlitten und die Harnische des Fürsten sei hier nur am Rande hingewiesen, ebenso wie auf die gängigen Kostenpositionen für Papier, *prat* (Brot), Wein, Futter, Heu, Beschlaggeld, etc. Vgl. z.B.: MAIER, RB, fol. 24r, 31r, 34r, 78r, 79r, 83r usw.

361 MAIER, RB, S. 394–410 (aus praktischen Gründen sei hier auf das Funktions- und Sachregister in der Edition von Maier verwiesen); vgl. auch: TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 6507 (Wien, 19. November 1445; Quittungen für Herzog Albrecht von Österreich und seinen Kammermeister von: Philipp Krautker, Simon Kärner, Ekhart Goldschmied, Urban Sattler, Hans Plattner, Heinrich Swab, Bäcker am Hof, Peter Zimmermann, Mert Koch, Hans Kräutler, Lienhart Obstler, Ursula Milcherin usw. Zu kurzfristig in Anspruch genommenen Leuten vgl. die Quittungen in: TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 6507 (alle Wiener Bürger).

362 MAIER, RB, fol. 10v.

363 MAIER, RB, fol. 9v.

364 MAIER, RB, fol. 56v.

365 MAIER, RB, fol. 25v.

366 MAIER, RB, fol. 28v, 31v, 32r (*wein, herrn wein und speiss wein; sussen wein*); fol. 36rv.

367 MAIER, RB, fol. 9r.

einen erheblichen Handelsverkehr mit Venedig hindeutet. Von Früh- und Abendmählern sowie kostenlosen Verköstigungen von Gästen ist dort ebenfalls die Rede.

Die Handschrift HS 156 beinhaltet ein umfangreiches Küchenregister, welches minutiös sämtliche Kosten der herzoglichen Küche nach Zeit und Ort des Verzehrs aufschlüsselt. Hier tauchen *probata*- Vermerke und Querverweise auf, welche eine enge Verzahnung der Küche mit dem Kammermeister und seinem Schreiber klar aufzeigen. Die genaue Kostenaufstellung vermittelt einen Eindruck vom Umfang und von der Art einer höfischen Küche im 15. Jahrhundert. Es soll hier genügen, wenn auf einige typische Rechnungspositionen hingewiesen wird, die in Kombination mit den übrigen Nachrichten zur Ernährung Albrechts VI. auf eine aufwändige und gut organisierte Küche mitteleuropäisch-südlichen Stils schließen lassen: *smalcz, kess, rueb, gersten, milich und rem, semelmel, salcz, petersil, pirn, essich, hecht, karpffn, rintfleisch, zwifal, hefen, kappoun* (kastrierter Hahn), *hun jung und alt, kelbrems* („Kälbernes“), *lembrems* („Lämmernes“), *gedigens fleisch, pechein fleisch*<sup>368</sup>, *kappern, aichorn, air, kramatvigel* (Drossel), *wiltpret*<sup>369</sup>, usw. „Nachtmäher“ und „Frühmäher“ werden dort als feste Bestandteile im Tagesablauf des Fürsten genannt. Ähnlich verhält es sich mit der Handschrift HS 157, in der man von einem Mahl liest, das der Abt von St. Lambrecht Albrecht VI. zum Geschenk machte, oder davon, dass der Kammerwagen auf Reisen des Fürsten die *zerung* transportierte.<sup>370</sup> Ein Vergleich mit den Verhältnissen an anderen Höfen zeigt, dass sich die Ernährungsgewohnheiten des Habsburgers in keiner Weise von denen anderer Vertreter seines Standes unterschieden.<sup>371</sup>

Sogar über die Kleidung des Fürsten und seine Schlafgewohnheiten können Aussagen getroffen werden: Albrecht besaß kurze, gefütterte Stiefel<sup>372</sup>, *hantschuch*<sup>373</sup>, einen Rock mit Unterzeug<sup>374</sup>, italienischen Seidendamast<sup>375</sup>, *pernisch tuech*<sup>376</sup> (Veroneser Tuch), *zwen vilez*<sup>377</sup> (zwei Filzschuhe), *vehrugkeine kursen* (Feh, Buntwerk, Katzen- oder Eichhörnchenfell, war vielleicht auch für den jungen Herzog Sigmund gedacht)<sup>378</sup>, *taffant*<sup>379</sup>, einen zarten Seidenstoff, *zendal*<sup>380</sup>

368 Fleisch aus einem ausgepechten Fass/Pökelfleisch?, gebackenes Fleisch bzw. Pastete?, frittiertes Fleisch?

369 MAIER, RB, fol. 36rv.

370 TLA, Innsbruck, HS 157, fol. 2r. Am nächsten Tag wurde ihm ein Mahl in Friesach geschenkt, vgl. a.a.O., fol. 2v. Von Interesse ist auch der stark beschädigte Umschlag der Handschrift, der wohl mit Anweisungen des Küchenmeisters an die Köche im Zusammenhang steht.

371 Zur Ernährung von Fürsten vgl. Bernd FUHRMANN, Art. Nahrung, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, bearb. von Jan Hirschbiegel u. Jörg Wettlaufer, hrsg. von Werner Paravicini (=Residenzenforschung, Bd. 15/II), Ostfildern 2005, Bd. 1, S. 74ff.

372 MAIER, RB, fol. 6r.

373 MAIER, RB, fol. 45v.

374 MAIER, RB, fol. 46r, 79r.

375 MAIER, RB, fol. 34r.

376 MAIER, RB, fol. 10r.

377 MAIER, RB, fol. 55r.

378 MAIER, RB, fol. 37v.

379 MAIER, RB, fol. 34r.

380 MAIER, RB, fol. 10r; Zendal wurde für eine in der burgundischen Mode aufgekommene turbanförmige Kopfbedeckung verwendet.



(ebenfalls ein zarter Seidenstoff, der für ein leichtes Hemd oder ein angenähtes Unterfutter verwendet wurde), *parchant*<sup>381</sup>, einen schwarzen Hut<sup>382</sup> und einen *pibrein huet* (Biberhut).<sup>383</sup> Das alles wurde in transportablen, beschlagenen *gewandttruhen*<sup>384</sup> aufbewahrt. Aufwändig gestaltete Gewandhaken oder ein 150 Gulden teurer Glockengürtel (besser bekannt als „Dusing“<sup>385</sup>) finden genauso Erwähnung<sup>386</sup> wie eine Sidelbank (eine Sitztruhe) oder ein Einspannerpferd.<sup>387</sup> Ferner erfährt man, dass Albrecht die Anfertigung von Schlössern in Auftrag gab und Fenster zum Schutz mit *stengel*[n] versehen ließ, wobei er diese auch nach Bedarf mit *swarcze leynbat*<sup>388</sup> ausstatten ließ. Es handelte sich dabei um ölgetränktes Leinen, ähnlich wie bei den in Italien nachweisbaren *finestre impannate*.

Vermutlich schlief der Herzog auf einem so genannten „Spannbett“, dessen Innenrahmen mit elastischen Tragriemen versehen war. Dieses Lager konnte bei Bedarf auch als frei stehender Sitz oder als Himmelbett verwendet werden.<sup>389</sup> Sogar Stühle mit Kissenbezug finden sich als Kostenposition.<sup>390</sup>

Die Versorgung armer Leute und Bittsteller<sup>391</sup>, deren Anwesenheit am Hof des Herzogs zum Alltagsbild gehörte, wird ebenso berücksichtigt wie Trinkgelder oder die Aufwendungen für Feste mit gleichrangigen Adeligen, bei denen oftmals Geschenke ausgetauscht wurden.<sup>392</sup> Wirtshausbesuche waren eine Ergänzung fürstlicher Verpflegung.<sup>393</sup> HS 158, die bedeutendste Handschrift in diesem Zusammenhang, gewährt überraschende Einblicke in alle Bereiche des Lebens am Hof Albrechts VI.

In nicht immer konsequenter Abfolge werden im Rechnungsregister verschiedene andere Positionen genannt. So werden Zahlungen an Prostituierte bisweilen im Rechnungsbuch festgehalten, wobei unklar ist, für wen diese bestimmt waren.<sup>394</sup> Daneben ist von *zwen wind* (Windhunden) die Rede.<sup>395</sup> Die Existenz von Badern, Barbieren und Wasserträgern lässt deutlich werden, wie es um die Körper- und Gesundheitspflege am Hof eines oberdeutschen Fürsten des 15. Jahrhunderts bestellt war.<sup>396</sup> Sie wurden ab und zu verköstigt, wohl am Tisch der niederen

381 MAIER, RB, fol. 82r.

382 MAIER, RB, fol. 8r.

383 MAIER, RB, fol. 55r.

384 MAIER, RB, fol. 56v, 85r.

385 Vgl. Ilse FINGERLIN, Gürtel des hohen und späten Mittelalters (=Kunstwissenschaftliche Studien, Bd. 46), München u.a. 1971, S. 159ff.

386 MAIER, RB, fol. 8v, 66v.

387 MAIER, RB, fol. 10v. bzw. 38v.

388 MAIER, RB, fol. 10r.

389 MAIER, RB, fol. 10v.

390 MAIER, RB, fol. 10r.

391 Vgl. etwa: MAIER, RB, fol. 6r, 7v, 8r, 24v, 29v, 30r, 39v, 56v, 83r.

392 Vgl. etwa: MAIER, RB, fol. 29v, 35v (23. August 1444, ein Sperber als Geschenk Herzog Ludwigs an Albrecht VI.), in anderem Zusammenhang wird auch ein Federspiel erwähnt, vgl. dazu a.a.O., fol. 10v. u. fol. 41v. Vgl. auch a.a.O., fol. 24r (ein „Frühmahl“, das der Abt von St. Lambrecht dem Fürsten spendierte).

393 Vgl. etwa: MAIER, RB, fol. 24v.

394 MAIER, RB, fol. 29v, 40v, 82v.

395 MAIER, RB, fol. 44r.

396 MAIER, RB, fol. 9v, 16r, 18r, 35r, 79r (*padgelt meins herrn gnaden 15 s haller*).



Bediensteten.<sup>397</sup> Der Besitz eines Bären oder eines mit einer Kette versehenen Affen, dem ein Rock angefertigt wurde, belegt, dass auf Tiere als Repräsentationsobjekte nicht verzichtet wurde.<sup>398</sup> Das Spiel mit Geldeinsatz (wohl Würfel-, Schach- oder Mühlespiel)<sup>399</sup> fand beim Herzog Gefallen ebenso wie das Sammeln von Juwelen. Der „Gefängnissattel“ für den gefangenen Kanzler Peter Kottler, von dem später die Rede sein soll, verdient als kulturgeschichtliches Kuriosum besondere Beachtung.<sup>400</sup> Ein reges Interesse an gehobener Musik, die vornehmlich von professionellen Sängerinnen und Lautenisten ausgeübt wurde, lässt sich ebenfalls nachweisen.<sup>401</sup> Häufig erwähnt wird, dass sich der Fürst gerne mit Schülern umgab, die für ihn auch die Messe sangen.<sup>402</sup>

Zum Thema bildende Kunst ist anzumerken, dass sich der in einer Quittungsurkunde als Maler bezeichnete Bildhauer Jakob Kaschauer, der im Jahr 1443 den Freisinger Hochstiftsalter schuf (heute im Bayerischen Nationalmuseum), im Dienst Albrechts VI. befand. Die von diesem Künstler zwischen 1445 und 1448 ausgeführten riesigen Tafeln des Hochaltars von St. Michael in Wien geben einen Hinweis auf die Vorliebe des Fürsten für die Wiener Hochgotik.<sup>403</sup> Inwieweit Kaschauer mit dem „Meister von Schloss Lichtenstein“ in Verbindung gebracht werden kann, ist noch nicht erforscht.<sup>404</sup> Die Rechnungsquellen erwähnen ferner einen Maler namens Erhart, bei dem es sich um Erhart Wolfstein handeln könnte, einen Partner des genannten Künstlers.<sup>405</sup> Selbst ein *pet puchel* ist in dem Rech-

397 Vgl. TLA, Innsbruck, HS 156.

398 MAIER, RB, fol. 33v, 46r, 79r.

399 Vgl. etwa: MAIER, RB, fol. 33r, 55v (ein gewisser Grabmer schickt Albrecht 50 Dukaten für das Spiel).

400 MAIER, RB, fol. 7v.

401 MAIER, RB, fol. 39v, 82v, 84v: *Item den junkchfrawen zu Stain, die meins herrn gnad angesungen habendt, 10 s haller* (im Rahmen des Neujahrssingens). Zu musizierenden, professionellen Musikerinnen vgl. Linda Maria KOLDAU, *Frauen–Musik–Kultur, Ein Handbuch zum deutschen Sprachgebiet der frühen Neuzeit*, Köln 2005, S. 550ff.

402 MAIER, RB, fol. 6v, 7v, 8v, 22r, 23r, 24v, 26r, 29r, 29v, 30r, 31v, 41v, 42r, 46r.

403 TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 6507. Zu diesem nicht unbedeutenden Künstler vgl. Adolf REINLE, Art. Kaschauer, Jakob, LexMA, Bd. 5 (1999), Sp. 1028; Alfred SCHÄDLER, Art. Kaschauer Jakob, in: NDB, Bd. 11 (1977), S. 310ff.; Rainer KAHSNITZ, Der Freisinger Hochaltar des Jakob Kaschauer, in: *Skulptur in Süddeutschland, 1400–1770, Festschrift für Alfred Schädler*, hrsg. von Rainer Kahsnitz und Peter Volk (=Forschungshefte, Bayerisches Nationalmuseum, Bd. 15), München u.a. 1998, S. 51–98. Hinzuweisen ist auch auf: MAYR-ADLWANG, S. CXXIV–CLXXXIX.

404 Dem Künstler mit dem Notnamen „Meister von Schloss Lichtenstein“ (in Baden-Württemberg) wird ein zwei Meter hohes Altarretabel zugeschrieben, das zwischen 1442 und 1450 entstanden ist. Sein ursprünglicher Aufstellungsort ist unbekannt. Es wird einer Wiener Werkstatt zugeordnet. Wer die Arbeit in Auftrag gab (Mechthild von der Pfalz, Albrecht VI.?), ist noch unklar. Vgl. Ludwig BALDASS, Der Marienaltar des Meisters von Schloß Lichtenstein, in: *Jahrbuch der Preußischen Kunstsammlungen* 56 (1935), S. 6–21; Antje-Fee KÖLLERMANN, Conrad Laib, Ein spätgotischer Maler aus Schwaben in Salzburg (=Neue Forschungen zur deutschen Kunst, Bd. 8), Berlin 2007, S. 47 u. S. 181 (mit weiteren Angaben; von ihr erscheint demnächst ein Beitrag zu diesem Thema).

405 PERGER, *Wiener Künstler*, S. 74ff. u. S. 264ff. Johannes Hartlieb, der „als einer der wichtigsten und vielseitigsten Schriftsteller und Übersetzer des 15. Jahrhunderts“ (FÜRBEETH, S. V bzw. S. 64; *De amore*, S. 17ff.) gilt, und für Albrecht VI. den Traktat *De amore* des Andreas Capellanus ins Deutsche übersetzt hatte, wird im Rechnungsbuch nicht erwähnt. Das Auftragswerk wurde im Februar 1440 fertiggestellt.

nungsbuch aufgelistet. Es ist jedoch vermutlich nicht mit dem heute noch erhaltenen Gebetbuch identisch, das eine der ganz wenigen authentischen Abbildungen Albrechts enthält.<sup>406</sup>

Außerdem lässt sich erschließen, dass Albrecht den Salamanderorden, den sein Vater begründet hatte, mit einiger Wahrscheinlichkeit weiterführte. Es wäre möglich, dass Gefolgsleute des Herzogs wie Albrecht Schweinwarter Träger dieses Ordens waren.<sup>407</sup> Beachtung verdient hier, dass Albrecht zu Neujahr 1445, vermutlich als Ehrengeschenk für besonders treue Bedienstete, 49 *hofring* ausgab.<sup>408</sup> An Sigmund von Weißpriach verlieh er ein Halsabzeichen, wohl ein Symbol erwiesener Treue<sup>409</sup>, an Wilhelm von Stein einen *steb*<sup>410</sup> (Stab). Durch derartige Gunstbezeugungen wies der Fürst „den einzelnen Mitgliedern der Hofgesellschaft Ehre und Prestige, und damit ihren Rang am Hof zu.“<sup>411</sup>

Die hohe repräsentative Bedeutung der Trompeter und Pfeifer für das höfische Zeremoniell wird ersichtlich, z.B. bei Städteinzügen oder auf Reichsversammlungen wie im August/September 1444.<sup>412</sup> Besonders sie profitierten bei festlichen Anlässen von Trinkgeldern. Gleiches gilt für die Jäger, die belohnt wurden, wenn ihre Herren Albrecht Jagdgeschenke machten.<sup>413</sup> Es lassen sich u.a. Ausgaben feststellen für die Bediensteten des Markgrafen Albrecht von Brandenburg<sup>414</sup>, des Markgrafen Johann von Brandenburg<sup>415</sup>, des Grafen Ulrich von Cilli<sup>416</sup>, des Jan Giskra<sup>417</sup>, Friedrichs (III.)<sup>418</sup>, Herzog Ludwigs von Bayern-Ingolstadt<sup>419</sup>, König Christophs III. von Dänemark<sup>420</sup>, des Erzbischofs von Mainz<sup>421</sup>, des Bischofs von

406 MAIER, RB, fol. 40v.

407 MAIER, RB, fol. 5v bzw. fol. 35v. Vgl. zu diesem Orden: KRUSE, Art. Salamander, S. 123ff.; erwähnt auch bei: Franz GALL, *Österreichische Wappenkunde*, 2. Auflage, Wien–Köln–Weimar 1992, S. 24; weitere Hinweise bei: AUER, Siegel, S. 126f. (bes. Anm. 222).

408 MAIER, RB, fol. 82r.

409 MAIER, RB, fol. 55r: *hern Sigmunden von Weispriach umb ain gesellschafft umb den hals 34 Rh. gulden*. Ob es sich dabei um das Abzeichen des Salamanderordens gehandelt hat, ist unklar.

410 MAIER, RB, fol. 55r: *Item herrn Wilhalm von Stain nach meins herrn geschefft 2 ducaten umb ain steb*. Nicht ganz auszuschließen ist, dass es sich dabei nicht um ein Ehrenzeichen, sondern um ein Kerbholz bzw. einen Zählstock handelte, mit dem Geldschulden festgehalten werden sollten.

411 Benjamin SCHELLER, Art. Schenken und Stiften, in: *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich*, bearb. von Jan Hirschbiegel u. Jörg Wettlaufer, hrsg. von Werner Paravicini (=Residenzenforschung, Bd. 15/II), Ostfildern 2005, Bd. 1, S. 531.

412 MAIER, RB, S. 403 u. 407f. (Register).

413 MAIER, RB, fol. 35r (Grafen von Öttingen), 46r (Conrad von Lichteneck).

414 MAIER, RB, fol. 8r, 34v, 36r (das übrige Personal wie Küchenmeister, Jäger, Spielleute, das selbstverständlich auch belohnt wurde, wird hier am Rande berücksichtigt).

415 MAIER, RB, fol. 33v, 37r.

416 MAIER, RB, fol. 7v (St. Veit, 1. Januar 1444, Bezahlung der Trompeter des Cilliers), 35r, 56v.

417 MAIER, RB, fol. 9r (24. April 1444, Bezahlung von Trompetern). Zu Jan Giskra vgl. František OSLANSKÝ, *The role of John Giskra in the history of Slovakia*, in: *Human Affairs* 6 (1996), S. 19–33.

418 MAIER, RB, fol. 7v, 37r.

419 MAIER, RB, fol. 33v, 35v, 36v, 65v.

420 MAIER, RB, fol. 34v.

421 MAIER, RB, fol. 37r.

Konstanz<sup>422</sup>, des Markgrafen von Niederbaden<sup>423</sup>, des Kurfürsten von Sachsen<sup>424</sup>, der Bischöfe von Trient<sup>425</sup> und Trier<sup>426</sup> sowie des Grafen von Württemberg<sup>427</sup>. Gleiches gilt sicherlich auch für die Hofbediensteten Heinrichs von Bayern-Lands- hut und Herzog Albrechts von Bayern-München.<sup>428</sup> Die Zuwendungen für niedere Bedienstete belegen indirekt, mit welchem Personenkreis der Fürst in offiziell-repräsentativem Kontakt stand.

### 2.6.3 Die ersten Amtleute, Räte, Gefolgsleute und das frühe Kanzleipersonal

Der Hof des Herzogs wie auch seine Entourage entsprachen einer Größe, die durchaus standesgemäß für einen Hochadeligen war, wenngleich Albrecht nicht als übermäßig reich bezeichnet werden kann. Insgesamt ist zu sagen, dass sich die innerösterreichischen Residenzgewohnheiten Albrechts VI. von denen in Vorderösterreich bzw. in Linz recht stark unterscheiden. Das betrifft die Mobilität und die Größe des Hofes, aber auch die regionale Herkunft des Personals, so dass ein endgültiges Urteil darüber nicht gefällt werden kann. Die Rechnungsregister dieser Jahre fallen in eine Zeit, in der sich der Herzog in die Vorderen Lande begab. Sie dokumentieren, dass erst allmählich eine Hofhaltung größeren Stils einsetzte. Die Belege der Kammer sind damit Zeugen eines wichtigen Abschnittes im Leben dieses Fürsten. Sie führen die enge personelle und territoriale Verklammerung des innerösterreichischen und vorländischen ‚Besitzes‘ vor Augen, wobei klar wird, dass Albrecht schon damals nicht ohne Land und Anhang war. Das verliert selbst dann nicht an Bedeutung, wenn bedacht wird, dass er sich formalrechtlich in einer unterprivilegierten Gütergemeinschaft mit seinem Bruder befand. Die Geschichte der Kanzlei des Fürsten wurde bereits von Erwin Auer in den 1940er Jahren erforscht, der jedoch nur auf einen Teil des vorhandenen Quellenmaterials zurückgreifen konnte. Auch in den Rechnungsbüchern und Registern erfährt man nur beiläufig etwas über die eigentlich bedeutenden Personen in der Kanzlei Albrechts VI. und in seinem unmittelbaren Umfeld.

In diesem Zusammenhang werden verschiedene Amtleute und Richter in den Rechnungsquellen erwähnt: Das gilt für Konrad Pessnitzer, den Pfleger von Bleiburg, der schon 1441 in einer Urkunde Albrechts namentlich auftaucht<sup>429</sup>, ebenso wie für die Pfleger und Richter von Voitsberg (Michael Wiener, Richter), Leoben (Michel Klockher, Mautner), Greifenburg (Ulrich von Weißpriach, Pfleger), Gutenstein (Michael Auer, Pfleger sowie *Adam*, Richter) und Weichselburg, von Kap-

422 MAIER, RB, fol. 77r.

423 MAIER, RB, fol. 45v, 72v, 75v.

424 MAIER, RB, fol. 36r.

425 MAIER, RB, fol. 9r.

426 MAIER, RB, fol. 33r.

427 MAIER, RB, fol. 36r.

428 MAIER, RB, fol. 30v.

429 Kärntner Landesarchiv, Klagenfurt, Allgemeine Urkundenreihe A 915 (1. Februar 1441), Albrecht VI. befiehlt Konrad Pessnitzer, seinem Pfleger in Bleiburg, die Stadt Bleiburg in ihren Rechten zu schützen. Vgl. auch MAIER, RB, fol. 13r, 13v, 14r, 15v, 58v, 59r.

pel (Wolfgang Hagen, Richter, Jakob von Ernau, Amtmänner), Wippach (Hombon Belli, Amtmann), Radkersburg (Conrad Premier, Amtmann), Maribor (*Rogendorfer*, Amtmann)<sup>430</sup>, Glanegg (Michael Stengel, Amtmann), Schwarzenbach (Michael Podlupp, Amtmann), Laron/Werschetz (Jakob von Veltkirchen, Amtmann), im Sölkpass (Heinrich Stainer, Amtmann), Übelbach (Niklas Reschel, Amtmann) und Windischgrätz (Bernhard von Laakch sowie *Florian*, Richter). Ein gewisser Anthoni Himelberger erscheint im Zusammenhang mit dem Viztumsamt in Kärnten, ein Jörg Tschornomel mit dem in der Krain.<sup>431</sup> Ein Hubmeister zu Graz namens Thoman Giebinger<sup>432</sup> sowie Rudolf Teuffenbacher und Hans Manzinger sollten ebenfalls genannt werden, die als Hauptleute auf der Burg Forchtenstein ihren Dienst ausübten.<sup>433</sup> Vor allem ist bemerkenswert, dass Graf Wilhelm von Forchtenstein Albrecht VI. als seinen Herrn bezeichnete. Das hing wohl mit der übergeordneten Stellung des jungen Fürsten als Landesherr zusammen, was einmal mehr nahe legt, dass der Graf zu den engen Gefolgsleuten Albrechts VI. gerechnet werden muss.<sup>434</sup>

Der größte Teil dieses Personenkreises gehörte nicht zum Hof des Fürsten, sondern unterstand der Verwaltung, die Albrecht sich rechtlich mit seinem Bruder als zweitem Landesherrn teilen musste. Die finanziellen Erträge aus den Gefällen der verschiedenen Ämter und Gerichte dürften sich im Rechnungsjahr 1443/44 (Abrechnungstag erneut Allerheiligen) auf ca. 6.150 rheinische Gulden belaufen haben, was sicher keine allzu große Summe war.<sup>435</sup> Diese Einnahmen, als *halbertai*<sup>436</sup> bezeichnet, sind in Zusammenhang mit dem Vertrag von Wiener Neustadt vom 30. März 1443, in dem eine Teilung der Nutzungen und Gefälle vereinbart worden war, zu sehen.<sup>437</sup> Als Anhänger in Innerösterreich werden bereits 1436 Hans Schweinwarter (Schweinbarther etc.)<sup>438</sup>, Andreas Süßenheimer<sup>439</sup>, Georg Sweinpeck auf Luttenberg (Jörg Schweinböck)<sup>440</sup> und Konrad Pessnitzer<sup>441</sup> aufge-

430 Roggendorfer wird auch im Zusammenhang mit dem Landschreibamt genannt.

431 Wird erwähnt bei: HEINIG, Hof, Bd. 2, S. 1096.

432 Vgl. MAIER, RB, fol. 51vff.

433 TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 6323, 6324.

434 TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 6324.

435 Zur Orientierung über die verschiedenen Ämter und deren ungefähre Einnahmen vgl. auch: CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 1, S. 82ff. Die Summe bestätigt sich vielleicht indirekt durch die bei Reg. F. III., 12, Nr. 132, genannten 6.000 fl. ung., die Albrecht als Ersatz für entgangene Nutzungen gezahlt wurden.

436 Vgl. MAIER, RB, fol. 53v, 54r.

437 Reg. F. III., 12, Nr. 132.

438 Zu den Schweinwartern (Schweinbarthern etc., benannt nach dem Ort Schweinbarth, heute Groß-Schweinbarth in Niederösterreich) vgl. Friedrich von SCHWEICKHARDT, Darstellung des Erzherzogthums Oesterreich unter der Ens, Bd. 6, Wien 1835, S. 126ff.

439 Zu Andreas von Süßenheim vgl. Carl SCHMUTZ, Historisch-topographisches Lexicon von Steyermark, Teil 4, Gratz 1823, S. 153. Er hatte dem Cillier Friedrich die Feste Süßenheim (südöstlich von Cilli/Celje) im Jahr 1437 versetzt.

440 HEINIG, Hof, Bd. 1, S. 189 (bes. Anm. 116) u. S. 472. Luttenberg ist mit Ljutomer in Slowenien identisch. Schweinböck scheint als Anwalt im Dienste der Landschaft wichtigere Funktionen innegehabt zu haben. Im Jahr 1444 war es ihm gelungen, Radkersburg in seinen Besitz zu bringen.

441 CHMEL, Regesta, Abt. 1, Nr. 1661, S. 168 (St. Pölten, 13. Juli 1444; Friedrich gibt seine Zustimmung zum Verkauf des Amtes Übelbach an Konrad Pessnitzer auf Wiederkauf).

führt, die auch im Februar 1440 als Schiedsleute Albrechts VI. tätig waren. Stephan von Hohenberg (Haynberger)<sup>442</sup> wird damals keine besondere Beziehung zum Hof Albrechts gehabt haben.

Sowohl Andreas Süßenheimer als auch Konrad Pessnitzer tauchen neben dem Vorderösterreicher Gundrichinger (Großschenk) in den Rechnungsregistern mehrmals auf<sup>443</sup>, ebenso wie der wegen seines Namens auffällige Söldnerführer Nabuchodonosor Nanckenreuter (Ankenreuter).<sup>444</sup> Berthold und Wilhelm von Stein<sup>445</sup> standen in diesen Jahren ebenfalls in engem Kontakt zu Albrecht, anders als ihr bekannterer Neffe Georg von Stein, der später einer der bedeutendsten Parteigänger Albrechts VI. sein sollte.<sup>446</sup> Abgesehen von Informationen über die Anhänger, Lehensleute und Amtsträger des Herzogs geben die Rechnungsregister Auskünfte über praktische Verwaltungsvorgänge, wie z.B. die Abfassung eines Ämterregisters. Hinsichtlich der Arbeitsweise der Kammer und der Kanzlei sind dies wichtige Hinweise.<sup>447</sup> Gleiches gilt für die Erstellung von Siegeln, deren Benutzung für den Rechtsverkehr unerlässlich war. Eines ließ sich Albrecht von einem Goldschmied aus Basel anfertigen (November 1444).<sup>448</sup>

Wie die geringe Urkundenproduktion nahelegt, war die Kanzlei des Herzogs im untersuchten Zeitraum sicherlich recht klein und umfasste vermutlich nur an die

442 Zu Stephan von Hohenberg, dem Kämmerer, Rat, Siegelbewahrer, Pfarrer und späteren Kanzler Albrechts VI. vgl. HEINIG, Hof, Bd. 1, S. 273f. u. S. 315 (Hohenberg liegt südlich von Lilienfeld in Niederösterreich). Es ist nicht auszuschließen, dass es sich bei dem hier erwähnten Stephan lediglich um einen Verwandten mit gleichem Namen handelt.

443 MAIER, RB, fol. 13r; TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 2576, 2577, 2578, 2579 (Mai 1448) sowie SPECK, Fürst, Räte, S. 67; DERS., Landesherrschaft und Universität, S. 228; vgl. auch das Wappenbuch Albrechts VI. zum schwäbischen Adel: L'armorial de Hans Ingeram, Nr. 477, S. 159.

444 Zu Nanckenreuter (Nankelreuter, Ankelreuter, usw.), einem bedeutenden einheimischen Condottiere, vgl. u.a. SCHALK, S. 190, Anm. 2; nach Hinderbach war er einer der Personen, die dem König ein ganzes Leben lang feindlich gesonnen gewesen sein sollen (vgl. Hinderbach, *Continuatio*, Sp. 653); zu den Ankenreutern, einem an der Drau ansässigen Geschlecht von Söldnerführern, vgl. u.a.: Franz Karl WISSGRILL, *Schauplatz des landsässigen nieder-oesterreichischen Adels vom Herren- und Ritterstande von dem 11. Jahrhunderte an, bis auf jetzige Zeiten*, Bd. 1, Wien 1794, S. 135f.; erwähnt auch bei: Chr. von STRAMBERG, *Das Rheinufer von Coblenz bis Bonn*, Bd. 5 (=Rheinischer Antiquarius, III. Abt., Bd. 5), Coblenz 1858, S. 745; Nabuchodonosor scheint um 1445 für Albrecht im Raum um Ödenburg präsent gewesen zu sein. Glaubt man der älteren Literatur, so war er in späteren Jahren am Niederrhein als Söldnerführer aktiv. Ein Ulrich Nanckenreuter soll sogar in Spanien seine Dienste verrichtet haben. Hinzuweisen ist auch auf: HÁZI, Bd. II/6, Nr. 138 (25. Mai 1445; Schreiben des Nanckenreuter an die Stadt Ödenburg; betrifft einen gewissen Reissenzauner, der den Herzog im Kampf gegen die Eidgenossen unterstützen sollte, aber von den Anhängern des Königs gegen alle Vereinbarungen festgehalten wurde und getötet worden sei). Auch ein gewisser Pankraz Treytelkofer (Treuthofer) erscheint als Soldherr. Vgl. zu ihm: TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 6320 (20. Januar 1443). Er stammte wohl aus einer oberösterreichischen Familie; wahrscheinlich mit Jakob von Treuthofer, dem langjährigen Abt von Kremsmünster, verwandt; vgl. Ulrich HARTENSCHNEIDER, *Historische und topographische Darstellung des Stiftes Kremsmünster in Oesterreich ob der Enns*, Wien 1830, S. 411.

445 Vgl. zu beiden: KNESCHKE, S. 1ff. sowie S. 123.

446 Vgl. v.a. KNESCHKE, S. 8ff.

447 MAIER, RB, fol. 10r: *Item umb papir zum aufschreiben register der empter im Lanntschreibamt und Wolkenstein 64 d* (Landgericht im Ennstal).

448 MAIER, RB, fol. 70v.

drei Personen. Als erster Kanzler Albrechts VI. ist Peter Kotttrer eindeutig feststellbar, ebenso wie ein Kanzleischreiber namens Anton Richtartz.<sup>449</sup> Schon 1439 wird Kotttrer als *doctor decretorum* bezeichnet.<sup>450</sup> Er hatte von 1433 bis 1436 in Padua studiert und tritt als Pfründeninhaber im Bistum Salzburg, Bleiburg, Bistum Aquileia, als Kanoniker im Bistum Straßburg und als Sekretär Friedrichs IV. mit der leeren Tasche in Erscheinung. Im Jahr 1440 wurde er von Elisabeth II. sogar als Bischofskandidat von Agram ins Gespräch gebracht. Abgesehen von diesen sind auch der Jurist, Unterhändler und Diplomat Albrechts Johannes von Eych<sup>451</sup> zu nennen, sowie der Kaplan Georg Stettner, der 1440 als Sprecher Albrechts dem Rat der Stadt Wien entgegen trat. Er ist bei Albrecht II. als Notar zu fassen.<sup>452</sup> Auch Caspar Aspach (Aschbach)<sup>453</sup> und Conrad Neidecker (Neidegger/Neydecker)<sup>454</sup> sind wohl zu den Räten bzw. zum höheren Personal des Herzogs zu zählen. Wahrscheinlich stand auch Alexander Los, der später als Sekretär des Herzogs erwähnt wird, schon damals im Dienst Albrechts VI.<sup>455</sup> Zu einzelnen Familien wie dem Tiroler Erbhofmeistergeschlecht der Weißpriacher (Andre, Ulrich und besonders sein Rat Sigmund von Weißpriach) dürfte Albrecht einen besonders engen Kontakt gehabt haben.<sup>456</sup>

Da dieser Fürst mehrmals seinen politischen Wirkkreis, und damit auch sein Beraterpersonal wechselte, soll es zunächst bei diesem Überblick bleiben. Auch wenn an dieser Stelle kein abschließendes Urteil erfolgen kann, so drängt sich doch der Eindruck auf, als habe Albrecht Teile des Personals Albrechts II. und Friedrichs IV. übernommen, das er vornehmlich durch innerösterreichische und später durch schwäbische Diener, Räte und Gefolgsleute ergänzte, wobei von einer gewissen personellen Fluktuation auszugehen ist.

449 AUER, Studien, S. 166. Vgl. auch: QGStW, 2. Abt., Bd. 2, Nr. 2909.

450 Zu Kotttrer vgl. [S. 73, 237].

451 Vgl. Ernst REITER, Art. Johannes III. von Eych, in: Verfasserlexikon, Bd. 4 (1983), Sp. 591–595; HEINIG, Hof, Bd. 1, S. 498ff.

452 BIRK, Beiträge, Nr. VI, S. 241, CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 1, Nr. 86, S. 18. Als Kaplan Albrechts VI. ist später auch ein gewisser Johann Vögler greifbar. Vgl. REC, Bd. 4, Nr. 11000.

453 Vgl. HEINIG, Hof, Bd. 1, S. 64 u. S. 194. Die Aspacher stammten vermutlich aus Axbach nordwestlich von Paldau in der Steiermark. In späteren Jahren war Caspar von Aspach der Haushofmeister Kunigundes, der Tochter Friedrichs III. Ebenso war er Diplomat und Kammergerichtsbeisitzer im Dienste des Kaisers.

454 Zur Ritterdynastie der Neudegg (bei Hollabrunn in Niederösterreich) vgl. HEINIG, Hof, Bd. 1, S. 258ff.; Friedrich HAUSMANN, Die Neudegger, Geschichte und Genealogie eines österreichischen Adelsgeschlechtes, phil. Diss., masch., Wien 1940. Ein Neidecker erscheint in der am 24. Februar 1440 fertig gestellten deutschen Übersetzung des Liebestraktats des Andreas Capellanus, den Johannes Hartlieb Albrecht VI. widmete. Vgl. dazu: *De amore*, S. 65; FÜRBEETH, S. 63ff. Die bei Fürbeth geäußerte Annahme, Albrecht habe seinen frühen Hof in Graz gehalten, geht davon aus, dass der Fürst damals dauerhaft residiert habe. Das kann jedoch klar durch eine Untersuchung seines Itinerars widerlegt werden. Auch der Besitzstand Albrechts spricht dagegen.

455 MAIER, RB, fol. 78v. Vgl. auch: TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 6326, (Freiburg i. Br., 21. November 1446; Quittung des Alexander Los, Herzog Albrechts *Secretari*, dem Jakob von Rohrbach sein *wagenpherd* verkauft hat. Georg von Rohrbach, der *Camrer* des Herzogs nimmt für diesen die Quittung entgegen; wie Anm. [394]).

456 MAIER, RB, fol. 5v, 18r, 19rv, 28v, 45v, 53v, 65v, 70v, 76v, 79r, 82v, 84v, 85r, 87r, 87v. Vgl. HEINIG, Hof, Bd. 1, S. 194, 223ff., 447.



## 2.7 Der Alte Zürichkrieg – ein diplomatisches Netz wird gespannt

Um den scharfen Einschnitt im Leben Albrechts VI. zu verstehen, der sich mit der Übertragung der vorderen Lande an ihn vollzog, ist es notwendig, sich die komplexen Abläufe, die dort seit dem Regierungsantritt Friedrichs stattfanden, näher vor Augen zu halten.<sup>457</sup>

Für die Generation der zwei Brüder stellte es eine besondere Aufgabe dar, den 1415 verloren gegangenen Stammsitz des Hauses zurückzuholen.<sup>458</sup> Sowohl Friedrich (III.) als auch Albrecht VI. konnten mit der Hilfe zahlreicher Städte und schwäbischer Rittergeschlechter in Vorderösterreich und der heutigen Schweiz rechnen, die aus den unterschiedlichsten Gründen ein Interesse daran hatten, der immer stärker werdenden Konföderation eidgenössisch verbundener Orte Einhalt zu gebieten. Der König stand zu Beginn seiner Regierungszeit einer Situation gegenüber, die auf eine Lösung hindrängte. Unter seiner Ägide musste es sich entscheiden, ob sich das Haus Österreich südlich des Rheins dauerhaft gegen ein schlagkräftiges System der eidgenössischen Orte halten konnte.

Die Vorgänge im Südosten des Reiches und der Streit der zwei Brüder hatten ein rasches Eingreifen des Herrschers unmöglich gemacht. Es wäre daher völlig verfehlt, wenn man Friedrich unterstellen würde, dass er das Potential der vorderen Lande als eines politischen Alternativraums nicht erkannt habe. Dagegen spricht der nicht zur Geltung gekommene Vertrag von Hall<sup>459</sup>, in dem Albrecht die Vorlande bereits zugesprochen worden waren, ebenso wie das Bündnis, das zwischen Friedrich und der Stadt Zürich im Jahr 1442 in Aachen zustande gekommen war.<sup>460</sup> Im Gegenteil, die Tatsache, dass ein ganzes Bündel von Verträgen, darun-

457 Wichtig: NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 54–195; vgl. auch: DÄNDLIKER, S. 81–143.

458 1415 hatte Friedrich IV. den fatalen „Fehler“ (Speck) begangen, Johannes XXIII. bei seiner Flucht vom Konstanzer Konzil zu unterstützen. Dies brachte ihm den Bann Kaiser Sigismunds ein, der in einer nie da gewesenen Aktion seinen Besitz im Südwesten des Reiches versteigerte, ein Umstand, den Friedrich IV. in den folgenden Jahrzehnten nur mühsam rückgängig machen konnte. Zu diesem Vorgang und seinen Folgen vgl. SCHULER-ALDER, S. 207ff.; RI XI, Nr. 1584, 1616, 1618, 1637; USG, Bd. 3, Nr. 54/IV; STETTLER, S. 131ff.; SPECK, Albrecht VI. und die „untreuen Schweizer“, S. 167; Heinrich KOLLER, Kaiser Siegmunds Kampf gegen Herzog Friedrich IV. von Österreich, in: *Studia Luxemburgensia*, Festschrift Heinz Stoob, Warendorf 1989, S. 313–352; BAUM, Friedrich IV. von Österreich; DERS., Die Habsburger in den Vorlanden, S. 118ff.; Josef RIEDMANN, Art. Mittelalter, in: *Geschichte des Landes Tirol*, hrsg. von Josef Fontana u.a., Bd. 1, 2. Auflage, Innsbruck–Wien 1985, S. 472ff.; FEGER, S. 156–168; Karl H. FLATT, Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau, Bern 1969; Jean-Jacques SIEGRIST, Zur Eroberung der gemeinen Herrschaft „Freie Ämter“ im Aargau durch die Eidgenossen 1415, in: *Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte* 45 (1968), S. 246–267; Hermann Georg PETER, Die Informationen Papst Johanns XXIII. und dessen Flucht von Konstanz bis Schaffhausen, Freiburg i. Br. 1926; Walther MERZ, Wie der Aargau an die Eidgenossen kam, Aarau 1915; Joseph ZÖSMAIR, Herzog Friedrichs Flucht von Konstanz nach Tirol, in: *Fünf- und vierzigstes Programm des k. k. Staats-Gymnasiums in Innsbruck 1893/94*, Innsbruck 1894, S. 1–36; Hans FREY, Die Eroberung des Aargaus 1415, in: *Beiträge zur vaterländischen Geschichte* 9 (1870), S. 217–289.

459 CHMEL, *Materialien*, Bd. 1, Heft 2, Nr. XXXVII, S. 56f.

460 Vgl. Reg. F. III., 12, Nr. 107; CHMEL, *Materialien*, Bd. 1, Heft 2, Nr. XX, S. 104ff.; vgl. ebenso: Reg. F. III., 6, Nr. 14, 17, 22. Vgl. grundlegend: Martin STADLER, *Das Bündnis zwischen König*



ter ein Friedensvertrag und ein Bündnisvertrag mit der ehemaligen Feindin ausgerechnet am Krönungsort Aachen geschlossen wurde<sup>461</sup>, deutet darauf hin, dass die Rückgewinnung des Aargaus im Regierungsprogramm des Königs eine zentrale Rolle spielte. Darauf haben Alois Niederstätter und Bernhard Stettler unlängst aufmerksam gemacht. Persönliche Äußerungen Friedrichs bei seiner Wahl bestätigen diesen Eindruck.<sup>462</sup> Das Auftauchen hochrangiger schwäbisch-vorderösterreichischer Großer in Innerösterreich<sup>463</sup> sollte nicht übersehen werden, weil aus ihm hervorgeht, dass es in den vorderen Landen einen selbstbewussten Adel gab, der ein allgemeines Zugehörigkeitsbewusstsein zum Haus Österreich pflegte, das vor allem gegen die Eidgenossen gerichtet war.<sup>464</sup> Gerade die Vertreter des von Friedrich IV. begründeten Ritterbundes des St. Georg- und Wilhelmschildes am Oberrhein<sup>465</sup> müssen an der Anwesenheit eines der beiden Brüder im Westen sehr interessiert gewesen sein, anders lässt sich das unvermittelte Auftauchen ihres Hauptmanns<sup>466</sup> Wilhelm von Hachberg (1437 bis 1447) in der weit entfernten Steiermark nicht erklären. Wie sollte man die begeisterten *hie Österreich, Österreich, Österreich*<sup>467</sup>- Rufe sonst verstehen, die dem König in Freiburg im Üechtland, einer habsburgischen Enklave im Südwesten der Schweiz, entgegenschallten? Und warum hätte dieser wohl durch den ehemaligen Besitz seiner Vorfahren reisen und die Grabstätte des bei Sempach gefallenen Großvaters in Königsfelden besuchen sollen?<sup>468</sup>

Die jüngere Forschung sieht einen wesentlichen Grund für die Katastrophe von 1415 darin, dass die Vertreter dieser Dynastie sich immer weniger in den vorderen Landen aufgehalten hatten.<sup>469</sup> Der Mangel einer dauerhaften Präsenz und das Fehlen eines starken, loyalen Adels hatte gerade den reichen Städten und Orten im Schweizer Raum die Möglichkeit eröffnet, sich vom habsburgischen Einfluss im-

Friedrich und Zürich von 1442, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 18 (1968), S. 422ff.

461 NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, Anhang, Nr. 8–17, S. 326–359.

462 Eberhard Wüst, Die sog. Klingenberger Chronik, S. 207: *Item er behub ouch sin selb vor [bei der Wahl zum römischen König], wie dem hus von Österrich und sinen vordren grosser schwarlicher schad zu gezogen wär und inen das ir abgebrochen wär wider gott und recht und wie künig Sigmund, der Römsche künig und ze Ungern künig, sinen vetter hertzog Fridrichen von Österrich und dem huse Österrich vil stett, schloß, lütt und land abgebrochen hett, ain tail hingeben hett, ain tail dem rich zugezogen hett und ettlich stett ouch daby gefrygt hett, das er doch nütt maint also lassen beliben. Sölt da yeman sprechen, es wärent fürsten herren oder ander, daß er dem rich von zug und ym selb und dem hus Österrich zu, das wär ym laid, und welt ouch söllichs verkommen, won er welt ye das sin und das dem huse ze Österrich zu hett gehört, niemer lassen faren.* Zum Umritt Friedrichs (III.) vgl. NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 145ff., besonders aber S. 165f. (mit einer bemerkenswerten Interpretation der Devise AEIOU); STETTLER, S. 155; KOLLER, Friedrich III., S. 75ff.

463 Vgl. RTA 16, S. 148.

464 Der bei CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. LI, S. 150 abgedruckte Brief des Dauphins Ludwig bezieht sich auf den 8. Januar 1445 und nicht auf den 8. Januar 1444. Vgl. TUETÉY, Bd. 1, S. 290; Lettres de Louis XI, Bd. 10, S. 141 (dazu später mehr).

465 Wichtig: SPECK, St. Georg- und Wilhelmschild.

466 SPECK, St. Georg- und Wilhelmschild, S. 114.

467 SEEMÜLLER, S. 650. Ähnlich bereits in Zürich: Vgl. Hans Fründ, Chronik, S. 93f.

468 NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 175.

469 Vgl. QUARTHAL, Residenz, S. 70ff.

mer mehr zu befreien. Dies galt umso mehr, als die Habsburger ihre wichtigsten Residenzorte im Aargau verloren hatten.<sup>470</sup> Der Aderlass des Adels in den Schlachten bei Sempach und Näfels wird als weiterer Faktor für das Erstarken dieser Orte angesehen. Entscheidender war jedoch seine wirtschaftliche Verarmung, die eine Folge des Bevölkerungsrückgangs im 14. Jahrhundert war, der wohl wichtigste Grund für das Aufkommen großbäuerlich-patrizischer Kräfte in dieser Region.<sup>471</sup> Der Ruf nach einem Repräsentanten des Hauses Österreich, der seinen Aufenthalt dauerhaft in den Vorlanden nehmen sollte, ist nur zu verständlich. Es war daher ein folgerichtiger Schritt, wenn Friedrich nach der politischen Annäherung Zürichs an ihn<sup>472</sup> im Jahr 1442 nach Genf, Besançon und Basel zog, um Bündnispartner im Kampf gegen die Eidgenossen zu finden, welche die mächtige Stadt Zürich gegen ihre nicht minder bedeutende Rivalin Schwyz im Kampf um das Toggenburger Erbe unterstützen sollten.<sup>473</sup> Er ging dabei sehr souverän vor, indem er auf diplomatischem Weg eine Kette um die eidgenössischen Orte zu legen versuchte. Zu diesem Zweck verhandelte Friedrich mit dem Herzog von Savoyen ebenso wie mit dem Konzilpapst Felix V., dem Vater des damaligen Herzogs, mit dem Herzog von Burgund und mit dem französischen König.<sup>474</sup> Zusätzlich forderte er die schwäbischen und vorländischen Stände zur Unterstützung der Stadt Zürich auf.<sup>475</sup> Daneben bemühte er sich, in der heutigen östlichen Schweiz Anhänger zu gewinnen.<sup>476</sup>

470 Zur Bedeutung dieser wichtigen Verwaltungs- bzw. Residenzorte vgl. QUARTHAL, *Residenz*, S. 70ff.; Samuel HEUBERGER, *Geschichte der Stadt Brugg bis zum Jahre 1415*, Brugg 1900; Max BANHOLZER, *Geschichte der Stadt Brugg im 15. und 16. Jahrhundert*, Gestalt und Wandlung einer schweizerischen Kleinstadt, in: *Argovia* 73 (1961), S. 1–319; Otto MITTLER, *Geschichte der Stadt Baden*, Bd. 1, Aarau 1962; Zum Archiv in Baden: Bruno MEYER, *Das habsburgische Archiv in Baden*, in: *Zeitschrift für Schweizerische Geschichte* 23 (1943), S. 169–200; Hans Conrad PEYER, *Das Archiv der Feste Baden*, Dorsualregesten und Archivordnung im Mittelalter, in: *Festgabe Hans von Greyerz*, Bern 1967, S. 685–698; THOMMEN, *Die Briefe*.

471 Wichtig: HHStA, Wien, HS Blau 138. Diese Handschrift stammt aus der Kanzlei Albrechts VI. und wurde später weitergeführt. Zu der dort befindlichen Liste der bei Sempach gefallenen Adeligen vgl. Dieter MERTENS, *Reich und Elsaß zur Zeit Maximilians I.* Untersuchung zur Ideen- und Landesgeschichte im Südwesten des Reiches am Ausgang des Mittelalters, Freiburg 1977, S. 197ff. Vgl. dazu: SPECK, *Landstände*, Bd. 1, S. 42–44; zur Bedeutung der Schlacht von Sempach vgl. KOLLER, *Die Schlacht bei Sempach*, S. 48–60; Guy P. MARCHAL, *Luzern und die österreichische Landesherrschaft zur Zeit der Schlacht bei Sempach*, in: *Jahrbuch der historischen Gesellschaft Luzern* 4 (1986), S. 34–47; zum wirtschaftlichen Niedergang des Adels vgl. STETTLER, S. 62–65.

472 NIEDERSTÄTTER, *Zürichkrieg*, S. 98ff.

473 Wichtig: NIEDERSTÄTTER, *Zürichkrieg*, S. 30ff. u. S. 71ff.; BERGER, S. 115ff., Vgl. auch: FEINE, S. 271; Graf Friedrich VII. von Toggenburg hatte nach 1415 die an ihn verpfändete Herrschaften Kyburg, Greifensee, Sargans, Windegg, Wesen, Gaster, Freudenberg und Nidberg vom Kaiser als Reichspfandschaft bzw. Reichslehen in Besitz genommen, zu der 1424 auch das Rheintal mit Rheineck, Altstätten, der innere Bregenzer Wald und Feldkirch hinzukamen. Es verwundert nicht, wenn die Vertreter des Hauses Österreich nach dem Tod des Grafen auf eine Restitution ihres verloren gegangenen Besitzes drängten. Zu dieser wichtigen Person vgl. allgemein: Placid BÜTLER, *Friedrich VII., der letzte Graf von Toggenburg*, in: *Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte* 22 (1887), S. 1–108 u. 25/1 (1894), S. 1–102.

474 KOLLER, *Friedrich III.*, S. 85f.; BERGER, S. 116ff.; MALECZEK, *Beziehungen*, S. 45ff. u. S. 49ff.

475 Zum Verhältnis zwischen Zürich und dem vorländischen Adel vgl. MAROLF, S. 138ff.

476 STETTLER, S. 156.

Die eigentliche Ursache für die scheinbar mangelnde Tatkraft Friedrichs während seiner in ihrer Bedeutung meist eher unterschätzten Krönungsreise liegt in den dargestellten Vorgängen in Ungarn und Innerösterreich, in die sein Bruder involviert war.<sup>477</sup> Seine Verhandlungen mit den westeuropäischen Herrschern hatten zunächst keinen Erfolg. Ihnen widerstrebte ein militärisches Abenteuer. Auch wollten sie sich nicht für die Ziele Friedrichs einspannen lassen. Die Maßnahmen des Königs trugen daher vorerst einen wohl eher defensiven Charakter. Sie zielten darauf ab, den feindlichen Einfluss nicht über die strategisch wichtige Linie Walensee–Linth–Zürichsee–Limmat–Aare hinauskommen zu lassen. Dennoch war die Situation günstig. Mit dem Tod des letzten Toggenburger Grafen schien eine Wende zu Gunsten des Hauses Österreich einzutreten. Die Stadt Zürich beanspruchte dessen Erbe. Sie wurde den übrigen eidgenössischen Kommunen dadurch zu mächtig und verwickelte sich mit ihrer Rivalin Schwyz in eine unglückliche Fehde, die mit der Preisgabe bedeutender Positionen endete.<sup>478</sup>

In dieser ersten Phase des Toggenburger Erbschaftskriegs (sogenannte „Sarganser Fehde“) war es Friedrich IV. „mit der leeren Tasche“ gelungen, die ehemals verpfändeten Herrschaften Feldkirch und den Bregenzerwald zurückzuerhalten, weil er Bern, Glarus und den Ort Schwyz unterstützte, der Zürich in der Schlacht von Etzel und Pfäffikon demütigte (1439/1440).<sup>479</sup> Es zeigte sich, dass die internen Rivalitäten unter den Eidgenossen von den Habsburgern dazu benutzt werden konnten, verloren gegangenes Terrain wiederzuerlangen. Die Stunde für geschickte Parteiwechsel und umfangreiche Verhandlungen war damit gekommen, in welcher der diplomatisch begabte Bruder Albrechts VI. eine erhebliche Rückgewinnung alten Besitzes in diesem Raum erhoffen konnte. Der erste Schritt dazu war ihm mit dem Erwerb der Grafschaft Kyburg gelungen, auf welche die Stadt Zürich verzichtete, um die militärische Hilfe des Königs zu erlangen.<sup>480</sup> Diessenhofen, Rapperswil, Frauenfeld und Winterthur unterstellten sich bereitwillig dem Haus Österreich.<sup>481</sup>

Rein formal standen die verbliebenen Territorien im Südwesten des Reiches Sigmund, dem Sohn Friedrichs IV., zu.<sup>482</sup> Das war angesichts der Tatsache, dass Friedrich die Vormundschaft über seinen Vetter führte, jedoch von marginaler Bedeutung, zumal der vorderösterreichische Adel, anders als der in Tirol, fundamental an der Anwesenheit eines politisch handlungsfähigen Fürsten des Hauses Österreich interessiert war.<sup>483</sup> Anders kann der Versuch des Wilhelm von Hachberg-

477 BERGER, S. 106.

478 STETTLER, S. 151f.; NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 54ff.

479 Wichtig: STETTLER, S. 149–152; FEGER, S. 246ff.; BAUM, Sigmund der Münzreiche, S. 51f.; DERS., Die Habsburger in den Vorlanden, S. 208ff.

480 NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, Anhang, Nr. 11.

481 STETTLER, S. 155; Peter NIEDERHÄUSER, *Guot Sorg hat man zuo Winterthur*, Winterthur und der Alte Zürichkrieg, in: Ein „Bruderkrieg“ macht Geschichte, Neue Zugänge zum Alten Zürichkrieg (=Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 73, 170. Neujahrsblatt), Zürich 2006, S. 140ff.; BERGER, S. 117.

482 BAUM, Sigmund der Münzreiche, S. 78.

483 Vgl. NIEDERSTÄTTER, Die ersten Regierungsjahre, S. 117ff.

Sausenberg, des Wilhelm von Grünenberg und des Grafen Hans von Thierstein, beide Brüder miteinander zu versöhnen, nicht gedeutet werden (Bruck an der Mur, Oktober 1441).<sup>484</sup> Die genannten drei Personen können als Repräsentanten des vorländisch-schwäbischen Adels am Oberrhein angesehen werden, zu denen auch Thüring von Hallwil, Wilhelm von Stein, eine ebenfalls „besonders hochstehende Persönlichkeit am Hof Albrechts VI.“<sup>485</sup> oder Jakob, Truchsess von Waldburg, zu rechnen sind, eine Gruppe von Adeligen, mit denen Albrecht in den folgenden Jahren ständig zu tun haben sollte. Diesen Kreis vereinten ganz unterschiedliche Interessen, die nicht als genuin pro-habsburgisch oder anti-schweizerisch gekennzeichnet werden können. Thomas Marolf bringt es folgendermaßen auf den Nenner: „So einvernehmlich [...] waren die Beziehungen lokaler Adelsgeschlechter zur österreichischen Herzogsgewalt [...] nie gewesen. Bloß in Krisensituationen haben sie sich dem Schutz Österreichs unterstellt, und dieser war nie uneigennützig.“ Der „herrschaftsautonome“ Adel, der sich 1415 teilweise auf die Seite Kaiser Sigismunds gestellt hatte, musste rasch lernen, dass die Reichsunmittelbarkeit keinen dauerhaften Schutz gewährleistete, am wenigsten gegen die reichen und militärisch starken eidgenössischen Orte. Das galt natürlich noch mehr für diejenigen Geschlechter, die nach 1415 an Besitz eingebüßt hatten. Vereinfacht man die Interessenlage der einzelnen Adelsherren auf das Wesentliche, so ist festzustellen, dass z.B. der am Hochrhein ansässige Wilhelm von Grünenberg, der durchaus von der Katastrophe von 1415 profitiert hatte, in einem Konkurrenzverhältnis zur Stadt Bern stand.<sup>486</sup> Hans von Thierstein erging es ebenso, weil er sich in einem ähnlichen Verhältnis zum Basler Bischof, zu verschiedenen Freiherrngeschlechtern und schließlich auch zur Stadt Basel befand (Besitzschwerpunkt im Umkreis von Basel, Florimont, Mühlhausen, Rheinfelden und dem Sisgau).<sup>487</sup>

Der hoch verschuldete Markgraf Wilhelm von Hachberg-Sausenberg war im heutigen Markgräflerland begütert.<sup>488</sup> Der Protektor des Basler Konzils, der Landvogt und Hauptmann des St. Georgen- und Wilhelmschilds war mit Elisabeth von Bregenz-Montfort verheiratet. Er muss deshalb als ein führender politischer Kopf im Kampf gegen die Eidgenossen gesehen werden.<sup>489</sup> Mit dem strategisch günstig gelegenen Territorialbesitz der Hachberger im Südwesten des habsburgischen

484 Vgl. auch: NIEDERSTÄTTER, Die ersten Regierungsjahre, S. 116.

485 MAIER, RB, fol. 12r, Anm.

486 MAROLF, S. 59 u. S. 63–73.

487 CHRIST, S. 168ff. Die Grafen von Thierstein waren besonders in Gegend um Basel begütert (Florimont/Blumenberg, Sisgau, Mühlhausen, Rheinfelden). Es bestand bei ihnen eine Konkurrenz zu den Freiherren von Ramstein, Falkenstein sowie dem Basler Bischof und später auch zu der Stadt Basel, die sich mit Bern und Solothurn verbündet hatte, welche die Eidgenossen gegen Zürich unterstützten.

488 Zu dieser für die Vorlande so wichtigen Person gibt es bis heute keine biographische Darstellung. Neben den Regesten der Markgrafen von Baden ist besonders auf NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 106ff. hinzuweisen; vgl. auch: SEITH, Markgraf Wilhelm: HEINIG, Hof, Bd. 1, S. 324ff. Zu seinem Sohn vgl. BAUER, Négociations.

489 NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 106ff.; vgl. auch: HEINIG, Hof, Bd. 1, S. 324ff.; BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 251; TUETEY, Bd. 1, S. 141ff. (geht von einer scharfen Gegnerschaft des vorländischen Adels gegen Basel aus, vor allem bei Peter von Mörsberg/Pierre de Morimont). Zum späteren elsässischen Landvogt von Mörsberg vgl. STRICKER.

Breisgau und Wilhelms Stellung im Adel am Oberrhein dürfte er ein ideales Bindeglied zwischen dem lokalen Adel und den Habsburgern gewesen sein, mit denen ihn eine Zweckgemeinschaft verband, von der beide Seiten profitieren mussten.<sup>490</sup> Seine Einschätzung der politischen Lage der eidgenössischen Orte mag aus der Sicht eines Politikers durchaus richtig gewesen sein. Der tragische Fehler des Markgrafen lag darin, dass er die militärischen Kräfte der Stadt Zürich überschätzte und die Schlagkraft von Schwyz völlig verkannte. Ihm ist ein besonderer Anteil daran zuzuschreiben, dass Zürich seit 1441 intensive Kontakte zum König pflegen konnte.

Seit Mitte dieses Jahres hatte sich Jakob Motz, ein Vertreter der Stadt Zürich, an den Hof Friedrichs begeben<sup>491</sup>, der mit dem königlichen Protonotar Marquard Brisacher<sup>492</sup> in engem Kontakt stand und einen ebenso wichtigen Beitrag zur Annäherung der Limmatstadt an den König leistete wie der Hachberger, der im Hinblick auf Albrecht VI. freilich von größerer Bedeutung ist. Der Zähringer ist erst ab Juli 1441 am Königshof in Wiener Neustadt fassbar, muss aber dann, wie die Verhandlungen zu Graz und Bruck an der Mur zeigen, eine immer größere Rolle gespielt haben. Es ist davon auszugehen, dass Motz, Brisacher und die Gruppe um den Markgrafen gemeinsam mit dem König in der zweiten Hälfte des Jahres 1441 wegen einer Aussöhnung zwischen ihm und Albrecht VI. und wegen eines Kriegs gegen die Eidgenossen Verhandlungen führten.<sup>493</sup> Dass eine Präsenz Albrechts in den vorderen Landen dem dortigen Adel gut ins Konzept passen musste, liegt sehr nahe, auch wenn dies nicht eindeutig beweisbar ist. Die kaum beachtete Vermittlung des Markgrafen zwischen den beiden Brüdern lässt jedenfalls darauf schließen. Sein Partner, der mit Margarete von Masmünster verheiratete Thüring von Hallwil und damalige Marschall Albrechts VI., stammte aus altem aargauischem Adel. Bickel spricht ihm eine unmittelbare Funktion am Hof des Herzogs ab. Er ist der Ansicht, dass dessen Marschallamt von den Erbmarschalllehen der Hallwil herrührt.<sup>494</sup> Thürings Familie gehört insofern zu den Opfern der Katastrophe von 1415, als ihr Besitz von dem des übrigen vorländischen Adels seitdem abgeschnitten war. Das musste sich zunehmend negativ auf die Entwicklungsmöglichkeiten des Geschlechts auswirken, selbst wenn seine neue Herrin Bern keinesfalls grundsätzlich adelsfeindlich war.<sup>495</sup> Der Thüring-Zweig der Hallwil darf daher zu den

490 Vgl. BERGER, S. 108.

491 NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 100ff.

492 NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 105ff.; zu Brisacher vgl. HEINIG, Hof, Bd. 1, S. 383ff.

493 Vgl. NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 107.

494 BICKEL, S. 152, Anm. 13; MAIER, RB, S. 379 (Register). Freilich ist dabei zu bedenken, dass sowohl der jüngere als auch der ältere Thüring sich regelmäßig am Hof Albrechts aufhielten. BICKEL, S. 158, spricht in vielleicht allzu enger Abgrenzung davon, dass es sich bei diesem Verhältnis um kein „institutionelles“, sondern um eines „ad personam“ gehandelt hat. Das schließt den unmittelbaren Dienst des Rates am Hof Albrechts VI. jedoch keineswegs kategorisch aus, zumal ein Hofmeister oder ein Hofmarschall in aller Regel den entsprechenden Rang innehaben musste, um über Autorität bei den Räten des Fürsten und den Bediensteten des Hofes zu verfügen.

495 BICKEL, S. 149f.

treuesten Parteigängern des Hauses Österreich in den vorderen Landen gezählt werden.<sup>496</sup>

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Revanche für die Niederlage von Sempach nicht das eigentliche Motiv für das Eintreten des Adels für die Sache des Hauses Österreich war. Entscheidend war aber, dass diese Schlacht auf propagandistische Weise hervorragend für die aktuelle Politik instrumentalisiert werden konnte. Das Ziel der Rückgewinnung des Stammsitzes der Habsburger musste ein leuchtendes Fanal für eine ganze Region sein. Genau in diesem Sinn ist das Bündnis Friedrichs (III.) mit Zürich zu sehen, das nicht ohne Grund an einem symbolträchtigen Ort wie Aachen geschlossen wurde. Gleichwie die Interessenlage der einzelnen Adelsherren konkret auch gewertet werden mag: Alle Seiten verband ein gemeinsames Unterfangen. Der Adel gedachte von einem Krieg Zürichs gegen Schwyz und Glarus zu profitieren, sei es durch militärische und politische Dienste, sei es durch die Schädigung der Verbündeten der Eidgenossen. Die Habsburger erhofften sich eine Rückgewinnung verlorenen Besitzes. Dass dies auch der Entlastung der östlichen Territorien des Hauses Österreichs dienen musste, liegt auf der Hand. Sowohl der vorländische Adel als auch Friedrich wollten Albrecht VI. im Südwesten des Reiches sehen.

## 2.8 Zusammenfassung (1418/34–1444): Albrecht VI. ein „Fürst ohne Land“<sup>497</sup>

Die in der Forschung kaum zur Kenntnis genommenen innerösterreichischen Jahre im Leben Albrechts VI. waren von zahlreichen komplizierten und stürmischen Ereignissen geprägt, die einer grundlegenden Interpretation bedürfen, da sie für ihn langfristig gesehen nicht ohne Folgen waren. Am Anfang stand eine Phase, in der Friedrich IV. die Vormundschaft über Albrecht und dessen Bruder Friedrich ausübte (1424–1434/35). Sie wurde durch die Hausverträge der Dynastie rechtlich abgesichert. In dieser Zeit treten mehrere Tendenzen zutage. Es wird klar, wie notwendig eine politische Gesamtkonzeption war, welche darauf abzielte, die partikularen Egoismen der einzelnen Familienglieder zu Gunsten des jeweiligen Seniors nach Möglichkeit auszuschalten. Er konnte den nicht ganz unberechtigten Anspruch aufstellen, im Sinne der Gesamtdynastie zu handeln. Dieser ergab sich aus den ständigen Erbschaftsstreitigkeiten, welche die Handlungsfähigkeit des eigenen Geschlechts, gerade im Hinblick auf politische Gegner wie Kaiser Sigismund (1368–1437) oder die regionalen Kräfte, drastisch einschränkten, die an einer solchen Gesamtkonzeption nicht interessiert waren. Noch in der nachfolgenden Generation führten derartige Zerwürfnisse zu empfindlichen territorialen Verlusten und Einmischungen, wie das Beispiel des Herzogtums Bayern zu Beginn des

496 Allgemein dazu: BICKEL, S. 151; THOMAS FREI, Die Herren von Hallwil, Abwanderung aus dem Aargau im 14./15. Jahrhundert, in: *Heimatkunde aus dem Seetal* 61 (1988), S. 5–31; CARL BRUNNER, Art. Hallwil, Hans, in: *ADB* Bd. 10 (1879), S. 447ff.; HEINIG, Hof, Bd. 1, S. 326 u. S. 377.

497 SPECK, Fürst, Räte, S. 55.



16. Jahrhunderts veranschaulicht. Damals verloren die Wittelsbacher Ludwig X. und sein älterer Bruder Wilhelm IV. als Folge des Landshuter Erbfolgekriegs Kitzbühel, Kufstein und Rattenberg. Dieser Verlust führte sehr rasch zu einem *modus vivendi* zwischen beiden Brüdern, bei dem der jüngere aus Gründen der dynastischen Raison nachgab. Durch dieses besonnene Verhalten wurde die Primogeniturordnung in Bayern dauerhaft akzeptiert und weiterer Schaden vom Land und dem eigenen Haus abgewendet.<sup>498</sup>

Auch bei der Generation Friedrichs IV. und Friedrichs (III.) fehlte die Einsicht nicht, dass die Einheit des eigenen Hauses unbedingt gewahrt werden musste, um die Macht der Dynastie zu mehren. Für den einzelnen Dynasten erschien dieses aus den politischen Umständen sich ergebende Konzept zwangsläufig als egoistische Willkür. Sah der auf sechs Jahre befristete Hausvertrag von 1436 eine ungeteilte Verwaltung des väterlichen Erbes vor, bei welcher der jüngere Bruder im Schatten des älteren stand, so sind der Haller (1439) und der Hainburger Vertrag (1440) als Versuche Albrechts zu sehen, auch *real* an einer solchen beteiligt zu werden. Erst 1440 dürfte es ihm durch den Aufbau einer ersten Gefolgschaft bzw. durch die Einrichtung einer mobilen Hofhaltung im Raum Judenburg–Leoben–Forchtenstein gelungen sein, sich eine gewisse Autonomie gegenüber dem Bruder zu verschaffen. Von einem Fürsten ohne Land kann daher wohl gesprochen werden, jedoch nicht von einem Fürsten ohne Besitz, Hof und Gefolge.

Mit dem Auslaufen der Einigung von 1436 konnte Albrecht VI. seinen Rechtsstandpunkt erneut zur Geltung bringen (1442), den er mit einer groß angelegten Fehde und einem Bündnis mit den Cilliern glaubte durchsetzen zu können. Der Vertrag vom März 1443 aber, in dem er einer Verlängerung der Verwaltungsteilung zuzustimmen hatte, ist als Eingeständnis einer Niederlage anzusehen. Elisabeths Tod und das Scheitern der Cillier beraubten ihn seiner Verbündeten. Er musste sich daher anderweitig politisch orientieren, um eine reale Teilung des väterlichen Erbes zu erreichen. Die Übertragung der Vorlande an ihn mag daher aus seiner Sicht alternativlos gewesen sein. Der Herzog teilte in etwas abgemilderter Form das Schicksal seiner Verwandten Ladislaus und Sigmund, denen ein übermächtiger Senior gegenüberstand, der den Anspruch erhob, für das Haus Österreich zu handeln. Dieses Programm stieß auf nicht allzu viel Zustimmung bei den Verwandten, zumal die Letztgenannten z.T. sogar offen rechtswidrig gegen ihren Willen in ihrer persönlichen Freizügigkeit eingeschränkt wurden. Es würde ins Leere laufen, wollte man Friedrich III. den Vorwurf machen, er habe Albrecht willkürlich zurückgesetzt. Umgekehrt wäre es genauso sinnlos, dem jüngeren Bruder ein schädigendes Verhalten gegenüber dem Gesamthaus vorzuwerfen. Jede Seite war dazu gezwungen, den eigenen machtpolitischen Vorteil zu suchen, um nicht den persönlichen Besitz, den Rang und das Ansehen zu verlieren. Beide Fürsten blieben bis zu einem gewissen Grad ein Opfer der Verhältnisse, in die sie

498 KRAUS, Um die Einheit Altbayerns bzw. LUTZ/ZIEGLER, Die Anfänge Wilhelms IV. (1508–1550) und Ludwigs X. (1514–1545), in: Spindler, Bd. 2, S. 318ff. bzw. S. 324ff. Eines der Resultate daraus war, dass das Herzogtum schon bald frühabsolutistische Züge annehmen konnte, und damit einen ähnlichen Entwicklungsprozess durchlief wie andere größere Territorien im Reich.

hineinwachsen. Für einen persönlichen Ausgleich, den es in anderen Dynastien durchaus gegeben haben mag, war das innerfamiliäre Klima wohl zu sehr vergiftet. Eine ganze Generation war durch ständige Erbschaftauseinandersetzungen, Bruderzwistigkeiten, Benachteiligungen und Demütigungen zu „demoralisiert“<sup>499</sup>, als dass sich wirkliches Vertrauen zueinander oder gar eine gemeinsame politische Strategie hätte heranzubilden können. Es kann daher kaum überraschen, wenn sich Albrecht VI. mit den Feinden des Hauses gegen Friedrich verbündete (Cillier, Görzer) und ihn bei jeder Gelegenheit zu beeinträchtigen versuchte. Sein Ziel war, eine echte Beteiligung am väterlichen Erbe zu erlangen und sich gleichzeitig aus der Bevormundung durch den Älteren zu befreien. Der Versuch, einen eigenen Hof zu errichten und mit anderen Gliedern des Hauses Verbindung aufzunehmen oder auf die verschiedenen Landstände einzuwirken, zeigt, dass Albrecht sich der Gesamthausidee des Seniors nicht unterordnen wollte. Der mehrmals hergestellte Konsens zwischen den beiden Geschwistern darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es eine Feindschaft gab, die ein Leben lang andauerte und die selbst über den Tod Albrechts hinaus wirksam sein sollte.

Der Wettstreit älterer und jüngerer Brüder um das angemessene väterliche Erbe ist generell ein zeitloses Phänomen, das die Wünsche des Menschen nach Gerechtigkeit, Anerkennung und Belohnung berührt. Politisch gesehen zieht sich diese Erscheinung durch das ganze Mittelalter hindurch und findet auch noch in der Neuzeit ihre Beispiele. Der Erfolg eines innerfamiliären Ausgleichs hing von sehr vielen Umständen ab, etwa von den Interessen der Landstände, die wegen der ungünstigen Struktur des habsburgischen Besitzes einer Gesamthauskonzeption eher negativ eingestellt gewesen sein dürften, oder von der Einsicht, dass ständige Streitigkeiten militärischer und politischer Art unter den männlichen Dynasten eines Hauses nur Dritten nutzen konnten. Die Entwicklung einer innerdynastischen Raison, die den Brüdern im gemeinsamen Interesse einen Verhaltenskodex auferlegt hätte, gab es nur in Ansätzen. In jedem Fall bleibt zu betonen, dass derartige Rivalitäten gerade im Haus Österreich nichts Ungewöhnliches waren, wenngleich sie bei Albrecht und Friedrich besonders scharf hervortraten.<sup>500</sup> Nicht ohne Grund wurde in den Hausverträgen der Vorfahren immer wieder die Einheit und die Eintracht der Dynastie beschworen. Bruderzwistigkeiten waren eben keine Kleinigkeiten, sondern führten zu „schlimmen Erfahrungen“<sup>501</sup>, die sich bewusst oder unbewusst im Kollektivgedächtnis eines Hauses verankern konnten. Es war daher verständlich, wenn im folgenden Zeitalter Primogeniturordnungen üblich wurden, die den Bedürfnissen einer neuen Zeit Rechnung trugen. Nicht zuletzt dürften sie das Produkt langwieriger Lernprozesse in den betroffenen Adelsfamilien gewesen sein.<sup>502</sup>

---

499 CHMEL, Kaiser Friedrich IV., Bd. 1, S. 4.

500 Vgl. die wichtige Abhandlung von: ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 3ff.

501 ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 7.

502 Vgl. S. [17f].

### 3. Die Vorländische Phase: Erster Abschnitt, 1444 bis 1452

#### 3.1 Das Schlüsseljahr 1444 – Die Motive Friedrichs, Albrecht in die vorderen Lande zu schicken

Selbst wenn die Niederlage bei Laibach (1442) ein Umdenken beim Königsbruder bewirkt haben mochte, so deutete zunächst nur wenig auf eine Aktivität Albrechts VI. in den vorderen Landen hin. Ganz im Gegenteil: Die Vorgänge von Hall, Graz und Bruck an der Mur hatten gezeigt, dass er sich keineswegs für eine Präsenz im Südwesten des Reiches erwärmen konnte. Albrecht blieb weiterhin in Innerösterreich. Noch am 27. Januar 1444 erließ er in Judenburg ein Mandat, in welchem dem Richter und dem Rat der Stadt Leoben befohlen wurde, dass die Juden, die innerhalb des Burgbezirks wohnten, genau die gleichen Steuern zahlen sollten wie die übrigen Bürger.<sup>1</sup> Am 6. Februar quittierte er den Leobenern die Bezahlung des auf sie gelegten Steueranschlages von 400 Gulden (ebenfalls in Judenburg), am 20. März urkundete er mit einem Befehl an die Stadt Judenburg, die herzoglichen Wälder betreffend.<sup>2</sup> Auffällig ist, dass Personen, die über eine doppelte Lehnbindung an beide Brüder verfügten, jetzt erneut vom König und vom Herzog belehnt wurden, wahrscheinlich deshalb, weil es bei den Auseinandersetzungen der vergangenen Jahre erhebliche Treuekonflikte gegeben hatte.<sup>3</sup> Offensichtlich versuchten beide Brüder die Verhältnisse vor Ort in Ordnung zu bringen.<sup>4</sup>

Für eine sich abzeichnende Kooperation spricht, dass Friedrich das Schloss Hohenberg samt zugehörigem Besitz zur Herrschaft erhob, nachdem Albrecht für die Familie Stephans von Hohenberg, eines seiner Anhänger, interveniert hatte.<sup>5</sup> Dies ist umso bemerkenswerter, als Friedrich V. von Hohenberg, ein enger Verwandter Stephans, als Gesandter zur Stadt Zürich geschickt und mit der Verpfändung habsburgischen Besitzes in den Vorlanden betraut worden war.<sup>6</sup> Neben ihm wurden am 15. Januar 1444 auch der Herzog, dessen Kanzler Lorenz von Lichtenberg, Wilhelm von Hachberg, Thüring von Hallwil und andere Persönlichkeiten damit beauftragt, habsburgische Schlösser und Gefälle in den Vorlanden für 8.000 Gulden zu verpfänden.<sup>7</sup> Wichtiger war jedoch, dass Albrecht förmlich in den Rat des Königs aufgenommen wurde.<sup>8</sup> Vielleicht ist das weitgehende Schweigen der Quellen dadurch zu erklären, dass Friedrich die Eidgenossen über ein Eingreifen seines Bruders nach Möglichkeit im Unklaren lassen wollte<sup>9</sup>, so dass erst ab Mai mit des-

1 ANDRITSCH, Nr. 65a, S. 65 bzw. StLA, Graz, AUR, Urk. Nr. 5899.

2 StLA, Graz, AUR, Urk. Nr. 5901 u. Urk. Nr. 5909. Zum Itinerar vgl. Anhang.

3 Reg. F. III., 12, Nr. 187, 188, 189, 191.

4 Vgl. u.a. auch: Reg. F. III., 12, Nr. 194, 195; ähnlich: Reg. F. III., 14, Nr. 234 (Wiener Neustadt, 17. Juni 1444).

5 CHMEL, Regesta, Abt. 1, Nr. 1632 (21. April 1444).

6 RMB, Bd. 2, Nr. 1923, 1938. Vgl. HEINIG, Hof, Bd. 1, S. 273.

7 RMB, Bd. 2, Nr. 1923; GLA, Karlsruhe, Abt. 79, P 11/U 6.

8 Piccolomini, Epist. (St. Veit, 12. Januar 1444), Nr. 116, S. 250: *comes Cilie et dux Albertus ambo in consilium regis sunt recepti et his diebus iurarunt.*

9 Vgl. RMB, Bd. 2, Nr. 1947.

sen persönlicher Initiative gerechnet werden konnte.<sup>10</sup> Die Mitnahme Albrechts nach Nürnberg konnte angesichts der prekären Lage in den Erblanden ja auch als reine Sicherheitsmaßnahme interpretiert werden.<sup>11</sup> Ein Blick auf das Itinerar des Fürsten verrät, dass sich dieser seit Ende März am Hof seines Bruders in Wiener Neustadt aufhielt und seine Politik mit ihm abstimmte.<sup>12</sup> Das geschah zu einem Zeitpunkt, als sich Friedrich in intensiven Verhandlungen mit der Kurie befand und dabei war, einen Zug ins Reich vorzubereiten, um sich in Nürnberg mit der Kirchenfrage und dem Streit zwischen Zürich und den Eidgenossen zu befassen.<sup>13</sup> Es sieht so aus, als habe Albrecht in Ermangelung anderer Alternativen seinen Bruder in den folgenden Wochen und Monaten in mehr oder weniger engem Kontakt begleitet. Damals fand auch ein Landtag in Wien statt, auf dem Friedrich vergeblich versuchte, seine Macht als Vormund des Ladislaus gegen die vier Stände durchzusetzen, die ihm, ähnlich wie in Tirol, eine bewusste Schädigung seines Mündels vorwarfen.<sup>14</sup> An dieser Versammlung nahm Albrecht VI. nicht teil, was ein Zeichen mehr dafür ist, dass er gegenüber seinem Bruder den Kürzeren gezogen hatte.<sup>15</sup>

Der Kampf des Jagiellonen Wladislaus mit den Türken<sup>16</sup> verschaffte Friedrich (III.) zum Leidwesen seines Bruders eine Atempause im Ringen um die Vormacht im Südosten des Reiches. Auch wenn sich der König im Land ob und unter der Enns nicht wirklich durchsetzen konnte und dort immer noch ein erhebliches Potential an Widerstand gegenüber dem unbeliebten Regenten bestand, zeigte sich doch, dass der habsburgische Osten für Albrecht VI. zunehmend uninteressant wurde, da ein weiteres Ringen mit Friedrich vorläufig keinen Erfolg mehr versprach. Es war daher ein konsequenter Schritt, wenn sich Friedrich und Albrecht zur Zusammenarbeit entschlossen, indem sie am 21. Mai 1444 gemeinsam einen Waffenstillstand mit Wladislaus eingingen, was der Absicherung der östlichen

10 RTA 17, S. 321, Nr. 160f.

11 Das änderte freilich nichts daran, dass man in Zürich fest mit der Entsendung des Bruders rechnete. Vgl. NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, Anhang, Nr. 36, S. 389 (Zürich an den König): *Ob aber unser kunglich gnad so bald nit heruff mochte komen, das aber dann uwer kunglich gnad den durchluchtigen fursten und herren hertzog Albrechten, uwer gnaden bruder, unsern gnedigen herren, heruff zu uns sende.* Vielleicht war die Absichtsbekundung, nach der Nürnberger Reichsversammlung nach Prag zu ziehen, eine bewusste Finte, da eine solche Reise nicht erfolgte. Vgl. RTA 17, S. 227; Piccolomini, Epist., Nr. 141, S. 282ff.; Reg. F. III., 12, S. 38ff. (Itinerarteil).

12 Vgl. das Itinerar im Anhang.

13 Vgl. RTA 17, S. 225ff.; CHMEL, Geschichte Kaiser Friedrichs IV., Bd. 2, S. 268ff.; Adolf BACHMANN, Die deutschen Könige und die kurfürstliche Neutralität (1438–1447), Ein Beitrag zur Reichs- und Kirchengeschichte Deutschlands, Wien 1889 [Sonderdruck], S. 143ff.; NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 262f.

14 KOLLAR, Bd. 2, Sp. 1149–1211 (Landtag vom 8. März bis zum 2. April). Vgl. dazu auch: RTA 17, S. 226, Anm. 13.

15 Vgl. das Itinerar im Anhang; QGStW, 2. Abt., Bd. 2, Nr. 2963 (St. Veit, 14. Januar 1444; Schreiben Albrechts VI. an den Bürgermeister und Rat der Stadt Wien, dass er seinen Kämmerer Hans Gundrichinger als Bevollmächtigten an die Stadt Wien senden werde). Da sich auch Friedrich zu diesem Zeitpunkt in St. Veit befand, liegt es nahe, dass sich beide Seiten darüber abgesprochen hatten. Vgl. Reg. F. III., 12, S. 37 (Itinerarteil).

16 Vgl. BRANDSCH, Teil 1, S. 47ff.; FESSLER, Bd. 2, S. 475f.

Flanke des Besitzes des eigenen Hauses diente.<sup>17</sup> Albrecht, der in den vergangenen Jahren Friedrichs Feinde bereitwillig unterstützt hatte, räumte dem Bruder nun das Feld, der eine Beruhigung der Lage wünschte, um endlich nach Nürnberg ziehen zu können. Die Wahrung der Interessen des Ladislaus außerhalb der Erblande überließ der König bewusst dessen ungarischen und böhmischen Anhängern.<sup>18</sup> Dass Albrecht seinen Bruder ins Reich begleiten würde, stand damals bereits fest.<sup>19</sup>

Von zentraler Bedeutung für den König war der Krieg Zürichs gegen die Eidgenossen, der ein unmittelbares Eingreifen im Westen erforderte. Die Stadt Zürich hatte im Jahr 1443 mehrere schwere Niederlagen gegen die eidgenössischen Orte erlitten (Freienbach, Letzi am Hirzel und St. Jakob an der Sihl), die ihre Siege jedoch nicht strategisch umsetzen konnten.<sup>20</sup> Auf Vermittlung des Abtes von Einsiedeln kam im August 1443 in Rapperswil eine auf acht Monate beschränkte Waffenruhe zustande (so genannter „Elender Friede“).<sup>21</sup> Nach dem Scheitern turbulenter Friedensverhandlungen (Baden/März 1444) musste ein Wiederaufflammen der Kämpfe nach dem Auslaufen des Waffenstillstands befürchtet werden (23. April 1444).<sup>22</sup> Da die Ereignisse eine immer dramatischere Wendung annahmen und Friedrich nicht nachgeben wollte, war es nur folgerichtig, wenn Albrecht VI. als *iunior* in die Kriegspläne einbezogen wurde. Der König hatte erkannt, dass ein Kampf gegen die Erbfeinde einer sorgfältig durchdachten Kriegsführung bedurfte.

Nicht charakterliche Schwächen, sondern die schwierigen Verhältnisse in den Erblanden hinderten ihn an energischerem Vorgehen. Da Innerösterreich die eigentliche Basis für sämtliche politischen und militärischen Aktionen des Reichsoberhaupts darstellte, hatte dieser Herrschaftsraum vor allem anderen Vorrang. Friedrichs größter Gegner waren deswegen nicht die Eidgenossen, sondern der Jagiellone Wladislaus, ähnlich wie später Matthias Corvinus. Genau aus diesem Grund verschob sich auch seine Fahrt ins Reich, deren ursprünglicher Termin auf den 21. Mai 1444 festgesetzt war.<sup>23</sup> Wesentlicher als expansive Bestrebungen scheint Friedrichs Bemühen gewesen zu sein, eine Schadensbegrenzung in den vorderen Landen anzustreben, ohne die eigenen Ressourcen zu sehr in Anspruch

17 CHMEL, Regesta, Abt. 1, Anhang, C, Nr. 47, S. LXIf. Zu diesem Zeitpunkt befand sich Albrecht in Wien. Das geht hervor aus: BL, Bd. 6, Nr. 783 (vorläufige Lösung vom Kirchenbann durch Hieronymus Vogelsang, den Gesandten Alexanders von Masowien, am 29. Mai 1444). Zu den Verhandlungen mit Wladislaus vgl. auch: Piccolomini, Epist., Nr. 141, S. 282ff.

18 RTA 17, S. 226f.

19 Piccolomini, Epist., Nr. 141, S. 283: *Albertus et Sigismundus duces sequuntur, et, uti submurmurari sentio, comes Cilie iunior et dominus de Walsee. utcumque sit, bene actum putabo, si eius tantum persona illuc venerit, quod iam mihi non est magni dubii, nisi quia futuri nulla est certitudo.* Vgl. auch: Piccolomini, Epist., Nr. 143, S. 286: *dux Albertus frater et Sigismundus patruelis eo quoque se conferent.* Ähnlich: RTA 17, S. 257f.

20 Zürich, Winterthur und Rapperswil wurden vergeblich belagert. Vgl. NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 197–235.

21 NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 235–237 bzw. S. 241ff.

22 NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 257.

23 RTA 17, S. 228. (bzw. S. 257ff.).

zu nehmen, was die umfangreiche Korrespondenz mit den Städten und dem Adel im schwäbisch-schweizerischen Raum erklärt.<sup>24</sup> Der vorübergehende Erfolg des Jahres 1442 darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass er die südwestlichen Besitzungen des Hauses Österreich seit den Zürcher Niederlagen von 1443 noch mehr als zuvor als eine Alternativregion betrachtete, welche zwar geschützt werden musste, für die jedoch nicht ein Übermaß an Mitteln aufgewendet werden sollte, da eine Rückeroberung des Aargaus aus eigener Kraft immer unwahrscheinlicher wurde.<sup>25</sup>

Es ist deshalb nur logisch, dass Friedrich den Versuch unternahm, Dritte gegen die Eidgenossen einzuspannen: zunächst die Reichsfürsten, dann die Armagnaken, ein ungezügeltetes Söldnerheer, das der französische König Karl VII. schon wegen seiner Größe (angeblich 40.000 Mann) außer Landes sehen wollte, weil es jeden Landstrich ausplünderte, durch den es zog.<sup>26</sup> Die Entsendung des Bruders in die Vorlande war wohl zunächst nur als ultima ratio ins Auge gefasst worden. Keine dieser Optionen stellte eine Ideallösung dar: die erste nicht, weil nicht erwartet werden konnte, dass sich die Reichsfürsten rasch darauf einigen würden, ihre Mittel für einen regionalen Konflikt aufzuwenden<sup>27</sup>; die zweite, schon längerfristig erwogene, nicht, weil von den vom französischen Dauphin Ludwig (XI.) geführten Söldnern eine allgemeine Verwüstung des südwestlichen Reiches zu befürchten war, weniger ein zielstrebiges Krieg gegen die Eidgenossen.<sup>28</sup> Sie hatten rasche Beute im Sinn und keinen langen Krieg. Auch der Einsatz Albrechts, dessen Mittel angesichts der schmalen Einnahmebasis in den Vorlanden doch eher gering anzusetzen sind, schien mit Risiken verbunden.<sup>29</sup>

Die Entscheidungsmöglichkeiten lagen daher im Mai 1444 durchaus offen, wengleich sich die Situation durch den Waffenstillstand zwischen den Kronen Frankreichs und Englands im Mai 1444 und die Mordtat von Greifensee, ein Kriegsverbrechen der Eidgenossen, immer mehr verselbständigte.<sup>30</sup> Im Verlaufe dieser Geschehnisse entschied sich Friedrich für die zweite Alternative und bat den französischen König um die Hilfe des „Bösen Volkes“, der *armjücken, schnag-*

24 Vgl. etwa: RTA 17, S. 321f.; RMB, Bd. 2, Nr. 1890, 1901, 1923, 1947; UBF, Bd. 2/2, S. 404f.

25 NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 220f. u. 263f. Niederstätter ist der Ansicht, dass Friedrich im Gegensatz zum vorländischen Adel einem Eingreifen der Armagnaken skeptisch gegenüberstand.

26 WITTE, S. 40. Fraglich ist, ob dies der wirklichen Größe des Heeres entsprach, doch ist davon auszugehen, dass sich die damalige Kriegsführung schon erheblich von der im Mittelalter üblichen unterschied. Selbst wenn man annimmt, dass die tatsächliche Kampfkraft nur ein Viertel davon betrug, so ist immer noch von einem beachtlichen Tross aus Frauen (nach RTA 17, S. 326, Anm. 2 etwa 6.000), Kindern, Handwerkern und Abenteurern auszugehen (vgl. WITTE, S. 16ff.), welcher das Heer begleitete und die Landstriche, die das „Kriegsvolk“ durchquerte, gnadenlos aussog. Zu den Armagnaken (auch „Schinder“, Armegecken oder Écorcheurs) vgl. neben der moderneren mehr auf die lokalen Belange Bezug nehmende Literatur v.a. das monumentale Werk von: TUETHEY, Les Écorcheurs sous Charles VII. (hier: Bd. 1, S. 307f., Anm. 1).

27 WITTE, S. 90ff.

28 Wichtig: NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 266f. sowie RTA 17, S. 319f. (Ersuchen Friedrichs vom 22. August 1443 an Karl VII. um Freigabe der Armagnaken gegen die Eidgenossen).

29 Ein Großteil der Vorlande war verpfändet. Vgl. S. [363f.].

30 Vgl. Hans Fründ, Chronik, S. 191f.; MALECZEK, Beziehungen, S. 51f. Vgl. auch: TUETHEY, Bd. 2, S. 511.



gen und schinder.<sup>31</sup> Der konkrete Anstoß für deren Einfall – sie waren schon 1438 einmal ins Elsass vorgestoßen – kam vom vorländischen Adel, weniger vom Reichsoberhaupt, das an der Ausplünderung seiner eigenen Lande kein Interesse haben konnte. Friedrich dürfte sowohl dem französischen König als auch den vorländischen Ständen kräftig misstraut haben.<sup>32</sup> Von seiner Unschuld kann dabei ebenso wenig gesprochen werden wie von einer Alleinschuld, von der Witte noch ausging. Die Verantwortung für die Invasion der Armagnaken trug der vorländische Adel hauptsächlich selbst.<sup>33</sup>

Friedrich plante, die „unangenehme Angelegenheit“<sup>34</sup>, d.h. die notwendig gewordene offene Kriegsführung gegen die Eidgenossen, dauerhaft seinem jüngeren Bruder zu übertragen. Dessen Präsenz in den Vorlanden versprach dabei mehrere Vorteile. Sollte Albrecht im schwäbischen Raum Erfolge aufweisen, so war es Friedrich jederzeit möglich, diese zu hintertreiben, indem er es ihm an der nötigen Unterstützung fehlen ließ. Im Zweifelsfall vermochte er sich immer auf die gemeinsame und ungeteilte Herrschaft beider Brüder berufen, bei der ihm als König und *senior* der Vorrang zukam. Er konnte dadurch sämtliche Fäden in der Hand behalten. Möglicherweise war das einer der Gründe, weshalb sich Albrecht im Jahr 1439 geweigert hatte, den Haller Vertrag zu akzeptieren. Dieses Spiel mit verschiedenen Optionen und die Fähigkeit, sich nicht dauerhaft an eine Entscheidung zu binden, war Kennzeichen der bemerkenswerten politischen Elastizität Friedrichs, welche ihm im Nachhinein als Trägheit und Skrupellosigkeit ausgelegt wurde und die bei den Zeitgenossen auf nicht allzu viel Gegenliebe stieß. Die Niederlage im Jahr 1442/43 bewog Albrecht zu einem Umdenken, nachdem der Bruder im September desselben Jahres versucht hatte, die Cillier, seine bis dahin wichtigsten Verbündeten, zu einem Bündnis zu zwingen.<sup>35</sup>

Nicht zuletzt ist zu betonen, dass durch diese Maßnahme ein Gegner aus dem Weg geräumt wurde, der in Innerösterreich eine ständige Gefahr für Friedrich gewesen wäre. Außerdem konnte dadurch Wilhelm von Hachberg, das erfolglose politisch-militärische Oberhaupt im Kampf gegen die Eidgenossen, abgelöst werden.<sup>36</sup> Marolf spricht in diesem Zusammenhang ganz zu Recht von einer „de-fac-

31 Hans Fründ, *Chronik*, S. 204f.; PFISTER, S. 148f. Der Einsatz der Armagnaken war schon 1443 vom vorländischen Adel und vom König vorbereitet worden. Wichtig: MALECZEK, *Beziehungen*, S. 49ff. bzw. RTA 17, S. 318ff. (Schreiben Friedrichs und Sigmund an den französischen König wegen der Eidgenossen).

32 Wichtig: MAROLF, S. 180f.

33 Anders das Urteil bei: WITTE, S. 36 (mit Verweis auf zahlreiche zeitgenössische Klagen gegen Friedrich!).

34 NIEDERSTÄTTER, *Zürichkrieg*, S. 270.

35 Reg. F. III., 12, Nr. 170.

36 Vgl. die treffende Charakterisierung durch: TUETEY, Bd. 1, S. 141: „Toutes les possessions énumérées plus haut [le landgraviat de la Haut-Alsace, le comté de Ferrette, le Brisgau et le Forêt-Noire], se trouvaient sous la main d’un landvogt ou bailli, alors Guillaume de Hochberg, marquis de Rothelin“; NIEDERSTÄTTER, *Zürichkrieg*, S. 271 u. S. 282f., sieht in ihm den Hauptverantwortlichen für das Scheitern Friedrichs im Krieg gegen die Eidgenossen. Dem Hachberger, einem der wichtigsten Initiatoren des Bündnisses mit Zürich, muss freilich zu Gute gehalten werden, dass er nicht der Erste und nicht der Letzte war, der an der militärischen Schlagkraft der eidgenössischen Orte scheiterte. Wichtig auch: Eberhard Wüst, *Die sog. Klingenberg Chronik*, S. 343ff.

to-Absetzung<sup>37</sup> des eigenmächtigen Hachbergers, der auch aus anderen Gründen ins Abseits geriet.<sup>38</sup> Dies war umso bedeutsamer, als die vorderen Lande samt Tirol *de iure* Friedrichs Vetter Sigmund zustanden und dies wohl auch vom dortigen Adel so empfunden wurde.<sup>39</sup> Die Tiroler Landstände leisteten dem König, weil er Sigmund, ihren rechtmäßigen Herrn, gefangen hielt, Widerstand.<sup>40</sup> Friedrich aber konnte mit Hilfe des Bruders, den er weiter unter Kontrolle halten wollte, seine Autorität bei den recht selbstständig agierenden vorländischen Ständen wieder durchsetzen.<sup>41</sup> Die politischen Kosten für dieses Kompensationsgeschäft trug der Tiroler Vetter.<sup>42</sup> Der Einfluss des Königs im Südwesten des Reiches wurde durch die Entsendung Albrechts in die vorderen Lande längerfristig gesichert. Sie war daher ein politisch geschickter Schritt, der das Reichsoberhaupt im Osten entlastete, im Westen aber stützte.

### 3.1.1 Der Sieg der Armagnaken bei St. Jakob an der Birs und der Nürnberger Reichstag (1444)

Mit dem Beginn der Belagerung Zürichs durch die Eidgenossen setzte ein neuer Höhepunkt im Alten Zürichkrieg ein (24. Juni 1444).<sup>43</sup> Die Limmatstadt wurde unter dem Kommando Hans von Rechbergs verteidigt, eines fähigen Kriegsunternehmers aus schwäbischem Adel.<sup>44</sup> Bis zum Eingreifen der Armagnaken im August änderte sich nichts Wesentliches an der unentschiedenen Situation zwischen den Eidgenossen und der Stadt Zürich. Am Anfang des Monats Juni stand der Zug des Königs in das Reich definitiv fest. Die Stabilisierung der Verhältnisse im Südosten des Reiches war ihm wichtiger gewesen als der Fortgang des Krieges im Südwesten.<sup>45</sup> In diesen Zeitraum fällt die Verpfändung des Amtes Übelbach durch Albrecht VI. an den bereits erwähnten Konrad Pessnitzer (12. Juli 1444).<sup>46</sup> Sie kann stellvertretend genommen werden für ähnliche Rechtsgeschäfte, die darauf abzielten, Geldmittel für einen Feldzug gegen die Eidgenossen frei zu machen. Es

37 MAROLF, S. 183.

38 BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 266f. Baum weist darauf hin, dass Markgraf Wilhelm mit seinen eigenen Söhnen in einen Konflikt geriet, weil der letzte, habsburgfeindliche Graf aus dem Geschlecht der Freiburg-Neuenburger ihnen sein eigenes Erbe vermacht hatte, was zu zahlreichen Verwicklungen zwischen den Hachbergern und den Habsburgern führte.

39 NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 268. Zum Widerstand des Tiroler Adels, welcher den König zu einem Aufenthalt in St. Veit nötigte vgl. RTA 17, S. 226. Vgl. auch JÄGER, Streit der Tiroler Landschaft, S. 264 (Schreiben Karls VII. vom 9. April 1444 an den Herzog von Mailand, ihn bei seinen Bestrebungen, Sigmund von Tirol aus der Gefangenschaft Friedrichs zu befreien, zu unterstützen); vgl. auch: BAUM, Sigmund der Münzreiche, S. 77ff. Die dortigen Widerstände sind nicht zu unterschätzen. So wurde Trient am 5. April 1444 von den Gegnern Friedrichs besetzt, ein Verlust, den der König freilich verschmerzen konnte.

40 BAUM, Sigmund der Münzreiche, S. 77ff.

41 Wichtig: NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 268.

42 BAUM, Sigmund der Münzreiche, S. 79.

43 Klingenberg Chronik, ed. Henne von Sargans, S. 341; Hans Fründ, Chronik, S. 199f.

44 NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 257 u. S. 262.

45 Wichtig: Reg. F. III., 14, Nr. 232.

46 Reg. F. III., 12, Nr. 233 (Das Amt wurde zu 2.285 fl. ung. und 1.000 Pfd. und 5 Schilling Wiener Pf. schwarzer Münze verpfändet).

handelte sich dabei um eine zeitübliche Maßnahme der Geldbeschaffung.<sup>47</sup> Auch von Friedrich, der doch Verpfändungen stets aus dem Weg zu gehen schien, ist in diesen Monaten Ähnliches bekannt.<sup>48</sup>

Nach einem Aufenthalt im Raum Wien/St. Pölten begaben sich Albrecht VI. und der König (ca. 20. Juli) auf den Weg nach Nürnberg, wo sie am 1. August eintrafen.<sup>49</sup> Während die Kämpfe in der Schweiz tobten und die seit langem kursierenden Gerüchte über einen Einfall der „Schinder“ sich verdichteten, verhandelte der vorländische Adel unter Führung Graf Wilhelms von Lützelstein zwischen dem 20. Juli und dem 19. August mit dem Dauphin Ludwig (XI.) bezüglich der Kriegshilfe gegen die eidgenössischen Orte, ohne dass dies mit dem König abgesprochen worden wäre.<sup>50</sup> Ein derartig selbständiges Agieren konnte sich nur ungünstig auf die Kriegsführung auswirken, die von Anfang an einem koordinierten und einheitlichen politisch-militärischen Kommando hätte unterstellt werden müssen, um der starken Streitmacht der Eidgenossen wirksam entgegentreten zu können. Das gelang auch dem Feldherrngeschick Hans von Rechbergs nicht, der am 29./30. Juli die Stadt Brugg in einer überraschenden Aktion überfiel, um den Armagnaken den Weg über die Aare zu bahnen.<sup>51</sup>

Der Angriff des übergroßen und schwerfälligen<sup>52</sup> Armagnaken-Heeres stellte sich nach der Eroberung des württembergischen Mömpelgard<sup>53</sup> schnell als ein leerer und kraftloser Stoß heraus, welcher schon südlich von Basel (ca. 40 km westlich von Brugg) ins Stocken geriet. In der Schlacht von St. Jakob an der Birs erlangte es gegen ein kleines eidgenössisches Heer einen schmerzhaften Pyrrhussieg, der zum baldigen Rückzug Ludwigs führte und den Ruf der eidgenössischen Kriegsknechte in ganz Europa begründete (26. August).<sup>54</sup> Die Einnahme Basels, das strategische Ziel des Dauphins, wurde verfehlt, weil sich die Stadt aus kluger Umsicht nicht an der Schlacht beteiligt hatte.<sup>55</sup>

47 BITTMANN, Kreditwirtschaft, S. 111ff.

48 CHMEL, Regesta, Abt. 1, Nr. 1658 (4. Juli); 1663 (21. Juli); 1669 (1. August); Reg. F. III, 12, Nr. 237 (30. Juli); Reg. F. III, 12, Nr. 238 (1. August); Reg. F. III., 2, Nr. 14 (30. Juli), usw. (im Wesentlichen Verpfändung von Ungeld, also von festen Einnahmen an andere für eine bestimmte zeitliche Frist; außerdem Bestätigung bzw. Verleihung von Privilegien und Rechten bzw. Belehnungen, bei denen Gefälle anfielen).

49 Vgl. das Itinerar im Anhang; Beilagen, in: Die Chroniken der fränkischen Städte, Nürnberg, Bd. 3 (=Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 3), Leipzig 1864, S. 385.

50 RTA 17, S. 325f. bzw. TUETEY, Bd. 2, S. 160ff. Ergänzend dazu: NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 264.

51 MAROLF, S. 185ff. (allerdings mit anderer Bewertung des Überfalls auf Brugg).

52 MALECZEK, Beziehungen, S. 53f.

53 TUETEY, Bd. 2, S. 507ff. bzw. MALECZEK, Beziehungen, S. 54; noch mehr als 150 Jahre später wurde die Naivität des vorländischen Adels scharf getadelt. Vgl. Saladin, Strassburger Chronik, S. 225: *Und als ihm die hauptleute, beide herren, ritter, knecht und ampteut der landschaft des hauses von Osterreich, der zukunft des delphins und seines volkes froh waren, ritten ihren etliche ihm entgegen und empfinden sie löblich, führten sie williglich in ihrer herrschaft land, liessen, sie in ihre stätte und schlösser in Sunkau, zu Alttkirch, Dammerkirch, Münstral. Darnach zu Ensenheim und in andrer der herrschaft schloß dörfer da umbher.*

54 NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 269f.

55 SPECK, Landstände, Bd. 1, S. 76f.

Dieser teuer erkaufte Erfolg bewirkte immerhin einen Abzug der Eidgenossen von Zürich und der Farnsburg, führte jedoch auf der anderen Seite zu einer massiven Bedrängung durch die Armagnaken im südwestlichen Reich, die durch Gegenmaßnahmen der Reichsfürsten beantwortet werden musste.<sup>56</sup> Ludwig (XI.) demonstrierte nun ganz offen die wahren Absichten der französischen Krone, der mehr an einer Versorgung und Entfernung unliebsamer Söldnermassen gelegen war. Er begründete seinen Waffenstillstand mit den Eidgenossen sowie die Plünderungen im Raum von Rheinfelden und Waldshut mit angeblichen Rechten in dieser Region<sup>57</sup>, vor allem aber damit, dass ihm von den österreichischen Adligen feste Plätze zugesichert worden seien<sup>58</sup>, ein perfides Argument, da diese sehr eigenmächtige und leichtsinnige Initiative nicht von Friedrich ausgegangen war und wohl auch niemals von ihm gebilligt worden wäre!<sup>59</sup>

Inmitten dieser verwickelten Ereignisse fand der glanzvolle Einzug der zwei Brüder in Nürnberg statt.<sup>60</sup> Im Zentrum des zunächst schwach besuchten Reichstags stand die Frage, wie mit den recht unerwartet eingefallenen Armagnaken umzugehen sei. Besonders Straßburg hegte größte Bedenken und sprach sich deshalb für einen Waffenstillstand zwischen Schwyz und Zürich aus.<sup>61</sup> Im Elsass hatte man schon 1439, beim ersten Armagnakeneinfall, üble Erfahrungen gesammelt.<sup>62</sup> Die anfänglichen Beratungen zwischen dem König, Thüring von Hallwil und Albrecht VI. (5. August) betrafen das Vorgehen gegen die Eidgenossen und das Verhalten gegenüber dem Dauphin<sup>63</sup>, an den am 16. August eine Gesandtschaft bedeu-

56 Auch der Breisgau war gefährdet, was für die militärischen Aktionen Albrechts VI. von ausschlaggebender Bedeutung sein sollte. Vgl. Saladin, *Strassburger Chronik*, S. 227: *Darnach als die geschicht vor Basel geschehen, da brachen die eidgenossen, so vor der statt Zürich und de schloß Varsperg lagen, auf, und zogen von beiden lägern wieder heim, so blieb der delphin zu Altkirch und sein volk in den dörfern bei Basell liegen. Der von Comersy zog einen haufen bei 8.000 gen Lauffenberg, Waldshut, Seckingen und über Rein, und nachdem sie daselbst und in der gegne etliche tag lagen und grossen schaden vollbrachten, da schätzeten sie dieselben 3 stätte umb eine treffliche summa gutes, und ehe sie von dannen scheideten, da unterstunden sie auch zu kommen in das Brysgau, da hatten nun die bauerschaft den Schwarzwald verfalltet, die letzen mit viel volk bestellet und lagen daselbst zur landwehr, bis das der von Comersy mit dem bösen volk wieder über Rein zu den delphin zog, und nach dem aus ihrem land kam.*

57 RTA 17, S. 432.

58 Wichtig: TUETEY, Bd. 2, S. 128ff. bzw. RTA 17, S. 514f.

59 Vgl. RTA 17, S. 438f. (Beschlüsse zu den Forderungen der Gesandtschaft des Dauphin); zu den Motiven der französischen Seite vgl. MALECZEK, *Beziehungen*, S. 51ff. Ein weiterer Grund für den Waffenstillstand des Dauphins liegt darin, dass die französische Krone einen „cordon sanitaire“ (BERGER, S. 148) um das Herzogtum Burgund legen wollte. Die Eidgenossen sollten darin das stärkste Glied bilden. Eine Abkehr von weiteren Kampfhandlungen entsprach daher den Interessen des Hauses Frankreich.

60 RTA 17, S. 472. Bei dieser Gelegenheit schenkte man Albrecht einen *zwifachen vergulden koppf mit eym strawsseney*. Vgl. Beilagen, in: *Die Chroniken der fränkischen Städte, Nürnberg*, Bd. 3 (=Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 3), Leipzig 1864, S. 398. Vgl. auch: PETZ, S. XX, Nr. 5695. Dem König wurde ein Geschenk von 800 Gulden überreicht, das sich ebenfalls in einem vergoldeten – wohl becherförmigen – „Kopf“ befand.

61 Vgl. RTA 17, S. 322ff.; BERGER, S. 153f.

62 Francis RAPP, *Die elsässische Städtelandschaft unter militärischen Gesichtspunkten: das Beispiel der Schindereinfälle*, in: *Städtelandschaft–Städtenetz–zentralörtliches Gefüge*, hrsg. von Monika Escher, u.a. (=Trierer historische Forschungen, Bd. 43), Mainz 2000, S. 409ff.; WITTE, S. 12ff.

63 RTA 17, S. 498f.

tender Persönlichkeiten geschickt wurde (Thüring von Hallwil, Johannes von Eych, der von Starhemberg, Peter von Schaumberg und Friedrich von Hohenberg).<sup>64</sup> Es kann aus gutem Grund vermutet werden, dass Thüring damals in die Dienste Albrechts trat und ihn mit den ihm unbekanntem Verhältnissen vertraut machte.

Die folgenden Verhandlungen bezüglich der Kirchenfrage, der Armagnakengefahr und diverser anderer Reichsangelegenheiten<sup>65</sup> legten die allgemeine Machtlosigkeit des Königs bloß, der sich durch die Entsendung des Bruders eine Einflussmöglichkeit auf den Dauphin erhofft hatte. Insgeheim hatte er wohl mit einer kleineren Truppenhilfe<sup>66</sup> und einem Abwarten der vorländischen Ritterschaft gerechnet, zu der Albrecht hinzustoßen sollte. Beide Brüder waren von der Notwendigkeit, umgehend zu handeln, überzeugt. Am 29. August wurde die Vereinbarung vom 30. März 1443, die am 6. Mai 1445 auslaufen sollte, um drei Jahre verlängert. Albrecht VI. behielt seine innerösterreichischen Besitzungen.<sup>67</sup> Am 30. August teilte Friedrich allen Untertanen des Reiches mit, dass er diesen gegen die *Swyzer* schicke, um die Reichsstadt Zürich und das *Oberland* (die damals übliche Bezeichnung für die vorderen Lande) in Schutz zu nehmen.<sup>68</sup> Gleichzeitig wurde den Eidgenossen der Reichskrieg erklärt.<sup>69</sup> Er stattete Albrecht mit den Rechten eines königlichen Stellvertreters aus, der von allen Reichsgliedern militärischen Beistand, Rat und Hilfe fordern konnte.<sup>70</sup> Ferner erlaubte er ihm, *des heiligen reichs panyr* gegen die Schwyzer aufzuwerfen, um *alle fursten edel und unedel darunder [ze] ervordern*.<sup>71</sup> Alle Reichsuntertanen wurden mit Androhung schwerer Strafen aufgefordert, den Reichsfeind nicht mit *zewg* und Nahrungsmitteln zu versorgen.<sup>72</sup>

Am 31. August presste er seinem Vetter Sigmund die Einwilligung ab, sich bis 2. Mai 1448 an einem Krieg gegen die eidgenössischen Orte zu beteiligen, um die Länder des Hauses Österreichs jenseits des Arlberges und des Fernpasses zu verteidigen.<sup>73</sup> Mit der Zustimmung des Vetters wurde Albrecht VI. mit der Regierung in den oberen Landen betraut<sup>74</sup>, ebenso mit derjenigen über die Grafschaft Tirol. Letzteres geht zumindest aus einem Gelöbnis Albrechts vom 1. September hervor, in dem er dem König zusicherte, die dortigen Besitzungen am 2. Mai 1448 an diesen zurückzugeben.<sup>75</sup> Die Übertragung der Grafschaft Tirol an Albrecht beweist, dass Friedrich nicht vor dem Versuch zurückschreckte, Sigmund weiterhin zu be-

64 RTA 17, S. 481 u. S. 499f. sowie BERGER, S. 154.

65 RTA 17, S. 225ff.

66 RTA 17, S. 439.

67 Reg. F. III., 12, Nr. 245. Auch die Vereinbarung bezüglich der unverheirateten Schwester Katharina wurde verlängert.

68 Reg. F. III., 12, Nr. 246.

69 Reg. F. III., 4, Nr. 77.

70 Reg. F. III., 12, Nr. 246.

71 RTA 17, S. 430 bzw. CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. XLI, S. 140f.

72 Reg. F. III., 12, Nr. 248.

73 NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, Anhang, Nr. 40.

74 POINSIGNON, S. n19f., Nr. 106 (Nürnberg, 2. September 1444; König Friedrich gibt bekannt, dass Albrecht VI. von ihm und seinem Vetter Sigmund mit der Regierung der Vorlande betraut sei); Nr. 107 (Nürnberg, 3. September 1444; Herzog Sigmund befiehlt allen seinen Untertanen jenseits des Arlberges und des Fernpasses, Albrecht VI. gehorsam zu sein).

75 RTA 17, S. 420.

vormunden und ihn gegen Albrecht auszuspielen. Freilich hatte dieser nie ein Interesse daran, als Handlanger des Bruders einen Krieg gegen die Tiroler Stände zu führen, ein Vorhaben, das angesichts der Einigkeit des dortigen Adels auch kaum realistisch zu sein schien. Der Senior mochte mit seinen Mündeln nach Belieben verfahren, der Zugriff auf den Bruder gelang ihm nur sehr unvollkommen. Beim 17jährigen Sigmund funktionierte er vortrefflich. Der noch unerfahrene junge Fürst bestätigte sämtliche Befehle des Königs, darunter einen an den Rat und die Bürger von Feldkirch.<sup>76</sup> Ein Vergleich der Beziehung der Brüder Albrecht und Friedrich zu ihrem Onkel Friedrich „mit der leeren Tasche“ bietet sich hier an, nur mit dem Unterschied, dass dem jungen Fürsten die helfende Hand eines nahen Verwandten oder eines dem Vormund feindlich gesonnenen Königs fehlte. Albrecht musste die Situation des Veters gleichgültig sein, ihm eröffnete sich mit der Übertragung der Vorlande die Gelegenheit, sich vom Einfluss des Seniors zu lösen.

Der Einsicht, umgehend auf den Einfall der Armagnaken reagieren zu müssen, lag wohl der Versuch beider Habsburger zugrunde, beim Dauphin zu intervenieren. Der Freiburger Bürgermeister Hans Künig spricht in seinem Bericht an die Stadt Straßburg über eine Abordnung, an welcher der bewährte Vertraute Albrechts Johannes von Eych und mehrere bedeutende Räte und Vertreter des Königs sowie Gesandte des Basler Konzils teilnahmen, die sich am 29. August in Altkirch einfanden. Dort erfuhr man, dass sich die ersehnte Ankunft Albrechts VI. um zwei Wochen verzögern sollte.<sup>77</sup> Die Gesandtschaft, die offensichtlich schon Mitte August zum Dauphin aufgebrochen war<sup>78</sup>, kam jedoch zu spät. Schon vor der Schlacht von St. Jakob (26. August 1444) ahnte Friedrich, dass er nicht gesiegt, sondern verloren hatte:

*rex Romanorum, qui fuit semper coniunctus fide et amicitia cum rege et domo Francie, mirabatur et turbabatur usque ad viscera, quod ipse dominus Dalphinus iam cum tam multo et magno barbarorum exercitu intrasset imperium et civitates imperio subiectas invadere et patriam imperii depopulare cepisset nonnulla subsistente causa [...].<sup>79</sup>*

Maleczek geht davon aus, dass Friedrich vom Vorgehen des Dauphins völlig überfahren gewesen sei.<sup>80</sup> Wahrscheinlicher ist aber, dass der König die Gefahren, die aus einem übermächtigen Heer erwachsen, schon vor dem 26. August erkannt hatte, da er in Nürnberg durchaus auf ein rasches Handeln drängte. Immerhin entsprach das Auftreten der mehrere zehntausend Mann starken Heeresmacht keineswegs seinem Willen.<sup>81</sup> Dieser Ansicht ist neuerdings auch Alois Niederstät-

76 Reg. F. III., 12, Nr. 250.

77 RTA 17, S. 431f.

78 RTA 17, S. 499f.

79 RTA 17, S. 432.

80 MALECZEK, Beziehungen, S. 56f. Anders bereits: BERGER, S. 169: „Trotz den verwirrenden Nachrichten über den Vorstoss und die allfälligen Ziele des Dauphins wurden die massgebenden Kreise des Reiches kaum überrascht“.

81 Gewisse Indizien sprechen für diese Annahme: Vgl. Archives de la ville, Strasbourg, AA 190, fol. 25. bzw. RTA 17, S. 431, Nr. 210: die Gesandten seien zum Dauphin gekommen, um zu erku-



ter.<sup>82</sup> Zwar stand Herzog Albrecht vor einem unmittelbaren Eingreifen mit eigenen Truppen.<sup>83</sup> Die Tatsache, dass er und der König, Sigmund, die zwei Herzöge von Sachsen, Herzog Ludwig von Ingolstadt, Albrecht Achilles sowie die Bischöfe von Trier und Metz Ende August in Nürnberg waren<sup>84</sup>, verhinderte aber nicht, dass der Dauphin für die nächsten Wochen freie Hand hatte.

Trotz des verhältnismäßig späten Eintreffens zahlreicher Fürsten und Kurfürsten gelang es den in der Reichsstadt Versammelten relativ schnell, sich auf Maßnahmen gegen die Armagnaken zu einigen, deren konkrete Umsetzung freilich ihre Zeit brauchte.<sup>85</sup> Das war auch die eigentliche Ursache dafür, warum sich die Abreise Albrechts VI. vom 28. August auf den 9. September verschob.<sup>86</sup> Die Auseinandersetzung mit Schwyz und den übrigen eidgenössischen Orten wurde dagegen weniger als Angelegenheit des Reiches empfunden, wenngleich einige oberdeutsche Fürsten ihr Einverständnis erklärten, militärische Hilfe zu leisten. Tatsächlich ließ sich der Krieg gegen die Armagnaken und der Kampf mit den Eidgenossen zum damaligen Zeitpunkt nicht trennen. Folgerichtig war, eine Aufgabenteilung vorzunehmen: Pfalzgraf Ludwig, *obristen hauptman des heiligen richs*<sup>87</sup>, bekam das Kommando gegen die Armagnaken (2. Oktober), Albrecht VI. erhielt den Befehl, einen Feldzug gegen die Eidgenossen mit den Verbündeten im schwäbisch-vorländischen Raum zu koordinieren. Des Weiteren sollte er mit Ludwig (XI.) in Verhandlungen eintreten, um ihn an seinen Raubzügen zu hindern.<sup>88</sup> Mitte September traf Albrecht in Schwaben ein. Zuvor war ihm vom König der Blutbann in den Landen diesseits des Arls und des Fernpasses übertragen worden (8. September).<sup>89</sup> Parallel dazu wurden sämtliche Stände im Elsaß, Sundgau, Breisgau, in Schwaben und am Rhein zum Gehorsam gegenüber dem Königsbruder aufgefordert.<sup>90</sup> Am Tag darauf befahl Albrecht den Städten Freiburg, Breisach und Neuenburg am Rhein, die Tore geschlossen zu halten und auf seine Ankunft zu warten.<sup>91</sup> Am 12. September gab Albrecht VI. der Stadt Zürich das Versprechen, ihr schnellstmöglich beizustehen.<sup>92</sup>

---

*nen, was sin furnem sig unde was oder wer in in disi lant hab gebrocht oder RTA 17, S. 439 (Nürnberg, 14. September, Gegengesandtschaft an den Dauphin): Item in der botschaft hinauf zu schicken ist zu gedenken von erst, daz mit dem Delphin geredt werde von ainer minneren summe, dann er den lantleuten im Elsazz von des volchs wegen hat furgehalten. es ist auch zu melden, daz die seinen haben hie geredt als von zwainzigtausent mannen, und ob es noch auf ain minners mochte bracht werden.*

82 NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 268.

83 RTA 17, S. 431 bzw. S. 433.

84 Der Mainzer Erzbischof, der Pfalzgraf, der Landgraf von Hessen und der junge Grafen von Württemberg erschienen erst später dort.

85 RTA 17, S. 474f.

86 Wichtig: RTA 17, S. 500ff., S. 433; UBF, Bd. 2/2, S. 407 (Nürnberg, 9. September, Albrecht VI. an die Stadt Freiburg: Nachricht, dass er am selben Tag aufbreche) bzw. Itinerar im Anhang.

87 RTA 17, S. 448.

88 RTA 17, S. 438.

89 Reg. F. III., 12, Nr. 255.

90 RTA 17, S. 420 sowie UBF, Bd. 2/2, S. 406f.

91 UBF, Bd. 2/2, S. 407.

92 RTA 17, S. 502.

### 3.1.2 Albrecht VI. und der Landtag zu Villingen (September/Oktober 1444): Defensivmaßnahmen

Bei seinem Eingreifen im Südwesten des Reiches konnte Albrecht VI. mit der Hilfe zahlreicher Fürsten rechnen. An vorderster Stelle ist Graf Ulrich V. von Württemberg zu nennen, der den Vertretern des Hauses Österreich am 3. September 1444 ein Darlehen von 10.000 fl. rh. gewährt hatte.<sup>93</sup> Der Graf von Württemberg erscheint in den folgenden Monaten weiterhin als Geldgeber des Herzogs.<sup>94</sup> Im Gegensatz zu seinem Bruder Ludwig, mit dem er 1442 eine Erbteilung eingegangen war, stand er dem Haus Österreich im Kampf gegen die Eidgenossen bei. Er war das Haupt des gegen einige Reichsstädte (v.a. gegen Esslingen) gerichteten Mergentheimer Bundes (1445)<sup>95</sup>, in dem sich u.a. königsfreundliche Fürsten wie Albrecht Achilles und Jakob I. von Baden befanden. Diese Gruppe unterstützte Albrecht VI. bereits im Jahr 1444.

Für die Markgrafen war die Anbindung an den König obligatorisch, da sie durch „die Expansion der bayerischen und pfälzischen Wittelsbacher existenziell bedroht“<sup>96</sup> waren. Außerdem befanden sie sich traditionell im Königsdienst. Dabei ist zu beachten, dass der vorländische Adel mit dem in der Markgrafschaft Baden z.T. sehr eng verbunden war, was von nicht geringer Bedeutung für die Bewertung dieses Verhältnisses ist.<sup>97</sup> Albrecht Achilles war auf dem Nürnberger Reichstag zum Rat Friedrichs ernannt worden<sup>98</sup> und sollte einer der wichtigsten Anhänger des Königs im Reich werden. Ihm war in erster Linie am Ausbau seiner fränkischen Positionen gelegen, die ihn zwangsläufig in Konkurrenz zum Bistum Würzburg, den Wittelsbachern und der Stadt Nürnberg brachten.<sup>99</sup>

Ganz gleich wie die Motive der einzelnen Fürsten innerhalb dieser sehr zersplitterten und dementsprechend komplexen politischen Räume auch gewertet werden mögen, so ist doch ersichtlich, dass sie Albrecht einen gewissen Rückhalt

93 Reg. F. III., 23, Nr. 23 u. 28. Sollte dieser Kredit nicht binnen eines Jahres von Albrecht zurückbezahlt werden, so würde Ulrich diesem weitere 16.000 fl. rh. übertragen. Im Gegenzug wurde es Ulrich gestattet, die Herrschaft Hohenberg/Rottenburg einschließlich der Stadt Ehingen, der Stadt und Burg Horb, den Städten Schömberg und Binsdorf von denjenigen Städten einzulösen, an die sie unter Ernst dem Eisernen und Friedrich „mit der leeren Tasche“ verpfändet worden waren. Schon im März desselben Jahres war ihm vom König das Recht eingeräumt worden, in den Wäldern der Grafschaft Hohenberg zu jagen.

94 MAIER, RB, fol. 64v (am 20. November 3.000 rh. Gulden, am 1. Januar 1.800 rh. Gulden. Zu den Geldgebern gehörte u.a. auch Freiburg im Üechtland).

95 BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 272f.

96 HEINIG, Hof, Bd. 1, S. 317. Zum grundsätzlichen Verhältnis zu den Habsburgern vgl. KRIMM, S. 27ff.

97 KRIMM, S. 32ff.

98 RTA 17, S. 501.

99 Heinz QUIRIN, Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach als Politiker, Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Süddeutschen Städtekrieges, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 31 (1971), S. 286ff.; Ernst SCHUBERT, Albrecht Achilles, Markgraf und Kurfürst von Brandenburg (1414–1486), in: Fränkische Lebensbilder 4 (1971), S. 136ff. Vgl. demnächst auch: Markus FRANKL, Albrecht und das Hochstift Würzburg, in: Albrecht Achilles, Burggraf von Nürnberg – Kurfürst von Brandenburg, hrsg. von Mario Müller [erscheint voraussichtlich 2013]. Zur Bedeutung des Albrecht Achilles für Friedrich (III.) vgl. HEINIG, Hof, Bd. 2, S. 1098ff.

boten. Selbst dem frankreichorientierten Pfalzgrafen Ludwig musste an einer Bekämpfung der Armagnaken gelegen sein ebenso wie den elsässischen Städten und den übrigen Fürsten.<sup>100</sup> Beim Krieg gegen die Eidgenossen verhielt sich das etwas anders, doch zeigt die Tatsache, dass einige Fürsten Kredite gewährten oder Hilfskontingente stellten, durchaus eine allgemeine Kooperationsbereitschaft, die im Großen und Ganzen (wie im Falle Ulrichs) auf Gegenleistungen des Königs beruht haben dürften.<sup>101</sup> Eine nicht unerhebliche Rolle wird dabei der Umstand gespielt haben, dass viele der untereinander verbündeten schwäbischen Reichsstädte dem Bund der eidgenössischen Orte, der ihnen in seiner Struktur nicht unähnlich war, trotz ihrer Königsnähe mit Sympathien begegneten.<sup>102</sup> Umgekehrt vermochte gerade der Graf von Württemberg die schwäbischen Ritter bei der Fehdeansage an die Eidgenossen mitzureißen (8. Oktober 1444), die er durch den identitätsstiftenden Rückgriff auf eine noch nicht allzu fern zurückliegende Vergangenheit höchst geschickt für die Interessen des Adels im *land zu Swauben*<sup>103</sup> zu gewinnen versuchte, eine propagandistische Vorgehensweise, die sich mit derjenigen Albrechts VI. unmittelbar deckte.<sup>104</sup>

Zunächst aber benötigte Albrecht Zeit, um die Armagnaken bekämpfen zu können: Am 20. September schloss das Haus Österreich mit den Eidgenossen einen auf zwanzig Tage befristeten Waffenstillstand, nachdem der französische Gesandte Gabriel de Bernez zwischen den zwei Seiten vermittelt hatte.<sup>105</sup> Einen Tag darauf traf Albrecht VI. mit Ludwig, dem Bruder Ulrichs, in Tübingen zusammen.<sup>106</sup> Diesem scheint an einer Beteiligung am Kampf gegen die Eidgenossen wenig gelegen gewesen zu sein.<sup>107</sup> Am selben Tag urkundete er auch in Reutlingen, wo er die Ritterschaft und die vorländische Landschaft über eine bevorstehende Zusammenkunft in Villingen unterrichtete.<sup>108</sup> Am 25. September 1444 kam er dort an.<sup>109</sup> Die Waffenruhe mit den eidgenössischen Orten ermöglichte es Albrecht VI., militärische Kräfte zu sammeln, die es auf dem Landtag zu Villingen zu mobilisieren galt, ehe Schwyz vom Markgrafen Albrecht Achilles, vom Grafen Ulrich von

100 WITTE, S. 101ff. u. S. 135ff. Zu den militärischen Maßnahmen des Reichsfeldherren vgl. DOLCH; RTA 17, S. 528ff.; WÜLCKER, S. 9ff. Dass die Abwehrmaßnahmen des Pfalzgrafen und der elsässischen Städte allmählich Teilerfolge verbuchen konnten, geht hervor aus: MONE, Die Fortsetzungen des Königshofen, S. 528ff.

101 Vgl. in diesem Zusammenhang etwa: Reg. F. III., 12, Nr. 256; CHMEL, Regesta, Abt. 1, Nr. 1734, 1735, 1736, S. 177; RTA 17, S. 607, Nr. 283; a.a.O., S. 553, Nr. 257.

102 BAUM, Kaiser Friedrich III. und die Grafen von Württemberg, S. 105; Christoph Friedrich VON STÄLIN, Wirtembergische Geschichte, Bd. 3, Stuttgart 1856, S. 463; vgl. auch: EICHMANN, S. 5ff. Wichtig: BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 273.

103 RTA 17, S. 521.

104 Wichtig: FRITZ, S. 69; L'armorial de Hans Ingeram, S. 107f.

105 URZ, Bd. 6, Nr. 9054, 9055, 9056, 9059, 9060, 9061. Am 13. September war ein Waffenstillstand unter Vermittlung des Baseler Konzils zwischen dem Dauphin, Basel, Solothurn und Bern vereinbart worden. Vgl. dazu: MALECZEK, Beziehungen, S. 56.

106 MAIER, RB, fol. 40v.

107 BAUM, Kaiser Friedrich III. und die Grafen von Württemberg, S. 105.

108 UBF, Bd. 2/2, S. 408. Gleichzeitig gab er den Befehl, die Tore geschlossen zu halten, eine Aufforderung, die er mehrmals wiederholte.

109 Vgl. Itinerar im Anhang.

Württemberg und vom schwäbischen Ritteradel offiziell der Krieg erklärt wurde (8. Oktober).<sup>110</sup> Gleichzeitig stellte Albrecht VI. intensive Kontakte zum Dauphin her, über dessen Aktionen er genau im Bild sein wollte, da die Armagnaken das Gebiet des oberen Elsass' weiter nach Norden verwüstend durchzogen.<sup>111</sup> Der Herzog soll auf dem Landtag seinen Missmut über den Adel und die dortigen Städte geäußert haben: Hätten sie *anders geton, so wer mon iecz des uber, daz manigen ubel komet*.<sup>112</sup>

Das Verhalten Albrechts VI. in dieser Situation ist überaus interessant, da der Fürst gezwungen war, nach zwei Seiten hin zu handeln. Einerseits trat er in Friedensverhandlungen mit den Eidgenossen ein, andererseits warb er beim Dauphin darum, weiter gegen diese zu kämpfen.<sup>113</sup> Beides konnte schon wegen der umfangreichen Kriegsvorbereitungen gegen die Eidgenossen unmöglich ernst gemeint gewesen sein. Vermutlich ‚bluffte‘ der Habsburger ganz bewusst. Albrecht machte auf diese Weise Ludwig (XI.) klar, dass er sich nicht von einem Angriff der Armagnaken überrumpeln lassen wollte, wenn er selbst gegen die Eidgenossen vorging. Der Habsburger versuchte Druck auf den Dauphin auszuüben, um ihn zu einem Abzug seiner „Schinder“ aus dem oberen Elsass zu bewegen. Ganz gleich wie sich die Lage wirklich darstellte: Albrecht musste sich nach dem Waffenstillstand zwischen Ludwig (XI.) und den Eidgenossen (13. September) bald eingestehen, dass der Dauphin endgültig von den Kriegsplänen gegen die eidgenössischen Orte abgelassen hatte.<sup>114</sup> Auf die Entscheidungen Ludwigs hatten seine Interventionen ohnedies keinen großen Einfluss. Die Städte Ensisheim, Altkirch, Egisheim und andere befestigte Plätze blieben von den Armagnaken besetzt.<sup>115</sup>

Albrechts primäres Ziel konnte zunächst nur darin bestehen, einen baldmöglichen Aufbruch des Dauphins aus dem Oberelsass zu erreichen.<sup>116</sup> Tatsächlich entfernte sich das Gros des Armagnakenheeres in Richtung Unterelsass, wo es auf den Widerstand des Pfalzgrafen stieß, der von Friedrich (III.) zum Reichshauptmann ernannt worden war (2. Oktober).<sup>117</sup> Als ein weiteres positives Signal für eine Abmilderung der schwierigen militärischen Lage seines Bruders darf der Wille der Stadt Basel, den Kampf gegen die Armagnaken aufzunehmen, gewertet werden.<sup>118</sup> Das eigentliche sekundäre Ziel Albrechts und seiner Verbündeten stand freilich schon vor den Verhandlungen in Breisach fest. Es ging vor allem um Hil-

110 FRITZ, S. 69.

111 TUETÉY, Bd. 1, S. 272ff.; WITTE, S. 65ff.

112 Archives de la ville, Strasbourg, AA 190, fol. 5 bzw. RTA 17, S. 520.

113 URZ, Bd. 6, Nr. 9064 (Breisach, 2. Oktober 1444, Wilhelm von Hachberg an die Stadt Zürich; Bericht darüber, dass die Räte Albrechts ihn zum Dauphin schicken. Diese beraten auch, wie sie die beiden Fürsten für einen Kriegszug zusammenbringen könnten, um Rapperswil zu entsetzen). Vgl. BERGER, S. 159.

114 BERGER, S. 159.

115 MALECZEK, Beziehungen, S. 60.

116 Das ergibt sich aus den zwei Anschlägen gegen die Armagnaken, welche die Reichsfürsten unter Führung des Königs Ende September erstellt hatten. Vgl. RTA 17, S. 441ff.

117 Parallel dazu hatte Friedrich die Reichsstädte am 30. September dazu aufgefordert, ihre Truppen am 4. November in Speyer zu versammeln. Vgl. Reg. F. III., 4, Nr. 83; RTA, S. 443f.

118 RTA 17, S. 445ff.

fe für Zürich und um die Entsetzung der Stadt Rapperswil (seit dem 23. März belagert).<sup>119</sup> Noch vor der Zusammenkunft mit dem Dauphin hatte er den Plan gefasst, eine Aufmarschbasis am Rhein zu schaffen.<sup>120</sup> Nach der Kriegserklärung der verbündeten Fürsten an die eidgenössischen Orte vom 8. Oktober begab sich Albrecht gemeinsam mit dieser Gruppe nach Freiburg (14. Oktober 1444), um sich in Breisach mit Ludwig (XI.) zur „Vermeidung der Vergießung christlichen Bluts“<sup>121</sup> zu treffen.<sup>122</sup> Noch einmal kam es zu Verzögerungen. Als sich Albrecht dort einfand, war der Dauphin abgereist, was sicherlich als Provokation zu verstehen war. Er musste vom Markgrafen von Baden und Albrecht Achilles von Ensisheim zurückgeholt werden.<sup>123</sup> Die Beratungen mit Ludwig (XI.) am 27. Oktober führten erwartungsgemäß zu keinem Ergebnis. Einen Tag später schloss dieser mit den Eidgenossen endgültig Frieden.<sup>124</sup> „Karl VII. [der Vater Ludwigs (XI.)] hielt die Deutschen mit unnützen Verhandlungen hin, wobei er immer zwischen Kompromißbereitschaft und Ablehnung hin und her schwankte, so daß seine Gesprächspartner kein klares Bild von den französischen Absichten bekamen.“<sup>125</sup> Ein weiteres Zusammenkommen am St. Martinstag verlief ebenfalls im Sande, da die Stadt Straßburg keine französischen Boten mehr einlassen wollte.<sup>126</sup> Dies lag wohl auch daran, dass Ludwig (XI.) mehrere geplante Begegnungen demonstrativ platzen ließ. In Straßburg, dem eigentlichen Verteidigungszentrum gegen die Armagnaken, wurde er nun endgültig aufgefordert, dass *sein volk aus teutschen landen ziehen solte*.

Die vorübergehende Passivität Albrechts und seine Verhandlungen mit dem Dauphin lassen sich erst dann richtig einschätzen, wenn bedacht wird, dass ein harter Winter nahte und dadurch eine Fortführung militärischer Aktionen erheblich erschwert wurde. An einen Feldzug gegen die „Schinder“ war nicht zu denken, weil die eigenen Verbündeten, abgesehen vom Pfalzgrafen, *spänig und zwit-rächtig mit einander*<sup>127</sup> waren. Gleiches gilt für sein vorübergehendes Stillhalten gegenüber den Eidgenossen, was sinnvoll war, da die Franzosen – als Folge daraus – ihre Plünderungsaktionen in Richtung Metz, Toul und Verdun verlegten.<sup>128</sup>

119 BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 271.

120 In diesen Zusammenhang gehört ein Befehl des Herzogs vom 7. Oktober an die Städte Laufenburg und Waldshut, sich in Verteidigungsbereitschaft zu halten und zwanzig Armbrustschützen samt 1.000 Pfeilen und zehn Handbüchsen per Floß nach Laufenburg zu schicken. Vgl. UBF, Bd. 2/2, S. 409.

121 Saladin, Strassburger Chronik, S. 253.

122 WÜLCKER, Nr. XIX, S. 49.

123 TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, Nr. 7466 (Ensisheim, 13. Oktober; Ludwig (XI.) an Albrecht VI., der schon für den 15. Oktober in Breisach erwartet worden war. Der Herzog kam nur zwei Tage zu spät. Er nutzte die Zeit, indem er der Stadt Breisach sämtliche Freiheiten und Privilegien bestätigte (Breisach, 21. Oktober 1444). Vgl. POINSIGNON, Nr. 108, S. n20; TUETEY, Bd. 2, S. 522f. sowie MALECZEK, Beziehungen, S. 62.

124 NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 277, Anm. 21 bzw. EA, Bd. 2, Nr. 282, Beilage 20; TUETEY, Bd. 1, S. 253f. Basel trat ihm erst am 25. November bei.

125 MALECZEK, Beziehungen, S. 67.

126 RTA 17, S. 525f.

127 Saladin, Strassburger Chronik, S. 255.

128 RTA, 17, S. 450ff.

Das Armagnakenproblem wurde damit eine Angelegenheit der mittelrheinisch-unterelsässischen Fürsten und Städte. Wie es aussieht, einigte sich die Fürstengruppe um Albrecht VI. zu Beginn der kalten Jahreszeit doch noch mit dem Dauphin. Ein klärendes Gespräch zwischen Albrecht VI. und Ludwig (XI.) im November in Breisach muss irgendeine Form des Ausgleichs zur Folge gehabt haben. Das legt der Austausch von Geschenken nahe. Albrecht überreichte dem Dauphin einen goldenen Kopf, dieser übergab den Fürsten Hengste und Harnische.<sup>129</sup> Dies mochte das endgültige Zeichen dafür sein, dass Ludwig (XI.) aus dem oberen Elsass abzog. Albrecht konnte nun seine eidgenössischen Kriegspläne der neuen Lage anpassen. Schon am 25. und 27. Oktober hatte er Freiburg im Breisgau aufgefordert, mehrere hundert Fußknechte, Schützen, Geschütze, Armbrustschützen und Reisige zur Verfügung zu stellen, um sie im Raum von Diessenhofen zu konzentrieren, einem Brückenkopf am Südufer des Hochrheins.<sup>130</sup> Tatsächlich zog das „böse Volk“ aber erst ab März des folgenden Jahres ab.<sup>131</sup> Für Karl VII. war der Einfall ins Reich ein hervorragendes Geschäft. Er hatte sein Land verschont, reiche Beute gemacht und war ein faktisches Bündnis mit den Eidgenossen eingegangen.<sup>132</sup>

Als Fazit lässt sich Folgendes festhalten: Spätestens Ende September/Anfang Oktober war das Überraschungsmoment des Armagnakeneinfalls verfliegen. Albrecht VI. verhinderte in den folgenden Monaten durch seine persönliche Gegenwart ein Vordringen der „Schinder“ über den Rhein, während er sich im Raum Freiburg/Breisach<sup>133</sup> insgeheim auf eine Entsetzung der Stadt Rapperswil vorbereitete. Er wagte keinen direkten Angriff und hoffte wohl darauf, dass diese durch Kleinkrieg, Winter und Hunger dezimiert würden. Mit einer militärischen Kooperation des Dauphins konnte nicht gerechnet werden, wohl aber mit einem Abzug Richtung Norden. Durch die Verfolgung einer defensiven Strategie mit offensiver Zielsetzung bewies er, dass er ein umsichtiger Feldherr war.<sup>134</sup> Seine Verhandlungen mit Ludwig (XI.) hatten wider Erwarten Erfolg, selbst wenn es auch danach immer wieder ernst zu nehmende Belästigungen durch einzelne Raubzüge gab. Wenn ihm und seinem Bruder die Schuld an den Kriegsverbrechen der Armagnaken angelastet wurden, so berücksichtigte dieses Urteil nicht das Versagen des vorländischen Adels, der Herzog Albrecht, ehe dieser im Krisengebiet eingetroffen war, durch sein allzu eigenständiges Verhalten vor vollendete Tatsachen gestellt hatte. Ihm blieb nur noch die Möglichkeit, den Schaden zu begrenzen. Das folgende anonyme Urteil eines Zeitgenossen wird ihm daher nicht gerecht. Dabei

129 RTA 17, S. 606f.

130 UBF, Bd. 2/2, S. 409f.

131 Vgl. zu den Ereignissen und Verhandlungen vom September 1444 bis März 1445: MALECZEK, Beziehungen, S. 65ff. In Mömpelgard verblieb eine Garnison noch bis zum 28. Oktober 1445 (WITTE, S. 155).

132 MALECZEK, Beziehungen, S. 74f.

133 Vgl. das Itinerar im Anhang.

134 Ähnliche Wertung bei: MAROLF, S. 183f.; NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 278; anders: BERGER, S. 179.



wird deutlich, mit welcher Härte und Konsequenz die Schinder gegen die Bevölkerung vorgingen:

*Item dis ubel und disen roup und mort, das do geschach in des hertzen lant und in dem Ober-Eilsaß an den frommen luten, do was schuldig an dirre gedat kunig Friderich und sin bruder hertzog Albreht von Osterich, gebent ir armenlute in den tot. Item wen su vingent, der muste gut geben oder wart aber gehencket oder die kelen abgesnitten. Item frowen, jungfrowen, jung und alt, das kint in der wagen muste gut geben. Item pfaffen, munich hant su erstochen, erhencket, die nit gut hatten zu geben; item frowen erhencket, erstochen, die nut hattent zu geben. Item su hant lute gescheczet, die nit gelt hattent, umb ross, nagel und schandellieher, umb hering hant su vil lutes geschetzet. Item die kintbetterin worent nit fry, su schuttent su abe den betten und begingent mit in iren mutwillen [...].<sup>135</sup>*

### 3.1.3 Entsatz für Rapperswil über den Seeweg – *samer sel und lib, ich wil Raperswyl spisen*<sup>136</sup>

Die militärischen Operationen Albrechts VI. und seiner Verbündeten liefen in den kommenden Monaten auf einen Zangenangriff gegen die Eidgenossen hinaus. Im Osten des Bodenseegebiets (Raum Appenzell/Sarganserland) war es seit August 1444 immer wieder zu Vorstößen befreundeter Truppen gekommen. Angriffe unter der Führung des Feldkircher Vogts Ulrich von Matsch, des schwäbischen Landvogts Jakob Truchsess von Waldburg und Wolfhard von Brandis wurden mit wechselndem Erfolg unternommen.<sup>137</sup> Ihnen hatten sich die Anhänger des St. Jörgenschilds angeschlossen. Diese Aktionen liefen unabhängig von den Kriegsplannungen des Herzogs ab.<sup>138</sup> Für die westliche Front am Hochrhein, an der er offensive Maßnahmen vorbereitete, bedeuteten diese Vorgänge eine Entlastung. Unverzügliches militärisches Vorgehen im Westen des Bodenseegebietes drängte sich daher auf, zumal Zürich seit dem Armagnakeneinfall nicht mehr belagert wurde.<sup>139</sup>

Der Waffenstillstand mit den Eidgenossen, der am 17. November zu Konstanz vereinbart wurde und am 24. Juni 1445 auslaufen sollte, war nur ein Täuschungsmanöver.<sup>140</sup> Tatsächlich kam es auf dem Konstanzer Tag zu einer versteckten Kampfansage, bei der Wilhelm von Hachberg die vollständige Rückgabe des Aar-

<sup>135</sup> MONE, Die Fortsetzungen des Königshofen, S. 530.

<sup>136</sup> Hans Fründ, Chronik, S. 220.

<sup>137</sup> Vgl. die Zusammenfassung bei: NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 279ff. Vgl. auch: BILGERI, Bd. 2, S. 210ff.; Fritz RIGENDINGER, *Ir hertz und sinn stuond fast gen Zürich*, Der Alte Zürichkrieg aus der regionalen Perspektive des Sarganserlandes, in: Ein „Bruderkrieg“ macht Geschichte, Neue Zugänge zum Alten Zürichkrieg (=Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 73, 170. Neujahrsblatt), Zürich 2006, S. 119f.

<sup>138</sup> NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 282.

<sup>139</sup> Hans Fründ, Chronik, S. 211f.; NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 278. Am 22. Oktober hatten die Zürcher einen vergeblichen Vorstoß auf Baden unternommen.

<sup>140</sup> BLEZINGER, S. 161 (Basel, 2. Dezember 1444, Bischof Friedrich von Basel an den Ulmer Bürgermeister: Albrecht VI. habe den Konstanzer Waffenstillstand nicht besiegelt und halte sich nicht an die Vereinbarungen zwischen den zwei Seiten; Ulm solle den Herzog umstimmen).

gaus an Albrecht forderte.<sup>141</sup> Die Waffenruhe kam nicht zustande, weil der Herzog sie zu verhindern wusste. Er argumentierte damit, dass die Boten der Eidgenossen mit der Ausfertigung ihrer Waffenstillstandsurkunde nicht zeitgleich in Basel eingetroffen seien.<sup>142</sup> Der Habsburger musste auf diese List zurückgreifen, weil mit einer Unterstützung der verbündeten Fürsten nicht unbegrenzt gerechnet werden konnte<sup>143</sup> und schnelles Handeln dringend erforderlich war, um das schon seit Monaten belagerte Rapperswil zu entsetzen. Den Eidgenossen warf er vor, dass er vergeblich eine Gesandtschaft nach Konstanz geschickt habe (Wilhelm von Hachberg, Johannes von Eych und Wilhelm von Stein)<sup>144</sup>, deren Angebote rundweg abgeschlagen worden seien.<sup>145</sup> Der Bote des Herzogs, der mit der versiegelten Waffenstillstandsurkunde zu den Vermittlern nach Basel gekommen war, hatte sich plötzlich geweigert, diese auszuhändigen, weil der Friedensbrief der Eidgenossen noch nicht in der Stadt angekommen war. Als dieser Basel erreichte, hatte sich der Bote mit der Friedensurkunde längst wieder entfernt. *Hie merkent* [die Eidgenossen], *wie gevarlich sich der hertzog hierin hielt*.<sup>146</sup> Dieser Vorgang, von dem nur Hans Fründ berichtet, kann durchaus Glaubwürdigkeit für sich beanspruchen.<sup>147</sup> Derartige Verhaltensweisen gehörten zum Repertoire der damaligen Politik. Bis auf die Schwyzer wurden alle Eidgenossen von dem Coup des Herzogs überrascht.<sup>148</sup>

Am 26. November 1444 tauchte Albrecht VI., begleitet von Albrecht Achilles, mit zahlreichen Truppen in Winterthur auf, nachdem er von Eglisau<sup>149</sup> aufgebrochen war.<sup>150</sup> Gleichzeitig waren zwei riesige Frachter (*jagschiff*) in Bregenz in Auftrag gegeben worden.<sup>151</sup> Man brachte sie über den Bodensee rheinaufwärts nach Diessenhofen und Frauenfeld, von wo sie über Winterthur auf Wagen zum 60 Kilometer entfernten Zürichsee transportiert wurden.<sup>152</sup> Vermutlich waren weitere Schiffe unter Mitwirkung von Laufenburger und Zürcher Zimmerleuten in Stein am Rhein gebaut worden.<sup>153</sup> Das geht aus dem Rechnungsregister des Sigmund von Weißpriach hervor, der allem Anschein nach mit der Abwicklung dieser nautischen Operation befasst war.<sup>154</sup> So erfährt man in seinem Register einiges über

141 Hans Fründ, Chronik, S. 217.

142 EA, Bd. 2, Nr. 283; Hans Fründ, Chronik, S. 219f.; NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 278.

143 NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 278.

144 URZ, Bd. 6, Nr. 9071.

145 USG, Bd. 4, Nr. 27.

146 Hans Fründ, Chronik, S. 220.

147 NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 277f. Anders: BERGER, S. 179 (weist auf die schlechte Quellenlage hin).

148 Hans Fründ, Chronik, S. 219f.

149 MAIER, RB, fol. 74r.

150 MAIER, RB, fol. 65ff.; Hans Fründ, Chronik, S. 220f. Noch am 9. November hatte er zu Freiburg im Breisgau Lehen an den Freiburger Bürgermeister Linhart Snewlin vergeben. Vgl. URZ, Bd. 6, Nr. 9068.

151 Wichtig: Hans Fründ, Chronik, S. 220f., vor allem aber: Edlibach, Chronik, S. 72ff.

152 BAUM, Albrecht VI., Teil 1. S. 28. Vgl. Hans Fründ, Chronik, S. 220; TLA, Innsbruck, HS 202, 3. Lage, fol. 2r.

153 TLA, Innsbruck, HS 202, 2. Lage, fol. 1r.

154 TLA, Innsbruck, HS 202, 2. Lage, fol. 1ff. bzw. RMB, Bd. 3, Nr. 6387; MAIER, RB, fol. 65v.

die Bezahlung von Zimmerleuten, Wagnern, Tagwerkern, Plattnern und Schiffsleuten, ebenso manches über das für den Bau der Schiffe bzw. den Transport benötigte Material (Nahrungsmittel, Stroh, Hanf, Segel, Seile, Heu, Ruder, Eisengeschirre für die Schiffe, Panzer, Harnische, Rösser, etc.) und über höherrangige Personen, die direkt oder indirekt mit dieser militärischen Aktion im Zusammenhang standen. Die mit Rudern versehenen Schiffe waren mit jeweils wenigstens 200 Mann, 200 Büchsen, Nahrungsmitteln, Mannschaftshütten, Brustwehren, Schützenlöchern und zahlreichem Material für die Eingeschlossenen in Rapperswil ausgestattet.<sup>155</sup>

Ein Gegenangriff der Eidgenossen mit zwanzig Schiffen scheiterte nach den vorzüglich informierten Chronisten Hans Fründ und Gerold Edlibach wegen der starken Geschützbewaffnung der Zürcher (Schlacht bei Schirmensee am 27. November).<sup>156</sup> Zusätzlich wurde das Grüningeramt durch das Landheer Albrechts VI. verwüstet. Zwei Salven der Bregenz-Schiffe gaben den Startschuss dafür.<sup>157</sup> Da die Menge der herbeigebrachten Hilfsmittel für das belagerte Rapperswil zu gering war, erging ein zweiter Hilferuf an den Habsburger (9. und 13. Dezember), weil der Zürichsee zuzufrieren drohte, was die Versorgung der Stadt über diesen für die kommenden Monate unmöglich zu machen schien.<sup>158</sup> Die Schwyzer und ihre Verbündeten hatten nun noch größere Flöße gebaut, die ihnen vorübergehend die Seeüberlegenheit sicherten. Ein Wettrüsten setzte ein. Damit war der Auftakt zu einem wechselvollen Seekrieg gegeben, der im Jahr 1445 mit der Vernichtung der Schwyzer Flotte enden sollte, bei der die 30 bis 40 Meter langen Hauptschiffe der Eidgenossen zerstört bzw. ausgeschaltet wurden.<sup>159</sup>

Ein Vorstoß Wolfhards von Brandis und Heinrichs von Werdenberg-Sargans am 1. Dezember ins Sarganserland von Feldkirch aus entsprach genau den Inten-

155 Vgl. auch: Hans Fründ, *Chronik*, S. 220f.; Edlibach, *Chronik*, S. 72.

156 Hans Fründ, *Chronik*, S. 220f.; Edlibach, *Chronik*, S. 74.

157 Hans Fründ, *Chronik*, S. 221.

158 CHMEL, Nr. LI, S. 153; URZ, Bd. 6, Nr. 9076, 9079. Zur Situation in Rapperswil vgl. auch: Eberhard Wüst, *Die sog. Klingenberg Chronik*, S. 348ff. An anderer Stelle (*Klingenberg Chronik*, ed. Henne von Sargans, S. 343) ist lediglich die Rede von 2 Flößen, die Wilhelm von Hachberg am 29. Oktober nach Rapperswil gebracht habe. Allerdings scheint diese sehr kurze Nachricht in der Fortsetzung dieser Chronik in diesem Punkt wenig zuverlässig, da sie mit den viel ausführlicheren Nachrichten bei Fründ und Edlibach im Widerspruch steht. NIEDERSTÄTTER, *Zürichkrieg*, S. 279, Anm. 32, zieht daher diese technische Meisterleistung in Zweifel. Möglicherweise konnten die eher einfach konstruierten Frachtkähne nach Belieben auseinandergenommen oder zusammengesetzt werden. Dies hätte den Landtransport über mehr als 30 Kilometer erheblich vereinfacht. Vielleicht wurden auch niedrige Rollwägen eingesetzt. In jedem Fall war eine solche Transportaktion in der Mitte des 15. Jahrhunderts nichts Unübliches, denn schon wenige Jahre zuvor war eine ganze Flotte unter viel schwierigeren Bedingungen von der Adria in den Gardasee verbracht worden. Vgl. dazu: Dell' *Historia Venitiana*, S. 361f.

159 Johannes DIERAUER, *Rapperswil und sein Übergang an die Eidgenossenschaft*, St. Gallen 1892, S. 13; Hans Fründ, *Chronik*, S. 229f., 256f.; NIEDERSTÄTTER, *Zürichkrieg*, S. 288 u. S. 290. Die zwei zeitweise im Hafen von Rapperswil eingeschlossenen Frachter des Herzogs gingen nach dem Frieden von 1446 auf Grund. 1448 bat Albrecht VI. die Stadt Zürich, diese aus dem Wasser zu ziehen, sie trocken zu lassen und sie ihm zur Verfügung zu stellen. Vgl. URZ, Bd. 7, Nr. 9359.

tionen Albrechts VI. Er führte zur Einnahme von Walenstadt.<sup>160</sup> Damit trat eine weitere Stabilisierung der strategisch wichtigen Linie zwischen dem Zürich- und dem Walensee ein. Der Herzog konnte über Winterthur und Diessenhofen auf die militärische Lage einwirken. Gleichzeitig reaktivierte er alte Bindungen, indem er wie im Falle von Winterthur Rechte bestätigte oder Schenkungen zur Milderung der Kriegsfolgen machte.<sup>161</sup> So schützte er z.B. die Nonnen des Klosters Töss, entzog Oppositionellen die Lehen und ließ damit keinen Zweifel, dass es sich bei diesen um die zurückgewonnenen Territorien seiner Dynastie handelte.<sup>162</sup> Das Jahr 1444 endete mit einem Erfolg für das Haus Österreich, dem aber keine lange Dauer beschieden sein sollte.

### 3.2 Albrechts Kampf gegen die Eidgenossen: Aspekte adeliger Identitätsstiftung

Im Wappenbuch Albrechts VI., dem so genannten Codex Ingeram, befindet sich die Darstellung des österreichischen Wappenschildes (silberner Balken auf rotem Feld). Dieser wird von einem Helm, einer Helmkrone, einer Helmdecke und einer Helmzier (Pfauenfeder) bekrönt.<sup>163</sup> Von zentraler Bedeutung sind der Schlachtruf (*Albrecht herzog von Österich und zu Schwaben*) und der Wahlspruch *baur pein desir* („Angst–Schmerz–Verlangen“) sowie der darunter befindliche Orden, auf dem in einem Kranz aus züngelnden Flammen ein „rechtsgewandter, rotbezügelter, weißer Wolf“ abgebildet ist, der auf einem „Felsen oder Ast“ steht.<sup>164</sup> Die heraldisch linke Seite des Wappenschildes zeigt das Wappen des Herzogtums Mailand (*Erczherzog von Mayland*), dessen rechte Seite den Schild des Reiches.<sup>165</sup> Der in den 1450er Jahren von zwei Meistern erstellte Codex<sup>166</sup> lässt Rückschlüsse auf

160 NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 281.

161 URZ, Bd. 6, Nr. 9075, 9078.

162 URZ, Bd. 6, Nr. 9073, 9081. Ähnlich wohl auch: REC, Bd. 4, Nr. 10967 u. 10973 (Konstanz, 15. Dezember 1444, betrifft die St. Jakobskirche bei Winterthur).

163 BECHER-GAMBER, S. 159; L'armorial de Hans Ingeram, S. 107f.

164 So interpretiert bei: Christian STEEB, Die Ritterbünde des Spätmittelalters, Ihre Entstehung und Bedeutung für die Entwicklung des europäischen Ordenswesens, in: Österreichs Orden vom Mittelalter bis zur Gegenwart, hrsg. von Johann Stolzer u. Christian Steeb, Graz 1996, S. 60. Vgl. dazu: LIESCHING, S. 261. Im Wappenbuch des St. Galler Abtes Ulrich Rösch ist an Stelle des Wolfs ein Steinbock abgebildet, der durch das Flammenmeer schreitet.

165 BECHER-GAMBER, S. 159. Noch deutlicher ist die Darstellung des Wappenprogramms Albrechts VI. im Wappenbuch des St. Galler Abtes Ulrich Rösch (mit etwas anderer Akzentuierung). Vgl. dazu: LIESCHING, S. 261. Von Hye, der jüngst ein weiteres, kaum beachtetes Wappenbuch Albrechts VI. entdeckt hat, sieht in dem Wolf ein Schaf oder einen Hermelin. Er fand diese Darstellung an vier weiteren Orten (Franz-Heinz VON HYE, Ein österreichisches Wappenbuch von circa 1460, in: Les armoriaux médiévaux, hrsg. von Louis Holtz u.a. (=Cahiers du Léopard d'Or, Bd. 8), Paris 1997, S. 211f. Bezüglich des Anspruchs auf das Herzogtum Mailand vgl. auch: RTA 19/3, S. 743.

166 Der 142 paginierte Papierblätter umfassende Codex (Kunsthistorisches Museum Wien, Inventarnummer A 2302) besteht aus sechs Teilen, von denen der erste dem Meister Hans Ingeram zuzurechnen ist, die anderen fünf dem sogenannten „Exempla-Meister“. Beide Künstler haben fast zeitgleich für Albrecht VI. gearbeitet. Die Handschrift enthält Phantasiewappen, Wappen verschiedener Turniergesellschaften, der Eidgenossen und einiger europäischer Herrscher v.a. aber

die politischen Maximalziele Albrechts zu. Der Wunsch, das Herzogtum Schwaben in veränderter Form wieder zu errichten, war keineswegs seine eigene Erfindung, sondern entsprach den Grundintentionen der Vorfahren.<sup>167</sup> Die „Devise“, das Spruchband unter Albrechts Wappenschild, weist diesen als Vorkämpfer gegen die Eidgenossen aus, als jemanden, der sich der Schwierigkeit und der Gefährlichkeit dieses Unterfangens voll bewusst war.

Ganz selbstverständlich übernahm der Habsburger die politischen Ziele seiner aus dem Aargau stammenden Ahnen. Er sprach von „unseren“<sup>168</sup> Städten und Territorien, welche durch das Unrecht und die Untreue der gottlosen Eidgenossen abhanden gekommen seien.<sup>169</sup> Der jüngere Bruder des Königs vertrat die Ehre seines Hauses und war bereit, dafür zu kämpfen. Es ging nicht zuletzt um die Grabstätten seiner Vorfahren und um den Stammsitz der eigenen Dynastie.<sup>170</sup> Aus der Sicht seiner Standesgenossen, die ebenfalls von ihrem Besitz vertrieben worden waren, befand er sich daher völlig im Recht. Die Eidgenossen galten ohnehin als bäurisches Volk, das die althergebrachte Weltordnung zu stören schien.<sup>171</sup> Selbst wenn diese Betrachtungsweise naiv anmuten mag, so ist sie dennoch ernst zu nehmen, da die Intentionen und die Ideenwelt eines Fürsten des 15. Jahrhunderts sich nicht ohne weiteres mit modernen Maßstäben messen lassen. Das Fernziel Albrechts, ein schwäbisches Herzogtum zu schaffen, darf daher nicht als reines machtpolitisches Maximalprogramm gewertet werden, sondern eher als ein Pochen auf Rechtstitel und Rechtsansprüche, auf die im Bedarfsfall zurückgegriffen werden konnte. Die realpolitische Erreichbarkeit dieser Vorhaben spielte dabei eine untergeordnete Rolle, so auch im Fall des Herzogtums Mailand, in dem die Visconti 1447 ausgestorben waren und in dem das habsburgische Brüderpaar über die Großmutter de iure erberechtigt war.<sup>172</sup> Das traf natürlich umso mehr auf die ehemaligen Schweizer Gebiete, Schwyz, Zug, Glarus, Uri, Luzern, Solothurn, Unterwalden und Appenzell zu, deren Wappen mit dem folgenden bezeichnenden Kommentar versehen wurden: *Grund und boden hort zu dem hus von Osterich*.<sup>173</sup>

Um 1444 hielt sich die militärische Lage freilich noch in der Schwebe. Die teilweise vorhandene antistädtische und die dauerhafte antieidgenössische Haltung

---

auch Wappen der Länder des Hauses Österreich und des österreichisch-schwäbischen Adels. Vgl. BECHER-GAMBER, S. 13ff.

167 BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 26f. Zur Problematik: Hans-Georg HOFACKER, Die schwäbische Herzogswürde, Untersuchungen zur landesfürstlichen und kaiserlichen Politik im deutschen Südwesten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 47 (1988), S. 71–148 (bes. S. 76).

168 Vgl. etwa: URZ, Bd. 6, Nr. 9075.

169 Vgl. LIESCHING, S. 262 (fast wortgleich im Wappenbuch Albrechts VI. (L'armorial de Hans Ingeram, S. 111, Nr. 279):

*dise land alle glich die hören zu[m] huß vo[n] östernrich  
die schwitzer sind der untruw knecht  
und hand land in wider got er und recht  
got der wirt es bald machen schlecht. amen*

170 NIEDERSTÄTTER, Die ersten Regierungsjahre, S. 124.

171 Das wird sehr deutlich bei: Eberhard Wüst, Die sog. Klingenberg Chronik, S. 355.

172 CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. CVII, S. 245.

173 BECHER-GAMBER, S. 161; L'armorial de Hans Ingeram, S. 113 (mit Druckfehler).

des Adels konnte nur zur Festigung des Ansehens Albrechts beitragen, der für seinen Kampf gegen die eidgenössischen Orte auf jede militärische Unterstützung angewiesen war.<sup>174</sup> Folgerichtig zielten seine Maßnahmen auf die Gewinnung des schwäbisch-vorländischen Adels ab, dem an einer übergeordneten Autorität grundsätzlich gelegen sein musste. Das war umgekehrt schon deswegen von großer Bedeutung, weil die zahlreichen schwäbischen Adelsfamilien dem Haus Österreich keineswegs unvoreingenommen gegenüberstanden.<sup>175</sup> Bewusst appellierte er an die in den Adelsgesellschaften gepflegte Identität. Der Erinnerungskult an die Katastrophe von Sempach im Jahr 1386 und das Gedenken an die Toten hat mit Sicherheit ein einheitsstiftendes Moment unter den Geschlechtern der vorderen Lande geschaffen, welches dazu genutzt wurde, um Ressentiments gegen die Eidgenossen zu schüren. Ganz in diesem Sinne ist es zu verstehen, wenn einer Auflistung der Räte Albrechts VI. die Namen der Gefallenen von Sempach vorangestellt wurden. Für ihn ging es darum, die heterogenen Personengruppen im Sinne eines Wir-Gefühls für die eigenen politischen Ziele zu mobilisieren.<sup>176</sup> Albrecht fiel es nicht schwer, sich als Rächer für die Opfer der eidgenössischen Untaten in Szene setzen, da sein Großvater in der Schlacht von Sempach gefallen war, was etwaige Legitimationsdefizite v.a. im Hinblick auf seinen Vetter Sigmund mehr als ausglich.

Die antieidgenössische Haltung dieser Jahre wird nirgendwo so deutlich wie im so genannten „Liber de nobilitate“ des Zürcher Chorherrn und Kanonisten Doktor Felix Hemmerlin, der das feindliche Verhältnis zwischen dem schwäbisch-vorländischen Adel und den Eidgenossen auf höchst polemische Weise überzeichnete.<sup>177</sup> Die mehr als 150 Folioseiten umfassende monumentale Arbeit, die zwischen 1444 und 1450 verfasst wurde, stellt das „Hauptwerk“<sup>178</sup> des für die Schweizer Geschichte bedeutsamen Frühhumanisten dar. Die ersten 30 Folioseiten sind in den

174 Zur Situation im schwäbischen Raum vgl. BLEZINGER, S. 118ff.

175 Markus BITTMANN, Parteigänger–Indifferente–Opponenten, Der schwäbische Adel und das Haus Habsburg, in: Die Habsburger im deutschen Südwesten, Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs, hrsg. von Franz Quarthal und Gerhard Faix, Stuttgart 2000, S. 75ff.

176 Zu diesem wichtigen Aspekt vgl. SPECK, Landstände, Bd. 1, S. 42ff. (dort weitere Literatur) sowie HHStA, Wien, HS Blau 138. Zur Sempachtradition grundlegend: KOLLER, Die Schlacht bei Sempach, S. 48–60.

177 Zu Felix Hemmerlin vgl. eingehend: REBER; Katharina COLBERG, Art. Hemmerli, in: Verfasserlexikon, Bd. 3 (1981), Sp. 989ff.; Art. Hemmerli, Felix, in: Repertorium fontium medii aevi, primum ab Augusto Potthast digestum, nunc cura collegii historicorum e pluribus nationibus emendatum et actum, Bd. 5, Rom 1984, S. 408–411 [zu ergänzen durch: [http://www.geschichtsquellen.de/repOpus\\_02619.html](http://www.geschichtsquellen.de/repOpus_02619.html)]; Hendrik MÜLLER, Felix Hemmerlins „Liber de nobilitate“, Ein Beitrag zur Vergil-Rezeption des 15. Jahrhunderts, in: Mittellateinisches Jahrbuch 33/1 (1998), S. 149–154; Hans-Jörg GILOMEN, Der Traktat „De emptione et venditione unius pro viginti“ des Magisters Felix Hemmerlin, in: Studien zum 15. Jahrhundert, Festschrift für Erich Meuthen, hrsg. von Johannes Helmrath u.a., München 1994, Teil 1, S. 583ff.; Friedrich FIALA, Dr. Felix Hemmerlin als Propst des Ursenstifts zu Solothurn, in: Urkundio 1 (1857), S. 281–792; Albert SCHNEIDER, Der Zürcher Canonicus und Cantor Magister Felix Hemmerlin an der Universität Bologna, Zürich 1888; WALSER, Hemmerli; Ernst FURRER, Polyhistorie im alten Zürich vom 12. bis zum 18. Jahrhundert, in: Vierteljahresschrift der Naturforschenden Gesellschaft Zürich 110/3 (1965), S. 372.

178 MÜLLER, Felix Hemmerlins „Liber de nobilitate“, S. 149.



Jahren 1444/45 entstanden. Seine publizistische Wirksamkeit dürfte der Codex erst nach der Jahrhundertmitte entwickelt haben.<sup>179</sup> Wie viele Werke Hemmerlins, ist der „Liber de nobilitate“ nur unzureichend ediert. Im wichtigen Anfangsteil befindet sich der Prolog des Buchs, den Hemmerlin Albrecht VI. widmet. Man kann durchaus annehmen, dass es sich dabei vor allem um eine Dankschrift für einen Vertreter des Hauses Österreich handelte, der Hemmerlins Probstei St. Ursus bei Solothurn unter seinen Schutz gestellt hatte.<sup>180</sup> Sowohl mit Friedrich als auch mit Albrecht hat Hemmerlin Umgang gepflegt.<sup>181</sup>

1389 in Zürich geboren, entstammte er einem alteingesessenen Geschlecht von Zunftherren.<sup>182</sup> Er studierte in Erfurt und Bologna das kirchliche und weltliche Recht, wirkte am Konstanzer und Basler Konzil mit und reiste mehrmals an die Kurie.<sup>183</sup> Als Priester und überzeugter Konziliarist verfasste Hemmerlin mehrere Schriften, die gegen den religiösen und kirchlichen Sittenverfall gerichtet waren. Seine Funktion als Solothurner Probst, als Chorherr in Zofingen und als Kantor im Grossmünster zu Zürich, sowie die persönliche Nähe zur Stadt Zürich führten dazu, dass er den Eidgenossen ablehnend gegenüberstand. Hemmerlins Eigentum und das seiner Kirche litt unter den Kämpfen zwischen Schwyz und Zürich, so dass schon aus diesem Grund der Anlass zu einer ausgesprochen antieidgenössischen Einstellung gegeben war. Auch ein Mordanschlag auf ihn durch feindlich gesonnene Chorherren dürfte dazu beigetragen haben. Beziehungen zu Wilhelm von Hachberg brachten ihn in Kontakt zum König und zu Albrecht VI., dem an einem begabten Propagandisten sicherlich gelegen war.<sup>184</sup> Immerhin gibt sich Hemmerlin als Kaplan Friedrichs und Albrechts aus, was wohl damit zusammenhängt, dass beide Fürsten seinen Gottesdienst in Zürich besucht haben.<sup>185</sup> Bemerkenswert ist, dass er sein gesamtes Werk Albrecht widmet, dessen Haus „wie ein Karfunkel unter den Edelsteinen leuchte“ (*rutilat quasi Carbunculus inter gemmas*<sup>186</sup>).

Der Bedeutungsverlust des alten Adels im heutigen Schweizer Raum mag von der Forschung zu Recht relativiert worden sein. Von den Zeitgenossen wurde der Aufstieg bisher unbekannter großbäuerlich-patrizischer Elemente freilich als ungewohnte Bedrohung empfunden, was nicht zu unterschätzen ist, da man ein Übergreifen solcher Entwicklungen auf das restliche Schwaben keineswegs ausschließen konnte.<sup>187</sup> So verwundert es nicht, dass im „Dialog über den Adel und den Stand der Bauern“ (*De nobilitate et rusticitate Dialogus*) ein gelehrtes (!) Streitgespräch zwischen einem Adeligen und einem Bauern vorliegt, das sämtlichen damaligen Klischees Rechnung trägt. Dass es dabei um das Problem der tradierten Weltordnung geht, also darum, wem der Vorrang und der Adel zustehe,

179 REBER, S. 280.

180 WALSER, Hemmerli, S. 124.

181 BRUNO AMIET, Solothurnische Geschichte, Solothurn 1952, Bd. 1, S. 317.

182 WALSER, Hemmerli, S. 21ff.

183 WALSER, Hemmerli, S. 26ff. u. S. 72ff.

184 Vgl. URZ, Bd. 6, Nr. 8826; Reg. F. III., 6, Nr. 27, 28; WALSER, Hemmerli, S. 125; REBER, S. 304ff.

185 REBER, S. 194 u. S. 210; WALSER, Hemmerli, S. 140.

186 REBER, S. 210.

187 STETTLER, S. 62–65.

versteht sich von selbst, ebenso wie die Tatsache, dass der Bauer in seiner Ungehobeltheit, seiner Primitivität, seinem Hochmut und seiner Halbbildung zum Gegenstand des Spottes gemacht wird. Der Vorwurf des Sexualverkers der Schwyzer mit Kühen oder die etymologische Herleitung der Schwyzer von transpirierenden „Blutschwitzern“ setzt dem die Krone auf, genauso wie die Unterstellung, die Schwyzer würden sich Kuhschwänze an die Hüte binden und wild auf ihren Rindern reiten.<sup>188</sup> Hier werden die Eidgenossen mit einem ungehobelten Bauernvolk gleichgesetzt, das sich ganz und gar gegen die gottgegebene Ordnung gewandt hat. Auch die Frage des Reichtums als Qualitätsmerkmal des Adels findet Erwähnung. Das ist deswegen wichtig, weil gerade der Adel südlich des Bodensees, im Gegensatz zu den aufsteigenden Patriziern und bäuerlichen Schichten, von einer erheblichen Verarmung bedroht war.<sup>189</sup> In Wahrheit hat Hemmerlin den patrizisch-adeligen Gegensatz stark überzeichnet, was natürlich im Wesen jeder Polemik liegt. Umso provokanter muss seine Arbeit von den Zeitgenossen empfunden worden sein.<sup>190</sup>

Von besonderem Interesse ist es, dass die Vertreter des Hauses Österreich im *Processus iudiciarius habitus*<sup>191</sup> (Klage der Zürcher im Himmel gegen die Eidgenossen) als die natürlichen Herren der Schwyzer angesehen werden, die sich unrechtmäßig gegen die adelige Obrigkeit und die Kirche vergangen hätten. Im „Liber de nobilitate“ berichtet Hemmerlin von den Hintergründen und dem Verlauf des Alten Zürichkriegs sowie von dem Ziel Albrechts, den Aargau zurückzugewinnen.<sup>192</sup> Die Angst der Schwyzer vor einem Bund der kaiserlichen Stadt Zürich mit dem Haus Österreich und das Toggenburger Erbe werden zum Anlass genommen, um die scheinbar heldenhafte Tapferkeit der Eidgenossen ebenso wie das proeidgenössische Verhalten zahlreicher oberdeutscher Städte kritisch zu hinterfragen. Der schwäbische Adel war nicht nur von einer politisch-wirtschaftlichen, sondern auch von einer ideellen Krise erfasst worden, was sich am versteckten Unbehagen des Felix Hemmerlin ablesen lässt, noch viel mehr jedoch in der Chronik des Rapperswiler Stadtschreibers Eberhard Wüst.<sup>193</sup>

Wie die Wirkung und die Argumentationsstruktur der Invektiven Hemmerlins im konkreten Fall auch gewertet werden mögen – es ist in jedem Fall festzustellen, dass Albrecht VI. sich derartiger Persönlichkeiten bediente, um auf diesem Weg den politischen Gegner zu bekämpfen und damit den heterogenen schwäbischen Adel für den gerechten Krieg gegen die Eidgenossen zu gewinnen.

---

188 REBER, S. 250ff. Wichtig in diesem Zusammenhang: In *Helvetios – Wider die Kuhschweizer, Fremd- und Feindbilder von den Schweizern in antieidgenössischen Texten aus der Zeit von 1386–1532*, hrsg. von Claudius Sieber-Lehmann u. Thomas Wilhelm (=*Schweizer Texte, Neue Folge*, Bd. 13), Bern u.a. 1998.

189 STETTLER, S. 62–65.

190 REBER, S. 280.

191 REBER, S. 268ff.

192 REBER, S. 263ff.

193 REBER, S. 267 (Klage über die Adelsfeindlichkeit zahlreicher Städte wie Nürnberg, Ulm und Bern, Genugtuung über den Sieg des Adels im Süddeutschen Städtekrieg), Eberhard Wüst, *Die sog. Klingenberg Chronik*, S. 346, Anm. 364.

### 3.3 Exkurs: Aeneas Silvius Piccolomini und Albrecht VI. – *Albertus, nostri seculi decus*

Der Briefwechsel des Aeneas Silvius Piccolomini mit Wilhelm von Stein und Johannes von Eych im Juni/Juli 1444 lässt die Vermutung zu, es sei zwischen dem berühmten Humanisten und dem Herzog im selben Jahr zu einer persönlichen Begegnung gekommen.<sup>194</sup> Sowohl Wilhelm als auch Johannes waren Räte des Habsburgers. Wie Piccolomini an Albrecht herantrat, ist unklar. Er schlug wohl den üblichen Weg ein, indem er dessen Räte bat, ihm den Zugang zum Fürsten zu ebnen. Für den Sekretär des Königs war die Herstellung von Beziehungen zum genannten Personenkreis deswegen von Bedeutung, weil er ihn dazu benutzen konnte, den Herzog als Mäzen für sich zu gewinnen. Auf diese Weise ließen sich auch Bekanntschaften mit dessen Räten knüpfen, die für seine eigene Karriere von Vorteil sein konnten. Der Zeitpunkt dazu war günstig, da die offenen Feindseligkeiten zwischen Albrecht VI. und dem Reichsoberhaupt eingestellt worden waren und die Räte beider Höfe wieder normal miteinander kommunizieren konnten.

Johannes von Eych, der „über ausgezeichnete Kontakte zu Mitgliedern der königlichen Kanzleien“<sup>195</sup> verfügte, war mehrmals als Diplomat Albrechts in Aktion getreten, etwa bei der Gesandtschaftsreise zum Dauphin oder beim Aufstand Albrechts gegen Friedrich (III.). Nicht ohne Grund schrieb Piccolomini gerade für ihn einen langen, in der Forschung viel beachteten satirischen Brieftraktat über das Elend der Hofleute.<sup>196</sup> Der Brief vom 1. Juni 1444 an Albrechts Rat Wilhelm von Stein (*militi litterato et strenuo*<sup>197</sup>), in dem Piccolomini die Poesie gegenüber der Juristerei verteidigte, deutet ebenfalls darauf hin, es habe im Umkreis Albrechts Persönlichkeiten gegeben, welche großes Interesse an der humanistischen Kultur zeigten. Stein mag die Sympathie des Italieners errungen haben, weil dessen Aufstieg angesichts einer nicht ganz einwandfreien Herkunft als ausschließliche Folge einer *virtus*, wie sie Piccolomini auch für sich selbst in Anspruch nahm, gesehen werden konnte.<sup>198</sup> Möglicherweise war dieser Brief bereits indirekt für Albrecht bestimmt. Es ist zu bedenken, dass der Rangunterschied zwischen dem Fürsten und dem Dichter bzw. Juristen durchaus das Einschalten eines Mittelsmanns rechtfertigte.

Aeneas muss die Gunst des Fürsten erlangt haben, da dieser ihn um eine Übertragung der Fabeln des Äsop in Prosa bat. Laut Piccolomini durchschaute er die lateinische Metrik nicht voll, ein Zeichen dafür, dass Albrecht über einige Lateinkenntnisse verfügte.<sup>199</sup> Der goldene Smaragdring, den Albrecht Anfang Juli 1444 (?)<sup>200</sup>

194 Vgl. das Itinerar im Anhang bzw. Reg. F. III., 12, S. 38.

195 HEINIG, Hof, Bd. 1, S. 499.

196 Piccolomini, Epist., Nr. 166, S. 393–421; Hofkritik, S. 23ff.

197 Piccolomini, Epist., Nr. 144, S. 287.

198 Piccolomini, De viris illustribus, S. 101f.; KNESCHKE, S. 2. Wilhelm war nicht ganz einwandfreier Herkunft, auch wenn sein Vater aus altem Ritteradel stammte.

199 Piccolomini, De viris illustribus, S. 102.

200 Piccolomini, Epist., Nr. 154, S. 349ff. Zur Datierung vgl. Piccolomini, Briefwechsel, 1. Abt., Bd. 1, Nr. 154, S. 395, Anm. b.

Aeneas als Belohnung schenkte, darf als hoher Gunstbeweis gegenüber dem 39-jährigen Sekretär verstanden werden. Entsprechend positiv fällt dessen Urteil über den Herzog aus. In einem Brief, der formal an Wilhelm von Stein gerichtet war (*amico musarum viroque bono et raro*<sup>201</sup>), tatsächlich aber Albrecht VI. galt, bedankte sich Piccolomini für die großzügige Gabe. Zunächst äußerte er sich gelehrt über den Wert des Geschenkes, um im Anschluss daran ein längeres Kapitel über das Wesen und die Pflege der Pferde anzufügen, für die Albrecht eine besondere Vorliebe gehabt haben muss.<sup>202</sup> Dieser Abschnitt ist jedoch weniger ein wirklich eigenständiges Werk, das den profunden Pferdekenner vermuten lässt, als eine Abhandlung, die sich auf Autoritäten wie Albertus Magnus stützt.<sup>203</sup> Die Aufforderung Piccolominis an Wilhelm von Stein, Albrecht daran zu erinnern, dass er die Wissenschaften nicht vernachlässigen dürfe (*ne litterarum studia contemnat*<sup>204</sup>), ist selbstverständlich nicht als Tadel, sondern ganz im Gegenteil als selbstbewusstes Lob für einen halbgebildeten Fürsten zu verstehen, welcher den neuen Geistesströmungen aufgeschlossen gegenüberstand. Gewiss lässt das Lob Piccolominis nicht den Schluss zu, der Herzog sei ungewöhnlich gebildet gewesen. Von „Bildungsfeindlichkeit“<sup>205</sup> kann aber keine Rede sein. Möglicherweise ähnelten seine kulturellen Interessen denen seiner Schwester Katharina. Von der späteren Markgräfin von Baden ist bekannt, dass sie zum Kreis der Förderinnen des Niklas von Wyle gehörte, der einer der bedeutendsten Übersetzer des deutschen Frühhumanismus gewesen sein dürfte.<sup>206</sup>

Der dem Herzog gewidmete Pferdetraktat sollte nicht nur die Dankbarkeit des Höflings ausdrücken. Er dient gleichzeitig dessen Empfehlung an den Bruder des Königs.<sup>207</sup> Bereits früh lobte der Humanist die Freigebigkeit und den auf große Ziele gerichteten Sinn Albrechts, der ganz im Gegensatz zu seinem vom Wesen her bedächtigeren Bruder (*germanus eius [...] Albertus dux liberalis vastique animi*<sup>208</sup>) stand. Das generöse, doch unruhige Naturell Albrechts, das Piccolomini an dieser Stelle versteckt zum Ausdruck bringt, wird dem Herzog auch vom Kärntner Chronisten Jakob Unrest attestiert.<sup>209</sup> Albrecht und seine Umgebung konnten

201 Piccolomini, Epist., Nr. 154, S. 349.

202 Piccolomini, Epist., Nr. 154, S. 350ff.

203 Vgl. Piccolomini, Epist., Nr. 154, S. 366f. Wichtig für die literarische Einordnung: DRÜCKE.

204 Piccolomini, Epist., Nr. 144, S. 290.

205 Vgl. das positive Urteil bei: SPECK, Fürst, Räte, S. 67. Anders noch: VOIGT, Bd. 2, S. 344.

206 Vgl. Martina BACKES, Das literarische Leben am kurpfälzischen Hof zu Heidelberg im 15. Jahrhundert, Ein Beitrag zur Gönnerforschung des Spätmittelalters (=Hermaea, Bd. 68), Tübingen 1992, S. 187ff.; Vivien HACKER, Frauenlob und Frauenschelte, Untersuchung zum Frauenbild des Humanismus am Beispiel der *Oratio ad Bessarionem* und der 16. Translatze des Niklas von Wyle, phil. Diss., Frankfurt a.M. 2002, S. 123.

207 Piccolomini, De viris illustribus, S. 102.

208 Piccolomini, Epist., Nr. 151, S. 306; vielleicht eine Anspielung auf Francesco Petrarca, Della mia ignoranza e di quella di molti altri, De sui ipsius et multorum ignorantia, hrsg. von Enrico Fenzi, Mursia 1999, S. 248: [Democritus et Epicurus], *qui nequid penitus deesset insanie, mundos innumerabiles posuere. Quod cum audisset, suspirasse fertur Alexander Macedo, quod nondum unum ex innumeris subegisset. Vani vastique animi suspirium.*

209 Jakob Unrest, Österreichische Chronik, S. 4: *Albrecht ein wilder, trostlicher und mandlicher herr.* Bei dieser Stelle ist freilich zu bedenken, dass die Chronik erst nach dem Tod Albrechts VI.

über Piccolomini persönliche Interessen mit ostentativem Mäzenatentum verbinden, dem die Erkenntnis zugrunde lag, dass die Förderung gebildeter Persönlichkeiten dem eigenen Ruf und der eigenen Memoria nützte. Auch der Wunsch, aus dem Umfeld des Königs Informationen zu erhalten, darf nicht unterschätzt werden. Vermutlich würde das historische Bild, welches wir von Albrecht VI. haben, ohne die Äußerungen Piccolominis deutlich anders aussehen, obwohl der Sienese keineswegs zu dessen engen Gefolgsleuten gerechnet werden kann. Nicht ohne Grund war sich Piccolomini der „Macht des Erwähnens“ (*potestas nominandi*) bewusst, wie er in einem erst kürzlich entdeckten Brief an Johannes von Eych schrieb, in dem er seine Person gleichzeitig dessen Herrn empfahl.<sup>210</sup> Piccolomini war sich darüber im Klaren, dass derartige Briefe „von vornherein zur Veröffentlichung gedacht“ waren.<sup>211</sup> Die Charakterisierung Albrechts als „Zierde unseres Zeitalters“ stellte daher ebenso wie der Kommentar *cui parui libens* mehr als eine reine *captatio benevolentiae* für einen Gönner dar.<sup>212</sup>

Die Gründe, weshalb Piccolomini Albrecht wohlwollender beschrieben hat als dessen Bruder, sind einsichtig. In der knapp ein Jahrzehnt später entstandenen *Historia Austrialis* konstruiert er den krassen Gegensatz, Albrecht sei so freigebig gewesen wie der Kaiser sparsam: *Albertus, germanus cesaris, cui parsimonia ignotum nomen est, profusus homo, largus et beneficus in omnes, tam largus quam cesar parcus.*<sup>213</sup> Auch diese Stelle trug dazu bei, dass Albrecht später in das Licht eines Verschwenders (*prodigus*<sup>214</sup>) gerückt wurde.

Daneben ist freilich seinen Erwähnungen im Pentalogus des Piccolomini Beachtung zu schenken, einer staatspolitischen Schrift, die bald nach dem Eintritt des Italieners in den Dienst des Königs entstand (1443). Schon in diesem Werk werden Albrecht militärische Tüchtigkeit und Großmut attestiert.<sup>215</sup> Viel wichtiger ist jedoch die treffende Analyse des Aeneas, bei der er auf die große Gefahr ständiger Teilungen innerhalb einer Familie aufmerksam macht. Österreich bestehe aus drei Teilen: aus Tirol, das Sigmund gehöre, aus dem Eigentum des Ladislaus und demjenigen der zwei Brüder Albrecht und Friedrich. Friedrich wisse um die Gefahren, die dadurch für ein Haus zu befürchten waren. Hochinteressant ist vor allem die an Friedrich gerichtete Wortwahl: *Statum tuum dicere me tibi non expedit, qui dormiens, melius illum nosti quam ego vigilans.*<sup>216</sup> Teilungen würden dazu führen, dass das väterliche Erbe verkümmere, dass die Erben verarmten und

---

entstand, so dass das Urteil des Chronisten schon durch die späteren Kämpfe zwischen Albrecht VI. und Friedrich III. getrübt war, was auch bei den späteren Schriften des Aeneas Silvius Piccolomini zu beachten ist.

210 Provinzarchiv der Tiroler Franziskaner, Schwaz, U 95. Vgl. dazu: RUGGENTHALER; Hofkritik, S. 113ff.

211 DRÜCKE, S. 278.

212 Piccolomini, *De viris illustribus*, S. 102. Piccolominis Arbeit über berühmte Persönlichkeiten endet ungefähr 1450, ist also noch nicht von späteren Ereignissen beeinflusst.

213 Piccolomini, *Historia Austrialis*, Teil 1, S. 103.

214 FUGGER-BIRKEN, S. 732. Allerdings ist zu betonen, dass bereits Thomas Ebendorfer Albrecht so charakterisierte (Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 552).

215 Piccolomini, *Pentalogus*, S. 216 u. S. 284.

216 Piccolomini, *Pentalogus*, S. 294.

dass Feinde dem Eigentum des Hauses gefährlich würden. Unausgesprochen nimmt Piccolomini die Idee einer Primogenitur vorweg, welche die Unteilbarkeit und damit den stabilen Zustand des Territoriums eines Hauses (*status*) garantieren sollte. Für den Erhalt der Macht und des Ansehens des Hauses sei es nötig, dass der Senior gerade über die männlichen Familienmitglieder mit harter Hand regiere. Österreich wird von Piccolomini nicht als das alte Herzogtum Österreich verstanden, sondern als das Eigentum der Dynastie, welches in seiner Gesamtheit zu schützen sei. Bemerkenswert daran ist, dass der Italiener die Dynastie mit dem Territorium gedanklich unter dem Begriff *Austria* gleichsetzt. Dadurch greift er ungewollt den Gedanken einer abstrakten Staats- und Hausräson auf, bei der das territorialstaatliche Denken an Bedeutung gewinnt. Sicher war ihm bewusst, dass sich in Albrecht VI. und seinem Bruder zwei Prinzipien gegenüberstanden, die einander energisch widersprachen. Beide Fürsten gehörten eben einer Zeit an, die sich an der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit befand.

### 3.4 Zwischen lokalen Fehden, Reichspolitik und internationaler Diplomatie

Um die verschiedenen diplomatischen Aktivitäten zu verstehen, die Albrecht VI. seit dem Winter 1444/45 an den Tag legte, ist es angebracht, die politische Lage vor allem im Westen und Südwesten Europas kurz zu umreißen.<sup>217</sup> Die große Auseinandersetzung des 100jährigen Kriegs neigte sich dem Ende zu. Zurück blieb der französisch-burgundische Gegensatz, der die Rivalitäten der übrigen Machtblöcke in seinen Bann zog.<sup>218</sup> Der Einfall des Dauphins mit den Armagnaken in den Südwesten des Reichs und seine Kontaktaufnahme mit den übrigen Mächten waren nichts weiter als eine zusätzliche Nebenerscheinung. Selbst die Kirchenfrage und die antikönigliche Opposition der Kurfürsten wurde von diesem Konflikt überlagert, zumindest aus oberrheinischer Sicht.<sup>219</sup>

Die französische Seite war König Friedrich feindlich gesonnen, da dieser spätestens seit dem Armagnakeneinfall ins Reich zu Burgund hin tendierte. Sie zeigt

217 In diesem Zusammenhang ist auf folgende, leider immer noch ungedruckte Arbeiten hinzuweisen: MALECZEK, *Beziehungen* sowie QUIRIN, *Studien* (gerade im Hinblick auf die Kirchenfrage und die verschiedenen Bündnissysteme wichtig). Das Werk von Quirin war mir bei der Abfassung dieser Kapitel lange Zeit nicht zugänglich. Es wird selbst in der Biographie Kollers nicht erwähnt. Das ist umso bedauerlicher, da beide durchaus verschiedene Schwerpunkte in ihrer Betrachtungsweise der Westpolitik des Hauses Österreich setzen.

218 Vgl. MALECZEK, *Beziehungen*, S. 22ff., 47ff. u. 77f.; KOLLER, *Friedrich III.*, S. 102ff.

219 Die mit Philipp von Burgund in Gegnerschaft stehenden und mit Karl VII. verbündeten gebannten Erzbischöfe Dietrich von Köln und Jakob von Trier unterstützten gemeinsam mit mehreren Kurfürsten das Basler Konzil gegen den König und Eugen IV. Da der Konzilpapst Felix mit dem Herzog von Savoyen eng verwandt war und letzterer die habsburgische Enklave Freiburg im Üechtland bedrängte, deckten sich die Interessen Albrecht mit denen seines Bruders in der Kirchenfrage. Während der Zeit vor 1444 mag Albrecht VI. ein Befürworter des Basler Konzils gewesen sein, da die vorderen Lande damals für ihn noch keine Bedeutung hatten. Wichtig: QUIRIN, *Studien*, S. 4ff. und S. 24ff. (betont die Bedeutung der Kirchenfrage für die Westpolitik vielleicht etwas zu sehr).



te sich daher daran interessiert, dass die Kräfte des Hauses Österreich nach Möglichkeit beschädigt und zersplittert würden. So war es konsequent, wenn der Dauphin ein Bündnis mit den Eidgenossen schloss.<sup>220</sup> Der Herzog von Savoyen nahm ebenfalls eine feindliche Haltung gegenüber dem Haus Österreich ein, da er sich um den Gewinn der habsburgischen Enklave Freiburg im Üechtland bemühte.<sup>221</sup> Mit ihm verbündet war sein Vater, der bedeutungslos gewordene Savoyer Konzilspapst Felix V.<sup>222</sup> Wohl aus diesem Grund dürften sich die anfänglich vorhandenen Sympathien Albrechts für die Basler Kirchenversammlung sehr rasch gelegt haben. Ähnliches gilt für die Stadt Basel, der die habsburgische Herrschaft ein Dorn im Auge war.<sup>223</sup> Die Tiroler Landschaft forderte von Friedrich (III.) die Freilassung Sigmunds, ihres rechtmäßigen Herrn.<sup>224</sup> Gerade dessen Interessen versuchte die französische Seite zu unterstützen.<sup>225</sup>

Andererseits kam es im Reich zum Abschluss des auf zehn Jahre befristeten „Mergentheimer Bundes“ zwischen Erzbischof Dietrich von Mainz, Herzog Otto von Pfalz-Mosbach, Ludwig VIII. von Bayern-Ingolstadt, Jakob von Baden, Johann und Albrecht von Brandenburg sowie Graf Ulrich von Württemberg, der in seinem Charakter „proadelig“, „antigenossenschaftlich“, „anti-schweizerisch“, „antistädtisch“, „proköniglich“ und in der Tendenz auch antikurfürstlich und prorömisch war.<sup>226</sup> Der führende Kopf der Gruppe war Albrecht Achilles, ein enger Verbündeter des Königs. Hier bahnte sich ein weiterer Krisenherd an. Für die Westpolitik Albrechts VI. bedeutete dieser Zusammenschluss eine nicht unerhebliche Entlastung. Vordergründig ging es ihm um die Bekämpfung der Armagnaken. Der Kampf gegen die Eidgenossen war kein Gegenstand des Bündnisses, auch wenn dessen Mitglieder wenig Hehl aus einer Sympathie für die Sache des Habsburgers machten. In Wahrheit stellte es einen Schutzpakt gegen die Mitglieder des Schwäbischen Städtebundes dar (2. Januar 1445).<sup>227</sup>

Wenn Albrecht am 31. Januar in Villingen dieser Vereinigung beitrug, tat er dies deswegen, um sich den Rücken im Krieg gegen die Eidgenossen freizuhalten.<sup>228</sup> Realistisch betrachtet wurde er freilich auch in den Konflikt mit den Reichsstädten hineingezogen. Seine Aufnahme in das Bündnis brachte für die fürstliche

220 MALECZEK, Beziehungen, S. 74f. u. S. 81.

221 BÜCHI, Freiburgs Bruch, S. 7ff.

222 Wichtig: Josef STUTZ, Felix V. und die Schweiz (1439–1449), phil. Diss., Freiburg im Üechtland 1930. Vgl. daneben auch: Francesco COGNASSO, Amedeo VIII (1383–1451), 2 Bde., Torino 1930 bzw. DERS., Amedeo VIII, Milano 1991; Amédée Felix V. Premier duc de Savoie et Pape (1383–1451) études publ. par Bernard Andenmatten et Agostino Paravicini Bagliani, avec la coll. de Nadia Pollini (=Fondation Humbert II et Marie José de Savoie, Bibliothèque historique vaudoise, Bd. 103), Lausanne 1992. Zur allgemeinen Situation vgl. Heinz HÜRTE, Die Mainzer Akzeptation von 1439, in: Archiv für Kirchengeschichte 11 (1959), S. 42–75.

223 BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 273f.; STRICKER, S. 68ff.; SCHADELBAUER, Raithefte, S. 11ff.; GLA, Karlsruhe, Abt. 79/38; RTA 17, S. 788f., Nr. 426; wichtig auch: CHRIST, S. 185ff.; MAROLF, S. 192ff.

224 Zur Situation in Tirol vgl. JÄGER, Der Streit der Tiroler Landschaft, S. 203ff.

225 MALECZEK, Beziehungen, S. 78ff.

226 FRITZ, S. 72ff.; wichtig: QUIRIN, Studien, S. 15 u. S. 185ff.

227 HStA, Stuttgart, A 602, Nr. 5108; RTA 17, S. 683ff., Nr. 317; FRITZ, S. 73.

228 HStA, Stuttgart, A 602, Nr. 5109; RTA 17, S. 688f., Nr. 319.

Partei den Vorteil einer zusätzlichen Handelsblockade gegen die schwäbischen Städte.<sup>229</sup>

### 3.4.1 Die Jahreswende 1444/1445

Nachdem sich der Herzog dem Mergentheimer Bund angeschlossen hatte, verlegte er sein Winterquartier von Diessenhofen nach Stein am Rhein und nach Konstanz.<sup>230</sup> In Diessenhofen hatte er gemeinsam mit dem heimischen Adel mehrere kriegerische Streifzüge unternommen, wohl deswegen, um die Verpflegung der eigenen Truppen zu gewährleisten. Zu Beginn des Jahres 1445 musste Albrecht VI. zwischen dem Kloster Rheinau und dem Landgrafen im Klettgau, Alwig von Sulz, vermitteln, die sich in einer ernst zu nehmenden Fehde befanden.<sup>231</sup> Rheinau war als strategischer Brückenkopf von außerordentlicher Bedeutung. Deshalb wollten sowohl der Graf als auch die Stadt Schaffhausen die Vogteigewalt über das Kloster erlangen. Da der Abt ein Bruder des Schaffhauser Bürgermeisters war, besetzte Alwig das Kloster (September 1444).<sup>232</sup> Der Habsburger ging einem Urteil zunächst aus dem Weg, weil die Reichsstadt damals weniger den eidgenössischen Orten als dem süddeutschen Städtebund zuneigte.<sup>233</sup> Dennoch musste ihm daran gelegen sein, dass auch dieser Rheinübergang auf Dauer in seinen Besitz kam. Es entsprach den eigenen Interessen, wenn er Kaufmannsgut in Beschlag nahm, um die Eidgenossen, und damit auch den Städtebund zu schädigen.<sup>234</sup> Die Nachschubwege in den Süden mussten gesichert und unter Kontrolle gebracht werden. Wie in anderen Fällen überließ es der Herzog vorerst dem örtlichen Adel, für ihn die lokalen Nebenkonflikte auszufeuchten. Dadurch entging er wenigstens kurzfristig der Gegnerschaft zahlreicher potentiell feindlicher Kräfte. Das Bemühen darum, eine Ausweitung des Krieges zu vermeiden, lässt erkennen, dass sich Albrecht trotz seiner vorübergehenden Erfolge in der Defensive befand.

Den Jahreswechsel 1444/1445 nutzte er, um die rückwärtige Front im Alten Zürichkrieg auch auf diplomatischem Wege abzusichern. So befasste er sich intensiver mit den Angelegenheiten im Sundgau, in welchem die Armagnaken, die dort über feste Quartiere verfügten, weiterhin ihr Unwesen trieben.<sup>235</sup> Die Ablenkung Albrechts durch militärische Unternehmungen gegen die eidgenössischen Orte machten ihre Plünderungszüge im Oberelsass unvermindert attraktiv, weil das Gros der vorländischen Truppen weiter südlich stationiert war. Die Wintermona-

229 BLEZINGER, S. 120; QUIRIN, Studien, S. 72.

230 TLA, Innsbruck, Sigm. 04b.55.93 bzw. USG, Bd. 4, Nr. 27.

231 URZ, Bd. 6, Nr. 9057, 9085, 9087, 9088; GROPENGIESSER, S. 18; FEGER, S. 261ff. Vgl. auch: URZ, Bd. 7, Nr. 9150 (Diessenhofen, 3. Mai 1446; Albrecht VI. vermittelt in einer erneuten Auseinandersetzung zwischen Abt Eberhard und den Sulzer Grafen, jedoch nur widerwillig (!), nachdem ihm das Kloster Rheinau übergeben wurde; Werner von Schienen soll die Vermittlung für den Herzog übernehmen).

232 URZ, Bd. 6, Nr. 9057.

233 BERGER, S. 166.

234 RTA 17, S. 728f., Nr. 357.

235 WITTE, S. 135ff.; MALECZEK, Beziehungen, S. 72.

te, in denen eine Kriegsführung gegen die Eidgenossen kaum Erfolg versprach, waren genau die richtige Zeit, sich um die Lage in den westlichen Vorlanden zu kümmern. Die Bewohner von Ensisheim<sup>236</sup>, Thann und Masmünster litten besonders unter den Umständen, da sie tausende Söldner und Flüchtlinge aufnehmen mussten.<sup>237</sup> Ausführlich berichteten die Städte dem Herzog, der ihnen nur unzureichend helfen konnte, über ihr hartes Los.<sup>238</sup>

Die Friedensverhandlungen der rheinischen Fürsten mit der französischen Seite verliefen indes schleppend.<sup>239</sup> Sie endeten in einem formellen Friedensschluss zwischen beiden Parteien (13. Februar 1445), welcher einen Abzug der Armagnaken bis zum 20. März vorsah.<sup>240</sup> Friedrich (III.) wurde dabei nicht berücksichtigt, was einer gezielten Demütigung des Reichsoberhauptes gleichkam. Er musste zusehen, wie der Dauphin mit den Kurfürsten von Trier, Köln, Sachsen und Pfalz ein Bündnis schloss.<sup>241</sup> Gerade Jakob von Sierck, der anfangs der 40er Jahre noch eine vermittelnde Haltung zwischen den Brüdern eingenommen hatte, wechselte nun ins Lager der Gegner.<sup>242</sup> Damit war ein weiterer Machtblock in das französische Bündnissystem eingegliedert.<sup>243</sup> Der Friedensvertrag wurde Sigmund von Weißpriach am 28. Februar übergeben, der ihn an Albrecht VI., seinen Herrn, weiterleiten sollte.<sup>244</sup> Das Zustandekommen einer identischen Abmachung mit Friedrich (III.) scheiterte schon deswegen, weil die französischen Gesandten diesem die Schuld an den Kriegsverbrechen gaben.<sup>245</sup> Der an sich schon wenig schmeichelhafte Vorgang bedeutete eine weitere Verschlimmerung der Lage im oberen Elsass, da der Rückzug der „Schinder“ noch einmal dazu benützt wurde, um dort größere Plünderungsaktionen durchzuführen.<sup>246</sup> Daran änderte auch eine empfindliche Niederlage der Armagnaken nichts, die diese bei Illkirch (südlich von Straßburg) erlitten.<sup>247</sup>

Albrecht blieb inmitten dieser Vorgänge eine Randfigur von Bedeutung, der durch den Krieg mit den Eidgenossen die Hände gebunden waren. Er wagte es nicht, gegen die Armagnaken zu kämpfen, sondern ließ die Zeit für sich arbeiten. Waren die westlichen Vorlande einmal ausgeplündert, so blieb den Söldnerscha-

236 CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. LI, S. 154f.; WITTE, S. 115f.

237 WITTE, S. 138. Ein Jahr später musste der Erzherzog der Stadt Masmünster Einnahmen zubilligen, damit diese ihre Verteidigungsbereitschaft aufrechterhalten konnte (Diessenhofen, 17. Januar 1446, *sand anthonien tag*; HHStA, Wien, Fridericiana, 1, Konvolut 3, fol. 14rv). Vgl. CHMEL, Actenstücke, S. 115.

238 Wichtig: CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. LI, S. 154–158. Ungewöhnlich hart war die Lage für die Bürger von Ensisheim, die Tausende von Armagnaken zu beherbergen hatten. Sie sahen sich gezwungen, ihre Stadt vollständig zu verlassen, um den Gräueltaten des Feinds zu entfliehen (vgl. WITTE, S. 138).

239 WITTE, S. 126ff.

240 RTA 17, S. 690ff.; WITTE, S. 140.

241 RTA 17, S. 693ff.; TUETEY, Bd. 2, S. 105f.

242 MILLER, Der Trierer Erzbischof, S. 97ff.

243 MALECZEK, Beziehungen, S. 75.

244 RTA 17, S. 702.

245 MALECZEK, Beziehungen, S. 73f.; RTA 17, S. 737ff.

246 Vgl. WITTE, S. 135ff.

247 DOLCH, S. 181; WÜLCKER, S. 10.

ren nichts anderes übrig, als zu verhungern oder weiterzuziehen. Dass der Herzog gut daran tat, sich nicht auf militärische Abenteuer einzulassen, geht aus einer heute nicht mehr auffindbaren Quelle hervor<sup>248</sup>, nach der Albrecht beinahe erschossen worden wäre, als die Bewohner von Schaffhausen die Reiter in seiner Begleitung mit Angehörigen des rivalisierenden Lokaladels verwechselt hatten: Der Abt von Allerheiligen, Berchthold Wiechser, soll mit einem Trupp von Reitern auf dem Weg nach Diessenhofen gewesen sein, um den Herzog zu begrüßen. Plötzlich tauchten Reisige auf. In Unkenntnis der Situation gab der wachhabende Schütze auf der Feste von Schaffhausen, wie es ihm befohlen war, einen Warnschuss in den Rhein ab. Da die Truppe des Herzogs nun jedoch erst recht auf den Abt zuritt, zielte der Wächter auf den Herzog und verfehlte ihn nur knapp. Es soll bei dieser Gelegenheit ein versehentlicher Ausfall versucht worden sein, den die Truppen Albrechts abwehrten. Der Rat der Stadt sowie Graf Heinrich von Tengen und Graf Hans von Klingenberg entschuldigten sich beim Herzog in schriftlicher und mündlicher Form für dieses beinahe tödliche Missverständnis. Albrecht muss ihnen Verzeihung gewährt haben. Aus einer Fehdeerklärung des Herzogs an Schaffhausen von 1450 wird jedoch ersichtlich, dass Albrecht den Schuss in seinen Leibrock auch Jahre später noch als Ehrverletzung auffasste.<sup>249</sup> Er ließ den bei dieser Aktion gefangen genommenen Abt des Klosters Allerheiligen trotzdem wieder frei. Der Wächter, der sich nichts hatte zuschulden kommen lassen, wurde auf einen anderen Posten versetzt. Der Vorfall zeigt, dass sich Albrecht in dieser Zeit außerordentlichen Gefahren aussetzte und dass allgemein eine große Unsicherheit zwischen den Parteien herrschte. Er wäre nicht der einzige Fürst gewesen, der in diesem Raum sein Leben gelassen hätte (man denke nur an Leopold III. oder Karl den Kühnen).

### 3.4.2 Die Entlassung Sigmunds aus der Vormundschaft: Bestätigung der Übertragung der Vorlande an Albrecht VI.

Zu Beginn des Jahres war der Bruder des Königs bereits mit Ulrich von Matsch, Wilhelm von Hachberg, dem Markgrafen Jakob von (Nieder-)Baden und dem Herzog von Mailand in Kontakt getreten.<sup>250</sup> Die Gründe hierfür mögen vielfältig ge-

248 Vgl. in diesem Zusammenhang: Karl SCHMUKI, Das Hochwächteramt auf dem Munot, Das Amt und seine Inhaber vom 15. bis zum 20. Jahrhundert, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 66 (1989), S. 39f.; weitere Belege: Melchior KIRCHHOFER, Neujahrs Geschenke für die Jugend des Kantons Schaffhausen 15 (1836), S. 2f.; IM THURN u. HARDER, S. 24ff.; Hans Wilhelm HARDER, Historische Beschreibung des Munots zu Schaffhausen, Schaffhausen 1859, S. 15f.; Robert LANG, Der Unot zu Schaffhausen (=Neujahrsblatt des Historisch- Antiquarischen Vereins und des Kunstvereins Schaffhausen, Bd. 16) Schaffhausen 1908, S. 37f.

249 Vgl. EA, Bd. 2, Nr. 368; SCHECK, S. 171.

250 MAIER, RB, fol. 82v, 84rv; 85r. Am 28. Januar ließ er sich die Lehen, die das Haus Österreich beim Bischof von Basel besaß, bestätigen (Grafschaft Pfirt, Blumenberg, Mörsberg, Altkirch, Vogtei Masmünster u.a.), da dieser der nominelle Lehnherr dieser Herrschaften war. Vgl. dazu: USG, Bd. 4, Nr. 31 bzw. BL, Bd. 6, Nr. 980. In Villingen stellte Albrecht auch einen Geleitbrief für die Gesandten von St. Gallen aus. Vgl. dazu: UBASG, Teil 6/1, Nr. 4653 (Villingen, 14. Januar 1445). Am 27. März lud er sie von Diessenhofen aus auf den Tag von Mengen ein, wo sich auch die Vertreter des Jörgenschildes einfinden sollten (UBASG, Teil 6/1, Nr. 4674).

wesen sein. Sie betrafen in erster Linie den Krieg gegen die Eidgenossen, gewiss aber auch den Vormundschaftsstreit zwischen der Tiroler Landschaft und Friedrich (III.), auf den die Reichsfürsten und der französische König einzuwirken versuchten.<sup>251</sup> Ins Auge fällt, dass Albrecht VI. seinen Kanzler Lorenz von Lichtenberg und den schon mehrmals in Erscheinung getretenen Rat Wilhelm von Stein zu einem Treffen nach Salzburg schickte.<sup>252</sup> Dort hatte die Tiroler Landschaft am 12. Dezember 1444 mit dem König Verhandlungen aufgenommen, um Sigmund, den längst regierungsfähigen Tiroler Landesfürsten, aus der ‚Obhut‘ des Vormunds zu befreien.<sup>253</sup> Über deren Inhalt gibt es nur wenige Informationen. Es ist schwierig einzuschätzen, ob sich Albrecht auf die Seite seines Vetters geschlagen hat. Dafür spricht, dass er an einem Konkurrenten des Seniors interessiert sein musste. Die Unterstützung der Tiroler an der Ostflanke des eidgenössischen Kriegsschauplatzes war ebenfalls von großer Bedeutung.<sup>254</sup> Dem ist jedoch entgegenzuhalten, dass ihm und dem König durch ein französisch-tirolisches Bündnis ein dauerhafter Störfaktor erwachsen musste, der ein freies Handeln erschweren konnte (Karl VII. und Sigmund von Tirol waren Vettern).<sup>255</sup> An eine Kooperation der beiden Habsburger ohne irgendwelche Dissonanzen war deshalb nicht zu denken.

Da Friedrich über keine reale Macht in Tirol verfügte, schien es ihm ratsam, Sigmund freizugeben. Angesichts der feindlichen Stimmung in der Tiroler Landschaft konnte er ohnehin keinen unmittelbaren Profit aus einer Regierung in Tirol ziehen. Der Umstand, dass Albrecht die Vorlande, das Erbe des Tiroler Vetters, für sich usurpiert hatte, ließ Rivalitäten zwischen den beiden Fürsten erwarten, die Friedrich (III.) nur recht sein konnten. Obwohl sich der Salzburger Tag zunächst noch zerschlug, kam es doch recht bald zur Freilassung des Tiroler Landesherrn.<sup>256</sup> Dass sich Friedrich die Entlassung Sigmunds aus der Vormundschaft durch die Gewährung politischer Zugeständnisse teuer bezahlen ließ, versteht sich von selbst.<sup>257</sup> So bestätigte Sigmund, er sei vom Senior gut behandelt worden (Wiener Neustadt, 28. Februar), eine klare Demütigung.<sup>258</sup> Dem Oberhaupt des Hauses Ös-

251 MALECZEK, Beziehungen, S. 79ff.; RTA 17, S. 459ff.

252 MAIER, RB, fol. 82v.

253 CHMEL, Zur Geschichte des Grafen, S. 506; JÄGER, Der Streit der Tiroler Landschaft, S. 208ff. (bes. S. 212, Anm. 2).

254 RTA 17, S. 746f., Nr. 375. Am 22. Februar 1445 ermahnte König Friedrich die Stadt Feldkirch, Albrecht VI. im Kampf gegen die Eidgenossen zu unterstützen.

255 Von Sigmund konnte er keine nachhaltige Hilfe gegen die Eidgenossen erwarten, da es unwahrscheinlich war, dass er für seine Vettern die Kastanien aus dem Feuer holen würde. Es war daher eigentlich konsequent, wenn sich Albrecht VI. als Kompensation jährlich 20.000 Gulden von Sigmund zur Bekämpfung der Armagnaken bezahlen ließ (Hausordnung vom 6. April 1446). Vgl. Reg. F. III., 12, Nr. 319; TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 8387 (Imbst, 18. Juni 1446, fol. 5rv; betrifft die Zahlung der ersten Rate an Albrecht VI.).

256 BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 278; JÄGER, Der Streit der Tiroler Landschaft, S. 212. Es ist nicht ganz auszuschließen, dass Friedrich persönlich auf dem Tag zu Salzburg erschien.

257 RTA 17, S. 747ff., Nr. 376. Vgl. BAUM, Sigmund der Münzreiche, S. 81.

258 CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 1, Nr. XVI, S. 47f.; JÄGER, Der Streit der Tiroler Landschaft, S. 213.

terreich sollte auch die volle rechtliche Verfügungsgewalt über die Grafschaft Tirol zugesagt werden, Albrecht aber die provisorische Übertragung der westlichen habsburgischen Besitzungen.<sup>259</sup> Hier deckten sich die Interessen der beiden Brüder. Sigmund hatte ihre Vereinbarungen bezüglich der Vorlande zu akzeptieren, obgleich diese ihm weggenommen worden waren. Eine endgültige Lösung zwischen den drei Habsburgern sollte erst 1446 gefunden werden. Die juristische Absicherung der Stellung in den vorderen Landen dürfte daher auch der Grund dafür gewesen sein, weshalb Albrecht seinen Kanzler und einen seiner bedeutendsten Räte nach Salzburg geschickt hatte. Sie war unbedingt nötig, um den Eidgenossen die Stirn bieten zu können.

### 3.4.3 Die Bedrohung der rückwärtigen Front durch die Stadt Basel

Während des gesamten Zürichkriegs blieben die westlichen Vorlande (Sundgau, Pfirt) in ständiger Unruhe. Ein Zusammengehen Herzog Philipps mit den Eidgenossen und ihren Verbündeten schien keineswegs ausgeschlossen, da die Freigrafschaft Burgund unmittelbar an das obere Elsass und die württembergische Grafschaft Mömpelgard angrenzte. Selbst wenn Philipp der Gute seine territorialpolitischen Interessen mehr im niederrheinischen Raum vertrat, so musste diesem mächtigen Nachbarn dennoch stets Misstrauen entgegengebracht werden. Für die konkrete Situation des Jahres 1445 spielte dieses Problem jedoch eine untergeordnete Rolle. Bedeutsamer war, dass französische Truppen weiterhin bis Ende Oktober 1445 in der württembergischen Enklave Mömpelgard stationiert waren, von wo aus sie auch jetzt noch den Sundgau und die angrenzenden Gebiete spürbar belasteten.<sup>260</sup> Die Schwierigkeiten im Bereich der rückwärtigen Front zwangen den Herzog dazu, nach mehreren Richtungen hin zu handeln.

Zum einen versuchte er, auf dem Tag zu Rheinfeldern (vom 8. bis zum 16. März 1445) einen vorübergehenden Waffenstillstand mit den Eidgenossen abzuschließen, um die Armagnakeneinfälle endgültig zu unterbinden.<sup>261</sup> Hier sollten auf Vermittlung des Basler Konzils Friedensverhandlungen begonnen werden.<sup>262</sup> Diese führten allerdings zu keinem Ergebnis. Sie dienten beiden Seiten lediglich dazu, Zeit zu gewinnen. Zum anderen setzte er alles daran, die zur Verfügung stehenden Kräfte zu aktivieren, um der Zwangslage Herr zu werden. Deshalb bat er die Bischöfe von Konstanz und Augsburg um Unterstützung, ebenso die Reichsstädte und den Ritterbund des St. Jörgenschilds (Tag von Mengen).<sup>263</sup> Am 7. März gab

259 JÄGER, Der Streit der Tiroler Landschaft, S. 214

260 Vgl. aus Colmarer und Basler Sicht: MOSSMANN, Matériaux; BC, Bd. 5, Henmann Offenburg u. Heinrich von Beinheim, S. 275ff., 369f., 373. Diese Aktionen hatten allerdings nur mehr einen lokalen Charakter.

261 RTA 17, S. 743f., Nr. 371; Staatsarchiv Luzern, URK 232/3364.

262 USB, Bd. 7, Nr. 43; Vgl. TLA, Innsbruck, Sigm. 04b.55.094; RTA 17, S. 743f., Nr. 371; ähnlich: StA, Luzern, Urk. 232/3363 u. 3364.

263 RTA 17, S. 743, Nr. 370; S. 752, Nr. 382; REC, Bd. 4, Nr. 11035 (Diessenhofen, 27. März; Einladung des Bürgermeisters und des Rates von St. Gallen zum Tag von Mengen, der auf den 11. April angesetzt ist).



Albrecht VI. Hans von Thierstein in Diessenhofen den Befehl, die Stadt Ensisheim von den Armagnaken zurückzuholen.<sup>264</sup> Speck spricht in diesem Zusammenhang mit Recht von einer „Reorganisation“ der Verhältnisse im Sundgau bzw. im oberen Elsass.<sup>265</sup> Albrecht hielt sich – wie im Dezember des Vorjahres – Ende Februar/Anfang März in Diessenhofen auf, einem wichtigen Brückenkopf, der die Nachschubwege Richtung Winterthur und Zürich sicherte, und damit als Operationsbasis vorzüglich geeignet war.<sup>266</sup> Tatsächlich gelang es ihm, den Ritterbund des St. Jörgenschilds ebenso wie den Markgrafen von Baden und den Grafen von Württemberg für sich zu mobilisieren.<sup>267</sup> Er konnte ihnen klar vermitteln, dass die Vorlande ein Bollwerk gegen die Eidgenossen waren, das einem Zusammenwirken der reichsstädtischen Bündnissysteme mit der Konföderation eidgenössischer Orte den Riegel vorschob. Die Umsicht, mit welcher der Herzog bei der Bewältigung der Probleme vorging, zeigt einen fähigen Anführer, der durchaus mit mehreren Krisenherden fertig werden konnte.

Auch bei geschickter Vorgehensweise blieb der gesamte Raum am Ober-, Hoch-, und Alpenrhein bedroht. Trotz kleinerer militärischer Erfolge stand Albrecht am Hauptkriegsschauplatz um Zürich weiterhin einem höchst schlagkräftigen Gegner gegenüber.<sup>268</sup> Doch im Unterschied zu Leopold III., Albrecht III., dem französischen Dauphin und Karl dem Kühnen riskierte er es nicht, die eidgenössische Infanterie in einer Feldschlacht zu bekämpfen. Er berücksichtigte deren militärische Überlegenheit, indem er sich auf einen Ermattungskrieg beschränkte, der den Gegner wirksam zermürbte. Diese Strategie versprach deutlich mehr, weil der Feind seine eigene taktische Überlegenheit nicht ausspielen konnte. Obwohl die Ausgangssituation recht günstig war, bedeutete der Abzug der Armagnaken bzw. deren allmähliche Vertreibung keine wirkliche Entlastung. Das Sundgau- und Hochrheingebiet, das als Aufmarsch- und Versorgungszone unverzichtbar für einen Sieg im Alten Zürichkrieg schien, kam nicht zur Ruhe.

Gerade in der neuralgisch gelegenen Gegend um Basel brach jetzt ein neuer Schwelbrand aus, der die Operationen an der eigentlichen Kampffront empfindlich störte, weil der scharfe Gegensatz zwischen dem vorländisch-sundgauischen Adel und der wegen ihrer Lage bedeutenden Reichsstadt eskalierte. Der Alte Zürichkrieg bot der Rheinstadt endlich die Möglichkeit, mit dem rivalisierenden Regionaladel abzurechnen. Ein erster Schritt zur direkten Konfrontation bestand darin, dass Basel sämtliche Adeligen und Herren, die ihr distanziert gegenüberstan-

264 UBF, Bd. 2/2, S. 410.

265 SPECK, Landstände, Bd. 1, S. 78.

266 USB, Bd. 7, Nr. 43; UBF, Bd. 2/2, S. 410f.; REC, Bd. 4, Nr. 11035. Am 25. März 1445 wies Albrecht VI. die Bürger der Stadt Frauenfeld an, seinem Kammerherrn Andre Holnecker stellvertretend für ihn zu huldigen (Bürgerarchiv Frauenfeld, Urk. 54). Der gleichen Stadt hatte Albrecht am 11. Januar 1454 sämtliche Freiheiten bestätigt und ihr gestattet, die Vorstadt mit Mauern einzuschließen (Bürgerarchiv Frauenfeld, Urk. 52).

267 BERGER, S. 179f.

268 MALECZEK, Beziehungen, S. 82, spricht davon, dass der Waffenstillstand vom 17. November 1444, welcher bis zum 24. Juni 1445 hätte laufen sollen, Albrecht die Zeit gegeben hätte, um sich erneut zu rüsten. Dabei wird jedoch übersehen, dass er selbst den Waffenstillstand sehr rasch gebrochen hat. Vgl. NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 277ff.

den, der Stadt verwies, wobei sie ihnen Kooperation mit den Armagnaken zu ihrem Schaden vorwarf.<sup>269</sup> Damit war dort die „österreichische Partei“ ausgeschaltet. Parallel dazu rief es seine Untertanen auf, dem Haus Österreich sämtliche Lehen aufzukündigen.<sup>270</sup> Auf die gegen den gesamten vorländischen Adel<sup>271</sup> gerichtete Kampfansage folgte ein größerer Rachefeldzug gegen die angeblichen Sympathisanten der „Schinder“.<sup>272</sup> Gleichzeitig verbündete sich Basel mit der Stadt Rheinfelden (Juni 1445), die ihren Herrn, Wilhelm von Grünenberg, von seinem Sitz vertrieben hatte.<sup>273</sup> Es entstand ein Kleinkrieg im Raum von Altkirch, Pfirt, Peflingen und Basel.<sup>274</sup> Im Zusammenwirken mit Solothurn und Bern brachte das aktive Eingreifen Basels an der Seite der Eidgenossen für die österreichische Partei eine zunehmende Verschlechterung der strategischen Lage mit sich.<sup>275</sup> Alle Pläne, die Rheinmetropole als Operationsbasis zu gewinnen, rückten damit in weite Ferne. Die Verfügungsgewalt über die Stadt hätte Albrecht eine völlig andere Ausgangslage verschafft. So aber war der Hochrhein, die rückwärtige Front im Alten Zürichkrieg, stark bedroht. Obwohl der Streit mit Basel zunächst mehr eine regionale Auseinandersetzung zwischen dem lokalen Adel und der Reichsstadt blieb, entstand damit eine neue Kampfzone. Die Basler waren dadurch Verbündete der eidgenössischen Orte. Realistisch betrachtet wurden die Fehden der Stadt damit zu einem Nebenkriegsschauplatz im Alten Zürichkrieg. Am 24. Juli erfolgte die formelle Kriegserklärung an Albrecht VI., der seinen Absagebrief schon vier Tage früher an Basel abgeschickt hatte.<sup>276</sup> Das relativ lange Zögern des Herzogs kam nicht von ungefähr. Marolf vermutet, dass der Habsburger die Kriegshandlungen auch unter positiven Aspekten betrachtete, da er diese dazu benutzen konnte, um den Lokaladel leichter in seinen Herrschaftsverband einzufügen.<sup>277</sup> Er durchschaute die Absicht, dass es Basel nicht um eine dauerhafte Anbindung an die eidgenössische Konföderation ging, sondern um eine Beruhigung des Hochrheingebiets. Weil die Gegnerschaft zu Basel „eher indirekter Natur“<sup>278</sup> war, bemühte sich der Herzog, sich möglichst rasch auf einen *modus vivendi* mit der Stadt zu einigen. Aufs Ganze betrachtet, kam ihm dieser Regionalkonflikt in seiner Gesamtheit dennoch ungelegen. Er band militärische Kräfte, welche im Raum von Zürich benötigt wurden. Vor allem aber trugen die Basler Übergriffe auf das sundgauische Gebiet dazu bei, dass die materiellen Ressourcen des Herzogs nach der Invasion der Armagnaken nun noch mehr beeinträchtigt wurden.

269 CHRIST, S. 185; MAROLF, S. 192f.; USB, Bd. 7, Nr. 48.

270 CHRIST, S. 176.

271 USB, Bd. 7, Nr. 48 (mehr als 50 Personen!); MAROLF, S. 193.

272 BC, Bd. 4, Chronik des Hans Brüglinger, S. 183ff.; MAROLF, S. 192f.; CHRIST, S. 175ff.

273 USB, Bd. 7, Nr. 45; MAROLF, S. 193ff.

274 CHRIST, S. 179ff. Zu den zahlreichen Fehden mit Basel vgl. u.a. auch: August BERNOULLI, Basel im Kriege mit Oestreich 1445–1449 (=61. Neujahrsblatt der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigten), Basel 1882.

275 BC, Bd. 4, Chronik des Hans Brüglinger, S. 193ff.; MAROLF, S. 194.

276 TLA, Innsbruck, Sigm. 13.050. Vgl. BC, Bd. 4, Hans Brüglinger, S. 185, Anm. 4.

277 MAROLF, S. 194f.

278 MAROLF, S. 194.

Schwieriger war die Situation bezüglich der Stadt Bern. Sie war ungleich mächtiger als Basel, weil sie über ein weitaus größeres Umland verfügte. Die Aarestadt bedrohte die habsburgische Enklave Freiburg im Üechtland und versuchte, die Fehden mit Basel für eigene Zwecke auszunutzen, indem sie über Rheinfeldern auf das Rheingebiet Zugriff zu nehmen plante.<sup>279</sup> Bern war der eigentlich gefährliche Gegner an der Westfront, nicht Basel.

Die Deckung der vorländischen Westflanke übernahm der Pfirter Vogt Peter von Mörsberg (Pierre de Morimont), der einer der wichtigsten Gefolgsleute Albrechts in den Vorlanden werden sollte.<sup>280</sup> Über die Kosten, welche dem Mörsberger entstanden, erfährt man aus drei kleineren Raitheften im Tiroler Landesarchiv, die von Schadelbauer bereits ediert wurden.<sup>281</sup> Diese von 1445 bis 1450 reichenden Rechnungshefte sind ein beredtes Zeugnis der damaligen Kriegsführung. Es handelt sich im Wesentlichen um Soldabrechnungen, Ausgaben für Wächter, *jungfrowen* (gemeint sind die Prostituierten im Tross), Handwerker, Köche, Salpeter, Pulver, Pfeile und Nahrungsmittel, etc., die für die Truppen im Raum Pfeffingen, Pfirt und Altkirch getätigt wurden. Sie sind nicht nur von militärgeschichtlichem Interesse, weil sie nahelegen, dass die Kriegsausgaben des Herzogs von den eigentlichen Hofausgaben getrennt wurden. Die Abwicklung der Kriegsgeschäfte war allem Anschein nach in einen eigenen Verwaltungsablauf eingebunden. Inwiefern die herzogliche Kammer involviert war, muss einer besonderen Untersuchung vorbehalten bleiben. Die Rechenschaftsablage und die bloße Existenz solcher Rechnungslegungen machen einen solchen Vorgang wahrscheinlich.<sup>282</sup> Krieg wurde als ‚berechenbare‘ Größe aufgefasst, bei der derjenige siegte, dem am Ende die meisten Mittel zur Verfügung standen.

Die eigentliche militärische Komponente (Gefechte, Feldschlachten) geriet in den Hintergrund. Wie das erste Raitheft hat das zweite einen ähnlichen Inhalt, geht aber auch auf die Einbußen ein, welche Peter von Mörsberg erlitten hatte. Diese bestanden u.a. aus mehr als 3.000 Gulden Schaden und 40 verbrannten Dörfern. Aus dem dritten Heft wird ersichtlich, dass sich Mörsberg und Albrecht VI. die Beute, die im Raum um Basel gemacht wurde, teilten. Die einzelnen Rechnungen belegen, wie sehr die damalige Kriegsführung bereits an wirtschaftliche und logistische Kategorien gebunden war.<sup>283</sup> Der Herzog wusste, dass derjenige einen großen Vorteil hatte, dem es gelang, die militärischen Auseinandersetzungen in das Territorium des Gegners hineinzutragen. Das Eingreifen Basels führte nun dazu, dass die Kampfhandlungen auf das andere Ufer des Rheins verlagert wurden. Beide Seiten versuchten, die über alle Maße strapazierten Ressourcen zu schonen und diejenigen des Feindes zu schwächen. Folglich waren Plünderungen,

279 FELLER, Bd. 1, S. 291.

280 Vgl. BC, Bd. 5, Heinrich von Beinheim, S. 372, S. 385; CHRIST, S. 178 (bes. Anm. 172).

281 Vgl. im Folgenden: SCHADELBAUER, Raithefte, S. 11ff.; TLA, Innsbruck, HS 254 (2 Foliohefte) u. HS 255. Nach Christ handelt es sich um insgesamt 47 Monatsabrechnungen.

282 SCHADELBAUER, Raithefte, S. 23.

283 Ganz in diesem Sinne ist zu verstehen: Reg. F. III., 12, Nr. 270 (Wien, 22. Februar 1445; Aufforderung König Friedrichs an die schwäbischen Klöster, Albrecht VI. mit Nahrungsmitteln zu versorgen); RTA 17, S. 745, Nr. 374 (an die Reichsstädte) sowie RTA 17, S. 746f., Nr. 375.

Brandschatzungen, Geiselnahmen und Beschlagnahmungen von Waren keine Nebeneignisse, sondern elementar wichtig für den Erfolg weiterer militärischer Aktionen. Albrecht VI. sah sich immer wieder dazu gezwungen, am Fehdeunternehmertum zu partizipieren – *Nervi belli pecunia infinita*. Die Hochrheinlinie spielte in diesem Zusammenhang eine außerordentliche Rolle. Wer sie kontrollierte, konnte die militärische Initiative an sich reißen.

### 3.4.4 Verhandlungen mit Philipp von Burgund – Albrecht im Schlepptau burgundischer Politik

Der sich abzeichnende Mehrfrontenkrieg und erneute Niederlagen der selbstständig agierenden Kräfte an der östlichen Flanke des Kriegsschauplatzes<sup>284</sup> zwangen Albrecht VI. dazu, eine Lösung auf dem Verhandlungsweg zu suchen. Die Lage war kritisch. Vor allem die Haltung Philipps des Guten konnte eine kriegsentscheidende Wirkung haben, da dieser über beträchtliche Machtmittel verfügte. Wilhelm von Stein hatte daher dem König einen Brief Albrechts geschickt, in welchem dieser über beunruhigende Verhandlungen zwischen Bern, Savoyen und dem Herzog von Burgund berichtete. Friedrich schätzte die Situation etwas günstiger als sein Bruder ein. Damit bewies er einmal mehr seinen realistischen Sinn für politische Kräfteverhältnisse. Philipp von Burgund hatte das Herzogtum Luxemburg im Jahr 1442 nach dem Tod der letzten Luxemburgerin okkupiert, was ihn gegenüber dem König in eine gewisse Bringschuld brachte, da dieses immerhin als Erbe des Ladislaus Postumus beansprucht werden konnte.<sup>285</sup>

Der ‚Problemkomplex Luxemburg‘ bildet den eigentlichen Kern der habsburgisch-burgundischen Beziehungen in diesen Jahren. Gerade in den Überlegungen Albrechts VI. spielt er eine alles entscheidende Rolle. Territorialpolitisch war die Verfügungsgewalt über das Herzogtum Luxemburg für Philipp den Guten von größter Bedeutung, da mit ihm ein wertvolles Bindeglied zwischen den niederrheinischen und burgundischen Besitzungen hergestellt werden konnte.<sup>286</sup> De iure stand es dem minderjährigen Mündel Ladislaus zu, de facto befand es sich jedoch als Pfandschaft in den Händen des Valois. Elisabeth von Görlitz, die Cousine der ungarischen Königin Elisabeth und Luxemburgerin in der Nebenlinie, hatte ihren Pfandschaftsbesitz Luxemburg wechselweise an Wilhelm von Sachsen, Jakob von Sierck und Philipp von Burgund verpfändet, die gemeinsam um das Herzogtum rivalisierten. Die Besetzung des Herzogtums durch Philipp schuf zwar vollendete

284 BILGERI, Bd. 2, S. 212ff.

285 Vgl. Reg. F. III., 12, Nr. 272 (vielleicht von Salzburg aus); MALECZEK, Beziehungen, S. 84f.

286 Vgl. neben der Arbeit von MALECZEK: QUIRIN, Studien, S. 100ff.; VAUGHAN, S. 275ff. (wohl die übersichtlichste Darstellung); Ursula VON DIETZE, Luxemburg zwischen Deutschland und Burgund (1383–1443), phil. Diss., masch., Göttingen 1955; Fritz RICHTER, Der Luxemburger Erbfolgestreit in den Jahren 1438–1443, Trier 1889. Zur grundlegenden Situation im Westen des Reiches vgl. GRÜNEISEN, Reichsstände, S. 22ff.; Claudia MÄRTL, Kardinal Jean Jouffroy, (†1473), Leben und Werk (=Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters, Bd. 18), Sigmaringen 1996, S. 47ff.; wichtig aus der Sicht Albrechts: LACAZE, Philippe le Bon et l'Empire, Teil 1, S. 159ff.

Tatsachen, änderte jedoch nichts daran, dass dem Valois die alten Gegner gegenüberstanden. Dessen neue Erwerbung blieb freilich weiterhin das Eigentum des Ladislaus Postumus, des Mündels Friedrichs. Sowohl für den König als auch für Albrecht VI. war die luxemburgische Frage deshalb ein Verhandlungsgegenstand, der je nach Bedarf ins Spiel gebracht werden konnte. Genau das war auch bei der Auseinandersetzung zwischen Albrecht VI. und den Eidgenossen der Fall. Infolgedessen kann es kaum verwundern, wenn im Jahr 1445 der alte Plan aufgegriffen wurde, Katharina, die Schwester Albrechts und Friedrichs, mit dem Herzog von Kleve, der ein Neffe des Herzogs von Burgund war, zu verhehelichen.<sup>287</sup> Der König hoffte, dass sich der Valois einen anderen Ausgangspunkt für seine Expansionspolitik aussuchen würde als die total verheerte Grafschaft Pfirt oder den ausgeplünderten Sundgau.<sup>288</sup> Er behielt mit seiner Einschätzung der Lage recht, zumal nahe lag, dass sich die burgundische Seite nicht mit den Verbündeten des Hauses Frankreich zusammentun würde.<sup>289</sup>

Der Umstand, dass das Herzogtum Luxemburg bereits okkupiert war und einen neuen Herrn hatte, erschwerte die Situation für Friedrich, obwohl er sich gegenüber Philipp selbstsicher gab.<sup>290</sup> Er baute darauf, dass dieser ihn als seinen natürlichen Verbündeten gegen die Gruppe norddeutscher Fürsten betrachtete, mit denen der französische König eben erst eine vertragliche Bindung eingegangen war (Trier, Köln, Pfalz und Sachsen).<sup>291</sup> Friedrich forderte den Herzog auf, seinen Bruder zu unterstützen, ohne jedoch selbst eine Gegenleistung zu erbringen. Philipp von Burgund nahm den Köder an und ließ sich auf ausgedehnte Verhandlungen ein, die Friedrich geschickt in die Länge zu ziehen wusste.<sup>292</sup> Genau in diesem Sinn ist es zu verstehen, wenn die österreichische Seite einen burgundischen Königreichsplan entwickelte, der kaum ernst gemeint sein konnte.<sup>293</sup> Der Erwerb Luxemburgs musste den Widerwillen zahlreicher Reichsfürsten auf sich ziehen, so dass Philipp sich nicht auf fragwürdige kriegerische Unternehmungen, deren Ausgang unsicher war, einlassen konnte. Ihm musste an einer Legitimierung seiner Erwerbungen gelegen sein. Der Wunsch Albrechts, dass sich der Valois gegen die Eidgenossen engagieren würde, ging freilich an der Wirklichkeit vorbei. Umgekehrt betrachtet ist die Kontaktaufnahme Philipps des Guten mit der Stadt Bern wohl eher als taktischer Schachzug zu verstehen, bei dem sich dieser Vorteile zu verschaffen erhoffte. Der burgundische Herzog pendelte zwischen beiden Seiten

287 VAUGHAN, S. 288ff.; vgl. RTA 17, S. 744f., Nr. 372; Reg. F. III, 12, Nr. 272.

288 MALECZEK, Beziehungen, S. 88f. In diesem geographischen Raum war es die Herrschaft Pfirt, die den burgundischen Herzog interessieren mochte, da dort Territorialansprüche geltend gemacht werden konnten, die auf einen nicht erfüllten Heiratsvertrag von 1387 zurückgingen. Ausführlich dazu: Louis STOUFF, *Catherine de Bourgogne et la féodalité de l'Alsace autrichienne ou un essai des ducs Bourgogne pour constituer une seigneurie bourguignonne en Alsace* (1411–1426), Paris 1913.

289 MALECZEK, Beziehungen, S. 85.

290 Reg. F. III., 12, Nr. 273 (Ersuchen des Königs an den burgundischen Herzog, sich nicht mit den Eidgenossen einzulassen); RTA 17, S. 745, Nr. 373.

291 RTA 17, S. 693ff., Nr. 325; MILLER, *Der Trierer Erzbischof*, S. 97.

292 MALECZEK, Beziehungen, S. 85ff.

293 VAUGHAN, S. 288; RTA 17, S. 311ff., Nr. 158; MALECZEK, Beziehungen, S. 91; BONENFANT.

hin und her, um in der luxemburgischen Frage ein Maximum an Zugeständnissen zu erreichen. An einer Fortführung des Kampfes zwischen dem Haus Österreich und den Eidgenossen war ihm daher sicher gelegen.

Es hat allen Anschein, als habe der Bruder Albrechts die Verhandlungen mit dem Herzog von Burgund nur halbherzig geführt. Niederstätter spricht davon, dass er diese regelrecht „boykottierte“, er habe kein „Interesse“ an einer Verbindung gehabt.<sup>294</sup> Streitigkeiten mit dem ungarischen König könnten nicht die Ursache gewesen sein. Auch könne nicht von einem Hilfsersuchen der österreichischen Seite oder einem Aufgreifen der Pläne Albrechts die Rede sein.<sup>295</sup> Maleczek hat mit dem Verweis auf bis dahin unbekannte Quellen im Tiroler Landesarchiv darauf aufmerksam gemacht<sup>296</sup>, dass Albrecht wohl im März 1445 jeweils zwei Gesandtschaften an den Valois und seinen Bruder schickte. Er sah sich gezwungen, Philipp durch Wilhelm von Hachberg in der luxemburgischen Frage vertrösten zu lassen, bis der Bruder sich dazu bequeme, eine Entscheidung zu treffen. Dieser hatte sich schon vorher durch seinen Sekretär Ulrich Riederer ausweichend gegenüber der burgundischen Partei geäußert. Auch weitere Annäherungsversuche scheiterten am Widerstand Friedrichs.<sup>297</sup> Es drängt sich hier die Überlegung auf, ob Friedrich seinen Bruder nicht auch gezielt an der Leine hielt, eine Vorgehensweise, die seiner bisherigen Politik gegenüber Albrecht voll entsprochen hätte. Selbstverständlich blieb dieser nach wie vor ein Konkurrent. Schließlich war es der Jüngere, der die wesentliche Initiative für die Kontaktaufnahme mit Philipp dem Guten in die Wege leitete. Andererseits könnte man auch Henny Grüneisen zustimmen, die Friedrich eine genau umgekehrte politische Orientierung attestierte, die Böhmen und Ungarn im Blickfeld hatte.<sup>298</sup> Er legte sich diese Zurückhaltung wohl schon deswegen auf, um die sächsische Seite nicht zu verprellen, die Luxemburg für sich beanspruchte, gleichzeitig aber von ihm dazu benötigt wurde, Böhmen zu neutralisieren.<sup>299</sup>

Mehrere verstreute Nachrichten lassen die Vermutung zu, dass es Albrecht ganz konkret darum ging, die Stadt Bern und den Herzog von Savoyen vom Westen (Burgund) und vom Süden her (Mailand) unter Druck zu setzen, damit eine Entlastung der Enklave Freiburg im Üechtland erreicht würde.<sup>300</sup> Derartige Über-

294 NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 287.

295 MALECZEK, Beziehungen, S. 85; BERGER, S. 180ff.

296 Wichtig: MALECZEK, Beziehungen, S. 86, Anm. 1; TLA, Innsbruck, Sigm. 04a.009 (Zürich, 7. Mai 1445; Brief Albrechts VI. an Philipp von Burgund); TLA, Innsbruck, Sigm. 04a.186 (Passau, 11. April 1445; Beglaubigungsschreiben König Friedrichs für Ulrich Riederer, seinem Gesandten zum burgundischen Hof).

297 MALECZEK, Beziehungen, S. 86. Vgl. RTA 17, S. 754ff., Nr. 386; TUETEY, Bd. 2, S. 95; CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. CV, S. 241. (mit falscher Jahresangabe). Geplante Verhandlungen in Besançon zwischen den beiden Seiten zerschlugen sich im Wind.

298 Wichtig: GRÜNEISEN, Reichsstände, S. 23ff.

299 MALECZEK, Beziehungen, S. 88, Anm. 2.

300 RTA 17, S. 642, Anm. 1, weist auf eine verloren gegangene Quelle im Staatsarchiv Luzern hin, in der von diplomatischen Beziehungen zum Herzogtum Mailand die Rede ist, die durch Thüring von Hallwil in die Wege geleitet worden seien. Dies ist durchaus glaubwürdig: Vgl. MAIER, RB, fol. 84r. Auch soll der Markgraf von Baden Albrecht VI. bei seinen Verhandlungen mit dem Herzog von Burgund unterstützt haben.



legungen mögen bei oberflächlicher Betrachtung etwas weit hergeholt sein, ihre Darlegung ist jedoch erforderlich, um das politische Denken Albrechts verständlich zu machen. Das Oberrheingebiet war ein politisch viel zu komplexer Raum, als dass er auf weit greifende diplomatische Aktionen hätte verzichten können. Sie erzwangen sich aus den regionalen und überregionalen Gegensätzen. Das spiegelt sich auch sehr deutlich in den Quellen wider.

### 3.4.5 Maria von Geldern – Der Plan einer gegen den König gerichteten Ehe?

Erwin Auer hat bei seiner Untersuchung der Siegel Albrechts VI. darauf hingewiesen, dass ein Eheprojekt zwischen dem Fürsten und Maria von Geldern<sup>301</sup> nicht erst in das Jahr 1447 zu datieren ist. Ein Ring mit „Uhrsiegel“, auf dem ein gekröntes M eingraviert ist, unter dem eine mittelalterliche Räderuhr abgebildet ist, konnte nicht Mechthild von der Pfalz zugeschrieben werden, da die erste nachweisbare Verwendung dieses Siegels bereits in den Dezember 1445 fällt.<sup>302</sup> Die spätere Gemahlin Albrechts war damals noch mit Ludwig von Württemberg verheiratet. Es kann sich also nur um ein Geschenk der geldrischen Seite handeln. Ein derartiges Heiratsprojekt passt auch gut ins Bild, da Friedrich in seinem Brief an Albrecht auf ein ähnliches Ehevorhaben zwischen seiner Schwester Katharina und Herzog Johann von Kleve zu sprechen gekommen war (22. Februar 1445).<sup>303</sup> Weil die Quellenlage zu den habsburgisch-burgundischen Beziehungen in diesem Zeitraum relativ schlecht ist, verdient es eine genauere Betrachtung.

Cyrille Debris spricht in einer neueren Arbeit über die Heiratsverbindungen des Hauses Österreich davon, die wesentlichen diplomatischen Kontakte zwischen der habsburgischen und der burgundischen Seite hätten sich in der Zeit von 1445 bis 1448 entwickelt.<sup>304</sup> Die Frage, wer dabei die eigentliche treibende Kraft war, Philipp der Gute, Albrecht VI. oder dessen Bruder Friedrich, bleibt jedoch unbeantwortet. Zu beachten ist, dass Katharina, die noch unverheiratete Schwester Albrechts, ursprünglich nicht für eine Eheschließung mit dem Markgrafen Karl von Baden vorgesehen war, sondern für eine Heirat mit Johann von Kleve.<sup>305</sup> Sie hatte ihrem Bruder Albrecht noch am 2. Juli in einem Brief mitgeteilt, dass sein Kammermeister ihr davon berichtet habe, dass es ihm *gelucklich oben in landen gee*,

301 Zu Maria von Geldern vgl. DOWNIE (besonders S. 70ff.).

302 BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 284ff.; AUER, Siegel, S. 127f., Anm. 226 u. Abb. 13; DERS., Studien, S. 187ff. u. Tafel VII, Abb. 13; erster Nachweis: BL, Bd. 6, Nr. 1102 (Konstanz, 22. Dezember 1445).

303 Reg. F. III., 12, Nr. 272. Die burgundische Herzogin wollte Eleonore von Schottland mit König Friedrich verheiraten (1445), dieser Plan wurde jedoch rasch aufgegeben. Eleonore heiratete 1448 Sigmund den Münzreichen. Dies zeigt ganz offenkundig, dass die burgundische Seite ein ernsthaftes Interesse an einer dauerhaften Bindung an das Haus Österreich hatte. Vgl. DOWNIE, S. 60f.

304 Cyrille DEBRIS, „Tu felix Austria nube“, La dynastie de Habsbourg et sa politique matrimoniale à la fin du Moyen Âge (XIII<sup>e</sup> – XVI<sup>e</sup> siècles) (=Histoire de famille, La parenté au Moyen Âge, Bd. 2), Turnhout 2005, S. 176.

305 Reg. F. III., 12, Nr. 272, 323.

immerhin eine nicht unwichtige Nachricht, was das persönliche Befinden des Fürsten anbelangt. Katharina schrieb weiter, es solle ihn nicht allzu hart berühren, wenn sie sich dem klösterlichen Leben widmen werde. Er solle auf einem Versprechen, das sie ihm gegeben habe, nicht beharren, weil er ansonsten wie Friedrich *vast in schult geit*.<sup>306</sup> Offensichtlich ging es darum, dass Albrecht seine Schwester aus politischen Gründen dazu bringen wollte, mit einer Verehelichung einverstanden zu sein. Vermutlich brachten burgundische Verhandlungsführer schon auf dem Reichstag zu Besançon eine Ehe zwischen der Habsburgerin und Johann ins Spiel, um eine Verbindung zwischen den beiden Dynastien herzustellen.<sup>307</sup> Berücksichtigt man die Ergebnisse Auers, so hat Albrecht das Heiratsprojekt mit seiner Schwester wohl aufgegeben. Es ist zu vermuten, dass er nun seine eigene Person in dieser Angelegenheit anbot. Dass dieser Ring kein Geschenk der noch minderjährigen Maria von Geldern sein konnte, liegt auf der Hand. Mit großer Wahrscheinlichkeit stammte er aus der unmittelbaren Umgebung des burgundischen Herzogs. Bei einer Ehe mit Maria durfte Albrecht auf eine reiche Mitgift hoffen, möglicherweise auch auf militärische Unterstützung seitens des burgundischen Herzogs.<sup>308</sup> Eine derartige Hilfe musste sich auch auf die Kriegsführung gegen die Eidgenossen auswirken. Konnten gegen diese durchgreifende Erfolge verzeichnet werden, so wäre Albrecht dem Ziel einen Schritt näher gewesen, den Bruder zu einer vollen Anerkennung seiner Rechte zu zwingen. Allerdings tat Friedrich nichts dergleichen. Er ließ die Zügel locker, aber er behielt sie in der Hand. Eine Verbindung mit dem eng mit Philipp kooperierenden Herzog von Geldern musste auf den ersten Blick eine Stärkung der habsburgisch-burgundischen Allianz versprechen, die sich indirekt auch auf die Stabilität der Königsherrschaft im Reich auswirken mochte.<sup>309</sup> Allerdings war zu befürchten, dass sich Albrecht definitiv von Friedrich loslösen könnte. Infolgedessen unterstützte dieser seinen Bruder durchaus, nur eben nicht mit dem Nachdruck, der dem Herzog den ersehnten Erfolg verschafft hätte. Die Heirat Albrechts mit Maria von Geldern hätte eine Einbindung des königlichen Bruders in ein „system of connections with the local aristocracy“<sup>310</sup> bedeutet, das Philipp der Gute nicht zuletzt durch Heiratsverbindungen errichtet hatte, um am westlichen Rand des Reiches territorialpolitisch expandieren zu können.<sup>311</sup>

Friedrich verhielt sich gegenüber den Eheplänen Albrechts VI. abweisend. Er verharrte in überlegter Untätigkeit. Der Herrscher wusste genau, dass der Bruder

306 CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. LVII, S. 173; so gedeutet bei: QUIRIN, Studien, S. 80f. Ob Albrecht Rücksicht auf die Wünsche seiner Schwester nahm, ist allerdings sehr fraglich.

307 CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. LIII, S. 165: *darnach als er bey uns zu Bisuncz was, hat er sein rete mit unsern reten aber trefflich reden lassen aus denselben sachen mit ainem zusatz, daz er unser liebe swester junkfraw Katherinen gern seiner swester sun n. dem von Cleve gehabt het.*

308 CHMEL, Geschichte Kaiser Friedrichs IV., Bd. 2, Beilage VI, S. 743.

309 Dieser Meinung ist: MALECZEK, Beziehungen, S. 97.

310 VAUGHAN, S. 293.

311 VAUGHAN, S. 289ff. Vgl. auch: GRÜNEISEN, Reichsstände, S. 27ff. (dort weitere Literatur). Philipp griff in Ermangelung eigener legitimer Töchter auf diejenigen seines geldrischen Verwandten Herzog Arnolds von Geldern zurück (DOWNIE, S. 67).

für die burgundisch-geldrische Seite nur eine von vielen Partien auf dem „European marriage market“<sup>312</sup> war. Vielleicht ist die Devise des Uhrsiegels – QUI L'ANDUR(E) A L'E(N)VERS<sup>313</sup> („Wer ausharrt, wird's erreichen!“) – daher als Ermunterung Philipps zu verstehen, in dieser Sache nicht aufzugeben. Wie wäre es sonst zu interpretieren, wenn der burgundische Herzog zwei Jahre später meinte, er sei Albrecht günstig gesonnen, seinem Bruder aber *vyend*<sup>314</sup>?

Es war nicht so sehr der burgundische Herzog, der beide Brüder gegeneinander ausspielte.<sup>315</sup> Der Gegensatz mit Friedrich (III.) war von Anfang an gegeben und belastete die Aktionen Albrechts von vornherein, da Friedrich ihn durch seine zurückhaltende Unterstützung auf Distanz hielt, um ihn nicht allzu selbstständig werden zu lassen.<sup>316</sup> Er musste verhindern, dass Albrecht sich in die Schar seiner Gegner einreihete. Das ist bei sämtlichen militärischen und diplomatischen Aktionen Albrechts VI. in den folgenden Jahren stets zu beachten.

### 3.4.6 Die territoriale Erfassung der vorderen Lande zu Steuerzwecken

Dieter Speck hat unlängst auf Landleutzettel aufmerksam gemacht, deren Abfassung er in das Jahr 1445 datierte.<sup>317</sup> Sie sind in die Landschaften des *Elsaz und Suntgaw, Brißgaw, Swartswald, Swaben, Türgöw*, Freiburg im Üechtland und Geistliche ohne feste Gebietszugehörigkeit eingeteilt, wobei zwei Stände, die Städte und die Ritter (samt dem übrigen Adel), deutlich dominieren. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass derartige Listen dazu verwendet wurden, um bei den habsburgtreuen Kräften Kriegssteuern einzutreiben, die im Kampf gegen die Eidgenossen dringend benötigt wurden. Die militärisch-finanzielle Erfassung der verschiedenen Landschaften und ihrer Stände dürfte außerdem eine ideale Gelegenheit zur Straffung dieser heterogenen Territorien geboten haben, schließlich bedeutete sie eine machtpolitische Durchdringung per se. Tatsächlich berichtet Heinrich von Beinheim in seiner Basler Chronik von einer *schatzung* auf Wein, Geld und Korn, die im Breisgau und im Sundgau vorgenommen wurde (Dezember 1445). Bezeichnend ist folgender Kommentar: *Und was das arm volck fast beschwert; dann der hertzog was arm und gab den rutern nut.*<sup>318</sup> Vermutlich handelte es sich dabei auch um zwangsmäßig erfolgte Eintreibungen, die die eigenen Truppen vor Plünderungen abhalten sollten. Angesichts der zahlreichen Übergrif-

312 DOWNIE, S. 50. Maria sollte später James II. von Schottland heiraten.

313 AUER, Studien, S. 188; DERS., Siegel, S. 127f.; Reg. F. III., 12, Nr. 306. Zu derartigen Devisen vgl. v.a.: LAURENT HABLLOT, Les signes de l'entente, Le rôle des devises et des ordres dans les relations diplomatiques entre les ducs de Bourgogne et les princes étrangers de 1380 à 1477, in: Revue du Nord 84 (2002), S. 319–341.

314 CHMEL, Geschichte Kaiser Friedrichs IV., Bd. 2, Beilage VIb, S. 746.

315 MALECZEK, Beziehungen, S. 93f.; BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 287.

316 GRÜNEISEN, Reichsstände, S. 25.

317 Stadtarchiv Freiburg, C 1, Militaria, 100 [Nr. 66 und 67]. Vgl. SPECK, Landstände, Bd. 1, S. 81ff.

318 BC, Bd. 5, Heinrich von Beinheim, S. 388.

fe von Basler Seite ist es sehr wahrscheinlich, dass sich Albrecht mit den vorländischen Ständen wegen der weiteren Vorgehensweise absprach.<sup>319</sup>

### 3.4.7 Albrecht VI. im Hochrheingebiet – Das Fehlen einer übergeordneten Gewalt

Im Februar/März hielt sich Albrecht VI. erneut in Diessenhofen auf. Von dort aus zog er nach Konstanz (April) und Zürich weiter (Mai).<sup>320</sup> Wieder sind wir auf viele Einzelinformationen angewiesen, die zu einem Gesamtbild zusammengefügt werden müssen. Während seines Weges in den Nordosten der heutigen Schweiz hatte der Herzog zwischen dem Konstanzer Bischof Heinrich von Hewen, dessen Bruder Friedrich sowie den Grafen Sigmund und Heinrich von Lupfen vermittelt. Er erließ im Streit um die Festen Heweneck, Altenhewen und die Stadt Engen einen Schiedsspruch (19. April 1445), nachdem mehrere Schlichtungsversuche gescheitert waren.<sup>321</sup> Die Tatsache, dass Konstanz mehrmals Ausstellungs- und Verhandlungsort war, lässt erkennen, dass er die dortigen Verhältnisse zu kontrollieren wünschte. Als rückwärtige Basis am Rheinausfluss, zwischen dem Untersee und dem östlichen Bodensee, am nördlichsten Zipfel des Thurgaus gelegen, war die Stadt von höchster Bedeutung. Der Fürst hatte schon Ende Dezember 1444 in Konstanz kurzfristig auf der Pfalz des Bischofs sein Quartier bezogen.<sup>322</sup>

Konstanz selbst war in sich sehr zersplittert. Bischof, Bürger und Domkapitel bildeten jeweils selbstständige Teile, die nur mühsam zu einer politischen Einheit fanden. Es war daher nur folgerichtig, wenn sich Albrecht um das „sehr gefährdet erscheinende[...] Gemeinwesen“<sup>323</sup> kümmerte, auf das er keinen direkten, aber einen latenten Einfluss ausüben wollte. Genau deshalb nahm er die Kirche des Konstanzer Bischofs Heinrich IV. von Hewen (1436–1462) im August 1445 vor den Umtrieben der Eidgenossen in Schutz.<sup>324</sup> Auch wenn sich der Kirchenfürst immer ein Hintertürchen bei diesen freihielt – er erschien bei mehreren Gelegenheiten als Vermittler – gehörte er eher zu den Parteigängern des Habsburgers. Zu einer völligen politischen Übereinstimmung zwischen Albrecht und ihm kam es jedoch nicht, obwohl der Bischof ähnlich wie der Herzog über zahlreiche Besitzungen im Thurgau verfügte, die von den Eidgenossen bedroht wurden. Dazu wird sein Argwohn gegenüber den Eidgenossen und dem Habsburger zu groß gewesen sein. Die

319 Vgl. auch: UBF, Bd. 2/2, S. 411f. (Breisach, 26. März; Aufforderung Sigmunds von Weißpriach und Thürings von Hallwil an die Stadt Freiburg und die dortige Landschaft, Material und Waffen zur Verfügung zu stellen).

320 Vgl. zum Itinerar: USB, Bd. 7, Nr. 43; WR, Bd. 1/1, Nr. 8248, 8249; UBF, S. 410f.; REC, Bd. 4, Nr. 11035, 11043.

321 REC, Bd. 4, Nr. 11041. Dieses Grafengeschlecht muss dem Herzog ziemlich unangenehm gewesen sein, immerhin ist bekannt, dass Johann von Lupfen burgundische Gesandte gefangen nahm, deren Freilassung Albrecht VI. erzwingen musste. Vgl. TLA, Innsbruck, Sigm. 01.52; RMB, Bd. 3, Nr. 6667.

322 Etwa zum selben Zeitpunkt verlegte er Truppen in die Stadt Frauenfeld im Thurgau (Bürgerarchiv Frauenfeld, Urk. 50).

323 Helmut MAURER, Konstanz im Mittelalter, Bd. 2, Konstanz 1989, S. 95.

324 REC, Bd. 4, Nr. 11068.

Rivalität zwischen dem Raubrittergeschlecht der Grafen von Lupfen<sup>325</sup> und den Herren von Hewen stellte sich unter diesen Umständen als Trumpf für den Herzog heraus. Albrecht konnte die Hewener und die Lupfener auf diese Weise gegeneinander ausspielen.<sup>326</sup> Da der Bruder des Bischofs die Stadt Engen und die Burg Hohenhewen von den Lupfenern erobert hatte und die Rittergesellschaft vom Jörgenschild im Hegau um Neutralität gebeten hatte, bot sich Albrecht VI. schon wegen seines hohen Rangs als idealer Mediator im Streit um den Besitz von Hohenhewen an, der von beiden Geschlechtern beansprucht wurde.<sup>327</sup>

Dass gerade eine wohl organisierte schwäbische Rittergesellschaft wie der St. Jörgenschild<sup>328</sup> den Herzog als Schutzherrn der Hochrheinregion betrachtete, zeigt, dass eine übergeordnete Gewalt herbeigesehnt wurde, die den kleineren Adel im schwäbischen Raum schützte.<sup>329</sup> Das Bündnis mit diesem Ritterbund (29. Juni 1445) gegen die Eidgenossen bedeutete sicherlich eine erhebliche Stärkung Albrechts, da diese weit verzweigte Gesellschaft gerade im Hegau Anhänger hatte, der Region, die als Versorgungszone und Aufmarschgebiet eine große Rolle spielte.<sup>330</sup> Der Pakt mit einem beachtlichen Teil des Ritteradels trug wesentlich dazu bei, dass ein Übertritt von Konstanz zur Partei der Eidgenossen nicht zu befürchten war. Ein solcher hätte die strategische Lage des Herzogs drastisch verschlechtert und die Vorlande direkten Gefahren ausgesetzt. Trotz anfänglicher Versuche unterließ er es daher, das Landgericht im Thurgau und die Frauenfelder Vogtei von der Stadt Konstanz zurückzulösen, um die Stadt im „österreichischen Machtsystem festzuhalten.“<sup>331</sup> Der mittelbare Einfluss auf den östlichen Hoch-

325 Die interessanteste Figur dieses Geschlechtes dürfte Johann II. von Lupfen-Stühlingen sein, der sich in den theoretischen Dingen der Kriegsführung weiterbildete, indem er sich Vegetius ins Deutsche übertragen ließ. Vgl. dazu: MRFH 1260; Karl Jordan GLATZ, Geschichte der Landgrafen von Lupfen-Stühlingen, in: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen 1 (1870), S. 72. Auch Heinrich von Lupfen verdient Beachtung: Ihm gelang im Mai 1441 ein Überfall auf Ulmer und andere Kaufleute, bei dem er angeblich über 120.000 (!) Goldgulden erbeutete. Vgl. FEGER, S. 240.

326 REC, Bd. 4, Nr. 11041, 11042, 11066, 11071, 11072 bzw. Fürstenbergisches Urkundenbuch, Bd. 6, Tübingen 1889, Nr. 219 u. 220. Vgl. neuerdings auch: BIHRER, S. 155f.; Hiroto OKA, Der Bauernkrieg in der Landschaft Stühlingen und seine Vorgeschichte seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, phil. Diss., Konstanz 1995, S. 128ff. Die Herren von Hewen hatten die Herrschaft Hewen an die Habsburger verpfändet (1398), die sie weiter an die Grafen von Lupfen weiterverpfändeten (1404). Als Friedrich IV. den Herren von Hewen erlaubte, ihren alten Besitz wieder einzulösen, kam es zu einer langwierigen Fehde zwischen den Lupfener Grafen und den Hewenern, die Albrecht VI. auf Dauer nicht zu unterbinden vermochte. Diese Fehde sollte noch weit über seinen Tod hinaus bis ins Jahr 1476 fortgeführt werden.

327 Eine gute Zusammenfassung des „Prozesses Lupfen gegen Hewen“ bietet: Hans STÄRK, Heinrich von Hewen, Bischof von Konstanz (1436 bis 1462), in: Hegau 31 (1974), S. 25ff. Darin wird auch ausführlich auf das Verhalten Albrechts VI. eingegangen.

328 Der Ritterbund war eine bedeutende Schieds- und Gerichtsinstanz, welche die Rechte und die Ehre ihrer Mitglieder zu verteidigen suchte.

329 OBENAU.

330 Wichtig: CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. LVI, S. 172 (Stockach, 29. Juni 1445, Aussteller: Johann, Graf von Werdenberg, der Hauptmann der Gesellschaft); RTA 17, S. 750f., Nr. 380 (Tübingen, 20. März 1445; Hilfsversprechen gegenüber Ulrich und Ludwig von Württemberg gegen die Eidgenossen); zu Johann von Werdenberg-Sargans, einer nicht unwichtigen Figur, vgl. von VANOTTI, S. 389ff.; HEINIG, Hof, Bd. 1, S. 333ff.

331 Vgl. KRAMML, S. 166f.

rheinraum und das Ansehen des Fürsten bei den ritterständischen Geschlechtern durfte unter keinen Umständen gefährdet werden. Nicht ohne Grund vermied es Albrecht, in lokalen Streitigkeiten eindeutig Partei zu ergreifen, es sei denn, es war unumgänglich. Im *land Elsass und Suntgouw*<sup>332</sup> überließ es der Herzog ebenfalls den örtlichen Großen, Rivalitäten zu schlichten, Verteidigungsvorkehrungen und andere Maßnahmen zu treffen. Um diese kümmerte sich vornehmlich Hans von Thierstein, der Hauptmann von Ensisheim.<sup>333</sup>

Eine ganz andere Situation ergab sich am entgegengesetzten Teil des Hochrheins. Diesen konnte Albrecht nicht unter seiner Kontrolle halten. Dort schloss Rheinfelden mit der reichen Stadt Basel ein Bündnis (9. Juni 1445), das sich gegen den Herzog richtete.<sup>334</sup> Rheinfelden war von Kaiser Sigismund zur Reichsstadt ernannt worden und wollte diesen Status auch weiterhin beibehalten. Daher weigerte es sich beharrlich, Albrecht VI. zu huldigen.<sup>335</sup> Als Eigentum des Hauses Österreich war es für teures Geld in den Pfandschaftsbesitz des königlichen Rats Wilhelm von Grünenberg gekommen, dem es feindlich gegenüberstand.<sup>336</sup> Der Allianz der beiden Städte ging bereits ein regelrechter Ermattungs- und Wirtschaftskrieg zwischen Basel und der Landschaft im Elsass und Sundgau voraus, den Albrecht unterstützte.<sup>337</sup> Rheinfeldens Übertritt auf die Seite von Basel bedeutete die Wende von einem Lokalkrieg zum offenen Konflikt.<sup>338</sup> Aus einer örtlichen Fehde wurde ein Streit zwischen den großen regionalen Mächten (Basel und Österreich). Ein Vermittlungsversuch des Basler Konzils zwischen den zwei Seiten blieb ergebnislos (Tag zu Rheinfelden, einberufen am 8. März 1445).<sup>339</sup> Auch diese Friedensver-

332 RUB, Bd. 4, Nr. 113.

333 RUB, Bd. 4, Nr. 113, 114 u. 115 (Juni/Juli 1445; Bündnis der Landschaft im Elsass und Sundgau gegen die Armagnaken); Nr. 118 u. Nr. 123 (19. August 1445; Vermittlung des Hans von Thierstein zwischen Smassmann von Rappoltstein und Ludwig von Blumeneck in einem Rechtsstreit; Albrecht habe die Angelegenheit auf den Hauptmann *geschoben*, der an dessen Stelle ein Urteil treffe). Dass der Thiersteiner keineswegs eigenmächtig handelte, geht hervor aus: MOSSMANN, Matériaux, Nr. 117, S. 423 (4. Juli 1445; bezieht sich auf einen Brief, den die Sundgaustädte an den Landvogt gerichtet hatten; Absichtserklärung Hans von Thiersteins, bei Albrecht VI. um Rat zu fragen, wie gegen die immer noch marodierenden Armagnaken vorzugehen sei). Wichtig zu Smassmann: SITTLER. Smassmann gehörte der mächtigen Familie der Rappoltsteiner an, die im nördlichen habsburgischen Elsass und im Unterelsass reich begütert war. Er war der Vorgänger Wilhelms von Hachberg als Landvogt. Vgl. SPECK, St. Georg- und Wilhelmschild, S. 113f. Zu den Rappoltsteiner vgl. auch: Benoît JORDAN, La noblesse d'Alsace entre la gloire et la vertu, Les sires de Ribeaupierre 1451–1585 (=Société savante d'Alsace et des régions de l'Est, Collection textes et documents, Bd. 44), Strasbourg 1991.

334 USB, Bd. 7, Nr. 45; BC, Bd. 5, Henmann Offenbourg, S. 276ff.

335 SSRQ, Das Stadtrecht von Rheinfelden, Nr. 99 (Nürnberg, 9. September 1444, Aufforderung des Königs an Rheinfelden, der Reichsfreiheit zu entsagen und Albrecht VI. und Herzog Sigmund zu huldigen); Nr. 100 (Nürnberg, 9. September 1444, Entbindung der Stadt von der Pflicht, gegen die Eidgenossen Krieg zu führen). Vgl. auch: BURKART, S. 105ff.

336 Reg. F. III., 12, Nr. 123.

337 RUB, Bd. 4, Nr. 107 (Zürich, 19. Mai 1445, Aufforderung Albrechts VI. an die Landschaft im Elsass und im Sundgau, keine Schulden und andere Verbindlichkeiten bei den Bürgern von Basel zu begleichen, da dieselbe Stadt sie mit Plünderungen überzogen habe).

338 Vgl. TLA, Innsbruck, Sigm. 13.050. Die formale Kriegserklärung Basels erfolgte am 23. Juli.

339 Vgl. URZ, Bd. 6, Nr. 9090; TLA, Innsbruck, Sigm. 04b.55.094; TLA, Innsbruck, Sigm. 04b.55.095.



handlungen sind sicherlich nicht ganz ernst zu nehmen.<sup>340</sup> Ab dem 6. Juli folgten weitere Absagen der Basler Partei. So erklärten die Stadt Neuenburg und mehrere adelige Anhänger Basels Albrecht den Krieg.<sup>341</sup> Dem Herzog, der das renitente Rheinfeld der Herrschaft des Hauses Österreich wieder einverleiben wollte, war es möglich, auf zahlreiche Fehderitter und Lokaladelige zurückzugreifen, die in den „Pufferzonen“<sup>342</sup> zwischen dem eidgenössischen und vorländischen Raum ihre eigenen Ziele verfolgten. Das galt vor allem für Herren wie Wilhelm von Grünenberg, Thüring von Hallwil, Johann und Thomas von Falkenstein, die Herren von Lupfen oder Blumeneck, vor allem jedoch für den Zürcher Hauptmann (seit 1444) und Condottiere Hans von Rechberg, dessen militärische Fähigkeiten für den Habsburger von größtem Nutzen waren.<sup>343</sup> Marolf hat auf die besondere Gefährlichkeit und Schlagkraft dieses Adels hingewiesen, in dem viel kriegerisches Potenzial steckte.<sup>344</sup> Es mochte für Albrecht VI. von dauerhaftem Vorteil sein, wenn er dessen Dienste in Anspruch nahm, schon deswegen, weil es sich um einen besonders selbstbewussten Kreis von Rittern handelte, der größtenteils erst in eine funktionierende Territorialherrschaft eingebunden werden musste.<sup>345</sup>

Den Vorrang vor etwaigen Plänen in diese Richtung hatte der Kampf zwischen Zürich und den Eidgenossen, bei dem die Nebenkriegsschauplätze immer mehr an Bedeutung gewannen. Zu beachten ist, dass sich Albrecht im Anschluss an seinen Konstanzer Aufenthalt nach Zürich begab, wo er in Kontakt mit dem burgundischen Herzog trat und die Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg zu sich nach Villingen lud. Dorthin sollte auch der Markgraf von Baden<sup>346</sup> kommen, um sich wegen eines gemeinsamen Zuges gegen die Eidgenossen zu besprechen (19. Mai 1445).<sup>347</sup> Vielleicht zielte diese militärische Aktion auf den Versuch eines

340 Hans Fründ, Chronik, S. 228.

341 USG, Bd. 4, Nr. 38.

342 MAROLF, S. 221.

343 MAROLF, S. 63ff. Zu Hans von Rechberg sind nachzutragen: Niklas KONZEN, *Vir tam strenuus tamque bellicosus*: Selbstverständnis, Fremdwahrnehmung und Nachleben des Hans von Rechberg (ca. 1410 bis 1464), in: Die Kapitalisierung des Krieges, Kriegsunternehmer in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hrsg. von Matthias Meinhardt und Markus Meumann [angekündigter Tagungsband; mir leider zu spät zugänglich]; DERS., Hans von Rechberg – Von der Zerstörung der Burg Ramstein bis zur Entstehung der Herrschaft Schramberg, in: D' Kränz, Beiträge zur Geschichte der Stadt und Raumschaft Schramberg 27 (2007), S. 4–16; DERS., Aller Welt Feind, Fehdenetzwerke um Hans von Rechberg (†1464) im Kontext der südwestdeutschen Territorienbildung (=Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen, Bd. 194), Stuttgart 2014.

344 MAROLF, S. 223.

345 MAROLF, S. 228ff. Wichtig: SPECK, Landstände, Bd. 1, S. 114ff. Die dort aus den verschiedenen Landschaftsmatrikeln zusammengestellten Angaben zu den verschiedenen Adeligen verdeutlichen indirekt die Integration der verschiedenen Rittergeschlechter in die vorderösterreichische Territorialherrschaft.

346 Bedeutsam war, dass der Markgraf Rudolf von Hachberg-Sausenberg, der Sohn Wilhelms, die Verteidigung des Breisgaus versprach, zumal er schon wegen seiner Schulden Basel gegenüber feindlich gesonnen war. Vgl. RTA 17, S. 751, Nr. 380c.

347 RTA 17, S. 753, Nr. 385; WR, Bd. 1/1, Nr. 4363; Hans Fründ, Chronik, S. 229, 20. April 1445: Uf fryntag nach sant Jörgentag, da zoch hertzog Albrecht von Oesterrich ze Zürich in mit CCC pfäriten, und kam von Costentz, und was daselbs zuo Zürich etwas zytes, und man seit, er hette da hof und tanz und vil hofierens.

erneuten Überraschungsangriffs ab, wie er für die Kriegsführung der antieidgenössischen Seite typisch war. Ein solcher wurde von den Schwyzern und ihren Verbündeten aber rasch unterbunden (3. Mai), so dass Albrecht den Rückzug nach Zürich antrat.<sup>348</sup> Wichtige Positionen im unmittelbaren Einzugsbereich des Zürichsees blieben weiterhin von den Eidgenossen besetzt (Pfäffikon, Wollerau, Hurden und die Insel Ufenau).<sup>349</sup>

### 3.4.8 Die innerösterreichischen Besitzungen – eine materielle Rücklage im Alten Zürichkrieg?

Albrechts Bemühungen im Kampf gegen die eidgenössischen Orte dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich der Herzog nach wie vor im Besitz seiner innerösterreichischen Territorien befand, zu denen mit Hilfe persönlicher Anhänger eine lockere Verbindung bestand.<sup>350</sup>

Kurz vor seinem Tod verpfändete Graf Wilhelm von Mattersdorf-Forchtenstein in Anwesenheit des Konvents von Csorna und verschiedener Regionaladeliger die Herrschaften Forchtenstein, Kobersdorf und Landsee an Albrecht VI. *pro quadam pecuniarum sumpma*.<sup>351</sup> Ein Dorsualvermerk auf der gleichen Urkunde belegt, dass es sich dabei um die Summe von 150.000 ungarischen Gulden handelte, ein enormer Geldbetrag!<sup>352</sup> Angesichts dessen, dass dieses Geschlecht kurz vor dem Aussterben stand, mag diese Transaktion durchaus als Sympathiebekundung gegenüber Albrecht gewertet werden. Diesem wurde damit eine der stärksten Burgen Ungarns übergeben. Die Forchtensteiner Besitzungen brachten ihm nicht nur zusätzliche Einnahmen, sie konnten im Bedarfsfall auch als feudale Rücklage genutzt werden. So verpfändete er im selben Zeitraum die Herrschaft Eisenstadt für 4.500 Gulden an Konrad von Eizing.<sup>353</sup> Drei Jahre später tat er das gleiche mit Landsee, das in den Besitz seines Kammermeisters Georg von Rohrbach gelangte.<sup>354</sup>

Da inzwischen Wladislaus am 10. November 1444 in der Schlacht von Varna gegen die Türken gefallen war, wäre der 5jährige Ladislaus I. als Thronnachfolger uneingeschränkt legitim gewesen. Der offizielle Verfechter seiner Sache wurde

348 Hans Fründ, Chronik, S. 229.

349 NIEDERSTÄTTER, S. 286.

350 ERNST, Geschichte des Burgenlandes, S. 92f.

351 TELEKI, Bd. 10, Nr. LXX, S. 156 (Februar 1445); WERTNER, S. 64; ERNST, Geschichte des Burgenlandes, S. 91. Nach ERNST, Zur Frage, S. 393 gewann Albrecht auch Hornstein und Eisenstadt hinzu. Zu diesen Herrschaften vgl. auch: GRAF, S. 27ff.; 35ff.; 56ff.; 59ff.; 74ff.

352 PRICKLER, Forchtenstein, S. 156. Die Summe wird auch genannt in: StA, Budapest, Magyar Országos Levéltár, Sektion Q, DL 89254 (1445 Oktober 12). Der Anteil Annas von Pottendorf (gest. 1453) fiel ebenfalls an Albrecht VI., da diese keinen männlichen Nachwuchs hinterlassen hatte. Vgl. TELEKI, Bd. 10, Nr. CVII, S. 226ff. Woher dieses Geld stammte, bleibt unbekannt.

353 TELEKI, Bd. 10, Nr. LXXVI, S. 171f. (Wien, 10. Oktober 1445; Pfandrevers); ähnlich: QGStW, 2. Abt., Bd. 2, Nr. 3118a. Durch die Versetzung dürfte den Gütern auch ein gewisser Schutz vor fremdem Zugriff zuteil geworden sein.

354 CHMEL, Regesta, 1. Abt., Nr. 2441, S. 248 (Diessenhofen, 5. Mai 1448; Revers des Georg von Rohrbach).

der ungarische Reichsverweser Johann Hunyadi. Die ungarischen Stände, allen voran Johann, forderten König Friedrich auf, die Stephanskronen zurückzugeben und Ladislaus freizulassen, was bei Friedrich keine Reaktion hervorrief.<sup>355</sup> Ein längerer Krieg war die Folge, der in einem zweijährigen Waffenstillstand endete, bei dem Friedrich kräftigen Profit einstrich (1. Juni 1447).<sup>356</sup> Der Widerstand gegen die durch Königin Elisabeth erfolgte Verpfändung der Herrschaft Ödenburg an Friedrich blieb wirkungslos. Dem König gelang es, dort mehrere Dörfer, Burgen und Städte zu besetzen. Albrecht muss aus dem Erfolg seines Bruders vorübergehend Vorteile gezogen haben, da neben Forchtenstein nunmehr auch die Herrschaft Eisenstadt (wohl schon seit 1445) in seinen Besitz geriet.<sup>357</sup>

Man kann durchaus annehmen, dass Friedrich die Absenz des Bruders in seinem Sinn ausnutzte. Nicht ohne Grund versuchte der König dessen Besitzungen zu schädigen, etwa in wirtschaftlicher Hinsicht, indem er einen Niederlassungszwang von Handelswaren in Wiener Neustadt befahl.<sup>358</sup> Vergeltungsaktionen gegen etwaige Schikanen mögen vom bereits erwähnten Condottiere Nabuchodonosor Nanckenreuter ausgegangen sein, der die östlichen Besitzungen Albrechts vor fremdem Zugriff bewahrte.<sup>359</sup> Wie dem auch sei: Als Albrecht am 26. Juli 1445 die Städte Judenburg und Leoben, das Marchfutter<sup>360</sup> zu Mautern und die Ämter Messtein, Keichelbang, Krump und Münichtal für 6.000 Goldgulden und 1.000 Mark Silber verpfändete<sup>361</sup>, stand fest, dass er sich dauerhaft in den Vorlanden niederlassen wollte. Friedrich konnte es sich daher leisten, den Bruder finanziell zu unterstützen, indem er ihm gestattete, in den Bistümern Mainz, Trier und Köln die Krönungssteuer und den goldenen Opferpfennig von den Juden einzutreiben.<sup>362</sup> Die Vergabe von frei gewordenen vorländischen Lehen an Albrecht kann als Kompensationsgeschäft gewertet werden.<sup>363</sup> Wenn Niederstätter davon spricht, dass sich der König „materiell wesentlich intensiver als zuvor“<sup>364</sup> betätigte, so steht sein

355 Vgl. FESSLER, Bd. 2, S. 495ff.;

356 Reg. F. III., 12, Nr. 365; CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. CII, S. 238ff.

357 CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. CII, S. 238ff.; FESSLER, Bd. 2, S. 512; GRAF, S. 35, 59; ERNST, Geschichte des Burgenlandes, S. 93. Auch Hornstein und Pöttelsdorf scheint Albrecht vorübergehend in seinem Besitz gehabt zu haben (vielleicht handelte es sich bei der Burg „Beller“ nicht um Pöttelsdorf, sondern um den Edelfhof Petlau; vgl. dazu: Harald PRICKLER, Der Edelfhof und die Kleinherrschaft Petlau (Sigleß), in: Burgenländische Heimatblätter 26 (1964), S. 43ff.

358 Reg. F. III., 13, Nr. 107.

359 Nanckenreuter ist auch später noch in dieser Region fassbar (HÁZI, Bd. I/4, Nr. 81). Es ist bekannt, dass dieser einen Gesandten in die Schweiz schicken wollte, der von den Leuten Friedrichs ergriffen und getötet wurde (25. Mai 1445). Gerade er scheint zu den hartnäckigsten Feinden des älteren Bruders gehört zu haben, die im Dienst Albrechts standen (HÁZI, Bd. II/6, Nr. 138). Nanckenreuter war auch im Raum von Zürich präsent (wohl zu Beginn des Jahres 1445), so dass an dieser Stelle kein abschließendes Urteil über seine Aufgaben getroffen werden kann. Vgl. MAIER, RB, fol. 85v.

360 Es handelt sich dabei wohl um eine Verteidigungsabgabe in Form von Hafer und Geld für die berittenen Truppen im Grenzgebiet.

361 CHMEL, Regesta, Abt. I, Nr. 1943 (Waldshut, 26. Juli 1445).

362 RTA 17, S. 419, Nr. 202g.

363 Reg. F. III., 12, Nr. 295 (Tod Ulrichs von Klingen zu Hohenklingen).

364 NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 288.

auf Zeitgewinn ausgerichtetes Verhalten in der burgundischen Sache dazu im Gegensatz: Friedrich hielt seinen Bruder weiterhin auf Abstand, ohne jedoch den Verlust der vorländischen Positionen riskieren zu wollen. Vermutlich beabsichtigte der geschickte Familienpolitiker darüber hinaus, Albrecht gegen seinen Vetter Sigmund, der allmählich darauf hoffen durfte, aus der Vormundschaft entlassen zu werden, auszuspielen.<sup>365</sup> Die widersprüchliche Behandlung des Bruders schloss nicht aus, dass er mit diesem politisch kooperierte, freilich nur soweit es ihm selbst nützte.<sup>366</sup>

Die Verpfändung der Herrschaft Forchtenstein an seinen Bruder (20. August 1451)<sup>367</sup> markierte den Endpunkt albertinischen Einflusses im innerösterreichisch-ungarischen Raum. Sie war eine logische Konsequenz aus der Tatsache, dass Albrecht von den über 900 Kilometer entfernten Vorlanden aus nicht über diesen Grenzbesitz wirksam verfügen konnte.

### 3.5 Neue Konfliktherde

Im Jahr 1445 wurde im Alten Zürichkrieg an mehreren Fronten gekämpft: Im Raum von Basel, St. Gallen, im Appenzeller und Sarganserland<sup>368</sup>, in der Gegend um Rheineck und indirekt auch gegen Savoyen im Bereich von Freiburg im Üechtland.<sup>369</sup> Der Schwerpunkt der Auseinandersetzungen lag jedoch nach wie vor im Zürichsee bzw. in dessen Umfeld:

Hans Fründ, einer der unmittelbaren Zeugen dieser Vorgänge, berichtet von gegenseitigen Brandschatzungen, Plünderungen und Überfällen, welche die Zürcher und Schwyzer Seite unternahmen.<sup>370</sup> Sieht man von den bereits skizzierten Kämpfen auf dem Zürichsee ab, die für die Verteidigung des strategisch wichtigen Rapperswil unverzichtbar waren, so verliefen die meisten dieser militärischen Aktionen in der Regel enttäuschend für die habsburgische Seite. Selbst das Feldherrngeschick des Zürcher Hauptmanns Hans von Rechberg konnte daran nicht viel ändern. Allerdings vermochten die Eidgenossen ihre Siege nicht auszunützen, so dass sich die militärische Situation im Gebiet um Zürich festfuhr.<sup>371</sup> Hans von Rechberg setzte auf eine offensive Taktik überraschender Raubzüge und Nadelsti-

365 LADURNER, Vormundschaft; S. 123ff.; BAUM, Kaiser Friedrich III. und Sigmund der Münzreiche, S. 303.

366 Vgl. Reg. F. III., 12, Nr. 271 (Ermahnung an Feldkirch, Albrecht gehorsam zu sein), Nr. 301; RTA 17, S. 752, Nr. 381 (Beschwerde des Königs bei St. Gallen, weil es den Feind unterstützte, Albrecht habe sich darüber bei ihm beschwert).

367 CHMEL, Regesta, Abt. 1, Nr. 2713, 2715, 2716, 2717, S. 277.

368 NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 281f.; BILGERI, Bd. 2, S. 212ff.

369 Grundlegend dazu: Gaston CASTELLA, Histoire du canton de Fribourg depuis les origines jusqu'en 1857, Freiburg im Üechtland 1922, S. 106ff.; vgl. neuerdings auch: SCHULZE, Freiburgs Krieg, S. 11ff.

370 Vgl. ausführlich zu den einzelnen Kriegsereignissen: Hans Fründ, Chronik, S. 222ff. Zu Hans Fründ vgl. neuerdings: Christian SIEBER, „Unfreundliche“ Briefe, Kriegserklärungen und Friedensverträge, Der Alte Zürichkrieg (1436–1450) im Spiegel der Biographie von Landschreiber Hans Fründ, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 98 (2006), S. 11–37.

371 NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 289f.

che, die den Gegner zermürben sollten. Die Auseinandersetzung hatte immer mehr den Charakter eines Abnutzungskriegs, bei dem es darum ging, den Kontrahenten materiell zu schwächen. Es war nur folgerichtig, wenn die Seitenkriegsschauplätze nun an Bedeutung gewannen und Dritte in den Zürichkonflikt hineingezogen wurden. Es kann sein, dass die Waffenstillstandsbemühungen Albrechts im März 1445 genau diesem Umstand zuzuschreiben waren.

So zeichnete sich schon zu Beginn desselben Jahres immer mehr ein Krieg zwischen der Stadt Freiburg im Üechtland und dem Herzog von Savoyen ab.<sup>372</sup> Dieser nahm einen Überfall auf den päpstlichen Kämmerer Johannes Grolea und verschiedene andere Gesandte des Basler Konzils zum Anlass, um den Handel der Stadt Freiburg zu beeinträchtigen.<sup>373</sup> Weil der Truchsess von Diessenhofen das geraubte Gut nicht zurückgab, versuchte Albrecht VI., zwischen den beiden Seiten zu vermitteln.<sup>374</sup> Mangels einer Alternative erklärte er sich sogar bereit, den von ihm nicht verschuldeten Verlust zu ersetzen. Dies verhinderte nicht, dass Ludwig von Savoyen dem Haus Österreich den Krieg erklärte.<sup>375</sup> Eine offene Absage an Freiburg im Üechtland erfolgte nicht, jedoch ein Wirtschaftskrieg, der die Stadt zwei Jahre später zur Fehde mit dem Herzog von Savoyen zwang.<sup>376</sup> Das Ziel, das dieser damit verfolgte, war klar. Es ging um die autonome habsburgische Enklave Freiburg im Üechtland, die unmittelbar im Einzugsbereich des Herzogtums Savoyen und dem der Stadt Bern lag. Letztere verhielt sich trotz ihrer Feindschaft zu Albrecht VI. abwartend, da sie dem Savoyer Herzog misstraute und an die Grenzen ihrer wirtschaftlich-militärischen Leistungsfähigkeit geraten war.<sup>377</sup> Der Krieg mit Albrecht, der ihre Positionen vom Fricktal, von Rheinfelden und Laufenburg her bedrohte<sup>378</sup>, nahm ihre Kräfte voll in Anspruch ebenso wie der Bauernaufstand des „Bösen Bundes“, welcher nicht zum geringen Teil eine Reaktion auf die Kriegslasten war, welche die dortigen Bauern zu tragen hatten.<sup>379</sup> Gerade weil sich Freiburg im Üechtland recht weit entfernt vom nördlichen Kriegsschauplatz befand, ist zu vermuten, dass Albrecht der sich abzeichnende Krieg mit Ludwig von Savoyen und Bern ungelegen kam, weil er zum damaligen Zeitpunkt in die Kämpfe im Zürcher Raum und im Hochrheingebiet involviert war. Seine diplomatische Fühlungnahme mit dem Herzog von Burgund dürfte nicht zuletzt der Entlastung der Enklave gedient haben.<sup>380</sup>

Am Rhein erlitten die Berner, Solothurner und Basler bei Säckingen eine empfindliche Niederlage, nachdem sie die Stadt mit einem angeblich 10.000 Mann

372 Vgl. dazu: SCHULZE, Freiburgs Krieg, S. 11ff.; WELTI, S. 2ff.

373 MEYER, Correspondance, Nr. II, S. 248.

374 WELTI, Anhang, Nr. 7; MEYER, Correspondance, Nr. XI, S. 265.

375 USG, Bd. 4, Nr. 39 (Absage an Albrecht VI. und seine *complices*, zur Unterstützung von Bern. Zur Antwort Albrechts vgl. VON WYSS, S. 333ff. Hinzuweisen ist auch auf: RTA 17, S. 792f., Anm. 1.

376 MEYER, Correspondance, Nr. XXII, S. 285ff.

377 Vgl. FELLER, Bd. 1, S. 296ff.

378 FELLER, Bd. 1, S. 291.

379 FELLER, Bd. 1, S. 292ff.

380 TOBLER, Beiträge, S. 378.

starken Heer umzingelt hatten.<sup>381</sup> Der gesamte Breisgau war damals in Alarmzustand versetzt worden.<sup>382</sup> Die Ursache für den völlig überraschenden Abbruch der Belagerung durch die Berner ist wenig durchschaubar, vermutlich ging es nicht so sehr um abergläubische Weissagungen und interne Streitigkeiten unter den Eidgenossen<sup>383</sup> als darum, dass die Aufstandsbewegungen im Berner Oberland einen ökonomischeren Einsatz der eigenen materiellen Kräfte erforderten. Ausschlaggebend dürfte gewesen sein, dass ein Übersetzen über den Rhein sehr hohe Verluste nach sich ziehen musste, da Albrecht, der vom schwäbischen Adel und einem großen Teil der oberdeutschen Reichsfürsten unterstützt wurde, dort Position bezogen hatte.<sup>384</sup> Im Vorfeld dieser Geschehnisse hatte er selbst jedoch eine schwere Niederlage hinnehmen müssen.

### 3.5.1 Die Verteidigung der Hochrheinlinie durch Albrecht VI. und seine Verbündeten<sup>385</sup>

Nicht weit von Säckingen entfernt lag am anderen Rheinufer die Stadt Rheinfelden, die eine besondere Schlüsselposition einnahm, da sie als Brückenkopf für Vorstöße auf das Basler Gebiet genutzt werden konnte. Ihre Lage ermöglichte gleichzeitig Einfälle in den Breisgau.<sup>386</sup> Die Kontrolle über Rheinfelden, aber auch über die Waldstädte Säckingen, Waldshut und Laufenburg bildete eine Ausgangsbasis für jede Art militärischer Operationen. Die bereits angesprochene Hinwendung Rheinfeldens zu Basel kam daher einem Angriff auf den gesamten Breisgau gleich, auf den der Herzog reagieren musste. Nachdem es zu Vorgefechten gekommen war<sup>387</sup>, ließ Albrecht bekanntgeben, dass alle Personen in Rheinfelden, die sich nicht auf seine Seite schlagen würden, ihre Lehen verlören (19. Juli).<sup>388</sup> Basel, Bern und Solothurn versuchten nun, die Eroberung dieser Stadt unter allen Umständen zu verhindern:

Die im Rhein befindliche Inselfeste Stein lag in Schussweite zur Stadt Rheinfelden. Sie nahm in dieser Auseinandersetzung eine dominante Stellung ein, weil sie aufgrund ihrer geringen Distanz zur Stadt eine ständige Bedrohung für diese

381 BC, Bd. 5, Henmann Offenburg, S. 293f.; a.a.O., Heinrich von Beinheim, S. 381f.; BC, Bd. 7, Blautensteins Flores, S. 61 Hans Fründ, Chronik, S. 241f. Vgl. dazu auch: NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 290. Zur Reaktion der Basler Chronisten vgl. u.a.: Friedrich MEYER, Die Beziehungen zwischen Basel und den Eidgenossen in der Darstellung der Historiographie des 15. und 16. Jahrhunderts (=Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 39), Basel 1951, S. 41f.; WACKERNAGEL, Bd. 1, S. 583f.

382 BC, Bd. 5, Heinrich von Beinheim, S. 382.

383 FELLER, Bd. 1, S. 291f.; WACKERNAGEL, Bd. 1, S. 584.

384 QGSStW, 2. Abt., Bd. 2, Nr. 3118a (17. September 1445). Albrecht befand sich damals gut 20 Kilometer rheinaufwärts in Waldshut. Vgl. dazu auch das folgende Kapitel.

385 BERNOULLI, Eroberung; BURKART, S. 111ff.; daneben vgl. SCHIB, Die Geschichte der Stadt Rheinfelden, S. 60ff.; WACKERNAGEL, Bd. 1, S. 582f.; FELLER, Bd. 1, S. 291; siehe auch: RICHTER, Der Krieg, S. 95ff.

386 Zu einem derartigen Einfall vgl. BC, Bd. 5, Henmann Offenburg, S. 286f.; BC, Bd. 4, Appenwiler, S. 276f.

387 BC, Bd. 5, Heinrich von Beinheim, S. 374ff.; a.a.O., Henmann Offenburg, S. 283.

388 BC, Bd. 5, Henmann Offenburg, S. 285.



darstellte.<sup>389</sup> Dort saß der bereits erwähnte Wilhelm von Grünenberg, der die Burg als Pfandbesitz innehatte und sie mit zahlreichen anderen Adelligen verteidigte, unter ihnen Balthasar von Blumeneck und Thüring von Hallwil, welche allesamt im Dienst Albrechts standen.<sup>390</sup> Die zentrale Rolle im Kampf gegen die Stadt Rheinfelden spielte aber Johann von Falkenstein, Herr von Farnsburg und Landgraf im Sigau, der Bruder des auf der Farnsburg sitzenden bekannteren Thomas von Falkenstein<sup>391</sup>, der zu sehr auf sich selbst gestellt war, um größere militärische Erfolge zu erringen.<sup>392</sup>

Seit Ende Juli wurde die Inselburg mit einem eigens hergestellten *gewerf*<sup>393</sup>, einem onagerähnlichen Gerät, das auf 13 Wagen verladen worden war<sup>394</sup> und mehreren Büchsen beschossen, darunter zwei großen Geschützen, für deren Transport 60 Pferde benötigt wurden.<sup>395</sup> Ab Juli/August 1445 beteiligten sich auch Basler Truppen an der Belagerung der Feste.<sup>396</sup> Die Antwort darauf war eine Art Kanonenduell zwischen den Eingeschlossenen und den Belagerern, das sich immer mehr zu Ungunsten der Letzteren auswirkte.<sup>397</sup> Albrecht hatte im Breisgau Mannschaften gesammelt und näherte sich mit einem Entsatzheer von Konstanz her. Vermutlich beabsichtigte der Herzog, die Belagerer selbst einzuschließen.<sup>398</sup> Seine Truppen führten Kanonen mit sich, die er oberhalb der Stadt Rheinfelden in Stellung bringen ließ (4. September).<sup>399</sup> Dennoch riskierte er keinen direkten Kampf mit dem Gegner, der sich am anderen Ufer des Rheins befand. Beide Seiten warteten auf Verstärkung. Wie wichtig die Schlacht um die Feste Stein war, lässt sich nicht nur daran erkennen, dass der Fürst mehr als 2.000 Reiter und 1.500 Fußknechte aufbot, sondern auch daran, dass sich nahezu alle wichtigen Verbündeten vor Rheinfelden einfanden: der Graf Ulrich von Württemberg, der Markgraf Jakob von Baden, Albrecht Achilles und zahlreiche andere Adelige. Ihnen schlos-

389 SCHIB, Die Geschichte der Stadt Rheinfelden, S. 61.

390 BC, Bd. 4, Appenwiler, S. 262; USG, Bd. 4, Nr. 37, 44, 48.

391 W. VISCHER, Art. Falkenstein, Thomas von, in: ADB, Bd. 6 (1877), S. 557f.; MAROLF, S. 318ff.; Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 1, S. 335. Die Falkensteiner ihrerseits waren Konkurrenten der Grafen von Thierstein. Vgl. dazu: CHRIST, S. 168ff. Hans von Thierstein war zwar dem Herzog lehnrechtlich verbunden, erklärte aber der Stadt Basel keinen Krieg (a.a.O., S. 181), ein Beispiel mehr dafür, dass es Albrecht mit komplexen Verhältnissen vor Ort zu tun hatte. In ihnen vermischten sich die Interessen des Lokaladels und der kleineren Städte mit denen des Fehdeadels, der größeren eidgenössischen Orte, der Habsburger und ihrer Anhänger. Wichtig: MAROLF, S. 185ff.

392 BC, Bd. 5, Henmann Offenburger, S. 290; a.a.O., Heinrich von Beinheim, S. 283, 374; BC, Bd. 4, Appenwiler, S. 280; BURKART, S. 110f.

393 BC, Bd. 4, Brüglinger, S. 193.

394 BC, Bd. 5, Heinrich von Beinheim, S. 375.

395 BC, Bd. 4, Appenwiler, S. 259.

396 BC, Bd. 4, Brüglinger, S. 186ff.

397 Auch auf der Feste spitzte sich die Lage zu. Vgl. BC, Bd. 5, Henmann Offenburger, S. 284.

398 Vgl. UBF, Bd. 2/2, S. 412 (Waldshut, 1. Juni 1445). Albrecht fordert die Stadt Freiburg und die Stände des Breisgaus auf, Reisige in Bondorf zu versammeln (heute Stadtteil von Bad Salgau), um einem Einfall des Feindes entgegenzutreten. Vermutlich trafen dort auch Truppen der übrigen Verbündeten ein.

399 Zum Folgenden vgl. BC, Bd. 4, Appenwiler, S. 259ff.; Bd. 4, Brüglinger, S. 194; Bd. 5 Heinrich von Beinheim, S. 378f.; BURKART, S. 118; KANTER, Albrecht Achilles, S. 236; BERNOULLI, Eroberung, S. 104f.

sen sich Truppen der Städte Zürich, Winterthur, Freiburg, Breisach, Neuenburg und Waldshut an. Das primäre Ziel der Belagerer musste es sein, den Hauptturm der Burg sturmreif zu schießen. Unglücklicherweise gab ein von den Baslern gefangen genommener Spitzel Albrechts den entscheidenden Hinweis auf eine Schwachstelle im Inneren des Turms. Von der Farnsburg aus ergingen inzwischen Rauchsignale, ein Zeichen dafür, dass weitere Truppen der Eidgenossen im Anmarsch seien. Der Herzog, der von dieser Wendung der Dinge beunruhigt war, entschloss sich zu einer militärischen Finte (9. September). Er ließ sein Lager abbrennen und zog vor Kleinbasel, den rechtsrheinischen Teil der Konzilsstadt. Von der Aktion wenig beeindruckt beschloss Basel seinerseits das feindliche Heer, so *das der furst zornig wart und das herr anstiessz, von dannan zoch*<sup>400</sup>, wohl auch deswegen, weil er und der Markgraf von Hachberg beinahe von einer Kugel getroffen wurden.<sup>401</sup> Bei dieser Gelegenheit gelang es ihm jedoch, die Burg Grenzach zu zerstören, die Basel auf der anderen Flussseite gegenüberlag, nachdem die nicht sehr weit entfernte Burg Liel bereits eine Woche zuvor in Schutt und Asche gelegt worden war.<sup>402</sup>

Die Belagerer der Feste Stein blieben unterdessen auf ihrem Posten. Am 10. September wurden ihre Reihen durch 2.000 Solothurner und andere Eidgenossen verstärkt. Insgesamt standen nun an die 10.000 Mann zur Verfügung. Daraufhin verlegte Albrecht sein Lager wieder nach Rheinfelden. Es stellte sich jedoch sehr bald heraus, dass die eigenen Mannschaften kaum über Proviant verfügten. Die Stadt Basel hatte in den vergangenen Monaten durch ihre vorbereitenden Fehden dafür gesorgt, dass die Ernte eingeholt und das Umland ausgeplündert wurde.<sup>403</sup> Der Herzog sah sich deswegen gezwungen, sein Heer aufzulösen. Aus Furcht vor einer Niederlage wagte er nicht, anzugreifen. Mit einer kleineren Truppe von 200 Reitern zog er sich nach Säckingen zurück, das am entgegengesetzten Rheinufer lag.<sup>404</sup> Damit gab er die Inselfeste gegen seinen Willen auf. Die Breche, welche die Feinde in den Hauptturm der Feste schossen, wurde inzwischen immer größer, so dass die Anlage reif für die Erstürmung war. Der 14. September war der dafür vorgesehene Stichtag. Die im Rhein gelegene, von beiden Uferseiten aus belagerte Burg, die vor den Kampfhandlungen über eine Brücke mit der Stadt Rheinfelden verbunden war, sollte nun mit Hilfe von Kähnen und Schiffen, die in Basel hergestellt worden waren, genommen werden. Die Besatzung ließ sich auf die Übergabe ein, jedoch unter der Bedingung, dass ein freier Abzug gewährt würde.<sup>405</sup> Die Eidgenossen zeigten sich einverstanden, weil man ihnen glaubhaft gemacht hatte, dass sich keine Adeligen mehr auf „Stein“ befänden, doch mangelten sich Thüring von Hallwil, Balthasar von Blumeneck und Johann von Falken-

400 BC, Bd. 4, Appenwiler, S. 260.

401 BC, Bd. 5, Henmann Offenburg, S. 291.

402 BC, Bd. 4, Appenwiler, S. 269; BC, Bd. 5, Henmann Offenburg, S. 289 u. S. 291; a.a.O., Heinrich von Beinheim, S. 378f.; vgl. auch: Heinrich Brennwalds Schweizerchronik, S. 164. Ein Überfall der Basler konnte zurückgeschlagen werden.

403 BC, Bd. 5, Heinrich von Beinheim, S. 378; Bd. 4, Appenwiler, S. 280; BURKART, S. 119.

404 BC, Bd. 5, Heinrich von Beinheim, S. 380.

405 BC, Bd. 4, Appenwiler, S. 261ff. u. S. 264ff.

stein aus den Händen der Gegner, da sie sich in ihrem Aussehen nicht von der übrigen Mannschaft unterschieden.<sup>406</sup> Die Beute, die die Basler bei dieser Gelegenheit machten, erwies sich als verschmerzbarer Verlust. Weil die Burg sehr bald geschleift wurde, war es nicht mehr möglich, die Stadt vom Rhein her zu bedrohen.<sup>407</sup>

Der Fall dieser Festung bedeutete die erste schwere Niederlage Albrechts VI. im Alten Zürichkrieg. Glücklicherweise gab die Gegenseite die darauf folgende Belagerung der Stadt Säckingen auf, weil sie an die Grenzen der materiellen Belastbarkeit gekommen war. Das Ziel, das Fricktal und die Waldstädte einzunehmen, also das westliche Hochrheingebiet, konnte von Basler und Berner Seite her nicht erreicht werden.<sup>408</sup> Damit wurde ein größerer Einfall in den Breisgau verhindert. Die Stadt Rheinfelden zu gewinnen, musste nun eines der Hauptziele des Herzogs in der weiteren Kriegsplanung sein. Das Bemerkenswerte am Charakter seiner Kriegsführung dürfte die Tatsache gewesen sein, dass die habsburgisch-zürichische Seite aus einer gewissen taktischen Schwäche heraus agierte, die ihre Ursache in der militärischen und numerischen Überlegenheit der Eidgenossen hatte. Umso mehr war Albrecht auf Operationen angewiesen, die auf schnelle Vorstöße, auf die Schonung der eigenen Truppen, auf die Zermürbung und auf die wirtschaftliche Schädigung des Feindes bauten. Desto unumgänglicher war es daher, die Verfügungsgewalt über Wasserwege wie den Rhein zu besitzen ebenso wie über Brückenköpfe, Nachschubwege und feste Positionen (wie etwa die Feste Farnsburg), die überraschende Überfälle und Plünderungen ermöglichten.<sup>409</sup> Schon aus solchen Gründen waren Lokaladelige wie die Falkensteiner für ihn von Wert, die das Hinterland des Gegners in ständiger Unruhe halten konnten.<sup>410</sup> Gleiches gilt für die Hilfe einzelner Reichsfürsten (allen voran Albrecht Achilles<sup>411</sup>,

406 BC, Bd. 4, Appenwiler, S. 266: *dem fursten was nit so leidig umb das slossz, allein umb die getruwen gesellen; do er su ersach, do weinde er for froden*. Vgl. auch: a.a.O., Brüglinger, S. 197.

407 BC, Bd. 4, Appenwiler, S. 266, a.a.O., Brüglinger, S. 197f.; BC, Bd. 5, Heinrich von Beinheim, S. 390.

408 NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 290.

409 Ähnlich bereits charakterisiert bei: DÄNDLIKER, Bd. 2, S. 129f.; WACKERNAGEL, Bd. 1, S. 588. Vgl. auch: URZ, Bd. 6, Nr. 9115; BC, Bd. 5, Heinrich von Beinheim, S. 378. Immer wieder ist von gezielten Viehdiebstählen die Rede.

410 WACKERNAGEL, Bd. 2/1, S. 6. Wichtig: BC, Bd. 4, Brüglinger, S. 174, wo Hans von Thierstein, Peter von Mörsberg, der Markgraf von Hachberg und Rudolf von Ramstein als Rivalen von Basel genannt werden.

411 Dass Albrecht Achilles ebenfalls an den Kämpfen gegen Rheinfelden teilnahm, mag auf den ersten Blick etwas verwundern. Er war Gefolgsmann des Königs. In diesem Zusammenhang ist auf eine Nachricht des Ludwig von Eyb hinzuweisen, der einer der Räte des Markgrafen war. Vgl. dazu: Ludwig von Eyb, Schriften, S. 75: *Darnach nam fur hertzog Albrecht von Osterreich ein zug gein Schweitz auch zu rettung Reinfelden und Rapolßburg. Des er mein herrn marggraf Albrechten beschraib, im ein dinst zu thon, an die end. Des sich mein herr willigt und mit einem geraisigen zeug kom und den steten mit der speisung hillff thet, die Schweitzer abtrib. Des mein herrn die rayß ob sechs tausent guldin gestundt. Des im von herczog Albrechten solt widerlegt werden. Ist aber nit geschehen*. Wichtig: KANTER, Albrecht Achilles, Bd. 1, S. 236f. Die Behauptung Ludwigs von Eyb kann so nicht ganz stimmen, da Albrecht Achilles Albrecht VI. mindestens eine Quittung ausgestellt hat. Vgl. TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 4919 (Freiburg i. Br., 20. November 1444). Sie zeigt aber, dass sich der Markgraf tatsächlich am Alten Zürichkrieg beteiligte. Wahrscheinlich ist in seinem Engagement ein vorübergehender Solddienst zu sehen, der seinen grundsätzlichen politischen Intentionen nicht widersprach.

Ulrich von Württemberg, Jakob von Baden) und der Hegauritter, die den Pakt von Mergentheim und ähnliche Abmachungen durchaus ernst nahmen und es Albrecht nicht an militärischer Unterstützung fehlen ließen.<sup>412</sup> Sie befanden sich mit den Eidgenossen schon seit 1444 im Krieg und waren von der dringenden Notwendigkeit eines Entlastungsangriffs gegen dessen Feinde überzeugt.<sup>413</sup>

Selbst wenn unklar ist, wer die Kriegsplanung hauptsächlich zu verantworten hatte, der Zürcher Hauptmann Hans von Rechberg<sup>414</sup>, die Häupter des lokalen Adels oder Albrecht VI., so darf der Anteil des Herzogs nicht zu gering veranschlagt werden, schon deswegen nicht, weil er es verstand, aus der Not eine Tugend zu machen, indem er höchst unterschiedliche Personengruppen für den Krieg gegen die Eidgenossen zu gewinnen versuchte, ohne dass er sich zu sehr in lokale Auseinandersetzungen einmischte. Seine Absicht musste es sein, die militärischen Kräfte wirkungsvoll zu bündeln. Der Kriegseintritt des Herzogs von Savoyen und der Stadt Basel wirkte diesem Ziel jedoch entgegen. Er musste auf längere Sicht hin eine Zersplitterung der prohabsburgischen Kräfte zur Folge haben. Sieht man von diesen regionalen Umständen ab, dann kann die Unterstützung durch Fürsten wie Jakob von Baden, Ulrich von Württemberg oder Albrecht Achilles sicher nicht unterschätzt werden. Auch der städtefreundliche, rheinisch orientierte Ludwig von Württemberg war Albrecht VI. zumindest nicht feindlich gesonnen.<sup>415</sup>

Der jüngere Bruder des Königs agierte in einem politischen Raum, in dem sich regionale und überregionale Feindschaften überschneiden.<sup>416</sup> Die Widersacher vor Ort waren dazu gezwungen, sich immer an den Gegensätzen der jeweils größeren Machtblöcke zu orientieren, welche die eigentlichen Pole der Auseinandersetzungen bildeten. Der Blick aller Beteiligten war vornehmlich nach Westen orientiert. Die französische und die burgundische Seite bildeten darin das Zentrum. Die Ver-

412 Vgl. BURKART, S. 118; RTA 17, S. 520ff., Nr. 244; S. 753, Nr. 385. Schon beim Entsatz von Rapperswil unterstützte Albrecht Achilles den Bruder des Königs. Vgl. MAIER, RB, fol. 65ff. Die Nachricht in den *Annales Stuttgartenses*, dass Albrecht Achilles Rapperswil persönlich mit Nahrungsmitteln versorgt haben soll, könnte einen wahren Kern in sich bergen. Vgl. *Annales Stuttgartenses*, S. 23: *Fuit tamen maxima penuria victualium in Rapperswiler, que per illustrem principem dominum Albertum marchionem de Brandenburg sublata fuit. Qui marchio de Brandenburg iisdem temporibus personaliter cum magno exercitu armato suorum et aliorum predictorum dominorum victualia a Thurego usque ad Rapperswiler animose conduxit.* Vgl. auch: TLA, Innsbruck, HS 202, 2. Lage, fol. 3v: *zu Rapperswil han ich und der markraff verzert IIII guldein* (gemeint ist Sigmund von Weißpriach). Vgl. ebenso: Klingenberg Chronik, ed. Henne von Sargans, S. 345: *was der marggraf von brandenburg hoptmann, und zugen gen rapperschwil.*

413 StA, Luzern, Urk. 231/3341, 3342, 3344–3346 (Villingen, 8. bzw. 10. Oktober 1444; Absagebriefe von Albrecht Achilles, Jakob von Baden, Ulrich und Ludwig von Württemberg, Heinrich von Lupfen, Ulrich von Helfenstein, Johann von Werdenberg, Johann von Sulz, Graf Sigmund von Hohenberg, Graf Eberhard von Kirchberg, Werner von Zimmern und zahlreicher anderer Adelliger an die Eidgenossen); vgl. u.a. dazu auch: RTA 17, S. 520ff., Nr. 244; Hans Fründ, Chronik, S. 285ff.

414 Wichtig: MONE, Überfall, S. 450ff.

415 FRITZ, S. 75ff. Ulrich V. gehörte seit der Landesteilung von 1442 der östliche, Stuttgarter Teil der Grafschaft, Ludwig I. der Uracher Teil im Westen, samt der Enklave Mömpelgard. Vgl. dazu: FRITZ, S. 31ff.; HStA, Stuttgart, A 602, Nr. 88; Ausgewählte Urkunden zur Württembergischen Geschichte, S. 38ff., Nr. 15.

416 Wichtig: GRÜNEISEN, Reichsstände, S. 22ff.

treter des Hauses Österreich richteten ihre Politik seit dem Armagnakeneinfall verstärkt auf den Herzog von Burgund aus, der seinen niederrheinischen Interessen den Vorrang vor südlicheren Expansionsbestrebungen gab. Infolgedessen konnten die eidgenössischen Orte in ein französisches Bündnissystem eingebunden werden, dem sich mehrere antiburgundisch orientierte Fürsten anschlossen (Köln, Trier, Pfalz und Sachsen).<sup>417</sup> Die Rivalität zwischen dem burgundischen und dem französischen Block verband sich mit dem Gegensatz, der zwischen den süddeutschen Reichsrittern, den Fürsten und den Reichsstädten im schwäbisch-fränkischen Raum bestand. Die grundsätzliche Gegnerschaft zur ersten Gruppe machte die Eidgenossen wiederum zu natürlichen Alliierten der Reichsstädte.<sup>418</sup> Diese Polarisierung der Verhältnisse führte dazu, dass Albrecht VI. eine enge Interessengemeinschaft mit Fürsten wie Jakob von Baden, den Grafen von Württemberg oder Albrecht Achilles einging. Die wohlwollende Haltung der Mehrheit der schwäbischen Ritter war ihm ebenfalls sicher. Jeder dieser Herren wurde mehr oder weniger vom Erfolg oder Misserfolg des anderen berührt. Militärische Aktionen der Verbündeten im südlichen Bodenseegebiet waren daher folgerichtig. Betrachtet man die Verhältnisse von diesem Blickwinkel aus, so wird schnell klar, dass Albrecht ein wichtiger Partner in dieser Zweckgemeinschaft war.

Der gut bezeugte Kampf um die Feste Stein bei Rheinfeldern mag ein anschauliches Bild vom Charakter der örtlichen Feindseligkeiten vermitteln. Das darf jedoch nicht den Blick darauf versperren, dass die Unterstützung der süddeutschen Fürstengruppe eine bedeutende, wenn auch nicht immer gleich sichtbare Rolle in der Kriegsführung Albrechts spielte, gerade in personeller und finanzieller Hinsicht.<sup>419</sup> Besonders die *Annales Stuttgartienses* bieten über diesen Konnex wertvolle Angaben. Sie berichten davon, dass Ulrich und Ludwig von Württemberg gemeinsam mit Jakob von Baden und Albrecht VI. Entsatz für Säckingen gebracht hätten. Geht man davon aus, so lag das Motiv für den Abzug der Berner in dem Heranrücken eines übermächtigen Heeres.<sup>420</sup> Diese nicht ganz zuverlässig wirkende, bruchstückhafte Notiz wird glücklicherweise durch eine Variante der Klingens-

417 Vgl. USG, Bd. 4, Nr. 40 (Luzern, 21. September; Rechtfertigungsschreiben einer eidgenössischen Tagsatzung); es ist sicherlich kein Zufall, dass dieses Schriftstück ausgerechnet an die Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz gerichtet war, die bekanntermaßen Verbündete des französischen Königs waren.

418 Diese grundsätzliche Tendenz mag im Einzelfall beträchtlich durchbrochen worden sein wie etwa bei Ludwig von Württemberg, dem Bruder Ulrichs (vgl. FRITZ, S. 76; RTA 17, S. 758ff., bes. Nr. 394: Bündnis Ludwigs von Württemberg mit dem Pfalzgraf Ludwig und mehreren Reichsstädten zur Bekämpfung des Fehdeadels). Dass es eher nicht um einen prinzipiellen ideologischen Konflikt zwischen dem Adel und den Städten ging, sondern meist um ganz konkrete machtpolitische Fragen, ist ausdrücklich zu betonen (vgl. FRITZ, S. 80 u. S. 93f.).

419 Vgl. besonders: Reg. F. III., 23, Nr. 28.

420 *Annales Stuttgartienses*, S. 24: *Ipsi [die Eidgenossen] etiam federati opidum Seckingen cum magna multitudine circumdederunt; audientes autem dominum Udalricum de Wirtemberg prefatum cum magna congregatione equitum et peditum sui et fratris sui Ludewici comitis et suorum nec non congregationem Alberti ducis Austrie rectoris et Jacobi marchionis de Baden ceterorumque nobilium iter arripuisse et ad eos tendere, nocte fugam a castello Seckingen dederunt, minime prestolantes adventum iam dictarum congregationum.*

berger Chronik bestätigt, so dass die Stuttgarter Annalen durchaus Glaubhaftigkeit für sich in Anspruch nehmen können:

*Anno domini MCCCCXLV jar nach des hailgen crütz tag zuo herpst zugent die von basel und von bern und ander schwitzer für seckingen, und hattent da ein läger vor der statt, und lagent by dem bad mit macht und schussent mit grossen büchsen in die statt, und laugent da bis an fritag vor st. gallen tag [15. Oktober 1445]. Und do si horent das man si wolt dannen triben, do zugent si selbs dannen, won es kam ain grosser züg dem hertzen ze hilf; es kam der von wirtemberg mit grosser macht, zuo ross und ze fuos, der margraf von nider baden ouch mit ainem grossen züg, ze ross und ze fuos. Und die hegnower herren, die ritterschafft st. jörgen schilt kament me denn mit zwaien tusent mannen on ander volk das da kam von sinen stetten, von dem elses, von dem brisgow, das da ain schön volk was; ouch der schwartzwald und turgow, und maint man die schwitzer noch zuo treffen ze seckingen v. si dannen zuo schlachen. Aber do sins inen wurdent, do zugent si dannen gen basel, und schluogent do enander, das ir vil erschlagen ward.<sup>421</sup>*

Dadurch wird auch der folgende kurze Bericht bei einem anonymen Augsburger Chronisten verständlicher:

*Item als der kaiser den reichssteten schrib, das sie solten über die Schweitzer ziechen, da was hertzog Albrecht von Osterreich zu Walshut am Rein; der kaiser schrib auch allen fürsten und herren, das sie zügen auf die Schweitzer, und gebot pei verliering der lehen und wolt die Schweitzer verdilgen. die stet wolten nit ziechen, wann es gieng nun das haus von Osterreich an. da kam marggrave Albrecht, marggrauf von Badaw, marggrauf von Rotel, grauf Ulrich von Wirtemberg, 3 graffen von Öttingen, grauf von Helfenstain und sunst vil graufen, freien, ritter und knecht und überall auf in allem Schwabenland, also das 1.600 pferd zesamen kamen und bei 4.000 ze fuß. und die weil sie bei ainander waren, da gewunnen die Schweitzer das schloß Reinfelden.<sup>422</sup>*

Hector Müllich, ein weiterer Augsburger Chronist, schildert die Situation ganz ähnlich:

*Item zu sant Michels tag schraib der römisch künig allen fürsten und herren und allen reichsstetten bei verliesung aller lehen, seinem bruder hertzog Albrechten von Osterreich zu helfen wider die Sweytzer zu kriegen. das wolten die reichsstett nit thun und sprachen, es gieng das haus von Osterreich an und nit das reich, auch so wären die aidgenossen ains teils des reichs; aber die fürsten und herrn kamen zusamen mit 1.600 pferden und 4.000 zu fuß. und in derselben weilen gewunnen die aidgenossen das sloß Reinfelden, was des von Osterreichs, an sant Mangen tag, do kund aller adel nit vor sein.<sup>423</sup>*

Die Nachricht in den *Annales Stuttgartienses*, dass Ulrich von Württemberg im Beisein von Albrecht Achilles, Albrecht VI., Jakob von Baden und seinem Bruder

421 Klingenberg Chronik, ed. Henne von Sargans, S. 346f. (mit Verweis auf St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 630, p. 295ff.). Vgl. auch: RTA 17, S. 750ff., Nr. 380, S. 753, Nr. 385; BC, Bd. 5, Heinrich von Beinheim, S. 387 (Proviantzufuhr durch die vor Säckingen und Neuenburg liegenden mithelfer Jakob von Baden und den Grafen von Württemberg); BC, Bd. 4, Appenwiler, S. 270, Anm. 11.

422 Anonyme Chronik von 993–1483, S. 493.

423 Chronik des Hector Müllich, S. 85f.



seine Hochzeit mit Elisabeth, der Tochter Heinrichs des Reichen von Bayern-Landshut feierte, ist bemerkenswert. Die Hochzeit und das Zusammensein genau dieser Personengruppe, das gut in das übrige Bild der politischen Verhältnisse passt, muss als programmatische Demonstration gewertet werden.<sup>424</sup> Die vehemente Verteidigung der Rheinlinie durch die Fürsten sowie der rasche Abzug der Berner, über dessen Gründe sich die Basler Chronisten ausschweigen, war aus strategischer Sicht sinnvoll. Dass Albrecht VI. den entscheidenden Part dabei übernahm, liegt nahe. Wenngleich er sich nicht auf seinen Bruder oder den Herzog von Burgund stützen konnte, so war ihm doch die Hilfe der oben genannten Standesgenossen sicher. Vermutlich haben die Belagerung der Feste Stein und die der Stadt Säkingen genau aus diesem Grund größere Beachtung in der zeitgenössischen Chronistik gefunden. Die Bedeutung der Hochrheinlinie für die Kriegsführung im Alten Zürichkrieg wird sowohl bei Niederstätter als auch bei Fritz unterschätzt.<sup>425</sup> Ein eidgenössischer Großangriff auf diese so wichtige Zone musste den energischen Widerstand aller schwäbischen Ritter und Fürsten heraufbeschwören!

### 3.5.2 Der Tag zu Konstanz 1445/1446: Heiratsallianzen

Von Dezember 1445 bis Anfang Januar 1446 hielt sich Albrecht VI. durchgehend in Konstanz auf.<sup>426</sup> Die Niederlage des Herzogs bei Rheinfelden und das Scheitern der Eidgenossen vor Säkingen hatten beiden Seiten die natürlichen Grenzen ihres Kräftepotenzials aufgezeigt. In diesem Zusammenhang sei der Versuch Albrechts erwähnt, einen Teil seiner Verbindlichkeiten zu begleichen.<sup>427</sup> So ließ er Quittungen für den Konstanzer Kreditgeber Bertold Vogt<sup>428</sup> ausstellen, der für ihn mehrere Rechnungen bezahlt hatte.<sup>429</sup> Vogt muss über ein beachtliches Vermögen verfügt haben, da er mehrmals als Finanzier auftrat. So verlieh er unter anderem 1452 8.000 Gulden an Albrecht.<sup>430</sup> Dass er bei der Kaiserkrönung von 1452 von Friedrich III. zum Ritter geschlagen wurde, mag mit derartigen Hilfsmaßnahmen zusammenhängen.<sup>431</sup> Angesichts der nicht unbeträchtlichen Höhe der entliehenen Summen darf vermutet werden, dass dieser Aufsteiger schwäbisch-vorländische und Konstanzer Kreise hinter sich stehen hatte, die von der Kreditbedürftigkeit

424 Zur Hochzeit, an der Albrecht VI. teilnahm, vgl. *Annales Stuttgartenses*, S. 22; FRITZ, S. 74, (bes. Anm. 165); *Chronicon Elvacense*, S. 49 (mit falscher Datierung).

425 Vgl. NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 289f.; FRITZ, S. 73f.

426 Vgl. das Itinerar im Anhang.

427 Vgl. etwa: Reg. F. III., 12, Nr. 301 (Wien, 12. November 1445; König Friedrich und Albrecht VI. beauftragen den Hubmeister der Herrschaft Feldkirch, die im Krieg gegen die Eidgenossen und Appenzeller entstandenen Geldschulden festzustellen und diese mit dem Vermögen und dem Besitz derselben zu begleichen).

428 Vgl. zu ihm: KRAMML, S. 352ff.

429 USG, Bd. 4, Nr. 43 (mehrere Quittungen Albrechts VI. für Bertold Vogt, der 900 Gulden für ihn bezahlt hat. Das Geld schuldete der Herzog u.a. seinen Räten Heinrich von Tengen, Hans von Klingenberg und den Bürgern von Rapperswil).

430 USG, Bd. 4, Nr. 146.

431 KRAMML, S. 353.

Albrechts profitierten.<sup>432</sup> Der Krieg zehrte nicht nur an den materiellen, sondern auch an den finanziellen Ressourcen. Es war daher nur konsequent, wenn sich bei beiden Kriegsparteien Ermüdungserscheinungen breit gemacht hatten, die zu ersten Friedensverhandlungen führten. Die Niederlage der Stadt Zürich im Gefecht von Wollerau am 16. Dezember 1445 und der Sieg der Eidgenossen gegen Hans von Rechberg bei Ragaz im März 1446 konnten diese Tendenz nur verstärken, zumal die eidgenössischen Orte längst zu einem Frieden bereit waren.<sup>433</sup> Schon während des ganzen Jahres war es zu mehreren Anläufen gekommen, bei denen unter anderem das Konzil von Basel, vor allem aber die Kurfürsten von Trier, Mainz, der Pfalz und der Konstanzer Bischof Heinrich von Hewen vornehmlich eine Vermittlerrolle spielten.<sup>434</sup>

Bereits im August 1445 hatte sich eine Trennung verschiedener Verhandlungskomplexe abgezeichnet.<sup>435</sup> Zum einen ging es um die Beziehung des Hauses Österreich zu den Eidgenossen, besonders zum kriegsmüden Basel und zu Rheinfelden<sup>436</sup>, zum anderen darum, wie sich die Stadt Zürich zu ihren früheren Verbündeten künftig stellen sollte. Die Verhandlungen gestalteten sich wie erwartet sehr schwierig. Sie sind nur am Rande von Interesse, weil es in Konstanz zu keinen greifbaren Ergebnissen kam.<sup>437</sup> Die Verhältnisse südlich des Bodensees waren zu verwickelt, als dass sie durch eine einfache und rasche Lösung hätten bereinigt werden können.<sup>438</sup> Der Umstand, dass neben dem Herzog und den rheinischen Fürsten, der Konstanzer und der Basler Bischof, Ulrich von Matsch, der Meister des Deutschen Ordens, Jakob von Baden, Albrecht Achilles sowie zahlreiche andere Herren und Städtevertreter zugegen waren, lässt erkennen, dass dieser Versammlung große Bedeutung beigemessen wurde. Als die Kurfürsten den Fehler begingen, den Herzog von Savoyen zum Vermittler ernennen zu wollen, konnte das von habsburgischer Seite aus zum Anlass genommen werden, das Treffen scheitern zu lassen.<sup>439</sup>

Hervorgehoben werden muss, dass Albrecht VI. im selben Zeitraum begann, die Heirat seiner Schwester Katharina mit Karl von Baden in die Wege zu leiten. Albrecht Achilles, der im Südwesten des Reiches als Unterhändler aufgetreten

432 Zum Charakter derartiger Finanzgeschäfte vgl. etwa: TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 6324, 6325 (Zahlungsanweisungen Albrechts VI. an Bertold Vogt und Quittierungen auf diesen) 2731, 2590 (Betrifft Quittungen der Städte Ehingen und Riedlingen an Dritte, welche die ausstehende Schuld des Herzogs beglichen). Eine genaue Analyse des Konstanzer und Innsbrucker Archivmaterials würde sicherlich nähere Aufschlüsse über solche Geldgeschäfte ergeben.

433 Hans Fründ, *Chronik*, S. 251ff.

434 Vgl. RTA 17, S. 743, Nr. 371; S. 752, Nr. 383 (Tag von Rheinfelden vom 8. bis zum 16. März 1445); S. 787ff., Nr. 421ff. (Verhandlungen der Eidgenossen mit Hans von Rechberg in Konstanz im Sommer 1445; nach deren Scheitern luden die Kurfürsten von Trier, Mainz und Pfalz zu einem neuen Tag mit den Eidgenossen, der für den 10. November angesetzt wurde; EA, Bd. 2, Nr. 286; Klingenberg Chronik, ed. Henne von Sargans, S. 347; KANTER, Hans von Rechberg, S. 40; NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 293.

435 RTA 17, S. 788f., Nr. 426ff.; EA, Bd. 2, Nr. 294 u. 295.

436 Vgl. GLA, Karlsruhe, Abt. 79/38; WACKERNAGEL, Bd. 1, S. 585.

437 RTA 17, S. 791ff.; NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 293ff.

438 DÄNDLIKER, Bd. 2, S. 133.

439 MALECZEK, Beziehungen, S. 87.

war, hatte sich seinerseits mit Margarete von Baden vermählt (1445). Katharina sollte von Albrecht VI. und seinem Bruder 30.000 ungarische Gulden als Mitgift bekommen. Unter anderem erhielt sie die Herrschaften Hochberg und Höhingen als Sicherheit ebenso eine Morgengabe von 10.000 rheinischen Gulden.<sup>440</sup> In den innerösterreichischen Besitzungen schlug die adelige Dame mit 46.632 Gulden zu Buche, ein Zeichen dafür, dass es sich nicht um eine beliebige Partie handelte.<sup>441</sup> Heinz Krieg fasst die Bedeutung dieser Ehe folgendermaßen zusammen:

„Aus der Sicht der Markgrafen konnte der habsburgisch-badische Ehebund als Krönung der Politik des Anschlusses an den habsburgischen König und das Haus Habsburg erscheinen. Die Pforzheimer Hochzeit besiegelte und bestärkte die bestehenden politischen Bindungen zwischen den beiden Familien: Die Habsburger verpflichteten sich auf diese Weise treue Parteigänger im Reich und am Oberrhein, wobei sich die Markgrafen durch diesen Ehebund der Unterstützung des Königs versichern und zugleich die enge Beziehung zu einem mächtigen fürstlichen Nachbarn festigen konnten.“<sup>442</sup>

Diese Verbindung bedeutete eine endgültige und dauerhafte Stärkung des habsburgisch-schwäbisch-fränkischen Fürstenbundes zwischen Albrecht VI., Jakob und Karl von Baden sowie Albrecht Achilles, dem auch Ulrich von Württemberg zugerechnet werden muss. Eine Heirat zwischen Maria von Geldern und Albrecht VI. blieb nach wie vor im Bereich des Möglichen, da der König die Belehnung Philipps des Guten mit dem Herzogtum Luxemburg offen gelassen hatte. Tatsächlich befürchteten die Eidgenossen und der Herzog von Savoyen ein Bündnis zwischen der burgundischen und habsburgischen Seite.<sup>443</sup> Das aus Albrechts Sicht dringend erforderliche Zusammenwirken stand im Hintergrund, als in Konstanz erneut um die Bedingungen für die Entlassung Sigmunds aus der Vormundschaft des Königs gerungen wurde. Es ging dabei um die neue hausrechtliche Stellung des Seniors und Albrechts VI., die bis dahin dessen nominelle Stellvertreter in der Grafschaft Tirol waren.<sup>444</sup>

### 3.5.3 Albrecht VI. und die rechtliche Absicherung seiner Stellung in den Vorlanden

In Konstanz wurde ein Konzept erarbeitet, das die Loslösung Sigmunds aus der Vormundschaft regeln sollte. Albrecht Achilles und Jakob von Baden, die beiden Schwäger Albrechts VI., waren die Hauptverantwortlichen für den Vermittlungsvorschlag zwischen Friedrich und der Tiroler Landschaft.<sup>445</sup> Eine rasche Lösung

440 Wichtig: MÜNCH, S. 42f.; RMB, Bd. 3, Nr. 6448; vgl. auch: GLA, Karlsruhe, Abt. 46/879.

441 CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 1, Nr. XXVIII, S. 70; vgl. auch: TLA, Innsbruck, Sigm. 04a.005 (Wien, 25. November 1446; an Albrecht VI. gerichtet; Bitte des Königs um Aufschub der Mitgift wegen der Ungarneinfälle; Albrecht solle dies dem Markgrafen darlegen).

442 KRIEG, S. 39f.

443 RTA 17, S. 803f., Nr. 433; BERGER, S. 187ff.; WELTI, S. 12f. Auch der Herzog von Savoyen wünschte ein Bündnis mit dem burgundischen Herzog, das aber nicht zustande kam.

444 RTA 17, S. 420, Nr. 203c.

445 CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. LXIV, S. 180–182.

in der Vormundschaftsfrage war geboten, da der Senior des Hauses in einer politisch-moralischen Pflicht stand, der er sich nicht mehr entziehen konnte.<sup>446</sup> Es ging um sein Ansehen als Oberhaupt des Reiches und um den Frieden innerhalb der eigenen Dynastie. Erwartungsgemäß war damit zu rechnen, dass sich die Brüder Friedrich und Albrecht die Entlassung ihres Mündels teuer bezahlen lassen würden.<sup>447</sup> Wichtiger war aber, dass Sigmund seinen Besitz weiterhin als Eigentum des Hauses Österreich anerkennen sollte.<sup>448</sup> Damit gab der König zwar das Recht auf, Regierungshandlungen in Tirol vorzunehmen. Er bewahrte sich andererseits aber die Legitimationsgrundlage für spätere Eingriffe in der Grafschaft.

Durch diese vertraglich-hausrechtliche Regelung konnte Albrecht im Besitz der vorderen Lande bleiben, ohne dass er hinsichtlich seiner Legitimation in Zwänge zu geraten drohte. Die komplizierten Einzelbestimmungen des Konstanzer Entwurfes sind im Hinblick auf Albrecht VI. nicht sonderlich von Belang, da der Herzog nur auf dem Papier als Verweser der Grafschaft Tirol existierte. Als Besitzer der Vorlande aber musste er jedoch ein fundamentales Interesse daran haben, dass Sigmund dazu gezwungen wurde, die Gesamthauskonzeption des Seniors anzuerkennen. Nur zu leicht nämlich konnte die Verweserschaft Albrechts in den vorderen Landen als Usurpation fremden Eigentums angeprangert werden – ein Vorwurf, der nicht unberechtigt gewesen wäre.

Es war folgerichtig, wenn sich Albrecht mit seinem Bruder in dieser Frage auf einer Linie bewegte. Der Konstanzer Vorschlag sah nämlich vor, dass Sigmund Albrecht auf 6 Jahre jährlich 16.000 rheinische Gulden zukommen lassen sollte, da die vorländischen Besitzungen zu ausgeblutet seien, um genügend Geld für den Kampf gegen die Eidgenossen einzubringen. Die Loslösung des Veters vom ungeliebten Oberhaupt des Hauses warf zwar neue Fragen auf, sie bedeutete aber nicht von vornherein eine Schwächung der Stellung Albrechts. Obwohl die vorderen Lande das väterliche Erbe Sigmunds waren, erleichterte die Tatsache, dass die Vorlande keine besondere politische Einheit mit der Grafschaft Tirol und ihren westlichen Anhängseln bildete, die Position Albrechts ganz erheblich. Die Länder *enhalb des Arls* [Arlbergs] *und des veren* [Fernpasses], *ze Swaben, im Ellsas, Tur-*

446 Vgl. RTA 17, Nr. 399, S. 766 (Schreiben Karls VII. an Friedrich, mit der Aufforderung, seinen Vetter Sigmund freizulassen; nach MALECZEK, Beziehungen, S. 81, Anm. 3, in die Winterzeit 1445/46 zu datieren). Neben der Tiroler Landschaft dürften auch die Reichsfürsten allmählich gegen eine Fortführung der Vormundschaft opponiert haben. Vgl. dazu: JÄGER, Der Streit der Tiroler Landschaft, S. 215f.; LADURNER, Vormundschaft, S. 121ff.

447 Vgl. beispielsweise: CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 1, Nr. XXIV, S. 60f. (Wien, 31. März 1446; Versprechen jährlich 2.000 Mark Silber nach Salzburg zu schicken, solange keine Teilung vollzogen sei); Nr. XXVII, S. 65f. (Verzicht auf alle weiteren väterlichen Erbstücke); Bd. 2, Nr. LXXVI, S. 202f. (Schuldbrief von 30.000 Gulden).

448 CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. LXIV, S. 181: *Es sol auch die lanntschaftt der grave-schaftt Tyrol in einem monat dem nechsten noch dem sich unser herre der kunig herczog Albrecht und herczog Sigmund oder ire rete des aydes geeeynet hand oder nach dem sulcher aydt durch die oder den vorgeantenn herrn wirdet ubergeben sullichen ayde sweren ine an iren fryhaiten und herkomen unvergriffen*. Die Eidleistung gegenüber allen drei Habsburgern lief auf eine Anerkennung der ‚Miteigentümerschaft‘ Albrechts und Friedrichs an der Grafschaft hinaus.

gow, Ergow, Brisgow, am Swarczenwald, im Suntgow<sup>449</sup>, wie die Vorlande in dieser oder in ähnlichen Varianten genannt wurden, waren ein unübersichtliches „Konglomerat“<sup>450</sup> zahlloser Herrschaften, das sich auf das Gebiet der heutigen Schweiz, des Elsass, Badens, Württembergs, Bayerns und Österreichs verteilte. Sie waren Teil der „oberen Lande“, zu denen auch die Gebiete im östlichen Bodenseeraum bzw. diejenigen diesseits des Arls gerechnet wurden (d.h. die Grafschaft Tirol und die Herrschaften im Vorarlberger Raum).<sup>451</sup> Diese Herrschaftsgebilde basierten auf historisch höchst unterschiedlich gewachsenem Eigen- und Lehensbesitz, auf Landes- und Gerichtsrechten oder solchen über Städte. Daneben gab es Territorien, in denen sich die Rechte verschiedener geistlicher und weltlicher Herren mit denen der habsburgischen Herrschaften überschneiden. Von einer flächendeckenden, durchorganisierten landesherrlichen Gewalt kann daher genauso wenig gesprochen werden wie von der Existenz einer in sich abgeschlossenen vorderösterreichischen Landschaft.<sup>452</sup> Genau darin lag die Chance für Albrecht VI. Die Ritter und Städte in den zahlreichen habsburgischen Herrschaften am Ober- und Hochrhein mussten schon deswegen ein fundamentales Interesse an der persönlichen Gegenwart eines Vertreters des Hauses Österreich haben, weil im Kampf gegen die Eidgenossen eine allseits akzeptierte, übergeordnete Autorität benötigt wurde. Der Herzog konnte daher trotz seines Legitimationsdefizites fest mit der Loyalität der verschiedenen Stände in den vorderen Landen rechnen, abgesehen von den östlich des Bodensees befindlichen politischen Kreisen, deren wichtigster Repräsentant der Feldkircher Vogt Ulrich von Matsch war, welcher selbst eine führende Rolle bei den Verhandlungen der Tiroler Seite spielte.<sup>453</sup> Dennoch war die juristische Absicherung der faktisch gegebenen widerrechtlichen Aneignung der vorderen Lande keine Kleinigkeit, ging es doch um die persönliche Stellung Albrechts VI. in einem fremden Territorium. Aus diesem Grund schlugen die Vermittler vor, dass die Tiroler Landschaft mittels eines in Salzburg zu leistenden Schwurs Albrecht, Friedrich und Sigmund als ungeteilte Miterben und Glieder des Hauses Österreich anerkennen sollte. Albrecht wäre auf diese Weise als Verweser der vorderen Lande nicht mehr anfechtbar gewesen. Sein Bruder aber konnte sich so die Möglichkeit rechtlich begründbarer Einmischungen in Tirol erhalten. Genau das war die Ursache dafür, dass die Konstanzer Vorschläge vorerst scheiterten.<sup>454</sup> Doch kam es nach schwierigen Verhandlungen am 6. April 1446 in Wien noch zu

449 CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 1, Nr. XXV, S. 61.

450 LACKNER, Verwaltung, S. 61. Zum „Vorderösterreich“-Begriff und zur Vorderösterreichproblematik vgl. ausführlich: STOLZ, S. 24–50 sowie SPECK, Landstände, Bd. 1, S. 21–32 (mit weiterer Literatur).

451 STOLZ, S. 34ff.

452 Vgl. SPECK, Landstände, Bd. 1, S. 27–32.

453 Vgl. LADURNER, Vormundschaft, S. 127 u. 131; DERS., Die Vögte von Matsch, später auch Grafen von Kirchberg, in: Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, 3. Folge, 17 (1872), S. 198ff.

454 URZ, Bd. 6, Nr. 9123; RTA 17, S. 803f., Nr. 433; JÄGER, Der Streit der Tiroler Landschaft, S. 229; LADURNER, Vormundschaft, S. 126f.

einer einvernehmlichen Lösung, die Albrecht die notwendige formale Berechtigung für seine Herrschaft in den vorderen Landen gab:

In einer auf sechs Jahre befristeten *bruderlich und frewntlich ordnung und ay-nung*<sup>455</sup> beschlossen die drei Fürsten eine *auszaigung*, in der das ungeteilte Eigentum des Hauses anerkannt wurde. Friedrich erhielt als Besitz Innerösterreich (*nydere ynnere lannd*, d.h. Steyr, Kärnten, Krain, Windische Mark, Istrien, die Gebiete auf dem Karst etc.), Albrecht die Herrschaften in Schwaben, im Elsass, Thurgau, Aargau, Breisgau, Schwarzwald und Sundgau, ausgenommen die Gebiete im östlichen Bodenseeraum. Sigmund bekam im Gegenzug die Herrschaften östlich des Wallsees, die Grafschaft Tirol sowie sämtliche übrigen Gebiete diesseits des Arlberges und des Fernpasses. Der Passus<sup>456</sup>, der einen Verzicht Albrechts auf sämtliche innerösterreichischen Besitzungen erwähnt, widerspricht an und für sich dem Inhalt einiger von ihm ausgestellter Urkunden.<sup>457</sup> Das kann damit zusammenhängen, dass die Besitzungen um Forchtenstein nicht aus dem väterlichen Erbe der zwei Brüder stammten. Sie waren Albrechts Privateigentum, das nichts mit der hausrechtlichen Regelung zu tun hatte.<sup>458</sup> Judenburg, Leoben und Eisenstadt waren 1445 an den königlichen Bruder und an den Eizinger verpfändet worden, so dass sich der endgültige Rückzug des Herzogs aus den östlichen Besitzungen verstärkt abzeichnete.<sup>459</sup>

Als besondere Bestimmung in der Hausordnung von 1446 erwies sich der Umstand, dass Albrecht VI. jährlich 20.000 rheinische Gulden von Sigmund übertragen bekommen sollte, da die Herrschaften jenseits des Arls und des Fernpasses bereits außerordentliche Belastungen auf sich nähmen. Verpfändungen des Besitzes sollten ohne Wissen der anderen Habsburger nicht möglich sein. Die Einlösung von versetztem Besitz sollte auch nach dem Auslaufen der Hausordnung dem Käufer zustehen. In jedem Fall sei dies bei einer neuen Ordnung zu berücksichtigen. Der Gewinn, der ihnen aus einer Heirat oder einer Erbschaft entstünde, sei keine Angelegenheit der anderen zwei Seiten. Sollte Albrecht territoriale Erfolge erringen, so würde dies bei einer späteren Teilung angemessen berücksichtigt werden. Jeder Partei stehe es frei, Ämter, Pflugschaften und Lehen nach eigenem Gutdünken zu vergeben. Ferner wurde beschlossen, dass sie sämtliche Herrschaften, Städte und Burgen zugänglich halten sollte, genauso wie die Straßen, die ihre Länder

455 CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 1, Nr. XXV, S. 61.

456 Reg. F. III., 12, Nr. 319.

457 CHMEL, Regesta, Abt. 1, Nr. 2713, 2715, 2716, 2717, S. 277. Der spätere Verkauf zahlreicher, im steirisch-ungarischen Grenzgebiet gelegener Besitzungen widerspricht der Vereinbarung von 1446.

458 Vgl. Reg. F. III., 12, Nr. 319: Sämtliche *gemechte* sind Privateigentum.

459 Wenn CHMEL, Geschichte Kaiser Friedrichs IV., Bd. 2, S. 362, Anm. 2 und LADURNER, Vormundschaft, S. 130, der Ansicht sind, dass Albrecht sich in Innerösterreich ein Hintertürchen offen halten wollte, so mag das zutreffen. Sie tun dies mit Verweis auf Leoben und Judenburg, die allerdings schon im Pfandschaftsbesitz des Königs waren. Der widersprüchliche Passus, dass alle Verschreibungen rückgängig gemacht werden sollten, mit Ausnahme von Judenburg und Leoben (Reg. F. III., 12, Nr. 319, 16), könnte vielleicht auch so zu verstehen sein, dass Albrecht auf die Rückgängigmachung der Verpfändung dieser Herrschaften und damit auf ihren Besitz verzichtete. Vgl. auch: CHMEL, Regesta, Abt. 1, Nr. 2070, S. 208.



miteinander verbanden. Außerdem sicherten sich die drei Fürsten gegenseitigen Beistand zu<sup>460</sup> und sagten die Schonung ihrer ehemaligen Gegner in den jeweiligen Landschaften zu. Alle Landleute, Amtleute, Pfleger, Burggrafen und Landsassen sollten diese Ordnung befolgen. Diese Abmachungen wurden in Unterverträgen noch einmal spezifiziert und ergänzt.<sup>461</sup>

Albrecht VI. und Friedrich (III.) schenkten dem Vetter wenig Vertrauen, so dass sie in einer eigenen Übereinkunft vereinbarten, dass die Trennung Innerösterreichs und der Vorlande auch dann gewährleistet werde, wenn Sigmund nach dem Ablauf der sechs Jahre Forderungen bezüglich der vorderen Lande stellen sollte.<sup>462</sup> Für den Fall des Todes ihres Veters würde dessen Besitz zu gleichen Teilen aufgeteilt. Friedrich garantierte in dieser Einigung ausdrücklich, dass er die vorländischen Stände zum Gehorsam gegenüber Albrecht aufrufen werde, wenn die Tiroler Landschaft oder ihr Vetter gegen die jetzige Lösung opponieren würden. Dieses Vertragswerk war eindeutig gegen Sigmund gerichtet. Trotzdem wurde damit ein Ausweg gefunden, der dem Nutzen des gesamten Hauses entsprach. Friedrich konnte seinen Bruder in weiter Ferne halten und ungehindert seine Ostpolitik betreiben, Albrecht aber verfügte nun über eigene Territorien, die sich dem Zugriff des Seniors weitgehend entzogen. Von Bedeutung war es, dass dieser seine legitimistische Gesamthauskonzeption größtenteils erfolgreich durchgesetzt hatte.<sup>463</sup> Friedrichs Stellung in Innerösterreich war wegen der Zugeständnisse, die er Albrecht abgepresst hatte, sichtlich gefestigt. Der gedemütigte Verlierer der neuen Hausordnung war Sigmund, der Sohn Friedrichs mit der leeren Tasche, der zahlreiche Gebiete und viel Geld verlor, andererseits jedoch deutlich entlastet wurde.<sup>464</sup> Die persönliche Anwesenheit Albrechts VI. in den vorderen Landen dürfte gerade der Tiroler Landschaft recht gewesen sein, da Sigmund dadurch weniger in kostspielige Kriegsaktionen verwickelt wurde. Die Stände der vorderen Lande hatten in historischer und geographischer Hinsicht ohnehin nicht viele Gemeinsamkeiten mit der Grafschaft Tirol. Insofern war die Lösung von 1446 sinnvoll, weil sie eine Vermeidung innerdynastischer Streitigkeiten versprach, auch wenn Albrecht dem Ziel einer tatsächlichen, rechtlichen Loslösung vom Senior keinen Schritt näher gekommen war.<sup>465</sup> Er besaß einen zerstreuten, relativ armen, in seinem Bestand gefährdeten Komplex von Territorien, ein halbes „Trümmerfeld“<sup>466</sup>,

460 Reg. F. III., 12, Nr. 319 u. 327.

461 Vgl. Reg. F. III., 12, Nr. 320, 322, 327; CHMEL, Regesta, Abt. 1, Nr. 2074, 2076, 2077; CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. LXXVIII, S. 204; VON BRANDIS, Die Geschichte, S. 236f.; zu den vorangegangenen Vereinbarungen vgl. QGStW, I. Abt., Bd. 7, Nr. 15086, 15087, 15088, 15089, 15090.

462 Reg. F. III., 12, Nr. 328.

463 Vgl. LADURNER, Vormundschaft, S. 139. Eine Anerkennung dieses Anspruches konnte der König zwar bei Sigmund, nicht aber bei den Tiroler Landständen durchsetzen. Vgl. JÄGER, Der Streit der Tiroler Landschaft, S. 239; SICKEL, S. 227f.

464 JÄGER, Der Streit der Tiroler Landschaft, S. 239; LADURNER, Vormundschaft, S. 139f.; wichtig u.a.: CHMEL, Actenstücke, S. 133ff.

465 Wichtig: ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 50ff.

466 Theodor MAYER, Die Habsburger am Oberrhein im Mittelalter, in: Gesamtdeutsche Vergangenheit, Festgabe für Heinrich Ritter von Srbik, München 1938, S. 53.

das erst zu einer wirklichen Einheit finden musste. Eine Voraussetzung dafür musste die Rückgewinnung der ehemaligen Stammlande im Aargau sein. In dieser Situation war er auf seinen Bruder angewiesen. Ihm blieb bis dahin nicht anderes übrig, als sich auf die militärische Defensive zu beschränken.<sup>467</sup>

### 3.5.4 Die Beschwerde der mit Albrecht verbündeten Fürsten über die unzureichende Unterstützung durch den König

Der sich abzeichnende Rückzug des Herzogs aus den innerösterreichischen Besitzungen und die Niederlagen gegen die Eidgenossen führten bei seinem Bruder zu einem Einlenken in der burgundischen Angelegenheit. Erschwerend wirkte es sich aus, dass Friedrich in ernsthafte Auseinandersetzungen mit den ungarischen und böhmischen Ständen verstrickt war, welche die Herausgabe seines Mündels Ladislaus forderten.<sup>468</sup> Die Streitigkeiten im Osten des Reiches hielten ihn von einem persönlichen Eingreifen im Reich auf Jahre hin ab.<sup>469</sup> In seiner Eigenschaft als Vormund des Ladislaus Postumus, des Eigentümers des Herzogtums Luxemburg, verfügte er über die „Faustpfänder“<sup>470</sup>, um Albrecht bei seiner Annäherung an den Herzog von Burgund unterstützen zu können. Das muss den Eidgenossen wohl klar gewesen sein, als sie noch während des Konstanzer Tages den Kurfürsten von Mainz, Trier und der Pfalz, die dort als Vermittler agierten (Ende 1445), ein Schriftstück zukommen ließen. In diesem Dankschreiben an die mit ihnen indirekt verbündeten Herren äußerten sie die Furcht davor, dass der König nun nicht die Truppen des französischen Königs, sondern diejenigen Philipps des Guten ins Land holen könnte.<sup>471</sup> Mit dem Hilfsappell an die antiburgundisch-antihabsburgisch gesonnenen Kräfte am Rhein versuchten sie, die offenkundig zu Tage tretenden Pläne Albrechts VI. und Friedrichs zu durchkreuzen. Allenthalben wurde von beiden Seiten der Vorwurf der Kriegsschuld und der Reichsschädigung erhoben, der allerdings eine rein propagandistische Intention gehabt haben dürfte.<sup>472</sup> Wie im Vorjahr hielt sich Albrecht nach dem Konstanzer Tag in Diessenhofen<sup>473</sup> auf (Januar/Februar 1446). Er ernannte bei dieser Gelegenheit Werner von Schie-

467 Piccolomini, Epist., Nr. 188, S. 472: *Albertus dux Austrie adversus Suicenses castrametatur et usque in hanc diem secunda fortuna est usus.*

468 Vgl. RTA 17, S. 785, Nr. 420b; Piccolomini, Epist., Nr. 180, S. 459f.; Nr. 188, S. 472.

469 Vgl. BRANDSCH, Teil 2, S. 1ff.; KOLLER, Kaiser Friedrich III., S. 100ff.

470 MALECZEK, Beziehungen, S. 84.

471 RTA 17, S. 804, Nr. 433.

472 Zur Antwort Albrechts VI., Ulrichs und Ludwigs von Württemberg sowie Jakobs von Baden auf den Vorwurf der Reichsschädigung an die drei Kurfürsten vgl. URZ, Bd. 7, Nr. 9134 (Tübingen, 7. März 1446); ähnlich: URZ, Bd. 7, Nr. 9136. Vgl. u.a. auch: URZ, Bd. 7, Nr. 9129 (Diessenhofen, 28. Januar 1446, Vorwurf der Kirchenschädigung).

473 URZ, Bd. 7, Nr. 9126 (Diessenhofen, 15. Januar 1446; Herzog Albrecht VI. bestätigt dem Rat und den Bürgern von Kyburg alle Rechte); USB, Bd. 7, Nr. 55 u. 56 (Diessenhofen, 29. Januar 1446; Albrecht bekennt, dass Freiburg i. B. ihm auf seinen Befehl etliche Summen ausgeliefert hat, die es verschiedenen Basler Bürgern schuldig war); TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 7746 (Diessenhofen, 20. Februar 1446; bezieht sich auf den Auftrag des Königs, im Reich den Judenpfennig einzutreiben).

nen zum Hauptmann der Stadt Frauenfeld.<sup>474</sup> Von dort zog er Richtung Waldshut<sup>475</sup>, Villingen<sup>476</sup> und Tübingen<sup>477</sup>, wo er mit Jakob von Baden und den Grafen von Württemberg in intensivere Verhandlungen getreten sein muss. Fast zeitgleich mit der Niederlage des Hans von Rechberg bei Ragaz am 6. März 1446<sup>478</sup> wurden in Tübingen Briefe an König Friedrich und Philipp den Guten verfasst, in denen beide um Beistand gebeten wurden. Ohne allzu große Zurückhaltung beschwerten sich die schwäbischen Fürsten beim König über dessen mangelnde Unterstützung im Kampf gegen die Eidgenossen. Herzog Albrecht habe ihnen jede Hilfe durch seinen Bruder versprochen. Sie hätten großen Schaden an Material und Menschen erlitten und seien nicht aus freiem Willen in einen Krieg gegen die eidgenössischen Orte eingetreten.<sup>479</sup> Sie drohten dem König unverhohlen mit einem offenen Bruch. Berger geht wohl recht in der Annahme, wenn er vermutet, dass Albrecht VI. die treibende Kraft hinter diesen Anschuldigungen war.<sup>480</sup> Die zögerliche Haltung in der luxemburgischen Frage und der Gewinn, den der König aus dem Verzicht Albrechts auf die innerösterreichischen Besitzungen zog (Verpfändung Judenburgs und Leobens), mögen den jüngeren Bruder zu dieser energischen Reaktion bewogen haben.

In einer gleichzeitig verschickten Aufforderung wurde Philipp der Gute gebeten, den schwäbischen Fürsten im Krieg gegen die Eidgenossen Unterstützung zu gewähren. Sie riefen ihn auf, die Verhandlungen seines Marschalls Thibaut von Neufchâtel mit den Eidgenossen nicht zu begünstigen und für die Sache des Adels einzutreten.<sup>481</sup> Albrecht, der in die Defensive zu geraten drohte, suchte wie schon des öfteren Rückhalt bei den schwäbischen Fürsten und dem Ritterbund des St. Jörgenschildes. Noch einmal sollte ein großer Zug gegen die eidgenössischen Orte unternommen werden.<sup>482</sup> Die Aussichten waren, oberflächlich betrachtet, nicht so schlecht, wie sie sich darstellten, da diese es versäumt hatten, ihre militärischen Erfolge auszunützen.<sup>483</sup> Dazu kam, dass ihre Gebiete vom langwierigen Krieg ausgeblutet waren. Wäre es gelungen, den burgundischen Herzog und die süddeutschen Fürsten zu einer gleichzeitigen militärischen Zusammenarbeit zu gewinnen, dann hätte man die Eidgenossen mit einer starken Übermacht von mehreren Seiten in die Zange nehmen können. 16.000 Fußknechte und 10.000 Reiter wurden

474 Bürgerarchiv Frauenfeld, Urk. 61. Vgl. J.A. PUPIKOFER, Geschichte der Stadt Frauenfeld, Frauenfeld 1871, S. 100f.

475 USG, Bd. 4, Nr. 51 (Waldshut, 27. Februar, 1446; Vereinbarung Albrechts VI. mit Konrad und Peter von Mörsberg wegen des Schlosses Pfeffingen, das durch Peter von Mörsberg erobert worden war; die Rechte Albrechts an der Burg bleiben unangetastet, so wie es beide Brüder ihm als *lanndsfürsten* und *obirsten haubtmann des kriegs gelobt* haben). Zu den Hintergründen vgl. CHRIST, S. 177ff.

476 UBASG, Teil 6/1, Nr. 4734 (Villingen, 5. März 1446).

477 WR, Bd. 1/1, Nr. 12288, (8. März 1446); Nr. 6662 (18. März 1446; Albrecht befiehlt Sigmund von Stöffeln, dem Grafen Ludwig die Pfandschaft Haigerloch abzutreten).

478 Vgl. Hans Fründ, Chronik, S. 260ff.

479 URZ, Bd. 7, Nr. 9135.

480 BERGER, S. 186.

481 URZ, Bd. 7, Nr. 9136.

482 NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 291f.; CHMEL, Regesta, Abt. 1, Nr. 2037, S. 203f.

483 NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 291.

für den Großangriff der fürstlichen Macht eingeplant. Zürich und Freiburg im Üechtland sollten als militärische Hauptstützpunkte dienen.<sup>484</sup>

Der Einsatz einer Invasionsarmee, die u. a. eine Beteiligung Albrechts VI., Albrechts Achilles, der Herzöge von Bayern, des Pfalzgrafen, der Bischöfe von Trier, Salzburg, Magdeburg, der Ritterschaft im Hegau und derjenigen an der Donau und vieler anderer Herren vorsah, war sicher bereits im Ansatz illusorisch. Niemand zeigte sich erpicht, eine reichsweite Eskalation des Zürichkriegs in Kauf zu nehmen, die eine solche Aktion wohl nach sich gezogen hätte. Dafür überschritten sich die Gegensätze im oberdeutschen Raum einfach zu sehr. Ganz gleich wie die Lage auch beurteilt werden mag, könnte auch die Erschöpfung der Ressourcen der engeren Verbündeten den Ausschlag für den Verzicht auf diesen unrealistischen Plan gegeben haben.<sup>485</sup> Trotz des Scheiterns dieses Vorhabens scheint die scharfe Reaktion der Mergentheimer Allianz und eine mögliche Niederlage gegen die Eidgenossen, Friedrich (III.) dazu bewogen zu haben, in der burgundischen Frage nachzugeben. Weder durfte er das Vertrauen der mit ihm verbündeten Reichsfürsten verspielen, noch war es sinnvoll, seinen Bruder zu sehr in die Enge zu treiben. Dieser hatte sich in kluger Voraussicht in ein Bündnis süddeutscher Fürsten eingereiht, auf deren Interessen der König Rücksicht nehmen musste, der entscheidende Grund dafür, weshalb Friedrich der Heirat Katharinas mit Karl von Baden zustimmte.<sup>486</sup> Rasch kam es zu der hausrechtlichen Einigung, auf die bereits eingegangen wurde. Angesichts der äußeren Umstände war es durchaus konsequent, wenn Friedrich seinem Bruder die Regierung der vorderen Lande zusagte und die Finanzierung der Kriegskosten auf seinen Vetter Sigmund umlegte.

Die Unregelmäßigkeiten im Itinerar<sup>487</sup> Albrechts VI. lassen den Schluss zu,

484 CHMEL, *Regesta*, Abt. 1, Nr. 2037, S. 203f. Zu den Kriegsvorkehrungen im Frühjahr 1446 vgl. auch: QUIRIN, *Studien*, S. 93ff. sowie MALECZEK, *Beziehungen*, S. 89, Anm. 2 (dort weitere Quellenangaben).

485 Symptomatisch für den Geldmangel Albrechts VI.: URZ, Nr. 9142 (Freiburg i. Br., 24. März 1446; Albrecht VI. antwortet den Zürchern auf ihr Ansinnen wegen der 400 Gulden, die er wegen der 50 Söldner, die in Rapperswil stationiert werden sollen, aufwenden möge. Er teilt ihnen mit, dass er seinen Hauptmann in Rapperswil, Ludwig Meyer, beauftragt hat, diese Knechte zu bestellen; er habe von diesem noch keine Antwort erhalten. Sein Kämmerer Hans Gundrichinger, der mit der Eintreibung des Opferpfennigs betraut gewesen sei, sei mit einem Juden diesbezüglich ins Geschäft gekommen, der seinen Verpflichtungen jedoch nicht nachgekommen sei. Die Zürcher sollen daher den von diesem hinterlegten Schuldbrief übernehmen und die 40 fl. Schulden bezahlen, die Albrecht bei einem Metzger geliehen bekommen hatte).

486 Reg. F. III., 12, Nr. 323. Zu den Verzögerungen bei der Heirat vgl. MÜNCH, S. 43; RMB, Bd. 3, Nr. 6694. Zu den übrigen Verhandlungen zwischen Jakob von Baden, Friedrich und Albrecht vgl. RMB, Bd. 3, Nr. 6680, 6684–6686, 6696, 6701–6707, 6709.

487 Am 26. März urkundete Albrecht in Freiburg im Breisgau, am 30. März in Wien, am 31. März in Breisach und am 2. April in Wien. Am 25. April urkundete Albrecht erneut in Freiburg im Breisgau. Vgl. zum Itinerar: BRANDIS, *Die Geschichte*, S. 236f. (Wien, 2. April 1446); Stefan SCHMIDT, *Die Geschichte des Dorfes Wellingen am Rhein, sowie das Lehen und die Wasserfeste Schafgießen, Whyl am Kaiserstuhl* 2006, S. 27 bzw. GLA, Karlsruhe, Abt. 21/6621 (31. März 1446; Herzog Albrecht VI. schlägt der Stadt Endingen zu der bisherigen Pfandsomme für das Schloss Schafgießen von 1.100 Gulden noch weitere 200 Gulden zu, mit dem Versprechen, die Burg nicht anderweitig zu verpfänden; vgl. auch: Stadtarchiv Endingen, Urkunde Nr. 67a früher 74a); QGStW, I. Abt., Bd. 7, Nr. 15087 (Wien, 30. März 1446; Zusicherung Albrechts, dass er in den Gebieten östlich des Walensees und des Bodensees keine Gewalt ausüben werde); RUB,

dass dieser Vertreter seiner Kanzlei nach Wien geschickt hatte, die in seinem Namen urkundeten. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Der Herzog wurde dringend vor Ort benötigt, wollte jedoch die für ihn höchst wichtigen Hausverträge möglichst rasch unterfertigt wissen. Aus seiner Sicht mag ein persönliches Zusammentreffen mit seinem Bruder weder zweckmäßig noch angebracht gewesen sein.

### 3.5.5 Erneute Verhandlungen mit Philipp dem Guten über eine Kriegshilfe gegen die Eidgenossen

Am 3. April 1446 bediente sich der König eines taktischen Winkelzugs, welcher Philipp von Burgund wie im Jahr zuvor hinhielt und die burgundischen Pläne Albrechts weiterhin hintertrieb. Er belehnte seinen jüngeren Bruder mit dem Herzogtum Brabant, den Grafschaften Holland, Seeland und Hennegau.<sup>488</sup> Drei Tage später erteilte er ihm die Vollmacht, diese Herrschaften nach Belieben an andere Fürsten des Reiches zu verpfänden, zu übergeben oder zu vertauschen.<sup>489</sup> Tags darauf übertrug er ihm das Mandat, mit Philipp von Burgund zu verhandeln. Albrecht sollte diesen mit den genannten Herrschaften belehnen und wegen der Reichslehen in Flandern und Burgund ebenfalls in Verhandlungen treten.<sup>490</sup> Die Instruktion an seinen Bruder vom 8. April<sup>491</sup> gibt eine Erklärung für dieses merkwürdige Vorgehen:

Albrecht sei mit einem *gewaltsbrief* und einem *maiestatbrief* ausgestattet, der ihn dazu berechtige, als unmittelbarer Mandatsträger des Königs zu agieren. Albrecht solle den Herzog mit der erstgenannten Gruppe von Ländern belehnen. Friedrich hatte Herzog Wilhelm von Sachsen im Jahr 1442 Versprechungen wegen

Bd. 4, Nr. 163 (Freiburg i. Br., 25. April 1446; betrifft Streitigkeiten zwischen Smassmann von Rappoltstein und Ludwig von Blumeneck); GLA, Karlsruhe, Abt. 46/1775 (Freiburg i. Br., 26. März 1446, Belehnung des Rudolf von Hachberg mit der Burg Rötteln und Schopfheim; wichtig, weil Albrecht VI. als Lehnherr des Markgrafen erscheint: *Wir Albrecht von gotes gnaden Hertzog zu Osterrich, zu Steir, zu Kernden und ze Krain, Grave zu Tyrol etc. bekennen das fur uns kame der wolgeborn unser lieber ohaim und getrewr Rudolff marggrave von hochberg herre zu Rotelen und Sawseberg und bate uns diemuticlich das wir im an statt sein selbs und marggraff Hawgen von hochberg seins bruder die burck Rotelen und Schoppheim die stat unser und des haus zu Osterrich lehenschafft geruchten zu verleihen wann in die von marggraf Wilhelm von Hochberg item vatter lediglich ubergeben weren. Das haben wir getan und haben demselben marggraf Rudolffen an sein selbs und des egemelten seins bruder statt die benanten burg Rotelen und Schoppheim die statt mit iren allen zugehorungen in des allerdurchlewstigsten fursten herrn Fridrichen Romischen kungs [...] unsers lieben vettern hertzog Sigmunds namen, der baider gewalt wir haben und hierinn gebrauchen, verleihen und leihen auch wissentleich mit dem brieve, was wir in zurecht daran verleihen sullen oder mugen. Also das sy die nw [nun] furbasser von [...] unserm herren und bruder, uns und unserm vettern hertzog Sigmunden und unsern erben lehensweis innhaben, nutzen und niessen sullen und mugen als lehens- und lanndsrecht ist. Und sullen uns auch davore getrew, gehorsame, gewertig und dinstlich sein als lehenslewt irm lehenherren schuldig und gepunden sind [...]*). Der Belehnungsvorgang wird in der Literatur nicht erwähnt. Vgl. WÖRNER, S. 62f.; Karl SEITH, Beiträge zur Geschichte der Stadt Schopfheim, Schopfheim 1976, S. 49; DERS., Markgraf Wilhelm, S. 95f.

488 Reg. F. III., 12, Nr. 317.

489 Reg. F. III., 12, Nr. 318.

490 Reg. F. III., 12, Nr. 324.

491 Reg. F. III., 12, Nr. 325.

dieses Länderkomplexes gegeben, die ihn zu dieser rechtlichen Notlösung zwingen.<sup>492</sup> Das konnte jedoch nicht sonderlich ernst gemeint gewesen sein, da bereits ein Entwurf erstellt worden war, in dem der König den burgundischen Herzog persönlich belehnte.<sup>493</sup> Dieses Verfahren bot Friedrich die Möglichkeit, den Rangunterschied zwischen Philipp und ihm besonders zu betonen. Eine nicht ganz vollwertige Belehnung ermöglichte es dem König zunächst, halb verbindliche Zusagen zu machen. Er vermied dadurch „zeitraubende Rückfragen“. Maleczek weist darauf hin, dass eine Belehnung durch den König dann immer noch möglich gewesen wäre.<sup>494</sup>

Als Gegenleistung für die Verleihung der oben genannten Territorien und der beiden übrigen Lehen sollte Albrecht ein Bündnis mit dem Herzog abschließen und Philipp förmlich auf seine Ansprüche auf die Grafschaft Pfirt, im Elsass und im Sundgau verzichten. Albrecht wurde von Friedrich instruiert, dass Philipp nach Möglichkeit nur in der männlichen Linie belehnt werde. Eine Belehnung auf die Leibeserben (d.h. auch auf den weiblichen Nachwuchs) käme in Frage, nicht jedoch auf die Erben an sich, da hieraus dem Haus Frankreich Erbansprüche entstünden. Im Hinblick auf Lothringen, Limburg und Antwerpen könne Albrecht so viele Zusagen machen, wie er wolle, Friesland ausgenommen, bei dem er sich mit Angeboten zurückzuhalten habe. Der Herzog von Burgund solle vielmehr auf die umstrittene Herrschaft Pfirt/Ferrette verzichten. Verhandlungen bezüglich des Herzogtums Luxemburg werden in der Instruktion mit keinem Wort erwähnt. Damit aber war der eigentlich entscheidende Punkt ausgeklammert, der eine Ehe zwischen Albrecht und Maria von Geldern hätte besiegeln können. Friedrich spielte einmal mehr auf Zeit. Albrecht musste dennoch weiterhin auf diesem Ehevorhaben beharren. Es hätte ein dauerhaftes Bündnis mit Philipp begründet, was einer Stabilisierung der vorländischen Position gleichgekommen wäre. Er beabsichtigte dadurch, „seine Machtstellung gegenüber dem königlichen Bruder zu festigen.“<sup>495</sup> Schon die Mitgift von 50.000 Gulden, mit der Albrecht rechnen konnte, hätte die weitere Kriegsführung auf Dauer ermöglicht.<sup>496</sup>

Es ging nicht so sehr darum, welcher der Brüder „moderner“<sup>497</sup> oder mittelalterlich in seiner Auffassung über die Westpolitik war, sondern darum, dass der König seinen jüngeren Bruder bei dessen Annäherung an Philipp willentlich im Stich ließ. Nicht die Tatsache, dass Friedrich kaum geneigt war, formell auf das Eigentum seines Hauses zu verzichten, gab den Ausschlag, sondern die Absicht, Albrecht VI. bewusst in Abhängigkeit vom Reichsoberhaupt zu halten. Der Umstand, dass die Vormundschaftsfrage des Veters Sigmund mit der burgundischen Ange-

492 Reg. F. III., 10, Nr. 6; Reg. F. III., 11, Nr. 10.

493 Reg. F. III., 12, Nr. 326; Reg. F. III., 13, Nr. 45a.

494 MALECZEK, Beziehungen, S. 88.

495 Gut erkannt bei: GRÜNEISEN, Reichsstände, S. 24f.; vgl. auch: NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 296f. u. S. 309f., der die Bedeutung des Gegensatzes zwischen den beiden Brüdern deutlich geringer veranschlagt (im Bezug auf die habsburgische Westpolitik).

496 Vgl. Ioh. Isaci Pontani Historiae Gelricae, pag. 501 bzw. BAUM, Albrecht VI., Teil 2, S. 26, Anm. 68.

497 MALECZEK, Beziehungen, S. 97.



legenheit und der Heirat Katharinas mit Karl von Baden verknüpft wurde, legt indirekt nahe, dass Friedrich gegenüber Albrecht und den mit ihm verbündeten Reichsfürsten in Zugzwang geraten war. Er wollte dem Bruder immer nur so viel Unterstützung gewähren, dass er die Vorlande nicht verließ, niemals aber so viel, dass er sich von seinem Einfluss lösen konnte. Dieses Doppelspiel des Königs sollte auch bei den weiteren Verhandlungen mit Philipp dem Guten eine große Rolle spielen. Ein einheitliches Vorgehen der Brüder bestand nur oberflächlich. Hinter der scheinbaren Launenhaftigkeit und Entschlusslosigkeit des Königs steckte harter politischer Egoismus, den der jüngere Bruder auch in diesem Fall schmerzhaft zu spüren bekam. Warum auch hätte der König dem Herzog Zugeständnisse machen sollen, wenn sein Bruder sich auf die burgundische Seite zu schlagen dachte?

### 3.5.6 Herzog Albrecht als wichtiges Glied des süddeutschen Fürstenbunds

Der Beitritt Albrechts VI. zum Mergentheimer Fürstenbund (Anfang 1445) war kein beiläufiges Ereignis, das als reine Absicherung gegen die mit den eidgenössischen Orten sympathisierenden süddeutschen Reichsstädte verstanden werden kann. Anders als die Forschung im Allgemeinen suggeriert, mischte sich sowohl der Fürstenbund als auch sein Gegenstück, der städteorientierte Bund um den Pfalzgrafen Ludwig IV. (so genannter Heidelberger Bund)<sup>498</sup>, durchaus immer wieder in die Belange des Zürichkriegs ein.<sup>499</sup> Der erste Konstanzer Tag (November/Dezember 1445) wie auch der zweite Tag zu Konstanz (Mai/Juni 1446) lassen erkennen, dass der Zürichkonflikt von allen Städten und Fürsten im Süden des Reiches mit großer Aufmerksamkeit verfolgt wurde, weil eine Niederlage oder ein Erfolg Albrechts VI. im Kampf gegen die Eidgenossen die *balance of power* zwischen den beiden miteinander rivalisierenden Bündnisblöcken beeinflussen musste.<sup>500</sup> Da die Kräfteverhältnisse im Süden des Reiches auf Anhieb nicht leicht durchschaubar sind, soll angesichts der unübersichtlichen und komplexen politischen Voraussetzungen in den folgenden Kapiteln der Versuch unternommen wer-

498 RTA 17, S. 728ff., Nr. 357ff.; Das Bündnis mit dem Pfalzgrafen (Mai 1445), Ludwig von Württemberg (eher noch neutral), Albrecht von Bayern-München (August 1445) sowie dem Bischof von Würzburg hatte eine ernstzunehmende Ausweitung des Städtebunds zu einem großen Bündnisssystem mit sich gebracht. Vgl. BLEZINGER, S. 120; FRITZ, S. 75ff. u. S. 92ff. Fritz weist zu Recht darauf hin, dass es bei dem Städtekrieg weniger um einen reinen „Prinzipienkampf“ zwischen Fürsten und Städten ging, wie das die ältere Forschung annahm, als vielmehr um eine Zuspitzung vieler regionaler Rivalitäten, die sich in dem Ringen zweier Bündnisysteme entluden. Vgl. auch: QUIRIN, Studien, S. 184 u. S. 193ff.

499 Vgl. FRITZ, S. 73f. Sicherlich war der Mergentheimer Bund vorrangig zur Wahrnehmung der lokalen Interessen gegründet worden. Zwar war zwischen diesem und Albrecht VI. vereinbart worden, dass die Fürsten dem Herzog keine militärische Hilfe leisten müssten. Dennoch dürfte das Bündnis der Fürsten mit Albrecht der Erkenntnis entsprungen sein, dass dessen Kampf gegen die Eidgenossen nicht unbeträchtliche Auswirkungen auf das politische Kräftespiel im Süden des Reichs hatte. Es war eine Zweckgemeinschaft. Unmittelbare territorialpolitische Ziele im südlichen Bodenseeraum hat der antistädtische Fürstenbund sicherlich nicht verfolgt.

500 Auf die überregionale Bedeutung dieser zwei Systeme hat vor allem Heinz Quirin aufmerksam gemacht. Vgl. QUIRIN, Studien, S. 181ff.

den, zu zeigen, dass bei den anstehenden Friedensverhandlungen mit den Eidgenossen nicht nur die lokalen Fragen der vorderen Lande und der südlich des Bodensees befindlichen Gebiete für Albrecht VI. eine Rolle spielten, sondern stets auch diejenigen im fränkisch-schwäbischen Raum.

### 3.5.7 Der zweite Konstanzer Tag (Mai/Juni 1446): Nur ein vorübergehender Friede?

Nachdem Zürich weitere Niederlagen erlitten hatte, wurde für den 15. Mai 1446 eine neue Konferenz in Konstanz anberaumt. Die Stadt hatte vergeblich darauf gehofft, dass Albrecht und seine Verbündeten ihr wirksame Hilfe bringen würden. Sie fürchtete außerdem, dass der Herzog die ihm vorgestreckten Summen bei einem vorzeitigen Friedensschluss nicht zurückzahlen würde. Das Einlenken Zürichs ermöglichte es den Unterhändlern, die Angelegenheiten der Zürcher von denen der anderen Partei zu trennen.<sup>501</sup> Neben Albrecht VI., Ludwig von Württemberg, dem Markgrafen von Hachberg-Sausenberg, Jakob von Baden und den Abgeordneten der eidgenössischen bzw. Zürcher Seite waren es in erster Linie der Pfalzgraf Ludwig<sup>502</sup>, als der ranghöchste weltliche Fürst nach dem König, die Bischöfe von Mainz, Trier, Basel und Eichstätt (Johannes von Eych) sowie die Vertreter der eidgenossenfreundlichen<sup>503</sup> Städte Straßburg, Ulm, Augsburg und Nürnberg, welche entscheidend auf die Besprechungen zwischen den zwei Seiten einwirkten.<sup>504</sup> Ein Ende des Konflikts war nicht nur aus Zürcher und eidgenössischer Sicht erwünscht. Die Gruppe der rheinischen Fürsten dürfte wegen des Zusammengehens Albrechts mit Philipp dem Guten Bedenken gehabt haben. Die schwäbischen und fränkischen Städte mussten mit einer Ausweitung des Zürichkriegs auf ganz Süddeutschland rechnen. Es ist auch an die vielfältigen Handelsinteressen der Reichsstädte zu denken, die durch den langwierigen Krieg zusätzlich beeinträchtigt worden wären.<sup>505</sup>

Nach drei Wochen kam es zu einer Einigung, die vorsah, dass sich Zürich mit den Eidgenossen in Kaiserstuhl vergleichen sollte.<sup>506</sup> Albrecht sagte hingegen zu, seine Beschwerdepunkte der Stadt Ulm vorzutragen. Die gegnerische Seite sollte die ihren beim Pfalzgrafen vorbringen.<sup>507</sup> Das genaue Prozedere des Einigungs-

501 Vgl. DÄNDLIKER, Bd. 2, S. 133f. bzw. URZ, Bd. 7, Nr. 9154; URZ, Bd. 7, Nr. 9155; EA, Bd. 2, Anhang, Nr. 21 u. 22; Hans Fründ, Chronik, S. 267ff.

502 Er war seit 1445 mit Margarete von Savoyen verheiratet, was ihn sicherlich nicht zu einem allzu unparteiischen Schiedsrichter gemacht haben dürfte. Vgl. LACAZE, Philippe le Bon et l'Empire, Teil I, S. 163, Anm. 178; BERGER, S. 187.

503 Vgl. das positive Urteil bei: Hans Fründ, Chronik, S. 282f.

504 Zum Kreis der Teilnehmer vgl. Hans Fründ, Chronik, S. 265ff.; Chronik der Stadt Zürich, S. 221; Klingenberg Chronik, ed. Henne von Sargans, S. 349.

505 Hans Fründ, Chronik, S. 283f. (spricht von wenig gravierenden wirtschaftlichen Folgen, was aber nicht viel besagen muss).

506 Vgl. dazu: Heinrich Brennwalds Schweizerchronik, S. 174ff.

507 In diesen Zusammenhang gehört auch: UBF, Bd. 2/2, S. 420f. (Bad Waldsee, 3. Juli 1446; Forderung an Freiburg i. Br., alle Beschwerdepunkte zusammenzufassen, die bei den Verhandlungen gegen die Eidgenossen vorgebracht werden sollen).

verfahrens ist in diesem Zusammenhang nicht sonderlich von Interesse. Wichtig ist jedoch, dass diejenigen Streitigkeiten gezielt aus dieser Einigung ausgenommen wurden, die den Herzog von Savoyen und Freiburg im Üechtland sowie die Städte Basel und Rheinfelden betrafen. Am 9. Juni 1446 schloss man einen vorläufigen Frieden zwischen Zürich und den Eidgenossen einerseits sowie zwischen Albrecht und diesen andererseits, wobei ein separater Friedensvertrag zwischen Bern und Freiburg im Üechtland vereinbart wurde<sup>508</sup>, ebenso wie zwischen Basel, Rheinfelden und dem Haus Österreich. Als Vermittler in den Basler Streitigkeiten sollte der Bischof von Basel agieren (Konstanzer Anlass). Albrecht wurde es gestattet, den Verhandlungsort, nämlich Colmar, zu benennen.<sup>509</sup> Tatsächlich lief diese Friedenserklärung auf eine Deeskalation der verschiedenen lokalen und überregionalen Auseinandersetzungen hinaus, die sich bis 1450 nach und nach legten. Das Friedensgeläute, von dem Heinrich von Beinheim berichtet<sup>510</sup>, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich dabei um einen Frieden auf Abruf handelte. Eigentlich war nur um die Vermittler und den Modus der noch einzuberufenden Schiedstage gerungen worden. Zahlreiche weitere Sitzungen folgten.<sup>511</sup> „Bedeutendstes Ergebnis war, daß die zürcherisch-österreichische Koalition durch eine getrennte Verhandlung ihrer Streitigkeiten mit den Eidgenossen aufgebrochen wurde.“<sup>512</sup> Nicht ohne Grund hatten diese befürchtet, dass die habsburgische Seite den Konstanzer Tag scheitern lassen würde.<sup>513</sup> Gelang es Albrecht, den burgundischen Herzog wirkungsvoll auf seine Seite zu ziehen, so war es immer noch möglich, der festgefahrenen Situation eine neue Wendung zu geben. Andererseits war nicht gänzlich auszuschließen, dass sich Philipp der eidgenossenfreundlichen Linie des Marschalls von Burgund anschloss und Partei für Bern und Savoyen ergriff.<sup>514</sup> „Offenbar traute Albrecht dem Ergebnis der Konstanzer Konferenz nicht allzu sehr, denn er bat um bewaffnete Unterstützung gegen die rauflustigen Eidgenossen“<sup>515</sup>, d.h. vor allem gegen Bern.

Vermutlich war er an einem Frieden mit den eidgenössischen Orten überhaupt nicht interessiert. Deren Gesandte versuchten in gefährlicher Weise, am burgundischen Hof Stimmung gegen die habsburgische Partei zu machen. Nicht zuletzt

508 EA, Bd. 2, Anhang, Nr. 23. Vgl. Hans Fründ, *Chronik*, S. 279; STUDER, *Tschachtlan*, S. 204; CHMEL, *Materialien*, Bd. 1, Heft 2, Nr. LXXX, S. 206f.; GLA, *Karlsruhe Abt. 67/786*, pag. 5–6; SSRQ, *Das Stadtrecht von Rheinfelden*, Nr. 105a („Rheinfeldener Anlass“); USB, Bd. 7, Nr. 59 („Konstanzer Anlass“); BC, Bd. 4, Hans Brüglinger, S. 204. Zum Waffenstillstand vom 9. Juni vgl. auch: Staatsarchiv Ludwigsburg, JL 425 Bd 3 Qu. 195 (Waffenstillstand zwischen den Eidgenossen und König Friedrich).

509 USB, Bd. 7, Nr. 60. Die Verhandlungen zu Colmar sind von REINLE, *Riederer*, S. 182ff. sehr gründlich untersucht worden. Vgl. auch: Staatsarchiv Basel-Stadt, *Politisches, D 2* (die sog. Colmarer Richtung, ein fünfbändiges (!) Protokoll über die ergebnislosen Verhandlungen zwischen Basel und der habsburgischen Seite); WACKERNAGEL, Bd. 1, S. 590f.

510 BC, Bd. 5, Heinrich von Beinheim, S. 396.

511 DÄNDLIKER, Bd. 2, S. 134.

512 NIEDERSTÄTTER, *Zürichkrieg*, S. 297.

513 EA, Bd. 2, Nr. 300.

514 WELTI, S. 13; zu den Aktivitäten der savoyischen und Berner Seite am burgundischen Hof vgl. TOBLER, *Beiträge*, S. 378ff.

515 MALECZEK, *Beziehungen*, S. 90.

deshalb schickte Albrecht VI. Wilhelm von Hachberg, Andre Holnecker und Berthold von Stein nach Brüssel.<sup>516</sup> Der Hachberger war bereits auf dem Konstanzer Tag gewesen und kannte daher die konkreten politischen Umstände.<sup>517</sup> Die Instruktionen, die Albrecht ihm gab, nahmen Bezug auf die Forderungen des Königs vom April 1446. Albrecht wünschte ein Bündnis mit dem Reich oder mit ihm allein zum Schutz der Stadt Freiburg im Üechtland, v.a. gegen den Herzog von Savoyen und bat um finanzielle Unterstützung in Form einer Mitgift für Maria von Geldern im Falle einer Heirat (100.000 Gulden!), wobei zusätzlich eine Leihgabe an ihn gezahlt werden sollte (50.000 Gulden auf 6 Jahre).<sup>518</sup> Ferner ersuchte er um militärische Hilfe durch die Entsendung von 3.000 bis 4.000 Reitern. Der burgundische Herzog solle sich mit ihm gemeinsam an einem Ort treffen, damit der Habsburger diesen im Namen des Reiches mit seinen Ländern belehnen könne. Bezüglich der Grafschaft Pfirt sollten die Gesandten den Herzog dahin bringen, dass er auf seine Ansprüche möglichst verzichte.<sup>519</sup>

Die Vorschläge Albrechts, die selbstverständlich nur als Maximalforderungen anzusehen sind, lassen seine Intentionen klar zutage treten. Es ging um viel mehr als um den Schutz Freiburgs im Üechtland. Im Grunde genommen beabsichtigte er eine Fortführung des Kampfes gegen die Eidgenossen. Die umfangreichen Subventionen, welche er sich von Philipp dem Guten versprach, ließen eine erfolgreiche Fortsetzung des Krieges aussichtsreich erscheinen, da er mit frischen Kräften gegen einen erschöpften Gegner gekämpft hätte. Dennoch erfüllten sich seine Hoffnungen nicht. Die Bitten der Gesandtschaft wurden abgelehnt (Oktober 1446). Eine weitere Legation drang mit ihren Ersuchen ebenfalls nicht durch, schon deswegen, weil der burgundische Marschall gegen das burgundisch-habsburgische Bündnis intrigierte (Dezember 1446).<sup>520</sup> Der Kanzler Philipps befürwortete ebenfalls einen Krieg gegen das Haus Österreich.<sup>521</sup> Doch es kam anders. Philipp von Burgund blieb seiner prohabsburgischen Linie treu (1447). Die von der feindlichen

516 RMB, Bd. 3, Nr. 6629; CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. LXXXI, S. 208. Der frühere Diplomat Albrechts, Bischof Johannes Eych von Eichstätt, der vom König als Gesandter favorisiert worden war, lehnte am 18. Juni eine Teilnahme an der Gesandtschaftsreise damit ab, dass er wegen der Bedrängung durch seine Nachbarn unabkömmlich sei (18. Juni 1446). Interessant ist, dass sich Albrecht VI. mit dem Markgrafen von Baden und Albrecht Achilles wegen der Gesandtschaft absprechen sollte. Der Herzog erteilte den oben genannten drei Gesandten den Auftrag in Riedlingen am 9. Juli 1446. Am 7. Juli war Johannes von Eych und Wilhelm von Hachberg vom Herzog von Burgund sicheres Geleit zugesagt worden (BL, Bd. 7, Nr. 1178b). Wichtig in diesem Zusammenhang: CHMEL, Geschichte Kaiser Friedrichs IV., Bd. 2, Beilage VI, S. 742ff. (Instruktion Albrechts VI. für seine Gesandten, die zunächst auf den 10. Juni ausgestellt war); QUIRIN, Studien, S. 124f.; MALECZEK, Beziehungen, S. 89ff.

517 BERGER, S. 188.

518 CHMEL, Geschichte Kaiser Friedrichs IV., Bd. 2, Beilage 6a, S. 743f.: Daneben wird noch eine Summe von 40.000 bis 50.000 Gulden genannt, die Albrecht auf 10 Jahre geliehen werden sollte.

519 Vgl. CHMEL, Geschichte Kaiser Friedrichs IV., Bd. 2, Beilage 6a, S. 742ff.

520 CHMEL, Geschichte Kaiser Friedrichs IV., Bd. 2, Beilage 6b, S. 744ff.; TOBLER, Beiträge, S. 379 u. Nr. 10, 21.

521 TOBLER, Beiträge, S. 379.

Partei erwarteten persönlichen Verhandlungen Albrechts VI. mit dem Herzog<sup>522</sup> ließen gerade aus Berner und Savoyer Sicht nichts Gutes erwarten.

Nach dem zweiten Konstanzer Tag geriet Freiburg im Üechtland zwangsläufig in den Mittelpunkt der Rivalitäten. Bern versuchte deshalb, zunächst jeder Streitigkeit mit dieser Stadt aus dem Weg zu gehen.<sup>523</sup> Die Ursache dafür liegt nahe. Beide Seiten bemühten sich um einen Pakt mit Philipp von Burgund, einem der mächtigsten Fürsten Europas. Es ist schwer zu sagen, inwiefern der Herzog den Hilfszusagen seines Bruders traute, gleichwohl war ein Werben um ein Bündnis mit Philipp aus militärischer, finanzieller, macht- und familienpolitischer Sicht eine höchst wichtige Angelegenheit, an deren erfolgreichem Zustandekommen Albrecht weit mehr Interesse haben musste als der weit entfernte König. Eine Ehe mit Maria von Geldern wäre eine erstklassige Partie gewesen, da sie Albrecht eine enorme Mitgift eingebracht hätte. Darüber hinaus besaß Maria eine ausgezeichnete höfische Ausbildung, die sie bei Isabella von Portugal erfahren hatte.

Vielleicht ist gerade ihr eine größere Bedeutung bei Verhandlungen Albrechts VI. mit Alfons von Aragon beizumessen, der im europäischen Mächtespiel eine ähnlich zentrale Stellung einnahm wie Philipp der Gute. Dessen ihm durchaus ebenbürtige Gemahlin, Isabella, verfügte über weit verzweigte dynastische Beziehungen und hatte eine bemerkenswerte Erfahrung in außenpolitischen Angelegenheiten.<sup>524</sup> Über den konkreten Inhalt der Gespräche schweigen sich die Quellen leider aus. Die Diplomatie der europäischen Dynasten ist gerade in diesen Jahrzehnten zum Teil wenig durchschaubar. Sicherlich spielte die zu erwartende Vakanz des Herzogtums Mailand eine Rolle, vielleicht auch die geplante Kaiserkrönung Friedrichs.<sup>525</sup> Es ist nicht auszuschließen, dass Alfons, der damals Gesandte in Ungarn hatte, den Kontakt zu Albrecht suchte, weil der ungarische Thron nach der Niederlage der Kreuzfahrer vor Varna (1444) und dem Tod des polnisch-ungarischen Königs faktisch vakant war. Naheliegender ist, dass Alfons von Aragon mit Albrecht in Verbindung trat, weil Filippo Visconti ohne männlichen Nachwuchs war. Dieser hatte Alfons zu seinem Nachfolger bestimmt. Der Mailänder Herzog verstarb ein Jahr später. – Theoretisch kamen nämlich auch Albrecht und Friedrich, weil sie enge Verwandte des Visconti waren, als Kandidaten für das Herzogtum in Frage ebenso wie der mit der Bianca Maria Visconti vermählte Francesco

522 TOBLER, Beiträge, Nr. 12.

523 WELTI, S. 13.

524 DOWNIE, S. 68f. Vgl. Malte PRIETZEL, Fürstliche Diplomatinen: Die Herzoginnen von Burgund und die burgundische Außenpolitik 1369–1530, in: Akteure der Außenbeziehungen, Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel, hrsg. von Hillard von Thiesen u. Christian Windler, Köln u.a. 2010, S. 248ff.

525 CHMEL, Geschichte Kaiser Friedrichs IV., Bd. 2, S. 477f., Anm. 2 (Brüssel, 27. August 1446; Schreiben Wilhelms von Hachberg, Bertholds von Stein und Andres von Holneck an Albrecht VI.). Vgl. Reg. F. III., 13, Nr. 32, 33; DERS., Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. CVII, S. 245 u. Nr. CXI, S. 255f.; QUIRIN, Studien, S. 126. DERS., König Friedrich III. in Siena, S. 30 (bes. Anm. 14); Constantin MARINESCU, La politique orientale d'Alfonse V d'Aragon, roi de Naples (1416–1458), Barcelona 1994, S. 130 u. S. 143ff.; WINKELBAUER, *Misit*, S. 308f. Eine Durchsicht des italienischen Archivmaterials könnte sichere Aufschlüsse über die konkreten Verhandlungen mit Albrecht VI. geben.

Sforza oder Karl von Orléans. Für Albrecht, Friedrich und gerade auch für Sigmund bedeutete das Herzogtum ein äußerst attraktives Objekt, da es einer eindeutig erstrangigen, aber relativ armen Dynastie angemessenen Besitz und Reichtum verschafft hätte. Nicht ohne Grund führte Albrecht im Codex Ingeram den Schild des Herzogtums Mailand in seinem Wappen. – Auch die in Erwägung gezogene Heirat zwischen Elisabeth, der Schwester des Ladislaus Postumus und Philipps Sohn Karl, könnte bei den Verhandlungen eine Rolle gespielt haben.<sup>526</sup>

Eine Ehe mit Maria von Geldern hätte Albrecht fest in den westeuropäischen Hochadel integriert. Für ihn ging es letztlich um die Frage, ob er sich mit der Rolle eines unzureichend legitimierten Lokalfürsten zufrieden geben wollte, der von seinem Bruder abhängig war, oder nicht. Das eigentliche Problem stellte das Herzogtum Luxemburg dar: In der politischen Praxis war es so, dass sich Philipp der Gute und Wilhelm von Sachsen darum stritten, formell konnte es jedoch als das legitime Eigentum des Ladislaus Postumus beansprucht werden, der das Mündel des Königs war.<sup>527</sup> Umso notwendiger war es für den burgundischen Herzog, eine rechtlich vollwertige Anerkennung seiner Lehen und Besitzungen durch Friedrich (III.) zu erreichen, was Philipp dazu bewog, sich dem Haus Österreich vorsichtig anzunähern. Im Falle Albrechts VI. mochte er ein leichtes Spiel haben. Bei dessen Bruder tat er sich schwerer, da dieser in dem paradoxen Dilemma steckte, einerseits den Besitz des Hauses Österreich in den vorderen Landen erhalten zu müssen, ohne andererseits jedoch den jüngeren Bruder zu stark werden zu lassen. Damit aber war bei einer Ehe zwischen Albrecht und Maria von Geldern zu rechnen. Vom Scheitern dieser Heirat hing es ab, ob die Friedensbekundungen des zweiten Konstanzer Tages einen wirksamen Erfolg haben konnten.

### 3.5.8 Albrecht VI. und der Gegensatz zwischen den oberdeutschen Fürsten und den schwäbischen Reichsstädten

Ein Übergreifen des Zürcher Konflikts auf das übrige Reich war nicht ganz auszuschließen. Das beweist die Tatsache, dass einen Monat nach der Konstanzer Einigung ein zweijähriger Pakt zwischen Albrecht VI., Ludwig und Ulrich von Württemberg, den Wittelsbachern Otto und Ludwig IV., Johann und Albrecht von Brandenburg sowie Jakob von Baden geschlossen wurde (so genannter Schorndorfer Landfriedenspakt). Die Stoßrichtung dieses Landfriedensbündnisses (6. Juli 1446) war gegen die Städte im südlichen Reich gerichtet, hatte jedoch keinen offensiven Charakter.<sup>528</sup> Diese Fürstengruppe einigte sich darauf, Straßenraub, Han-

526 Vgl. BIRK, Actenstücke, Nr. IIIff., S. 237ff. Eine solche Ehe wäre den Wünschen Philipps wohl am meisten recht gewesen, da dadurch die Stellung im Herzogtum Luxemburg vollständig legitimiert gewesen wäre. Dieser Plan beweist auch, dass das Herzogtum Luxemburg in der politischen Gedankenwelt Philipps des Guten eine zentrale Rolle spielte.

527 Vgl. VAUGHAN, S. 274ff.; LACAZE, Philippe le Bon et l'Empire, Teil 1, S. 158; DOWNIE, S. 70.

528 CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. LXXXII, S. 209ff. (Schorndorf, 6. Juli 1446); BLEZINGER, S. 121; FRITZ, S. 79. Ob Albrecht persönlich in Schorndorf war, ist fraglich, drei Tage zuvor befand er sich noch in Bad Waldsee, drei Tage später in Konstanz. Vgl. das Itinerar im Anhang.



delsbeeinträchtigungen und Fehden aller Art gemeinschaftlich zu bekämpfen. Das mag einerseits wirtschaftliche Ursachen gehabt haben, zum anderen ging es jedoch darum, „angesichts des immer noch möglichen Wiederausbruchs des Krieges zwischen Österreich und den Eidgenossen“ einen „verheerenden Krieg innerhalb des Reiches zu verhindern [...]“.<sup>529</sup> Deshalb setzte sich ganz besonders der Pfalzgraf für einen allgemeinen Frieden ein. Er versuchte, die Mergentheimer Fürstengruppe in eine Schieds- und Friedenseinung einzubinden, um eine Eskalation mit der schwäbischen Städteallianz und ihren Verbündeten, nämlich dem Pfalzgrafen und Ludwig von Württemberg zu vermeiden. Die Furcht vor einem Reichskrieg hing freilich nicht nur mit dem Zürichkrieg zusammen. Der Tod Ludwigs VIII. von Bayern-Ingolstadt – sein in Burghausen inhaftierter Vater starb im Jahr 1447 – führte auch für die Mergentheimer Fürstenpartei zu erheblichen Komplikationen, da mit ihm eines der wichtigsten Mitglieder der Allianz wegfiel. Als sich Herzog Albrecht von Bayern-München und Bischof Gottfried von Würzburg im Juni 1446 auch noch dem Schwäbischen Städtebund anschlossen, bedeutete das eine höchst brisante Kräfteverschiebung, welche die Machtbalance im südlichen Reich ernsthaft in Frage zu stellen drohte. Die Gebietsansprüche, die Albrecht von Bayern-München und Albrecht Achilles auf den frei werdenden Ingolstädter Besitz erhoben, führten zu einer angespannten Situation, welche durch mehrere Verträge zwischen Albrecht von Brandenburg, Albrecht von Bayern-München und dem Landshuter Herzog entschärft werden musste.<sup>530</sup>

Für Albrecht VI. mochten sich diese Ereignisse in weiter Ferne abspielen. Über die tatsächlichen Machtkonstellationen täuschte er sich jedoch keineswegs. Die Verhältnisse im Reich waren so geartet, dass ein einziger rollender Stein alle anderen rasch in Bewegung setzen konnte. Genau aus diesem Grund versuchten Pfalzgraf Ludwig IV. und Ulm, das Haupt des Schwäbischen Städtebunds<sup>531</sup>, zwischen den Eidgenossen und Albrecht VI. zu vermitteln. Schenkt man diesem Umstand Beachtung, so wird verständlich, weshalb sich mit Albrecht befreundete oder sich von ihm politisch distanziert verhaltende Fürsten in die Angelegenheiten der Habsburger oder in die Friedensverhandlungen während des Alten Zürichkriegs immer wieder einmischten, so v.a. der ‚Städtefeind‘ Albrecht Achilles, der ‚Städtefreund‘ Ludwig IV. sowie Jakob von Baden, Ulrich von Württemberg u.a. „Die Konzeption einer eigenständigen Politik“ konnte nur im Verbund mit anderen Fürsten erfolgen.<sup>532</sup> Die Konsequenz war, dass Albrecht VI. oft Hilfe von unerwarteter Seite bekam. Umgekehrt wurde er dadurch in Konflikte hineingezogen, die für ihn nur mittelbar von Bedeutung waren.

529 FRITZ, S. 79.

530 KANTER, Albrecht Achilles, Bd. 1, S. 370ff.; STRAUB, Das Ende der Ingolstädter Linie, in: Spindler, Bd. 2, S. 283ff. Vgl. auch: Renate KREMER, Die Auseinandersetzungen um das Herzogtum Bayern-Ingolstadt 1438–1450 (=Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 113), phil. Diss., München 2000.

531 BLEZINGER, S. 8ff.

532 FRITZ, S. 80.

### 3.5.9 Der erste Tag zu Ulm (13. bis 28. Januar 1447): Ein Krieg zwischen den zwei Bündnissystemen zeichnet sich ab.

Das vorläufige Scheitern der Gespräche mit Philipp von Burgund und die ausstehenden Verhandlungen in Ulm im Januar 1447<sup>533</sup> bewogen Albrecht VI. dazu, sich auf einen längeren Umritt zu begeben, bei dem er Station im habsburgischen *Swaben* machte (Ehingen, Riedlingen), ebenso wie in den Städten des *Brisgau*<sup>534</sup> (Breisach und Freiburg) und des Elsass bzw. des Sundgau (Ensisheim).<sup>535</sup> Dieses Vorgehen stand in erheblichem Kontrast zu seiner bisherigen vorländischen Politik, bei der er sich überwiegend dem Krieg gegen die Eidgenossen gewidmet hatte. Die Phase relativen Stillstandes benützte Albrecht gleichzeitig dazu, intensiv mit Jakob von Baden zu verhandeln, mit dem er wegen der Heiratsbedingungen und der Mitgift seiner Schwester Katharina zu einer endgültigen Einigung kommen musste.<sup>536</sup> Am Rande sollte erwähnt werden, dass der Herzog im selben Zeitraum den vorländischen Juden einen Freiheitsbrief ausstellte.<sup>537</sup> Vermutlich beabsichtigte er, Kreditgeber in seine vom Krieg z.T. schwer getroffenen Herrschaften zu locken. Die wichtigste Maßnahme Albrechts VI. war jedoch die Rücklösung der verpfändeten Reichslandvogtei Schwaben, die bis dahin im Besitz der Brüder Jakob und Georg von Waldburg war.<sup>538</sup> Dieses Adelsgeschlecht hatte zu Beginn des 15. Jahrhunderts neben der Reichslandvogtei (Zentrum Altdorf)<sup>539</sup> die fünf Donaustädte Munderkingen, Mengen, Riedlingen, Saulgau und Waldsee<sup>540</sup> sowie die Grafschaft Friedberg-Scheer<sup>541</sup> als Pfandschaft von den Habsburgern erhalten und

533 REINLE, Riederer, S. 189ff.

534 Vgl. die Einteilung der vorderen Lande in: Stadtarchiv Freiburg, C 1, Militaria, 100.

535 Vgl. das Itinerar im Anhang.

536 RMB, Bd. 3, Nr. 6701–6709.

537 USG, Bd. 4, Nr. 62; TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 7748.

538 Der Abschnitt folgt den Darstellungen bei: BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 296ff.; VOCHER, Bd. 1, S. 527ff. Zur allgemeinen Bedeutung dieses Geschlechts vgl. HEINIG, Hof, Bd. 1, S. 367ff. (mit weiteren Literatur- und Quellenhinweisen). Nicht unwichtig: RMB, Bd. 3, Nr. 6634 (Urach, 2. Juli; Ludwig von Württemberg an Albrecht VI.; betrifft die Pfandschaftssache; der Truchsess habe einen Tag in Riedlingen anberaunt); zum Waldburger Problemkomplex sei auf einige Bestände bzw. Aktenkonvolute hingewiesen: HStA, Stuttgart B 23 B 8; StA, Sigmaringen, Dep. 30/1 T 3 Nr. 101 u. Nr. 175.

539 Zur Landvogtei vgl. GÖNNER u. MILLER, S. 684. Die endgültige Einlösung dieser Pfandschaft durch die Habsburger erfolgte erst im Jahr 1486.

540 Vgl. Franz HERBERHOLD, Die österreichischen Donaustädte, in: Vorderösterreich, Eine geschichtliche Landeskunde, hrsg. von Friedrich Metz, 2. Auflage, Freiburg i. Br. 1967, S. 705ff.

541 Vgl. Robert KRETZSCHMAR, Vom Obervogt zum Untergänger, Die Verwaltung der Grafschaft Friedberg-Scheer unter den Truchsess von Waldburg im Überblick (1452–1786), in: Aus der Arbeit des Archivars, Festschrift für Eberhard Gönner, hrsg. von Gregor Richter (=Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 44), Stuttgart 1986, S. 189. Die Grafschaft Friedberg-Scheer sollte ab 1452 dauerhaft Pfandschafts- und später Eigenbesitz der Truchsess von Waldburg bleiben. Die Stadt Scheer liegt im heutigen Landkreis Sigmaringen. Vgl. v.a. auch: INABW, Fürstlich Thurn und Taxissches Archiv Obermarchtal, Nr. 108 (Freiburg i. Br., 24. November 1446; Albrecht VI., tut kund, dass er die Pfandschaft Scheer von Eberhard, Truchsess von Waldburg, zurückfordert), Nr. 109 (Baden, 24. April 1447; Jakob von Baden entscheidet gemeinsam mit seinen Beisitzern, dass die Ansprüche Albrechts VI. gegenüber Eberhard rechtmäßig sind); Nr. 110 (Ehingen, 23. Juli 1447; Albrecht VI. und der Truchsess Eberhard einigen sich auf eine Rücklösung der Pfandschaft Friedberg-Scheer für 11.465 rh. fl.);

damit stark vom Niedergang der habsburgischen Macht profitiert. Albrecht gelang es nun, die Grafschaft für 11.465 Gulden zurückzuholen.<sup>542</sup> Die Waldburger fügten sich zunächst nicht, doch nahm der Herzog als Eigentümer eindeutig die günstigere rechtliche Position ein. Da Albrecht selbst nicht über die zur Auslösung nötige Summe verfügte oder diese nicht aufbringen wollte, hatte er sich schon im November 1446 mit Berthold von Stein dahingehend geeinigt, dass dieser die Pfandschaft für Albrecht übernehmen solle und dafür den Besitz der Grafschaft Friedberg-Scheer für sich in Anspruch nehmen könne.<sup>543</sup> Die Garantie Friedrichs (III.) für den Waldburger, dass Eberhard die Grafschaft Friedberg-Scheer ein Leben lang innehaben dürfe, erwies sich dabei allerdings als eine juristisch heikle Angelegenheit<sup>544</sup>, die für Albrecht einen Bruch der Hausordnung darstellte.<sup>545</sup> Jakob von Waldburg ließ sich jedoch davon nicht beeindrucken und begab sich in die Dienste Albrechts III. von Bayern-München, der nun seinerseits fragwürdige Ansprüche auf die Reichslandvogtei Schwaben geltend machte.<sup>546</sup> Die Auseinandersetzungen um die Pfandschaften zogen sich noch einige Jahre hin. Albrecht VI. fand dabei durchaus die Unterstützung des Reichsoberhauptes.<sup>547</sup> Beachtenswert ist, dass er beim Streit um die Grafschaft den Markgrafen Jakob von Baden für einen Gerichtsspruch zu Hilfe zog, indirekt also einen Mergentheimer Verbündeten<sup>548</sup>, der Truchsess jedoch den Wittelsbacher.

Sicherlich beabsichtigte Albrecht VI. mit dieser Maßnahme, den Einfluss der Waldburger zurückzudrängen.<sup>549</sup> Vor allem aber ging es ihm darum, mittels eines zuverlässigen Gefolgsmannes strategisch günstig gelegene Orte und wichtige Verkehrswege am oberen Lauf der Donau nahe der Stadt Ulm zu sichern, welche bei einem Konflikt mit dem Schwäbischen Städtebund von großem Nutzen sein konnten. Das jedoch rief den Widerstand Albrechts III. von Bayern-München hervor, der mit der Städteallianz verbündet war. Die Beziehung Albrechts VI. zu den königsnahen Truchsessern dürfte angesichts der Umstände sehr zwiespältig gewesen sein.<sup>550</sup> Auch in diesem Fall spielten die großen Gegensätze der zwei Bündnissys-

---

Nr. 114 (Freiburg i. Br., 27. Dezember 1448; Albrecht VI. verspricht Hans von Stein zu Ronsberg, dass er die Pfandschaft Scheer zu dessen Lebzeiten nicht lösen wird und keinem Dritten verschreiben wird); Nr. 115 (Stein, 8. Februar 1449; Albrecht VI. bestätigt einen Aufschlag auf die Pfandschaftssumme im Falle der Rücklösung, da an den Burgen Scheer und Ronsberg Baumaßnahmen vorgenommen wurden); Nr. 117 (Diessenhofen, 4. Juli 1449; Albrecht VI. bekennt u.a., dass er Hans von Stein erlaubt hat, die Pfandschaft Friedberg-Scheer vom Truchsess von Waldburg einzulösen; Da dieser Albrecht 4.650 rh. fl. zur Verfügung gestellt hat, erhöht sich die Rücklösungssumme auf 16.115 rh. fl.; Hans verpflichtet sich, die Burg und Stadt Scheer stets offen zu halten). Vgl. HStA, Stuttgart, B 23, U 222 u. U 223.

542 HStA, Stuttgart, B 23, Urk. 222; Friedberg-Scheer, Urkundenregesten, Nr. 109; BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 297.

543 VOCHER, Bd. 1, S. 528.

544 VOCHER, Bd. 1, S. 527.

545 HStA, Stuttgart, B 22, Urk. 221; BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 296f.

546 BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 297.

547 Reg. F. III., 13, Nr. 1 (Wien, 6. Januar 1447).

548 Vgl. RMB, Bd. 3, Nr. 6743 (Baden, 24. April 1447).

549 BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 298.

550 HEINIG, Hof, Bd. 1, S. 368.

teme in die lokale Politik hinein. Der Herzog war sich darüber im Klaren, dass das Kräftegleichgewicht in Oberdeutschland zugunsten des Mergentheimer Fürstenbundes gekippt werden musste. Geling das, so konnte er mit seinen Partnern sowohl die politische wie auch die militärische Initiative gegenüber den Eidgenossen an sich ziehen. Er suchte also nach einer Alternative zu der immer noch nicht auszuschließenden Intervention des burgundischen Herzogs gegen die eidgenössischen Orte. Eine Möglichkeit, dem Fürstenbund wirksam beizustehen, bot sich unter anderem in der massiven Förderung der reichen Donaustadt Ehingen, die formal zum Haus Österreich gehörte, praktisch aber beinahe Reichsfreiheit genoss.<sup>551</sup> Diese Stadt, die nur ca. 25 km von Ulm, dem Oberhaupt des Städtebunds, entfernt ist, spielte allem Anschein nach eine besondere Rolle in der strategischen Planung des Herzogs.<sup>552</sup>

Wahrscheinlich war Albrecht VI. nicht abgeneigt, den Konflikt zwischen den Mergentheimer Fürsten und den Reichsstädten mit dem Kampf gegen die Eidgenossen und die freien Hochrheinstädte zu verbinden. Inwiefern er mit einem Scheitern seiner bisherigen kriegerischen Aktionen rechnete, kann nicht festgestellt werden. Die sich bereits bei der Konstanzer Konferenz abzeichnende Hinwendung Zürichs auf die Seite der eidgenössischen Orte ließ jedenfalls, selbst wenn sich die Stadt zunächst gegen eine Rückkehr in das alte Bündnissystem sträubte, ernsthafte Nachteile für ihn befürchten.<sup>553</sup> Der Umschwung der Verhältnisse gefährdete die habsburgischen Gebiete südlich des Hochrheins. Besonders die Zukunft Freiburgs im Üechtland war höchst ungewiss. Die Beziehungen zu Basel mussten ebenso im eigenen machtpolitischen Interesse neu gestaltet werden.<sup>554</sup> Gerade in diesem Raum galt es, wichtige Städte zurückzuerhalten: Rheinfelden, das dem Städtebund beigetretene Schaffhausen, Stein am Rhein und Radolfzell, welches der Allianz ebenfalls angehörte.<sup>555</sup> Der Gewinn dieser Positionen dürfte einer der praktischen Gründe gewesen sein, derentwegen Albrecht VI. sich dem städtefeindlichen Fürstenbund anschloss.<sup>556</sup>

551 WEBER, Ehingen, S. 38f. Ehingen war österreichisches Eigentum, das an viele Herren verpfändet worden war. Seit 1438 befand sich die Stadt im Pfandschaftsbesitz des Hans von Stadion. Trotz dieses meist eher misslichen Zustands erfreute sich Ehingen eines großen Wohlstands. Da verpfändete Herrschaften oft auch als Ausbeutungsobjekt betrachtet wurden, sicherte Albrecht VI. der Stadt zu, sie bei einer Rücklösung niemals mehr zu verpfänden.

552 WEBER, Ehingen, S. 41ff. Im Jahr 1444 hatte Albrecht Ehingen, das Recht gewährt, die Stadt frei von Juden zu halten, einen eigenen Ammann zu wählen, nachdem die Stadt schon zuvor das Recht hatte, aus drei Adelligen Kandidaten zu wählen. 1447 befreite Albrecht die Stadt vom Kriegsdienst. 1454 soll er am Neubau der dortigen Liebfrauenkirche beteiligt gewesen sein. Auch soll er 1444 der Stadt erlaubt haben, eine dritte Badstube zu bauen. Vgl. Johann Daniel Georg von MEMMINGER, Beschreibung des Oberamts Ehingen, Stuttgart-Tübingen 1826, S. 88.

553 Zürich unterwarf sich erst am 13. Juli 1450 dauerhaft der eidgenössischen Konföderation. Vgl. Hans SCHNEIDER, Der Antheil Berns an den Friedensverhandlungen während des alten Zürichkrieges und am Zustandekommen des endgültigen Friedens, phil. Diss., Bern 1892, S. 109f.

554 Vgl. BURKART, S. 125ff.; WACKERNAGEL, Bd. 1. S. 590ff.

555 SHECK, Anhang, Nr. 36 (2. März 1445; Schaffhausen tritt dem Schwäbischen Städtebund bei); BLEZINGER, S. 136; BAUM, Albrecht VI., Teil 2, S. 33.

556 BAUM, Albrecht VI., Teil 2, S. 33.

Gewisse Einblicke in die sich aus dem Quellenmaterial nicht sofort erschließenden Intentionen des Herzogs gibt der Ulmer Tag (13. bis 28. Januar 1447).<sup>557</sup> Dort wurde über den Frieden zwischen den eidgenössischen Orten und dem Haus Österreich verhandelt, das Albrecht vertrat.<sup>558</sup> Vermutlich nahm er persönlich am Ulmer Tag teil.<sup>559</sup> Der Inhalt der Gespräche ist nur von zweitrangigem Interesse, da der königliche Rat Ulrich Riederer im Beisein von Wilhelm von Hachberg, Wilhelm und Berthold von Stein die Verhandlungen mit den Eidgenossen und die schiedsrichterliche Tätigkeit des kleinen Rats von Ulm scheitern ließ, indem er sich auf nicht hinreichende diplomatische Vollmachten der beiden Seiten berief.<sup>560</sup> Die vom Pfalzgrafen geführte Partei, in der die schwäbischen Städte eine zentrale Rolle spielten, setzte nun ebenfalls auf eine direkte Konfrontation. Ihr gehörten neben Ludwig IV. Albrecht III. an, der Städtebund, Esslingen, Nürnberg, Augsburg, die Bischöfe von Augsburg und von Würzburg und indirekt die Eidgenossen, Frankreich, Sachsen, Trier und Köln. Die Mergentheimer Fürstengruppe um Albrecht VI., ihren führenden Kopf Albrecht Achilles sowie dessen Bruder Friedrich von Brandenburg, Dietrich von Mainz und Ulrich von Württemberg, auf deren Seite der König und im Hintergrund wohl auch der Herzog von Bayern-Landshut standen, verfolgten das gleiche Ziel.<sup>561</sup> Es begann sich ein Konflikt abzuzeichnen, der als der Erste Markgrafenkrieg, oder besser als der Zweite süddeutsche Städtekrieg bekannt ist (1449/1450).<sup>562</sup>

Konnten die Mergentheimer Fürsten gegen die Gruppe um den Pfalzgrafen einen Erfolg verzeichnen, so durfte Albrecht auf neue Hilfen gegen die Eidgenossen hoffen. Der Umstand, dass sich der Pfalzgraf, die Grafen von Württemberg, Albrecht Achilles, Jakob von Baden und die schwäbischen Städte sehr interessiert an den Vorgängen im südlichen Bodenseeraum zeigten, beweist, dass es ihnen nicht nur um den unmittelbaren persönlichen, regional bezogenen Vorteil ging, sondern stets auch um die Aufrechterhaltung des Kräftegleichgewichts. Anders als die Forschung bisher unterstellt hat, unterstützten die Mergentheimer Fürsten den mit ih-

557 Vgl. QUIRIN, Studien, S. 128f.

558 Geht klar hervor aus: TLA, Innsbruck, Sigm. 04b.55.124 (darin ist u.a. auch kurz die Rede davon, dass sich der hochverschuldete Wilhelm von Hachberg vor einem von Albrecht berufenen Landtag der vorderösterreichischen Landstände rechtfertigen soll); CHMEL, Regesta, I. Abt. Nr. 2263–2265.

559 Vgl. URZ, Bd. 7, Nr. 9236 (Möhringen, 8. Januar 1447; Albrecht teilt dem Rat der Stadt Zürich mit, dass er sich nach Ulm begeben wolle). Anders jedoch: BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 303.

560 Zum Ulmer Tag vgl. QUIRIN, Studien, S. 128f. (bzw. Anm. 82); EA, Bd. 2, Nr. 314 u. Beilage 24; CHMEL, Regesta, Abt. 1, Nr. 2114, S. 213; Nr. 2225, S. 225; Nr. 2230, S. 226; 2263, 2264, 2265, S. 230; CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. XCII, S. 225f.; USG, Bd. 4, Nr. 69; neben den bei Quirin genannten Quellen vgl. auch: TLA, Innsbruck, Sigm. 04b.55.125 (12.01.1447; Vollmacht Herzog Sigmunds an Albrecht VI., Konzept); TLA, Innsbruck, Sigm. 04b.55.126 (12.01.1447; Sigmund setzt den Pfalzgrafen davon in Kenntnis, dass er Albrecht VI. mit einer Handlungsvollmacht ausgestattet hat); TLA, Innsbruck, Sigm. 04b.55.129 (31.01.1447; Verzeichnis der Forderungen der Eidgenossen).

561 Wichtig im Zusammenhang mit den Bündnissystemen: QUIRIN, Studien, S. 185ff. bzw. 198ff.; VON WEECH, Historische Darstellung, S. 355ff.

562 Zum Süddeutschen Städtekrieg von 1449/50 vgl. neben lokalen Studien und älteren Arbeiten v.a.: ZEILINGER, sowie KÖLBEL; FRITZ, S. 92ff.

nen assoziierten Herzog sehr wohl in militärischer und in finanzieller Hinsicht bei seinen kriegerischen Aktionen, aber natürlich so, dass es zu ihrem eigenen Nutzen war.

### 3.5.10 Rheinfelden: Weiterhin ein regionaler Krisenherd

Obwohl sich das Itinerar Albrechts VI. von Februar bis September 1447 nur bruchstückhaft erschließen lässt und die urkundlichen Quellen nur spärlich fließen, können die Absichten des Herzogs in diesen Monaten anhand der verschiedenen politischen Problemkomplexe, die ihn betrafen, einigermaßen rekonstruiert werden.

Rheinfelden weigerte sich auch nach dem Abschluss des vorläufigen Friedens vom 9. Juni 1446<sup>563</sup>, sich der Herrschaft des Hauses Österreich unterzuordnen. Es wollte die Reichsfreiheit und die Unabhängigkeit von fremden Regionaladeligen.<sup>564</sup> Albrecht VI., der die Stadt an Wilhelm von Grünenberg als Ersatz für dessen zerstörte Inselfestung verpfändet hatte, scheute sich nicht vor einer weiteren Fortführung der Auseinandersetzungen. Nachdem sich Rheinfelden noch im Jahr 1446 an die Stadt Straßburg gewandt hatte<sup>565</sup>, kam am 4. Oktober 1447 ein Urteil des Mainzer Erzbischofs und Ludwigs IV. zustande, in welchem der erneute Versuch unternommen wurde, die Streitigkeiten zu schlichten.<sup>566</sup> Darin wurden die Standpunkte der verfeindeten Parteien festgehalten. Albrecht VI. argumentierte damit, dass sich Rheinfelden 1444 zur Unterstellung unter das Haus Österreich verpflichtet habe, doch die Stadt betrachtete das als reine Erpressung. Die Schlichter traten insofern für die Rheinfeldener ein, als sie deren Bündnis mit Basel gut hießen, weil dieses gegen die Armagnaken gerichtet gewesen sei, ein Schutzargument, hatten doch Basel und Rheinfelden der österreichischen Herrschaft einen unverhältnismäßig großen Schaden zugefügt.<sup>567</sup> Alle zwei Seiten verlangten daher Wiedergutmachung. Da die Schiedsrichter zugunsten des Hauses Österreich entschieden, berief sich Rheinfelden, das Ludwig der Bayer 1330 an das Haus Österreich verpfändet hatte, darauf, es sei damals vereinbart worden, dass es von diesem nicht an Dritte weiterverpfändet werden dürfe.<sup>568</sup> Es zeigte sich letztlich, dass die Reichsfürsten um Ludwig IV. in dieser Sache Albrecht VI. unterstützten, wohl deswegen, um den mühsam hergestellten Frieden zwischen den Eidgenossen und der prohabsburgischen Partei nicht unnötig zu gefährden. Der Streit um die Freiheit Rheinfeldens wurde immer mehr als eine regionale Angelegenheit wahrgenommen, die den erreichten status quo in Frage stellte. Weil die HochrheinStadt außerhalb des direkten Einflussbereichs des Pfalzgrafen und seiner Anhänger lag,

563 SSRQ, Das Stadtrecht von Rheinfelden, Nr. 105a (Konstanz, 9. Juni 1446; Anlassbrief des Pfalzgrafen Ludwig für Rheinfelden und Albrecht VI.).

564 Vgl. BURKART, S. 125ff.

565 BURKART, S. 126, Anm. 3.

566 SSRQ, Das Stadtrecht von Rheinfelden, Nr. 105b (Worms, 10. Oktober 1447).

567 Zu den verheerenden Kriegsschäden vgl. RICHTER, Der Krieg, S. 95ff.

568 BURKART, S. 126.



fiel der Urteilsspruch zugunsten Albrechts recht leicht, zumal der Ort immer noch unabhängig war. Die rheinische Fürstenpartei rechnete mit neuen Fehden, sie wünschte aber keine überregionale Eskalation.

Tatsächlich war es nicht der Habsburger, sondern der prohabsburgische Fehdeadel um Hans von Rechberg und Wilhelm von Grünenberg, der auf sehr selbstständige Art und Weise die Kämpfe mit Basel, Rheinfelden und den eidgenössischen Gegnern fortführte.<sup>569</sup> Bald kristallisierte sich heraus, dass Albrecht gewandt zwischen dem eigenmächtig agierenden Lokaladel und den kriegsmüden Feinden laierte, die eine größere Konfrontation mit dem Habsburger vermeiden wollten.

### 3.6 Albrecht VI. und Friedrich als Gegner: Mehrgleisige Verhandlungen mit Philipp dem Guten

Die Verhandlungen Albrechts VI. mit Philipp von Burgund verliefen unterdessen mehrgleisig. Aus einer Berner Quelle vom 8. März 1447 geht hervor, dass sich Wilhelm von Hachberg, Albrecht VI. und Albrecht Achilles als Pilger verkleidet zum burgundischen Herzog nach Brügge begeben hatten, um mit diesem in direkten Kontakt zu treten.<sup>570</sup> In der Tat überliefert uns eine Urkunde Herzog Sigmunds den Inhalt mehrerer Verträge zwischen Albrecht VI. und Philipp dem Guten (Inserte), die längere Besprechungen vermuten lassen (April/Mai 1447).<sup>571</sup> Der Wille der Berner Seite, über diese Vorgänge informiert zu sein, lässt augenscheinlich werden, wie sehr man mit einem erneuten Ausbruch der Kampfhandlungen rechnete.<sup>572</sup> Das in Brügge zwischen Albrecht und Philipp am 18. Mai 1447 geschlossene Abkommen beinhaltete ein gegenseitiges Schutzbündnis gegen jedermann, ausgenommen den neuen Papst Nikolaus V., die Könige von Frankreich, Sizilien und Portugal, die Herzöge von Orléans, Bourbon, Bretagne, Savoyen (!), Kleve und Geldern samt deren Verwandten, die rheinischen Bischöfe sowie den Pfalzgrafen, Otto von Bayern, die Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg, den Mainzer Erzbischof, Jakob von Baden sowie Albrecht Achilles.<sup>573</sup>

569 MAROLF, S. 200–212.

570 WELTI, Nr. 66 (bei TOBLER, Beiträge, Nr. 12, falsch datiert); CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. CX, S. 250 (Brügge, 18. Mai 1447; Insert).

571 Vgl. CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. CX, S. 247ff. (Innsbruck, 13. September 1447, Herzog Sigmund tritt dem Bündnis zwischen Albrecht VI. und Philipp dem Guten bei). Nach QUIRIN, Studien, S. 148, tat dies Sigmund deshalb, weil er Ambitionen auf das frei gewordene Herzogtum Mailand hegte. Vgl. auch: QGStW, 1. Abt., Bd. 7, Nr. 15180 (Wien, 23. September 1447, Albrecht VI. erklärt, dass der Brüggener Vertrag keine Auswirkungen auf die Hausverträge habe).

572 Vielleicht erklärt sich daraus die Lücke im Itinerar Albrechts VI. Gesicherte Aussagen können aber diesbezüglich nicht getroffen werden. BL, Bd. 6, Nr. 1254 (Breisach, 12. März 1447; Albrecht VI. quittiert Herzog Sigmund den Empfang der 20.000 Gulden). Spätestens im Juni muss sich Albrecht wieder in den vorderen Landen befunden haben (vgl. UBF, Bd. 2/2, S. 423f.; Albrecht VI. befiehlt Freiburg i. Br. einen Streit zwischen den Städten Engen und Bräunlingen zu schlichten).

573 Die eidgenössischen Orte waren demnach nicht ausgenommen.

Die umstrittene Pfirter Frage, die aus nicht eingelösten Zahlungsverpflichtungen der Habsburger aus der Zeit Katharinas von Burgund herrührte<sup>574</sup> und die vor einem Schiedsgericht geregelt werden sollte, legte man vorerst auf Eis. Eine Gerichtssitzung wurde anberaumt, die in Mömpelgard tagen und sich mit den Streitfällen der Untertanen befassen sollte, deren Ursache sicherlich in den Umtrieben des lokalen Adels lag. Es wurde ferner eine Schutzklausel für die Grafschaft Pfirt vereinbart sowie für das Gebiet, das 24 Meilen um Basel und Freiburg im Üechtland lag (wohl ca. 120 Kilometer).<sup>575</sup> Dieser Pakt war gegen die Städte Basel, Bern und Rheinfelden gerichtet und sollte den Zugang nach Freiburg im Üechtland garantieren. Außerdem sagte Philipp den freien Transport, v.a. den von Nahrungsmitteln, in seinen Territorien zu, eine weitere Maßnahme zum Schutz Freiburgs. Weil der Herzog von Savoyen als möglicher Kriegsgegner für den burgundischen Herzog nicht in Frage kam, war das Bündnis ziemlich nutzlos und verlor damit an strategischem Wert.<sup>576</sup> Es darf bezweifelt werden, dass der Herzog von Savoyen kleinere, gegen Bern gerichtete Aktionen Philipps mit einem Krieg beantwortet hätte. Wahrscheinlich wollte der Herzog von Burgund die Machtverhältnisse in der Region so erhalten, wie sie waren. Daran, dass die habsburgische Enklave Freiburg Albrecht VI. verloren ging, war dem burgundischen Herzog sicherlich nicht gelegen. Für ihn hatte das Abkommen einen eher defensiv-präventiven Charakter. Aus habsburgischer Sicht bedeutete das, dass Albrecht dem Ziel einer offensiven Allianz gegen den Savoyer Herzog und die Stadt Bern nur auf halbem Wege nahe gekommen war.

Das negative Urteil der Forschung sollte trotzdem insofern revidiert werden, als es Albrecht VI. gelang, den Gegnern einen potentiellen Bündnispartner zu entziehen.<sup>577</sup> Sein Problem lag darin, dass er dem Herzog von Burgund keine Gegenleistungen für einen Krieg gegen die Eidgenossen bieten konnte. Das Eheprojekt mit Maria von Geldern blieb deswegen weiterhin in der Schwebelage. Eventuelle Kompromisse oder Angebote Albrechts in der Pfirter Angelegenheit waren bei realistischer Betrachtung bedeutungslos, da diese Herrschaft total verwüstet war, außerdem ist es fraglich, ob er Pfirt überhaupt aufgeben wollte.

Philipp der Gute dachte nicht daran, sich auf kriegerische Auseinandersetzungen einzulassen, deren politische Folgen und deren Kosten er nicht absehen konnte. Er hielt an seinen bisherigen Zielen fest, ebenso wie König Friedrich, der den Bruder nur so weit unterstützen wollte, als dies unbedingt nötig war. Ganz in diesem Sinn sind die folgenden Unterredungen zwischen der burgundischen und der königlichen Seite zu verstehen. Das muss keineswegs bedeuten, dass Philipp Albrecht nicht wohlwollend gegenüberstand. Der Valois hatte seinen Gesandten Hein-

574 Vgl. BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 33; MALECZEK, Beziehungen, S. 91f.

575 CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. CX, S. 248.

576 BAUM, Sigmund der Münzreiche, S. 107.

577 Gut erkannt bei: TOBLER, Beiträge, S. 380. Es ist nachweisbar, dass er im selben Jahr Gesandte zum französischen König geschickt hatte, um diesen für ein Bündnis zu gewinnen. Dieser wollte sich jedoch nur als Vermittler zwischen dem Haus Österreich und den Eidgenossen betätigen. Vgl. TOBLER, Beiträge, S. 380f. bzw. WELTI, Nr. 73 (Schreiben vom 17. April).

rich von Heessel nach Wien geschickt, der mit dem König und dessen ungarischen Gegnern ab März 1447 in Verhandlungen trat.<sup>578</sup> Der Herzog wusste, dass der König durch die ungarische Gefahr in seinem Handlungsspielraum beträchtlich eingeengt war.<sup>579</sup> Das mochte ein Ansatz dafür sein, diesen zu einem Einlenken in der luxemburgischen Frage zu bewegen, die den neuralgischen Punkt in den Beziehungen zwischen Friedrich (III.), dem Herzog von Burgund und Albrecht VI. bildete. Übte Albrecht in dieser Angelegenheit Druck auf seinen Bruder aus, so war der Herzog von Burgund, falls Friedrich nachgab, gewillt, ihm bei einem Kampf gegen die Eidgenossen beizustehen.

Ein Gesandtschaftsbericht Wilhelms von Hachberg verdient besondere Beachtung, weil darin die Absichten der Parteien offen ausgesprochen werden.<sup>580</sup> Er kann als Schlüsselquelle für die Intentionen der verschiedenen Seiten verstanden werden. Der Brautwerber Albrechts hatte sich bereits im Februar auf eine Gesandtschaftsreise nach Brüssel begeben.<sup>581</sup> Aus seinem Schreiben an Albrecht VI. geht hervor, dass Wilhelm nach einer offiziellen Audienz und mehreren Unterredungen mit burgundischen Großen<sup>582</sup> sich im Geheimen mit Philipp besprochen habe. Dieser habe ihm dabei angedeutet, dass zwei oder drei Kurfürsten mit dem Ansinnen an ihn herangetreten seien, Friedrich abzuwählen. Der Herzog wolle, dass der Habsburger als König abgesetzt werden solle. Er berichtete Wilhelm weiter davon, etliche Kurfürsten würden Albrecht dabei unterstützen. Er selbst erklärte ihm, dass er *dem kung vyend ist, und minem herren herczog Albrechten gunstig*.<sup>583</sup> Ferner teilte er dem Brautprokurator mit, die geldrische Seite sei wegen der Heirat in Verhandlungen mit der dänischen Partei getreten. Der Umstand, dass der Zähringer auch *chambellan* Philipps des Guten war, also Diener zweier Herren,

578 Vgl. CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. CVI, S. 241ff.; BIRK, Actenstücke, Nr. I–IX, S. 233–246. Der Inhalt dieser Verhandlungen ist zusammengefasst bei: QUIRIN, Studien, S. 130ff. Vgl. auch: HUFNAGEL, S. 432ff. Zum Wappenkönig (obersten Herold) Heinrich von Heessel vgl. Harm von SEGGERN, Hermann von Brüninghausen, Wappenkönig der Ruwieren, in: Menschenbilder–Menschenbildner, Individuum und Gruppe im Blick des Historikers, hrsg. von Stephan Selzer und Ulf-Christian Ewert (=Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Bd. 2), Berlin 2002, S. 110ff. Er muss nach von Seggern bereits früher in Diensten Friedrichs gestanden haben. Vgl. auch: ANROOIJ, Wim van, Hendrik Van Heessel, héraut à la cour impériale et à la cour de Bourgogne, in: Revue du Nord 88 (2006), S. 709–728. Heessel war ein Freund des Johannes Hartlieb, der Albrecht VI. einen Liebestraktat verfasst hatte. Vgl. a.a.O., S. 713f.

579 QUIRIN, Studien, S. 130 (bes. Anm. 84) u. S. 140ff.

580 CHMEL, Geschichte Kaiser Friedrichs IV., Bd. 2, Beilage VIb, S. 744ff.

581 QUIRIN, Studien, S. 131.

582 Es handelte sich dabei vor allem um den burgundischen Kammerherrn Antoine de Croÿ. Vgl. Raphaël DE SMEDT, Der Orden vom Goldenen Vlies im Lichte der burgundisch-habsburgischen Politik, in: Zwischen Habsburg und Burgund, hrsg. von Konrad Krimm und Rainer Brüning (=Oberrheinische Studien, Bd. 21), Ostfildern 2003, S. 117 (nach Smedt „dessen [Philipps] ausgewählte Vertrauensperson“).

583 CHMEL, Geschichte Kaiser Friedrichs IV., Bd. 2, Beilage VIb, S. 746. Vgl. HEINIG, Akteure und Mediatoren, S. 119. Es lag zwar sicherlich im Kalkül Philipps, wenn er gegenüber dem Gesandten Albrechts abschätzig über Friedrich sprach, doch dürfte das durchaus der tatsächlichen Meinung des Valois entsprochen haben. Die Worte Philipps waren zu brisant, als dass sie nur als ein taktisches Manöver betrachtet werden können.

spielte bei diesem streng vertraulichen Gespräch sicher eine Rolle.<sup>584</sup> Im Anschluss daran sagte Isabella, die Gemahlin des Herzogs, dem Markgrafen zu, dass die Heiratspläne der Gelderer nach Möglichkeit hintertrieben werden sollten. Auf die Bitte, ob der Wunsch nach einer Kriegshilfe gegen die Eidgenossen bei Philipp vorgebracht werden dürfe, entgegnete sie, dies hänge ganz von der Belehnungsfrage ab, also im Wesentlichen von der luxemburgischen Angelegenheit. Auch wenn von Kommunikationsschwierigkeiten sprachlicher Art auszugehen ist, lässt der Bericht Wilhelms erkennen, dass die Grafschaft Pfirt für den burgundischen Herzog nur eine untergeordnete Rolle spielte. Freilich wollte er so lange nicht darauf verzichten, als der König in der Belehnungsfrage nicht nachgab.<sup>585</sup>

Quirin hat recht, wenn er Philipp eine psychologisch geschickte Beeinflussung Albrechts unterstellt, die darauf abzielte, die Feindschaft zwischen den Brüdern zu verstärken.<sup>586</sup> Es ist schwer zu beurteilen, ob die Bestrebungen Philipps und der Kurfürsten, Friedrich abzuwählen, in Wirklichkeit umsetzbar gewesen wären. Immerhin zeigt sich, dass es derartige Gelüste nicht erst seit den 50er Jahren gab.<sup>587</sup> Kaum abzuschätzen ist, welche Kurfürsten sich im Jahr 1447 auf die Seite Albrechts stellen wollten. Für die rheinischen Kurfürsten dürfte der ferne König nur insofern ein Gegner gewesen sein, als er ein natürlicher Verbündeter des Herzogs von Burgund war, der zu einem übermächtigen Nachbarn zu werden drohte. An Erfolgen Philipps konnte ihnen deshalb nicht gelegen sein. Da der König jedoch wie sooft seine dilatorisch-indifferente Haltung beibehielt und Philipp in den entscheidenden Punkten keine Zugeständnisse machte, war es auch nicht wahrscheinlich, dass sich die rheinischen Kurfürsten ernsthaft gegen ihn stellen würden. An einem neuen Reichsoberhaupt, das mit burgundischer Hilfe die Krone erlangte, waren sie gewiss nicht interessiert.

Abgesehen davon, wie die einzelnen Motive auch bewertet werden mögen, hätte eine offene Gegnerschaft Philipps zum König wahrscheinlich ein Umschwenken der Koalitionen zur Folge gehabt. Der Plan lässt in jedem Fall erkennen, dass es keine festen Bündnisbeziehungen im Reich zu geben schien, die nicht ins Wanken gebracht werden konnten. Das galt natürlich auch für die Kooperation zwischen Albrecht und Friedrich. Von einer über ein Jahrzehnt andauernden Treue Albrechts zu seinem Bruder kann keine Rede sein.<sup>588</sup> Angesichts der Bedeutung, die Philipp für die Reichsfürsten hatte, war es besonders brisant, dass er ausgerechnet mit den ungarischen Ständen, die dem König ablehnend gegenüberstanden, in Kontakt trat.<sup>589</sup> Selbst wenn er es mit der oben erwähnten Gegnerschaft nicht bis ins Letzte ernst nahm, baute er doch eine Drohkulisse auf, mit deren Hilfe er diesen unter Druck setzen wollte.

584 HEINIG, Hof, Bd. 1, S. 325.

585 CHMEL, Geschichte Kaiser Friedrichs IV., Bd. 2, Beilage VIb, S. 746.

586 QUIRIN, Studien, S. 132.

587 Vgl. BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 287 u. S. 348.

588 Vgl. KOLLER, Friedrich III., S. 143.

589 QUIRIN, Studien, S. 130ff.

Der burgundische Herzog, einer der mächtigsten Fürsten des Abendlandes, versuchte, seinen heterogenen Ländereien eine möglichst große politische Einheit zu geben.<sup>590</sup> Er regierte über eine Vielzahl von Einzelterritorien, die erst zu einem echten Zusammenhalt finden mussten. Es war daher für seine Stellung als Fürst und seine persönliche Legitimation nötig, dem eigenen Herrschaftsanspruch durch eine rechtliche Absicherung Geltung zu verschaffen. Zur vollständigen Loslösung vom Reich fehlte es ihm an ausreichender Macht. Die Erklärung Philipps, er werde sich weiterhin als Reichsfürst betrachten, war wohl an den Wunsch nach einem Subkönigtum gekoppelt, mit dem ein allgemeines Erbrecht verbunden sein sollte.<sup>591</sup> Die Idee zu diesem Plan wurde offensichtlich von Kaspar Schlick, dem Kanzler Friedrichs, aufgegriffen.<sup>592</sup> Dieser hatte vorgeschlagen, lediglich das abgelegene Friesland oder Brabant zum Königreich zu erheben, das aber weiterhin Teil des Reiches bleiben sollte. Es ging dabei darum, ob der König Lehen einziehen konnte, die dem Reich gehörten. Genau das musste die Frage, ob der Herzog die eigenen Länder nach seinem Gutdünken umgestalten durfte, aufs Empfindlichste berühren. Dass Friedrich dem Ansinnen Philipps wirklich entsprechen wollte, den Großteil der nördlichen burgundischen Territorien zu einem Königreich zusammenzuschließen, darf bezweifelt werden.

Von zentraler Bedeutung blieb für diesen weiterhin das Herzogtum Luxemburg, welches die strategisch wichtigste Erwerbung Philipps darstellte. Das Vorhaben, seinen Sohn Karl mit der Schwester des Ladislaus Postumus zu verheiraten, hätte ihm eine hervorragende Herrschaftslegitimation verschafft, weil dadurch dessen Eigentumsrechte am Herzogtum unterwandert worden wären.<sup>593</sup> Gerade von dieser Verbindung erhoffte sich Albrecht viel, versprach er sich doch von Karl dem Kühnen Hilfe bei den eidgenössischen und den bereits erwähnten mailändischen Plänen.<sup>594</sup> Die habsburgisch-ungarischen Besprechungen in Wien sind von diesem Blickwinkel aus zu betrachten.

Ganz im Gegensatz zu seinem Bruder hatte Albrecht ein fundamentales Interesse an einer militärischen Unterstützung durch den burgundischen Herzog, der ihm keineswegs abweisend gegenüberstand.<sup>595</sup> Philipp und Albrecht VI. wussten, dass Friedrich ihren Heiratsplänen im Grunde abgeneigt war. Das kleinliche Angebot des Königs, Elisabeth, die Schwester des Ladislaus, mit nur 30.000 Gulden Mitgift aus-

590 Wichtig im Folgenden: QUIRIN, Studien, S. 132ff.

591 BIRK, Actenstücke, Nr. V, S. 239f. (Wien, 4. August 1447).

592 Vgl. BIRK, Actenstücke, Nr. V, S. 239f.; RTA 17, S. 311ff., Nr. 158; BONENFANT, S. 10ff.; MALECZEK, Beziehungen, S. 91; QUIRIN, Studien, S. 138ff. Kaspar Schlick teilte Philipp mit, dass Friedrich eines der Länder Philipps zum Königreich erheben wolle. Maleczek und Quirin sind der Ansicht, dass derartige Pläne von österreichischer Seite ausgegangen seien (schon 1444). In jedem Fall sollte bedacht werden, dass es das Ziel Philipps gewesen sein könnte, mehrere seiner Länder unter einer Krone zu vereinen. Wichtig in diesem Zusammenhang: MÜLLER, Warum, S. 457ff.

593 Ladislaus sollte zur gleichen Zeit mit einer portugiesischen Prinzessin verheiratet werden.

594 Das geht hervor aus: HHStA, Wien, Hs. weiß 558, fol. 180 (Innsbruck, 27. November 1447; Schreiben Albrechts an Ulrich von Cilli).

595 CHMEL, Geschichte Kaiser Friedrichs IV., Bd. 2, Beilage VIb, S. 746. Isabella und Philipp versprachen dem Brautwerber, die dänisch-geldrische Heirat zu hintertreiben.

zustatten, kam einer Ablehnung des Eheprojekts gleich.<sup>596</sup> Ähnlich wie Albrecht betrachtete der Valois den Herrscher als seinen *vyend*.<sup>597</sup> Er blieb weiterhin einer der stärksten Rivalen des Reichsoberhaupts. Während der ersten Hälfte des Jahres 1447 hatte sich also nichts an den festgefahrenen Positionen der drei Seiten geändert.

### 3.6.1 Die Vermählung der Schwester mit Karl von Baden (13. Juli 1447)<sup>598</sup> – Die Zuspitzung der Lage im Reich

Nach dem Scheitern der Verhandlungen zwischen Philipp von Burgund und dem König fasste Albrecht den Entschluss, sich nach Wien zu begeben, um dort persönlich auf beide Seiten Einfluss zu nehmen. Zuvor war er jedoch Gast bei der Hochzeit seiner Schwester Katharina mit Karl I. von Baden in Pforzheim. Deren Eheschließung besiegelte nun endgültig die *amicitia*, d.h. das Beziehungsnetzwerk zwischen Albrecht Achilles, Ulrich von Württemberg, Karl von Baden und ihm.<sup>599</sup> Für die Markgrafen von (Nieder-)Baden bedeutete die Einheirat einer eindeutig ranghöheren Dynastin einen enormen Prestigeerfolg. Entsprechend dem im Januar 1446 zwischen den zwei Dynastien geschlossenen Vertrag sollte Katharina bis zum 6. Januar 1447 samt Mitgift, eigenem Hof und eigener Ausstattung nach Regensburg reisen, wo sie der badischen Seite übergeben werden sollte.<sup>600</sup> Genau gesehen war die Heirat nichts anderes als eine weitere Absicherung des Mergentheimer Bündnisses, ähnlich wie die Ehe des Markgrafen Albrecht Achilles mit einer Tochter Jakobs von Baden.

Der Hinweis Heinz Kriegs, dass sich der König viel Zeit gelassen habe, die Braut mit einer Mitgift auszustatten, lässt einmal mehr den berechnenden Charakter Friedrichs deutlich werden. Dieser Vorgang erregte natürlich den Missmut Karls, der Katharina nicht ohne deren Heiratsgut ehelichen wollte. Er hatte offensichtlich ursprünglich beabsichtigt, die Eheschließung seiner Schwester Margarete mit seiner eigenen Hochzeit zu verknüpfen. Der König begründete die unangenehmen Verzögerungen bei der Auszahlung der ohnehin nicht allzu großen Mitgift<sup>601</sup> damit, dass ihn ungarische Truppen bedrohten. Krieg spricht davon, dass Friedrich den Markgrafen auf eine Geduldprobe gestellt habe.<sup>602</sup> Vermutlich war

596 BIRK, Actenstücke, Nr. IV, S. 238 (29. Juli 1447). Friedrich gab vor, Verhandlungen wegen des Herzogtums Luxemburg abzulehnen, weil Wilhelm von Sachsen darauf Ansprüche geltend machte.

597 CHMEL, Geschichte Kaiser Friedrichs IV., Bd. 2, Beilage VIb, S. 746.

598 Zur Pforzheimer Hochzeit vgl. KRIEG, S. 39ff. Zu den Datierungsschwierigkeiten vgl. DERS., S. 45f.; RMB, Bd. 3, Nr. 6767.

599 Nicht unwichtig im Hinblick auf das Verhältnis zwischen den Markgrafen und Albrecht: GLA, Karlsruhe, Abt. 65/348, fol. 48r–49v (Freiburg i. Br., 23. Juli 1455; Markgraf Karl wird ein Rat Albrechts VI.). Aus diesem Eintrag aus einem Registrarium Albrechts VI. wird klar ersichtlich, dass Karl ein enger und loyaler Gefolgsmann seines mächtigen Schwagers war.

600 RMB, Bd. 3, Nr. 6448, 6652; KRIEG, S. 42.

601 RMB, Bd. 3, Nr. 6761 (Regensburg, 26. Juni 1447; Markgraf Karl bekennt, dass ihm die 30.000 ungarischen Gulden von Friedrich und Albrecht übergeben worden seien; tatsächlich hat sich wohl keine der drei Personen in Regensburg eingefunden).

602 KRIEG, S. 42f.



eine solche Verbindung dem König wegen der Stärkung der politischen Stellung Albrechts VI. nicht besonders angenehm.

Infolge dieser Verspätung war es Albrecht erst am 25. Mai 1447 möglich, die nötigen Rechtsgeschäfte mit der badischen Seite<sup>603</sup> zu erledigen, so dass Katharina von den Erblanden aus im Juni 1447 nach Regensburg geleitet werden konnte, von wo aus sie eingeholt wurde.<sup>604</sup> Die Hochzeit des Paares in Pforzheim, deren Verlauf sich aus vielen Einzelquellen rekonstruieren lässt, verlief in jeder Beziehung standesgemäß, auch wenn sie nicht ganz an die großen Hochzeitsfeierlichkeiten jener Zeit heranreichte.<sup>605</sup> Schon aufgrund der engen verwandtschaftlichen Nähe und seiner Stellung war es für Albrecht VI. eine gesellschaftliche und familiäre Pflicht, sich dort einzufinden. Man darf davon ausgehen, dass der Herzog, der am Pforzheimer Markt sein Quartier bezog<sup>606</sup>, eine hervorgehobene repräsentative Funktion bei den Festlichkeiten ausübte. An der Fürstentafel nahm er neben dem Pfalzgrafen Ludwig, Pfalzgraf Otto von Mosbach, Herzog Friedrich von Sponheim, dem Pfalzgrafen Friedrich dem Siegreichen, den Bischöfen von Worms und Speyer sowie Albrecht Achilles wahrscheinlich nur den letzten Rang ein.<sup>607</sup> Daraus lässt sich nicht viel folgern, da er selbst in gewisser Weise als Gastgeber zu betrachten ist. Er war Organisator der Heirat und hatte in dieser Eigenschaft u.a. für die Ausstattung der Schwester mit einem eigenen Gut gesorgt (Wittum), das diese aus dem Besitz ihres Schwiegervaters erhielt.<sup>608</sup> An den eigentlichen Feierlichkeiten scheint der Herzog nicht mehr bis zum Ende teilgenommen zu haben.<sup>609</sup> Nach Erledigung weiterer Formalitäten (15. Juli)<sup>610</sup> bat ihn Markgraf Jakob, für seine Schwester am 30. Juli in Lahr die Huldigung der Untertanen des Wittums entgegenzunehmen.<sup>611</sup>

603 RMB, Bd. 3, Nr. 6751, 6754.

604 RMB, Bd. 3, Nr. 6760, 6761, 6762.

605 Vgl. KRIEG, S. 46; RMB, Bd. 3, Nr. 6767. Die Kosten der Hochzeit beliefen sich nach einer Berner Handschrift allein beim Wein auf 6.700 Gulden (für 150.000 Liter). Daneben wurden einige Tausend Hühner, Tauben und Gänse vertilgt, ebenso wie 100 Ochsen und 1.500 Kälber. Auch sollen 6.000 Pferde während der Hochzeitsfeierlichkeiten anwesend gewesen sein. Nach KRIEG, S. 46, sind ähnliche Zahlen auch für andere Fürstenhochzeiten überliefert, so dass sie durchaus Glaubwürdigkeit für sich beanspruchen können. Zum Kreis der geladenen und teilnehmenden Fürsten vgl. RMB, Bd. 3, Nr. 6752, 6753, 6769, 6770, 6771.

606 RMB, Bd. 3, Nr. 6769: *in des Tulbers huß am marckt.*

607 Zum Sitzplan vgl. RMB, Bd. 3, Nr. 6772; KRIEG, S. 48. Die Markgrafen selbst werden in der Liste nicht genannt. In dieser ist nur von einem Herzog von Österreich die Rede. Neben Albrecht wurde auch Herzog Sigmund erwartet.

608 RMB, Bd. 3, Nr. 6751.

609 KRIEG, S. 48, Anm. 57.

610 RMB, Bd. 3, Nr. 6773 (15. Juli 1447; Katharina verzichtet auf sämtliche Erbrechte gegenüber dem Haus Österreich) u. Nr. 6774.

611 Das Wittum umfasste die Herrschaften Lahr, Mahlberg und Diersburg. Vgl. RMB, Bd. 3, Nr. 6775, 6781. Die Abwicklung dieses Geschäfts überließ er seinen Räten Berthold Stehelin und Hans von Landeck. Drei Tage zuvor hatte Albrecht VI. Ludwig von Württemberg mit der Herrschaft Blaubeuren belehnt, nachdem der Graf von Helfenstein dieses Lehen zugunsten des Grafen für 40.000 fl. rh. aufgesagt hatte (Vgl. WR, Bd. 1/1, Nr. 7119 u. Nr. 7112, 7114–7118. Vgl. Dieter STIEVERMANN, Blaubeuren im Spiel der politischen Kräfte Südwestdeutschlands vom Spätmittelalter bis 1648, in: Blaubeuren, Die Entwicklung einer Siedlung in Südwestdeutschland, hrsg. von Hansmartin Decker-Hauff und Immo Eberl, Sigmaringen 1986, S. 315: „Für die

Bei aller oberflächlichen Betrachtung darf nicht unerwähnt bleiben, dass Albrecht Achilles auf der Pforzheimer Hochzeit demonstrativ die Messer gegen seinen Rivalen, den Würzburger Bischof wetzte, indem er die Mergentheimer Verbündeten zum Kampf gegen diesen aufrief.<sup>612</sup> Ganz unumwunden erklärte er, dass er bei einer Intervention der Städte oder der Eidgenossen jeder Stadt einen Fürsten „anhängen“ könne.<sup>613</sup> Während der Würzburger Bischof 24 Reichsstädte, Ludwig IV. und Albrecht III. um sich zu scharen versuchte, appellierte Albrecht Achilles an die Fürstenpartei. Trotz der verbalen Zuspitzung verlief diese Provokation durch die Vermittlung des Mainzer Erzbischofs im Sande.<sup>614</sup> Vielleicht spielte es eine Rolle, dass der Markgraf in seinem eigenen Haus Bruderzwistigkeiten beheben musste, um den nötigen Rückhalt bei einem Krieg zu erlangen.<sup>615</sup> Der Grund für seine plötzliche Zurückhaltung lag aber eher darin, dass Albrecht Achilles nicht mehr mit den 9.000 frei gewordenen böhmischen Söldnern rechnen konnte, die ihm sein Verbündeter, Wilhelm III. von Sachsen, versprochen hatte.<sup>616</sup> Für den Krieg zwischen den beiden Blöcken musste ein neuer, besserer Zeitpunkt gewählt werden. Im Hinblick auf Albrecht VI. haben die nur ansatzweise angedeuteten Geschehnisse sicher eine gewisse Bedeutung.<sup>617</sup> Die Tatsache, dass er dem Oberhaupt der Mergentheimer Fürstengruppe Reiter zusagte<sup>618</sup>, bestätigt die Existenz einer breiten Solidarität im fürstlichen Bündnissystem, die über den engen regionalen Rahmen hinausreichte.

Albrecht, der einen längeren Aufenthalt in Wien plante, musste sich im August um weitere drängende Probleme kümmern. Wegen der Rheinfeldener Frage, wegen der fünf Donaustädte, der Reichslandvogtei Schwaben und der Grafschaft Friedberg-Scheer<sup>619</sup> gab es erneute Verhandlungen, vorwiegend in Ulm, die alle jedoch scheiterten, da der Konflikt zwischen Freiburg im Üechtland, Bern und Savoyen ähnlich wie der Krieg in Franken unmittelbar auszubrechen drohte (im Mai und August 1447 und darüber hinaus).<sup>620</sup> Sie sind insofern erwähnenswert, als

---

im Ermstal zu Urach residierende Linie bedeutete das hochgelegene Blaubeuren das Tor zur Welt, es sicherte über Ulm den Anschluß an wichtige europäische Fernstraßen“.

612 RMB, Bd. 3, Nr. 6779 (21. Juli 1447; der Bischof von Würzburg an Ulm).

613 KANTER, Albrecht Achilles, Bd. 1, S. 393. Wichtig in diesem Zusammenhang auch: WALSER, *Lasst uns*, S. 150f.

614 VOSS, S. 66f.

615 KANTER, Albrecht Achilles, Bd. 1, S. 406f.

616 KANTER, Albrecht Achilles, Bd. 1, S. 388 bzw. S. 400f.; QUIRIN, Studien, S. 253.

617 Eine intensive Untersuchung der fürstlichen und reichsstädtischen Korrespondenzen in den Archiven in Nürnberg, Nördlingen und Würzburg könnte sicherlich vertiefte Einblicke gewähren, auch im Hinblick auf Albrecht VI.

618 KANTER, Albrecht Achilles, Bd. 1, 398f.; Staatsarchiv, Würzburg, Miscellanea 1029, Prod. 82 [früher 60].

619 KRAMML, S. 272 weist auf Streitigkeiten zwischen Albrecht VI. und der Stadt Konstanz wegen des Thurgaus hin. Vgl. dazu: TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 6139. Die konkreten Hintergründe sind unklar. Möglicherweise ging es um einen Streit wegen unterschiedlicher Gerichtskompetenzen (Landgericht Thurgau, Vogtei Frauenfeld), die Albrecht an sich reißen wollte. Vgl. dazu: FEGER, S. 323f. NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 120f.

620 In diesen Zusammenhang gehören: Staatsarchiv Luzern, URK 233/3413, 3424, 3425, 3433, URK 234/3439, 3442, 3445, 3447, 3448, 3450; EA, Bd. 2, Nr. 327, 328, 333; REC, Bd. 4, Nr. 11223; Reg. F. III., 13, Nr. 13 u. Nr. 14. Vgl. auch: BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 303.

Ludwig IV., die Kurfürsten von Mainz, Trier sowie der Bischof von Konstanz dort erneut als Vermittler auftraten. Ein dauerhafter Friede mit den Eidgenossen sollte erst im Jahr 1450 zustande kommen.<sup>621</sup> Albrecht hatte mit dem faktischen Ausscheiden Zürichs aus dem Bund mit dem Haus Österreich eine Niederlage erlitten, den Kampf um den Aargau gab er deshalb noch lange nicht auf.

### 3.6.2 Albrecht VI. in Wien (1447): Geheimverhandlungen mit dem König und der burgundischen Gesandtschaft um die *dreyerlay heyrat*

Im Herbst 1447 erscheint Albrecht in Wien, wo er am 23. September dem König zusichert, dass sein Bündnis mit Philipp von Burgund die mit ihm vereinbarte hausrechtliche Ordnung keineswegs berühre.<sup>622</sup> Wahrscheinlich residierte er während dieser Zeit in einem prächtigen, heute nicht mehr existierenden Gebäude am Kienmarkt, dem sogenannten „Praghaus“<sup>623</sup>, von wo aus er vermutlich einige Reisen in seine Besitzungen um Forchtenstein unternahm. Albrecht hatte im Hausvertrag vom 6. April 1446 nicht auf sein dortiges *gemecht*<sup>624</sup>, sein ungarisches<sup>625</sup> Privateigentum, verzichtet, das nicht aus dem väterlichen Erbe stammte.<sup>626</sup> Der Krieg zwischen Friedrich und dessen ungarischen Feinden hatte schlimme Verwüstungen in den Grenzgebieten zwischen dem Reich und Ungarn angerichtet, die sich auch auf die Güter Albrechts erstreckten.<sup>627</sup> Nachdem er sich über die auf seinen Ländereien entstandenen Schäden informiert hatte, bestätigte er sämtliche Rechte des Marktes Mattersdorf (heute Mattersburg), wobei er die Auflage machte, dass nur noch dort produzierter Wein verkauft werden dürfe. Mit einer solchen Förderungsmaßnahme wollte der Herzog ganz offenkundig den durch die Kriegswirren zum Erliegen gekommenen Handel des Ortes stimulieren (Wien, 19. Oktober 1447).<sup>628</sup> Am 28. Oktober schloss Albrecht VI. einen Vertrag mit Walpurga und Margareta, den unvermählten Töchtern des verstorbenen Grafen Paul von Forchtenstein. Diese übertrugen ihm die in der Ödenburger Grafschaft gelegenen und

621 EA, Bd. 2, Nr. 371; BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 311.

622 Vgl. QGStW, 1. Abt., Bd. 7, Nr. 15180; RUB, Bd. 4, Nr. 1221; BC, Bd. 5, Heinrich von Beinheim, S. 403. Ein Landvogt wurde wegen Geldmangels in den vorderen Landen nicht eingesetzt. Die Regierung übernahmen die Statthalter Hans von Thierstein, Konrad von Bussnang und Maximin von Rappoltstein. Konrad von Bussnang war zeitweilig Bischof von Straßburg gewesen. Sein politischer Einfluss ist mit dem der anderen zwei nicht zu vergleichen. Dabei sollte aber nicht übersehen werden, dass das Fürstbistum Straßburg die größte ‚Macht‘ im Unteren Elsass war.

623 Das Haus war von einem gewissen Stefan Fügenstaler an Albrecht VI. gekommen. Vgl. QGStW, 2. Abt., Bd. 2, Nr. 2820; QGStW, 2. Abt., Bd. 3, Nr. 3944; QGStW, 1. Abt., Bd. 7, Nr. 15070; Veit Arnpeck, *Chronicon austriacum*, S. 843; BIRK, *Urkunden-Auszüge*, S. 115, Nr. 861.

624 Vgl. Reg. F. III., 12, Nr. 319.

625 ERNST, *Zur Frage*, S. 396.

626 Albrecht VI. reiste 1447 auch ins ungarische Grenzgebiet. Vgl. Burgenländisches Landesarchiv, Eisenstadt, Stadtarchiv, Eisenstadt (Depositum), A/1-8 (Eisenstadt, 1. Oktober 1447; Albrecht VI. bestätigt Eisenstadt sämtliche Privilegien).

627 Vgl. ERNST, *Zur Frage*, S. 392ff.

628 CHMEL, *Actenstücke*, Nr. I, S. 85–87.

ursprünglich an ihn bereits verpfändeten Burgen Forchtenstein, Kobersdorf und Landsee endgültig. Im Gegenzug verpflichtete sich der Herzog dazu, ihnen jährlich 200 oder, im Falle einer Heirat, 2.000 Gulden zu zahlen. Er profitierte nun endgültig vom Aussterben des alten Grafengeschlechts.<sup>629</sup>

Am 1. Juni 1447 war in Radkersburg ein auf zwei Jahre befristeter Waffenstillstand zwischen dem ungarischen Reichsverweser Johann Hunyadi und Friedrich, dem Vormund des ungarischen Königs Ladislaus, zustande gekommen, an dem auch Albrecht formell als Mitglied des Hauses Österreich beteiligt war. Vor allem für Friedrich bedeutete diese Waffenruhe eine sichtbare Erleichterung. Johann, sein damals gefährlichster Feind, musste wegen seiner Kontrahenten im Königreich Ungarn und wegen des Vordringens der Türken vorerst von Kriegszügen gegen ihn absehen.<sup>630</sup> Beide Brüder konnten daher weiterhin über sämtliche erworbenen, verpfändeten und eroberten Burgen in der Region verfügen: Ödenburg, Güns, Rechnitz, Schlaining, Bernstein, Theben, Katzenstein, Baumgarten, Forchtenstein, Eisenstadt, Kobersdorf, Landsee, Beller, Hornstein, Altenburg und Kroisbach.<sup>631</sup> Man darf sich aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Albrecht keine besonderen Ambitionen mehr in dieser Gegend verfolgte.<sup>632</sup> Für alle Fälle behielt er jedoch als ungarischer Magnat, denn das war er im rechtlichen Sinne, im unmittelbaren Einflussbereich seines Bruders noch einen Fuß in der Tür.

Durch die Beruhigung der Lage gewann Friedrich gegenüber Philipp und Albrecht VI. deutlich an Boden. Die Konspiration des burgundischen Herzogs mit den ungarischen Gegnern des Königs musste nun ins Leere laufen.<sup>633</sup> Verschiedene Schreiben der burgundischen Seite an Albrecht geben Auskünfte über die Erwartungshaltung Philipps. Während des ganzen Jahres riss der Kontakt Albrechts zu dessen Hof nicht ab.<sup>634</sup> Am 24. Oktober bedankte sich Isabella von Portugal beim Herzog für die Unterstützung der burgundischen Gesandtschaft in Wien und bat ihn darum, dass er dem ebenfalls nach Wien entsandten Adrian van der Ee, dem diplomatisch erfahrenen Sekretär und Archivar Philipps, nach Kräften Hilfe zukommen lasse (Oktober 1447).<sup>635</sup>

629 CHMEL, Actenstücke, Nr. II, S. 87f.; Nr. III, S. 88–90; TELEKI, Bd. 10, Nr. CVII, S. 226ff.

630 Vgl. FESSLER, S. 509ff.; GUBO, Graf, Teil 3, S. 9f.

631 CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. CII, S. 238 (Radkersburger Friede). Zu den Hintergründen vgl. ERNST, Zur Frage, S. 387ff.

632 Diese Annahme liegt wegen der zahlreichen Verpfändungen Albrechts nahe. Vgl. etwa: TELEKI, Bd. 10, Nr. LXXVI (Wien, 10. Oktober 1445; Pfandrevers); ähnlich: QGStW, 2. Abt., Bd. 2, Nr. 3118a; CHMEL, Regesta, I. Abt., Nr. 2441, S. 248 (Diessenhofen, 5. Mai 1448; Revers des Georg von Rohrbach).

633 Vgl. v.a.: CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. CVI, S. 241ff. (Bericht der burgundischen Gesandtschaft an Philipp den Guten); BIRK, Actenstücke, Nr. IV u. V, S. 237ff.

634 Vgl. CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. CIII, S. 240 (3. Juni 1447; Schreiben Philipps des Guten an Albrecht VI.; bezieht sich auf die Gesandtschaft Wilhelms von Hachberg in Brüssel und auf ein Schreiben, das im Mai 1447 verfasst worden war) u. CV, S. 241 (15. August 1447; Schreiben Philipps an Albrecht; bestätigt den Erhalt von Briefen Albrechts, die dieser im Juli in Waldshut an Philipp geschickt hatte; betrifft die im September vereinbarte Zusammenkunft burgundischer Gesandter mit dem König).

635 La correspondance, Nr. 151 bzw. CHMEL, Geschichte Kaiser Friedrichs IV., Bd. 2, Beilage VI, S. 751.

Die eigentlichen Verhandlungen in der burgundischen Angelegenheit, die auch diesmal streng vertraulich abgewickelt wurden<sup>636</sup>, fanden zwischen Heinrich von Heessel, dessen Sohn Wilhelm<sup>637</sup>, Kaspar Schlick, Ulrich von Cilli und Adrian van der Ee statt, wobei Albrecht VI. und Friedrich (III.) im Hintergrund sicherlich wesentlichen Einfluss ausübten. Ulrich von Cilli, weiterhin eine Schlüsselfigur, agierte zwar als Anwalt österreichischer und ungarischer Kreise, ist aber insgesamt betrachtet dennoch als Parteigänger des Königs zu sehen, weil er im Ruf stand, ein entschiedener Gegner des ungarischen Reichsverwesers Johann Hunyadi zu sein.<sup>638</sup> Heessel war in der ersten Jahreshälfte vorgeschickt worden, um „unauffällig die Strömungen am Hofe [zu] erkunden.“<sup>639</sup> Es ging wohl auch darum herauszufinden, wie fest Friedrich im Sattel saß, da ein König, der sich nie im Reich blicken ließ, ein schwacher Herrscher zu sein schien. Sollte die burgundische Delegation mit dieser Vorstellung nach Wien gereist sein, so wurde sie bitter enttäuscht. Friedrich stellte sich als ein vorsichtiger, aber überaus hartgesottener Machtpolitiker heraus, der gar nicht daran dachte, beim ersten Wind einzuknicken.

In der zweiten, von Adrian van der Ee geleiteten Gesandtschaft ging es vor allem um die geplante Eheschließung zwischen Elisabeth, der Schwester des Ladislaus, und dem Sohn Philipps sowie um den Plan, Burgund zum Königreich zu erheben.<sup>640</sup> Hier sind weniger die konkreten Verhandlungsabläufe als das, was sich die verschiedenen Seiten von den Gesprächen erhofften, von Bedeutung. Für die Stände des Herzogtums Österreich und Ungarns wäre eine solche Verbindung wünschenswert gewesen, weil eine Verheiratung Elisabeths mit einem jagiellonischen Herrscher Ladislaus Postumus, ihrem rechtmäßigen Herrn, geschadet hätte.<sup>641</sup> Der Gesandte konnte also mit deren Unterstützung rechnen. Wider Erwarten ließ Friedrich jedoch die burgundischen Gesandten auflaufen. Die geplante Heirat kam genau so wenig zustande wie die Zusammenfassung der burgundischen Länder unter einer Krone. Von Schwerfälligkeit und Unbeholfenheit, die ihm Hufnagel attestiert, kann keine Rede sein.<sup>642</sup> Im Gegenteil, er stellte nun seinerseits fast schon ironische Forderungen, indem er um eine portugiesische Prinzessin<sup>643</sup> bat und *eerung*<sup>644</sup> verlangte, d.h. Geld, für Zugeständnisse in der luxemburgischen Angelegenheit. Die vielen Scheinversprechungen, welche Friedrich in diesem Zusammenhang abgab, waren in ihrer Substanz mehr als fragwürdig.<sup>645</sup>

636 Die Geheimhaltung der Gespräche geht u.a. hervor aus: CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. CVI, S. 242; BIRK, Actenstücke, Nr. VII, S. 242f.

637 BIRK, Actenstücke, Nr. VII, S. 243; Nr. VIII, S. 245f.

638 NIEDERSTÄTTER, Das Jahrhundert der Mitte, S. 200f.; SUPAN, S. 14f.

639 HUFNAGEL, S. 433 (nicht immer objektiv).

640 Nach QUIRIN, Studien, S. 155, muss Albrecht VI. nichts vom Königsplan Philipps gewusst haben. Aus seiner Sicht waren die beiden geplanten Ehen zwischen ihm und Maria von Geldern bzw. zwischen Karl und Elisabeth ohnehin von viel größerer Bedeutung.

641 Auch die französische Seite warb um Elisabeth. Vgl. BIRK, Actenstücke, Nr. VI, S. 241.

642 HUFNAGEL, S. 424ff. u. S. 447.

643 BIRK, Actenstücke, Nr. IV, S. 239.

644 BIRK, Actenstücke, Nr. V, S. 240. Zur Bedeutung der „Ehrung“ vgl. SCHARF.

645 Vgl. QUIRIN, Studien, S. 156ff.

Wie so oft wartete er in Ruhe ab, indem er die Antwort an Philipp bis Februar 1448 hinauszögerte.<sup>646</sup> Zum Bestandteil dieser Taktik gehörte es ebenfalls, die Gesandten darauf aufmerksam zu machen, dass sie erst einmal mit genauen Instruktionen kommen sollten, wobei er darauf hinwies, dass er nur für das Herzogtum Österreich eine Verweserrolle übernommen habe. In Rechtsbelangen, die das Herzogtum Luxemburg betrafen, sei er nicht zuständig, da er dort nicht Vormund des Ladislaus sei. Er bot sogar an, einer Ehe zwischen Elisabeth und Philipps Sohn zuzustimmen, was angesichts der geringen Mitgift freilich indiskutabel war.<sup>647</sup> Die Interessen des Hauses Österreich am Hochrhein waren für Friedrich nur insofern von Bedeutung, als er den unbequemen Bruder dort auf unbestimmte Zeit beschäftigen konnte. Der Schwerpunkt seiner eigenen Politik lag im Südosten des Reiches. Der König stellte zwar am 20. September 1447 eine Belehnungsurkunde für Philipp den Guten aus, aber zu den alten Bedingungen. Albrecht sollte Philipp anstelle Friedrichs belehnen, das Herzogtum Luxemburg und das Vorhaben, ein burgundisches Königreich zu schaffen, wurden wiederum mit keinem Wort erwähnt.<sup>648</sup> Albrecht ging wieder einmal leer aus. Die Hoffnung auf sein schon seit Längerem geplantes Eheprojekt mit Maria von Geldern verringerte sich wegen der renitenten Haltung Friedrichs drastisch. Angesichts der kritischen Lage südlich des Rheins blieb ihm jedoch nichts anderes übrig, als die Verhandlungen mit dem König fortzusetzen. Weil Philipp und Albrecht das Reichsoberhaupt in der luxemburgischen Frage nicht für sich gewinnen konnten, versuchten sie Friedrichs Blick auf das Herzogtum Mailand zu lenken und ihre Unterstützung für eine etwaige Kaiserkrönung anzudeuten. Während seiner Rückreise in die vorderen Lande forderte Albrecht deshalb Friedrich von Innsbruck aus auf, *daz sein gnade die sach nicht anheng sunder darczu greiff*.<sup>649</sup> Seine Bitten blieben ungehört. Friedrich wollte weder eine, noch zwei noch *dreyerlay heyrat*.<sup>650</sup>

Die Forschung hat es sich z.T. zu leicht gemacht, wenn sie bei Albrecht und Friedrich eine grundsätzlich gegebene Handlungsgemeinschaft sah.<sup>651</sup> – Das Gegenteil war der Fall. Friedrich verhielt sich so zögerlich, weil er seinem jüngeren Bruder nicht traute.<sup>652</sup> Im Gegensatz zu diesem konnte er seit 1439 zahlreiche kleinere Erfolge verzeichnen, die in ihrer Summe seine Position stabilisierten. In militärischer Hinsicht geschah dies durch die Demütigung der Cillier und die Abwehr

646 BIRK, Actenstücke, Nr. XI, S. 261ff. (Antwort Kaspar Schlicks und Ulrichs von Cilli an Adrian van der Ee).

647 BIRK, Actenstücke, Nr. IV, S. 238f.

648 Reg. F. III., 13, Nr. 35, 36, 37, 38.

649 Geschichte Kaiser Friedrichs IV., Bd. 2, S. 489f., Anm. 1 (Innsbruck; 26. u. 27. November 1447; Schreiben an Friedrich bzw. Ulrich von Cilli). Vgl. HHStA, Wien, Hs. weiß 558, fol. 180.

650 Gemeint mit der dreifachen Heirat sind die Eheprojekte Albrechts mit Maria von Geldern, Karls mit Elisabeth (der Schwester des Ladislaus) und König Ladislaus mit einer portugiesischen Prinzessin. Vgl. CHMEL, Geschichte Kaiser Friedrichs IV., Bd. 2, S. 489, Anm. 1 (26. November 1447, Albrecht VI. an König Friedrich).

651 MALECZEK, Beziehungen, S. 97; HUFNAGEL, S. 424ff. Deutlich kritischer ist die gründliche Darstellung bei: QUIRIN, Studien, S. 159f., der allerdings die reichsrechtlichen Interessen des Königs als wichtiger erachtet als die Rivalität zwischen den beiden Brüdern.

652 QUIRIN, Studien, S. 160.



der ungarischen Gegner. Auf familienpolitischer Ebene gelang ihm das, indem er Sigmund, Ladislaus und Albrecht VI. seine Vorrangstellung als Hausältester vor Augen führte. Die Anerkennung Eugens' IV. bzw. Nikolaus' V. und die dafür erhaltenen Besetzungsrechte in zahlreichen Bistümern ließen ihn auf die Kaiserkrönung hoffen.<sup>653</sup> Angesichts dieser Entwicklung ist es daher sehr wahrscheinlich, dass sich bei Albrecht immer mehr eine tiefgreifende Enttäuschung über den Gang der Dinge breit machte, welche die versteckte Rivalität zwischen den Geschwistern nur noch mehr vergrößerte.<sup>654</sup> Das Ziel einer Restitution habsburgischer Herrschaft im Aargau rückte für ihn in immer größere Ferne. Albrecht wurde vom eigenen Bruder weiterhin in Abhängigkeit gehalten.

Eine an sich nebensächliche Episode während der überaus zähen Verhandlungen zeigt, wie es wirklich um das Verhältnis der beiden Brüder zueinander stand: So verlangte der König von der burgundischen Seite 10.000–11.000 Gulden Taxgebühren für die Belehnungsurkunden, die er selbstverständlich nicht kostenlos in fremde Hände geben wollte. Albrecht bot ihm an, die Belehnungsbriefe sicher zu verwahren, nachdem ein angeblich unvorsichtiger Bote Friedrichs, der Kanzleischreiber Ulrich Ruggenbrot, der mit verschiedenen Schreiben an den Hof Philipps reiste, zuvor bereits mit anderen Briefen in den vorderen Landen abgefangen worden war.<sup>655</sup> Offenbar vermutete Friedrich eine Finte hinter der Offerte seines Bruders, auf die er sich nicht einlassen wollte. Es ist bezeichnend für das beiderseitig mangelnde Vertrauen, als der König seinen Bruder ziemlich schroff darauf aufmerksam machte, dass eine derartige Vorsicht nicht nötig sei. Natürlich unterließ er es, ihm die geldbringenden Urkunden auszuhändigen, da zu befürchten war, dass der jüngere Bruder diese Philipp entweder kostenfrei übergeben würde oder dass die Summe in Albrechts Tasche wandern würde (Januar/Februar 1448).<sup>656</sup> Am Ende gelangten die Belehnungsurkunden an die Kanzlei zurück, wo sie mit drei Einschnitten ungültig gemacht wurden.<sup>657</sup>

653 KOLLER, Kaiser Friedrich III., S. 105ff.; NIEDERSTÄTTER, Das Jahrhundert der Mitte, S. 306f.; CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft, Nr. CVIII, S. 245f. (Anerkennung Nikolaus V.); Nr. CXIV, S. 270f.; Nr. CXVIII, S. 275 (italienische Geleitbriefe für Friedrich vom Oktober 1447 wegen der Kaiserkrönung in Rom; Friedrich wird dort schon als Kaiser bezeichnet). Abgesehen von der geplanten Kaiserkrönung sollten die Ambitionen des Königs auf das Herzogtum Mailand nicht außer Acht gelassen werden, auch wenn sie sich rasch als unrealistisch herausstellten. Vgl. CHMEL, Geschichte Kaiser Friedrichs IV., Bd. 2, S. 455ff.

654 Wichtig: CHMEL, Geschichte Kaiser Friedrichs IV., Bd. 2, S. 492f., Anm. 1 (Ensisheim, 17. August 1448; Schreiben Albrechts VI. an Philipp den Guten).

655 Geschichte Kaiser Friedrichs IV., Bd. 2, Beilage VIIa, S. 752.

656 Geschichte Kaiser Friedrichs IV., Bd. 2, Beilage VIIb, S. 752f. Vgl. HUFNAGEL, S. 442f.; QUIRIN, Studien, S. 159.

657 Reg. F. III., Nr. 35, Anmerkung. Damit wurde auch der Lehnseid hinfällig, den Philipp Albrecht VI. leisten sollte. Vgl. CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. CXX, S. 277.

### 3.6.3 Albrecht als Stellvertreter des Königs: Der Konstanzer Judenstreit

Über die Finanzpolitik der Brüder ist bisher nur wenig bekannt.<sup>658</sup> Angesichts der weit fortgeschrittenen spätmittelalterlichen Geldwirtschaft erscheint es plausibel, dass die Verfügungsgewalt über Kapital für beide Fürsten eine unverzichtbare Machtgrundlage<sup>659</sup> darstellte. Wie bei allen Dynasten ihrer Zeit dürfte der Zugriff auf Finanzierungsmittel sehr unterschiedliche Formen angenommen haben. Da die regulären, landesherrlichen Einnahmen aus den eigenen Gebieten gewöhnlich nicht ausreichten, bestand immer wieder die Notwendigkeit, auf mögliche Kreditquellen zurückzugreifen.<sup>660</sup> Sieht man von der eigentlichen landesherrlichen Finanzverwaltung ab, so reichten die Strategien zum Erwerb großer Kapitalmengen von der Verpfändung weniger wichtiger Territorien bis hin zum eigenständigen Unternehmertum, etwa im Bergbau. Der regelmäßige Geschäftsverkehr mit Kreditgebern war im Rahmen der fürstlichen Vermögenspolitik deshalb eine Selbstverständlichkeit. Zu ihnen gehörten unter anderem jüdische Bankiers bzw. jüdische Gemeinden. Schon früh waren Albrecht und Friedrich in Innerösterreich (Judenburg, Marburg, Pettau, Laibach usw.) in Beziehung zu Juden getreten.<sup>661</sup> Deren relativ leicht zu handhabende Kontrolle durch den Landesherrn, ihre weitreichenden Kontakte und ihre Kreditgeberfunktion für den Handel könnten zu einer pragmatischen, wenn nicht sogar positiven Einstellung gegenüber dieser

658 Vgl. beispielsweise: Heinrich KOLLER, Zum Finanzwesen Kaiser Friedrichs III., in: Tradition und Wandel, Beiträge zur Kirchen-, Gesellschafts- und Kulturgeschichte, Festschrift für Heinz Dopsch, hrsg. von Gerhard Ammerer u.a., München 2001, S. 152–160; Ferdinand TREMEL, Studien zur Wirtschaftspolitik Friedrichs III., 1435–1453, in: Carinthia I 146 (1956), S. 549–580; Alfred HOFFMANN, Die Wirtschaft im Zeitalter Friedrichs III., in: Friedrich III., Kaiserresidenz Wiener Neustadt, Ausstellungskatalog (=Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums, N.F. 29), Wien 1966, S. 167–179 sowie a.a.O., Bernhard KOCH, Münz- und Geldwesen unter Friedrich III., S. 180–185. Im Vergleich zum 16. Jahrhundert oder zu Nachbarterritorien (Bayern) ist die Finanzpolitik der Habsburger des 15. Jahrhunderts denkbar schlecht erforscht, was mit der großen Streuung des Quellenmaterials und dem Fehlen von Rechnungsreihen (Tirol und die so genannten Oberkammeramtsrechnungen der Stadt Wien ausgenommen!) zusammenhängt. Vgl. ZIEGLER, Studien, S. 3ff. Eine eingehende Untersuchung der Vermögenspolitik Friedrichs III. wäre für die Bewertung dieses Herrschers von größter Bedeutung, nicht weil sie so innovativ war wie die seines Sohnes Maximilian, sondern weil der Faktor Kapital gerade für einen Herrscher, der unter sehr beengten Bedingungen regierte, bedeutend war. Es interessieren in seinem Fall weniger die wirtschaftspolitischen und fiskalischen Verwaltungsmaßnahmen als solche, als vielmehr die Finanzreserven („Schatz“), die er anhäufte.

659 Wichtig: Reinhard HILDEBRANDT, Der Kaiser und seine Bankiers, Ein Beitrag zum kaiserlichen Finanzwesen des 16. Jahrhunderts, in: Finanzen und Herrschaft: Materielle Grundlagen fürstlicher Politik in den habsburgischen Ländern und im Heiligen Römischen Reich im 16. Jahrhundert, hrsg. von Friedrich Edelmayer u.a. (=Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 38), Wien 2003, S. 234ff.

660 Vgl. BITTMANN, Kreditwirtschaft; Markus J. WENNINGER, Die Bedeutung jüdischer Financiers für die Grafen von Cilli und vice versa, in: Zbornik mednarodnega simpozija, Celjski grofje, stara tema – nova spoznanja, Celje, 27.–29. maj 1998 (Sammelband des internationalen Symposiums: Die Grafen von Cilli, altes Thema – neue Erkenntnisse, Celje, 17.–29. Mai 1998), hrsg. von Rolanda Fugger Germadnik, Celje 1999, S. 143ff.; NIEDERSTÄTTER, Das Jahrhundert der Mitte, S. 280ff.

661 Vgl. etwa: ANDRITSCH, Nr. 65 a u. b sowie S. XV; CHMEL, Regesta, Abt. 1, S. 224; Nr. 2211 (Friedrich verlangt von den Juden von Wiener Neustadt 6.000 Gulden).

Gruppe geführt haben. Das hatte weniger etwas mit ideologisch-religiös bedingter Judenfreundlichkeit oder Judenfeindlichkeit zu tun. Es entsprach vielmehr der damals üblichen Methode einer rational gehandhabten fürstlichen Finanzpolitik, wenn dieser Bevölkerungsteil je nach Bedarf geschützt, geschöpft oder verfolgt wurde.<sup>662</sup> Das Verhalten der beiden Habsburger im so genannten Konstanzer Judenstreit ist bezeichnend dafür.<sup>663</sup>

Albrecht VI. erhielt am 30. Oktober 1447 vom König den Auftrag, sämtliche Juden in den Bistümern Augsburg, Straßburg, Konstanz und Basel zu schützen, da diese ein Teil der königlichen Kammer waren. Gleichzeitig machte Friedrich ihn zu ihrem obersten Richter.<sup>664</sup> Ein wesentlicher Grund für die Übertragung von Herrscherkompetenzen an Albrecht lag darin, dass die Einnahmen, die dem König aus Kopf- und Schutzsteuern der Konstanzer Juden zufließen, immer geringer wurden. Die Verpfändung dieser Einnahmequellen durch die Vorgänger Friedrichs hatte dazu geführt, dass die Judengemeinde nur noch spezielle Steuern, etwa die Krönungssteuer, an den König zahlte. Eine Versetzung der übrigen Rechte an Dritte hatte die Konstanzer Juden praktisch als Ausbeutungsobjekt freigegeben. Sie wurden als ‚Ware‘ behandelt, mit der die Pfandinhaber nach Belieben verfahren konnten. In die Praxis umgesetzt lief dies auf ihre Ausplünderung hinaus. Die Folge war, dass die Konstanzer Judengemeinde zur Zeit Albrechts stark geschwächt war. Bereits während der großen Verfolgungen um 1430 hatte es sich die Reichsstadt Konstanz nicht nehmen lassen, sich am Profit zu beteiligen.<sup>665</sup> Im Jahr 1443 kam es zu neuerlichen Ritualmordvorwürfen. Die daraus resultierenden Repressalien und Inhaftierungen, bei denen der bereits erwähnte Bankier Bertold Vogt eine gewisse Rolle spielte, hatten einen Prozess zur Folge, der die vollständige Enteignung der Juden zum Ziel hatte.<sup>666</sup> „Das Vermögen der Konstanzer Juden wurde beschlagnahmt, ihre Wohnungen nach weiterem Geld durchsucht. Die Einnahmen aus den ausstehenden Judenschulden wurden beim Stadtrat hinterlegt. Sämtliche Ausgaben, die der Stadt aus der Judengefangenschaft erwachsen (Bewachung, Verpflegung [...]), wurden gänzlich den Juden verrechnet.“<sup>667</sup>

Trotz scharfer Protestschreiben stand der König diesem Treiben schon wegen der Distanz zum Ort des Geschehens recht hilflos gegenüber. Er befürchtete große Nachteile für das Judengut, welches der königlichen Kammer gehörte, da sämtliche Prozesskosten auf die Juden umgewälzt wurden.<sup>668</sup> Dabei ging es ihm

662 WENNINGER, Man bedarf, S. 207ff.; KRAMML, S. 213f.

663 Dazu maßgeblich: KRAMML, Anhang, Nr. 71, 73, 77–80, 82 bzw. DERS., S. 200ff. (mit weiteren Literaturangaben). Wichtige Materialien: Stadtarchiv Konstanz, Urk. 8860–8866, 8915 bzw. Hortense HÖRBURGER, Judenvertreibungen im Spätmittelalter, Am Beispiel Esslingen und Konstanz (=Campus Forschung, Bd. 237), Frankfurt–New York 1981, S. 87f. u. S. 110f.

664 KRAMML, Anhang, Nr. 80.

665 Vgl. KRAMML, S. 195–203. Konstanz musste Kaiser Sigismund für den entstandenen Schaden damals eine hohe Strafsumme bezahlen.

666 KRAMML, S. 203–211.

667 KRAMML, S. 205.

668 TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 7750 (Wien, 16. Oktober 1447; König Friedrich schreibt Albrecht VI., dass er die Juden Seligmann und Menlin beauftragt habe, von den im Konstanzer Bistum inhaftierten Juden die Gefängniskosten hereinzubringen; im Falle einer Weigerung sol-

zunächst mehr um die grundsätzliche Wahrung des königlichen Regals als um konkrete Einnahmen aus dem Konstanzer Judenstreit. Von der dortigen Gemeinde waren schließlich keine sonderlichen Zahlungen mehr zu erwarten.<sup>669</sup> Der den Juden entstandene Schaden konnte ohnehin nicht mehr rückgängig gemacht werden. Weil das Kammergut geschützt werden musste und eine Ausweitung derartiger Verfolgungen auf das übrige Reich eingedämmt werden sollte, war es sinnvoll, im Fall von Konstanz einen Präzedenzfall zu schaffen.<sup>670</sup> Friedrich wünschte nicht, dass Landgerichte, der elsässische Reichsvogt Ludwig IV.<sup>671</sup> oder auch das angesehenere Hofgericht zu Rottweil<sup>672</sup> die königlichen Kompetenzen übernahmen.<sup>673</sup> Das Pochen auf königliche Vorrechte entsprang freilich keinem Selbstzweck, es hatte seine Ursache darin, dass Friedrich den Gewinn aus Gerichtstaxen und Prozesskosten bei Judenstreitigkeiten nach Möglichkeit für sich beanspruchen wollte. Zur Erreichung dieses Ziels und zur Erlangung der Initiative im Konstanzer Judenstreit griff er zu einem verfahrensrechtlichen ‚Trick‘, indem er die inhaftierten Juden zu seinen eigenen Gefangenen erklärte.<sup>674</sup> Gleichzeitig delegierte er die ihm zustehende Gerichtsgewalt an seinen Bruder weiter, den er zum königlichen Stellvertreter und Richter in dieser Angelegenheit machte, der parallel dazu mit der Eintreibung der Judensteuer und der Regelung von Streitigkeiten beauftragt wurde (18. Oktober 1447). Albrecht teilte dem Rat der Stadt Konstanz am 1. November von Wien aus mit, dass er an Stelle Friedrichs mit der Schlichtung des Rechtsstreites betraut sei.<sup>675</sup> Im Januar 1448 ordnete er an, dass die Juden Menlin von Diessenhofen und Seligmann von Ulm die Prozesskosten bei den Konstanzer Juden und denen der Konstanzer Diözese einzutreiben hät-

---

le Albrecht gegen die einzelnen Juden mit der Reichsacht und hohen Geldstrafen vorgehen). Vgl. auch KRAMML, S. 209 bzw. a.a.O., Anhang, Nr. 78.

669 KRAMML, S. 201.

670 KRAMML, S. 208 (bes. Anm. 109). Die inhaftierten Konstanzer Juden loteten sicherlich alle Möglichkeiten aus, um sich durch die Tilgung der ihnen aufgezwungenen Schulden loszukaufen. Es ist nicht auszuschließen, dass sie den Kaiser selbst dazu drängten, seinen Bruder mit der Angelegenheit zu betrauen. Dieser hatte ihr Vertrauen gewonnen, weil er sich gegenüber den vorländischen Juden sehr großzügig gezeigt hatte.

671 BC, Bd. 4, Appenwiler, S. 282; Als Albrechts ‚Eintreiber‘ Hans Juntelin 1447 vom Colmarer Juden Eberlin den Goldenen Pfennig einforderte, kam es zu einer langwierigen Rechtsauseinandersetzung zwischen dem Herzog und dem Pfalzgrafen. Der unter dem Schutz der Reichsstadt Colmar stehende Eberlin weigerte sich zunächst, die Steuern an Albrecht zahlen, da er diese bereits an Ludwig IV., den Reichsvogt im Elsass, entrichtet hatte. Vgl. Gerd MENTGEN, Studien zur Geschichte der Juden im mittelalterlichen Elsaß (=Forschungen zur Geschichte der Juden, Abteilung A, Abhandlungen, Bd. 2), Hannover 1995, S. 207ff. (mit weiteren Quellenbelegen). Mentgen vertritt die Ansicht, dass Albrecht mehr am Vermögen des Colmarer Juden interessiert war als am Rechtsstreit mit dem Pfalzgrafen. Zu den Colmarer Juden vgl. auch: X. MOSSMANN, Étude sur l’histoire des Juifs à Colmar, Colmar–Paris 1866.

672 Vgl. HECHT, S. 84; Georg GRUBE, Die Verfassung des Rottweiler Hofgerichts (=Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen, Bd. 55), Stuttgart 1969, S. 28ff. Zu Lebzeiten Albrechts war Johann II. von Sulz Inhaber des Hofgerichts.

673 Wichtig: KRAMML, S. 209.

674 KRAMML, S. 211.

675 MARMOR, 1874, S. 81.

ten.<sup>676</sup> Diese Maßnahme versprach einigen Erfolg, da der Herzog über die nötige politische Autorität vor Ort verfügte<sup>677</sup> – ein anschauliches Beispiel dafür, wie auch ein weit entfernter Herrscher seine Interessen durch Stellvertreter<sup>678</sup> wahrzunehmen verstand. Die Übertragung königlicher Kompetenzen an Albrecht VI. war nichts Ungewöhnliches. Sie war typisch für den Regierungsstil Friedrichs, der sich eines ausgeprägten Kommissionswesens bediente, damit er seinen Aufgaben als Herrscher gerecht werden konnte.<sup>679</sup> Für Albrecht konnte die Kooperation mit seinem Bruder nur gewinnbringend sein. Ihm dürfte es dabei nicht nur um eine Beteiligung am Profit aus den Rechtsstreitigkeiten und den Judensteuern gegangen sein. Er betrachtete die Juden vielmehr als nützliches Instrument landesherrlicher Wirtschaftspolitik. So hatte er diesen noch im Vorjahr ein großzügiges „Kollektivprivileg“<sup>680</sup> auf Bitten des Haym von Breisach, des Vorstehers der vorländischen Juden, ausgestellt, das sämtliche Privilegien aus der Zeit Leopolds III. bestätigte und allen armen oder reichen Juden freien Personenverkehr zusicherte, ebenso wie freies Niederlassungsrecht, die Freiheit von sichtbaren äußeren Kennzeichen, Schutz vor Schikanen sowie Gerichtsverfahren, bei denen ausschließlich die Landvögte den Vorsitz führten.<sup>681</sup> In der Tat sollte die Ernennung Albrechts zum Sachwalter des Königs die rasche Abwicklung des Konstanzer Judenstreits zur Folge haben.

Am 17. Januar 1448 lud der Herzog Gesandte der Stadt Konstanz nach Freiburg im Breisgau, um dort wegen der Ansprüche der Reichsstadt an die Juden zu verhandeln.<sup>682</sup> Am 11. Februar befahl Friedrich der Stadt, Albrecht alle Juden mit ih-

676 MARMOR, 1874, S. 82. Stadtarchiv Konstanz, Urk. 8661, 8665; *Germania Judaica*, Bd. III/1, hrsg. von Arye Maimon, Tübingen 1987, S. 231 u. S. 673, Anm. 125.

677 KRAMML, S. 208–210, S. 271f. bzw. a.a.O., Anhang, Nr. 77, 79 u. 80.

678 Vgl. Reg. F. III., 4, Nr. 93 u. Nr. 198 (25. November 1450; Friedrich III. beauftragt Albrecht VI. den gegen die Frankfurter Juden ausgesprochenen Bann zurückzuziehen, da diese den Goldenen Opferpfennig rechtmäßig bezahlt haben. Das könnten sie durch eine Quittung (!) nachweisen). Vgl. etwa auch: URZ, Bd. 7, Nr. 9142 (Freiburg i. Br., 24. März 1446; daraus geht hervor, dass Hans Gundrichinger, der Kämmerer Albrechts VI., mit der Einziehung der Judensteuer beauftragt war); Dokumentation zur Geschichte, S. 75 (Wien, 22. Juli 1457; Albrecht VI. verpfändet die Judensteuer zu Günzburg); Regesten zur Geschichte der Juden in der Reichsstadt Frankfurt, Bd. 1, Nr. 885, 908, 920, 934, 940.

679 MITSCH, Das Eingreifen, S. 5ff.

680 *Germania Judaica*, Bd. III/3, S. 2047.

681 Ein genaueres Urteil kann an dieser Stelle nicht erfolgen, allein schon wegen der diffizilen territorialen Verhältnisse und der breiten Streuung des Archivmaterials. Die Größe der Judengemeinden scheint ohnehin ziemlich gering gewesen sein, auch wenn es in mehr als zwei Dutzend Städten der vorderen Lande Juden gab. Immerhin meint die Forschung ausgemacht zu haben, dass sich Juden in Diessenhofen und im Thurgau niedergelassen haben. Wie erfolgreich diese wirtschaftsfördernde Maßnahme tatsächlich war, ist schwer zu beurteilen, da Herzog Sigmund später eine jüdenfeindliche Politik betrieb. Vgl. USG, Bd. 4, Nr. 62; TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 7748. Das Kollektivprivileg wurde am 20. Mai 1454 von Friedrich bestätigt. Vgl. KRAMML, Anhang, S. 209 u. S. 212 bzw. a.a.O., Anhang, Nr. 99; *Germania Judaica*, Bd. III/3, hrsg. von Arye Maimon, Mordechai Breuer und Yacov Guggenheim, Tübingen 2003, S. 2046f.; WENNINGER, Man bedarf, S. 113; Eveline BRUGGER, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung – Juden in Österreich im Mittelalter, in: *Geschichte der Juden in Österreich*, hrsg. von Eveline Brugger, Martha Keil, Albert Lichtblau, Christoph Lind u. Barbara Staudinger, Wien 2006, S. 146.

682 MARMOR, 1874, S. 82.

rem Besitz zu übergeben.<sup>683</sup> „Dieser königliche Brief barg für Konstanz die Möglichkeit, sich endgültig der missliebigen Juden zu entledigen. Er war die Grundlage für weitere Unterhandlungen mit Albrecht.“ Nachdem der Herzog seinen Rat Balthasar Thumritzer am 8. März beauftragt hatte, sich mit Konstanz wegen des Rechtsstreits zu einigen, kam es im folgenden Monat zu einer ‚einvernehmlichen‘ Lösung zwischen dem Rat der Stadt und den Sprechern der Juden, bei der die Frage der Kosten für die Gefangenschaft und die Freilassung der seit fünf Jahren in Haft gehaltenen Juden endgültig geregelt wurde. Als die nötigen Gelder bei den jüdischen Gemeinden der Diözese eingesammelt worden waren und die letzten noch bestehenden Probleme geklärt waren, wurde die Sache als erledigt betrachtet. Die Reichsstadt übergab die Inhaftierten dem Herzog, der ihr daraufhin für deren Erhalt eine Quittung ausstellte.<sup>684</sup> Am 2. April 1448 bestätigten die führenden Mitglieder der Konstanzer Judengemeinde, dass sie das vom Rat der Stadt Konstanz beschlagnahmte Vermögen mit Hilfe des Herzogs zurückbekommen hätten, bezeichnenderweise nach Abzug der ‚Logie‘- und Prozesskosten. Die Übereinkunft wurde auch vom Kammermeister Albrechts, Georg von Rohrbach, besiegelt. Mit der konkreten Abwicklung der geschäftlichen Seite war der Konstanzer Bürger Bertold Vogt betraut, der wohl wichtigste Bankier des Herzogs. Zu einem formellen Freispruch der Juden kam es freilich nicht. Sie erhielten nur einen Bruchteil ihres ursprünglichen Vermögens zurück. Am 6. April wurden sie aus ihrer Gefangenschaft entlassen.<sup>685</sup>

Kramml weist ausdrücklich darauf hin, dass es dem König gelang, einen Teil der erstatteten Prozesskosten in die eigene Tasche zu lenken.<sup>686</sup> Von einer irgendwie judenfreundlichen Haltung des Habsburgers kann keine Rede sein, da sich Friedrichs Vorgehensweise kaum von der seiner Vorgänger unterschied, welche die Juden ebenfalls als königliche „Melkkuh“<sup>687</sup> ansahen. Mit Hilfe des Bruders wahrte er seine Rechte, indem er Kapital aus einem Vorgang schlug, der ohnehin nicht mehr revidiert werden konnte. Angesichts der Anwesenheit des Kammermeisters Georg von Rohrbach ist davon auszugehen, dass auch Albrecht am Gewinn des Bruders beteiligt wurde. Es ist bisher nicht zweifelsfrei belegt, ob er die vertriebenen Konstanzer Juden auf seinem eigenen Territorium angesiedelt hat. Das von ihm ausgestellte „Kollektivprivileg“ legt aber diese Vermutung nahe.

683 Stadtarchiv Konstanz, Urk. 8660.

684 KRAMML, S. 210; Stadtarchiv Konstanz, Urk. 8666.

685 Vgl. MARMOR, 1874, S. 83; Leopold LÖWENSTEIN, Geschichte der Juden am Bodensee und Umgebung nach gedruckten und ungedruckten Quellen, Teil 1, Selbstverlag 1879, S. 137; Renate OVERDICK, Die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Juden in Südwestdeutschland im 15. und 16. Jahrhundert, Konstanz 1965, S. 59; KRAMML, S. 210f.

686 KRAMML, S. 214.

687 Michael TOCH, Die Juden im mittelalterlichen Reich (=Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 44), 2. Auflage, München 2003, S. 49.



### 3.6.4 Der Militärstrategie im Hintergrund: Das Bemühen um Schadensbegrenzung im Freiburgkrieg (1447/1448)<sup>688</sup>

Albrecht bezog nach der Rückkehr von Wien, Innsbruck und Salem<sup>689</sup> im Dezember 1447 erneut sein Winterquartier in Freiburg im Breisgau.<sup>690</sup> Wie es den Anschein hat, nutzte er den Jahreswechsel wieder einmal, um das Personal und die ausstehenden Schulden zu bezahlen.<sup>691</sup> Bereits zum Jahresende spitzte sich die

688 Neueste Darstellung dazu: BIOLZI; Willy Schulze bereitet an der Universität Freiburg im Üechtland eine Dissertation mit einem ähnlichen Schwerpunkt vor. Im Hinblick auf Albrecht VI. sind vor allem die von Welti herausgegebenen Berner Missiven hinzuzuziehen. Unter den Chronisten, die über den Freiburger Krieg berichten, sei vor allem auf die Chroniken des Benedikt Tschachtlan und des Johannes Greierz hingewiesen: STUDER, Tschachtlan; RAEDLE, Johannes Gruyère.

689 Geschichte Kaiser Friedrichs IV., Bd. 2, S. 489, Anm. 1 (Innsbruck; 27. November 1447; Schreiben an Friedrich bzw. Ulrich von Cilli); INABW, Die Urkunden des Stifts Buchau, Nr. 444 (Salem, 16. Dezember 1447).

690 Dort erledigt er einige nebensächliche Rechtsgeschäfte. Vgl. TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 7801, Freiburg i. Br., 27. Dezember 1447; Wilhelm von Grünenberg erhält zusätzlich zur Stadtsteuer und zum Schultheissenamt zu Breisach Burkheim und zwar so, dass 2.000 Gulden im Falle der Rücklösung dieser Pfandschaften nachgelassen werden; die Urkunden wurden anscheinend nicht vollzogen); BL, Bd. 7, Nr. 1337b (Freiburg i. Br.; 4. Januar 1448; Albrecht VI. gibt Hans Halbteufel das Nunnenmacheramt (für die Kastration des Viehs) im Sundgau und Elsass; dafür soll dieser der herzoglichen Kammer jährlich am Martinstag 50 Pfund Wachs übernehmen); vgl. auch: URZ, Bd. 7, Nr. 9330 (Freiburg i. Br., 29. Dezember 1447), 9336 (Freiburg i. Br., 15. Januar).

691 LA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 176 (Freiburg i. Br., 6. Februar 1448; Albrecht VI. bekennt, dass er Sigmund und Eberhard von Stein 1.000 fl. rh. Schulden in Ehingen zurückzahlen wird)

TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 2577 (Diessenhofen, Mai 1448; Hans von Gundrichingen, der Großschenk Albrechts VI. bestätigt den Empfang der Schuld von 948 fl. rh. von Georg von Rohrbach, dem Kämmerer Albrechts VI.);

TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 2576 (Diessenhofen, 6. Mai 1448; Hans von Gundrichingen bestätigt, von Georg von Rohrbach 2.100 fl. rh. bekommen zu haben, die Albrecht VI. der Stadt Freiburg i. Br. und ihrem Bürger Michael Locher schuldig ist)

TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 2580 (Konstanz, 7. Mai 1448; der Konstanzer Bürger Bertold Vogt bestätigt den Empfang der Schuld Albrechts VI. in der Höhe von 2.189 rh. fl. gegen die Zurückgabe des Schuldscheines an Georg von Rohrbach)

TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 2579 (9. Mai 1448; die Stadt Freiburg bestätigt den Erhalt von 1.600 fl. rh., die sie von Hans von Gundrichingen bekommen hat; Bürgen für diese Summe waren Melchior von Blumeneck und andere Adelige)

TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 2578 (9. Mai 1448; Michael Locher bekennt, dass der Großschenk Albrechts ihm 500 fl. rh. zurückgezahlt hat, für die ihm Becher und andere Dinge verpfändet worden waren).

Diese Urkundenmaterialien sind ebenfalls Restbestände aus dem Kammerarchiv Albrechts VI. Sie geben weitere wertvolle Einblicke in das Prozedere der Geschäftsführung und Kreditbeschaffung am herzoglichen Hof (Generell wichtig, wenn auch nicht in diesen Zusammenhang gehörend, ist: TLA, Innsbruck, Urkundenreihe II, 1630 (Freiburg im Üechtland, 24. August

Lage in Freiburg im Üechtland zu, weil die Saane-Stadt am 17. Dezember 1447 dem Herzog von Savoyen den Krieg erklärt hatte, nachdem es zuvor schon zu kleineren Reibereien gekommen war.<sup>692</sup> Der Anlass hierfür war eine langandauernde Wirtschaftsblockade durch den savoyischen Herzog gewesen<sup>693</sup>, der die Stadt als unbequeme Gläubigerin betrachtete, deren Gebiet sich gefährlich ausgedehnt hatte.<sup>694</sup> Zwar versuchte Albrecht durch Verhandlungen mit Philipp dem Guten, die Einschürung Freiburgs zu mildern, doch hatte sein Pakt mit diesem vom 18. Mai 1447<sup>695</sup> keinen großen Wert, da sich der Valois weiterhin neutral verhielt.<sup>696</sup> Die Zurückhaltung Friedrichs in der luxemburgischen Sache tat ihre volle Wirkung. Die Erklärung des Reichskriegs gegen den Herzog von Savoyen hatte keine nennenswerten Konsequenzen.<sup>697</sup>

Trotz der allgemein schwierigen Lage war es Albrecht ein persönliches Anliegen, sämtliche habsburgische Positionen südlich des Rheins zu behaupten. Von einem Desinteresse des Habsburgers an Freiburg im Üechtland kann nicht gesprochen werden, auch wenn die Stadt sicherlich nicht zu den wichtigsten Besitzungen des Herzogs gehörte. Bereits die Verhandlungen mit dem König und den burgundischen Gesandten in Wien hatten das Ziel gehabt, Freiburg zu entlasten. Der Wille, die Stadt weiterhin unter habsburgischer Herrschaft zu halten, ist der Grund, weshalb der Fürst kurz vor Kriegsbeginn hochrangige Gesandtschaften in die Enklave entsandte<sup>698</sup>, aber auch die Hauptmänner Peter von Mörsberg und Ludwig

---

1450; In Hensli Helpachs Gasthaus zum Engel erscheinen der Lausanner Kleriker und Notar Peter Faulcon, Marquart von Baldegg und Heinrich Reich von Reichenstein. Die beiden zuletzt genannten Adeligen leisten Bürgschaft für die in Geschäften Herzog Albrechts und Herzog Sigmunds gemachten Schulden des Marschalls Thüring von Hallwil. Es werden ungefähr 80 Gläubiger namentlich genannt). Dieses Beispiel zeigt, wie fürstliche Verbindlichkeiten an Unterbene delegiert werden konnten und wie komplex Geldgeschäfte schon damals sein konnten. Es ist verständlich, weshalb sich Albrecht und sein Bruder in derartigen Angelegenheiten an einen ‚Bankier‘ wendeten.

In den Zusammenhang herzoglicher Geldbeschaffungspolitik gehört auch: STOUFF, Henri Ramstein, S. 165f. (Freiburg i. Br., 4. September 1448; Albrecht VI. bestätigt Heinrich von Ramstein den Empfang von 1.000 Gulden, die der Herzog bei einer Rücklösung der verpfändeten Herrschaft Altkirch zusätzlich zur *houbtsumme* an Heinrich zurückzahlen soll).

692 SSRQ, La „Première collection des lois“ de Fribourg, Nr. 567. Bei diesen Kämpfen spielte ein gewisser Wilhelm von Wifflisburg (=Guillaume d’Avenche) eine Rolle, ein vermögender Bürger der Stadt Freiburg, der jedoch seit 1446 auf der Seite des Herzogs von Savoyen stand und, von diesem eifrig unterstützt, Fehden gegen die Stadt führte. Vgl. BÜCHI, Freiburgs Bruch, S. 14ff.; BIOLZI, S. 20–29.

693 Zu den Kriegsursachen vgl. BIOLZI, S. 19–29. Wichtig auch: BÜCHI, Die Chronik des Nicod du Chastel, S. 126: Um Ostern 1445 hatte der Truchsess von Diessenhofen, ein vorländischer Adeliger, dem Kämmerer von Felix V. 4.000 Gulden entwendet. Als Gegenmaßnahme beschlagnahmte der savoyische Herzog Freiburger Waren in Genf.

694 SCHULZE, Freiburgs Krieg, S. 15f.

695 CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. CX, S. 250 (Brügge, 18. Mai 1447; Insert).

696 BÜCHI, Freiburgs Bruch, S. 17f.

697 In diesen Zusammenhang gehören: Reg. F. III., 13, Nr. 55, 56, 72, 73, 74, 75, 86, 87, 88.

698 Die Gesandtschaft des Königs, Albrechts VI. und Sigmunds, die im Juni 1447 in Freiburg im Üechtland eintraf, bestand aus Wilhelm von Grünenberg, Peter von Mörsberg und Hans Ulrich von Masmünster. Sie sollte die Stadt gegen Wilhelm von Wifflisburg unterstützen. Vgl. BÜCHI, Freiburgs Bruch, S. 18ff. u. Beilagen Nr. I, S. 163–166; HHStA, Wien, Fridericana 1, Konv. 3f., fol. 6rv (Wien, 30. September 1447; Kredenzen für die Stadt Freiburg im Üechtland: betrifft den

Meyer von Hünigen, damit diese die dortige Verteidigung organisieren konnten.<sup>699</sup> Freiburg im Üechtland hatte sich im Alten Zürichkrieg zunächst passiv verhalten, da es, strategisch äußerst ungünstig, zwischen Bern und Savoyen lag. Mit einer wirklich effektiven Unterstützung durch Albrecht VI. konnte dieser Außenposten bei realistischer Betrachtungsweise nicht rechnen. In diesem Konflikt war Albrecht zur Hilflosigkeit verurteilt, weil die militärischen Kräfte nicht ausreichten und die Diplomatie versagte, zumal der savoyische Herzog über seinen Vater Amadeus VIII., den Papst Felix V., und sonstige Familienkontakte seine Fühler ins Reich ausgestreckt hatte. Seine Schwester war nämlich mit dem Pfalzgrafen Ludwig IV. vermählt, der das antimergentheimische Bündnis anführte.<sup>700</sup> Tatsächlich war Albrecht für das selbstständig agierende Freiburg kein echter Landesherr, sondern lediglich ein Schutzherr, der nur unzureichenden Beistand versprechen konnte. Vor allem das aggressive Verhalten des savoyischen Herzogs drängte die Freiburger zurück ins habsburgische Lager. Ein Abspaltungsversuch der savoyischen Partei in dieser Stadt wurde von den herbeigerufenen Kommandanten Albrechts im Keim erstickt.<sup>701</sup> Nachdem eine Reihe von eidgenössischen Städten vergeblich zu vermitteln versucht hatte<sup>702</sup>, erklärte Bern Freiburg am 4. Januar 1448 den Krieg.<sup>703</sup> Ihm schlossen sich Biel und zahlreiche Lehnsleute des savoyischen Herzogs an. Zuvor hatten Gesandte Albrecht VI., Friedrichs und Sigmunds in Genf ohne Erfolg ein Ende des Boykotts gefordert. Bern sah nämlich die Existenz dieser Enklave als echtes Hindernis für einen dauerhaften Frieden mit Albrecht an.<sup>704</sup> Am 23. Februar verbündeten sich Bern und Ludwig von Savoyen formell gegen Freiburg.<sup>705</sup>

Dort hatten die Vertreter des Herzogs ein hartes Regiment errichtet, dem sich alle Bürger unterordnen mussten.<sup>706</sup> Tatsächlich gelangen der Stadt schon vor der Berner Kriegserklärung mit einer kleinen Truppe von 1.600 Mann einige Anfangserfolge durch die Zerstörung von Villarsel-le-Gibloux und Montagny-la-Ville.<sup>707</sup> Die Art der Kriegsführung, nämlich schnelle Überraschungsangriffe, Ermattungskrieg, Schädigung der gegnerischen Ressourcen, erinnert dabei stark an die Militärstrategie im Alten Zürichkrieg. Diese Präventivschläge änderten jedoch nichts daran, dass die Enklave bald einer gefährlichen Übermacht gegenüberstand, die aus dem Zusammenschluss von Savoyen und seinen Verbündeten, Bern,

---

königlichen Rat Ulrich Riederer und Berthold von Stein, den Rat Albrechts VI.; Abschrift). Vgl. dazu: REINLE, Riederer, S. 197.

699 SSRQ, La „Première collection des lois“, Nr. 567, S. 439. Zum zweiten Hauptmann vgl. Oberbadiisches Geschlechterbuch, Bd. 3, S. 76.

700 Vgl. BÜCHI, Freiburgs Bruch, S. 18ff.; SCHAAB, Geschichte der Kurpfalz, Bd. 1, S. 172f.

701 BÜCHI, Freiburgs Bruch, S. 20f.

702 WELTI, S. 19ff.

703 MEYER, Correspondance, S. 294ff.

704 BÜCHI, Freiburgs Bruch, S. 14.

705 BÜCHI, Freiburgs Bruch, Nr. II, S. 166–169.

706 In diesen Zusammenhang gehört: BÜCHI, Freiburgs Bruch, Nr. I, S. 163–166; MEYER, Correspondance, Nr. XIX, S. 284.

707 SCHULZE, Freiburgs Krieg, S. 38.

Murten, Peterlingen, Biel und der Landschaft Saanen bestand.<sup>708</sup> Der anfängliche Zweckoptimismus<sup>709</sup> wich der Erkenntnis, dass es an Geld und Truppen mangelte, um einen längere Auseinandersetzung durchhalten zu können.<sup>710</sup>

Die oftmals hochriskanten Blitzaktionen der Freiburger auf das gegnerische Gebiet fanden bei Albrecht VI. keineswegs immer Zustimmung, wohl schon deswegen nicht, weil diese über keinen erfahrenen Kriegsherrn wie Hans von Rechberg verfügten.<sup>711</sup> Aus einem Brief Peters von Mörsberg geht hervor, dass den Kommandanten 1.000 Reiter und 2.000 Fußsoldaten fehlten, um die Initiative an sich reißen zu können.<sup>712</sup> Nachrichten über die Entlastungsangriffe Albrechts südlich des Rheins lassen eine kluge Planung erkennen, die sich auf das militärisch Machbare beschränkte.<sup>713</sup> Folgt man einer Berner Missive, sammelte er nördlich des Rheins bei Schopfheim Truppen und zog über Säkingen, Waldshut mit 300 Reitern nach Zürich.<sup>714</sup> Vermutlich ging es ihm mehr um eine Demonstration militärischer Präsenz als um eine wirkliche Offensive (März 1448).<sup>715</sup> Bei seinem Aufenthalt in Säkingen deutete der Herzog an, dass er keinen großen Konflikt mit Bern und Savoyen führen wolle.<sup>716</sup> Er war der Ansicht, dass der Krieg recht schnell zu Ende sein werde.<sup>717</sup> Nach kleineren Gefechten und einem Sieg der Berner bei Neumatt oberhalb des Galterenbachs am 29. März 1448<sup>718</sup> gelang es ihnen nicht, diesen gegen die Freiburger auszunützen, da der Habsburger im Breisgau ein bedeutendes Heer sammelte, um im Aargau einzufallen. „Die Sorge, den Aargau gegen einen Überfall zu schützen, mag damals in Bern größer gewesen sein als das Verlangen, gegen Freiburg einen neuen Vorstoss zu unternehmen.“<sup>719</sup> Albrechts Strategie ging zwar auf, trotz allem änderte sich nichts an der Tatsache, dass die Stadt Freiburg im Üechtland militärisch gesehen völlig erschöpft war, obwohl gezielte Angriffe der Feinde vor Ort noch am Gegenfeuer ihrer Geschütze

708 BÜCHI, Freiburgs Bruch, S. 25.

709 Vgl. CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. CXXV, S. 282f.

710 Wichtig: SCHULZE, Freiburgs Krieg, S. 45.

711 WELTI, Nr. 181, S. 246 (Freiburg i. Br., 7. Juni 1448).

712 HHStA, Wien, Fridericiana 1, Konvolut 3, fol. 24 bzw. SCHULZE, Freiburgs Krieg, S. 40, Anm. 84.

713 WELTI, Nr. 134. Dort ist die Rede davon, dass die Falkensteiner von der Farnsburg aus das Hinterland unsicher machen und dass Albrecht Armagnaken anwerben wolle.

714 WELTI, Nr. 138.

715 Peter von Mörsberg und Ludwig Meyer hatten Albrecht VI. am 3. Februar um mindestens 400 Reiter gebeten. Um diese Truppe möglichst heimlich durch das feindliche Territorium zu schleusen, schickten sie ihm einen Kundschafter, nämlich Burckart Graler, wobei sie ihm zusätzlich Konrad von Mörsberg empfahlen (HHStA, Wien, Fridericiana, 1, Konvolut 3, 3. Februar 1448).

716 WELTI, Nr. 137, S. 202; MAROLF, Anhang, S. 204 u. 300 bzw. StA, Luzern, Urk. 236/3531 (21. Juni 1448; Bern berichtet an Luzern, dass Albrecht VI. den Plan habe, an vier Orten zuzuschlagen. In Frage kämen Bremgarten, Mellingen, Baden, Brugg, Biel, Olten oder Liestal. Die Armagnaken seien bereit, Albrecht zu unterstützen. Vermutlich beabsichtigte der Herzog die Eidgenossen durch Scheinangriffe zu verunsichern).

717 WELTI, Nr. 137, S. 202: *Der furst sol ouch gerett haben, der von Friburg krieg werd wol und e gericht denn man sich versech.*

718 BÜCHI, Die Chronik des Nicod du Chastel, S. 124; RAEDLE, Johannes Gruyère, S. 307f.; STUDER, Tschachtlan, S. 207f.

719 WELTI, S. 28.

scheiterten.<sup>720</sup> Auch auf Berner Seite stellten sich Ermattungserscheinungen ein.<sup>721</sup> Ende Mai vermittelten der burgundische Herzog und der französische König zwischen den beiden Seiten, was vorerst zu keinem Ergebnis führte.<sup>722</sup>

Die Entlastungsversuche Albrechts reichten freilich nicht aus, um den Freiburgern unmittelbar Hilfe zu bringen. Nachdem es in der Stadt zu ernsthaften Streitigkeiten gekommen war, appellierte er eindringlich an den Durchhaltewillen der Bürger, da er sich der gefährlichen psychologischen Wirkung weiterer Rückschläge bei der Verteidigung der Enklave bewusst war. Der Herzog teilte dem Rat der Stadt Freiburg deshalb mit, dass er es ihm nicht an Unterstützung fehlen lassen wolle.<sup>723</sup> Im Juni kam es an der Saane zu einigen Gefechten, bei denen die Freiburger bei Tafers einen Sieg davontrugen.<sup>724</sup> Wieder stellte der Herzog ein Heer auf, diesmal bei Straßburg. Glaubt man Cristan Wilading, dem Hauptmann von Brugg, so rekrutierte er mehrere 10.000 Mann in Olten, Zürich und an anderen Orten. Die Stadt Basel sprach davon, dass er Truppen *von den vier winden der welt* sammle.<sup>725</sup> In der Tat wollte Albrecht von Breisach aus Kontingente nach Freiburg bringen und Nahrungsmittel dorthin schaffen.<sup>726</sup>

Den Freiburgern gelang es, den Bernern eine Niederlage zuzufügen, doch war das nicht mehr als ein bedeutungsloser kleiner Erfolg. Am Ende sah sich die Stadt gezwungen, einen demütigenden Frieden mit den Gegnern zu schließen.<sup>727</sup> Der Herzog von Savoyen bürdete ihr eine Kriegsentschädigung von mehr als 40.000 Gulden auf, für eine mittelgroße Kommune von nicht viel mehr als 5.000 Einwohnern ein gewaltiger Betrag.<sup>728</sup> Bereits im August zogen die zwei Kommandanten Albrechts aus der Stadt ab.<sup>729</sup> Die Forschung betont im Allgemeinen, dass Freiburg keine wirksame Unterstützung von außen zugekommen sei, v.a. nicht von Albrecht VI.<sup>730</sup> Vier wesentliche Punkte sollten dabei nicht übersehen werden:

- Albrecht war es im Mai des Vorjahres gelungen, den Herzog von Burgund von einem Vorgehen gegen die Stadt abzuhalten, indem er mit diesem ein Bündnis schloss.

720 RAEDLE, Johannes Gruyère, S. 308f.

721 WELTI, S. 33. Den übrigen Eidgenossen war der Freiburger Krieg sehr unangenehm, da sie eine Wiederaufnahme der Kämpfe mit Albrecht VI. befürchteten. Vgl. EA, Bd. 2, Nr. 338.

722 RAEDLE, Johannes Gruyère, S. 312.

723 WELTI, Nr. 181. (Freiburg i. Br., 7. u. 8. Juni 1448).

724 RAEDLE, Johannes Gruyère, S. 314; STUDER, Tschachtlan, S. 209.

725 WELTI, Nr. 198, S. 259.

726 UBF, Bd. 2/2, S. 424 (17. Juni 1448; Albrecht VI. fordert die Landschaft im Breisgau auf, Getreide nach Waldshut, Laufenburg und Säckingingen zu schicken, weil er einen Kriegszug nach Freiburg im Üechtland plane). Am 15. Juni bat Peter von Mörsberg um 1.000 Reiter bzw. 2.000 Mann Fußtruppen, die nach seiner Ansicht ausgereicht hätten, um den Bernern und Savoyern die Stirn zu bieten (HHStA, Wien, Fridericiana, I, Konvolut 3, 15. Juni 1448).

727 Zu den genauen Friedensbedingungen vgl. MEYER, Correspondance, S. 314–334.

728 SCHULZE, Freiburgs Krieg, S. 40ff.; Ferdinand BUOMBERGER, Bevölkerungs- und Vermögensstatistik in der Stadt und Landschaft Freiburg (im Uechtland) um die Mitte des 15. Jahrhunderts, in: Freiburger Geschichtsblätter 6/7 (1900), S. 28.

729 WELTI, Nr. 216.

730 Vgl. das zu harte Urteil bei: MAROLF, S. 206.

- Ferner hatte er zwei fähige Hauptleute dorthin entsandt, die der örtlichen provoyischen Opposition Einhalt geboten.<sup>731</sup>
- Durch diese Maßnahme war die innere Ruhe in der Stadt gewährleistet, die für eine halbwegs wirksame Verteidigung unbedingt notwendig war.
- Seine wohl mehr angedeuteten als wirklich ernst gemeinten Entlastungsangriffe dürften in nicht unerheblicher Weise die Kräfte der Berner gebunden haben.

Durch diese indirekte, nicht unmittelbar sichtbare Form der Hilfeleistung, trug er dazu bei, dass die Freiburger keine vollständige Niederlage erlitten und damit wenigstens vorübergehend noch unabhängig bleiben konnten. Der Herzog bewies, dass er militärisch gesehen geschickt agieren konnte, ohne die eigenen Ressourcen zu verschwenden.<sup>732</sup> Insofern behielt er mit seiner Ankündigung völlig recht, wenn er meinte, dass der Krieg nicht allzu lange dauern werde.

### 3.6.5 Die Eroberung Rheinfeldens (1448): Ein stillschweigend tolerierter Coup

Der Streit um die Oberherrschaft über Rheinfelden spitzte sich während des Jahres 1448 weiter zu. Entsprechend dem Schiedsurteil des Pfalzgrafen Ludwig und des Erzbischofs von Mainz vom 4. Oktober 1447 sollte die Reichsstadt in den Pfandschaftsbesitz des Hauses Österreich zurückkehren.<sup>733</sup> Da eine Versetzung an Dritte unterbleiben sollte<sup>734</sup>, zeigten sich die Rheinfeldener mit dem Gerichtsspruch einverstanden. Sie wurden dadurch von der Herrschaft Wilhelms von Grünenberg, ihres eigentlichen Gegners, formal befreit.<sup>735</sup> Die habsburgische Seite gab sich mit einer nominellen Oberherrschaft über die Stadt freilich nicht zufrieden. Albrecht interpretierte das Urteil in dem Sinn, dass sich der Ort widerspruchslos seinem Vasallen Wilhelm unterzuordnen habe.<sup>736</sup> Der König hatte Rheinfelden im Februar 1448 von seinem Eid zum Reich losgesprochen und ihm gleichzeitig sämtliche Rechte und Privilegien bestätigt. Die Stadt wurde daher aufgefordert, die zerstörte Burg wieder aufzubauen. Die von Friedrich geforderte Huldigung für das Haus Österreich wollte sie aber nicht leisten.<sup>737</sup> Das eigenös-sisch gesonnene Rheinfelden ließ sich damit so viel Zeit, dass die Vorladungen des

731 Vgl. das außergewöhnlich positive Urteil über die zwei Kommandanten bei Johannes Greierz: RAEDLE, Johannes Gruyère, S. 317: *illi valentes viri, nostri capitanei, multum fuerunt nobis utiles et se gesserunt tanquam viri nobiles omni bonitate renitentes.*

732 Am Rande ist zu beachten, dass es im Jahr 1448 eine schwere Missernte im Raum um Colmar und Freiburg gab. Vgl. BC, Bd. 5, Heinrich von Beinheim, S. 408. Derartige zufällige Ereignisse spielten für die Kriegsführung durchaus eine große Rolle.

733 SSRQ, Das Stadtrecht von Rheinfelden, Nr. 105b (Worms, 4. Oktober 1447); BURKAT, S. 126.

734 BURKAT, S. 126.

735 BURKAT, S. 126.

736 In diesen Zusammenhang gehören: Reg. F. III., 13, Nr. 15, 53, 54, 59, 84, 85, 102, 103; SSRQ, Das Stadtrecht von Rheinfelden, Nr. 105d, 110, 111, 112, 116, 117; Aargauer Urkunden, Die Urkunden des Stadtarchivs Rheinfelden, Bd. 1, Nr. 226 u. 227; GLA, Karlsruhe, Abt. 67/786, pag. 14.

737 Reg. F. III., 13, Nr. 53 u. 54.



Königs und seine Aufforderung, die zerstörte Feste wieder zu errichten, keinen Erfolg hatten<sup>738</sup>, es konnte im Konfliktfall mit der Unterstützung Basels und Berns rechnen.<sup>739</sup>

Ein Grund für dieses Verhalten dürfte die Tatsache gewesen sein, dass Albrecht im selben Jahr mit seinen burgundischen Plänen scheiterte. Mit einer wirksamen Kriegshilfe gegen die Eidgenossen war immer weniger zu rechnen. Es ist auch anzunehmen, dass seine finanziellen Möglichkeiten erschöpft waren. Viel eher als seine Lehnsleute und Anhänger war er deshalb zu einem Frieden mit den Eidgenossen bereit. Der ehemalige Herr der Stadt, Wilhelm von Grünenberg, war in dem Schreiben des Königs mit keinem Wort erwähnt worden.<sup>740</sup> Während Albrecht erfolgreich versucht hatte, beim Reichsoberhaupt mehr Druck auf die Stadt zu erwirken,<sup>741</sup> gelangte Wilhelm zur Einsicht, dass die langatmigen Verhandlungen mit Rheinfelden zu keinem Ergebnis führen würden.<sup>742</sup> Der Grünenberger beschloss nun, sein Recht und seine Ehre zu verteidigen, indem er sich mit den Falkensteinern und Hans von Rechberg verbündete.<sup>743</sup>

Aus der Sicht Albrechts VI. mochten derartige Initiativen so lange wünschenswert sein, wie sie zu einem militärischen Erfolg gegen die eidgenössischen Orte beitrugen. Mit dem sich abzeichnenden Scheitern der burgundisch-geldrischen Pläne machte sich allerdings eine Kehrtwendung in seiner Politik gegenüber den Eidgenossen bemerkbar. Ähnlich wie diese, Bern ausgenommen, strebte er eine Beruhigung der gegenseitigen Verhältnisse an. Eine nicht unbeträchtliche Rolle mag es gespielt haben, dass sich im nördlichen Bodenseeraum ein Konflikt zwischen den Mergentheimer Fürsten und dem süddeutschen Städtebund abzeichnete. Hans von Rechberg hatte seit dem Frieden von 1446 die sogenannte Himmeli-Fehde gegen die Stadt St. Gallen, die nicht zu den eidgenössischen Orten gehörte, weitergeführt.<sup>744</sup> Er unterließ damit die von Albrecht den Eidgenossen gegenüber abgegebene Garantie, Rechberg werde sich neutral verhalten.<sup>745</sup> Im Jahr 1446/47 verbündete sich dieser mit den „Krähenleuten“ (benannt nach ihrer ursprünglichen Operationsbasis, der Burg Hohenkrähen im Hegau) und wahrscheinlich auch mit Mitgliedern des St. Georgen- und Wilhelmschildes.<sup>746</sup> Das eigentlich Perfide

738 BURKART, S. 127f.

739 MAROLF, S. 205f.

740 Vgl. Reg. F. III., 13, Nr. 53, 54, 57, 84, 85, 103, 105.

741 MAROLF, S. 205; SSRQ, Das Stadtrecht von Rheinfelden, Nr. 116.

742 Noch im April hatten die beiden Parteien miteinander verhandelt. Vgl. GLA, Karlsruhe, Abt. 67/786, p. 9 bis 13 (Konzept eines Protokolls über Verhandlungen mit Rheinfelden am 19. April 1448).

743 Vgl. zum Folgenden: BURKART, S. 128ff.; MAROLF, S. 203ff.; SPACH; MONE, Überfall, S. 450–456; wichtig auch: GLA, Karlsruhe, Abt. 67/786 (eine unübersichtlich geordnete, den Überfall von Rheinfelden betreffende ca. 120 Seiten umfassende ‚Akte‘, die mir leider nur in der Mikrofilmfassung zugänglich war. Sie beinhaltet auch Originalurkunden).

744 Wichtig: MAROLF, S. 75ff., 145ff., 197ff. Rechberg nahm verschiedene Fehden im südlichen Bodenseeraum (Himmeli-Fehde, Krähenleutefehde, Streit um das Gessler Erbe) zum Anlass, um sich als Fehdeunternehmer selbständig zu betätigen.

745 USG, Bd. 4, Nr. 49, S. 57.

746 MAROLF, S. 200ff. Dass Hans von Rechberg und Wilhelm von Grünenberg von Rittern des St. Georgen- und Wilhelmschildes unterstützt wurden, geht klar aus einer Abschrift des Rechtferti-

an dieser Vorgehensweise war, dass die Ritter vom Hegau aus Überfälle unternahmen, den die Eidgenossen nicht angreifen wollten, um den Frieden mit Albrecht VI. nicht in Frage zu stellen.<sup>747</sup> Die Autorität des Herzogs schien nicht auszureichen, um dem lokalen Adel das Recht auf Selbsthilfe durch Fehde zu nehmen.<sup>748</sup> So kam es zu Plünderungen im Basler Raum, der nicht nur von Rheinfelden aus, sondern auch von den Burgen Olten und Falkenstein aus beunruhigt wurde.<sup>749</sup> Umgekehrt betrachtet, konnte der Herzog gegenüber den ehemaligen Kriegsgegnern das Gesicht wahren, weil er sich nicht aktiv an diesen Auseinandersetzungen beteiligte. Er vermied einen Konflikt, der zum Wiederaufflammen des Alten Zürichkriegs geführt hätte. Bezüglich der fehedeführenden Gruppe um Rechberg wies er darauf hin, dass die Rheinfeldener ihm gegenüber eidbrüchig gewesen seien. Ihm fehlten demnach die Möglichkeiten, um wirksam eingreifen zu können.<sup>750</sup>

Je undurchsichtiger sein Verhalten war, umso mehr musste das die Gegenseite verunsichern. In der Tat ist es schon im Alten Zürichkrieg schwer festzustellen, welche Aktionen auf Albrecht VI. oder auf den gewitzten Strategen Rechberg zurückzuführen sind. Es wurde von zwei Kriegszügen gesprochen, an denen angeblich der Herzog von Burgund, Albrecht Achilles, vier Kurfürsten und Albrecht VI. teilzunehmen gedachten.<sup>751</sup> Dieses Gerücht zeigt, dass die Eidgenossen Albrecht die Neutralität nicht recht abnahmen, weil kaum damit zu rechnen war, dass er generell auf den Aargau verzichten würde. Gemeinsam mit den Krähenleuten sagte Hans von Rechberg diesen im Juni 1448 die Fehde an.<sup>752</sup> Dadurch dass der bedeutende Kriegsherr deren Fehdebrief mit besiegelte, wurde deutlich, dass der regionale Fehdeadel nicht daran dachte, die Kämpfe mit den Eidgenossen einzustellen. Sein eigentliches Ziel blieb jedoch im Dunkeln. Hans von Rechberg spionierte nach der Fehdeerklärung erst einmal die Gegend um Basel aus.<sup>753</sup> Die Absicht, die er damit verfolgte, musste den Gegnern unklar sein. Colmar z.B. vermutete einen Angriff Albrechts VI. Die Reichsstadt begriff nicht, dass es am Hochrhein Adelige gab, die völlig eigenständig handelten.<sup>754</sup>

---

gungsschreibens des Wilhelm von Grünenberg an die Stadt Basel hervor. Vgl. MAROLF, Anhang, S. 302 (Rheinfelden, 28. Oktober 1448); N.N., Zehn urkundliche Belege, S. 115: *Uff solches bin ich mit der Hilff Gotes und der lieben Ritter St. Jörgen und Sand Wilhelm, ouch min selbs, miner Herren und Fründe komen in das Slos Rynfelden*. Zur Bedeutung dieser Heiligenanrufung vgl. SPECK, St. Georgen- und Wilhelmschild, S. 116.

747 MAROLF, S. 202 bzw. DERS., Anhang, S. 302f. (Basel, 20. November 1448).

748 MAROLF, Anhang, S. 303 (Rheinfelden, 24. November 1448).

749 MAROLF, Anhang, S. 302f. (18. u. 20. November 1448).

750 MAROLF, Anhang, S. 303 (Freiburg i. Br., 23. November 1448).

751 MAROLF, Anhang, S. 300f. (Konstanz, 25. Juni 1448).

752 MAROLF, Anhang, S. 300 (22. Juni 1448).

753 BC, Bd. 5, Heinrich von Beinheim, S. 411.

754 MAROLF, S. 206; Cartulaire de Mulhouse, Bd. 2, Nr. 731. Es ist ziemlich unwahrscheinlich, dass Albrecht bei der Planung des Rheinfeldener Überfalls in irgendeiner Form beteiligt war: Vgl. Aargauer Urkunden, Die Urkunden des Stifts St. Martin, Nr. 440 (Ensisheim, 14. August 1448; Albrecht stellt Probst, Dechant und Kapitel unter seinen Schutz. Er ermahnt vor allem die zu Laufenburg und Säckingen (!), sich daran zu halten). Gegen eine Teilnahme Albrechts an dem Rheinfeldener Coup spricht auch das Itinerar der folgenden Monate: Seit Ende August 1448 ist

Am 23. Oktober 1448 folgte die Überraschung. Zwischen 9 Uhr und 10 Uhr vormittags näherten sich von Säckingen und Laufenburg aus drei größere mit Reisigbündeln und Brennholz beladene Schiffe der Stadtbrücke von Rheinfelden.<sup>755</sup> Unter diesen Bündeln verbargen sich einige wohlgerüstete Pilger. Hans von Rechberg und ein Kompagnon hatten zuvor deren Ankunft in der Stadt auf äußerst gerissene Weise angekündigt.<sup>756</sup> Als das erste Schiff am rechten Rheinufer die Rheinbrücke passierte, eilten die Wächter des Brückenturms herbei, um den Schiffsleuten zu Hilfe zu kommen. Diese verließen daraufhin das Boot und teilten den Wächtern mit, dass sich Pilger an Bord befänden, die zu einem *imbisz*<sup>757</sup> in den Ort wollten. Die Torhüter merkten zu spät, welches Spiel mit ihnen getrieben wurde. Unverzüglich verließen Rechbergs Leute ihr Versteck. Der eine Wachmann fiel in den Rhein, der andere wurde umgebracht. Der Zeitpunkt war günstig gewählt, da sich der dritte Wächter am anderen Rheinufer befand. Die vermeintlichen Wallfahrer, unter ihnen Hans von Rechberg, rannten auf die Brücke und nahmen das erste Tor und den Böckersturm. Das eigentliche Stadttor fanden sie offen. Die dortige Wache wurde ebenfalls beseitigt. Daraufhin landeten die zwei anderen, mit Planen bedeckten Schiffe, am linken Rheinufer. Von dort aus erstürmte eine weitere Schar von ‚Pilgern‘ das Osttor von Rheinfelden. Rasch gelang es, das Stadttor zu durchqueren. In kürzester Zeit übernahm der Rechberger mit etwa 200 Mann<sup>758</sup> die Befehlsgewalt über die Stadt. Wem es nicht gelungen war zu fliehen, wurde im Rathaus arretiert, das gemeine Volk im oberen Teil des Gebäudes, das Patriziat im unteren. Frauen, Kinder und Greise mussten die Stadt verlassen. Am 25. Oktober betrat Wilhelm von Grünenberg die Stadt.<sup>759</sup> Gemeinsam mit Thomas von Falkenstein und Hans von Rechberg übernahm er das Kommando über Rheinfelden. Allen Rheinfeldener Bürgern gegenüber gaben die Besatzer vor, dass sie im Namen Albrechts VI. handelten.<sup>760</sup> Neben diesen drei obersten Hauptleuten sind auch Balthasar von Blumeneck und Hans von Bolsenheim als Drahtzieher des Überfalls zu betrachten.<sup>761</sup> Die Nachricht über den Handstreich

Albrecht in Freiburg im Breisgau nachweisbar ebenso im September und Oktober. Vgl. Die Urkunden des Reichsstifts Obermarchtal, Nr. 516 (Freiburg i. Br., 25. August 1448); N.N., Miscellen aus dem alten Missivenband, S. 124 (Freiburg i. Br., 6. September 1448); MAROLF, Anhang S. 302 (Freiburg i. Br., 26. Oktober 1448).

755 STUDER, Tschachtlan, S. 213. Vgl. vor allem: BC, Bd. 5, Heinrich von Beinheim, S. 411ff.; BC, Bd. 4, Appenwiler, S. 283ff. Die Berichte über den Überfall variieren geringfügig in den Einzelheiten. Vgl. BC, Bd. 4, Appenwiler, S. 283. Appenwiler spricht von vier Schiffen und davon, dass der Wächter die Schiffsinsassen zum Zoll gebeten hatte. Die Darstellung des Heinrich von Beinheim scheint insgesamt am überzeugendsten zu sein. Über den eigentlichen Hergang des Überfalls besteht kein Zweifel, da er auch bei anderen Basler Chronisten erwähnt wird. Vgl. auch: BURKART, S. 129ff.

756 Die „Konstanzer Chronik“ Gebhart Dachers, S. 648f.

757 BC, Bd. 5, Heinrich von Beinheim, S. 411.

758 Die „Konstanzer Chronik“ Gebhart Dachers, S. 649.

759 BC, Bd. 5, Heinrich von Beinheim, S. 412f. Nach anderer Überlieferung soll er sich mit 600 Reisigen im Hinterhalt gehalten haben, um während des Überfalls zu den Truppen des Hans von Rechberg zu stoßen. Vgl. BURKART, S. 130.

760 Die „Konstanzer Chronik“ Gebhart Dachers, S. 650.

761 BC, Bd. 5, Heinrich von Beinheim, S. 413. Die Gruppe dieser führenden Personen kann wenigstens zur Hälfte dem vorländischen Adel zugerechnet werden (Balthasar von Blumeneck, Hans

verbreitete sich umgehend. Albrecht VI. reagierte allerdings überrascht. Er teilte der Stadt Basel mit, die Aktion habe ohne sein Wissen stattgefunden.<sup>762</sup> Sicherlich war er jedoch nicht unangenehm davon berührt, dass der wichtige Brückenkopf nun in habsburgische Hände gefallen war.<sup>763</sup> Man munkelte, dass der Herzog den größten Teil der Beute an sich genommen habe.<sup>764</sup> Basel versetzte sich nach dem Überfall sofort in Alarmbereitschaft und nahm Kredit in Straßburg auf, um gegen einen Krieg gewappnet zu sein.<sup>765</sup> Die Stadt misstraute ihm offenkundig, schon deswegen, weil er sich mit der Gruppe um Wilhelm von Grünenberg anfangs November in Säkingen zu Geheimverhandlungen traf.<sup>766</sup> Glücklicherweise sind wir durch den Aktenkomplex GLAK 67/786, der im Zusammenhang mit den Vorgängen von Rheinfelden erstellt wurde, genau über das Geschehen hinter den Kulissen informiert. Eine darin befindliche Urkunde gibt Aufschluss über die streng vertrauliche Konferenz:

- Albrecht beauftragte die Besatzer, über die Beratung nichts nach außen dringen zu lassen.
- Der Herzog verpflichtete die fünf Kommandanten dazu, nur ihre eigenen Feinde zu befehlen.
- Außerdem sollten sie die besetzte Stadt mit Nahrungsmitteln und Kriegsmaterial ausstatten sowie die umliegenden Straßen kontrollieren, damit der Nachschub für den Feind unterbunden würde.
- Gleichzeitig gewährte er ihnen das freie Durchzugsrecht im Bereich des Rheins und der vier Waldstädte. Dafür war es ihnen verboten, in die Städte und Schlösser des Herzogs zu reiten. Diese sollten sie jedoch vor Angriffen des Gegners schützen.
- Der Habsburger verlangte Gehorsam für den Fall, dass er den Hauptleuten befehle, die Kämpfe einzustellen.
- Ein etwas kompliziert formulierter Passus sah vor, dass Albrecht den fünf Kommandanten offiziell Ungehorsam und Untreue vorwarf, was diese jedoch nicht ernst nehmen sollten.

---

von Bolsenheim, Thomas von Falkenstein. Vgl. SPECK, Landstände, Bd. 1, S. 114ff. Die führenden Figuren, Hans von Rechberg und Wilhelm von Grünenberg erscheinen in den Matrikeln der vorländischen Landstände nicht.

762 MAROLF, Anhang, S. 302 (Freiburg i. Br., 26. Oktober 1448).

763 BC, Bd. 5, Heinrich von Beinheim, S. 414. Heinrich von Beinheim unterstellt dem Herzog ganz zu recht, dass ihm der Vorfall nicht *leyd* gewesen sei.

764 BC, Bd. 4, Anonymus bei Appenwiler, S. 455.

765 BC, Bd. 5, Heinrich von Beinheim, S. 414. Vgl. dazu: MAROLF, Anhang, S. 302 (30. Oktober 1448); KANTER, Hans von Rechberg, S. 144.

766 GLA, Karlsruhe, Abt. 67/786, p. 15: *Item die beredung sol zu beder seitt in geheim und ungeoffent gehalten werden als das allerlengst gesein mag und unser gnediger herr mag sich erzaigen [verhalten] wie [wenn] die egenant haubtleut im ungehorsam seien und des sullen sich dieselben haubtleut [dessen] nicht anemen doch das es dannoch bei der [...] beredung bleib. So sullen auch die haubtleut und die iren usern gnedigen herrn und der seinen nicht entgelten dann mit seinen worten an geverde [ohne Folgen].* Erschwerend für das eidgenössisch-habsburgische Verhältnis wirkte sich aus, dass die Appenzeller gleichzeitig gegenüber Herzog Sigmund auf Konfrontationskurs gingen. Vgl. BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 304.

Der Herzog wollte unter keinen Umständen als Friedensbrecher erscheinen und fürchtete um die Schädigung seines Ansehens. Hans von Rechberg machte alles, was geplündert werden konnte, zu Geld. Angeblich belief sich die Beute auf mehr als 100.000 Gulden.<sup>767</sup> Albrecht VI. brauchte sich wegen seiner Kontakte zu den Fehdeadeligen nicht zu schämen. Der Rat der Stadt Bern hatte nämlich im Spätsommer 1448 Mörder engagiert, die ihn mit Gift oder anderen Mitteln töten sollten.<sup>768</sup> Die Attentäter wurden jedoch rechtzeitig dingfest gemacht und nannten ihre Auftraggeber.<sup>769</sup> Im Verhör vor dem Landrichter Peter von Mörsberg und der Stadt Freiburg gestand Hans Wild, ein armer Knecht, dass er für nur 52 Gulden vom Berner Schultheiß Rudolph von Ringoldingen, vom Säckelmeister Petermann von Wabern, einem gewissen Limbacher und von Venner von Tormann gedungen worden sei, um einen Mordanschlag auf den Herzog zu verüben. Nach anfänglichem Zögern sei er von den Berner Ratsherren umgestimmt worden. Sie hätten ihm gesagt, dass es nicht gegen seine Ehre sei, den Herzog zu beseitigen, weil dieser ihr Gegner sei. Da er aus den vorderen Landen stamme, sei er kaum verdächtig. Es sei ihnen gleich, ob er Mäusegift (Arsen) oder ein Stechwerkzeug für sein Attentat verwende, er tue damit in jedem Fall ein gutes Werk. Das Gift könne er in Basel kaufen. Sollte er in den nächsten zwei Wochen keinen Erfolg haben, könne man noch weitere Mörder dingen, um ihn bei seinem Vorhaben zu unterstützen. Vom Säckelmeister der Stadt Bern habe er vernommen, sechs andere, namentlich benannte Personen stünden zur Verfügung, die den Herzog zwischen Diessenhofen und einem nahegelegenen Kloster erstechen wollten.

Ein weiteres Protokoll gibt Auskunft über die Aussage eines Stuttgarter Gürtlers namens Simon Kraft, der ebenfalls vom Berner Schultheiß gedungen wurde. Ihm wurde aufgetragen, sich zu dem genannten Hans Wild zu begeben, der in Schlettstadt auf ihn warte. In Diessenhofen, wo das herzogliche Heer bereits lagere, solle er zu Ulrich Pfeiffer und einem gewissen Langhans stoßen, die beide den Auftrag hatten, die dortige Stadt in Brand zu setzen. Der Schultheiß riet dem Gürtler, sich in die Küche des herzoglichen Küchenmeisters zu begeben. Das Gift, das er dem Herzog verabreichen werde, solle er jedoch nur bei einem gewissen Hans von Spiez, der nach Basel beordert worden sei, beziehen. Dieser werde währenddessen auch für seinen Unterhalt sorgen. Der Gürtler sagte aus, dass er ebenfalls von einer Gruppe von Reitern gehört habe, die dem Schein nach zum Herzog stoßen solle und ihm ebenfalls nach dem Leben trachten solle. Auch ihm wurde mitgeteilt, es handle sich um kein ehrloses Verbrechen, da der Herzog mit dem Kriegführen überhaupt nicht aufhören wolle.

In einem dritten Protokoll sagte der in Villingen gefasste Knecht Hans Kessler von Lichtensteig aus dem Thurgau aus, er habe der Wirtin Grethe Lauin in Bern erklärt, er suche Arbeit jeder Art. Zufälligerweise sei der Berner Schultheiß mit anderen in demselben Haus gewesen, der auch ihn engagieren wollte. Da er zugab,

---

767 BC, Bd. 4, Appenwiler, S. 285.

768 Vgl. SCHREIBER, Mordversuche. Er bezog sich auf Verhörprotokolle im Freiburger Stadtarchiv.

769 N.N., Miscellen aus dem alten Missivenband, S. 122.

nicht das Zeug für einen professionellen Mord zu haben, unterbreitete man ihm den Vorschlag, im Predigerkloster in Freiburg, wo der Herzog gewöhnlich bete, oder anderswo Feuer zu legen. Man brachte ihm bei, wie ein Schwelbrand erzeugt wird, stattete ihn mit Pulver und einem Seil aus und ließ ihn von zwei Knechten begleiten, die für seinen Unterhalt sorgen sollten. Dass dies auch zu seiner Kontrolle geschah, liegt auf Hand. Der Sinn des Mordversuchs bestand darin, den Brand so zu legen, dass er erst in der dritten Nacht ausbrechen sollte. Nachdem er in Begleitung eines gewissen Georg Lichtenauers nach Breisach gereist war, erfuhr er dort, dass der Herzog sich nach Freiburg im Breisgau begeben hatte. Am 7. September 1448 wurde dem Hans Kessler im Wirtshaus zur „rothen Fahnen“ in Freiburg berichtet, dass der Herzog bereits dabei war, die drei oben erwähnten, in Ensisheim gefassten Attentäter hinrichten zu lassen. Daraufhin habe er die Flucht ergriffen. Bei dieser Gelegenheit wurde Kessler vermutlich verhaftet.<sup>770</sup> Beachtet man die Vorgänge, so ist es mehr als verständlich, wenn Albrecht schon vor der Exekution der Attentäter auf das Schreiben der Berner, in dem diese ihre Unschuld beteuerten, ziemlich frostig antwortete.<sup>771</sup>

Zwar hatte er im April mit Rheinfeldern verhandelt<sup>772</sup>, zu einer definitiven Einigung zwischen ihm, Solothurn, Bern und Basel war es, vielleicht auch wegen des Freiburger-Kriegs, dennoch nicht gekommen.<sup>773</sup> Es ist anzunehmen, dass er im Auftrag Friedrichs die Stadt Basel blockierte (Februar 1448), der eine Vertreibung des dortigen Konzils wünschte.<sup>774</sup> Tatsächlich begab sich Felix V., der bedeutungslos gewordene Savoyer Konzilspapst, im Juli 1448 nach Lausanne.<sup>775</sup> Seit den Friedensverhandlungen in Colmar hatte sich das Verhältnis zwischen Basel und Albrecht mühsam stabilisiert<sup>776</sup>, weil beide Seiten eine erneute Eskalation vermeiden wollten. Die Eidgenossen verhielten sich deshalb gegenüber Basel zögerlich. Der Konflikt um Rheinfeldern blieb zwar keine rein lokale Angelegenheit, da sich 135 Adelige den Herren von Rheinfeldern anschlossen, um die Stadt Basel durch Fehden zu schädigen, doch trug die Passivität Albrechts rasch dazu bei, dass der daraus entstehende Rheinfeldener Krieg zwischen dem fehdeführenden Adel und Basel schon im nächsten Jahr verebben sollte.<sup>777</sup>

770 SCHREIBER, Mordversuche, S. III–XVI; VON STÜRLER.

771 N.N., Miscellen aus dem alten Missivenband, S. 124.

772 Vgl. CHMEL, Regesta, Abt. 1, Nr. 2436, S. 248; Reg. F. III., 13, Nr. 53, Anm.; BURKART, S. 127.

773 Vgl. USB, Bd. 7, Nr. 149, 155, 157, 161, 170; BC, Bd. 5, Heinrich von Beinheim, S. 412 (indirekt); HEUSLER, S. 306f.

774 BC, Bd. 5, Heinrich von Beinheim, S. 405. Die Stadt Basel protestierte mehrmals dagegen. Vgl. USB, Bd. 7, Nr. 153, 156, 163, 167, 171.

775 BC, Bd. 5, Heinrich von Beinheim, S. 408.

776 WACKERNAGEL, Bd. 1, S. 590ff.

777 Vgl. BURKART, S. 134ff.



### 3.6.6 Das Scheitern des burgundisch-geldrischen Eheprojekts: Spürbare Enttäuschung

Die selbstauferlegte Zurückhaltung Albrechts gegenüber den eidgenössischen Orten resultierte aus der unverändert gebliebenen Position Philipps des Guten. Während am Hochrhein die letzten Nachgefechte des Alten Zürichkrieges ausgetragen wurden, besiegelte man das eigentliche Ende des Konflikts in Brüssel und Wien. An der Weigerung des Königs, der luxemburgischen Herrschaft Philipps eine volle Legitimation zu geben, zerbrach die von Albrecht geplante habsburgisch-burgundische Allianz. Philipp hatte für seinen Sohn weder die Anwartschaft auf das Herzogtum erlangt, noch war es ihm gelungen, seinen nördlichen Herrschaftsraum in ein Königreich umzuwandeln. Friedrich auf diplomatischem Wege mit dem vakanten Herzogtum Mailand und einer Kaiserkrönung zu locken, um im Gegenzug ein Zugeständnis in der luxemburgischen Frage zu erreichen, blieb ein nicht realisierbares Projekt, weil es im europäischen Hochadel neben den Habsburgern mindestens sieben Bewerber um die begehrte italienische Beute gab.<sup>778</sup> Der Versuch, den König in ein großes burgundisches Bündnissystem einzubinden, misslang damit. Friedrich behielt gegenüber Philipp und dem eigenen Bruder die Oberhand, indem er die Kinder des Vorgängers, Albrechts II., in faktischer Gefangenschaft hielt. Seine Funktion als König des Reiches und Senior des Hauses Österreich lieferte ihm die Legitimation für sein machtpolitisches Verhalten. Er wahrte sich einerseits die potentielle Anwartschaft auf die luxemburgischen Territorien, gleichzeitig vereitelte er aber ein militärisches Zusammengehen Albrechts mit Philipp, was im schlimmsten Fall zu einer völligen Loslösung des Herzogs vom Senior führen musste.

Das eigentliche Ziel Albrechts VI., die habsburgische Herrschaft im Aargau wieder zu begründen, konnte auf diese Weise nicht mehr erreicht werden. Seine verzweifelten Versuche, doch noch die Ehe mit Maria von Geldern zustande zu bringen, waren vergeblich. Die nach Brüssel geschickten Gesandten, Heinrich von Fürstenberg, Landgraf in Bar, und Thüring von Hallwil meldeten dem Herzog von Köln aus, dass sie wegen der geldrischen Heirat zwei Konzeptregister erstellt hätten (Mitte März 1448).<sup>779</sup> Der Herzog von Geldern müsse nur noch Gesandte nach

778 Vgl. Geschichte Kaiser Friedrichs IV., Bd. 2, S. 489f., Anm. 1 (Innsbruck; 26. u. 27. November 1447; Schreiben an Friedrich bzw. Ulrich von Cilli). Vgl. HHStA, Wien, Hs. weiß 558, fol. 180rv; HEINIG, Konjunkturen, S. 38.

779 Bei der Handschrift HHStA, Wien, HS Blau 375 handelt es sich um eines der beiden Register. Vgl. fol. 37v, wo Ulrich Riederer als Vertreter des Königs, Wilhelm von Stein, Heinrich von Fürstenberg, Thüring von Hallwil auf habsburgischer Seite und ein gewisser Martin van Steenberg auf burgundischer Seite als die Verantwortlichen der Vertragskonzepte genannt werden: *Suprascripti tractatus minute ordinationes et articuli modo et forma premissis et sicut in presenti duplicato registro de verbo ad verbum continetur concepti prelocuti et concordati sint inter illustrissimum principem et dominum dominum Philippum Burgundie et Brabancie et cetera duces ex una ac nobilem spectabiles et egregios viros Henricum comitem de Furstenberg magistrum Ulricum Riederer in utroque iure licentiatum Wilhelmum de Lapide et Thuringum de Halwilr milites oratores et ambassiatores illustrissimi principis domini Alberti Austrie et cetera ducis partibus ex altera in opido Bruxellense die decimaquinta mensis marcii anno a nativitate domini millesimo quadringentesimo quadragésimo octavo presentibus nobis Martino*

Köln entsenden, um die Angelegenheit endgültig zu regeln.<sup>780</sup> Die Gegenseite wollte definitiv wissen, ob der König einlenken würde oder nicht. Auch dieser war darauf aus, vollendete Tatsachen zu schaffen.<sup>781</sup> Die Antwort, die Friedrich dem Bruder am 1. Juli 1448 auf die Vertragsvorschläge gab<sup>782</sup>, bestätigt das gewonnene Bild: Albrecht hatte Philipp nichts zu bieten und Philipp hatte Friedrich nichts zu bieten. Der König wies in einem Brief an seinen Bruder die Ehe Elisabeths mit Karl dem Kühnen und die Anerkennung der burgundischen Herrschaft über das Herzogtum Luxemburg zurück. Er weigerte sich, die Erblichkeit des Herzogtums in männlicher und weiblicher Linie zu akzeptieren und verwies auf die Ansprüche Wilhelms von Sachsen, der dort über eine nicht unbedeutende Zahl von Anhängern verfügte. Der König begründete sein Vorgehen damit, dass andernfalls die Rechte des Reiches nicht gewahrt werden würden.

Das Bündnis Albrechts mit Philipp vom 18. Mai 1447 erregte beim König ebenfalls Kritik, war doch der Herzog von Savoyen darin ausdrücklich ausgenommen worden. Vor allem bemängelte er, dass die Pfirter Frage nicht zu Gunsten des Hauses Österreich geregelt worden war. Er empfahl seinem Bruder, sich mit einer dänischen Königstochter zu vermählen, die eine Nichte des Albrecht Achilles war. Maria von Geldern sei mit ihrer Mitgift von 50.000 rheinischen Gulden<sup>783</sup> außerdem keine besonders geldbringende Partie für Albrecht. Friedrich riet ihm, sich finanzielle Mittel aus den vorderen Landen, mit denen er ihn belehnt habe, zu verschaffen. Der König schob seinem Bruder damit die Verantwortung für das Nichtzustandekommen des Eheprojekts zu. Er ignorierte die positiven Folgen, die ein burgundisch-habsburgisches Bündnis hätte haben können (Rückgewinnung des Aargaus, Aussicht auf eine Kaiserkrönung bzw. auf den Erwerb Mailands), sicher nicht nur aus reichspolitischen Gründen. Er sparte darüber hinaus 70.000 fl. rh., die im Falle einer Ehe zwischen Karl dem Kühnen und der Tochter Albrechts II. u.U. zu zahlen gewesen wären.<sup>784</sup> Von einem anderen Blickwinkel her gesehen,

---

*Steenberch decano [...] et Ulrico Rieder [...] illustrissimi domini Alberti Austrie et cetera ducum secretariis* (unterzeichnet von Martin van Steenberg und Ulrich Riederer). Zu Steenberg vgl. Céline VAN HOOREBEECK, À l'ombre de la Librairie de Bourgogne, Les livres de Martin Steenberch, secrétaire ducal (†1491), in: *Revue belge de philologie et d'histoire* 84/2 (2006), S. 309ff.

780 CHMEL, *Geschichte Kaiser Friedrichs IV.*, Bd. 2, S. 491, Anm. 1 (Köln, 26. März 1448).

781 CHMEL, Bd. 1, Heft 2, Nr. CXX, S. 277 (Wien, 13. November 1447; vorgeschriebener Lehnseid für Philipp von Burgund); vgl. dazu auch: DERS., *Regesta*, Abt. 1, Nr. 2376, S. 242 (Friedrich beauftragt Albrecht an seiner Stelle den Lehnseid von Philipp entgegenzunehmen).

782 Wichtig: TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 6349 bzw. REINLE, Riederer, S. 206ff.

783 Vgl. HHStA, HS Blau 375, fol. 31r.

784 Vgl. allgemein in diesem Zusammenhang: BIRK, *Actenstücke*, Nr. XIV, S. 266ff. (Arras, 3. Juni 1448; Adrian van der Ee an Albrecht VI., Ulrich von Cilli und Kaspar Schlick; betrifft die Ehe zwischen Karl dem Kühnen und Elisabeth, der Tochter Albrechts II.); ähnlich: CHMEL, *Materialien*, Bd. 1, Heft 2, Nr. CXXX, S. 287f. (Arras, 3. Juni 1448; Adrian van der Ee an Albrecht VI.; dort ist auch die Rede von Wilhelm von Sachsen, der in Luxemburg allem Anschein nach über keine unbedeutende Anhängerschaft verfügt haben muss). Vgl. dazu: QUIRIN, *Studien*, S. 167; HHStA, Wien, UR NUK 413, 414 (3. Juni 1448). Philipp forderte eine Ablösung der Ansprüche Wilhelms von Sachsen auf Luxemburg sowie die Übertragung der Erbsprüche auf Elisabeth. Erst dann sei es sinnvoll, eine Gesandtschaft an ihn zu schicken. Diese Antwort war so viel wert wie eine Absage an Albrecht VI.! Friedrich hatte lediglich die Absicht geäußert, die ohnehin

konnte es dem König auch recht sein, wenn Wilhelm von Sachsen sein Augenmerk auf das Herzogtum Luxemburg richtete. Diese Vorgehensweise wäre, wie Maleczek andeutet, wahrscheinlich kurzsichtig gewesen<sup>785</sup>, weil sich Philipp einige Jahre später vollständig im Herzogtum durchsetzte<sup>786</sup> – wenn der König in Albrecht VI. nicht einen unangenehmen Kontrahenten gehabt hätte. Friedrich wurde in dieser Hinsicht wie schon häufig seinem machtpolitischen Pragmatismus gerecht. Mit dem Erwerb des Herzogtums Mailand war bei nüchterner Betrachtung nicht so rasch zu rechnen, ebensowenig wie mit einer baldigen Kaiserkrönung.<sup>787</sup> Er sah darum gar nicht ein, weshalb er dem Bruder dabei behilflich sein sollte, sich aus der Abhängigkeit von ihm als dem Senior zu lösen. Im Grunde genommen gab er, wenn auch widerwillig, die habsburgischen Stammlande im Aargau auf. Philipp hatte sich hinsichtlich der Situation Friedrichs getäuscht. Dieser saß fester im Sattel, als der burgundische Herzog ursprünglich angenommen hatte. Spätestens anfangs September konnte das geplante habsburgisch-burgundische Bündnis als beendet betrachtet werden.<sup>788</sup>

Albrecht VI. blieb nichts anderes übrig, als dem burgundischen Herzog am 17. August 1448 die Gründe für die ablehnende Haltung seines Bruders darzulegen, wobei eine gewisse Enttäuschung bei ihm wohl schon zu spüren ist.<sup>789</sup> Das Oberhaupt des Hauses Österreich fügte ihm wieder einmal eine weitere Demütigung zu. Die von 1445 bis 1448 laufenden Verhandlungen hatten das Hof- und Kanzleipersonal Philipps, Friedrichs und Albrechts VI. in ganz erheblichem Maße beschäftigt.<sup>790</sup> Sie dürften nicht unerhebliche Kosten verursacht haben.<sup>791</sup>

### 3.7 Kurzer Prozess mit dem Fehdeadel: Albrecht weist Hans von Rechberg in die Schranken

Unter dem Eindruck des Freiburger Kriegs, der burgundisch-habsburgischen Verhandlungen und der sich zuspitzenden Lage im nördlichen Bodenseeraum musste es ein Ziel Albrechts sein, seine materiellen Ressourcen nicht an zu vielen politisch-militärischen Brennpunkten zu verzetteln. Das faktische Scheitern des habs-

---

nicht allzu große Mitgift auf das Herzogtum Luxemburg anzuweisen (BIRK, Actenstücke, Nr. XI, S. 261ff.), was auf das Gleiche hinauskam.

785 MALECZEK, Beziehungen, S. 97.

786 Vgl. LACAZE, Philippe le Bon et l'Empire, Teil 2, S. 168ff.; GRÜNEISEN, Reichsstände, S. 30ff.

787 CHMEL, Geschichte Kaiser Friedrichs IV., Bd. 2, S. 489f., Anm. 1.

788 BIRK, Actenstücke, Nr. XV, S. 270f. Ulrich von Cilli und Kaspar Schlick hatten den König zwar bewogen, noch bis zum 11. November zu warten, doch kann die Angelegenheit zu diesem Zeitpunkt schon als erledigt betrachtet werden. Vgl. HUFNAGEL, S. 446f.; DOWNIE, S. 71ff.

789 CHMEL, Geschichte Kaiser Friedrichs IV., Bd. 2, S. 492f., Anm. 1. Zur letzten Phase der Verhandlungen vgl. auch: MALECZEK, Beziehungen, S. 97, Anm. 1.

790 Wichtig in diesem Zusammenhang: Paul HEROLD, Das Ringen um den Text, Lehenurkunden von 1446/47 für Herzog Philipp von Burgund als Beispiel für Genese, Wirkungsweise und Scheitern von Urkundentexten, in: Vom Nutzen des Schreibens, Soziales Gedächtnis, Herrschaft und Besitz im Mittelalter, hrsg. von Walter Pohl und Paul Herold (=Österreichische Akademie der Wissenschaften, Forschungen zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 5), Wien 2002, S. 321–354.

791 Vgl. CHMEL, Geschichte Kaiser Friedrichs IV., Bd. 2, S. 492f., Anm. 1.

burgisch-burgundischen Bündnisses gegen die Eidgenossen hatte zur Folge, dass der Herzog darum bemüht war, nach Möglichkeit jeden Konflikt im südlichen Bodenseeraum zu unterbinden. Die Einnahme Rheinfeldens mochte ihm hochwillkommen sein, sie durfte jedoch nicht dazu dienen, eine erneute kriegerische Auseinandersetzung mit den eidgenössischen Orten zu provozieren. Es war daher nur konsequent, wenn er gegen den regionalen Fehdeadel vorging, der von Hans von Rechberg geschickt gelenkt wurde. Dieser führte in den Monaten nach der Einnahme Rheinfeldens einen Kleinkrieg vom „Hegau, wo die Krähenleute aktiv waren, bis in den Sundgau, wo er [Rechberg] sich dem lokalen Adel mit seiner Feindschaft gegen Basel zunehmend als Alternative zu Herzog Albrecht anbot.“<sup>792</sup> Wilhelm von Grünenberg, der sich als der eigentliche Stadtherr von Rheinfeldern fühlte, war alt und nicht mehr als seine „Marionette“, die nicht viel von der Kriegskunst verstand.<sup>793</sup>

Die Stadt Basel, die sich gleich nach dem Überfall bei Albrecht VI. beklagt hatte, schrieb dem Herzog am 20. November 1448, dass sie beständig von vorländischen Adligen geschädigt werde, die auf seinem Territorium sesshaft seien.<sup>794</sup> Sie teilte ihm mit, dass sie mit seinem Durchgreifen rechnete. Dadurch dass suggeriert wurde, Rheinfeldern sei habsburgisches Gebiet, deutete die Gegenseite an, dass sie auf die Stadt Rheinfeldern verzichten würde, wenn Albrecht dem fehdeführenden Adel das Handwerk legen würde.<sup>795</sup> Dieser erklärte sich am 23. November bereit, mit den Rheinfeldener Kommandanten zu verhandeln.<sup>796</sup> Am Tag darauf folgte die offizielle Absage der Besatzer an Basel.<sup>797</sup> Damit begann der so genannte Rheinfelder Krieg.

Am 1. Dezember beschwerten sich die eidgenössischen Orte bei Albrecht darüber, dass der Konstanzer Friede gebrochen werde.<sup>798</sup> Hans von Rechberg beabsichtigte wohl, Albrecht VI. und die Eidgenossen zu einem neuen Krieg zu verleiten. Es war schon im Herbst 1448 so weit gekommen, dass Albrecht der zukünftigen Gemahlin Herzog Sigmunds, Eleonore von Schottland, keinen ausreichenden Schutz auf ihrer Brautfahrt geben konnte, weil Rechberg dies durch seine Fehden verhinderte. Ihr Empfang in Belfort wurde durch ihn unterbunden. Die Garantie der Eidgenossen, sicheres Geleit für Eleonore zu gewähren, bedeutete nach Marolf für den Herzog „einen Prestigeverlust ohne Beispiel“.<sup>799</sup> Da Albrecht die Braut um den 22. Januar 1449 ersatzweise in Zürich in Empfang nahm, fällt das Urteil Marolfs etwas zu scharf aus. Dennoch ist festzuhalten, dass der schwäbische Feldherr sich gegenüber dem Herzog eine Provokation erlaubte, auf die der Habsburger un-

792 MAROLF, S. 208.

793 MAROLF, S. 207.

794 MAROLF, Anhang, S. 302f. (Basel, 20. November 1448).

795 MAROLF, S. 210.

796 MAROLF, Anhang, S. 303 (Freiburg i. Br., 23. November 1448).

797 MAROLF, Anhang, S. 303 (Rheinfeldern, 24. November 1448).

798 MAROLF, Anhang, S. 304 (Zofingen, 1. Dezember 1448, b).

799 MAROLF, S. 211; USB, Bd. 7, Nr. 181; USG, Bd. 4, Nr. 92, 93, 94. Albrecht hatte beabsichtigt, Eleonore in Belfort oder Zürich zu empfangen, was Hans von Rechberg allem Anschein nach verhindert hat.

bedingt reagieren musste, um sein Ansehen beim vorländischen Adel nicht zu gefährden.<sup>800</sup> Aufs Ganze gesehen, war das selbstherrliche Gehabe des Hans von Rechberg politisch betrachtet äußerst ungeschickt, da er Albrecht VI. nun jeden Vorwand lieferte, gegen ihn mit allen Mitteln vorzugehen. Der Umstand, dass der Herzog sich mit Basel auf einen *modus vivendi* einigte<sup>801</sup>, zeigt, dass der Kriegsherr endgültig beim Herzog ausgespielt hatte. Es war daher folgerichtig, wenn der Rat der Stadt Basel am 28. November nur den Rheinfeldener Besitzern den Krieg erklärte, nicht jedoch Säckingen und Laufenburg, die ebenfalls zum habsburgischen Territorium gehörten.<sup>802</sup> Der Schwager Albrechts VI., Jakob von Baden, setzte als Friedensvermittler für den 6. Januar 1449 einen Verhandlungstag in Neuenburg am Rhein an, nachdem Basel neben seinen eidgenössischen Verbündeten auch eine Reihe von Reichsstädten auf einen Tag zu Lindau (6. Dezember) geladen hatte.<sup>803</sup> Aus der Sicht des Habsburgers muss es erfreulich gewesen sein, dass die Reichsstädte wenig Neigung an den Tag legten, sich in diesen Regionalkrieg einzumischen.<sup>804</sup> Die drohende Verbindung der schwäbischen Städte mit den eidgenössischen Orten kam nicht zustande. Hans von Rechberg versuchte während dieser Monate das gesamte Gebiet um Rheinfelden möglichst gründlich zu verwüsten. Ein Höhepunkt seiner Aktionen dürfte die Zerstörung der Rheinfeldener Johanniter-Kommende und einiger kleinerer Dörfer gewesen sein.<sup>805</sup>

Auf Vermittlung des Bischofs von Basel und Jakobs von Baden war nach einmonatigen Verhandlungen eine Einigung am 14. Mai in Breisach zustande gekommen, bei der Rheinfelden das Bündnis mit der Stadt Basel beenden musste.<sup>806</sup> Es verpflichtete sich, die Oberherrschaft des Hauses Österreich anzuerkennen, natürlich unter der Bedingung, dass Albrecht VI. die Stadt bei Wilhelm von Grünenberg zurückerlösen würde.<sup>807</sup> Der Herzog sollte ihren alten, ungeliebten Herrn politisch ausschalten und sämtliche Privilegien bestätigen, auch diejenigen, die beim Überfall abhanden gekommen waren. In den ersten beiden Jahren nach der Rückgewinnung der Stadt sollten die Bürger das Recht haben, den Schultheiß selbst,

800 Vgl. URZ, Bd. 7, Nr. 9432 (Zürich, 24. Januar 1449). Eleonore urkundete am 22. Januar in Zürich.

801 Vgl. USB, Bd. 7, Nr. 193–196.

802 BURKART, S. 136.

803 Vgl. USB, Bd. 7, Nr. 179, 185, 188 (schon vorher war es in Neuenburg zu Verhandlungen mit Basel gekommen); N.N., Zehn urkundliche Belege, S. 121; BURKART, S. 136 u. 139. Albrecht VI. gelang es auf diesem Tag, Basel dazu zu bringen, ihm 26.000 Gulden zu leihen, um die Herrschaften Pfirt, Altkirch und Landser auslösen zu können. Dies sollte dazu beitragen, die Fehdelust des Adels im Zaum zu halten. Vgl. HEUSLER, S. 310; BC, Bd. 4, Appenwiler, S. 292; USB, Bd. 7, Nr. 193.

804 BURKART, S. 139.

805 Im Gegenzug wurde die Burg Blochmont von den Baslern eingenommen. Vgl. BURKART, S. 136ff.; BC, Bd. 4, Appenwiler, S. 287 u. S. 289ff.; BC, Bd. 4, Anonymus bei Appenwiler, S. 455; BC, Bd. 5, Heinrich von Beinheim, S. 418ff. Blochmont lag sechs Stunden von Basel entfernt und gehörte Hermann von Eptingen, einem Anhänger des Hans von Rechberg. Die Zerstörung dieser wichtigen Festung war Albrecht VI. keineswegs recht. Bezüglich der Johanniter-Kommende vgl. auch: SPACH, S. 90f.

806 BURKART, S. 140; ergibt sich aus: USB, Bd. 7, Nr. 196; SSRQ, Das Stadtrecht von Rheinfelden, Bd. 7, Nr. 119.

807 USB, Bd. 7, Nr. 196; BURKART, S. 140; OCHS, Bd. 4, S. 31.

ähnlich wie Säckingen, ohne fremde Mitwirkung, zu wählen.<sup>808</sup> Für den Schaden, der den Grafen von Thierstein, Konrad von Mörsberg, Heinrich von Ramstein, Wilhelm von Grünenberg u.a. durch die Stadt Basel entstanden war, hatte Albrecht Ersatz finden. Der Herzog hingegen setzte durch, dass keine Entschädigungsforderungen von der Gegenseite aufgestellt werden durften. Die so bezeichnete „Breisacher Richtung“ erwies sich als voller Erfolg für den Habsburger, da auch Bern und Solothurn den Vertrag unterzeichneten. Viel bedeutsamer war jedoch, dass es ihm gelang, ein zehnjähriges Friedensabkommen mit Basel abzuschließen, was gleichbedeutend mit einem allgemeinen Frieden zwischen ihm und allen eidgenössischen Orten war.<sup>809</sup> Die Neutralisierung Basels als Gegner erfolgte somit auf Kosten des Fehdeadels, Wilhelms von Grünenberg und der Anhänger Hans von Rechbergs. Eine grundsätzliche Feindschaft bestand mit der Reichsstadt seitdem nicht mehr, die Bern und den Eidgenossen wahrscheinlich noch weniger vertraute als den Habsburgern.<sup>810</sup>

Die Breisacher Richtung bedeutete einen schweren Schlag für die eigenständig agierenden vorländischen Anhänger des Hans von Rechberg. Albrecht VI. war es gelungen, einzelne von ihnen dazu zu zwingen, die Richtung zu unterzeichnen. Wer sich ab sofort der Anerkennung des Friedens widersetzte, musste der Acht verfallen. Hans von Rechberg, der selbst kein vorländischer Adelliger war, verweigerte auch jetzt noch die Übergabe der Stadt an die Rheinfeldener.<sup>811</sup> Allem Anschein nach kam es sogar zu Übergriffen und Drohungen gegen Räte Albrechts sowie zu Überfällen auf habsburgisches Gebiet.<sup>812</sup> Rechberg spielte jetzt mit dem

808 Erzbischöfliches Archiv, Freiburg, UH 275; Cop. UZ 633 (Breisach, 22. Oktober 1444; Urkunde Albrechts VI. über die Säckingen verliehene Freiheit der Wahl des Schultheißen).

809 USB, Bd. 7, Nr. 193, S. 339, Nr. 194.

810 Monika SCHIB STIRNIMANN, Dass die Herrschaft von Österreich der Stadt Basel viel Leides tat, in: Ereignis–Mythos–Deutung 1444–1994, St. Jakob an der Birs, hrsg. von Werner Geiser, Basel 1994, S. 81: „Die Breisacher Richtung zeigt deutlich, dass von einer grundsätzlichen Feindschaft zwischen Basel und Österreich in jener Zeit nicht die Rede sein kann. Eine Stärkung der österreichischen Herrschaft auf Kosten des lokalen Adels lag sogar durchaus im Interesse der Stadt, denn das selbstherrliche Auftreten der Lehensträger und insbesondere der Pfandinhaber führte immer wieder zu Konflikten. Eine Konsolidierung der Macht Österreichs schien Basel eher Gewähr zu bieten für die Behauptung seiner Freiheit“.

811 BC, Bd. 4, Appenwiler, S. 301; MAROLF, S. 215; SPECK, Landstände, Bd. 1, S. 119.

812 Vgl. SPACH, S. 87 (Diessenhofen, 28. Juni 1449; Albrecht VI. begründet die Verhaftung der fünf Hauptleute gegenüber der Stadt Straßburg) im Wortlaut fast identisch mit: MONE, Überfall, S. 455f. (Anklageschreiben Albrechts VI. und Begründung seines Vorgehens gegen die Rheinfeldener Hauptleute): *Sy habend auch durch die iren von Rinvelde, mitsambt ettlichen andern seiner gnaden rat und diener, Pilgrim von Hewdorff by nacht und nebel, on alle bewarung nach seinem sloß, leib und gut, im das abzugewinnen, stellen lassen, das alles wissenlich ist und in warheit erfinden sol, wiewol seinen gnaden vil lieber were, daz sy sich hetten gehalten, das sein gnad solichs furnemens gen in vertragen mochte gewesen sein. und von solicher obberurter sachen und ettlicher ander misshandlungen wegen hat sein gnad die egenanten gefangen, als dann seinen gnaden als ainem fursten und herrn von gelimpfens, gemaines nucz und des rechtens wegen das unrecht ze straffen zugeburt, in gelubnuß genomen, damit solich unczimlich verhandlungen gestraft und frid und sun in seiner gnaden landen desterbas muge gehalten werden.* Vgl. auch: GLA, Karlsruhe, Abt. 67/786, pag. 24: *Auch habent sy unsern gnedigen herren armlewt gen Phirt gehorent beraubet und solhes nicht wellen widergeben. Sy habent auch die closterfrawn zu Seckingen und ander unser gnedigen herren undertanen und nicht ir veindt prantschatz und ettlichen das ir genomen und nicht wollen widerkeren. Herrn Heinreichen von Ram-*



Herzog ein höchst provozierendes Spiel, bei dem es zu einem Schlagabtausch zwischen dem eindeutig ranghöheren Landesherrn und dem zweifellos sehr fähigen General kam. Dem lokalen Adel sollte unmissverständlich vor Augen geführt werden, wer der eigentliche Herr der Lage war, der Herzog oder der fehdeführende Kriegsherr.<sup>813</sup>

Ende Mai lockte Albrecht den siegessicheren Feldherren in eine Falle. Er sagte ihm Schloss Hohenberg als unkündbares Lehen zu und versprach ihm die Tilgung seiner Schulden.<sup>814</sup> Hans von Rechberg beging nun gemeinsam mit Balthasar von Blumeneck, Hans Thum von Neuburg d. J. und Thomas von Falkenstein den verhängnisvollen Fehler, sich persönlich nach Freiburg im Breisgau zu begeben.<sup>815</sup> Albrecht nutzte die einmalige Gelegenheit und setzte die drei Hauptleute unverzüglich als untreue Landfriedensbrecher fest. Der sonst so durchtriebene Rechberg wurde mit den eigenen Waffen geschlagen: Albrecht führte ihn in die herzogliche Kammer, wo er zu seiner großen Überraschung arretiert wurde.<sup>816</sup> Dieses drastische Vorgehen wurde zwar von mancher Seite als grober Rechtsbruch aufgefasst, auch deswegen, weil einige Adelige und Fürsten sicheres Geleit versprochen hatten. Das wog jedoch nicht sonderlich schwer, da Albrecht als Landesherr unbestreitbar das Recht hatte, für Frieden zu sorgen. Auf die Vorwürfe Rechbergs konterte er, indem er gegen die Kommandanten den Prozess eröffnete und ihnen nun ihre eigenen Rechtsbrüche sorgfältig begründet vorhielt (Bruch des von ihnen selbst beschworenen Konstanzer Friedens<sup>817</sup>, Untreue gegenüber dem Herzog, Übergriffe gegen herzogliche Amtsträger und Räubereien sowie Verwüstung des herzoglichen Eigentums<sup>818</sup>).<sup>819</sup> Der Fall zeigt, wie ‚modernes‘ spätmittelalterlich-frühneuzeitliches Rechtsdenken dazu benutzt wurde, dem Standpunkt der fehdeführenden Adelligen entgegenzutreten, welche vorgaben, nur ihre Ehre und ihr Recht gewahrt zu haben.<sup>820</sup> Gleichzeitig ist das Geschehen ein Beispiel dafür, wie der Partikularismus des lokalen Adels und das politische Selbstverständnis eines

---

*stein habent sy auch die seinen berawbet und nicht wellen widertun; bemerkenswert auch: GLA, Karlsruhe, Abt. 67/786, pag. 25: Wie sich auch Hannsen von Rechperg diener unsers gnedigen herren von Osterrich gesloss Hohenberg underzogen habent an unsers gnedigen herren willn und wissen. In der Karlsruher Akte über den Rheinfeldener Überfall werden zahlreiche andere Anklagepunkte gegen die Besatzer erhoben.*

813 Vgl. MAROLF, S. 211ff.

814 MONE, Überfall, S. 452. Hans von Rechberg berichtet aus eigener Anschauung. Seine teils berechnete, teils unberechtigte Argumentation gegenüber Albrecht zeugt von einer großen Unverfrorenheit, da in seinem Brief der Herzog und seine Handlungsgehilfen als die eigentlichen Rechtsbrecher erscheinen. Er selbst stellt sich als Opfer dar, dem der Herzog zahlreiche Dienste und wichtige militärische Taten zu verdanken hat.

815 Vgl. SPACH, S. 88ff.

816 MONE, Überfall, S. 452f.

817 MONE, Überfall, S. 454f.

818 Am 14. Mai hatten sich Wilhelm von Grünenberg, Thomas von Falkenstein, Hans von Rechberg, Balthasar von Blumeneck und Hans von Bolsenheim zu Breisach verpflichtet, sämtliche Kampfhandlungen mit der Stadt Basel sowie alle Raubzüge abzustellen. Vgl. USB, Bd. 7, Nr. 195. MONE, Überfall, S. 455.

819 SPACH, S. 87f.; MONE, Überfall, S. 454ff.

820 Mit einiger Wahrscheinlichkeit wurde die heute im Generallandesarchiv Karlsruhe befindliche Rheinfeldener Akte in diesem Zusammenhang erstellt (GLA, Karlsruhe, Abt. 67/786).

selbstbewussten Landesfürsten für einen kurzen historischen Moment scharf aufeinander prallten. Die Fehden, welche diese Gruppe von Rittern geführt hatten, mochten im Einzelfall durchaus der Verteidigung der eigenen Ehre, des eigenen Rechts und der eigenen Existenz gedient haben, es war aber kaum zu leugnen, dass Hans von Rechberg nur unter oftmals fadenscheinigem Vorwand und, nicht zuletzt unter dem Deckmantel der Rechte Wilhelms von Grünenberg, diese dazu benutzt hatte, um sich zu bereichern.<sup>821</sup> Die Besatzer, die aus Rheinfeldern abgezogen waren, hatten die Stadt nach allen Regeln der Kunst ausgeplündert.<sup>822</sup> Sie gaben auf Anfrage des Herzogs tatsächlich vor, dass dies das Werk von bösen *puben* gewesen sei!<sup>823</sup> Die Hauptleute bekannten sich unverhohlen dazu, das Eigentum des Hauses Österreich willkürlich beschädigt zu haben. Von der Austragung eines ehrenvollen Rechtsstreits konnte schon aus diesem Grund nicht mehr die Rede sein. Der von Albrecht inhaftierte Hans von Rechberg wurde für einige Monate in Gefangenschaft gehalten.<sup>824</sup> Heftig beschwerte er sich beim Herzog über die ungerichte Behandlung, die dieser ihm zuteil werden ließ und beklagte sich darüber, dass eine derartige Verhaftung ohne die Mitsprache der vorländischen Ritter nicht hätte vorgenommen werden dürfen.<sup>825</sup> Die Vorwürfe, die gegen ihn vorgebracht wurden, tat er als Verleumdung ab.<sup>826</sup> Rechberg wies auf seine beeinträchtigte Gesundheit und seine zahlreichen Verdienste hin.<sup>827</sup> Bei zahllosen Gelegenheiten hatte er seinem Herrn hervorragende militärische Dienste geleistet, die einen vollkommenen Huldverlust nicht rechtfertigten, nicht zuletzt auch deswegen, weil der Herzog dem *Condottiere* Geld schuldete.<sup>828</sup>

Der Herzog, der seit dem Beginn der Fehden offiziell als Landesherr und Wähler des Friedens aufgetreten war, hatte sich als der überlegene Politiker erwiesen, indem er den eindeutig besseren Rechtsstandpunkt gegenüber dem gerissenen

821 Vor allem Wilhelm von Grünenberg konnte ehrenvolle Rechtsgründe für die Einnahme der Stadt für sich beanspruchen. Vgl. MAROLF, Anhang, S. 302f. (28. Oktober u. 24. November 1448). Zu den Fehdemotiven des Hans von Rechberg vgl. DERS., S. 224ff.

822 Zu den Schäden vgl. auch: GLA, Karlsruhe, Abt. 67/786, pag. 16rv. Die Rheinfeldner warfen den Besatzern vor, dass sie vor ihrem Abzug Büchsen, Pulver, Salpeter, Armbrüste, Panzer, Korn, Bücher entwendet und die Häuser mit samt den Fenstern, Türen, Öfen, Schlössern, etc. demoliert hätten. Die gefangenen Priester seien nur auf Befehl des Bischofs von Basel freigelassen worden. Schon um sein eigenes Ansehen zu wahren, musste Albrecht sich offiziell von den eidbrüchigen Friedensbrechern distanzieren, hatte er doch im August 1448 dem Martinsstift von Rheinfeldern ausdrücklich Schutz zugesagt. Vgl. Aargauer Urkunden, Die Urkunden des Stifts St. Martin, Nr. 440. Schon während des Überfalls hatten die Kommandeure und ihre Anhänger großen Gewinn gemacht (angeblich 100.000 Gulden!). Vgl. Die „Konstanzer Chronik“ Gebhart Dachers, S. 650; BC, Bd. 4, Appenwiler, S. 285.

823 RMB, Bd. 3, Nr. 6949 (1. Juni 1449; Beschwerde Albrechts VI. bei Jakob von Baden über die Verwüstungen, welche die Besatzer in Rheinfeldern angerichtet hatten).

824 Hans von Rechberg wurde nach MAROLF, S. 217 irgendwann im Spätsommer freigelassen, nachdem er Thüring von Hallwil, dem Marschall Albrechts VI. die Urfehde geschworen hatte. Vgl. dazu: MONE, Überfall, S. 456.

825 MONE, Überfall, S. 452f. Dem Feldherrn war von verschiedenen Seiten freies Geleit zugesagt worden (v.a. vom Markgrafen von Baden).

826 MONE, Überfall, S. 453.

827 MONE, Überfall, S. 453.

828 TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 6128, fol. 3rv (dort Auflistung der Verbindlichkeiten).

Feldherrn vertrat, der seine tatsächlichen Möglichkeiten sträflich überschätzt hatte. Albrecht nutzte die Gelegenheit, um das „Raubnest“<sup>829</sup> Rheinfeldens nun endgültig an sich zu reißen, das als strategischer Brückenkopf auch nach dem Zürichkrieg seine Bedeutung beibehielt.<sup>830</sup>

Die Demütigung des Rechberg hatte eine Signalwirkung für den gesamten vorländischen Adel<sup>831</sup>, dem der Herzog nachdrücklich demonstrierte, dass er ein Fürst war, der die Anerkennung seiner übergeordneten Autorität konsequent einforderte. Neben der flächendeckenden Eintreibung von Steuern und der Erfassung der verschiedenen Landschaften durch Matrikeln trug dieser Vorgang maßgeblich dazu bei, dass in Vorderösterreich eine Landesherrschaft spätmittelalterlich-frühneuzeitlicher Prägung entstehen konnte.<sup>832</sup> Der Adel, der schon zu Beginn des Alten Zürichkriegs oft genug recht eigenständig gehandelt hatte, betrachtete Albrecht als wichtigen Alliierten gegen die Eidgenossen. Dabei hatte der Herzog aus militärisch-politischem Pragmatismus den einzelnen Großen vor Ort oftmals freie Hand gelassen. Mit dem Ende des Zürichkriegs schwand das Bedürfnis, sich des lokalen Fehdeadels zu bedienen, der keineswegs ein Einstellen der Kampfhandlungen wünschte. In kurzen, entschlossenen Schritten festigte Albrecht entscheidend die eigene Position in den vorderen Landen. Obwohl der Plan, sich durch die Rückgewinnung des Aargaus vom Bruder zu lösen, scheiterte, war es ihm in bemerkenswert kurzer Zeit gelungen, trotz seiner faktisch usurpierten Stellung vom vorländischen Adel als Landesherr anerkannt zu werden. Hans von Rechberg als auch Albrecht VI. sind Zeugen des Umbruchs zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit: Der eine, ein *Condottiere*, der sich des verarmenden Lokaldadels bediente, um in seinem Sinne Beute zu machen, der andere, der als Landesherr versuchte, dem schädlichen Fehdewesen Einhalt zu gebieten, indem er gegen einzelne Adelige vorging, ihnen die Huld versagte oder sie anderweitig entschädigte. Die Fehden im Raum um Basel wurden nach der Inbesitznahme Rheinfeldens durch Albrecht ziemlich rasch abgestellt (Krähenleutfehde, Himmeli-Fehde sowie die diversen Streitigkeiten der Stadt Basel mit dem Regionaladel).<sup>833</sup>

Durch das Friedensabkommen mit Basel wurden die Interessen bedeutender Regionaladeliger wie Hans von Thierstein, Wilhelm von Grünenberg, Heinrich von Ramstein, Hans von Münsterol, Peter von Mörsberg, Rudolf von Neuenstein, Hans und Jakob von Schönau, Hans Ulrich von Masmünster, Bilgeri von Heudorf, Konrad von Eptingen und Werner von Staufen empfindlich berührt ebenso wie diejenigen des Komturs von Heitersheim, der Äbtissinnen von Ottmarsheim und

829 BURKART, S. 136.

830 USB, Bd. 7, Nr. 196. Die Stadt wurde zwar formell vom Reich an das Haus Österreich verpfändet, was freilich nichts mehr daran änderte, dass Rheinfeldens wieder in habsburgische Hände geriet.

831 Vgl. MAROLF, S. 214ff.

832 Vgl. SPECK, Landstände, Bd. 1, S. 76ff.

833 MAROLF, S. 217; Dieser abrupte Umschwung schlägt sich sehr deutlich in den Quellen nieder. Vgl. z.B. USB, Bd. 7, Nr. 200, 205, 209–212, 214–216, 223–236, 238–242, 246, 250, 255 u.a. (im Wesentlichen Entsaugungen gegen früher erhobene Klagen; betreffen alle direkt oder indirekt die Einigung vom 14. Mai 1449).

Masmünster oder der Städte Neuenburg, Breisach, Säkingen, Ensisheim und Laufenburg.<sup>834</sup> Basel sagte am 14. Mai 1449 zu, Albrecht 26.000 Gulden zu leihen, damit dieser die Ämter Pfirt (von Peter von Mörsberg), Landser (von den Mönch[en]<sup>835</sup> von Landskron) und Altkirch auslösen konnte.<sup>836</sup> Dadurch dass er die Stadt von diesen beiden Gegnern befreite und indem er andere vorländische Ritter dazu zwang, frühere Absagen zurückzunehmen, gelang es ihm, eine Beruhigung der Lage herbeizuführen. Dank des Ausgleichs vom 14. Mai erlangte der Herzog die volle landesherrliche Gewalt über den Handel, den Zoll, die Geleitrechte und die Rheinschiffahrt.<sup>837</sup> Wilhelm von Grünenberg setzte Albrecht nicht mehr in den Besitz der Stadt Rheinfelden ein.<sup>838</sup> Als einer der großen Verlierer der kriegerischen Auseinandersetzung um Basel behielt er lediglich das Amt von Rheinfelden. Zum neuen Vogt von Rheinfelden ernannte er den Breisgauer Ritter Werner von Staufen. Schultheiß der Stadt, die zwölf Räte erhielt, wurde ein gewisser Ottman.<sup>839</sup> Diesem muss ziemlich rasch Werner Truchsess gefolgt sein, der in einer der Landschaftsmatrikeln aufgeführt wird.<sup>840</sup>

Am 9. Juni 1449 betrat der Herzog Rheinfelden mit einem fürstlichen *adventus*, nachdem am Tag zuvor kein geeignetes Quartier für den Fürsten gefunden werden konnte, weil der Ort total verwüstet war.<sup>841</sup> Teile der Bürgerschaft empfingen ihn mit dem „Heiltum“. Für die Huldigung der Bürger wurde eigens ein mit *tucher[n] umbhenckt[er]* Stuhl *uff dem felschen under der lynden*<sup>842</sup>, beides Zeichen der Gerichtsgewalt, aufgestellt<sup>843</sup>, wo die Rheinfeldener ihrem alten und neuen Herren huldigen sollten. 140 Bürger, die anderen verhandelten noch wegen des Huldigungseides außerhalb der Mauern, schworen dem Herzog und dem Haus Österreich die Treue, nachdem sie zuvor seine Gnade erfleht hatten.<sup>844</sup> Sie erkannten damit die Herrschaft der Habsburger über die Stadt an, so wie diese vor 1415 Be-

834 USB, Bd. 7, Nr. 193, S. 339.

835 Es handelte sich dabei nicht um echte Mönche, sondern um ein Rittergeschlecht mit zwei Mönchen im Wappen.

836 BC, Bd. 5, Heinrich von Beinheim, S. 421. Für dieses Geld sollten die Städte Ensisheim, Masmünster, Thann und Altkirch bürgen. Vgl. dazu auch: USB, Bd. 7, Nr. 221; SPECK, Landstände, Bd. 1, S. 80. Die Zinserträge aus diesen Herrschaften sollten dann bis 1460 Basel zustehen. Ab diesem Zeitpunkt sollte dann der Kredit in Raten zurückbezahlt werden. Vgl. OCHS, Bd. 4, S. 27, Anm. 3 bzw. BURKART, S. 145; Nach MAROLF, S. 213 sollte Albrecht auf diese Weise zwei unangenehme Gegner der Stadt „entfernen“. Diese Einigung wurde vom König und Herzog Sigmund bestätigt. Vgl. USB, Bd. 7, Nr. 249 u. 254.

837 MAROLF, S. 213; USB, Bd. 7, Nr. 255 (Neuenburg i. Br., 10. März 1450; Graf Hans von Thierstein, Hauptmann zu Ensisheim, und andere vorländische Große beurkunden auf Veranlassung Albrechts VI. einen Vergleich zwischen den Schiffleuten von Basel und Breisach.

838 August PLÜSS, Die Freiherren von Grünenberg in Kleinburgund, in: Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern 16 (1902), S. 258f.

839 BC, Bd. 5, Heinrich von Beinheim, S. 424f.

840 SSRQ, Das Stadtrecht von Rheinfelden, Nr. 123 (Rheinfelden, 15. August 1450); SPECK, Landstände, Bd. 1, S. 121.

841 Er hatte in der Nacht vom 8. bis zum 9. Juni im nahe gelegenen Beuggen sein Nachtquartier bezogen. Vgl. BC, Bd. 4, Appenwiler, S. 301f.

842 BC, Bd. 5, Heinrich von Beinheim, S. 423.

843 Der Stuhl wurde wohl im ehemaligen Burgbezirk, auf der Rheinfeldener Insel aufgestellt (vgl. BC, Bd. 5, Heinrich von Beinheim, S. 423, Anm. 5; BURKART, S. 142).

844 BC, Bd. 5, Heinrich von Beinheim, S. 423.

stand gehabt hatte. Rheinfelden war derart verarmt, dass es sich keinen Widerstand leisten konnte.<sup>845</sup> Nachdem der Statthalter Albrechts Rheinfelden mit 80 Söldnern ausgestattet hatte, verbarrikadierte man ein Tor der Stadt. Die Bauern der Umgebung wurden mit der Bewachung der übrigen Zugänge beauftragt.<sup>846</sup> Es darf daher vermutet werden, dass die Zahl der Bürger, die hier noch lebten, recht klein war. Die Bestätigung der Freiheiten der Stadt durch Friedrich und Albrecht sind deshalb als wirtschaftsfördernde Maßnahmen für den schwer geschädigten Ort anzusehen genauso wie der vorübergehende Schutz vor christlichen und jüdischen Gläubigern durch den König.<sup>847</sup> Der Befehl Albrechts an die Leute der Herrschaft Rheinfelden, ihr Salz nur in der Stadt zu kaufen, erinnert stark an seine Aufbauhilfen für Mattersburg im heutigen Burgenland.<sup>848</sup> Selbstverständlich dürfte Albrecht in der Stadt mit der proeidgenössischen Opposition aufgeräumt haben. Ulrich Schwab, dem Probst des dortigen Martinsstifts, wurde unterstellt, er habe mit den Eidgenossen in vielfacher Weise kooperiert.<sup>849</sup> Einer der Vorwürfe, die ihm entgegengehalten wurden, verrät viel über die Geisteshaltung und das Selbstbewusstsein einiger Bürger und kleinerer Adeliger am Hochrhein:

*Item so hant er uwern furstlichen gnaden allem adel und erberkait, so uwern furstlichen gnaden verbunden sind, mit sinen uppigen erdachten worten ubel zuogerett und die uwern mit soelichem verwiset, wa er das gefuegen mocht und kund. Item soelich uppig und spoetlich zuorenden uwern furstlichen gnaden und den uwern er getriben und gehoert von sinem bruoder dem Schwaben, zuo dem mon der selb uff ain mal sprach, er wolt riten gen Basel dem herczogen zwen buntschuoch [die Lederschuhe des einfachen Landmannes] kofen, das er mug uber den Arlen [Arlberg] haim komen.<sup>850</sup>*

Die relative Schonung und die recht großzügige Autonomie, die der Herzog den Rheinfeldenern ebenso gewährte wie den übrigen Waldstädten, hatte sicherlich nicht nur ökonomische Gründe.<sup>851</sup> Sie resultierte aus der Erkenntnis, dass es eidgenossen- bzw. reichsstadtfreundliche Kräfte in jedem dieser Orte gab, denen durch ein gewisses Maß an Toleranz begegnet werden musste. „Der Traum von der Reichsfreiheit“ Rheinfeldens war jedoch „ausgeträumt“.<sup>852</sup> Als Albrecht VI. am 19. August 1450 in Basel einritt, wurden ihm zahlreiche Geschenke überreicht. Er wäre sicherlich nicht bei dem Basler Rat Henmann Offenburg Gast gewesen, wenn

845 MONE, Die Fortsetzungen des Königshofen, S. 542: *Rinfelden wurt niemer me, also es was, do es gewonnen wart.*

846 BC, Bd. 5, Heinrich von Beinheim, S. 424f. Als Stadtwache dienten Knechte, die Albrecht von Freiburg im Breisgau und anderen Städten gestellt wurden. Vgl. BL, Bd. 6, Nr. 1399; UBF, Bd. 2/2, S. 425.

847 SSRQ, Das Stadtrecht von Rheinfelden, Nr. 121, 124, 125, 128.

848 SSRQ, Das Stadtrecht von Rheinfelden, Nr. 126; CHMEL, Actenstücke, Nr. I, S. 85–87.

849 Zu Ulrich Schwab vgl. MARCHAL, Art. St. Martin in Rheinfelden, S. 409.

850 GLA, Karlsruhe, Abt. 67/786, pag. 17rv. BC, Bd. 4, Appenwiler, S. 284. Bei dem anderen „Schwab“ handelt es sich um den Bruder des Probstes, Konrad Schwab.

851 Das gilt auch für Säckingen. Vgl. Erzbischöfliches Archiv Freiburg, UH 275; Cop. UZ 633 (Breisach, 22. Oktober 1444; Albrecht VI. bestätigt der Stadt Säckingen die ihr verliehene Freiheit der Wahl und Bestallung des Schultheißen).

852 SCHIB, Die vier Waldstädte, S. 383.

sein Erscheinen nicht mit einer ausdrücklichen Friedensabsicht verbunden gewesen wäre.<sup>853</sup> Die Ehre, welche die Stadt ihm erwies, nahm der Herzog denkbar günstig auf:

*Item hertzog Olbrecht von Oesterich reit zu Basel in herlich, an mitwuchen vor Bartholomey anno 50. wart im grosz zuucht und ere erbotten, an dornstag zer Mugen ein herlichen tantz gemacht und kostlichen. was er und die sinen alle verzartend und bruchtend, bezaltend die rotte; darzu ein kostlichen kopff mit guldinen geschencket. was im sust geschencket wart von win und futter, verkofft sin kuchenmeister. Am fritag reit er im grossen regen gon Enssiszhin. die ere, die im beschach, nam er vast vur gut von der statt uff.<sup>854</sup>*

Als Dank für die ihm gewährte himmlische Gnade schenkte Albrecht der heiligen Jungfrau von Todtmoos im Schwarzwald, d.h. deren Gotteshaus, eine jährliche Gülte. Ob dies mit dem glücklichen Ausgang der Streitigkeiten in Zusammenhang steht, ist freilich unbekannt.<sup>855</sup>

### 3.8 Freiburg im Üechtland wird mit einer Stadtkommandantur versehen (August bis November 1449)<sup>856</sup>: *Monseigneur le Tyran*<sup>857</sup>

Albrecht VI. hatte die zwischen dem Machtbereich des Herzogs von Savoyen und der Stadt Bern gelegene Enklave Freiburg im Üechtland im Freiburgkrieg (1447/48) nur unzureichend unterstützen können. Ein Feldzug dorthin wäre aus strategischen Gründen unklug gewesen, da er durch das Gebiet der Stadt Bern geführt hätte. Dazu kam, dass die Eroberung Rheinfeldens und die Vorgänge um Hans von Rechberg einen Zug nach Freiburg vorerst unmöglich machten. Die Stadt Freiburg zählte wegen ihrer relativ großen Distanz zum übrigen vorländischen Gebiet (ca. 100 Kilometer) nicht zu den wertvollsten Stützpunkten, über die der Herzog verfügte. Andererseits lag ihr Gebiet nur etwa 10 Kilometer von Bern entfernt. Dieses besaß seit 1415 Teile des Aargaus, der unmittelbar an die Vorlande angrenzte. Bern wurde infolgedessen von Nordosten und Südwesten von habsburgischem Territorium umklammert. Das relativ kleine Freiburg war für Bern zwar keine echte Gefahr, doch stellte es aus der Sicht Albrechts insofern eine wichtige Position dar, als es im Kriegsfall Berner Kräfte band, die dann im Hochrheingebiet nicht eingesetzt werden konnten. Die Existenz einer prosavoyischen Partei in Freiburg und der für diese Stadt wenig vorteilhafte Murtner Friede dürften den Herzog dazu veranlasst haben, sich persönlich dorthin zu begeben. Die Notwendigkeit, in

853 BC, Bd. 5, Heinrich von Beinheim, S. 426.

854 BC, Bd. 4, Appenwiler S. 304f. Vgl. auch: BC, Bd. 6, Adelberg Meyer, S. 358.

855 BL, Bd. 7, Nr. 1530b (St. Blasien, 28. September 1450).

856 Vgl. im folgenden Abschnitt v.a. die neuere, maßgebliche Darstellung von: SCHULZE, Landesfürst, S. 131–173.

857 Jacques Cudrefin, ein Freiburger Patrizier über Albrecht VI. Vgl. Jacques Cudrefin, Livre des prisonniers, Anhang, Nr. 26, S. LXXVI. Ein weiterer Teil der Aufzeichnungen von Cudrefin ist abgedruckt bei: BÜCHI, Freiburgs Bruch, S. 158ff.



Freiburg Anwesenheit zu zeigen, hatte schon sein Bruder bei seiner Krönungsreise 1442 erkannt.<sup>858</sup> Weil Freiburg seit 1448 verstärkt um seinen Aufenthalt bat, sah sich der Habsburger gezwungen, diese abgelegene Stadt zu besuchen.<sup>859</sup> Wegen der inneren Parteilagen in Freiburg und aufgrund der exzentrischen Lage der Stadt stand der Herzog vor einer außerordentlich schwierigen Aufgabe, die viel Fingerspitzengefühl erforderte. Pochte er zu sehr auf seine landesherrlichen Rechte, dann war damit zu rechnen, dass sich die autonome Stadt dauerhaft vom Haus Österreich lossagte. Verzichtete er jedoch auf politisch-militärische Präsenz in ihr, war auf Dauer mit dem gleichen Ergebnis zu rechnen. Ein landesherrliches Eingreifen konnte nur dann einen Sinn haben, wenn es gelang, einen gesunden Mittelweg zwischen fürstlicher Toleranz und Herrschaftsausübung zu finden – zum *gemeinen nutz*<sup>860</sup> des Hauses Österreich und seiner Untertanen.<sup>861</sup>

Verständlicherweise wählte Albrecht nicht den Weg durch das Feindgebiet, sondern über Pruntrut und Neuenburg, die heutige westliche Schweiz, um nach Freiburg zu gelangen.<sup>862</sup> Nach der ehrenvollen Einholung zog er dort mit 200 Rittern am 4. August 1449 unter Glockengeläut ein.<sup>863</sup> Vor ihm ritten sein Herold Ungerland, sein Marschall Thüring von Hallwil und Wilhelm von Hachberg, in der Mitte die Freiburger Geistlichen.<sup>864</sup> Die Stadtherren beteiligten sich, wenn auch eher notgedrungen, am Einzug des Herzogs durch das Weihertor.<sup>865</sup> Die glanzvolle Prozession, der man die Stadtreliquien voranführte, wurde vom Volk und von Kindern, die rot-weiße Fähnchen schwenkten, mit lauten Österreich-Rufen begrüßt.<sup>866</sup> Man entfachte ein Freudenfeuer und veranstaltete zahlreiche Spiele, darunter ein Christophorusspiel und ein St. Georgspiel, bei dem der Heilige eine Königstochter rettete, die sicherlich Freiburg im Üechtland symbolisierte. Zum Festmahl mit den Freiburger Großen scheint Albrecht auch eigene Hofdamen mitgenommen zu haben. Der Herzog bezog sein Quartier im Anschluss an die Einzugsfeierlichkeiten im Franziskanerkloster<sup>867</sup>, das dem Habsburger zu Ehren eigens mit grünem Tuch und mit rot-weißen Bettvorhängen ausgestattet worden war.<sup>868</sup> Dort hielt er sich vorzugsweise in dessen Garten auf. Die Geschenke der Freiburger an ihn, die

858 Zum Aufenthalt des Königs vgl. RÜEGG, S. 18ff.

859 SCHULZE, Landesfürst, S. 133. Vgl. auch: Die Große Freiburger Chronik des Franz Rudella, S. 238f.

860 BÜCHI, Freiburgs Bruch, Anhang, Nr. III, S. 172 (Freiburg im Üechtland, 16. Oktober 1449).

861 Vgl. SCHULZE, Landesfürst, S. 136ff.

862 BÜCHI, Freiburgs Bruch, S. 41.

863 GRÉMAUD, Nicod Bugniet, S. 268. Zum Verlauf des herzoglichen Einzugs vgl. v.a.: BÜCHI, Freiburgs Bruch, S. 158f. (nach Cudrefin); vgl. auch: RÜEGG, S. 29f. bzw. a.a.O., Beilagen, S. 55; BÜCHI, Freiburgs Bruch, S. 41 (Beide schöpfen neben Cudrefin und Bugniet auch noch aus anderen Freiburger Quellen, vornehmlich französisch geschriebenen Säckelmeisterrechnungen).

864 RÜEGG, S. 29.

865 TREMP, Könige, S. 17; RÜEGG, S. 30.

866 BÜCHI, Freiburgs Bruch, S. 159 (Cudrefin); RÜEGG, S. 30. Schon König Friedrich war in Freiburg mit *Hie Österreich, Österreich, Österreich* – Rufen begrüßt worden. Vgl. SEEMÜLLER, S. 650; Hans Fründ, Chronik, S. 93f.

867 Zur Bedeutung dieses Klosters als Residenzort für hohe Gäste vgl. TREMP, Könige, S. 31ff.

868 RÜEGG, Beilagen, S. 56f. Auch ein neuer Nachttopf bzw. Nachttstuhl wurde für den Herzog besorgt.

hauptsächlich aus Nahrungsmitteln bestanden<sup>869</sup>, fasste er allerdings als unangemessen auf. Die Bürger kamen daraufhin seinen Wünschen nach, indem sie beispielsweise Wildpret für Albrecht jagten oder die Spielleute und Musiker durch zusätzliches Personal ergänzten.<sup>870</sup> Angesichts der enormen Kriegsentschädigung von 40.000 fl. rh., die Ludwig von Savoyen forderte<sup>871</sup>, konnten die Belastungen, die durch die Umlegung herzoglicher Hof- und Unterhaltskosten der Stadt entstanden, keineswegs als selbstverständlich betrachtet werden, nicht zuletzt deswegen, weil auch Eleonore von Schottland im Januar 1449 als Gast empfangen worden war.<sup>872</sup> Deren Abwälzung war daher von Seiten Albrechts eine ganz bewusste Bekundung seines fürstlichen Machtanspruchs in der Stadt.<sup>873</sup> So ließ sich Albrecht auf einem weiteren Fest im Freiburger Rathaus am 20. Oktober ein luxuriöses Mahl bereiten, bei dem ihm von seinem Mundschenk<sup>874</sup> auf dem Tafelgeschirr des Freiburger Silberschatzes serviert wurde, wobei der Herzog den Freiburgern diesbezüglich Komplimente machte.<sup>875</sup> Dem repräsentativen Essen folgte ein Tanz in der Tuchhalle, an dem der Fürst, die Ritter und ihre Damen teilnahmen.<sup>876</sup>

Rüegg weist darauf hin, dass der Herzog hinter der Fassade demonstrativer Gelassenheit ganz bewusst die Bürgerschaft über seine wahren Ziele im Unklaren lassen wollte.<sup>877</sup> Der nach außen hin zur Schau gestellte Aufwand war für den hochadeligen Fürsten selbstverständlich kühle Berechnung. Die Fähigkeit, Gedanken und Gefühle nicht zu zeigen, gehörte sicherlich zu den Verhaltensweisen, die einem Adligen schon früh im höfischen Milieu anezogen wurden. Hier war sie umso notwendiger, als der Schultheiß und die Vertreter des kleinen Rates bereits am 26. September aus Protest gegen die Einmischungen des Herzogs in ihre Belange zurückgetreten waren.<sup>878</sup> Die Freiburger Oberschicht durfte daher nicht noch mehr verunsichert werden. Das Patriziat war dem Habsburger auch deshalb ein Dorn im Auge, weil es ohne sein Wissen einen Frieden mit dem Herzog von Savoyen geschlossen hatte. Da die Freiburger Ratsherren ihre Sympathie für einen

869 GRÉMAUD, Nicod Bugniet, S. 268. Ähnlich: BÜCHI, Freiburgs Bruch, S. 159.

870 Vgl. RÜEGG, S. 31f. Vgl. a.a.O., Beilagen, S. 55.

871 MEYER, Correspondance, Nr. XXXIV, S. 328ff.

872 RÜEGG, S. 25ff.

873 BÜCHI, Freiburgs Bruch, S. 41. In Wirklichkeit musste freilich auch der Herzog seinen Beitrag zu den Feierlichkeiten leisten: Als die Freiburger den Herzog von Savoyen darum baten, sich mit der Zahlung ihrer ersten Entschädigungsrate zu gedulden (10.000 fl. rh.) lehnte dieser ab. Albrecht sah sich daher gezwungen, der Stadt vorübergehend 2.053 Pf. zu leihen, die er sich bald wieder zur Hälfte zurückzahlen ließ. Hatte sich Albrecht der Hoffnung hingegeben, er könne Profit aus der Stadt ziehen, so wurde er bitter enttäuscht. Schon bald nach seinem Einzug musste dieser 700 fl. rh vorstrecken! Vgl. RÜEGG, Beilagen, S. 52.

874 RÜEGG, S. 32.

875 BÜCHI, Freiburgs Bruch, S. 159f.; RÜEGG, S. 32.

876 GRÉMAUD, Nicod Bugniet, S. 268f.; BÜCHI, Freiburgs Bruch, S. 160 (Cudrefin).

877 RÜEGG, S. 32.

878 BÜCHI, Freiburgs Bruch, S. 57. Nachdem sich der Herzog schon vor dem Freiburgkrieg in die Streitigkeiten von Bauern und Zinsherren eingemischt hatte, kam es am 26. September 1449 zu einem Eklat, da die Ratsherren eine Einmischung des Herzogs in deren Rechtsstreitigkeiten nicht wünschten: Sie traten gemeinsam mit dem Schultheiß aus Protest aus dem kleinen Rat aus, der daraufhin von Vertretern des Herzogs und vier Vennern provisorisch besetzt wurde. Dem zu erwartenden Schiedsspruch wollten sie sich nicht beugen.

Herrschaftsübertritt nicht verhehlten, sah er sich gezwungen, umgehend zu reagieren.<sup>879</sup> Im Anbetracht des Umstands, dass es in der Stadt zahlreiche Anhänger des Savoyer Herzogs gab, muss die Situation sehr viel brisanter gewesen sein, als es die nach außen hin gespielte Heiterkeit vermuten lässt. Seine zuverlässigsten Anhänger hatte Albrecht VI. nicht so sehr in der Stadt selbst, sondern bei den Freiburger Bauern, die ihn als gerechten Richter im Kampf gegen die städtischen Patrizier betrachteten, die gleichzeitig ihre ungeliebten Zinsherren waren, welche die Kriegskosten auf die Untertanen umzulegen versuchten.<sup>880</sup> Der verlustreiche Krieg und die kostspieligen Friedensbedingungen des Savoyer Herzogs sowie die Rivalität zwischen dem Patriziat und den Landbewohnern sorgten für eine Zuspitzung der Lage innerhalb der Kommune, die rasches Handeln erforderte. Leute wie Wilhelm Vega, Jean Gambach, Nicod Bugniet, Peterman von Englisberg, Jakob de Praroman, Rou de Wippens und andere reiche Freiburger Bürger verfügten über das nötige politische Gespür, um die Interessen der Stadt beurteilen zu können.<sup>881</sup> Freiburg war faktisch zahlungsunfähig und konnte sich daher keine weiteren Rivalitäten mit seinen Nachbarn leisten.<sup>882</sup> Es befürwortete nicht zuletzt den Übertritt zu Savoyen, weil viele Personen aus der Stadtelite Lehnsleute des Herzogs von Savoyen waren. Freiburg im Üechtland stand kurz davor, Ludwig als seinen Herrn anzuerkennen.<sup>883</sup>

Für Albrecht VI. sollte es aus diesem Grund unmöglich sein, sich auf die Seite des mächtigen Patriziats zu stellen. Statt dessen verbündete er sich mit den Bauern und dem *popolo minuto*.<sup>884</sup> Diese einseitige Entscheidung gegen die erfahrene und vermögende städtische Führungsschicht erwies sich als folgenschwer. Ob sie von vornherein ein Fehler war, ist schwer zu beurteilen, da dem Herzog wohl von Anfang an keine andere Wahl blieb. Im Beisein Thürings von Hallwil, seines Kanzlers Peter Kotttrer, des Hofmeisters Wilhelm von Hachberg und zahlreicher anderer Herren wurde intensiv über das weitere Vorgehen beraten, während die Kontrahenten des Freiburger Rats ihre Klagen gegen das Patriziat vorbrachten.<sup>885</sup>

879 Rudella, Die Große Freiburger Chronik, S. 239. Albrecht scheint sehr unzufrieden mit dem von ihm nicht gewünschten Friedensschluss aus dem Vorjahr gewesen zu sein, an dem er trotz seiner Stellung als Landesherr nicht beteiligt worden war (vgl. a.a.O., S. 238). Ein nachteiliger Frieden, der von savoyenfreundlichen Leuten geschlossen wurde, musste zwangsläufig tiefstes Misstrauen erregen! Er selbst hatte aus Freiburger Sicht nur wenig zum Schutz der Stadt beigetragen, so dass es nachvollziehbar ist, dass er nicht an den Friedensverhandlungen beteiligt wurde. Albrecht VI. wurde im Murtner Frieden nicht einmal erwähnt, was durchaus als Untreue und grobe Ehrverletzung aufgefasst werden konnte. Vgl. BÜCHI, Freiburgs Bruch, S. 39.

880 Wichtig: TREMP, Volksunruhen; BÜCHI, Freiburgs Bruch, S. 46ff.

881 Zu dieser savoyisch gesinnten Gruppe von reichen Bürgern vgl. TREMP, Volksunruhen, S. 150ff.; SCHULZE, Ein unfreiwilliger Aufenthalt, S. 23ff.

882 SCHULZE, Freiburgs Krieg, S. 40ff.

883 BÜCHI, Freiburgs Bruch, S. 37 u. S. 55.

884 TREMP, Volksunruhen, S. 152.

885 Unter den übrigen Räten und Gefolgsleuten Albrechts befanden sich u.a. Diepold von Geroldseck, Gebhart Pulach, sein Kammermeister Berthold von Stein, Vogt von Belfort, Hans von Münsterol, Balthasar von Thumritz, Dietrich von Ratsamhausen, Ludwig von Masmünster, Friedrich vom Hus, Hans Heinrich von Spechbach und wichtige Persönlichkeiten wie der Pfirter Vogt Peter von Morsberg, Bilgeri von Heudorf und Ludwig Meyer. Vgl. BÜCHI, Freiburgs

Es ging darum, den Gegnern des Hauses Österreich den Prozess zu machen, indem man die eigene Rechtsposition in ein möglichst günstiges Licht rückte, was als Legitimationsbasis für schwerwiegende Eingriffe in die städtischen Verhältnisse dienen sollte. Zu diesem Zweck verschafften sich Albrecht und seine Räte einen Überblick über die Privilegien und Rechte, die das Haus Österreich und die Stadt Freiburg in dieser Region besaßen, indem man sämtliche Urkunden im Freiburger Archiv registrierte. Das geschah auch deswegen, weil das habsburgische Archiv auf der Feste Baden 1415 verloren gegangen war. Es bestand daher nur eine ungefähre Kenntnis der rechtlichen Verhältnisse in dieser Herrschaft.<sup>886</sup>

Bestätigt wird dies durch ein Protokoll der herzoglichen Räte, in dem festgestellt wurde, dass die Herrschaft Freiburg Eigentum des Hauses Österreich sei. Daraus resultiere die herzogliche Landesherrschaft, aus der sich das Recht ergebe, den Schultheißen und den Stadtpfarrer zu bestätigen. Von größerer Tragweite war jedoch der Umstand, dass man das Freiburger Schloss wieder herrichten wollte. Dort sollte der herzogliche Marschall, Thüring von Hallwil, als Stadtkommandant residieren.<sup>887</sup> Die Freiburger waren sich sofort darüber im Klaren, dass eine Wiederinstandsetzung dieser Anlage eine massive Einschränkung ihrer städtischen Freiheit bedeuten musste.<sup>888</sup> Weil Albrecht die Situation innerhalb Freiburgs kritisch einschätzte, übernahm er das Kommando in der Stadt, indem er einen ihm treu ergebenen Hauptmann und eine starke Besatzung dorthin verlegte. Ein weiteres gravierendes Problem war die Usurpation von Steuergeldern durch das Patriziat. Nach dem Ende des Freiburgerkrieges war die eigens für diesen erhobene Kriegssteuer, das „Ungeld“, dazu verwendet worden, um die 40.000 fl. rh. Kriegsschulden beim Herzog von Savoyen zu decken. Die Hälfte mussten die Zinsherren tragen, die andere Hälfte die Stadt. Der Vorwurf ging dahin, dass zahlreiche Steuern dem Haus Österreich entwendet worden seien, ähnlich wie das „Klaftergeld“, das zum Unterhalt der Straßen diente. Auch die Frage, welche Rechte dem Haus aus dem Aussterben einzelner Familien erwachsen, wurde diskutiert ebenso wie diejenige darüber, was mit dem Besitz von Wucherern und Mördern geschehen solle.<sup>889</sup>

Zwei Tage nach dem denkwürdigen Ball verkündete Peter Kottler, der Kanzler Albrechts, von einem Fenster der Tuchhalle aus den herzoglichen Landbrief, der den Bauern gleichzeitig auf dem Friedhof der Liebfrauenkirche verlesen wurde (22. Oktober 1449).<sup>890</sup> Albrecht hatte aus dem ‚Fall Rechberg‘ gelernt. Der Mar-

Bruch, Beilagen, Nr. III, S. 179. Zu den Klagen der Freiburger Bauern gegen ihre Zinsherren vgl. v.a.: THOMMEN, Ein Beitrag.

886 Vgl. dazu: SCHULZE, Landesfürst, S. 142. Geht klar hervor aus: TLA, Innsbruck, Inventare, Nr. 343, Nr. 1: *Zu Friburg in Uchtland. Vermerkcht die fryheit urkunt hantvest, rodel und brief so unsers gnedigen herren von Osterreich rete [...] ubersehen habent anno etc. XLVIII*. Natürlich bildete die Freiburger Handfeste von 1249 den Ausgangspunkt für jede rechtliche Argumentation. Vgl. dazu: BÜCHI, Freiburgs Bruch, S. 43f. Auf ihr beruhte das Stadtrecht von Freiburg.

887 SCHULZE, Landesfürst, Anhang, Nr. I.

888 SCHULZE, Landesfürst, S. 145 bzw. TLA, Innsbruck, Sigm. 04b.55.002, fol. 294rv.

889 SCHULZE, Landesfürst, S. 145f. sowie Anhang, Nr. I.

890 GRÉMAUD, Nicod Bugniet, S. 269. Der Landbrief war bereits am 16. Oktober fertiggestellt worden. Vgl. BÜCHI, Freiburgs Bruch, S. 58f. bzw. a.a.O., Beilagen, Nr. III.

schall Thüring von Hallwil ließ die Ratsherren in die Halle des Gebäudes bitten, wo sie sogleich schwören mussten, dieses ohne Erlaubnis des Herzogs nicht zu verlassen.<sup>891</sup> Sie folgten nun dem Marschall ins Rathaus, wo sie versprachen, nicht zu fliehen. Gegen Mitternacht wurden sie gefesselt und auf die verschiedenen Türme der Stadt verteilt.<sup>892</sup> Dietrich von Münsterol wurde nun wie geplant zum Schultheiß ernannt und der Rat der Stadt bis auf ein paar wenige, gemäßigte Patrizier, umbesetzt. Die juristische Basis für dieses Vorgehen boten die teils berechtigten Klagen der Freiburger Bauern gegen ihre Zinsherren. Der Landbrief stellte fest, dass keinem Bauern höhere Zinsen aufgebürdet werden durften und dass er nicht ohne Rechtsgrundlage von seinem Grund vertrieben werden durfte. Die Zinsen, die aus dem Kriegsjahr herrührten, wurden erlassen. Almenden und Waldparzellen, die zu den Zinsgütern gehörten, sollten den Bauern freistehen, nicht jedoch das Privateigentum ihrer Lehnsherren. Der neue Hauptmann, der neue Schultheiß und der neu besetzte Rat erhielten das Recht, für Ordnung und Frieden in der Stadt zu sorgen. Noch wichtiger war der Artikel, der besagte, dass den Zinsherren nicht die Ausübung der niederen und höheren Gerichtsbarkeit zustand. Diese seien lediglich Grundherren und übernahmen Kompetenzen, für die das Haus Österreich zuständig sei. Die neuen Richter und Amtleute müssten eine gerechte Herrschaft ausüben. Damit dies möglich war, sollten unparteiische Leute berufen werden. Der Appellationsweg an die herzoglichen Beamten sollte im Zweifelsfall gewährleistet sein. Den Spitalmeistern Nicod Bugniet und Tschan Egry wurde wegen Unterschlagung von 7.000 Pf. ein Prozess in Aussicht gestellt. Die Verkündung dieser Artikel geschah ausdrücklich mit Hinweis darauf, dass der Krieg frühere Vermittlungsversuche zunichte gemacht habe. Am 26. Oktober kam es zur angekündigten Neubildung und Neubesetzung des Rates, bei der der Herzog persönlich gegenwärtig war. Albrecht gab vor, er habe diese Maßnahme nicht getroffen, um die städtische Autonomie zu zerstören.<sup>893</sup> In Wahrheit setzte er freilich seine eigenen Leute in den Schlüsselpositionen durch (Thüring von Hallwil als Hauptmann, Dietrich von Münsterol als Schultheiß).<sup>894</sup>

Zwar wurden die inhaftierten Patrizier am 31. Oktober wieder freigelassen, doch nur gegen das Versprechen, sich in Freiburg im Breisgau einzufinden. Am 8. November brachen sie dorthin auf und erreichten ihr Ziel bereits am 11. November.<sup>895</sup> In diesen Zusammenhang gehört der Bericht des Nicod Bugniet über die

891 GRÉMAUD, Nicod Bugniet, S. 270.

892 Zu den Vorgängen vgl. BÜCHI, Freiburgs Bruch, S. 56ff. bzw. a.a.O., Beilagen, Nr. III; RÜEGG, S. 32f.; SCHULZE, Landesfürst, S. 147ff.

893 SCHULZE, Landesfürst, S. 149ff.

894 Vgl. SCHULZE, Landesfürst, S. 150ff. Die Hauptmänner waren im Wesentlichen herzogliche Stadtkommandanten, welche die Schultheißen und die jeweiligen Räte kontrollierten, notfalls auch mit gewaltsamen Mitteln. Schulze betont, dass das Amt des Hauptmanns nicht als ein militärisches aufgefasst werden darf, eine etwas zu scharf formulierte Aussage, hatten doch Peter von Mörsberg und Ludwig Meyer im Freiburgkrieg tatsächlich militärische Maßnahmen geleitet. Sie waren in den vorderen Landen den Landvögten in der Regel untergeordnet. Hauptleute wurden auch in anderen Fällen als herzogliche Beamte eingesetzt (vgl. a.a.O., S. 156, Werner von Schienen 1446 in Frauenfeld).

895 GRÉMAUD, Nicod de Bugniet, S. 271f.

Gefangenschaft von sechs Freiburger Ratsherren in Freiburg im Breisgau (*Le livre des Prisonniers*). Sein Bekannter, der Stadtschreiber Jacques Cudrefin, schrieb diesen ab und ergänzte ihn an etlichen Stellen.<sup>896</sup> Da auch er zu den Gefangenen gehörte, war es mehr als verständlich, wenn er Albrecht als *Monseigneur le Tyrant*<sup>897</sup> bezeichnete.<sup>898</sup> Durch die Kaltstellung der oppositionellen Führungsgruppe um Wilhelm Velga, den ehemaligen Schultheißen, wollte der Herzog seinen Hauptmann Thüring von Hallwil und Dietrich von Münsterol entlasten. Auf die Weise konnten diese auch das Vermögen der Freiburger Ratsherren viel leichter belasten.<sup>899</sup> Den Patriziern, die er in Freiburg im Breisgau in lockerer Gefangenschaft hielt, presste er im folgenden Jahr ein nicht unbeträchtliches Lösegeld ab. Die zwei Aufzeichnungen von Nicod Bugniet und Jacques Cudrefin sind aus verschiedenen Gründen von Bedeutung. Sie geben nicht nur über das angespannte Verhältnis zwischen der Freiburger Oberschicht und Albrecht VI. Auskunft, sondern auch über die Zustände in der Stadt Freiburg im Breisgau. Beide Autoren berichten über ihre anfängliche Unterbringung in einem Bürgerhaus, bei einer gewissen *Donna Margueritha Herbstin*<sup>900</sup>, die sich die Unterkunft recht teuer von den Ratsherren bezahlen ließ, und auch, dass Herzog Albrecht im ehemaligen Dominikanerkloster in Freiburg residiere (gemeint ist Freiburg im Breisgau) und nicht auf der dortigen Burg, die nicht im Inneren der Stadt lag. Obwohl sie Albrecht VI. wieder in Stand hatte setzen lassen, scheint sie für repräsentative Funktionen und den Unterhalt eines großen Hofes ungeeignet gewesen zu sein.<sup>901</sup>

Nachdem die Gefangenen in diesem Kloster vom Herzog in Empfang genommen worden waren, befahl ihnen Wilhelm von Hachberg, ihren Haftort für 12 Tage nicht zu verlassen.<sup>902</sup> Die Ratsherren drücken in Berichten ihr Erstaunen über das Münster und dessen gewaltige Ausmaße aus.<sup>903</sup> Ihre Beschreibung der Haftbedingungen verrät vieles über die Behandlung höherrangiger Herren während einer

896 SCHULZE, Ein unfreiwilliger Aufenthalt, S. 23ff.

897 Jacques Cudrefin, *Livre des prisonniers*, S. LXXVI.

898 GRÉMAUD, Nicod de Bugniet, S. 271f. Nicod Buigent, der wohl höheren Standes war, bezeichnete den Herzog weit vornehmer als Cudrefin als *la grâce de mon très-chier et très-redouté Seigneur le Duck Albrecht, Duck d'Autriche*. (vgl. a.a.O., S. 268f.). Einige der gefangenen Freiburger Großen dichteten während ihrer kurzen Gefangenschaft in der Stadt ein 13 Verse umfassendes Lied, in dem das Unrecht, das der Herzog ihnen antat, in ironischer Weise zur Sprache kommt. Vgl. GRÉMAUD, Nicod de Bugniet, S. 271.

899 BÜCHI, Freiburgs Bruch, S. 61ff.

900 GRÉMAUD, Nicod de Bugniet, S. 272; Jacques Cudrefin, *Livre des prisonniers*, S. LXXV.

901 Heinrich SCHREIBER, *Der Schloßberg bei Freiburg*, Freiburg i. Br. 1844, S. 18. Vgl. auch: Hans SCHADEK, *Burg und Stadtbefestigung von Freiburg bis zum Ende des 16. Jahrhunderts*, in: *Stadt und Festung Freiburg*, hrsg. von Hans Schadek und Ulrich Ecker (=Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 22/2), Freiburg i. Br. 1988, Bd. 2, S. 14; ZOTZ, Freiburg, S. 25ff. Das „Haus zu den Predigern“ gehörte der Stadt Freiburg im Breisgau und ist besser bekannt als der „Kaiserbau“.

902 GRÉMAUD, Nicod de Bugniet, S. 272, 274f.; Jacques Cudrefin, *Livres des prisonniers*, S. LXXIX. Als Haftorte dienten später auch das Martinstor, Neuenburg am Rhein, das Johanniterkloster und das Deutscherherrenhaus. Mit den konkreten Fragen der Unterbringung scheint Albrechts Untermarschall Diepolt Seplat betraut gewesen zu sein. Vgl. SCHULZE, Ein unfreiwilliger Aufenthalt, S. 26f.

903 Jacques Cudrefin, *Livres des prisonniers*, S. LXXVIIIf.



Gefangenschaft. Freiburg im Breisgau war ein geeigneter Ort, um Arretierte zu beherbergen, die in standesgemäß-lockerer Haft gehalten wurden.<sup>904</sup> Hier, wo der Herzog oft zu residieren pflegte, war es verhältnismäßig einfach, einen solchen Personenkreis zu überwachen. Die ehemaligen Ratsherren durften sich relativ frei bewegen, auch wurde es ihnen erlaubt, Gottesdienste zu besuchen. Sie konnten sogar Besucher empfangen, die in Gegenwart von Wächtern freilich Deutsch sprechen mussten, und mit Vertrauten des Herzogs wie Hans von Thierstein speisen.<sup>905</sup> Es ist anzunehmen, dass ihnen stets Aufsichtspersonal beigegeben war, welches sie ununterbrochen bewachte. Verschiedene Verhandlungen zwischen ihnen und Albrechts Kanzler Peter Kottler, dem Kämmerer Georg von Rohrbach sowie seinen Räten Wilhelm von Stein und Friedrich von Stauffenberg belegen, dass einzelne von ihnen mehr als 1.000 Gulden zahlten, um möglichst rasch der Gefangenschaft zu entkommen, obwohl einige von ihnen dem Herzog schon in Freiburg im Üechtland Geld geliehen hatten.<sup>906</sup> Wilhelm von Stein drohte einem der Gefangenen, Nicod Bugniet, mit dem Tod, der sich jedoch durch diesen Theaterdonner und die schlechteren Haftbedingungen nicht sonderlich beeindruckt ließ.<sup>907</sup> Er weigerte sich, die von diesem geforderten 1.000 Gulden zu begleichen. Die Leute des Herzogs versuchten ihn wie die anderen Gefangenen weichzuklopfen. Die Kosten, die der herzoglichen Kanzlei für die Herstellung der Urfehdebrieve entstanden, und andere anfallende Gebühren wurden auf die Patrizier abgewälzt.<sup>908</sup> Die letzten vier Ratsherren kehrten genau in dem Moment nach Freiburg im Üechtland zurück, als Albrecht VI. die Enklave Freiburg und den Thurgau an Herzog Sigmund übergab.<sup>909</sup>

Der Herzog hatte offensichtlich den Entschluss gefasst, diese für ihn weitgehend wertlose Herrschaft abzustoßen. Als er Freiburg im Üechtland am 4. November verließ, nahm er den Silberschatz der Stadt mit.<sup>910</sup> Beides weist darauf hin, dass er nicht mehr allzu viel auf seine Besitzungen südlich des Hochrheins gab. Ihm war klar geworden, dass der Plan einer habsburgisch-burgundischen Allianz gescheitert war und damit auch alle weiteren Kämpfe mit den Eidgenossen vergeb-

904 SCHULZE, Ein unfreiwilliger Aufenthalt, S. 25.

905 Jacques Cudrefin, *Livre des prisonniers*, S. LXXXI. In diesem Zusammenhang sei auch auf adelige ungarische Franziskaner aufmerksam gemacht, mit denen sie bei anderer Gelegenheit speisten. Möglicherweise handelte es sich dabei um Leute aus den ungarischen Besitzungen Albrechts VI. Vgl. GRÉMAUD, Nicod de Bugniet, S. 276f.

906 Zu den Lösegeldforderungen vgl. GRÉMAUD, Nicod de Bugniet, S. 272ff.

907 GRÉMAUD, Nicod de Bugniet, S. 275. Neben dem Ratsschreiber Jaques Cudrefin gehörte v.a. der Spital- und Säckelmeister Nicod Bugniet zur Freiburger Oberschicht. Vgl. Albert BÜCHI, Die Chroniken und Chronisten von Freiburg im Üechtland, in: *Jahrbuch für Schweizerische Geschichte* 30 (1905), S. 221ff. Beide haben sich gekannt. Cudrefin nahm die Aufzeichnungen von Bugniet als Grundlage für seine eigene Chronik. Er gehörte zu der Gruppe von Personen, die den Herzog vor den Toren der Stadt einholten. Vgl. BÜCHI, Freiburgs Bruch, S. 41.

908 GRÉMAUD, Nicod de Bugniet, S. 275f.

909 SCHULZE, Ein unfreiwilliger Aufenthalt, S. 27f.; BAUM, Sigmund der Münzreiche, S. 110; CHMEL, Bd. 1, Heft 2, Nr. CXLV, S. 307ff.

910 Jacques, Cudrefin, *Livre des prisonniers*, S. LXXXV. Dieser Vorgang wurde später freilich von Freiburger Seite aus als ein gemeiner Diebstahl des Herzogs dargestellt. Vgl. dazu: HAAS, S. 17f. sowie S. 24f.

lich sein mussten. Er erkannte vermutlich recht bald, dass sein Hauptmann in Freiburg im Üechtland auf Dauer auf verlorenem Posten stand und sich nur mit Einsatz von Gewalt an der Macht halten konnte.<sup>911</sup> Vor allem aber durchschaute er, dass sämtliche Aktionen in diesem Raum große finanzielle Aufwendungen zur Folge hatten, die anderswo besser investiert werden konnten. Aus diesem Grund versuchte er aus allem, was sich dazu anbot, Geld zu schlagen. Der Treuebruch des Freiburger Patriziats ihm gegenüber kam daher nicht ungelegen. Er lieferte ihm auch die Rechtsgrundlage für die Mitnahme des Silberschatzes, was noch Jahrzehnte später von den Freiburgern propagandistisch ausgeschlachtet werden sollte.<sup>912</sup> Der Abfall der Stadt vom Haus Österreich versprach indirekt eine Entlastung für die Vorlande. Dadurch dass sich die weiterhin autonom bleibende Kommune dem Herzog von Savoyen unterstellte, wurden Berns machtpolitische Interessen nach Südwesten gelenkt.<sup>913</sup> Die Enklave hatte nur so lange einen Wert für den Herzog gehabt, als die Rückgewinnung des Aargaus in realistischer Nähe schien. 1450 stand das Ende des Alten Zürichkrieges fest.<sup>914</sup> Der Wappenschild Albrechts VI. mit der Devise *baur-peine-desir*<sup>915</sup> im Codex Ingeram (zwischen 1447 und 1452 entstanden) lässt keinen Zweifel daran, dass der Herzog eine Rückgewinnung der Gebiete seiner Vorfahren angestrebt hatte. Die nicht gerade optimistische Devise mag durchaus als Ausdruck dafür gelten, dass dieses Ziel in weite Ferne gerückt war. Daran ändert auch das Lob des Kärntner Chronisten Jakob Unrest nichts mehr, der dem Herzog attestierte, dass er die Eidgenossen so hart bekämpft habe wie kein anderer aus seiner Dynastie.<sup>916</sup> Die Tatsache, dass die Mergentheimer Fürsten schon im Mai 1448 in Öhringen über konkrete militärische Hilfen gegen den Herzog von Savoyen beraten hatten, betont indirekt, wie hoch die Bedeutung Albrechts VI. für die Kräfteverhältnisse im südlichen Reich eingeschätzt wurde.<sup>917</sup>

### 3.9 Zum Residenzverhalten Albrechts VI. und zur Außenwirkung seines Hofes um 1450

Wie noch im ausgehenden Mittelalter üblich, war die praktische Herrschaftstätigkeit Herzog Albrechts VI. durch eine intensive Reisetätigkeit geprägt.<sup>918</sup> Die

911 Vgl. zu den folgenden Ereignissen in Freiburg im Üechtland: SCHULZE, Landesfürst, S. 157ff.; BÜCHI, Freiburgs Übergang, S. 63ff.; DERS., Freiburger Aufzeichnungen, S. 18ff. (Jean Gruyère); DERS., Die Verschwörung, S. 130ff.; STUDER, Tschachtlan, S. 211f.; Rudella, Die Große Freiburger Chronik, S. 241ff. Vgl. auch: BICKEL, S. 158f.

912 HAAS, S. 24ff. Haas spricht bei der Wegführung des Silberschatzes von einer „Bagatelle“, doch sollte nicht übersehen werden, dass der Wert derartiger Vermögensobjekte durchaus nicht gering gewesen sein muss.

913 FELLER, Bd. 1, S. 301.

914 Schon im September 1448 hatte Albrecht die Befürchtung geäußert, dass die Stadt endgültig verloren gehen könnte. Vgl. RMB, Bd. 3, Nr. 6882.

915 BECHER-GAMBER, S. 158–161; L'armorial de Hans Ingeram, S. 107–113; SPECK, Albrecht VI. und die „untreuen Schweizer“, 174f.

916 Jakob Unrest, Österreichische Chronik, S. 5.

917 RMB, Bd. 3, Nr. 6854. Vgl. auch a.a.O., Nr. 6859, 6868, 6872, 6873.

918 Zum Charakter fürstlicher Reiseherrschaft um 1450 vgl. Heidelore BOECKER, Art. Reise, in: Höfe und Residenzen, im spätmittelalterlichen Reich, bearb. von Jan Hirschbiegel u. Jörg Wett-

Gleichsetzung von höfischem Gefolge und Residenz (Hof) ist zu seiner Zeit kaum möglich.<sup>919</sup> Der ‚Hof‘ Albrechts VI. unterlag folglich einer relativ hohen Mobilität des herzoglichen Gefolges, das ihn ständig begleitete, ganz unabhängig davon, ob er reiste oder an einem Ort länger residierte. Die Gründe für das abwechslungsreiche Itinerar des Herzogs lagen zum einen darin, dass die verschiedenen Herrschaften in den vorderen Landen erst allmählich begannen, so etwas wie eine übergreifende Landschaft zu entwickeln, in der sämtliche vorderösterreichischen Städte, Landräte<sup>920</sup> und Adeligen vereint wurden.<sup>921</sup> Gerade der Verlust der habsburgischen Kernlandschaft im Aargau<sup>922</sup> musste nach dem Scheitern im Alten Zürichkrieg (1446/1450) zu einer vollständigen Umorientierung in der Politik Albrechts VI. führen.

Aufgrund der großen Heterogenität des vorländischen Herrschaftsraumes, er wurde nördlich des Hochrheins in *Elsaz und Suntgaw, Brißgaw, Swartzwald* und *Swaben* aufgeteilt<sup>923</sup>, sah sich der Herzog während seiner vorderösterreichischen Regierungsphase dazu genötigt, sich in unbestimmten zeitlichen Abständen vor Ort um die Belange der recht unterschiedlichen Territorien zu kümmern. Hinzu kommt, dass Albrecht zwischen 1444 und 1446 in zahlreiche kriegerische Auseinandersetzungen mit den Eidgenossen verwickelt war, die seine Anwesenheit an den jeweiligen militärischen Brennpunkten erforderten.<sup>924</sup> Diplomatische Verhandlungen mit seinem Bruder in Wien 1447, mit dem Dauphin in Breisach 1444 oder mit Philipp dem Guten in Brügge 1447 waren neben Treffen der regionalen Fürsten und des Regionaladels (Villingen 1444/45, Tübingen 1446) weitere Gründe für eine intensive Reisetätigkeit des herzoglichen Hofes ebenso wie gesellschaftliche Ereignisse wie die Pforzheimer Hochzeit.<sup>925</sup> Speziell in herrschaftsfernen Städten wie Freiburg im Üechtland schien es sinnvoll, den Untertanen die Macht ihres Landesherrn durch einen großen, viele Personen umfassenden Hof vor Augen zu führen (1449).<sup>926</sup>

---

laufer, hrsg. von Werner Paravicini (=Residenzenforschung, Bd. 15/II), Ostfildern 2005, Bd. 1, S. 136f.

919 Vgl. ZOTZ, Freiburg, S. 10f.

920 Die etwa in Stadtarchiv Freiburg, C 1, Militaria, 100, genannten *Rete* werden bei Rechberg (MONE, Überfall, S. 453) treffender als *lantzrat* bezeichnet, womit Lehensleute gemeint sind, die dem Herzog zu *consilium et auxilium* verpflichtet waren. Vgl. Paul-Joachim HEINIG, Art. Rat, in: LexMA, Bd. 7 (1999), Sp. 449ff.

921 Wichtig: SPECK, Landstände, Bd. 1, S. 33ff., S. 61ff. u. S. 70ff.

922 Vgl. Thomas ZOTZ, Fürstliche Präsenz und fürstliche Memoria an der Peripherie der Herrschaft: Die Habsburger in den vorderen Landen im Spätmittelalter, in: *Principes, Dynastien und Höfe im Spätmittelalter*, hrsg. von Cordula Nolte, u.a. (=Residenzenforschung, Bd. 14), Stuttgart 2002, S. 349–370.

923 Vgl. die Einteilung der vorderen Lande in: Stadtarchiv Freiburg, C 1, Militaria, 100.

924 Im Winter 1444 und 1445 hielt sich Albrecht VI. vorwiegend in Diessenhofen und Konstanz auf, zwei Orten, die dem Kampfgeschehen viel näher lagen als das relativ weit entfernte Freiburg im Breisgau. Gerade Konstanz dürfte als Verhandlungsort besonders geeignet gewesen sein. Dass hier die Kommunikationsstrukturen und Verkehrsverbindungen günstiger waren, liegt auf der Hand.

925 KRIEG, S. 39ff.; SCHWINEKÖPER, Das „Große Fest“.

926 Zur Bedeutung angemessener Prachtentfaltung bei fürstlichen Einzügen vgl. Harriet RUDOLPH, Art. Entrée, in: *Höfe und Residenzen, im spätmittelalterlichen Reich*, bearb. von Jan Hirschbie-

Das war umso wichtiger, als die vorderen Lande seit Jahrzehnten nicht mehr einen habsburgischen Fürsten gesehen hatten, der längerfristig eine persönliche Herrschaftspräsenz demonstrierte.<sup>927</sup> Selbstverständlich spielten auch Kostenfragen und praktische Erwägungen bei der Reisetätigkeit eine Rolle.<sup>928</sup> So nutzte der Herzog vor allem während der Wintermonate Freiburg im Breisgau, das damals eine Stadt mittlerer Größe von ca. 6.000 Einwohnern war, als Residenzort für seinen Hof, ab 1452 auch Rottenburg am Neckar in der relativ reichen Herrschaft Hohenberg.<sup>929</sup> Seine Residenztätigkeit unterscheidet sich dabei durchaus von der in seinen innerösterreichischen Besitzungen, in denen er sehr mobil war, und von der im Land ob der Enns, wo er fast ausschließlich in Linz weilte.<sup>930</sup> Der Vorteil dieser festen Residenzen lag im Allgemeinen in ihrer günstigen Verkehrslage, in ihrer Schnittstellenfunktion für die überregionale Kommunikation und nicht zuletzt auch in den gebotenen Möglichkeiten, einen umfangreichen Hof aufnehmen zu können. Daneben dürften sicherlich auch persönliche Neigungen des Fürsten eine Rolle gespielt haben, ebenso wie der Umstand, dass die landesherrliche Repräsentation auch an einem passenden Ort stattfinden musste.

Mit dem sich abzeichnenden dauerhaften Verlust des Aargaus wurde Freiburg im Breisgau unter Albrecht zum eigentlichen Zentrum der vorderen Lande.<sup>931</sup> Inmitten einer beträchtlichen Zahl recht wohlhabender, aber eher kleiner Städte wie Ensisheim, Breisach, Belfort, Pfirt, Altkirch, Kenzingen, Neuenburg, Waldstädte u.a. lag die Bedeutung Freiburgs in seiner Größe und in seiner relativ zentralen, aber dennoch geschützten Lage im nördlichen *Brißgaw*, der geographischen Kernregion zwischen dem *Elsaz und Suntgaw*, dem *Swartzwald* und *Swaben*.<sup>932</sup> Aus einer späteren, aus dem 16. Jahrhundert stammenden Beschreibung der Vorlande, wird ersichtlich, dass es von allen vorländischen Städten als der beste Residenzort

---

gel u. Jörg Wettlaufer, hrsg. von Werner Paravicini (=Residenzenforschung, Bd. 15/II), Ostfildern 2005, Bd. 1, S. 318ff.

- 927 QUARTHAL, *Residenz*, S. 70ff. Bereits der Vater Albrechts, Ernst der Eiserne, der den strategischen Wert Freiburgs im Breisgau richtig einschätzte, hatte diesen Missetand erkannt, als sich die habsburgischen Positionen in Schwaben nach der Katastrophe von 1415 in einer äußerst prekären Lage befanden. Vgl. SCHELLMANN, S. 155f.; UBF, Bd. 2/1, S. 290f., 304f.
- 928 BOECKER, S. 133. Boecker weist darauf hin, dass schon die Versorgung eines Hofes mit Nahrungsmitteln ein großes Problem darstellte, das viele Kosten und Organisationsschwierigkeiten verursachte. Das gilt um so mehr, wenn bedacht wird, dass die wichtigste vorländische Stadt, Freiburg im Breisgau um 1450 kein wirklich großer Ort mehr war. Vgl. MERTENS/REXROTH/SCOTT, S. 243; KESSNER, S. 28f. Freiburg hatte noch Ende des 14. Jahrhunderts mehr als 9.000 Einwohner gehabt. Es hatte seitdem jedoch einen beträchtlichen wirtschaftlichen Niedergang erlebt.
- 929 STOLZ, S. 149ff. Die Grafschaft stellt aus agrargeschichtlicher Sicht einen Glücksfall dar, da von 1410 bis 1449/50 fast alle Jahreseinnahmen greifbar sind. Die dortigen Wein- und Getreideerträge sind von 1425 bis 1450 von Karl Otto Müller minutiös rekonstruiert worden (rund 850 Malter Getreide bzw. 100 bis 125 Fuder Wein im Jahresschnitt). Vgl. MÜLLER, Quellen, S. XVff.
- 930 Vgl. ZAUNER, *Erzherzog Albrecht VI.*, S. 27ff. bzw. das Itinerar im Anhang.
- 931 MERTENS/REXROTH/SCOTT, S. 228. Ensisheim und Neuenburg fungierten auch später noch als Gerichts- bzw. Tagsatzungsorte für die vorländische Landschaft.
- 932 Der wirtschaftliche Niedergang Freiburgs seit dem 14. Jahrhundert und die daraus folgenden Versuche Albrechts, die Stadt wieder in die Höhe zu bringen, sollen an anderer Stelle behandelt werden (Ratsänderung 1454, Universitätsgründung 1456/1457).

betrachtet wurde.<sup>933</sup> Der Text, der offensichtlich aus Verwaltungsgründen verfasst wurde, gibt Auskunft darüber, worauf bei der Unterbringung des herzoglichen Hofes und der Wahl von Residenzen geachtet wurde: auf günstige Jagdmöglichkeiten, Fischgründe, Weinberge, eine ansprechende Landschaft, standesgemäße Schlösser, Befestigungsanlagen, die wirtschaftlichen Möglichkeiten einer Stadt und auf die örtlichen Einnahmequellen. Auch eine ausreichende Zahl an Untertanen, die gegebenenfalls zu Diensten herangezogen werden konnten, bildete dafür ein wesentliches Kriterium. Demnach sei von den vorderländischen Städten Breisach für die Unterbringung eines Hofes tauglich. Ensisheim sei sehr wohl ein alt ehrwürdiger Residenzort, jedoch schon etwas heruntergekommen und für die Bedürfnisse einer größeren Entourage nicht mehr geeignet, Thann könne noch zu diesem Zweck erhalten, die übrigen Städte seien jedoch nicht groß genug. Breisach wird in dieser Quelle zugleich als die beste Festung in den Vorlanden bezeichnet, es gebe dort auch genügend Jagdmöglichkeiten.<sup>934</sup> Kenzingen hingegen sei zu klein<sup>935</sup>, einzig Freiburg im Breisgau sei eines Landesfürsten wirklich würdig. Diese Stadt verfügte trotz ihres wirtschaftlichen Niedergangs über genügend ökonomische Ressourcen, um einen größeren Hof dauerhaft versorgen zu können.

Diese um 1565 beschriebenen Verhältnisse lassen sich mit Einschränkungen durchaus auf die Zeit um 1450 übertragen. Wegen der Folgen des Armagnakeneinfalls muss davon ausgegangen werden, dass zahlreiche Städte im Elsass und im Sundgau für einen längeren Aufenthalt des Herzogs ungeeignet waren.<sup>936</sup> Da Ensisheim, das spätere Verwaltungszentrum der Vorlande, von den Schindern übel zugerichtet worden war, kam, von zwei bis vier Orten abgesehen, eigentlich nur Freiburg als Residenz für eine aufwändigere Hofhaltung in Frage.<sup>937</sup>

Dort stand der später so genannte „Kaiserbau“, welcher sich in städtischem Besitz befand. Über die Art dieses Gebäudes und seinen Zustand um 1450 ist bisher leider nur wenig bekannt.<sup>938</sup> Aus einem Bericht über die Krönungsreise Friedrichs III. von 1442 erfährt man, dass im Garten des Stadtdomizils ein riesiger Maulbeerbaum stand, in dessen Krone 20 bis 30 Personen speisen konnten, vermutlich eine

933 STOLZ, S. 155.

934 SEEMÜLLER, S. 647. Schon im Reisebericht über die Krönungsreise König Friedrichs III. wird Breisach als gut befestigte Stadt erwähnt.

935 Dazu ist anzumerken, dass Kenzingen zur Zeit Albrechts VI. an die Reichsstadt Straßburg verpfändet war. Vgl. SPECK, Kenzingen, S. 147. Ein wegen Kenzingen geschlossener Vertrag zwischen Hans von Rechberg und Albrecht VI. hatte keine Folgen. Vgl. Gerhard WUNDER, Das Strassburger Landgebiet, Territorialgeschichte der einzelnen Teile des städtischen Herrschaftsbereiches vom 13. bis zum 18. Jahrhundert (= Schriften zur Verfassungsgeschichte, Bd. 5), Berlin 1967, S. 120ff.; GLA, Karlsruhe, Abt. 21, Konvolut 280, Nr. 4745.

936 WITTE, S. 115.

937 SEEMÜLLER, S. 647. Im Bericht über den Krönungszug von 1442 wird Ensisheim noch als *fest statt* mit Schloss und ausgedehnten Stadtgräben bezeichnet. Wichtig: SPECK, Dominanz, S. 324.

938 Dieter SPECK, Art. Freiburg i. Br., in: Höfe und Residenzen, im spätmittelalterlichen Reich, bearb. von Jan Hirschbiegel u. Jörg Wettlaufer, hrsg. von Werner Paravicini (=Residenzenforschung, Bd. 15/1), Ostfildern 2003, Bd. 2, Residenzen, S. 192; ZOTZ, Freiburg, S. 25f. Scott ist der Ansicht, dass Albrecht auch auf der Burg residiert haben könnte, doch ist dies gerade im Hinblick auf die Winterzeit nicht nur wegen ihres relativ schlechten Zustands und der recht weiten Strecke ins Stadttinnere eher unwahrscheinlich. Vgl. MERTENS/REXROTH/SCOTT, S. 228.

komplizierte Baumhauskonstruktion.<sup>939</sup> Im Bereich dieses Baums befand sich außerdem ein kleinerer Turm, auf dem Trompeter und Pfeiffer musizieren konnten.<sup>940</sup> Es handelte sich dabei um einen so genannten „zerteilte[n] Baum“, dessen Äste „horizontal nach allen Seiten abgelegt und durch eine Art Pergola aus Steinpfeilern und Balken getragen“<sup>941</sup> wurden. Derartige Festbäume dienten nicht nur als Plätze für das gesellige Zusammensein, sondern auch als Gerichtsorte. Der unbekannte Autor betont an derselben Stelle den Wert von ausreichenden Fischgründen, genügend viel Rind und fließendem Wasser, über die Freiburg im Breisgau verfüge. Nach seiner Aussage wuchs an der ausgedehnten Ringmauer der Stadt ansehnlich viel Wein. Die Stadt habe dem König auf Anhieb gefallen. Da sich in ihr auch Kaiser Sigismund, Papst Johannes XXIII., Herzog Friedrich IV., später auch Kaiser Maximilian und seine Gattin Bianca Maria Sforza einfanden, kann davon ausgegangen, dass dem Herzog hier ein Prachtbau zur Verfügung stand, der seinen Bedürfnissen gerecht wurde, ähnlich dem „Praghaus“ in Wien, in dem höchste Persönlichkeiten wie König Wenzel einst ihr Quartier bezogen hatten.<sup>942</sup>

Der schwäbische Reichsritter und Weltenbummler Georg von Ehingen besuchte in seinem Leben als Ritter, Reisender und Diplomat Frankreich, Spanien, Portugal, Granada, Ceuta, England, Schottland, Rhodos, Zypern, Jerusalem und Alexandria. Er kannte den Hof des Herzogs von Burgund, denjenigen Ulrichs von Württemberg ebenso wie die Höfe von Innsbruck, München und Mantua.<sup>943</sup> Es ist daher höchst bemerkenswert, wenn er den Hof Herzog Albrechts in seiner autobiographisch geprägten Reisebeschreibung folgendermaßen rühmt: *Der selbig hertzog Albrecht hett nun vil trefflicher lewt und hielt kostlichen, fürstlichen, ja wol küniglichen hoff.*<sup>944</sup> Natürlich muss dieses Lob aus dem Mund eines so welt erfahrenen Mannes kritisch hinterfragt werden. Georg von Ehingen verdankte Albrecht VI. nicht nur einen „Paß“ für seine Reise zu fremden Höfen, sondern auch eine überaus erfolgreiche Karriere.<sup>945</sup> Nach einer ‚Lehrzeit‘ beim Vetter des Herzogs in Innsbruck bewarb er sich bei Albrecht und wurde sogleich in dessen Kam-

939 Beispiele sind die Kubuslinde in Peesten, Kreis Kulmbach, und eine ähnliche, nicht mehr erhaltene Anlage in Neuenstadt am Kocher.

940 SEEMÜLLER, S. 647.

941 Adolf REINLE, *Vergängliche und dauerhafte Festarchitektur vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert*, in: *Stadt und Fest, Zu Geschichte und Gegenwart europäischer Festkultur*, hrsg. von Paul Hugger u.a., Stuttgart 1987, S. 133. Vgl. auch: Hans SCHADEK, *Der Kaiser und seine Stadt, Maximilian I. und seine Beziehung zu Freiburg*, in: *Der Kaiser in seiner Stadt, Maximilian I. und der Reichstag zu Freiburg 1498*, hrsg. von Hans Schadek, Freiburg i. Br. 1998, S. 225; Cora DIETL, *Die Dramen Jacob Lochers und die frühe Humanistenbühne im süddeutschen Raum (=Quellen und Forschungen zur Literatur- und Kulturgeschichte, Bd. 37)*, Berlin u.a. 2005, S. 49.

942 QGStW, 1. Abt., Bd. 7, Nr. 15070; Veit Arnpeck, *Chronicon austriacum*, S. 843; CSENDES, *Vom späten 14. Jahrhundert*, S. 145 u. S. 164.

943 Georg von Ehingen, *Reisen nach der Ritterschaft*, Teil 2, S. 88ff.; Andreas RANFT, *Spätmittelalterlicher Hof und adlige Reisen*, in: *„Das kommt mir spanisch vor“*, *Eigenes und Fremdes in den deutsch-spanischen Beziehungen des späten Mittelalters*, hrsg. von Klaus Herbers und Nikolaus Jaspert (=Geschichte und Kultur der Iberischen Welt, Bd. 1), Münster 2004, S. 293ff. Wichtig v.a.: PARAVICINI, *Georg von Ehingens Reise*.

944 Georg von Ehingen, *Reisen nach der Ritterschaft*, Teil 1, S. 21.

945 PARAVICINI, *Georg von Ehingens Reise*, S. 549; Georg von Ehingen, *Reisen nach der Ritterschaft*, Teil 2, S. 86ff.



mer aufgenommen (um 1453). Zwar kann nicht bewiesen werden, dass dieses versteckte Lob dem Herzog aus persönlichen Gründen gewidmet wurde, dennoch verdient der Vorgang Erwähnung als eine der wenigen Situationen, bei denen die Großzügigkeit des Herzogs unmittelbar an den Tag tritt.<sup>946</sup> Jeder umsichtige Fürst, der sich eine treue Anhängerschaft in seiner unmittelbaren Umgebung sichern wollte, verfügte über ein solches Verhaltensrepertoire. Auf die Bedeutung der *largitas* für die fürstliche *memoria* braucht an dieser Stelle nicht eingegangen zu werden.

Auch wenn der Chronist Heinrich von Beinheim behauptet, dass Albrecht kein besonders reicher Fürst war<sup>947</sup>, kann trotzdem angenommen werden, dass die Hofhaltung des Herzogs zwar nicht außergewöhnlich groß, aber doch sehr vornehm war und für die gesamte Region am Oberrhein vorbildhaft wirkte. Jedenfalls schien der Dienst dort einem jungen Adeligen wie Georg von Ehingen karrierefördernder als in Innsbruck.<sup>948</sup> Ein Beispiel für den hohen Ranganspruch, den Albrecht für sich erhob, sind seine prächtigen ‚vorländischen‘ Reitersiegel (seit 1446).<sup>949</sup> In der Ausweitung der ursprünglich nur aus zwei Personen bestehenden Kanzlei und der Benützung eines neuen Siegels spiegelt sich in gewisser Weise der Bedeutungsgewinn des Herzogs wider, dem es gelungen war, weitab von seinem Bruder erfolgreich einen eigenständigen Hof aufzubauen.

946 Georg von Ehingen, *Reisen nach der Ritterschaft*, Teil 1, S. 24: Nach einer sorgfältigen Unterweisung durch seinen Vater begab sich Georg nach Rottenburg, um sich dort Herzog Albrecht vorzustellen. *Und uff ain zeitt ward ich also, wie obgeschriben staat, mit dem fürsten reden. Der fürst begund senffmettenglich mich ansehen, lachet und sagt also mitt ainer kurtzen schnellen red und ainem gewonlichen sprichwort: Potz hingender ganß, das soll sein. Und ruofft ainem edelman, der seiner kemerling ainer war, und sagt: Gang hin, bring die schlüssel zuo meinen gemachen und gib sie dem von Ehingen. Das geschah, und ward also von sin gnaden zuo andern herrn und edlen in seiner gnaden kamer angenommen. Allß nun mein her, hertzog Sigmundt, kam, nam ich vill schlüssel zuo mir und wartet gantz flyssiglych alß ain kamerer uff mein gnedigen hern, hertzog Albrechten. Darumb ward ich von hertzog Sigmunden und seiner gnaden hoffgesind deß baß verdiendt angesehen. Und so mein gnediger her hertzog Albrecht inn seiner gnaden gemach allein und mich sin gnaden also sah herfür brechen, deß mocht sin gnaden gar wol lachen und mitt mir und andern, die by sin gnaden waren, deß halb lechterliche hoff wort und schwenk ieben. Also gab und nam ichs mitt sin gnaden und denen, so sin gnaden angenommen waren, wie sich dan ainem jungen hoffman zuo thuon wol anstât. Aber nach disen dingen richt ich mich also in by sein gnaden, daß ich der virnemst under seiner gnaden kamerern ward.*

947 BC, Bd. 5, Heinrich von Beinheim, S. 388.

948 Susanna SCHMIDT, *Georg von Ehingen, ‚Reisen nach der Ritterschaft‘: Stil und Darstellungsmuster einer Ritterbiographie am Übergang vom späten Mittelalter zur Frühen Neuzeit*, phil. Diss., Bonn 1997, S. 101ff. Georg von Ehingen befand sich ursprünglich im Dienst Herzog Sigmunds. Da er an den Hof Albrechts VI. wechseln wollte, ohne seinen früheren Herrn zu verärgern, bat er Albrecht VI. gleich um ein höheres Amt, um Sigmund zu beeindrucken. Albrecht nahm die „Täuschung“ amüsiert zur Kenntnis und ernannte Georg gleich zum Kämmerer (zur oben zitierten Stelle vgl. auch: Steffen KRIEB, *Zwischen Dienst und Fest: Zur Wahrnehmung von Fürstenhöfen in Selbstzeugnissen reisender Adelliger des Spätmittelalters*, in: *Mittelalterliche Fürstenhöfe und ihre Erinnerungskulturen*, hrsg. von Carola Fey, Steffen Krieb und Werner Rösener (=Formen der Erinnerung, Bd. 27), Göttingen 2007, S. 68ff.).

949 SPECK, *Fürst, Räte*, S. 63: „Die Wehrhaftigkeit Albrechts kann als Symbol seines eigenen und den Machtanspruch des Hauses Habsburg gelten“. Vgl. auch: AUER, *Siegel*, S. 112ff.

### 3.9.1 Albrechts höfisches Gefolge um 1450

Paul-Joachim Heinig unterscheidet in seiner Analyse des Hofes von Friedrich III. zwischen den eigentlichen Hofbediensteten, den Hof- und Kammerrichtern, dem Hofrat, seinen Räten aus den Erbländen und den verschiedenen Regionen des Reiches sowie dem Personal seiner Kanzleien.<sup>950</sup> Wie bei seinem Bruder lassen sich auch bei Albrechts Räten, Bediensteten und Gefolgsleuten Differenzierungen in Bezug auf ihre Funktion, ihre Herkunft und auf den persönlichen Einfluss vornehmen. Selbst wenn die Höfe des Herzogs und seines königlichen Bruders nicht ohne weiteres vergleichbar sind, können auch im Fall Albrechts VI. das eigentliche höfische Gefolge sowie der politische Anhang im engeren und weiteren Sinn voneinander getrennt werden. Da das Wesen von ‚Institutionen‘ und Ämtern in dieser Epoche nicht ohne die konkreten Persönlichkeiten verstanden werden kann, die in ihnen tätig waren, soll im Folgenden der Versuch unternommen werden, einen Überblick über das Personal und die Räte Herzog Albrechts zu geben, der sich wegen der nicht geringen Menge an Quellenmaterial auf das Nötigste beschränken muss.

Ein Vergleich des herzoglichen Hofpersonals um 1444/45 und dem um das Jahr 1450 verdeutlicht, dass der Personalbestand von Kontinuität und von einem phasenweisen Wechsel der Räte und höfischen Bediensteten geprägt war. Da der Hof an sich ein teils in sich geschlossenes, teils offenes personales Gebilde war, ist grob zwischen den eigentlichen höfischen Bediensteten wie dem Hofmeister, Marschall, Kammermeister, Küchenmeister und deren Untergebenen zu unterscheiden und der herzoglichen Kanzlei sowie den Beamten, Räten, Vasallen und Untertanen, z.B. den Landvögten, Landräten, Landleuten, etc., die sich am Hof aufhielten. Als oberster Verantwortlicher für die herzogliche Hofhaltung ist der politisch glücklose Wilhelm von Hachberg–Sausenberg zu nennen, der von 1437 bis 1447 Landvogt in den vorderen Landen und lange Jahre auch der Kopf des Ritterbundes des St. Georg- und Wilhelmschildes war. Er hatte den Zenit seiner politischen Laufbahn längst überschritten und ist um 1450 nur mehr als Hofmeister des Herzogs greifbar. Aufgrund hoher Schulden hatte er sich schon 1441 gezwungen gesehen, zugunsten seiner Söhne Rudolf IV. und Hugo auf sämtliche Besitzungen zu verzichten. Die noch unmündigen Knaben wurden von ihrem kinderlosen Cousin Johann von Freiburg, der ihnen den eigenen Besitz vermachte, adoptiert. Durch diese Maßnahme wurde das Erbe der Dynastie gesichert. Wilhelm von Hachberg hatte dem Herzog als habsburgisch-burgundischer Rat in vielfacher Weise als Diplomat und Unterhändler gedient, ähnlich wie sein erfolgreicherer Sohn Rudolf, der den Grundstein für das heutige Markgräflerland legte. Er gehörte trotz seiner immensen Verbindlichkeiten wegen des hohen Ranges, den er einnahm, und wohl auch wegen des Besitzes seiner Söhne weiterhin zu den herauszuhebenden Persönlichkeiten im vorländischen Adel. Ab 1453 vollzog sich

---

950 HEINIG, Hof, Bd. 1, S. Vf.

sein langandauernder Abstieg, der in Burghaft und Alkoholabhängigkeit endete.<sup>951</sup>

Thüring III. von Hallwil kam als Marschall eine geringere Stellung zu als dem Hofmeister. Er war zugleich dessen Lehnsman. Thüring ist zu den frühen und engsten Vertrauten des Herzogs zu rechnen. Er war nie Rat des Königs. Der Aargauer Adelige stand Albrecht in unermüdlichem Dienst, u.a. als Kommandant in Freiburg im Üechtland, bei. Nach seiner Heirat mit Dorothea von Ratsamhausen zum Stein erwarb er 1453 die Herrschaft Landser, verfügte jedoch auch über Besitzungen im Breisgau und im Aargau, dem Stammland seines Geschlechts.<sup>952</sup> Sein rigores, z.T. brutales Verhalten in Freiburg im Üechtland wird von der Forschung mehrheitlich als ungeschickt angesehen.<sup>953</sup> Er wurde einige Jahre später, im April 1457, zu Albrechts oberstem Stellvertreter bzw. zum obersten Hauptmann in den vorderen Landen ernannt.<sup>954</sup> Im Jahr 1461 setzte ihn dieser erneut als Landmarschall und obersten Hauptmann ein, wobei ihm der Habsburger sogar sein herzogliches Siegel überließ.<sup>955</sup>

Als Kammermeister Albrechts VI. fungierte um 1450 Berthold von Stein, der offensichtlich die Nachfolge Georgs von Rohrbach antrat.<sup>956</sup> Als sein Kammer-schreiber wird Hermann von Hoheneck aufgeführt, der wahrscheinlich nicht verwandt war mit Andre von Holneck, dem Vorgänger Georgs von Rohrbach. Der dritte Kammerschreiber war möglicherweise der aus Innerösterreich stammende Andreas Süßenheimer.<sup>957</sup> Georg von Ehingen, der um 1453 als Kämmerer an den Hof des Herzogs geholt worden sein muss, kann als ein anschauliches Beispiel für diesen Personalwechsel im Gefolge des Herzogs gelten.<sup>958</sup> Er war nicht der Finanzkammer des Fürsten zuzurechnen, sondern der echten Kammer, d.h. den persönlichen Gemächern des Fürsten. Aus einzelnen Küchenrechnungen lassen sich ge-

951 Vgl. SEITH, Markgraf Wilhelm, S. 91ff. u. S. 95; SPECK, Fürst, Räte, S. 78; DERS., St. Georg- und Wilhelmschild, S. 114; BAUER, *Négotiations*, S. 3ff.; WÖRNER, S. 62. Eine umfassende Arbeit zu Wilhelm von Hachberg ist ein Forschungsdesiderat.

952 BICKEL, S. 159ff.

953 SCHULZE, Landesfürst, S. 163ff.

954 Carl BRUNNER, Hans von Hallwil, in: *Argovia* 6 (1871), S. 194; KRIMM, S. 56, Anm. 101. Vgl. auch: GLA, Karlsruhe, Abt. 44, Konv. 181, Nr. 3617. Der Frage, inwieweit sich die Kompetenzen des Landvogts mit denen des Hauptmanns überschneiden, kann nicht nachgegangen werden.

955 BICKEL, S. 162. Sein Vater, Thüring II., der Albrecht ebenfalls gedient hatte, starb um 1460. Vgl. a.a.O., S. 157.

956 Zu Georg von Rohrbach vgl. TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 6326 (Juli, November 1446), 8504 (Freiburg im Üechtland, 3. Januar 1447), 6327 (15. Juni 1447), 2768 (Ehingen, 25. Juli 1447), 2577 (Mai 1448), 6509 (Diessenhofen, 6. Mai 1448), 2576 (Diessenhofen, 6. Mai 1448). Vgl. auch CHMEL, *Regesta*, Abt. 1, Nr. 2441, S. 248 (Diessenhofen, 5. Mai 1448; Georg von Rohrbach stellt Albrecht VI. einen Revers aus wegen des ihm überlassenen Schlosses Landsee im Burgenland). Es sieht so aus, als habe etwa im Juni 1447 bzw. im Jahr 1449/50 ein Wechsel der Kammermeister stattgefunden. Seit dem 4. Januar 1450 erscheint Berthold von Stein als Kammermeister. Vgl. TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 6329. Zum Kammerschreiber Hermann von Hoheneck vgl. TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 6322, 6328, 6329, 6510. Zu Berthold von Stein vgl. auch: Hermann SCHNEIDER u. Ferdinand KRAMER, *Heimatbuch Uttenweiler, Uttenweiler 1994*, S. 44ff.

957 MONE, *Überfall*, S. 452. Erwähnt in: TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 6322.

958 EHRMANN, *Bd. 2*, S. 87 u. S. 93.

wisse Rückschlüsse auf die Küchenbediensteten des Herzogs ziehen. Als Küchenmeister sind um 1450 ein gewisser Gabriel Kriech von Arburg sowie seine Untergebenen zu ermitteln.<sup>959</sup>

Unter denjenigen, die den Habsburger tagtäglich umgaben, fällt Peter Kottrer, der aus dem Bistum Passau stammende ehemalige Vizerektor der Universität Padua, auf.<sup>960</sup> Er war trotz seiner Einkerkierung nach 1446 wieder in fürstliche Gnaden aufgenommen worden und erscheint daher nun wieder als Kanzler Albrechts VI. Eine strikte Trennung zwischen dem eigentlichen höfischen Gefolge und der Kanzlei ist offensichtlich nicht notwendig, da der Herzog nur über eine Kanzlei verfügte, die mit seinem Hof eng verzahnt war, etwa mit der Kammer oder der Küche. Kottrer kann deshalb dem unmittelbaren höfischen Gefolge zugerechnet werden. Der Kleriker entsprach durch und durch dem Typus des humanistisch gebildeten Rats. Bei der Abwesenheit seines Herrn in Innerösterreich und Wien (1447) war er neben den Landvögten der eigentliche Vertreter Albrechts in den vorderen Landen. Auch bei der so genannten Breisacher Richtung von 1449, beim Prozess um Hans von Rechberg sowie bei der Verkündung des Landbriefs in Freiburg im Üechtland gehörte der Lehrer geistlicher Rechte zu den Leuten, die für den Herzog die politischen Fäden zogen. Es fallen auch intensive Kontakte mit dem Basler Konzil auf. Nach dem Ende seiner Kanzlertätigkeit bei Friedrich IV. und Albrecht VI. ist er ab 1451 als Probst von Rheinfelden erfassbar. Vermutlich war dies der Lohn, den der altgediente gelehrte Rat von seinem Herrn erhielt. Seitdem betätigte er sich bei verschiedenen Gelegenheiten als Schiedsrichter (*anwalt by uns zu land*<sup>961</sup>) in den vorderen Landen sowie im Basler und Berner Raum. 1455 taucht er als kaiserlicher Kammerrichter auf.

Auffällig an den führenden Köpfen des herzoglichen Hofes ist, dass Albrecht keineswegs den vorländischen Adel in den Schlüsselpositionen seines Hofstaats

959 GLA, Karlsruhe, Abt. 67/786, pag. 81 (Freiburg i. Br., 17. Oktober 1450; Geldföderung des Küchenmeisters an Albrechts Kanzler Peter Kottrer, den *erwaltn und bestaeten bischof zu Agram*) u. pag. 79ff. (*Vermerkt den iar sold so meins hern gnad sinen armen undertanen so zu der kuchin dienen schuldig worden ist* [...]). Die Schuldforderung geht dann auf pag. 82, 97 u. 101 mit ‚Sachkostenforderungen‘ weiter) Auf den dortigen ‚Schuldzetteln‘ wird ein Küchenschreiber Jakob genannt, ein gewisser Hans Freithofer, Johannes Zergadener, ein Hans Austrager, ein Mathias Zuschrotter, ein Meister Hans als oberster Koch, ein gewisser Thoman, der in einer anderen Quelle als Unterschenk erwähnt wird (vgl. RÜEGG, Beilagen, S. 56), der Gesindekoch Friedrich, ein Meister Mert, ein Küchenknecht namens Jörg Unger sowie andere Personen, darunter ein Küchentürhüter Ulrich, ein Türhüter namens Hennsl, ein Wasserträger namens Mertl (insgesamt 15 Personen). Ein Vergleich mit dem Tiroler Rechnungsbuch (TLA, Innsbruck, HS 158) zeigt, dass es ungeachtet des Küchenmeisterwechsels eine hohe personale Kontinuität gegeben haben dürfte, bei der vermutlich erst nach und nach schwäbisches Personal nachrückte. Vgl. dazu: MAIER, RB, fol. 9v, 16rv, 17rv, 19v, 21r, 30r, 38v, 60v, 76v, 79r, 85r. Anhand der Größe der Küche (ca. 15 Personen) lassen sich gewisse Aufschlüsse über die Größe des herzoglichen Hofes ziehen, der grob geschätzt wohl um die 100 bis 150 Personen umfasste, also völlig standesgemäß für einen Herzog war – mehr dürften im höfischen Alltag auch nicht benötigt worden sein. Der Herzog residierte schließlich in einer relativ großen Stadt. Vgl. MAIER, RB, S. 373ff. (Personenregister). Es ist davon auszugehen, dass bei Feierlichkeiten die Größe des höfischen Gefolges erheblich anwachsen konnte.

960 Zu Peter Kottrer vgl. v.a. SPECK, Fürst, Räte, 84ff. (mit weiteren Hinweisen).

961 MARCHAL, Art. St. Martin in Rheinfelden, S. 409.

bevorzugte. Mit Ausnahme von Thüring von Hallwil werden weder Wilhelm von Hachberg noch Berthold von Stein, Georg von Ehingen und Peter Kottler in den eigentlichen vorländischen Landschafts- und Steuermatrikeln aufgeführt.<sup>962</sup> Es darf vermutet werden, dass Albrecht seine wichtigsten Bediensteten am Hof nach Möglichkeit nicht aus dem Adel der ihm unmittelbar unterstehenden Territorien rekrutierte. Trotz einer recht schlechten Quellenlage ist daran zu denken, dass er ganz gezielt persönliche Bindungen schuf, bei denen er sich bereits vorhandener sozialer Traditionsstrukturen bediente. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass er einen reichsfreien Ritter wie Georg von Ehingen in den Salamanderorden aufnahm, dem schon Albrechts Vater, Ernst der Eiserne, angehörte.<sup>963</sup> Sicherlich gab es auch am Hof Albrechts VI. Persönlichkeiten, die aus dem üblichen Rahmen fielen, wie z.B. der Straßburger Vogt Jakob von Lichtenberg, der wegen seines Interesses an der Astronomie, der Alchemie und der Nekromantie, vor allem aber wegen seines Verhältnisses zu Bärbel von Ottenheim bekannt ist, einer Mätresse, deren angebliche Porträtbüste einige Berühmtheit erlangt hat.<sup>964</sup>

### 3.9.2 Die Einbindung der sich formierenden vorländischen Landstände in das herzogliche Regiment: eine Skizze

Da der Quellenterminus ‚Rat‘ für eine Charakterisierung des politischen Gefolges Albrechts VI., wissenschaftlich betrachtet, recht vage ist, scheint es notwendig, bei den nicht höfisch gebundenen Räten zwischen hochrangigen Ratgebern und politischen Partnern, zwischen mächtigen Gefolgsleuten und mehr oder weniger landständischen adeligen Untertanen zu unterscheiden, die an den verschiedensten politischen Entscheidungen des Herzogs beteiligt wurden. Dieter Speck hat in seiner Arbeit zur Entstehung der vorderösterreichischen Stände die oberste Ebene der herzoglichen Räte von der eigentlich landständisch gebundenen Räte getrennt (über zwei Drittel). Neben den höchsten Beratern wie den Markgrafen, Bischöfen, Grafen, Herzögen etc. gab es nach Speck, abgesehen vom eigentlichen landsässigen Adel, ein Mittelfeld von lehnrechtlich mehrfach gebundenen Freiherren, Rittern und Edelknechten, das mit dem Herzog in unterschiedlich engen Rechtsbezie-

962 SPECK, Landstände, Bd. 1, S. 115f. u. S. 121.

963 Georg von Ehingen, Reisen nach der Ritterschaft, Teil 1, S. 37; KRUSE, Salamander, S. 123ff.

964 Universitätsbibliothek Heidelberg, Heidelberger Urkunden, Sammlung Lehmann, Urk. 179 (Villingen, 18. Mai 1450; Albrecht VI. von Österreich nimmt den Edlen Jakob von Lichtenberg zu seinem Rat und Diener an, den er mit 200 fl. jährlich zu besolden verspricht. Als Gegenleistung fordert Albrecht von Jakob die Bereithaltung von 10 oder 12 Pferden). Vgl. Peter Karl WEBER, Lichtenberg, Eine elsässische Herrschaft auf dem Weg zum Territorialstaat, Heidelberg 1993; Ernstotto Graf ZU SOLMS-LAUBACH, Bärbel von Ottenheim, Frankfurt 1936; Ute und Georg WITTENBERGER, Skandal und Unsterblichkeit: Jakob von Lichtenberg und die Schöne Bärbel, in: Beiträge zur Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, hrsg. von Klaus Löttsch und Georg Wittenberger, Babenhausen 2009, Bd. 2, S. 7–78; Cécile DUPEUX, Niclaus Gerhaerts Büsten am Strassburger Kanzleiportal, Geschichte und Rezeption vom 15. bis zum 20. Jahrhundert, in: Niclaus Gerhaert, Der Bildhauer des späten Mittelalters, hrsg. von Stefan Roller, Straßburg 2012, S. 93–101. Die Büste stammt von Niclaus Gerhaert van Leyden, dem Bildhauer, der auch das Grabmal Friedrichs III. angefertigt hat.

hungen stand. Dem Adel, über den Albrecht VI. als Landesherr herrschte, haftete daher etwas sehr Unfertiges an, da er noch nicht „ausschließlich territorial fixiert“ war.<sup>965</sup> Angesichts der langjährigen Abwesenheit habsburgischer Fürsten in den vorderen Landen und wegen der nicht vorhandenen Existenz einer Fürstenresidenz, welche den lokalen Adel an sich gezogen hätte, kam der Rittergesellschaft des St. Georg- und Wilhelmschildes eine herausragende Rolle bei der Formierung der vorländischen Landschaft zu.<sup>966</sup>

Infolge der Katastrophen von Sempach und Näfels und des Verlustes des Aargaus (1415) hatte es bis zu Albrecht VI. weder eine vorländische Zentrallandschaft gegeben noch einen habsburgischen Fürsten, der in den verbliebenen vorländischen Territorien residierte. Daher behalf sich der Adel der verschiedenen habsburgischen Herrschaften, indem er über Rittergesellschaften ein gemeinschaftsbildendes Identitätsbewusstsein pflegte. Das Hauptziel dieser organisierten Schiedsbünde war die Wahrung des Landfriedens und der Landesverteidigung.<sup>967</sup> Aufgrund der dramatischen Vorgeschichte pflegte man in ihnen ein ausgeprägtes Gedenken an die Gefallenen von Sempach, in dem sich gleichzeitig die Treue zum Haus Österreich widerspiegelte.<sup>968</sup> Leopold III., der Großvater Albrechts VI., war in dieser Schlacht gefallen, ähnlich wie viele Vorfahren des vorländischen Adels. Es gab daher ein Band zwischen dem Herzog und dem Ritteradel, das ideell betrachtet, durch das vergossene Blut der Väter und eine wenigstens grundsätzlich gegebene Eidgenossenfeindlichkeit zusammengehalten wurde, ein nicht zu unterschätzender Aspekt für die Akzeptanz des Herzogs in den vorderen Landen.

Bereits unter Friedrich IV., dem Onkel Albrechts VI., hatte sich der Zusammenschluss verschiedener regionaler Ritterbünde, bei denen es sich offensichtlich um einen linksrheinischen Wilhelmbund und einen rechtsrheinischen Georgbund handelte<sup>969</sup> zum Georg- und Wilhelmschild angebahnt. Ihm war es erfolgreich gelungen, die Ritterschaft dieses Bundes auf seine Person hin zu orientieren, eine Vereinigung, die auch für Albrecht VI. ein höchst wichtiges Mittel für den Aufbau einer flächenübergreifenden Landesherrschaft war.<sup>970</sup> Durch das Vorhandensein dieser Gesellschaft dürfte es für den Herzog verhältnismäßig leicht gewesen sein, die lokalen Eliten an sich zu binden, die gleichzeitig das Amt des Landvogts für sich beanspruchen konnten. Angesichts des Angriffs der Armagnaken und des Kriegs mit den Eidgenossen konnten die vorländische Ritterschaft und die vorländischen Städte erstaunlich rasch in Steuermatrikeln erfasst werden. Damit war zwar streng genommen noch keine vorländische Landschaft geschaffen, weil vielfältige Lehns- und Rechtsbeziehungen der verschiedenen Rittergeschlechter und

965 Vgl. SPECK, Landstände, Bd. 1, S. 557ff.

966 Maßgeblich im Folgenden: SPECK, St. Georg- und Wilhelmschild, S. 95–122.

967 SPECK, St. Georg- und Wilhelmschild, S. 109.

968 Zur Bedeutung dieses Totengedenkens vgl. KRIEB, Vom Totengedenken, S. 69–88. Wichtig: HHStA, Wien, HS Blau 138, fol. 1r–4r (Liste der Gefallenen von Sempach; im Anschluss daran Liste der Räte Albrechts VI.).

969 SPECK, St. Georg- und Wilhelmschild, S. 115f.

970 Vgl. SPECK, St. Georg- und Wilhelmschild, S. 116ff.



Städte zu anderen Herrschaften bestanden haben dürften.<sup>971</sup> Dennoch hat gerade die Landschatzung von 1454, bei der sich die gesamte vorländische Landschaft in Neuenburg am Rhein traf, dafür gesorgt, dass sich durch die Kombination politischer, finanzieller und personeller Erfassung der Untertanen eine einheitliche, funktionierende, flächendeckende Herrschaft über das vorländische Territorium anbahnen konnte.<sup>972</sup> Die Verfestigung eines vorländischen Landesbewusstseins durch die Schaffung von Landständen und die Integration der wichtigen vorländischen Familien in die Regierung der dortigen Herrschaften spiegelt sich auch in anderen Landschafts- und Matrikellisten wider. Speck weist daher Albrecht VI. bei der Formierung der vorderösterreichischen Landschaft eine entscheidende Rolle zu.<sup>973</sup>

Im Zusammenhang mit den Räten Albrechts VI. verdient die Handschrift HS Blau 138 des Haus- Hof- und Staatsarchivs in Wien Beachtung, weil in ihr der Versuch unternommen wurde, eine strikte Trennung von geistlichen sowie weltlichen, freien und landständischen Räten bzw. Landleuten vorzunehmen.<sup>974</sup> Es handelt

971 KRIMM, S. 32: „Das Netz von Beziehungen, Feindschaften, Lehensabhängigkeiten und Dienstverhältnissen, das sich über alle Territoriangrenzen hinweg erstreckte, ist kaum zu überblicken.“ Krimm weist an gleicher Stelle darauf hin, dass eine übergreifende Untersuchung zur führenden Schicht der vorderen Lande noch schwieriger ist als auf badischer Seite, da die Quellenlage weitaus unbefriedigender sei.

972 SPECK, Landstände, Bd. 1, S. 84ff.

973 SPECK, Landstände, Bd. 1, S. 76ff. Das Urteil von Kurt WEISSEN, *An der stür ist ganz nütt bezahlt*, Landesherrschaft, Verwaltung und Wirtschaft in den fürstbischöflichen Ämtern in der Umgebung Basels (1435–1525) (=Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 167), Basel–Frankfurt a.M. 1994, S. 294 kann im Bezug auf die Vorlande durchaus übernommen werden: „Welche Schritte das spätmittelalterliche Fürstentum auf dem Weg zum Ständestaat im untersuchten Zeitraum zurücklegte, kann anhand der Bewilligungsverfahren bei der Genehmigung von Sondersteuern und Sonderabgaben beurteilt werden. Die schwache Ausprägung einer ständischen Vertretung bei der Geistlichkeit und das Fehlen ständischer Vertretungen des Adels und vor allem der ländlichen Bevölkerung, die über die Grenzen des Genossenschaftsverbandes hinweg mit dem Bischof in Beziehung standen und mit ihm über ihre Rechte und Pflichten verhandelten, zeigen deutlich, dass das Fürstbistum bis zur Reformation erst eine Zwischenstufe auf dem Weg zum Flächenstaat erreicht hatte. Nach wie vor setzte es sich aus einer Junkerschar zusammen, welche sich an die Person des Fürsten band, nicht aber an seinen Staat“.

974 Vgl. am Rande: HHStA, Wien, HS Blau 138, fol. 5rff.: Die geistlichen Räte rangieren darin an vorderster Stelle, darunter die Bischöfe von Straßburg, Konstanz und Basel, sein späterer Kanzler Georg von Stein sowie der Landkomtur des Deutschen Ordens aber auch *maister* Peter Kottler, *her* Alexander Los, der altgediente Sekretär des Herzogs oder Gebhart Pulach, ein aus Rottweil stammender Brixener Domherr (vgl. HECHT, S. 98) (insgesamt 23 Personen). Dieser Gruppe schließen sich die hohen weltlichen Räte an, unter ihnen Karl von Baden, Wilhelm von Hachberg-Sausenberg und sein Sohn Rudolf, Johann von Nassau, zwei Fürstenberger, die Sulzer Grafen, darunter Alwig von Sulz, das formelle Oberhaupt des Rottweiler Hofgerichts, der Graf von Helfenstein, der Graf von Tengen und Jost von Zollern (12 Personen). Ihnen folgen die freien Herren (9 Personen, darunter ein Lichtenberger, ein Ramsteiner, zwei Geroldsecker, jeweils ein Rappoltsteiner, Staufener, Bussnanger, etc.). Als freie ritterliche Räte erscheinen sein späterer Hofmeister Jakob Truchsess von Waldburg, sein Landvogt Peter von Mörsberg, sein Landmeister Hans von Embs, sein Marschall Thüring von Hallwil, Christoph Ungnad, Berthold von Stein, Hans von Klingenberg, Marquart von Baldegg, Hans von Münsterol, Hans von Ramstein, Bilgeri von Heudorf, Ludwig von Masmünster, Hermann von Eptingen, Melchior von Blumeneck, Hans von Landeck, Friedrich von Stauffenberg, Hans von Stetten, Dietrich von Münsterol u. a. (insgesamt 29 Personen). Von der Gruppe der Grafen und der Gruppe der Ritter wird darin die Gruppe der Edelknechte getrennt (insgesamt 12 Personen), darunter Hans von Knörin-

sich dabei um keine reine Landschaftsmatrikel der Vorlande. Darin könnte sich das Bestreben des Herzogs dokumentieren, auch im überregionalen Rahmen die bedeutenderen oberrheinischen Fürsten, Geschlechter und Dynasten in die eigenen politischen Entscheidungsprozesse einzubinden. Ihre Beteiligung an diesen sollte nicht unterschätzt werden, da Albrecht in einem territorial äußerst zersplitterten Gebiet agierte, in dem eine Kooperation mit nicht-landständischen Kräften generell unverzichtbar war. Da angesichts des heterogenen Charakters des schwäbisch-vorländischen Raumes umfangreiche Forschungen unternommen werden müssten, soll wenigstens auf die maßgeblichen vorländischen Persönlichkeiten ein flüchtiger Blick geworfen werden. Neben dem bereits genannten Thüring von Hallwil sind es vor allem Hans von Thierstein, Smassmann von Rappoltstein und Peter von Mörsberg, die der Gruppe mächtiger Gefolgsleute um Albrecht VI.<sup>975</sup> zuzurechnen sind:

Hans von Thierstein hatte seine wichtigsten Burgen und Positionen an die Städte Bern und Solothurn verloren. Nach Dorothea Christ war er ein angesehener Vermittler und Schiedsrichter, der über umfangreiche Beziehungen zum Basler Bischof verfügte ebenso wie zum Adel im Elsass. Seine Position als elsässischer Landvogt brachte ihm angesichts seiner Besitzungen um Basel und Solothurn eher Nachteile als Vorteile, weil Basel mit Albrecht verfeindet war.<sup>976</sup> Auch wenn es dem Basler Bischof und anderen Geschlechtern wie den Ramsteinern und den Falkensteinern gelang, ihren Einfluss zu Ungunsten des Grafen auszubauen, so blieb dieser „als Stellvertreter des Konzilsprotektors<sup>[977]</sup>, zeitweiliger Hauptmann einer Adelsgesellschaft, österreichischer Hauptmann und Landvogt“<sup>978</sup> trotz seiner relativen Erfolglosigkeit einer der tonangebenden Adeligen in der Region um Basel. Albrecht VI. unterstützte ihn dadurch, dass er die stark bewehrte Burg Pfeffingen bei Basel zurückgab, die Hans von Münsterol und Peter von Mörsberg 1446 von

---

gen, Hans Ulrich von Stoffeln, ein Masmünsterer, ein Hohensteiner, ein Stauffenberger, ein Pfirter, usw. Erst an diese Liste schließt sich die Liste der landständischen Ritterschaft aus den eigentlichen vorländischen Territorien (Sundgau/Elass, Breisgau etc.; mehr als 200 Personen) an. Es fällt auf, dass einige freie Herren wieder in diesen Landschaftslisten auftauchen. Mehr als zwei Drittel der herzoglichen Räte waren nach Specks Berechnungen in den eigentlichen Landschaftslisten immatrikuliert. Wichtig: SPECK, Landstände, Bd. 1, S. 112ff. (Nr. 55) bzw. DERS., S. 557. Die vorländischen Städte, Landschaften und Prälaten werden in dieser Landschaftsmatrikel (HHStA, Wien, HS Blau 138) nicht erwähnt.

975 RUB, Bd. 4, Nr. 1221; BC, Bd. 5, Heinrich von Beinheim, S. 403. Dort wird neben Hans von Thierstein und Maximin von Rappoltstein auch ein gewisser Konrad von Bussnang als statthalter genannt. Der Straßburger Domherr scheint im Gegensatz zum Rappoltsteiner und zum Thiersteiner nicht sehr mächtig gewesen zu sein. Vgl. Placid BÜTLER, Die Freiherren von Bussnang und Griessenberg, in: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 43 (1918), S. 29ff.; SPECK, Fürst, Räte, S. 91.

976 CHRIST, S. 197ff.

977 Gemeint ist der 1448 gestorbene Reichserbkämmerer Konrad von Weinsberg. Vgl. HEINIG, Hof, Bd. 1, S. 403. Er spielte weder für Albrecht VI. noch dessen Bruder eine Rolle.

978 CHRIST, S. 199. Als Hauptmann des St. Georg- und Wilhelmschildes ist er bereits 1436 fassbar. Vgl. RUB, Bd. 3, S. 430. Schon 1419/21 war er von Herzog Friedrich IV. zum Landvogt im Sundgau ernannt worden (CHRIST, S. 121). Nach HEINIG, Hof, Bd. 1, S. 362 war er seit 1418 vorderösterreichischer Rat und seit 1433 Landrichter im Elsass.

der Stadt Basel rückerobert hatten, welche die größte Gegnerin des Grafen war.<sup>979</sup> In den Jahren nach 1444 erscheint der Thiersteiner neben Wilhelm von Hachberg und Wilhelm von Grünenberg bei den Schiedsverhandlungen in Ulm 1447 zwischen dem Haus Österreich und den Eidgenossen oder den Friedensverhandlungen in Colmar.<sup>980</sup> Albrecht VI. war für ihn sicherlich ein sehr willkommener Partner im Kampf gegen Basel, der nach dem Alten Zürichkrieg seinen Bestrebungen, im Elsass noch mehr Fuß zu fassen, keine Steine in den Weg gelegt haben dürfte. Hans von Thierstein starb im Jahr 1455.<sup>981</sup>

Zu den führenden Gefolgsleuten zählte auch Smassmann (oder Maximin) von Rappoltstein. Er war 1436 als Landvogt im Elsass, Sundgau und Breisgau abgesetzt worden, ist jedoch nach 1447 noch einmal in einer ähnlichen Eigenschaft nachweisbar.<sup>982</sup> Der elsässische Adelsherr, welcher umfangreiches Allodialigentum und zahlreiche Lehen vom Reich, dem Haus Österreich, den Bischöfen von Basel und Straßburg, beim Grafen von Württemberg und beim Herzog von Lothringen sowie vom Abt von Peterlingen (Payerne) besaß, verstarb 1451. Smassmann gebot über einen sehr großen Anhang an Vasallen (ca. 60 Familien)<sup>983</sup> und war daher eine der Persönlichkeiten, die in ihrer Bedeutung für Albrecht auf eine Stufe mit Wilhelm von Hachberg und Hans von Thierstein gestellt werden können. Wie die Stadt Straßburg betätigte sich der Rappoltsteiner als Schiedsrichter zwischen dem Herzog und den Eidgenossen. Smassman war während der Abwesenheit Albrechts 1447 einer seiner Statthalter in den Vorlanden und 1449 auch königlicher Gesandter.<sup>984</sup> Der Herzog tritt seinerseits um 1447 zwischen ihm und Ludwig von Blumeneck, einem südbadischen Ritter, in einem langanhaltenden Streit um die Feste Kastelberg als Schlichter auf.<sup>985</sup>

Beim Landvogt handelte es sich um ein Amt, das an einen festen territorialen Rahmen gebunden war, ähnlich wie der wohl mehr mit militärischen Funktionen betraute Hauptmann. Üblicherweise wurden die einflussreichsten Familien der Region, die über einen ausreichend hohen Rang verfügten, um anerkannt zu werden, mit diesem Amt betraut. Der Sitz des vorländischen Landvogtes, dessen Kompetenzen zunehmend auf das Breisgau- und Schwarzwaldgebiet ausgedehnt worden waren, befand sich in Ensisheim.<sup>986</sup> An diese Landvogtei war zur Zeit Albrechts VI. jedoch das alte Landgericht der oberelsässischen Landgrafschaft gekoppelt. Diese geriet aufgrund des über die Hausmacht hinausgehenden Geltungsbereiches<sup>987</sup> des Landgerichts in Verfall.<sup>988</sup> Der Umfang der Landgrafschaft, die

979 CHRIST, S. 187. Vgl. auch: TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 8286; USG, Bd. 4, Nr. 51.

980 CHRIST, S. 187ff.

981 CHRIST, S. 200.

982 RUB, Bd. 4, Nr. 1221; BC, Bd. 5, Heinrich von Beinheim, S. 403.

983 SITTLER, Anhang, S. III u. IV (Karten).

984 RUB, Bd. 4, Nr. 283.

985 SITTLER, S. 149ff. (mit weiteren Angaben).

986 SPECK, Landstände, Bd. 1, S. 572ff.

987 Die nicht ganz leicht zu durchschauenden Rechtsverhältnisse sind anschaulich beschrieben bei: SITTLER, S. 159ff. Friedrich III. sollte die Rechte des Herzogs am Landgericht im Jahre 1454 noch einmal ausdrücklich bestätigen. Vgl. Reg F. III., 13, Nr. 297.

988 SPECK, Landstände, Bd. 1, S. 576.

nicht nur vorländisches Gebiet, sondern auch das Fürstbistum Basel, Colmar und andere reichsunmittelbare Stände umfasste, lässt deutlich werden, dass das Landgericht nicht mehr als approbates Mittel für eine territorial gebundene Rechtsprechung taugte.<sup>989</sup> Vermutlich wurde das so genannte Hofgericht, welches seit 1455 belegbar ist, von Albrecht VI. zu dem Zweck geschaffen, um ‚veraltete‘ Strukturen beiseite zu schieben.<sup>990</sup> Dadurch konnte der Herzog seine eigenen Gefolgsleute und Räte als Beisitzer deutlich wirksamer einsetzen.

Als Gefolgsmann bedeutender, aber weniger mächtig als der Rappoltsteiner dürfte der eher schlecht erforschte Peter von Mörsberg gewesen sein, ein Sundgauer Ritter<sup>991</sup>, der bereits 1451 als Landvogt erwähnt wird.<sup>992</sup> Wie viele andere Herren war er ein Doppelvasall (Basler Bischof, Haus Österreich u.a.), der jedoch in erster Linie zu Friedrich IV. und später als Gegner der Stadt Basel zu Albrecht VI. hielt. Er gehörte zu dem Personenkreis, der bei den Kämpfen mit Basel eine tragende Rolle spielte, etwa bei der Erstürmung von Pfeffingen.<sup>993</sup> Auch er befand sich auf mehreren Gesandtschaftsreisen zum Herzog von Burgund und tat sich später bei der Gründung der Freiburger Universität hervor.<sup>994</sup>

Wie immer die Beziehung dieser Führungsgruppe zu Albrecht VI. im Einzelnen gewertet werden mag, kann doch zusammenfassend behauptet werden, dass die vielfältigen Lehns- und Rechtsbeziehungen des regionalen Adels z.T. deutlich über das eigentliche vorländische Territorium hinausreichten. Diese Mehrfachvasallitäten mit ihren zahlreichen Überschneidungen sind nach Konrad Krimm ein wesentliches Charakteristikum des vorländischen und oberrheinischen Adels.<sup>995</sup> Schon deswegen nahmen starke Landvögte und länger residierende Repräsentanten des Hauses Österreich eine zentrale Rolle bei der territorialen Verfestigung des vorländischen Gebiets ein. Angesichts der komplizierten regionalen Verhältnisse

989 Vgl. USG, Bd. 4, Nr. 189; Cartulaire de Mulhouse, Bd. 2, Nr. 796, USB, Bd. 8, Nr. 43; RUB, Bd. 5, Nr. 409; Rolf KÖHN, Der Landvogt in den spätmittelalterlichen Vorlanden, Kreatur des Herzogs und Tyrann der Untertanen?, in: Die Habsburger im deutschen Südwesten, Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs, hrsg. von Franz Quarthal und Gerhard Faix, Stuttgart 2000, S. 164f.; Alfred OVERMANN, Die Abtretung des Elsass an Frankreich im Westfälischen Frieden, in: ZGORh 58 (1904), S. 87f.; SITTNER, S. 159f.; SPECK, Landstände, Bd. 1, S. 576; LACKNER, Verwaltung, S. 68.

990 SPECK, Landstände, Bd. 1, S. 574f. Das bedeutet freilich nicht, dass der Herzog *a priori* auf seine Rechte als oberelsässischer Landgraf verzichtete. Folgt man Speck, so dürfte das an den Landvogt gebundene Hofgericht schon vor 1455 existiert haben. Zum Charakter der oberelsässischen Landgrafschaft vgl. SCHAAB, Landgrafschaft.

991 Vgl. zu ihm v.a.: STRICKER, S. 62ff.; SCHADELBAUER, Raithefte, S. 11ff. Wichtig auch: SPECK, Fürst, Räte, S. 83f.

992 Stadtarchiv Freiburg, L 4, Nr. 1, Freiherren von Pfirt, Nr. 19 (18. September 1451).

993 STRICKER, S. 67ff.

994 SPECK, Fürst, Räte, S. 83f.

995 KRIMM, S. 31: „Unter diesen Umständen fallen die Versuche Albrechts, auf diplomatischem, militärischem und organisatorischem Weg eine Stabilisierung des Landes zu erreichen besonders auf. Wenn er darin keinen Erfolg hatte, lag dies vermutlich mehr an der erwähnten Struktur des Landes als an seiner Person. Dem österreichischen ‚Haufen von Besitzungen‘ entsprach ein Streugebiet niederer Herrschaften, alteingesessener, reichsfreier oder relativ unabhängiger Adelsgeschlechter. Die Habsburger waren an diese Familien zum Teil verschuldet, zum Teil waren sie auch zu Verpfändungen gezwungen, so daß die Herrschaftsrechte noch stärker ineinander übergingen.“

kann kein umfassendes Urteil über die konkrete landständische Entwicklung erfolgen. Dennoch ist davon auszugehen, dass das Vorhandensein des St. Georg- und Wilhelmbundes für die Entstehung einer Landesherrschaft ebenso maßgeblich war wie die Präsenz eines starken Herzogs, der gezielt die Formierung der vorländischen Landschaft und des dortigen Territoriums vorantrieb, etwa durch die verstärkte Inanspruchnahme des Hofgerichts.

### 3.10 Der Süddeutsche Städtekrieg von 1449/1450: Albrechts Eingreifen an der Westfront eines überregionalen Konfliktes

*Do man zalt von der Geburt Cristi MCCCCXLIX ior, do erhübe ein grosser schedelicher Kreyg zwüschent herren und stetten und was die rehte ursach des kryeges marggrafe Albreht von Brandenburg gegen den von Nürenberg und als vil tage darumb geleistet wurdent, und nit möhte gerichtet werden, do brohte marggrafe Albreht vil Herren mit im in den selben kryeg, mit namen Hertzog wilhelm von Sachsen, Lantgrafe Ludewig von Hessen, Hertzog Otten von peygern, marggrafe Jacob von Baden, ouch marggrafen hansen von Brandenburg, sinen Bruder, den hertzen von Brunswig, den grafen von Wurtemberg, och den bischof von Mentz, den Byschoff von Bobenberg, den Byschoff von Eynstett und vil grafen und herren, wanne aller adel was wider die stette [...]*<sup>996</sup>.

Die Friedensbereitschaft Albrechts gegenüber den Eidgenossen und das endgültige Ende des Alten Zürichkrieges im Jahr 1450 hatten ihre Ursache darin, dass südlich der Hochrheinlinie nicht mit einem militärischen Erfolg zu rechnen war.<sup>997</sup> Da sich im fränkisch-schwäbischen Raum immer mehr ein überregionaler Krieg zwischen dem Mergentheimer Fürstenbund und dem Süddeutschen Städtebund abzeichnete, wurde die Aufmerksamkeit des Herzogs auf ein anderes Ziel gelenkt: Spätestens seit Beginn des Jahres 1449 musste es ihm bewusst sein, dass ein Zusammenstoß mit den oberdeutschen Reichsstädten unausweichlich war. Albrecht Achilles, das Haupt des Fürstenbundes, leitete die Auseinandersetzungen ein, indem er am 29. Juni Nürnberg die Fehde ansagte, das ihm gemeinsam mit 30 verbündeten Reichsstädten seinerseits den Krieg erklärte.<sup>998</sup> Hunderte bis Tausende von Fehdeerklärungen aus dem ganzen süddeutschen Raum folgten.<sup>999</sup> Damit waren alle Friedensbemühungen gescheitert. In rascher Folge sagten sämtliche Mergentheimer Fürsten mit Ausnahme Albrechts VI. den Städten ab.<sup>1000</sup>

996 PFISTER, S. 150. Vgl. MONE, Die Fortsetzungen des Königshofen, S. 543f.

997 EA, Bd. 2, Nr. 371 (Kaiserstuhl, 24. Juni 1450; Neutralitätsabkommen Herzog Sigmunds mit den Eidgenossen, auch im Falle eines Krieges mit Albrecht VI.). Obwohl es zahlreiche kleinere Anlässe für eine Erneuerung von Streitigkeiten gab, scheinen sich beide Seiten um eine ernsthafte Aufrechterhaltung des Friedens bemüht zu haben. Vgl. etwa: USG, Bd. 4, Nr. 105 u. Nr. 117 bzw. TLA, Innsbruck, Sigm. 04b.55.146–151 (betrifft die Gefangennahme zweier Lenzburger Bürger durch Albrecht VI.).

998 KÖLBEL, S. 113; FRITZ, S. 93.

999 ZEILINGER, S. 32; vgl. auch: Erhard Schürstab, Nürnberg's Krieg, S. 143ff. (dort ist die Rede von etwa 7.000 Absagen, Knechte, Vasallen etc. mit eingeschlossen).

1000 ZEILINGER, S. 29; RMB, Bd. 3, Nr. 6977, 6978. Ulrich von Württemberg sagte den Städten Rothenburg ob der Tauber und Esslingen am 4./5. August 1449 ab. Jakob von Baden befand sich

Der Konflikt stellte sich, von außen betrachtet, als ein Widerstreit zweier Bündnisssysteme dar, bei dem im einen das fürstliche Element dominierte, im anderen das reichsstädtische. Aus der Binnenperspektive der sich Bekämpfenden handelte es sich jedoch um einen interterritorialen Mehrfrontenkrieg, bei dem Albrecht Achilles mit der Stadt Nürnberg eine Fehde führte, Jakob von Baden aber Rothenburg und Weil bekriegte, Dietrich von Mainz die Stadt Schwäbisch Hall bekämpfte und Ulrich von Württemberg mit Esslingen Kämpfe ausfocht.<sup>1001</sup> Die Auseinandersetzung war infolgedessen eine Summe von Fehden, bei der sich die jeweiligen Verbündeten, je nach ihren territorialen Interessen, mehr oder weniger intensiv unterstützten. Albrecht VI., der in Rivalität zu den Städten Schaffhausen und Rottweil stand, musste sich wegen der exponierten Lage seiner vorländischen Territorien vorerst zurückhalten, da er sich keinen Mehrfrontenkrieg mit den Reichsstädten und den Eidgenossen leisten konnte. Es gelang ihm jedoch, durch einen geschickten Schachzug diesem Problem aus dem Weg zu gehen. Am 25. Januar 1450 schloss der Herzog mit Albrecht Achilles, Jakob von Baden und Ulrich von Württemberg einen gesonderten Beistandspakt, bei dem ihm Hilfe im Kampf gegen die Städte Rottweil, Schaffhausen, Radolfzell und Ulm, den Kopf des feindlichen Bündnisses, zugesichert wurde.<sup>1002</sup> Sogar der Pfalzgraf, der Herzog von Bar und der Herzog von Lothringen scheinen den Städten abgesagt zu haben.<sup>1003</sup> Albrecht Achilles, Ulrich und Jakob verpflichteten sich dazu, 400 Reiter nach Günzburg<sup>1004</sup>, Bad Waldsee und Ehingen zu verlegen, während dem Herzog gestattet wurde, 200 Reiter auf eigene Kosten anderswo zu verwenden. Das galt vor allem für Hilfsmaßnahmen gegen die Orte Rottenburg, Ehingen, Horb, Schönberg, Binsdorf, Schaffhausen, Radolfzell und Rheinau.<sup>1005</sup> Außerdem wurde in der Abmachung der vier Fürsten die Frage der Kriegsbeute geregelt. Die ausdrückliche Erwähnung der Eidgenossen als potentielle Verbündete der Reichsstädte weist darauf hin, dass dem Herzog eine Schlüsselrolle im Ringen der zwei Bündnisblöcke

---

zur selben Zeit in einer Fehde mit Weil und Rothenburg, bei der er von Ulrich unterstützt wurde. Am 31. August erklärte Dietrich von Mainz der Stadt Hall (i.e. Schwäbisch Hall) die Fehde. Vgl. FRITZ, S. 96. Den Städten Schaffhausen und Heilbronn sagten Jakob und der Mainzer Erzbischof erst im April 1450 ab. Vgl. RMB, Bd. 3, Nr. 7104, 7105. Einzig Albrecht VI. hielt sich vorerst bei den vielen Fehden weitgehend zurück, auch wenn er sie unterschwellig unterstützte. Vgl. UBR, Bd. 1, Nr. 1134.

- 1001 ZEILINGER, S. 28ff.; EICHMANN, S. 8. Nach außen hin gab sich die Fürstengruppe als rein fürstliches Bündnis, das gegenüber dem mit dem Städtebund verbündeten Bischof von Würzburg die Neutralität wahrte, eine fürstliche Neutralität, die nur formal und sehr notdürftig eingehalten wurde. Vgl. FRITZ, S. 97; WEISS, Franken am Ausgang des späten Mittelalters, in: Spindler, Bd. 3/1, S. 434.
- 1002 CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. CXXXV, S. 298f. (Heidelberg, 25. Januar 1450; die Datierung mit dem Jahr 1449 ist nicht richtig). Diesem Beistandspakt waren zahlreiche *hilffbriefe* vorausgegangen, in welchen die Mergentheimer Fürsten sich untereinander gegenseitige Hilfe zusagten.
- 1003 Chronik des Hector Müllich, S. 102f.
- 1004 Günzburg, der Hauptort des Burgaus, war einer der schwäbischen Außenposten des Hauses Österreich und Lehen der Knöringer. Es hatte gemeinsam mit Reisenburg *von hertzog Albrechts von Österreichs wegen* abgesagt. Vgl. Chronik des Hector Müllich, S. 103.
- 1005 Die drei letztgenannten Orte konnte sein Vetter Sigmund wegen des Vertrags mit Albrecht VI. als Anwartschaft für sich beanspruchen.



im Süden des Reichs zukommen sollte. Die Vereinbarungen lassen deutlich werden, dass sich Albrecht wohl schon im Vorjahr ein persönliches Eingreifen im Kampf gegen die Reichsstädte vorgenommen hatte.

Ein weiterer Vertrag vom 4. März 1450 mit seinem Vetter Sigmund zeugt von weitsichtigem Pragmatismus und von der Fähigkeit, schwierige Gegebenheiten souverän zu handhaben. In einer auf acht Jahre angesetzten Hausordnung einigte er sich mit Sigmund dahingehend, dass diesem das Elsaß, der Sundgau, der Breisgau, die Herrschaft Hohenberg und der Schwarzwald sowie die Herrschaft Forchtenstein zufallen sollten, wenn Albrecht kinderlos sterben sollte. Im umgekehrten Fall stand dem Herzog das Erbe Sigmunds zu. Bezeichnenderweise wird König Friedrich, der Senior des Hauses, in diesem Vertrag nicht erwähnt.<sup>1006</sup> In einer weiteren Urkunde<sup>1007</sup> übertrug Albrecht dem Tiroler Landesfürsten die Herrschaften Freiburg im Üechtland, Thurgau, Hegau, Burgau, die an die Truchsess von Waldburg versetzten Donaustädte und andere weniger wichtige Territorien. Im Gegenzug sollte Sigmund Albrecht in den nächsten beiden Jahren jeweils 20.000 Gulden und für die darauf folgenden Jahre jeweils 9.000 Gulden zur Verfügung stellen, insgesamt also 94.000 Gulden, da dieser für eine erfolgreiche Kriegsführung gegen die Reichsstädte unbedingt ausreichend Kapital benötigte.<sup>1008</sup> Mit der Abwicklung der Zahlungen scheint der bereits erwähnte Konstanzer Bankier Bertold Vogt betraut worden zu sein.<sup>1009</sup> Beide Seiten nannten die Rückgewinnung der 1410 verpfändeten Herrschaft Hohenberg als das eigentliche Ziel dieses Rechtsgeschäftes. Formal verzichtete Albrecht auf die Städte Säcking, Laufenburg und Waldshut, allerdings nur für die Dauer des Krieges. Dafür erhielt er im Kriegsfall das Garnisonsrecht in Ehingen, Waldsee und Günzburg. Sollte Sigmund selbst in den Krieg eingreifen, so würde diese Einigung rückgängig gemacht.<sup>1010</sup>

Das tirolerisch-vorländische Abkommen war darauf ausgerichtet, den Eidgenossen vor Augen zu führen, dass ihr Eingreifen in den Krieg mit den Städten zwangsläufig einen Konflikt mit Herzog Sigmund heraufbeschwören würde. Der Tiroler Herzog sollte Albrecht den Rücken im Kampf gegen den Städtebund frei-

1006 CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. CXLVa, S. 307.

1007 CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. CLXVb, S. 308f.

1008 In diesen Zusammenhang gehört vermutlich auch die Verpfändung der Herrschaft Triberg und der Herrschaft Kastelberg-Waldkirch an Jakob von Staufeu für 4.135 rheinische Gulden. Vgl. GLA, Karlsruhe, Abt. 21, Konvolut 252a, Nr. 4274 (Freiburg i. Br., 23. Juli 1449). Ähnlich: TLA, Innsbruck, Sigm. 02a.030.1 (Stein am Rhein, 3. November 1450; Albrecht VI. verschreibt Peter von Mörsberg die Stadt, das Schloss und die Herrschaft Belfort an Peter von Mörsberg für 9.000 Gulden) bzw. STOUFF, La seigneurie de Belfort, S. 37ff. (Stein am Rhein, 3. November 1450; Peter von Mörsberg erhält das Recht, die für 3.300 Gulden an Erbingen von Heymhoven verpfändete Herrschaft *Beffort* (Belfort) anstelle Albrechts zurücklösen zu dürfen; Da neben zahlreiche andere Schuldenpositionen anfallen, beläuft sich die Summe, die Albrecht Peter von Mörsberg schuldet, auf 9.000 Gulden. Peter von Mörsberg soll dafür das Schloss Belfort für 500 Gulden wieder instand setzen. Er verzichtet ferner auf die 5.200 Gulden, die ihm als Pfandbesitzer der Herrschaft Pfirt bisher zustanden.)

1009 TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 1923 (Innsbruck, 7. März 1450; Bertold Vogt und Hans Vogt erkennen die Übertragung einer Darlehensforderung von Albrecht VI. auf Herzog Sigmund an).

1010 CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. CXLVc, S. 309.

halten und umgekehrt sollte dieser die bereits genannten schwäbischen Besitzungen um Ulm schützen bzw. als Stützpunkte nutzen können. Dieser umsichtige Schachzug trug dazu bei, dass sich die Eidgenossen nur indirekt in die Kriegshandlungen einmischten, etwa durch die Entsendung von Schweizer Hilfskontingenten, die wegen ihrer militärischen Schlagkraft freilich sehr gefürchtet waren.<sup>1011</sup> Sollte der Aargau wiedergewonnen werden, einigte man sich auf eine geteilte Regierung. Im Falle des Todes von König Friedrich verzichtete Albrecht auf sämtliche vorländischen Gebiete. Er durfte dafür den gesamten Besitz seines Bruders für sich beanspruchen. Ferner einigten sich die Parteien auf einen auf acht Jahre befristeten allgemeinen Beistandspakt, in dem ein mögliches ‚Katastrophenszenario‘ im Haus Österreich zur Sprache kam, nämlich der Tod des Seniors oder das Ableben des noch minderjährigen Ladislaus Postumus. Sowohl Albrecht als auch Sigmund mussten sich darüber im Klaren sein, dass der Tod des letzten Albertiners den Kampf mit dem König bedeuten konnte – *da got lang vor sei!*<sup>1012</sup> Dieser Fall sollte sieben Jahre später tatsächlich eintreten.

Mit der Aufforderung Albrechts an die Untertanen in den abgetretenen Gebieten, sich Sigmund zu unterstellen, war sein Eingreifen in den Krieg mit den Reichsstädten besiegelt.<sup>1013</sup> Am 23. April 1450 erklärte er Ulm, Heilbronn, Schaffhausen, Rothenburg, Frankfurt, Schwäbisch Hall, Rottweil und allen übrigen Mitgliedern des Städtebundes den Krieg, nachdem der König zuvor Schaffhausen befohlen hatte, sich dem Herzog zu unterstellen.<sup>1014</sup> Seiner Absage schlossen sich Oswald von Thierstein, Peter von Mörsberg, Christoph von Wolfsau, Christoph von Stubenberg, Christoph Ungnad, Balthasar von Weißpriach, Thüring von Hallwil, Balthasar Thumritzer, Heinrich von Fürstenberg (Landgraf im Baar) samt 49 eigenen Anhängern und eine bedeutende Zahl anderer schwäbisch-vorländischer Adelliger und Gefolgsleute an, ebenso wie die Schultheiße von Villingen und Freiburg im Breisgau.<sup>1015</sup>

Die konkrete Absicht der Habsburger bestand darin, die Städte Schaffhausen, Radolfzell sowie die Herrschaft Hohenberg für das Haus Österreich zurückzuer-

1011 ZEILINGER, S. 52; FRITZ, S. 104.

1012 CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. CLXVd, e, f, S. 310. Dieser Ausspruch mag zwar als fromme Floskel durchaus üblich gewesen sein, er kann in diesem Zusammenhang jedoch sehr hintergründig verstanden werden.

1013 CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. CLXVg, S. 310f.

1014 USG, Bd. 4, Nr. 113; RMB, Bd. 3, Nr. 7103; TLA, Innsbruck, Sigm. 01.64, 01.65, 01.66 (Absagen an Rothenburg ob der Tauber, Frankfurt und Schwäbisch Hall wegen Dietrich von Mainz), Sigm. 01.67 bzw. Eichmann, Regesten Nr. 11 (Absage Albrechts an Rottweil wegen der Zerstörung der Feste Hohenberg). Nach RMB, Bd. 3, Nr. 7107 erklärte Albrecht auch Nürnberg den Krieg. Vgl. auch: Stadtarchiv Nördlingen, Missiven 1450, fol. 479 u. fol. 495 (Absage an Ulm, Rottweil sowie deren *helffen und helffers*) sowie Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, Nr. 711 (Absage an Heilbronn); UBR, Bd. 1, Nr. 1137–1141.

1015 In diesem Zusammenhang wies Albrecht dem einflussreichen Grafen Heinrich von Fürstenberg auf dessen Pfandschaftsbesitz Bräunlingen noch einmal 1.100 Gulden zu. Vgl. USG, Bd. 4, Nr. 113; GLA, Karlsruhe, Abt. 21, Konvolut 50, Nr. 934 (Freiburg i. Br., 3. Februar 1450); BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden. S. 424. Bräunlingen befand sich seit 1444 im Pfandschaftsbesitz des Grafen von Fürstenberg und war als solcher von Albrecht VI. im Jahr 1446 bestätigt worden.

langen. Die zuerst genannten beiden Orte befanden sich an der strategisch gesehen sensiblen Hochrheinlinie. Sie wurden von Albrecht und Friedrich als das Eigentum des Hauses Österreich betrachtet, das 1415 verloren gegangen war und ähnlich wie die Stadt Rheinfelden nun wieder zurückerworben werden sollte.<sup>1016</sup> Schon im August 1449 erhielt Radolfzell von Albrecht VI. die Aufforderung, sich wieder dem Haus Österreich zu unterstellen ebenso wie Schaffhausen, einen Appell, den der König im Dezember des gleichen Jahres wiederholte.<sup>1017</sup> Die Herrschaft Hohenberg, d.h. Burg und Stadt Hohenberg, Horb, Schömberg und Rottenburg, befand sich seit Ende des 14. Jahrhunderts im Pfandschaftsbesitz verschiedener Herren und Städte. Ehingen, Horb, Schömberg und Binsdorf waren 1410 an Ulm und 18 andere Reichsstädte verpfändet worden.<sup>1018</sup> Albrecht VI., der jetzt durch den Vertrag mit Sigmund über ausreichend erscheinende finanzielle Reserven verfügte, konnte nun die Rücklösung der Pfandschaft verlangen, was auf den energischen Widerstand der Reichsstadt Rottweil und ihrer Verbündeten stieß. – Angesichts des verstreuten habsburgischen Eigentums, das sich in fremden Händen befand (Schaffhausen, Radolfzell, Herrschaft Hohenberg)<sup>1019</sup>, kam dem Herzog eine bedeutende Rolle im Krieg mit den Reichsstädten zu.

Sowohl in der Gegend von Schaffhausen als auch in der von Rottweil war es schon 1449 zu Fehden gekommen. Jost von Hornstein, welcher die Burg Hohenberg von Albrechts Onkel Friedrich als Pfandschaftsbesitz erhalten hatte, schloss sich in diesem Jahr Ulrich von Württemberg an, der im August der Stadt Esslingen abgesagt hatte.<sup>1020</sup> Jost weigerte sich, die Feste an Albrecht, ihren Eigentümer, zurückzugeben und befahl nun Rottweil, das im Gegenzug am 21. September 1449 die Burg zerstörte<sup>1021</sup>, eine Aktion, die indirekt gegen den Herzog gerichtet war.<sup>1022</sup> Nachdem Albrecht ohne Erfolg eine Entschädigung für die Zerstörung seines Eigentums gefordert und von den übrigen Städten die Rücklösung der Herrschaft Hohenberg verlangt hatte<sup>1023</sup>, folgte als Resultat der bereits erwähnte Heidelberger Bündnisvertrag vom 25. Januar 1450 zwischen Albrecht

1016 Streng genommen war Schaffhausen seit Ludwig dem Bayern Pfandschaftsbesitz des Hauses Österreich vom Reich (in diesem Zusammenhang unerheblich).

1017 ALBERT, Geschichte der Stadt Radolfzell, S. 146.

1018 Vgl. dazu: EICHMANN, S. 11ff.; ROLF, S. 13.

1019 BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 317. Am 31. Oktober 1450 sicherte Herzog Sigmund den Truchsess von Waldburg zu, dass er die fünf Donaustädte in den kommenden zwei Generationen nicht zurücklösen werde. Die Pläne Albrechts VI., diese zurückzugewinnen, wurden durch das willkürliche Vorgehen Sigmunds vereitelt. Umgekehrt betrachtet gelang es dadurch, die Truchsess als Bündnispartner zu gewinnen. Zwei Jahre später wurde die Grafenschaft Friedberg-Scheer verkauft, wodurch sie dem Haus Österreich für immer verloren ging. Vgl. auch: VOCHER, Bd. 1, S. 532ff.

1020 UBR, Bd. 1, Nr. 1128. Zu den Hintergründen der Fehde zwischen Jost und Rottweil vgl. auch: SCHECK, S. 172.

1021 EICHMANN, Beilagen, Nr. 7.

1022 UBR, Bd. 1, Nr. 1111 (Freiburg i. Br., 28. Januar 1448, Aufforderung Albrechts VI. an Jost, die Burg Hohenberg lösen zu lassen) sowie a.a.O. Nr. 1116. Vgl. auch: MONE, Die Fortsetzungen des Königshofen, S. 543: *Item die von Rotwiler gewunnen Hohenburg, ein gut sloß, das waz des hertzen von Osterich, und fundent daruff ein tunfas vol haller, die worent Hanns von Rechbergs, des swester saß daruff.*

1023 Vgl. CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, S. 298f., Nr. CXXXV; UBR, Bd. 1, Nr. 1137.

Achilles, Ulrich von Württemberg, Jakob von Baden und Albrecht VI., der auch durch die Friedensbemühungen des Pfalzgrafen Friedrich nicht vereitelt werden konnte.<sup>1024</sup>

Über die Fehden mit Schaffhausen, das die Burg Balm am 23. September 1449 zerstört und die Stadt Rheinau eingenommen hatte, scheint relativ wenig bekannt zu sein. Dies trifft auch auf die Städte Radolfzell und Rottweil zu.<sup>1025</sup> Immerhin ist anzunehmen, dass die unmittelbaren regionalen Gegner dieser Orte wie bei Rheinfelden durch Kriegshandlungen belastet wurden. Bei Schaffhausen waren dies die Grafen von Sulz, bei Rottweil die Stadt Villingen usw.<sup>1026</sup> Zumindest im Fall von Schaffhausen sind einige Nachrichten darüber von Johann Jakob Rüeger, einem Schaffhauser Chronisten des 16. Jahrhunderts, überliefert.<sup>1027</sup> Im östlichen Hochrheingebiet kam es 1449 zwischen Bilgeri von Heudorf und den Sulzer Grafen zu Händeln mit der Stadt Schaffhausen, welche als vorbereitende Fehden für den Städtekrieg betrachtet werden können. Bilgeri von Heudorf, der sein Erbrecht an der Burg Laufen geltend machte, leitete die Auseinandersetzung ein. In der Verkleidung eines Pilgers (!) eroberte er mit dem Fehderitter Alwig von Sulz die Klosterstadt Rheinau. Daraufhin zerstörten die Schaffhauser die Burg Balm im Klettgau, die mit eidgenössischer Hilfe genommen wurde.<sup>1028</sup> Bei dieser Gelegenheit geriet dessen Mutter, Ursula von Sulz, eine geborene Habsburg-Laufenburg, in Gefangenschaft. Nun erhob Albrecht VI. Ansprüche auf Rheinau und forderte Schaffhausen auf, sich wieder unter die Herrschaft des Hauses Österreich zu begeben. Am 18. Dezember des gleichen Jahres stellte er Schaffhausen das Ultimatum, den unrechtmäßig angeeigneten Besitz an ihn zurückzugeben.<sup>1029</sup>

Noch im gleichen Monat beteiligte er sich an den Fehdehandlungen mit dieser Stadt, indem er mit Winterthurer Adeligen vor die Burg Laufen zog. In seiner Anwesenheit bemächtigte man sich der Burg, deren Besatzung freien Abzug erhielt, sofern sie nicht die Flucht durch einen Sprung in den Rhein gesucht hatte. Einen nahen Verwandten Bilgeris ernannte er zum Kommandanten. Die Anlage wurde jedoch schon 1450 mit eidgenössischer Hilfe von den Schaffhausern zurückgewonnen, so dass mit ihrer Einnahme kein dauerhafter strategischer Vorteil verbunden war. Gleich im Anschluss daran eroberte die Truppe der Schaffhauser die

1024 Vgl. ROLF, S. 11ff.; Regesten zur Geschichte Friedrichs des Siegreichen, Bd. 1, S. 215f.; RMB, Bd. 3, Nr. 7195.

1025 EICHMANN, S. 18 (bzw. a.a.O., Beilagen, Nr. 8 u. 9). Die relativ geringen Kenntnisse über diese Vorgänge mögen auch darin ihre Ursache haben, dass der Städtekrieg in der Forschung meist Assoziationen mit dem fränkischen Raum hervorruft. Maßgeblich in diesem Zusammenhang: SCHECK, S. 168ff.

1026 Zum Kriegsgeschehen im schwäbischen Raum vgl. v.a.: FRITZ, S. 92ff., zu den Kämpfen am Hochrhein vgl. BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 306; Hans-Jürgen ERWERTH, Ritter Bilgeri von Heudorf (gest. 1476), Ein Beitrag zur wirtschaftlichen Lage und sozialen Stellung des Adels im westlichen Bodenseeraum (=Hegau-Bibliothek, Bd. 77), Singen–Hohentwiel 1992, S. 56.

1027 J. J. Rüeger, Chronik, Bd. 1, S. 43f.; IM THURN u. HARDER, S. 33ff.

1028 Die Schaffhauser hatten den Städtebund ausdrücklich gefragt, ob sie diese Burg zerstören sollten. Vgl. SCHECK, S. 169.

1029 SCHECK, S. 170; Staatsarchiv Schaffhausen, Missiven Balm vom 18. Dezember 1449.

Stadt Rheinau zurück, deren Burg sogleich geschleift wurde. Obwohl Albrecht eine militärische Niederlage erlitten hatte, zeigte es sich, dass er trotz der Beendigung der Kriegshandlungen mit den Eidgenossen die Fähigkeit besaß, den regionalen Fehdeadel für sich zu instrumentalisieren.<sup>1030</sup> Da die Feste Laufen ebenso wie die Stadt Rheinau von ihm als strategisch wichtige Stützpunkte und als sein Eigentum betrachtet wurden, verwendete er die örtlich begrenzten Zwistigkeiten ähnlich wie bei der Herrschaft Hohenberg als Rechtsgrund für die Ansage einer Fehde. Dennoch hat es den Anschein, als habe er im Frühjahr 1450 die Fehden mit Schaffhausen Bilgeri von Heudorf und dem lokalen Adel überlassen. Angesichts ausbleibender militärischer Fortschritte ist anzunehmen, dass Albrecht seine kriegerischen Aktionen nun in den Raum nördlich des Rheins verlegen wollte, weil dort die Fürsten ein eindeutiges Übergewicht gegenüber den Städten hatten. Ein Kriegsplan vom 26. Januar 1450 gibt Auskunft über sein Vorgehen, das von Ulrich von Württemberg und Jakobs von Baden:

Albrecht solle am 8. Juni 1.000 Reiter und 3.000 Mann Fußtruppen in Villingen bereit halten, Ulrich die gleiche Zahl in Stuttgart, Jakob solle mit 1.000 Reitern und 2.000 Mann Fußtruppen in Pforzheim am selben Tag angriffsbereit sein. Am 23. April, dem Tag der Fehderklärung Albrechts, Jakobs und Dietrichs von Mainz, sollten Räte in Nürtingen<sup>1031</sup> in Bereitschaft sein, um sich über das Kriegsziel zu einigen. Die ausgewiesenen Stationierungsorte lassen vermuten, dass vor allem Esslingen und Rottweil mit diesen Kontingenten bekämpft werden sollten. Zu diesem Zweck wollten die drei Fürsten ihre Truppen mit Kanonen, Büchsen, Bedienungsmannschaften, Wurfmaschinen, Wagenburgen, Bergleuten zum Unterminieren, Belagerungsgerät und Proviant ausstatten. Der Erzbischof von Mainz sollte als Verbündeter um 1.000 Reisige und Kriegsmaterial gebeten werden. Zahlreiche andere Herren, darunter der Hachberger und Smassmann von Rappoltstein, sollten sich mit ihren Leuten anschließen.<sup>1032</sup> Die Aufforderung an Frankfurt vom 27. Januar 1450, den Reichsstädten keine Hilfe zu leisten, kann als Beleg dafür angesehen werden, dass es den drei Parteien, einschließlich des Mainzer Erzbischofs, durchaus ernst mit einer koordinierten Kriegsführung gegen die Reichsstädte war, auch wenn eine gewisse Skepsis im Hinblick auf die Finanzierung und Durchführbarkeit solch groß angelegter Pläne angebracht ist.<sup>1033</sup> Die z.T. recht weit auseinander liegenden Reichsstädte konnten sich in ihrer Kampfkraft und in ihrem Willen zur Einigkeit keineswegs mit den mit ihnen sympathisierenden eidgenössischen Orten messen. Sie gerieten rasch in die Defensive.<sup>1034</sup> Der Sieg des Grafen von Württemberg (vernichtende Niederlage des Städtebunds bei Esslingen am 3. No-

1030 So hatte Albrecht VI. Alwig von Sulz nachdrücklich aufgefordert, den Handelsverkehr der Stadt Schaffhausen zu blockieren, um den Eidgenossen den Nachschub zu erschweren, was auch gegen die schwäbischen Städte, allen voran Ulm gerichtet war. Vgl. SCHECK, S. 168; StA, Schaffhausen, Korrespondenzen I, Nr. 51.

1031 Nürtingen ist nur etwa 20 Kilometer von Stuttgart entfernt.

1032 RMB, Bd. 3, Nr. 7078; GLA, Karlsruhe, Abt. 46/631.

1033 RMB, Bd. 3, Nr. 7079.

1034 FRITZ, S. 99.

vember 1449) und andere militärische Erfolge<sup>1035</sup> führten trotzdem nicht zur Einnahme gegnerischer Städte, weil die Belagerungsbemühungen der Fürsten durch den effizienten Einsatz ihrer Geschütze unterbunden wurden.<sup>1036</sup> Wie im Alten Zürichkrieg war die Plünderung der feindlichen Landgebiete das eigentliche Kriegsmittel, vergleichbar mit der so genannten Chevauchée. Es entwickelte sich auch in diesem Fall ein schmerzhafter Abnutzungskrieg, bei dem nur punktuell Ergebnisse zu verzeichnen waren. Die Reichsstädte standen einer zahlenmäßig überlegenen, gut koordinierten, solidarisch handelnden Fürstenmacht gegenüber, der es aber nicht gelang, die stark befestigten Städte einzunehmen, die offensichtlich über ausreichende materielle Reserven verfügten.<sup>1037</sup>

Albrecht VI., der gemeinsam mit Herzog Sigmund einen endgültigen Frieden mit den Eidgenossen anstrebte, welcher die Rückkehr Zürichs in die Eidgenossenschaft und faktische Aufgabe von Freiburg im Üechtland einschloss, suchte die relative Überlegenheit Ulrichs von Württemberg für seine Zwecke zu nutzen. Aus diesem Grund wollte er Hans von Rechberg wieder an sich ziehen, der sich zwar am Städtekrieg beteiligte, dem Herzog gegenüber aber eine eher distanzierte Haltung einnahm.<sup>1038</sup> Die Verpfändung der Farnsburg und der Landgrafschaft Sigsau durch Thomas von Falkenstein bedeutete für Albrecht eine weitere Stabilisierung der Hochrheinlinie, bei welcher der herrschaftsautonome Adel erneut zurückgedrängt wurde.<sup>1039</sup>

Über die konkreten kriegerischen Aktionen Albrechts VI. ist nicht viel bekannt. Das mag sicherlich an der sehr unübersichtlichen Archivlage im schwäbischen Raum liegen. Einige Fakten sind greifbar: Im Mai 1450 hielt sich der Herzog nachweislich in Villingen auf.<sup>1040</sup> Am 1. Mai hatte Rottweil Ulm um 200 Armbrust- und Büchschützen gebeten.<sup>1041</sup> Am 15. Mai meldete die Stadt Reutlingen der Stadt Esslingen, dass Jakob von Baden und Ulrich von Württemberg verstärkte Truppenbewegungen vornähmen.<sup>1042</sup> Zu Beginn des Monats Juni übermittelte Dinkelsbühl der Stadt Nördlingen eine Nachricht aus Hall, wonach Heilbronn von Dietrich von Mainz, Ulrich von Württemberg und Jakob von Baden belagert werden sollte. Tatsächlich wurde daraufhin das Umland der Stadt verwüstet. Die Reichsstädte fürchteten daher, dass sie Opfer dieser Strategie der verbrannten Erde werden könnten, bei welcher der Gegner sich Stadt für Stadt vorzunehmen

1035 FRITZ, S. 98f. u. S. 102; SCHECK, S. 171. Vgl. auch: PFISTER, S. 152; MONE, Die Fortsetzungen des Königshofen, S. 543.

1036 FRITZ, S. 99.

1037 Vgl. FRITZ, S. 95ff.

1038 RMB, Bd. 3, Nr. 7056, 7080, 7110. Zum Städtekrieg als Betätigungsfeld des Hans von Rechberg vgl. MAROLF, S. 217ff.

1039 USG, Bd. 4, Nr. 126 (Rheinfelden, 16. Dezember 1450); MAROLF, S. 220.

1040 Vgl. RMB, Bd. 3, Nr. 7110. bzw. das Itinerar im Anhang. Allem Anschein nach verhandelte Albrecht VI. in diesen Wochen mit Karl von Orléans, um sich gegenüber den Eidgenossen noch besser abzusichern. Die Annäherung an die französische Seite ging vor allem von Herzog Sigmund aus, der nach Verbündeten suchte, die ihn wegen der Enklave Freiburg im Üechtland unterstützen sollten. Vgl. MALECZEK, Beziehungen, S. 118ff.

1041 EICHMANN, Regesten, Nr. 12.

1042 RMB, Bd. 3, Nr. 7113.



schien.<sup>1043</sup> Bei einem Treffen der verbündeten Fürsten in Tübingen am 2. Juni gelang es Albrecht VI., den Fürsten Jakob Truchsess von Waldburg für sich zu gewinnen. Es konnte auf diese Weise die Schlinge um Ulm, das Haupt des Städtebunds, enger gezogen werden.<sup>1044</sup>

Die von Albrecht für sich beanspruchten Städte Rottenburg am Neckar, Ehingen, Horb, Schönberg und Binsdorf, die teils zur Herrschaft Hohenberg, teils zu den Donaustädten gehörten, vereinbarten unterdessen Neutralität gegenüber den Kriegsparteien.<sup>1045</sup> Es darf vermutet werden, dass der Habsburger für die schwäbischen und fränkischen Fürsten den Schutz der wichtigen Südflanke übernahm (Schaffhausen, Rottweil, Ulm), während diese ihre Kampfhandlungen in den nordschwäbisch-westfränkischen Raum bei Heilbronn verlegten. Wahrscheinlich hielt er vorerst engeren Kontakt zu den verbündeten Fürsten in Villingen und Tübingen. Dafür spricht die militärische Einbindung Heinrichs von Fürstenberg, dessen Herrschaftsschwerpunkt am oberen Lauf der Donau lag. Über die Aufenthaltsorte des Herzogs lassen sich freilich keine gesicherten Angaben machen, zumal anzunehmen ist, dass er seine Gegner gezielt darüber im Unklaren ließ.

Am 15. Juni schlossen Albrecht VI., Bischof Anton von Bamberg, Pfalzgraf Otto, die Markgrafen Johann und Albrecht Achilles von Brandenburg, Jakob von Baden sowie Ulrich und Ludwig von Württemberg einen gegenseitigen Beistandspakt, der bis zum 1. Januar 1455 gelten sollte.<sup>1046</sup> Es handelte sich dabei um eine fürstliche Landfriedenseinung, die vorsah, dass gegenseitige Streitigkeiten vor Schiedsgerichten ausgetragen werden sollten. Sollte eine der Vertragsparteien angegriffen werden, ohne dass der Rechtsweg eingehalten würde (unrechte Fehde), seien die Vertragspartner verpflichtet, dem Angreifenden den Krieg zu erklären. Das sollte besonders dann eintreffen, wenn die Urteilssprüche der Schiedsgerichte in Heilbronn, Mergentheim und Öhringen nicht akzeptiert würden. Im Falle kleinerer Fehden sollte jede Partei zwölf Reisige binnen drei Wochen zur Verfügung stellen. Diese Einung ist ein Beispiel für die „interterritoriale Schiedsgerichtsbarkeit“<sup>1047</sup>, die nötig wurde, um der zahllosen Kleinfehden Herr zu werden, die ein nicht unwesentliches Charakteristikum dieses Krieges gerade in den Räumen waren, in welchen eine übergeordnete Gewalt fehlte. Ähnlich wie im Alten

1043 RMB, Bd. 3, Nr. 7121, 7127, 7128.

1044 RMB, Bd. 3, 7107, 7120. Vgl. FRITZ, S. 105. Wichtig: Matthäus von Pappenheim, [...] Chronik der Truchsess von Waldburg, Zweyter Theil, Nr. 9, S. 36f. (Jakob Truchsess von Waldburg verpflichtet sich, die Schlösser Riedlingen und Sulgau zur Verfügung zu stellen samt einer kleinen Reitertruppe. In der von Albrecht ausgestellten Urkunde werden auch die Fragen der Versorgung der Truppen und der gegenseitigen Hilfe angeschnitten, so etwa der Schutz des Klosters Weingarten und der Burg (Alt-)Trauchburg. Der Inhalt dieser Quelle erweckt den Eindruck, dass es während des Städtekrieges eine Unzahl von Kleinfehden gab, die den ober-schwäbischen Raum durchzogen).

1045 RMB, Bd. 3, Nr. 7122.

1046 CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. CXLIX, S. 313–318. Vgl. auch: RMB, Bd. 3, Nr. 7129 u. Nr. 7130 (Beitritt des Mainzer Erzbischofs zu diesem Bündnis am selben Tag; auf der Rückseite steht jedoch *dys ist nit vollgangen*).

1047 ROLF, S. 16.

Zürichkrieg zielte die Kriegsführung vornehmlich darauf ab, die wirtschaftlichen Ressourcen des Gegners zu zerstören.<sup>1048</sup>

*Diser kryeg werte ein gantzes jor und geschach grossere mörtlicher schade zu beden syten und wurdent me danne zweyhundert dörfte verbrant zu den beden syten, und me danne zwey tusent gevangen die wurdent alle lidig do der kryeg gerihet wart; um diesen kryeg komend die herren und stette uff den römischen künig Friderich von Oesterrich und der rihete den kryeg das bede partyen lützel daran gewonnen (zeitgenössische Notiz zu den Kriegsschäden).<sup>1049</sup>*

### 3.10.1 Zähle Friedensverhandlungen (1450–1452): Kurfürst Friedrich der Siegreiche zieht Albrecht VI. auf seine Seite

Bereits am 17. Mai 1450 kam es in Bamberg zu Friedensbemühungen Friedrichs des Siegreichen, der eine herausragende Rolle bei den Schiedsverhandlungen spielte.<sup>1050</sup> Selbst der König wünschte inzwischen einen Ausgleich zwischen den beiden Bündnissystemen vor allem, weil er die Kaiserkrönung nicht länger hinauszögern wollte. Außerdem stand er vermutlich Plänen Albrechts in Schwaben mit großem Misstrauen gegenüber.<sup>1051</sup> Eine Rückgewinnung sämtlicher habsburgischer Pfandschaften in diesem Raum hätte für Friedrich einen nicht hinnehmbaren Machtzuwachs seines Bruders bedeutet. Genau in dieser Interessenkonstellation ist die Ursache für den sich langsam abzeichnenden Bündniswechsel Albrechts zu sehen, der auf lange Sicht hin auf eine Annäherung des Herzogs an den Pfalzgrafen und eine Gegnerschaft zu Ulrich von Württemberg, Albrecht Achilles und dem König hinauslaufen sollte.<sup>1052</sup> Die verspätete Kriegserklärung Albrechts

1048 So beschwerten sich die Rottweiler bei Sigmund von Hohenberg darüber, dass seine Leute Vieh im Wert von 600 Gulden gestohlen hätten. Vgl. Monumenta Hohenbergica, Nr. 859, S. 876.

1049 PFISTER, S. 153. Vgl. MONE, Die Fortsetzungen des Königshofen, S. 544. Zu den Kriegsfolgen vgl. auch: ZEILINGER, S. 113ff. u. S. 182ff.

1050 ROLF, S. 17. Zu Friedrich I. von der Pfalz (1449–1476) vgl. u.a.: Karl-Friedrich KRIEGER, Art. Friedrich I., der Siegreiche, in: LexMA, Bd. 4 (1999), Sp. 955; Nikolaus FEESER, Friedrich der Siegreiche, Kurfürst von der Pfalz, 1449–1476, Neuburg a.D. 1880, Veit PROBST, Machtpolitik und Mäzenatentum: Friedrich der Siegreiche von der Pfalz als Wegbereiter des deutschen Frühhumanismus, in: Mannheimer Geschichtsblätter, N.F. 3 (1996), S. 153–173; Jörg SCHWARZ, Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche, der Regensburger Christentag 1471 und die Konzepte der Konfrontation, der Kooperation und der Kompensation, in: Fürsten an der Zeitenwende zwischen Gruppenbild und Individualität, Formen fürstlicher Selbstdarstellung und ihre Rezeption (1450–1550), hrsg. von Oliver Auge u.a. (=Residenzenforschung, Bd. 22), Ostfildern 2009, S. 215–240; DERS., Politik und Diplomatie bei Friedrich dem Siegreichen, in: Friedrich der Siegreiche, hrsg. von Franz Fuchs, erscheint 2013 (mir leider nicht mehr erhältlich); Franz FUCHS, Antikaiserliche Gedichte aus dem Umfeld Kurfürst Friedrichs des Siegreichen von der Pfalz, in: König, Fürsten und Reich im 15. Jahrhundert, hrsg. von Franz Fuchs u.a. (=Beihefte zu J.F. Böhmer, Regesta Imperii, Bd. 29), Köln–Weimar–Wien 2009, S. 307–317; DERS., Friedrich der Siegreiche – „Der Marc Aurel des Mittelalters“?, in: Die Wittelsbacher und die Kurpfalz im Mittelalter, Eine Erfolgsgeschichte?, hrsg. von Jörg Peltzer, Bernd Schneidmüller, Stefan Weinfurter u. Alfred Wieczorek, Regensburg 2013, S. 191–205.

1051 Reg. F. III, 19, Nr. 3, 4, 10; Reg. F. III., 23, Nr. 32, 33, 35a, 35b. Die umfangreiche Korrespondenz mit Nikolaus V. und die Bitten, zwischen den Parteien zu vermitteln, sind sicherlich auch in diesem Sinne zu verstehen.

1052 Gut erkannt bei: ROLF, S. 19.

VI. an die Reichsstädte vom 23. April 1450 ließ ein solches Umschwenken allerdings noch nicht sofort vermuten. Sie zögerte die Friedensbemühungen Friedrichs des Siegreichen erst einmal um einige Monate hinaus, so dass es erst am 22. Juni zu einem vorläufig tragfähigen Vorvergleich zwischen den Mergentheimer Fürsten und den süddeutschen Reichsstädten kam.<sup>1053</sup> Dass der König und der Pfalzgraf, welcher der eigentliche Kopf der gegen die Mergentheimer Fürsten gerichteten Opposition war, zusammenwirkten, musste der fürstlichen Kriegspartei den Wind aus den Segeln nehmen. Ihre Interventionsversuche wirkten in der Auseinandersetzung zwischen den beiden Bündnissystemen wie das Zünglein an der Waage, das die verfeindeten Parteien zum Einlenken zwang.

Als Vermittler agierten auf dem Bamberger Tag (Mai/Juni 1450) neben dem Pfalzgrafen und dem Bischof von Würzburg, der Bischof Silvester von Chiemsee, der steirische Landhofmeister Hans von Neidberg<sup>1054</sup>, Ulrich Riederer (Räte König Friedrichs), Graf Georg von Henneberg, Georg Fuchs von Schweinsaupt (zwei württembergische Räte), der Deutschordensmeister Jost von Venningen, Graf Hesso von Leiningen, Peter von Thalheim, Ulrich von Rosenberg, Johann Duster (Räte Friedrichs des Siegreichen), Otto Pintzenauer, Jakob Püterich von Reichertshausen (zwei Räte Albrechts von Bayern-München). Als Räte Albrechts VI. scheinen auf diesem Tag Berthold von Stein und Diepold von Geroldseck anwesend gewesen zu sein.<sup>1055</sup> Den dualistischen Verhältnissen im südlichen Reich entsprechend kam ein Waffenstillstand zwischen Albrecht Achilles, Nürnberg und Konrad von Heideck zustande, ebenso wie zwischen dem Erzbischof von Mainz, Hall und Rothenburg, zwischen dem Grafen von Württemberg und Esslingen sowie zwischen Jakob von Baden mit Rothenburg, Weil und Wimpfen.

Im Fall Albrechts VI. wurde jeweils mit Ulm und den übrigen an der Herrschaft Hohenberg beteiligten Städten ein Waffenstillstand geschlossen, ebenso wie mit der Reichsstadt Rottweil am 22. Juni 1450.<sup>1056</sup> Mit Schaffhausen und Radolfzell vereinbarte man eine eigene Waffenruhe.<sup>1057</sup> Alle besetzten Positionen sollten zurückgegeben werden. Diejenigen, denen die Lehen aufgesagt worden waren, waren wieder zu belehnen, erzwungene Huldigungen rückgängig zu machen.<sup>1058</sup> Bereits nach dem 5. Juli wurden zwischen Rottweil und Albrecht Gefangene ausgetauscht.<sup>1059</sup>

1053 Vgl. RMB, Bd. 3, Nr. 7135; CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. CL, S. 318f.; UBR, Bd. 1, Nr. 1143; Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen, Nr. 2227.

1054 Zu ihm vgl. HEINIG, Hof, Bd. 1, S. 57ff.

1055 UBR, Bd. 1, Nr. 1143; Erhard Schürstab, Nürnberg's Krieg, S. 231ff.

1056 UBR, Bd. 1, Nr. 1143; WR, Bd. 1/1, Nr. 5648 (Bamberg, 22. Juni 1450, Die Bischöfe von Würzburg und Chiemsee sowie Pfalzgraf Friedrich stellen einen Vergleich zwischen Albrecht VI. und den Städten her, welche die Pfandschaft Hohenberg innehaben). Zum Bamberger Tag vgl. auch: REINLE, Riederer, S. 233ff.

1057 Vgl. Erhard Schürstab, Nürnberg's Krieg, S. 236ff.

1058 Vgl. WR, Bd. 1/1, Nr. 5644–5651; RMB, Bd. 3, Nr. 7135, UBR, Bd. 1, Nr. 1143, 1144 (4. Juli 1450; Aufforderung Thürings von Hallwil und Heinrichs von Fürstenberg an die Stadt Villingen, einen besiegelten Brief zu überbringen, in dem sie mitteilt, ob sie bei dem Vergleich vom 22. Juni bleiben möchte), 1145; Erhard Schürstab, Nürnberg's Krieg, S. 230ff.; ROLF, S. 17ff.; REINLE, Riederer, S. 233ff.

1059 UBR, Bd. 1, Nr. 1145.

Der in seiner Ehre gekränkte Ulrich von Württemberg weigerte sich zunächst, dieser Einigung zuzustimmen<sup>1060</sup>, während die übrigen Reichsstädte ihre Friedensbereitschaft zugleich an einen Ausgleich mit dem Grafen und dem mit ihm verfeindeten Esslingen banden.<sup>1061</sup> Durch die Einflussnahme anderer Fürsten wurde Ulrich jedoch zu einer Zustimmung veranlasst.<sup>1062</sup> Aber auch die schwäbische Reichsstadt sah sich von ihren Verbündeten plötzlich verlassen, so dass sie einlenken musste und den Waffenstillstand akzeptierte.<sup>1063</sup>

Rottweil, das in einem Lehnverhältnis zu Herzog Albrecht stand (Grafschaft Hohenberg), war wegen der Zerstörung der Burg Hohenberg das Lehensverhältnis aufgekündigt worden.<sup>1064</sup> Weil dadurch dessen Eigentum geschädigt worden war, konnte der Streit nicht sofort beigelegt werden.<sup>1065</sup> Es entwickelte sich daraus eine langwierige Rechtsauseinandersetzung, bei der mehrere Schiedsrichter hinzugezogen wurden. Friedrich der Siegreiche lud beide Seiten zu Verhandlungstagen nach Heidelberg (Januar 1450/August 1450), München (April), Bamberg (Mai/Juni 1450) und Wien (November 1450), die jedoch sehr zäh verliefen.<sup>1066</sup> Erst am 26. März 1451 konnte vom Pfalzgrafen ein Schiedsspruch mit bindendem Charakter gefällt werden. Die Rottweiler sollten die Burg Hohenberg wieder aufbauen. Die Kosten für die entstandenen Schäden und deren Wiedererrichtung wurden auf 40.000 Gulden geschätzt.<sup>1067</sup> Auf diesen Schiedsspruch folgte jedoch im Mai 1451 die Appellation der Rottweiler an den König, von dem sich die Reichsstädter ein milderer Urteil erwarteten.<sup>1068</sup> Der König leitete die Sache freilich an seinen Kammerrichter Gottfried von Würzburg weiter, der eine Untersuchung der Angelegenheit vornahm. Albrecht VI. dürfte dieser Appellation kritisch gegenübergestanden sein, war doch aus seiner Sicht mit Nachteilen zu rechnen, weil das Reichsoberhaupt der natürliche Schutzherr der Reichsstädte war.<sup>1069</sup>

Dank eines im Hauptstaatsarchiv Stuttgart befindlichen Libells sind wir über die Verhandlungen im März 1451 hervorragend informiert.<sup>1070</sup> Die gegensätzli-

1060 FRITZ, S. 107ff.

1061 ROLF, S. 20f. RMB, Bd. 3, Nr. 7135, 7141.

1062 FRITZ, S. 107ff.

1063 Rottweil bekundete nach außen hin, dass es den Bamberger Bestimmungen zustimme, tatsächlich steckte dahinter wohl aber eine Verzögerungstaktik. Vgl. Eichmann, Regesten, Nr. 14, 16, 17.

1064 UBR, Bd. 1, Nr. 1137, 1140.

1065 Zum Streit der Reichsstädte über die Aufteilung der durch den Krieg entstandenen Unkosten vgl. EICHMANN, S. 33ff.

1066 Vgl. ROLF, S. 11ff.; Erhard Schürstab, Nürnberg's Krieg, S. 230ff.; SCHECK, S. 173f.

1067 UBR, Bd. 1, Nr. 1149, 1153.

1068 UBR, Bd. 1, Nr. 1152, 1156, 1160. Nach Michael Pfullendorfer, der sich für die Rottweiler beim König eingesetzt hatte, verhielt sich Friedrich gegenüber seinem Bruder keineswegs parteiisch, was von Rottweiler Seite positiv aufgenommen wurde, ganz im Gegensatz zum Pfalzgrafen, der Albrecht recht offen unterstützte. Auch Ulrich von Württemberg scheint der König nicht gerade freundlich gegenübergestanden zu sein. Vgl. Reg. F. III, 23, Nr. 44–48, 50, 51. Vermutlich fürchtete er um das politische Gleichgewicht im südlichen Reich. Insgesamt betrachtet hielt sich der König gegenüber beiden Parteien zurück.

1069 UBR, Bd. 1, Nr. 1156. Vgl. dazu: ROLF, S. 24f.

1070 HStA, Stuttgart, B 19, Büschel 187, Libell von 1454, fol. 17r bis 32v; MÜLLER, Quellen, Nr. 3, S. 295ff. Hinzuweisen ist auf: Universitätsbibliothek Frankfurt, Ms. germ. qu. 20 (Sammelband mit Briefen und Aktenstücke zur Auseinandersetzung um die Pfandschaft Hohenberg).

chen Rechtspositionen seien an dieser Stelle zusammengefasst: Den Anlass für den Streit zwischen Albrecht VI. als dem Eigentümer der Herrschaft Hohenberg und den Reichsstädten um Ulm als den eigentlichen Pfandinhabern der Herrschaft bildete eine Verpfändungsurkunde Friedrichs IV. und Ernst des Eisernen von 1410.<sup>1071</sup> Die Grafschaft Hohenberg war damals für 38.343 fl. an 19 Reichsstädte verpfändet und mehrmals belastet worden. Sie wurde nun, Jahrzehnte danach, von Albrecht VI. zurückgefordert. Der Herzog weigerte sich vorerst, auch nur einen Gulden dafür zu bezahlen. Seine Gesandten in Heidelberg behaupteten, die *phant-schaft habe sich abgenossen*.<sup>1072</sup> Er argumentierte also damit, dass er die Pfandschaftssumme nicht mehr zurückerlösen müsse, da diese durch die Zinserträge, die den Städten in den vergangenen Jahren zugeflossen seien, von selbst beglichen worden sei. Wichtige Kostenpositionen seien von den Reichsstädten unterschlagen worden. Da sämtliche Einnahmen der Herrschaft Hohenberg einerseits minutiös verzeichnet werden mussten, die Vertragsbestimmungen von 1410 andererseits aber zahlreiche Schlupflöcher boten, war es auf habsburgischer Seite in der Vergangenheit immer wieder zu Beanstandungen gekommen. Mittels „Rede und Gegenrede“<sup>1073</sup> versuchten die Boten des Herzogs und die der Reichsstädte vor dem Pfalzgrafen ihren jeweiligen Rechtsstandpunkt zu belegen. Die kurfürstlichen Räte stellten sich dabei keineswegs direkt auf die Seite Albrechts VI.<sup>1074</sup> Die

1071 Monumenta Hohenbergica, Nr. 835. Vgl. Ludwig SCHMID, Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg und ihrer Grafschaft, Stuttgart 1862, Bd. 1, S. 379: „Von den Einkünften der Herrschaft sollen die Zinse des dargeliehenen Kapitals, fünf vom hundert, erhoben, die Verwaltungs-Kosten bestritten und die hernach sich noch ergebenden Überschüsse von der Hauptsumme abgezogen werden. Sollte aber die Herrschaft in einem Jahr nicht so viel ertragen, als Zinse und Verwaltungs-Aufwand ausmachen, so wäre das Fehlende zu der Pfandschaft zu schlagen. Die in dem Hohenberger Lande gelegenen Schlösser sollen nicht gegen das Haus Oestreich gebraucht werden, dagegen versprochen die Herzoge von Oestreich, die Bürger und Kaufleute der Reichsstädte, deren Leib und Gut, in Tyrol und Steiermark zu schirmen. Später entlehnte der verschuldete Herzog Friedrich auf die Hohenberger Pfandschaft von den Reichsstädten noch weitere Summen bis zum Betrag von 60.000 fl. im Ganzen, wodurch die Einlösung für das Haus Oestreich noch mehr erschwert wurde“.

1072 MÜLLER, Quellen, Nr. 3, S. 295.

1073 MÜLLER, Quellen, Nr. 3, S. XXV bzw. S. 295 (Albrechts Sicht): *Dieselbe phantschaft habe sich abgenossen [...] als [...] hertzog Albrecht zu regirung heruff in die land komen, das by 5 joren sy, habe er die herrschaft als sin vetterlich erbe an die von Ulme und andere stette gefordert davon abzutreten und zu sinen handen komen zu lassen. Daz habe im nit mogen volgen, auch inen etlich rechtgebott zu usstrag gethan vor fürsten und stette, die sint von in nit uffgenommen worden. Davon sy er beweget worden zu vehde und er und die herrschaft von Osterrich haben des unüberwuntlichen costen gelitten und schaden genomen, den er acht an 100.000 gulden mynner oder me zu guter achtunge*. Vgl. a.a.O., S. 296 (städtische Sicht): *Es habe ouch hertzog Albrecht vor ziten begert an die stette, ime etwas an dem houbtgute, so uff dieselbe pfantschaft geslagen ist, zu lassen und uff den kosten zu verzihend, so wolt er die pfantschaft lösen. Daby wol zu versteen sy: het sich die pfandschaft abgelöset, daz er sich nit erbotten hette, gelt zu geben, sunder er hett daz lieber um bsunst genomen* (Selbst wenn Albrecht nicht mit einem kostenfreien Erwerb der Herrschaft rechnete, so wollte er doch in jedem Fall den Rücklöschungspreis möglichst gering halten).

1074 MÜLLER, Quellen, S. XXVI. Von 42 Einzelstreitpunkten wurden 8 zu Gunsten Albrechts entschieden, 15 zu seinen Ungunsten. Weitere 13 Entscheidungen wurden zu Gunsten der Städte getroffen, unter der Voraussetzung, dass diese ihre Behauptungen beschwören würden. 6 Fälle überwies man an andere Instanzen. Müller attestiert den Räten des Pfalzgrafen daher ein hohes Maß an „Unparteilichkeit“.

äußerst komplizierten Umstände bewirkten, dass dieser Rechtsstreit noch bis ins Jahr 1454 fort dauerte.<sup>1075</sup>

Auf einem erneuten Verhandlungstag in Heidelberg im August 1451<sup>1076</sup> wiederholten Albrechts Räte Peter Kottreter, Thüring von Hallwil und Hans von Thierstein den Vorwurf, dass die Städte die Zinseinnahmen nicht von der vom Herzog zu leistenden Pfandschuld abgezogen hätten. Sie hätten sich geweigert, auf die Forderungen Albrechts einzugehen. Außerdem hätten die Pfandschaftsbesitzer dem Hauptmann der Herrschaft Hohenberg jährlich 150 Gulden zuviel bezahlt. Daher sollten ihnen 6.000 Gulden in Rechnung gestellt werden. Ferner wurde das Ansinnen gestellt, dass sie die astronomische Summe von 200.000 Gulden für den Schaden, welcher der Herrschaft Hohenberg entstanden war, zu zahlen hätten. Wegen der Zinseinkünfte sei das Pfandrecht der Reichsstädte seit 40 Jahren hinfällig. Solche Rechtsargumente unterschieden sich kaum von denen, die auf den vorangegangenen Schiedstagen formuliert worden waren. Albrecht VI. schraubte die Forderungen immer höher, damit die Reichsstädte sie unmöglich annehmen konnten.<sup>1077</sup> Sie konnten sich der Erkenntnis nicht verschließen, dass der Herzog in der stärkeren Verhandlungsposition war. Es war daher nur folgerichtig, wenn Albrecht Achilles am 26. Dezember 1452 eine Einigung zustande brachte, bei der Rottweil zu einer Entschädigungszahlung von 8.200 Gulden gezwungen wurde.<sup>1078</sup> Auch Schaffhausen appellierte gegen das Heidelberger Urteil. Dabei bat es die Stadt Straßburg um Hilfe, die im unmittelbaren pfälzischen Einflussbereich über genügend Gewicht verfügte, um dort auf Friedrich den Siegreichen diplomatischen Druck auszuüben.<sup>1079</sup> Die Reichsstadt verpflichtete sich zu einer Zahlung von 10.500 Gulden an die Gräfin Ursula von Sulz und zur Aufgabe Rheinaus.<sup>1080</sup> Es orientierte sich seitdem nicht mehr an den schwäbischen Städten, die es weitgehend im Stich gelassen hatten, sondern schloss sich 1454 den Eidgenossen an.<sup>1081</sup> Eine Unterwerfung dieser Stadt unter die Herrschaft des Hauses Österreich sollte

1075 Dass von 1410 bis 1449/50 fast alle Jahresrechnungen zu den Gesamteinnahmen der Herrschaft Hohenberg erhalten sind, ist nicht zuletzt diesem Umstand zu verdanken.

1076 Vgl. dazu: EICHMANN, S. 28ff.; Archives de la ville, Strasbourg, AA 199.

1077 Vgl. EICHMANN, S. 29f.

1078 UBR, Bd. 1, Nr. 1185 u. Nr. 1188, 1189, 1193, 1194, 1195, 1201. Albrecht VI. überließ den größten Teil der Rechte an dieser Geldsumme Dritten, möglicherweise beglich er auf diese Weise alte Schulden. Von den mehr als 8.000 Gulden, die Rottweil zahlen musste, erhielt die Witwe des Jost von Hornstein einen großen Anteil zur Auslösung der Herrschaft Oberhohenberg (vgl. EICHMANN, S. 27).

1079 ROLF, S. 27. Umgekehrt kooperierte Albrecht VI. mit dem Bischof von Straßburg, was die Stadt Straßburg neutralisiert haben dürfte. Vgl. Staatsarchiv Basel-Stadt, St. Urk. 1460a; RMB, Bd. 3, Nr. 7182 (Breisach, 5. Januar 1451, Bischof Ruprecht von Straßburg und Albrecht VI. schließen einen Bund zur Wahrung des Landfriedens in ihren Gebieten; möglicherweise falsch datiert oder in Absenz des Herzogs ausgestellt, da sich dieser zu diesem Zeitpunkt in Italien aufhielt). Es verdient Beachtung, dass derselbe Bischof Ruprecht ein Vetter Friedrichs des Siegreichen war. Vgl. FRANCIS RAPP, Art. Ruprecht, Pfalzgraf von Pfalz-Simmern (1416/20–1478), in: Gatz, Bischöfe, Bd. 2, S. 608f. Vgl. auch: GLA, Karlsruhe, Abt. 65/348, fol. 22r (Aufnahme Bischof Ruprechts als Rat Albrechts VI. am 31. Juli 1455).

1080 Geht hervor aus: EICHMANN, Beilagen, Nr. 10. Vgl. auch: Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen, Nr. 2301; CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. CL, S. 318f.; FEGER, S. 263.

1081 SCHIB, Geschichte der Stadt Schaffhausen, S. 137ff.



nicht gelingen, ganz im Gegensatz zur Herrschaft Hohenberg und zur Stadt Radolfzell (1454 bzw. 1455).<sup>1082</sup>

### 3.11 Zusammenfassung

Das Eingreifen Friedrichs des Siegreichen in den Süddeutschen Städtekrieg und die Hinwendung Albrechts VI. in das Gebiet nördlich des Bodensees bedeuteten eine nicht unerhebliche Verschiebung der Kräfteverhältnisse im südlichen Reich. Dem Pfalzgrafen war es durch eine geschickte Verhandlungsführung gelungen, Albrecht finanzielle Vorteile zu verschaffen. Obwohl der Herzog keine konkreten Erfolge in dieser Auseinandersetzung zu verzeichnen hatte, geriet er nicht zuletzt durch die kluge Schiedsrichtertätigkeit des Pfälzer Kurfürsten in eine günstige rechtliche Position, die auf eine Rückgewinnung habsburgischer Pfandschaften hoffen ließ. Eine sich seit 1450 abzeichnende Annäherung Friedrichs an Albrecht führte zu einer Veränderung der politischen Konstellationen im schwäbischen Raum.<sup>1083</sup> Fast jeder Fürst und beinahe jede Reichsstadt war zu schwach, um eine wirklich eigenständige Politik innerhalb des Reiches betreiben zu können. Albrecht bildete in dieser Hinsicht keine Ausnahme. Die Städte und Fürsten waren daher gerade in den territorial wenig zusammengefassten Räumen auf weit reichende überregionale, hochkomplexe Bündnisse angewiesen, welche eine Polarisierung der politischen Gegnerschaften außerordentlich begünstigten. Die Bemühungen des Pfalzgrafen hatten darüber hinaus zur Folge, dass schwäbische Reichsstädte wie Schaffhausen, Rottweil und Esslingen von den übrigen, weiter östlich gelegenen Städten, entfremdet wurden. Dadurch wurde die politische Einheit der süddeutschen Städte wie die des Mergentheimer Bundes in relativ kurzer Zeit aufgelöst.<sup>1084</sup> Es kam dazu, dass Orte wie Schaffhausen, Esslingen oder Rottweil andere Bündnissysteme bevorzugten (Eidgenossen) oder sich mit den ehemals mit ihnen verfeindeten Fürsten zusammenschlossen. Hauptsächlich lag die Ursache hierfür darin, dass sie in ihren städtischen Verbündeten zu schwache Partner fanden, die kaum auf wirksame Weise für sie schiedsrichterlich eintreten konnten. Der weitgehend ergebnislose Streit des Herzogs mit der Stadt Schaffhausen und seine Hinwendung nach Norden haben diesen Umschwung in der Zusammensetzung der Bündnisse ermöglicht. Aus der Neutralisierung städtisch-fürstlicher Rivalitäten, die keineswegs als „Prinzipienkampf“<sup>1085</sup> zwischen Städten und Adel verstanden werden dürfen, resultierten städtisch-fürstliche Mischbündnisse.

1082 Über die Bedingungen, die Radolfzell gegenüber Albrecht VI. erfüllen musste, hat sich nichts Konkretes ermitteln lassen. Vgl. ALBERT, Geschichte der Stadt Radolfzell, S. 147ff.

1083 Die große Bedeutung des Pfalzgrafen für den Wandel der Bündniskonstellationen stellt v.a. Rolf heraus (ROLF, S. 31).

1084 Dass es auch Albrecht VI. nicht um Prinzipien ging, geht hervor aus: UBR, Bd. 1, Nr. 1208 (Rottweil, 30. Juni 1455, Albrecht und die Stadt Rottweil verbünden sich auf vier Jahre).

1085 Theodor VON KERN, Die Fürstenpartei im Städtekrieg, in: Die Chroniken der fränkischen Städte, Nürnberg, Bd. 2, hrsg. durch die Historische Commission bei der Königlichen Academie der Wissenschaften, bearb. von Karl Hegel (=Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 2), Leipzig 1864, S. 417; ähnlich: EICHMANN, S. 5.

Schon in naher Zukunft sollte die politische Annäherung des Habsburgers an den Pfalzgrafen zur Heirat mit dessen Schwester Mechthild führen (1452).<sup>1086</sup>

Dem König, der sich trotz der Appellation der Schaffhauser und Rottweiler mit einer eindeutigen Parteinahme zurückgehalten hatte, konnte die Entschärfung der Gegensätze nur recht sein. Er dürfte vor allem über den Bischof von Würzburg, seinen Kammerrichter, und Albrecht Achilles Einfluss auf das endgültige Verhandlungsergebnis genommen haben. Das Zustandekommen einer Einigung zwischen Albrecht VI. und den mit ihm verfeindeten Reichsstädten war die Folge eines Schiedsprozesses, an den neben den oben genannten Fürsten auch Städte wie Straßburg und Ulm in unterschiedlicher Intensität mitgewirkt hatten. Es handelte sich dabei genau um die Art politischer Schiedsgerichtsbarkeit, wie sie Ingeborg Most beschrieben hat.<sup>1087</sup> Ein daraus resultierendes Abflauen der Feindschaft zwischen Fürsten und Reichsstädten und die Beruhigung im Reich führten dazu, dass Friedrich (III.) seine Kaiserkrönungspläne aufgreifen konnte. Albrecht hingegen war es weder am Hochrhein noch in Schwaben gelungen, greifbare Fortschritte zu verzeichnen.<sup>1088</sup> Immerhin versprach seine Zusammenarbeit mit dem Pfalzgrafen einen größeren Gewinn als der aussichtslose Konflikt mit den militärisch schlagkräftigen Eidgenossen, gegen die sich der Herzog bemerkenswert gut gehalten hatte. Der Schwerpunkt seiner Politik wurde nun in den Norden seines Herrschaftsgebiets verlegt. Als wertvolles Rechtsargument konnte die Tatsache herhalten, dass zahlreiche ehemalige Besitzungen als verpfändetes Eigentum des Hauses Österreich zurückgefordert werden konnten. Ein eher unscheinbarer, aber durchaus wichtiger Erfolg für ihn war der Erwerb der am mittleren Hochrhein gelegenen Pfandschaft Hauenstein (ca. 330 km<sup>2</sup>), die Albrecht VI. von Wilhelm von Hachberg zurücklösen konnte, auch wenn der Markgraf seine finanziellen Opfer im Alten Zürichkrieg gegenzurechnen versuchte (endgültige Rückgewinnung 1452).<sup>1089</sup> Das Betreiben einer Revindikationspolitik im nördlichen Bodenseeraum äußert sich auch darin, dass Friedrich dem Herzog zahlreiche Briefe und Urkunden zukommen ließ, was diesem die Orientierung über die Rechtspositionen, auf welche er sich berufen konnte, erleichtert haben dürfte.<sup>1090</sup>

1086 Vgl. v.a. FRITZ, S. 112ff.; Wichtig auch: SCHECK, S. 171ff.

1087 Ingeborg MOST, Schiedsgericht, Rechtlicheres Rechtgebot, ordentliches Gericht, Kammergericht, Zur Technik fürstlicher Politik im 15. Jahrhundert, in: Aus Reichstagen des 15. und 16. Jahrhunderts, dargebracht der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zur Feier ihres hundertjährigen Bestehens von den Herausgebern der Deutschen Reichstagsakten (=Schriftenreihe der Historischen Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Schrift 5), Göttingen 1958, S. 116–153.

1088 ZEILINGER, S. 29.

1089 Vgl. dazu: BADER, Urkunden und Regeste, Hauenstein, S. 368ff. (1859); DERS., Nachträge, S. 105ff. Bei den recht zäh verlaufenden Verhandlungen zwischen beiden Seiten vermittelte wie in vielen anderen Fällen Jakob von Baden als Unterhändler.

1090 TLA, Innsbruck, HS 5121, fol. 1: *brief so von Österich zuo Swaben geschickt wurden 1450 bzw. fol. 2r Vermerckht die brif die unser gnedigister herr kunig [...] seiner gnaden Bruder herzog Albrechten gen Swaben geschickht hat.*

## 4. Der Romzug von 1452

### 4.1 Die politische Lage in den habsburgischen Erbländern um 1450

Ab November/Dezember 1450 klaffen im Itinerar des Herzogs Lücken, deren Ursache in den Vorbereitungen zur Kaiserkrönung zu sehen ist, die einen mehrmonatigen Aufenthalt des Herzogs in Italien im Auftrag Friedrichs erforderten. Nach der Rückkehr ins Reich (1451) begab er sich nicht in die Vorlande, sondern zog zu seinem Bruder nach Innerösterreich. Beides bewirkt, dass die urkundliche Überlieferung weit weniger reich sprudelt. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, die Lage, in der sich die beiden Habsburger nach 1450 befanden, kurz zu umreißen.

Die Umstände waren weder für Albrecht noch für Friedrich sehr günstig. Albrecht VI. hatte sich mit dem Scheitern seiner Pläne, den Aargau zu erobern, abzufinden, was zu einer vollständigen Umorientierung in seiner Politik führen musste. Ohne die Hilfe des burgundischen Herzogs konnte er der militärischen Überlegenheit der Eidgenossen nichts entgegensetzen. *De iure* blieb er „ein Fürst ohne Land“<sup>1</sup>, der sich weiterhin als Territorialherr auf Abruf betrachtete, dem es an hinreichender Legitimation und an ausreichenden Herrschaftsgrundlagen mangelte. Besonders problematisch war die dominante Stellung des Bruders, der eine deutlich bessere Rechtsstellung innehatte, auch machte es ihm zu schaffen, dass die Vorlande ein Herrschaftsraum waren, der nicht Albrechts Erbe war, sondern das des Tiroler Landesfürsten. Immerhin wirkte sich das Abkommen zwischen Albrecht VI. und Herzog Sigmund insofern mildernd aus, als der Vetter die faktische Usurpation seines Besitzes durch Albrecht zunächst mehr als Chance denn als Verlust wahrnahm. Der Grund lag auf der Hand: Ein Vertreter der Dynastie, der sich in den vorderen Landen befand, konnte das Erbe, das Sigmund auf Widerruf genommen worden war, weit besser verwalten als ein Landesherr, der im fernen Tirol residierte. Doch die materielle Lage Albrechts war alles andere als rosig. Die vorderen Lande waren um 1450 zum größten Teil verwüstet oder verarmt. Es war daher kaum damit zu rechnen, dass es Albrecht gelingen würde, daraus rasch ein starkes Fürstentum zu formen, das ihm eine vollständige Loslösung vom Senior und den übrigen Dynasten des Hauses Österreich erlaubt hätte. Der Versuch, fremde Fürsten für seine Politik zu gewinnen, gestaltete sich schwierig. Die Anlehnung an einen so einflussreichen Nachbarn wie Philipp den Guten scheiterte am mangelnden Vertrauen des Königs. Etwas anders verhielt es sich bei Friedrich dem Siegreichen, einem der Erzfeinde des Reichsoberhauptes. Die Anbindung an den Pfalzgrafen ermöglichte es dem Herzog, sich vom Bruder unabhängig zu machen. Dazu trugen auch der Verzicht auf die Rückeroberung des Aargaus und die Verlagerung der eigenen politischen Ambitionen in den Raum nördlich des Bodensees bei. Gerade in Oberschwaben, einer politisch überaus zersplitterten Region, glaub-

---

1 SPECK, Fürst, Räte, S. 55. Vgl. dazu auch: ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 66.

te er, leichter Herrschaften hinzugewinnen zu können als im Gebiet südlich des Hochrheins. In dieses territorial wenig zusammengefasste ‚Vakuum‘ galt es vorzustoßen. Ideale Voraussetzungen dafür boten zahlreiche verpfändete habsburgische Besitzungen, die für diesen Zweck zurückerworben werden mussten. Mit Hilfe des Pfalzgrafen, des mächtigsten Fürsten des Reiches, und der nicht unbeträchtlichen Geldzuweisungen seines Veters konnte Albrecht hier vielleicht damit beginnen, ein Landesfürstentum aufzubauen. Die Grundlage für seine Westpolitik hatte der Herzog durch den – freilich stets gefährdeten – Frieden mit den Eidgenossen und die Beruhigung der Lage am Hochrhein gelegt, bei welcher der Ausgleich mit Basel eine entscheidende Rolle spielte. Diese vier Gesichtspunkte mochten ihn zu einem gewissen Optimismus verleiten.

Für seinen Bruder, den König, stellte sich die Lage wesentlich anders dar. Friedrich hatte die Gabe, vor allem auf finanziellem Gebiet, aus beinahe jeder seiner Aktionen den größtmöglichen Vorteil zu ziehen. Sein Verhältnis zu Gut und Geld sollte berühmt-berüchtigt werden. Der wenig zimperliche, aber politisch überaus geschickte Umgang mit den Vertretern des Hauses Österreich zeigte, dass er es verstand, unangenehme Gegner wie Albrecht VI. einfach abzuschieben. Darüber hinaus gelang es ihm vorzüglich, seine Verwandten Sigmund und Ladislaus Postumus durch Gefangennahme und Erpressung zu seinen Gunsten zu beeinflussen.<sup>2</sup> Darin unterschied er sich allerdings kaum von seinem Bruder. Beide hatten auf Kosten der übrigen Dynastiemitglieder sehr gut abgeschnitten, Friedrich selbstverständlich besser als Albrecht, da er in seiner Doppelfunktion als Senior und König die besseren Möglichkeiten hatte. Friedrichs Distanz zu den Fürsten im Reich verhinderte, dass er sich große Feinde machte. Einflussreiche Verbündete wie Albrecht Achilles übernahmen dort für ihn eine faktische Statthalterrolle, z.B. über das königliche Kammergericht. Über sie konnte Friedrich vorsichtigen Einfluss auf die dortigen Parteiungen und Ereignisse nehmen.<sup>3</sup> Die Zurückhaltung auf dieser Ebene erzwang sich aus der wenig gefestigten machtpolitischen Position in den Erbländen, einem Zustand, der bis ans Lebensende Friedrichs anhalten sollte. Die Gegner in Böhmen und Ungarn waren stets gefährlicher als die im Reich.<sup>4</sup> Sie stellten eine ständige Bedrohung dar, die Friedrich oft genug dazu veranlasste, Wiener Neustadt nicht zu verlassen. Entgegen aller Erfolge, die er als Landesherr zu verzeichnen hatte<sup>5</sup>, vermochte er es über Jahrzehnte hinweg nicht,

2 Vgl. NIEDERSTÄTTER, Jahrhundert der Mitte, S. 242ff.

3 HEINIG, Hof, Bd. 1, S. 101.

4 WOLF, S. 53: Der Kommentar des Albrecht Achilles aus dem Jahr 1485, dass ein Zug ins Reich „politisch unklug“ sei, kann durchaus auf die vorangegangenen Jahrzehnte übertragen werden. Er zeigt das nicht durch irgendwelche persönlichen Eigenheiten erklärbare, zwickmühlenartige Dilemma zwischen Reichs- und Ostpolitik auf, in dem sich Friedrich befand.

5 Zu ihnen gehören z.B.: Zugewinne im heutigen Burgenland, das Wiener Konkordat von 1448, die Schaffung eines Bistums Wien (1469), die Gewinnung von Nominations- und Visitationsrechten in nahegelegenen Bistümern, der Erwerb der meisten Besitzungen seines Bruders, die faktische Usurpierung des Herzogtums Österreich, die Übernahme des cillischen Erbes (1457), etc. Vgl. KOLLER, Friedrich III., S. 105ff.; NIEDERSTÄTTER, Jahrhundert der Mitte, S. 306ff.; ERNST, Zur Frage, S. 392ff.

diesem permanenten Druck Herr zu werden, der für ihn einem ununterbrochen latenten Belagerungszustand gleichkam.

Von weitreichender Bedeutung für diese Dauerkrise war auch bei Friedrich ein Mangel an Legitimation, den weder der Rang des Hausältesten noch der des Königs ausgleichen konnte. Dieser führte dazu, dass seine Dominanz in der eigenen Dynastie auf tönernen Füßen stand. Tatsächlich war nämlich nicht er der mächtigste Habsburger, sondern Ladislaus Postumus, der als rechtmäßiger Herr über Böhmen, Mähren, Ungarn und Österreich zum Erzfeind seines Vormunds heranzuwachsen versprach.<sup>6</sup> Friedrich blieb nichts anderes übrig, als seinem noch minderjährigen Verwandten aus politischen Gründen materiellen Schaden zuzufügen. Kein Wunder daher, dass es dem Reichsoberhaupt nur mühsam gelang, sich als Vormund im Herzogtum Österreich zu etablieren. Recht bald wurde klar, dass die dortigen Stände die Fremdherrschaft des Steirer Herzogs nicht mehr billigen wollten, selbst wenn Ladislaus noch minderjährig war.<sup>7</sup> Das Legitimationsdefizit des Seniors und seine leicht durchschaubaren Absichten kamen dabei voll zum Tragen. Ulrich von Eizing, einer der einflussreichsten und unangenehmsten Gegner Friedrichs, rief den so genannten Mailberger Bund ins Leben, der die Befreiung des Ladislaus aus der Gefangenschaft seines Vormunds zum Ziel hatte. Er sollte gleichzeitig die Bevormundung der Stände des Herzogtums Österreich durch den König und Steirer Adelskreise beenden.<sup>8</sup> Da nicht nur von der eigenen Dynastie, nicht nur von Österreich, sondern auch von Ungarn größte Gefahren ausgingen, musste Friedrich versuchen, die umliegenden Gegner zu neutralisieren, ehe er völlig umzingelt war. Die Anwesenheit des lästigen Bruders im Westen des Reiches bedeutete eine erste Entlastung. Ein Friedensabkommen mit Johann Hunyadi verschaffte ihm weiter Luft.<sup>9</sup> Schwieriger war die Lage im Süden. Dort lag Venedig, eine Stadtrepublik, die über gewaltige Machtmittel verfügte. Weil er auf militärischem Gebiet mit ihr unmöglich konkurrieren konnte, sah sich Friedrich gezwungen, ihr mit diplomatischen Mitteln entgegenzutreten, indem er das Bündnis mit einem Gegner der Signorie suchte. Was bot sich daher mehr an als eine geschickte Heirat, die problemlos mit einer Kaiserkrönung verbunden werden konnte?<sup>10</sup>

#### 4.1.1 Der Tod des letzten Visconti und das Ringen um das Herzogtum Mailand: Albrecht VI. in Rom

Der eigentliche Grund dafür, weshalb Friedrich den Blick nach Italien wandte, lag darin, dass der Tod des letzten Visconti (1447) zu einem politischen Erdbeben ge-

6 Dieser zentrale Aspekt wird in der Literatur meist viel zu wenig betont.

7 KOLLER, Friedrich III., S. 122ff.

8 GUTKAS, Der Mailberger Bund, S. 390: Als einer der Gründe für den Mailberger Bund wird genannt, dass *demselben unsern gnedigen herren kunig Lasslawen seine erbliche geslos, rennt und gült verkumert und gemynndert warden sind*. Vgl. KOLLER, Friedrich III., S. 131ff.; NIEDERSTÄTTER, Jahrhundert der Mitte, S. 250ff.

9 Reg. F. III., 13, Nr. 181.

10 CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. LXIX, S. 191. Ein derartiger Plan war von Friedrich seit 1446 ins Auge gefasst worden.

führt hatte, das ganz Europa in Aufruhr versetzte.<sup>11</sup> Sehr schnell wurde das Herzogtum Mailand zum begehrten Objekt zahlreicher europäischer Dynasten und italienischer Signorien. Besonders Venedig sah die Stunde gekommen, seine *terraferma* zu vergrößern. Die Signorie rivalisierte darin mit Alfons, dem König von Aragon, Neapel und Sizilien, dem wichtigsten Anwärter auf das Herzogtum. Da beide über eine enorme militärische und materielle Potenz verfügten, drohte das Mächtegleichgewicht auf der Apenninhalbinsel und im übrigen Europa aus den Fugen zu geraten. Nicht nur Friedrich fürchtete eine Umzingelung, auch Papst Nikolaus V. musste mit einer Einkreisung seines Territoriums von Norden und Süden her rechnen. „Venedig, Neapel, der Herzog von Savoyen, der Markgraf von Montferrat, Siena und die Herren von Corregio [...] [standen] auf der einen Seite, Sforza, Florenz, Genua und der Markgraf von Mantua auf der anderen.“<sup>12</sup> Der Papst, das Zünglein an der Waage im italienischen Kräftespiel, setzte sich für Francesco I. Sforza ein, dem es gelang, das Herzogtum an sich zu reißen (1450). Damit begann die große kriegerische Auseinandersetzung zwischen Francesco und Venedig. Bis zum Frieden von Lodi (1454) befand sich die Lage in ganz Italien in der Schwebelage, auch wenn der Condottiere seine Herrschaft gegen alle Widerigkeiten immer mehr festigte.<sup>13</sup> Seine Stellung war vorerst alles andere als unangefochten. Mit Glück und Geschick mochte es einem der vielen Anwärter auf das reiche Herzogtum gelingen, Francesco die Herrschaft noch zu entreißen. Aus habsburgischer Sicht aber war die Eroberung Mailands kein realistisches Ziel. Für die Verwandten der Visconti reichten die Geldmittel nicht aus, um aktiv in das Geschehen eingreifen zu können, so dass die Durchsetzung eines derartigen Vorhabens vorerst in weiter Ferne lag. Dennoch erkannte Friedrich die Möglichkeiten, die sich mit Mailand für seine Dynastie eröffneten. Er behielt sich deshalb alle Optionen offen, indem er sich auf die Rechte des Reiches am Herzogtum berief, was die Ansprüche Dritter verblassen ließ, darunter vor allem die von Karl von Orléans, Francesco Sforza, Sigmund von Tirol und Albrecht VI.<sup>14</sup>

Erstrebenswerter war für ihn die Eingliederung in das große dynastische Netzwerk um Alfons von Aragon, Philipp von Burgund, Isabella von Portugal und den portugiesischen König. Sie konnte für Friedrich ein erster Schritt sein, sich aus der

11 Wichtig: Piccolomini, *Historia Austriaca*, Teil 1, S. 48ff. (eine der Hauptquellen zur politischen Lage in Italien); REINLE, Riederer, S. 300ff.; Heinz ANGERMEIER, Die Sforza und das Reich, in: *Gli Sforza e a Milano in Lombardia e i loro rapporti con gli Stati italiani ed europei (1450–1535)*, Milano 1982, S. 171ff.; François PEYRONNET, Sforza: De Condottiere à duc de Milan, in: *Gli Sforza a Milano e in Lombardia e i loro rapporti con gli Stati italiani ed europei (1450–1535)*, Milano 1982, S. 17f.; QUIRIN, König Friedrich III. in Siena, S. 29ff.; Franco CATALANO, La nuova Signoria, Francesco Sforza, in: *Storia di Milano*, Bd. 7, Milano 1956, S. 3–224; SASSI, S. 36ff.; VIANELLO, S. 193ff.; PLEYER, S. 54ff.; Alessandro COLOMBO, L'ingresso di Francesco Sforza in Milano e l'inizio di un nuovo principato, in: *Archivio Storico Lombardo* 32/6 (1905), S. 297–344 (Teil 1) u. 32/7 (1905), S. 33–101 (Teil 2).

12 PLEYER, S. 60. Zur Mächtekonstellation in Italien vgl. v.a.: QUIRIN, König Friedrich III. in Siena, S. 29ff.

13 SASSI, S. 53ff.

14 Vgl. VIANELLO, S. 197ff.



machtpolitischen Isolation zu befreien.<sup>15</sup> Eine solche Union stellte nicht nur die endgültige Etablierung in den europäischen Hochadel in Aussicht, sondern bot unter Umständen dazu noch handfeste praktische Vorteile, die sich auch anderweitig auszahlen konnten. Es war daher konsequent, wenn er mit Alfons von Aragon paktieren wollte, der seinerseits nach Verbündeten für seine Italienpolitik suchte.<sup>16</sup> Als Bindeglied innerhalb einer solchen Allianz bot sich eine der Töchter Eduards I. von Portugal an, die über ihre Mutter Nichten des Alfons waren. Eine Heirat zwischen einer dieser Dynastinnen und Friedrich sollte mit der Kaiserkrönung verbunden werden, um diesem den so dringend benötigten Gewinn an Reputation zu verschaffen. Nach einer „Brautschaugesandtschaft“ auf die iberische Halbinsel (1448/1449) kam es im Jahr 1450 zu einer „Neapelgesandtschaft“<sup>17</sup>, die von Aeneas Silvius Piccolomini angeführt wurde. Letztere brachte für Friedrich das gewünschte Ergebnis, weil dadurch die Heirat zwischen ihm und Eleonore von Portugal, der ältesten Tochter Eduards I., am 10. Dezember 1450 unter Dach und Fach gebracht wurde.<sup>18</sup>

#### 4.2 *Annus iubilaei* 1450 – Die Romreise Albrechts VI.

Angesichts dieses Hintergrundgeschehens kann wohl kaum von Zufall gesprochen werden, wenn Albrecht VI. am 11. Dezember 1450 überraschend in Siena feierlich

15 Wichtig: HEINIG, Konjunkturen, S. 34ff.

16 Wichtig im Hinblick auf Alfons von Aragon: QUIRIN, König Friedrich III. in Siena, S. 30 u. S. 78. Zu den ersten Annäherungsversuchen der portugiesischen und aragonesischen Seite, bei denen Isabella von Portugal eine große Rolle spielte, vgl. auch: CHMEL, Geschichte Kaiser Friedrichs IV., Bd. 2, S. 477f., Anm. 2 (Brüssel, 27. August 1446; Schreiben Wilhelms von Hachberg, Bertholds von Stein und Andres von Holneck an Albrecht VI.). Zur Interpretation der Lage in Italien durch führende Berater Friedrichs (III.) vgl. bereits 1443 den Pentalogus Piccolominis, der eine Art Vorlage möglicher Strategien bietet, bei der auch Alfons bereits in den Vordergrund gerückt wird (Piccolomini, Pentalogus, S. 298ff.).

17 WINKELBAUER, *Misit*, S. 310 u. S. 324.

18 Der Text des Ehevertrags zwischen Friedrich (III.) und Eleonore ist abgedruckt in: *Princesas de Portugal*, Nr. 6, S. 62ff. Zu Eleonore von Portugal vgl. ZIERL, S. 13ff.; Eberhard HOLTZ, Eine Portugiesin in Österreich, Eleonore, Gemahlin Kaiser Friedrichs III., in: *Fürstinnen und Städtlerinnen, Frauen im Mittelalter*, hrsg. von Gerald Beyreuther u.a., Freiburg i. Br.–Basel–Wien 1993, S. 255–282; Bettina PFERSCHY-MALECZEK, Kaiserin Eleonore, in: *Frauen des Mittelalters in Lebensbildern*, hrsg. von Karl Rudolf Schnith, Wien 1997, S. 420–446; DIES., Kaiser Friedrich III. und Eleonore von Portugal, Die Eltern Maximilians I., in: *Der Aufstieg eines Kaisers, Kaiser Maximilian I., von seiner Geburt bis zur Alleinherrschaft (1459–1493)*, hrsg. von Norbert Koppensteiner, Wiener Neustadt 2000, S. 29–41; Achim Thomas HACK, Eine Portugiesin in Österreich um die Mitte des 15. Jahrhunderts, Kultureller Austausch infolge einer kaiserlichen Heirat?, in: *König und Kanzlist, Kaiser und Papst, Friedrich III. und Enea Silvio Piccolomini in Wiener Neustadt*, hrsg. von Franz Fuchs, Paul-Joachim Heinig u. Martin Wagendorfer (=Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii, Bd. 32), Wien–Köln–Weimar 2013, S. 181–204; Wolfgang HILGER, Das Grabdenkmal Kaiserin Eleonores von Portugal in der Neuklosterkirche von Wiener Neustadt, in: *König und Kanzlist, Kaiser und Papst, Friedrich III. und Enea Silvio Piccolomini in Wiener Neustadt*, hrsg. von Franz Fuchs, Paul-Joachim Heinig u. Martin Wagendorfer (=Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii, Bd. 32), Wien–Köln–Weimar 2013, S. 205–213.

empfangen wurde<sup>19</sup>, nachdem er noch am 3. November in Stein am Rhein nachweisbar ist. Er hatte sich auf eine *peregrinatio* nach Rom begeben, um den im Jubeljahr 1450<sup>20</sup> vom Papst an jeden Pilger erteilten vollkommenen Ablass zu erhalten.<sup>21</sup> Leider sind von seinem Aufenthalt in Italien nur wenige verstreute Nachrichten greifbar, welche jedoch insgesamt deutlich machen, dass er als Bruder des künftigen Kaisers mit außerordentlichen Ehren behandelt wurde. Aeneas Silvius Piccolomini vermerkt in seinen *Commentarii*, dass der Herzog zu Weihnachten vom Papst ein geweihtes Schwert verliehen bekam, das ihn zum *defensor fidei* machte, wobei ihm gleichzeitig ein als Herzogskrone gestalteter, mit Hermelinfutter versehener Hut überreicht wurde, der zu diesem Zeremoniell gehörte. Bei dieser Gelegenheit sei ihm vom Papst ein großes Kompliment gemacht worden:

*qui [Albrecht VI.] Nativitatis Dominice nocte apostolico gladio donatus fuit, quamvis duci Clivensi antea promisso – dicente pontifice promissionem suam, nisi dignior advenisset, intelligendam fuisse.*<sup>22</sup>

Schon etwas mehr Informationen bietet Erhard von Appenwiler, ein Basler Chronist:

*Item Albertus dux Austrie intravit Romam cum suis Lucie anno domini 1450 [13. Dezember 1450], cum fistulatoribus et trometis, fuit valde honorabiliter acceptus et hospitatus in castro Angeli. Item dominus papa dedit sibi omnes expensas [sic!] honorabiliter, fecit ipsum militem, proponavit sibi pretiosissimum gladium de aurato, et secundum dictum omnibus propensus fuit in valore sex milia dugatorum et maxime ultra.*<sup>23</sup>

- 
- 19 Archivio di Stato di Siena Concistoro (Deliberazioni) 508, fol. 44v (11. Dezember 1450): *Honoratur frater imperatoris. Et quoniam presenti die intravit frater imperatoris civitatem nostram et isto sero hospitatur in hospitio Corone, decreverunt quod visitetur et honoretur*; fol. 47r (14. Dezember) Eintrag des Zahlungsbeschlusses des Consilium populi (= 225 fol. 94r); fol. 64v (22. Dezember), 66v und 73v (30. Dezember) Vermerke über die Bezahlung des Gastgeschenks für Albrecht. Vgl. auch: Siena, Archivio di Stato, Concistoro (Consiglio del popolo) 1592–1594, fol. 18 (Siena, 14. Dezember 1450; Billigung der Ausgaben für Wein, Konfekt etc. bei der Durchreise des *dux Austrie frater imperatoris Romanorum*).
- 20 Vgl. in diesem Zusammenhang: Ludwig SCHMUGGE, Die Jubiläen von 1450 und 1475 im Spiegel des Archivs der Pönitentiarie, in: I Giubilei nella storia della chiesa (=Atti e documenti, Bd. 10), Città del Vaticano 2001, S. 359–375; Massimo MIGLIO, Il giubileo di Nicolò V (1450), in: La storia dei giubilei, Bd. 2, hrsg. von Gloria Fossi, Roma 1998, S. 56–73; Stefano SIMONCINI, Roma come Gerusalemme nel Giubileo del 1450, La *Renovatio* di Nicolò V e il *Momus* di Leon Battista Alberti, in: Le Due Rome del Quattrocento, Melozzo, Antoniazio e la cultura artistica del '400 romano, hrsg. von Sergio Rossi u. Stefano Valeri, Roma 1997, S. 322–345.
- 21 Interessant ist, dass Albrecht seinen Diener Stefan vor seiner ersten Italienfahrt nach Mailand geschickt hatte, um dort drei Rossharnische für ihn einzukaufen. Vermutlich wurde bei dieser Gelegenheit der „älteste erhaltene italienische Roßharnisch eines schwergepanzerten Ritters“, der die Meistermarke des Mailänder Waffenschmieds Pier Innocenzo da Faerno trägt, erworben. Vgl. Günter DÜRIGL, Art. Schwerer Roßharnisch, in: Schausammlung Historisches Museum der Stadt Wien, bearb. von Robert Waissenberger, Wien 1984, S. 44–46.
- 22 Piccolomini, *Commentarii*, S. 56. Vgl. CORNIDES, S. 94; WARMINGTON, S. 109f. Albrecht VI. wurde dem Herzog von Kleve bei der Verleihung des Schwertes offensichtlich vorgezogen.
- 23 BC, Bd. 4, Appenwiler, S. 306f.

Viel präziser hingegen ist der anonyme Verfasser einer weitgehend unbeachteten Wiener Chronik, der womöglich sogar ein Augenzeuge des Vorgangs war:

*Es was auch zw derselben zeit da herczog Albrecht von Osterr(eich), kunig Fridr(ichs) dez romischen pruder auch margraf Hanns von Prandenburg und vil ander fursten und grossmachtig herren [sic!]. Und an der heyligen weichnacht zw der metten under der krist mess legt man herczog Albr(echt) ein albnin, umbral, strangen und stol an se ins pruder dez romischen kunigs stat und ein cardinal gurt im ein kostlich verguldet swert umb und [setzt im] ein herczoglichen huet auf von harmpalgen, und der herczog sanng die leczen dez ewangely bis auf die humiley. Nach denselben weichnechten schieden die fursten und pilgreim von dann yder wider in sein haimwesen.<sup>24</sup>*

Nikolaus de Fara berichtet in seiner Vita des Johannes Capistranus:

*Eneas Silvius, Senensis episcopus, nunc maximus summusque Romanus Pontifex, et Caesaris germanus, Albertus illustris Austriae dux, impetraverunt a Nicolao summo Pontifice, Caesaris nomine [gemeint ist: regis nomine], ut servus Domini imperatoriam adiret maiestatem.<sup>25</sup>*

Die Aussagen der letzten beiden Autoren, Albrecht habe im Namen des Herrschers des Reiches gehandelt und habe an seiner Stelle den königlichen Weihnachtsdienst<sup>26</sup> verrichtet, legen nahe, dass sich Friedrich mit dem Bruder über dessen Rolle beim Romzug und bei der Kaiserkrönung bereits abgesprochen hatte. Auffällig ist die Notiz Appenwilers, dass Albrecht in der Engelsburg beherbergt worden sei. Falls dieser Vermerk auf Wahrheit beruhen sollte, ist das als eine besondere Ehrerweisung des Papstes an den Habsburger zu sehen.<sup>27</sup> Die von zahlreichen hochrangigen Adligen begleitete Romfahrt des Herzogs, an die in Siena noch ein halbes Jahrhundert später erinnert wurde<sup>28</sup>, kann ohne weiteres als Informations- und Vorbereitungsreise für die zu erwartende Kaiserkrönung verstanden werden. Inwieweit der Herzog eine Beteiligung an der „Neapelgesandtschaft“ anstrebte, ist unklar, zumal er deren Abschluss zeitlich knapp verpasste. Sollte er eine solche im Auge gehabt haben, so kam ihm Piccolomini zuvor. Es ist zwar nicht sicher, aber auch nicht ganz und gar auszuschließen, dass er als derjenige gelten wollte, der die Ehe mit Eleonore für seinen Bruder in die Wege leitete. Selbst wenn die Verhandlungen in Neapel ohne ihn abgewickelt wurden, so war es ihm später immer noch möglich, seine Person bei der Hochzeit und bei der Krönung durch eine kluge In-

24 UIBLEIN, Chronik, S. 396. Uiblein vermutet einen gewissen Sebastian Gruber als Autor dieses Werks (a.a.O., S. 390). Ob Albrecht VI. mit anderen Fürsten reiste, ist unklar. Vgl. VON PASTOR, Bd. 1, S. 448f. Von den Persönlichkeiten, die Pastor dort nennt, kommt wahrscheinlich nur Friedrich von Cilli als Begleiter Albrechts VI. in Frage. Vgl. Europäische Reiseberichte, Teil 1, S. 110ff.; Europäische Reiseberichte, Teil 3, S. 89ff.

25 Acta Sanctorum, Octobris, Tom. X, Brüssel 1861, S. 465b.

26 Vgl. Hermann, HEIMPEL, Königlicher Weihnachtsdienst im späteren Mittelalter, in: Deutsches Archiv 39 (1983), S. 189f.

27 Dies ist keineswegs sicher. Die apostolische Kammer bezahlte nämlich am 15. April 1451 50 fl. Miete *pro habitatione ducis Austriae* an Petrus Astallis, was sich freilich auch auf die Unterbringung seines Gefolges beziehen könnte. Vgl. Rep. Germ., Bd. 6, Nikolaus V., Teil 1, Nr. 4760.

28 Sigismondo Tizio, *Historiae Senenses*, S. 279. Zum Unglück auf der Tiberbrücke, das die Schwertverleihung an Albrecht überschattete, vgl. auch: Niccola della Tuccia, *Cronaca di Viterbo*, S. 214f.

szenerierung standesgemäß in den Vordergrund zu stellen. Das mag auch einer der Gründe gewesen sein, sich ein Jahr später führend an der Vorbereitung und praktischen Durchführung des Romzuges zu beteiligen.<sup>29</sup> Erfuhr der ungeliebte Bruder durch die Kaiserkrönung eine Steigerung seines Ansehens, so versuchte der Herzog, ebenfalls daran teilzuhaben, indem er die eigene Person angemessen vor Augen führte. Wollte er im europäischen Hochadel ernst genommen werden, so war eine entsprechende fürstliche *repraesentatio* unabdingbar. Dazu gehörten bereits die prestigeträchtigen Umstände der ersten Romreise.

Neben der Ausübung religiöser Pflichten und dem Einholen logistischer Informationen wurden in Rom aber auch praktische Rechtsgeschäfte getätigt. Am 30. Dezember 1450 beauftragte der Pontifex den Bischof von Eichstätt (Johannes von Eych), den Abt von St. Trudpert im Schwarzwald und den Probst von Basel, ein Kloster einzurichten, das von Albrecht VI. gestiftet werden sollte. Dass eine solche fromme Tat in einem Jahr des Vollkommenen Ablasses vorgenommen wurde, mag vielleicht ein Schlaglicht auf die persönliche Religiosität des Herzogs werfen. Sie darf als eine untergeordnete Ursache für den ersten Romzug des Fürsten keineswegs unterschätzt werden, auch wenn über das Jubeljahr schon von den Zeitgenossen heftig gespottet wurde.<sup>30</sup> Obwohl die Urkunde mit keinem Wort erwähnt, wo Albrecht sein Kloster gründen wollte, sprechen gewisse Indizien dafür, dass das heruntergekommene Kloster St. Trudpert wieder in die Höhe gebracht werden sollte.<sup>31</sup> Möglicherweise waren die meisten Klostergebäude dort durch Regionalfehden zerstört worden, so dass ein vollständiger Wiederaufbau notwendig wurde. Glaubt man modernen Rekonstruktionen und den Angaben neuzeitlicher Historiographen, so konnte die neu zu errichtende gotische Kirche an Größe und Imposanz wenigstens partiell mit denen von Freiburg und Breisach konkurrieren, selbst wenn sie offensichtlich nicht ganz fertig gestellt wurde und ältere Gebäude- teile erhalten blieben.

Für den vorletzten Tag des Jahres 1450 können mehr als 20 Eintragungen in den päpstlichen Registern ermittelt werden, die auf Albrecht VI. Bezug nehmen. Dieser erwirkte den Ablass für alle diejenigen, die innerhalb einer Meile um die Freiburger Kirche wohnten und dürfte darüber hinaus für zahlreiche Räte, andere Personen, Klöster und Kirchen als Fürsprecher gedient haben.<sup>32</sup> Neben der Genehmi-

29 HACK, Romzugsbericht, S. 64f.

30 So z.B. in dem Zwiegespräch zwischen dem Jubeljahr und Felix Hemmerlin, der dem Herzog relativ nahe stand. Vgl. dazu: REBER, S. 326ff.

31 Vgl. CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. CLXIII, S. 340. Dort heißt es: *nec non omnia et singula circa institutionem ordinis in monasterio de novo erigendo necessaria et oportuna faciatis et exequamini super quibus vobis et cuilibet vestrum etiam plenam et liberam tenore presentium concedimus facultatem*. Vgl. auch: Willibald STROHMEYER, Die Äbte des Klosters St. Trudpert, in: Freiburger Diözesanarchiv 61 (1933), S. 76f.; GERBERT, Bd. 2, p. 239; Werner SEBERT, Die Benediktinerabtei St. Trudpert im Münstertal, Diss. Bauwesen, Karlsruhe 1962, S. 48ff. (mit einer Rekonstruktion des überdimensionierten Chors im Anhang, Abb. 26). Die Klosterkirche brannte 1632 zum größten Teil ab.

32 Vgl. Rep. Germ., Bd. 6, Nikolaus V., Teil 1, Nr. 65, 413, 548, 705, 1028, 1124, 1321, 1408, 1445, 2454, 2653, 2923, 3730, 3883, 4343, 4347, 4356, 4645, 4690, 4995, 5136, 5323, 5719, 5943. Bei den meisten Einträgen handelt es sich um Jubelablässe sowie andere Vergünstigungen, die Albrecht

gung zur Stiftung eines Klosters erhielt der Herzog u.a. das Recht, 20 frei gewordene Benefizien in den Erzdiözesen Mainz und Besançon zu verleihen.<sup>33</sup> Die Erlaubnis zur Benefizienverleihung ist deshalb bemerkenswert, weil normalerweise nur bedeutende Fürsten derartige Verfügungsrechte vom Papst zugebilligt bekamen, der damit vergangene oder noch zu erwartende Verdienste um den Heiligen Stuhl belohnen wollte. Mit der praktischen Durchführung der Klostervisitationen auf vorländischem Gebiet wurden die Äbte von St. Trudpert und St. Blasien betraut.<sup>34</sup> Viele dieser Maßnahmen sind als Mittel fürstlicher Kirchen-, Landes- und Personalpolitik zu betrachten, deren sich die meisten Landesherren dieser Zeit bedienten.<sup>35</sup> Inwieweit Albrecht VI. schon bei seiner ersten Romreise daran dachte, eine Universität in den Vorlanden zu errichten, ist schwer zu beurteilen. Es ist nicht auszuschließen, dass bereits damals derartige Pläne in Rom zur Sprache kamen, eine Vermutung, die auch Dieter Speck hegt.<sup>36</sup> Ein solches Vorbringen an der Kurie würde gut in das Bild des Wechsels in der Politik des Herzogs passen, der – modern ausgedrückt – auf diese Weise Strukturpolitik zur Förderung seiner Residenzstadt Freiburg betreiben wollte. Er strebte eine Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Lage der Vorlande an, zu der auch derartige Schritte gehörten. Über die Reiseroute auf seinem ersten Italienzug, über den Eindruck, den Italien beim Herzog hinterließ, und über seine Haltung gegenüber Francesco Sforza kann angesichts der schwierigen Quellenlage nur wenig gesagt werden.<sup>37</sup>

Georg von Stein, der nachmalige Kanzler Albrechts VI., befand sich bereits damals an dessen Seite. Wie sein Onkel Wilhelm zeigte sich der aus einem alten schwäbischen Rittergeschlecht stammende junge Kanoniker gegenüber den neuen geistigen Strömungen seiner Zeit besonders aufgeschlossen. Es gelang ihm deshalb, während eines mehrjährigen Aufenthalts in Italien Beziehungen zu zahlreichen Humanisten zu knüpfen.<sup>38</sup> Bezeichnend ist, dass gerade die Sieneser ihm

---

bei seinem Besuch in Rom für verschiedene Personen und Institutionen erwirkt hat. Offensichtlich wurden noch im Februar 1451 mehrere Pfründenbewerber auf einer von Albrecht VI. vorgelegten Liste nominiert (Rep. Germ., Bd. 6, Nikolaus V., Teil 1, Nr. 1053), was ebenfalls eine Hervorhebung bedeutet. Vgl. auch a.a.O., Nr. 2234.

33 Rep. Germ., Bd. 6, Nikolaus V., Teil 1, Nr. 65; abgedruckt in: GERBERT, Bd. 3, Nr. CCLXX, p. 361ff. In den päpstlichen Registern wird im selben Eintrag auch eine Bruderschaft erwähnt, die offensichtlich von Albrecht ins Leben gerufen wurde.

34 Rep. Germ., Bd. 6, Nikolaus V., Teil 1, Nr. 65.

35 Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass sich Albrecht nach dem Abschluss des Wiener Konkordats und dem Ende des Basler Konzils zur selben Zeit in Rom befand wie Nikolaus von Kues, der sich am Beginn seiner berühmten Legationsreise ins Reich befand. Vgl. Acta Cusana, Bd. 1, Lieferung 2, Nr. 952ff.; Kaspar ELM, Johannes Kapistrans Predigtreise diesseits der Alpen (1451–1456), in: Lebenslehren und Weltentwürfe im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, hrsg. von Hartmut Boockmann u.a. (=Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Nr. 179), Göttingen 1989, S. 500f.; Erich MEUTHEN, Die deutsche Legationsreise des Nikolaus von Kues 1451/52, in: Lebenslehren und Weltentwürfe im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, hrsg. von Hartmut Boockmann u.a. (=Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Nr. 179), Göttingen 1989, S. 423.

36 SPECK, Fürst, Räte, S. 69.

37 Vgl. LAZZERONI, Vano tentativo, S. 240f.

38 KNESCHKE, S. 119. Zu seinem Bekanntenkreis gehörten später Personen wie Regiomontanus, Hartmann Schedel, Konrad Celtis und Johannes Trithemius.

während des Romzugs attestierten, dass er sich stets in einer Art und Weise ausdrückte – *umanissimis et mellifluis verbis [...] semper in Latino*<sup>39</sup> –, die den humanistischen Vorstellungen ganz und gar entsprach. Die Ernennung zum päpstlichen Protonotar scheint er der Protektion durch den Herzog verdankt zu haben.<sup>40</sup> Es ist kaum bekannt, dass er nach dem Fall von Konstantinopel eine kleine Schrift über den Propheten Mohammed verfasste, die er Albrecht VI. widmete.<sup>41</sup> Georg sollte zu einem der maßgeblichen Gefolgsmänner des Herzogs werden. Später trat diese nicht unbedeutende Persönlichkeit in die Dienste Herzog Sigmunds, Georgs von Podiebrad, König Matthias<sup>7</sup> von Ungarn und Kaiser Maximilians. Am Ende eines turbulenten Lebens starb der in der Literatur wenig beachtete Adelige 1497 in Berlin.<sup>42</sup>

Die Frage, ob Albrecht bereits Vorbereitungen für den Romzug seines Bruders getroffen haben könnte, muss letztlich unbeantwortet bleiben. Sicher ist, dass er spätestens nach Weihnachten in Rom mit Piccolomini zusammentraf, der auf dem Rückweg von Neapel zum Jahreswechsel vor dem Papst den Plan einer Kaiserkrönung in einer Rede darlegte und zum Ausdruck brachte, dass der König in Deutschland ein Konzil abhalten wolle.<sup>43</sup> Nach seiner Ernennung zum Bischof von Siena war es Piccolomini, der die erforderlichen Beziehungen auf diplomatischer Ebene knüpfte, während Albrecht mit der praktischen Abwicklung des Romzugs als oberster Marschall betraut werden sollte.<sup>44</sup> Nach seinem Romaufenthalt logierte Albrecht VI. vom 13. bis zum 15. Januar 1451 in Rimini bei Sigismondo Malatesta, der ihn mit großer Pracht empfing:

*MCCCCLI, adì XIII de gienaro. Venne el duca de Sterliche in Arimino, el quale veneva da Roma. E fo recievuto dal nostro magnifico signore cum molto onore, e fo fatta in castello una festa cum molto trionfo de balli et altre magnificenzie. El ditto di el duca fè cavaleiro in su la festa miser Michele ongaro, fameglio del nostro magnifico signore. Adì XV. Se parti. El nostro magnifico signore glie donò uno bellissimo corsero. Adì XVII de genaro. Arivò in Arimino el conte Martino da Segna, che veneva da Roma. E folli fatto dal nostro signore grande onore.*<sup>45</sup>

Von Rimini aus begab sich Albrecht nach Ravenna und Chioggia und von dort nach Venedig und Treviso, wo ihm in gleicher Weise ein ehrenvoller Empfang bereitet wurde (27. Januar).<sup>46</sup> Glaubt man italienischen Gesandtschaftsberichten, so

39 Archivio di Stato di Siena, Concistoro (Legazioni e commissarie) 2418, 59r. Vgl. S. [287, Anm. 171].

40 Rep. Germ., Bd. 6, Nikolaus V., Teil 1, Nr. 1445.

41 Stadtarchiv Ulm, E, Neithardt, Akten, Nr. 191.

42 KNESCHKE, S. 17ff., 32ff., 36ff., 118f., 121.

43 Piccolomini, Orationes, Bd. 1, S. 140–149; Piccolomini, Commentarii, S. 56; VOIGT, Bd. 2, S. 19ff.

44 WINKELBAUER, *Misit*, S. 331ff. Vgl. dazu das folgende Kapitel.

45 Anonymus, Cronaca Malatestiana, S. 134f. Bei *Martino da Segna* (Martin von Zengg) handelte es sich um einen kroatischen Frangipane. Er dürfte zu den Begleitern des Herzogs auf seinem ersten Romzug gehört haben. *Michele ongaro* ist wahrscheinlich nicht mit Michele Pannonio/Michele Ongaro, dem ungarischen Renaissancekünstler, identisch (?).

46 TODERINI, S. 9 u. Anhang, Nr. IV, S. 106: *Quoniam illustrissimus Dominus Dux Austrie, Frater Serenissimi Romanorum Regis ex Roma rediens venturus est Venetias, et iam fuit Ravene et hoc sero esse debet Clugie: Vadit pars quod pro honorando personam Excelentie sue, possint fieri ille expone [sic!] que videbuntur nostro Dominio et Collegio, expendendo id minus quod fieri*



versuchten Francesco Sforza und Cosimo de' Medici, Albrecht dazu zu veranlassen, über Mailand in den Norden zu ziehen. Dabei soll Sforza beabsichtigt haben, den Herzog in seinem Sinn für sich zu gewinnen und sich bei Friedrich für ihn einzusetzen. Finanzielle Versprechungen sollen ebenfalls eine Rolle gespielt haben.<sup>47</sup> Ob die Rückreise über Venedig bereits als statement gegen Francesco zu verstehen ist oder nur deshalb gewählt wurde, weil der Weg nach Wiener Neustadt kürzer war, sei dahingestellt.

Dort kam es im Januar/Februar 1451 zu zahlreichen Beratungen zwischen dem zukünftigen Kaiser und einer Reihe von bevollmächtigten Vertretern und Würdenträgern, welche den Ort kurzfristig zu einem Zentrum der europäischen Diplomatie machten. Am 22. Januar hatte in der Hauptresidenzstadt Friedrichs (III.) eine Friedenskonferenz begonnen, auf der zwischen Albrecht Achilles und Nürnberg ein endgültiger Ausgleich hergestellt werden sollte. Fast gleichzeitig führte der König ab dem 10. Januar intensive Verhandlungen mit dem Mailänder Gesandten Sceva de Curte, der mit ihm über eine Anerkennung seines Herrn als Reichsfürsten verhandelte, freilich vergeblich.<sup>48</sup> Nikolaus von Kues traf Ende Februar in Wiener Neustadt ein, weil er wegen des Brixener Bistumsstreits mit Friedrich in Kontakt treten wollte.<sup>49</sup> Der Prediger Johannes Capistranus, der die Hussiten bekehren sollte, erschien noch im selben Jahr, um in Wien zu predigen.<sup>50</sup> Zur Vorbereitung der Hochzeitsfeierlichkeiten wurde im gleichen Zeitraum (Mitte März) eine Gesandtschaft des Königs nach Portugal abgeschickt, der Nikolaus Lankmann von Falkenstein und Jakob Motz angehörten.<sup>51</sup> Da Albrecht später als oberster Marschall des Romzuges fungierte, ist anzunehmen, dass er schon bald in dessen Vorbereitungen involviert wurde.

Angesichts der bruchstückhaften Überlieferung lohnt es sich, einen kurzen Blick auf das Itinerar Albrechts VI. zu werfen. Im März 1451 findet man ihn in Wien<sup>52</sup>, wo er mit seinem Bruder *im Werd*, heute ein Stadtteil von Wien, ein prächtiges Festmahl auf den dortigen Wiesen inmitten der Hofgesellschaft und der Wiener abhielt.<sup>53</sup> Freilich trotz der Schein. Wenige Monate später schrieb Friedrich an

---

*poterit, dummodo fiat cum honore nostri Domini ac prefacti Domini, respectu etiam fratris sui Serenissimi Romanorum Regis* (aus einem venezianischen Senatsbeschluss).

47 LAZZERONI, Vano tentativo, S. 240, Anm. 30.

48 REINLE, Riederer, S. 246ff. u. S. 258ff.

49 Reg. F. III., 13, Nr. 210 (Anm. 1).

50 Vgl. u.a.: Piccolomini, *Historia Austriacalis*, Teil 1, S. 95ff., Teil 2, S. 438ff.; CHMEL, *Materialien*, Bd. 1, Heft 2, S. 349, Nr. CLXIX (Bruderschaftsbrief des Johannes Capistranus für den König). Vgl. auch: HOFER, *Johannes Kapistran*, Bd. 1, S. 524.

51 *Princesas de Portugal*, Nr. 7 u. Nr. 8, S. 84ff.; Reg. F. III., 13, Nr. 196. Die Ehe wurde dann im August endgültig geschlossen. Vgl. CHMEL, *Materialien*, Bd. 1, Heft 2, S. 349ff., Nr. CLXX u.a.a.O., S. 353, Nr. CLXXIII. Zur Brautwerbung Friedrichs, zum Inhalt des Ehevertrags und der anschließenden „Prokurationsheirat“ in Lissabon vgl. ZIERL, S. 39ff. u. S. 55ff. Zu den beiden Gesandten vgl. Achim Thomas HACK, Art. Nikolaus Lankmann von Falkenstein, kaiserlicher Kaplan und Diplomat, († nach 1489), in: *Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon*, Teil 16, Sp. 1148ff.; DERS., Art. Motz, Jakob, a.a.O., Sp. 1101ff.

52 Die Urkunden des Neuklosters, Nr. 447 (Wien, 19. März 1451; Albrecht VI. belohnt Peter Wildthofer für seine treuen Dienste); StA, Budapest, Magyar Országos Levéltár, Sektion Q, DL 88253.

53 UHLIRZ, S. CXLVIII, Nr. 15260; WStLA, OKAR 1451, fol. 69v–71v.

seine Getreuen in Wiener Neustadt, *daz wir yetz mit unserm bruder hertzog Albrechten in taydingen steen, wie sich die aber machen werden, haben wir noch dhein wissen nicht. Davon so begern wir an euch mit fleys, empfelhen ew auch ernstlich, daz ir unser stat zu der Newenstat bey tag und nacht dester pesser hut haltet [...], damit wir, land und lewt daran nicht schaden nemen. Sunder ist unser maynung, daz ir solichs in stille und gehaym haltet.*<sup>54</sup> Das zeigt, wie unsicher sich der König tatsächlich fühlte und wie unangenehm ihm der ungelegene Besuch seines Bruders war. Hier ging es nicht nur um Vorbesprechungen wegen der Krönungsreise. Zu schnell konnte sich daraus wieder, ähnlich wie im Jahr 1442, eine gefährliche Allianz der Feinde Friedrichs bilden. Auch in diesem Fall ist die Quellenlage dürftig. Es spricht vieles dafür, dass der König ein Zusammengehen der Partei des Ladislaus mit Herzog Sigmund und seinem Bruder Albrecht VI. unter allen Umständen verhindern wollte. Eine andere, unbestätigte, aber durchaus glaubwürdige Nachricht beinhaltet, dass sich Albrecht von Rom nach Wiener Neustadt begeben hat, um dort über *syn deyl sinr furstentum*<sup>55</sup> zu verhandeln. Bedeutsam für ihn war die Zuspitzung des Konflikts zwischen den österreichischen Ständen und dem König. Die eigentlichen Verhandlungspunkte, um die es zwischen den beiden Brüdern ging, drehten sich höchstwahrscheinlich um die ungarischen Besitzungen Albrechts VI. (August 1451).<sup>56</sup> Dieser hatte die Absicht, einen Großteil seines nahe bei Wiener Neustadt gelegenen Eigentums an Ulrich von Eizing zu verpfänden, einen der größten Gegner des Königs. Bei realistischer Betrachtung kam dieses Vorgehen einem indirekten Angriff auf Friedrich gleich. Die Darstellung in der *Historia Austriaca* des Aeneas Silvius Piccolomini ist in diesem Zusammenhang wichtig, wenngleich ihr eine gewisse Distanz entgegengebracht werden muss, da sie nicht ganz unparteiisch ist:

*Azyngerus igitur ut accepit castrum, quod de Lapide Timoris appellant, Albertum venditurum, mox eum convenit atque de summa et solutionis tempore transegit. Super conficiendis emptio-nis cyrographis aliquid contentionis remansit neque id diffinitum erat, quod Albertus aurum petebat, Ulricus monetam partim auream, partim argenteam promiserat. Dumque res pendet, Federicus accersitum fratrem, ut sibi quam alteri castrum malit vendere, multis verbis onerat, quod suis bonis pulcre quadrare videtur. Albertus ait se cum Azyngero venditionem incoasse; nisi is annuat, non videri sibi retrocedendum; credere se hominem facile cedere, si rogetur. Mittuntur ad illum Iohannes Ungenodius [ein Rat des Königs] et duo de consilio Alberti, qui reversi affirmant Azyngere caesari sine contentione cedere. Fit venditio, numeratur aurum, traditur castrum possessio. Id ubi Azyngerus audit, Albertum incusat, qui venditionem conclusam solverit; se lesum, deceptum, derisum queritur. Albertus suo se consensu venditionem in caesarem transtulisse respondet, testes producit, qui ad eum ierant. Azyngerus constantius negat consensum a se datum esse gravique se damno affectum ait, qui pecuniam sub fenore tulerit atque ali-*

54 Stadtarchiv Wiener Neustadt, E 55 (Wien, 20. Juli 1451).

55 JANSSEN, Frankfurts Reichs-correspondenz, Bd. 2/1, S. 111.

56 CHMEL, Regesta, Abt. 1, Nr. 2713, 2715, 2716, 2717, S. 277 (Wiener Neustadt, 20, 25 u. 27. August 1451; betrifft den Verkauf von Kobersdorf, Forchtenstein, Eisenstadt an König Friedrich). Vgl. auch: StA, Budapest, Magyar Országos Levéltár, Sektion Q, DL 89254 (25. August 1451); BL, Bd. 6, Nr. 1558 (13. Juli 1451, Georg Rohrbach kauft die Feste Landsee von Albrecht VI. für 6.000 ungarische Gulden).

*quas possessiones vendiderit, ut posset contractui satisfacere. Neque quiescit, quamvis dicatur non completo contractu licuisse Alberto mutare propositum. Sed Iohannem Ungenodium multis verbis lacessit, qui falsum cesari atque Alberto retulit. Fit itque dubium, cui sit potior adhibenda fides [...].*<sup>57</sup>

Albrecht VI. wollte den ungarischen Besitz ursprünglich keineswegs seinem Bruder verkaufen, sondern Ulrich von Eizing. Als wegen des Preises geschachert wurde, drohte der Herzog, wohl nur aus verkaufstaktischen Gründen, seine Güter an seinen Bruder zu veräußern. Weil Ulrich aus Albrechts Sicht auf den Kauf zu verzichten schien, gelangten die Besitzungen ganz unerwartet an den König. Die Ursache für diese plötzliche Wende lag bei Hans Ungnad, einem Rat Friedrichs, der den Herzog über die Absichten Eizingers getäuscht hatte.<sup>58</sup> Da es zu bezweifeln ist, dass der königliche Rat ohne Wissen seines Herrn log, musste er sich mit diesem abgesprochen haben. Die Methoden seines Bruders, Verträge auf diese Art zu schließen, waren Albrecht bereits aus früheren Jahren nicht unbekannt.<sup>59</sup> Für Eizinger, der auf einen Grafentitel aus war und wie Albrecht hinters Licht geführt worden war, diente die Angelegenheit dazu, die österreichischen Stände noch mehr gegen Friedrich aufzubringen.<sup>60</sup>

Fürs Erste freilich „fuhr König Friedrich dazwischen.“<sup>61</sup> Es gelang ihm zwar, in den Besitz der Burg Forchtenstein zu kommen, die als militärische Schlüsselposition von großer Bedeutung für ihn war, gleichzeitig fachte dieses intrigante Verhalten den Widerstand im Land ob und unter der Enns erst recht an. Für Albrecht, der bei der Verfolgung seiner neuen vorländischen Ziele auf den König angewiesen war, bot die sich verschärfende Lage im Herzogtum Österreich gewiss keine Nachteile. Der Hausälteste stand angesichts des Rumorens der österreichischen Stände und der zu erwartenden Opposition im Vorfeld des Romzugs nun mit dem Rücken zur Wand.<sup>62</sup> Er, der sich so oft rar gemacht hatte, konnte nun nicht umhin, seinem Bruder Zugeständnisse zu machen. Dem Herzog fiel es nicht schwer, dem Senior Beistand zu versprechen, wenn es zum Kampf mit Eizinger oder den österreichischen Ständen kommen sollte.<sup>63</sup> Da damit zu rechnen war, dass Ladislaus Postumus in wenigen Jahren in die Fußstapfen seines Vaters treten würde, schien eine Präsenz in Innerösterreich nicht mehr sinnvoll. Was dem Ältesten der Dynastie ernsthaften Schaden zufügte, konnte dem jüngeren Bruder nur recht sein. Der Hausälteste konnte umso leichter in Schach gehalten werden, je mehr Glieder das Haus Österreich hatte. Das überraschende Ableben des Ladislaus Postumus (1457) war für Albrecht VI. zu Beginn der 50er Jahre schließlich

57 Piccolomini, *Historia Austriacalis*, Teil 2, S. 449f., ähnlich auch die 1. Redaktion, a.a.O., Bd. 1, S. 103ff. (noch unkritischer; dort auch die Unterstellung, Albrecht sei so verschwenderisch gewesen wie Friedrich sparsam).

58 Vgl. zu ihm: HEINIG, Hof, Bd. 1, S. 178f.

59 Vgl. S. [45].

60 GUTKAS, Mailberger Bund, S. 63ff.

61 SEIDL, S. 44.

62 *Continuatio Claustroneoburgensis*, S. 742; Teil 1, S. 105ff., Teil 2, S. 450f.; CHMEL, *Materialien*, Bd. 1, Heft 2, Nr. CLXXVI, S. 356f., Nr. CLXXVIIIff., S. 359ff.

63 CHMEL, *Regesta*, Abt. 1, Nr. 2716, S. 277 (Wiener Neustadt, 27. August 1451).

nicht vorhersehbar, so dass das Herzogtum Österreich als Fürstentum aus diesem Grund für den ehrgeizigen Königsbruder ausschied. Der Herzog erklärte sich daher halb freiwillig, halb unfreiwillig dazu bereit, am Krönungszug teilzunehmen, da Friedrich ihn sicherlich nicht hinter seinem Rücken im Norden zurücklassen wollte.<sup>64</sup> Gewisse Versprechungen mochten Albrecht die Beteiligung an der Kaiserkrönung versüßt haben, doch konnten die anstehenden Hochzeits- und Krönungsfeierlichkeiten nichts am zwiespältigen Verhältnis der beiden Brüder zueinander ändern.

### 4.3 Der Königsbruder als Marschall: Albrecht und die letzte Kaiserkrönung in Rom

Während die Vorbereitungen zum Romzug bereits voll im Gang waren, versuchte Albrecht VI. auf recht geschickte Weise, die Loslösung vom Senior in die Wege zu leiten. Er unternahm einen Schritt, der die konsequente Folge der Hinwendung zum Pfalzgrafen war. Am 15. September 1451 beauftragte der Herzog seine Räte Peter Kottreter, Wilhelm und Berthold von Stein sowie Peter von Mörsberg, eine Ehe mit Mechthild von der Pfalz, der Schwester Friedrichs des Siegreichen, in die Wege zu leiten, ein Vorhaben, das unter Vermittlung des Albrecht Achilles schon im November 1451 ganz konkrete Ausmaße angenommen hatte.<sup>65</sup> Als der Pfalzgraf im Januar 1452 nun auch mit Albrechts Vetter Sigmund einen Pakt einging, zeigte sich, dass die Heirat mit Mechthild den wichtigsten Baustein in einem größeren Bündnissystem um Friedrich den Siegreichen bildete. Mit ihr sollte ein genereller Wechsel der Bündniskonstellationen im Reich verknüpft sein.<sup>66</sup> Inwiefern Albrechts Ehe mit seinem Bruder abgesprochen war, kann kaum beurteilt werden. Wollte Friedrich Albrecht nicht im Reich zurücklassen, so konnte er sich dessen Heiratsplan kaum verweigern. Psychologisch betrachtet mag die Absicht einer Eheschließung mit Mechthild eine Gegenreaktion auf die zu erwartende Heirat Friedrichs mit Eleonore von Portugal gewesen sein – ein Aspekt, der nicht zu unterschätzen ist.

Am 10. September 1451 rief Albrecht Rudolf von Hachberg dazu auf, sich mit mindestens zehn Pferden zum 10. November wohlgerüstet im Kloster Weingarten einzufinden.<sup>67</sup> Die Kosten dafür werde er selbst übernehmen. Gleichzeitig bat er

64 Wichtig: CHMEL, Actenstücke, Nr. VII, S. 94: *Der allerdurchleuchtigist fürste unser gnediger lieber herr und bruder der römischr kunig etc. hat in willen und sich auch ganz darnach geschickt von dem heiligen stul zu Rom sein keyserlich cron zu emphahen, und wirdet sich von stundan nach sand Gallentag schirstkunftig auf den weg erheben, darauf sein kunigklich gnade an uns brüderlich und mit fleiz begert hat mit im also zu zichen, und wan nw sich getzymet, daz wir in sölher wirdigen erhöhung seiner person und stands auf sein begerung darinnen kain versagen tun sulen, daruber dann nach gestalt solichs loblichen zugs wir in rate bedacht haben, seinen gnaden und dem haws Österrich zu ern uns mit ritterschafft zierlich zu ertzaigen.*

65 HStA, Stuttgart, A 602, Nr. 121 (Wiener Neustadt, 15. September 1451). Vgl. S. [329ff.].

66 HStA, Stuttgart, A 602, Nr. 122 (Böblingen, 3. November 1451); HHStA, Wien, FUK 624a.

67 CHMEL, Actenstücke, Nr. VII, S. 94ff.

dessen Adoptivvater<sup>68</sup> Johann von Freiburg darum, seinen ‚Sohn‘ nach Italien ziehen zu lassen. Wie Rudolf wurden auch andere schwäbisch-vorländische Adelige aufgefordert, Pferde zu stellen:

<i>Marggraf Rudolffen von Rötel</i>	x.
<i>Graf Heinrichen von Fürstemberg</i>	viii.
<i>Graf Haug oder Ulrich von Monfurt</i>	viii.
<i>Heinrich von Ramstain, rate</i>	vi.
<i>Hanns Ulrich von Stoffel, rate</i>	vi.
<i>Conrad von Mörsperg, rate</i>	vi.
<i>Herman von Eptingen</i>	v.
<i>Fridrich von Munstral</i>	v.
<i>Lazarus von Andlah</i>	v.
<i>Hanns vom Stain oder Conrad sein bruder</i>	vi.
<i>Jörig oder Veyten von Rechperg</i>	vi.
<i>Hanns Münich von Landskron</i>	vi.
<i>Hanns von Landemberg</i>	iiii.
<i>Hans Erharten von Rynach</i>	iiii.
<i>Hanns Heinrichen von Spechpach, unserm rate</i>	v.
<i>Steffan von Vogtspurg dem jungen</i>	vi
<i>Eberharten Stainer von Raperswilr</i>	[ein Pferd?]. <sup>69</sup>

Die bei dieser Gelegenheit erstellte Kontingentliste umfasst nicht ganz 100 Tiere. Dass es sich neben Lasttieren dabei auch um vollgerüstete Prachtrosse handelte, kann als selbstverständlich angenommen werden, da die Zahl und die Aufmachung der Pferde nicht zuletzt auch den Rang der teilnehmenden Adelligen widerspiegelte. Albrecht VI. nahm nicht nur sein unmittelbares höfisches Gefolge als Begleitung in Anspruch, sondern er umgab sich darüber hinaus mit Personen aus Geschlechtern, die z.T. über ein sehr hohes Alter und ein dementsprechend großes Ansehen verfügten.<sup>70</sup> Beide Gruppen sollten in ihrem Auftreten dem herzoglichen Zug die angemessene Würde und einen besonderen Glanz verleihen. Die Tatsache, dass Weingarten der Ort war, an dem sich die Reisenden um Rudolf von Hachberg zu sammeln hatten, lässt den Schluss zu, dass diese von dort aus über den Arlberg und das Inntal oder eine nördlichere Route nach Innerösterreich vorstoßen sollten, um sich dann bis zum Jahresende mit dem Gefolge des Königs und des Herzogs zu vereinigen, der „darauf brannte, an der Kaiserkrönung teilzunehmen.“<sup>71</sup>

68 Vgl. S. [235].

69 CHMEL, Actenstücke, Nr. VII, S. 95; HHStA, Wien, Fridericana 1, Konvolut 4, fol. 3rv (Konzept).

70 So war beispielsweise Rudolf von Hachberg genealogisch betrachtet ein Nachfahre der Zähringer, Heinrich von Fürstemberg ein Nachkomme der Grafen von Urach. Es handelte sich dabei um zwei Geschlechter, die sich mindestens bis ins 11./12. Jahrhundert zurückverfolgen ließen. Auch die Familie der Stein verfügte über ein beträchtliches Alter.

71 Piccolomini, *Historia Austriacalis*, Teil 2, S. 514; Veit Arnpeck, *Chronicon austriacum*, S. 842: *Cum Fridericus Romanorum rex Romam pro imperiali benedictione eundo Villacum se contulisset, ibi dux Austriae Albertus germanus cesaris erat, qui splendidum ex Suevia comitatum ad se vocaverat, videre coronacionem cupidus, et ipse, quamvis Rome in anno iubileo 1450 fuisset, rursus Italiam ingredi ac fraterne coronacionis adesse solemnibus voluit.*

Achim Hack hat die überzeugende Vermutung aufgestellt, dass Albrecht VI. als oberster Marschall des Romzuges der eigentliche Urheber für eine Reihe von Personenlisten war, die zunächst aus rein „pragmatischen Gründen“<sup>72</sup> zusammengestellt wurden. Den Umstand, dass das eigentliche höfische Gefolge in diesen Aufstellungen nicht mehr ausdrücklich erwähnt wird, sieht Hack als indirekten Beweis dafür an, dass der Herzog „für sich selbst [...] natürlich keine schriftlichen Regelungen [mehr] treffen“<sup>73</sup> musste. Die oben aufgeführte Liste, die kaum beachtet worden ist, mag ein weiterer Hinweis für diese naheliegende Annahme sein. Ein Vergleich der in den Varianten des anonymen Romzugsberichts des Pseudo-Enenkel überlieferten Listen mit den Rats- und Landschaftsmatrikeln des Herzogs verschafft einen gewissen Ausgleich für diesen scheinbar paradoxen Sachverhalt. Da die Begleitung des Herzogs in mannigfacher Weise in die Feierlichkeiten involviert war, tauchen zahlreiche seiner Leute zwangsläufig in diesen Registern auf, auch wenn an etlichen Stellen auf ihre konkrete Erwähnung verzichtet wurde. Durch eine Gegenüberstellung der Matrikeln ist es daher möglich, Aussagen über den Personenkreis, der mit Albrecht nach Italien zog, zu treffen. Im Folgenden wird Bezug auf Hacks prosopographische Synopse der verschiedenen Personenlisten genommen. Die systematische, ins Einzelne gehende Erfassung aller Räte, Höflinge und Gefolgsleute unterbleibt an dieser Stelle, da ein solches Vorhaben mit einer umfangreichen statistischen Erfassung des Hofes und mit exakten personengeschichtlichen Forschungen verbunden wäre. Bei dieser Gelegenheit soll nicht übersehen werden, dass die vorländischen Stände aus dem *Elsaz und Suntgaw, Brißgaw, Swartzwald, Swaben, Türgöw*, etc. damals keineswegs eine völlig geschlossene Einheit bildeten. Ferner muss darauf hingewiesen werden, dass manche der in der Matrikel HHStA, Wien, Blau, HS 138 genannten Räte und Bediensteten damals möglicherweise noch nicht im Dienst des Herzogs standen.<sup>74</sup>

Als direkte Gefolgsleute Albrechts VI. traten die geistlichen Räte Georg von Stein<sup>75</sup> und Hans Gemminger in Erscheinung sowie die freien ritterlichen Räte Jakob Truchsess von Waldburg<sup>76</sup>, Hans von Emptz (Embs)<sup>77</sup>, Marquart von Baldegg, Hans Münch von Landskron<sup>78</sup>, Bilgeri von Heudorf, Hermann von Eptingen und Hans von Landeck. „Weltliche Herren“ mit höherer Stellung wie Rudolf von Hachberg<sup>79</sup>, Heinrich von Tengen und Alwig von Sulz gehörten ebenfalls dazu. Ein Vergleich der bei Speck aus den verschiedenen Landschaftsmatrikeln erstellten Synopse mit den bei Hack edierten Listen zeigt, dass auch der ‚landständische‘

72 HACK, Romzugsbericht, S. 65. Es handelte sich dabei um Teilnehmer- und Ritterschlagslisten sowie eine Einzugsordnung.

73 HACK, Romzugsbericht, S. 65, Anm. 292.

74 Aus Platzgründen sei im Folgenden auf die prosopographische Synopse bei HACK, Romzugsbericht, S. 153ff. u. die äußerst nützliche Synopse der vorderösterreichischen Landstände bei SPECK, Landstände, Bd. 1, S. 114ff., verwiesen.

75 Erscheint in HHStA, Wien, Blau, HS 138, fol. 5r als Kanzler.

76 Erscheint in HHStA, Wien, Blau, HS 138, fol. 6v als Hofmeister.

77 Erscheint in HHStA, Wien, Blau, HS 138, fol. 6v als Landmeister.

78 BC, Bd. 4, Rathsbücher, S. 59.

79 BC, Bd. 4, Rathsbücher, S. 58.



Adel der vorderen Lande sich rege am Romzug beteiligte. So wird beispielsweise Lazarus von Andlau als Begleiter erwähnt, genauso wie Hans und Konrad von Bärenfels<sup>80</sup>, Hans von Bodman, Hans von Flachslanden, Hans von Gundrichingen, die Landenberger, Konrad von Mörsberg, Friedrich von Münsterol, Alexius von Neuenfels, Heinrich von Ratsamhausen, Heinrich von Rechberg, Heinrich Reich von Reichenstein<sup>81</sup>, Hans Erhard von Reinach<sup>82</sup>, Bernhard von Rotberg<sup>83</sup>, Ulrich von Rümlang, Jakob von Schönau, Konrad von Stein, Heinrich von Tengen, Oswald von Thierstein<sup>84</sup>, Werner Truchsess von Rheinfelden<sup>85</sup>, Stefan von Vogtsburg und Hans von Flachslanden<sup>86</sup>.

Die Dominanz des schwäbisch-vorländischen Adels ist unübersehbar. Ins Auge fallen auch Begleiter wie der Konstanzer Finanzier Bertold Vogt, der Marschall Albrechts VI. Andre von Weißpriach, Balthasar Thumritzer, der neue herzogliche Kammermeister Georg von Rohrbach, sein Vorgänger Andre von Holneck sowie der Großschenk Albrechts, Hans von Gundrichingen<sup>87</sup>, die entweder dem eigentlichen höfischen Gefolge zuzurechnen sind oder für den Herzog anderweitig von Bedeutung waren. Nach den bisher gewonnenen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass sich unter diesen Romfahrern zahlreiche Anhänger des St. Georg- und Wilhelmschildes befanden bzw. solche des St. Jörgenschildes unter Führung des Heinrich von Fürstenberg.<sup>88</sup> Abgesehen von den eigentlichen Hofbediensteten und Dienern des Herzogs dürften die im engeren und weiteren Sinn ‚landständisch‘ gebundenen adeligen Untertanen das Gros des Gefolges ausgemacht haben, an das sich die freien Ritter, Grafen und Markgrafen samt ihrem Anhang anschlossen, die als politische Parteigänger, Verbündete, Berater und Beamte einen deutlich höheren Rang einnahmen als der übrige vorländische Adel. Dass den hohen Herren, den Rittern und den Häuptionen des herzoglichen Hofes eine große Zahl einfacher, ungenannter Bediensteter (Herolde, Ärzte, Lichtkammerer, Silberkammerer, Köche, Kapläne, Trompeter, Pfeifer, Schreiber, Türhüter etc.) beigeordnet war, versteht sich von selbst. Darum ist es durchaus glaubwürdig, wenn berichtet wird, dass Albrecht auf seinem Italienzug ein Gefolge von mindestens 300 bis 400 reitenden Personen gehabt habe, wohl rund ein Fünftel bis ein Zehntel des gesamten Zuges.<sup>89</sup> Es dürfte beinahe so umfangreich gewesen sein wie das Hauptgefolge des

80 Erwähnt auch in: BC, Bd. 5, Heinrich von Beinheim, S. 427.

81 HACK, Romzugsbericht, S. 191 (dort erwähnt als Statthalter der Landvogtei im Elsaß und Breisgau).

82 HACK, Romzugsbericht, S. 192 (dort erwähnt als elsässischer Hubmeister und Vogt von Thann).

83 HACK, Romzugsbericht, S. 194 (dort erwähnt als Bürgermeister von Basel).

84 BC, Bd. 4, Rathsbücher, S. 58.

85 Erwähnt auch in: BC, Bd. 5, Heinrich von Beinheim, S. 427.

86 BC, Bd. 5, Heinrich von Beinheim, S. 427.

87 BC, Bd. 4, Rathsbücher, S. 59.

88 Fürstenbergisches Urkundenbuch, Bd. 3, Nr. 371; WENCKER, S. 22. u. S. 26 („Erster Straßburger Anonymus“). Vgl. die von Hack nicht berücksichtigte Teiledition: PFISTER, S. 63f. u. S. 66 (aus einem Fragment in: Bibliothèque Nationale, Paris, Fonds allemands, Nr. 83). Einige wichtige Passagen fehlen in dieser Variante, so dass stellenweise auf den alten Druck von Wencker zurückgegriffen werden muss. Vgl. HACK, Empfangszeremoniell, S. 218 (einschließlich Anm. 214).

89 Niccola della Tuccia, Cronaca di Viterbo, S. 216 (400 Pferde); Cronaca di Anonimo Veronese, S. 30 (300 Pferde). Unklar bleibt, wie viele Menschen auf wie viele Pferde kamen.

Königs.<sup>90</sup> Die Versorgung der großen Menge von Menschen und Tieren, die meist mit schwierigen Einquartierungsfragen verbunden war, bedeutete zwar für den Bruder des Königs eine ehrenvolle Aufgabe, in erster Linie stellte sie jedoch eine echte Herausforderung an dessen administrative Fähigkeiten dar. Hofbedienstete, Hofmeister und Marschälle standen organisatorischen Problemen gegenüber, die eine Erstellung exakter Personenverzeichnisse erforderten.

Spätestens hier muss gefragt werden, weshalb ausgerechnet Herzog Albrecht als oberster Marschall des Romzuges fungieren sollte. Gewiss, er war ein sehr vornehmer Adelige, doch gehörte er nicht zu der Gruppe von Fürsten, die über wirkliche Macht und echtes Ansehen verfügten wie der Pfalzgraf am Rhein, die Erzbischöfe von Trier, Mainz, Köln, der Kurfürst von Sachsen oder der Kurfürst von Brandenburg. Die Antwort liegt auf der Hand: Albrecht VI. war neben Ladislaus Postumus der einzige hochrangige Fürst, der den König nach Italien begleitete. Ob persönliche Fähigkeiten bei der Wahl Albrechts eine Rolle spielten, lässt sich aus den Quellen nicht ermitteln. Immerhin ist es denkbar, dass der Herzog über gute Italienischkenntnisse verfügte, da er zu einem Viertel ein Visconti war und zudem in einer Gegend aufgewachsen war, die eng an Italien angrenzte.<sup>91</sup>

Auch wenn der Romzug Friedrichs von den wichtigen Reichsfürsten boykottiert wurde<sup>92</sup> und daher nicht die Dimension annahm, die einer wahrhaft kaiserlichen Repräsentation würdig gewesen wäre<sup>93</sup>, stellte er trotz allem ein dynastischeremonielles Großereignis dar, das in ganz Europa beachtet wurde, was sich schon an der ungewöhnlich großen Zahl von über 20 (!) Romzugsberichten ablesen lässt.<sup>94</sup> Bei den Quellen zum Romzug Friedrichs III. handelt es sich überwiegend um Aufzeichnungen von Zeitgenossen, die sich selbst daran beteiligten, und um Texte einheimischer Berichtersteller, die ihn aus eigener Sicht bzw. aus derjenigen der jeweiligen italienischen Kommune wahrnahmen. Darstellung und Perspektive sind deshalb je nach Autor recht unterschiedlich. Darunter befanden sich universal gebildete Humanisten wie z.B. Aeneas Silvius Piccolomini, der als Rat

90 SORANZO, *Cronaca di Anonimo Veronese*, S. 30 nennt neben den 300 Pferden von Albrecht VI. 400 Pferde von Friedrich und 300 Pferde von Eleonore von Portugal. Vgl. auch: *Corpus Chronicorum Bononensium*, *Cronaca A und B*, S. 179f. nennen 2.000 Pferde, die nach Italien zogen, wobei sich sicherlich immer mehr Nachzügler anschlossen. Dieselbe Zahl nennt ein Augsburger Chronist (*Chronik des Hector Müllich*, S. 109); Tommaso Fecini, *Cronaca Senese*, S. 864 (nennt 200 Pferde der Eleonore). Die bei HACK, *Romzugsbericht*, S. 137ff. edierte Teilnehmerliste umfasst ca. 1.500 Pferde, bei der die Rösser Albrechts jedoch noch nicht eingerechnet sind. Vgl. zu dieser Liste auch: MONE, *Speierische Chronik*, S. 388ff. Der Pariser Anonymus nennt 2.500 Pferde, die am 8. März 1452 in Rom einzogen. Vgl. dazu: DU FRESNE DE BEAUCOURT, *Chronique de Mathieu d' Escouchy*, Bd. 3, S. 401. Auch wenn die Zahl der Teilnehmer nicht ungewöhnlich groß ausfiel, so dürfte der Zug dennoch etwas umfangreicher gewesen sein als der von Kaiser Sigismund im Jahre 1433. Vgl. ZIERL, S. 74.

91 Auch von Friedrich ist bisher nicht bekannt, ob er des Italienischen mächtig war.

92 MARTENS, S. 21ff.; ZIERL, S. 74f.

93 ERNST SCHUBERT, *König und Reich*, *Studien zur spätmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte* (=Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 63), Göttingen 1979, S. 219.

94 Die beste Orientierung zu den Romzugsberichten bietet: HACK, *Empfangszeremoniell*, S. 13ff. u. S. 670ff.; DERS., *Ritterschlag*, S. 231ff.

Friedrichs III. genauen Einblick in das politische Geschehen hatte. Seine *Historia Austrialis* ist eine der herausragenden Quellen zum Romzug.<sup>95</sup> Auch Antonio Beccadelli „Panormita“, der Hofdichter des letzten Visconti und Ratgeber König Alfons' von Aragon, muss in diesem Zusammenhang genannt werden ebenso wie der Sienese Agostino Dati, der neben den *Historiae Senenses* auch wegen seiner *Elegantiolae* bekannt ist, eines weit verbreiteten humanistischen Werks über die Rhetorik.<sup>96</sup> Der Humanist und spätere Bischof von Lavant, Johannes Roth, verfasste einen Romzugsbericht, ähnlich wie Columbano da Pontremoli, der eine genaue Beschreibung Friedrichs III. hinterlassen hat.<sup>97</sup> Zu den Geschichtsschreibern bzw. Chronisten des Romzugs zählen Persönlichkeiten wie Thomas Ebendorfer oder gute Kenner der Verhältnisse vor Ort wie Niccolò della Tuccia aus Viterbo und der „Anonimo Veronese“.<sup>98</sup> Adelige Romzugteilnehmer wie Andreas Kuzal von Lappitz oder „Pseudo-Enenkel“ geben die Eindrücke der Fremden aus dem Norden wieder. Gerade Letzterer ist in unserem Zusammenhang erwähnenswert, weil er mit „eiserner Konsequenz“<sup>99</sup> alle Stationen, an welchen dem Gefolge des Königs kostenlose Bewirtung und freie Unterkunft zuteil wurde, notierte. Die Vermutung, dass der anonyme Verfasser dem Zug Albrechts VI. angehörte, liegt deshalb sehr nahe. Daneben existieren mehrere Berichte aus reichsstädtischem Milieu wie der „Erste“ und „Zweite“ „Straßburger Anonymus“, der „Kölner Anonymus“ oder der „Frankfurter Anonymus“.<sup>100</sup> Zu den Zeugen des Romzugs gehören auch Zeremonienmeister bzw. Fachleute der päpstlichen Liturgie wie Pédro González oder Goswinus Mandoctes.<sup>101</sup> Der Reisebericht des Nikolaus Lankmann von Falkenstein ist schon deswegen von Interesse, weil er Eleonore auf der ganzen Reise von Portugal nach Italien begleitet hatte.<sup>102</sup> Weitgehend unbeachtet, aber durchaus von hohem Wert, sind auch spanische und portugiesische Berichte wie die des Probstes von Cervatos oder des portugiesischen Hofchronisten Rui de Pina, der allerdings kein Augenzeuge der Vorgänge war (geb. 1440).<sup>103</sup> Für den Aufenthalt in Neapel

95 Piccolomini, *Historia Austrialis*, Teil 1, S. 130ff. (dort weitere wichtige Literaturangaben), Teil 2, S. 515ff.

96 Antonii Panormitae de dictis et factis Alphonsi, S. 108f. (zu seiner Person und seinem Werk vgl. Fritz SCHALK, Art. Beccadelli, Antonio, in: *LexMA*, Bd. 1 (1999), Sp. 1769f.; Gianvito RESTA, Art. Beccadelli Antonio, in: *Dizionario biografico degli italiani*, Bd. 7 (1965), Sp. 400–406; Johannes Klaus KIPF, *Cluoge geschichten*, Humanistische Fazetienliteratur im deutschen Sprachraum (=Literaturen und Künste der Vormoderne, Bd. 2), Stuttgart 2010, S. 295ff.); Augustini Dati senensis opera, Bd. 2, fol. 228ff.

97 SOTTILI, Der Bericht des Johannes Roth; Columbanus de Pontremulo, De Coronacione.

98 Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 414ff.; Ders., *Chronica regum Romanorum*, S. 836ff.; Niccolò della Tuccia, *Cronaca di Viterbo*, S. 215–221; SORANZO, *Cronaca di Anonimo Veronese*, S. 25–34.

99 HACK, Romzugsbericht, S. 102.

100 Andreas von Lappitz, S. 63–66; HACK, Romzugsbericht; WENCKER, S. 16–27 („Erster Straßburger Anonymus“), S. 109–112 (Zweiter Straßburger Anonymus“) (wie Anm. [S. 276, Anm. 88]); KEUSSEN, Bericht eines Augenzeugen; JANSSEN, Frankfurts Reichsrespondenz, Bd. 2/1, S. 117–121. Wichtig: Europäische Reiseberichte des Mittelalters, Teil 1, Nr. 45, 46, 47, S. 115ff.

101 WASNER, S. 145ff.; Goswini Mandoctae descriptio introitus.

102 Zu diesem Bericht bereitet Achim Thomas Hack eine Edition vor.

103 PAZ Y MELIA; Lopo d'Almeida, *Cartas de Itália*.

ist u.a. eine „im 16. Jahrhundert angefertigte Kompilation einer verlorenen zeitgenössischen Chronik“<sup>104</sup> heranzuziehen.

Unabhängig davon, ob die Verfasser der Romzugsberichte Einheimische waren oder Ausländer, ganz gleich welche Bildung und Herkunft sie hatten, die meisten von ihnen sind sich darin einig, dass es sich bei dem Romzug um ein Jahrhundertereignis handelte, das für die europäische Politik von großer Tragweite war. Obwohl die Bedeutung der Kaiserkrönung durch das Fernbleiben der Kurfürsten und Herzöge merklich reduziert war<sup>105</sup>, erhöhte sie dennoch die Reputation des Hauses Österreich. Besonders die Reichsritter und die Reichsstädte aus dem oberdeutschen Teil des Reiches beteiligten sich rege. Als Kollektiv stellten sie einen nicht zu unterschätzenden politischen Faktor, vor allem im schwäbischen und fränkischen Raum, dar. Hier befanden sich „königsnahe Landschaften“<sup>106</sup>, in denen das Haus Österreich zahlreiche Verbündete und Anhänger hatte. Wegen der Absenz wirklich bedeutender Fürsten und wegen der persönlichen Nähe zu den schwäbischen Reichsrittern wurde Albrecht VI. zwangsläufig zur zweitwichtigsten Person neben dem König. Zusätzlich wurde in seiner Funktion als Marschall während des Romzugs seine Rolle als Stellvertreter Friedrichs in Schwaben sichtbar.

Die Kaiserkrönung in Rom war aus der ‚rückwärts‘ gewandten, mittelalterlichen Sicht der Zeitgenossen eine Zeremonie, die Friedrich einen nicht zu unterschätzenden Prestige- und Legitimationszuwachs einbrachte, der ihn in die Reihe der Kaiser stellte, die bis zu Karl dem Großen bzw. sogar auf Caesar zurückgeführt wurden, und ihm den höchsten Rang aller christlichen Herrscher zuwies. Auch konnte er seine reichsrechtlichen Ansprüche auf das Herzogtum Mailand auf eine noch bessere Rechtsgrundlage heben, weil damit die Krönung mit der Lombardischen Krone verbunden war.<sup>107</sup> Aus rein machtpolitischer, ‚frühneuzeitlicher‘ Perspektive blieb der Romzug jedoch nichts anderes als das „Privatvergnügen“<sup>108</sup> eines schwachen Königs und seiner Anhänger. Es ist nachvollziehbar, dass die Ehe Friedrichs mit Eleonore von Portugal für das Haus Österreich eigentlich von ungleich größerer Bedeutung war als die Kaiserkrönung selbst. Sie brachte Friedrich nicht nur ein reiches Heiratsgut ein<sup>109</sup>, sondern ermöglichte den verhältnismäßig armen Habsburgern auch die Einbindung in den führenden westeuropäischen Hochadel. Selbst wenn es den Beteiligten nicht bewusst sein konnte, so

104 Anonymus, *Come lo Imperatore*. Vgl. die Anmerkung bei: WAGENDORFER, *Der Blick*, S. 352, Anm. 61.

105 HACK, *Romzugsbericht*, S. 137. Selbst Friedrich der Sanftmütige und Karl von Baden beteiligten sich nicht am Romzug des Königs, und das, obwohl sie Schwäger Friedrichs waren. Auch begleiteten nur vier wenig bedeutende geistliche Fürsten (Regensburg, Gurk, Triest und Siena) den König.

106 Vgl. HEINIG, *Hof*, Bd. 2, S. 1077 u. S. 888ff., 1075ff.

107 REINLE, *Riederer*, S. 286ff.; MARTENS, S. 58f.

108 ZIERL, S. 75. Selbst wenn dieses Urteil etwas überzogen und zu ‚modern‘ scheint, so ist dennoch zu bedenken, dass es sich 1452 um die letzte Kaiserkrönung in Rom handelte. Bereits der Neffe Albrechts VI., Kaiser Maximilian I., verzichtete auf eine Krönung in Rom (1508), obwohl auch er dem universalen kaiserlichen Gedanken verhaftet war. Vgl. WIESFLECKER, *Österreich im Zeitalter Maximilians*, S. 452ff.

109 *Princesas de Portugal*, Nr. 6, S. 68.

wies das Ereignis von 1452 insofern in die Zukunft, als das Haus Österreich erstmals zu einer Dynastie von wirklich internationalem Charakter wurde, die ihre Wirkung und ihre politischen Konzeptionen weit über das Reich hinaus entfalten sollte.

#### 4.3.1 Der Zug nach Italien 1452

Trotz der gefährlichen Unruhen in den Erblanden sah sich Friedrich zum Aufbruch nach Italien gezwungen, weil er sonst sein Ansehen aufs Spiel gesetzt hätte. An einen Aufschub oder Abbruch der Reise war daher nicht mehr zu denken. In Ferrara warteten reichsstädtische Kontingente bereits auf sein Eintreffen.<sup>110</sup> Aeneas Silvius Piccolomini, der neue Bischof von Siena, war mit anderen Räten nach Italien geschickt worden, um der Braut, die im November 1451 von der iberischen Halbinsel aus nach Italien aufgebrochen war, in Siena entgegenzukommen. Damit den Gegnern während seiner Abwesenheit vom Reich kein unnötiger Handlungsspielraum eingeräumt würde, griff Friedrich zu der folgerichtigen Entscheidung, Ladislaus, sein schwer bewachtes Mündel, nach Italien mitzuführen. Von Knittelfeld zog er nach St. Veit an der Glan. Von dort aus begab er sich nach Villach, wo der Zug des Reichsoberhauptes durch böhmische Kontingente und das Gefolge seines Bruders verstärkt wurde. Nach der Durchquerung des Kanaltals überschritt man die venezianische Grenze bei Venzone, wo der erste herrscherliche *adventus* auf italienischem Boden stattfand (1. Januar). Am 8. Januar traf Friedrich in der Stadt Treviso ein. Dort begrüßte man die drei Habsburger auf ähnliche Weise.<sup>111</sup> Der Zug des Königs wurde während seines Aufenthalts auf venezianischem Territorium ständig von acht *Luogotenenti* eskortiert, die dem König ihr Ehrengelicht gaben.<sup>112</sup> Er war aber zu keiner Zeit eine ernst zu nehmende Bedrohung für Venedig, da das Heer der Romfahrer als Streitmacht viel zu klein war, als dass es eine wirkliche Gefahr für die Serenissima dargestellt hätte. Gleichwohl wurde Friedrich argwöhnisch beäugt, da er als potenzieller Verbündeter Francesco Sforzas galt.<sup>113</sup> Von Treviso aus reiste Friedrich schließlich nach Padua, von wo er in das Gebiet des Markgrafen Borso von Este gelangen sollte.<sup>114</sup>

Schon vor seiner Ankunft in Italien hatte der König seinen Bruder mit einer eigenen Truppe vorausgeschickt.<sup>115</sup> Die Vorhut, die Albrecht anführte, hatte vermutlich die Aufgabe, in den jeweiligen Herrschaften und Kommunen das Kommen

110 Vgl. EBRARD, S. 10f.; WENCKER, Erster Straßburger Anonymus, S. 17.

111 Vgl. Piccolomini, *Historia Austriaca*, Teil 1, S. 135f., Teil 2, S. 513f., 521f.; ZIERL, S. 67ff.; MARTENS, S. 37; HEINIG, Hof, Bd. 3, S. 1361 (Itinerar Friedrichs III.). In St. Veit verließen die Grafen von Wallsee den Herrscher, ein Zeichen dafür, dass die Stimmung in den Erblanden sehr am Gären war (MAYER, *Geschichte von Wiener Neustadt*, Teil 2, S. 9).

112 LAZZERONI, *Il viaggio*, S. 280.

113 Marin Sanudo il giovane, *Le vite dei dogi*, Bd. 1, S. 464: *Alchuni vol che'l venisse a Venesia*.

114 Vgl. die ausführliche Darstellung bei: Piccolomini, *Historia Austriaca*, Teil 1, S. 135ff., Teil 2, S. 521ff.; zum Aufenthalt in Padua vgl. v.a.: LAZZERONI, *Il viaggio*, S. 283.

115 Piccolomini, *Historia Austriaca*, Teil 1, S. 135, Teil 2, S. 521; LAZZERONI, *Il viaggio*, S. 281 (Vorausreisen des Herzogs nach Rovigo zur Absprache mit dem Markgrafen).

des Königs zu melden und mit diesen die Fragen der Beherbergung des Gefolges und des Zeremoniells zu besprechen.<sup>116</sup> Dass er auf dem gesamten Italienzug stets nur eine – wenn auch wichtige – Nebenrolle spielte, die ihm in den Quellen nur eine beiläufige Beachtung einbrachte, liegt in der Natur der Sache. Am 10. Januar 1452 betrat der König um Mitternacht unter großem Jubel die Stadt des Heiligen Antonius. Zahlreiche Würdenträger der Stadt, darunter zwei Rektoren der Universität, begleiteten den Einzug des zukünftigen Kaisers. Albrecht VI. kampierte bis zum 13. Januar in der Arena von Padua, um dann nach Rovigo bzw. Ferrara vor auszueilen.<sup>117</sup> Zuvor jedoch ließ er dort unter großem Pomp ein Lanzenturnier veranstalten. Bei dieser Gelegenheit wurde in seiner Gegenwart eine der vielen humanistischen Reden<sup>118</sup> gehalten, die noch während des Romzuges folgen sollten:

*Hic vero frater Imperatoris in Arena moram duxit usque ad diem Iovis 13. Januarii qua recessit iturus Ferrariam, sed ipso die ante huius recessu in mane factum est in arena pulchrum Hastilud[i]um per plures armigeros Domini Venetorum ad complacentiam D. Alberti. Intravit autem Paduam Imperator forte cum 2.500 Equis nec in Italiam visi sunt Equi pulchriores, cum suis hominibus armatis ab incutibus plurimis annis, qui per Civitatem collocati sunt per Domos Civium. Verum ex Alemania secum duxit 10. m. Equorum, sed reliqui aliunde transitum fecerunt. Sequenti die postquam applicuit Imperator dictus in mane, per Dominium Venetorum missi sunt ad ipsum Ambasciatores duodecim Nobiles et sapientes ex Venetiis, inducti omnes pariter usque ad pedes ex Velluto rubeo ut sol rutilante cum Domicelis XXIV solemniter inductis, qui omnes bini simul cum Dominis et ante eos incedentes veluti cum honestate Religiosi processionaliter adire solent. Uno ex ipsis eloquentia plenus coram sua Maiestate ex Commissione Domini succulenter peroravit, praesente magna parte Populi, et hoc iidem Ambasciatores altera die, fecerunt fratri suo in Arena Duci Alberto. Eadem quoque die in Aula sua utriusque iuris Doctor famosissimus D. Jacobus de Alvarottis Vir eloquentissimus diserte etiam eidem peroravit, reddens Maiestas sua Populum commissum.*<sup>119</sup>

Dass Albrecht von venezianischer Seite als äußerst kriegstüchtig bezeichnet wurde – *stren[u]issimus in arte militari*<sup>120</sup>, kann kaum überraschen, hatte sich dieser doch im Krieg gegen die Eidgenossen ein hohes Maß an Kampferfahrung angeeignet.

116 Zu diesem rund 300 Mann starken „Vorkommando“ vgl. auch: QUIRIN, König Friedrich III. in Siena, S. 59.

117 LAZZERONI, Il viaggio, S. 283.

118 Vgl. Johannes HELMRATH, Der europäische Humanismus und die Funktionen der Rhetorik, in: Funktionen des Humanismus, Studien zum Nutzen des Neuen in der humanistischen Kultur, hrsg. von Thomas Maissen u. Gerrit Walther, Göttingen 2006, S. 32; VON PASTOR, Bd. I, S. 478, Anm. 2 (mit weiteren Angaben). Vgl. auch: LAZZERONI, Il viaggio, S. 283.

119 TODERINI, S. 12. Der Autor dieses Augenzeugenberichtes wird in der Literatur fälschlicherweise als „Anonymus“ bezeichnet (HACK, Romzugsbericht, S. 101). Vgl. *Memorie per servire all'istoria letteraria, appresso Pietro Valvasense*, Bd. 3, Teil 3, Venedig 1754, S. 61: *Frater Antonius spiritualis Patavus bachalaureus indignus Ordinis Fratrum Heremitorum Sancti Augustini*. Weiterführende Angaben befinden sich im *Catalogo dei manoscritti italiani della Biblioteca Nazionale Marciana di Venezia, Classe VII*, hrsg. von Pietro u. Giulio Zorzanello, (= *Inventari dei manoscritti delle biblioteche d'Italia*, Bd. 81), Florenz, 1956, S. 60f.

120 TODERINI, S. 12.



Wenige Tage nach dem Turnier in der Arena von Padua bereitete Borso von Este Friedrich in Rovigo einen feierlichen *occursus*<sup>121</sup>, der darauf abzielte, den König für sich zu gewinnen. Außerdem investierte er ein beachtliches Vermögen, als er dem König 40 Prachtrösser und 50 Jagdfalken zum Geschenk machte, das Friedrich (III.) allerdings erst bei seiner Rückreise entgegennehmen wollte. Der Markgraf beabsichtigte auf diese Weise das Reichsoberhaupt dazu zu bringen, ihm die Investitur in die Reichslehen zu gewähren und ihm den Herzogstitel zu verleihen. Dabei zeigte sich, welch sparsamer und äußerst vorsichtiger Politiker Friedrich war (*Patens parvi angustique animi indicium esse solet, nolle aliena accipere, ne iure optimo danti ad imperciendum constituatur obnoxius*<sup>122</sup>), was umso bemerkenswerter ist, als die Urteile der Italiener über Albrecht VI. sehr günstig ausfallen.<sup>123</sup> Freilich war diese Zurückhaltung auch darauf zurückzuführen, dass der König erst bei seiner Rückkehr von Rom eine Einmischung in die italienischen Verhältnisse wagen konnte.<sup>124</sup> Wenn er einerseits Geschenke annahm, andererseits aber solche auch wieder mied, hing dies damit zusammen, dass er im venezianisch-mailändischen Gegensatz nicht zu früh Stellung nehmen wollte.

Während des achttägigen Aufenthalts in Ferrara (17. bis 24. Januar)<sup>125</sup> wurde Friedrich von Markgraf Ludovico von Mantua sowie Alessandro und dem minderjährigen Galeazzo Maria Sforza, dem Bruder und dem Sohn des „Grafen“ Francesco, begrüßt, die ihm seine Rechte am Herzogtum Mailand abkaufen wollten. Dem Vorschlag des Sforza, sich in Mailand zum Lombardischen König krönen zu lassen, wich Friedrich aus, da er nicht daran dachte, auf das Herzogtum zu verzichten. Ganz bewusst stellte er deshalb utopische Geldforderungen, auf die Francesco Sforza nicht eingehen konnte.<sup>126</sup> Es ist nicht uninteressant, dass sich Friedrich nach dem Erscheinen der Mailänder Gesandtschaft kurz zu einer Beratung mit Albrecht und seinen Räten zusammengetan hatte, um im Anschluss zu erklären, dass er Francesco Sforza gegenüber positiv eingestellt sei.<sup>127</sup> Eine Krönung in Mailand oder Monza ließ er bis zu seiner Rückkehr von Rom offen. Damit hing die Frage, ob er Venedig als die große Gegnerin im Kampf um das Herzogtum Mailand bevorzugen wollte, in der Luft. Weil er beabsichtigte, die Mailänder Partei über seine Pläne noch im Dunklen zu lassen, nahm er ihre Geschenke an.<sup>128</sup> Sein Bruder, der in Ferrara mit keinerlei Gaben geehrt wurde, empfand die-

121 Diario Ferrarese, S. 34.

122 Fr. Johannis Ferrariensis, Ex annalium, S. 38.

123 Vgl. z.B. Anonymus, Cronaca Malatestiana, S. 134f.; Piccolomini, Commentarii, S. 56.

124 MARTENS, S. 41.

125 Fr. Johannis Ferrariensis, Ex annalium, S. 38; Corpus Chronicorum Bononensium, S. 180.

126 Piccolomini, Historia Austriasis, Teil 1, S. 137ff., Teil 2, S. 524ff.; LAZZERONI, Il viaggio, S. 281ff.; REINLE, Riederer, S. 301.

127 LAZZERONI, Il viaggio, S. 290; REINLE, Riederer, S. 275; Piccolomini, Historia Austriasis, Teil 1, S. 138f., Teil 2, S. 525ff.

128 MARTENS, S. 42; VON PASTOR, Bd. 1, S. 479; HACK, Romzugsbericht, S. 83. Zur Verwirrung der Mailänder trug Ulrich Sonnenberger, der Kanzler Friedrichs, nicht unerheblich bei, der ihnen unter der Hand zusicherte, dass Friedrich Francesco Sforza das Herzogtum Mailand überlassen wolle. Wie er dürften auch andere Räte des Königs von den Gesandten Mailands und Venedigs umgarnt worden sein (ähnlich wie Albrecht VI.) Vgl. LAZZERONI, Il viaggio, S. 282 u. 286f.

ses unbedachte Verhalten als Ehrverletzung.<sup>129</sup> Er fühlte sich als derjenige, der den Gesandten den Zugang zum Ohr des Königs erleichterte, verprellt und übergangen. Für Albrecht konnte der diplomatische Fauxpas von Ferrara durchaus negative Folgen im Hinblick auf sein Ansehen während des ganzen Italienzugs nach sich ziehen, ein Missgriff, der von mailändischer Seite nicht richtig eingeschätzt worden war. In Zukunft sollte der Mailänder Emporkömmling<sup>130</sup> bei ihm kein Gehör mehr finden! Dass ein Lavieren zwischen den Mailändern und den Venezianern mit gewissen finanziellen Zuwendungen verbunden war, dürfte allen beteiligten Seiten klar gewesen sein. Da die Gesandten des Francesco Sforza keine Zusage vom König erhielten, liegt die Annahme nahe, dass sie Albrechts Fürsprache nicht sonderlich ernst nahmen.

Am 25. Januar zog der König in Bologna ein.<sup>131</sup> Der *adventus* kurz vor Mitternacht, der Empfang durch die Geistlichkeit, die Bürger und die Vertreter der Universität und die sich anschließenden Feierlichkeiten wurden auf die übliche Weise abgewickelt, so dass nicht mehr ausdrücklich darauf eingegangen wird, ebenso wenig wie auf den Empfang des Königs durch den päpstlichen Legaten Kardinal Bessarion.<sup>132</sup> Hier wurden, wie an anderen Stationen des Romzugs, zahlreiche Personen zu Rittern geschlagen.<sup>133</sup> Auf die Beteiligung der Universität bei der Herrschereinholung, auf das Mahl beim Bischof und auf die Unterbringung Friedrichs im Vorgängergebäude des Palazzo Arcivescovile bei S. Pietro sei nur am Rande hingewiesen.<sup>134</sup> Die Gesandten der Sienesen, die einerseits Friedrich, andererseits Eleonore von Portugal erwarteten, baten den König in Bologna, dass er sein Gefolge so verteilen möge, dass höchstens 800 Mann in ihrer Stadt Quartier nehmen würden, eine Bitte, die Friedrich abschlug, mit der Begründung, das Gefolge früherer Herrscher sei deutlich größer gewesen.<sup>135</sup>

Typisch für die Art und Weise, wie derartige Einzüge taxiert wurden, war es, dass das Gefolge des Herzogs in Bologna im Großen und Ganzen zwar als würdig angesehen wurde, nicht jedoch seine Kleidung, die für italienische Verhältnisse als wenig standesgemäß empfunden wurde:

*Et era con lui el ducha de Stryche suo fratello, e'l re de Hungaria, el quale era zovene de anni xv, con molti signori e chavalieri de loro paexe, i quali erano tuti bene a chavalo, ma erano tuti male vestiti.*<sup>136</sup>

Sicher wählten nicht nur der ‚geizige‘ Friedrich und der ‚freigiebigere‘ Albrecht einen Mittelweg zwischen sinnvoller Sparsamkeit und einer für einen Fürsten ange-

129 LAZZERONI, *Il viaggio*, S. 303.

130 Auf diesen wichtigen Aspekt weist REINLE, Riederer, S. 304, hin.

131 SORANZO, *Cronaca di Anonimo Veronese*, S. 26.

132 HACK, *Romzugsbericht*, S. 83; Piccolomini, *Historia Austriasis*, Teil 1, S. 140ff., Teil 2, S. 537ff.

133 *Corpus Chronicorum Bononensium*, S. 180f.

134 *Corpus Chronicorum Bononensium*, S. 180f. (Cronaca B); Della *Historia di Bologna*, S. 140f. HACK, *Romzugsbericht*, S. 83 u. S. 104 (Kommentar).

135 Piccolomini, *Historia Austriasis*, Teil 1, S. 144 bzw. a.a.O., Teil 2, S. 538f.

136 *Corpus Chronicorum Bononensium*, S. 180 (Cronaca B).

messenen Repräsentation, sondern auch die übrigen Teilnehmer des Romzugs.<sup>137</sup> Den italienischen Beobachtern konnte so der Unterschied zwischen dem ‚armen‘, ‚rauen‘ Norden und dem ‚reichen‘, ‚kultivierten‘ Süden nicht verborgen bleiben.<sup>138</sup> In weiser Voraussicht hatte Albrecht VI. Rudolf von Hachberg den scharfen Befehl gegeben, den schwäbisch-vorländischen Anhang in bestmöglicher Ausstattung zu präsentieren.<sup>139</sup> Das Auftreten des königlichen Zuges, das äußere Erscheinungsbild, die Zahl der Pferde dürfte bei jedem *adventus* peinlich genau registriert worden sein. Einen solchen Schluss lassen die zahlreichen Chroniken durchaus zu, ging es doch stets auch um Rang-, Ansehens- und Prestigefragen, die bei derartigen Bewertungen mitschwangen. Es gab auf dem Italienzug durchaus Situationen, bei denen Friedrich (III.) und sein Tross auf keinen Pomp verzichteten wie etwa in Padua, so dass die Urteile der Italiener auch im Hinblick auf den König kritisch gesehen werden müssen. Tatsächlich waren die Erwartungshaltungen der Augenzeugen und die kursierenden Gerüchte sehr unterschiedlich. Nicht nur die negativen, auch die positiven Meinungen über das Auftreten des zukünftigen Kaisers müssen vorsichtig betrachtet werden, so auch der Bericht des Augustinereremiten Antonius aus Padua:

*Is enim Imperator homines strenuissimos secum duxit atque Duces, Principes, Barones, et Dominos plurimos, Et Thesaurum tam immensum secum detulit cum iocalibus, indumentis, pecuniis et lapidibus praetiosis, ut nec quis vivens ad extimationem eorum ascendere valuerit, ita ut non extimatur aliquis dominus in his ditior et eo potentior.*<sup>140</sup>

Einem kurzen, eintägigen Aufenthalt in Scarperia schloss sich der Einzug in Florenz an (30. Januar 1452).<sup>141</sup> Auf die Einholung durch die Florentiner folgten die Huldigung und die Schlüsselübergabe durch die prächtig gekleideten Häupter der Kommune sowie die Ehrenbekundungen der übrigen Bevölkerung. Nach dem *Te Deum* und dem feierlichen Gottesdienst in der *hauptkirchen*<sup>142</sup> Santa Maria del Fiore schlug der König einzelne Herren der Stadt zu Rittern.<sup>143</sup> Florenz war mit Francesco Sforza verbündet, gegenüber dem sich Friedrich distanziert verhielt. Die Stadt hatte ernsthafte Bedenken, nicht wegen des Romzugs an sich, sondern wegen der Tatsache, dass das Reichsoberhaupt als steirischer Landesherr und Nachbar Venedigs Einfluss auf das machtpolitische Kräfteverhältnis in Italien hat-

137 Vgl. EBRARD, S. 13. Auch die Reichsstädte wendeten große Summen auf, um sich angemessen zu repräsentieren. So kostete der Romzug Straßburg nicht ganz 9.000 Gulden. Die Kosten setzten sich zusammen aus den Aufwendungen für den Verzehr von Menschen und Pferden, für Übersetzer, Musiker, Trompeter, Boten, Kleidung, Sold, Geschenke und für die Bestätigung der Freiheiten der Stadt (800 Gulden).

138 Vgl. KOLLER, Die Verheiratung, S. 48ff.

139 CHMEL, Actenstücke, S. 94.

140 TODERINI, S. 12; zu den negativen Urteilen über König Friedrich während des Italienzuges vgl. QUIRIN, König Friedrich III. in Siena, S. 51, Anm. 59. Die Äußerungen der Italiener über Friedrich III. unterscheiden sich kaum von denen im Reich. Vgl. HALLER, Urteil, S. 77 u. S. 118ff.

141 Vgl. LAZZERONI, Il viaggio, S. 295; Giovanni di Nero di Stefano Cambi, Libro d' Istorie, S. 279f.; Giovanni Neri, Commentarii, Sp. 1211; Matthei Palmerii Annales, S. 162; TREXLER, S. 72.

142 HACK, Romzugsbericht, S. 84.

143 Matthei Palmeri Annales, S. 163.

te. Nach dem Empfang durch den Erzbischof, den Klerus und mehrere hundert Reiter und einer Rede des Giannozzo Manetti erwartete der König die führenden Persönlichkeiten der Stadt zu einer Audienz (1. Februar).<sup>144</sup> Es ist anzunehmen, dass Albrecht wie der König im Dominikanerkloster bei S. Maria Novella residierte, wo *all Säl und kammern vast zierlich und costlich waren zugericht und mit costberlichen tüchern überzogen*<sup>145</sup> waren – auf die übrigen Einzelheiten soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden.<sup>146</sup>

Im Anschluss an die Messe im Dom von Florenz und mehrere Ritterschläge<sup>147</sup> kam es in den Tagen darauf zu intensiven Verhandlungen mit Sceva de Curte, dem Anführer der mailändischen Abordnung. Der Mailänder Gesandte und seine Mitunterhändler Giacomo Trivulzio und Nicolò Arcimboldi wurden weiterhin vom König hingehalten.<sup>148</sup> Dem erneut vorgebrachten Anliegen der Mailänder Seite, Friedrich solle sich in Mailand mit der lombardischen Krone krönen lassen, wurde wiederum keine bejahende Antwort beschieden.<sup>149</sup> Etwa gleichzeitig befand sich der Habsburger in langen Unterredungen mit den Kardinälen Carvajal und Calandrini, den Gesandten des Papstes.<sup>150</sup> Diese waren am 4. Februar<sup>151</sup> an der *ringhiera*<sup>152</sup> von den Florentiner Großen begrüßt und im Anschluss daran von Albrecht VI. zum Dom geleitet worden. Die Entscheidung, wen Nikolaus V. in Rom bevorzugen würde, die Venezianer oder die Mailänder, blieb völlig offen, ebenso die Frage, wo sich der zukünftige Kaiser zum lombardischen König krönen lassen würde. Kein Wunder, dass die Mailänder genügend Anlass fanden, argwöhnisch zu reagieren. Von Albrecht VI., der keine Geschenke bekommen hatte, war seit ihrem ‚Fehlverhalten‘ in Ferrara nichts mehr zu erwarten. Vermutlich gab er bereits damals der venezianischen Seite den Vorzug. Trotz dieser bedenklichen Wendung gelang es dem Kanzler Sonnenberger weiterhin, sie über die wahren Absichten des Königs zu täuschen, indem er ihnen Hoffnungen darauf machte, dass den Venezianern nicht der Vorrang gegeben würde.<sup>153</sup> Sowohl die mailändische als auch die venezianische Gesandtschaft – welche das mit Venedig verfeindete Florenz gemieden hatte – sollten den König bis nach Rom begleiten, sicherlich in offener Rivalität.

144 LAZZERONI, *Il viaggio*, S. 295; MARTENS, S. 44. Zu Giannozzo Manetti vgl. Simona FoÀ, Art. Manetti, Giannozzo, in: *Dizionario biografico degli Italiani*, Bd. 68 (2007), S. 613ff.

145 Vgl. HACK, *Romzugsbericht*, S. 84; Sozomeni Pistoriensis presbyteri *Chronicon universale*, S. 45; Matthei Palmeri *Annales*, S. 163.

146 Vgl. dazu v.a.: HACK, *Romzugsbericht*, S. 105f. (Kommentar).

147 Matthei Palmeri *Annales*, S. 163.

148 LAZZERONI, *Il viaggio*, S. 298; REINLE, *Riederer*, S. 276.

149 REINLE, *Riederer*, S. 277.

150 Piccolomini, *Historia Austriacalis*, Teil 1, S. 151, Teil 2, S. 552f.

151 Vgl. Columbanus de Pontremulo, *De Coronacione*, Sp. 523.

152 Vgl. TREXLER, S. 73: *E salutati alla ringhiera e nostri excelsi Signori, a lloro arivò in contra el fratello dello imperadore re Ungheria con 200 cavagli, e insieme co'prefatti legati infino al nostro maggiore duomo a render gratie all' altissimo, con tutta l'ordinata cerimonia e pompa si pervenne*. Mit der *ringhiera* war die Tribüne neben dem Palazzo della Signoria gemeint. Vgl. Sharon T. STROCCHIA, *Theaters of everyday life*, in: *Renaissance Florence, A Social History*, hrsg. von Roger J. Crum u. John T. Paoletti, New York 2006, S. 64ff.

153 LAZZERONI, *Il viaggio*, S. 303; REINLE, *Riederer*, S. 277.

In Florenz erschien neben einer Abordnung der Cillier, die dem König zwar nicht direkt, aber auf verdeckte Art die Fehde ankündigten<sup>154</sup>, endlich auch ein Gesandter des Brautzugs. Nikolaus Lankmann<sup>155</sup>, der Kaplan Friedrichs, der Eleonore von Portugal auf ihrer gefährvollen, von einem Piratenüberfall gestörten, mehrmonatigen Seereise von der iberischen Halbinsel nach Italien begleitet hatte, meldete endlich am 5. Februar 1452 dem König, Ladislaus und Albrecht VI., dass sie heil im *Portus Pisanus* (Livorno) gelandet sei.<sup>156</sup> Da die Königin eigentlich bereits am 1. November in dem sienesischen Hafen Talamone sein sollte, und weil nur ein einzelnes Schiff ihrer Flotte wegen eines Sturmes am Zielort angekommen war, hatte man schon befürchtet, sie sei auf der Überfahrt zu Tode gekommen.<sup>157</sup> Gleich nach dem Bekanntwerden dieser Nachricht wurde ein ‚Empfangskomitee‘ von 400 Personen unter Führung des Bischofs von Regensburg, des Herzogs von Teschen, des Burggrafen von Hardegg zu Maidburg, Ulrich Sonnenbergers, Ulrichs von Schauberg, Hans Ungnads, Ulrichs von Starkenberg und anderer Räte und Gefolgsleute des Königs nach Pisa geschickt, um Eleonore von dort einzuholen. Da Talamone als Übergabeort für die Braut vertraglich vereinbart war, blieb diese auf dem Schiff, um den Befehl des Königs abzuwarten. Nachdem Nikolaus Lankmann Friedrich über das Eintreffen seiner künftigen Gemahlin informiert hatte, gab dieser den Befehl, dass sie in Livorno an Land gehen solle.<sup>158</sup>

Nach 82tägiger Seereise<sup>159</sup> begab sich die Königin nun, anders als geplant, auf florentinisches Gebiet, um von Livorno nach Pisa zu gelangen (2. Februar).<sup>160</sup> Siena, das mit Florenz rivalisierte, fürchtete, dass die Zusammenkunft Eleonores und Friedrichs in Florenz stattfinden würde. „Politisch wäre dies fast einer Anerkennung der Liga Mailand/Florenz gleichgekommen.“<sup>161</sup> Aus diesem Grund wandten sich die Sienesen an ihren Bischof, mit der Bitte, beim König für sie zu eintreten, der sich daraufhin sehr rasch für Siena entschied (5. Februar).<sup>162</sup> Die Frage, wer die Braut zum König führen sollte, wurde nun zum Zankapfel zwischen der portugiesischen und der königlichen Seite. Dieser Rang- und Prestigestreit dauerte 15 Tage und wurde letztlich durch Eleonore entschieden, die der Gesandtschaft ihres zukünftigen Gatten den Vorrang gab.<sup>163</sup> Piccolomini, der ursprünglich in Talamone gewartet hatte und von Friedrich nach Pisa beordert worden war<sup>164</sup>,

154 Aenaes Silvius Piccolomini, *Historia Austrialis*, Teil 2, S. 554ff.

155 [Zu ihm vgl. S. 270, Anm. 51].

156 Vgl. dazu: Lanckman de Valckenstein, *Desponsatio Friderici et Leonore*, S. 68 (maßgeblicher Augenzeugenbericht zur Überfahrt der Eleonore). Eleonore lag bei Livorno vor Anker (HACK, *Romzugsbericht*, S. 106f.).

157 Vgl. Aenaes Silvius Piccolomini, *Historia Austrialis*, Teil 1, S. 148ff., Teil 2, S. 542ff. (im Hinblick auf Eleonore wenig objektiv).

158 Aenaes Silvius Piccolomini, *Historia Austrialis*, Teil 1, S. 149, Teil 2, S. 559.

159 ZIERL, S. 82.

160 HACK, *Romzugsbericht*, S. 107; Aenaes Silvius Piccolomini, *Historia Austrialis*, Teil 1, S. 149, Teil 2, S. 577.

161 QUIRIN, *König Friedrich III. in Siena*, S. 55.

162 QUIRIN, *König Friedrich III. in Siena*, S. 59f.

163 Aenaes Silvius Piccolomini, *Historia Austrialis*, Teil 1, S. 154, Teil 2, S. 580; ZIERL, S. 84.

164 Aenaes Silvius Piccolomini, *Historia Austrialis*, Teil 2, S. 541 bzw. S. 560.

schreibt, dass er sich im internen Rangstreit mit den Widersachern im königlichen Gefolge durchgesetzt habe, vor allem gegen den Herzog von Teschen, den er mit sehr abfälligen Worten als wenig intelligent hinstellt. Die Erklärung für die Ausfälle des Piccolomini liegt nahe: Wahrscheinlich hatte der Herzog dem Sienesen die Schau gestohlen, indem er schneller vor Ort war.<sup>165</sup> Aussagen des Bischofs von Siena über seine führende Rolle bei der Brauteinholung sind daher mit einiger Vorsicht zu genießen.<sup>166</sup> Die Frage, weshalb nicht einfach Albrecht VI. als der Bruder des Königs mit dieser Ehre betraut wurde, kann nicht beantwortet werden, immerhin hätte eine solche Lösung den Streit rasch entschieden. Vermutlich hatte sich Friedrich bezüglich der zeremoniellen Rolle seines Bruders bereits festgelegt.

Friedrich brach am 6. Februar von Florenz auf.<sup>167</sup> Albrecht VI. ritt in einer Vorhut von rund 300 Mann vor dem Hauptzug.<sup>168</sup> Weil der Herzog als oberster Marschall stets im Voraus die Quartiervorbereitungen traf, reiste der König „ungewöhnlich schnell und planmäßig“.<sup>169</sup> Albrecht beeilte sich dabei so, dass selbst die Sieneser Gesandten, die ihn wegen der Beherbergungsmodalitäten in Bologna aufsuchten (27. Januar)<sup>170</sup>, überrascht wurden, als sie am selben Tag die Nachricht erhielten, dass seine Abgesandten bereits in Siena angekommen seien.<sup>171</sup> Außerdem gibt es die Meldung, seine Reiter hätten sich im südlich von Siena gelegenen S. Quirico gezeigt (4. Februar).<sup>172</sup> Offensichtlich war der Herzog bereits dabei, den Zug nach Rom vorzubereiten. Ferner muss davon ausgegangen werden, dass er aus

165 HACK, Romzugsbericht, S. 84f.

166 Lanckman de Valckenstein, Desponsatio Friderici et Leonore, S. 68; Aenaes Silvius Piccolomini, *Historia Australis*, Teil 2, S. 559 u. S. 581: *Erat, ut diximus, inter legatos caesaris Vanco dux Slesiae, qui se id honoris prae caeteris habiturum existimabat et contendebat cum propter ducale nomen et altum sui generis sanguinem, tum quod imperatoris Federici proximus cognatus erat. Sed cum prudentia longe minor esset in eo quam nobilitas bibendique bene quam loquendi creat maior usus – raro enim in magna fortuna magnam virtutem invenias –, placuit omnibus Aeneam episcopum esse, qui Leonoram in suas manus imperatori ducendam assumeret.*

167 Columbanus de Pontremulo, *De Coronacione*, Sp. 524.

168 Allem Anschein nach wurden er und sein 300 Mann starker Trupp von Hans Ungnad, dem königlichen Kammermeister, begleitet. Vgl. LAZZERONI, *Il viaggio*, S. 304; HEINIG, *Hof*, S. 57; QUIRIN, *König Friedrich III. in Siena*, S. 59.

169 QUIRIN, *König Friedrich III. in Siena*, S. 59.

170 FUMI-LISINI, *Documento VII*, S. 49.

171 Es handelte sich dabei offensichtlich um Georg von Stein und Balthasar Thumritzer. Vgl. Archivio di Stato di Siena, Concistoro (Legazioni e commissarie) 2418, 59r; 27. Januar 1452: *Illustres oratores dominus Georius de Lapide prothonotarius sacri palatii apostolici cancellarius et dominus Voalchazar [sic] de Thumben [mit Kürzungsstrich] miles ac consiliarius illustrissimi ducis Albertis germani serenissimi regis Romanorum cum licteris credentialibus constituti in consistorio magnificorum dominorum priorum et capitanei populi unus sedens a dexteris et alter ab sinistris magnifici prioris dictorum magnificorum dominorum, primo visitando et salutando etc. petierunt provideri in civitate Senarum de idoneis stanzis pro dicto rege, Alberto duce Austriae et Stirie et pro eius tota comitiva numero sexcentorum equitum qui venit unacum maiestate regali et hoc cum umanissimis et mellifluis verbis petierunt semper in Latino loquendo. Quibus oratoribus responsum fuit per dominum Gregorium Nicolay Loli egregium legum doctorem [...] et demonstrando civitatem nostram non esse capacem totius comitive serenissimi imperatoris et ipsius ducis Alberti, de quo multum condolebamus [...], die Sienesen versichern, alles zu tun in-  
fra civitatem et extra, iuxta posse nostrum et omnia fient que erunt possibilis.*

172 QUIRIN, *König Friedrich III. in Siena*, S. 59 (bezieht sich auf: Archivio di Stato di Siena, Cop. Lett. 1673, 23; Conc. Lett. 1970, Nr. 36).



organisatorischen Gründen den Kontakt mit den Marschällen der Kaiserbraut suchte. Am 7. Februar betrat auch der König nach einem eintägigen Gewalttritt über S. Casciano und Poggibonsi die rund 75 (!) Kilometer entfernte Stadt.<sup>173</sup>

#### 4.3.2 Einzug in Siena: Das Zusammentreffen König Friedrichs mit Eleonore von Portugal<sup>174</sup>

Für Siena stellte Friedrich, der noch keine eindeutige Position im italienischen Kräftespiel bezogen hatte, einen unberechenbaren Unsicherheitsfaktor dar. Die Landung der Königin auf florentinischem Gebiet konnte als Parteinahme gegen Siena verstanden werden, was umso mehr Bedenken auslöste, als der bisherige Aufwand für die Unterbringung einer so großen Zahl von Menschen vergeblich zu sein schien. Bereits am 27. Januar 1452 wurde deutlich, dass die Stadt an ihre Kapazitätsgrenzen geriet.<sup>175</sup> Die feste Zusage des Königs, dort einzuziehen (5. Februar)<sup>176</sup>, und die Besprechung der Beherbergungsformalitäten dürfte die Zweifel der Sienesen größtenteils zerstreut haben. Am Ende obsiegte Siena im Rangstreit mit Florenz. Die Ehre der Stadt blieb gewahrt.<sup>177</sup> Friedrich schien sich also gegen Florenz und Mailand entschieden zu haben. Die Sienesen, denen mehrere Teilnehmerlisten wegen der zu erwartenden Pferde- und Menschenmassen zugegangen waren, hatten in den vergangenen drei Monaten umfangreiche Vorbereitungen getroffen, damit die militärische Sicherheit, die Versorgung mit Nahrungsmitteln und die Beherbergung des königlichen Zuges gewährleistet war. Alle Straßen auf ihrem Gebiet wurden von eigenen Kommissaren abgeritten, die deren Zustand überprüften, um den raschen Vormarsch Tausender von Pferden zu garantieren. Sämtliche Siedlungen und Herbergen hatten Nahrungsmittel und Stroh zu lagern, die vorerst nicht angetastet werden durften.<sup>178</sup> Bald darauf zog der zukünftige Kaiser in die Stadt ein.

Wie beim Zeremoniell des Herrschereinzugs üblich, hatte er die Nacht zuvor in Poggibonsi verbracht, das etwa 35 Kilometer von den Mauern Sienas entfernt liegt.<sup>179</sup> Am Morgen des 7. Februar war ihm bei Schneetreiben ein 200 Mann star-

173 LAZZERONI, *Il viaggio*, S. 303f.

174 Zum folgenden Kapitel vgl. neuerdings: Fabrizio NEVOLA, ‚Lieto e trionfante per la città‘: experiencing a mid-fifteenth-century imperial triumph along Siena’s Strada Romana, in: *Renaissance Studies* 17/4 (2003), S. 581–606.

175 FUMI-LISINI, Documento VII, S. 49f.: *Spectabiles etc. Sono stati questa mattina a noi due ambasciatori dello illustrissimo Duca Alberto, et per quanto intendiamo del loro parlare, la intentione d’esso Duca Alberto, el quale à premesso essi ambasciatori a provvedere alle stanze è che tutte le genti della Maiestà Imperiale alloggino dentro in Siena; la qual cosa, come voi sete a pieno informati, è al tutto impossibile; perchè più di octocento in mille cavagli, come avete in nota, non vediamo modo che dentro possino alloggiare.*

176 QUIRIN, König Friedrich III. in Siena, S. 59f.

177 QUIRIN, König Friedrich III. in Siena, S. 66f.

178 QUIRIN, König Friedrich III. in Siena, S. 46ff. u. S. 53.

179 Vgl. die maßgebliche Darstellung von: QUIRIN, König Friedrich III. in Siena, S. 60ff.; FUMI-LISINI, S. 19ff.; wichtig, aber selten beachtet: PARDUCCI, Teil 1, S. 358ff. Eine sehr gute Zusammenfassung der Geschehnisse bietet auch die Sieneser Chronik des Agostino Dati: *Augustini Dati senensis opera*, Bd. 2, fol. 228ff.

ker Trupp beim vierten Meilenstein entgegengekommen, um ihn einzuholen. An der Spitze ritten drei Bannerträger, deren Fahnen an den Seiten die Wappen Siennas zeigten, in der Mitte jedoch den Reichsadler auf goldenem Grund.<sup>180</sup> Nachdem er dem König das Banner des Reichs übergeben hatte, hielt Ludovico Petroni<sup>181</sup> eine Rede an den König, in der er auf die Treue der Stadt hinwies und an den allgemeinen Friedenswillen appellierte. Nach der Begrüßung vor der Porta Camollia und unter Hochrufen stieg Friedrich vom Pferd, um den kirchlichen Segen zu empfangen, wobei der Hymnus *Veni creator spiritus* erklang. Im Anschluss daran wurde er von den Großen der Stadt, dem Klerus, der Hohen Schule und dem Volk zum Baldachin geleitet, bei welchem bereits das Stadtre Regiment wartete. Es folgte eine neuerliche Ansprache und die Übergabe der Stadtschlüssel an das Reichsoberhaupt. Überall waren an den Straßenseiten bereits die Wappen des Reichs, des Hauses Österreich und Portugals zu sehen, geziert mit Teppichen, Flaggen, Gras und Palmwedeln. Diese sollten nicht nur an den Palmsonntag erinnern, sondern konnten auch als Siegeszeichen antiker Kaiser verstanden werden.<sup>182</sup> Das Weitere verlief auf ähnliche Art wie in den übrigen Städten, allerdings mit deutlich gesteigerter Prachtentfaltung. Auch hier residierte Friedrich in einem Konvent (S. Marta), der den angemessenen Komfort gewährte.<sup>183</sup> Es ist zu vermuten, dass Albrecht als der oberste Marschall in nicht allzu weiter Ferne vom König seine fürstliche Unterkunft fand. Schließlich ist sicher, dass beide Brüder stets ein sorgsames Auge auf Ladislaus hatten, der während der Durchquerung fremder Territorien leicht hätte entfliehen können.

Die Empfänge durch das Stadtre Regiment, die Besichtigung der sienesischen Bauwerke, die Ritterschläge, die Entgegennahme von Geschenken und der Besuch der zahlreichen Kirchen unterschieden sich kaum von anderen Herrschereinzügen, ebenso wenig wie die vielfältige diplomatische Kommunikation. Ein solches Prozedere entsprach dem streng festgelegten, minutiös einstudierten Zeremoniell des herrscherlichen *adventus*. „Das Hauptereignis neben dem Kirchgang bildete für die Schaulustigen die tägliche Übergabe der Ehrung, der alten Gastung, durch die Beauftragten der Stadt an den Marschall, die öffentlich und in feierlichem Aufzug vor die Herberge des Königs geführt wurde.“<sup>184</sup> Man kann annehmen, dass die von Friedrich bewunderten Geschenke<sup>185</sup> nicht nur in dessen Privaträume wanderten, sondern dass auch sein Bruder in angemessener Form bedacht wurde, zumal derartige Präsente üblicherweise „hierarchisch abgestuft“

180 Tommaso Fecini, S. 863f.

181 Zu ihm vgl. Patrizia TURRINI, Ludovico Petroni, diplomatico e umanista senese, in: *Interpres, Rivista di studi quattrocenteschi* 16 (1997), S. 7–59.

182 HACK, Romzugsbericht, S. 85; QUIRIN, König Friedrich III. in Siena, S. 60ff.

183 In Siena existierte weder eine Pfalz noch ein Königshof. Vgl. QUIRIN, König Friedrich III. in Siena, S. 62f.; Tommaso Fecini, S. 864 (siehe oben); Sigismondo Tizio, *Historiae Senenses*, S. 285; Augustini Dati senensis opera, Bd. 2, fol. 228. Schon Sigismund hatte 1433 in S. Marta residiert.

184 QUIRIN, König Friedrich III. in Siena, S. 62; Da an dieser Stelle nicht auf jeden Abschnitt des *adventus*-Zeremoniells eingegangen werden kann, sei auf die maßgebliche Arbeit von SCHENK, *Zeremoniell*, hingewiesen, S. 381ff.

185 Augustini Dati senensis opera, Bd. 2, fol. 228; Tommaso Fecini, S. 863f.

verteilt wurden.<sup>186</sup> Das mag noch einmal verdeutlichen, welche grobe Missachtung des herzoglichen Ranges die ‚Nichtbeschenkung‘ Albrechts in Ferrara war. Die Überreichung von Ehrengaben bildete einen wichtigen Teil des Zeremoniells, bei dem die Gastgeber nicht nur beim Herrscher, sondern gerade auch bei seinen Räten und Begleitern für ihre Ziele ‚werben‘ konnten.<sup>187</sup>

Als Fremdkörper wurden die ‚Steirer‘ wohl kaum wahrgenommen, hatten beide Brüder doch bereits ‚Italienerfahrung‘. Besonders Friedrich dürfte als Nachbar der Republik Venedig betrachtet worden sein, dessen Parteinahme im Streit zwischen Mailand und Venedig durchaus ernst genommen wurde. Insofern war der Hintergrund der vielen ‚Ehrungen‘ sehr wohl hochpolitisch. Auf der Apenninhalbinsel standen sich zwei Machtblöcke gegenüber: Venedig, Neapel, Savoyen, Siena, Montferrat einerseits und Mailand, Florenz, Mantua andererseits.<sup>188</sup> Eine Einwirkung von außen konnte unabsehbare Folgen haben. Es musste daher auch aus etwas südlicher gelagerter Sicht (Siena, Florenz) als opportun gelten, den König und die Leute, die auf ihn Einfluss ausübten, mit ‚Gaben‘ zu gewinnen – ein Mittel der Politik, das auch nördlich der Alpen Gang und Gäbe war.<sup>189</sup> Wenn es daher bei Agostino Dati, einem unmittelbaren Augenzeugen, heißt *Sua quoque accepit Ladislaus a republica, sua Albertus, sua deinceps proceres omnes*<sup>190</sup>, so ist das als grundlegende politische Investition der Sienesen zu verstehen, die im Rangstreit mit Florenz nicht ins Hintertreffen geraten wollten.

Nachdem der König den päpstlichen Gesandten den Sicherheitseid geleistet hatte<sup>191</sup>, kündigte sich den lange Ausharrenden endlich das Zusammentreffen der zukünftigen Eheleute an. Die seit Wochen angestaute Spannung wird wohl damit ihren Siedepunkt erreicht haben. Am 21. Februar verließ Eleonore mit ihrem Anhang Pisa, um sich nach Siena zu begeben.<sup>192</sup> Dort erschien sie in Begleitung der zwei Einholungsgesandtschaften unter Führung des Sieneser Bischofs samt Gefolge und mit ihren zukünftigen Damen und Zofen in der Nacht des 24. Februar.<sup>193</sup> Vor der Porta Camollia ritt ihr zunächst das sienesische Stadtr Regiment ent-

186 WOLF, S. 60, Anm. 184. Unter diesen Gaben soll sich angeblich ein 60.000 Gulden teures Halsband befunden haben, das Friedrich seiner zukünftigen Gemahlin etwas später in Rom geschenkt haben soll. Ob es sich dabei um ein falsches Gerücht handelt oder nicht, ist unklar. Immerhin scheint die Summe ungewöhnlich hoch zu sein. Erwähnt bei: FUGGER-BIRKEN, Spiegel der Ehren des Hauses Habsburg, S. 575.

187 SCHENK, Zeremoniell, S. 395 (dort als ‚Phase VI‘ des *adventus*-Zeremoniells bezeichnet).

188 QUIRIN, König Friedrich III. in Siena, S. 29ff.; PLEYER, S. 60.

189 Solche ‚Ehrungen‘ dürfen natürlich nicht als ‚Bestechung‘ im modernen Sinn verstanden werden. Vgl. SCHARF, S. 21–58.

190 Augustini Dati senensis opera, Bd. 2, fol. 228.

191 Wichtig: LACKNER, Handregistratur, S. 271, Anm. 21. Es handelt sich nicht, wie lange angenommen, um den bei Chmel abgedruckten Sicherheitseid. Vgl. CHMEL, Geschichte Kaiser Friedrichs IV., Bd. 2, S. 704, Anm. 1; HACK, Empfangszeremoniell, S. 96f.

192 LAZZERONI, Il viaggio, S. 310; TREXLER, S. 74 gibt den 22. Februar an.

193 Tommaso Fecini, S. 864; Piccolomini, Historia Austriacalis, Teil 2, S. 581. Der Herzog von Teschen, ein Verwandter des Königs, hatte zuvor den Rangstreit mit Piccolomini verloren, so dass der Sieneser Bischof die Königin dem zukünftigen Kaiser zuführen durfte. Auch der ebenfalls ranghöhere Marquis von Valença hatte den Kürzeren ziehen müssen. Vermutlich gab die Tatsache den Ausschlag, dass Piccolomini in seiner Eigenschaft als Bischof von Siena stellvertretend für seine Stadt handelte, was den Vorrang gegenüber Florenz nur noch mehr betonte (QUIRIN,

gegen. Auf diese Abordnung folgte Albrecht VI., ihr künftiger Schwager, mit tausend Pferden<sup>194</sup>, wobei es der Herzog, der auf einem exotischen Prachthengst ritt, nicht an der Kunst der Selbstdarstellung fehlen ließ, als er sich im Stil eines Renaissancefürsten in Szene setzte.<sup>195</sup> Albrecht, den man mit dem jungen Alexander verglich<sup>196</sup>, stieg von seinem mit einer Goldbrokatschabracke bedeckten *Bukephalos*, auch sein Gefolge saß ab. Darauf begab sich Eleonore vom Pferd *und geschach da ain liepliche, friuntliche und fröliche empfachung von dem loblich(e)n Fürsten hertzogen Albrecht*. Auf den obersten Marschall des Romzugs folgte der Empfang der jugendlichen Königin durch den noch glänzender auftretenden Ladislaus, den jungen König von Ungarn, der von den Gesandten Venedigs und Mailands begleitet wurde.<sup>197</sup> Geistlichkeit und Amtsträger der Stadt reihten sich ebenfalls in das Begrüßungszeremoniell ein.<sup>198</sup> Friedrich erwartete seine Gemahlin am dritten Stadttor gemeinsam mit den Gesandten des Papstes. Beide, Friedrich und Eleonore, stiegen vom Pferd, um sich dann aus innerer Rührung zu umarmen.<sup>199</sup> Dann hielt Heinrich Leubing<sup>200</sup> auf Befehl des Königs eine mit Komplimenten geschmückte Rede an die Königin. Für diese sprach der Bischof von Siena, indem er die erwiesenen Höflichkeitsbezeugungen erwiderte. Darin erklärte Eleonore ihrem Gemahl den Gehorsam und sprach von ihrer Liebe zu ihm, was allerdings nicht mehr als eine Floskel innerhalb dieser „protokollarischen Inszenierung“<sup>201</sup> war. Zur Erinnerung an das erste Aufeinandertreffen des Paares wurde im Bereich der Porta Camollia eine Inschrift an einer Gedenksäule angebracht. Der überaus festliche Einzug in Siena gestaltete sich für den zukünftigen Kaiser und seine Gemahlin wie erwartet.<sup>202</sup> Den Abschluss der Prozession bildete die Gruppe Albrechts:

---

König Friedrich in Siena, S. 66f.). Zur Begleitung der Königin vgl. LAZZERONI, *Il viaggio*, S. 311 sowie ZIERL, S. 82.

194 HACK, Romzugsbericht, S. 86.

195 Die Behauptung, dass Albrecht auf einem „thessalischen Pferd“ ritt, ist wahrscheinlich als dichterische Übertreibung anzusehen. Mariano di Matteo di Ceco, in: PARDUCCI, Teil 1, S. 369f. (vgl. a.a.O., S. 309).

196 Vgl. S. [123, Anm. 208].

197 HACK, Romzugsbericht, S. 86. Friedrich hatte in Anwesenheit Albrechts VI. darauf gedrängt, die venezianischen und mailändischen Gesandten dem König Ladislaus gemeinsam zuzuteilen. Sie ließen dadurch offen, welche Seite sie bevorzugen wollten. Vgl. LAZZERONI, *Il viaggio*, S. 322; QUIRIN, König Friedrich III. in Siena, S. 76.

198 PARDUCCI, Teil 1, S. 371ff.; Piccolomini, *Historia Austriales*, Teil 1, S. 155f., Teil 2, S. 581.

199 Persönliche Gefühlsäußerungen waren beim Hochadel, gerade wenn es um wichtige Anlässe ging, normalerweise tabu. Auch konnten starre, streng geregelte Zeremonien nicht willkürlich von den Akteuren durchbrochen werden, weil ihr Verlauf andernfalls ernsthaft gestört worden wäre. Ob man deshalb hinter dem Kössen der beiden zukünftigen Ehepartner gleich einen Verstoß gegen das Protokoll sehen muss, sei dahingestellt. Wahrscheinlich war es eher so, dass das Zeremoniell es ganz bewusst offen ließ, wie sich Friedrich und Eleonore begrüßen wollten. Vgl. MAUZ, S. 156.

200 Zu Leubing vgl. Tobias DANIELS u. Marek WEJWODA, Heinrich Leubing (†1472) in sächsischem Dienst, Ergebnisse, Desiderate und Perspektiven der Forschung zum wettinischen Rat im 15. Jahrhundert, in: *Neues Archiv für sächsische Geschichte* 82 (2011), S. 61–108.

201 MAUZ, S. 156; Piccolomini, *Historia Austriales*, Teil 1, S. 155, Teil 2, S. 582f. Lanckman de Valckenstein, *Desponsatio Friderici et Leonore*, S. 72.

202 Piccolomini, *Historia Austriales*, Teil 2, S. 583; PAZ Y MELIA, S. 377; Augustini Dati senensis opera, Bd. 2, fol. 228b; Sigismondo Tizio, *Historiae Senenses*, S. 286; Marilena CACIORGNA, Co-

*Veniva nel ultimo luogo il duca Alberto fratello di Cesare così pomposo e con tanto fasto che descriverlo sarebbe impossibile.*<sup>203</sup>

Quirin spricht zu Recht von einem Verfall des „sakralen Charakters“ der *processio regis*, die sich mehr zu einem antikisierenden Triumphzug verwandelt habe, der von einer ganz anderen Prachtentfaltung geprägt war als die traditionellen Einzüge.<sup>204</sup> Der weitere Verlauf der pompösen Feierlichkeiten verdient im Hinblick auf Albrecht VI. keine allzu große Beachtung mehr, auch wenn er selbstverständlich in sämtliche Zeremonien eingebunden war.<sup>205</sup> Der Herzog geriet hier in engen Kontakt zur humanistischen Kultur und italienischen Lebensart, die er wie viele seiner Begleiter mit großer Wahrscheinlichkeit begeistert aufnahm.<sup>206</sup> Albrechts Freude beim Tanz auf dem eigens für das Brautpaar errichteten gewaltigen Großgerüst auf der Piazza der Stadt mag die Empfänglichkeit für die neuen Ausdrucksformen mit ihrer ungewöhnlichen Außenwirkung verdeutlichen, mit denen der Fürst aus dem Norden konfrontiert wurde.<sup>207</sup>

Eleonore und Friedrich, die getrennt blieben, weil ihre Ehe noch nicht kirchlich vollzogen war, reisten wenige Tage später aus Siena ab.<sup>208</sup> Das schöne Äußere der vergangenen Tage täuschte. Hinter den heiteren Kulissen war es längst zum Pau-

---

lonna commemorativa dell' incontro tra Federico III ed Eleonora d'Aragona 1452, in: Pio II, la città, le arti, La „rinascita“ della scultura: ricerca e restauri, hrsg. von Laura Martini, Siena 2006, S. 113–116; daneben vgl. auch: Franz-Heinz VON HYE, Kaiser Friedrichs III. und seiner Braut Eleonora von Portugal Begrüßungsdenkmal in Siena (1452), Tirol–Österreich–Italien, Festschrift für Josef Riedmann zum 65. Geburtstag, hrsg. von Klaus Brandstätter u. Julia Hörmann (=Schlern-Schriften, Bd. 330), Innsbruck 2005, S. 373–379; LAZZERONI, Il viaggio, S. 311, Anm. 138; QUIRIN, König Friedrich in Siena, S. 67.

203 So die deutlich spätere Darstellung bei: Giugurta Tommasi, Dell' historie di Siena, Bd. 2, S. 56.

204 QUIRIN, König Friedrich in Siena, S. 68.

205 PARDUCCI, Teil 2, S. 44, 52, 68.

206 Diese Aufnahmebereitschaft klingt an bei: Piccolomini, Historia Austriales, Teil 2, S. 583f.

207 PARDUCCI, Teil 1, S. 314; Tommaso Fecini, S. 864; QUIRIN, König Friedrich III. in Siena, S. 67f.; Giugurta Tommasi, Dell' Historia di Siena, Bd. 2, S. 58; Augustini Dati senensis opera, Bd. 2, fol. 228b: *Die autem qui tertius post illuxit, Senenses, ne quid deesset, optimo erga Imperatoriam Maiestatem animo gloriosum spectaculum ediderunt. Ante magni Magistratus subsellia discretis gradibus sunt solemniter instituta adiecta desuper ornata vestis aulea suspensa. Horum in medio solium ingenti apparatu et regali luxu fulgebat. Igitur post meridiano tempore conveniunt Imperator atque eius Sponsa cuncti Senenses Magistratus, Ladislaus rex, Dux Albertus, proceres et purpurati omnes et cives complures, qui dignitate atque honoribus excellabant. Praeterea ad centum delectae ex omni numero foeminae paucae matronae plerique insignes honestate et forma virgines, habitu praeter consuetudinem sumptuoso amictae purpura et intertextis auro vestibus torques et monilia incinctae colla redimiculis ac murenulis ornatae, ut nihil ad mundum omnino deesse videretur, cumque his et Lyonoraepedissequae ac Germanae mulieres. Tum omnis Senensis pubes facilis et ad numeros pedes movere docta. Omnibus igitur aut ordine consistentibus aut extra coronam stantibus assurgebant, qui saltationis ac tripudii vices acturi erant. Cytharis fidibus ac tibiis concinentibus, nonnunquam et Lusitanis reboantibus timpanis aliis aliter saltantibus, Senensis tripudiandi ratio maxime probata est. Nec enim contempnit is populus eam exercitationem quam Lacedaemonii bello utilem censuerunt et Romanis decori numquam fuit. Sed nec tum pepercerunt ei voluptati, qui apud Caesarem auctoritate praecelebant ne ipse quidem Dux Albertus.*

208 HACK, Romzugsbericht, S. 87; MAUZ, S. 157. Vgl. auch: QUIRIN, König Friedrich in Siena, S. 76f. (dort weitere Angaben zum Auszug); Augustini Dati senensis opera, Bd. 2, fol. 228b; HACK, Empfangszeremoniell, S. 171, Anm. 479. Eleonore reiste am 2. März ab, Friedrich schon am 28. Februar.

kenschlag gekommen. Die Ursache dafür war folgende: Thomas Angelpeck, Domherr von St. Stephan in Wien, ersuchte in Siena den König aus unbedeutendem Anlass darum, für ihn ein Empfehlungsschreiben an den Papst auszustellen. Weil er aus einer Region stammte, in der sich eine große Opposition gegen Friedrich etabliert hatte, erschien dieses Verhalten etwas merkwürdig. Zum Glück hatte er als geheimer Gesandter der österreichischen Stände während seiner Audienz beim König etwas zu dick aufgetragen. Herzog Albrecht, der für die Sicherheit des gesamten Zuges zuständig war, schöpfte klugerweise Verdacht und ließ Angelpeck aus diesem Grund bei seiner Abreise von S. Quirico südlich von Siena gerade noch rechtzeitig abfangen.<sup>209</sup> Die Briefe, die dem dubiosen Bittsteller abgenommen wurden, bestätigten die schlimmsten Befürchtungen: Sowohl Carvajal, der Kardinal von S. Angelo, als auch Nikolaus V. und das gesamte Kardinalskollegium wurden darin von den Absendern aufgefordert, gegen den Usurpator Friedrich vorzugehen, der ihren eigentlichen Herrscher Ladislaus nach wie vor unrechtmäßig entmündige. Der Name des Ulrich Eizinger, des Hauptdrahtziehers, wurde ganz offen genannt.<sup>210</sup> Damit musste klar sein, dass die österreichischen Gegner des Königs zum Kampf mit diesem bereit waren. Dass zur gleichen Zeit Verhandlungen zwischen Francesco Sforza und den Grafen von Cilli liefen, darf vermutet werden.<sup>211</sup> Für eine wirksame Parteinahme in Italien blieben Friedrich in jedem Fall die Hände gebunden. Unabhängig davon, ob sich der König für Venedig oder Mailand entschied – wollte er Ansprüche auf das Herzogtum Mailand erheben, so konnten diese nicht in absehbarer Zeit realisiert werden. Solche sich abzeichnenden Tendenzen bedeuteten allerdings für Albrecht eine eher günstige Wendung, da die zu erwartende Verhärtung der Fronten in Österreich die politischen Handlungsspielräume des Hausältesten empfindlich beschneiden würde. Die Zukunft der beiden Brüder blieb ungewiss.

### 4.3.3 Friedrich III., Albrecht VI. und die fürstliche Prachtentfaltung

Bald nachdem der zukünftige Kaiser Siena verlassen hatte, gelangte er über San Quirico bei Acquapendente in das päpstliche Territorium, von wo aus der Weg nach Viterbo führte.<sup>212</sup> Der Viterbeser Chronist Niccola della Tuccia, ebenfalls ein unmittelbarer Zeuge des Geschehens, schildert in eindrucksvoller Exaktheit den Einzugs der verschiedenen Kontingente in seine Vaterstadt. Die entsprechenden Informationen verdankte er dem unmittelbaren Kontakt zu einem der Marschälle des Hauses Österreich, der entweder Friedrich selbst oder Albrecht VI. untergeordnet war. Die auch für die Lokalgeschichte wichtige Chronik<sup>213</sup> gibt indirekt

209 QUIRIN, König Friedrich in Siena, S. 69.

210 Vgl. zum gesamten Vorgang: Piccolomini, *Historia Austriacis*, Teil 1, S. 153, Teil 2, S. 564ff. (mit weiteren Angaben). Der Papst stand freilich offen auf der Seite Friedrichs III. Vgl. CHMEL, *Materialien*, Bd. 2, Nr. XII, S. 13f.

211 QUIRIN, König Friedrich in Siena, S. 77.

212 HACK, *Empfangszeremoniell*, S. 160.

213 Zu Niccola della Tuccia vgl. HACK, *Empfangszeremoniell*, S. 46ff.



wertvolle Einblicke in die organisatorischen Schwierigkeiten, welche durch die große Zahl der Menschen- und Pferdmassen für Albrecht und die ihm untergeordneten Marschälle entstanden. Die Notizen des Geschichtsschreibers lassen den Schluss zu, dass Albrecht alle zu erledigenden Beherbergungsformalitäten und Reisepläne genauestens mit dem Gefolge des Königs und dessen Begleitern abgesprochen hatte. Der Einzug der unterschiedlichen Abteilungen wurde auf zwei Tage verteilt, wohl schon deswegen, um Stauungen und Hindernisse bei der Einquartierung der vielen tausend Menschen und Pferde leichter meistern zu können. Das dürfte ebenfalls einer der Gründe gewesen sein, weshalb Eleonore vorerst von ihrem Gemahl getrennt blieb.<sup>214</sup>

Della Tuccia berichtet darüber, dass ein gewisser *marchese Federico di Freistlere condottiero del duca Alberto* am letzten Tag des Februar mit 400 Reitern nach Viterbo vorausritt und in der *osteria della corona* logierte. Auf ihn folgten die venezianischen Gesandten mit 50 Pferden, die Mailänder mit 30 Pferden, die Gesandten des Markgrafen von Ferrara (25 Pferde), die Gesandten des Markgrafen von Mantua (20 Pferde), ein portugiesischer Erzbischof (50 Pferde), die Florentiner Gesandten (25 Pferde) und die aragonesischen Gesandten (25 Pferde), die in anderen Gasthöfen und Häusern der Stadt ihr Quartier bezogen. Eher nebenbei lässt er wissen, dass der König von Aragon inzwischen bereits 10.000 Pferde nahe bei Neapel gesammelt hatte, eine Zahl, welche die des zukünftigen Kaisers noch erheblich überstieg.<sup>215</sup> Am 1. März erschienen in Viterbo der Konstanzer Bischof und die zwei Kardinäle, die Friedrich begleitet hatten. Als Kuriosum sei erwähnt, dass diese Fürsten von einem jungen Ritter begleitet wurden, der auf einem Ross ritt, obwohl er keine Beine hatte. Am 2. März folgte Herzog Albrecht mit seinem Gefolge und seinem Verwandten, dem Herzog von Teschen (30 Pferde). Hinter diesem kam der *conte di Segni*<sup>216</sup> mit 40 Pferden. Unter den Leuten Albrechts befand sich ein nicht näher genannter Ritter, dessen Rüstung und Reitzug offensichtlich ganz und gar mit Silberblech beschlagen waren. Beiläufig werden 12 Trompeter und Pfeifer des Herzogs notiert, deren ‚Uniformen‘ bzw. Röcke halb rotviolett und halb weiß waren, genauso wie deren Beinlinge, einer rot, der andere weiß, ein weiteres Beispiel dafür, wie die Farben des Hauses Österreich ähnlich wie in Freiburg im Üechtland visuell zur Schau getragen wurden. Auch diese Abordnung nahm im „Gasthof zur Krone“ ihre vorübergehende Unterkunft.

Dem modernen Betrachter mag es absonderlich vorkommen, wenn Niccola della Tuccia präzise aufzählt, wie viele Pferde an welchem Ort, in welchem Abstand, zu welchem Zeitpunkt erschienen. Dabei ist zu bedenken, dass es nicht nur die vielen tausend Romzugsteilnehmer waren, die versorgt und betreut werden mussten, sondern auch ihre Tiere, die ausreichende Mengen an Heu und Wasser benötigten und die in einigermaßen sicheren Stallungen untergebracht werden mussten.<sup>217</sup>

214 Vgl. Niccola della Tuccia, *Cronaca di Viterbo*, S. 218.

215 Niccola della Tuccia, *Cronaca di Viterbo*, S. 216 u. S. 218.

216 Wahrscheinlich nicht der Graf von Segni, sondern Martin von Zengg.

217 Wenn bedacht wird, dass ein arbeitendes Pferd mehrere Rationen Heu und Stroh pro Tag benötigt, so lässt sich auch ohne Quellenforschungen nachvollziehen, dass der Zug von Tausenden

Welch schier unlösbare Probleme die ‚Hinterlassenschaften‘ von Mensch und Tier für eine Landschaft oder eine Kommune aufwarfen, kann man sich nur ungefähr vorstellen. Völlig aufgewühlte Straßen und grobe Verschmutzung im Umfeld des Zuges zählten sicher zum Alltag der Reisenden. Hier ist die Bedeutung von Gaststätten und Pferdestationen hervorzuheben, die in der organisatorischen Vorbereitung des Romzuges eine nicht unbeträchtliche Rolle spielten, schon deswegen, weil sie als Kommunikationszentren unerlässlich waren.<sup>218</sup> Was die Schilderung des Chronisten aus Viterbo so lebendig werden lässt, ist der Umstand, dass sie aus der Perspektive eines Betrachters niedergeschrieben wurde, der die logistischen Hürden des Romzuges genau erkannte. Es handelte sich dabei um Schwierigkeiten, mit denen sich der oberste Marschall des Romzuges täglich konfrontiert sah. Tatsächlich gibt der Chronist am Ende seines Berichts zu erkennen, dass er Einblick in die Pferdelisten des *scalco di casa* hatte nehmen dürfen.<sup>219</sup> Am 3. März erreichte König Friedrich gegen 18 Uhr die Stadt Viterbo mit 450 Reitern, die von Montefiascone kamen. Dabei ereigneten sich wie üblich Streitigkeiten um den Baldachin des Herrschers, bei denen es etwas härter zur Sache ging.<sup>220</sup> Friedrichs Gefolge verfügte nun über insgesamt 4.500 Pferde. In seiner Begleitung befand sich sein zwölfjähriges Mündel Ladislaus.<sup>221</sup> Weniger der erneute *adventus* des Herrschers an sich verdient dabei Beachtung als die Art und Weise, wie sich Friedrich dem Betrachter darbot:

Nicola della Tuccia schätzt ihn auf etwa 40 Jahre. Auffällig für den Südländer sind das blonde Haar Friedrichs, aber auch die große Nase und die leuchtend schwarzen Augen. Auf dem Haupt hatte Friedrich eine Kapuze nach Art der Gartengrasmücke (so Nicola della Tuccia), die sowohl bis auf den Rücken als auch auf die Brust herunterreichte und mit Bordüren versehen war, an denen zahllose, ungewöhnlich große Perlen befestigt waren. „Darüber trug er eine Kappe aus schwarzem Fell, an der ein[e] Girlande aus kostbaren Steinen angebracht war, Karfunkel, Rubine, Diamanten, usw., die von höchstem Wert waren.“<sup>222</sup> Selbst wenn man

von Pferden einer gewissenhaften, vorbereitenden Organisation bedurfte, bei der die entsprechenden Futtermengen an festgelegten Orten verfügbar sein mussten. Zum Futterbedarf von Pferden vgl. Helmut MEYER u. Manfred COENEN, *Pferdefütterung*, Berlin u. a. 2002, S. 130ff.

218 Dieser Aspekt des Romzuges soll nicht weiter beleuchtet werden, da hierfür ausführlichere Quellenforschungen notwendig wären. Einen guten Überblick über die Bedeutung des Beherrschungswesens auf Romzügen bietet: Arnold ESCH, *Wege nach Rom, Annäherungen aus zehn Jahrhunderten*, München 2004, S. 30ff. (zum Romzug Friedrichs III. im Jahr 1468).

219 Nicola della Tuccia, *Cronaca di Viterbo*, S. 218. Dieser Marschall stammte nach Hack vermutlich aus dem Gefolge Friedrichs, was jedoch keineswegs sicher ist, da sich *casa* selbstverständlich auch auf die Leute Albrechts beziehen kann. Inwieweit die Marschälle der verschiedenen Reisekontingente untereinander kommunizierten und zwischen den verschiedenen Kontingenten hin- und herritten, ist unklar. Vgl. HACK, *Empfangszeremoniell*, S. 50.

220 Piccolomini, *Historia Austriacis*, Teil 1, S. 157 (mit weiterführenden Literaturangaben); Teil 2, S. 588f. Wichtig: SCHENK, *Zeremoniell*, S. 448ff.

221 Vgl. Nicola della Tuccia, *Cronaca di Viterbo*, S. 218.

222 Nicola della Tuccia, *Cronaca di Viterbo*, S. 217; Übersetzung von: Gerrit Jasper SCHENK, *Rituelle Beraubung, Volksvergnügen‘ oder Forschungsmythos? Vorgänge um die Einsetzung des venezianischen Dogen im Vergleich mit ähnlichen rites de passage*, in: *Investitur- und Krönungsrituale: Herrschaftseinsetzungen im kulturellen Vergleich*, hrsg. von Marion Steinicke und Stefan Weinfurter, Köln u. a. 2005, S. 327. Die „Gartengrasmücke“ ist ein Singvogel.

nicht jedem Detail Glauben schenkt, von dem der Chronist aus Viterbo berichtet, so kann man doch nachvollziehen, dass es dem König bei der Zurschaustellung des eigenen Reichtums nicht nur darum ging, Rang und Stellung zu betonen, sondern vor allem darum, über sein Gewand sein ‚Kapital‘ bzw. seine Finanzreserven zu zeigen, die ihn als Herrscher mit ökonomischer Potenz auswiesen. Imposantes Geschmeide in ausreichender Menge stand für materielle Macht. Insofern war auch die Lust Friedrichs am Sammeln prachtvoller Edelsteine durchaus kein kauziger Spleen, sondern konkreter Teil einer persönlichen Schatzpolitik, die erst dann verständlich wird, wenn bedacht wird, dass beides damals als Wertanlage viel mehr galt als heute. Zusammen mit der Kleidung konnte es bei hochadeligen Personen, die ‚zählten‘, leicht Summen im fünf- bis sechsstelligen (!) Guldenbereich ausmachen.<sup>223</sup> Selbst wenn derartige in den Quellen genannte Beträge womöglich unrealistisch sind, kann es als sicher gelten, dass auch Albrecht VI. durch teure Pferde, luxuriöse Kleidung, ein eindrucksvolles Gefolge und ein möglichst prunkvolles Auftreten auf sich aufmerksam machen wollte. Es ging dabei nicht um Nebensächlichkeiten eines Spektakels, sondern um die gezielte Zurschaustellung von Vermögen und Rang. Was dem heutigen Betrachter als eher belanglos erscheint, war für die Zeitgenossen von großer Bedeutung, um den ‚Wert‘ der hochgestellten Persönlichkeiten richtig einschätzen zu können. Die Demonstration materieller Großartigkeit und fürstlicher Grandezza beim Kirchgang der drei Habsburger nach S. Maria in Gradi am 5. März wird von ihrer Umgebung genauestens beobachtet. Der Chronist lässt in seiner Schilderung nichts aus: Die Jugend und Schönheit des Ladislaus, die Beschaffenheit der Stoffe für die prächtigen Roben, deren Verarbeitung und den Schmuck, der sie ziert.<sup>224</sup>

Obwohl Friedrich ein haushälterischer Herrscher war und wegen seiner Herkunft und seines hohen Rangs nicht dem Zwang unterlag, so viel Aufwand wie andere, reichere, aber niederrangigere Fürsten<sup>225</sup> zu betreiben, gab es doch Gelegenheiten, bei denen er fürstlichen Pomp zu entfalten verstand. Während der Italienreise muss das mehrfach der Fall gewesen sein. Den Anforderungen an den Herrscheradventus und dem Prestigeanspruch des zukünftigen Kaisers wollte er jedenfalls Genüge leisten. Unbekannt bleibt, inwiefern sich Friedrich und Albrecht auf diesem Gebiet in Konkurrenz zu den Fürsten Italiens sahen, deren Repräsen-

223 HACK, Romzugsbericht, S. 88. Dort ist die Rede davon, dass der Wert der Kleidung Friedrichs III. 200.000 Dukaten ausgemacht habe (samt Reichsschwert). Vgl. dazu auch in anderem Zusammenhang: MÜLLER, Warum, S. 445 (darin wird erwähnt, dass die Kleider des Herzogs von Burgund ebenso auf 200.000 Gulden geschätzt wurden). Der Kaisermantel Friedrichs III. soll eine Million Gulden wert gewesen sein (vgl. LHOTSKY, Kaiser Friedrich, S. 157; VOIGT, Bd. 1, S. 253).

224 Niccola della Tuccia, Cronaca di Viterbo, S. 218.

225 Vgl. DÜNNEBEIL; Werner PARAVICINI, Schlichtheit und Pracht: Über König Ludwig XI. von Frankreich und Herzog Karl den Kühnen von Burgund, in: *Principes, Dynastien und Höfe im späten Mittelalter*, hrsg. von Cordula Nolte u.a. (=Residenzenforschung, Bd. 14), Stuttgart 2002, S. 63–86; KOLLER, Die Verheiratung, S. 48ff.; Lopo d' Almeida, *Cartas de Itália*, S. 4ff. Der Schelte des portugiesischen Gesandten Lopo d' Almeida muss freilich entgegengehalten werden, dass sich Friedrich fast durchwegs in einem wenn nicht offenen, aber doch latenten Kriegszustand mit seinen Gegnern befand, der eine sparsame Hofhaltung unbedingt notwendig erscheinen ließ.

tanten schon ganz von der Prachtentfaltung und Festkultur im Stil der Frührenaissance bestimmt waren. Die italienischen Betrachter sahen sie jedenfalls bisweilen schon mit den Augen der Renaissance.

#### 4.3.4 Albrecht VI. und der Einzug Friedrichs III. in Rom

Albrecht VI. hatte als oberster Organisator des Italienzuges einen entscheidenden Anteil daran, dass Rom nach einer mehr als einmonatigen Reise erreicht wurde. Langwierige Vorbereitungen auf königlicher und päpstlicher Seite waren vorausgegangen. Friedrich hatte in Florenz zwei vom Papst ernannte Kardinallegaten empfangen, die ihm in Siena den Sicherheitseid abgenommen hatten. Damit war der Weg in die Ewige Stadt frei.<sup>226</sup> Nachdem Friedrich mit seinem Anhang, der von der antiken *via triumphalis* gekommen war, von einem Bergrücken aus die Wunder Roms, des *orbis caput*, hatte bestaunen können, zog dem König das Stadtregiment zur Begrüßung entgegen, allen voran Angehörige der Familien Colonna und Orsini. Wie im Zeremoniell vorgesehen, hielt sich der König einen Tag vor dem Einritt vor der Stadt auf.<sup>227</sup> Dort übernachtete er wie Eleonore in einem Palast.<sup>228</sup> Ein Teil seiner Begleitung hatte sich schon zuvor in der Stadt eingefunden, ein anderer kampierte in einem Feldlager, das aus roten, weißen und blauen Seidenzelten bestand, die vom Papst zur Verfügung gestellt worden waren, ähnlich wie Heu, Futter und alle *genügsam(m)kalt*.<sup>229</sup>

Am Morgen des folgenden Tages wurden alle angewiesen, ihre Rüstungen und Harnische anzulegen, um als bewaffnete Reiter vor die Neronischen Wiesen ziehen zu können. Herzog Albrecht war dort mit dem Reichsbanner *villigte drig stunde im tage* erschienen (also gegen 9/10 Uhr nach damaliger lokaler Zeitrechnung), die einzelnen Abteilungen des Heeres hatten sich bereits bei Tagesanbruch versammelt. Er ritt in voller Rüstung und wurde von Lanzenreitern und Armbrustschützen begleitet.<sup>230</sup> Die Ordnung der Tausendschaften vor der Porta Collina in der Nähe der Engelsburg durch den Herzog, den *totius populi supremus capitane-*

226 Vgl. HACK, Empfangszeremoniell, S. 96f. u. S. 160. Albrecht VI. war zuvor schon bei Buonconvento bis Abricola vorausgeritten (PFISTER, S. 63).

227 HACK, Empfangszeremoniell, S. 160; Piccolomini, *Historia Austriacis*, Teil I, S. 157f. (Anm. 782), S. 159 u. Teil 2, S. 590.

228 HACK, Empfangszeremoniell, S. 162. Zu den namentlich bekannten Gastgebern vgl. Il ‚Memoriale‘ di Paolo di Benedetto di Cola, S. 95; PFISTER, S. 63; Philip JACKS u. William CAFERRO, *The Spinelli of Florence, Fortunes of a Renaissance merchant family*, University Park, Pennsylvania, 2001, S. 63.

229 HACK, Romzugsbericht, S. 87. Der größte Teil des Zuges scheint sich schon in der Stadt befinden zu haben. Er kam jedoch am folgenden Tag zurück. Es wird sich dabei sicherlich nicht um die hochrangigen Würdenträger gehandelt haben, die das Zeremoniell streng befolgen mussten, sondern vor allem um die Kontingente der Städte (PFISTER, S. 63).

230 PFISTER, S. 63; Ebendorfer, *Chronica regum Romanorum*, Teil 2, S. 839; HACK, Empfangszeremoniell, S. 172f., Anm. 487. Die Stundenzählung in Italien begann um ca. 18 Uhr am Abend bzw. um ca. 6 Uhr am Morgen.

us<sup>231</sup>, verlief zügig, ohne größere Schwierigkeiten.<sup>232</sup> Die Neronischen Wiesen boten hier genügend Platz, um die ca. 6.000 Menschen in den folgenden Stunden in Großformationen teilen zu können.<sup>233</sup> Nochmals wurde die rechtliche Funktion Albrechts VI. als Marschall des Romzugs bei dieser Heerschau von allen Teilnehmern formell bestätigt, wahrscheinlich wegen der Kontingente, die nicht aus dem Reich stammten.<sup>234</sup> Parallel dazu nahmen die päpstlichen Reiter in unmittelbarer Nähe Aufstellung. Der König, welcher in einer nahegelegenen Kirche unterdessen die Frühmesse gehört hatte, begab sich, mit seiner Herrscherstola (*trabea*) angehtan, daraufhin ebenfalls auf die Neronischen Wiesen. Hier kamen ihm die römischen Patrizier ohne Reliquien und Baldachin, jedoch mit Trompetern, dem städtischen Banner, einem Hut sowie einem Schwert entgegen.<sup>235</sup>

Nach dieser vorbereitenden Prozedur begann die Ordnung der verschiedenen Gruppen nach hierarchischen Gesichtspunkten. Dabei entstanden zwei Rangstreitigkeiten, die gerade im Hinblick auf Albrecht VI. nicht unerheblich sind. Unter Führung Heinrichs von Fürstenberg erhoben die schwäbischen Ritter des St. Jörgenschildes den Anspruch, ein eigenes Reichsbanner mit sich zu tragen, wohl auch deswegen, um sich von den übrigen Reichsrittern unter der Führung des Grafen von Maidburg zu distanzieren. Es entbrannte ein Streit darüber, ob die Jörgenritter ein eigenes Fähnlein neben dem Reichsbanner mit dem doppelköpfigen Adler mit sich führen durften. Friedrich III. nahm diese separatistische Haltung wenig gnädig auf.<sup>236</sup> In ihr tritt das hochmütige Selbstbewusstsein der schwäbischen Reichsritter zutage, die genau wussten, welch großen Stellenwert sie für den König hatten. Die Drohung des Fürstenbergers, geschlossen aus Rom abzuziehen, entpuppte sich freilich als folgenlos.<sup>237</sup> Den Jörgenrittern wurde zugesichert, das Georgsfähnlein bei späterer Gelegenheit, nämlich bei der Ritterschlagszeremonie auf der Tiberbrücke, neben dem Reichsbanner in Rom hissen zu können.

Im zweiten Fall ging es um eine Auseinandersetzung zwischen den Gesandten von Venedig und Mailand, die um die Gunst des Königs rivalisierten. Albrecht VI. bekam nach intensiver Beratung mit seinem Bruder und dessen Räten die Erlaubnis<sup>238</sup> zu entscheiden, ob den Venezianern oder den Mailändern der Vorrang im Zug des Königs zukomme. Friedrich musste sich darüber im Klaren sein, dass er sich mit Albrecht in dieser Frage völlig einig war. Natürlich lagen die Sympathien des Herzogs bei den Venezianern, die ihn mehr ‚geehrt‘ hatten. Die Argumentation der zwei Seiten spielte keine Rolle, da das Ergebnis längst feststand. Fried-

231 Lanckman de Valckenstein, *Desponsatio Friderici et Leonore*, S. 72.

232 Piccolomini, *Historia Austriasis*, Teil 2, S. 593: *Albertus germanus caesaris militiae ductor huc modo, modo illuc obequitabat suum cuique locum demonstrans*; HACK, Romzugsbericht, S. 88: *Da hett man ain geschickliche ordnung gemacht wie sich iederman halten solt.*

233 HACK, Empfangszeremoniell, S. 122; PFISTER, S. 63f.

234 SOTTILI, *Der Bericht des Johannes Roth*, S. 80.

235 Piccolomini, *Historia Austriasis*, Teil 2, S. 592; HACK, Empfangszeremoniell, S. 110ff.

236 Piccolomini, *Historia Austriasis*, Teil 1, S. 161.

237 WENCKER, *Erster Straßburger Anonymus*, S. 19f.

238 Vgl. Piccolomini, *Historia Austriasis*, Teil 2, S. 595: *Stetit igitur Alberti sententia, Venetis honestior locus datus est.*

rich III. bezog auf diese Weise an der Porta Collina öffentlich Stellung gegen Francesco Sforza, dessen Ansprüche auf das Herzogtum Mailand er nicht anerkannte.<sup>239</sup> Er bekannte sich damit gleichzeitig zur Neutralität gegenüber Venedig. Trotz aller Turbulenzen verliefen auch diese Divergenzen ohne größere Komplikationen für den Fortgang des Einzugszeremoniells:

*Et doppo che fu tra lo imperatore, lo ducha Alberto, et li altri del consiglio molto rasonato, feci dire lo ducha Alberto che tuti li ambasciatori si retrahessino insieme. [...] Dopuoi noi dicendo che la maesta del imperatore per buon respecto haveva terminato quello fusse nostro luoco, non solo per quello acto ma per quanti ne saria la prefata maesta stando in Roma. Et dicendo noi che quello non ci pareva loco honoravele ne conveniente alle Celestitudine Vestra, se venetiani doveano esser posti doppo noi et consequente in loco piu honorato. Ce dixeno che havissimo patientia, che tuto era terminato con buon respecto. Dicissimo voler(e) obedire, dummodo si facesse protestanza [...]*<sup>240</sup>

Die Ordnung der Einzugsgruppen vor dem Empfang an der Porta Collina und der eigentlichen Prozession wurde von Hack sehr ausführlich rekonstruiert, so dass nicht mehr ausdrücklich darauf eingegangen werden muss.<sup>241</sup> Seine Angaben sind der von ihm edierten römischen Einzugsordnung entnommen.<sup>242</sup> Allein die Existenz einer solchen Personenliste lässt den Aufwand an genauer Vorbereitung erahnen. Zur Veranschaulichung sei folgendes festgehalten:

Sämtliche Kontingente wurden in acht Großgruppen geordnet, deren Zentrum das Reichsoberhaupt mit seinem Anhang bildete (Gruppe V nach Hack). Vor diesem ritten die Verwandten, Ladislaus und Albrecht VI. (links von ihm) (Gruppe IV), samt ihrem Gefolge. Albrechts Räte befanden sich hinter denen des Königs (hinter der Gruppe V), ähnlich wie einige seiner Pfeifer und Reiter, die in der ersten Gruppe vorausritten. Die Rangordnung beim Einzug in Rom war zur Mitte hin orientiert, nicht so sehr nach einzelnen Fürsten, sondern eher nach größeren Gefolgsgruppen, die sich im Großen und Ganzen an der jeweiligen höfischen Zugehörigkeit orientierten.<sup>243</sup> Dass Albrechts Leute in verschiedenen Kontingenten auf mehrere Blöcke verteilt wurden, mag damit zusammenhängen, dass sie teils nicht anders unterzubringen waren oder dass sie Schutz- und Repräsentationsaufgaben übernahmen, die mit der Funktion des Herzogs als Marschall zusammenhingen. Der organisatorische Aspekt wird dabei ebenso wenig zu unterschätzen sein wie der repräsentative, ging es doch sicherlich auch darum, ein möglichst großes Gefolge zur Schau zu stellen. Trotz der scheinbaren Aufsplitterung bildeten der Fürst und sein Hof nach außen hin eine Einheit. Bei derartigen Gelegenheiten umfasste

239 Piccolomini, *Historia Austriacis*, Teil 2, S. 594ff.

240 HACK, *Empfangszeremoniell*, S. 645 (Mailänder Gesandtschaftsbericht vom 11. März 1452 von Nicolò Arcimboldi und Nicodemo Tranchedini da Pontremoli; aus: Bibliothèque Nationale, Fonds italien, Cod. 1586, fol. 47r–48v). Bei gleicher Gelegenheit wurden u. a. auch die Genuesen mehr geehrt als die Florentiner, ein eindeutiges Bekenntnis gegen das von Francesco Sforza angeführte Bündnissystem.

241 Vgl. HACK, *Empfangszeremoniell*, S. 113ff.

242 HACK, *Romzugsbericht*, S. 118ff.

243 HACK, *Empfangszeremoniell*, S. 118, 125, 127.



das Personal 300 bis 400 Menschen<sup>244</sup>, in normalen Zeiten reichten für den alltäglichen Bedarf ungefähr 100 bis 150 Leute aus.

Alle wichtigen Fürsten, die am Krönungszug teilnahmen, führten ihren Hofstaat mit sich.<sup>245</sup> Das gilt auch für Herzog Albrecht VI. Sein Hof war ein Teil eines größeren personalen Konnexes, in dem das Reichsoberhaupt als Mittelpunkt eines übergreifenden Hofstaates fungierte. Dieser wurde darin nicht nur von seinen eigenen Bediensteten, Räten, Anhängern und erbländischen Adligen umgeben, sondern auch von seiner Gemahlin Eleonore von Portugal begleitet, von seinen Verwandten Ladislaus, Albrecht VI. und dem Herzog von Teschen sowie von zahlreichen hochrangigen Herren aus königsnahen Gebieten. In diesem ‚Großfolge‘ musste sich für den außenstehenden Beobachter die eigentliche politische Wirksamkeit der Herrschaft Friedrichs widerspiegeln, die sich, aus der Außenperspektive, im Wesentlichen auf die Erblände, Schwaben und Franken zu beschränken schien.<sup>246</sup> Albrecht nahm als ranghöchster Repräsentant der schwäbischen Anhänger Friedrichs III. innerhalb dieser Inszenierung einen besonderen Platz ein. Mit Beendigung der Aufstellung und Ordnung der verschiedenen Kontingente an der Porta Collina erfolgte um 12 Uhr<sup>247</sup> der eigentliche Empfang Friedrichs III. durch den Bischof von Spoleto, Berardo Erolì, den päpstlichen Vikar der Stadt, und die Geistlichkeit Roms, die diesen in feierlicher Prozession begleitete. Im Anschluss an den zeremoniell vorgeschriebenen Kuss der Reliquien<sup>248</sup> verlief der Einzug in die Stadt dank hervorragender Organisation ohne Schwierigkeiten.

Nach dieser *occursio* zog der König durch den Borgo bis kurz vor die Petersbasilika.<sup>249</sup> Dort wartete, von Kardinälen und anderen hohen Herren umringt, der mit Pluviale und Mitra bekleidete Papst auf einem Elfenbeinthron. Beim Betreten der Stufen wurden Friedrich (III.) Kardinäle entgegengeschickt, welche ihn zum Stuhl des Papstes führten, wo er dessen rechten Fuß, dann die rechte Hand küsste. Auf diesen zeremoniellen Akt erhob sich der Papst, umarmte den König und tauschte mit ihm den Wangenkuss aus. Friedrich gab durch diese symbolischen Gesten zu erkennen, dass er die übergeordnete Stellung des Papstes, der auf seinem Thron über dem Reichsoberhaupt sitzen blieb, anerkannte.<sup>250</sup> Er kam als *Pentent* zu Nikolaus V., daher musste er sich – anders als später bei seinem Romzug 1468 – in jeder Hinsicht unterordnen. Es folgten das so genannte „Goldopfer“ durch den König, eine erneute Umarmung, dann eine Rede Friedrichs, die Aeneas Silvius Piccolomini für diesen hielt, und eine Gegenrede des Papstes.<sup>251</sup>

244 Nicola della Tuccia, *Cronaca di Viterbo*, S. 216 (400 Pferde); SORANZO, *Cronaca di Anonimo Veronese*, S. 30 (300 Pferde).

245 HACK, *Empfangszeremoniell*, S. 127ff.

246 HACK, *Empfangszeremoniell*, S. 128.

247 Pariser Anonymus, S. 402; Nicola della Tuccia, *Cronaca di Viterbo*, S. 219; HACK, *Empfangszeremoniell*, S. 173.

248 HACK, *Empfangszeremoniell*, S. 136ff.

249 Zu den Einzelheiten (Spolierung etc.) vgl. HACK, *Empfangszeremoniell*, S. 139ff.

250 HACK, *Empfangszeremoniell*, S. 144ff.

251 HACK, *Empfangszeremoniell*, S. 149ff.

Am nächsten Abschnitt der Zeremonie hatte auch Albrecht VI. teil. Als Nikolaus V. erneut auf seinem Thron Platz genommen hatte, kam es zur Begrüßung des Papstes durch das Gefolge des Königs. Als erste küsste Eleonore Fuß und Hand des Pontifex. Ihr folgten König Ladislaus und Albrecht VI., die den dreifachen Kuss ausführen durften, anders als das übrige Gefolge, dem offensichtlich nur der Fußkuss gewährt wurde.<sup>252</sup> Schenkt man den Quellenangaben, die diesen Vorgang schildern, Glauben, erschien Albrecht VI. im Zeremoniell als der viertwichtigste Gast des Papstes nach Friedrich, Königin Eleonore und König Ladislaus. Faktisch jedoch galt er neben dem König als der Fürst mit dem größten politischen Gewicht. Ladislaus blieb vorerst nichts weiter als die allseits begehrte Marionette seines Vormunds. In jedem Fall handelte es sich beim zweiten Zusammentreffen Albrechts mit dem Papst um ein Ereignis, bei dem deutlich werden musste, dass der Herzog in den europäischen Hochadel einzureihen war. Nach dem Ende der Begrüßungszeremonie erhob sich der Papst vom Thron<sup>253</sup>, nahm Friedrich III. bei der Hand und schritt zum zweiten Portikus der Petersbasilika, wo er sich von ihm wieder trennte, um dann in den vatikanischen Palast zurückzukehren. Daraufhin wurde der König zusammen mit einer Gruppe von Begleitern, unter der sich auch Albrecht VI. befand, von zwei Kardinaldiakonen in die Peterskirche geleitet. Dort begab sich Friedrich zum Petrusgrab sowie zu einigen Altären, darunter zu dem mit dem Schweiß Tuch der Heiligen Veronika. Überraschenderweise zelebrierte man vorerst keine Messe. Weitere zeremonielle Handlungen wurden nicht vorgenommen, da der König als Wallfahrer zum Papst gekommen war.<sup>254</sup> Auf den Besuch der Petersbasilika folgte die Unterbringung in den vatikanischen Gemächern:

*Die wile kam also der künig herwider uz, und nach vil geschefftes ging der bobst in sinen palast, desglichen der künig ouch an sin gewarsam künig Lazlaus und die künigin, logent zü der andern syten sanct Peters in einem hofe do ettwann keyser Sigmonts herberg was und furte der von Megdeburg [Maidburg] das paner, und nach disen dingen, die sich liht uff zwo stunden oder me nach mittage verzugent, kam hertzog Albreht für den palast, dem diente er mit dem paner an sin herberge, die was züm heiligen geiste [S. Spirito in Sassia<sup>255</sup>], ist uff halbem wege von dem palast zu der Tyberbrucken.<sup>256</sup>*

252 HACK, Romzugsbericht, S. 90f.; Lanckman de Valckenstein, Desponsatio Friderici et Leonore, S. 72ff.; PFISTER, S. 64; KEUSSEN, Bericht eines Augenzeugen, S. 318f.; Piccolomini, Historia Austriacis, Teil 1, S. 163, Teil 2, S. 598. Wichtig in diesem Zusammenhang: HACK, Empfangszeremoniell, S. 152f.

253 Wichtig: HACK, Empfangszeremoniell, S. 154ff. (besonders S. 156, Anm. 383); DERS., Ein anonymes Romzugsbericht, S. 91. Der Autor des anonymen Romzugsberichtes war vermutlich nicht an der Zeremonie in der Petersbasilika persönlich beteiligt, so dass er das Geschehen falsch rekonstruierte.

254 Vgl. HACK, Empfangszeremoniell, S. 154, Anm. 374; KEUSSEN, Bericht eines Augenzeugen, S. 319 (in den Einzelheiten nicht ganz korrekt).

255 HACK, Empfangszeremoniell, S. 168.

256 PFISTER, S. 64. Vgl. u.a. auch: Columbanus de Pontremulo, De Coronacione, Sp. 528; Goswini Mandoctae descriptio introitus, S. CXIX; JANSSEN, Frankfurts Reichs correspondenz, Bd. 2/1, S. 118.

Der Grund, weshalb Friedrich III. erst zehn Tage später gekrönt werden sollte, bestand darin, dass der Papst als Oberhaupt der Christenheit seinen höheren Rang zur Geltung bringen wollte, indem er die Kaiserkrönung auf den Tag seines eigenen Krönungsjubiläums fallen ließ.<sup>257</sup> Die Zeit zwischen dem Einzug und der Krönung wurde mit Besichtigungen der Sehenswürdigkeiten Roms genutzt. Unter diesen waren nicht nur die antiken ‚Wunder‘ der Stadt, sondern auch die Prachtbauten Nikolaus’ V., die auf Albrecht VI. ihre Wirkung nicht verfehlt haben werden. Im Hintergrund spielten sich Verhandlungen ab, welche für Friedrich III. ebenso wie für Albrecht VI. langfristig von großer Tragweite sein mussten. Das politische Bekenntnis Friedrichs gegenüber dem Papst, das in der *Historia Austriacalis* überliefert ist, darf sicherlich nicht wortwörtlich genommen werden, da es den Kaiser und seine Intentionen in ein allzu gutes Licht rückt.<sup>258</sup> In der Hauptsache ging es um machtpolitische Fragen, die zwischen den beiden sehr intensiv erörtert wurden.<sup>259</sup> Friedrich brachte beim Papst das hochproblematische Verhältnis zwischen ihm, Ladislaus und den österreichischen Ständen zur Sprache. Nikolaus V., der Partei für den Habsburger nahm, sagte ihm zu, ihn gegen letztere zu unterstützen. Heikler war die Frage, wie sich das Kirchenoberhaupt in der mailändischen Sache entscheiden würde. Da der Pontifex erkannte, dass Friedrichs politische Spielräume stark eingeschränkt waren, er andererseits aber gegenüber Francesco Sforza nicht zurückstecken wollte, entsprach der Papst der Bitte des Kaisers, ihn mit dem Lombardischen Reif zu krönen.<sup>260</sup> Die Durchführung dieses zeremoniellen Aktes in Rom musste zwar von Francesco als Affront aufgefasst werden, sie bot Nikolaus jedoch andererseits die Möglichkeit, sich gegenüber Alfons von Aragon und den übrigen italienischen Mächten in eine günstige Verhandlungssituation zu bringen. Trotz seiner Entscheidung für Friedrich verhielt er sich, um weiterhin die politischen Fäden ziehen zu können, aufs Ganze gesehen neutral. Sein Bündnis mit dem Habsburger musste zumindest im Hinblick auf Mailand vorerst folgenlos bleiben.

#### 4.3.5 Lombardische Krönung und Kaiserkrönung: Der Herzog als Ministrant des Papstes?

Mit dem Ende des Einzugszeremoniells hatte sich die Funktion Albrechts VI. als oberster Marschall des Romzugs zunächst erschöpft. Für die Bedürfnisse des Heeres sorgten der Papst und seine Untergebenen. Die Krönung Friedrichs zum lombardischen König wurde am 16. März 1452 vollzogen, nicht an einem der traditionellen Orte wie Mailand oder Monza, sondern in der Peterskirche.<sup>261</sup> Wie zu er-

257 Piccolomini, *Historia Austriacalis*, Teil 1, S. 164, Teil 2, S. 599. Sicher spielte es dabei auch eine Rolle, dass der Rosen Sonntag, Laetare, einfach ein besserer Zeitpunkt für eine Kaiserkrönung war.

258 Piccolomini, *Historia Austriacalis*, Teil 2, S. 600ff.

259 JANSSEN, *Frankfurts Reichs correspondenz*, Bd. 2/1, S. 118; HACK, *Romzugsbericht*, S. 92.

260 Vgl. CHMEL, *Regesta*, Abt. 1, S. CXV, Nr. 95.

261 HACK, *Empfangszeremoniell*, S. 230, Anm. 283. Pariser Anonymus, S. 403ff.; JANSSEN, *Frankfurts Reichs correspondenz*, Bd. 2/1, S. 118f.; Piccolomini, *Historia Austriacalis*, Teil 1, S. 168,

warten war, wurde dadurch der Protest der Mailänder Gesandten erneut wachgerufen, die vergeblich versucht hatten, den Papst für die ehrgeizigen Pläne ihres Herrn zu gewinnen.<sup>262</sup> Über seinen Bruder hatte sie Friedrich endgültig darüber ins Kenntnis gesetzt, dass er sich nicht in der Lombardei krönen lassen werde, da dort die Pest herrsche, selbstverständlich ein reiner Vorwand.<sup>263</sup> Reinle stellt zu Recht die Behauptung auf, dass die Mailänder Seite von den Habsburgern regelrecht duiert wurde.<sup>264</sup> Der Entschluss, die Krönung in Rom vorzunehmen, war an sich ein streng gehütetes Geheimnis, in das auch Albrecht VI. eingeweiht war. Dass dennoch Nachrichten aus den Ratssitzungen zwischen Friedrich, Albrecht, Hans Ungnad, Ulrich Sonnenberger, Aeneas Silvius Piccolomini und Ulrich Riederer nach außen drangen, war nur ein Teil eines raffinierten Täuschungsmanövers, das der Bischof von Siena zu verantworten hatte.<sup>265</sup> Bis zuletzt konnten die Mailänder Gesandten durch falsche Informationen genarrt werden. Kein Wunder, dass diese dann sämtlichen Krönungsfeiern fern blieben.<sup>266</sup> Friedrich konnte auf seine „Mannschaft stolz sein.“<sup>267</sup> Fähigeren Diplomaten hätte es spätestens beim Einritt nach Rom kaum verborgen bleiben können, dass der König nicht daran dachte, dem Mailänder ‚Grafen‘ irgendwelche Zugeständnisse zu machen. Wie immer, kühl berechnend und außerordentlich geduldig, agierte Friedrich im Hintergrund.

Zu den Messfeierlichkeiten in St. Peter (16. März) begab sich der König in die kleine Sakristei in der Nähe des Hauptaltars, wo er mit den königlichen Gewändern bekleidet wurde.<sup>268</sup> Beim Verlassen des Raumes gingen ihm – so der Pariser Anonymus – fünf Herzöge und Große voran, die das Reichsschwert, den Reichsapfel, das Reichsszepter sowie die Königs- und die Aachener Krone trugen.<sup>269</sup> In dieser Gruppe befand sich auch Herzog Albrecht. Da er bei der Kaiserkrönung als Träger der Reichskrone auftrat, hielt er diese vermutlich auch bei der lombardischen Krönung in seinen Händen.<sup>270</sup> Durch das Vortragen der Reichskleinodien mag die falsche Lombardische Krone etwas der Aufmerksamkeit der damali-

Teil 2, S. 610 (Dort wird auch auf die heikle Stellung des Ladislaus, der selbst ein gekrönter Herrscher war, bei der Krönung hingewiesen); BRAUNSTEIN, S. 227.

262 Vgl. in diesem Zusammenhang: CHMEL, Briefe und Actenstücke zur Geschichte der Herzöge von Mailand, S. 30ff. Zu den unbeholfenen Reaktionen der Mailänder Gesandten, die sich bis zuletzt täuschen ließen, vgl. REINLE, Riederer, S. 287ff. (mit weiteren Hinweisen).

263 LAZZERONI, *Il viaggio*, S. 346f.

264 REINLE, Riederer, S. 291.

265 REINLE, Riederer, S. 291ff.; LAZZERONI, *Il viaggio*, S. 354f., Anm. 257 (Mailänder Gesandtschaftsbericht vom 17. März 1452 an Francesco Sforza; mitgeteilt aus: Bibliothèque Nationale, Paris, Fonds italien, Cod. 1586, fol. 56).

266 JANSSEN, Frankfurts Reichsrespondenz, Bd. 2/1, S. 118.

267 REINLE, Riederer, S. 291.

268 Pariser Anonymus, S. 403.

269 PAZ Y MELIA, S. 382; Pariser Anonymus, S. 403f. *Quem egredientem de sacristia praecedebant quinque duces et magnates, deferentes insignia imperialia, videlicet, ense, sceptrum, pomum aureum cum cruce desuper, et duas coronas, unam videlicet regalem et aliam imperialem, et sic hac solemnitate deducta fuit illa dies.* Eine allzu große Auswahl an Herzögen gab es auf dem Romzug Friedrichs III. nicht. Vgl. auch: HACK, Romzugsbericht, S. 92; SOTTILI, Der Bericht des Johannes Roth, S. 87.

270 SORANZO, Cronaca di Anonimo Veronese, S. 28.

gen Betrachter entzogen worden sein. Glaubt man dem von Hack so bezeichneten „Ersten Straßburger Anonymus“<sup>271</sup>, erschien Albrecht bei der Krönungszeremonie als Erzherzog, der an der Krönungszeremonie selbst (!) beteiligt war:

*Item uff donrestag vor letare, das was am sehtzehenden tage des mertzen, kam hertzog Albre[c]ht gon sanct Peter in die kyrche umb das er künig Lazlao und der künigin getranges vor wer und behüte ouch daßs nit jederman in das getter so für den fronaltar gemaht ist trunge. Darnach kam der künig [...]. Als vor dem ewangelio knuwete der künig für den bobst, do satzte er ime eine crone uff für die stehelin crone so er zu Meygelon [Mailand] solte geholet haben, wie doch bottschaft von Meygelon vor dem bobst was gewesen solches zü wenden wanne es by in und sust nit beschehen solte, aber der bobst sprach sü solten paciencie haben. Also gebenedicierte in der bobst und ministriert im daraffter hertzog Albreht der gekleidet was in einem scharlachen mantel, und darunder einen rock bede mit hermel gefüttert und mit einem schibelehtem hütelin, hette obenan vil spitzer ecken. Darüber ging ein güldin reiffvornan mit einem crützelin als ein Ertzhertzog der<sup>[272]</sup> dem künige die crone uff und abe zü sinen zyten, der hertzog von Testingen [Tessen] trüg den apffel, und der von Megdburg [Maidburg] den zepter. Aber künig Laslaus wartet uff die künigin [...].<sup>273</sup>*

Bemerkenswert ist diese Quellenstelle zum einen, weil davon berichtet wird, dass Albrecht VI. bei der Krönung als Erzherzog in Erscheinung trat. Da er im rechtlichen Sinne erst am 6. Januar 1453 als solcher bezeichnet werden kann<sup>274</sup>, ist die Erlaubnis zum Tragen der Erzherzogskrone als ausgesprochene Ehrenbekundung Friedrichs gegenüber dem jüngeren Bruder zu verstehen<sup>275</sup>, der „mit der Erzherzogswürde eine Vorrangstellung unter allen Herzögen des Reiches eingeräumt“ bekam.<sup>276</sup> Dass Albrecht vermutlich, wenigstens indirekt, das Ehrenrecht erhielt, dem Papst die Krone zu reichen, damit dieser den Bruder bekrönen konnte, sollte nicht nur innerfamiliäre Einheit demonstrieren. Der offensichtliche politische Druck, dem sich Friedrich in den Erblanden ausgesetzt sah, mag ebenfalls dazu geführt haben, dass er sich zu solchen außergewöhnlichen Zugeständnissen bereit finden musste. Vor dem überwiegend erbländisch orientierten Gefolge des Königs konnte dieser Vorgang seine Wirkung nicht verfehlen. Die Brüder, die sich noch wenige Jahre zuvor befehdet hatten, zeigten, dass sie versöhnt waren. Auf die Krö-

271 Vgl. HACK, Empfangszeremoniell, S. 218ff.

272 Vgl. WENCKER, Erster Straßburger Anonymus, S. 24: *Daruber gieng ein güldin roiffvornan mit ein krutzelin als ein Ertz Hertzog der dette dem Künige die Krone uff und abe zu sinen zyten.*

273 PFISTER, S. 64f. Vgl. auch die Beschreibung Albrechts bei: Lopo d'Almeida, Cartas d'Italia, S. 9: *vinha seu irmão, o Duque Alberto, vestido em um manto comprido d'escarlata, forrado de arminhos, e na cabeça hũa caperuça d'arminhos com huns bicos pera cima, como ameas, e pola ametade hum arco d'ouro delgado, a maneira do que tem a coroa dos Emperadores, segundo já verieis pintado.*

274 SCHWIND-DOPFSCH, Nr. 195. Zur Erzherzogskrone Albrechts VI. vgl. Anna Hedwig BENNA, Hut oder Krone? Ein Beitrag zur Ikonographie des Erzherzogshutes, in: MIÖStA 24 (1971), S. 93. Vgl. auch die Abbildung in: Österreichische Nationalbibliothek, Wien, cvp. 1846, fol. 1v. Das Gebetbuch stammte ursprünglich aus dem Besitz seines Vaters.

275 Vgl. BC, Bd. 7, Blauensteins Flores, S. 54. Die Nachricht, dass Albrecht vom Papst zum Erzherzog erhoben worden sei, scheint abwegig. Sie wird auch durch keine andere Quelle bestätigt. Vermutlich bringt der Autor die Vorgänge mit denen im Dezember 1450 durcheinander.

276 SPECK, Fürst, Räte, S. 65.

nung mit der falschen Krone am falschen Ort<sup>277</sup> folgte die rituelle Einsegnung der Ehe mit Eleonore.<sup>278</sup> Nikolaus V. vereinte die Hände des Brautpaares, reichte Friedrich einen Ring mit einem Rubin und seiner Gemahlin einen mit einem Diamanten. Beide hatten einen Wert von etwa 1.000 Gulden.<sup>279</sup> Daraufhin erfolgte der zeremonielle Wangenkuss zwischen Gemahl und Gemahlin sowie der Handkuss für den Papst. Dieselbe Gruppe, die dem König bei der Sakristei bereits vorausgeschritten war, begleitete nun das Paar unter dem Klang von Blasinstrumenten in seine Gemächer. Über Raufereien, bei denen sich Leute aus dem Gefolge Albrechts VI. nicht heraushalten konnten, berichtet der Kölner Anonymus:

*Item eodem die infra missarum solempnia magni facti fuerunt rumores inter stabulares et parvulos dominorum et de familia ducis Alberti, fratris regis, contra quosdam Ytalicos parvulos, ubi scandleose et invidiose alii saccomanni se intromiserunt iactu lapidum, percussu cusium [cursim] necnon sagittando unum Almanum lamentabiliter sagitta perforarunt et parvulum quendam cum eo vulneribus suppeditarunt.*<sup>280</sup>

Pannen wurden bei derartigen Ereignissen meist von den Chronisten ignoriert und selten schriftlich festgehalten. Sie waren jedoch häufig nicht zu vermeiden, wie etwa die Szene, bei der dem Papst während der Krönungsfeierlichkeiten beinahe die Mitra vom Haupt fiel, was von vielen als göttlicher Wink gedeutet wurde.<sup>281</sup>

Die hervorgehobene Stellung, in der sich Albrecht befand, sollte während der weit mehr beachteten Kaiserkrönung am 19. März 1452 besonders betont werden. Am Sonntag *Laetare* entsandte Nikolaus V. zwei Kardinaldiakone zum König, die diesen zur Petersbasilika führten, in der Eleonore bereits wartete.<sup>282</sup> Unterdessen betete der Papst. Um 8 Uhr betrat auch Friedrich III. in blauer Gewandung das Gotteshaus. Nachdem er über die eherne Pforte zur Kapelle Santa Maria in Turri geleitet worden war, leistete er dort den Krönungseid, um im Anschluss daran in die Gemeinschaft der Chorherren von St. Peter aufgenommen zu werden. Zu diesem Anlass bekam er die entsprechende Chorherrenkleidung. Von Santa Maria in Turri aus begab er sich zum Hauptportal, wo er ein Gebet sprach und die erste von mehreren Segnungen erhielt. An der Kapelle des Heiligen Gregor zog Friedrich Sandalen, eine Tunika und den dazugehörigen Kaisermantel an. Hierauf schritt er

277 Anna Hedwig BENNA, Zu den Kronen Friedrichs III., in: MÖStA 27 (1974), S. 38; JANSSEN, Frankfurts Reichs-correspondenz, Bd. 2/1, S. 118. Zum Krönungsvorgang vgl. auch: PAZ Y MELIA, S. 382 (dort eine ausführliche Schilderung der lombardischen Krönung); Columbanus de Pontremulo, De Coronacione, Sp. 528ff.; SOTTILI, Der Bericht des Johannes Roth, S. 86ff.

278 PAZ Y MELIA, S. 382f.

279 HACK, Romzugsbericht, S. 92; PAZ Y MELIA, S. 383; JANSSEN, Frankfurts Reichs-correspondenz, Bd. 2/1, S. 119; Ebendorfer, Chronica regum Romanorum, S. 841; SOTTILI, Der Bericht des Johannes Roth, S. 88f.; FUGGER-BIRKEN, Spiegel der Ehren des Hauses Habsburg, S. 580. Die Ringe waren ein Geschenk des Papstes.

280 KEUSSEN, Bericht eines Augenzeugen, S. 320.

281 Piccolomini, Historia Austriacalis, Teil 1, S. 171, Teil 2, S. 615; SORANZO, Cronaca di Anonimo Veronese, S. 29; VON PASTOR, Bd. 1, S. 488. Vgl. auch die jüngere Quelle von Agostino Dati (Augustini Dati senensis opera, Bd. 2, fol. 228b).

282 Die Darstellung folgt an dieser Stelle: MARTENS, S. 63ff. (vgl. auch die etwas gründlichere Darstellung von: LAZZERONI, Il viaggio, S. 362ff.).



zum Grab Petri, wo er sich niederfallen ließ, um erneut zu beten. Im weiteren Verlauf der Zeremonie erfolgte die Salbung am Altar des heiligen Mauritius, die auch an seiner Gemahlin vorgenommen wurde. Dann nahmen Friedrich und Eleonore auf zwei ihnen zugewiesenen erhöhten Sitzen Platz, die sich zu beiden Seiten des Petersaltars befanden. Hinter den Schranken des Altars stand der Thronessel des Papstes. Vor ihm legte Friedrich das Glaubensbekenntnis ab und erhielt vom Pontifex den Friedenskuss. Erst jetzt begann die eigentliche Krönungsmesse. Nach dem Evangelium empfing Friedrich vom Papst beim Altar das Reichsszepter (Symbol für die königliche Macht), den Reichsapfel (Symbol für den Vorrang vor allen weltlichen Herrschern), das Reichsschwert (Symbol für das Recht, Krieg führen zu dürfen) und schließlich die Reichskrone.<sup>283</sup> Eleonore wurde bei gleicher Gelegenheit ebenfalls gekrönt. Interessant ist, was der päpstliche Kantor Goswinus Mandoctes über den Bruder des Kaisers schreibt:

*Ante evangelium vero venit Imperator iterum ad d. n. papam indutus cappa et ornamento regis quondam Caroli magni habens coronam in capite, quam die Iovis transacta receperat et frater suus portabat ante ipsum coronam imperialem, quam Carolus magnus personaliter portare solebat, cum pomo et sceptro ad hoc pertinentibus. Ibidem vero videlicet ante altare sancti Petri accepit primo d. n. papa gladium nudum vibrantem pomum et sceptrum ac etiam coronam imperialem et tunc factus est primus Imperator Romanorum.*<sup>284</sup>

Auch der Anonymus Veronese berichtet davon:

*lo Imperatore e la Imperatrice, havendo i bordoni del braccio dextro et la spala scoperta a carne nuda, procedendoli molti baroni, chi portava el sceptro, chi el pomo d'oro et chi la spata, el duca Alberto portava la corona imperiale, un altro quella de la Imperatrice.*<sup>285</sup>

Beide Krönungszeremonien benutzten sowohl Friedrich wie auch Albrecht dazu, sich selbst samt ihrer Anhängerschaft nachhaltig in Szene zu setzen. Stellvertretend für das Reich als Summe aller Reichsfürsten und Reichsstände bot sich ihr Gefolge dem außenstehenden Betrachter als politisch-soziale Gemeinschaft dar, innerhalb derer diesem die Stellung jedes einzelnen Fürsten gegenüber dem Reichsoberhaupt und den übrigen Standesgenossen unmittelbar vor Augen geführt wurde. Das Tragen der Reichsinsignien betonte nicht nur den ‚Rang‘. Es war gleichzeitig eine konkrete bildliche Zurschaustellung des Machtgefüges kaiserlicher Herrschaft, in dem jedem Fürsten eine ganz bestimmte Rolle zukam. Der Umstand, dass Albrecht mehrmals die Karlskrone<sup>286</sup> in Händen trug, mag ihm vielleicht nicht bei den Reichsfürsten, aber in der eigentlichen königlichen ‚Lob-

283 Vgl. Piccolomini, *Historia Austriasis*, Teil 1, S. 170, Teil 2, S. 614; HACK, Romzugsbericht, S. 93f.; PFISTER, S. 65f.

284 Goswini Mandoctae descriptio introitus, S. CXIXf.

285 SORANZO, Cronaca di Anonimo Veronese, S. 28.

286 Vgl. HACK, Ritterschlag, S. 210ff. Die Aachener Reichskrone und das Karlsschwert gingen für die Zeitgenossen Albrechts VI. selbstverständlich unmittelbar auf Karl den Großen zurück, auch wenn gebildete Persönlichkeiten wie Piccolomini diese Vorstellung zurückwiesen (Piccolomini, *Historia Austriasis*, Teil 1, S. 169f., Teil 2, S. 614f.).

by‘ (d.h. dem fränkischen, schwäbisch-vorländischen und erbländischen Adel) einen erheblichen Ansehensgewinn beschert haben.<sup>287</sup> Hier fügt sich folgender Vorgang am Schluss der zweiten Krönung gut ins Bild, da Albrecht auch in ihr als ranghöchster Fürst im Gefolge des Kaisers erscheint:

*Nach disen und andern andächtigen gebät(e)n unsers hailgen vaters kuset der kaiser Im [Nikolaus V.] diemütlichen sein füß und gieng da wider hin uff sein Stul und trug das hailig zep-  
ter in der gerechten hannd und den hailigen guldin Mayestat Apffel in der glinggen hand. Da knyet da für In sein bruder, hertzog Albrecht von Österreich, und ander Fürsten und h(er)ren,  
Ritter und knecht und auch die vonn Reichstetten, und wussten Im glück und alle sälikait und  
baten iedlich nach seinen begirden Confirmacion und ander ir notdurft; das gab In der loblich  
kaiser Fridrich der dritt genädichlich und milticlichen.<sup>288</sup>*

Zum Ende der Messe zeigt sich, dass der Herzog vermutlich als Ministrant des Papstes fungierte, was selbst für bedeutendere Fürsten eine hohe Ehre gewesen wäre:

*Darnach in der wandelunge sas der bobst aber uff sinen stul und mitzete das heilige sacramente  
und ein Cardinal zwüschent zweyen altaren. Do noscz der bobst usz dem kelich, do ministriert  
hertzog Albrecht dem bobst in sinem ertzhertzen kleit, do endete der bobst die messe und  
gab den seggen und ablosz, so vil in allen kyrchen zu Rome ist.<sup>289</sup>*

#### 4.3.6 Der Höhepunkt einer Reihe von Ehrungen: Die Ritterschlagszeremonie auf der Tiberbrücke

Einer alten Tradition folgend kam es im Anschluss an die Kaiserkrönung vor der Engelsburg zu der ebenfalls sehr gut überlieferten Ritterschlagszeremonie.<sup>290</sup> Diese ist als Erweiterung der Krönungsfeierlichkeiten zu verstehen, bei der das Ranggefüge zwischen dem nunmehrigen Kaiser und seinem Gefolge nach außen hin erneut verdeutlicht wurde. Nach der Messe überreichte der Papst dem Kaiser die Goldene Rose, die alljährlich an *Laetare* an Laien, meist Könige und Fürsten, verliehen wurde.<sup>291</sup> Daraufhin geleitete er Friedrich mit den Kardinälen zur Tiberbrücke beim Castel Sant’Angelo. Auf dieser wehte das Reichsbanner, das der Graf von Maidburg hielt, ebenso wie jenes der Ritter vom St. Jörgenschild. Anders als vor der Porta Collina hatten diese nun das Recht erhalten, ihr eigenes Fähnlein zu füh-

287 Wenn Martens mit Verweis auf die päpstlichen Zeremonienbücher behauptete, dass das Vorantreten der Krone(n) durch Albrecht „gegen jedes Herkommen“ gewesen sei, so ist das keineswegs sicher, da der von Agostino Patrizi Piccolomini unter Innozenz VIII. niedergeschriebene Krönungsordo durchaus vorsieht, dass die *ministri Cesaris* die Reichsinsignien in die Kirche bringen sollen. Vgl. L’oeuvre de Patrizi Piccolomini, S. 103.

288 HACK, Romzugsbericht, S. 96.

289 PFISTER, S. 66. Vgl. WASNER, S. 151ff. (Zeremonielles Diarium des Pédro González). Das Diarium gewährt aus unmittelbarer Anschauung wertvolle Einblicke in den Hergang der Empfangs- und Krönungszeremonien. Im Hinblick auf die Funktion Albrechts VI. bietet es jedoch keine Informationen.

290 Vgl. HACK, Ritterschlag, S. 197ff.

291 HACK, Romzugsbericht, S. 97. Vgl. CORNIDES, S. 93.

ren, das Heinrich von Randeck trug.<sup>292</sup> Der Reichsfahne mit dem doppelköpfigen Adler wurde freilich der Vorrang gelassen. Sie war dem Kaiser zuvor vom Papst als Zeichen dafür überreicht worden, dass er die ganze Christenheit schützen sollte.<sup>293</sup> Als erster der zu Ehrenden wurde Albrecht VI. vom Kaiser mit dem so genannten Karlsschwert zum Ritter geschlagen. Er durfte wie alle Teilnehmer in voller Rüstung erscheinen sein.<sup>294</sup> Ihm folgten die Herzöge von Teschen sowie die übrigen Grafen, Herren und Räte.<sup>295</sup> Auf der Engelsbrücke wurden nun nicht mehr einzelne Italiener wie in den anderen Städten zu Rittern geschlagen, sondern fast durchwegs Deutsche (250 bis 300 Personen).<sup>296</sup> Dabei ging es darum, die überwiegend weltliche Gefolgschaft des Herrschers durch das Ritual in eine ideelle (und z.T. auch durchaus real zu verstehende) Gemeinschaft von Rittern zu integrieren.<sup>297</sup> Die Frage, weshalb zahlreiche Ritterschlagslisten in diesem Zusammenhang erstellt wurden, kann nicht mit letzter Sicherheit beantwortet werden. Ihre Entstehung ist nach Hack im Umfeld Albrechts VI. zu suchen<sup>298</sup>, der als Marschall nicht nur für die Organisation, die Sicherheit und die Versorgung, sondern sicherlich auch für die Entscheidung von Rangfragen zuständig war. Da es unmöglich war, das vorländische, schwäbische, fränkische, reichsstädtische, steirische, österreichische, böhmische, ungarische und übrige Gefolge nach politischem Gewicht und persönlichem Status ohne Vorkenntnisse einzuordnen, wird die Anfertigung solcher Listen, schon weil Rangstreitigkeiten darüber an der Tagesordnung waren, eine erhebliche Erleichterung und Zeitersparnis bedeutet haben. Hack unterscheidet in seiner akribischen Untersuchung zwischen einer Liste A, die vor der Zeremonie angefertigt wurde, und einer Liste B, die danach abgefasst wurde.<sup>299</sup> Beide sind weder identisch noch vollständig. Zwar wurde in der Liste B die Staffellung nach Herzögen und Grafen durchgehalten, doch ergeben sich bei den freien Herren und den Räten deutliche Unterschiede. Vermutlich hat man die vielen Kleinaldeligen und freien Herren unterschiedlichster Herkunft vor der Ritterschlagszeremonie noch einmal grob nach Regionen geordnet, da auf diese Weise die Rangunterschiede etwas leichter festgestellt werden konnten. Als sich keiner mehr auf der Brücke zum Ritter schlagen ließ, *was die brucke beslossen*.<sup>300</sup>

Nach der etwa dreistündigen<sup>301</sup> Zeremonie ritt Albrecht vor das Tor der Engelsburg und fragte noch einmal laut danach, ob sich jemand zum Ritter schlagen las-

292 HACK, Romzugsbericht, S. 98; vgl. BC, Bd. 4, Rathsbücher, S. 59. Es war möglicherweise derselbe Heinrich von Randeck, der sich selbst als Albrechts hauptman zum Vorchtenstein bezeichnet. Vgl. NÖLA, St. Pölten, Privaturkunden, Sign. 4939, 10. Juli 1450.

293 HACK, Romzugsbericht, S. 98.

294 HACK, Ritterschlag, S. 222f.

295 HACK, Romzugsbericht, S. 98; bzw. a.a.O., S. 128ff. bzw. S. 133ff.

296 HACK, Ritterschlag, S. 199f. Drei Tage später wurde in Rom eine weitere Ritterschlagszeremonie vorgenommen, an der 160 Personen teilnahmen, vornehmlich Italiener. Vgl. HACK, Ritterschlag, S. 228 bzw. DERS., Ein anonymer Romzugsbericht, S. 136.

297 Vgl. HACK, Ritterschlag, S. 221ff.

298 HACK, Ritterschlag, S. 228.

299 Vgl. HACK, Ritterschlag, S. 225ff. bzw. DERS., Romzugsbericht, S. 128ff. bzw. S. 133ff.

300 PFISTER, S. 66.

301 Vgl. Niccola della Tuccia, Cronaca di Viterbo, S. 220.

sen wolle.<sup>302</sup> Daraufhin begab sich der Kaiser mit seinem Gefolge zum Lateran, wo ein großartiges Festmahl gehalten wurde. Albrecht wurde dazu vom Kardinalkämmerer anscheinend separat eingeladen:

*Hersera el reverendissimo signore kamarlengo fe una splendidissima cena allo illustrissimo duca Alberto et a altri baroni de maggiori dell'imperatore.*<sup>303</sup>

Interessant an dieser Nachricht ist, dass der päpstliche Kämmerer kein anderer war als der überaus reiche und mächtige Kardinal Ludovico Trevisan, der immer über sehr gute Beziehungen zur *Serenissima* verfügt hatte. Ihm gehörte u.a. ein Palast auf dem Areal der antiken Arena in Padua, genau dort, wo vor einigen Wochen Albrecht VI. kampiert hatte.<sup>304</sup>

Auf dem Zug zum Lateran hielt Friedrich im kaiserlichen Ornat die goldene Rose, die der Papst ihm überreicht hatte, in der rechten Hand.<sup>305</sup> Um auch die Römer an den Festlichkeiten des Tages teilhaben zu lassen, warf man Münzen unter die Tausenden von Schaulustigen. Wer den Kaiser berühren wollte, weil er sich dadurch eine heilpendende Wirkung versprach, durfte das tun.<sup>306</sup> Gegen *ain ur in die nacht* besuchte Friedrich die Messe in der Laterankirche (ca. 19/20 Uhr). Wie in der Petersbasilika wurde der Kaiser auch dort ebenfalls unter die Kanoniker aufgenommen.<sup>307</sup> In *der dritten stund der nacht* (wohl gegen 21/22 Uhr) ritt er dann zurück in sein Quartier bei St. Peter.<sup>308</sup> Für Friedrich wie für Albrecht war damit der wohl anstrengendste Tag des ganzen Italienszugs vorbei.<sup>309</sup> Albrecht VI. dürfte durch seine Funktion als kaiserlicher Marschall und Organisator des Romzugs, als Ministrant des Papstes und zukünftiger Erzherzog einen ganz erheblichen Prestigegegewinn verbucht haben. Vor allen übrigen Gefolgsleuten und Räten des Kaisers galt ihm der erste Ritterschlag auf der Tiberbrücke, welcher der Gipfel einer Reihe von Erhöhungen des persönlichen Ansehens war, die ihm Friedrich III. zukommen ließ.

302 PFISTER, S. 66. Dass es das Tor der Engelsburg gewesen sein muss, geht hervor aus: KEUSSEN, Bericht eines Augenzeugen, S. 321.

303 Archivio di Stato di Siena, Concistoro (Carteggio) 1970, Nr. 81: Rom, 16. März 1452.

304 Giorgio RONCONI, Il giurista Lauro Palazzolo, la sua famiglia e l'attività oratoria, accademica e pubblica, in: Quaderni per la storia dell' Università di Padova 17 (1984), S. 44.

305 Vgl. auch: Columbanus de Pontremulo, De Coronacione, Sp. 533; Stefano Infessura, Diario, S. 52.

306 Vgl. HACK, Ritterschlag, S. 223ff.

307 Piccolomini, Historia Austriacis, Teil 1, S. 172, Teil 2, S. 618; SOTTILI, Der Bericht des Johannes Roth, S. 99; Ebendorfer, Cronica regum Romanorum, S. 842.

308 HACK, Romzugsbericht, S. 98; Niccola della Tuccia, Cronaca di Viterbo, S. 220; nach Johannes Roth kehrte der Kaiser erst zur fünften Stunde (ca. 23/24 Uhr) in seine Gemächer zurück (SOTTILI, Der Bericht des Johannes Roth, S. 99). Vgl. auch die Zeitangaben bei: SORANZO, Cronaca di Anonimo Veronese, S. 30.

309 Piccolomini, Historia Austriacis, Teil 2, S. 618f.; Goswini Mandoctae descriptio introitus, S. CXX.

### 4.3.7 Eine ganz andere Dimension höfischer Prachtentfaltung: Die arme Verwandtschaft zu Besuch in Neapel?<sup>310</sup>

Am 24. März verließ Friedrich III. die Ewige Stadt, um sich zu König Alfons zu begeben. Am 25. folgte ihm Albrecht VI., am 26. Eleonore von Portugal. Der zwölfjährige Ladislaus Postumus blieb in Rom, wo ihn der Bischof von Siena bewachte, da Alfons von Aragon und Sizilien gleichzeitig Titularkönig von Ungarn war.<sup>311</sup> Als Friedrich zu erkennen gegeben hatte, dass er dem Wunsch Alfons V. von Aragon entsprechen wolle, sich mit diesem in Neapel zu treffen, schickte der König eine hochrangige Gesandtschaft auf die Felder von Priverno, die den Kaiser mit großem Pomp (*magna cum pompa*) willkommen hieß. Von dort aus wurde Friedrich nach Terracina geleitet, wo er erstmals neapolitanischen Boden betrat und vom Humanisten Antonio Beccadelli (Antonio Panormita) begrüßt wurde. Bei dieser Gelegenheit händigte man dem Kaiser die *claves regni Neapolitani* aus, vermutlich die Schlüssel der Stadt Terracina, dem ‚Tor‘ zum Königreich Neapel. Einen Tag, nachdem Friedrich die Stadt verlassen hatte, wurde er von Ferdinand, dem Sohn Alfons V., unter größtem Jubel des Adels (*splendissimorum equitum comitantium*) empfangen.<sup>312</sup>

Die Tatsache, dass Friedrich III., Albrecht VI. und Eleonore nur noch 1.000 bis 1.500 Reiter mit sich führten, lässt den Schluss zu, dass nicht mehr der Krönungsakt im Vordergrund stand, sondern lediglich ein Familientreffen unter hochrangigen europäischen Dynasten.<sup>313</sup> Diese Betrachtungsweise mochte Friedrich eingenommen haben, als er in Richtung Süden zog. Gemessen an den damaligen Wertmaßstäben des Hochadels handelte er jedoch wenig geschickt, wenn er mit einem derart kleinen Gefolge bei einem so reichen und mächtigen Verwandten erschien. Zurückhaltung war gerade hier nicht angebracht! Während Friedrich sich eher bescheiden gab, nützte Alfons V. von Aragon jeden Anlass, sein Vermögen und seine finanziellen Möglichkeiten zur Schau zu stellen. Er ließ sich die Feierlichkeiten 100.000 bis 200.000 Dukaten kosten, eine Summe, bei der Friedrich III. nicht mithalten konnte.<sup>314</sup> Der König unterstrich damit auf nachdrückliche Weise, dass er sich mit dem Kaiser leicht messen konnte. Nicht der *Caesar* erschien als *triumphator*<sup>315</sup>, sondern er. Es dürfte daher nicht nur dem berüchtigten Geiz und dem ver-

310 Vgl. RYDER, S. 349ff.; LAZZERONI, *Il viaggio*, S. 368ff.; WAGENDORFER, *Der Blick*, S. 351ff.

311 LAZZERONI, *Il viaggio*, S. 368.

312 Antonii Panormitae de dictis et factis Alphonsi, S. 108; SORANZO, *Cronaca di Anonimo Veronese*, S. 30.

313 SORANZO, *Cronaca di Anonimo Veronese*, S. 30. Albrecht wurde wie Eleonore von 300 Reitern begleitet. Vgl. dazu auch: *Annales Ludovici de Raimo*, Sp. 231. Dort werden 1.500 Reiter genannt. Es befanden sich auch 400 Reiter des Kardinals Prospero Colonna im Zug (vgl. LAZZERONI, *Il viaggio*, S. 368).

314 *Annales de Raimo*, Sp. 232; Antonii Panormitae de dictis et factis Alphonsi, S. 109.

315 Der treffendste Ausdruck dieser triumphierenden Haltung des Alfons dürfte sich im Triumphbogen zwischen den zwei Haupttürmen des Castel Nuovo widerspiegeln, dessen Bau in diesen Jahren in Angriff genommen wurde. Vgl. ROSANNA DI BATTISTA, *La porta e l' arco di Castelnuovo a Napoli*, in: *Annali di architettura* 10/11 (1998/1999), S. 7ff.

schlossenen Wesen des Kaisers zuzuschreiben gewesen sein<sup>316</sup>, dass sich dieser im Verlauf seines Aufenthalts gegenüber dem reicheren und mächtigeren König distanziert zeigte. Neidgefühle oder zumindest ein gewisses Befremden über eine ihm ganz ungewohnte Einstellung zum Luxus sind nicht auszuschließen. In Fondi wurde Friedrich von Graf Onorato Gaetano begrüßt<sup>317</sup>, dann ging die Reise weiter nach Gaeta. Angelo di Costanzo berichtet mehr als hundert Jahre später darüber, dass der Kaiser mit seinem Gefolge und Herzog Albrecht dort die Schönheit der Landschaft bewunderten, über welcher der Zedern- und Orangenblütenduft des Frühlings lag:

*l'imperadore con quei signori tedeschi, tra i quali era l'arciduca Alberto suo fratello, restaro ammirati dell'amenità del paese, e di quella spiaggia odorifera per li fiori di cedri e d' aranci, ch'era nel principio di primavera, e se ne trovavano in abbondanza; e l'imperadrice, come nata in paese più molle, pigliò piacere in vedere la pulitezza e bellezza delle donne di Gaeta.*<sup>318</sup>

Nachdem eine Holzbrücke über den Garigliano überquert worden war, ritt man weiter nach Sessa.<sup>319</sup> Auf dem *campus stellatis* vor Capua wurde Friedrich III. äußerst prunkvoll und mit größter höfischer Heiterkeit von Alfons V. und dem führenden Adel des Reichs empfangen. Die Darstellung in der *Historia Austriacus* suggeriert mit feinen Worten, dass beide Herrscher bereits dort versuchten, sich gegenseitig zu messen.<sup>320</sup> Im Anschluss an den Einzug durch die *Porta Capuana* in Neapel betrat Friedrich nach den üblichen, wenngleich wesentlich prächtigeren Prozeduren das *Castel Capuano* (1. April 1452).<sup>321</sup> Ihm und seinem Bruder wird dabei bewusst geworden sein, dass sie sich in einer der größten Residenzstädte Europas aufhielten. Sein Gefolge wurde in den Räumen des Kastells untergebracht, welches genügend Platz bot.<sup>322</sup>

Ihnen folgte die Kaiserin am 2. April. Auch sie residierte im *Castel Capuano*.<sup>323</sup> Albrecht hatte vermutlich in einem anderen Stadtpalast sein Quartier bezogen.<sup>324</sup>

316 Vgl. SORANZO, *Cronaca di Anonimo Veronese*, S. 30f. Zum Geiz Friedrichs vgl. auch: Lopo d' Almeida, *Cartas d' Italia*, S. 4; bzw. KOLLER, *Die Verheiratung*, S. 48ff. sowie BUSER, S. 56 (zum Verhalten des Kaisers in Florenz).

317 Vgl. dazu: Angelo di Costanzo, *Storia del Regno di Napoli*, S. 334.

318 Angelo di Costanzo, *Storia del Regno di Napoli*, S. 335. Vgl. auch die zeitgenössische Darstellung bei: Lanckman de Valckenstein, *Desponsatio Friderici et Leonore*, S. 76ff.

319 Angelo di Costanzo, *Storia del Regno di Napoli*, S. 335.

320 Piccolomini, *Historia Austriacus*, Teil 1, S. 176, Teil 2, S. 624.

321 Anonymus, *Come lo Imperatore*, S. 481. In manchen Einzelheiten ist die Chronik möglicherweise etwas unglaubwürdig (vgl. HELAS, S. 87, Anm. 162). So wird davon berichtet, dass Ladislaus Postumus den Kaiser nach Neapel begleitet habe, was der *Historia Austriacus* widerspricht (vgl. Piccolomini, *Historia Austriacus*, Teil 2, S. 634; Lanckman de Valckenstein, *Desponsatio Friderici et Leonore*, S. 78, wo davon die Rede ist, dass Ladislaus Eleonore von Portugal gemeinsam mit dem päpstlichen Hof bis vor die Tore der Stadt Rom geführt habe). Die Chronik bleibt in kulturgeschichtlicher Hinsicht in jedem Fall eine der ergiebigsten Quellen, die es zum Italienzug Friedrichs III. gibt. Vgl. WAGENDORFER, *Der Blick*, S. 352, Anm. 61.

322 Angelo di Costanzo, *Storia del Regno di Napoli*, S. 335.

323 Angelo di Costanzo, *Storia del Regno di Napoli*, S. 335. Lanckman de Valckenstein, *Desponsatio Friderici et Leonore*, S. 80.

324 Lanckman de Valckenstein, *Desponsatio Friderici et Leonore*, S. 78.



Der Kaiser wird mit seinem Anhang in den ersten drei Tagen auch in den Gemächern des *Castel Nuovo* verweilt haben, wo es zu rauschenden Festen, Banketten und Bällen kam, an denen die Gäste ebenso wie die einheimischen Magnaten teilnahmen.<sup>325</sup> Dass sich bei den Tischsitten ein gewisser zivilisatorischer Unterschied zwischen dem deutschen Gefolge des Kaisers und den Südländern herauskristallisierte, geht aus mehr als einer Quelle hervor. Besonders an der Trinkfestigkeit der *Todeschi* schien sich seit den Beobachtungen des Tacitus nichts verändert zu haben. So heißt es schon in Viterbo:

*Pensa, lettore, che quelli Todeschi si riscaldavano la testa, che erano li maggiori bevitori e magnatori brutti che fussero mai veduti in questi paesi: chè io vidi in una caldara grande fare infinite vivande a un tratto, e magnavano come porchi.*<sup>326</sup>

Und für Neapel behauptet der Anonymus:

*E quelli Tedeschi e Ungheri venuti con l'Imperatore e lo Re d'Ungheria, quali non erano mai più stati in Italia, bevevano tanto a quelle fonti di dolci vini rossi e griechi, che in tanta quantità se ne vedevano cascati come morti.*<sup>327</sup>

Tierschauen<sup>328</sup> und Turniere<sup>329</sup> waren an der Tagesordnung. In der Zeit bis Ostern (Karwoche) fanden Passionsspiele statt, bei denen sich in der Kirche S. Chiara wieder einmal bemerkbar machte, wie überfüllt die Stadt war.<sup>330</sup> Am Gründonnerstag besuchte Albrecht VI. gemeinsam mit Friedrich III. und Alfons V. die Messe im Dom von Neapel.<sup>331</sup> Den festlichen Höhepunkt bildete das Osterfest am 9. April: Als die heiligen Handlungen zum Lobe des Herrn verrichtet waren, wurden Osterlämmer präsentiert, die zuvor von den Köchen des Kaisers, Alfons V., Albrechts VI. und des Herzogs von Kalabrien in deren Stadtresidenzen gebacken worden waren:

325 Anonymus, *Come lo imperatore*, S. 481ff. Vgl. Andreas von Lappitz, S. 65. Dort wird davon berichtet, dass in der *alten Purckh* gespeist wurde, was freilich kein Widerspruch sein muss.

326 Niccola della Tuccia, *Cronaca di Viterbo*, S. 221.

327 Anonymus, *Come lo imperatore*, S. 483. Vgl. zu den deutschen Tischsitten auch KOLLER, *Die Verheiratung*, S. 51ff. Auch bei den Portugiesen herrschte ein viel strengeres und zivilisierteres Tischzeremoniell.

328 Anonymus, *Come lo imperatore*, S. 484: *Prima entrarò circa 10 camelli e dui gran leoni, con l'huomo che li governava, incatenati con maestria, e poi due leonesse, uno leopardo, dieci sturzi, quattro lupi cervieri, quali tutti tenevano l'homini a posto per loro governo.*

329 Vgl. in diesem Zusammenhang auch: Angelo di Costanzo, *Storia del Regno di Napoli*, S. 336: *Fu fatto avanti il largo del Castel Novo un anfiteatro di legno capacissimo di gran numero di gente, dal quale si videro molti di giostre, dove giostrò il duca di Calabria, il principe di Rossano, il cavalier Orsino, e molti altri baroni e cavalieri nobilissimi.*

330 Vgl. Francesco TORRACA, *Sacre rappresentazioni del Napoletano*, in: *Archivio Storico per le Province Napoletane* 4 (1879), S. 119ff.; HELAS, S. 87.

331 Lanckman de Valckenstein, *Desponsatio Friderici et Leonore*, S. 78: *In die Cene, in ecclesia maiori, scilicet metropolitana, dominus imperator et Dominus Alfonsus rex Arragonie et Dominus Albertus dux Austrie et Dominus Fernandus, dux Calabriae, filius regis, processionaliter cum corpore Dominico, sub celo artificiali, ad summum altarem devota mente venerunt. Et istis sacris diebus, solito more, devociones suas habuerunt.*

*Die sancto Pasce, que erat nonus dies mensis Aprilis officiis divinis completis, tot gaudia fuerunt facta ad laudem dei et resurrectionem Ihesu Christi, et cantus diversarum linguarum et tot reverencie, cum agnis pascalibus artificiiis coquorum: de pallacio domini imperatoris, agnus pascalis, de pallacio domini regis Arragonie agnum pascalem, de pallacio domini ducis Alberti et de pallacio domini ducis Callabrie; omnes absque fractione venerunt ad mensam serenissime domine imperatricis virginis et sponse. Et fuerunt multe curialitates ibi comisse.*<sup>332</sup>

Der Kommentar des Nikolaus Lankmann von Falkenstein zu den Passionsspielen ist genau wie der des Andreas von Lappitz kurz und prägnant. Beide Augenzeugen sind sich einig darüber, dass die Osterfeierlichkeiten des Königs alles Vergleichbare übertrafen, was sie bisher gesehen hatten:

*Similem nullus hominum vidit.*<sup>333</sup>

*noch wer vill zu schreiben gar von khostlichen Oster Pilen daß auch nie khainer gesehen hat.*<sup>334</sup>

Am selben Ostertag lud Alfons den Kaiser und auch dessen Bruder Albrecht ins Castel Nuovo ein, wo er sie und ihren Anhang reich beschenkte. In der Stadt standen besonders vertrauenswürdige Fachleute an jeder ‚Einkaufsmeile‘ für Luxusartikel, welche die hohen Gäste beim Kauf durch die Läden führten und berieten. Die Kosten für diese Einkaufstour beglich der König von Neapel, welcher dadurch seine *magnanimitas* eindrucksvoll unter Beweis stellte:

*Appresentò riccamente l'arciduca Alberto e gli altri principi germani; ma quello che trapassò tutte le altre splendidezze, fu un ordine che' fe, che ad ogni strada ove erano artefici, stavano quattro uomini d'approvata fede, che dimandavano ai Tedeschi quel che desideravano di comprare, e li conducevano per le botteghe, e loro facevano dare quel che voleano senza prezzo alcuno, scrivendolo a conto del Re.*<sup>335</sup>

Ebenfalls am 9. April, kreierte der Kaiser Jacobus Antonius Pandonus Porcelli zum gekrönten Poeten, Redner und Geschichtsschreiber.<sup>336</sup> Den nachhaltigsten Eindruck muss auf die Deutschen neben diversen Maskeraden, Zuckerwerk, das unter das Volk geworfen wurde<sup>337</sup>, und verschiedenen anderen Spektakeln die Jagd des Königs hinterlassen haben, an der 15.000 (!) Personen beteiligt waren.<sup>338</sup>

332 Lanckman de Valckenstein, Desponsatio Friderici et Leonore, S. 78.

333 Lanckman de Valckenstein, Desponsatio Friderici et Leonore, S. 80.

334 Andreas von Lappitz, S. 65.

335 Angelo di Costanzo, Storia del Regno di Napoli, S. 336. Diese Art der einseitigen Beschenkung wird bestätigt bei Andreas von Lappitz, S. 65: *da was alles zugericht auff's khostlichest man speiset in der alten Purckh und was ein begert saur oder sueß das gab man überflusig genueg. Welcher so faull war der nicht darnach wolt schickhen dem muest der Wirth geben was er haben wolt und derfft kein Pfenig nicht nemen.*

336 CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. VII, S. 9f. Zu ihm vgl. Luigi CORRERA, Un umanista dimenticato: Porcellio Romano, Turin 1885; Ugo FRITTELLI, Giannantonio de' Pandoni detto „il Porcellio“, Florenz 1900; vgl. auch: John L. FLOOD, Poets Laureate in the Holy Roman Empire, Bd. 3, Berlin 2006, S. 1578ff. (mit weiteren Angaben).

337 Anonymus, Come lo imperatore, S. 487.

338 Niccola della Tuccia, Cronaca di Viterbo, S. 221: *Poi il re ordinò una caccia, dove furno 15.000 persone, e nelli boschi, dove andorno, fe' fare due fontane: una buttava malvasia, l'altra greco:*

Besonders seine Falken und die weißen Windhunde waren Gegenstand eifriger Bewunderung.<sup>339</sup> Hingewiesen werden soll auf den Abstecher Friedrichs III. und seines Gefolges in das Umland von Neapel, der mit der genannten Jagd verbunden war, ebenso wie mit der Besichtigung antiker Bauwerke oder der *grotta d'Agnano*, bei der ein an ein Seil gebundener Hund den giftigen Dämpfen des schlafenden Vulkans Astroni ausgesetzt wurde, der daran starb.<sup>340</sup> Alfons stellte nicht nur Reichtum und seine Generosität unter Beweis, sondern auch die kulturellen und natürlichen Schätze seines Landes.<sup>341</sup> Sämtliche Festivitäten übertrafen in ihrer Großartigkeit alles Vergleichbare. Ihr Glanz musste sämtliche ähnlichen Ereignisse im Reich in den Schatten stellen! Glaubt man einer Quellenstelle, bei der allein die Kosten der Jagd Alfons V.' auf 150.000 Dukaten bemessen werden, so ist es einleuchtend, dass es eine derartige Prachtentfaltung dort kaum jemals gegeben haben dürfte.

Weil Albrecht in den Quellen nur beiläufig erwähnt wird, ist es schwer zu beurteilen, welchen Eindruck die unteritalienische Repräsentations- und Festkultur auf den Habsburger machte. Der ‚Kulturtransfer‘, der sich vermutlich bei den Teilnehmern des Italienzugs in dieser Hinsicht latent breit machte, wird sicherlich nicht gering zu veranschlagen sein. Alfons V. lief dem Kaiser eindeutig den Rang ab, etwa durch äußerst generöse Geschenke, die dieser nicht erwidern konnte oder wollte. Alle diese Vorgänge verdeutlichen, wie der Zurschaustellung der bloßen materiellen Potenz gerade in diesem Zeitalter ein immer größer werdendes Gewicht zukam. Umgekehrt handelte Friedrich III. auf seine Weise ebenfalls zeitgemäß und zumindest genauso machtbewusst. Wie in anderen Städten Italiens nahm er die Geschenke gnädig entgegen, ohne nennenswerte Gegenleistungen zu erbringen. Seine Reise nach Neapel riss ganz gewiss kein geringes Loch in die Kasse Alfons' V.<sup>342</sup> Es ist bezeichnend, wenn der berühmte Verleger Vespasiano da Bisticci mit spöttischem Unterton berichtet, dass Friedrich als Kaiser nach Neapel gekommen sei, um als Ordensträger des Königs zurückzukehren. Ob sich der Habsburger allerdings als solcher gefühlt hat, bleibt zu bezweifeln:

*Il di entrò lo Imperadore in Roma nella sua ritornata da Napoli, fu Sabato; e quando venne, gli andorono incontro tutti i Cardinali e signori di Corte di Roma; e vedendo quella Banda, alcuni per facezia dicevano: Egli andò a Napoli Imperadore, et è tornato cavaliere di Banda.*<sup>343</sup>

*e dicono detta caccia costasse al re 150.000 ducati. Ora pensa il costo dell' altre cose.* Zu dieser Jagd vgl. auch: Bartolomeo Facio, *Rerum gestarum Alfonsi libri*, hrsg. von Daniela Pietragalla, Alessandria 2004, S. 462.

339 Anonymus, *Come lo imperatore*, S. 490; Andreas von Lappitz, S. 65: *da zog der Khunig von Neapolis gegen uns mit vill khostlichen Leutten und auch mit gar vill Falcken und Feder-Spiell und mit vill weissen Wiendt-Spiell da was die hupschest Paiß und Hetz die ain Mann je gesehen hat.*

340 Anonymus, *Come lo imperatore*, S. 496.

341 Vgl. den treffenden Kommentar bei: Piccolomini, *Historia Austrialis*, Teil 2, S. 626f.: *Ostendit quoque Alfonsus thesaurum suum. Quicquid pretiosum habuit, in aperto fuit omnemque regni et potentiae suae gloriam manifestavit.*

342 Vgl. LAZZERONI, *Il viaggio*, S. 372.

343 Vespasiano da Bisticci, *Vita di Alfonso*, S. 407f. Friedrich war von Alfons in dessen Hoforden, den Kannenbandorden, aufgenommen worden. Der Kaiser trug in Rom die Stola der Himmelskönigin. Vgl. Piccolomini, *Historia Austrialis*, Teil 1, S. 185, Teil 2, S. 636 (deutlich günstigeres

Aus rein persönlicher Sicht wird Friedrich III. froh gewesen sein, als er Neapel verließ. Er hatte dort auf recht ungewöhnliche Weise sein Gesicht verloren. Ein Hofnarr, der die Großzügigkeit Alfons' V. während der Feierlichkeiten gar zu sehr in den Himmel hob, erregte das Missfallen des Kaisers, welcher diese Art der Lobhudelei nicht schätzte und darüber sichtbar die Miene verzog. Daher ließ er sich zu der Großzügigkeit herab, dem *homo simplex* eine Goldmünze zu schenken, damit sich dieser aus seiner Nähe entferne. Der Narr reagierte geradezu genial. Er zog sein teures, golddurchwirktes Gewand aus und schenkte es dem Kaiser als ungleich wertvollere Gegengabe. Der Spott des neapolitanischen Hofes war dem weltlichen Oberhaupt des Abendlandes dadurch gewiss. „Ehre, wem Ehre gebührt!“ Eine größere Niederlage hätte ihm kein Fürst, kein Verwandter und kein König bereiten können:

*Nam cum post gesticulationes a Federico, qui fortasse id genus hominum odisset, aureo donaretur, sive indignatus seu illudens muneris parvitatem exutus quam splendidam induebat et intermitentem auro vestem Federico relargitatus est magna eorum, qui aderant admiratione; quae utique liberalitas vel munificentia potius in ore omnium versabatur.*<sup>344</sup>

Dabei blieb es nicht. Vor der Abreise kam es zu teilweise grotesken Turbulenzen, weil Friedrich den körperlichen Vollzug der Ehe mit Eleonore verweigerte. Piccolomini, der kein Augenzeuge war, erlaubt sich diskrete Anzüglichkeiten, indem er schildert, dass der Kaiser das Brautbett nicht besteigen wollte, damit ihm kein italienisches Kind geboren werde. Selbst religiöse Gründe führte er für diese Haltung an, mit der er natürlich auf völliges Unverständnis stieß. Eleonore fühlte sich missachtet und betrogen, ihr Onkel befürchtete, dass ihm die Nichte, sollte sie das Missfallen des Kaisers erregen, zurückgeschickt würde. Erst die nachdrückliche Intervention des Königs von Neapel bewirkte dann bei Friedrich ein Umdenken. Allerdings war er nur gewillt einzulenken, wenn die Ehe nach deutscher Sitte geschlossen würde. Die den Südländern unbekanntem Heiratsbräuche sorgten wahrscheinlich noch lange für Gesprächsstoff.<sup>345</sup>

Urteil als bei Vespasiano da Bisticci; Allerdings wird auch in der *Historia Austriacalis* sichtbar, dass es Kritik wegen der Annahme des Ordens gegeben hatte, die Piccolomini mit seiner Darstellung abzuwehren versucht; LAZZERONI, *Il viaggio*, S. 369.

344 Augustini Dati senensis opera, Bd. 2, fol. 228b. Diese Anekdote ist etwas anders überliefert bei: SORANZO, *Cronaca di Anonimo Veronese*, S. 30f.: *Partito da Roma, Federico imperatore e la Imperatrice se ne va verso Napoli, dove a Teracina trovò Don Ferante, figliolo de Alfons re, con molta comitiva di gente d'arme, fattoseli contro per honorarlo; procedendo in camino trovò a Capoa esso Alfons re di Ragona et, di compagnia cavalchando si condussero a Napoli, dove da esso re ricevuto con grande honore, et stato lì per molti dì et fatto ad esso re et tutta sua corte et subditi piena notitia de suo miserabile avaritia in molti atti, degni però di memoria: come fu uno araldo d' esso re, andato nel cospetto d' esso Imperatore et doppo molte narratione raccomandatosi a lui, per primo li donò un raynes; el ditto araldo benignamente accettato, gli adimandò di gratia, che per parte del suo re e lui, come di suo araldo, dovesse la vestimenta, che indosso havea che era di brochato d' oro, non molto nova, accettare; accetatola lo imperatore et spogliatosi li la diede; el qualle Imperatore la accettò credese per miseria. Riferito la magnanimità de lo araldo ad esso Alfons, tale atto essendoli piaciuto, rimunerò grandemente esse araldo, exprobando la cupidità de esso Imperatore.*

345 Piccolomini, *Historia Austriacalis*, Teil 1, S. 182f., Teil 2, S. 631ff.; WAGENDORFER, *Der Blick*, S. 354.

#### 4.3.8 Die Umzingelung der Erblände: Ein plausibler Grund für das Familientreffen?

Welche Bedeutung der Aufenthalt Friedrichs III. in Neapel für seinen jüngeren Bruder hatte, ist nicht leicht einzuschätzen, befand sich der Herzog doch mehr als 1.200 Kilometer von seinem eigentlichen Herrschaftsraum in den Vorlanden entfernt. Friedrichs Hochzeit mit Eleonore und das Familientreffen in Neapel werden verständlicher, wenn man die genealogischen Verbindungen und Bündnisse der großen Dynastien in Europa betrachtet. Paul-Joachim Heinig<sup>346</sup> spricht sehr treffend von einem „burgundisch-aragonesischen Bündnissystem“, dem sich Friedrich III. anschloss. Die Verbindung des Kaisers mit der Portugiesin brachte eine europäische Allianz zustande, die Portugal, Aragon/Neapel, Burgund und das Haus Österreich umfasste. Diesem Block standen im Wesentlichen „Anjou, Frankreich, Kastilien, Genua und Mailand“ gegenüber. Die Ehe Eleonores mit Friedrich lief auf einen Pakt mit deren Onkel Alfons V. hinaus, dessen politisch-diplomatischer Einflussbereich bis weit nach Osteuropa hineinreichte. Es ist schwierig, die eigentlichen Absichten des Kaisers zu erkennen, zumal das Staatsarchiv Neapel im 2. Weltkrieg zerstört wurde. So können eigentlich nur vorsichtige Hypothesen aufgestellt werden. Ein politisches Bündnis zwischen Friedrich III. und Francesco Sforza gegen Venedig wäre aus geographischen Gründen eigentlich viel näher gelegen als eines mit irgendeiner anderen italienischen Macht. Vermutlich hielt der Mailänder Condottiere genau diese Lösung für die wahrscheinlichste. Es spricht einiges dafür, dass er die missliche Situation, in der sich der Kaiser in den Erbländen befand, erst später richtig einschätzte. Friedrichs schlimmste Gegner befanden sich im Norden, im Osten und im Südosten seines Herrschaftszentrums, also hauptsächlich im Herzogtum Österreich und im Königreich Ungarn. Es ist deshalb anzunehmen, dass der Kaiser einer vollständigen Einkreisung seiner Erblände zuvorkommen wollte. Zur Erreichung dieses Ziels blieb ihm nur die internationale Diplomatie.

Darin dürfte auch der Grund liegen, weshalb sich Friedrich in Rom nicht für Francesco Sforza, sondern für die Venezianer entschied, die ihm an der Südflanke seines Herrschaftsgebietes ungleich gefährlicher werden konnten als dieser. Warum der Kaiser die venezianische Gebietserweiterung in Richtung Mailand tolerierte, kann leicht nachvollzogen werden. Die Ablenkung venezianischer Interessen in den Westen konnte nur einen Sinn haben, wenn das Herzogtum Mailand als Reibungspunkt erhalten blieb und die Signorie in ihrem Expansionsdrang durch andere italienische Mächte gleichzeitig gebunden wurde. Das galt vor allem für Alfons V. von Aragon, der für Venedig einen ernst zu nehmenden Gegenpol darstellte. Erneut trat der diplomatische Weitblick des Kaisers zutage, der schon zu Beginn der 40er Jahre eine gewisse Präferenz für Alfons hatte erkennen lassen.<sup>347</sup> Am 10. April 1452 legten die Mailänder Gesandten Arcimboldi und Tran-

346 Vgl. HEINIG, Konjunkturen, S. 34ff.

347 Piccolomini, Pentalogus, S. 298ff. Es ist anzumerken, dass schon in Piccolominis Pentalogus (1443) ausführliche Analysen der politischen Lage Italiens und die Gründe erwogen wurden, die

chedini in einem Bericht an Francesco Sforza ihre Vermutungen dar, welche Gründe Friedrich III. dazu bewogen haben mochten, in Neapel mit Alfons V. in intensive Beratungen zu treten. Sie ließen durchblicken, dass es Alfons vor allem um den Besitz der Stadt Pisa ging. Er wolle ferner vom Kaiser als Reichsvikar der Toskana anerkannt werden. Die Venezianer hätten Friedrich III. das Angebot unterbreitet, ihn beim Erwerb des Herzogtums Mailand für sich selbst und seinen Bruder zu unterstützen, wenn der Kaiser die Kosten dafür trage.<sup>348</sup> Ganz gleich, wie glaubwürdig diese Informationen und Andeutungen im Einzelnen auch sein mögen, so ging es doch allen Parteien um die Durchsetzung realer, territorialpolitischer Ziele. Alfons wünschte einen Brückenkopf in der Toskana und die Oberhoheit über Italien, während Venedig versuchte, die *terra ferma* nach allen Seiten hin auszudehnen.

Friedrich III. ließ sich auf keine Experimente in Italien ein, wenngleich er den Wert des reichen Herzogtums sicherlich klar erkannte.<sup>349</sup> Nicht ohne Grund spielte man in seiner Umgebung bereits zehn Jahre zuvor mit dem Gedanken, dieses dem Bruder des Reichsoberhaupts zu übertragen.<sup>350</sup> Die Herrschaft über Mailand, das formalrechtlich sein großmütterliches Erbe war, hätte durchaus den Sehnsüchten Albrechts VI. entsprochen.<sup>351</sup> Man kann aber doch annehmen, dass sie für den jüngeren Habsburger ein allzu zweifelhaftes Abenteuer mit unsicherem Ausgang gewesen wäre. Schon 1441 hatte man versucht, ein ähnlich unrealistisches Projekt ins Auge zu fassen, als man Albrecht zum Herrscher Böhmens machen wollte.<sup>352</sup> Für eine Erwerbung Mailands und eine effektive Regierung des Herzogtums fehlten beiden Habsburgern die finanziellen Mittel sowie die militärischen Kapazitäten. Der Vorschlag der Venezianer blieb nicht mehr als ein aufschlussreiches Gedankenspiel. Weil es dem Kaiser vorrangig um den Schutz seiner Südflanke ging,

für den einen oder anderen Bündnispartner aus Sicht Friedrichs sprechen mussten. Schon damals zog man am Hof Friedrichs Alfons V. vor.

- 348 Unklar bleibt: BUSER, S. 56 bzw. S. 375, Nr. 51: *Essendo per cagione notevole non possiamo intendere sia, salvo per le cose pertengano allo Imperio allo Re de Aragona et Venitiani. Et questo poteria essere per le cose di Lombardia et di Toscana, pero che esso Re de Arag. per havere titolo de vicariato in Italia et maxime per havere concessione di Pisa, dela quale, segundo ne dice uno consiliero delo Imperadore, ha facto grandissima instantia, consentaria lo Imperadore dele cose de Lombardia quello volesse, monstrando de fargli gran gratia per lo testamento quale dice li da rasono ecc. et Venitiani per favorire lo facto suo et forse fariano promesse allo Imperadore de acquistare Milano ad sue expense per luy o per lo fratello, alqual li Imperadore faria legiermente concessione di quello non li costa, per havere da luy lo contato de Carinthy qual molto desidera de havere [...] (gemeint ist nach Buser die „Eroberung Mailands durch die Venetianer auf Rechnung des Kaisers und für den Bruder desselben“, der sich im Austausch dafür Kärnten erhoffte. Es ist unwahrscheinlich, dass der Kaiser Mailand und Kärnten mit Albrecht vertauschen wollte, da dieser ja dort eigentlich nicht mehr präsent war. Dass Friedrich sich auf einen teuren Krieg in Italien eingelassen hätte, scheint auch wenig wahrscheinlich). Zu den Gesandten vgl. REINLE, Riederer, S. 294; LAZZERONI, Il viaggio, S. 375. Die Gerüchte über die angeblichen Pläne des Kaisers haben sich sehr rasch verbreitet. Vgl. Piccolomini, Historia Austriacalis, Teil 1, S. 186, Teil 2, S. 638.*
- 349 Auch die Zusage Alfons von Aragon, Friedrich bei der Erlangung des Herzogtums Mailand beizustehen, änderte nichts daran. Vgl. CHMEL, Materialien, Bd. 2, S. 10, Nr. VIII.
- 350 Piccolomini, Pentalogus, S. 302.
- 351 BECHER-GAMBER, S. 159.
- 352 Vgl. S. [64].



betrachtete er die Signorie auch als nützliches Gegengewicht zu den Türken, deren beängstigendes Vordringen in Südosteuropa unaufhörlich fortschritt. Dass er seine Gemahlin ausgerechnet mit Herrschaften und Städten im habsburgisch-venezianischen Grenzgebiet ausstattete, die als Sicherheiten für ihr Heiratsgut dienten, ist gewiss kein Zufall.<sup>353</sup> Der Eheschatz der portugiesischen Prinzessin brachte dem Kaiser 60.000 Gulden ein, die er in den Auseinandersetzungen mit seinen Gegnern sehr gut brauchen konnte. Umgekehrt durfte Eleonore mit der Hilfe ihres Onkels Alfons rechnen, wenn es zum Krieg mit Venedig kommen sollte.

Wie die politische Großwetterlage auch bewertet werden mag, Friedrich III. entschied sich für eine indifferente Haltung. Er nahm Partei gegen Francesco Sforza, verhielt sich gleichzeitig aber gegenüber Venedig neutral. Bezieht man die Kaiserkrönung und die zahlreichen Geschenke mit ein, die ihm und seiner Gemahlin in Italien gemacht wurden, so war der Italienzug für Friedrich durchaus erfolgreich, auch wenn die vom Kaiser gewünschte<sup>354</sup> dauerhafte Befriedung Italiens erst 1454 eintrat. Dem Ansehensverlust bei den Italienern, der überwiegend seinem eher geringen Vermögen und seiner ausgeprägten Sparsamkeit zuzuschreiben war, stand eine erfreuliche Bilanz gegenüber, deren Bedeutung nicht zu unterschätzen ist. Der eigentliche politische Höhepunkt des Italienzugs scheint nicht die Kaiserkrönung in Rom, sondern der Aufenthalt in Neapel gewesen zu sein. Für Albrecht VI. hingegen waren die Verhandlungen in Neapel höchstens indirekt wichtig. Sie zeigten, dass der Bruder auf Jahre hinaus im Südosten des Reiches gebunden bleiben würde. Der Kaiser war wie er selbst in Bündnissysteme integriert, die den regionalen Rahmen z.T. erheblich überschritten. Was für ihn der burgundische Herzog, der französische König, der Pfalzgraf oder die eidgenössischen Orte darstellten, waren für Friedrich Venedig, Francesco Sforza, Alfons von Aragon, die österreichischen Stände und seine ungarischen Gegner.

#### 4.4 Ausblick: Rascher Abzug des Kaisers, Kriegsgefahr in Italien und in den Erbländen<sup>355</sup>

Da sich die politische Lage auf der Apenninhalbinsel verschärfte und ein Krieg in den Erbländen unmittelbar bevorstand, blieb dem Kaiser nur die rasche Heimkehr in den Norden übrig.

Noch während des Aufenthalts des Kaisers in Neapel war Aeneas Silvius Piccolomini vom päpstlichen Pönitentiar über Fluchtpläne des Ladislaus Postumus informiert worden. Ein Grund für Friedrich III. Neapel früher als seine Gemahlin zu verlassen, die ihm erst acht Tage später folgte.<sup>356</sup> So zog er bereits am 22. Ap-

353 Vgl. HEINIG, Konjunkturen, S. 39 bzw. Reg. F. III., 13, Nr. 247, 248.

354 Piccolomini, *Historia Austriales*, Teil 2, S. 662ff.

355 Vgl. neben der gründlichen Darstellung in der *Historia Austriales* v.a.: LAZZERONI, *Il viaggio*, S. 385ff.

356 Piccolomini, *Historia Austriales*, Teil 2, S. 634f. Zur Reise der Eleonore zum Monte Gargano und nach Manfredonia vgl. Lanckman de Valckenstein, *Desponsatio Friderici et Leonore*, S. 82ff. Von Manfredonia aus gelangte Eleonore über See am 28. Mai nach Venedig. Vgl. Daniela RAN-

ril 1452 nach Rom, wo der Bischof von Siena für ihn eine Kreuzzugsrede vor dem Papst hielt.<sup>357</sup> Im Anschluss an die Rückkehr nach Siena (30. April)<sup>358</sup> residierte Friedrich erneut in der ‚guelfischen‘ Stadt Florenz, in der ihm nach dem Bekanntwerden der Gerüchte über ein Reichsvikariat Toskana wohl doch eine frostigere Atmosphäre entgegenschlagen und ein kühlerer Empfang zuteil geworden sein dürften, auch wenn er von Cosimo de’ Medici angemessen empfangen wurde.<sup>359</sup> Dieser wurde angeblich deshalb vom Kaiser nicht zum Grafen erhoben, weil Friedrich seine Gaben als unzureichend empfand, da er Goldmünzen als Geschenk erwartet hatte.<sup>360</sup> Spätestens hier erfuhr der Habsburger von Gesandten seiner österreichischen Gegner, dass er in den Erbländen mit offenen Auseinandersetzungen rechnen musste. Einem von diesen gelang es nämlich, in Florenz Kontakt zum Erzieher des Ladislaus Postumus aufzunehmen, der dessen Flucht initiieren sollte.<sup>361</sup> Das Unternehmen scheiterte letztlich nicht nur an der sorgfältigen Bewachung des Mündels, sondern auch daran, dass die Florentiner trotz ihrer Gegnerschaft zu Friedrich ihre Hilfe für diesen Entführungsversuch verweigerten, vielleicht deswegen, weil sie erkannt hatten, dass Friedrich III. den Frieden in Italien wünschte.<sup>362</sup> Die erneute Forderung eines Mailänder Gesandten, Francesco Sforza das Herzogtum Mailand zu übertragen, erwiderte der Kaiser nicht mehr persönlich, weil er Revancheaktionen des Mailänder Condottiere befürchtete.<sup>363</sup> Dies hatte die umgehende Abreise Friedrichs (zusammen mit Albrecht VI. und Ladislaus Postumus) nach Bologna (9. Mai)<sup>364</sup> und Ferrara zur Folge. Dort kam es zu Friedensverhandlungen, bei denen der Kaiser vergeblich als Vermittler auftrat.<sup>365</sup> Sollte er an einer Wahrung des status quo in Italien ernsthaft interessiert gewesen sein, so ging auch dieser Plan gründlich daneben. Die aragonesischen Gesandten hielten sich

DO, Johannes Hinderbach (1418–1486), Eine „Selbst“-Biographie (=Schriften des Italienisch-Deutschen Instituts in Rom, Bd. 21), Berlin 2008, S. 107.

- 357 Piccolomini, *Historia Austrialis*, Teil 2, S. 636f. bzw. a.a.O., Anhang, S. 826ff. (dort genauer Wortlaut der ersten großen Türkenrede des Piccolomini *Moyses vir Dei*); Nicola della Tuccia, *Cronaca di Viterbo*, S. 221; Stefano Infessura, *Diario della città di Roma*, S. 53.
- 358 Tommaso Fecini, S. 865; Augustini *Dati senensis opera*, Bd. 2, fol. 229r: *Novis rursus a Senensibus donis cumulatus esculentis et poculentis preclarum umbraculum sericis papilionibus adiectum est, cuius ille speciem et nitorem plurimum admirabatur. Id et in Germaniam secum detulit.* Zum Aufenthalt in Siena vgl. LAZZERONI, *Il viaggio*, S. 390.
- 359 Piccolomini, *Historia Austrialis*, Teil 1, S. 186, Teil 2, S. 638ff.; SORANZO, *Cronaca di Anonimo Veronese*, S. 31.
- 360 SORANZO, *Cronaca di Anonimo Veronese*, S. 31.
- 361 Piccolomini, *Historia Austrialis*, Teil 1, S. 190, Teil 2, S. 640ff.
- 362 Piccolomini, *Historia Austrialis*, Teil 2, S. 662f. Zu den Kosten des kaiserlichen Aufenthalts in Florenz vgl. TREXLER, S. 74: *La spesa di tutta questa onoranza fu fiorini 15.000 e £ 40.000.* Vgl. LAZZERONI, *Il viaggio*, S. 392 sowie Heinrich LANG, *Cosimo de’ Medici, die Gesandten und die Condottieri, Diplomatie und Kriege der Republik Florenz im 15. Jahrhundert*, Paderborn u.a. 2009, S. 148. Da Ladislaus nach seiner Befreiung durch seine österreichischen Anhänger noch im selben Jahr ein Dankschreiben nach Florenz schickte, ist anzunehmen, dass es in Florenz Kreise gab, die eine Flucht des kaiserlichen Mündels befürworteten. Vgl. Matthei Palmerii *Annales*, S. 166.
- 363 Piccolomini, *Historia Austrialis*, Teil 1, S. 193, Teil 2, S. 651. Francesco Sforza verhandelte unterdessen bereits mit den erbländischen Gegnern des Kaisers. Vgl. VON PASTOR, Bd. 1, S. 492.
- 364 Cherubino Ghirardacci, *Historia di Bologna*, S. 141.
- 365 Piccolomini, *Historia Austrialis*, Teil 1, S. 195, Teil 2, S. 653f.

fern. Venedig erklärte Mailand noch während Friedrichs Italienfahrt den Krieg, Alfons V. sagte Florenz den Kampf an, als der Kaiser venezianisches Territorium gerade verließ.<sup>366</sup> Die einzige bedeutsame Handlung auf dem Rückweg blieb die Erhebung des Markgrafen Borso von Este zum Herzog von Modena und Reggio (18. Mai), die an gebührende Gegengeschenke gebunden war wie etwa an ein Halsband im Wert von 21.000 Dukaten.<sup>367</sup> Nach diesem gewinnbringenden Vorgang zog der Kaiser weiter nach Venedig, der letzten großen Station des Italienzugs.<sup>368</sup> Die Festivitäten in der damaligen Weltstadt standen denjenigen in Neapel sicher nicht allzu sehr nach. Sie wurden von Susanne Tichy bereits ausführlich untersucht.<sup>369</sup>

Friedrich III. hatte am 21. Mai die Serenissima mit 1.200 Reitern erreicht, wo er samt seinem Anhang von den Venezianern begrüßt wurde. Fünf venezianische Adelige und 15 Gesandte empfangen den Kaiser, der daraufhin den *Bucentaurus*, die Staatsgaleere, bestieg. Zu seiner Rechten befanden sich Ladislaus und Albrecht, zu seiner Linken der Doge und die Gesandten aus Neapel, Savoyen und Siena.<sup>370</sup> Nach der Einholungszeremonie wurde Friedrich zum Palast des Markgrafen von Ferrara geleitet, wo er logierte, während sich das Quartier seines Bruders in der Cà Garzoni im Stadtviertel San Polo befand. Das restliche Gefolge beherbergten die vornehmen Familien der Stadt.<sup>371</sup> Eine Woche später wurde die über See von Manfredonia anreisende 15jährige Eleonore von einer Abordnung edler Damen unter der Führung der Dogaressa glanzvoll willkommen geheißen.<sup>372</sup> Am 29. Mai nahm die Kaiserin an der Messe in San Marco teil, dann folgte am nächsten Tag ein großes Fest, bei dem sie reich beschenkt wurde. An den dort stattfindenden Tänzen beteiligte sich auch der Herzog.<sup>373</sup> Bei der Abreise Friedrichs am 1. Juni hatte Venedig bereits beachtliche militärische Erfolge gegen Francesco Sforza erringen können. Der kaiserliche Zug verließ die Apenninhalsinsel gerade noch rechtzeitig, um nicht von den Kampfhandlungen beeinträchtigt zu werden.<sup>374</sup>

Im Bezug auf Albrecht VI. sind die Geschehnisse in Venedig nicht mehr von allzu großer Bedeutung. Die Tatsache, dass sich der Kaiser dort als Kaufmann ver-

366 VON PASTOR, Bd. 1, S. 491.

367 Reg. F. III., 13, Nr. 239; Piccolomini, *Historia Austriasis*, Teil 1, S. 197, Teil 2, S. 656; SORANZO, *Cronaca di Anonimo Veronese*, S. 32f.

368 VON PASTOR, Bd. 1, S. 492. Friedrich III. weilte dort vom 21. Mai bis zum 1. Juni.

369 TICHY, S. 25ff. (dort auch wichtige Angaben zu einigen nicht edierten venezianischen Chroniken). Vgl. auch: P. G. MOLMENTI, *La Dogaressa di Venezia*, Torino 1884, S. 233ff.

370 Piccolomini, *Historia Austriasis*, Teil 1, S. 202ff. u. Teil 2, S. 659ff.; Marin Sanudo il Giovane, *Le vite dei dogi*, Bd. 1, S. 472 (schreibt, dass Friedrich am 21. Mai in Treviso gewesen sei, was aber unwahrscheinlich ist); TODERINI, S. 10. Vgl. LAZZERONI, *Il viaggio*, S. 394ff.

371 Marin Sanudo il Giovane, *Le vite dei dogi*, Bd. 1, S. 473: *in la casa de sier Francesco d' i Garzoni a San Pollo per il Ducha Alberto fradello de l' Imperator*; TODERINI, S. 10.

372 Marin Sanudo il Giovane, *Le vite dei dogi*, Bd. 1, S. 472; TICHY, S. 26.

373 TODERINI, S. 11: Ihr wurde *un bellissimo fornimento da testa d' oro* geschenkt, *con un Balasso, et una Perla con un Diamante dentro, di valor di L. 26.000, et un Covertor da Cuna di Velluto tutto coperto di Perle e d' Oro fodrato di Armellini, con una coperta da Fanciullo fatta nello stesso modo, e questa per esser gravida*. Marin Sanudo il Giovane, *Le vite dei dogi*, Bd. 1, S. 472, gibt *ducats 2.600* an, was ein ziemlich billiges Geschenk gewesen wäre.

374 Piccolomini, *Historia Austriasis*, Teil 2, S. 662f.

kleidete, um bessere Preise in den Läden herausschlagen zu können, ist bezeichnend für seine Haltung während des gesamten Italienszugs.<sup>375</sup> Dieser mag zwar gerade von der älteren Forschung als Fehlschlag betrachtet worden sein. Im Unterschied zum Italienszug Kaiser Sigismunds lief er jedoch erstaunlich reibungslos ab, denn ganz im Gegensatz zu seinem Vorgänger musste Friedrich nirgendwo monatelang festsitzen. Die Krönungsreise wird das Ansehen des Kaisers in Italien kaum gefördert haben. Das änderte jedoch nichts daran, dass sowohl die Heirat Friedrichs mit Eleonore als auch die Krönung von 1452 noch Jahre später Gegenstand künstlerischer Darstellungen war, die auch Albrecht mit einbezog.<sup>376</sup> Auf einem dreiteiligen *Cassone*, der sich heute im Worcester Art Museum in Massachusetts befindet, wird u.a. die Kaiserkrönung und der Ritterschlag auf der Tiberbrücke abgebildet, dessen Protagonist mutmaßlich Albrecht ist. Eine jüngere, idealisierende Darstellung von Bernardino Pinturicchio in der Piccolomini-Bibliothek im Dom von Siena hält das erste Zusammentreffen von Friedrich und Eleonore bildlich fest. Vermutlich handelt es sich bei der Person, die links vom Kaiser auf einem weißen Ross sitzt, um Albrecht, den Marschall des Romzugs. Der junge Mann links am Rand hinter Friedrich kommt dafür ebenfalls in Frage. Beide Bildquellen sind eindrucksvolle Zeugnisse für den Erinnerungswert dieser Ereignisse. Offensichtlich wuchs in Italien das Bewusstsein, dass die Apenninhalbinsel kein isolierter Kosmos war und auswärtige Mächte eines Tages eine große Rolle spielen könnten. In finanzieller Hinsicht dürfte der Italienszug für Friedrich äußerst lohnend gewesen sein, da der Gewinn daraus im sechsstelligen Bereich lag. Auf politischem Gebiet hatte der Kaiser zumindest Teilerfolge verzeichnen können. Ihm gelang es zwar nicht, den Krieg zwischen Venedig und Mailand zu verhindern, doch bedeutete die Ablenkung der venezianischen Interessen nach Westen eine willkommene Entlastung in einer für ihn ausgesprochen bedrohlichen Lage. Die in Italien offen zutage getretene Raffsucht Friedrichs ist im Hinblick auf Albrecht und die übrigen Verwandten aus psychologischen Gründen höchst interessant, ein kompetentes Urteil darüber bleibt dem Historiker in dieser Frage leider verwehrt:

*Nil autem imperialis maiestatis visum est in eo, nec liberalitas, nec sapientia, cum quasi semper per alium loquebatur; sed multa cupiditas, cum munera minus honeste quereret et libenter acciperet. Demum reversus est in domum suam cum modica opinione virtutis sue.*<sup>377</sup>

Insgesamt gesehen kam Albrecht VI. bei den italienischen Beobachtern deutlich besser weg als sein Bruder. Ohne dass er jemals eine wirklich bedeutende politische Rolle gespielt hätte, nahmen sie ihn als kriegserprobten Fürsten und guten Organisator wahr, dessen glanzvolles Auftreten viele beeindruckte.

375 Vgl. Piccolomini, *Historia Austriaca*, Teil 1, S. 203f. u. Teil 2, S. 662; Toderini, S. 11; Voigt, Bd. 2, S. 61. Die ‚anonymen‘ Einkaufstouren fanden wohl v.a. auf dem *Mercato di Rialto* und im *Fontego de Tedeschi* statt. Ein derartiges Verhalten trug Friedrich bereits während seiner Venedigreise von 1436 zur Schau.

376 Vgl. Cristelle Baskins, *The Triumph of Marriage: Frederick III and Leonora of Portugal 1452*, in: *The triumph of marriage, painted cassoni of the Renaissance*, hrsg. von Adrian W. B. Randolph u.a., Pittsburgh 2008, S. 47ff. Über die Authentizität dieser Darstellungen lässt sich streiten.

377 Antoninus Florentinus, *Chronicon*, Nürnberg, Anton Koberger, 1484, Bd. 3, fol. 178r.

## 5. Die Vorländische Phase: Zweiter Abschnitt, 1452 bis 1456/58

### 5.1 Albrechts Haltung gegenüber den chaotischen Verhältnissen im luxemburgisch-albertinischen Länderkomplex

Schon in Villach erhielt der von Italien heimgekehrte Kaiser von einem seiner Statthalter die Nachricht, dass Ulrich von Cilli und Ulrich von Eizing bereits dabei seien, Steuern für einen Krieg gegen ihn einzutreiben.<sup>1</sup> Die Cillier und die Mehrheit der österreichischen Stände setzten alles daran, um Ladislaus Postumus aus den Händen des Hausältesten zu befreien.<sup>2</sup> Angesichts einer derart brisanten Lage ließ Friedrich eine Versammlung in Bruck an der Mur einberufen, auf der mit den steirischen Ständen, den eigenen Anhängern und seinen Räten darüber beraten wurde, ob es aus politischen Gründen umsichtiger sei, sich nach Wiener Neustadt zu wagen, oder unter militärischen Gesichtspunkten ratsamer, den Aufenthalt im sicheren Graz zu nehmen.<sup>3</sup> Albrecht VI., der vom Kaiser als erster um seine Meinung gefragt wurde, schwieg.<sup>4</sup> Als ehemaliger Gegner seines Bruders versagte er sich eine Stellungnahme gegenüber dem Reichsoberhaupt, die ihm später hätte angelastet werden können, und überließ es den Beratern Friedrichs, diesem Empfehlungen zu erteilen.

Eine Entscheidung für Graz wäre dem Eingeständnis politischer Schwäche gleichgekommen und hätte die Opposition in Österreich nur noch mehr angefacht. Umgekehrt barg der Zug nach Wiener Neustadt kaum abwägbar Risiken. Aeneas Silvius Piccolomini befürwortete ihn trotzdem, da sonst ein großer Prestigeverlust für seinen Herrn zu befürchten gewesen wäre. Der Feind sollte nicht in die Lage versetzt werden, seine Kräfte entfalten zu können. Der Bischof von Siena riet dem Kaiser, von Wiener Neustadt aus Söldner zu sammeln, um in Österreich einzufallen. Die steirischen Truppen sollten die Verteidigung gegen die Cillier und die Ungarn übernehmen. Die andere Partei wies den Vorschlag des Piccolomini zurück, dessen Sicht nur von wenigen geteilt wurde, Wiener Neustadt sei nämlich zu gefährlich für den Kaiser, weil dieser dort von einem feindlichen Heer belagert werden könnte. Es sei daher nötig, wegen der Übermacht des Gegners einen Landtag einzuberufen, um im Anschluss daran mit großer Streitmacht nach Österreich zu ziehen. Auch am Ende der Beratungen vermied es Albrecht, sich allzu sehr einzumischen. Er bemerkte lediglich, dass von beiden Seiten stichhaltige Gründe vorgebracht worden seien. Die Streitigkeiten zwischen Ladislaus, den Cilliern und

1 Piccolomini, *Historia Austriacis*, Teil 2, S. 670f.

2 Wichtig: Gertrud BUTTLAR, *Die Belagerung des Ladislaus Postumus in Wiener Neustadt 1452* (=Militärhistorische Schriftenreihe, Heft 57), Wien 1986, S. 5ff.; GUTKAS, *Der Mailberger Bund*, S. 80ff.; CHMEL, *Beiträge zur Geschichte Königs Ladislaus*, S. 5ff. (Teil 1); REINLE, *Riederer*, S. 313ff. Vgl. auch: CHMEL, *Materialien*, Bd. 2, S. 17f., Nr. XVI, S. 18, Nr. XVII, S. 18f., Nr. XVIII, S. 19f., Nr. XIX, S. 21, Nr. XX.

3 Piccolomini, *Historia Austriacis*, Teil 2, S. 671ff.; REINLE, *Riederer*, S. 319f.

4 Piccolomini, *Historia Austriacis*, Teil 1, S. 213, Teil 2, S. 671.

Friedrich III., sowie zwischen den Steirern und den Österreichern, tangierten ihn damals relativ wenig. Der Kaiser zeigte sich daraufhin verhalten optimistisch und meinte, dass ihm genügend Geldmittel für einen erfolgreichen Gegenschlag zur Verfügung stünden. Der Italienzug hatte ihm in der Tat frisches Kapital verschafft. Albrecht VI. begab sich nach diesen Unterredungen sogleich nach Schwaben, mit der Begründung, dass er dem Kaiser von dort aus, wenn dies erforderlich werden sollte, Truppen zuführen wolle.<sup>5</sup> Seine Haltung zu den Konflikten des Bruders bleibt durchaus unklar und indifferent, so dass man auf Vermutungen angewiesen ist. Der Herzog dürfte nur mittelbar an den Kämpfen Friedrichs Interesse gehabt haben, fand er doch über die Ehe mit Mechthild im Pfalzgrafen einen mächtigen Bündnispartner, mit dessen Hilfe er eine eigenständige Politik betreiben konnte, ohne zwingend auf den Hausältesten angewiesen zu sein. Albrechts innerösterreichische Besitzungen, die in Mitleidenschaft hätten gezogen werden können, waren einige Jahre zuvor verkauft bzw. verpfändet worden. Eine Befreiung des Ladislaus aus der Vormundschaft musste keineswegs auf eine gerechtere Beteiligung am väterlichen Erbe hinauslaufen. Vielmehr war zu befürchten, dass Friedrichs Stellung als Herrscher des Reichs durch Ladislaus irgendwann an Stabilität verlieren würde. Sollte Ladislaus ein neuer Sigismund werden?

Es ist schwer vorstellbar, dass Albrecht dem Enkel des letzten Luxemburgers mit allzu großen Sympathien begegnete. Eine Fortführung luxemburgischer Politik konnte weder seinem Bruder noch ihm recht sein. Albrecht war sich sicherlich bewusst, dass der Großvater des Ladislaus vor nicht ganz 40 Jahren den Leopoldinern einen Schlag versetzt hatte, der zum Verlust des Aargaus und zu einer schweren Erschütterung der habsburgischen Herrschaft in Schwaben geführt hatte. Ihm sollte sein Bruder als Rivale und Kaiser in weiter Entfernung immer noch lieber sein als ein Herrscher, der ihm in den Vorlanden eines Tages gefährlich werden konnte. Die Erkenntnis, dass in Ladislaus ein gefährlicher Kontrahent erwachsen könnte, führte zu der Einsicht, dass ihn mit Friedrich nicht nur Rivalitäten, sondern auch gemeinsame Ziele verbanden. Nur so lässt sich das gute Einvernehmen der zwei Fürsten während des Romzugs erklären. Die Ehrungen, die Albrecht dort erfahren hatte, legen den Schluss nahe, dass die politischen Beziehungen der beiden Brüder zueinander nicht allzu schlecht gewesen sein können. Dass das persönliche Verhältnis zwischen Friedrich III. und Albrecht VI. weiterhin sehr angespannt blieb, darf dennoch angenommen werden. Die missliche Lage des Seniors bot Vorteile. Sie konnte dazu benutzt werden, um diesem Zugeständnisse abzupressen. Auch wenn es nicht gelang, den Hausältesten zu einer vollwertigen Erbteilung zu zwingen, setzte Albrecht trotzdem eine deutliche Nachbesserung der bisherigen Hausverträge durch.

Auf die Kriegsvorbereitungen des Mailberger Bundes und der kaiserlichen Partei braucht nicht mehr im Einzelnen eingegangen zu werden. Albrecht VI. befand sich zu Beginn der Kampfhandlungen längst in der 750 Kilometer entfernten Grafschaft Hohenberg, fernab vom Chaos in Böhmen, Ungarn und Österreich. Nach

<sup>5</sup> Piccolomini, *Historia Austrialis*, Teil 2, S. 673f.



kurzer, aber heftiger Belagerung in Wiener Neustadt (August/September 1452) sah sich Friedrich III. gezwungen, Ladislaus herauszugeben.<sup>6</sup> Den Eingeschlossenen stand ein Heer von 16.000 Mann gegenüber<sup>7</sup>, so dass Friedrich den Ansehensverlust, den er durch sein Einlenken hinnehmen musste, einem kostspieligen Krieg, der seine Territorien sinnlos verwüstet hätte, vorzog. Der stets in kaufmännischen Kategorien denkende Kaiser übergab sein Mündel an Ulrich von Cilli, nachdem der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Regensburg und Freising sowie sein Schwager Karl von Baden erfolgreiche Vermittlungsversuche unternommen hatten.<sup>8</sup> Dafür erhielt er von seinen Gegnern die von diesen besetzten Positionen zurück.<sup>9</sup>

Eine endgültige Einigung sollte auf einem für den 11. November 1452 einberufenen Tag in Wien fallen. Es ging dabei hauptsächlich um die Frage, wo der noch minderjährige Ladislaus residieren sollte, und wie die Regierungsgeschäfte konkret verteilt werden sollten, ein außerordentlich schwieriges Problem, da Ladislaus, zumindest formal, Herr über Österreich, Böhmen und Ungarn war. Der „Wiener Tag“ versprach deshalb ein Ereignis von europäischer Bedeutung zu werden. Wie die nach wie vor bestehende Vormundschaft für Ladislaus gestaltet werden sollte, war weiterhin ein hochbrisantes Politikum, das dazu führte, dass sich einflussreiche Reichsfürsten am Wiener Tag beteiligten.<sup>10</sup> Durch die Einladung der Großen des Reiches nach Wien konnte der Kaiser sein Prestige als Herrscher wieder etwas heben. Die Entlassung des Ladislaus aus der Vormundschaft war für ihn zwar höchst ärgerlich, hätte jedoch auf längere Sicht ohnehin nicht vermieden werden können, weil der Zwölfjährige nach zwei oder drei Jahren auf jeden Fall die volle Rechtsfähigkeit erlangt hätte. Friedrich hoffte wohl, dass dieser für die nächsten Jahre eine Marionette seiner Anhänger blieb<sup>11</sup>, die sich verbissen untereinander bekämpften. Da mit Georg von Podiebrad, Johann Hunyadi, Ulrich von Cilli, Ulrich von Eizing und Friedrich III. sowie den dahinterstehenden Gruppen und Landständen mindestens fünf Parteien die Vormundschaft bzw. die Regierungsrechte des Ladislaus Postumus für sich in Anspruch nahmen, war das Herzogtum Österreich in jeder Hinsicht ein ausgesprochen heißes Eisen. Es bot dem, der darüber verfügte, wegen seiner zentralen Lage ein Tor nach Böhmen, Ungarn und in die Steiermark. Allerdings war ihm auch die Opposition der umliegenden Stände (bzw. „Länder“) garantiert. Angesichts derart problematischer Umstände, die von Piccolomini in die Überlegung *Qui sint belli fructus* gefasst werden, kann man verstehen, warum sich der Kaiser dann doch nicht weiter sträubte und sein Mündel herausgab.<sup>12</sup>

6 Vgl. Piccolomini, *Historia Austriales*, Teil 2, S. 682ff.

7 PALACKY, *Urkundliche Beiträge*, Nr. 37.

8 Piccolomini, *Historia Austriales*, Teil 2, S. 731; Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 417; CHMEL, *Materialien*, Bd. 2, Nr. XXV, S. 27; PALACKY, *Urkundliche Beiträge*, Nr. 37.

9 CHMEL, *Materialien*, Bd. 2, Nr. XXV, S. 27.

10 Vgl. REINLE, *Riederer*, S. 321ff.

11 Vgl. SUPAN, S. 63ff.

12 Piccolomini, *Historia Austriales*, Teil 2, S. 737.

Georg von Podiebrad regierte in Böhmen, wo er lediglich als Wahlkönig angesehen wurde, in Ungarn der Reichsvikar Johann Hunyadi.<sup>13</sup> Beide waren faktische Verbündete des Kaisers, ähnlich wie der Papst, der bereits in Italien deutliche gegen die österreichischen Stände Position bezogen hatte.<sup>14</sup> Deren eigentlicher Gegner, Ulrich von Cilli, setzte seinerseits alles daran, den Einfluss des Ulrich von Eyczing zurückzudrängen.<sup>15</sup> Wegen der großen Schwierigkeiten, mit denen sich Friedrich III. konfrontiert sah, scheint festzustehen, dass er sich von vornherein der Hilfe der Reichsfürsten bedienen wollte. Abgesehen von diesem nur kurz skizzierten Hintergrundgeschehen sei vorgreifend erwähnt, dass der in solchen Angelegenheiten sonst eher zurückhaltende Kaiser zum Jahreswechsel ungewöhnlich viele Privilegien, Rechte und Vorrechte an Reichsfürsten, Orden und Reichsstädte vergab, darunter auch solche an seinen Bruder.<sup>16</sup> Dass er sie nicht grundlos gewährte, liegt auf der Hand. Er wollte sicher gehen, dass sich sein Rivale nicht gegen ihn stellte, wenn dieser auf dem Wiener Tag als Vermittler tätig war. Trotz der beträchtlichen Entfernung der Vorlande blieben die Turbulenzen in den östlichen Erblanden für Albrecht weiterhin von Bedeutung. Die Frage, welches Schicksal Friedrich III. im Osten des Reichs ereilen würde, konnte ihm nicht gleichgültig sein, da das Erreichen einer vollegitimen Erbteilung stets der eigentliche Leitstern seines politischen Handelns war. Die momentane Entwicklung rückte eine solche fürs Erste freilich in weite Ferne, also schien es ratsamer, sich mit dem Kaiser auf einen halbwegs erträglichen *modus vivendi* zu einigen. Die Heirat mit Mechthild von der Pfalz ließ für ihn die Vorgänge in Österreich außerdem weitgehend in den Hintergrund treten. Das Bündnis mit dem Pfalzgrafen bedeutete eine im Großen

13 PALACKY, *Geschichte von Böhmen*, Bd. 4, 1. Abt., S. 314f.; BACHMANN, *Geschichte Böhmens*, Bd. 2, S. 431; CHMEL, *Beiträge zur Geschichte Königs Ladislaus*, Teil 2, S. 6ff.

14 CHMEL, *Materialien*, Bd. 2, Nr. VI, S. 4ff.; PALACKY, *Urkundliche Beiträge*, Nr. 28.

15 Piccolomini, *Historia Austriacalis*, Teil 2, S. 740ff. Vgl. das Urteil bei LORENZ, Ulrich von Eyczing, S. 76: „Zur Zeit der Übergabe [des] Ladislaus regierten Ulrich von Cilli und Ulrich von Eyczing gemeinsam das Land. Wie schon erwähnt, entstanden bald zwei Parteien. Die Städte, der niedere Adel und die Präläten waren auf der Seite Eyczingers, während die Herren fast durchwegs zu den Cilliern standen – man hatte Eyczing dort stets als Emporkömmling betrachtet und wußte genau, daß man vor dem ehrgeizigen Mann auf der Hut sein mußte“.

16 Vgl. CHMEL, *Regesta*, Abt. 2, Nr. 2956 (Bestätigung der Privilegien des Erzbischofs von Trier), Nr. 2957 (Bestätigung der Privilegien der Stadt Gengenbach), Nr. 2958, 2959 (betrifft Zitations- und Gerichtsrechte von Städten in der Grafschaft Hohenberg), S. 301; Nr. 2960 (Verleihung von Besetzungsrechten an den Erzbischof von Trier), Nr. 2961 (Bestätigung der Privilegien des Deutschen Ordens), Nr. 2962 (Bestätigung der Privilegien der Stadt Zell am Harmersbach), Nr. 2963 (Bestätigung der Privilegien des Erzbischofs von Mainz), Nr. 2964 (Bestätigung der Privilegien der Stadt Offenburg), Nr. 2969 (Bestätigung einzelner Privilegien des Bischofs von Brixen), S. 302; Nr. 2973 (Bestätigung einzelner Privilegien des Deutschen Ordens, Culm, Thorn u. andere Städte betreffend), Nr. 2978 (Bestätigung der Privilegien der Stadt Eger), Nr. 2979 (Bestätigung der Privilegien der Stadt Freiburg im Breisgau), Nr. 2982 (Bestätigung der Forstprivilegien der Stadt Nürnberg), Nr. 2983 (Bestätigung eines von Wilhelm von Sachsen erhobenen Zolls), S. 303, Nr. 2989 (Bestätigung der Privilegien der Stadt Ulm), S. 304; Nr. 2997 (Bestätigung der Privilegien des Hauses Österreich), Nr. 3001 (Hausordnung mit Albrecht VI. auf Lebenszeit), Nr. 3002 (betrifft ebenfalls Albrecht VI.) S. 305. Nr. 3007, (Erlaubnis für Karl von Baden, an den Bischof von Straßburg verpfändetes Reichsgut zu lösen und in Pfandschaftsbesitz innezuhaben), S. 305f.; Reg. F. III., 11, Nr. 287; Reg. F. III., 13, Nr. 258, 259, 260; Reg. F. III., 19, Nr. 316, 317, 318; Reg. F. III., 21, Nr. 73; CHMEL, *Materialien*, Bd. 2, Nr. XXXIV, S. 36ff., Nr. XXXV, S. 39ff.

und Ganzen recht wirksame Loslösung vom kaiserlichen Einfluss, da es dem Herzog neue Handlungsspielräume verschaffte.

## 5.2 Eine Fürstenmutter wahrt die Rechte ihrer Kinder: Die Motive Mechthilds für eine Eheschließung mit Albrecht VI.

Mechthild von der Pfalz (geb. 1419) war die Tochter Ludwigs des Bärtigen und die Schwester Friedrichs des Siegreichen, des ranghöchsten Reichsfürsten nach dem Kaiser.<sup>17</sup> Aus der ersten Ehe mit dem verstorbenen Grafen Ludwig I. von Württemberg-Urach waren zwei Söhne hervorgegangen: Ludwig II. (geb. 1439; gest. 1457) und Eberhard im Bart (geb. 1445), der Jahrzehnte später der erste Herzog von Württemberg werden sollte.<sup>18</sup> Wie im Haus Österreich hatte es bei den Grafen von Württemberg Erbteilungen gegeben, bei denen männliche Verwandte aus der jeweils anderen Linie die Vormundschaft über die minderjährigen Kinder ausübten. Dieser Fall trat ein, als Ulrich der Vielgeliebte aus der Stuttgarter Linie die vormundschaftliche Regierung für seine Vettern übernahm (1450). Ähnlich wie bei den Habsburgern und anderen Dynastien war stets eine Übervorteilung der Mündel zu befürchten, sei es, dass der Vormund aus machtpolitischer Hausräson handelte, sei es, dass er für den eigenen Nachwuchs vorsorgen wollte oder sich schlicht zu bereichern suchte. Im Unterschied zu Friedrich III. gelang es Ulrich allerdings nicht, seine Position im großen Stil auszunutzen, weil ihm die geschlossene Uracher Ratsopposition gegenüberstand, vor allem aber eine selbstbewusste Fürstenmutter, die mit der Hilfe ihres Bruders, des Pfalzgrafen, rechnen konnte.<sup>19</sup> Ähnlich wie Elisabeth von Luxemburg war sie gewillt, die Rechte ihrer Kinder entschlossen und mit allen Mitteln zu verteidigen. Um die Beweggründe für ihre Heirat mit Albrecht VI. nachvollziehen zu können, ist es erforderlich, sich die Interessen der wichtigsten Fürsten ihres Umfelds zu vergegenwärtigen:

Ulrich der Vielgeliebte, der Vormund ihrer Söhne, vollzog seit dem Beginn der 50er Jahre einen langsamen, aber nachhaltigen Bündniswechsel, der das Mergentheimer Bündnis allmählich lockerte und den Antagonismus zwischen Reichsfürsten und Reichsstädten auflöste.<sup>20</sup> Dem Umschwung entsprechend stellten sich seine früheren Bündnispartner als seine nunmehrigen Gegner heraus. Dies waren in erster Linie Karl und Bernhard von Baden sowie Albrecht VI.<sup>21</sup> Karl von Baden, der Schwager und Verbündete des Habsburgers, fürchtete den wachsenden Einfluss der Stuttgarter Linie und der pfälzischen Wittelsbacher. Die Anlehnung an Albrecht und Friedrich III. blieb stets eine Grundkonstante der beiden badischen

17 Zur Biographie der Mechthild vgl. immer noch: SCHÖN; MARTIN.

18 SCHÖN, Teil 1, S. 18; Teil 2, S. 58; MARTIN, S. 21; BABENDEREDE, S. 191 (nimmt auf Mechthild und ihre Söhne Bezug).

19 FRITZ, S. 121ff.

20 Vgl. FRITZ, S. 126ff. Den Endpunkt dieser Entwicklung stellte sein Beitritt in den „Lauinger Bund“ dar (1455), dem Friedrich der Siegreiche, Ludwig von Bayern-Landshut, Albrecht III. von Bayern-München (und darüber hinaus auch einige schwäbische Reichsstädte) angehörten. Vgl. WR, Bd. 1/1, Nr. 5114.

21 FRITZ, S. 129ff. Zu Bernhard von Baden vgl. RENNER.

Markgrafen, die mit dem Pfalzgrafen um die politische Vorherrschaft in der Ortenau rivalisierten.<sup>22</sup> Schon die völlig überraschende Allianz Ulrichs mit Rottweil am 24. Januar 1452, aus der Albrecht noch ausgenommen wurde, lief bereits auf einen Wandel im Mergentheimer Bündnissystem hinaus.<sup>23</sup>

Der Habsburger setzte alles daran, sich ein eigenes Fürstentum zu schaffen, indem er nach Kompensationen für die habsburgischen Verluste im südlichen Bodenseeraum suchte. Eine günstige Rechtsgrundlage für Territorialerwerbungen boten die zahlreichen habsburgischen Besitzungen, die in der Vergangenheit verpfändet worden waren. Von strategischer Bedeutung war dabei die Verfügungsgewalt über die Herrschaft Hohenberg. Diese bildete einerseits einen Sperrriegel gegen die württembergische Expansion nach Süden, andererseits konnte sie als Brückenkopf benutzt werden, um diesen mit dem nicht unbedeutenden habsburgischen Besitz im Osten verbinden zu können. Es ist deshalb durchaus denkbar, dass Albrecht ein südschwäbisches Herzogtum vorschwebte, das im günstigsten Fall einen Korridor vom Sundgau bis nach Donauwörth gebildet hätte.<sup>24</sup> Die eigentliche politische Kraft im Hintergrund war jedoch Friedrich der Siegreiche: Der Pfalzgraf hatte nach dem Tod seines Bruders Ludwig IV. die Vormundschaft über dessen Sohn Philipp inne, um die Stellung der eigenen Dynastie zu sichern.<sup>25</sup> Er selbst nahm aus diesem Grund das Opfer der Ehelosigkeit auf sich, ein eindrucksvolles Beispiel innerdynastischer Selbstdisziplinierung, das belegt, wie im Dienste einer gesunden Hausräson Familienstreitigkeiten, Fehden und sogar Kriege verhindert werden konnten. Die „Arrogation“<sup>26</sup> des selbsternannten Adoptivvaters rief freilich den Widerstand des Kaisers hervor, der ihm die Anerkennung versagte. Seinem Erzrivalen Friedrich sollte unter keinen Umständen die Position des ranghöchsten Fürsten zugewiesen werden. Eine Zersplitterung der Pfalz auf noch mehr Seitenlinien wäre dem Kaiser sicher sehr gelegen gekommen, ein Grund für den Pfalzgrafen, alle Mittel in Bewegung zu setzen, um sich gegenüber den übrigen Reichsfürsten abzusichern. Er flocht an dem umfangreichen diplomatischen Netz seines verstorbenen Vorgängers weiter. Das weit gespannte pfalzgräflich-antikaiserlich-antibrandenburgische Bündnissystem hatte sich keineswegs grundlegend geändert, es erfuhr jedoch seit 1450 bedeutende Erweiterungen. Das musste besonders Albrecht VI. spüren, als Herzog Sigmund von Tirol, sein eigener Verwandter, sich mit dem Pfalzgrafen zusammenschloss (20. Januar 1452).<sup>27</sup> Nachdem Albrecht Sigmund Freiburg im Üechtland, den Thurgau, den Hegau, Baden und

22 Vgl. MEINZER, S. 6ff.; MÜNCH, S. 56f.; Wichtig: KRIMM, S. 27ff.

23 UBR, Bd. 1, Nr. 1166.

24 Vgl. BECHER-GAMBER, S. 159; L'armorial de Hans Ingeram, S. 107f.

25 Zu ihm vgl. S. [253, Anm. 1050].

26 MONE, Speierische Chronik, S. 383f. Vgl. ROLF, S. 32ff.; SCHAAB, Geschichte der Kurpfalz, Bd. 1, S. 174ff.

27 BayHStA, München, Kurpfalz, Nr. 1260. Der Pfalzgraf verbündete sich mit dem französischen König, Albrecht III. von Bayern-München, Ludwig von Bayern-Landshut, dem Bischof von Speyer, dem Erzbischof von Trier, Otto von Mosbach, Sigmund von Tirol, Nürnberg, Rothenburg, Nördlingen, Dinkelsbühl, Windsheim, Weißenburg sowie anderen Fürsten und Städten. Vgl. Regesten zur Geschichte Friedrichs des Siegreichen, Bd. 1, S. 231ff.

den Aargau, die an die Truchsessin von Waldburg verpfändeten Donaustädte und andere Territorien für teures Geld übertragen hatte, erkannte Sigmund, dass er keinen Profit daraus schlagen konnte. Er verkaufte daher die Herrschaft Friedberg-Scheer an die Grafen von Waldburg und sagte ihnen den Besitz über die fünf Donaustädte zu.<sup>28</sup> Diese Vereinbarungen standen der 1450 auf acht Jahre beschränkten Hausordnung zwischen ihm und Albrecht zwar entschieden entgegen<sup>29</sup>, sie zeigten aber zugleich, dass Albrechts Ziel, ein eigenes schwäbisches Herzogtum zu schaffen, ein äußerst mühsames Unterfangen werden musste, schon deswegen, weil sich Sigmund erfolgreich in das französisch-pfalzgräfliche Bündnissystem einzufügen schien.<sup>30</sup> Die Heirat Ulrichs mit Margarete von Savoyen, der Tochter Felix' V. und Witwe Ludwigs IV., im Jahr 1453 war nur ein weiterer Teil dieser groß angelegten diplomatischen Aktivitäten.<sup>31</sup> Die Ehe Albrechts mit Mechthild kann deshalb als Versuch des Habsburgers gewertet werden, den Pfalzgrafen als Schiedsrichter im Kampf um die verloren gegangenen Pfandschaften für sich zu gewinnen.

Es würde zu weit führen, wollte man die vielfältigen Absichten und Ränkespiele der verschiedenen Fürsten auf einen geeigneten Nenner bringen. Entscheidend ist, dass Friedrich der Siegreiche durch die Einbindung Albrechts Ulrich von Württemberg eine weitere „raffinierte Fessel“<sup>32</sup> anlegte, bei der dieser letztlich seinen Einfluss auf Württemberg-Urach verlor. Mechthild, die Schwester des Pfalzgrafen, verfolgte ihre eigenen Interessen. Ihr ging es um den Schutz ihrer Söhne, v.a. Ludwigs II., der an Epilepsie litt. Es entsprach daher ihrer Strategie der mehrfachen Absicherung, dass sie nicht nur auf ihren Bruder setzte, sondern auch auf eine Ehe mit Albrecht VI. Die Einung zwischen Friedrich, seinem Adoptivsohn Philipp und den Kindern der Mechthild wird sicherlich nicht ohne ihre Beteiligung zustande gekommen sein.<sup>33</sup> Die Tatsache, dass sie von ihrem neuen Ehemann die Grafschaft Hohenberg als Morgengabe für sich forderte, scheint dabei von größter Bedeutung gewesen zu sein. Der Besitz dieser zentral gelegenen Herrschaft, die sich im südlichen Bereich der württembergischen Territorien befand, war dem direkten Einfluss Ulrichs entzogen. Paradoxe Weise wurde durch diese Verbindung auch ihr Bruder auf Distanz gehalten, ebenso wie ihr eigener Gemahl. Durch die Heirat mit Albrecht gewann Mechthild Freiräume gegenüber dem Vormund ihrer Söhne. Genau das dürfte ihrer Intention entsprochen haben, sämtliche Verwandten, Vormünder und potentielle Konkurrenten unter Kontrolle zu halten.

28 VOCHER, Bd. 1, S. 532ff.; BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 317.

29 CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, S. 308, Nr. CXLVb. Dort steht u.a. ausdrücklich eine Sicherheitsklausel, die eine Verpfändung der Herrschaften nur zulässt, wenn sie der Gegenseite zuvor angeboten wurde.

30 Vgl. BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 317f.

31 FRITZ, S. 126ff.

32 FRITZ, S. 127.

33 Christian Friedrich SATTLER, Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Graven, 2. Teil, 2. Auflage, Tübingen 1767, Beilage 88, S. 143ff.

### 5.2.1 Der Ehevertrag zwischen Albrecht und Mechthild von der Pfalz

Noch im September 1451 hatte Albrecht VI. Peter Kottler, Berthold und Wilhelm von Stein sowie Peter von Mörsberg nach Böblingen entsandt, um dort über eine Ehe mit Mechthild zu verhandeln.<sup>34</sup> Bereits am 3. November desselben Jahres war es mit Hilfe der Heiratsvermittlung des Albrecht Achilles und des Pfalzgrafen Friedrich<sup>35</sup> zu einer ziemlich komplizierten Heiratsverabredung<sup>36</sup> gekommen, deren Einzelheiten Beachtung verdienen:

Die wesentlichen Bestandteile des Ehevertrags waren die Mitgift („Braut-schatz“) der Gemahlin und die Widerlage („Gegenschatz“<sup>37</sup>) des Bräutigams. Beide Vermögen bildeten das gemeinsame Eigentum der Ehepartner. Mechthild sollte Albrecht 73.000 Gulden in die Ehe einbringen, von denen 30.000 ihr noch aus ihrer ersten Ehe zustanden.<sup>38</sup> Die übrigen 43.000 Gulden wurden mit den 43.000 Gulden Widerlegung, die Albrecht in die Ehe einbrachte, zusammengelegt. Diese 86.000 Gulden Widerlage und Heimsteuer bildeten das eigentliche eheliche Vermögen der Partner. Im Falle des Todes eines der beiden Vertragspartner stand dieses Ehegut der verbleibenden Partei zu. Nach dem Ableben des letzten Ehepartners sollte das Vermögen zur Hälfte an die Kinder Albrechts und Mechthilds fallen, sofern es Kinder geben sollte. Ferner wurde bestimmt, dass Albrecht seiner Gattin eine *morgengab* nach seinem Gutdünken überreichen sollte, die ihm ihrerseits eine eigene *vertigung* gab. Aus der *varnden hab*, einem Bestandteil der Morgengabe oder „Zugift“, wurden 4.000 Gulden für sie festgelegt, die ihrem Seelenheil oder ihren Kindern dienen sollten, wohl auch im Hinblick auf einen eventuellen Todesfall. Ihr wurde außerdem zugesichert, dass ein Fünfzehntel (6,66 %) aller Einnahmen in der Herrschaft Hohenberg ihr persönlich zustehen sollte. Die genannten Summen von jeweils 43.000 Gulden sollten auf verschiedene Herrschaften, v.a. aber auf die Grafschaft Hohenberg „verwiesen“ werden. Offenbar wurde der Wert der Grafschaft Hohenberg geschätzt und in Gulden umgerechnet.<sup>39</sup> Mechthild verpflichtete sich ihrerseits, 43.000 Gulden zur Verfügung zu stellen, im Fall, dass Albrecht tatsächlich die Herrschaft Hohenberg einlösen bzw. erwerben konnte. Sofern diese weniger wert sein sollte als 43.000 Gulden, wurde ein Zukauf von weiteren Gebieten in deren Umkreis vereinbart, im Prinzip also eine Parität bei „Braut-schatz“ und „Gegenschatz“. Eine wirkliche Verpflichtung, sie mit einem Witwengut auszustatten, bestand für Albrecht VI. indes nicht, da diese noch aus ihrer ersten Ehe ein solches hatte (Böblingen, Sindelfin-

34 HStA, Stuttgart, A 602, Nr. 121 (Wiener Neustadt, 15. September 1451).

35 Geht hervor aus: CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. XXI, S. 22.

36 HStA, Stuttgart, A 602, Nr. 122; HHSStA, Wien, FUK 624a (Böblingen, 3. November 1451); erscheint auch als Insert in: CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. XXI, S. 21ff.

37 KRUSE, Witwen, S. 245.

38 KRUSKA, S. 11; CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. XXI, S. 22.

39 CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. XXI, S. 22: *Item solh obgeschreiben heimstewr, morgengab und widerlegung sol ir der genant hertzog Albrecht nach noidurft wol verweisen und versorgen auff der herschafft Hohemberg da sy ye von funfzehen guldein ainen guldein habend ist.*



gen).<sup>40</sup> Unüblich war ein derartiger Ehevertrag nicht, er entsprach mit seinen Klauseln durchaus dem Gewohnten.<sup>41</sup> Ungewöhnlich war hingegen, dass die Herrschaft Hohenberg eigentlich noch nicht in die Ehe eingebracht worden war. Die endgültige Eheschließung fand freilich nicht im November 1451, sondern am 8. August 1452 in Böblingen statt. Dort mussten Albrecht VI. und sein Heiratsvermittler Albrecht Achilles der Braut vertraglich eingestehen, dass die Herrschaft Hohenberg, samt Rottenburg, Horb, Ehingen, Schönberg und Binsdorf (*Rotemburg, Horw, Pintzdorff und Schonberg die stet, auch Hohemberg daz gsloss das bey Rotweil gelegen ist, und damit unser herschafft Lanser*<sup>42</sup>) noch nicht zurückgelöst werden konnte. Aus diesem Grund erhielt Mechthild zusätzlich den Anspruch auf ein Vorbesitzrecht (*aigenschafft*) an ihrem Witwengut Hohenberg, das sie für den Fall des vorzeitigen Todes Albrechts, innerhalb eines festgelegten Zeitraums für 43.000 Gulden verkaufen durfte, wobei ihr zugesichert wurde, diese Herrschaften würden nicht von Albrecht und seinen Erben belastet, sie hätte keinerlei Schulden zu übernehmen. Wegen der schwierigen Rechtslage übte Mechthild mit ihrem Gemahl Nachsicht, was eigens in einer Urkunde festgehalten wurde. Sie verzichtete also auf einen Grund für eine Scheidung, für den Fall, dass es Albrecht nicht sofort gelingen sollte, Hohenberg zurückzugewinnen, wies aber gleichzeitig ausdrücklich auf die schriftliche Verpflichtung ihres Mannes hin:

*Wann nun in dem vorgeannten heyratsbrieff nemlich geschriben stet, das der vorgeannt hertzog Albrecht uns umb unser heimstur, morgengab und widerlegung verwesen solle uff die herschafft zu Hohemberg das yetz zumal nit gesin mag sachenhalp, das er die vorgeannten herschafft zu sinen handen noch als nit bracht und sich darumb gegen uns fruntlich bewisen und verscriben hat, für sich, sin erben und nachkomen, das er sinen flisz und ernst darinne bruchen und uben wolle, die vorgeannten herschafft, so erst er muge zu sinen handen zu bringen, und uns furter daruff unser heymsture, morgengab und widerlegung one vertziehen zu bewysen, nach inhalt und lut des vorgeannten heyratsbrieff, wa er aber das nit tete, der bewisung also nit nachqueme, so hat er sich durch merer fruntschafft willen gegen uns verscriben [schriftlich verpflichtet] etc.*<sup>43</sup>

Am gleichen Tag erlaubte Albrecht seiner Gemahlin die Rücklösung sämtlicher Pfandschaften des Hauses Österreich, sofern sie ihr „gefielen“<sup>44</sup>, wobei die Eigentums- und Rücklösungsrechte der habsburgischen Seite unbeschadet bleiben sollten. Der Gewinn, der ihr aus der Nutzung dieser Herrschaften, entstehen würde, sollte von der Pfandsomme abgezogen werden. Einen besonderen Fall stellte Haigerloch dar, das einst ein fester Bestandteil des Herrschaftskomplexes Hohenberg gewesen war.<sup>45</sup> Es war 1446 von Albrecht VI. an Ludwig I. von Württemberg-

40 HStA, Stuttgart, A 602, Nr. 120 (Stuttgart, 18. Oktober 1436; Graf Ludwig I. verweist seine Gemahlin für ihr Wittum und Zugeld auf Böblingen und Sindelfingen und andere kleinere Dörfer und Herrschaften).

41 Vgl. KRUSE, Witwen, S. 271ff.

42 CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. XXI, S. 23.

43 CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. XXI, S. 23f.

44 HStA, Stuttgart, H 162, Bd. 41, fol. 105r.

45 Vgl. STEMLER, S. 579ff. Im Falle der Herrschaft Haigerloch wurde es Mechthild erlaubt, eigene Steuern einzutreiben, die sie für sich behalten sollte (HStA, Stuttgart, H 162, Bd. 41, fol. 105v).

Urach versetzt worden<sup>46</sup>, und wurde nun von Mechthild – paradoxerweise von ihren eigenen Söhnen – mit ihrer Heimsteuer für 13.000 Gulden zurückgelöst.<sup>47</sup> Die Ursache hierfür kann eigentlich nur darin gelegen haben, dass dieser kleine Besitz dem Zugriff Ulrichs entzogen werden sollte.<sup>48</sup> Weil der Teil, den der einzelne Ehepartner einbrachte, wieder an die Kinder zurückfallen sollte, war eine gewisse Garantie dafür gegeben, dass dieser auch nach dem Tod Mechthilds in den Händen der Uracher Linie blieb. Inwiefern Mechthild in dem von ihrem Geld erworbenen Haigerloch eine rege Tätigkeit entwickelt hat, geht daraus hervor, dass sie ein Stadtbüchlein erstellen ließ.<sup>49</sup> All das zeigt, dass die Herrschaft weiterhin als württembergischer Besitz angesehen wurde. Die ranghöchste Fürstin im Reich nach der Gemahlin des Kaisers verschaffte sich also schon vor dem Erwerb der Herrschaft Hohenberg ein weiteres Witwengut.<sup>50</sup>

Die erfolgreichen und durchaus aussichtsreich erscheinenden Aktionen Albrechts VI. dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass das hochkomplexe habsburgische Pfandschaftschaos im schwäbischen Raum, trotz seiner Allianz mit Mechthild und deren Bruder, ihn in den folgenden Jahren in vielfacher Weise beschäftigen sollte. Ein wahrhaft steiniges Feld, umso mehr, als sich der Herzog in ständigen Geldschwierigkeiten befand!<sup>51</sup> Dass die Wittelsbacherin vor allem das Wohl ihrer Kinder aus erster Ehe im Auge hatte, mag dabei einen nicht zu unterschätzenden Aspekt bei dieser Zweckheirat gebildet haben. Die Stuttgarter Annalen lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, dass die Existenz eines Stiefvaters als schädlich für die hinterbliebenen Halbweisen angesehen wurde:

*Predicta vero domina Mechtildis post obitum lamentabilem prefati mariti sui comitis Ludewici veste viduali et lamentationum cito more femineo deposita et carissimi sponsi sui, uti eo vivente cunctis gestibus et moribus presimulabat, dulcissimis complexibus oblita, sub temporis spacio copulavit se matrimonialiter a. 1451 in grave damnum relictorum orphanorum illustri principi ac dno. dno. Alberto duci Austrie, fratri serenissimi imperatoris Friderici, adhuc tamen regis et ducis Austrie, sibi condormiendo in opido dotis sue videlicet Böblingen, presentibus Stephano comite palatino Rheni et duce Bavarie, fratre predictae Mechtildis, et Udalrico comite de Wirtemberg, fratre Ludewici comitis defuncti a.d. 1450.*<sup>52</sup>

Gewiss wäre es verfehlt, wollte man die Ehe deswegen gleich als vorbelastet ansehen. Beide Vertragspartner wussten, worauf sie sich einließen. Eine aus politi-

46 WR, Bd. 1/1, Nr. 6662 (18. März 1446; Albrecht befiehlt Sigmund von Stöffeln, dem Grafen Ludwig die Pfandschaft Haigerloch abzutreten).

47 CHMEL, Materialien, Bd. 2, S. 28, Nr. XXVI; WR, Bd. 1/1, Nr. 124; HStA, Stuttgart, H 162, Bd. 41, fol. 111r–112r. Vgl. BLESSING, S. 28.

48 Genau zu diesem Zweck wurden Ulrich der Vielgeliebte und Albrecht Spät, der Vertreter der Stände von Württemberg-Urach, von dieser Entscheidung in Kenntnis gesetzt. Vgl. BL, Bd. 6, Nr. 1707 (Rottenburg am Neckar, 29. September 1452); der Befehl an die Herrschaft Haigerloch, Mechthild zu huldigen, gehört in den selben Zusammenhang (vgl. a.a.O., Nr. 1710).

49 BLESSING, S. 29.

50 Zu beachten ist, dass sie sich um die Versorgung ihrer Töchter zu kümmern hatte. Vgl. z.B. HStA, Stuttgart, A 602, Nr. 272.

51 Vgl. USG, Bd. 4, Nr. 146 (Landsberg, 11. Oktober 1452; Albrecht VI. verspricht dem Konstanzer ‚Bankier‘ Bertold Vogt 8.000 Gulden zurückzuzahlen).

52 Annales Stuttgartienses, S. 29f.

schen Motiven geschlossene Verbindung zwischen einer hochrangigen Witwe und einem Fürsten entsprach durchaus dem, was im Hochadel üblich war, einer Sphäre, in der mehr partnerschaftliche Loyalität und eheliche Pflichterfüllung die Regel gewesen sein dürften als persönliche Zuneigung. Über Versuche des Habsburgers, auf die Kinder seiner Frau Einfluss zu nehmen, sind keinerlei Berichte vorhanden. Einen Anlass zum Dissens zwischen Albrecht und Mechthild gab es nicht. Die Hochzeitsfeierlichkeiten<sup>53</sup> der beiden im August 1452 wurden standesgemäß abgewickelt. Das Paar richtete im Anschluss daran zahlreiche fromme Stiftungen ein<sup>54</sup>, was seinen Niederschlag im heute nur noch fragmentarisch erhaltenen Anniversar des Rottenburger St. Morizstifts fand.<sup>55</sup>

Es gab keine Gründe, weshalb das frisch verheiratete Paar nicht zuversichtlich hätte in die Zukunft blicken sollen. Einen unspektakulären, aber nicht gering zu schätzenden Erfolg konnte Albrecht VI. bereits im Hochzeitsjahr verzeichnen. Es gelang dem Herzog, die Herrschaft Hauenstein am mittleren Hochrhein endgültig vom Markgrafen von Hachberg-Sausenberg zurückzulösen<sup>56</sup>, wobei sich Mechthilds Einflussnahme insofern günstig auswirkte, als sie den Sohn des Wilhelm von Hachberg dazu aufforderte, seinen Widerstand gegen die Auslösung aufzugeben.<sup>57</sup> Als ebenso erfreulich erwies sich der Umstand, dass Albrecht von seinem Bruder eifrige Unterstützung bei den schwäbischen Unternehmungen bekam. Der Kaiser ließ ihm nach Möglichkeit Förderung zukommen, schon weil er Albrechts Einmischung in Österreich bzw. Innerösterreich befürchtete. Genau aus diesem Grund erlaubte er ihm auch, die kurzfristig an Herzog Sigmund übertragene Landvogtei Schwaben von den Brüdern Jakob, Eberhard und Georg von Waldburg für 13.200 Gulden zu lösen (14. August 1452).<sup>58</sup> Die Tatsache, dass Albrecht beim Versuch, diese Herrschaft zurückzugewinnen, letztlich wegen zu geringer finanzieller Mittel scheiterte, auch wegen eines Vertragsbruchs seines Vetters Sigmund und wegen des Widerstands der Waldburger, war für ihn noch nicht vorhersehbar. Der mehrmonatige Aufenthalt Albrechts und Mechthilds in Rottenburg nach der Hoch-

53 Diese Feierlichkeiten sind bisher kaum erforscht.

54 HStA, Stuttgart, A 602, Nr. 7331 (Böblingen, 7. August 1452; Mechthild von der Pfalz stellt einen Bittbrief um Almosen aus für die von den armen Leuten zu Magstadt begonnene Stiftung einer Messpfründe in ihrer Kapelle); BL, Bd. 6, Nr. 1687 (Böblingen, 10. August 1452; Albrecht übereignet dem Prior und dem Konvent zu Güterstein bei Urach die Burg Öhningen); HStA, Stuttgart, B 491, U 17 (Rottenburg, 24. August 1452; Der Bürger Pientz Phell hat dem Stift Ehingen die Stiftung von 50 Pfund Haller zugesichert, mit der ein gelehrter Priester bezahlt werden soll, der zu bestimmten Tagen predigen soll; Albrecht VI. sichert als Lehnsherr daher zu, die nächste frei werdende Pfründe nur an einen ihm von der Kartause präsentierten Priester zu vergeben, der *Maister der siben freyer kunste* sein soll *und wol zu predigen* wissen soll). Zur Kartause Güterstein und Mechthild von der Pfalz vgl. DEIGENDESCH, S. 63ff.

55 Vgl. Annette LÖFFLER, „Das unscheinbare Kleid alter Bücher“, Die Sondersammlung „Abgelöste Bucheinbände“ im Reutlinger Stadtarchiv, in: Reutlinger Geschichtsblätter, N.F. 32 (1993), S. 76ff. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Seelgerätsstiftung des Ehepaars an die Kirche in Spaichingen und die Ausstattung des St. Morizstifts in Rottenburg mit dem Spaichinger Kirchsatz. Vgl. HStA, Stuttgart B 491, Bü 35.

56 BADER, Urkunden und Regeste, Hauenstein, S. 369ff. (1859); DERS., Nachträge, S. 110; GLA, Karlsruhe, Abt. 21, Konvolut 212, Nr. 3651.

57 BADER, Urkunden und Regeste, Hauenstein, Nachträge, S. 110f.

58 Reg. F. III., 13, Nr. 246.

zeit in Böblingen darf keineswegs irritieren und ist gewiss nicht zufällig.<sup>59</sup> Weil den Reichsstädten weiterhin die Nutzungsrechte an der Herrschaft Hohenberg zustanden, liegt die Vermutung nahe, dass das Residieren in Rottenburg als programmatische Demonstration zu verstehen ist. Es ging darum, aller Welt vor Augen zu führen, dass die Eheleute ihr Eigentum in ‚Besitz‘ nehmen wollten.

### 5.2.2 Mechthild von der Pfalz – ein Mythos?

Mechthild von der Pfalz, die Schwester des Pfalzgrafen Friedrichs des Siegreichen und Gattin Ludwigs von Württemberg, hat in der Forschung ungleich mehr Beachtung gefunden als Albrecht VI., ihr zweiter Gemahl. Zum einen mag dies durchaus daran liegen, dass sie als Frau in einer männerorientierten Umgebung relativ großes Selbstbewusstsein und eine bemerkenswerte Selbstständigkeit an den Tag gelegt zu haben scheint. Gleichwohl sei davor gewarnt, dem „Mythos Mechthild“<sup>60</sup> zu erliegen. Selbst wenn man dem scharfen Urteil von Christine Wand-Wittkowski nicht ganz zustimmen mag<sup>61</sup>, so ist das Bild von einem „Musenhof Rottenburg“<sup>62</sup> doch stark zu korrigieren. Sollte sie tatsächlich nicht die hochgebildete Gönnerin gewesen sein, als die sie bisher hingestellt wurde, ist doch stets zu bedenken, dass Großzügigkeit und Aufgeschlossenheit nicht nur dem persönlichen Interesse an Kunst und Literatur entsprangen, sondern auch dem Wunsch, den eigenen Ruf und die eigene *memoria* zu fördern. Ob der Besitz einer Bibliothek von 94 Büchern in diesem Zusammenhang zu sehen ist und ob sie diese gelesen hat, kann nicht beurteilt werden.<sup>63</sup> Wie Albrecht VI. beherrschte sie das Lateinische nicht perfekt, was ihr allerdings nicht als Tadel angerechnet werden kann. Es ist davon auszugehen, dass sie eine sorgfältige Erziehung genossen hat, wie sie in anderen hochadeligen Häusern bei Frauen durchaus üblich war.

Ihren Nachruhm bei den folgenden Generationen verdankt sie einem ausgeprägten Gelegenheitsmäzenatentum gegenüber einzelnen Literaten wie Hermann von Sachsenheim, Niklas von Wyle, Antonius von Pforr oder Jakob Püterich von Reichertshausen.<sup>64</sup> Es würde zu weit führen, genauer auf die vielleicht etwas überschätzte literaturgeschichtliche Bedeutung Mechthilds einzugehen. Ihre Rolle als Mäzenatin sollte aber deshalb nicht für gering erachtet werden. Ihre eigentliche Leistung liegt in ihrer Rolle als Mutter und Widerpart Ulrichs des Vielgeliebten.

Es sei daran erinnert, dass das Bild Albrechts selbst in der neueren Forschung ganz wesentlich vom positiven Urteil Piccolominis geprägt ist, der sich für dessen

59 BAUM, Albrecht VI., Teil 1, S. 36.

60 KRUSKA, S. 112.

61 Vgl. WAND-WITKOWSKI; Bernhard THEIL, Literatur und Literaten am Hof der Erzherzogin Mechthild in Rottenburg, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 42 (1983), S. 125–144.

62 KRUSKA, S. 115ff.

63 WAND-WITKOWSKI, S. 11 u. S. 18; GRAF, Kunigunde, S. 17f. u. S. 266.

64 KRUSKA, S. 120f. Zu beachten sind die Überlegungen bei: Michael BÄRMANN, Antonius von Pforr und Matthäus Hummel: Zwei Gelehrte Autoren des 15. Jahrhunderts im Spiegel historischer Zeugnisse, in: Daphnis 29 (2000), S. 37–59.

Freigebigkeit dankbar erweisen wollte. Wie im Fall Mechthilds hielten sich die persönlichen Kontakte des Habsburgers auch bei ihm in Grenzen.<sup>65</sup> Bezieht man die Werke ein, die Albrecht direkt zugedacht wurden, dann steht er Mechthild keineswegs nach. So widmete ihm Felix Hemmerlin sein Werk *De nobilitate et rusticitate*, Johannes Hartlieb eine Übersetzung von *De amore* von Andreas Capellanus, Geremia de Simeoni von Padua ein *consilium* gegen Rheuma und der Dominikaner Leonhard Hüntpichler eine Mahnschrift über „Einigkeit und Frieden“.<sup>66</sup> Zu diesen Abhandlungen gehörten auch eine Schrift Georgs von Stein über den Propheten Mohammed<sup>67</sup> und der Pferdetraktat des Piccolomini<sup>68</sup>. Die Reisebeschreibung des Georg von Ehingen<sup>69</sup> und das Wappenbuch des Hans Ingeram enthalten zumindest eine indirekte Dedikation.

### 5.3 Zurück in Innerösterreich: Der Wiener Tag (Dezember 1452)

Die Auslieferung des Ladislaus Postumus an die österreichischen Stände bedeutete für den Kaiser einen Moment der Schwäche, den Albrecht ausnützen musste. Ähnlich wie bei anderen mit ihm verbündeten Reichsfürsten musste sich der Kaiser, um seine Position wieder festigen zu können, auch gegenüber dem Bruder konziliant zeigen. Da die Versuche Friedrichs III., die Verhandlungen über die Vormundschaft des Ladislaus wegen der grassierenden Pest nach Wiener Neustadt zu verlegen, gescheitert waren, kam es im November 1452 wie geplant zum sogenannten „Wiener Tag“, der für den 11. November einberufen war.<sup>70</sup> In den Wochen nach Martini erschienen nach und nach die Bischöfe von Regensburg und Freising, Otto von Mosbach und Neumarkt<sup>71</sup>, Ludwig von Bayern-Landshut, Albrecht Achilles, der Eichstätter Bischof Johannes von Eych, Wilhelm von Sachsen, die Gesandten der rheinischen Erzbischöfe und Friedrichs von Sachsen, die Gesandten des Salzburger Erzbischofs und die des Herzogs von Bayern-München, der päpstliche Gesandte Nikolaus von Kues, der Bischof von Brixen, sowie die Vertreter der böhmischen Stände. Die süddeutschen Reichsstädte schickten ebenfalls Abordnungen zu dieser Versammlung.<sup>72</sup> Albrecht VI. stieß im Januar 1453 zu dieser Gruppe, hielt sich zunächst aber bei seinem Bruder in Wiener Neustadt auf (ab Dezember 1452).<sup>73</sup> Friedrich III. wagte es nicht, Wiener Neustadt zu verlassen und

65 Vgl. S. [122ff.].

66 Weitere Angaben bei: Wilhelm BAUM, Politische und literarische Beziehungen des Hofes Herzog Sigmunds von Tirol zum Rottenburger Hof und den Grafen von Württemberg, in: Eberhard und Mechthild, hrsg. von Hans-Martin Maurer (=Lebendige Vergangenheit, Bd. 17), Stuttgart 1994, S. 96f.

67 Stadtarchiv Ulm, E, Neithardt, Nr. 191.

68 Piccolomini, Epist., Nr. 154, S. 350–367 sowie eine verschollene Prosaparaphrase des Aesop.

69 Zu ihm vgl. die umfangreiche Bibliographie in: Europäische Reiseberichte des Mittelalters, Teil 1, S. 127ff., Nr. 52.

70 REINLE, Riederer, S. 326f.

71 Zu ihm vgl. SCHAAB, Geschichte der Kurpfalz, Bd. 1, S. 156ff.

72 Vgl. REINLE, Riederer, S. 327ff.; Piccolomini, *Historia Austriacis*, Teil 2, S. 758ff.

73 Piccolomini, *Historia Austriacis*, Teil 2, S. 762, 771, 786, 797, 801. Bereits im Oktober erscheint Albrecht VI. in München, wo man ihm Wein und Fisch zum Geschenk machte. Vgl. STAHLER, S. 342. Die Hintergründe für diesen Abstecher sind unklar.

entsandte daher Aeneas Silvius Piccolomini und Ulrich Riederer nach Wien.<sup>74</sup> Weil die Vermittlungsversuche der prokaiserlich eingestellten päpstlichen Gesandten von den Gegnern Friedrichs von vornherein abgelehnt wurden, kam den Reichsfürsten der entscheidende Teil der Schlichtung zu. Bei den am 7. Dezember beginnenden Sitzungen<sup>75</sup> ist zwischen den Verhandlungen Friedrichs III. und der ungarisch-österreichischen Partei und denjenigen zwischen dem Kaiser und den Vermittlern zu unterscheiden. Selbstverständlich waren viele der angereisten Fürsten nicht aus bloßer Sorge um das Kräftegleichgewicht im Reich gekommen. Es ging ihnen wesentlich darum, sich die schwierige Situation des Kaisers für ihre Zwecke zunutze zu machen. Zentraler Bestandteil der Versammlungen war neben dem Vormundschaftsstreit die endgültige Beilegung des Süddeutschen Städtekriegs.

Im Streit um die Beendigung des Konflikts zwischen Albrecht Achilles und der Reichsstadt Nürnberg drängte sich vor allem der Hohenzoller in den Vordergrund.<sup>76</sup> Albrecht VI. bemühte sich noch einmal wegen der Stadt Schaffhausen um möglichst günstige Friedensbedingungen.<sup>77</sup> Der Markgraf erhoffte sich durch sein forsches Auftreten ein vorteilhaftes kaiserliches Urteil, indem er Friedrich III. unter Druck zu setzen versuchte. Als Anführer der prokaiserlichen Partei im Reich, als Oberhaupt des Mergentheimer Bundes und als maßgeblicher fürstlicher Beteiligter im Süddeutschen Städtekrieg verfügte er über ein enormes politisches Gewicht, das der Kaiser nicht unterschätzen durfte. Weil zu befürchten war, dass dieser lediglich seine Räte mit der Abwicklung dieses Rechtsfalls beauftragen würde, drohte die Gruppe der ‚mittleren‘ Fürsten dem Reichsoberhaupt ebenfalls mit der Aufkündigung ihrer Gefolgschaft. Gemeinsam mit dem Hohenzollern wollten sie Friedrich bloßstellen, um gegen die Reichsstädte ein leichteres Spiel zu haben. Da der Markgraf in Wiener Neustadt in dieser Angelegenheit auf Granit biss, begab er sich nach Wien und stellte sich nun offen auf die Seite der Gegner des Kaisers.<sup>78</sup> Friedrich reagierte jedoch nicht so, wie es sich Albrecht Achilles erhofft hatte. Das Reichsoberhaupt fürchtete zu Recht um sein Ansehen, wenn es jeder Erpressung gleich nachgab. Aus diesem Grund spielte der Habsburger auf Zeit. Als seine Räte darum die Verhandlungen mit den Aufständischen in die Länge ziehen wollten, zeigte sich der Markgraf in seiner Ehre verletzt und reiste gemeinsam mit einem Anhang von Reichsfürsten nach Wiener Neustadt, um dem Kaiser erzürnt mitzuteilen, dass er es nicht hinnehmen wolle, wenn über sein Recht später durch Minderrangige verhandelt würde.<sup>79</sup> Dies widerspreche der Goldenen Bulle Karls IV.<sup>80</sup> Der Markgraf forderte ein sofortiges Urteil des Kaisers in seinem Rechtsfall, zu dem er von einem gleichrangigen Fürsten geladen werden wolle. Al-

74 Piccolomini, *Historia Austriasis*, Teil 2, S. 764.

75 RMB, Bd. 3, Nr. 7460.

76 Piccolomini, *Historia Austriasis*, Teil 2, S. 764: *Ductor et rector omnium tractatum Albertus marchio videbatur.*

77 Piccolomini, *Historia Austriasis*, Teil 2, S. 762.

78 FRANKLIN, S. 32.

79 Piccolomini, *Historia Austriasis*, Teil 2, S. 771.

80 FRANKLIN, Anhang, S. 59.



brecht Achilles setzte sich mit dieser Ansicht rasch durch. Der Hohenzoller ließ sich nicht hinhalten, sondern erzwang eine Entscheidung, die seinem Rang und seiner Würde als Reichsfürst entsprach. Für die Fürstenlobby Friedrichs III. war diese Gelegenheit günstig, dem Kaiser zu demonstrieren, dass sie es war, welche seine Königsherrschaft wesentlich stützte. Bezeichnenderweise saßen daher die geistlichen Fürsten „zum ersten Mal“ nicht auf der rechten Seite des Fürstenplenums, sondern auf der linken, was der tradierten Rangordnung vollkommen widersprach:

*Sedebat imperator inter Ludovicum Baioarie et Albertum Austrie duces, Ludovicum sequebatur Vilhelmus dux Saxonie et illum Otto Ludovici consanguineus, tum Carolus marchio Badensis, exinde Sclesie duces duo, illis duo comites succedebant, quos liberos vocant numeroque principum habent. Alberto tres episcopi consedebant: Iohannis Estetensis, Eneas Senensis, Federicus Ratisponensis. Ac tum primum sinistrum cesaris latus ecclesiastici principes tenuerunt, quibus dextrum vetusta consuetudo signavit.*<sup>81</sup>

Die Partei der Fürsten übernahm also den ehrenvolleren rechten Flügel, wobei Albrecht VI. zum schwächeren, weniger ehrenvollen, linken Flügel gezählt wurde, nämlich zu den geistlichen Räten und dem engeren Anhang Friedrichs III. Stellvertretend für Albrecht Achilles sprach Peter Knorr, für die Nürnberger Seite jedoch Gregor Heimburg.<sup>82</sup> Von Seiten des Markgrafen wurde vor allem bemängelt, dass er nicht von einem Fürsten zu Gericht geladen worden sei. Ein Rechtsverfahren gegen ihn sei daher in dieser Form rechtswidrig. Hingegen sei die Reichsstadt Nürnberg in korrekter Form vorgeladen worden. Gregor Heimburg, der Anwalt der Gegenseite, widersprach der Argumentation. Er bestritt dem Markgrafen keineswegs das Recht, von Standesgenossen vor Gericht gerufen zu werden, wies jedoch gleichzeitig darauf hin, dass die meisten Fürsten, die als neutrale Schiedsrichter in Frage gekommen wären, selbst Verbündete des Albrecht Achilles seien. Er betont ausdrücklich, dass ein Reich, das von vielen Herren regiert werde, dem Untergang nahe sei:

*Ultra sexcentos annos imperium apud nos fuit; quamvis arctius, tamen diutius imperavimus quam Romani aut Greci. Forsitan finis est glorie nostre, ut nullam esse potentiam in terris perpetuam Deus sinit. Vereor, vereor, ne veniant alieni et auferant nobis locum et gentem; propter iniustitiam enim notum est de gente in gentem regna et imperia transmutari. In manibus nostris, ut cernitis, extenuatum et pene consumptum imperium est. Natio nostra lacera et quassata nullo tempore quiescit, undique bella tonant, nusquam securitas est, vivitur ex raptio; non hospes ab hospite tutus, non socer a genero. Neque civitatibus tranquilla quies neque principibus otium est, quando et ipsi nullo iudiciorum metu repressi alter alterum invadunt. [...]*<sup>83</sup>

Gregor Heimburgs Absicht ging im Grunde dahin, dem Kaiser indirekt zu unterstellen, dass er die Reichsstädte und die niederen Reichsstände vor den Reichsfürs-

81 Piccolomini, *Historia Austriacalis*, Teil 2, S. 785f.

82 Zu ihm vgl. JOACHIMSOHN, Gregor Heimburg.

83 Piccolomini, *Historia Austriacalis*, Teil 2, S. 790f.

ten nicht schütze, denen er weitgehende Autonomie gewährt habe. Die Nürnberger Seite setzte also Friedrich III. in ganz ähnlicher Weise unter Druck wie Albrecht Achilles. Drohte der Markgraf mit den mit ihm verbündeten Fürsten, so drohte Nürnberg mit dem Ungehorsam der Reichsstädte und der königstreuen niederen Reichsstände. Nachdem beide Seiten ihre Argumente vorgebracht hatten, wurde erneut betont, beide Forderungen seien nicht rechtmäßig, so dass eine Einigung von vornherein nicht zustande kommen konnte. Anders als Piccolomini es darstellen möchte, war es wohl nicht er selbst, sondern eher Albrecht VI., der eine Lösung dieser diffizilen Rechtsstreitigkeit einzuleiten schien. Er scheute nicht davor zurück, deutlich auszusprechen, Albrecht Achilles sei im Unrecht. Damit gab er zu erkennen, dass dieser nicht uneingeschränkt auf die Hilfe seiner fürstlichen Standesgenossen hoffen konnte. Gleichzeitig versicherte der Herzog jedoch, dass er seinen Bündnispartner nicht im Stich lassen wolle. Er relativierte also seine Bereitschaft zur Hilfe. Schnell schloss sich ihm Karl von Baden an, während die meisten anderen Fürsten in ihrer Meinung noch schwankend waren.

*Albertus autem germanus cesaris cum suam Eneas opinionem exquireret, quid tibi dicam?, inquit. Scio iniustam esse marchionis causam, sed quia fedus est mihi cum eo, minime ipsum relinquam. [...] Aderat Carolus marchio Badensis, qui hec audiens verba et ego inquit, Alberto marchioni federe sum et affinitate coniunctus, meam enim ille sororem in matrimonium duxit; non tamen eius amor iniquam ex me sententiam extorquebit.<sup>84</sup>*

Am Tag der Gerichtsentscheidung brachte der Kaiser zwei Fragen bei den Fürsten zur Abstimmung. Zunächst wurde diskutiert, ob sie, die von den Nürnbergern als Verbündete des Albrecht Achilles angesehen wurden, vom Gericht ausgeschlossen werden sollten. Ferner erkundigte sich die kaiserliche Seite, ob die Ladung des Albrecht Achilles vor das kaiserliche Gericht aus prinzipiellen Gründen zulässig sei.<sup>85</sup> Bei der Befragung stellte sich heraus, dass dieser keineswegs mit der absoluten Solidarität der anwesenden Reichsfürsten rechnen konnte, selbst wenn deren Mehrheit nach außen hin seine Sache vertrat. Ihre Unterstützung war weder eindeutig noch einstimmig. In Wirklichkeit ging es weniger um prinzipielle politische Fragen als ums Geld.<sup>86</sup> Deshalb war es folgerichtig, dass ihm das Recht zu einer Ladung vor das kaiserliche Gericht gewährt wurde, selbstverständlich unter der Bedingung, dass die Verhandlungen auf unbestimmte Zeit vertagt würden, bis der Kaiser im Reich erschiene.<sup>87</sup> Der im Urteil vom 18. Dezember angesetzte Gerichtstag kam nie zustande.<sup>88</sup> Bereits wenige Monate danach verglichen sich Albrecht Achilles und die Reichsstadt Nürnberg untereinander und beendigten endgültig den Süddeutschen Städtekrieg, indem der Markgraf zahlreiche besetzte Positionen in Franken aufgab und Nürnberg eine Entschädigung von 25.000 Gulden

84 Piccolomini, *Historia Austriaca*, Teil 2, S. 797f.

85 FRANKLIN, S. 37.

86 KLUCKHOHN, S. 68ff.

87 FRANKLIN, S. 37f.

88 FRANKLIN, Anhang, S. 68.

leistete (27. April 1453).<sup>89</sup> Die wahre Ursache für den recht enttäuschenden Bestand für den Markgrafen lag weniger an Bedenken wegen der Rechtmäßigkeit seiner Forderungen – Albrecht VI. und Karl von Baden bekannten sich nämlich ganz offen zu ihrer Parteilichkeit – als in einer allgemeinen Kriegsmüdigkeit, was letzten Endes darauf hinauslief, dass die Reichsfürsten ihre Kampfhandlungen einstellten und die Reichsstädte Entschädigungszahlungen leisteten:

*Albertus Austrie dux adversus Sciafusenses et Rapevilenses, qui Palatini comitis sententiam experti cesarem appellaverant, in causam traxit. Sed illi putantes iudicium principale non esse civitatibus equum et animo revolventes, quo pacto Norimbergenses habiti fuissent, pecuniam dare quam lites subire maluerunt. Sic diutinum et atrox bellum, quod superiorem Theutoniam acerrime vexaverat, terminatum sopitumque est.*<sup>90</sup>

Albrechts VI. Ablehnung, sich beim Wiener Tag von Albrecht Achilles instrumentalisieren zu lassen, mag einer der Gründe sein, weshalb Friedrich ihm in der Folge eine Reihe an Ehrungen zukommen ließ. Deren bedeutendste war seine Erhebung zum Erzherzog. Albrecht Achilles gelang es nicht, den Gegensatz zwischen Friedrich III. und Albrecht VI. an den ungarisch-österreichischen und den nürnbergisch-hohenzollerischen Problemkomplex zu koppeln. Die vom Hohenzollern heraufbeschworene antistädtisch-antikaiserliche Fürstenopposition konnte nicht aufgebaut werden. Er hatte die Lage falsch eingeschätzt.

Der Bruder des Kaisers vermied es, eindeutig Stellung für seinen Verbündeten zu nehmen, was auf die Haltung Karls von Baden und andere kleinere Fürsten durchaus seine Wirkung gehabt haben wird. Die Passivität Albrechts VI. bei diesem scheinbar unbedeutenden Nebenereignis veranschaulicht erneut, wie sehr das Mergentheimer Bündnissystem bereits gelockert war. Der Herzog hatte sich längst von Albrecht Achilles distanziert, indem er sich mit der pfälzischen Partei verband. Dass es ein Jahrzehnt später zu einem Reichskrieg unter den Fürsten kommen sollte, war sicherlich noch nicht vorhersehbar.<sup>91</sup> Das Urteil Albrecht Achilles' im ‚Fall Rottweil‘ (Dezember 1453), das gegen die Reichsstadt gerichtet war, sollte zeigen, dass sich der Wandel in den Bündniskonstellationen nicht abrupt vollzog. Obwohl sich erste Risse in den Beziehungen zwischen dem Markgrafen und dem Erzherzog bemerkbar machten, kooperierten beide Seiten trotzdem noch immer. So brachte die Entscheidung des Hohenzollern gegen Rottweil dem Habsburger rund 8.000 rh. fl. ein.<sup>92</sup> Für Friedrich III. war die weitgehende Neutralität seines Bruders während des Wiener Tages keineswegs ohne Bedeutung. Es ging dabei nicht nur um die Frage, wie die zukünftige Vormundschaftsregierung geführt werden sollte, sondern auch darum, dass Friedrich auf bisherige Einnahmequellen, Besitzungen, etc. verzichten musste, die ihm aus der Regierung für sein Mündel zustanden oder die usurpiert worden waren. Gerade das Problem, inwieweit

89 VON WEECH, Historische Darstellung, S. 413ff.

90 Piccolomini, Historia Austriaca, Teil 2, S. 801.

91 Vgl. dazu: ISENMANN, Kaiserliche Obrigkeit, Teil 1, S. 38ff.

92 UBR, Bd. 1, Nr. 1185 u. 1188.

der Kaiser Ladislaus, die ungarischen sowie die österreichischen Stände entschädigen sollte, schien von größter Brisanz zu sein.<sup>93</sup>

#### 5.4 Die Schaffung eines eigenen Fürstentums in den Vorlanden wird anerkannt: Die Erhebung Albrechts VI. zum Erzherzog

Am Dreikönigstag des Jahres 1453 (6. Januar) wurde Albrecht VI. von seinem Bruder zum Erzherzog erhoben, ein bedeutender Prestigeerfolg.<sup>94</sup> Auf diese Weise sicherte er ihm eine Stellung zu, die sich der eines Kurfürsten bereits annäherte. Der Titel des Erzherzogs<sup>95</sup> war einst in einer Fälschung Rudolfs IV. geschaffen worden, um den österreichischen Herzögen einen kurfürstenähnlichen Status zu verleihen.<sup>96</sup> Das Erzherzogsprivileg Friedrichs III. für seinen Bruder war ein ausgefeilter juristischer Zug zur Sicherung alter Rechtsansprüche, die er bereits 1442 bestätigt hatte, ohne dass sie für Albrecht Konsequenzen gehabt hätte.<sup>97</sup>

Anders als elf Jahre zuvor war das Privileg von 1453 nur an alle Mitglieder der steirischen Linie gerichtet. Sowohl die Nachkommen Albrechts VI. als auch Friedrichs III. konnten für den Fall, dass das Königtum an eine andere Dynastie gelangte, von dieser Eigenprivilegierung profitieren. Indirekt wurden auf diese Weise Ladislaus Postumus und Herzog Sigmund von Tirol gedemütigt, der diesen Titel erst 1477 erhalten sollte.<sup>98</sup> Handelte es sich dabei formal betrachtet nicht um ein Privileg für eine Einzelperson, sondern um eine Erweiterung der österreichischen Freiheitsbriefe, so lief diese, tagespolitisch gesehen, auf eine Erhebung Albrechts hinaus. Dieser erhielt dadurch Rechte, die keineswegs jedem Reichsfürsten zustanden: Neben der Entbindung vom Reichs- und Hofdienst sah das „Privilegium Maius“ u. a. vor, dass das Reich keine Lehen innerhalb des österreichischen Machtbereichs innehaben sollte. Es versprach den Inhabern des Erzherzogtitels im Prinzip völlige territoriale Immunität von der Reichsgewalt. Lehnsrechtliche Eingriffe in die innerterritorialen Belange waren dadurch praktisch nicht mehr möglich, ein sehr wichtiges Recht, das bei etwaigen innerdynastischen Erbauseinan-

93 Vgl. RTA 19/1, S. 508.

94 Reg. F. III., 13, Nr. 258; SCHWIND-DOPSCH, Nr. 195.

95 Zur Entstehung, zur Funktion und zum Fortwirken des Erzherzogtitels vgl. LHOTSKY, Privilegium Maius; Eva SCHLOTHEUBER, Das Privilegium Maius – eine habsburgische Fälschung im Ringen um Rang und Einfluss, in: Die Geburt Österreichs, 850 Jahre Privilegium minus, hrsg. von Peter Schmid u. Heinrich Wanderwitz (=Regensburger Kulturleben, Bd. 4), Regensburg 2007, S. 143–165; WILLICH; Peter MORAW, Das „Privilegium maius“ und die Reichsverfassung, in: Fälschungen im Mittelalter, Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica, München, 16.–19. September 1986 (=MGH, Schriften, Bd. 33/III), Teil 3, Hannover 1988, S. 201–224; Günther HÖDL, Die Bestätigung und Erweiterung der österreichischen Freiheitsbriefe durch Kaiser Friedrich III., in: Fälschungen im Mittelalter, Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica, München, 16.–19. September 1986 (=MGH, Schriften, Bd. 33/III), Hannover 1988, Teil 3, S. 225–246; wichtig auch: LACKNER, Handregistratur, S. 276.

96 Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger, Bd. 4/1, Nr. 804, S. 155, ‚Artikel‘ 15 (sog. Privilegium Maius). Vgl. Die Urkunden Friedrichs I. 1152–1158, bearb. von Heinrich Appelt (=MGH DD 10/1), Hannover 1975, Nr. 151 (sog. Privilegium Minus).

97 Reg. F. III., 12, Nr. 112, 117.

98 BAUM, Sigmund der Münzreiche, S. 387.

dersetzungen von größter Bedeutung war. Sämtliche Rechtsentscheidungen der Erzherzöge durften dieser Fälschung entsprechend vom König nicht mehr angefochten werden, ebenso wie Ein- und Absetzungen und Gerichtsentscheidungen aller Art. Damit wurde den Untertanen der Erzherzöge die Gelegenheit genommen, an Dritte zu appellieren. Ferner stand es den Erzherzögen zu, eigene Juden zu halten und die eigenen Territorien ohne Erlaubnis des Herrschers zu veräußern. Fast noch wesentlicher war die Zusicherung, stets nur den ältesten Sohn bei einem Erbfall anzuerkennen. Dadurch wurden dem Herrscher weitere Einmischungsoptionen in innerdynastische und innerterritoriale Belange entzogen. Zusätzlich zu den Bestimmungen des „Privilegium Maius“ räumte man dem Bruder des Kaisers das Recht ein, Grafen, Herren, Ministeriale und wohlverdiente Personen mit Erlaubnis des Reiches zu adeln und sie mit Ehrenzeichen (Wappen) auszustatten bzw. sie zu Notaren, Richtern, Doktoren und *magistri* der Medizin, des weltlichen Rechts und der Sieben Künste zu ernennen. Ebenso sollten uneheliche Personen vom Erzherzog legitimiert werden können. Außerdem wurde ihm zugebilligt, seine Juden nach Gutdünken zu besteuern und mit Sonderrechten auszustatten. Hierdurch wurden Albrecht VI. Einnahmequellen eröffnet, die keineswegs unterschätzt werden sollten. Friedrich III. verzichtete durch die Privilegierung seines Bruders im Prinzip auf sämtliche Einmischungsmöglichkeiten in dessen vorländische Belange. Er stärkte dabei dessen Position nicht nur gegenüber der Reichsgewalt, sondern auch gegenüber den zahlreichen Regionalgewalten, die es im schwäbischen Raum gab. Vor allem die Gewährung des Rechts auf territoriale Integrität des eigenen Herrschaftsraumes hatte für Albrecht eine sehr große Bedeutung. Da die habsburgischen Vorlande über eine noch junge Landschaft verfügten, war es für die Schaffung eines starken Fürstentums wünschenswert, den dortigen Landständen die Möglichkeit zu nehmen, an den König oder an Dritte zu appellieren. Mit der Erhebung seines Bruders zum Erzherzog leistete der Kaiser einen unübersehbaren Beitrag zur Formierung eines eigenständigen Fürstentums. Dass die vollständige Loslösung der Vorlande von den übrigen habsburgischen Territorien nicht gelang, hing selbstverständlich von dynastischen Zufällen ab.

Im Gegensatz zur Bestätigung der sogenannten österreichischen Freiheiten vom Juli und August 1442 war die Erneuerung eben derselben Privilegien im Januar 1453 nicht mehr auf den Senior der Dynastie zugeschnitten, sondern auf dessen Bruder. Die Urkunde von 1453 wird aus diesem Grund von der Forschung im Allgemeinen weit weniger beachtet, da sich diese eher auf die Motive der Fälscher und der Nutznießer, Rudolf IV. und Friedrich III., konzentriert hat als auf ihre konkreten politischen Folgen. Dass Friedrich III. durch die Privilegien von 1442 und 1453 die Fälschungen Rudolfs IV. unanfechtbar machen wollte<sup>99</sup>, steht außer Frage. Es spielt im Hinblick auf die praktischen politischen Interessen Albrechts VI. jedoch nur eine untergeordnete Rolle. Die Zusicherungen von 1442 gegenüber den übrigen Mitgliedern seiner Dynastie, auch ihnen die österreichischen Freiheiten zu gewähren, war weitgehend Makulatur, da Friedrich III. damals zwar auf seine

---

99 WILICH, S. 187f.

herrscherlichen Eingriffsrechte verzichtet hatte, aber nicht auf diejenigen, die ihm als Hausältesten zustanden.<sup>100</sup> Sie waren daher für die jüngeren Mitglieder der Dynastie wirkungslos geblieben. Das Privileg vom 6. Januar 1453 hingegen unterschied sich grundlegend von dem früheren. Es war an eine konkrete Rangerhöhung gebunden, die damals, das sei noch einmal betont, nicht formal, aber de facto nur Albrecht VI. zuteil wurde. Mehrere Fürsten erkannten diese durch Willebriffe an.<sup>101</sup> Eine einseitige Interpretation der Freiheitsrechte wurde dadurch zumindest erschwert. Die Privilegien, die bisher so ausgelegt werden konnten, dass sie nur dem Ältesten des Hauses nutzten, übertrug man nun auch ganz real auf einen Jüngeren. Als Erweiterung dieses Privilegs ist die Hausordnung vom 8. Januar zu sehen, in der das neue Rechtsverhältnis zwischen den beiden Brüdern eingehender präzisiert wurde. Beide Vereinbarungen trugen dazu bei, die Kompetenzüberschneidungen, die sich aus der Funktion Friedrichs III. als Kaiser und Senior ergaben, im Interesse Albrechts VI. zu minimieren.

#### 5.4.1 Eine Hausordnung auf Lebenszeit: Die Einigung vom 8. Januar 1453

Die Hausordnung vom 8. Januar unterschied sich dadurch von allen vorherigen Dynastieverträgen, dass sie auf Lebenszeit geschlossen wurde.<sup>102</sup> In ihr sollte der seit 1444 bestehende Zustand endgültig bestätigt werden. Friedrich III. erhielt Innerösterreich (Steiermark, Kärnten, Krain, etc.), Albrecht hingegen die vorderen Lande (d.h. Schwaben, das Elsaß, den Sundgau, den Aargau, den Thurgau, den Breisgau, den Schwarzwald, die Herrschaften am Rhein, an der Donau und am Neckar, die Grafschaften Pfirt, Habsburg, Kyburg und sämtliche anderen Städte, Länder und Herrschaften jenseits des Fernpasses und des Arlbergs). Diese Aufteilung wäre tatsächlich gerecht gewesen, hätten sich die eigentlichen habsburgischen Stammlande im Aargau noch im Besitz Albrechts VI. befunden. So blieben dem Erzherzog jedoch nur eine Unzahl von Rechtsansprüchen und ein mehr oder weniger verstümmelter, halb entwickelter und halb verarmter Herrschaftsraum, der erst zu einem neuen Fürstentum zusammengefasst werden musste.

Aus diesem Grund bekam Albrecht von seinem Bruder 108.000 Gulden, die der Rücklösung des verloren gegangenen Pfandschaftsbesitzes dienen sollten. Als Ge-

100 Ganz wesentlich scheint: Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger, Bd. 4/1, Nr. 804, S. 157: *Unger den herczogen von Osterreich welcher der eltest ist, den haben dye egenanten lanne zu eynem herren, und an des eltern sun gevall auch die herschaft mit erblichen rechten, also doch, daz sy von desselben pluts stame nicht kem. Noch nem auch das herczogtum ze Osterreich ymmer zu dhainer zeyt dhaynerlay taylung.* Dieser Artikel konnte eindeutig zugunsten des Senior ausgelegt werden. Die Bestätigung der Freiheitsprivilegien von 1442 (Reg. F. III., 12, Nr. 112 u. Nr. 117) bezog sich nicht nur auf Albrecht VI., sondern auch auf Herzog Sigmund und König Ladislaus, beide Mündel des Königs. Das Privileg wurde von den Kurfürsten bestätigt und diente wahrscheinlich eher dazu, die generellen Rechtsansprüche der Dynastie zu sichern. Ein praktischer Wert für die übrigen Dynastiemitglieder darf bezweifelt werden.

101 WILLICH, S. 184f.; Lhotsky, Privilegium, S. 34 (umstritten).

102 Die Hausordnung vom 6. April 1446 war im Jahr zuvor bereits abgelaufen. Vgl. Reg. F. III., 12, Nr. 319.



genleistung dafür verschrieb Albrecht VI. dem Kaiser die Städte Freiburg im Breisgau, Breisach, Neuenburg und Ensisheim samt ihren Einkünften. Sie sollten für den Fall seines kinderlosen Todes als Eigengut an den Kaiser und seine Nachkommen fallen.<sup>103</sup> Alle Urkunden, welche diese Städte betrafen, sollten Friedrich übergeben werden. Als Sicherheitsklausel wurde vereinbart, dass Verpfändungen an Dritte ohne Erlaubnis des Kaisers nicht vorgenommen werden dürften auch nicht an Mechthild von der Pfalz. Bestehende Verschreibungen zugunsten der Gemahlin Albrechts seien davon unberührt ebenso wie das Heiratsgut für etwaige Töchter, die aus der Ehe mit Mechthild hervorgehen würden. Zwei Tage später erhielt Albrecht vom Kaiser das Recht, mit Herzog Sigmund über die Rücklösung der verloren gegangenen Pfandschaftsbesitzungen zu verhandeln.<sup>104</sup> Friedrich versprach, dass er die Ergebnisse der Besprechungen zwischen Albrecht und Sigmund in jedem Fall billigen werde, sofern sie den wieder zu erwerbenden Pfandschaftsbesitz betrafen. Der Hinweis darauf, dass Herzog Sigmund mit Tirol über eine reiche Herrschaft verfüge, in der dauerhafter Frieden herrsche, anders als in den „verkümmerten“ Gebieten Albrechts VI., soll nicht über die Usurpation fremden Eigentums durch den Erzherzog hinwegtäuschen. Streitigkeiten zwischen Albrecht VI. und dem Sohn Friedrichs mit der leeren Tasche waren daher von vornherein zu erwarten, schon deswegen, weil der jüngere Bruder dazu angehalten wurde, von Sigmund eine Entschädigung wegen dessen ‚Bevorteilung‘ zu verlangen! Der Umstand, dass Friedrich seinen Vetter nicht zum Erzherzog erhob, musste die Rivalität zwischen den beiden erst recht schüren. Der Erwerb der Grafschaft Hohenberg stand bei allen Verhandlungen mit dem Bruder im Vordergrund. Das geht daraus hervor, dass die Bürgermeister dieser Herrschaft im Vorjahr mit nach Wiener Neustadt gereist waren.<sup>105</sup> Dort sicherte ihnen Friedrich III. sämtliche Privilegien zu, wobei er ihnen die vollständige Befreiung von fremden Gerichten zusagte.<sup>106</sup> Wie bereits erwähnt, war den Reichsstädten und Adeligen um Ulm, welche die Herrschaft in Pfandschaftsbesitz innehatten, vom Kaiser befohlen worden, Rechnung über ihre Einnahmen aus der Grafschaft abzulegen und Albrecht VI. eine Entschädigung von 200.000 Gulden zu leisten.<sup>107</sup> Die Aufforderung Friedrichs im Oktober 1452, der Rückübertragung zuzustimmen, darf als Auftakt für den Versuch des Kaisers gewertet werden, Albrecht bei seinem Vorhaben zu unterstützen, diese strategisch bedeutsame Position zu gewinnen.<sup>108</sup> Albrechts Rolle in Rom sowie die zahlreichen Privilegien rechtlicher und praktischer Art sind zwar als Zeichen einer allgemeinen Entspannung zwischen den Brüdern zu

103 Reg. F. III., 13, Nr. 259.

104 Reg. F. III., 13, Nr. 260; CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. XXXVb, S. 40f.

105 Vgl. BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 334.

106 Vgl. Reg. F. III., 23, Nr. 66; Rottenburg, Stadtarchiv, Urk. 17 und 18; DUNCKER, Die Pfarr- und Gemeinde-registaturen des Oberamts Rottenburg, S. 15.

107 BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 334 bzw. HStA, Stuttgart, B 19, Bü 57, fol. 39. Vgl. auch: HStA, Stuttgart B 19, Bü 186 (Aufforderung Friedrichs III. an Jost von Hornstein, sich dem kaiserlichen Gericht zu stellen; betrifft die Rücklösung der Pfandschaft Hohenberg, die Albrecht VI. zurückgefordert hatte).

108 BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 334 bzw. HStA, Stuttgart, B 19, Bü 57, fol. 45r–46.

betrachten, doch änderte das nichts daran, dass sich der Erzherzog bereit finden musste, Friedrich schriftlich zu versichern, die Hausordnung bei den Verhandlungen mit Sigmund nicht zu hintergehen.<sup>109</sup>

Die Zugeständnisse des Kaisers an Albrecht wurden in einer Situation gemacht, als sich Friedrich wegen des Aufstands der österreichischen Stände in einer ausgesprochen heiklen Lage befand. Sie sind wohl doch mehr als politische, denn als persönliche Ausgleichsbemühungen zu betrachten, auch wenn beides schwer voneinander zu trennen ist. Ob es zu einer Versöhnung auf familiärer Ebene kam, die über das Formale hinausging, ist deshalb unbekannt. Für diese Annahme könnte sprechen, dass Albrecht am 12. März 1453 mit eigener Hand den Grundstein für die Seitenkapelle am nördlichen Seitenschiff des Neuklosters in Wiener Neustadt legte, einer Gründung seines Bruders.<sup>110</sup> Anders als die südlich gelegene Kapelle, die dem Heiligen Kreuz gewidmet war, war die im Norden gelegene Kapelle Albrechts der Heiligen Barbara von Nikomedien geweiht. Möglicherweise galt seine Verehrung der Patronin der Artilleristen, der Bergleute, der Menschen in schwierigen Familiensituationen und der Schutzherrin einer guten Sterbestunde.<sup>111</sup> Eine Inschrift, die sich an der südlichen Außenwand der Barbarakapelle erhalten hat, belegt die Grundsteinlegung durch Albrecht VI.:

ANNO MILLESIMO CCCCLIII XII DIE MARTII ILLUSTRISSIMUS PRINCEPS ALBERTUS ARCHIDUX AUSTRIAE STYRIAE ETC. GLORIOSISSIMI FRIDERICI ROM. IMP. GERMANUS HUIUS CAPELLAE AD GLORIAM ET HONOREM DEI ALTISSIMI PRIMUM SUIS MANIBUS LAPIDEM POSUIT ANGULAREM.

Die steinerne Tafel zeigt „unter einem mit Krabben besetzten Bogen drei Wappen: den kaiserlichen Doppeladler beseitet vom österreichischen Binnenschild und dem steirischen Panther, unterhalb von ihnen ein schmales Schriftband mit dem AEIOU.“<sup>112</sup> Da die Kapelle am südlichen Seitenschiff desselben Klosters mit großer Wahrscheinlichkeit eine parallel dazu vorgenommene Stiftung Friedrichs III. war, kann der Vorgang der Grundsteinlegung durchaus als eine Art Versöhnungsgeste gedeutet werden.<sup>113</sup> Wie das Beispiel der Pfarrkirche St. Marein bei Knittelfeld dokumentiert, war es durchaus üblich, dass beide Brüder religiöse Stiftungen vornahmen, möglicherweise immer dann, wenn Meinungsverschiedenheiten durch gemeinsame Bußstiftungen begraben wurden.<sup>114</sup> Dass Wiener Neustadt als Ort für diesen Ausgleich zwischen den Brüdern gewählt wurde, verwundert nicht, da diese Stadt zusammen mit Graz der wichtigste Residenzort ihres Vaters war, an dem auch ihre früh verstorbenen Geschwister begraben sind.<sup>115</sup>

109 BL, Bd. 6, Nr. 1734.

110 GERHARTL, S. 113.

111 E. WIMMER, Art. Barbara, in: LexMA, Bd. 1 (1999), Sp. 1432f.

112 Vgl. GERHARTL, S. 137. Vgl. KOHN, S. XXVIII u. S. 38 (bzw. Abb. 25).

113 Diese These wird vertreten von: MAYER, Geschichte von Wiener Neustadt, Teil 2, S. 19f. Eine Inschrift, die möglicherweise an der anderen Kapelle angebracht war, hat sich nicht erhalten.

114 BRUCKNER, S. 258f.

115 HERRGOTT, Bd. 1, S. 230ff.; SCHELLMANN, S. 185ff.

## 5.5 Ein neuer Krieg mit den österreichischen und ungarischen Ständen?

Mit der Befreiung des Ladislaus Postumus aus der Vormundschaft Friedrichs waren schon bald schwere Differenzen zwischen der eizingerischen und der cillischen Partei ausgebrochen.<sup>116</sup> Johann Hunyadi, ein weiterer Konkurrent der Cillier, sah indes gar nicht ein, anderen irgendwelche Kompetenzen in seinem Herrschaftsbereich zuzubilligen, solange Ladislaus kein volljähriger Herrscher war. Er ließ sich, trotz aller Opposition gegen ihn, seine dominante Machtposition von diesem bestätigen.<sup>117</sup> Da damit neben Böhmen auch Ungarn ausfiel, waren die politischen Handlungsmöglichkeiten der Vormünder von vornherein eng begrenzt. Die Tatsache, dass Friedrich III. keine geschlossene gegnerische Front vor sich hatte, trug dazu bei, dass Fürsten wie Albrecht Achilles oder auch Albrecht VI. nicht mit vollem Nachdruck ihre Forderungen durchsetzen konnten.

Ladislaus war nach seiner Befreiung mit großem Jubel am 6. September 1452 in Wien empfangen worden.<sup>118</sup> Darüber, in welchem Reich er sich aufhalten würde, sollten der Kaiser und die Stände Böhmens, Ungarns und Österreichs entscheiden. Der minderjährige König selbst favorisierte den Aufenthalt in Ungarn, wo die Position der Cillier, seiner Blutsverwandten, am stärksten war, doch spielten seine persönlichen Wünsche in diesem Fall keine Rolle, da er noch unmündig war. Die Anerkennung des Ladislaus in Böhmen, Mähren und Ungarn blieb daher nur theoretischer Natur, auch wenn er am 28. Oktober 1453 feierlich in Prag gekrönt werden sollte.<sup>119</sup>

Am 11. November 1452 kamen die vier österreichischen Stände in Wien zusammen, wo sie eine Kommission von 32 Personen wählten, je acht pro Stand.<sup>120</sup> Im Laufe dieses Landtags erschienen auch die Gesandten Böhmens, Mährens und Schlesiens sowie die Ungarn unter Führung des Johann Hunyadi, um Ladislaus Postumus den Treueid abzulegen.<sup>121</sup> Letztere verlangten wie im Vorjahr nicht nur die Stephanskrone und die Rückgabe der ungarischen Grenzburgen und Königsgüter, die Friedrich III. seit den 40er Jahren besaß bzw. besetzt hielt.<sup>122</sup> Die von Albrecht Achilles angeführten Reichsfürsten und die Räte des Kaisers begaben sich zu einer eigenen Beratung in die Gemächer des Aeneas Silvius Piccolomini.<sup>123</sup> Weil dem Kaiser aus seiner rund zehnjährigen Vormundschaftsregierung trotz Unkosten ein erheblicher finanzieller Profit entstanden war, versprachen die Verhandlungen ausgesprochen schwierig zu werden. Die Stände veranschlagten

116 SUPAN, S. 66f.; SCHALK, S. 235ff.

117 Vgl. Piccolomini, *Historia Austriacis*, Teil 2, S. 817f.; Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 421; *Decreta regni Hungariae*, S. 375ff.; FESSLER, Bd. 2, S. 534ff.; TELEKI, Bd. 10, Nr. CLXXIV, S. 347ff.; Johannes de Thurocz, *Chronica Hungarorum*, Bd. 1, S. 263f. Zur schwierigen Lage des Johann Hunyadi in Ungarn vgl. VON ZSOLNAY, S. 115ff.

118 Vgl. Piccolomini, *Historia Austriacis*, Teil 2, S. 743ff.; Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 417.

119 PALACKY, *Geschichte von Böhmen*, Bd. 4, 1. Abt., S. 340ff.

120 Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 419.

121 Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 419f.; Piccolomini, *Historia Austriacis*, Teil 2, S. 801f.

122 Piccolomini, *Historia Austriacis*, Teil 2, S. 749ff. u. S. 801.

123 Piccolomini, *Historia Austriacis*, Teil 2, S. 801f.

einen Gewinn von über 1.500.000 Gulden, die kaiserlichen Räte gingen von Einnahmen in der Höhe von immerhin mehr als 150.000 Gulden aus.<sup>124</sup>

Mit fadenscheinigen Argumenten wiesen die österreichischen Stände jede Verhandlung mit dem Kaiser zurück. Klagen und Beschwerden der kaiserlichen Gesandten waren angesichts dieser Vorgehensweise sinnlos. Selbst vier Monate zähen Ringens änderten nichts an den verhärteten Fronten. Mitte Februar nahmen die kaiserliche, die ungarische und die österreichische Partei ihre Konferenzen in Wien wieder auf. Ulrich von Cilli brachte sein Mündel von Pressburg zurück nach Wien, um den Einfluss der Ungarn auf den Minderjährigen nicht zu groß werden zu lassen.<sup>125</sup> Er hielt die Wiener Burg und den Königshof fest in seinem Besitz<sup>126</sup>, während Johann Hunyadi einen Verhandlungstag bei Schwadorf, einem Ort bei Wien, ansetzte, der später noch vor dem 24. Februar ins nahe gelegene Baden verlegt wurde.<sup>127</sup> Auch hier kam es zu keiner Einigung.<sup>128</sup> Die Fürsten hatten dem Kaiser zuvor schon den Vorschlag unterbreitet, Ladislaus solle Friedrich 80.000 Gulden übertragen, damit dieser die von ihm verpfändeten Besitzungen in Ungarn und Österreich von seinen Gefolgsleuten zurücklösen könne. Der Rest solle sofort in die alten Hände zurückkehren. Da die österreichischen Pfandschaften nur 30.000 Gulden wert seien, so versicherten sie ihm, würde er einen ‚Gewinn‘ von 50.000 Gulden davontragen.<sup>129</sup> Friedrich hatte sich daraufhin quergestellt, was die Abreise der Fürsten provozierte. Albrecht VI. gehörte dieser Gruppe allerdings nicht an. Das Haupt des Vermittlungskomitees, Albrecht Achilles, zog erfolglos aus Wiener Neustadt ab, um Anfang Februar mit den Nürnbergern zu verhandeln.

Von entscheidender Bedeutung beim „Wiener Tag“ war, dass das Scheitern der fürstlichen Vermittlungsversuche von der ungarischen Seite dazu benutzt worden war, um Ladislaus nach Ungarn zu führen, wo dieser in Pressburg die Huldigung der ungarischen Stände entgegennahm und deren Rechte anerkannte (Ende Dezember 1452/Anfang Februar 1453).<sup>130</sup> Hier wurden auch die Gebietsübertragungen, welche die Mutter des Ladislaus einst vorgenommen hatte, auf einem Reichstag nochmals widerrufen.<sup>131</sup> Die dort gefassten Beschlüsse legen nahe, dass der

124 Piccolomini, *Historia Austriasis*, Teil 2, S. 805.

125 SUPAN, S. 76; Piccolomini, *Historia Austriasis*, Teil 2, S. 807: Auch Albrecht Achilles soll nach Piccolomini in diesem Zeitraum wieder in Wien gewesen sein. Der Herausgeber Wagendorfer vermutet in diesem Zusammenhang eine Verwechslung des Autors mit Albrecht VI., was nicht ganz auszuschließen ist, da Albrecht Achilles im Brief an Juan Carvajal in diesem Zusammenhang überhaupt nicht erwähnt wird (vgl. unten). Weil Piccolominis Darstellung in der *Historia Austriasis* das Geschehen von vier Monaten ziemlich stark zusammenrafft und sie teilweise lückenhaft ist (Blattverlust!), ist dem zeitlich näher stehenden Brief in jedem Fall der Vorzug zu geben.

126 LORENZ, Ulrich von Eycing, S. 76.

127 Vgl. BACHMANN, *Urkunden und Actenstücke*, Nr. 90; Ebendorfer, *Chronica regum Romanorum*, Bd. 2, S. 844.

128 Piccolomini, *Briefwechsel*, 3. Abt., Bd. 1, Nr. 61, S. 125ff. (Wiener Neustadt, 6. April 1453; Aeneas Silvius Piccolomini an den Kardinal Juan Carvajal).

129 Vgl. *Reg. F. III.*, 13, Nr. 266. Diese Summe entsprach wohl dem Wert der ungarischen Besitzungen.

130 Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 420.

131 BRANDSCH, Teil 2, S. 61. *Decreta regni Hungariae*, S. 375ff.

„Abstecher“ des Königs nur ein Ziel hatte, nämlich eine geschlossene Opposition gegen Kaiser Friedrich III. aufzubauen. Weil die ungarischen Stände vom mächtigen Generalkapitän Johann Hunyadi gelenkt wurden, der immer mehr Einfluss auf den König zu gewinnen schien, sah sich Ulrich von Cilli als Vormund und Blutsverwandter gezwungen, mit dem ungarischen Magnaten zu kooperieren.<sup>132</sup> Durch dieses kurzfristige Zusammenwirken der beiden Parteien befand sich der Kaiser wiederum selbst in der Zwickmühle. Seine unmittelbare Umgebung riet ihm aus diesem Grund zu größter Vorsicht. Die Einigkeit der Gegner konnte für ihn außerordentlich gefährlich werden. Die Situation stellte sich in ihrer Gesamtheit für ihn weiterhin sehr kritisch dar, wenngleich er sich in einer insgesamt komfortableren Lage als im Vorjahr befand. Er hatte Zeit gehabt, sich zu rüsten, und rechnete trotz allen entgegengesetzten Vorzeichen mit der Zwietracht seiner Feinde untereinander.<sup>133</sup> Der Überraschungseffekt des Aufstands von 1451 war verflogen. Dennoch befürchteten Friedrichs engste Berater erneut einen Krieg.

### 5.5.1 Albrecht VI. als Friedensvermittler?

Piccolomini liefert in einem Brief an den Kardinal Carvajal einen eindrucksvollen Bericht darüber, wie Albrecht VI. inmitten größter Kriegsgefahr als Friedensvermittler den Versuch unternahm, seinen Bruder davon zu überzeugen, dass ein Wiederaufflammen der Kampfhandlungen nur schädlich für das Haus Österreich sein konnte.<sup>134</sup> Der Erzherzog hatte erkannt, dass sämtliche Verhandlungen nutzlos waren und alles auf eine militärische Auseinandersetzung hinauslief:

*at postquam incassum ire tractatus omnes Albertus dux Austrie cognovit remque festinare ad bellum, timens sue domui, ne intextinis contentionibus atteretur, cum venia cesaris Viennam se contulit ac regis Ladislai rectores allocutus [...].*<sup>135</sup>

Die Befürchtung, dass die Dynastie durch festgefahrene Streitigkeiten zerrieben würde, soll ihn dazu veranlasst haben, sich von Wiener Neustadt nach Wien zu begeben, wo er sich im Pragma mit den Gesandten des Kaisers absprach (*quos domi apud se habuit*<sup>136</sup>). Gleichzeitig trat er in Kontakt mit den Ständen und den Vormündern des Ladislaus. Als dessen Verwandter und ehemaliger Vormund war er

<sup>132</sup> SUPAN, S. 76.

<sup>133</sup> Das geht indirekt aus der nie gehaltenen Rede des Aeneas Silvius Piccolomini hervor: Piccolomini, *Orationes*, Bd. 1, S. 184ff.; VOIGT, Bd. 2, S. 83ff. Vgl. die Angaben bei: JULIA KNÖDLER, Überlegungen zur Entstehung der *Historia Austriaca*, in: Enea Silvio Piccolomini nördlich der Alpen, hrsg. von Franz Fuchs (=Pirckheimer-Jahrbuch für Renaissance- und Humanismusforschung, Bd. 22), Wiesbaden 2008, S. 67ff.

<sup>134</sup> Piccolomini, Briefwechsel, 3. Abt., Bd. 1, Nr. 61, S. 125; vgl. auch: Piccolomini, *Historia Austriaca*, Teil 2, S. 806ff. Zum Folgenden vgl. die immer noch wichtigen Angaben bei: CHMEL, Beiträge zur Geschichte Königs Ladislaus, Teil 2, S. 46ff.; sehr wichtig sind auch die Angaben in: RTA 19/1, S. 508ff.

<sup>135</sup> Piccolomini, Briefwechsel, 3. Abt., Bd. 1, Nr. 61, S. 126.

<sup>136</sup> Piccolomini, Briefwechsel, 3. Abt., Bd. 1, Nr. 61, S. 127. Mit *domi* kann eigentlich nur Albrechts Wiener Privatresidenz gemeint sein.

für diese Aufgabe prädestiniert, auch wenn er als solcher von den Ständen gewiss nicht anerkannt wurde.<sup>137</sup> Seine Erfahrungen mit den schwäbischen Pfandschaftsbesitzungen werden ihm bei diesen Verhandlungen sicher genützt haben.

Trotz anfänglich günstiger Aussichten schienen die Friedensbemühungen zu scheitern. Nachdem österreichische und ungarische Gesandte bereits vorher vom Kaiser die Herausgabe der ungarischen Reichskrone und der Grenzburgen verlangt hatten, lehnte Friedrich erneut sämtliche Friedensangebote ab. Noch einmal entstand ein Streit um die Burgen und Herrschaften, die Friedrich an adelige Gefolgsleute verpfändet hatte. Er betrachtete sie als militärische Stützpunkte, die nicht ohne Weiteres aufgegeben werden durften. Der Kaiser teilte den Gesandten mit, dass er die von ihm erworbenen Grenzherrschaften als Bewahrer Österreichs und Vormund seines Mündels aus der Not der Umstände heraus an Gefolgsleute verpfändet habe, da es ihm um den Schutz des Herzogtums gegangen sei. Die Gegenseite argumentierte, dass die Stände ein Gremium von Vertretern aufgestellt hätten, das ihm als Vormund beigeordnet worden sei. Weil sie auf diese Weise die Kontrolle über die Vermögensverwaltung des Seniors innegehabt hätten, sei es nun deren gutes Recht, die verpfändeten Besitzungen mit dem Geld ihres Königs zurückzulösen. Die Summe sollte dem Kaiser überschrieben werden, der den Pfandschaftsbesitz bei seinen eigenen Anhängern für König Ladislaus zurücklösen sollte. Was davon übrig bleiben würde, sollte Friedrich als Schuldenbetrag angerechnet werden.

Als Antwort hielt Friedrich nun dagegen, dass das Vertretungsgremium der Stände bereits während seiner Vormundschaftsregierung seine Kompetenzen niedergelegt hätte. Es sei ihm unmöglich, die Einnahmen und die Ausgaben während seiner neun- oder zehnjährigen Vormundschaftsregierungszeit angemessen aufzurechnen. Infolge der Schätzung des Werts der österreichischen Pfandschaftsbesitzungen auf die Summe von 20.000 Gulden, entflammte der Streit von Neuem.<sup>138</sup> Weil die Österreicher finanziell nicht flüssig waren, bot Albrecht nun seinerseits an, 10.000 Gulden für Ladislaus zu übernehmen, die er dem Kaiser übertragen wollte. Doch Friedrich III. weigerte sich auch jetzt noch. Voller Zorn gab er zu erkennen, dass ein derartiges Vorgehen seine kaiserliche Würde verletze, wobei er auch andeutete, dass seine Tätigkeit als Vormund auf diese Weise ins schlechte Licht gerückt würde. Daraufhin breitete sich große Hilflosigkeit unter den Räten Friedrichs aus. Nur noch Aeneas Silvius Piccolomini schien als Bischof und apostolischer Nuntius geeignet, an Friedrich III. heranzutreten.<sup>139</sup> Er schlug dem Kaiser vor, den Frieden anzunehmen, da sonst ein erneuter Ausbruch der Auseinandersetzungen zu befürchten sei. Friedrich würde von seinem Verzicht profitieren, zudem gehe es darum, der Christenheit den Frieden, der für die Befreiung Konstantinopels bitter nötig sei, zu verschaffen. Der Ausgang eines Kriegs sei ungewiss, der Gewinn gering, der Verlust für Land und Leute enorm. Alle seine Räte

137 Vgl. FESSLER, S. 528.

138 Der Wert der ungarischen Pfandschaftsbesitzungen betrug an die 50.000 Gulden. Vgl. Reg. F. III., 13, Nr. 266.

139 Vgl. im Folgenden: Piccolomini, *Historia Austriacalis*, Teil 2, S. 810f.



seien der Ansicht, dass sein Bruder alles dafür tue, dass Friedrichs Ehre gewahrt bleibe. Die Feinde seien bereit, sich die Gnade des Kaisers formal zu erbitten, wohl in Form einer inszenierten Handlung. Ein Friede würde die Erblande sichern und ihm die Gelegenheit bieten, sich ins Reich zu begeben, wo er den Frieden zwischen den Reichsstädten und den Reichsfürsten endgültig herstellen könnte. Der Wutausbruch und der Vorwurf Friedrichs, die Räte würden seine Ehre verraten und seine Verhandlungsposition gegenüber seinen Gegnern schwächen, schien weder Piccolomini noch Albrecht VI. sonderlich zu imponieren. In der folgenden Nacht führte Albrecht mit den Gesandten der Gegenseite ausführliche Gespräche, die in einen der Sache nützlichen Gedankenaustausch mündeten. Wie es scheint, besann sich Friedrich eines Besseren, jedenfalls beauftragte er den Bruder, mit den Vertretern der Gegenpartei einen endgültigen Frieden<sup>140</sup> zu schließen:

- König Ladislaus verpflichtete sich, dem Kaiser 50.000 ungarische Gulden zu übertragen, der für diese Summe die Burgen Forchtenstein, Ödenburg und die Nutzung zu Hornstein zurückgeben bzw. zurücklösen sollte. Die rechtliche Gültigkeit des Kaufes von Forchtenstein und die Verpfändung Ödenburgs im Jahr 1441 wurden gleichzeitig annulliert.<sup>141</sup>
- Alle übrigen Herrschaften, die Friedrich III. nicht an Dritte verpfändet oder verliehen hatte, sollten sofort zurückfallen. Die Pfleger und Amtleute dieser Herrschaften sollten die Gesetze des Königreichs Ungarn beachten und den Anordnungen der Richter und Hofrichter gehorchen. Sämtliche Einnahmeregale des ungarischen Königs an diesen Besitzungen (Zollrechte, Zollfreiheit des ungarischen Salzes, Torgeld, etc.) sollten wieder ihre Gültigkeit haben.
- Güns und Rechnitz sollten Ladislaus regulär übergeben werden, Eisenstadt und Kobersdorf sollte dieser von Konrad Eizinger bzw. Balthasar von Weißpriach selbst zurücklösen, ebenso Landsee und Bernstein.<sup>142</sup>

Für die österreichischen Pfandgüter wurden gleichartige Vereinbarungen festgelegt. Sie lassen erahnen, in welchem großem Umfang es Friedrich gelungen war, seine Anhänger im Herzogtum Österreich ‚unterzubringen‘:

- Alle Pfandschaftsbesitzungen, die dem Kaiser aus der Regierungszeit Albrechts II. und Friedrichs IV. noch zustanden, sollten weiterhin ihre Gültigkeit behalten. Sie sollten von Ladislaus eingelöst werden und als Heiratsgut für dessen Schwester Anna verwendet werden. Die Burgen Steyr, Weitenegg und Gutenstein sollten von Ladislaus oder dessen Erben für 30.000 ungarische Goldgulden zurückgelöst werden.

140 Das lässt sich erschließen aus: Piccolomini, *Historia Austriaca*, Teil 2, S. 810f.

141 Eine Klausel, in der dem Kaiser zugesagt wurde, dass diese Besitzungen ein Leben lang bei ihm verbleiben sollten, wurde fallen gelassen. Vgl. CHMEL, *Beiträge zur Geschichte Königs Ladislaus*, Teil 2, S. 50, Anm. 1.

142 Katzenstein spielte keine Rolle mehr, da es sich nicht mehr im Besitz des Kaisers und seiner Anhänger befand.

- Ähnliche Regelungen wurden hinsichtlich der übrigen verpfändeten österreichischen Herrschaften, Gerichte, Nutzungsrechte und Leibgedinge getroffen, darunter Marchegg, das Landgericht im Tullnerfeld, Pflugschaft Steyr, Weitenegg, Persenbeug, Starhemberg am Hausruck, Schloss Staatz, Bruck an der Leitha u.a. Auch die Belange einzelner Kirchen, Stifte und Geistlicher wurden berücksichtigt.
- Von größter Bedeutung war jedoch die Vertragsklausel, in der Friedrich zusagte, alle Urkunden und Immobilien abzugeben, ebenso wie mobile Vermögenswerte, die ihm noch aus der Vormundschaftszeit zustanden. Sämtliche unrechtmäßig erworbenen Besitzungen sollten zurückgegeben werden, eine besonders heikle Klausel, die Zündstoff für weitere Streitigkeiten bot.<sup>143</sup>

Überblickt man die an dieser Stelle grob zusammengefassten Einzelbestimmungen der Friedensvereinbarung, so stellt sich die Frage, inwieweit diese überhaupt umgesetzt werden konnten. Die Gelder, die Ladislaus allein für die Rücklösung der wichtigsten Burgen und Herrschaften (Forchtenstein, Ödenburg, Hornstein, Steyr, Weitenegg und Gutenstein) zahlen musste, beliefen sich auf den nicht unerheblichen Betrag von 80.000 ungarischen Gulden. Angesichts einer derartigen Summe war es beinahe vorgegeben, dass er den Vermittlungsvorschlag Albrechts VI. ablehnte. Dieser blieb ein Entwurf. Wegen der großen Zahl an verpfändeten Gütern, die dem Kaiser einen nicht unbeträchtlichen Gewinn eingebracht hatten, und der militärischen Schlüsselstellung der ungarischen Grenzburgen für den Schutz von Wiener Neustadt wird es verständlich, warum Friedrich III. die Empfehlungen seiner engsten Berater nicht umsetzen wollte. Die Friedensverhandlungen betrafen keineswegs nur monetäre Fragen. Für den Kaiser spielte vielmehr die Überlegung eine Rolle, ob es ihm gelingen würde, seine machtpolitische Position im Südosten zu halten, die für sein ohnehin nicht allzu üppiges Ansehen innerhalb des Reichs ebenso wie für seine sichere Stellung als Landesherr von entscheidender Bedeutung war. Albrecht VI. oder Friedrich hatten vermutlich eingeschaut, dass sie den Gegnern so viele Vorteile zu einem so hohen Preis bieten mussten, dass es einer Übervorteilung gleichkam. Das könnte eine Erklärung dafür sein, dass der Kaiser in der Nacht der Verhandlungen seinen Zorn gegenüber seinen Beratern vergaß und sich zu seinem Bruder begab, um sich mit diesem zu beraten. Wenn Piccolomini davon schreibt, dass die Friedensvereinbarung beiden Parteien gefiel (*Placuit utrique parti, quod pronuntiavit Albertus*), so widerspricht dies eigentlich der Weigerung des Ladislaus, die Friedensbedingungen zu ratifizieren (*Sed cum Cilie comes Ulricus per id tempus ageret in Hungaria, non presumpsit Ladislaus eo absente et inconsulto tantam rem firmare. Est itaque dilata in eius reditum ratihabitio*).<sup>144</sup> Es ist unwahrscheinlich, dass Ulrich von Cilli, der Vormund des Ladislaus, sich die Gelegenheit hätte nehmen lassen, wenn er

143 Zu dem dreifach ausgefertigten Instrument vom 26. März 1453 (jeweils eins war für den Kaiser, die österreichischen und die ungarischen Stände bestimmt) vgl. CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. XL, S. 46ff.; Reg. F. III., 13, Nr. 266 u. REINLE, Riederer, S. 333ff.

144 Piccolomini, *Historia Austriacalis*, Teil 2, S. 811.

oder sein Mündel Vorteile aus dem Kompromissangebot Albrechts geschlagen hätten. Eher war es so, dass sowohl die kaiserliche als auch die cillische Seite auf einen faktischen Waffenstillstand setzten, der beiden Parteien einen Zeitgewinn verschaffte. Tatsächlich behielt Friedrich mit der ursprünglichen Weigerungshaltung gegenüber seinen Räten recht. Schon bald bekämpften Ulrich von Cilli und Ulrich von Eizing einander, der dem Grafen sein Mündel entriss.<sup>145</sup> Im Mai 1453 eroberten die Türken Konstantinopel, was die ungarischen Stände zwangsläufig von einer Kriegsführung gegen den Kaiser abbrachte.

Der Friedensvorschlag des Erzherzogs lässt deutlich werden, wie eng die Interessen der beiden Brüder damals miteinander verknüpft waren. An einer gravierenden Herrschaftskrise seines Bruders konnte Albrecht VI. nicht gelegen sein, weil bei seinem Hauptanliegen, der Rückgewinnung der schwäbischen Pfandschaftsgüter, der rechtlich-politische Beistand des Herrschers von genauso großer Bedeutung war wie dessen finanzielle Reserven. Wenn Albrecht in den vollen Besitz der 108.000 fl. rh. kommen wollte, die ihm Friedrich zugesagt hatte, musste er verhindern, dass dieser seine Kapitalkraft durch kostspielige Kriege oder verlustreiche Abtretungen verlor.<sup>146</sup> An eine Beeinträchtigung seiner vorländischen Herrschaft durch den Kaiser war auf Grund des Hausvertrags, den die beiden Habsburger geschlossen hatten, ohnehin nicht zu denken. Er rechnete wahrscheinlich damit, dass Ladislaus eines Tages zum größten Konkurrenten Friedrichs aufsteigen würde, auch wenn er als Mündel, um das sich viele Große stritten, vorerst keine besondere Gefahr für die beiden Brüder bedeutete.

An die Stelle des gescheiterten Friedensvertrags rückte ein provisorischer Waffenstillstand zwischen dem Kaiser, Ulrich Eizinger, dem ungarischen Kanzler Johannes Vitéz und Pankraz von Plankenstein.<sup>147</sup> Da es Ulrich von Eizing kurz zuvor gelungen war, König Ladislaus aus den Händen Ulrichs von Cilli zu befreien, kam es überraschend zu einem Bündnis zwischen Johann Hunyadi, Ulrich von Eizing und Georg von Podiebrad, das sich gegen den Cillier richtete (27. Oktober 1453).<sup>148</sup> Das auf sechs Jahre beschränkte Triumvirat sollte jeden Einfluss anderer auf Ladislaus Postumus unterbinden und ausschalten. Weil Ulrich von Eizing, der große Rivale Ulrichs von Cilli, schon vor Ostern (1. April) in Wiener Neustadt er-

145 Sowohl Thomas Ebendorfer als auch Aeneas Silvius Piccolomini sind der Meinung, dass im Wesentlichen die Rivalität zwischen diesen beiden Seiten der eigentliche Grund für das Scheitern der Intervention Albrechts VI. war. Besonders der Befreiung des Ladislaus während eines Landtags in Korneuburg aus den Händen seines Vormunds (18. September 1453) wird dabei große Bedeutung zugemessen. Vgl. Piccolomini, *Historia Austriales*, Teil 2, S. 811ff.; Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 422; Piccolomini, *Briefwechsel*, 3. Abt., Bd. 1, Nr. 172, S. 302ff.; SUPAN, S. 77ff.; SCHALK, S. 235ff.

146 Vgl. Reg. F. III., 13, Nr. 261.

147 Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 422: *Hinc paucis elapsis diebus pax alias cum imperatore conclusa in Nova civitate firmatur per Baradiensem, Ulricum Eytzinger et Plankhenstainer, sed tandem irritantur pacta, quia sine patriarum assensu fuere conclusa*. Die Ratifikation der Abmachungen vom März wurde gleichzeitig von Ulrich von Cilli mehrmals verschoben, was dem Kaiser nur recht sein konnte. Vgl. RTA 19/1, S. 517ff.

148 Vgl. CHMEL, *Actenstücke*, Nr. IV, S. 31ff.; RAUCH, *Anonymus*, S. 11.

schienen war<sup>149</sup>, ist anzunehmen, dass auch die Habsburger gegen den Cillier in irgendeiner Form intrigiert hatten. Der Umschwung in den politischen Konstellationen blieb nicht folgenlos. Wider Erwarten wurde nun der Kaiser von den beiden gegnerischen Parteien um Hilfe gebeten.<sup>150</sup> Wenn in mehreren Quellen davon berichtet wird, dass Albrecht VI. gemeinsam mit Albrecht Achilles, Johann Hunyadi, Johannes Vitéz und dem Bischof Augustinus von Raab von Krems aus mit großem Gefolge nach Prag aufbrach<sup>151</sup>, um dort der Krönung des Ladislaus zum böhmischen König beizuwohnen (28. Oktober 1453), so scheint es, dass der Erzherzog die Vorgänge in einer für den Kaiser günstigen Weise beeinflussen wollte.<sup>152</sup> Das eigentliche Ziel Albrechts VI. und Albrecht Achilles, den gewissenhaft bewachten Ladislaus Postumus zu entführen, misslang.<sup>153</sup>

Selbst wenn die Mitwirkung des Erzherzogs an den häufig recht unruhig verlaufenden Verhandlungen oft nur am Rande fassbar ist, zeigt seine Haltung doch, wie sehr er sich der kaiserlichen Gunst versichern wollte. Indem er sich in allen Besprechungen neutral verhielt, revanchierte er sich für die Zugeständnisse des Kaisers an ihn. Von einer wirklichen Solidarität zwischen beiden Brüdern sollte freilich nicht gesprochen werden, eher von einer zeitlich begrenzten Zweckgemeinschaft, die jederzeit wieder ins Gegenteil umschlagen konnte. Dass Ulrich von Eizing Ladislaus Postumus mit tatkräftiger Unterstützung des Podiebrad in seiner Gewalt behielt, wog angesichts der allgemein verbesserten Rahmenbedingungen nicht sonderlich schwer<sup>154</sup>, genauso wenig wie der Umstand, dass der Erzherzog und Albrecht Achilles, weil ihnen die Befreiung des Ladislaus nicht gelungen war, sich fürs Erste nicht in Wien sehen ließen.<sup>155</sup> Offensichtlich hatte Georg von Podiebrad Ladislaus zunächst aus den Händen seines Vormunds Ulrich von

149 Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 421.

150 Piccolomini, Briefwechsel, 3. Abt., Bd. 1, Nr. 172, S. 309f.; RTA 19/1, S. 540f.

151 Georg von Ehingen, *Reisen nach der Ritterschaft*, Teil 1, S. 25. Albrecht stellte 500 Pferde.

152 Georg von Ehingen, *Reisen nach der Ritterschaft*, Teil 1, S. 26; Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 422; BAUM, *Die Habsburger in den Vorlanden*, S. 339; PALACKY, *Geschichte von Böhmen*, Bd. 4, 1. Abt., S. 333ff.; Piccolomini, Briefwechsel, 3. Abt., Bd. 1, Nr. 184, S. 360ff. u. Nr. 185, S. 362: *rex Ladislaus excluso comite Cilie in Bohemiam profectus est, sequentibus eum Alberto Austriae duce et altero Alberto marchione Brandenburgensi, Johanne Hungarie gubernatore et multis ex Austria et Hungaria prelatibus ac nobilibus. In Iglavia receptus est a gubernatore Bohemie ceterisque baronibus summo honore. Georg von Podiebrad stieß in Iglau zum Krönungszug. Vgl. auch: a.a.O., Nr. 168, S. 298: duo eum Alberti secuntur sui sanguinis, alter dux Austriae, alter marchio Brandenburgensis, excelsae mentis et intemerate principes, obstratas erroribus aures prebituri neque ullo veneno novelli regis inficere sinent animum. Johann Hunyadi schloss sich dem Zug erst in Iglau an. Vgl. RTA 19/1, S. 547.*

153 Piccolomini, Briefwechsel, 3. Abt., Bd. 1, Nr. 185, S. 363.

154 Vgl. Piccolomini, Briefwechsel, 3. Abt., Bd. 1, Nr. 186, S. 366: *qui regem imperatori abstulerunt, ut Bohemis traderent. Durch den längeren Aufenthalt des Ladislaus und Ulrichs von Eizing in Böhmen verloren Albrecht Achilles und Albrecht VI. jede Möglichkeit, das Mündel noch einmal in ihre Hände zu bekommen.*

155 Da sie den König bis nach Prag begleitet hatten, konnte ihnen von den österreichischen Ständen der Vorwurf gemacht werden, dass sie sich das Mündel leichtfertig hatten abnehmen lassen, ob zu recht oder zu unrecht, sei dahingestellt. Vgl. Piccolomini, Briefwechsel, 3. Abt., Bd. 1, Nr. 188, S. 370; Nr. 189, S. 371; Nr. 198, S. 386: *Albertus Austriae dux et Albertus marchio Brandenburgensis, cum non possent regem reducere, noluerunt in Austriam reverti, rumorem plebis et indignationem veriti, sed ad propria inglorii perrexerunt.*

Cilli befreit, um ihn anschließend mit Hilfe Eizingers noch einmal den österreichischen Ständen zu entreißen. Der Wettlauf um die Verfügungsgewalt über das Mündel, der sich allem Anschein nach abspielte, ging für den Erzherzog und den Markgrafen verloren. Es gelang ihnen nicht, Ladislaus an sich zu bringen und daraus Kapital zu schlagen. Die Gewinner hießen Georg von Podiebrad und Ulrich von Eizing, der sich durch diesen raffinierten Schachzug nicht nur einen mächtigen Verbündeten sicherte, sondern auch Ladislaus dem Zugriff der in sich zerstrittenen österreichischen Stände entzog.<sup>156</sup>

## 5.6 Albrecht als Opfer Tiroler Günstlingswirtschaft: Das Scheitern seiner Pläne in Oberschwaben

Der Plan Albrechts VI., im Raum zwischen Donau und Bodensee Fuß zu fassen, hatte von kaiserlicher Seite bereits während des Wiener Tags Unterstützung gefunden. Damit wurde dem Erzherzog nicht nur die Möglichkeit zugestanden, den eigenen Territorialbestand zu erweitern, sondern auch die Chance eröffnet, verlorene vorländische Einnahmequellen an einer nicht unbedeutenden Verkehrsachse zurückzugewinnen.<sup>157</sup> Weil Albrecht unter ständigen Geldproblemen zu leiden hatte und von Gläubigern<sup>158</sup> bedrängt wurde, bot sich dieser Weg an.

156 Der Unwillen der österreichischen Stände über das Handeln des Ulrich von Eizing geht hervor aus: BIRK, Beiträge, Nr XI, S. 42. bzw. RTA 19/1, S. 547, Anm. 4: Bericht des Eizinger darüber, dass in Österreich *ein ganncz geschray*“ gegen ihn sei, *das ich e.k. gn. her in das kunigreich verfurt hab. [...] aber ewer k. gn. mag wol verstenn, das solichs ewr gnad inreiten mit mier allein nicht ganngen ist, sunder nach ratt aller lanndschaft, besunder ewr nachsten fraund herzog Albrecht von Osterreych und margraff Albrechtz von Brandenburg, die mitt e. gn. herein gerytten sein, darzw die herren all sweigen und nymant verantwortt.*

157 Dass Friedrich III. auch während des Wiener Tages weiterhin daran interessiert war, dass sein Bruder als sein Stellvertreter im schwäbischen Raum agierte, geht daraus hervor, dass er einen Streitfall zwischen Haug von Montfort und der Stadt Lindau an diesen übertrug. Vgl. Alois NIEDERSTÄTTER, Kaiser Friedrich III. und Lindau, Untersuchungen zum Beziehungsgeflecht zwischen Reichsstadt und Herrscher in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Sigmaringen 1986, S. 68f.; Reg. F. III., I, Nr. 45; StA, Augsburg, Reichsstadt Lindau, Urk. 567 (Freiburg i. Br., 4. Februar 1454; erneuter Befehl Albrechts an Lindau, sich auf einem Rechtstag seinem Gericht zu unterstellen).

Der Auftrag im Juli 1453 an Albrecht, als Reichslandvogt von Schwaben für den Frieden zwischen den Reichsstädten und Hans von Rechberg bzw. Heinrich von Geroldseck zu sorgen, kann auch als Delegation kaiserlicher Kompetenzen an den Erzherzog verstanden werden (vgl. Reg. F. III., 23, Nr. 69). Dass das Gericht über Rechtsstreitigkeiten etc. mit Gaben bzw. finanziellen Zugeständnissen der verschiedenen Parteien verbunden war, ist anzunehmen. Vermutlich versuchte Friedrich III. auch zahlreiche Einnahmen aus dem Reich an Albrecht umzuleiten. So gab er der Reichsstadt Nürnberg am 14. Januar den Befehl, die Stadtsteuer der Jahre 1452 und 1453 nicht an ihn, sondern an Albrecht abzuführen (Reg. F. III., 19, Nr. 320 u. Nr. 321).

158 CHMEL, Regesta, Abt. 2, S. 306f., Nr. 3021, 3031, 3034; HEINIG, Hof, Bd. 1, S. 807. Am 17. Januar beglich Albrecht VI. auch eine Schuld von 2.000 rh. fl. bei Thüring von Hallwill. Vgl. USG, Bd. 4, Nr. 150. Friedrich hatte Albrecht in Aussicht gestellt hatte, von den zugesagten 108.000 Gulden 44.000 bis zum 1. November zu entrichten. Wie es den Anschein hat, wurden die finanziellen Angelegenheiten der Hausordnung von 1453 über den Nürnberger Juwelier Lukas Kemnater abgewickelt. Dieser empfing als Gläubiger Albrechts vom Kaiser 10.000 ungarische Gulden. Gleichzeitig bezahlte Friedrich III. Andreas Süßenheimer, einem Rat Albrechts, ebenfalls 10.000 ungarische Gulden, mit denen der Erzherzog bei diesem in der Kreide stand. Dadurch re-

Wegen der relativ großen Kapitalknappheit, die mit der Herrschaft über die vorderen Lande verknüpft war, erhielt er von seinem Bruder das Recht, mit seinem Vetter Sigmund über hausinterne Kompensationszahlungen zu verhandeln.<sup>159</sup> Da Herzog Sigmund seinerseits mit finanziellen Schwierigkeiten kämpfte und die verpfändeten schwäbischen Besitzungen als Erbe seines Vaters betrachtete, weigerte er sich hinzunehmen, dass Albrecht diese für sich usurpieren wollte, ohne dass er selbst irgendeinen Vorteil daraus gezogen hätte.

Der Tiroler Landesherr schlug nun aus Geldverlegenheit ein Verfahren ein, das den Intentionen Albrechts entgegenstand, indem er die schwäbischen Herrschaften gegen dessen Willen verpfändete. Das galt nicht nur im Bezug auf die Grafschaft Friedberg-Scheer, die Sigmund bereits am 21. April 1452 gegen jegliche hausrechtliche Vereinbarung für 32.000 Gulden an den Truchsess Eberhard von Waldburg versetzt hatte<sup>160</sup>, sondern auch für die fünf Donaustädte, die am 26. Januar 1454 an dasselbe Fürstengeschlecht hinter dem Rücken Albrechts<sup>161</sup> für immer verpfändet wurden, mit der Klausel, dass dieses Eigentum nur zurückfalle, wenn die Truchsessen in der männlichen Linie aussterben würden.<sup>162</sup> Beide Aktionen stellten einen herben Verlust für Albrecht dar, da sie nicht mehr rückgängig zu machen waren. Die Verpfändungen Sigmunds erstreckten sich jedoch nicht nur auf diese beiden Herrschaftskomplexe. Die Markgrafschaft Burgau, die an Herzog Ludwig von Bayern-Landshut versetzt werden sollte, war davon ebenfalls betroffen, was den energischen Widerstand des Kaisers und Albrechts zur Folge hatte. In diesem Fall war der Erzherzog erfolgreich, weil er sie 1455 wieder zurückerlangte.<sup>163</sup>

Zwar konnte Albrecht seinem Vetter einen Bruch der Hausordnungen von 1446 und 1450 vorwerfen und ihm die Schmälerung des Besitzes des Hauses Österreich vorhalten, doch ist auch die Gegenposition zu beachten. Welchen Nutzen konnte Sigmund denn aus dem Appell an die dynastische Hausräson ziehen, wenn diese

---

duzierte sich der Betrag, den der Kaiser seinem Bruder schuldete, auf 86.000 Gulden. Die Vorgänge um die Abwicklung dieser Geldgeschäfte zeigen, dass beide Brüder in permanenten Geldschwierigkeiten steckten, ein Schicksal, das sie mit den meisten Fürsten ihrer Zeit teilten. Zu den Hintergründen für diese notorischen Geldknappheit vgl. die Überblicksdarstellung bei: ERICH MEUTHEN, *Das 15. Jahrhundert (=Oldenbourg Grundriss der Geschichte, Bd. 9)*, München 2006, S. 28ff. bzw. S. 142 (Forschungsüberblick).

159 CHMEL, *Materialien*, Bd. 2, Nr. XXXVb, S. 40: *daz er [Albrecht VI.] desterbas zu seinem furstleichen stannd und wesen komen moge als das auch billeich ist, nachdem und die obern lannd in Swaben, am Rein, im Ellsass und andern ennden unserm benanten bruder zugeordnet des mern tails versetzt und verkumert sein.*

160 VOCHER, Bd. 1, S. 535f. (mit weiteren Angaben). Der Pfandvertrag vom 21. April 1452 wurde zwei Tage später in einen Kaufvertrag umgewandelt. Vgl. S. [328].

161 BAUM, *Die Habsburger in den Vorlanden*, S. 339: „Es scheint demnach, daß Herzog Sigmund die Abreise des Veters nach Prag abwartete, um dann in Oberschwaben selbst mit den Reichsstädten zu verhandeln.“ Dass der Vetter Albrechts VI. auch bei den Verhandlungen über die übrigen Pfandschaften in ähnlicher Weise agierte, ist anzunehmen.

162 VOCHER, Bd. 1, S. 536f.

163 Vgl. BAUM, *Die Habsburger und die Grafschaft Nellenburg*, S. 81; DERS., *Die Habsburger in den Vorlanden*, S. 337; DERS., *Sigmund der Münzreiche*, S. 160; GISMANN, Bd. 1, S. 487 u. Bd. 2, S. 842f. Die Markgrafschaft Burgau wurde erst im Jahr 1457 von Albrecht VI. an Ludwig den Reichen verpfändet. Vgl. auch: HASSELHOLDT-STOCKHEIM, *Urkunden*, S. 365ff.



willkürlich zu seinem Nachteil interpretiert wurde? Bevor daher die Pfandschaften an den eigentlich unrechtmäßigen Herrn seines Erbes fielen, schien es für ihn opportun, aus diesen Besitzungen Kapital zu schlagen, notfalls auch gegen die Hausverträge.<sup>164</sup> Weil es sich bei diesen Herrschaften um sein väterliches Erbe handelte, war die rechtliche Position des Tiroler Fürsten trotz des offenkundigen Rechtsbruchs nicht ungünstig. Die Übertragung aussichtsloser und stark gefährdeter Gebiete und die erneute Forderung nach einer Hausordnung zwischen ihm und Albrecht, die sicherlich wieder mit den üblichen Kompensationsforderungen verbunden sein würde, erklären das Handeln Sigmunds. Er hatte schon 1450 40.000 Gulden an Albrecht überwiesen, für Herrschaften, die man als habsburgischen Besitz auf Dauer nicht halten konnte. Bis 1456 musste er sich dazu bereit finden, jährlich 9.000 Gulden als Ausgleichszahlung an den Vetter zu zahlen. Diese sollten dazu dienen, die verarmten Vorlande zu sanieren. Dazu kamen noch jeweils 15.000 Gulden, die 1446 und 1448 an Friedrich III. zu entrichten waren, und jeweils 20.000 Gulden, die er 1446, 1447, 1448 und 1449 nachweislich Albrecht VI. zur Verfügung stellte. Dass eine derartige Umlegung von Geldmitteln (über 200.000 Gulden) selbst bei einem reichen Fürsten wie Sigmund zu finanziellen Engpässen geführt haben muss, ist einsichtig.<sup>165</sup> Warum sollte er also auf ewig für seine Verwandten zahlen? Der Vorwurf Albrechts im Jahr 1455, Sigmund würde den Besitz des eigenen Hauses an seine Günstlinge leichtfertig verschleudern, mag sicherlich zutreffen.<sup>166</sup> Er scheint vor allem die Überzeugung gehabt zu haben, die Gradner und die Waldburger hätten dem Haus Österreich geschadet, weil sie von Herzog Sigmund auch anderweitig über Gebühr bevorzugt worden waren.<sup>167</sup> Bei allem berechtigten Unwillen des Erzherzogs über die Günstlingswirtschaft Sigmunds sollte nicht übersehen werden, dass dieser seinen territorialen Bestrebungen im Vorarlberger Raum den Vorzug gab.<sup>168</sup>

Albrecht wurde nun von einem Nutznießer zu einem ‚Opfer‘ der Minderjährigkeit seines Veters. Der Unmut des Erzherzogs über das Scheitern seiner Pläne in Oberschwaben sollte sich im Jahr 1455 deutlich zeigen, als er erfolgreich gegen die Protégés Sigmunds vorging.<sup>169</sup> Etwas günstiger, wenn auch nicht glücklich, verliefen die Verhandlungen bezüglich der Landvogtei Schwaben.<sup>170</sup> Die in sich nicht

164 Vgl. Reg. F. III., 12, Nr. 319; u. CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. CXLV, S. 307ff. In diesen Verträgen war eindeutig vereinbart worden, dass Sigmund etwaige Verpfändungen bei seinen beiden Vettern anzeigen bzw. diese ihnen zuerst anbieten sollte. Ferner sahen die Abmachungen vor, dass Albrecht und Sigmund gerade im Hinblick auf die versetzten Besitzungen nicht gegeneinander arbeiten sollten.

165 Vgl. die Zusammenstellung der Zahlungen bei: BAUM, Sigmund der Münzreiche, S. 153.

166 Vgl. v.a.: JÄGER, Geschichte, Bd. 2/2, S. 100ff.

167 JÄGER, Geschichte, Bd. 2/2, S. 107; DERS., Die Fehde, S. 247ff.; GRASS, S. 775ff. Vgl. TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 5968 (Füssen, 1. September 1455; Klageschrift Albrechts VI. an die Tiroler Stände gegen die Gradner und die Verstöße seines Veters gegen die Hausordnung von 1450).

168 BILGERI, Bd. 2, S. 220ff.

169 JÄGER, Die Fehde, S. 255ff.

170 Vgl. die zusammenfassenden Darstellungen von: GÖNNER u. MILLER, S. 683ff.; Robert KRETZSCHMAR, Zurück zur österreichischen Freiheit! Die renitenten Untertanen der Reichserbtruchsess von Waldburg und ihre Liebe zum Doppeladler, in: Vorderösterreich nur die Schwanzfe-

geschlossene Herrschaft im Umkreis von Weingarten/Aldorf, nordöstlich des Bodensees, war als Eigentum des Reiches einst an die Habsburger verpfändet worden. Während der Katastrophe von 1415 war sie von Kaiser Sigismund an die Waldburger versetzt worden. Weil der Luxemburger im Jahr 1434 seinem Vetter Wilhelm die Rücklösungsrechte zugesprochen hatte, verlangte Herzog Albrecht III. von Bayern-München als dessen Rechtsnachfolger die Anwartschaft auf die Pfandschaft.<sup>171</sup> Die Inanspruchnahme der Besitzrechte durch die Waldburger blieb davon unberührt. Es handelte sich dabei lediglich um eine Art von ‚Erstrecht zur Rückpfändung‘, das der Wittelsbacher Albrecht VI. abstritt. Zwar hat Glasauer durchaus recht, wenn er meint, dass die Auseinandersetzung um die kleine und in sich kaum geschlossene Landvogtei nicht überbewertet werden darf, doch ist dabei stets zu bedenken, dass Albrecht mit aller Kraft den Erwerb sämtlicher habsburgischen Pfandschaften nördlich des Bodensees anstrebte (Grafschaft Hohenberg, Donaustädte, Landgrafschaft Nellenburg<sup>172</sup>, Landvogtei Schwaben, Markgrafschaft Burgau u.a.). Die erfolgreiche Rücklösung dieser stark verstreuten und kaum zusammengefassten Territorien hätte dem Erzherzog nicht nur einen beträchtlichen Gebietszuwachs verschafft, sondern auch die weitgehende Dominanz über ganz Oberschwaben. Den komplizierten, kleinräumigen politischen Verhältnissen entsprechend, stieß er auf den Widerstand der schwäbischen Regionalmächte, zu denen v.a. die Waldburger gehörten. Diese konnten damit rechnen, dass der Münchner Herzog keine unmittelbare habsburgische Präsenz im Westen seines Herrschaftsgebietes dulden würde. Da der Besitz der Waldburger in Verbindung mit der Landvogtei und den Donaustädten wie ein Sperrriegel zwischen den Vorlanden und dem östlichen habsburgischen Besitz wirkte, ist es nur natürlich, dass Albrecht auch in diesem Fall den Rückerwerb dieser Herrschaft mit großem Einsatz betrieb.

Später geäußerten Aversionen gegen die Günstlingswirtschaft seines Vetters Sigmund werden im Hinblick auf sein politisches Fernziel, die Schaffung eines Herzogtums Schwaben, erst richtig nachvollziehbar. Die Bemühungen, die Landvogtei zurückzuerhalten, lassen sich bis ins Jahr 1447/1448 zurückverfolgen.<sup>173</sup> Intensiviert wurden diese Bestrebungen seit dem August 1452, als Friedrich seinem Bruder erneut zubilligte, die Landvogtei für 13.200 Gulden zurückzulösen.<sup>174</sup> Der Kaiser hatte bereits am 21. August 1452 den Prälaten der Reichslandvogtei Schwaben befohlen, sich unter den Schutz seines Bruders zu begeben und die Befesti-

---

der des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten, bearb. von Irmgard Christa Becker, hrsg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Ulm 1999, S. 197ff. (mit weiterführenden Literatur- und Archivalienangaben); GISMANN, Bd. 1, S. 470ff.

171 Vgl. RI XI, Nr. 1658, 2508, 3129, 5399, 7259, 10158, 10165; BL, Bd. 6, Nr. 1658. Vgl. auch: GLASAUER, S. 337ff.

172 Vgl. BAUM, Die Habsburger und die Grafschaft Nellenburg, S. 73–94.

173 Reg. F. III., 13, Nr. 1; BL, Bd. 6, Nr. 1364, 1366, 1420. Zu den Hintergründen vgl. VOCHER, Bd. 2, S. 35ff. sowie BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 336 (dort auch Hinweise auf weitere Quellen). Die damaligen Versuche, die Landvogtei zurückzugewinnen, waren durch den Süddeutschen Städtekrieg und die Verweigerungshaltung der Waldburger unterbrochen worden.

174 Reg. F. III., 13, Nr. 246.

gungsanlagen gegenüber anderen geschlossen zu halten.<sup>175</sup> Alle Versuche Albrechts III. von Bayern-München, gegen Friedrich Klage zu erheben, und seine Gesandtschaften nach Wien blieben allerdings vergeblich.<sup>176</sup> Am 11. September 1452 einigte sich die Waldburger Seite mit dem Habsburger darauf, dass dieser die Vogtei dauerhaft in Besitz nehmen könne, wenn er bis zum nächsten Jahr die Pfandsumme begleichen würde.<sup>177</sup>

Albrecht VI. akzeptierte die Regelung und übernahm daraufhin die Landvogtei. Weil die dortigen Herrschafts- und Loyalitätsverhältnisse außerordentlich verwickelt waren, gelang es ihm nicht, als Landesherr vollständig Fuß zu fassen. Der Befehl des Kaisers vom 1. Februar 1453 an die Klöster der Landvogtei, Albrecht als ihren Herrn anzuerkennen, zeigte nur mäßige Wirkung. Einige von ihnen folgten dieser Aufforderung (v.a. Weingarten)<sup>178</sup>, andere unterstellten sich dem St. Jörgenschild (Schussenried, Roth). Der Ungehorsam gegenüber dem neuen Landvogt erstreckte sich jedoch nicht nur auf Klöster und Prälaten.<sup>179</sup> Als der Erzherzog zur Huldigung lud, musste er feststellen, dass sich viele seiner Untertanen als Pfahlbürger in zahlreichen kleinen oberschwäbischen Reichsstädten niedergelassen hatten (Kaufbeuren, Kempten, Leutkirch, Memmingen, Wangen, Lindau, Buchhorn, Überlingen und Ravensburg).<sup>180</sup> Die Beschwerdebriefe Albrechts, die er an seinen Bruder richtete, führten nicht zum gewünschten Erfolg.<sup>181</sup> Dem Befehl Friedrichs an die Städte, die Bürger, die sich widerrechtlich aus der eigenen Herrschaft entfernten, nicht mehr aufzunehmen, kam man nicht nach.<sup>182</sup> Da Albrecht kaum über die nötige Autorität verfügte, um in dieser Region seine Rechte ohne Ansehensverlust zu wahren, schloss er am 12. Mai 1453 einen Vertrag mit Jakob von Wald-

175 Reg. F. III., 13, Nr. 249.

176 Gerda Maria LUCHA, Kanzeleischriftgut, Kanzlei, Rat und Regierungssystem unter Herzog Albrecht III. von Bayern-München 1438–1460 (=Europäische Hochschulschriften, Reihe 3, Bd. 545), Frankfurt a.M.–Berlin–Bern–New York–Paris–Wien 1993, S. 20f. Vgl. auch: BayHStA, München, Staatsverwaltung 1107c.

177 VOCHER, Bd. 2, S. 41; WEGELIN, Bd. 2, Nr. 63, S. 62.

178 Eugen SCHNEIDER, Das Kloster Weingarten und die Landvogtei, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 9 (1900), S. 423.

179 VOCHER, Bd. 2, S. 43; WEGELIN, Bd. 2, Nr. 62, S. 61. Zu den Beziehungen Schussenrieds zu Albrecht VI. vgl. HStA, Stuttgart, B 60, Büschel 569; B 466 a Büschel 124; B 23, U 96; LÜNIG, Bd. 18, Sp. 581.

Einen guten Eindruck von den Problemen vor Ort gibt: HStA, Stuttgart B 486, U 144 (Rottenburg am Neckar, 30. Mai 1453) bzw. U 801 (Vidimus derselben Urkunde): Urteil Albrechts VI. im Streit zwischen dem Kloster Roth und dessen Eigenleuten. In seiner Eigenschaft als Reichslandvogt in Schwaben erklärt der Erzherzog ein Urteil der früheren Landvögte Jakob und Georg von Waldburg für ungültig. Das Weglaufen von Eigenleuten wird als Vergehen gegen die päpstlichen und Reichsfreiheiten des Klosters geahndet: Konrad Lemp von Bonlanden, Hanselmann Räm, Jörg Stecher und Konrad Merk werden auf drei Jahre einige Meilen vom Kloster verbannt; die anderen Beteiligten erleiden dieselben Strafen, können aber vom Abt begnadigt werden. Ihre gnädige Aufnahme in das Kloster wird an besondere Bedingungen geknüpft, die anderen Untertanen werden aufgefordert, dem Abt gehorsam zu sein. Sie sollen vor ihm als Büßer erscheinen; vgl. STADELHOFER, Bd. 2, S. 34f.

180 VOCHER, Bd. 2, S. 43. Vgl. auch: HStA, Stuttgart, B 23, U 97; B 23, U 98a; B 23, U 98b.

181 VOCHER, Bd. 2, S. 43; BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 337.

182 VOCHER, Bd. 2, S. 43.

burg, in dem er diesen zu seinem Landvogt ernannte.<sup>183</sup> Der Truchsess bestätigte damit, dass nicht der Münchner Herzog, sondern Albrecht VI. der eigentliche Eigentümer dieser Herrschaft war. Ein Beweis für die Einbindung Jakobs in die Anhängerschaft des Erzherzogs ist dessen Ernennung zum Hofmeister. Er wird in dieser Eigenschaft schon im November 1452 genannt.<sup>184</sup>

Aus dem vorübergehenden Besitzgewinn zog der Habsburger trotz allem keinen Nutzen, da er, vermutlich aus Geldmangel, die Herrschaft nicht einlöste. Ausschlaggebend dürfte für ihn gewesen sein, dass er Investitionen dafür für vergeudetes Kapital hielt. Die Ernennung Jakobs zu seinem Hofmeister ist ein deutliches Zeichen dafür, dass der Erzherzog den Rückzug antrat. Es spricht für die Flexibilität Albrechts, dass er sich seine Niederlage eingestand, indem er den bisherigen Rivalen an sich band. In der Regelung vom Mai wurden bisher unsichere Eigentumsrechte gegenüber dem Münchner Herzog gesichert. Gleichzeitig blieb Albrecht auf diese Weise in der Region präsent. Sein Scheitern lässt sich v.a. daraus erklären, dass die Regionalmächte einem allzu großen Einfluss der Habsburger entschieden entgegentraten. Der Grund für diesen Widerstand ist leicht nachzuvollziehen: „Die Umwandlung der Landvogtei von einem Jurisdiktionsbezirk zu einem Territorium hätte die Herrschaftsstruktur Oberschwabens grundsätzlich verändert und zu einer unüberwindbaren Präponderanz Habsburgs geführt.“<sup>185</sup> Die große Zurückhaltung des Erzherzogs hing letztlich auch damit zusammen, dass der Bund der Bodenseestädte (v.a. Konstanz, Überlingen, Lindau und Buchhorn) als potenzielle Bündnispartner gegen die Eidgenossen nicht verprellt werden durfte. Wie der St. Jörgenschild oder die Waldburger stellten sie einen regionalen Machtfaktor dar, der nicht ohne Weiteres übersehen werden konnte.<sup>186</sup>

### 5.6.1 Vorbereitungen zur Besetzung der Grafschaft Hohenberg: Lokale, regionale und überregionale Maßnahmen

Nach zähen Verhandlungen Albrechts mit Rottweil und nach zahlreichen Appellationsversuchen<sup>187</sup> musste sich die Reichsstadt bereit finden, mit dem Erzherzog Frieden zu schließen. Albrecht Achilles hatte am 26. Dezember ein endgültiges Urteil gefällt, welches das politisch isolierte Rottweil dazu verpflichtete, für die zerstörte Burg Hohenberg 8.200 Gulden zu zahlen. Im Gegenzug sollte der Erzherzog die Rottweiler bzw. die Angehörigen des dortigen Rats wieder in ihre Lehen einweisen.<sup>188</sup> Die Stadt, die sich in harten Kämpfen mit dem Fehdeunterneh-

183 VOCHER, Bd. 2, S. 41f.; BL, Bd. 6, Nr. 1785; WEGELIN, Bd. 2, Nr. 64, S. 63f.

184 UBR, Bd. 1, Nr. 1183.

185 FRANZ, QUARTHAL, Historisches Bewußtsein und politische Identität, Mittelalterliche Komponenten im Selbstverständnis Oberschwabens, in: Oberschwaben, Beiträge zur Geschichte und Kultur, hrsg. von Peter Eitel und Elmar L. Kuhn, Konstanz 1995, S. 59.

186 KRAMML, S. 137ff.

187 UBR, Bd. 1, Nr. 1156, 1160, 1183.

188 Vgl. BL, Bd. 6, Nr. 1794, 1795, 1796, 1797, 1798 bzw. UBR, Bd. 1, Nr. 1189, 1190, 1191; INABW, Archive der Freiherren von Ow, Urkundenregesten, Nr. 157.

mer Hans von Rechberg befand<sup>189</sup>, sah sich bald gezwungen, der Bezahlung dieser Summe zuzustimmen.<sup>190</sup> Die Abwicklung der finanziellen Fragen wurde wie so oft durch Kompensationsgeschäfte bzw. Schuldübertragungen geregelt. Am 2. August beauftragte Albrecht die Kommune, 2.850 Gulden an Anne von Rechberg zu geben, die Gattin des Jost von Hornstein, welche ihm im Gegenzug die Schlösser Hohenberg und Wehingen übertrug.<sup>191</sup> Diese Summe sollte von der Gesamtschuld der Stadt abgezogen werden. Weitere 4.000 Gulden übertrug der Erzherzog seinem Rat Hans von Landeck.<sup>192</sup>

Die Feste Hohenberg wurde von Albrecht nicht mehr aufgebaut. Rottweil, dessen Altstadt im folgenden Jahr von Hans von Rechberg und seinen Fehdepartnern verwüstet wurde<sup>193</sup>, stellte keine Gefahr mehr für das Vorhaben des Habsburgers dar, die Herrschaft Hohenberg wieder in Besitz zu nehmen. Ein wesentlicher Schritt zur Erreichung dieses Ziels war der Beistandspakt, den der Erzherzog mit der Vereinigung des Jörgenschildes in Schwaben und an der Donau schloss (30. Juni 1453).<sup>194</sup> In diesem in Riedlingen vereinbarten auf drei Jahre befristeten Bündnis sagten die Jörgenritter für den Fall eines feindlichen Angriffs *hilff und bystand*<sup>195</sup> zu, freilich unter der Bedingung, dass die Formen der rechtmäßigen Fehdeführung respektiert würden, zu denen der Appell an Schiedsgerichte und die formelle Fehdeerklärung gehörten.<sup>196</sup> Die Stoßrichtung des Bundes war eindeutig gegen die Reichsstädte gerichtet, was daraus hervorgeht, dass eine Fehdeerklärung beider Seiten an den Kaiser, Herzog Sigmund von Tirol, die Grafen von Württemberg, Albrecht Achilles, Jakob von Baden und die Ritterschaft im Hegau ausdrücklich ausgeschlossen wurde. Vielmehr wurde der Pakt auf das Gebiet zwischen Donau, Lech und Rhein begrenzt (*in den nachgeschribn kraissen, mit namen von Gundelvingn an der Tunow den nächstn weg biss an den Läch, den Läch uff und nit darüber bisz an daz gebirg vor dem gebirg her bisz an den Bodemsee, den Bodemsee und Rin ab bisz gen Löffenberg, von Löffenberg vor dem Swarczwald her bisz an den Hagenschiess, von dem Hagenschiess widerumb gen Gundelvingen an die Thunow alles ungevarlich*<sup>197</sup>).

Der Inhalt der einzelnen Vertragsartikel zeigt, wie beide Seiten für den Fall eines Klein- bzw. Fehdekrieges Vorsorge leisten wollten: So wurde nicht nur festgelegt, wie darin je nach Vermögen bei Angriffen, Belagerungen und Fehdehandlungen verfahren werden sollte, sondern es wurde auch eine Übereinkunft getroffen

189 Vgl. Casimir BUMILLER, Die Herren von Rechberg und die Formierung der Herrschaft Schramberg, in: Schramberg, Adelsherrschaft – Marktflecken – Industriestadt, bearb. von Horst Schöck, Schramberg 2004, S. 86ff.; KANTER, Hans von Rechberg, S. 69ff. Hans von Rechberg hatte sich seit 1451/52 mehr auf das nördliche Bodenseegebiet konzentriert, wo er als selbständiger Fehdeunternehmer die schwäbischen Reichsstädte bekämpfte, darunter auch Rottweil.

190 UBR, Bd. 1, Nr. 1188.

191 UBR, Bd. 1, Nr. 1192, 1193.

192 UBR, Bd. 1, Nr. 1195.

193 HECHT, S. 100.

194 CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. XLVIII, S. 56ff.

195 CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. XLVIII, S. 57.

196 OBENAU, S. 217.

197 CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. XLVIII, S. 58.

für den Fall, dass es zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den Verbündeten kommen würde (Rechtfertigung von nicht geleisteter Hilfe, Rückeroberung von Verteidigungsanlagen des Bündnispartners, Versorgung der Verbündeten, Offenhalten von Burgen etc.). Eine Unterordnung der Ritterschaft unter das Kommando Albrechts wurde ausgeschlossen, vielmehr sollte eine Parität in militärischen Fragen bestehen. Als Ansprechpartner in diesen Angelegenheiten war ein eigenes Gremium vorgesehen, das aus Räten Albrechts VI. und Vertretern des siebenköpfigen Führungsgremiums des Jörgenschildes bestehen sollte. Jeweils drei Wochen nach einer Klage sollte dieses in Ehingen zusammentreffen, um über die Beilegung der Streitpunkte zu beraten. Die stark verklausulierten Einzelbestimmungen deuten darauf hin, dass der Jörgenschild sich sehr wohl als gleichwertiger Bündnispartner des Erzherzogs verstand. Diese in sich geschlossene Rittergesellschaft gewährte der eigenen „Ritterschaft Schutz und Schirm, Rechtshilfe durch Schiedsgericht und Fehde“. Ihr relativ enger Zusammenhalt und ihr Einzugsgebiet ließen sie zu einer ernst zu nehmenden Macht zwischen Lech, Donau, Rhein und Schwarzwald werden, die als „teils fester, teils lockerer“ Bund, nicht nur eine passive Rolle im Sinne einer schiedsgerichtlichen Friedenswahrung spielte, sondern auch eine aktive, bei der es zum Abschluss von eigenen Verträgen mit Fürsten und Reichsstädten kam.<sup>198</sup> Anders als der St. Georgen- und Wilhelmschild in den Vorlanden war der Jörgenschild in Schwaben eine weitgehend unabhängige politische Größe, der im Hinblick auf die territoriale Zersplitterung Oberschwabens eine große militärische Bedeutung zukam. Im Fall eines Kampfes mit dem Städtekonsortium, das die Herrschaft Hohenberg nach wie vor in Besitz hatte, versprach ein Verteidigungsbündnis mit dieser Gesellschaft erhebliche Vorteile für den Erzherzog, zumal sich derselbe Bund noch im gleichen Jahr formal dem Schutz Ludwigs des Reichen von Bayern-Landshut unterstellte. Beachtet man dabei, dass Albrecht VI. über die Ehe mit Mechthild von der Pfalz indirekt mit Friedrich dem Siegreichen verbündet war und dieser einen Pakt mit dem Landshuter Herzog abgeschlossen hatte, so kann durchaus davon gesprochen werden, dass sich das weit verzweigte pfalzgräfliche Bündnissystem nun auch auf Oberschwaben ausdehnte.<sup>199</sup>

Ein erster Schritt beim Erwerb der Herrschaft Hohenberg war nicht nur die Inbesitznahme der Hohenberger Forste, sondern auch die Bestätigung der Privilegien der Städte Rottenburg, Horb, Ehingen, Binsdorf, Schömberg, Haigerloch, Ebingen und Oberndorf.<sup>200</sup> Gleichzeitig verzichtete Jost von Hornstein erneut auf sämtliche Ansprüche.<sup>201</sup> Oberhohenberg, den südlichen Teil der Herrschaft<sup>202</sup>, verpfän-

198 Vgl. OBENAU, S. 216ff.

199 KRAUS, Bayern im politischen Kraftfeld, in: Spindler, Bd. 2, S. 295f.

200 Stadtarchiv Rottenburg, U 19; Stadtarchiv Horb, U 2 (Rottenburg a. N., 14. September 1453); BL, Bd. 6, Nr. 1834, 1836.

201 HStA, Stuttgart, B 19, U 286; BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 338. Jost war die Burg Hohenberg von Friedrich mit der leeren Tasche verpfändet worden, die, wie erwähnt, im Jahr 1449 von den Rottweilern zerstört worden war, woraufhin Albrecht für sein Eigentum von Rottweil Schadensersatz gefordert hatte. Vgl. S. [248].

202 Vgl. STEMLER, S. 586 u. S. 588.



dete Albrecht VI. am 15. September 1453 an seine Gemahlin für 2.000 Gulden samt der zerstörten Feste Hohenberg und der Burg Wehingen, die selbstverständlich offen zu halten war. Die Landsteuer und die Lehen blieben aber weiterhin in den Händen des Erzherzogs.<sup>203</sup> Mechthild besaß nun neben Haigerloch eine zweite Pfandherrschaft, über die sie verfügen konnte, ohne dass Albrecht auf die „entscheidenden Machtfaktoren“<sup>204</sup> verzichtet hätte. Die Hofhaltung auf dem Rottenburger Schloss und die Privilegienbestätigung für die Städte der Grafschaft Hohenberg mussten von den Reichsstädten als offene Provokation verstanden werden. Der Eigentümer machte sich sozusagen in ihrem Besitz breit, mit Schloss Rottenburg als Residenz. Ohne zunächst die Nutzungsrechte der Pfandbesitzer zu berühren, nahm Albrecht VI. das Recht in Anspruch, sich an diesem Ort mit seinem Hof niederzulassen.<sup>205</sup> Wohl nicht grundlos bestätigte der Erzherzog gerade dort die Rechte der reichsstädtischen Untertanen, ohne die Zustimmung der Besitzer einzuholen. Ob die Privilegienbestätigung publik gemacht wurde, ist nicht bekannt. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist von einer Inszenierung der Inbesitznahme der Herrschaft auszugehen: Es war nun nicht nur damit zu rechnen, dass der Erzherzog mit Truppen in die Herrschaft einrückte, sondern auch damit, dass die genannten Städte und Dörfer offen zu ihm überliefen.<sup>206</sup>

Fügt man die vielen, auf den ersten Blick nebensächlichen Einzelnachrichten zu einem Gesamtbild zusammen, so wird deutlich, welch wohlüberlegter Vorgehensweise sich Albrecht bediente. Der Erzherzog warf den Reichsstädten vor, sie hätten trotz früherer Schiedssprüche noch immer nicht Rechnung über ihre Einnahmen aus ihrem Pfandschaftsbesitz abgelegt.<sup>207</sup> Daraufhin schlug der Habsburger den Weg der Appellation ein. Am 19. Februar 1453 waren vom Kaiser Vermittlungsversuche zwischen den Reichsstädten und dem Erzherzog unternommen worden.<sup>208</sup> Dieser forderte die Herausgabe der Pfandbriefe. Im Gegenzug wollte er auf sämtliche Schadensersatzforderungen verzichten. Da die Verhandlungen scheiterten, wurde die Sache vom Kaiser an den Pfalzgrafen weitergeleitet.<sup>209</sup> Auch dessen Vermittlungsversuche in Hagenau im Unterelsass im Oktober 1453 blieben ergebnislos.<sup>210</sup> Albrecht sicherte sich beim Erwerb dieser Herrschaft nicht nur auf überregionaler Ebene durch die familiäre Verbindung mit dem Pfalzgrafen ab, sondern auch auf regionaler, indem er mit dem Jörgenschild ein Schutzbündnis einging. Gleichzeitig versuchte er die Treue seiner zukünftigen Untertanen zu gewinnen, indem er sämtliche Privilegien bestätigte. Gewiss nahmen sie es

203 HStA, Stuttgart, B 19, U 284; HHStA, Wien, FUK 651, 652; BL, Bd. 6, Nr. 1838.

204 BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 338.

205 BAUM, Albrecht VI., Teil 1, S. 36.

206 BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 339.

207 BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 332.

208 BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 335.

209 Reg. F. III., 23, Nr. 70.

210 HStA, Stuttgart, B 19, U 281 (Rottenburg a. N., 18. September 1453; Albrecht VI. erteilt seinem Rat Peter Kottler, seinem Landvogt Peter von Mörsberg, den Räten Wilhelm von Stein und Jörg Kayb von Hohenstein die Vollmacht, mit dem Städtekonsortium um Ulm zu verhandeln). Bereits am 31. August 1453 hatte der Pfalzgraf diesen Tag für den 26. Oktober desselben Jahres einberufen. Vgl. WR, Bd. 1/1, Nr. 5702.

gerne in Kauf, wenn sie das Joch der ungeliebten Pfandherren auf diese Weise abstreifen konnten. Andere potenzielle Störfaktoren auf lokaler Ebene wie Jost von Hornstein oder die Reichsstadt Rottweil konnten rasch aus dem Weg geräumt werden. Das letzte und entscheidende Vorhaben bestand in umfangreichen Rüstungsvorbereitungen, deren Ziel geheim gehalten wurde.<sup>211</sup>

Diese sechs Schritte führten zu einer bemerkenswert reibungslosen Übernahme der Herrschaft. Der Erzherzog bediente sich dabei im Großen und Ganzen der Mittel der gerechten Fehde bzw. des *bellum iustum*, die an ein formalrechtlich-legitimistisches Vorgehen gebunden waren (Anzeigen des Unrechts, Schadensersatzforderungen, mehrfach scheiternde Verhandlungen usw.). Seine sorgfältigen Vorbereitungen wären trotz aller Bemühungen vergeblich gewesen, hätte er nicht mit Hilfe Friedrichs des Siegreichen, des Bruders seiner Frau, rechnen können. Herzog Sigmund von Tirol wollte nämlich die Pläne seines früheren Vormunds nicht nur in Oberschwaben vereiteln, sondern auch im Fall der Herrschaft Hohenberg. Als deren rechtmäßiger Erbe verfügte er über eine wesentlich bessere Legitimation als Albrecht, welcher ihm die Besitzungen seines Vaters unrechtmäßig entwendet hatte. Dadurch dass der Erzherzog seinem Vetter Sigmund Hohenberg in der Hausordnung von 1450 überschrieben hatte, befand sich der Tiroler Herzog in einer günstigen Ausgangslage, die ihn aus der Sicht des Städtekonsortiums um Ulm als wichtigen Fürsprecher in der Hohenberger Frage erscheinen ließ. Am 23. Oktober 1453 versprach Sigmund den Pfandschaftsbesitzern, er werde die Herrschaft Hohenberg für 30.000 Gulden zurücklösen. Zu einer sofortigen Abmachung kam es nicht.<sup>212</sup> Sein Versuch war darauf angelegt, das Prestige des ranghöheren Veters zu erschüttern.

### 5.6.2 Landschatzung, Herdstellenzählung, Landschaftsmatrikeln und Revindikationsmaßnahmen: Der Versuch, die Geldnot des Landesherrn zu beheben

Im Unterschied zu Sigmund, der eine ausgesprochen reiche Herrschaft regierte, und anders als sein Bruder, der als Kaiser und österreichischer Vormund über zusätzliche Einnahmequellen verfügte, musste es Albrechts Absicht sein, weitere Finanzmittel zu erschließen, schon deshalb, weil die Erträge der am Rhein gelegenen Gebiete stark unter dem Alten Zürichkrieg, dem Armagnakeneinfall und dem Süddeutschen Städtekrieg gelitten hatten. Die Tatsache, dass sich Herzog Sigmund verpflichtet hatte, von 1446 bis 1452 jährlich 20.000 Gulden an Albrecht zu zahlen, zeigt, dass der Erzherzog über relativ geringe eigene Einkünfte verfügt haben muss.<sup>213</sup> Nimmt man die 108.000 Gulden hinzu, die ihm Friedrich III. im Jahr 1453 übertrug<sup>214</sup>, und zählt den Betrag dazu, den ihm seine Gemahlin in die Ehe ein-

211 Froben Christoph von Zimmern, *Zimmerische Chronik*, Bd. 1, S. 283.

212 HStA, Stuttgart, B 19, U 282 bzw. BAUM, Albrecht VI., Teil 1, S. 36.

213 Reg. F. III., 12, Nr. 319.

214 Reg. F. III., 13, Nr. 259; UBF, Bd. 2/2, S. 432ff.; POINSIGNON, Nr. 114, S. n20. Albrecht hatte seinem Bruder am 8. Januar 1453 die Einnahmen der Städte Freiburg, Breisach, Neuenburg und En-

brachte, so hatte er trotz allem nicht unbeträchtliche Sondereinnahmen, wohl rund 250.000 Gulden, die für die Einlösung der verpfändeten habsburgischen Herrschaften, für die Begleichung alter Schulden, zum Ausgleich für Einnahmeausfälle und für eine angemessene fürstliche Hofhaltung verwendet werden konnten. Angesichts dieser beachtlich hohen Summe wäre es freilich verfehlt, den Erzherzog als besonders vermögend zu betrachten, vielmehr ist zu vermuten, dass seine Gesamteinkünfte immer noch erheblich unter denen lagen, die Herzog Sigmund aus der Grafschaft Tirol schöpfte.<sup>215</sup> Der finanzielle Aspekt ist bei den politischen Planungen Albrechts VI. und Friedrichs III. keineswegs zu unterschätzen, so wenig erforscht er sein mag. Ein Versuch, die regulären Einnahmen aus den vorderen Landen zu ermitteln, kann in dieser Arbeit nicht unternommen werden. Dennoch sollen an dieser Stelle wenigstens ein paar kurze Überlegungen zu dieser an sich wichtigen Frage angestellt werden: Im Hinblick auf die Größe des Territoriums und seine Beschaffenheit ist davon auszugehen, dass sich die Erträge daraus wohl schon in der Höhe vergleichbarer Fürstentümer wie der Grafschaft Württemberg bewegten. Die Einkünfte der mittelgroßen Fürstentümer im Reich betragen im Jahr durchschnittlich etwas mehr als 40.000 Gulden. Die Summen, die Albrecht vor dem Jahr 1450 von Sigmund erhalten hatte (nicht ganz 100.000 Gulden), dürften damals jedoch weitgehend in militärische Vorhaben investiert worden sein (Alter Zürichkrieg, Süddeutscher Städtekrieg), so dass ein großer Teil des Kapitaltransfers aus Tirol bereits verbraucht war.

Bereits in der achtjährigen Hausordnung mit seinem Vetter von 1450 hatte der Erzherzog auf Herrschaften verzichtet, die außerhalb des oberschwäbischen Raums lagen (Burgau, Freiburg im Üechtland, Thurgau, Hegau, Schaffhausen, Zell, Rheinau, Hohenberg, etc.), was zu Einnahmerückgängen geführt haben muss.<sup>216</sup> Dabei blieb es aber nicht. Wie seine Vorgänger verfügte Albrecht über

---

sisheim für den Fall versetzt, dass er kinderlos sterben sollte. Als Gegenleistung erhielt er vom Kaiser 108.000 Gulden.

- 215 Einen groben Überblick über die Einnahmen verschiedener Fürstentümer gibt: KRAUS, Bayern im politischen Kraftfeld, in: Spindler, Bd. 2, S. 294f. Er nennt für den Landshuter Herzog 64.000 Gulden Einnahmen, für den Münchner Herzog über 30.000, für den Pfalzgrafen 80.000 bis 100.000, für Herzog Sigmund von Tirol 117.000, für die Reichsstadt Nürnberg 51.000, für Österreich 89.000, für das Erzstift Salzburg 90.000, für das Erzstift Köln 48.900, für Württemberg 44.000, für Ansbach-Bayreuth 44.000, für Brandenburg 33.000 Gulden, für das Herzogtum Sachsen 39.000 und für Böhmen nur 36.000 Gulden. Da viele Besitzungen in den vorderen Landen verpfändet bzw. verwüstet worden waren, ist anzunehmen, dass sich die Einnahmen der Vorlande auf eher niedrigem Niveau bewegten, so dass die Transferleistungen des deutlich reicheren Sigmund von Tirol verständlich werden. Einschränkend sei darauf hingewiesen, dass das militärische Potenzial der Vorlande recht hoch veranschlagt wurde, was aber nicht von vornherein auf finanzielle Leistungsfähigkeit schließen lässt. Vgl. RTA 19/2, S. 655, 674.
- 216 Die 94.000 Gulden, die Albrecht in dieser Hausordnung zugesichert worden waren, lassen die Vermutung zu, dass der Wert dieser Herrschaften nicht allzu hoch veranschlagt wurde (pro Jahr standen Albrecht 11.750 Gulden für diese Besitzungen zu). Dass die Kosten für die Regierung dieser Gebiete entfielen, muss betont werden. Die Gewinne, welche das Pfandschaftskonsortium um Ulm aus der Herrschaft Hohenberg (also aus den Einnahmen und Gefällen von Rottenburg, Horb, Binsdorf und Schönberg) zog, sind außergewöhnlich gut dokumentiert. Sie betragen im Jahr durchschnittlich etwa 5.000 lb h, also rund 3.500 Gulden, eine für schwäbische Verhältnisse beachtliche Summe. Vgl. MÜLLER, Quellen, S. XVIII.

zahlreiche verpfändete Herrschaften, die im Kernbereich der vorderen Lande lagen.<sup>217</sup> Zu ihnen gehörten *Ensisheim, Masemünster, Be[l]fort, Rosenfels, Tatterriet, Pfirt, Altkirch, Lannser und [...] Eysenheim*.<sup>218</sup> Selbst wenn Herrschaftsver-

217 Weil zum 15. Jahrhundert die Zahlen fehlen, sei ersatzweise auf das Einnahmeverhältnis zwischen Tirol und den Vorlanden im 16. Jahrhundert hingewiesen: Die Einkünfte der vorderen Lande betragen im 16. Jahrhundert rund ein Drittel derjenigen der Grafschaft Tirol (ca. 20 % Vorlande, 10 % Schwäbisch-Österreich). Vgl. Franz, QUARTHAL, Landstände und landständisches Steuerwesen in Schwäbisch-Österreich (=Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 16), Stuttgart 1980, S. 113ff. Zur Problematik fürstlicher Einnahme- bzw. Vermögensschätzungen bzw. zur Forschungslage zur vorländischen Rechnungsüberlieferung vgl. Karl-Heinz SPIESS, Fürstliche Höfe im spätmittelalterlichen Reich zwischen Erfolg und Mißerfolg, in: Luxus und Integration, Materielle Hofkultur Westeuropas vom 12. bis zum 18. Jahrhundert, hrsg. von Werner Paravicini, München 2010, S. 228ff. u. MERSIOWSKY, S. 69f.

218 Die verpfändeten Herrschaften werden aufgezählt in: CHMEL, Actenstücke, S. 101ff. (Freiburg i. Br., 21. November 1455; Albrecht VI. erklärt, dass sich sein Landvogt, Peter von Mörsberg, sein Marschall, Thüring von Hallwil, der Komtur zu Heitersheim, Berthold Stehelin sowie seine Räte Hans von Bollwilr, Hans von Münsterol, Heinrich von Ramstein, Melchior von Blumenneck, Werner von Staufen und Hans Ulrich von Masmünster mit anderen gegen Marquart von Baldegg für 12.886 Gulden für ihn verbürgt haben (zur Rücklösung von Thann), ferner gegen Heinrich von Randeck und die Erben Wilhelms von Grünenberg für 10.733 Gulden und 536 Gulden Zinsen (zur Rücklösung von Rheinfelden). Der Rest gehe an Bertold Vogt (16.000 Gulden zur Einlösung von verpfändetem Silbergeschirr, von Kleinodien, Perlen und einem Schuldbrief). Das alles mache in einer Summe 40.056 Gulden, wofür er ihnen einen Schadlosbrief gebe).

Ein Überblick über die urkundliche Überlieferung verdeutlicht die Dimensionen des Verpfändungsproblems:

TLA, Innsbruck, Sigm. 02a.030.1 (Stein am Rhein, 3. November 1450; Albrecht VI. verschreibt Peter von Mörsberg die Stadt, das Schloss und die Herrschaft B e l f o r t an Peter von Mörsberg für 9.000 Gulden). Vgl. STOUFF, La seigneurie de Belfort, S. 37ff.

Ein Teil der Einnahmen aus der Herrschaft P f i r t und L a n d s e r stand formell Basel zu. Vgl. USB, Bd. 7, Nr. 221; USG, Bd. 4, Nr. 168; die Herrschaft Landser befand sich zu dieser Zeit im Besitz des Thüring von Hallwil, des Marschalls Albrechts VI., der dem Erzherzog 5.000 Gulden geliehen hatte, ein Betrag, der später auf eine Schuld von 6.000 Gulden erhöht wurde. Auch A l t k i r c h war 1437 für 9.000 Gulden an Heinrich von Ramstein verpfändet worden, zu denen Albrecht wegen weiterer Verbindlichkeiten noch 1.000 Gulden hinzuschlug (vgl. STOUFF, Henri de Ramstein, S. 164ff.; STINTZI, Sundgau, S. 49ff.; DERS., Die Habsburger im Elsaß, in: Vorderösterreich, Eine geschichtliche Landeskunde, hrsg. von Friedrich Metz, 2. Auflage, Freiburg i. Br. 1967, S. 508ff.; BL, Bd. 6, Nr. 1861).

Die Vogtei über die Stadt R h e i n f e l d e n samt dem dazugehörigen Amt war von Albrecht am 29. Juli 1455 für 6.238 rh. fl. an Marquart von Baldegg verpfändet worden (BL, Bd. 6, Nr. 2018). Das an Dietrich von Angelach übertragene Schultheißenamt von E n d i n g e n war mit 1.013 rh. fl. belastet (GLA, Karlsruhe, Abt. 21, Konvolut 127, Nr. 2150; Freiburg i. Br., 12. November 1455).

Zu den schon länger verpfändeten Herrschaften gehörte auch die Herrschaft G ü n z b u r g (an der Donau), die 1452 von Hans von Knöring auf Hans von Stein zu Ronsberg überging (vgl. Max RADLKOFER, Johann Eberlin von Günzburg und sein Vetter Hans Jakob Wehe von Leipheim, Nördlingen 1887, S. 187f).

Zu I s s e n h e i m, M a s m ü n s t e r, B l u m e n b e r g, T a t t e n r i e d, R o s e n f e l s, T h a n n und T r i b e r g vgl. STINTZI u. WETTERWALD, S. 68f. Vgl. auch: GLA, Karlsruhe, Abt. 21, Konvolut 252a, Nr. 4274 (Freiburg i. Br., 23. Juli 1449; Albrecht VI. verpfändet die Herrschaft Triberg und die Herrschaft Kastelberg-Waldkirch an Jakob von Staufen für 4.135 rheinische Gulden; HStA, Stuttgart, B 203, U 363 (Freiburg i. Br., 11. November 1453; Albrecht VI. erlaubt seinem Rat Melchior von Blumenneck, die Herrschaft Triberg von Jakob von Staufen zu lösen; vgl. dazu auch: GLA, Karlsruhe, Abt. 21, Konvolut 428, Nr. 7418 u. 7419) sowie WOLLASCH, Bd. 1, Nr. 481, 483 (24. Juni 1462; Albrecht bestätigt, dass Melchior von Blumenneck und seine Gemahlin insofern auf Einkünfte aus der Herrschaft Triberg verzichten müssen, als die Zinsansprüche der Stadt Villingen zuerst zu berücksichtigen sind); USG, Bd. 4, Nr. 177 (Freiburg i. Br., 21. September 1454; Albrecht VI. schlägt noch einmal zusätzlich 1.500 fl. auf die Herrschaft Blumenberg, welche die Grafen von Thierstein als Pfandschaftsbesitzung innehaben); STOUFF, Annexion, Anhang, Nr. XLI (Enns, 1. Oktober 1461; Albrecht VI. schlägt dem Marquard von Stein, dem Landvogt von Mömpelgard, 1.000 Gulden auf die Herrschaft Blumenberg wegen nicht beglichener Schulden) sowie a.a.O., Anhang, Nr. XLII (Linz, 19. Februar 1462; Albrecht VI. erlaubt Marquard von Stein die Errichtung eines Weiher. Die daraus entstehenden Kosten sollen auf die Pfandschaft Blumenberg geschlagen werden).

Auch gegenüber Klöstern und Städten hatte Albrecht VI. Schulden. Vgl. ADHR, Colmar, 1 C 8487 (Insert; Diessenhofen, 24. Juni 1448 u. Freiburg i. Br., 5. Juli 1450; betrifft 1.000 Gulden, die Albrecht VI. den Bene-

pfändungen an unmittelbare Gefolgsleute wie den Marschall Thüring von Hallwill oder den Landvogt Peter von Mörsberg keine wirkliche Einbuße bedeuteten, so trugen gerade solche Maßnahmen zu einer Verschärfung des Geldmangels bei, weil es sich dabei um einen erheblichen Teil des vorländischen Territorialbestandes handelte.

Im 14. Jahrhundert hatte die Politik der Verpfändung durchaus positive Folgen für die habsburgische Territorialpolitik gehabt. Die neuere Forschung betrachtet sie als ein Mittel der Herrschaftsintensivierung, bei der nicht nur der Pfandherr als Investor auftrat, sondern auch der Landesherr oder die Untertanen der jeweiligen Herrschaften. Verpfändungen „dienten dazu, Herrschaftseinkünfte zu kapitalisieren, Diener zu entlohnen und gleichzeitig an das Territorium zu binden. Sie waren in den Augen der Landesherrschaft keine Entfremdung von Herrschaftsrechten, sondern stellten eine Form jederzeit wieder rückkaufbarer Herrschaftsdelegation dar.“<sup>219</sup> Der Landesherr lieb sich bei seinem Adel also Kapital, was für die Pfandhaber ein gutes Geschäft war und sie zur Loyalität gegenüber dem Fürsten verpflichtete. Sie erhöhten die Verwaltungskontinuität im Sinne einer ‚Quasiverpachtung‘<sup>220</sup> und boten andererseits dem Landesherrn die Möglichkeit, mit den gewonnenen Finanzmitteln das eigene Herrschaftsgebiet an anderer Stelle zu erweitern. Eine derartige Umschichtungs- bzw. Rückpfändungspolitik setzte bei Albrecht VI. die massive Aufopferung des eigenen Vermögens voraus, die dazu führte, dass dem Erzherzog später aus Unkenntnis seiner finanziellen Verhältnisse das Image eines „Verschwenders“ zuteil wurde. Die Dimensionen der tatsächlichen Geldaufwendungen gehen aus einer Äußerung Thürings von Hallwil aus dem Jahr 1455 hervor:

*Als mein her hertzog Albrecht erst in dise oberland komen sey alle der herschafft von Osterreich schlos[s], stett, land und lewt den meren tail durch weilant hertzog Fridrichen und ander furs-ten selig von Osterreich verpfendet und versetzt gewest. Davon meins her gnad ob zwan mal hundert tausent guldin oder dabey wert widerumb zu des haws Osterreich handen mit grossem schwern seinem costen, sorg und arbaít und darlegen seins väterlichen erbs gelöst und wider-bracht habe.*<sup>221</sup>

Mitte des 15. Jahrhunderts fand die Methode, eigene Einnahmequellen an Anhänger zu verpfänden, um andere Herrschaften zu gewinnen, aber enge Grenzen. Da die Geldmittel, die der Fürst von seinen Verwandten und Anhängern bekam, bis

diktinerinnen von Ottmarsheim schuldet); GLA, Karlsruhe, Abt. 21, Konv. 68, Nr. 1334 (Freiburg i. Br., 7. Juli 1454; Albrecht schlägt 400 Gulden auf Burkheim, das Breisach pfändweise innehat).

219 QUARTHAL, Residenz, S. 78. In die gleiche Richtung geht das Urteil bei: SPECK, Kenzingen, S. 146f.

220 Auch der Kaiser, dessen Sparsamkeit sprichwörtlich war, bediente sich dieser Methode und reflektierte sogar darüber! Vgl. LHOFSKY, Kaiser Friedrichs Notizbuch, S. 206: *Wan ain furst gelt pedarf, so mag er zu seinen amtleuten schiken von ain zu dem andern und hais im ein jeden leichen gelt nach seinem vermogen, und das sich dan ein jeder von dem amt czal, das er inhat. Wan ein furst in seinen landen gelt wil machen zu lossen sein gult oder geslosser, so mag er von seinen preleten, pfarreren, purgern oder juden oder sunst von seinen edelleuten gelt entnemen und in den selben, die im das gelt gelihen habent, die gelosten oder die kauften gult in seczen, uncz das er das selbig gelt wider ingenomen hat, das er dem fursten gelihen hat, so ist dan die gult dem fursten ledig.*

221 TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 5968.

dahin stets mit einer Verringerung der regulären Einkünfte, den Gefällen aus den Herrschaften, verbunden waren, sah er sich gezwungen, offensiv nach Kompensationsmöglichkeiten zu suchen. Wollte der Erzherzog deshalb nicht das Opfer seines eigenen Geldmangels werden, so musste er neue Geldquellen erschließen.

Im 15. Jahrhundert gestaltete sich die Situation deutlich härter als im 14. Jahrhundert. Die Katastrophe von 1415 und die langjährige Absenz habsburgischer Fürsten hatten nicht zu dem Ausgleich geführt, der für diese Politik erforderlich gewesen wäre. Gerade im Fall „potenter Territorialherren“, „die nicht in die habsburgische Klientel eingebunden waren“<sup>222</sup>, z.B. den Truchsessern von Waldburg oder dem Städtekonsortium um Ulm, schien es ausgesprochen schwierig, verloren gegangene Einnahmen zurückzuerhalten. Noch schwerwiegender gestaltete sich jedoch die Situation im Kernraum der Vorlande, im Sundgau, Breisgau, Schwarzwald und in den Waldstädten, weil die dortigen Herrschaften und Städte größtenteils verarmt waren. Auseinandersetzungen wie der Alte Zürichkrieg hatten Albrecht mehr Verlust als Gewinn eingebracht. Das aktive Eingreifen in diese hatte dem Fürsten jedoch die Anerkennung des vorländischen Adels verschafft. Landesherr, Ritter und Städte sahen sich als eine Interessengemeinschaft, die dem gemeinsamen Nutzen verpflichtet war. Das ermöglichte dem Erzherzog, Geldforderungen zu stellen, was für die Stärkung seiner landesherrlichen Position unabdingbar war. Es war folglich nur konsequent, wenn er die vorländischen Stände am 25. November 1454 zu einer *gemeinen lantschatzung* nach Neuenburg lud, die mit einer Zählung der vorländischen Herdstätten verbunden war.<sup>223</sup>

Dabei sah sich Albrecht mit der Notwendigkeit konfrontiert, die noch sehr jungen vorländischen ‚Stände‘, d.h. in diesem Fall v.a. die Ritterschaften rechts und links des Rheins, zu mehr oder weniger freiwilligen Leistungen für den Landesherrn zu bewegen. Die Landschatzung, die bei dieser Gelegenheit vorgenommen wurde, traf weniger die Ritterschaft als die Hintersassen und Städte. Besonders die Stadt Freiburg zeigte großen Widerwillen gegen derartige *exactiones*<sup>224</sup>, da sie bereits bei der Verteidigung der Hochrheinlinie große Opfer aufgebracht hatte und *in grossen schweren schulden* steckte, *namlich jerlich by nün tusent gulden geltes by hundert tusent und achtzig tusent gulden houbt guetz*. Sie sträubte sich recht offen gegen die geplante Herdstellensteuer (*solltet nun die inwoner diser statt gesundret werden, so möcht man die statt unser genedigen herrschaft nutt me behalten*), weil sie das Geld selbst zur Schuldentilgung benötigte und existenzielle Gefahren für sich befürchtete (*sollte denn einer umb den andren gelt uff pfand entlehnen, so must jener für sich selbs als wol bar gelt han und mocht keiner dem andren für setzen. och so möcht keiner verbunden sin dem andren sin schuld oder zins betzalen des alles [...] der statt ein gantz zerstorung wer, denn die statt ouch jerlich besunder teglichs acht und bannes warten müst*).<sup>225</sup> Im Fall von Blumenberg

222 QUARTHAL, Residenz, S. 79.

223 UBF, Bd. 2/2, S. 441; SPECK, Landstände, Bd. 1, S. 84f.

224 Der moderne Begriff Steuererhebung bzw. Steuereintreibung würde viel zu kurz greifen.

225 KESSNER, S. 31; Stadtarchiv Freiburg, A I, VIIb, C, fol. 1rv. (Albrecht VI. wird dort zwar noch als *herzog* bezeichnet, doch ist es sehr wahrscheinlich, dass das Dokument bereits im Vorfeld



(Florimont) war die Situation noch dramatischer. Dort musste der Erzherzog über Jahre hinweg auf zusätzliche Steuern verzichten.<sup>226</sup> Die Lage in den übrigen linksrheinischen Städten wird nicht viel besser gewesen sein. In dem Zeitraum, in welchem die Landschatzung durchgeführt wurde, bestätigte Albrecht VI. den Städten Thann, Ensisheim, Masmünster, Altkirch, Pfirt und Landser das Monopol für den Salzverkauf. Dies wird vermutlich als Versuch zu werten sein, die Städte für die dringend benötigte Sondersteuer zu gewinnen.<sup>227</sup>

Das Geld, über das die erzherzoglichen Räte Heinrich von Ramstein, Peter von Mörsberg und Hans von Münsterol den Ständen genaue Rechnung abzulegen hatten, sollte nicht vom landständischen Adel, sondern von dessen Hintersassen eingetrieben werden.<sup>228</sup> Der Verwendungszweck blieb dabei auf die eigentlichen Vorlande beschränkt (Sundgau, Breisgau, Schwarzwald und Waldstädte), diente also zur Sicherstellung der Regierungsfähigkeit des Landesherrn zum Nutzen der sich formierenden Landschaft. Die Landschatzung kann als großer politischer Erfolg gewertet werden, da die Stände im Breisgau, im Sundgau, im Schwarzwald und im Elsass die grundsätzliche Notwendigkeit derartiger Steuererhebungen anerkannten. Um dem „gemeinen Nutzen“ zu dienen, entfielen auf jede Herdstelle zwei Gulden.<sup>229</sup> Mit dem gewonnenen Kapital, insgesamt 40.000 Gulden<sup>230</sup>, gelang es Albrecht, die Herrschaften Rheinfelden und Thann für 10.700 bzw. 12.800 Gulden ebenso wie zahlreiche mobile Güter (Kleinodien, Perlen, Silbergeschirr, Schuldbriefe, etc.) zurückzulösen, die zum Vermögen des herzoglichen Hofes gehört hatten und vom Konstanzer Bankier Bertold Vogt ausgelöst wurden.<sup>231</sup> Die Zählung der Herdstellen und die Erstellung einer Landschaftsmatrikel, welche 1455 vorgenommen wurde, sind als Maßnahmen zu betrachten, bei der das eigene, heterogene Territorium möglichst vollständig erfasst werden sollte. Beide sind in ihrer Bedeutung mindestens genau so hoch zu veranschlagen wie das Bemühen des Erzherzogs, die schwäbischen Territorien zurückzugewinnen. Sie stellen da-

---

der Steuerschätzung erstellt wurde, vielleicht an der Schwelle des Jahres 1452/1453. Eine Datierung auf das Jahr 1443 ist wohl auszuschließen, eine Datierung auf 1448 scheint zeitlich etwas fern zu liegen). Die Überschrift *Nota mitt unserem genedigen herren ze reden der schatzung halb* schließt einen Zusammenhang mit der Landschatzung von 1454 grundsätzlich nicht aus.

226 STOUFF, Annexion, Nr. XL, S. 95. (Wien, 22. September 1457). Bereits am 1. August 1454 hatte Albrecht der stark entvölkerten Stadt Blumenberg/Florimont (*an lut und guet vasst abgenommen*) von allen *steurn, dartzu für alle fürung und mene des weins uff unnsere vesste zu Blumberg, so sy unns, und dissmals den von Tierstain, von der phannschaft wegen, schuldig sein*, befreit ebenso wie vom *holtzgelt* (a. a. O., Nr. XXXV, S. 82f. Es ist daher anzunehmen, dass die Landschatzung keineswegs lückenlos erfolgte.

227 CHMEL, Actenstücke, S. 96; SPECK, Landstände, Bd. 1, S. 84.

228 SPECK, Landstände, Bd. 1, S. 85; ADHR, Colmar, 158 J 10rv; 85rv. Zu den anderen in die Schatzung involvierten Räten vgl. CHMEL, Actenstücke, S. 101 bzw. HHStA, Wien, Fridericiana 1, Konvolut 7, fol. 4rv, 5rv.

229 Wichtig: ADHR, Colmar, 158 J 170, fol. 10rv bzw. SPECK, Landstände, Bd. 1, S. 85, Anm. 351: *Der Standt der Ritterschaft diser landen bewilligt dem Landtsfursten uff ain iedes hus irer underthanen zwen guldin schatzung zu losung des versetzten landts zuschlagen, doch uß kainer gerechtigkeit.*

230 Da davon auszugehen ist, dass zahlreiche Herrschaften wie Blumenberg von der Landschatzung ausgenommen wurden, ist anzunehmen, dass die Zahl der Herdstellen deutlich über 20.000 lag.

231 CHMEL, Actenstücke, S. 101ff.

her ganz wesentliche Regierungsinitiativen dar. Eine Erfassung der sich formierenden Stände versprach nicht nur eine engere Anbindung an den Landesherrn. Sie bildete vielmehr die Basis für eine intensive herrschaftliche Durchdringung der Vorlande, was für die Schaffung eines starken Fürstentums unerlässlich war. Dabei stand weniger der Erwerb von verlorenem Besitz im Vordergrund als die Gewinnung konkreter Einnahmen.

Das Spannungsverhältnis, das sich dabei aus der relativ großen Armut der Vorlande und dem Zufluss von Geldern aus Tirol und Innerösterreich ergab, zwang Albrecht VI. zu nachhaltigen politischen Aktivitäten. Er setzte alles daran, Pfandschaftsbesitzungen zurück zu bekommen, um an dauerhafte Geldeinnahmen zu gelangen, welche ihrerseits wiederum die Grundlage für weitere Rückerwerbungen bilden konnten. Bei zunehmender Kapitalkraft verstärkte diese andererseits seine Stellung als Landesherr. Die Versuche, die verloren gegangenen Pfandschaftsbesitzungen in Schwaben und diejenigen in den eigentlichen Vorlanden zurückzuerlangen, sind daher nicht als getrennte Maßnahmen zu verstehen. Sie waren Bestandteil eines Gesamtplans, der darauf abzielte, die Machtmittel des Erzherzogs dauerhaft zu erhalten bzw. zu erweitern. Vor diesem Hintergrund wird begreiflich, weshalb er den entgegengesetzten Intentionen seines Vetters mit großem Widerstand begegnete. Für Albrecht VI. gilt genau das, was Walter Ziegler so treffend auf den Punkt gebracht hat: „Die Epoche der frühen Neuzeit, in der die deutschen mittelalterlichen Territorien zu durchorganisierten Landesherrschaften, ja zu ‚Staaten‘ ausgebaut werden, ist durchgehend eine Epoche des Geldmangels. Der Landesherr, der für immer neue Aufgaben, für die Vergrößerung des Landes, für Verwaltung, soziale Fürsorge, kulturelle Stiftungen und vor allem für die vielen kriegerischen Auseinandersetzungen wesentlich mehr Geld braucht als seine mittelalterlichen Vorgänger, darum jetzt den Finanzen auch seine volle Aufmerksamkeit schenkt und versucht, stets neue und stärker fließende Geldquellen zu erschließen, hat doch fast immer zu wenig davon, kann aus Geldmangel seine Pläne nur halb oder gar nicht durchführen und kommt nicht selten sogar deshalb in Gefahr.“<sup>232</sup>

### 5.6.3 Besetzung der Herrschaft Hohenberg und Wiederaufbau der Feste Hohenzollern: Demütigung der Reichsstädte

Die Inkaufnahme größter finanzieller Opfer sowie der Einsatz des eigenen Lebens in zahlreichen schweren militärischen Auseinandersetzungen lassen erkennen, wie sehr das Verhältnis beider Vettern zueinander belastet war.<sup>233</sup> Mochte Sig-

232 ZIEGLER, Die Bedeutung, S. 161. Der Armagnakenkrieg und die ständigen Konflikte mit den Eidgenossen trugen im Fall Albrechts VI. ebenfalls zur Stärkung der landesherrlichen Gewalt in den Vorlanden bei. Die Feststellung, dass Kriege für die Entwicklung eines „Finanzstaates“ und für den Aufbau einer Territorialstaatlichkeit von entscheidender Bedeutung waren, trifft im Prinzip schon für das 15. Jahrhundert zu (vgl. Thomas WINKELBAUER, Ständefreiheit und Fürstenmacht, Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter (=Österreichische Geschichte 1522–1699, hrsg. von Herwig Wolfram), Teil 1, Wien 2003, S. 449ff.).

233 JÄGER, Die Fehde, S. 253.

mund in Albrecht nicht ohne Grund den Okkupator väterlichen Besitzes sehen, so wurde er dem Erzherzog trotzdem nicht gerecht. Die Erfolge, die dieser bisher verzeichnen konnte, ließen sich nämlich sehen. Er hatte den Eidgenossen im Zürichkrieg trotz militärischer Unterlegenheit durch überlegte Kriegsführung schwer zu schaffen gemacht, er hatte verhindert, dass die Armagnaken rechts des Rheins großen Schaden verursachten, er hatte die Hochrheinlinie erfolgreich verteidigt und strebte nun danach, die verlorenen Pfandschaften dem Haus Österreich zurückzugewinnen. Er nahm deshalb für sich in Anspruch, die Interessen der eigenen Dynastie zu wahren, im Gegensatz zu Sigmund, der den vorländisch-schwäbischen Besitz mehr oder weniger für sich abgeschrieben hatte. Der Widerstreit dieser durchaus eigennützigen Auffassungen ließ es Albrecht ratsam erscheinen, im Fall Hohenberg sofort zu handeln. Als der Tiroler Landesherr begann, mit den Reichsstädten über die Herrschaft Hohenberg zu verhandeln<sup>234</sup>, erließ Friedrich der Siegreiche, der zuvor einen Schiedsspruch immer wieder hinausgeschoben hatte<sup>235</sup>, ein Urteil, in dem den Reichsstädten befohlen wurde, dem Erzherzog Rechnung über ihre Einkünfte aus der Grafschaft abzulegen (11. April 1454).<sup>236</sup> Das war eine, wenn schon nicht offene, so doch kaum verhohlene Parteinahme für den Habsburger. Albrecht, der sich bereits in Rottenburg aufhielt, reagierte unverzüglich, indem er mit Truppen in Horb einrückte (22. Mai 1454), das er zur Huldigung zwang. Seine Räte besetzten die übrigen Städte und Dörfer.<sup>237</sup> Die Zimmerrische Chronik fasst die Geschehnisse ein Jahrhundert später zusammen:

234 Wichtig: BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 340; HStA, Stuttgart, B 19, Urk. 282, 285; Büschel 187, fol. 58rv, 59r. Herzog Sigmund hatte am 23. Oktober 1453 mit dem Städtekonsortium einen Vertrag abgeschlossen, in dem ihm das Zugeständnis gemacht wurde, dass er die Herrschaft Hohenberg für 30.000 Gulden zurückerlösen dürfe. Als Bürgen traten Eberhard von Waldburg, Johann von Werdenberg und Eberhard von Kirchberg auf. Der Vertrag wurde jedoch an das Schiedsurteil des Pfalzgrafen gebunden. Die Vereinbarung mit den Reichsstädten blieb eine „Absichtserklärung“ (BAUM, Albrecht VI., Teil 1, S. 36), da beide Seiten sich bis Ostern 1454 nicht festlegen wollten. Das rasche Eingreifen Albrechts und die latente Parteilichkeit des Pfalzgrafen ließen den Vertrag wertlos werden.

235 Schon im Vorjahr war es zu Verhandlungen zwischen den Gesandten Albrechts VI. und dem Städtekonsortium gekommen, bei denen der Pfalzgraf als Schiedsrichter fungierte (vgl. HStA, Stuttgart, B 19, Urk. 281; Albrecht VI. erteilt Peter Kottler, Peter von Mörsberg, Wilhelm von Stein und Jörg Kayb von Hohenstein seine Handlungsvollmacht für den Schiedstag zu Hagenau (21. Oktober 1453). Später stattfindende Verhandlungen in Heidelberg (März 1454) und Bregenz (dort ging es um die Rückforderung der 1450 an Sigmund übertragenen Gebiete) blieben ebenso ergebnislos (vgl. BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 342; BILGERI, Bd. 2, S. 228 bzw. S. 476, Anm. 70).

236 Vgl. BAUM, Albrecht VI., Teil 1, S. 37. Zur Antwort des Städtekonsortiums vgl. MÜLLER, Quellen, S. 316ff.

237 BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 343; DERS., Albrecht VI., Teil 1, S. 37; HStA, Stuttgart, Büschel 187, fol. 82v: *Darnach an mitwochen vor sand urbans tag videlicet XXII<sup>da</sup> die Maii nam mein gnediger herr von Österreich selbs zu seinen handen die herschaft Hohenberg. Desselben tags sy auch im swurn, am ersten Horw. Darnach reyrt sein gnad gen Rotemburg. Da geschah desgleichen. Die andern wurden ingenomen also durch sein rete. Nach dem an Urbans tag videlicet sabbato ruekt sein gnad mit maht und grossem zeug fur den Zolrperg und desselben tags leget sein gnad auf dem perg den ersten stain, das zu widerpawen durch erlauben kayser Fridrichs etc. seins bruders.*

*Herzog Albrecht bewarb sich und bekam in kurzer zeit ein großen reisigen zeug von gueten leuten, bei den fünfzehnhundert pferden und darob, darunder auch herr Werther freiherr von Zimbern ainer war. Der thete dem herzogen, auch dem grafen, seinem vettern, ein reuterdienst mit vierzeh pferden. Es hetten baide marggrafen von Brandenburg und Baden<sup>238</sup> ire reuter ganz statlich bei im. Mit denen pferden kam er unversehenlichen in die herrschaft Hohenberg, taitt die nach seiner gelegenheit geen Rotenburg, Horb, Schemberg und Binzdorf und gab man für, dise kriegsrüstung were allain angesehen und fürgenomen, damit graf Jos Niclas das schloss Zollern der reichsstet halben ungeirt widerumb erbawen mocht.<sup>239</sup> [...] Mit [...] erbhuldigungen gieng herzog Albrecht nit lang umb und dorft nit vil ratschlagens; es hieß compelle intrare, vogel iß oder stürb!<sup>240</sup>*

Der Verfasser, der seine Informationen aus einer verschollenen Rottenburger Chronik des 15. Jahrhunderts schöpft<sup>241</sup>, beschreibt, wie Albrecht VI. zu einer List griff, nachdem es noch im März zu Verhandlungen in Heidelberg gekommen war, bei denen der Pfalzgraf zwischen dem Städtekonsortium und dem Erzherzog vermittelt hatte.

Dieser gab vor, er wolle die zwischen dem Oberlauf von Neckar und Donau gelegene Feste Hohenzollern wieder aufbauen. Diese Anlage war drei Jahrzehnte zuvor von den schwäbischen Städten zerstört worden und sollte nun von Jost Niklas von Zollern wiedererrichtet werden, für dessen Vorhaben sich Albrecht einsetzte. Dass der 21jährige Adelige der eigentliche Drahtzieher dieser Aktion war, kann ausgeschlossen werden.<sup>242</sup> Hinter der Provokation gegen die Reichsstädte, die den Zollern einst den Neubau dieser Feste verboten hatten, steckten Albrecht VI. und seine oberschwäbischen Bündnispartner. Die deutlich sichtbaren Baumaßnahmen, die den Reichsstädten wohl kaum verborgen blieben, wurden von ihnen sicherlich als direkter Affront des Erzherzogs und der mit ihm verbündeten Jörgenritter verstanden. Sie hielten die Sache aber für zu unbedeutend, um mit den Habsburgern eine offene Fehde zu beginnen. Doch gerade das erwies sich als Fehler:

*Das was auch die ursach, das die stett in der herrschaft Hohenberg iren herren so stark einliesen; dann da sie sein fürnemen und mainung solten im wenigsten vermerkt, wurde es beschwärlichen zugangen sein. Es wusten die stett anfangs auch nit anders, dann es wer allain umb den grafen von Zollern zu thuen, damit derselbig bawen konte, darumb sie sich, insonderheit dieweil Würtemberg der zeit irer parthei nit, auch sie mit keinem raisigen zeug gefast, so hoch dessen nit annehmen, oder in so merklichen uncosten sich begeben wollten. Wie aber der herzog die stett gewaltiglichen inhet, do hielt er inen erst die ursachen für, warumb er do,*

238 Damit sind wohl Albrecht Achilles und Karl von Baden gemeint.

239 Froben Christoph von Zimmern, *Zimmerische Chronik*, Bd. 1, S. 283. Die Angaben in der *Zimmerischen Chronik* decken sich mit den Angaben in einem 110 Folioseiten umfassenden Dossier *allerlay händel die Reichsstett und herrschafft Hohenberg lösung beruerend* aus dem Jahr 1454 (=HStA, Stuttgart, B 19, Bü 187).

240 Froben Christoph von Zimmern, *Zimmerische Chronik*, Bd. 1, S. 284.

241 Zum Verfasser dieser nicht mehr auffindbaren, zeitgenössischen Chronik vgl. Hans Peter MÜLLER, *Der Chronist Berthold Besenfeld von Horb*, in: *Der Sülchgau* 20 (1976), S. 27ff.

242 Ludwig SCHMID, *Belagerung, Zerstörung und Wiederaufbau der Burg Hohenzollern im fünfzehnten Jahrhundert*, Tübingen 1867, S. 45ff. u. S. 81ff. Jost Niklas von Zollern entstammte, anders als Albrecht Achilles, aus der schwäbischen Linie der Zollern. Vgl. Martin DRESSSEL, *Graf Eitelriedrich II. von Zollern (1452–1512)*, Wetzlar 1995, S. 24ff.

*nemlich die groß unbillickait, trutz und hochmuet, der im von den reichsstetten begegnet, auch das sie im die landschaft der herrschaft Hohenberg mit gewalt und wider recht, auch wider all abrede inbehalten; begert darauf der erbhuldigung. Die muesten sie ime erstatten, wie unger sie gleich das theten.*<sup>243</sup>

Albrecht beließ es aber nicht dabei, die Reichsstädte über sein eigentliches Ziel getäuscht zu haben. Nachdem er alle Orte der Herrschaft Hohenberg besetzt und sämtliche Untertanen zur Huldigung gezwungen hatte<sup>244</sup>, zog er mit seinen Truppen zum Hohenzollern, einem Berg im Südosten der Grafschaft Hohenberg, wo er diese, genau im Aufmarschgebiet der Reichsstädte Rottweil, Reutlingen, Ulm und Memmingen, in verkehrsgünstiger Lage aufstellte:

*Und so baldt der herzog des orts sein willen, wie auch gepürlich war, erhalten, zog er mit allem kriegsvolk zusamen und legerte sich den stetten, wie man sagt, zu trutz umb den Zollnerberg, beschach uf sant Urbans tag in obernemtem 1454 jar [25. Mai 1454]. Er hett den Zollnerperg und die gegne darumb bei zehen tagen oder mehr gewaltiglichen innen. Hiezzwischen het graf Jos Niclas, wie oblaui, alle fürsehung mit den materialien und werkleuten gethon. Die waren verhanden; man het ain große anzahl wägen und kärren, auch die ross darzu, das in mitler zeit nit allain die beraitschaft uf den perg hinauf kam, sonder es warde auch in ainer sollichen kurzen zeit ain haus oder zwai ufgericht, etliche werinen gebawen, sampt den ringkmauren, auch dermasen mit leuten und victualien in allweg versehen, das der graf der stett überzuck weiters nit besorgen dorft. Hiezzwischen und der herzog also umb den Zollnerperg zu veldt lag, do speiset er und underhielt ein sollichen grosen haufen ob den vierzehen tagen.*<sup>245</sup>

Der Habsburger setzte aber den Städten nicht nur eine mächtige Festung vor die Nase. Er nutzte die Gelegenheit vielmehr, um das Städtekonsortium gekonnt vorzuführen:

*Des ersten tags, als er den Zollnerperg berennt, eingenommen und sich darumb het gelegert (war uf sant Urbans tag), do ließ im der herzog und die fürnembsten im leger ain mess uf dem perg under ainer zelt lesen. Darnach legt herzog Albrecht den ersten stain in grundt, darauf setzt er grave Jos Niclasen, ließ darmit sein österreichisch banner ufrichten, dergleichen die brandenburgischen rath und des marggrafen von Baden; dann die fürsten dozimal noch nit mit iren personen darbei, hetten aber ire reuter geschickt (nota, mit den silberin instrumenten<sup>[246]</sup>, item von der steur am baw). Sollichs alles beschach mit ainem triumph und ainer sondern herrlikait, und war meniglichen willig. Man sagt, das under allem raisigen zeug ein usschutz under denen pferden gemacht und bei zwaihundertten verordnet worden, die den baw sollten befürdern. Was soll ich sagen? es ist in vil zeiten bei den Deutschen kain gebew dermasen mit gewalt erbawen und also, wie das schloß, ereilet worden.*<sup>247</sup>

243 Froben Christoph von Zimmern, *Zimmerische Chronik*, Bd. 1, S. 283f.

244 Die Vorgänge sind auch anderweitig gut belegt, so dass dem Bericht volles Vertrauen geschenkt werden kann. Vgl. BAUM, *Die Habsburger in den Vorlanden*, S. 343ff.

245 Froben Christoph von Zimmern, *Zimmerische Chronik*, Bd. 1, S. 284.

246 N.N., *Nachrichten über die Königliche Stammburg Hohenzollern*, Berlin 1863, S. 34. Der Grundstein wurde mit silberner Mulde, silbernem Lot, silberner Schaufel, silbernem Hammer und silberner Kelle gelegt.

247 Froben Christoph von Zimmern, *Zimmerische Chronik*, Bd. 1, S. 284f. Wird auch erwähnt in: *Code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg*, Teil 2, *Straszbürgische Archivchronik*, S. 182.

Die Machtdemonstration, die der Habsburger aller Welt vor Augen hielt, wurde natürlich vom regionalen Adel unterstützt:

*Uf den tag, als der erst stain ist am baw uf Zoller gelegt, do haben nach dem morgenimbiß acht graven und freiherrn dem herzogen und grafen Jos Niclasen zu underthenigen und freuntlichen ehren uf dem Brüel under Zollern gerennt und gestochen, und waren namlich grave Haug von Montfort, herr Burkhart freiherr von Finstingen, grafe Gaudenz von Metsch, herr Simon freiherr von Stöfel, grafe Hanns von Tengen, herr Wilhelm freiherr von Gundelfingen, grafe Hanns von Lupfen und herr Wernher freiherr von Zimbern. Des andern tags do ritt der herzog mit etlichhundert pferden geen Rotenburg, iedocho das leger umb den Zollerperg unverendert.<sup>248</sup>*

Albrecht VI. und seine Anhänger konnten die Demütigung der Reichsstädte nicht nur wegen des äußerst geschickten strategischen Vorgehens in aller Gelassenheit inszenieren, sondern auch deswegen, weil diese keine ‚Schiedsrichter‘ fanden, die der Aktion wirksam entgegengetreten wären. So musste der Bau der mächtigen Feste als eine „großartige Demonstration gegen die freien Reichsstädte“ erscheinen, bei der sich der „Adel gleichsam ein Denkmal für den glücklichen Ausgang“ des Städtekrieges schuf.<sup>249</sup> Die Einnahme der Herrschaft bewahrte den Erzherzog vor einem gravierenden Prestigeverlust und ermöglichte es ihm, seiner Gemahlin das ihr vertraglich zugesicherte Gut vollwertig zu übertragen.<sup>250</sup> Den Grafen von Württemberg versperrte man durch den Erwerb von Hohenberg den „Zugang zum Bodenseeraum“.<sup>251</sup> Den Reichsstädten, allen voran Rottweil, wurde durch den Bau einer Feste auf dem Hohenzollern, eine starke Bastion entgegengesetzt, deren zentrale Lage und deren weiter Sichtradius die Kontrolle des gesamten oberen Neckartales ermöglichte, was gerade im Klein- und Fehdekrieg von größter Bedeutung war. Inwieweit der nicht ganz geglückte Kauf von Emerkingen damit zusammenhängt, ist nicht klar. Vielleicht hatte sich Albrecht zum Ziel gesetzt, das südliche Donautal um Ehingen fest unter seine Kontrolle zu bringen.<sup>252</sup> Ausgehend von der

248 Froben Christoph von Zimmern, Zimmerische Chronik, Bd. 1, S. 285.

249 So bereits das Urteil bei: P. MANNS, Geschichte der Grafschaft Hohenzollern im 15. und 16. Jahrhundert, Hechingen 1897, S. 42. Die Erlaubnis für den Wiederaufbau der Burg war vom Kaiser bereits im Januar 1453 erteilt worden. Vgl. CHMEL, Regesta, Abt. 2, S. 306, Nr. 3011.

250 CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. LXIV, S. 74ff. Vgl. auch: HStA, Stuttgart, A 602, Nr. 129 (Rotenburg a. N., 8. Januar 1455; Albrecht VI. sagt zu, an der Bestimmung des Ehevertrages festzuhalten, in dem vereinbart wurde, dass Mechthild, von den 60.000 Gulden, die ihr auf Böblingen und Sindelfingen verschrieben sind, 30.000 Gulden in die Ehe gebracht habe. Die übrigen 30.000 Gulden stünden zu ihrer freien Verfügung. Im Gegenzug sicherten ihre Söhne zu, dass sie Albrecht nach dem Tod seiner Gemahlin jährlich 2.000 Gulden zahlen würden (vgl. HStA, Stuttgart, A 602, Nr. 127/128). Albrecht garantierte also, dass das aus erster Ehe stammende Schloss Böblingen ihr und ihren Kindern zur freien Verfügung stehen sollte. Vgl. Günter SCHOLZ, Mechthild von der Pfalz und Barbara Gonzaga von Mantua, in: Witwenschaft in der Frühen Neuzeit, Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung, hrsg. von Martina Schattkowsky, Leipzig 2003, S. 435. Zu Böblingen als Witwensitz vgl. DERS., Schloß Böblingen als Witwensitz, in: Fürstliche Witwen auf Schloss Böblingen, hrsg. von Günter Scholz, Böblingen 1987, S. 19ff.

251 BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 347.

252 Vgl. HStA, Stuttgart, B 33, U 1 (Rottenburg a. N., 8. Januar 1455; Albrecht VI. überträgt Sigmund von Stein und dessen Frau Margarete von Rechberg die Hälfte an Burg Emerkingen, die er von diesem für 7.000 Gulden erworben hatte, als Unterpfand für die schuldig gebliebene Kaufsumme; ein Verkauf der Hälfte Albrechts an Burg Emerkingen an Dritte soll nur mit Zu-



Herrschaft Hohenberg plante er vermutlich, sich vom Hohenzollern aus über die schwäbische Alb bis hin zur Donau eine strategische Aufmarschlinie zu schaffen.<sup>253</sup> Es ginge zu weit, die Verhandlungen, die nach der Besetzung der Herrschaft Hohenberg mit dem Reichsstädtekonsortium geführt wurden, eingehend zu beschreiben, da sie von Baum bereits untersucht wurden. Nach dem üblichen Schema setzten beide Parteien Schiedsrichter ein, die ihren Rechtsstandpunkt vertraten. Am 7. August 1454 bestimmte Ludwig der Reiche in Göppingen, dass die Herrschaft Hohenberg Albrecht VI. zustehe.<sup>254</sup> Die Reichsstädte mussten sich auf ganzer Linie geschlagen geben, da sie keine fürstlichen Fürsprecher fanden.<sup>255</sup> Sowohl Albrecht Achilles, der Vermittler der Heirat zwischen Mechthild und Albrecht VI., als auch Ludwig von Bayern-Landshut, der mit dem Jörgenschild verbündet war<sup>256</sup>, hatten ihnen keine besondere Hilfe zukommen lassen:

*Es kamen zu ime [d.h. zu Albrecht VI.] geen Rotenburg herzog Ludwig von Bayrn und der marggraf von Brandenburg. Dasselbst schluegen sie an ain tag geen Freiburg ins Breisgew, und solt herzog Carle von Burgundt, der dozumal uf aim reichstag was zu Regenspurg, geen Rotenburg zu inen kommen, wolten von dannen mit ainandern geen Freiburg. Aber es verzoge sich lang sein ankunft, uf Petri und Pauli [29. Juni] hernach. Hiezzwischen het grave Jos Niclas das schloß Zollern so weit uferbawen, besetzt und versehen, das er sich hinfüro von den stetten oder andern kaines überfalls oder gewalts mehr dorft besorgen, und konte das überig am schloß mit gueten mueßen bawen. Aber sovil belangte herzog Albrechten mit den stetten, da ward nach dem tag zu Freiburg abermals ain andere tagsatzung geen Geppingen fürgenommen für herzog Ludwigen von Bayrn. Uf solchen tag kamen etlich fürsten, auch des herzogen von Burgundi rāth. Do ward es vertragen, das die herrschaft Hohenberg herzog Albrechten bleiben sollt; gleichwol die stett guet hetten zu bewilligen, dann es hetts der herzog sonst eingenommen, und dorft nit vil. Beschach uf oder umb Laurenti [um den 10. August], alles im jar 1454.<sup>257</sup>*

stimmung Sigmunds von Stein und auf sein Verlangen erfolgen. Dabei soll der über 7.000 fl. hinausgehende Betrag der Kaufsumme zwischen Sigmund und Albrecht VI. aufgeteilt werden).

253 Vgl. BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 338; KANTER, Hans von Rechberg, S. 111. In diesem Raum hatte sich Ulrich von Württemberg bereits 1447 mit Gammertingen eine wichtige Position verschafft. Die Ernennung des Bischofs von Konstanz zum Rat Albrechts VI. kann wohl auch als Teil dieser Strategie verstanden werden (vgl. BL, Bd. 6, Nr. 1904).

254 Vgl. HStA, Stuttgart, B 19, Urk. 290; Froben Christoph von Zimmern, Zimmerische Chronik, Bd. 1, S. 285f. Vgl. auch: BayHStA, München, NBC 108, fol. 77rv, 78rv, 79r.

255 Über die strittige Frage der Ablösung sollte noch im selben Monat eine Einigung erzielt werden. Auf jeden Fall sollte Albrecht sämtliche Pfandbriefe zurückerstattet bekommen. Es ist unbekannt, ob er jemals eine Ablösungssumme für die Pfandschaft zahlte. Vgl. BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 345f.; DERS., Albrecht VI., Teil 1, S. 37f. (mit Verweis auf HHStA, Wien, AUR, 1457 IV 20); Eine intensive Durchsicht der Aktenbestände in Ulm, Stuttgart und München würde vermutlich nähere Aufschlüsse zu dieser Frage ergeben. Die Ausführungen bei FUGGER-BIRKEN, S. 618, legen eher nahe, dass Albrecht nichts mehr bezahlen musste, da sich die Pfandlösesumme von mehr als 40.000 Gulden von selbst aus den Herrschaftseinnahmen abbezahlt hatte (vgl. auch: Froben Christoph von Zimmern, Zimmerische Chronik, Bd. 1, S. 285f., wo nichts von einer Rücklösungssumme steht). Nach Baum beruht die Annahme, Albrecht hätte für Hohenberg 100.000 Gulden zahlen müssen, auf einer Fehlinterpretation eines Kurzregests (vgl. BL, Bd. 6, Nr. 2210). Es erscheint auch unwahrscheinlich, dass Albrecht für etwas zahlte, was ihm auch objektiv betrachtet zustand, denn die Reichsstädte hatten ja in 40 Jahren Zeit gehabt, um aus der Herrschaft Einkünfte von mehr als 130.000 Gulden (207.000 lb.) zu ziehen (MÜLLER, Quellen, S. XVIII).

256 OBENAU, S. 221.

257 Froben Christoph von Zimmern, Zimmerische Chronik, Bd. 1, S. 285f.

Da sich auch der Pfalzgraf, der mächtigste Fürst im Südwesten des Reichs, auf die Seite des Erzherzogs gestellt hatte, mussten sich die Reichsstädte ihre Niederlage eingestehen.<sup>258</sup> Seine Unterstützung für den Habsburger gab dafür den endgültigen Ausschlag und ermöglichte Albrecht die reibungslose Inbesitznahme der Herrschaft Hohenberg. Dass der Vorgang von der Forschung bisher nur beiläufig beachtet wurde, liegt vielleicht daran, dass ausgerechnet ein Habsburger den Grundstein für die neu errichtete Stammburg der Hohenzollern gelegt hatte. Manchem nationalliberalen Historiker des 19. Jahrhunderts wird der Gedanke daran, die Fahne des Hauses Österreich habe dort einst als erste geweht, nicht ganz bequem gewesen sein. Darauf ist wohl die in der älteren Literatur immer wieder anklingende Behauptung, Albrecht Achilles sei der eigentliche Initiator des Wiederaufbaus gewesen, zurückzuführen.<sup>259</sup>

## 5.7 Philipp der Gute, der Reichstag von 1454 und das „Große Fest“ zu Freiburg

Die Geschehnisse, auf die sich die Zimmerische Chronik bezieht, fallen in eine Phase, in der das christliche Abendland von der Eroberung Konstantinopels durch Mehmed II. erschüttert wurde. Philipp von Burgund schwor daher auf dem Fasanenfest zu Lille, er werde sich auf den Kreuzzug gegen die Türken begeben.<sup>260</sup> Die „anfängliche Begeisterung wich schnell der Kritik und Ernüchterung, so daß die Heerfahrt in Frage gestellt schien. Da langte in dieser Zeit der Bedenken und des Zögerns die kaiserliche Einladung ein, die Friedrich III., veranlaßt durch den Legaten Nikolaus' V., um Weihnachten 1453 hatte ausgehen lassen. Der Kaiser lud zu einem Reichstag ein, auf dem ein Kreuzzug aller christlichen Fürsten des Abendlandes beschlossen und vorbereitet werden sollte. Dieser Aufruf traf sich mit Philipps eigenen Wünschen und förderte seinen Eifer, den Widerstände in seinem Land gedämpft hatten. Auch er hatte schon vor der Abfassung des kaiserlichen Aufrufes daran gedacht, sich der Unterstützung der Reichsfürsten zu versichern.“<sup>261</sup> Mochte das Verlangen des Herzogs, die Ungläubigen zu bekämpfen, sicherlich einer frommen Absicht entsprungen sein, so ist dennoch nicht zu übersehen, dass er mit dem Türkenkreuzzug Nebenziele verfolgte, die aus habsburgischer Sicht von maßgeblicher Bedeutung sein mussten, weil Philipp in Ladislaus Postumus den Schlüssel für sein Kreuzzugsprojekt sah. Da Böhmen, Öster-

258 Vgl. HStA, Stuttgart, B 19, U 291 (Göppingen, 7. August 1454; Das Städtekonsortium willigt ein, Albrecht VI. sämtliche Pfand- und Schuldbriefe zu übergeben). Vgl. u.a. auch: RTA 19/2, S. 143.

259 Vgl. Rolf BOTHE, Burg Hohenzollern, Von der mittelalterlichen Burg zum national-dynastischen Denkmal im 19. Jahrhundert, Berlin 1979, S. 269.

260 Vgl. RTA 19/1, S. 150 u. S. 339ff.; MÜLLER, Kreuzzugspläne, S. 60ff. Hinzuweisen ist auch auf: Yvon LACAZE, Politique méditerranéenne et projets de croisade chez Philippe le Bon: de la chute de Byzance à la victoire chrétienne de Belgrade (mai 1453–juillet 1456), in: Annales de Bourgogne 41 (1969), S. 5–42, 81–132; MALECZEK, Beziehungen, S. 138ff. Maßgeblich aus burgundischer Sicht ist: Jacques PAVIOT, Les ducs de Bourgogne, la croisade et l'Orient (fin XIV<sup>e</sup> siècle–XV<sup>e</sup> siècle), Paris 2003, S. 117ff.

261 MALECZEK, Beziehungen, S. 139.

reich und Ungarn als Aufmarsch- und Rekrutierungsgebiete in einem Krieg gegen die Türken unverzichtbar waren, kam dem ehemaligen Mündel des Kaisers eine entscheidende Rolle zu. Gelang es dem jungen König, mit Hilfe des burgundischen Herzogs die Stände seiner Länder wirksam zu einen, so schien der Kampf gegen die Türken erfolgversprechend. Für Philipp wäre dies nicht nur ein gewaltiger Prestigegewinn gewesen, es hätte ihm indirekt auch die Aussicht verschafft, die rechtliche Anerkennung der Annexion Luxemburgs durchzusetzen. Er beabsichtigte, mit dem Unternehmen ganz Europa in seinem Sinn zu verändern.

Friedrich betrachtete das Kreuzzugsvorhaben darum recht skeptisch. Als Kaiser war er zum Anführer eines Kreuzzugs prädestiniert, wurde auch von anderen, z.B. vom Papst, in dieser Rolle gesehen, jedoch waren die organisatorischen und finanziellen Belastungen unwägbare. Hinzu kamen die territorialpolitischen Verwicklungen, deren Bereinigung er den Vorzug gab. Zum damaligen Zeitpunkt konnte er kein Interesse daran haben, da eine Allianz Philipps mit Ladislaus eine bedenkliche Beeinträchtigung seiner Position als Herrscher zur Folge haben musste. Als steirischer Landesherr hatte er ein existenzielles Interesse daran, dass die Stände Österreichs, Böhmens und Ungarns weiterhin zerstritten waren.<sup>262</sup> Die Einigung der ehemals luxemburgischen Länder unter einer starken Regierung durfte aus seiner Sicht unter keinen Umständen zustande kommen. Weil ihm, im Unterschied zu Philipp, an der Instabilität der Verhältnisse in Ungarn und im Südosten des Reiches sehr gelegen war, ist es kein Wunder, wenn er den Regensburger Reichstag erst gar nicht besuchte. Dass seine Territorien bei einem Angriff der Türken als erste bedroht sein mussten, nahm er hin, auch weil ihm keine andere Wahl blieb. Trotz der großen Gefahr, die der Christenheit drohte, engagierte er sich nur soweit, wie es sein Ansehen gerade noch vertrug.<sup>263</sup> Die Einladungen nach Regensburg erreichten halb Europa<sup>264</sup>, sie änderten nichts daran, dass Friedrich lediglich Albrecht Achilles, Jakob von Trier, Albrecht VI., Gottfried von Würzburg, Ludwig den Reichen, Friedrich von Sachsen, Karl von Baden und Nikolaus von Kues<sup>265</sup> zu seinen Stellvertretern auf der Reichsversammlung ernannte.<sup>266</sup> Diese ‚Lobby‘ von Reichsfürsten mochte zwar nicht ganz und gar loyal zu ihm stehen, wie etwa Albrecht VI. oder der Trierer Erzbischof, doch versprach sie, die Interessen des Kaisers zu wahren.<sup>267</sup>

Die Route, die der burgundische Herzog einschlug, ging über kleinere Zwischenstationen von Lille (Aufbruch: 24. März), Dijon, Neuchâtel, Bern, Konstanz,

262 Die Entschuldigung des Kaisers, den Reichstag wegen der bedrohlichen Verhältnisse nicht zu besuchen, zeigt deutlich, dass die Erblande für ihn den Vorrang vor dem Reich hatten. Vgl. RTA 19/1, S. 126f.

263 Ganz ähnlich das Urteil in: RTA 19/1, S. 1ff.

264 RTA 19/1, S. 94ff.

265 Zu dessen Legation vgl. Erich MEUTHEN, Nikolaus von Kues auf dem Regensburger Reichstag 1454, in: Festschrift für Hermann Heimpel (=Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 36/II), Göttingen 1972, S. 482ff. Zur Bewertung des Regensburger Reichstages vgl. auch: WEIGEL, S. 80ff.

266 RTA 19/1, S. 132.

267 RTA 19/1, S. 127f.

Ravensburg, Waldsee, Biberach nach Ulm und Günzburg (25. April bis 5. Mai).<sup>268</sup> Auf seiner Reise durch den Süden des Reiches kam er mit den Adelskreisen, in denen Albrecht üblicherweise verkehrte, in Kontakt. In Waldsee logierte er beim Truchsessen Jakob von Waldburg, den der Habsburger als Hofmeister an sich gebunden hatte. Mit Ulrich von Württemberg traf er in Ulm zusammen genauso wie mit seiner Verwandten Margarete von Savoyen, der Tochter des Fürsten Amadeus VIII., des Basler Papstes Felix V., die Graf Ulrich 1453 geheiratet hatte. Dort begegnete ihm auch Ulrich von Rechberg und ein Gesandter Albrechts VI.<sup>269</sup> An der Grenze des Ulmer Gebietes empfing Albrecht VI. Philipp mit zahlreichem Gefolge und großer Ehrerbietung, um ihn in die habsburgische Stadt Günzburg zu geleiten (3. Mai).<sup>270</sup> Nach Mathieu d'Escouchy wurde dem Herzog, der die höfische Prachtentfaltung der Reichsfürsten als recht provinziell empfand<sup>271</sup>, ein fürstlicher Empfang bereitet, bei dem ihm der Erzherzog ein Schlachtross und ein ungarisches Ross, samt zugehöriger Rüstung, schenkte. Beim Einritt schallten Philipp die lauten Hochrufe des Volks entgegen.<sup>272</sup> Mit der Überreichung symbolträchtiger Geschenke gab der Habsburger zu erkennen, dass er die Kreuzzugspläne seines Gastes unterstützte, wobei er den viel mächtigeren Fürsten bat, sich als dessen Sohn bezeichnen zu dürfen, was als außergewöhnliche Ehrerbietung zu werten ist. Diese resultierte wohl auch daraus, dass er wie viele andere ‚kleinere‘ Fürsten etwas vom Glanz des hohen Gastes für sich erlangen wollte.<sup>273</sup> Trotzdem handelte es sich dabei keineswegs nur um eines der vielen üblichen Komplimente, die der Adel dem Kreuzfahrer machte, denn Albrecht war über seine Großmutter Katharina von Burgund tatsächlich ein enger Verwandter Philipps.<sup>274</sup> Da es bei dieser Gelegenheit zu keinen ausführlicheren Gesprächen zwischen beiden Seiten kam, scheint es, dass Albrecht den Oheim dazu ermunterte, ihn bei der Rückreise vom Reichstag in den vorderen Landen zu besuchen.

Wenn es der Kaiser unter diesen Umständen unterließ, sich in Regensburg zu zeigen, so war das kluge Einsicht, hatte er doch bereits in Neapel bitter erfahren müssen, was es bedeutet, wenn man als Ranghöherer einem Rangniedrigeren ge-

268 Vgl. PARAVICINI, Philippe, S. 995ff. [nachgedruckt in: DERS., Philippe le Bon en Allemagne (1454), Menschen am Hof der Herzöge von Burgund, Gesammelte Aufsätze, Stuttgart 2002, S. 535–582].

269 RTA 19/1, Chronik des Mathieu d' Escouchy, S. 173: *En icelle ville d'Olme envoya le duc Authrisse une ambaxade devers ledit duc de Bourgoingne, lui requerir que à son partement d'icelle ville lui pleust aler par une sienne place à deux lieues prez, en laquelle le festoieroit se feroit très grant chière.*

270 PARAVICINI, Philippe, S. 997; RTA 19/1, Bericht des Jean Meurin, S. 175. Günzburg war Eigentum des Hauses Österreich und befand sich im Pfandschaftsbesitz des Hans von Stein, der dort ein Schloss errichtet hatte. Vgl. SCHWINEKÖPER, Das „Große Fest“, S. 82.

271 MÜLLER, Kreuzzugspläne, S. 65. Vgl. dazu die relativierende Sicht bei Werner PARAVICINI, Deutsche Adelskultur und der Westen im späten Mittelalter, Eine Spurensuche am Beispiel der Wittelsbacher, in: Deutschland und der Westen Europas, hrsg. von Joachim Ehlers (=Vorträge und Forschungen, Bd. 56), Stuttgart 2002, S. 457–506.

272 RTA 19/1, S. 181.

273 RTA 19/1, Chronik des Mathieu d' Escouchy, S. 174. Ganz ähnlich auch: Aneaes Silvius Piccolomini in seiner „Historie vom Regensburger Tag“ (vgl. a.a.O., S. 171).

274 SCHWINEKÖPER, Das „Große Fest“, S. 82.

genübertrat, der über mehr Macht und Vermögen verfügte.<sup>275</sup> Ein Besuch des Reichstags wäre für ihn ein politischer Fehler gewesen, der dem Rivalen entscheidend in die Hände gespielt hätte. Weil Albrecht VI. selbst nicht nach Regensburg reiste, sondern sich dort durch Gesandte vertreten ließ, ist es wenig ergiebig, sich hier mit den großen Fragen zu befassen, die auf der Reichsversammlung anstanden.<sup>276</sup> Der Versuch, dort zum Kreuzzug aufzurufen, scheiterte an der wie immer kühl kalkulierenden Haltung des Kaisers und an den Widersprüchlichkeiten europäischer Machtpolitik. Wenn Friedrich später von burgundischer Seite als „schlafmütziger Ritter der traurigen Gestalt, als schäbiger Geizhals, wehrloser Angsthasse und scheinheiliger Heuchler, ganz und gar unwürdig seines hohen Amtes“<sup>277</sup> bezeichnet wurde, so lässt gerade das den Schluss zu, dass nicht Philipp dem Kaiser, sondern der Kaiser dem Herzog durch seine überlegene Diplomatie eine Niederlage beigebracht hatte. Zum vollendeten Triumph konnte der Weg Philipps nach Regensburg nicht werden, weil der Kaiser aus weiser Voraussicht die Stadt mied. Friedrich ersparte sich die Demütigung und provozierte dadurch seine Gegner. Ungefährlich war diese sich rein an den politisch gegebenen Fakten orientierende, wenig ansehenssteigernde Haltung freilich nicht, denn das Fernbleiben vom Reich, die Sabotage des Kreuzzugs und die ständigen Intrigen mussten den Unmut einiger Fürsten steigern und deutliche Kritik darüber laut werden lassen. Gerade letztere setzte recht bald nach der Abreise des burgundischen Herzogs ein, weil vor allem die rheinische Kurfürstenpartei den Reichstag als Bühne für ihre Forderung nach einer Reichsreform nutzte.<sup>278</sup>

Auf dem Rückweg über Landshut, Ingolstadt, Neuburg, Lauingen, Ulm und Stuttgart gelangte Philipp am 29. Juni nach Rottenburg.<sup>279</sup> Hier traf er mit dem Erzherzog und seiner Gemahlin Mechthild zusammen.<sup>280</sup> Von Rottenburg ging es weiter nach Horb, in welchem er auf dem Schloss Albrechts übernachtete. Einige Tage rastete Philipp im Villinger Franziskanerkloster (1. bis 3. Juli), dann begab er sich nach Neustadt im Schwarzwald. Dort speiste er mit Albrecht VI. und dessen Gemahlin. In Freiburg im Breisgau, wohin ihn sein weiterer Weg führte, hielt er sich fünf Tage auf.<sup>281</sup> Der Inhalt der Gespräche, welche Philipp während seiner Rückreise mit dem Erzherzog führte, ist nicht überliefert. Es kann aber als gewiss gelten, dass die immer noch virulente Pfirter Angelegenheit diskutiert wurde. Da Katharina, die Witwe Leopolds IV., Philipp vor langer Zeit zu ihrem Universalerben bestimmt hatte, und deren Mitgift von 100.000 Gulden einst auf die Herrschaft Pfirt angewiesen worden war, ohne dass die Ehevereinbarungen tatsächlich eingehalten worden wären, spielte dieses Problem auch nach Jahrzehnten noch eine Rolle, gerade auch beim schwierigen Verhältnis zwischen dem burgundischen und el-

275 MÜLLER, Kreuzzugspläne, S. 65. Siehe oben S. [314f.].

276 RTA, 19/1, S. 237. Zum eigentlichen Reichstagsgeschehen vgl. RTA 19/1, S. 229ff. bzw. S. 258ff.

277 MÜLLER, Kreuzzugspläne, S. 68.

278 Vgl. RTA 19/1, S. 344ff.

279 PARAVICINI, Philippe, S. 993 bzw. S. 999.

280 RTA 19/1, Chronik des Mathieu d' Escouchy, S. 184.

281 SCHWINEKÖPER, Das „Große Fest“, S. 83; RTA 19/1, S. 190f.

sässischen Adel.<sup>282</sup> Bereits im Februar war eine vorläufige Einigung zustande gekommen, die im November 1454 in Mömpelgard ihren endgültigen Abschluss finden sollte. Die in diesem Monat erzielten Verhandlungsergebnisse konnten bedauerlicherweise nicht ermittelt werden.<sup>283</sup> Maleczek nimmt an, dass es an diesem Ort zu irgendeinem Arrangement kam. „Denn nachher hört man nie mehr etwas über die burgundischen Forderungen.“<sup>284</sup> Sollte er recht haben, so ist davon auszugehen, dass Albrecht in irgendeiner Form eine finanzielle Entschädigung zahlte, denn die Grafschaft Pfirt sollte erst 1469 in burgundischen Besitz gelangen.

Darüber, ob Albrecht und Philipp ihre Ansichten über Friedrich austauschten, ist ebenso wenig bekannt. Die luxemburgische Frage, die für Philipp nach wie vor größte Priorität hatte, blieb ungelöst. Der Kaiser verhielt sich gerade in diesem Punkt intransigent und versagte weiterhin die reichsrechtliche Anerkennung der Inbesitznahme des Herzogtums. Für Philipp war der ‚Problemkomplex Luxemburg‘ nicht nur deshalb viel wichtiger als die Pfirter Angelegenheit, weil das Territorium ungleich größer war, sondern auch deswegen, weil das Herzogtum ein ganz wesentliches Bindeglied zwischen seinen nördlichen und südlichen burgundischen Besitzungen darstellte. Da zahlreiche Reichsfürsten die Absetzung des Kaisers insgeheim billigten, ist es wenig wahrscheinlich, dass Philipp dafür nicht aufgeschlossen war. Gerade er hatte ja bereits in den 40er Jahren dem Erzherzog zu erkennen gegeben, dass er diese befürworten würde!<sup>285</sup> Die Pläne, die unter der Hand geschmiedet wurden, waren keineswegs alleine auf die Untätigkeit des Kaisers während des Regensburger Reichstages von 1454 zurückzuführen. Ihr Ursprung war deutlich älter und ging vor allem von burgundischer Seite aus. Die allgemeine Verweigerungshaltung Friedrichs III. und die Reise des burgundischen Herzogs ins Reich waren ein willkommener Anlass, um sie wieder aufzunehmen.

Über das „Große Fest“, welches unterdessen in Freiburg veranstaltet wurde, sind einige genauere Einzelheiten überliefert. Als Teilnehmer der Festlichkeiten werden neben Albrecht VI., Mechthild und Philipp auch die Pfalzgrafen Ludwig und Otto erwähnt, ebenso wie Albrecht Achilles, Karl, Bernhard und Katharina von Baden, die Schwester des Habsburgers, die wie Mechthild von Philipp mit Goldgeschmeiden beschenkt wurde.<sup>286</sup> Zusammen mit dem Bischof von Straßburg beteiligte sich eine Unzahl an Fürsten, Grafen und Rittern u. a. an glanzvollen Turnierspielen und ausgedehnten Jagden.<sup>287</sup> Ob sich Albrecht damals bei einem Turnier ernsthafte Blessuren zugezogen hat, ist schwer zu beurteilen, immerhin behauptete er Jahre danach, sich bei einem „Stechen“ in Freiburg verletzt zu haben. Es ist keineswegs auszuschließen, dass ein ausgesprochen kampferprobter Fürst

282 MALECZEK, *Beziehungen*, S. 11ff.; LACAZE, *Philippe le Bon et les terres d'Empire*, S. 101ff.; STOUFF, *Annexion*, Nr. XXXIV, S. 79ff., Nr. XXXVII, S. 84ff.

283 LACAZE, *Philippe le Bon et les terres d'Empire*, S. 107.

284 MALECZEK, *Beziehungen*, S. 142.

285 CHMEL, *Geschichte Kaiser Friedrichs IV.*, Bd. 2, Beilage VIb, S. 746.

286 Vgl. RTA 19/1, S. 191; SCHWINEKÖPER, *Das „Große Fest“*, S. 83f.

287 BC, Bd. 4, Appenwiler, S. 316f.



im Vorfeld eines geplanten Kreuzzugs die Gelegenheit benutzte, seine Kriegstüchtigkeit unter Beweis zu stellen. Der Festcharakter derartiger Veranstaltungen darf nicht darüber hinwegtäuschen, wenn solche Wettkämpfe durchaus noch als militärische Übungen verstanden wurden, bei denen es ‚scharf‘ herging.<sup>288</sup> Seit wann die Festivitäten geplant waren, lässt sich nicht mit Gewissheit sagen. Spätestens im März/April, den Wochen also, in denen Philipp nach Regensburg reiste, müssen intensive Vorbereitungen dafür getroffen worden sein.<sup>289</sup> Dass das Zusammentreffen für Albrecht außerordentlich wichtig war, steht außer Frage. Herzog Philipp, der von einem sehr ansehnlichen Gefolge von 1.800 bis 2.000 Gefolgsleuten begleitet wurde, bezog sein Quartier im ehemaligen Dominikanerkloster, der persönlichen Residenz Albrechts VI.<sup>290</sup> Dieser residierte während der gleichen Zeit vermutlich auf der Freiburger Burg.<sup>291</sup>

Der Zug eines der mächtigsten Fürsten Europas, welcher größtenteils durch Königslandschaften ging, wurde umso mehr als denkwürdiger Kontrast wahrgenommen, als Friedrich dem Reich schon seit Langem fernblieb. Die Mitführung eines beeindruckenden Gefolges konnte ihre Wirkung beim süddeutschen Adel ebenso wenig verfehlen wie der ehrgeizige Kreuzzugsplan. Mochte Philipp eine politische Niederlage eingesteckt haben, so blieb ihm ein deutlicher Ansehensgewinn, ganz im Gegensatz zum Kaiser. Philipp, der gefeierte Held, stand Friedrich III., welcher dem burgundischen Herzog die Ehre nicht vergönnen wollte, als gescheiterter Kreuzfahrer gegenüber.<sup>292</sup> Der Kaiser erschien aufgrund seiner Weigerung, den Reichstag zu besuchen, als träger, unfähiger Herrscher, hinterhältiger Intrigant und schlechter Christ, welcher dem Abendland durch seine kleinliche Haltung schweren Schaden zufügte.<sup>293</sup> Genau vor diesem Hintergrund gewinnt das Tref-

288 Deutsche Chroniken, Maschek, S. 273; vgl. SPECK, Fürst, Räte, S. 68; SCHWINEKÖPER, Das „Große Fest“, S. 88f.

289 Vgl. PARAVICINI, Philippe, S. 995f.; SCHWINEKÖPER, Das „Große Fest“, S. 83; Stadtarchiv Freiburg, B 5 (P) XI, Nr. 2,5, fol. 11r. Die Stadt Villingen stellte bereits am 13. Mai *gezeltet* für die Feier in Freiburg zur Verfügung.

290 RTA 19/1, Jean Meurin, S. 185 u. S. 191 (Rechnung). Dort hielten sich auch die übrigen Gäste auf. Vgl. SPECK, Fürst, Räte, S. 67.

291 SPECK, Fürst, Räte, S. 67; SCHWINEKÖPER, Das „Große Fest“, S. 86f.

292 Froben Christoph von Zimmern, Zimmerische Chronik, Bd. 1, S. 286: *Aber der herzog von Burgundi, der vorhin durchs Schweizerlandt uf Zürich, Costanz und durch abhin uf Ulm nach Regenspurg geraist, der kam wider herauf uf Rottenburg und über Schwarzwaldt geen Freiburg und wider darnach in sein landt. Der war nach der eroberung Constantinopl uf dem reichstag gewest, seinem verhaÿßen und glüpt gnug zu thun, dann man wider den Türken ziehen, das er all sein vermegen daran strecken wellt. Aber kaiser Friderich war dozamal ain anders zu muet, und wolt niemands dem andern die ehr vergonnen. Damit ist es laider biß hieher gangen, wie wir gesehen, und vil armer Christen das mit verlust irer ehren, leibs, leben und guets haben zusetzen müeßen.*

293 Der Vorwurf, der Kaiser würde durch seine passive Haltung das Reich nachhaltig schädigen, wurde von den Fürsten und ihren Gesandten recht offen erhoben. Vgl. z.B. Das kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles, hrsg. von Constantin Höfler, Bayreuth 1850, S. 20: *Darumb wir und meniglich sichtiglichen sehen, das das heylige reich, das dan in vergangenen zeiten die gruntesten teutschen so menlich und lobelich an sich bracht haben, durch solich wesen in groß zergenglichkeit und abnemung komet, deshalben dasselb reich auch unner allergnedigster Herr der Romisch keyser und teusch gezunge großlich und verachtbarlich mißacht et unnd nit in pillicher gepürlicher gehorsam, eren und wüerden gehalten werden, und nit*

fen Philipps mit Albrecht an Brisanz. Die Unterstützung des Herzogs für Albrecht in der Hohenberger Angelegenheit scheint auf das gemeinsame Ziel beider Fürsten hinzuweisen.<sup>294</sup>

## 5.8 Albrecht VI. als Königskandidat?

Die vergeblichen Bemühungen in Regensburg, einen Kreuzzug zustande zu bringen, führten dazu, dass die zu behandelnden Fragen, wie in solchen Fällen üblich, vertagt wurden. Philipp, der an seinem Kreuzzugsprojekt weiterhin festhielt, weigerte sich darum, zum Frankfurter Reichstag (September/Oktober 1454) zu kommen, an dessen Erfolg er zweifelte.<sup>295</sup> All das änderte nichts daran, dass der Pfalzgraf und die Erzbischöfe von Trier und Köln Absetzungspläne aufgriffen, in welchen der burgundische Herzog bereits 1447 Albrecht VI. eine Rolle als Nachfolger seines Bruders zugewiesen hatte.<sup>296</sup> Es war genau der Kreis, den Philipp schon sieben Jahre vorher ins Spiel gebracht hatte. Friedrich III. sollte seiner Funktion als König enthoben werden und durch den jüngeren Habsburger ersetzt werden.

Die Einnahme Konstantinopels bot den idealen Anlass, um den Kaiser mit Plänen für ein Konzil und mit Vorschlägen zur Reichsreform zu bedrängen.<sup>297</sup> „Das Netz von Agitationen“<sup>298</sup> muss in der Mitte des Jahres 1454 unvermindert weitergesponnen worden sein, auch wenn die Initiative anders als 1447 diesmal nicht von burgundischer Seite ausging. Der eigentliche Kopf der antikaiserlichen Partei war der Trierer Erzbischof Jakob von Sierck, welcher bereits zwölf Jahre zuvor als Initiator eines solchen Projekts aufgetreten war.<sup>299</sup> Er, der Albrecht VI. bereits 1442 als Gegenkönig zu Friedrich III. ins Spiel bringen wollte, hatte nicht ohne Grund den Versuch unternommen, einen Ausgleich zwischen König Ladislaus und Phi-

---

*allein unnserr Herr der keyser in und von andern anstoßenden landen und leuten, sunnder auch von des Reichs und darzw seinen selbs aigen landen unnd leuten.* Zur Reichsreformdiskussion im Umfeld von Jakob von Sierck und Johannes von Lysura vgl. WEIGEL, S. 80ff. Zu Johannes von Lysura vgl. neuerdings: Tobias DANIELS, Johannes Hofmann von Lieser (Lysura) (†1459), Diplomatische Karriere, politische Oratorik und juristische Praxis eines gelehrten Rats im 15. Jahrhundert, phil. Diss., masch., Innsbruck 2011.

294 Froben Christoph von Zimmern, *Zimmerische Chronik*, Bd. 1, S. 285f. Dort wird Karl der Kühne mit Philipp dem Guten verwechselt, was der Glaubwürdigkeit dieser Stelle keinen Abbruch tut.

295 MÜLLER, *Kreuzzugspläne*, S. 73.

296 CHMEL, *Geschichte Kaiser Friedrichs IV.*, Bd. 2, Beilage VIb, S. 746. Es ist dabei zu unterscheiden zwischen dem Plan für ein Königreich Burgund, der von kaiserlicher Seite an Philipp herangetragen wurde, und den burgundischen Plänen, Friedrich III. abzusetzen. Vgl. S. [182ff., 210].

297 BACHMANN, *Die ersten Versuche*, S. 282 (immer noch wichtig im Hinblick auf Albrecht VI.).

298 VOIGT, Bd. 2, S. 120.

299 JANSSEN, *Frankfurts Reichsrespondenz*, Bd. 2/1, Nr. 76 (Wien, 2. März 1443; Schreiben Dietrich von Alzeis und Walter von Schwarzenbergs an die Reichsstadt Frankfurt). Bereits im Jahr 1442 war das Gerücht umgegangen, Albrecht VI. wolle seinen Bruder mit Hilfe des Trierer Erzbischofs absetzen, um selbst König zu werden. Da die damalige Fehde durch den Friedensschluss zwischen den beiden Brüdern beendet worden sei, seien die Königspläne beiseite gelegt worden. Sollte der damalige Königsplan tatsächlich ernst gemeint gewesen sein, so war er nicht mehr als ein Gedankenspiel. Vgl. MILLER, Jakob von Sierck, S. 234.

lipp dem Guten im Streit um das Herzogtum Luxemburg zu erreichen (1454).<sup>300</sup> Der Kirchenfürst förderte damit exakt die Konstellation, die Friedrich III. zu fürchten hatte. Da es auf dem Regensburger Reichstag nicht gelungen war, den Kaiser wirksam anzugreifen, suchte die antikaiserliche Partei nach einem neuen Forum für ihre Konspiration, dessen Rahmen der Frankfurter Reichstag bilden sollte. Sein konkreter Ablauf hat in unserem Zusammenhang keine besondere Bedeutung, genauso wenig wie die Predigt des Johannes Capistranus oder die Türkenrede des Aeneas Silvius Piccolomini, der von einem christlichen *Europa* sprach.<sup>301</sup> Viel wichtiger war der Umstand, dass die Türkenkriegs- und Reichsreformfrage, die der Kaiser zu vernachlässigen schien, dazu benutzt werden konnte, um Argumente für dessen Absetzung zu finden.<sup>302</sup> Der Zeitpunkt für eine direkte Kampfansage gegen Friedrich wäre gut gewählt gewesen – wenn sich alle Verschwörer eingefunden hätten. Dem war nicht so. Ein Blick auf den Teilnehmerkreis lässt den Schluss zu, dass die Verschwörungspläne gegen den Kaiser noch nicht sehr weit gediehen sein konnten. Die „Speyrer Chronik“ berichtet davon, dass Albrecht VI. persönlich in Frankfurt anwesend war, ebenso die Erzbischöfe von Trier und Mainz, der Markgraf Albrecht Achilles und der Markgraf von Baden. Philipp der Gute ließ sich durch Gesandte vertreten, die seine Kreuzzugsbereitschaft betonten.<sup>303</sup>

Mochte der Moment für ein Komplott aussichtsreich gewesen sein, so war der dafür in Frage kommende Personenkreis denkbar ungeeignet dafür, weil die meisten der anwesenden Fürsten dem prokaiserlichen Lager zuzurechnen waren. Albrecht Achilles stand als quasi-kaiserlicher Stellvertreter an der Seite Friedrichs III.<sup>304</sup> ähnlich wie der Mainzer Erzbischof, der ausschied, weil er sich in offener Gegnerschaft zum Pfalzgrafen befand.<sup>305</sup> Die Sympathien Karls von Baden lagen wahrscheinlich beim Kaiser, doch wäre sein politisches Gewicht bei einem Kampf

300 RTA 19/1, S. 375f.

301 Vgl. MÜLLER, Reichstagstheatrum, Bd. 1, 2. Vorstellung, S. 473ff.; Frankfurter Chroniken, S. 191; MONE, Speierische Chronik, S. 396; Johannes HELMRATH, Enea Silvio Piccolomini (Pius II.) – Ein Humanist als Vater des Europagedankens?, in: Europa und die Europäer, Festschrift für Hartmut Kaelble, hrsg. von Rüdiger Hohls u.a., Stuttgart 2005, S. 361–369; DERS., Pius II. und die Türken, in: Europa und die Türken in der Renaissance, hrsg. von Bodo Guthmüller u. Wilhelm Kühlmann (=Frühe Neuzeit, Bd. 54), Tübingen 2000, S. 79–138; Fabian FISCHER, Das Europabild des Humanisten und Papstes Enea Silvio Piccolomini/Pius II. (=LMU-Publikationen, Geschichts- und Kunstwissenschaften Nr. 25), München 2007.

302 Wichtig im Folgenden: RTA 19/2, S. 230ff. (mit einer etwas anderen Sicht auf die Vorgänge). Einen Überblick über das Quellenmaterial gibt auch: ANNAS, Hoftag, Bd. 2, S. 401ff. Zu den Absetzungsplänen, von denen Friedrich III. bedroht war, und der nicht gerade kleinen Zahl von Königskandidaten, die ins Spiel gebracht wurden, vgl. Ernst SCHUBERT, Königsabsetzung im deutschen Mittelalter, Eine Studie zum Werden der Reichsverfassung (=Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, philologisch-historische Klasse, dritte Folge, Bd. 267), Göttingen 2005, S. 450ff.

303 MONE, Speierische Chronik, S. 396. Vgl. auch: RTA 19/3, S. 463. Nach RTA 19/2 ließ sich Albrecht VI. auf dem Frankfurter Reichstag durch seinen Küchenmeister Gabriel Kriech vertreten. Dass Albrecht kurzfristig in Frankfurt verweilte, wird dennoch nicht ausgeschlossen. Vgl. RTA 19/2, S. 229, 234, 312, 381, 392, 414.

304 KRIMM, S. 98; HEINIG, Hof, Bd. 1, S. 398ff.

305 Voss, S. 60ff. u. S. 176ff.

gegen diesen ohnehin nicht sehr bedeutend gewesen.<sup>306</sup> Auch er war ein Konkurrent des Pfalzgrafen. Nur Jakob von Trier<sup>307</sup> und Albrecht VI. gehörten zum anwesenden harten Kern der Umstürzler. Die zwei anderen Fürsten, die Albrecht zum König wählen wollten, Friedrich der Siegreiche und der Kölner Erzbischof, zwei mächtige Herren, deren Ansehen und politische Potenz ernst zu nehmen waren, erschienen, vielleicht aus Gründen der Geheimhaltung, nicht persönlich. Der Frankfurter Reichstag eignete sich daher kaum dafür, einen Gegenkandidaten zu verkünden. Das Dilemma bestand darin, dass die Versammlung nur zum Probiefeld für mehr oder weniger halbherzige Konspirationsversuche wurde. Auch erwies es sich von vornherein als Nachteil, dass Albrecht erst im Anschluss an den Reichstag mit den Verschwörern in intensive Verhandlungen treten konnte. Genau das zeigt, dass die über viele Jahre gehegten Absetzungspläne bisher kaum gereift waren. Weil die günstige Gelegenheit verstrich, ist es fraglich, ob die Mehrzahl von ihnen den Königsplänen überhaupt das nötige Gewicht beimaßen. Immerhin kursierten diese seit mehr als einem Jahrzehnt, ohne dass sie irgendwelche Folgen nach sich gezogen hätten. Die entscheidende Antriebskraft für die Agitation gegen den Kaiser waren daher nicht die Kurfürsten, sondern Albrecht selbst. Während seines Aufenthalts in Mainz (Ende Oktober)<sup>308</sup> begannen die ersten wirklich aussichtsreichen Verhandlungen, die in den folgenden Wochen intensiviert wurden. Über den Inhalt der Unterredungen ist nichts bekannt. Fest steht nur das Ergebnis. Dietrich von Köln, der Pfalzgraf sowie Jakob von Sierck und sein Bruder gaben dem Erzherzog die Zusicherung, ihn bei einer Königswahl als Kandidaten zu unterstützen.<sup>309</sup>

Am 10. November bekannte der Kölner Erzbischof zu Bonn, dass

*wir lange zyt eyne sunderliche gude gunst ind neygunge gehat han ind ouch noch han zo dem groismechtigem huysse von Oisterrich, ind allen den hochgeboiren fursten von dem huysse Oisterrich geboiren, ind besonder ouch zo dem hochgeboiren fursten herrn Ailbrechte ertzherzogen zu Oisterrich etc. unsem besonderem lieben frunde.*

Er sicherte dem Erzherzog zu,

*dat wir flyssen ind arbeyden soelen ind willen zo des selben herrn Ailbreichtz vurgenant eren, furderouge ind erhohunge durch uns selbs ind anderen die wir darzo erbitten kunden ind glosen dat bey unsen fürstlichen truwen ind eren sunder argelist.*<sup>310</sup>

306 KRIMM, S. 95ff. Interessant ist, dass der Trierer Erzbischof und Albrecht VI. den kaiserlichen Vertretungsauftrag auf dem Frankfurter Reichstag nicht annahmen, sondern ihn Albrecht Achilles, Karl von Baden, Aeneas Silvius Piccolomini und dem Bischof von Gurk überließen.

307 Vgl. MILLER, Jakob von Sierck, S. 234ff.

308 CUGNONI, Nr. 43, S. 105.

309 CHMEL, Regesta, Abt. 2, S. 329f., Nr. 3269 (Bonn, 10. November), 3271 (Mannheim, 12. November), 3272 (Engers, 12. November).

310 CHMEL, Regesta, Abt. 2, S. 329, Nr. 3269.

Der Bruder des Trierer Erzbischofs Philipp von Sierck und Graf Gerhard von Sayn wurden schon sehr viel deutlicher:

*[...] Tun kunt und bekennen [...] mit urkund disz brieffs, ob unser gnedigster herr der keyser so-lich ordenunge so unser gnedige hern die korfursten sinen gnaden vurhalten werden nit uffne-men oder der nochgen wolte und dieselben unser gnedigen hern die korfursten deshalben zu rai-de wurden vermitz eyn koere oder ander wege eynen Romschen konyg zumachen das wir dann semelich und sunderlich mit ganzem flisse noch allem unserm vermoegen darzu helffen raiden getruwelich und flizlich daran sin und unsern gnedigen hern von Triere daran wissen wullen das sin gnade mit andern sinen mitkorfursten den hochgebornen fursten hern Albrechten ercz-herczogen zu Osterich etc. darzu vur allen andern sal und werde helffen furdern is sy durchko-re oder anders wie das durch die korfursten zuwege zu brengen ist, und so is mit der hulff got-tis darzu komen ist das sin gnade zu Romschen konyge uffgenommen ist, sal uns disser brieff ane intrag widder werden.<sup>311</sup>*

Die Wahlzusage der Trierer Seite lässt erkennen, dass Friedrich als König abge-  
setzt werden sollte. Albrecht sollte als neuer Kandidat die Stimmen der drei Kur-  
fürsten auf sich vereinen. Welche Vorteile Albrecht VI. dem Trierer Erzbischof da-  
für anbot, ist unbekannt. Fest steht, dass die Reichsreformpläne, die der Trierer  
Erzbischof verfolgte, also etwa die Reform des Gerichtswesens, nur von sekundär-  
er Bedeutung waren, auch wenn die Frage, wie die Fürsten am kaiserlichen Ge-  
richt zu beteiligen seien, durchaus eine Rolle spielte.<sup>312</sup> Wie sich bald herausstell-  
te, war der Kirchenfürst weniger an konkreten Reformen interessiert als an stän-  
diger „Unruhe“<sup>313</sup>, aus der er Profit ziehen wollte. Er trieb ein Doppelspiel, „um  
sich den Weg zur Verständigung mit dem Kaiser jederzeit offen zu halten, diesem  
seine Dienste eventuell um hohen Preis zu verkaufen.“<sup>314</sup> Dieses kleinliche Taktie-  
ren veranschaulicht, auf welch schwachen Füßen der Königsplan Albrechts eigent-  
lich stand. Aus einem Zeugnisbrief<sup>315</sup>, den der Trierer Erzbischof dem Herzog aus-  
stellte, wird ersichtlich, dass die Kurfürsten keine konsequente Linie verfolgten.  
Das Schreiben wurde am 18. Dezember 1455 ausgefertigt, zu einem Zeitpunkt, als  
die Königspläne Albrechts VI. längst aufgegeben waren. In ihm wurde dem Erz-  
herzog attestiert, dass er sich an das Reichsrecht gehalten und keinen unrechtmä-  
ßigen Aufstand gegen den Kaiser geplant habe, sondern lediglich an die Kurfürs-  
ten appelliert habe, das Reichsoberhaupt abzusetzen. Diese nachträgliche Beglau-  
bigung reichsrechtlich legalen Handelns ist insofern von Bedeutung, als sie gewis-  
se Rückschlüsse über den Verlauf der Geheimverhandlungen im Vorjahr zulässt.

311 CHMEL, Regesta, Abt. 2, S. 329f., Nr. 3272. Zu diesen Quellen vgl. neuerdings auch die maßgeb-  
liche Zusammenstellung in: RTA 19/2, S. 231ff.

312 Vgl. BACHMANN, Die ersten Versuche, S. 279ff.

313 MILLER, Jakob von Sierck, S. 252.

314 BACHMANN, Die ersten Versuche, S. 293.

315 Vgl. CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. LXXIX (u. LXXX, LXXXI), S. 91ff. Es handelt sich dabei  
eigentlich nicht um „Dementi[s]“, wie Miller meint (MILLER, Jakob von Sierck, S. 234), sondern  
um Bestätigungen dafür, dass Albrecht den legalen Rechtsweg eingeschlagen hatte, um die Kur-  
fürsten um ihre Stimme zu bitten.

Aus der später verfassten Bestätigung wird deutlich, dass Albrecht vor die Kurfürsten trat, um sich als Königskandidat anzubieten.<sup>316</sup> Das Ansinnen wurde damit begründet, dass er seinem Haus das Königtum erhalten wolle. Er wolle *dem huse Osterrich [...] schympff smahe und schade*<sup>317</sup> ersparen und den Bruder ablösen, der sich kaum um die Probleme des Reichs kümmere, weil er sich ausschließlich seinen „eigenen Geschäften“ zuzuwenden schien. Die Trierer Seite entgegnete, dass die Angelegenheit von großer Tragweite sei und wohl bedacht werden müsse. Den Kurfürsten sei an einer umfassenden Ordnung des Reiches gelegen, damit ihm *friedde, ere, nucz und fromen ensteen muchte*. An eine Absetzung des Kaisers hätten sie trotz aller Missstände nicht gedacht (*aber das wir kurfürsten damit umbgingen in abe zusetzen und eynen andern Romischen kunig bestane zu machen daby weren wir nit gewest*). Diese Behauptung lässt aufhorchen, weil sie aufzeigt, wie sehr die Konspiration gegen den Kaiser noch in den Kinderschuhen steckte. Der Kurfürst von Trier bekannte sich, wie die übrigen Verschwörer auch, nur sehr verstohlen zu einem solchen Vorhaben. Albrecht trat ihren Ausflüchten sogleich entgegen und erwiderte, dass ihm solche Pläne von trefflichen Leuten sehr wohl bekannt seien. Er deutete an, dass es der Trierer Erzbischof selbst war, der ein derartiges Projekt bereits früher eingeleitet hatte.

Daraufhin änderte Jakob von Sierck seine Strategie und machte auf die Schwierigkeit aufmerksam, dass das Reich bei einer Absetzung Friedrichs III. über einen König und einen Kaiser verfüge. Albrecht entgegnete, er wisse durchaus, dass die Kurfürsten das Privileg hätten, einen Kaiser als König abzusetzen. Ein König könne neben einem Kaiser regieren, der sich auf die *weltsche lande* beschränken müsse. Albrecht scheint bei diesen Verhandlungen den Fehler begangen zu haben, sich überhaupt auf diese unerhebliche Kaiser-König-Diskussion einzulassen. Die Frage, ob Friedrich mit einem Rücktritt vom Königtum einverstanden sein würde, war von sekundärer Bedeutung, sie war sogar schädlich, da Albrecht dadurch zu erkennen gab, dass sein Bruder nicht ohne Weiteres verdrängt werden konnte. Spätestens als ihm unterstellt wurde, er könne mit dem Bruder sogar unter einer Decke stecken (!), muss er erkannt haben, dass es der Trierer Erzbischof nicht sonderlich ernst mit seiner Wahlzusage nahm.<sup>318</sup> Die Absichtserklärung, der Kaiser sol-

316 Ob er das persönlich tat, oder ob er sich durch Gesandte vertreten ließ, ist unklar. Das Itinerar Albrechts VI. und die Ausstellungsorte der Zeugnisbriefe ergeben ein verwirrendes Bild: Am 10. November erkundete Albrecht in Prüm, am selben Tag stellte Dietrich von Köln ihm in Bonn seine Wahlzusage aus. Am 12. November stellten ihm der Pfalzgraf in Mannheim und der Trierer Erzbischof in Engers ihre Wahlzusagen aus. Am 19. November erkundete Albrecht in Mannheim. Offensichtlich vermied er es, mit allen Verschwörern persönlich zu verhandeln, um die Angelegenheit möglichst geheim zu halten.

317 CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. LXXIX, S. 91.

318 CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. LXXIX, S. 92: Die Räte des Trierer Erzbischofes zogen sich während der Verhandlungen kurz mit ihrem Herrn in ein Gemach zurück und rieten ihm, dem Erzherrzog keine Absage zu erteilen, da er sich *erbude zu unserm gnedigen herrn keyser zu des reichs sachen zu tun*. Sie gaben ihm den Rat, sich nicht festzulegen, *dann is muchte woil sin vnser gnediger herre der keyser sulte villicht eynen willen darinn hain oder gewinnen das sine bruder by sinen zyten zu Romschen kunige erwelt und ime das regiment im riche unserm herren dem keyser zu gemache befolen wurde dadurch das ryche by yn beiden und yrem huse Osterich irer*



le zu seiner Absetzung als König gezwungen werden, musste so lange illusorisch bleiben, als ausdrücklich auf den Einsatz militärischer Mittel verzichtet wurde. Das ganze Verfahren lief daher darauf hinaus, dass der Kurfürst eine Drohkulisse aufbaute, hinter der sich nur wenig Substanz verbarg. Unter diesen Umständen hätte Albrecht VI. sofort seine Kandidatur zurückziehen müssen, um den Trierer Kirchenfürsten auf die richtigen Gedanken zu bringen. Weil er diesen Schritt unterließ, blieb er sein Spielball.

Jakob von Sierck, der immer mehr zur „wichtigsten Gestalt unter den rheinischen Kurfürsten“<sup>319</sup> wurde, widmete sich seinen eigenen Machenschaften, die sich schädlich auf die Bestrebungen Albrechts auswirken mussten. So verhandelte Sierck nicht nur mit dem Erzherzog wegen der Königskrone, sondern auch mit Herzog Ludwig von Bayern-Landshut, der diesem Ansinnen allerdings eine Absage erteilte.<sup>320</sup> Für den Trierer Erzbischof war es im Grunde zweitrangig, wer als Gegenkandidat zu Friedrich III. auftrat. „Diese Doppelgleisigkeit“, die zum „System Siercks“<sup>321</sup> gehörte, musste die Pläne Albrechts kurz über lang konterkarieren. Über die Motive dieses doppelbödigen Verhaltens können nur Mutmaßungen angestellt werden. Dem Erzbischof war sicherlich nicht daran gelegen, dass das Reich in absehbarer Zeit von einer burgundischen Partei gelenkt würde, welche die Verbindung mit Ladislaus Postumus suchte.<sup>322</sup> Seine Vermittlungsversuche zwischen der böhmischen und der burgundischen Seite in der luxemburgischen Frage sind ähnlich wie die Beteiligung am Königsplan Albrechts VI. mehr als allgemeine taktische Schachzüge zu verstehen.<sup>323</sup> Dass er bereits in den 40er Jahren Albrecht als Königskandidat ins Spiel gebracht hatte, ist dabei irrelevant. Vielleicht erkannte er, dass die Absetzung des Kaisers nicht nur reichsinterne Auseinandersetzungen mit sich gebracht hätte, sondern auch einen grundlegenden Wandel der politischen Kräfteverhältnisse. So nützlich ein oberrheinischer König für die lokalen Interessen der rheinischen Kurfürsten auch sein mochte, so wahrscheinlich war es auch, dass Albrecht früher oder später in den Sog der burgundischen Machtpolitik geraten würde. Aus Trierer Sicht war zu befürchten, dass dieser damit ein Juniorpartner eines viel mächtigeren Fürsten würde. Gerade in diesem Punkt dürfte die Zurückhaltung eines potenziellen Königsmachers wie Jakob von Sierck wohl ihre Ursache gehabt haben. Dass die übrigen rheinischen Kurfürsten aus

---

*beyter lebtaghe blybe und mochte woil sin vnser herre der keyser hette yme sulchs erleubet an den kurfürsten zu arbeyden und zu werben und yme doch verboden sine gnade nit zu melden das solchs mit sime wissen ader willen were.* Dieser Ratschlag war sicherlich nicht ernst gemeint, eher ging es darum, der Gegenseite durch eine absurde Unterstellung zu erkennen zu geben, dass man ihrem Drängen nicht nachgeben wollte. Tatsächlich band der Trierer Erzbischof seine Wahlstimme daran, dass der Kaiser seinem eigenen Rücktritt zustimmte, was einer faktischen Absage an die Königspläne Albrechts gleichkam, ungeachtet dessen, dass er dem Erzherzog eine schriftliche Wahlzusage ausstellte. Vgl. BACHMANN, Die ersten Versuche, S. 298ff.

319 MILLER, Jakob von Sierck, S. 232.

320 RTA 19/1, S. 117.

321 MILLER, Jakob von Sierck, S. 234.

322 MILLER, Jakob von Sierck, S. 80ff.

323 Vgl. MILLER, Jakob von Sierck, S. 239ff.

ähnlichen Gründen zögerten, kann man verstehen.<sup>324</sup> Wenn die antikönigliche Partei der Vertagung des Frankfurter Reichstags nach Wiener Neustadt<sup>325</sup> ohne Weiteres zustimmte, war dies eine weitere Bestätigung dafür, dass es mit der Unterstützung für Albrecht VI. nicht sehr weit her gewesen sein konnte.<sup>326</sup> Denn welcher Ort wäre schlechter für eine Kampfansage an den Kaiser geeignet gewesen als dessen eigene Residenzstadt? Vermutlich hatten die Räte des Kaisers längst Lunte gerochen, ehe die Funken ein Feuer entfachen konnten. Nicht ohne Grund schreibt Piccolomini am 28. Oktober 1454:

*Albertus germanus Caesaris ad Maguntiam usque descendit, et cum illic esset unius diei navigatione a nobis remotus, occultis tractatibus retentus est, ne huc accederet.*<sup>327</sup>

Die Front der Königsgegner brach schneller zusammen, als sie aufgebaut war. Der anfänglich durchaus verständliche Wunsch, einen untätigen Kaiser abzusetzen, wich bald den eigenen machtpolitischen Interessen. Allen voran Jakob von Trier betrachtete die Königspläne Albrechts VI. als „Pressionsmittel“<sup>328</sup>, um dem Kaiser Zugeständnisse abzurufen, was ihm tatsächlich gelang. Das kühne Projekt, das Albrecht aufgriff, scheiterte entscheidend am Trierer Kirchenfürsten. Verstand Albrecht den Königsplan wohl als Aufstand gegen den Kaiser, so war dieser für den Erzbischof nichts weiter als ein wirkungsvolles Mittel der Einschüchterung. Daher wurde er sehr rasch zur Spiegelfechterei, bei der nicht Albrecht, sondern Jakob von Sierck Regie führte, eine denkbar ungünstige Ausgangslage für die Absetzung Friedrichs. Gerade dieses egoistische Handeln trug dazu bei, dass Albrecht nicht genügend Wähler für sich mobilisieren konnte. Sprang ein Kurfürst ab, so war es schwierig, auch die anderen für das Königsprojekt zu gewinnen. Verhielt sich einer von ihnen zögerlich, so hielten sich auch die übrigen zurück. Die Absetzung eines Herrschers vom Schlage Friedrichs III. hätte von allen Verschwörern das Bekenntnis zu konsequenten Maßnahmen erfordert. Doch genau dazu fehlte der Partei der rheinischen Kurfürsten der nötige Handlungswille. So kam es weder zu einer wirksamen Geheimhaltung der Verhandlungen noch zu einer offenen Kampfansage an den Kaiser.

Albrecht blieb der einzige Trost, dass ihm die Kurfürsten Wahlzusagen und Zeugnisbriefe ausstellten, die ihn rechtlich absicherten. Damit konnte er sich gegenüber dem Reichsoberhaupt darauf berufen, legal gehandelt zu haben.<sup>329</sup> Wie

324 MILLER, Jakob von Sierck, S. 234, spricht von „Un-mitteln“ und einer „dilatatorischen Art“ des Kaisers. Dies mag sicherlich zutreffen. Dabei ist jedoch auch zu beachten, dass der Kaiser die Regierung des Reiches und Einzelentscheidungen immer mehr an fürstliche Stellvertreter delegierte, gerade im Rahmen des Kammergerichtes. Vgl. HEINIG, Hof, Bd. 1, S. 101ff.

325 Zu dieser Versammlung vgl. ANNAS, Kaiser Friedrich III.

326 Joseph HÜRBIN, Peter von Andlau, Der Verfasser des ersten deutschen Reichsstaatsrechts, Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus am Oberrhein im XV. Jahrhundert, Strassburg 1897, S. 265; CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. LXXIX, S. 92; ANNAS, Hoftag, Bd. 2, S. 404f.

327 CUGNONI, Nr. 43, S. 105. Vgl. auch: RTA 19/2, S. 399.

328 MILLER, Jakob von Sierck, S. 234.

329 Vgl. das treffende Urteil bei: ROLF, S. 75: „Von Anfang an war zu erwarten, daß die Versuche zu einer römischen Königswahl scheitern würden, denn der Kaiser wehrte sich mit allen Mitteln

Philipp die Lage während des Regensburger Reichstags falsch eingeschätzt hatte, so hatte auch der Erzherzog sie während der Frankfurter Reichsversammlung falsch beurteilt. Albrecht brauchte sich jedoch darüber nicht zu schämen, weil er nicht der einzige Fürst war, dessen Königspläne gegen Friedrich zusammenbrachen. Interessant und von einigem Weitblick sind die Vorhaben, die er für den Fall seiner Wahl in Auge gefasst hatte. Sie lassen sich indirekt aus den Gegenleistungen ermitteln, die er den Kurfürsten anbot. Wie es sich darstellt, strebte Albrecht nicht nur die Erneuerung des schwäbischen Königtums an, sondern eine generelle Stärkung der rheinischen Fürsten. Im Falle des Kölner Erzbischofs sagte Albrecht VI. seine volle Unterstützung gegen Johann von Kleve beim Ringen um die Stadt Soest zu:

*Wir Albrecht von gots gnaden ertzherzog zu Osterrich [...] bekennen, das wir angesehen haben merklich treffentlich fudrung und beystandt, so der hochwirdig fürst, unser besunder lieber frewndt, her Dyethrich erzbischove zu Colen uns und unnsERM hawss Osterreich in vergangen zeiten getan hat, darumb wir ym versprochen haben ind versprechen ym auch in crafft diss brieffs bey unsern fürstlichen trewen, als die stat zu Söst sich von demselben unserm freunt und seinem gestift an den hochgeborn fursten hertzog Hannsen von Cleve wider alle recht geslagen hat, daz wir ym hilff und beystandt tun willen, dieselben stat Soest wider zu seinem und seins stifts landen zu bringen und ym getruwlichen helffen ym die wider undertenig zu machen nach aller unser macht und vermugen, desgleich ym auch hilflich und beystendich zu sein wider denselben von Cleue, den auch darzu zu bringen, daz er unserm freunt gerecht werde und ym tue alles daz er ym von ern und rechtswegen phlichtig und schuldich ist zu tun, als verre uns unser und aller der, die wir yetz oder in kunfftiger zeit erbitten und aufbringen künden, vermugen stat. Auch so wollen wir demselben unnsERM lieben freunt und seinem stift aslang wir bayd in leben sein getrewlichen in allen iren zustenden und anligenden sachen, die er an uns in künftiger zeit begern wurd, sy sein gäistlich oder weltlich, hilflich und ratlich sein nach aller unser macht und gewalt. [...]*<sup>330</sup>

Dass Albrecht VI. diese Zusicherung nur vordergründig als Erzherzog abgab, ist offenkundig. Die Urkunde, welche er dem Kölner Erzbischof ausstellte, muss direkt mit den Königsplänen zusammenhängen, da die niederrheinische Stadt Soest ganz und gar außerhalb des vorländischen Interessenbereichs lag. Die Begründung dafür dürfte einfach sein: Albrecht vermied es unter allen Umständen, in den Geruch eines potenziellen Aufrührers zu kommen. Der Umstand, dass sich der in Aussicht stehende Königskandidat gegen einen Verbündeten des burgundischen Herzogs wenden wollte, beweist, dass es ihm völlig ernst mit der Königswahl war. Auf diese Weise trat er allen Bedenken entgegen, er würde mit Philipp von Bur-

dagen. Albrecht VI. hatte sich aber auch in den Kurfürsten getäuscht und mußte eigentlich froh sein, als man ihm Entlastungszeugnisse ausstellte“.

330 Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd. 4, Nr. 306 (Prüm, 10. November 1454; Erzherzog Albrecht VI. sichert Dietrich von Köln die volle Unterstützung im Kampf um die Stadt Soest zu). Zu den Hintergründen vgl. Karl SOLL, Die Absichten des Kölner Erzbischofs Dietrich von Moers auf ein jülich-bergisch-ravensbergisches Erbe, in: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 60 (1958), S. 19–55; Abraham GLEZERMAN u. Michael HARSGOR, Cleve – ein unerfülltes Schicksal, Aufstieg, Rückzug und Verfall eines Territorialstaates (=Historische Forschungen, Bd. 26), Berlin 1985, S. 192ff.

gund eine Allianz abschließen.<sup>331</sup> Im Gegenteil, er bekräftigte damit, dass er fest entschlossen war, den rheinischen Fürsten wieder mehr Gewicht in der Reichspolitik zu verschaffen. Seine Anbindung an den frankreichorientierten<sup>332</sup> Pfalzgrafen versprach weitere Befürchtungen in dieser Richtung zu zerstreuen.

Die Zusage Friedrichs II. von Brandenburg, des Bruders des Albrecht Achilles, dem Erzherzog die Kurstimme zu geben, verdeutlicht, dass es auch außerhalb der Rheinzone Fürsten gab, die der Wahl eines neuen Königs durchaus aufgeschlossen gegenüberstanden. Der brandenburgische Kurfürst wünschte „eine Ordnung des [...] Reiches schon aus dem Grunde, um auf eine kräftige Unterstützung des Reiches in seiner Politik Preußen und Polen gegenüber rechnen zu können.“<sup>333</sup> Die Bereitschaft, sich von Albrecht die Kurstimme abkaufen zu lassen, unterstreicht ein Wahlversprechen, das dieser am 6. Januar abgab. Dass darin freilich Gegenbedingungen gestellt wurden, zu denen sich der Erzherzog verpflichten musste, zeigt die ungleiche Situation, in der sich Albrecht gegenüber den Kurfürsten befand.<sup>334</sup> So forderte Friedrich den Goldenen Pfennig, die Abgabe der Juden an das Reich, ganz für sich. Sollte Albrecht dazu nicht bereit sein, so könne er als Ersatz eine Summe von 20.000 Gulden an ihn entrichten.<sup>335</sup> Weil sich Friedrich von Brandenburg gewiss mit seinem Bruder Albrecht Achilles abgesprochen hatte, um „sich nach beiden Seiten hin die Wege offen zu halten“<sup>336</sup>, war auch dieser mögliche Wähler kein verlässlicher Bündnispartner im Kampf um die Königskrone.

Die ‚Gegengaben‘, mit denen sich Albrecht bei Friedrich dem Siegreichen für den Fall seiner Wahl erkenntlich zeigen wollte, sind ebenfalls bekannt.<sup>337</sup> Der Erzherzog bot dem Pfalzgrafen die Möglichkeit, in der Landvogtei im Unterelsass als Landesherr Fuß zu fassen, indem er ihm die Übergabe von Pfandbriefen zusagte, die beim Trierer Erzbischof hinterlegt worden waren. Ferner sollte die Übertragung jener Steuern an den Kurfürsten vorgenommen werden, welche die Städte der Landvogtei bisher an das Reich zahlten.<sup>338</sup> Sie sollten dem Pfalzgrafen *hulden und swern*<sup>339</sup>, was den territorialpolitischen Bestrebungen der Wittelsbacher sehr

331 Philipp der Gute stand auf der Seite seiner klevischen Verwandten, auch wenn er nicht offen Partei gegen den Kölner Erzbischof nahm. Vgl. EHM, S. 38.

332 Vgl. KREMER, Urkunden, Nr. XXV (Bündnis Karls VII. mit Friedrich dem Siegreichen vom 1. April 1453).

333 BACHMANN, Die ersten Versuche, S. 302.

334 BACHMANN, Die ersten Versuche, S. 303.

335 Codex diplomaticus Brandenburgensis, Nr. 200, S. 322f.

336 BACHMANN, Die ersten Versuche, S. 302.

337 BayHStA, München, Kurpfalz, Nr. 1261; GLA, Karlsruhe, Abt. 67/864, fol. 193rff.; KREMER, Urkunden, Nr. XXXI. Vgl. dazu auch: ROLF, S. 72ff.

338 KREMER, Urkunden, Urkunden, Nr. XXXI, S. 91: *Wir sollen und wellen auch, ob wir zu dem Reich qwemen als vorgeschriben steet, schaffen orden und setzen, daz die Stete in die lanndvogtey gehorend Ir gewondlich Stewr di Sy dem Romischen Reich schuldig sein Ierlichen zu geben, den egenanten Hertzogen Fridrichen und Philippen und Iren vorgeschriben erben, uff Ir besiegelt quittantz ausrichten und bezalen sollen, on wegrung, und daz nit not sein soll, von Romischen Kaysern oder Kunigen von der Stewr wegen quittantzien zu erwerben.* Zu Friedrich dem Siegreichen als Landvogt im Elsass vgl. Joseph BECKER, Geschichte der Reichslandvogtei im Elsass, Von ihrer Entstehung bis zu ihrem Übergang an Frankreich (1273–1648), Straßburg i.E. 1905, S. 71ff.

339 KREMER, Urkunden, Nr. XXXI, S. 92.

entgegenkommen musste. Die Landvogtei war einst von Wenzel, dem Bruder Karls IV., pfandweise erworben worden.<sup>340</sup> Über Umwege geriet sie gemeinsam mit dem Herzogtum Luxemburg an Elisabeth von Görlitz, eine Enkelin Karls IV. Da sie 1413 und 1423 von Kaiser Sigismund an den Pfalzgrafen Ludwig verpfändet worden war, andererseits aber von Ladislaus Postumus, dem Erben der Elisabeth, beansprucht wurde, versprach die Hilfszusage Albrechts wichtige Unterstützung. Rolf spricht davon, dass es darum ging, die Landvogtei „von der Luxemburger Frage zu trennen“, die der burgundische Herzog für sich entschieden hatte. Diese Maßnahme hätte den burgundischen Einfluss im unteren Elsass geschwächt, aber den des Pfalzgrafen gestärkt. Die Erneuerung des pfälzisch-französischen Bündnisses im Jahr 1453 lässt keinen Zweifel daran. Zusätzlich zu dieser Vergünstigung sicherte Albrecht zu, dass er als König die Herrschaft Ortenau vom Straßburger Bischof Ruprecht zurücklösen werde, um sie anschließend an den Pfalzgrafen zu versetzen. „Da Friedrich der Siegreiche bereits die andere Hälfte in Pfandbesitz hatte, wäre ihm so die ganze Ortenau zugefallen.“<sup>341</sup> Diese zwei Zusagen waren die wichtigsten Versprechungen, die der Erzherzog seinem Schwager gab. Sie lassen die Vermutung zu, dass der Pfalzgraf dem Königsplan weitaus mehr Chancen einräumte als der Trierer Erzbischof. Sowohl Friedrich als auch Albrecht VI. kooperierten eng. Für den Wittelsbacher bedeuteten die Abmachungen mit dem Erzherzog einen sicheren Gewinn, gewissermaßen ein Kompensationsgeschäft für den Rückerwerb der Herrschaft Hohenberg. Vielleicht strebte der Pfalzgraf jetzt auch selbst nach der Königskrone.<sup>342</sup> Das mag ein weiterer Anlass dafür gewesen sein, dass sich die Kurfürsten nicht sonderlich für Albrecht VI. als König erwärmen konnten. Das Erliegen der Königspläne Friedrichs des Siegreichen ist hier nicht mehr von Belang. Albrechts Vorgehen war keineswegs ungeschickt, musste aber am System der scheinbaren Untätigkeit, das sein Bruder so perfekt praktizierte, scheitern. Der Kaiser verstand es, die Machtverhältnisse im Reich stets so auszutarieren, dass die Mehrheit der Kurfürsten niemals offen gegen ihn opponierte, weil ihnen immer wieder, wenn es gefährlich wurde, ein Zugeständnis gemacht wurde. Am Ende hatte nicht nur Jakob von Sierck die Taschen voll von kaiserlichen Begünstigungen.<sup>343</sup> Vergeblich hatte sich Albrecht von einer Funktion als Herrscher des Reiches ein Mehr an dringend benötigten Einnahmen und eine Erweiterung seines politischen Einflusses in der Königslandschaft Schwaben versprochen.

## 5.9 Anzeichen für ein übergreifendes Entschuldungsprogramm

Die Beobachtungen, die anhand der Rückpfändungspolitik Albrechts VI. bisher gemacht werden konnten, lassen die berechtigte Frage zu, ob der Erzherzog ein

340 Vgl. ROLF, S. 72ff.

341 ROLF, S. 74.

342 ROLF, S. 77ff.

343 BACHMANN, Die ersten Versuche, S. 310f.; CHMEL, Regesta, Abt. 2, S. 336f., Nr. 3075, 3337, 3343, 3346, 3347, 3369, 3370; Reg. F. III., 3, Nr. 76; Reg. F. III., 9, Nr. 133, 134, 136, 139, 140, 145.

Gesamtkonzept entwickelt hatte, um der hohen Verschuldung der vorderen Lande wirksam begegnen zu können. Dieses ‚Defizit‘, das nicht als ‚Staatsschuld‘ im modernen Sinn zu verstehen ist, umfasste nur zum einen Teil direkte Schulden, die Albrecht bei Anhängern oder bei ihm nahestehenden Bankiers wie Bertold Vogt zu begleichen hatte. Weil in der Vergangenheit viele Herrschaften und mit diesen zahlreiche Einnahmequellen verpfändet worden waren, bestand die Gefahr, dass der Erzherzog irgendwann dauerhaft in seinen politischen Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt würde. Nicht ohne Grund drängte er seinen Bruder und Herzog Sigmund, hohe Summen aus Innerösterreich und der Grafschaft Tirol in die vorderen Lande zu transferieren.

Die andere Möglichkeit, um Kapital zur landesherrlichen Entschuldung aufzutreiben, bestand darin, sich an die vorderösterreichischen Landstände zu wenden, der übliche Weg, den ein Landesherr im 15. Jahrhundert und in der Frühen Neuzeit einschlug, um an Geld zu gelangen. Das Problem, das damit verbunden war, lag darin, dass sich die Städte, und vor allem der Adel im Sundgau, Breisgau, im Schwarzwald und in den Waldstädten erst als Landstände voll formieren mussten. Aus einer lockeren Interessengemeinschaft, die v.a. im St. Georg- und Wilhelmsschild ihre Vorläufer hatte, sollte ein enges Zweckbündnis zwischen ihnen und dem neuen Landesherrn werden, der im Gegensatz zu seinen Vorgängern dauerhaft in den Vorlanden seinen Sitz nahm. Zwei wesentliche Schritte waren für die Schaffung eines gemeinsamen ‚Regiments‘ unabdingbar. Der erste verlangte, den vorländischen Landständen die Einsicht zu vermitteln, dass ein vor Ort residierender Landesherr für das Gedeihen der Vorlande unabdingbar war. Der zweite bestand darin, diesen die Erfordernisse, die der Entwicklung landesherrlicher Einkünfte dienten, vor Augen zu halten.

Tatsächlich widersetzten sich die Stände nicht, die Voraussetzungen für eine ausreichende Kapitalbasis zu schaffen, über die der Fürst bei Bedarf verfügen konnte, um seinen Aufgaben nachkommen zu können. Trotz ihrer relativ großen Armut stimmten sie einer allgemeinen Herdstellenzählung zu, damit ihm Gelegenheit gegeben wurde, die verpfändeten Einnahmequellen zurückzulösen. Albrecht VI. setzte in seiner Eigenschaft als Landesherr alles daran, um an Geldmittel für seine Entschuldungspolitik heranzukommen. Dies war der Beginn einer Reihe von Initiativen vor allem mit fiskalischem Hintergrund. Der Versuch, den Adel in Matrikeln zu erfassen, hatte den gleichen Zweck, ebenso die Erfassung der Herdstellen. Es blieb dabei nicht nur bei diesen Vorformen administrativer Landesaufnahme. So setzte er beispielsweise „seinen“ Juden Haym von Breisach und den Rabbi Smoyl von Bergheim darüber in Kenntnis, dass er eine *ordnung* für die gesamte *Judischait in unsern landen* setzen wolle, um *Schuld, Barschafft, Silber, Klaynod*<sup>344</sup> und andere mobile wie immobile Güter aufzuzeichnen. All dies dien-

344 TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 7753 (Freiburg i. Br., 25. Januar 1454). Am 2. Juli 1455 viduierte die Stadt Breisach eine Urkunde Friedrichs III. vom 20. Mai 1454, in der dieser Albrecht auf fünf Jahre die Vollmacht gab, die Juden in den Bistümern Augsburg, Straßburg, Basel und Konstanz in ihren Rechten und Freiheiten zu schützen (TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 7754; HHStA, Wien, Reichsregister P, fol. 195v). Am 27. Juni verlieh Albrecht den Juden die Gnade,



te der Sichtung seiner Einnahmemöglichkeiten, da er es persönlich als oberste Pflicht betrachtete, den eigenen Besitz durch konsequente Entschuldung wieder in die Höhe zu bringen. Ihm war klar, dass er dabei nicht nur den vorländischen Adel, der die dortige Landschaft überwiegend repräsentierte, in sein Entschuldungsprogramm einzubinden hatte. Auch die Städte mussten für dieses Vorhaben gewonnen werden. Dort war es besonders schwierig, an Kapital zu kommen, da ein Großteil von ihnen stark verarmt war. Ihre Klagen lauteten überall ziemlich gleich, und ohne Eingriffe in interne Belange schien es kaum möglich, ihre Wirtschaftskraft und damit ihr Steueraufkommen zu steigern. Der Erzherzog zeigte dabei Augenmaß, dadurch dass er einzelne Städte und Herrschaften schonte, sie von Abgaben befreite (Florimont, Belfort, Laufenburg und Rheinfelden)<sup>345</sup>, oder indem er anderen Orten relativ große Freiheiten zubilligte bzw. bestätigte (Villingen, Ensisheim, Laufenburg, Rheinfelden, Waldshut, Neuenburg und Säckingen)<sup>346</sup>, die für deren Florieren unabdingbar waren, ohne dass er deshalb auf wesentliche Interventionsrechte verzichtete. Auffällig ist der Versuch, wirtschaftlich bedrängte Städte durch Salzprivilegien bzw. deren Bestätigung zu unterstützen (Belfort, Ensisheim, Rheinfelden)<sup>347</sup>, um ihre Märkte, ihr Steueraufkommen und ihre Verteidigungs-

---

dass kein Christ einem Juden sein Kind, sei es *knablin oder madlin*, wegnehmen dürfe, bevor es nicht zu *seinen tagen komen* sei (TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 7755). Wie in der Hausordnung von 1453 vorgesehen, nahm Albrecht königliche Rechte wahr.

- 345 STOUFF, Annexion, S. 94f., Nr. XL. Auch Laufenburg wurde geschont. Vgl. Fritz WERNLI, Die Stadt Laufenburg von ihrem Übergang an Österreich (1386) bis zum Schwabenkrieg (1499), in: Taschenbuch der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau für das Jahr 1912, S. 75; Karl SCHIB, Die Geschichte der Stadt Laufenburg, in: Argovia 62 (1950), S. 80; SSRQ, Die Stadtrechte von Laufenburg und Melligen, Nr. 119, 120, 121. Laufenburg wurde am 5. Februar 1454 von Albrecht VI. für 10 Jahre eine Abzugssteuer gewährt, wie sie in Freiburg bereits abgeschafft worden war. Jede Person, die aus Laufenburg „abziehen“ wollte, sollte bis zu 1.000 Gulden zahlen. Ferner wurden strenge Maßnahmen gegen säumige Steuerzahler erhoben. Auch hier scheint es ganz ähnliche Probleme gegeben zu haben wie in Freiburg. In Rheinfelden war die Lage nicht anders (vgl. Aargauer Urkunden, Die Urkunden des Stadtarchivs Rheinfelden, Bd. 1, Nr. 284).
- 346 WOLLASCH, Bd. 1, Nr. 412 (Villingen, 11. Oktober 1444; Albrecht VI. bestätigt der Stadt Villingen sämtliche Freiheiten); Erzbischöfliches Archiv, Freiburg, UH 275; Cop. 633 (Breisach, 22. Oktober 1444; Urkunde Albrechts VI. über die Säckingen verliehene Freiheit der Wahl des Schultheißen); SCHIB, Die vier Waldstädte, S. 383; Bernhard OESCHGER, Geschichte des Stifts und der Stadt Säckingen, in: Säckingen, Die Geschichte der Stadt, hrsg. von Hugo Ott mit Beiträgen von Bernhard Oeschger u.a., Stuttgart–Aalen 1978, S. 82f.; BIRKENMAYER, S. m92 (Breisach, 22. Oktober 1444; Albrecht VI. bestätigt der Stadt Säckingen das Recht einen eigenen Schultheißen zu wählen, dem der Erzherzog sein Amt leihen soll; ist bei Birkenmayer falsch datiert auf den 5. Mai); Staatsarchiv Basel-Stadt, St. Urk. 1287a gr (Konstanz, 13. Dezember 1445; Herzog Albrecht VI. bestätigt die Rechte und Freiheiten der Stadt Ensisheim; Wilhelm BEEMELMANS, Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Ensisheim im sechzehnten Jahrhundert (=Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsass-Lothringen, Heft 35), Strassburg 1908, S. 1, S. 18ff. u. S. 66. Im Jahr 1445 scheint sie von Albrecht VI. die Zusage erhalten zu haben, als solche niemals verpfändet werden zu dürfen, was wohl nur für die Stadt selbst, nicht aber für die Burgvogtei Ensisheim galt (vgl. STINTZI, Die Habsburger im Elsaß, S. 512). Ensisheim wurde auf diese Weise als der eigentliche Verwaltungssitz der vorderen Lande anerkannt. Zur Bestätigung der Freiheiten der Stadt Neuenburg und Freiburg vgl. SIEVERT, S. m10 bzw. TLA, Innsbruck, HS 111, fol. 373 (Freiburg i. Br., 9. November 1444).
- 347 Im Jahr 1454 erhielt Ensisheim von Albrecht VI. ein Salzmonopol, was an ähnliche Privilegierungen in Mattersburg und Rheinfelden erinnert. Vgl. auch: Archives municipales de Belfort, Sceau des Habsbourg, 1450 FF6/1; (Belfort 15. Juni 1450; Albrecht VI. bestätigt Belfort sein

bereitschaft zu fördern. Auch die schonende Behandlung St. Blasians nach einem Einfall der Eidgenossen und die Befreiung der Todtmooser Wallfahrtskirche von Zollzahlungen dienten diesem Zweck.<sup>348</sup> Seine Hilfe ist weniger im Sinne einer systematischen Wirtschaftspolitik zu verstehen als im Geiste einer guten *Policey*. Dieser Form fürstlicher ‚Innenpolitik‘ lag der Gedanke zu Grunde, dass das Wohlergehen der eigenen Territorien und das Gedeihen des eigenen Besitzes durch eine Summe von Einzelmaßnahmen auf den Weg gebracht werden sollte. Genau diese *gute Policey* war es, auf die sich Albrecht als Landesherr berief, als er am 24. August 1454 in die Verfassung der Stadt Freiburg eingriff.<sup>349</sup> Die Gründe, die ihn dazu bewogen, hatten auch in diesem Fall ökonomische Ursachen. Sie lagen im allgemeinen Niedergang der größten vorländischen Stadt.

### 5.9.1 Freiburg, ein Abbild der Vorlande? – Eine verarmte Stadt

Als Albrecht 1444 in die vorderen Lande gelangte, übernahm er mit Freiburg eine Stadt, die schon seit vielen Jahrzehnten dem Niedergang anheimgefallen war. Bereits nach ihrer Unterstellung unter das Haus Österreich im Jahre 1368<sup>350</sup> hatte sie den Höhepunkt ihrer ökonomischen Entwicklung hinter sich gelassen. Der Silberbergbau war ebenso wie die Tuchherstellung seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts stark zurückgegangen.<sup>351</sup> Erschwerend wirkte sich aus, dass ihre Einwohnerzahl kontinuierlich abnahm. Der einst große Ort schrumpfte von ca. 9.000–9.500 Einwohnern im Jahr 1385 auf ungefähr 6.000–6.500 im Jahr 1500.<sup>352</sup> Von 18 Zünften hatten 16 von 1390 bis 1450 herbe Verluste an Mitgliedern zu verzeich-

---

Salzniederschlagsrecht). Vgl. BL, Bd. 7, Nr. 1511d; SSRQ, Das Stadtrecht von Rheinfelden, Nr. 126: *Als unser stat Reinfelden in merklich verderbnus komen ist, und an heüsern, maueren und anderm schwerlichen abnimpt, daran wüir ein misfallen haben, und umb daß dieselbig unser statt widerumb gebawet und in bessern stand komen, auch durch nutz und notturft, so wüir darin betrachten, das ir und dieselbig unser stat hinfür desto baß bey einander pleiben und uf-nemen mögen, so wellen und empfelhen wüir ew allen ernstlich und yedem besonder, daß ir nun hinfür nindert kein salz kaufen noch nement dan in der benanten unser statt Reinfelden*; CHMEL., Actenstücke, Nr. I, S. 85–87 sowie Nr. VIII, S. 96; Tom SCOTT, Regional identity and economic change, The Upper Rhine, 1450–1600, Oxford 1997, S. 112ff.

348 GERBERT, Bd. 3, S. 360f. u. S. 368f.

349 UBF, Bd. 2/2, S. 434: *So wir als regirender landsfürste diser unserer oberlande nutz und notdurft fürnemen, gaislichen und weltlichen standt in rechter ordnung und bleiblichem lobsamem wesen zehalten, so haben wir dannoch dabey nicht klain betrachtung unserer stette und comune gemeinen nutz in sunderhait ze furdern, dadurch die in redlicher pollicy, auch bey iren rechten, gnaden, freyhaiten und loblichem herkomen, dartzu in fridsamer aynikait gehaben werden.*

350 Zum Herrschaftswechsel von 1368 vgl. Wolfgang LEISER, „Sie dienen auch jetzt noch, aber fremden Göttern“, Der Freiburger Herrschaftswechsel 1368 (=Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts, Nr. 25), Bühl/Baden 1968; Willy SCHULZE, Der Freiburger Herrschaftswechsel von 1368 als finanzielle Großtransaktion, in: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins („Schau-ins-Land“) 114 (1995), S. 27ff.

351 SCOTT, Freiburg, S. 114ff.; Bernd BREYVOGEL, Silberbergbau und Silbermünzprägung am südlichen Oberrhein im Mittelalter (=Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 49), Leinfelden-Echterdingen 2003, S. 517ff.

352 Vgl. die kritischen Anmerkungen bei: Rosemarie MERKEL, Bemerkungen zur Bevölkerungsentwicklung der Stadt Freiburg zwischen 1390 und 1450, in: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“ 108 (1989), S. 83ff.

nen (rund 25 %).<sup>353</sup> Der Abzug fähiger Handwerker und reicher Stadtbürger trug genauso zum Abstieg bei wie der Zuzug ärmerer Bevölkerungsschichten. Abzugssteuern, die bei einem Wegzug von Bürgern verlangt wurden, erwiesen sich als kontraproduktiv, weil sie die Immigration reicherer Personen verhinderten.<sup>354</sup> Der damit einhergehende Bedeutungsverlust als Handels- und Marktplatz beschleunigte diese Tendenz. Besonders die Herren der umliegenden Territorien hatten ihm durch zahlreiche Marktgründungen das Wasser abgegraben, was den Niedergang forcierte, da die Attraktivität des städtischen Marktes als Anziehungspunkt für Handel und Gewerbe von ganz zentraler Bedeutung für das Gedeihen einer Stadt war.

Weil Freiburg 1368 hohe Beträge aufnehmen musste, um sich von den Grafen von Freiburg freikaufen zu können, gelang es nicht, entsprechende Investitionen vorzunehmen, die der Stadt neue Prosperität hätten verschaffen können.<sup>355</sup> Kriege und Fehden trugen ein Übriges dazu bei.<sup>356</sup> Einen wesentlichen Anteil an der ökonomischen Stagnation hatte auch der Adel des Breisgaus, der aus guten Gründen darauf achtete, dass Freiburg und seine Bürger keinen allzu großen Einfluss auf das städtische Umland erlangten.<sup>357</sup> Dem Versuch, die eigene Jurisdiktionsgewalt und die eigenen Untertanen- und Klientelsysteme auf das Umland auszuweiten, wurde scharf entgegengetreten.<sup>358</sup> Eine Entwicklung wie bei den eidgenössischen Städten war hier ausgeschlossen. Zur Zeit Albrechts war Freiburg zu einer größeren Mittelstadt herabgesunken, deren Entwicklung stagnierte. Da es eine Emigration reicherer Bevölkerungsteile (Adelige, Patrizier, Kaufleute) gegeben hatte, dominierten die Zünfte den Rat der Stadt. Die oftmaligen Aufenthalte des fürstlichen Hofes mögen nur ein schwacher Trost dafür gewesen sein, dass der Ort unter Kriegsleistungen und Sondersteuern des Erzherzogs zu leiden hatte.<sup>359</sup> Die wirtschaftliche Schieflage Freiburgs und die Armut seiner Bewohner führten dazu, dass es sich immer mehr zu einer Wirtschaftspolitik gezwungen sah, die es nach außen hin weitgehend abschottete. Sie zielte auf größtmögliche Autarkie ab und orientierte sich weitgehend am städtischen Umland. Auch das trug dazu bei, dass die Zünfte das Wirtschaftsleben der Stadt bestimmten, was auf ein handels-

353 SCHULZE, Verfassungsänderung, S. 87.

354 UBF, Bd. 2/2, S. 421: *Als guote zite bißhar gewonlich gewesen ist, das der hinder der stett schulde sweren ouch sin guote mit sinem eide, als lieb ime das was, beheben und das also by sinem eide verstüren und verwerfften, sunder wenne derselben yemand hinweg ziehen wolt, das der zehen nachgewerfft zuo abzog geben muost, das nuo vil lute geschühet hant und dester minder lutes har in gezogen ouch darumb hynann komen, das vil dester minder lütes allhie sesshaft sint, das der stette an lütten und gesellen grossen schaden bracht hat und noch teglich tuot* (Freiburg i. Br., 20. Juni 1446; Der Bürgermeister und der Rat von Freiburg heben die Abzugssteuern und andere Lasten auf).

355 SCOTT, Freiburg, S. 52.

356 KESSNER, S. 33ff.

357 SCOTT, Freiburg, S. 77ff.

358 Der Streit um die Gerichtsgewalt zwischen der ehemaligen Freiburger Patrizierfamilie der Snewlin und Freiburg über die „Ausbürger“ (=Pfahlbürger) zeigt dies besonders deutlich. Vgl. SCOTT, Freiburg, S. 77ff.

359 UBF, Bd. 2/2, S. 410ff., 424ff., 441f.

feindliches, stark reguliertes Wirtschaftsregiment hinauslief, welches durch die allgemein widrigen Umstände erzwungen wurde.<sup>360</sup> Albrecht waren solche Schwierigkeiten vertraut. Eine „Untersuchungskommission“<sup>361</sup> hatte dem Habsburger Vorschläge zur Behebung der ökonomischen Probleme unterbreitet, aus denen ersichtlich wird, dass das Hauptproblem Freiburgs, das in der übermäßigen Verschuldung der Stadt lag, allen Parteien bestens bekannt war.<sup>362</sup>

### 5.9.2 Die Entmachtung der Freiburger Zünfte: Ein erfolgloser Reformversuch

Die umfangreichen Änderungen an der Rats- und Stadtverfassung Freiburgs vom 24. August 1454 gehören zu den wichtigsten Maßnahmen, die Albrecht VI. in den vorderen Landen vornahm. Begründet wurde dieser einschneidende Schritt mit dem Hinweis auf die hohe Schuldenlast:

*Und wann nu wir merken, daz dise erber unser statt Freiburg im Breisgew vor zeiten krieg und ander irer anligender geprechen wegen in swere schuld gevallen ist, und noch tieff und merklich darinn steet, also das hohe notdurfft erhaischet, sy widerumb mit guter ordnung fürzesehen, sich von denselben schulden zu entladen.*<sup>363</sup>

Albrecht berief sich darauf, dass es seine Pflicht sei, seine Städte und Gemeinden vor einem allgemeinen Bevölkerungsrückgang (*abnemen*) zu bewahren, indem er ihnen, unbeschadet ihrer Rechte und Freiheiten, *ordnung und satzung* gebe, die dem Gemeinnutz (*gemaynem nutz*) und nicht dem Eigennutz (*aygem nutz*) dienen sollten. Er wies aber darauf hin, dass die Struktur und Zusammensetzung des Frei-

360 FLAMM, S. 79ff. Flamms Untersuchung ist trotz ihrer großen Nähe zu den Quellen stark geprägt von zeitgenössischen Wirtschaftsvorstellungen. Vgl. die kritischen Anmerkungen bei: SCOTT, Freiburg, S. 129f., der die Freiburger Zünfte nicht als „Täter“, sondern als Opfer einer negativen Entwicklung sieht.

361 MERTENS/REXROTH/SCOTT, S. 229, nehmen Bezug auf: Stadtarchiv Freiburg, A VIIb, A 1443?. Das Protokoll, dessen Beginn offensichtlich nicht mehr erhalten ist, wird von ihnen auf das Jahr 1446 datiert. Eine spätere Datierung ist keineswegs auszuschließen. Sie wäre im Hinblick auf die Ereignisse von 1454 von großer Bedeutung.

362 Stadtarchiv Freiburg, A VIIb, A 1443?, fol. 1v: *Item und denne erzalen, wie niemand habender me gern hinder die schulden komme, ouch etwie luts zu Friburg sitzen, ein teil die gantz nit gabent und nit hinder der stett schulde syent, ein teil die ettwas zu einem satz gebent die ouch nit hinder der schulden syent, das einem grossen intrag und besten in der statt bringe. Besunder das der rat nit als treffentlicher mit unsen redelichen luten besetzt werden konne, als notdurfftig were, danne man niemand in den rat satzte denne der burger und hinder der schulden were. Und were das ir alle so zu Friburg sint, eins weren und glich sessen, brechte einen grossen furstant an vil dingen; vgl. auch: fol. 3rv: *Item und wenne solichs beschehe, geordent und bestalt wurde, so solt man danne darnoch bestellen und vorsorgen [...], das nit alle ding uss dem stett gut gen müste als biczhar. Auch das man alle gefelle, so zu der statt gehören, deste neher und genoter insamelte und zu der stett nutzen und gefellen ernstlichen lugete und ein igelicher ernstlichen und mit flis dete, was im denn bevolhen wurde. Und das man auch hynnanfur nit me uffneme. So haiffen sü, das es balde besser werden, das gar ruig hie siczen und vil lute harin komen wurden.* Die Problempunkte, die diese Kommission ansprach, zeigen, dass im Rat Personen saßen, die selbst verschuldet waren und daher eher dazu neigten, das Stadtgut zu belasten als eigene Steuern zu erheben, welche die Stadt zwar entlastet, ihr Vermögen aber belastet hätten.*

363 UBF, Bd. 2/2, S. 435.

burger Stadtrates ungeeignet sei, um die entstandenen Probleme wirksam bekämpfen zu können, da in ihm zu sehr Partikularinteressen überwogen, die von *zwayung* und *irrung* bestimmt seien. Darüber, was der Erzherzog konkret darunter verstand, lassen sich nur Vermutungen anstellen. Gewisse Indizien sprechen dafür, dass größere Divergenzen wegen der landesherrlichen Entschuldungspolitik entstanden waren.<sup>364</sup>

Ein Haupthindernis bei der Entschuldung der größten vorländischen Stadt waren naturgemäß die Zünfte, die seit 1438 die städtischen Schlüsselpositionen dominierten. Es fehlte also der Zugriff auf städtische Eliten, welche die Vorstellungen des Erzherzogs zügig in die Tat hätten umsetzen können.

Daher blieb ihm nichts anderes übrig als die „Wiederbelebung der Geschlechterherrschaft“<sup>365</sup>, die Leopold IV. im Jahre 1392 vorgenommen hatte. Weil dessen Bestrebungen Jahrzehnte zurücklagen und kaum Wirkung gezeigt hatten, sah sich Albrecht gezwungen, noch viel entschiedener als sein Vorgänger in das Stadtreglement einzugreifen. Dabei stieß er auf fast unüberwindbare Hindernisse. Die Hauptschwierigkeit lag darin, die Entscheidung so zu fällen, dass nicht der Teil der Bevölkerung davon betroffen wurde, der für das ökonomische Überleben Freiburgs von besonderer Bedeutung zu sein schien. Das galt vor allem für die Gruppe der gewerbetreibenden Kaufleute und für die Mitglieder des Adels. Umgekehrt mussten die Mittel für eine Begleichung der Verbindlichkeiten von der breiten Masse der verarmten Bürgerschaft bzw. den Zünften erbracht werden, die das eigentliche wirtschaftliche Rückgrat der Stadt bildeten. Eine Entschuldung konnte nicht ohne harte Einschnitte durchgeführt werden, welche den ökonomischen und politischen Interessen der Zünfte und ihrer Mitglieder entgegenstanden. Zu große Belastung beschleunigte den Bevölkerungsschwund und damit den Rückgang der Wirtschaftskraft. Genau das war von der „Untersuchungskommission“ exakt erkannt worden:

*Item solltet nun die inwoner diser statt gesundret werden, so möcht man die statt unser genedigen herrschafft nutt me behalten, denn es sind lützel habens lüt an barschaft, womit die stür und uffsetze, do mitt wir der statt schulden bezahlen möchten, wir nüt me statt haben. sollte denn einer umb den andren gelt uff pfand entlehen, so must jener für sich selbs als wol bar gelt han und mocht keiner dem andren für setzen. och so möcht keiner verbunden sind dem andren sin schuld oder zins betzalen, des alles [...] der statt ein gantz zerstorung wer, denn die statt ouch jerlich besunder teglich acht und bannes warten müst und keiner me gewandlen getörst [d.h., dass dort keiner mehr einen Aufenthalt wagen würde], daz ein jeklich fliehen und gedeenckn wurd, wo er mitt friden beliben möcht.*<sup>366</sup>

364 Wichtig: KESSNER, S. 31; Stadtarchiv Freiburg, A I, VIIb, C, fol. 1r: *Item wie die statt Friburg in grossen schweren schulden ist, namlich jerlich by nün tusent gulden geltes by hundert tusent und achtzig tusent gulden houbt guetz, on den kosten der uff die statt gut trifftet sich jerlich by dry tusent gulden. Des unß nu ze schwer worden, denn die gefell, dorus man solichs betzalen solt, abgangen, des von Rechberg kriegs [wegen]. Ouch daz lützel werbend lüt by unß wonet und meniglichen abgangs halb, darumb wir unß selbs schwerlich angrifen müssend, als daz jetz in dem wochen pfennig schinbar ist, do durch die gemeinde ettwas bewege und ungedultig ist.*

365 MERKEL, Bürgerschaft, S. 584ff.

366 KESSNER, S. 31; Stadtarchiv Freiburg, A I, VIIb, C, fol. 1v.

Die Entschuldungspolitik des Landesherrn weckte die Furcht vor Fehden der Gläubiger und ebenso vor inneren Unruhen und Ungerechtigkeiten, die durch die ungleichmäßige Schuldenverteilung und Abbezahlung hervorgerufen werden konnten. Sondersteuern bedrohten die Existenz der Bürger und riefen verständlicherweise Unmut hervor. Wenn daher recht unverhohlen ausgesprochen wird, dass Albrecht „nicht mehr seine Stadt behalten“ könne, wenn es zu einer „Sonderung“, d.h. zu einer Steuerschätzung für eine Sondersteuer komme, so mochte das ein triftiger Grund für den Erzherzog sein, das Stadtr Regiment straffer zu führen. Selbst wenn keine genaueren Studien zur externen und internen Verschuldung der Stadt Freiburg und ihrer Bürger angestellt werden können, ist anzunehmen, dass es dem Landesherrn darum ging, potenziellen Aufruhrbestrebungen entgegenzutreten und die Schulden durch einschneidende Maßnahmen zu senken.<sup>367</sup> Über die konkreten Parteiungen innerhalb Freiburgs um 1450 ist bisher zu wenig bekannt, als dass gesicherte Aussagen möglich wären.

Fest steht, dass die Eingriffe umfassender Natur waren. Zunächst setzte der Erzherzog bei den städtischen Führungspositionen an. Er bekräftigte, dass nur er selbst den Schultheißen aus dem Rat der Stadt Freiburg wählen dürfe. Albrecht gab unmissverständlich zu erkennen, dass er die Änderungen, die Leopold IV. einst vorgenommen hatte<sup>368</sup>, auch fortbestehen lassen wolle. Die Besetzung der wichtigsten Schlüsselstellen sollte weiterhin in den Händen des Landesherrn bleiben. Dieser sah die Ratsänderung von 1392, in der die Zahl von 18 Zunftmeistern im Freiburger Rat vorgeschrieben worden war, nun als nicht mehr geeignet an, um den stadtinternen Streitigkeiten und Missständen entgegenzutreten, die er dem Regiment der Zünfte anlastete. Das ist auch kaum verwunderlich. Die Änderung von 1392, die ein Übergewicht der Oberschicht herstellen sollte, hatte ihre Wirkung vollständig verfehlt.<sup>369</sup> Weil die Zünfte im Zeitraum von 1435 bis 1453 kontinuierlich 24 Ratsmitglieder stellten, die Adeligen und die Kaufleute durchschnittlich jedoch nur jeweils fünf, hatten sie die städtische Politik mehr denn je im Griff.<sup>370</sup>

Albrecht VI. übernahm deswegen nicht nur die zunftfeindliche Haltung seines Vorgängers, sondern ging noch einen Schritt weiter, indem er die Verfassung des Rats und dessen Zusammensetzung änderte und unmittelbar in das politisch-soziale Leben der Stadt eingriff. So löste er die Zünfte und ihre Trinkstuben<sup>371</sup> kurzerhand auf.<sup>372</sup> Ferner sorgte er dafür, dass adelige Räte und Kaufleute fortan im

367 Zur Lage des städtischen Grundeigentums vgl. FLAMM, S. 103ff.

368 UBF, Bd. 2/1, S. 88ff.

369 MERKEL, Bürgerschaft, S. 584ff.

370 Vgl. KESSNER, S. 25.

371 Zur allgemeinen Bedeutung der Trinkstuben für die Zünfte vgl. u.a.: Gerhard FOUQUET, Trinkstuben und Bruderschaften – soziale Orte in den Städten des Spätmittelalters, in: Geschlechtergesellschaften, Zunft-Trinkstuben und Bruderschaften in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten, hrsg. von Gerhard Fouquet, Matthias Steinbrink und Gabriel Zeilinger (=Stadt in der Geschichte, Bd. 30), Ostfildern 2003, S. 9–30; Patrick OELZE, Die Austreibung der Geselligkeit, Der Wandel städtischer Politik im spätmittelalterlichen Konstanz, in: Kommunikation im Spätmittelalter, Spielarten–Wahrnehmungen–Deutungen, Zürich 2005, S. 27ff.

372 UBF, Bd. 2/2, S. 436: *Darüber sein wir mit zeitigem rate gesessen, und haben wolbedeichtlich mit altem und neuem rate hie erfunden, daz dieselben zunfftmaister und zünfte hie abgetan wer-*



Rat dominierten. Der Erzherzog begründete das damit, dass zahlreiche Personen Ratsmitglieder gewesen seien, die weder „achtbar“ noch „tauglich“ für ihre Aufgabe seien, die ohne rechtes Vermögen seien und die sich um ihre tägliche *narung* und *arbeit* kümmern müssten. Auf die Fähigkeit, sich die unentgeltliche Tätigkeit des Ratsdienstes überhaupt leisten zu können, wurde größter Wert gelegt. Leute, welche nicht mit dem entsprechenden Vermögen ausgestattet waren, die nicht über die erforderliche Kompetenz und nicht über die nötigen moralischen Qualitäten verfügten, sollten Aufgaben und Pflichten eines Rats nicht mehr übernehmen dürfen. Als Ausgleich für die Entmachtung der Zünfte und der Zunftmeister ordnete der Erzherzog an, dass die Stadt in sechs Teile zu untergliedern sei. Überraschenderweise unterstellte er die sechs Stadtteile eigenen „Sechstelmeistern“, die sich überwiegend aus ehemaligen Zunftmeistern rekrutierten. Seine Maßnahmen richteten sich also nicht gegen die Zünfte an sich und ihre gewerbliche Funktion. Sie sollten vielmehr der „Gefahr einer zünftigen Gewaltherrschaft“<sup>373</sup> durch genossenschaftlich organisierte, ärmere Zunftmitglieder vorbeugen.

Personen, die der oberen Zunftschicht entstammten, wurde der Zugang zum Rat jedoch nicht verwehrt. Der Rat, der auf 24 Mitglieder beschränkt wurde, sollte sich ab sofort aus sechs Adeligen, sechs Kaufleuten und sechs Sechstelmeistern zusammensetzen sowie aus sechs zuverlässigen Personen aus dem Kreis der Handwerker und der übrigen Gemeinde. Ein wesentlicher Bestandteil der Bestimmungen lag u.a. auch darin, dass der Bürgermeister stets einer der adeligen Räte sein sollte. Wie der mit Gerichtsbarkeitskompetenzen ausgestattete Schultheiß, der von Albrecht direkt ernannt wurde, hatte dieser sämtlichen Ratssitzungen beizuwohnen. Geheimsitzungen des Rats ohne Beisein des Bürgermeisters und des Schultheißen wurden ausdrücklich verboten. Den sechs Stadtteilen sollten zugleich sechs Trinkstuben zugeteilt werden. Dass der Ordnung in den Trinkstuben besondere Beachtung geschenkt wurde, lässt aufhorchen. Offensichtlich hatte es dort Umtriebe (*samlung, gespreche, murmel, [...] spötlich oder frevele wort*<sup>374</sup>) gege-

---

*den und nit mer sein sullen, darauf tun wir die zunftmaister und zünffte diser unserer statt, wie die in dem egemelten unsers vettern brief benennet, gesetzt und bißher gehalten sein, gantz ab. Also daz wir setzen und wellen auch ernstlich, daz furbatz ewiglich kain zunftmaister noch zünffte mer hie sullen gesetzet noch gehalten werden in dhainen weg. Es sullen auch damit all zunftstuben und tringkstuben, so bizher gewesen sind, gantz ab sein, dann allain die zwo stuben zum ritter und zum gauch [d.h. die Trinkstuben der städtischen Oberschicht] sullen stet bleiben, als die allweg gehalten und herkomen sein, der priesterschaft reden wir in ir stuben noch ander ir erber und gut herkomen nicht. Vgl. auch: KESSNER, S. 41, geht wohl zu recht davon aus, „daß Albrecht aufgrund der in Freiburg allgemein abnehmenden Neigung, Leistungen an den Stadtherrn zu erbringen [...] von zwayung und irrung spricht.“ Nach ihrer Meinung handelte es sich bei der Argumentation des Erzherzogs weitgehend um einen „Vorwand“ (a.a.O., S. 42). Die Richtigkeit der Behauptungen Albrechts VI. wird von Kessner nicht angezweifelt, da die Ratstätigkeit mit keinerlei direkten Einkommensmöglichkeiten verbunden war. Wahrscheinlicher scheint es, dass Albrecht Leute aus dem Rat entfernen wollte, die selbst verschuldet waren, die aus Selbsterhaltungsgründen überhaupt nicht willens sein konnten, irgendwelchen Sondersteuern, Abgaben etc. zuzustimmen, denen der Rückgriff auf das Städtigentum die beste Möglichkeit schien, um das eigene Vermögen zu schonen.*

373 KESSNER, S. 44.

374 UBF, Bd. 2/2, S. 439.

ben, die dem Erzherzog missfallen mussten. Diese, oberflächlich betrachtet, widersprüchliche Vorgehensweise folgt einer eigenen Logik. An die Stelle der autonom organisierten Zünfte rückten solche, die von der Obrigkeit kontrolliert wurden. Das genossenschaftliche Prinzip wurde durchaus nicht aufgehoben, sondern zu Gunsten der Herrschaft und der oberen Schichten abgeändert. Der zukünftige Rat sollte mit Hilfe zuverlässiger Zunftmeister die Zünfte von ‚oben‘ beaufsichtigen. Die Zunftoberschicht wurde aktiv in das Stadtre Regiment mit einbezogen.<sup>375</sup> Die Zunftstuben sollten als Orte potenziellen Aufruhrs streng überwacht werden. Eine generelle Aufhebung hätte sich als kontraproduktiv erwiesen, also wurden sie in gewandelter Form wieder eingeführt.

Die meist wenig beachteten Nebenbestimmungen lassen den Schluss zu, Albrecht habe sich auf durchaus flexible Art und Weise der Mittel der Restriktion und der Toleranz bedienen wollen. Er muss sich im Klaren darüber gewesen sein, dass sich eine größere Stadt ohne Beteiligung der Zünfte nicht regieren ließ. Seine Verfahrensweise war daher keineswegs so einseitig, wie sie auf den ersten Blick erscheint, weil sie darauf abzielte sowohl die Wirtschaftskraft der Stadt zu stärken als auch jeden möglichen Aufruhr im Keim zu ersticken. Der Wunsch, Freiburg vor einer allgemeinen Überschuldung zu schützen, stand im krassen Gegensatz dazu, weil die Zünfte gerade einer solchen Politik erbitterten Widerstand entgegensetzten. Der entscheidende Grund für die radikalen Maßnahmen gegen die Zünfte mag in deren Versuchen gelegen haben, der Stadt ständig neue Schulden aufzubürden. Die Frage, ob dieses rigorose Vorgehen auf Dauer durchgehalten werden konnte, stellte sich für Albrecht nicht. Der Schwachpunkt seiner Regulierungsbestrebungen lag darin, dass Freiburg nicht über ein ausreichend großes Patriziat verfügte, das die Kompetenzen der Zünfte hätte übernehmen können, welche nach wie vor den Großteil der Steuerlasten zu tragen hatten und dadurch ein nicht zu ignorierender Faktor in der Stadtpolitik bleiben mussten. Die Lahmlegung der „wirklich aktiven Kräfte der Stadt“<sup>376</sup> sollte sich als Fehlschlag erweisen, weil den Zünften kein „Äquivalent für ihre Leistungen“ mehr angeboten wurde. Die Literatur ist sich darüber einig, seine Maßnahmen seien „drastic, inappropriate and reactionary“<sup>377</sup> gewesen. Sie seien eine „Staffage“ gewesen, ein „Versuch, der von vornherein zum Scheitern verurteilt war.“<sup>378</sup> Tatsächlich verrät eine spätere Nachricht des Peter von Mörsberg, dass der Erzherzog nach der Verfassungsänderung mit dem Gedanken der Wiedereinführung der Zünfte gespielt haben muss.<sup>379</sup> Die persönliche Gegenwart des Landesherrn vor Ort konnte das Misslingen der Reformen nicht überdecken. Herzog Sigmund hob im Jahr 1459 die Ratsänderung von 1454 wieder auf, als sich Albrecht nicht mehr in den Vorlanden

---

375 MERKEL, Bürgerschaft, S. 588.

376 HINDERSCHIEDT, S. 16. Zu den Freiburger Zünften vgl. auch: Steven W. ROWAN, *The guilds of Freiburg im Breisgau in the later Middle Ages as social and political entities*, Cambridge, Massachusetts, 1970.

377 SCOTT, Freiburg, S. 52.

378 SCOTT, Enquete, S. XV u. HINDERSCHIEDT, S. 16.

379 KESSNER, S. 55.

aufhielt. Peter von Mörsberg, der die Lage in Freiburg genau gekannt haben muss, bezeichnet sie als *nit gut noch nutz, sunder ein abgang und verderben der statt*.<sup>380</sup>

### Zusammenfassung

Mögen die Reformversuche Albrechts in ihrer Summe viel zu drastisch wirken, so ist dem der allgemein hohe Verschuldungsgrad der vorderen Lande entgegenzuhalten. Ein Landesherr, der ohne Zuschüsse aus Innerösterreich und Tirol auskommen wollte, konnte gar nicht umhin, mit harten Sparmaßnahmen die Schulden zurückzufahren und durch Sondersteuern die verpfändeten Einnahmequellen zurückzulösen. Bei diesem Bestreben musste besonders Freiburg eine Schlüsselrolle zukommen. Ein solch ehrgeiziges Ziel konnte nicht gegen die Zünfte, sondern nur mit ihnen erreicht werden. Es hätte aber vor allem eines Landesherrn bedurft, der über mehrere Jahrzehnte in den vorderen Landen geblieben wäre. Genau das war nicht der Fall, weil der Erzherzog kaum mehr als zehn Jahre dort residierte. Die ständigen Forderungen nach neuen Kriegshilfen und Sondersteuern belasteten den Haushalt der Stadt ganz erheblich, abgesehen davon, dass sie auf entsprechend großen Unmut der Bürger stießen. Andererseits fehlte den städtischen Eliten das Format, eine flexible Entschuldungspolitik zu betreiben, was bei Albrecht VI. begrifflicherweise Unwillen erregte.<sup>381</sup> Noch während der Regierung des Erzherzogs muss es zu erheblichen Umdenkprozessen gekommen sein. Als die Zünfte nach dem Ende der vorländischen Herrschaft Albrechts VI. wieder in den Rat zugelassen wurden, betrug ihre Zahl nur noch zwölf. Solche, deren Mitgliederzahl zu gering geworden war, wie die der Fischer und Karrer, waren der Metzger angegliedert worden. Nicht anders verhielt es sich bei den Gremplern, den Müllern, den Kürschnern und den Wirten, die jeweils zu den Bäckern, zu den Zimmerleuten, zu den Krämern und zur Kufnerzunft hinzugeschlagen wurden.<sup>382</sup> Die „modifizierte Form der Zunftverfassung“ trug den gescheiterten Reformplänen des Erzherzogs und den tatsächlich vorhandenen Missständen Rechnung.<sup>383</sup> Die Zünfte behielten zwar die Oberhand, die Zahl der Zunftmeister im Rat verringerte sich aber im Vergleich zu den Verhältnissen zwischen 1435 und 1454 doch wieder etwas zu Gunsten der städtischen Oberschicht.<sup>384</sup> Ob diesem Wandel tatsäch-

380 UBF, Bd. 2/2, S. 484.

381 SCOTT, Enquete, S. XVI, bringt die Zusammenhänge treffend auf den Punkt: „Alle Ansätze, das Grundübel der haushaltbelastenden Verschuldung durch Erhöhung des Steuersatzes anzugehen, liefen stets Gefahr, den Bevölkerungsschwund weiter voranzutreiben und die Voraussetzungen für ein gesichertes gewerbliches Auskommen in der Stadt in ihren Grundlagen zu erschüttern. Der beschränkte Erfahrungshorizont einer Führungsschicht, die sich weitgehend aus dem gewerblichen Mittelstand rekrutierte, reichte offenbar nicht aus, die Bedingungen und Zusammenhänge der städtischen Misere adäquat zu erfassen“.

382 MERTENS/REXROTH/SCOTT, S. 230.

383 KESSNER, S. 55.

384 HINDERSCHIEDT, S. 17; KESSNER, S. 25. 1454 stellten die Zünfte 24 Ratsmitglieder, die Edlen sieben und die Kaufleute fünf. Hinderschiedt geht für die Zeit nach 1459 von nur noch 12 Zunftmeistern, sechs adeligen Räten, sechs Räten aus dem Kaufmannsstand und sechs „Zusatzräten“ aus den drei Ständen aus.

lich eine vernünftigeren Finanzpolitik zu verdanken war, ist schwer zu beurteilen. Immerhin scheinen die städtischen Eliten und die Zunftoberschicht begriffen zu haben, dass neue Einkunftsquellen erschlossen werden mussten, um das Überleben der Stadt zu sichern. Dass Freiburg ab Mitte des 15. Jahrhunderts mühsam seinen wirtschaftlichen Tiefpunkt überwand, mag nur zum Teil auf Initiativen zurückgehen, die Albrecht VI. einleitete. Die Herausforderungen, mit denen sich die Stadt konfrontiert sah, ähnelten denen des Erzherzogs auf geradezu verblüffende Weise. In der Tendenz „zur Umschichtung des Schuldenbergs von den hochverzinsten ‚äußeren‘ Schulden zu niedrigerverzinsten an Gläubiger innerhalb der Stadt“<sup>385</sup> und dem Hang zur „Flucht nach vorn“<sup>386</sup> spiegeln sich im Kleinen exakt die gleichen Schwierigkeiten wider, mit denen sich Albrecht VI. im Großen auseinandersetzen musste. Dem Versuch Freiburgs, ertragreiche Besitzungen im städtischen Hinterland zu erwerben<sup>387</sup>, ohne über eine ausreichende finanzielle Basis zu verfügen, ist mit der Bestrebung des Erzherzogs zu vergleichen, verpfändete habsburgische Herrschaften zurückzulösen, um an feste Einnahmen zu gelangen.

Die Parallelität der Probleme rückt das Scheitern seiner Verfassungsreform in etwas milderes Licht. Die in Freiburg anstehenden Aufgaben konnten trotz größter Bemühungen nicht in einer Generation bewältigt werden. Auch spätere Reformmaßnahmen hatten keinen allzu großen Erfolg.<sup>388</sup> Der Habsburger hatte die missliche Lage, in der sich die Stadt befand, sehr wohl scharf erkannt. Seine Anstrengungen, das Schuldenproblem radikal an der Wurzel zu packen, sind einsichtig. Dadurch aber, dass er die tatsächliche Leistungskraft der Einwohnerschaft und ihre eng begrenzten Möglichkeiten falsch bewertete, griff er zu völlig überzogenen Mitteln, deren Wirkung schnell verpuffte. Am Beispiel Freiburgs ist ersichtlich, mit welchen Widrigkeiten der Fürst bei seinem Anliegen zu kämpfen hatte, die ökonomischen und fiskalischen Grundlagen in den vorderen Landen zu verbessern, ganz abgesehen davon, dass er auf die Wirtschaftspolitik zahlreicher Herrschaften und Städte nicht Einfluss nehmen konnte, weil diese sich in fremden Händen befanden. Es spricht für die Tatkraft und den Weitblick des Erzherzogs, wenn er trotz des Versagens seiner Ratspolitik nicht davon abließ, die Wirtschaftskraft Freiburgs zu steigern. Die Pläne für die Gründung einer Universität in Freiburg gehören genauso in diesen Zusammenhang wie der Aufenthalt des fürstlichen Hofes in der Stadt.<sup>389</sup> Angesichts der komplexen Materie muss ein tiefergehendes Urteil über die wirtschaftlichen Maßnahmen des Erzherzogs der regionalen Stadt- und Wirtschaftsgeschichtsforschung überlassen bleiben.

---

385 KESSNER, S. 53.

386 MERTENS/REXROTH/SCOTT, S. 248.

387 MERTENS/REXROTH/SCOTT, S. 248ff.

388 MERTENS/REXROTH/SCOTT, S. 253ff.

389 SPECK, Fürst, Räte, S. 98.

## 5.10 Der Abfall von Schaffhausen und der Einfall der Eidgenossen im Klettgau: Die Krise als Chance?

Die zwiespältige Rolle, die Albrecht VI. als ehemaliger Vormund seines Veters bei der Usurpation der Vorlande gespielt hatte, rief bei Herzog Sigmund von Tirol verständlicherweise Aversionen hervor, die nicht recht überwunden werden konnten, da der Erzherzog diese durch immer neue Geldforderungen schürte. Die Rangerhebung des ungeliebten Verwandten musste das Ehrgefühl des Tiroler Herzogs im Innersten treffen. Es fiel daher dem ehemaligen Mündel nicht schwer, die Hausverträge von 1446/1450 als das zu betrachten, was sie wohl auch waren: Vereinbarungen, die unter ungleichen Bedingungen getroffen worden waren. 1446 war es für den 19jährigen Sigmund darum gegangen, sich der Unterstützung Albrechts zu versichern, um sich dauerhaft dem Zugriff des Hausältesten zu entziehen. Die Rückübertragung vorländischer Besitzungen im Jahr 1450, die Albrecht im Vorfeld des Süddeutschen Städtekrieges vorgenommen hatte, stellte sich weitgehend als schlechtes Geschäft heraus. Die vorübergehende Kooperation der beiden ähnelte der zwischen dem Erzherzog und dem Kaiser, da sie ein reines Zweckbündnis war. Albrecht schob dem Tiroler Vetter damals Gebiete zu, die er längst abgeschrieben hatte. Der unerfahrene junge Sigmund hatte dem Erzherzog als Gegenleistung Rückendeckung gegen die Eidgenossen und hohe Transferzahlungen gewährt. Doch der Gewinn, den er aus den Verträgen von 1450 zog, fiel bescheiden aus. Freiburg im Üechtland ging rasch an Savoyen verloren, was aus der Sicht Albrechts VI. eine durchaus günstige Wendung darstellte, da Bern nun einen neuen Konkurrenten bekam.<sup>390</sup> Die übrigen Herrschaften waren entweder bedroht, stark zersplittert oder viel zu weit entfernt, als dass sie Herzog Sigmund als wirklich erhaltenswert erscheinen konnten, zumal Friedrich III. und Albrecht VI. faktisch weiterhin Zugriff auf die meisten dieser Positionen behielten.

Kein Wunder, dass sich der Tiroler Landesfürst um einen Teil seines Erbes betrogen fühlte. Albrecht, dem Sigmund alljährlich hohe Summen übersenden musste, regierte in seinem – Sigmunds – Territorium. Der ehemalige Vormund erschien ihm als Usurpator des eigenen Besitzes, der ihn selbst zum Goldesel degradierte. Eine derartige Charakterisierung des Verhältnisses zwischen beiden Verwandten ist nicht unbedingt abwegig. Gerade die Ereignisse nach 1452 lassen keinen Zweifel darüber, dass Sigmund seine verletzte Ehre rächen wollte, indem er die mit Albrecht VI. geschlossenen Hausverträge mit aller Macht hintertrieb. In diesen war ausdrücklich vereinbart worden, dass der Tiroler Vetter keines der zurückübertragenen Gebiete ohne Wissen der übrigen Habsburger verpfänden oder verkaufen dürfe. Seine Versuche, Herrschaftspositionen wie die Markgrafschaft Burgau, die Landvogtei Schwaben oder die fünf Donaustädte bzw. die Herrschaft Friedbergscheer an die Waldburger und an die bayerischen Herzöge Ludwig den Reichen von Bayern-Landshut bzw. Albrecht III. von Bayern-München zu veräußern, sind aus der Sicht Albrechts VI. eindeutig als klarer Bruch der Hausverträge zu werten.

<sup>390</sup> BÜCHI, Freiburgs Bruch, S. 95ff.

Aus der Perspektive des Tiroler Herzogs waren es Maßnahmen, die darauf abzielten, sich einen Teil des väterlichen Erbes in barer Münze zu sichern, ehe er in einer neuen Hausordnung wieder an Albrecht VI. fiel.

Weil in diesem Fall Vertragsbruch nur durch Vertragsbruch beantwortet werden konnte, stellte es keinen Widerspruch dar, wenn Albrecht vorübergehend versuchte, in den Territorien Fuß zu fassen, die er Sigmund 1450 überlassen hatte, so v.a. in der Landvogtei Schwaben. Von den Plänen seines Veters, die Markgrafschaft Burgau an den Landshuter Herzog zu verpfänden, wusste der Erzherzog bereits seit 1453. Sie konnten erfolgreich unterbunden werden.<sup>391</sup> Über die eigentlichen Besprechungen zwischen ihm und Sigmund gibt es nur spärliche Nachrichten. Die Bestrebungen Albrechts im Jahr 1454, die Abmachungen von 1450 wieder rückgängig zu machen, spiegeln sich in zeitlich nicht näher fassbaren Verhandlungen wider, die in Bregenz zustande kamen.<sup>392</sup> Immerhin ist bekannt, dass alle früheren Besitzungen zurückverlangt wurden. Auch eine Schadenersatzforderung von 100.000 bis 120.000 Gulden wurde erhoben.<sup>393</sup> Darüber, dass der Erzherzog damit auf offene Ohren stieß, ist nichts bekannt. Das ist im Hinblick auf die nun folgenden Ereignisse äußerst unwahrscheinlich. Immerhin gibt es einige Spuren, die auf Maßnahmen schließen lassen, die gegen Sigmund gerichtet waren. So ist bemerkenswert, dass sich Albrecht von seinem Kammermeister Hans von Embs<sup>394</sup> und dessen Bruder Jakob den Zugang zur Feste Neu-Ems in Vorarlberg zusichern ließ, die außerhalb seines vorländischen Einflussbereiches lag.<sup>395</sup> Der Erzherzog schmiedete recht unverhohlenen Pläne, seinem von ihm wenig respektierten jüngeren Verwandten zu schaden. Trotz der Unkenntnis wichtiger Einzelheiten kann, wie sich bald zeigen sollte, kein Zweifel darüber bestehen, dass er zum Stoß ausholte, um die Tiroler Günstlingswirtschaft zu beenden. Seine Sorge um die vorländischen Besitzungen erwies sich als keineswegs grundlos, da die eidgenössischen Orte, darunter jetzt auch Zürich, darauf warteten, jeden passenden Moment zu nutzen, um den habsburgischen Einfluss südlich des Bodensees zurückzudrängen, ohne eine große Auseinandersetzung vom Zaun zu brechen. Die Streitigkeiten zwischen beiden Vettern boten dazu eine ideale Gelegenheit, da die Aufgabenteilung, die beide Fürsten im Vorfeld des Süddeutschen Städtekrieges (Albrecht gegen die Reichsstädte, Sigmund gegen die Eidgenossen) vereinbart hatten, ihren Zweck nicht mehr erfüllte.

391 GISMANN, Bd. 1, S. 486f. bzw. Bd. 2, S. 842f. Zu den Interessen der Wittelsbacher im schwäbischen Raum vgl. STAUBER, Herzog Georg von Bayern-Landshut, S. 181ff. u. S. 199ff.

392 BILGERI, Bd. 2, S. 476, Anm. 70; BAUM, Albrecht VI., Teil 1, S. 41; DERS., Die Habsburger in den Vorlanden, S. 342.

393 Nur beim Thurgau wollte Albrecht Zugeständnisse machen (BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 342). Es waren wohl genau dieselben Streitpunkte, die zwischen Albrechts Gesandten Hans und Berthold von Stein, Jakob Trapp, einem Rat Herzog Sigmunds, und Johann IV., dem Sohn Albrechts III., im August desselben Jahres in Innsbruck verhandelt wurden. Vgl. TLA, Innsbruck, Sigm. 04b.035.1, 04b.035.2, 04b.035.3, 04b.035.4.

394 Vgl. QGStW, 2. Abt., Bd. 2, Nr. 3617.

395 Joseph BERGMANN, Die Edlen von Embs zur Hohenembs in Vorarlberg, in: Denkschriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Classe 10 (1860), S. 188f.



Es stellte deshalb kein besonderes Wagnis dar, als mehrere eidgenössische Orte ein 25jähriges Bündnis mit Schaffhausen eingingen. Zwar musste die Einbeziehung der Stadt ins eidgenössische Bündnissystem von habsburgischer Seite aus als offener Affront wahrgenommen werden, weil sie nach wie vor als Eigentum des Hauses Österreich beansprucht wurde, doch war andererseits nicht damit zu rechnen, dass die großen Konflikte aus der Zeit vor 1450 noch einmal erneuert würden. Anders als im Alten Zürichkrieg beabsichtigten die Eidgenossen, die habsburgischen Positionen durch kleine, aber wirksame Schläge zu erschüttern. Die Politik Albrechts stellte sich ihnen gegenüber nicht grundlegend anders dar. Er ließ es nicht mehr auf breit angelegte Auseinandersetzungen ankommen, sondern beschränkte sich im Wesentlichen auf den Ausbau der Hochrheinlinie, die das beste Bollwerk gegen den Gegner war. Eine Zusammenarbeit mit dem Regionaladel war aus diesem Grund eine unumgängliche Voraussetzung.

Es ist deshalb durchaus anzunehmen, dass Albrecht die zahlreichen Fehden unter der Hand billigte, die der Fehdeunternehmer und Meisterstrategie Hans von Rechberg<sup>396</sup> im Verbund mit dem regionalen Adel (Bilgeri von Heudorf, den Grafen von Sulz, Lupfen, Tengen, Hans Wilhelm von Friedingen u.a.)<sup>397</sup> gegen die Reichsstadt Schaffhausen führte. Wie auch im Fall von Rheinfelden trieb Albrecht dabei ein Doppelspiel: Die erfolgreiche Isolierung Schaffhausens vom Süddeutschen Städtebund unter der Führung von Ulm und die Gefährdung der Stadt durch die Fehden des Regionaladels mochten aus seiner Sicht die Hoffnung erweckt haben, dass sich die hart bedrängte Reichsstadt freiwillig unter den Schutz des Hauses Österreich zurückbegeben würde.<sup>398</sup> Der Erzherzog musste sich in seinen Erwartungen freilich getäuscht sehen. Schaffhausen, das zahlreiche, erfolglose Hilferufe an Ulm gerichtet hatte, betrieb seine Übertrittsverhandlungen mit den Eidgenossen seit 1452.<sup>399</sup> Es befand sich seit dem 26. Februar 1454 in Reichsacht.<sup>400</sup> In einer emotional geladenen Ratssitzung im selben Jahr, an der Wilhelm von Stein, Peter Kottler, Heinrich von Sulz, Hans Vogt von Waldshut und Ulrich von Rümmlang als Vertreter des Erzherzogs teilnahmen, verweigerte Schaffhausen den Übertritt zum Haus Österreich, ein Beschluss, der eigens im Schaffhauser Stadtbuch vermerkt wurde (11. März 1454).<sup>401</sup> Der Wechsel zu den Eidgenossen er-

396 StA Luzern, URK 237/3582 (3. November 1453; Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich an Luzern über die Abhaltung eines Verhandlungstages in Zürich, um über Schaffhausen zu beraten, das von Hans von Rechberg, der mit großer Macht im Klettgau liegt, in seiner Reichsunmittelbarkeit bedroht wird); KANTER, Hans von Rechberg, Anhang, Reg. 131. Die Tatsache, dass die Schaffhausener die Tötung des Hans von Rechberg (gest. 1464) mit dem Ende dieses Regionalkriegs gleichsetzten, zeigt, für wie gefährlich dessen militärische Fähigkeiten gehalten wurden.

397 Vgl. E. MÜLLER-ETTIKON, Bilgeri von Heudorf und sein Kampf gegen Schaffhausen, in: Der Klettgau, hrsg. von Franz Schmidt, Tiengen 1971, S. 135ff.; BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 356f.; STUDER, Tschachtlan, S. 215; BÄCHTOLD, S. 74f.

398 FRAUNFELDER, S. 215.

399 SCHECK, S. 180f.; FRAUNFELDER, S. 216.

400 SCHIB, Geschichte der Stadt Schaffhausen, S. 139.

401 SSRQ, Das Stadtrecht von Schaffhausen II, S. 139ff.

schien als das geringere Übel (1. Juni 1454)<sup>402</sup>, obwohl die Stadt auf wichtige Rechte verzichten musste.

Der Bitte Schaffhausens, gegen den Fehdeadel einzuschreiten, wurde von eidgenössischer Seite umgehend entsprochen.<sup>403</sup> Vor allem Zürich, das den Thurgau gewinnen wollte, Bern und Luzern drängten darauf, einen Keil in den habsburgischen Machtbereich zu treiben, da die Einbeziehung Schaffhausens in das eidgenössische Bündnissystem eine ideale Flanke bot, um den habsburgischen Thurgau zu erobern, was 1460 auch tatsächlich gelang.<sup>404</sup> Nach dem Sieg von 1.600 Eidgenossen bei Thayngen über den Fehdeadel unter der Führung des Hans von Rechberg im November 1454<sup>405</sup> wandte sich am Hochrhein das Blatt. Als Albrecht VI. für ein paar Wochen den Vorlanden fern blieb (September 1455), benutzten die Eidgenossen den willkommenen Anlass, um mit eigenen Truppen im Klettgau und im Hegau einzufallen.<sup>406</sup> Die Inhaftierung zweier Straßburger Kaufleute im ‚Fehdenest‘ Hohenkrähen lieferte die Begründung dafür.<sup>407</sup> Bei dieser Gelegenheit wurden Eglisau<sup>408</sup> eingenommen, Tengen eingäschert<sup>409</sup> und das Kloster St. Blasien geschädigt.<sup>410</sup> Der rasche Zug des Erzherzogs von Tirol nach Radolfzell am Untersee unterband daraufhin aber sämtliche weiteren Streifzüge (6. September).<sup>411</sup> Die Konstellation entsprach ungefähr derjenigen während der Mitte der 40er Jahre, als Albrecht einige Reichsfürsten und den Großteil des Regionaladels zur Verteidigung der Hochrheinlinie aufgeboten hatte. Ein weiteres Vordringen der Eidgenossen hätte wohl wie damals das Eingreifen übriger Reichsfürsten provoziert und wäre am Ende ergebnislos geblieben. Beide Konfliktparteien hatten während des Alten Zürichkrieges die realen Kräfteverhältnisse zur Genüge kennengelernt, so dass sie eine weitere Eskalation vermieden. Das Jahr 1454/55 war auch in dieser Hinsicht ein „Jahr der Klärungen“.<sup>412</sup>

402 EA, Bd. 2, S. 875; in den gleichen Zusammenhang gehört: CHMEL, Regesta, 2. Abt., S. 342, Nr. 3390; Karl SCHIB, Der erste Bund der Stadt Schaffhausen mit den Eidgenossen, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 31 (1954), S. 56ff.; J. J. MEZGER, Der erste Bund Schaffhausens mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1454, in: Beiträge zur vaterländischen Geschichte 1 (1863), S. 1–31.

403 Vgl. VON LIEBENAU, Die Beziehungen, S. 66.

404 KÖHN, Krieg, S. 67ff.; DERS., Ungedruckte Quellen, S. 89ff.; Bruno MEYER, Der Thurgauer Zug von 1460, in: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 97 (1960), S. 15ff.

405 StA, Luzern, URK 237/3586; Fürstenbergisches Urkundenbuch, Bd. 3, Nr. 417; BÄCHTOLD, S. 78f.

406 GMELIN, S. 117f. (vgl. auch: GLA, Karlsruhe, Abt. 65/348).

407 SCHIB, Geschichte der Stadt Schaffhausen, S. 139; DOBLER, S. 170ff.

408 SCHIB, Geschichte der Stadt Schaffhausen, S. 139.

409 STADLER, Tschachtlan, S. 215; Heinrich Brennwalds Schweizerchronik, S. 181f.; StA, Luzern, URK 237/3593a (6. September 1455; Heinrich Hasfurter, luzernerischer Hauptmann, und Hans Bürkli, an Luzern: Bericht über einen Zug in den Hegau und die Einnahme und Zerstörung von Schloss und Stadt Tengen).

410 VON LIEBENAU, Zum Kriegsrecht, S. 221f.

411 GMELIN, S. 118. Wenige Tage darauf gab Albrecht VI. der Stadt Freiburg im Breisgau den Befehl, mit Truppen nach Bondorf bzw. Waldshut zu ziehen. Vgl. UBF, Bd. 2/2, S. 442.

412 STETTLER, S. 210.

So stellte sich der Friede unter den Kontrahenten bald wieder ein.<sup>413</sup> Bei den Waffenstillstandsverhandlungen im November 1455 ließ sich Albrecht vom Bischof von Konstanz vertreten, den er kurz zuvor zu seinem Rat ernannt hatte. Er stritt eine direkte Beteiligung an dem Überfall auf die Straßburger Kaufleute durch Alwig von Sulz und dessen Verbündete ab, er habe vielmehr zwischen beiden Seiten vermittelt.<sup>414</sup> Dass er wenige Monate zuvor Bischof Heinrich von Hennen zu seinem Rat ernannt hatte, ist jedoch nicht zufällig, sondern exemplarisch für die Art und Weise, wie Albrecht sich die Gefolgschaft von führenden Persönlichkeiten der Hochrheinregion sicherte, die durch die Eidgenossen in arge Bedrängnis geraten waren. Anders als der Basler Bischof und der Abt von Rheinau<sup>415</sup> stand der Konstanzer Kirchenfürst damals eindeutig auf der Seite des Hauses Österreich.<sup>416</sup> Das Bündnis mit Schaffhausen brachte den ehemaligen Gegnern eine hervorragende strategische Position ein, die das direkte Eindringen in das Gebiet nördlich des Hochrheins ermöglichte, was für Albrecht eine herbe Niederlage bedeutete. Umgekehrt erschwerte sie Einfälle von vorländischer Seite. Die Antwort auf diesen schmerzhaften Verlust war die Wiederaufnahme der Reichsstadt Radolfzell in den Besitz des Hauses Österreich (24. März 1455).<sup>417</sup> Anders als im Fall von Schaffhausen schien den Radolfzellern die Unterstellung unter den Schutz des Hauses Österreich das geringere Übel zu sein.<sup>418</sup> Möglicherweise blieb der Stadt auch aus militärischen Gründen keine Wahl. Die freiwillige Rückkehr der Bodenseestadt wurde durch großzügige Zugeständnisse erleichtert. Radolfzell erhielt das Recht bestätigt, freie Bündnisse eingehen zu dürfen, wenn es keinen Landesherrn gab, der in den vorderen Landen residierte. Sogar ein eigenes „Widerstandsrecht“<sup>419</sup> gegen unrechtmäßige Handlungen des Landesherrn wurde zugebilligt. Die Stadt sollte den Rat und den Bürgermeister frei wählen dürfen. Lediglich ein Untervogt, der jedoch mit Genehmigung der Stadt eingesetzt werden sollte, durfte den Blutbann und die niedere Gerichtsbarkeit wahrnehmen. Straftaxen sollten wie in Laufenburg zur Erneuerung der Stadt verwendet werden. Ähnlich wie im Fall von Ensisheim verpflichtete der Erzherzog sich, die Stadt niemals zu verpfänden. Einnahmen, die der Herrschaft aus dem wiedererrungenen Besitz zufließen würden, sollten zum Ausbau der Verteidigungsanlagen verwendet werden. Die Aussetzung

413 Vgl. v.a.: EA, Bd. 2, Nr. 430, 434, 435; CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. LXXIV, S. 85ff. (drei Briefe der Eidgenossen an Albrecht VI.; dem Erzherzog wurde u.a. vorgeworfen, dass er den Pilgerverkehr bei Waldshut behindere); URZ, Bd. 7, Nr. 10096–99; BÄCHTOLD, S. 93ff.

414 GMELIN, S. 123ff.; BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 359. In diesen Zusammenhang gehört wohl auch: StA, Luzern, URK 237/3594 (Entwurf/Abschrift eines Friedensvertrages zwischen Albrecht VI. und den Eidgenossen aus den Jahren 1455/1456).

415 GROPENGIESSER, S. 19f.; BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 360; DÄNDLIKER, Bd. 2, S. 144.

416 Vgl. BIHRER, S. 158. Auch die Tatsache, dass der Straßburger Domherr Konrad von Bussnang auf dem Tag von Baden (November 1455) als Gesandter Albrechts VI. erschien, zeigt, dass der Erzherzog wichtige Vermittler an sich zog, um selbst seine Rolle als Schiedsrichter zwischen den Parteien zu stärken (vgl. GMELIN, S. 123f.).

417 Friedrich von WECH, Das Archiv der Stadt Radolfzell, in: ZGORh 37 (1884), S. 52ff.

418 Vgl. ALBERT, Geschichte der Stadt Radolfzell, S. 148ff.

419 BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 350f.

von Sondersteuern und Kriegsleistungen für die folgenden Jahre und die Bestätigung sämtlicher Privilegien machen klar, dass Albrecht gegenüber den eigenen Städten am Hochrhein duldsam sein musste. Durch den Gewinn von Radolfzell erhielt er eine weitere wichtige strategische Position an der Hochrheinlinie, die er immer mehr zu einem Verteidigungsbollwerk gegen die militärisch extrem gefährlichen Eidgenossen ausbaute. Den Höhepunkt dieser Entwicklung stellte der Erwerb der Grafschaft Nellenburg im Jahr 1461/1465 dar. Sie war eine unmittelbare Folge der Ereignisse von 1455, die dazu führten, dass der Herr von Tengen verarmte und seine Besitzungen an die Habsburger verkaufte.<sup>420</sup>

Das Bild, das sich von Albrechts Territorialpolitik im Hochrheingebiet ergibt, gleicht dem in anderen schwäbischen Regionen. Verluste wurden nach dem Alten Zürichkrieg einigermaßen kompensiert. Auch im Bodenseeraum disponierte der Erzherzog seine Pläne um, indem er seine Territorialbestrebungen immer mehr auf das Gebiet nördlich des Bodensees beschränkte. Die Hochrheinzone sollte nun auch zu einer politischen Barriere geformt werden. Dabei ging es nicht nur darum, sich vor eidgenössischen Expansionsbestrebungen zu wappnen, sondern auch darum, eine Eingliederung anderer Städte in das Bündnissystem des Gegners zu verhindern. Das gilt vor allem für Reichsstädte wie Rottweil oder Mühlhausen. Seine dominante Rolle beim Regionaladel und dem lokalen Fehdeadel ermöglichte dem Fürsten eine selbstbewusste Politik gegenüber Städten wie Radolfzell und Rottweil, die er fest an sich ziehen konnte. Gerade im Fall von Rottweil, das erst 1463 Teil des eidgenössischen Bündnissystems werden sollte, gelang eine wirksame Neutralisierung.<sup>421</sup> Die Hofgerichtsstadt Rottweil, die durch die Wiedererrichtung der Feste Hohenzollern und den Gewinn der Grafschaft Hohenberg nachhaltig vom Städtebund um Ulm isoliert worden war, ging mit Albrecht eine vierjährige Koalition ein, um sich vor den Übergriffen des Fehdeadels zu schützen.<sup>422</sup> Wie im Fall von Radolfzell war der Preis, den die Stadt dafür zu zahlen hatte, recht gering. Eine Hinwendung beider Städte zu den Eidgenossen war keineswegs ausgeschlossen.<sup>423</sup> Sie wurde allerdings durch Albrecht VI. erfolgreich unterbunden und brachte ihm die Kontrolle über das Gebiet an den Oberläufen von Donau und Neckar ein. Der Ausweitung eidgenössisch orientierter, städtischer Allianzsysteme wurde auf diese Weise effektiv der Riegel vorgeschoben, ebenso wie der des Städtebundes um Ulm. Eine Entwicklung wie im südlichen Bodenseeraum war hier unmöglich. Selbst der Regionaladel musste die überlegene Stellung des Erzherzogs anerkennen, der nun sowohl gegenüber den Städten als auch dem Ritteradel als Schutzherr auftrat.

420 BAUM, Die Habsburger und die Grafschaft Nellenburg, S. 82ff. DOBLER, S. 171. Der Kauf der Grafschaft wurde 1461 von Albrecht VI. eingeleitet. Endgültig wurde die Grafschaft 1465 abgetreten.

421 Vgl. Placid BÜTLER, Die Beziehungen der Reichsstadt Rottweil zur Schweizerischen Eidgenossenschaft bis 1528, in: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 33 (1908), S. 69ff.

422 UBR, Bd. 1, Nr. 1208.

423 Vgl. BÄCHTOLD, S. 92f.

Als Antwort auf die Vergeltungsschläge der Eidgenossen gegen Alwig von Sulz, einen der führenden Fehdeadeligen, berief Albrecht für den 4. Oktober 1455 eine Versammlung nach Freiburg

ein, um eine Friedensordnung für „den gesamten Südwesten des Alten Reiches“<sup>424</sup> zu entwerfen. Vier Landfriedenskreise sollten geschaffen werden: einer westlich des Rheins (Sundgau, Elsaß, Mömpelgard), einer östlich des Rheins (Breisgau, Hachberg), einer am Hochrhein (Klettgau, Waldstädte, Baar) und einer im Raum Hohenberg/Rottweil.<sup>425</sup> Obwohl dieses Vorhaben nur im Sundgau und im Elsaß verwirklicht werden konnte, bedeuteten diese Zusammenkünfte einen weiteren wichtigen Schritt bei der Intensivierung einer landesfürstlichen Territorialherrschaft und der Ausweitung der eigenen Klientel. Die vorländischen Landstände, die umliegenden Klöster und der Regionaladel konnten sich der Erkenntnis nicht entziehen, dass eine starke Schutzmacht gegen die eidgenössische Gefahr unbedingt benötigt wurde. Ein solcher Schutz konnte nur durch den Erzherzog gewährleistet werden, den die Eidgenossen als einzig wirklich ernst zu nehmenden Gegner zu fürchten hatten. Sicherlich ist Krimm zuzustimmen, dass die „Herren der benachbarten Territorien“ für eine rein auf habsburgische Interessen ausgerichtete Landfriedensordnung „nicht zu gewinnen“ waren. Die Notwendigkeit, „den Raum zwischen Vogesen, Schwarzwald und Schwäbischer Alb zu einer wenigstens militärischen Einheit zusammenzufassen“, musste der Regionaladel angesichts seiner Erfahrungen im Alten Zürichkrieg und im Süddeutschen Städtekrieg einsehen, auch wenn er dem Habsburger skeptisch gegenüberstand. Obwohl „Konzeption und Wirklichkeit“ merklich auseinanderfielen, scheint es allen Beteiligten klar gewesen zu sein, dass eine konsensuale Form der Konfliktbewältigung, der Fehdebereinigung und des politischen Interessenabgleichs unter den gegebenen Umständen unabdingbar war. Der Plan, Landfriedenskreise zu errichten, in denen eigene Hauptleute eingesetzt werden sollten, scheiterte jedoch gründlich und blieb damit weitgehend Makulatur. Straffe militärisch geprägte Friedensbünde, die eine territoriale Zusammenfassung und Unterordnung implizierten, ließen sich beim Lokaladel und den Regionalfürsten nicht durchsetzen.<sup>426</sup>

Ganz im Gegensatz zur geplanten militärisch-territorial ausgerichteten Landfriedensordnung, die zu einer Dominanz des Erzherzogs geführt hätte, bewährten sich wenigstens personell-konsensual orientierte Friedensbündnisse, in die wichtige Fürsten wie z.B. der Markgraf von Baden oder der Bischof von Straßburg aktiv miteinbezogen wurden. Der Wert dieser Einzelbündnisse sollte nicht unterschätzt werden, da Albrecht auf diese Weise sein Ansehen beim Regionaladel festigen konnte. Eine lockere habsburgische Vorherrschaft in den genannten Räumen

424 SPECK, Landstände, Bd. 1, S. 87.

425 BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 358. Auch mit Karl von Baden wurde eine Vereinbarung zur Herstellung des Landesfriedens getroffen, in die der Straßburger Domherr Konrad von Bussnang eingebunden wurde. Sie galt wohl v.a. für den Raum zwischen dem nördlichen Breisgau, dem Fürstbistum Straßburg und der Markgrafschaft Baden. Wichtig: GLA, Karlsruhe, Abt. 46/788 (Freiburg i. Br., 23. Juli 1455).

426 KRIMM, S. 47f.

wurde auf jeden Fall als friedensfördernd wahrgenommen. Indem Albrecht beide Regionalfürsten zu seinen Räten ernannte, band er sie gleichzeitig in die regionalen Friedensbündnisse ein.<sup>427</sup> Genau diese wenig aggressive, mehr von Konsensbereitschaft gekennzeichnete Politik gegenüber dem umliegenden Adel und den benachbarten Fürsten versprach dem Habsburger gewinnbringende Möglichkeiten. Albrecht zog die richtigen Konsequenzen aus der Krise der Jahre 1454/55, indem er sie für seine Zwecke nützte. Der Einfall in den Klettgau brachte ihm insofern Vorteile, als die Auseinandersetzungen mit den Eidgenossen als „Katalysator“<sup>428</sup> für die Anbindung des lokalen Adels an den Landesherrn wirkten und seinen Ruf als Protektor des Adels und der Klöster im Gebiet zwischen der oberen Donau und dem Hochrhein stärkten.<sup>429</sup> Sieben Jahre später erntete der Erzherzog die Früchte seiner Politik, als er den Erwerb der Grafschaft Nellenburg einleitete. Damit erlangte das Haus Österreich den unmittelbaren Zugang zu einer Region, die von ebenso großer Bedeutung war wie das Fricktal. Trotz aller „Nadelstiche“<sup>430</sup>, die zwischen dem vom Erzherzog unterstützten Hochrhinadel und den Eidgenossen immer wieder an der Tagesordnung waren, ließ sich der Habsburger nicht zu unbedachten Reaktionen auf deren Provokationen<sup>431</sup> ein. Er verhielt sich „bemerkenswert zurückhaltend“<sup>432</sup>, da ihm am Aufbau einer Verteidigungslinie am Hochrhein gelegen war. Das Zusammentreffen mit dem burgundischen Herzog in Villingen im Juli 1454 hatte eine deutliche Signalwirkung auf die ganze Region gehabt. Es muss den Eidgenossen klar die Grenzen ihrer Expansionsmöglichkeiten aufgezeigt haben.<sup>433</sup> Wie notwendig die Sicherung dieser strategisch wichtigen Zone war, belegen Denkschriften seines Statthalters Karl von Baden und seines Marschalls Thüring von Hallwil aus dem Jahr 1456. Darin wurde der Erzherzog darauf hingewiesen, dass die ständige Beunruhigung und die zahlreichen Fehden, die es weiterhin mit den Eidgenossen gab, zu einer ernsthaften Gefährdung der Vorlande heranwachsen. Albrecht wurde daran erinnert, dass Fremde im Land umherzögen und die Bevölkerung weiterhin terrorisierten. Weder er noch seine Amtleute seien imstande, wirksamen Schutz zu gewähren. Seine Anhänger bekämen keinen Rückhalt (*keinen rucken*) und seien ständigen Rechtsverletzungen durch die Eidgenossen ausgesetzt. Der Friede mache die Eidgenossen, ganz zum Schaden des Hauses Österreich, nur stärker. Es sei deswegen

427 RMB, Bd. 3, Nr. 7182; GLA, Karlsruhe, Abt. 46/788 (wie oben); GMELIN, S. 117.

428 SPECK, Landstände, Bd. 1, S. 88.

429 GMELIN, S. 119ff. Am 4. Oktober trafen sich in Freiburg die Oberhäupter der Ritterbünde im Hegau und an der Donau, der Bischof von Konstanz, der Bischof von Straßburg, den Albrecht im selben Jahr zu seinem Rat ernannte, die Äbte der Klöster Lützel, St. Trudpert, St. Blasien, Marienau, Salmannsweiler und Schussenried ebenso wie der Markgraf von Baden, Heinrich von Fürstenberg und viele andere wichtige Persönlichkeiten wie Bilgeri von Heudorf, Caspar von Rappoltstein, Rudolf von Sulz oder Peter von Mörsberg. Ziel der Zusammenkunft war die Herstellung eines allgemeinen Landfriedens, der gegen das Fehdeunwesen gerichtet war.

430 Treffend beobachtet in: Aegidius Tschudi, *Chronicon Helveticum*, 13. Teil, 1. Hälfte, S. 62 (Einleitung).

431 Vgl. z.B. VON LIEBENAU, *Die Beziehungen*, Anhang, Nr. 26.

432 Aegidius Tschudi, *Chronicon Helveticum*, 13. Teil, 1. Hälfte, S. 62 (Einleitung).

433 BÄCHTOLD, S. 92.



unbedingt erforderlich, energisch gegen sie vorzugehen. Andernfalls, so deutete Thüring an, sei mit einem Abfall des Adels vom Haus Österreich zu rechnen. Ein Krieg sei unumgänglich.<sup>434</sup> Die scharfe Kritik an der vermeintlichen Untätigkeit des Erzherzogs legt dar, dass Albrecht VI. seiner Schutzfunktion nicht im nötigen Umfang gerecht werden konnte, sie führt jedoch gleichzeitig vor Augen, dass der Regionaladel unbedingt auf ihn angewiesen war. Der „unerschütterliche Restitutionswille“<sup>435</sup> und die Kleinfehden des Adels mit den Eidgenossen konnten den Erzherzog allerdings nicht dazu verleiten, einen erneuten Konflikt ins Auge zu fassen. Die Verringerung der eigenen Schuldenlast und die Einbindung der Städte Schaffhausen und Zürich in das eidgenössische Bündnissystem waren Faktoren, die eine Eskalation der Feindseligkeiten als nicht ratsam erscheinen ließen. Im Unterschied zu 1444 war mit größeren militärischen Erfolgen gegen die Eidgenossen nicht mehr zu rechnen. Anders als damals befand er sich nun in der Defensive.<sup>436</sup>

### 5.11 Albrecht VI. als Ankläger vor der Tiroler Landschaft: Dem Vetter wird der Wind aus den Segeln genommen

Der Rückerwerb der Bodenseestadt Radolfzell durch den Erzherzog widersprach den Bestimmungen der Hausverträge mit Herzog Sigmund.<sup>437</sup> Albrecht dachte nicht daran, seine Position in den Vorlanden durch ein Familienmitglied gefährden zu lassen. Einen geeigneten Ansatzpunkt, um dem Tiroler Vetter den Wind aus den Segeln zu nehmen, bot die Karriere der Brüder Vigilius und Bernhard Gradner, die aus einer steirischen Ritterdynastie stammten:

Nach dem Ende der Minderjährigkeit Herzog Sigmunds begleiteten beide „Jugendfreunde“<sup>438</sup> diesen von Graz, wo er der Vormundschaft Friedrichs III. aus-

434 HHStA, Wien, Staatenabteilung, Schweiz, 3. Bündel, fol. 10rv; KRIMM, S. 50ff.

435 STETTLER, S. 215.

436 Der Grund, weshalb Albrecht VI. eindringlich von seinen Beratern gewarnt wurde, mag auch darin liegen, dass Graf Johann von Freiburg-Neuenburg, der letzte Vertreter seines Geschlechts, in scharfer Rivalität zum Erzherzog stand. Der Graf, der mit den Eidgenossen sympathisierte, war Bürger von Bern. Er hatte den Söhnen Wilhelms von Hachberg, Rudolf und Hugo seinen Besitz übertragen, darunter die Herrschaft Badenweiler und die umstrittene, faktisch zweigeteilte Landgrafschaft Breisgau. Diese Herrschaft war einige Jahrzehnte zuvor für kurze Zeit an die Habsburger gelangt, ehe sie erneut in die Hände der Freiburger Grafen geraten war. Auch die Fehde zwischen Basel, dem Grafen Johann von Freiburg einerseits und dem Ritter Adam von Ansoltsheim auf der anderen Seite, spielte in diese Streitigkeiten hinein. Zu den Forderungen Johanns und den konkreten Streitpunkten vgl. TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 5377–5379; USB, Bd. 7, Nr. 402, 404, 415, 416, 426; RMB, Bd. 3, Nr. 7166, 7189, 7302, 7322, 7389; BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 84 u. S. 266f.; WACKERNAGEL, Bd. 2/1, S. 3f.

Die Landgrafschaft war in Folge einer Verpfändung 1318 in zwei Teile zerfallen. Der eine Teil geriet an die Hachberg-Sausenberger, der andere an die Grafen von Freiburg. Den Freiburger Teil übernahmen die Habsburger, was von den Hachbergern angefochten wurde. Der Streit fand erst 1741 (!) sein Ende. Vgl. Martin WELLMER, Der vorderösterreichische Breisgau, in: Vorderösterreich, Eine geschichtliche Landeskunde, 2. Auflage, Freiburg 1967, S. 283ff.; FEINE, S. 259f.; SCHAAB, Landgrafschaft, S. 38f.

437 CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. CXLV, S. 309 u. S. 311.

438 Zu den Gradnerbrüdern vgl. GRASS, S. 775ff.

gesetzt gewesen war, nach Tirol. Schon bald entpuppten sie sich als *homines novi*, als Günstlinge, deren kometenhafter Aufstieg unaufhaltsam zu sein schien. Ziemlich bald heiratete einer von ihnen in das Geschlecht der Starkenberger ein, eine der reichsten Familien des Landes. Durch die Verbindung Bernhards mit Veronika von Starkenberg fanden die Gradner sogar verwandtschaftlichen Anschluss an die Truchsessens von Waldburg. Doch Herzog Sigmund vermittelte nicht nur diese Ehe, sondern übergab zudem beiden Brüdern als Pfandschaft oder auf Lebenszeit eine Reihe von Festungen und Herrschaften, die sich auf die gesamte Grafschaft Tirol verteilten und hohe strategische Bedeutung besaßen. Zu ihnen zählten u.a. die Feste Pergine bei Trient, die Feste Ivano im Brentatal, die Burgen Lichtenberg im Vinschgau, Telvano, Tesobbo und St. Petersberg, Caldonazzo sowie zahlreiche andere Einzelrechte und Positionen, die v.a. im Vorarlberger Raum lagen (Feste Neuburg, Herrschaft und Vogtei Bregenz sowie Hohenegg, Dornbirn, Höchst, Fußach, usw.). Eine derartige Bevorzugung von Anhängern war in dieser Epoche durchaus nichts Bemerkenswertes, auch Albrecht VI. förderte einzelne Adelige auf diese Weise, wie etwa Peter von Mörsberg. Persönliche Gunstbeweise zur Stabilisierung fürstlicher Macht waren notwendig. Ungewöhnlich am steilen Emporkommen der Gradner war jedoch der Umstand, dass Landfremde auf eine Weise begünstigt wurden, die das übliche Maß weit überschritt. Ein kleines Adelsgeschlecht, das einem Fürsten sechsstelligen Summen lieh, um im Gegenzug immer mehr Rechte und Besitzungen zu erlangen, musste sich sehr bald dem Unmut des landständischen Adels ausgesetzt sehen. Genau das war der Moment, den Albrecht für sich nutzen musste. Er handelte dabei keineswegs herausfordernd, sondern suchte zunächst den Weg der gütlichen Einigung.

Dass es in Wirklichkeit auf eine „Kraftprobe“<sup>439</sup> zwischen beiden Fürsten hinauslief, muss schon damals klar gewesen sein. Ungewiss war, wie scharf der Konflikt zwischen den Parteien verlaufen würde und welche Strategien sie anwenden würden, um ihren Rechtsstandpunkten die nötige Geltung zu verschaffen. Am 16. April 1455 einigten sich Herzog Sigmund und Albrecht VI. in Innsbruck auf die Abhaltung eines Schiedstages, an dem die Tiroler Stände teilnehmen sollten. Sowie Sigmund von seiner Reise zu König Ladislaus zurückgekehrt sei, sollte über *vierlay stukh*<sup>440</sup> beraten werden. Darüber, was mit diesen „vierlei Angelegenheiten“ gemeint war, schweigen sich die Quellen aus. Es kann immerhin als unzweifelhaft gelten, dass es dabei um die strittigen Territorien und Pfandschaftsobjekte in Schwaben und im südlichen Bodenseeraum ging ebenso wie um etwaige Transferzahlungen, die in die vorderen Lande fließen sollten.

Der Tiroler Landesherr verwendete die Zeit, die ihm der Erzherzog eingeräumt hatte, um eine Allianz zu schmieden, der Ladislaus Postumus, der französische König, die Grafen von Görz, die Cillier und indirekt auch Johann Hunyadi angehören sollten. Zu Herzog Albrecht von Bayern-München und Herzog Ludwig von

439 BAUM, Sigmund der Münzreiche, S. 162.

440 CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. LXVIII, S. 79f.

Bayern-Landshut wurde ebenfalls Fühlung aufgenommen.<sup>441</sup> Er sicherte sich also auf diplomatischer Ebene gegen den Kaiser ab.<sup>442</sup> Die beiden Habsburger, die unter der steirisch-ernestinischen Linie des Hauses Österreich am meisten zu leiden gehabt hatten, taten sich zusammen.<sup>443</sup> Schon aus diesem Grund darf angenommen werden, dass sich das Bündnis auch gegen Albrecht richtete. Über die in den folgenden Wochen durch ihn getroffenen Vorbereitungen gegen Sigmund ist nichts bekannt. Fest steht nur, dass sich der Erzherzog ab Mitte Mai 1455 bei seinem Bruder in Wiener Neustadt aufhielt.<sup>444</sup> Einen Monat zuvor hatte der Kaiser den Bischof von Trient aufgefordert, den geplanten Landtag zwischen Albrecht und Sigmund zu verhindern. Er befahl wenig später dem Tiroler Vetter, keine Hausordnung mit dem jüngeren Bruder zu vereinbaren, solange er nicht selbst daran teilnehme. Friedrich III. befürchtete also eine umfassende Allianz gegen seine Person, der sich auch sein Bruder hätte anschließen können.<sup>445</sup> Dieser scheint allerdings Bedenken, die in eine solche Richtung gingen, zerstreut zu haben, indem er eigens den Hof des Kaisers aufsuchte, wo von Februar bis April ein Reichstag stattgefunden hatte.<sup>446</sup> Dass Friedrich in diesen Monaten in altgewohnter Weise die vermeintlich geschlossene Front der Verbündeten Herzog Sigmunds mit seiner für ihn typischen Blockadehaltung, durch verzögernde Verhandlungen oder durch die Gewährung von Privilegien und Begünstigungen zu durchbrechen versuchte, ist nicht auszuschließen.<sup>447</sup>

Entscheidend im Streitfall mit Sigmund war aber aus der Sicht Albrechts VI. weniger dessen Kontaktaufnahme mit auswärtigen Mächten als das Verhalten der Tiroler Stände. Der einzige Schritt, der ernsthaft Erfolg versprach, konnte nicht auf diplomatischem oder militärischem Gebiet liegen. Die Strategie, die Albrecht im Ringen mit Sigmund anwandte, hatte einen völlig konträren Charakter. Er suchte den Schulterchluss mit den Tiroler Landständen. Als er, wie vereinbart, im August 1455 von Konstanz und Kempten an die Tiroler Grenze reiste, wurde ihm in Vils der Weg ins Landesinnere verwehrt.<sup>448</sup> Herzog Sigmund ließ ihm den Zugang in sein Territorium versperren. Ein schwerwiegender Fehler, den Albrecht sofort für sich nutzte. Von Füssen aus, wohin er sich zurückbegeben hatte, startete er eine intensive Agitation, die durchaus einem unmittelbaren Angriff auf den Rivalen gleichkam. Um den Anschein des rechtmäßigen Handelns aufrechtzuer-

441 CHMEL, Regesta, Abt. 2, S. 343, Nr. 3402.

442 CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. LXV, S. 76, Nr. LXXI, S. 82f.; DERS., Actenstücke, S. 18f., Nr. VII; MALECZEK, Beziehungen, S. 146.

443 JÄGER, Die Fehde, S. 248.

444 VON LIEBENAU, Die Beziehungen, Anhang, Nr. 26. Wie es scheint, schaltete sich Albrecht VI. als Schiedsrichter in Verhandlungen zwischen Philipp von Burgund und Ladislaus ein, wohl in der Absicht, den König von Herzog Sigmund zu trennen. Vgl. RTA 19/3, S. 674 u. S. 807.

445 Vgl. JÄGER, Die Fehde, S. 248f.

446 ANNAS, Hoftag, Bd. 2, S. 410ff.; DIES., Kaiser Friedrich III., S. 121–150.

447 Vgl. CHMEL, Regesta, Abt. 2, S. 343, Nr. 3406, 3407, 3408. Reg. F. III., 13, Nr. 331; REINLE, Riederer, S. 510; MILLER, Jakob von Sierck, S. 249; Ebendorfer, Chronica Austriae, S. 425f.

448 Vgl. TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 5968; HStA, Stuttgart, B 23, Bü C 2 (b) (Thann, 24. September 1455; der Adressat dieses Schreiben hat sich nicht ermitteln lassen. Möglicherweise handelte es sich dabei um Nikolaus von Kues).

halten – ein solches kann ihm auch nicht ganz abgesprochen werden – griff er nicht den Vetter als Person an, sondern dessen Berater, die den Tiroler Ständen verhasst waren. Sigmunds Favoritenwirtschaft war nicht leicht zu übersehen. Damit befand er sich in einer doppelt schwierigen Lage, vor allem, weil er die Ehre Albrechts auf sehr ungeschickte Weise verletzt hatte. Der Tiroler Landesherr, der auf der Burg Ehrenberg weilte<sup>449</sup>, versuchte nun, mittels zweier Gesandter den von ihm verprellten Verwandten dazu zu bewegen, nach Reute zu ziehen. Die daraufhin folgenden Verhandlungen reiften zu keinem Erfolg. Albrecht beantwortete die Brückierung von Füssen aus mit einem Frontalangriff gegen die Günstlingspartei, indem er den Tiroler Landständen seinen Fall schilderte.<sup>450</sup> Er habe den Bischöfen von Trient und Brixen, dem Hauptmann an der Etsch und anderen Adligen aus der Tiroler Landschaft geschrieben, die Zeugen der Hausverträge seien. Als Reaktion darauf habe Sigmund die Räte Konrad von Freiberg und Hans von Kronmetz zu ihm geschickt und ihn nach Reute geladen. Sein Gesandter Thüring von Hallwill sei dort nicht mit dem Herzog zusammengetroffen, obwohl sich dieser auf der nahegelegenen Burg Ehrenberg befunden habe. Der Herzog habe sich sämtlichen Überzeugungsversuchen verschlossen. Es sei ihm daher unmöglich gewesen, die Umtriebe der Gradner und der Truchsess von Waldburg gegen das Land, das Haus Österreich und gegen den Landesfürsten den Ständen anzuzeigen. Aus dem Beschwerdebrief Albrechts wird ersichtlich, dass die Räte Sigmunds des Münzreichen seine Einreise nach Tirol ausdrücklich missbilligten. Ihren Einwendungen gegen dieses Vorhaben lag vor allem die Befürchtung einer Verständigung zwischen dem Erzherzog und den Tiroler Landständen zugrunde. Die Ablehnung eines persönlichen Treffens war aus ihrer Sicht durchaus berechtigt. Die Klagen Albrechts fanden kein Gehör und wurden zurückgewiesen.

Albrecht VI. bzw. seine Gesandten reagierten ausgesprochen gewandt auf die berechtigten Vorbehalte, indem sie diese als Zeichen eines völlig unangebrachten Misstrauens deuteten, die für das Verhältnis zwischen den Angehörigen einer Dy-

449 HStA, Stuttgart, B 23, Bü C 2 (b).

450 TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 5968: *Hochwirdigen erwirdigen edeln ersamen und lieben getrewen. Wir sein in guter hoffnung, wie ir samentlich und in sunders ettwas ordnung und furnemen, so der hochgeborn furst unser lieber vetter hertzog Sigmund hertzog zu Osterreich etc. und wir am nagsten zu Inspruck unser baiden auch unser land und lewt merklicher notdurft halb antreffend mitainander nach innhalt ains versigelten anlas zwischen unser abgerett beschlosssen und darauf wir uns nach desselben unsers vettern geschrifflich ervordung auf den weg erhept und gen Vils komen sein, ist uns durch ettlich unsers vettern amptlewt furkomen, wie das uns das land beschlosssen. Auf das wir uns also hergefugt und ain gut zeit hie gewesen. Als ir das alles aigentlich vernomen mügt haben, das uns doch zumal nach solher freuntlicher abred und anlas nicht unbillich fremd genommen und noch hett, auf das so haben wir unsern vettern dick angelangt und mit geschriffen ersucht und ew der landschaft solhs auch ains tails zu geschriben, als ir des alles und wie sich die sachen deshalb bisher begeben und zwischen unser gemacht haben in ainem versigelten register hiennt aigentlich underricht werdent und dieweil uns nw solh fromdikait unbillich, als wir maynen begegnen, darinn wir doch unsers lieben vettern selbs person kain schuld geben und das dan ewr freuntschaft und fursichtigkait hie inn solcher unbillichait, so an uns unserm vettern auch landen und lewten und dem haws Osterreich furgenomen wurdet, gentslich underricht werde, so senden wir ew ettlich veraynung büntnüs und verschreibung [...].*

nastie unwürdig seien.<sup>451</sup> Die Partei des Erzherzogs spielte eine gelungene Familienkomödie, in der sie vorgab, es gehe Albrecht ausschließlich um ein einvernehmliches und freundschaftliches Verhältnis zu Sigmund. Alles andere sei eine böswillige Behauptung, auch gegenüber dem Vetter. Die Verhandlungen in Reute seien, von Albrechts Seite aus, keineswegs als Kampfansage zu verstehen, sondern als gut gemeintes Gespräch, das dem Wohl der eigenen Dynastie nützen sollte. Es sei völlig ungewöhnlich, sich unter Dynasten und Verwandten so zu verhalten. Die Vereinbarung vom 16. April, in der Sigmund eine persönliche Zusammenkunft ausdrücklich zugesagt habe, und zwar in mündlicher Weise wie mit seinem eigenen Siegel, sei für beide Fürsten bindend gewesen. Es sei vom Tiroler Herzog eindeutig versprochen worden, es solle eine Hinzuziehung der Tiroler Landschaft erfolgen. Dies sei unter den Mitgliedern eines Hauses seit jeher der Brauch.<sup>452</sup> Die Schuld für dieses Missverhalten aber schob der Erzherzog nicht seinem Vetter, sondern dessen Beratern zu.

Albrecht gab vor, dass er rein aus verwandtschaftlicher Zuneigung zu seinem Vetter und wohlwollender Besorgnis so handle. Eine Vorteilsnahme zu seinen Gunsten sei völlig abwegig (!) und nichts als eine bössartige Unterstellung. Den Angriffen der Widersacher versuchten Sigmunds Gesandte nun dadurch zuvorzukommen, dass sie Albrecht Angebote eröffneten, auf die dieser unmöglich eingehen konnte. So forderten sie ganz Schwaben für den Tiroler Landesherrn. Der Hegau, Radolfzell, Schaffhausen und der Thurgau sollten von beiden Fürsten gemeinsam verwaltet werden. Keine der beiden Seiten dürfe ohne Wissen der anderen einen Krieg beginnen. Als Gegenleistung für eine Annahme des Angebots solle Albrecht 100.000 Gulden bekommen. Daraufhin entgegnete die vom Marschall Thüring von Hallwil geleitete Delegation, dass es *frömd zu hörn sey, das jetzund weniger geboten werde der regierung halb zu Swaben als zu Insprugk und ander enden*<sup>453</sup>, obwohl beide Parteien damals nicht die geringsten Meinungsunterschiede gezeigt hätten. Lediglich wegen der Gradner und der Truchsessens habe es ernst zu nehmende Misshelligkeiten gegeben. Der Erzherzog sehe nicht ein, wenn Besitzungen verpfändet würden, von denen Geschlechter profitieren würden, die dem eigenen Haus kaum von Nutzen seien.

Die Gegenseite drehte daraufhin den Spieß um, indem sie auf die Verpfändungspolitik beider Fürsten anspielte.<sup>454</sup> Sie bot dem Erzherzog in dieser Angele-

451 TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 5968: *Ist geantwort durch durch den gemelten marschalk, das solhs gar fremd zu hörn sey, das auch mein her hertzog Sigmund unbillich von jemand anderwisen werd, dan nicht gewondlich sey zwischen solhen geborn fursten und nahen freunten.*

452 JÄGER, Die Fehde, S. 252.

453 TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 5968: *Darauf so ist von hertzog Albrechts wegen durch seiner gnaden marschalk hern Thüringen gerett: Man hab in vormal in seiner antwort vernomen, was sich mein her hertzog Sigmund gen seinem hern als des gebers halb verwilliget hab. Darumb nu frömd zu hörn sey, das jetzund auf dem tag mynder dann zu Insprugk und ander enden der regierung halb zu Swaben gebotten werde.*

454 TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 5968: *Darzu nw Conrat von Freiberg gerett: Wie man vernomen hett, das er kain anders in bevelhniis habe, dan wie vor von im gelawt hat, dan von des hingebes wegen [bezüglich der Verpfändungspraxis] von dem haws Osterreich, darinn hetten sich baid hern zwar [freilich] nit gesaut [gescheut]. Er wolle auch meins hern hertzog Albrechts*

genheit die Vermittlung Dritter an. Drei Mediatoren aus Schwaben, drei aus der Grafschaft Tirol und vier aus dem Herzogtum Österreich könne Albrecht wählen. Würde diesen kein Schiedsspruch gelingen, käme es Ladislaus Postumus zu, ein bindendes Urteil zu fällen. Thüring von Hallwil wischte die vorgebrachten Argumente beiseite, indem er darauf hinwies, dass Albrecht große Teile seines Vermögens aufgeopfert habe, um die Entschuldung der vorderen Lande voranzutreiben. Als er in die Vorlande gekommen sei, habe er weite Teile der Länder, Städte und Burgen verpfändet vorgefunden.<sup>455</sup> Er habe 200.000 Gulden aufwenden müssen, um diese Besitzungen wieder dem Haus Österreich zuführen zu können. Herzog Sigmund selbst habe daraus Gewinn gezogen, etwa im Fall der Stadt Rapperswil. Das Angebot der Vermittlung durch König Ladislaus müsse er ablehnen, da dies nur eine durchsichtige Verzögerungstaktik sei, hinter der die Gradner steckten, wie der Brixener Bischof Nikolaus von Kues einwandfrei bestätigen könne.<sup>456</sup> Die Beschreibungen wurden daraufhin von der Gegenseite abgebrochen.

Unter dem Eindruck der Reuter Verhandlungen verfasste Albrecht im Füssener Schreiben an die Tiroler Landstände vom 1. September eine Zusammenfassung der aus seiner Sicht wichtigsten Vorwürfe. Darin beklagte er, dass Sigmund die auf acht Jahre befristeten Verträge von 1450 gebrochen habe, indem die Zusage nicht eingehalten wurde, Besitzungen ohne das Wissen des anderen nicht zu verschreiben, nicht zu veräußern oder zu versetzen. Ebenso sei das Versprechen nicht eingelöst worden, die Landstände in ihren Rechten und Freiheiten zu belassen. Ganz davon abgesehen, dass vereinbart worden war, keine Bündnisse gegeneinander zu schließen. All diese Vorhaltungen, die Sigmund und dessen Berater trafen, wogen nicht so schwer wie die Attacken Albrechts gegen die Gradner. Diese hätten vom Vertragsbruch massiv profitiert, ihnen sei eine direkte Konspiration mit den Eidgenossen vorzuwerfen, obwohl es mit diesen zeitgleich Auseinandersetzungen gab. Diese psychologisch kluge Vorgehensweise konnte bei den Tiroler Ständen nicht ihre Wirkung verfehlen.<sup>457</sup> Die Behauptung, dass er dem Vetter

---

*räte nit lang aufhalten und hab in bevelhnüs, welhe meinem hern hertzog Albrechten füglich sein auf drey gemain des lands zu Swaben und drey der Grafschafft Tirol und vier auf dem land Osterreich für die die baid hern ir sachn jeder nach seiner notdurft bringen sy zu entschaiden. Ob aber solhs durch der zutun nicht geschechen möchten, das dan mein her kung Laslaw als ain obman sy darumb mit seinem endtlichen spruch veraynen und betzaigen sollen.*

455 TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 5968: *Dawider hern Thüring gerett hat: Als sich die hern baid mit hingeben nicht gesumbt hetten und geantwurt hett, wie das sich mit warhait vinden sulle, als mein her hertzog Albrecht erst in dise Oberland komen sey, alle der herschafft von Osterreich schlos, stett, land und lewt den meren tail durch weilant hertzog Fridrichen und ander fursten selig von Osterreich verpfendet und versetzt gewest, davon meins hern gnad ob zwan mal hundert tausent guldn oder dabey wert widerumb zu des haws Osterreich handen mit grossem schwern seinem costen sorg und arbeit und darlegen seins väterlichen erbs gelöst und widerbracht habe, darumb Conraten von Freiberg deshalb nit not gewesen were solhs in der mas zu melden, dan was das haws Osterreich noch hewt bey tag hievor zu land hett, das wer allain nach solhen schwern kriegem und manigfaltigen widerwertigen leuffen durch gross und schwer meins hern hertzog Albrechts darlegen und arbeit behalten worden.*

456 JÄGER, Die Fehde, S. 253.

457 TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 5968: *ist uns auch in der aidgenossen sachen, als vorberürt ist, aigentlich und warhafftig furkomen, wie dieselben Gradner und Truchsäss ain ernstlich su-*



nichts anlaste, da dieser von schlechten Ratgebern und eigennützligen Günstlingen umgeben sei, musste die Landstände beruhigen, weil er dadurch zu erkennen gab, dass er keinen wie auch immer gearteten Angriff auf die Grafschaft plane, sondern dass er zu ihrem Nutzen agieren wolle.<sup>458</sup> Vielmehr bot er der Tiroler Landschaft die Kooperation gegen deren Gegner an.

Zunächst musste der Erzherzog aber klein beigeben. Kriegszüge der Eidgenossen zwangen ihn zur Rückkehr in die vorderen Lande, was dem Vorwurf, die Gradner würden mit den Eidgenossen zusammenarbeiten, eine gewisse Glaubwürdigkeit verschaffte, da der Streit zwischen den beiden Vettern und die kurzfristige Abwesenheit Albrechts diesen tatsächlich in die Hände spielte. Von Thann aus schrieb Albrecht am 24. September an seinen Vetter.<sup>459</sup> Er forderte erneut, dass die beiden Gradner vor die Tiroler Landstände gebracht werden sollten, da er sich sicher sei, dass Sigmund von ihnen hintergangen worden sei. Der Erzherzog unterstellte dem Tiroler Landesfürsten, dass er in die Abhängigkeit von Günstlingen geraten sei, die ihn seiner Regierungsfähigkeit berauben würden. Er deutete seinem Verwandten damit an, dass er mit den Tiroler Landständen in Konspiration stehe. Mochte Nikolaus von Kues die „Seele der landständischen Opposition gegen den Herzog“<sup>460</sup> gewesen sein, so kann kein Zweifel darüber bestehen, dass Albrecht VI. den entscheidenden Anstoß für den Angriff gegen die Gradner gab. Spätestens jetzt muss Sigmund erkannt haben, dass der Vetter ihm ein Pulverfass vor der eigenen Türe deponiert hatte, das bereits am Qualmen war. Als besonders günstig erwies sich der Umstand, dass die Gradner die Grafschaft bereits verlassen hatten, was als Schuldeingeständnis gewertet werden konnte.

Noch gegen Ende desselben Monats kam es in Brixen zu einem Landtag, auf dem Sigmund ernsthaft um seine Position als Landesherr fürchtete.<sup>461</sup> Unverblümt wurden Forderungen laut, die Gradner sollten ihre unrechtmäßig erlangten Schlösser und Besitzungen zurückgeben. Auch sollten sie ihrer Verteidigungsfähigkeit beraubt werden. Sigmund bewilligte alles, setzte aber durch, dass den Gradnern ein eigener Rechtstag zugebilligt wurde, auf dem sich diese rechtfertigen sollten. Noch im Dezember 1455 sah sich Herzog Sigmund zu einer Versöhnung mit dem Vetter in Füssen gezwungen, die durch die Vermittlung der Landstände zustande gekommen war.<sup>462</sup> Man wird darin eine ungeheuerere Demütigung für den jungen Fürsten sehen dürfen. Am 21. Dezember hatte er sich bereithalten müssen, den Landständen eine Urkunde auszustellen, in welcher er versicherte, dass er gegen die Gradner vorgehen werde.<sup>463</sup> Albrecht VI. setzte alles daran, die Stellung seines Widersachers vollständig zu untergraben, der, von allen Günstlingen verlas-

---

*chung mit den eidgenossen ettlicher merklicher des haws Osterreich schlossen davor zu land gehept haben, die in ir hand zu bringen.*

458 JÄGER, Die Fehde, S. 254.

459 TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 5969.

460 GRASS, S. 783. Vgl. in diesem Zusammenhang auch: JÄGER, Der Streit des Cardinals, Bd. 1, S. 172ff.

461 JÄGER, Die Fehde, S. 254f.

462 JÄGER, Die Fehde, S. 256f.; TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 5973.

463 Vgl. BRANDIS, Die Geschichte, S. 247f.; GRASS, S. 783; TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 8391.

sen, beinahe jeder Erpressung ausgesetzt war. Nachfolgende Verhandlungen der Gradner mit ihrem ehemaligen Gönner verliefen wie erwartet ohne Ergebnis. Die Nachgiebigkeit des Herzogs wurde von Albrecht und den Landständen höchst misstrauisch beäugt.<sup>464</sup> Die Demontage des Tiroler Landesfürsten und seiner Favoriten sollte unvermindert weitergeführt werden. Am 11. Februar 1456 schrieb Albrecht seinem Vetter, er solle sich unter keinen Umständen auf Verhandlungen mit den Gradnern einlassen. Sie seien ehrlose Übeltäter. Gleichzeitig bat er Sigmund darum, nach Wien zu kommen, wo die Angelegenheiten mit Ladislaus Postumus besprochen werden könnten.<sup>465</sup> Als Sigmund die Gradner aus der Grafenschaft formell auswies, weigerten sie sich, ihre Besitzungen herauszugeben. Bernhard Gradner verschanzte sich auf der Burg Beseno und wartete den Angriff der Gegner ab.<sup>466</sup> An der sich daraus entwickelnden Gradnerfehde scheint Albrecht keinen großen Anteil mehr gehabt zu haben. Nach mehrmonatiger Belagerung der Feste unterwarf sich Bernhard Gradner am 15. November 1456. Er begab sich daraufhin mit seinem Bruder auf eidgenössisches Gebiet, um „nach Kräften gegen die Herrschaft zu Österreich zu intrigieren“.<sup>467</sup> Das schlaue Vorgehen Albrechts gegen seinen Vetter und die Gradner zielte aufs Ganze gesehen selbstverständlich darauf ab, einen Ersatz für die Schädigung zu erhalten, welche sich aus dem Vertragsbruch Sigmunds ergeben hatte.

Ein solcher stellte sich auch ein. Zwar ist über das Zusammentreffen Albrechts mit Sigmund im Dezember 1455 wenig bekannt, genauso wenig wie über den neuen Hausvertrag, der noch im selben Jahr abgeschlossen wurde. Quittungen, die der Erzherzog Sigmund im Januar 1456 ausstellte, lassen jedoch keinen Zweifel daran, dass der Tiroler Vetter einmal mehr kräftig zur Kasse gebeten wurde. Aus ihnen wird deutlich, dass sich dieser zur Zahlung von 100.000 Gulden bereit finden musste. In drei Raten zahlte er Albrecht bereits im Januar insgesamt 60.000 Gulden, eine ungeheure Summe, vor allem wenn bedacht wird, dass nur relativ wenig Zeit zur Abwicklung dieser Transaktion zur Verfügung stand.<sup>468</sup> Im Juli verpflichtete sich Sigmund dazu, für die Schuld von 80.000 Gulden jährlich 4.000 Gulden Zinsen zu zahlen.<sup>469</sup> Es spricht für die Finanzkraft des Tiroler Landesfürsten, vielleicht aber auch für die Angst vor Überschuldung, dass Sigmund bereits am 21. April 1457 die Bestätigung für die Bezahlung dieser Summe von Albrecht erhielt.<sup>470</sup> Dieser hatte dem Vetter eine herbe Niederlage beigebracht, die dessen Aktionsmöglichkeiten in den nächsten Jahren spürbar beschränkte. Die Demontage war

464 GRASS, S. 783ff.

465 TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 5979. Davon, dass das Bündnissystem, das Sigmund schaffen wollte, zerrissen werden sollte, kann ausgegangen werden.

466 GRASS, S. 784.

467 GRASS, S. 792.

468 BL, Bd. 6, Nr. 2084, 2085, 2087. Zu den übrigen Zahlungen, die u.a. von Lukas Kemnater, Mathes Bentzelrath, Bertold Vogt, Caspar Aspach abgewickelt wurden, vgl. BAUM, Albrecht VI., Teil I, S. 43.

469 Vgl. BL, Bd. 6, Nr. 2122.

470 QGStW, I. Abt., Bd. 7, Nr. 15582; BL, Bd. 6, Nr. 2212. HHStA, Wien, FUK 684e (Wien, 21. April 1457; Albrecht VI. gibt seinem Vetter Herzog Sigmund eine Quittung für die ihm verschriebenen 100.000 Gulden zu fünf Prozent und sagt zu, den Schuldschein zurückzustellen).

vollständig. Den Störaktionen des Tiroler Rivalen war für die folgende Zeit nachhaltig der Boden entzogen. Die schwäbischen Besitzungen, die Sigmund hatte verpfänden wollen, befanden sich seit dem Abschluss der neuen Hausordnung erneut in den Händen Albrechts, ebenso sämtliche Positionen am Hochrhein. Der Verkauf der Herrschaften bzw. die negative Verpfändungspraxis schienen damit vorläufig beendet. Eine Verpfändung der Markgrafschaft Burgau konnte verhindert werden. Allerdings ließ sich die Versetzung der fünf Donaustädte, der Landvogtei Schwaben und der Grafschaft Friedberg-Scheer an die Truchsessien nicht mehr ohne Weiteres rückgängig machen, was wohl auch damit zusammenhing, dass sich Albrecht seit 1457 nicht mehr in den vorderen Landen aufhielt.

Es scheint so, als habe er sich mit den Truchsessien auf einen gemeinsamen Interessenabgleich geeinigt, bei welchem diesen der Vorrang in der Region überlassen wurde, ohne dass der Erzherzog auf grundlegende Einflussmöglichkeiten und Rechte verzichtete. Formal wurde ihnen eine Stellvertreterrolle als schwäbische Landvögte eingeräumt, die im Namen des Erzherzogs ihre Funktion ausübten, de facto gestattete ihnen Albrecht die Oberhoheit in diesem Gebiet. Es ist sicher kein Zufall, dass Albrecht VI. seinem Hofmeister, Eberhard Truchsess von Waldburg, das Recht zubilligte, in den Wäldern und Forsten der Scheer zeitlebens zu jagen (6. Dezember 1455).<sup>471</sup> Die Einbindung eines Mitglieds dieses oberschwäbischen Adelsgeschlechts in sein Klientensystem ist sicherlich so zu verstehen, dass der Erzherzog dem Einfluss Dritter (Herzog Sigmund von Tirol, Grafen von Württemberg, Ludwig von Bayern-Landshut, Albrecht von Bayern-München) möglichst vorbeugen wollte. Im Hinblick auf die Vorwürfe, die er gegenüber den Truchsessien erhoben hatte, ist irgendwie an eine Form der Versöhnung zwischen beiden Seiten zu denken. Der Ärger über die eigenmächtigen Verpfändungen seines Veters an die Truchsessien darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass Albrecht seinen oberschwäbischen Plänen keinen allzu großen Erfolg mehr beimaß, was vielleicht weniger mit Geldmangel zu tun hatte als mit der Tatsache, dass sich der praktische Wert dieser Territorien und Streubesitzungen in Grenzen hielt, wenngleich ihre allgemeine strategische Bedeutung nicht unterschätzt werden sollte. Zu viele Mächte verhinderten eine flächendeckende Territorialbildung in diesem Raum, was jedoch keineswegs die Möglichkeit ausschloss, dass diese Positionen als Anknüpfungspunkte für eine spätere Territorialpolitik nutzbar gemacht werden konnten.

Problematischer dürfte gewesen sein, dass die Rivalität der Vettern eine einheitliche Politik gegen die Eidgenossen stark erschwerte. Die Streitigkeiten zwischen den Parteien waren kalt ausgenutzt worden. Die eidgenössischen Orte, darunter auch der ehemalige Bündnispartner Zürich, lauerten nur auf einen günstigen Anlass, um dem habsburgischen Einfluss im südlichen Bodenseegebiet ein Ende zu bereiten.<sup>472</sup> Der Gewinn, den Albrecht trotz aller Querelen aus der Gradneraf-

471 INABW, Fürstlich Thurn und Taxissches Archiv Obermarchtal, Nr. 133. Vgl. S. [357].

472 Interessant ist, dass Albrecht VI. der Stadt Winterthur je 300 Gulden für die nächsten sechs Jahre versprach als Entschädigung für die Kämpfe zwischen den Eidgenossen und dem Haus Österreich (vgl. dazu: Stadtarchiv Winterthur, Nr. 0949 (Innsbruck, 10. Januar 1456). Der Vorgang

färe zog, ist nicht gering zu veranschlagen. Weitere, noch aus dem Alten Zürichkrieg stammende Schulden, die Albrecht beim Markgrafen Wilhelm von Hachberg hatte, konnten beglichen werden.<sup>473</sup> Zum gleichen Zeitpunkt begann er mit der Rücklösung zahlreicher Herrschaften im eigentlichen vorderösterreichischen Raum. Die Erfolge, die der Erzherzog im schwäbisch-vorländischen Gebiet errang, mögen im Hinblick auf andere Regionen des Reiches unbedeutend sein. Es handelte sich dabei um eine Reihe kleinerer Erwerbungen, die sich erst in ihrer Summe auswirkten. Gemessen an den politischen Verhältnissen dieser Region und den großen finanziellen Problemen, mit denen er kämpfen musste, hatte Albrecht das Bestmögliche für sich erreicht. Ihm war es gelungen, die Hochrheinlinie als Grenze gegen die Eidgenossen zu etablieren und schwäbische Reichsstädte wie Rottweil zu neutralisieren. Seine Anbindung an den Pfalzgrafen über die Ehe mit Mechthild erwies sich als äußerst wertvoll. Der Erwerb der Grafschaft Hohenberg erschwerte den Grafen von Württemberg die Expansion nach Süden. Auch die Einflussnahme der Wittelsbacher auf Oberschwaben konnte recht erfolgreich verhindert werden. Die Aufnahme größerer Territorialfürsten der unteren Kategorie in die Gefolgschaft Albrechts (Markgraf von Baden, Bischof von Straßburg, Truchsess von Waldburg u.a.) erleichterte den Interessenabgleich mit den umliegenden Territorialherren. Vergewagt man sich den gewaltigen Geldmangel, mit dem sich der Habsburger fortwährend konfrontiert sah, ergibt sich ein durchaus günstiges Bild seiner Politik. Dabei ist stets zu beachten, dass viele seiner Aktionen ohne die Schwäche des Tiroler Veters nicht denkbar gewesen wären. Ob die persönliche Unfähigkeit Sigmunds der Grund dafür war oder die Ursache doch mehr in herrschaftsstrukturellen Problemen lag, steht hier nicht zur Debatte. Wichtiger scheint die Beobachtung, wie wenig die Dynasten dieses Hauses sich auf einen dauerhaften beidseitigen Nenner einigen konnten und wie sehr sie darauf bedacht waren, die schwierige Lage der Gegenseite auszunutzen. Betrachtete der Tiroler Herzog die Geldnot seines Veters als den eigentlichen Schwachpunkt seines Gegners, so bildete das Verhältnis Sigmunds zu den Tiroler Ständen in den Augen Albrechts dessen Achillesferse. Beide wollten einander an ihrer empfindlichsten Stelle treffen, schon deswegen, weil sie wussten, wie schnell sie zum Spielball der Landstände und ihrer Gefolgsleute werden konnten, wenn es ihnen an einem Mindestmaß an Kapitalkraft fehlte.

---

zeigt, dass es der Erzherzog nur ungern sah, dass die habsburgischen Besitzungen im südlichen Bodenseeraum verloren gingen. Ein weiterer Abfall bzw. Verlust von Städten musste unbedingt verhindert werden. Von einer Aufgabe dieser Positionen kann nicht gesprochen werden. Der Erzherzog betrachtete diese Gebiete weiterhin als seine Einflusszone. Im gleichen Zeitraum erhielten Bertold Vogt, der Bankier des Erzherzogs, und sein Kämmerer Hermann Zebinger vom Kaiser das Recht, von Konstanz das Landgericht im Thurgau zurückzulösen, was sicherlich kein Zufall war (KRAMML, S. 168); zu Zebinger vgl. Aargauer Urkunden, Die Urkunden des Schlossarchivs Wildegg, Nr. 52; BL, Bd. 6, Nr. 1874; USG, Bd. 4, Nr. 192.

473 TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 3145. Adelige, die Albrecht während der Gradnerfehde unterstützt hatten, wurden belohnt, so die Brüder Hans und Jakob von Embs, für die der Erzherzog einen großzügigen Schiedsspruch fällte, der gegen die Interessen des Veters getroffen wurde. Vgl. TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 4466.

Herzog Sigmund hatte versucht, den Usurpator seines Erbes durch seinen Vertragsbruch und durch seine Verpfändungspraxis in Schwaben in die Enge zu treiben. Sein Ziel war es, den Erzherzog zu demütigen. Dazu gehörte der Versuch, den Vetter daran zu hindern, dass er seiner Gemahlin das vertraglich zugesicherte Ehegut verschaffen konnte (Grafschaft Hohenberg). Die widerrechtlichen Versuche, die übrigen schwäbischen Besitzungen zu verpfänden, zielten in dieselbe Richtung. Dass der energisch agierende Erzherzog letztlich als Sieger aus diesem Kampf hervorging, hing mit der besseren Beurteilung der gesamtpolitischen Lage zusammen. Er glich seine Schwäche dadurch aus, dass er den eigentlich reicheren und mächtigeren Rivalen erneut zur Kasse bat. Sigmund hatte sein Bündnis mit anderen Fürsten überschätzt und die Probleme innerhalb des eigenen Herrschaftsraumes, gerade im Bezug auf die eigene Landschaft, sträflich unterschätzt. Ähnlich wie bei Albrechts zwiespältigem Verhältnis zu seinem Bruder Friedrich III. zeigt sich am Beispiel der spannungsreichen Beziehungen beider Vettern zueinander, wie schwierig realisierbar, aber auch wie notwendig eine gesamt-dynastische Konzeption war, um den Erfolg der Dynastie zu gewährleisten. Dass sich Albrecht dieses Problems ständig bewusst war, wurde sichtbar, als es zu einer Versöhnung mit dem Tiroler Landesfürsten kam. Sein Testament von 1461, ein zentrales Dokument für das Selbstverständnis des Erzherzogs, lässt deutlich erkennen, wie sehr er sich als Gefangener der Verhältnisse sah:

*so haben wir betrachtet und zu herczen genomen solhe grosse bruderliche trew, lieb und freunt-schafft, auch die hilff so uns unser berurter vetter herczog Sigmund menigveltiglich ercaigt und beweist hat die zeit und wir unsers vetterlichen erbs gemangelt haben, so hat er uns die vordern lannd enhalb des Arls und Verns, die sein vetterlich erb sein, in regirungsweis ingeant-wurtet.<sup>474</sup>*

## 5.12 Albrecht und Mechthild von der Pfalz: Eine unglückliche Ehe oder eine gut funktionierende dynastische Zweckgemeinschaft?

Die Vermittlung Albrechts VI. in der „Pfälzer Fehde“<sup>475</sup> von 1455, einer kleineren Auseinandersetzung zwischen Friedrich dem Siegreichen und seinem Vetter Ludwig von Velden, ist ein typisches Beispiel für die „interterritoriale Schiedsgerichtsbarkeit“<sup>476</sup> am Oberrhein. Albrecht fungierte dabei als dritte, unbeteiligte Partei. Er übernahm die Aufgabe des neutralen Schlichters, der auf regionaler Ebene den Frieden zwischen den streitenden Seiten vermitteln sollte. Ähnlich wie der Pfalzgraf, der Markgraf von Baden oder die rheinischen Bischöfe wurde der Erzherzog als der geeignete Mediator in dieser Angelegenheit angesehen, da sich die Fehde weitab seines Herrschaftsbereiches abspielte. Dass nur ein hochrangiger

474 BAUM, Albrecht VI., Teil 2, S. 58.

475 Zur „Pfälzer“ oder „Veldener Fehde“ vgl. KRIMM, S. 118ff.; SCHAAB, Geschichte der Kurpfalz, Bd. 1, S. 177.

476 ROLF, S. 16.

Fürst für diese Aufgabe geeignet schien, hängt besonders damit zusammen, dass der Konflikt die Machtverhältnisse am Oberrhein empfindlich berührte. Da Karl von Baden, einer der wichtigsten Räte Albrechts VI., auf der Seite des Veldenzers stand, konnte der Habsburger kein Interesse an der Eskalation des Streits haben.<sup>477</sup>

Eine wesentliche Erleichterung, um den Frieden wieder herzustellen und die Rivalitäten zu entschärfen, boten die dynastischen Bande, die Albrecht VI., Karl von Baden und Friedrich den Siegreichen miteinander vereinten. Katharina von Baden, die Schwester Albrechts und Gemahlin Karls von Baden, und Albrechts Gattin Mechthild, die Schwester des Pfalzgrafen, boten die Garantie dafür, dass die Spannungen zwischen beiden Fürsten nicht überhand nahmen. Das Verwandtschaftsverhältnis erleichterte die Versöhnung zwischen Karl und Friedrich ganz erheblich. Gerade dem Pfalzgrafen wird von der eigenen Schwester klargemacht worden sein, dass es die oberrheinischen Fürsten nicht gerne sahen, wenn einer von ihnen den anderen dominierte. Von einer persönlichen Beteiligung der beiden Fürstinnen an den Friedensverhandlungen kann ausgegangen werden, weil sie sonst nicht an mehreren Versöhnungsfeierlichkeiten teilgenommen hätten, die auf vorländischem, badischem und pfälzischem Territorium stattfanden:

*Es ist zu wissen, in dem vor genanten jare [1455] alz hertzog Fridrich der pfaltzgraff vor Zabern lag, da wart ein dag zwuschen ime und den marggraffen, den zweyen gebruder, gemacht gein Nuwenburg, do worden sie verracht von allen spennen, die der alt marggraff mit dem pfaltzgraffen gehapt hette, da grosser kost von dageleisten uffwaz gegangen. und waz niemant darby wan der beider fursten rette, und assen die selbe nacht mit ein ander, und saß der hertzog zwuschen den zweyen marggraffen [Friedrich der Siegreiche zwischen Karl von Baden und seinem Bruder Bernhard]. Darnach reit der pfaltzgraff gein Baden zu den zweyen marggraffen und hetten ein schyssen da, und auch einen herrlichen dantz. Darnach machten sie ein schißen gein Heidelberg off. Symonis und Jude [28. Oktober] dar kam der marggraff und entphing sin lehen da von hertzog Friderichen, das sin vatter nye gedun wolt. und waz hertzog Albrecht von Osterich auch da dez keisers bruder; so het der marggraff dez keisers swester, so het hertzog Albrecht hertzog Friderichen des pfaltzgraffen swester, und hetten da ein grossen herrlichen dantz, wan es waren vil grossen und fryen da. die dry fursten uber kamen einen turney, der solt zu Heidelberg sin zu pfingsten [16. Mai 1456].<sup>478</sup>*

Die oben wiedergegebene Stelle aus der Speyrer Chronik führt die ‚Aufgabe‘ der hochadeligen Damen deutlich vor Augen. Beide Frauen wirkten als Stabilisatoren

477 KRIMM, S. 121f. Zu beachten ist, dass die Rivalität zwischen dem Pfalzgrafen und dem Markgrafen von Baden vom Kaiser eifrig gefördert wurde (MEINZER, S. 6). Dass Kaiser Friedrich den Markgrafen gerade in dem Moment, als Albrecht mit Friedrich dem Siegreichen ein Bündnis einging, erlaubte, die Reichspfandschaften Ortenburg, Offenburg, Gengenbach und Zell vom Straßburger Stift zurückzulösen, war kein Zufall. Die Aufnahme Bischof Ruprechts von Straßburg und Karls von Baden in den Rat des Erzherzogs sind auch in dieser Hinsicht als Mittel zur Friedenswahrung zu verstehen. Albrecht wäre wegen Fehden von Dienstleuten des Bischofs beinahe selbst mit diesem in eine Auseinandersetzung geraten (vgl. Karl STENZEL, Die Politik der Stadt Strassburg am Ausgange des Mittelalters in ihren Hauptzügen dargestellt (=Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen und den angrenzenden Gebieten, Bd. 49), Strassburg 1915, S. 9).

478 MONE, Speierische Chronik, S. 404. Es fand auch ein ähnliches Mahl zwischen dem Mainzer Erzbischof und dem Kurfürsten statt.



im Verhältnis der drei Fürsten. Sie stellten ein faktisches Bündnis her, das auch durch größere Streitigkeiten nicht erschüttert werden sollte. Die Solidarität unter Fürsten, die einander nahe standen, konnte durch deren Frauen bzw. deren weibliche Verwandte wieder erneuert werden. Der rein politische Zweck der ehelichen Verbindungen ist unübersehbar. Katharina garantierte die Anbindung Karls an das Haus Österreich, Mechthild das Bündnis zwischen ihrem Bruder und dem Erzherzog.

Es entsprach der Norm, wenn Ehen im damaligen Adel einer politischen Funktion unterlagen. Umso mehr ist es verwunderlich, dass der Beziehung zwischen Albrecht und Mechthild der Nimbus einer unglücklichen Ehe angedichtet wurde. Einer der Gründe für diese Annahme mag darin liegen, dass beide Partner meist getrennt voneinander lebten. Die ältere Forschung hat das als Zeichen dafür gewertet, dass das Verhältnis der beiden zueinander nicht von Glück gesegnet war. Erst neuerdings wurde darauf hingewiesen, dass eine zeitliche und örtliche Separierung der Eheleute durchaus üblich war.<sup>479</sup> Auch ein viel bedeutsamerer Aspekt wurde immer wieder hervorgehoben: Die Kinderlosigkeit der Ehe, die damit nach damaligem Verständnis eigentlich als gescheitert galt. Die Fortpflanzung, die Fortführung der Ahnenreihe, das Fortleben der Dynastie durch eigene Kinder galt als zu selbstverständlich, als dass sie nicht als Unglück empfunden worden wäre. Aus der Sicht Mechthilds lässt sich ein Widerstreben gegen weitere Kinder leicht verstehen. Sie hatte aus ihrer ersten Ehe zwei Söhne und musste daher befürchten, der Stiefvater könne diese Situation ausnützen. Nicht ohne Grund heißt es in den *Annales Stuttgartienses*, sie habe sich „zum schweren Schaden ihrer Kinder mit Albrecht vereinigt (*copulavit se matrimonialiter [...] in grave damnum relictorum orphanorum*)<sup>480</sup>. Verständlicherweise blieb dem Stuttgarter Annalisten beim Bericht über Albrechts Beilager mit Mechthild ein fader Beigeschmack auf der Zunge. Den Wunsch der Wittelsbacherin nach einer eigenen Residenz und einem eigenen Ehegut, das sie dem Zugriff Ulrichs von Württemberg entzog, des Vormunds ihrer Kinder, kann man unter diesen Umständen gut nachvollziehen. Wie bereits angesprochen<sup>481</sup>, sollte die Ehe mit Albrecht sowie ihre Verwandtschaft mit dem Pfalzgrafen dazu beitragen, dass keiner der männlichen Dynasten in ihrer Umgebung einen allzu großen Einfluss auf ihre Söhne erlangen könnte. Die Angst vor der Benachteiligung der Kinder und deren Demütigung im Falle des eigenen Ablebens, das niemals ganz auszuschließen war, sind psychologische Handlungs-

479 Vgl. Brigitte STREICH, Lebensbedingungen thüringischer Fürstinnen im späten Mittelalter, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte 54 (2000), S. 65ff.; DIES., Frauenhof und Frauenzimmer, in: Das Frauenzimmer, Die Frau bei Hofe im Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hrsg. von Jan Hirschbiegel und Werner Paravicini (=Residenzenforschung, Bd. 11), Sigmaringen 2000, S. 261f.; Karl-Heinz SPIESS, Witwenversorgung im Hochadel, Rechtlicher Rahmen und praktische Gestaltung im Spätmittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit, in: Witwenschaft in der Frühen Neuzeit, Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung, hrsg. von Martina Schattkowsky (=Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 6), Leipzig 2003, S. 111f.

480 *Annales Stuttgartienses*, S. 30.

481 Vgl. S. [326ff.].

motive, die nicht zu unterschätzen sind. Mechthild dürfte darin sehr stark der Mutter des Ladislaus Postumus ähneln.

Blickt man auf die schwierigen Umstände, denen Albrecht und sein Bruder bzw. Herzog Sigmund und Ladislaus Postumus als Mündel ausgesetzt waren, so könnte darin ein weiterer Hinweis dafür zu sehen sein, weshalb der Erzherzog Nachwuchs vorerst ablehnte. Auch in anderen Dynastien stellten sich derartige Probleme. Sie wurden aber meist in einer Atmosphäre geregelt, in der sich die Verwandten nicht dermaßen distanziert gegenüberstanden, wie das damals bei den Habsburgern der Fall war. Brüder konnten sich in einer Weise einigen, die dem eigenen Haus sehr wohl nützte, wie etwa bei Karl und Bernhard von Baden, die allem Anschein nach vortrefflich miteinander kooperierten.<sup>482</sup> Das Beispiel Friedrichs des Siegreichen, der eine mehr oder weniger offiziöse Ehe mit einer nicht hochadeligen Dame führte<sup>483</sup>, zeigt, dass durchaus Lösungen gefunden werden konnten, die dem Wohl einer Dynastie dienten. Die Motive, eine Verbindung legitimer, halblegitimer (mit Frauen aus dem niederen Adel) oder illegitimer Art (mit einfachen Frauen) einzugehen, konnten verschiedenste Gründe haben.

Von Albrecht VI. ist eine außereheliche Beziehung nicht überliefert. Weder kurze Erwähnungen, die in diese Richtung gehen würden, noch Zahlungen von Alimenteren sind in den Quellen greifbar. Derartige Formen der Partnerschaft wurden in der Regel übergangen. Von seinem Bruder Friedrich III. weiß man jedoch sehr wohl, dass er einen unehelichen Sohn hatte, der allerdings für die höfische Umgebung nicht ‚zählte‘ und infolgedessen auch kaum erwähnt wurde.<sup>484</sup> Der ungleich zeugungsfreudigere Tiroler Vetter, welcher in nichtehelichen Beziehungen eine Unzahl von Kindern hinterließ<sup>485</sup>, hatte ebenfalls keinen legitimen Sohn. Wie Friedrich der Siegreiche, der dynastischen Nachwuchs ablehnte, um seinem Neffen und der eigenen Dynastie zu dienen, sah Albrecht, weil er nach wie vor ein „Fürst ohne Land“ war, für einen Nachfolger keine Perspektive, zumindest keine solche, die der Würde und Ehre eines Hochadeligen angemessen gewesen wäre.

Ein Sohn hätte beim unzeitigen Ableben des Vaters einer unsicheren Zukunft entgegengeblickt, weil immer die Gefahr bestand, dass er dadurch zu einer ‚Kreatur‘ der Verwandten wurde oder zu einem von diesen ausgebeuteten und betro-

482 KRIMM, S. 69f.

483 Beide heirateten erst 1471. Vgl. Carl von ROTTECK, Das Staats-Lexikon, Encyclopädie der sämtlichen Staatswissenschaften, hrsg. von Carl von Rotteck und Carl Welcker, Bd. 8, Altona 1847, S. 596; Johann Ludwig KLÜBER u. J. MÜHLENS, Die eheliche Abstammung des fürstlichen Hauses Löwenstein-Wertheim von dem Kurfürsten Friedrich dem Siegreichen von der Pfalz und dessen Nachfolgerecht in den Stammländern des Hauses Wittelsbach, Frankfurt a.M. 1837; August Wilhelm HEFFTER, Votum eines norddeutschen Publicisten zu J. L. Klüber's nachgelassener Schrift: Die eheliche Abstammung des fürstlichen Hauses Löwenstein-Wertheim, Halle 1838, S. 33ff.; Sven RABELER, Art. Mätressen, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, bearb. von Jan Hirschbiegel u. Jörg Wettlaufer, hrsg. von Werner Paravicini (=Residenzenforschung, Bd. 15/II), Ostfildern 2005, Bd. 1, S. 61ff.; Paul-Joachim HEINIG, *Omnia vincit amor*, Das fürstliche Konkubinats im 15./16. Jahrhundert, in: Principes, Dynastien und Höfe im Spätmittelalter, hrsg. von Cordula Nolte u.a. (=Residenzenforschung, Bd. 14), Stuttgart 2002, S. 277–314.

484 WIESFLECKER, Kaiser Maximilian I., Das Reich, S. 352.

485 BAUM, Sigmund der Münzreiche, S. 495.

genen ‚Objekt‘. Dieser Aspekt, der auf eigene Erfahrungen Albrechts in seiner Jugend zurückgeführt werden könnte, ist sicher nicht außer Acht zu lassen, auch wenn nicht zu beweisen ist, dass der Erzherzog aus Gewissensgründen auf Kinder verzichtete. Ein weiterer Gedankengang könnte ebenfalls eine nicht unerhebliche Rolle in den Überlegungen des Erzherzogs gespielt haben: „Je mehr Kinder aus einer Familiengründung hervorgegangen waren, desto schwieriger war die Balance zwischen deren Erbrechts- bzw. Versorgungsansprüchen und der Erhaltung des Stammgutes.“<sup>486</sup> Das galt natürlich umso mehr in einer Großdynastie, in der auch weiter entfernte Verwandte über Kinder aus einer Seitenlinie verfügen konnten, wenn deren Vater verstarb. Ein gewichtiger Grund, keine Kinder zu bekommen.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass Albrechts Gattin Mechthild nach Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Ehevertrag und der definitiven Übergabe des Wittums bereits 36 Jahre alt war.<sup>487</sup> Die „volle Ausschöpfung der ehelichen Fruchtbarkeit“ war infolgedessen längst nicht mehr gewährleistet. Das normale Alter, in dem eine adelige Dame geehlicht wurde, betrug 13 bis 20 Jahre.<sup>488</sup>

Auch wenn keineswegs von einer persönlichen Distanziertheit zwischen beiden Eheleuten auszugehen ist, so wird sich ihre Beziehung zueinander auf sachlich-materielle Momente reduziert haben. Allerdings gestaltete sich das Leben der Erzherzogin verhältnismäßig freizügig, da sie auf ihren Witwengütern verbleiben konnte, auf denen sie einen eigenen Hof unterhielt.<sup>489</sup> Ein Schicksal, wie es etwa später die viel reichere Bianca Maria Sforza erlitt, welche von Maximilian, dem Sohn Friedrichs III., wie eine „ausgepreßte Orange“<sup>490</sup> weggeworfen wurde, konnte Mechthild nicht zuteil werden. Als der Erzherzog im Juni 1459 noch einmal nach Schwaben zurückkehrte, traten er und seine Gemahlin bei glänzenden Feierlichkeiten in gemeinsamer Eintracht auf.<sup>491</sup> Dass Albrecht ihr Schutz versprach, mag im „Spiegel“ Hermanns von Sachsenheim durchklingen, in dem Mechthild als Minneherrin gepriesen wird:

*wer solt die furstin sin?  
ich sprach: die fraw min,  
uß Beyerlant geborn,  
pfalczgrefin uzerkorn,  
besonder Rynes strum,  
In manchem herzogthum,  
Ist herzog ir gemahel,  
Der manheit kern ein stahel,  
von Osterreich genant.*<sup>492</sup>

486 SPIESS, Familie, S. 535.

487 HStA, Stuttgart, B 19, Bü 190; WR, Bd. 1/1, Nr. 128, 129, 130.

488 SPIESS, Familie, S. 537.

489 Vgl. SCHOLZ, Schloss Böblingen als Witwensitz, S. 19ff.; SCHÖN, Erzherzogin Mechthild (1904), S. 8ff.; KRUSKA, S. 17ff. Dass beide Ehepartner Teile ihres Hofpersonals in den Momenten einer gemeinsamen Residenztätigkeit (d.h. vor allem in Rottenburg) zusammenlegten, ist nicht unwahrscheinlich.

490 WIESFLECKER, Kaiser Maximilian I., Das Reich, S. 412.

491 Vgl. S. [511].

492 Hermann von Sachsenheim, Des Spiegels Abenteuer, S. 206.

Kinderlosigkeit und die Tatsache, dass sich Albrecht VI. nur anfänglich, später aber kaum mehr bei seiner Gemahlin aufhielt, sind die einzig wirklich nachweisbaren Fakten. Daraus jedoch auf eine unglückliche Ehe zu schließen, ist wohl übertrieben. Das durch Mechthild inszenierte Totengedenken Albrechts lässt das Gegenteil vermuten. Ihr Verhältnis zu Friedrich III. und seinem Sohn Maximilian war nach dem ungeklärten Ableben des Erzherzogs offenbar recht frostig.<sup>493</sup> Es scheint in diesem Zusammenhang aufschlussreich zu sein, dass Mechthild ihren *hertzi-lieben* Mann in ihrem Testament mit Totenmessen bedachte, obwohl sie ablehnte, dass ihr Sohn für dessen Schulden aufzukommen habe. Ob dahinter aber eheliche Pflichterfüllung stand oder persönliche Zuneigung, lässt sich nicht mit letzter Gewissheit sagen.<sup>494</sup> Abneigung gegen Albrecht könnte daraus abgelesen werden, dass sich Mechthild anders als üblich neben ihrem ersten Gemahl beisetzen ließ. Der wahre Grund liegt aber eher darin, dass „ihr Totengedenken [dort] für die Zukunft weitaus besser aufgehoben zu sein“<sup>495</sup> schien als bei den Habsburgern.

Welche Gefühle Mechthild Albrecht gegenüber hegte, wissen wir nicht. Emotionen und Gefühlsregungen im eigentlichen Sinn wurden nur selten öffentlich gezeigt. Sie wurden von der unmittelbaren Umgebung sicherlich registriert, im eigentlichen Sinn aber nicht ‚wahrgenommen‘, da sie bedeutungslos waren. So bleibt man auf eine große Zahl von Indizien und Vermutungen angewiesen. In jedem Fall ist der Blick auf das geboten, was bei anderen Dynasten üblich war, ganz unabhängig davon, wie das Verhältnis zwischen Mechthild und Albrecht auch beurteilt werden mag. Das ist auch deswegen erforderlich, weil der Habsburger als schwäbischer Landesfürst meist nur in urkundlichen Quellen fassbar wird, die selten Einblicke in persönliche Bereiche gewähren. Dass Albrecht VI. ein unruhiger, aber keineswegs schwankender Charakter war, ist anzunehmen. Die Angst davor, zum Gefangenen der Umstände zu werden, mag ihm den Antrieb dazu gegeben haben, niemals zu resignieren und stets nach neuen Möglichkeiten zu suchen. Als jüngerer, zurückgesetzter Bruder, dem es versagt war, eine eigene Linie zu gründen, befand er sich in einer offenen und unsicheren Situation. Die dauerhafte Übertragung der Vorlande im Januar 1453 änderte nichts daran, dass sich der Erzherzog weiterhin als „Fürst ohne Land“ fühlte. Sie konnte kein vollwertiger Ersatz für das vorenthaltene väterliche Erbe sein, da sie einem Nachfolger kaum die nötige materielle Basis bot, um sich gegen äußere Gegner und feindlich gesonnene Verwandte zu schützen, die ihrerseits berechnete Ansprüche auf sie erheben konnten, so v.a. Herzog Sigmund. Solange kein lebensfähiges, von den übrigen Fürsten des Hauses Österreich unabhängiges Landesfürstentum errichtet war, war auch an eigenen Nachwuchs nicht zu denken. An dem Bestreben, aktiv die eigene Lage zu verbessern, hat es indes nicht gefehlt. Schon am Itinerar kann man das Drängen und die Unrast ablesen, mit welcher Albrecht seine diplomatischen, militärischen und politischen Unternehmungen verfolgte. Trotz wiederholter Versöhnungsver-

493 BABENDEREREDE, S. 96.

494 FISCHER, Das Testament, S. 130ff.

495 BABENDEREREDE, S. 196f.

suche scheint das Verhältnis zur ‚Familie‘ stets angespannt gewesen zu sein, da es von großen Widersprüchen geprägt war, die nicht allein mit persönlichen Eigenheiten zusammenhingen. Versöhnung, Zusammenarbeit und Intrige wechselten sich regelmäßig ab, so dass das beständige Misstrauen, das zwischen den Akteuren herrschte, ein einvernehmliches Zusammenwirken und eine dauerhafte Kooperation ungemein erschweren musste. Betrachtet man Albrechts Haltung gegenüber den männlichen Mitgliedern seines Hauses aus dieser Perspektive, so erscheint die Beziehung zur Gemahlin in einem anderen Licht. In erster Linie bildete sie die Basis einer Zweckgemeinschaft, in der beide Seiten in einem einträglichem und erträglichen Verhältnis zueinander standen. Die Tatsache, dass beide Partner eigene Ziele verfolgten, ist nicht als Belastung für die Ehe aufzufassen.

### 5.13 Die Gründung der Freiburger Universität (1456/1457)

Die Gründung der Universität Freiburg ist eines der wenigen Werke des Erzherzogs, die seine *memoria* bis heute wach halten. Eine Eintragung vom 20. April 1455 in den vatikanischen Registern ist die erste bekannte Quelle zu diesem Vorgang. Sie gibt Auskunft darüber, dass Albrecht VI. den Papst darum ersucht hatte, ihm die Gründung eines *studium generale* in der Stadt Freiburg, die in der Diözese Konstanz lag, zu bewilligen. Beide wurden ausdrücklich als die Nutznießer der Universitätsstiftung genannt (*ad rei publice ac incolarum terrarum sibi subiectarum, sed etiam ad aliarum mundi partium utilitatem et prosperitatem*). Der Verweis auf den Vorteil für die Bewohner der eigenen Territorien war durchaus keine Floskel, da Albrecht zur gleichen Zeit alles unternahm, die Wirtschaftskraft der Vorlande zu steigern. Als Vorbild wurde die Wiener Universität genannt, die Albrechts Vorfahren Rudolf IV., Albrecht III. und Leopold III. ins Leben gerufen hatten. Die Zustimmung, die der eben erst gewählte Papst Calixt III. dazu gab, lässt leichte Zweifel am Erfolg des Vorhabens anklingen, was an der Formulierung, der Erzherzog wolle die Universität in *terrarum sibi temporali dominio subiectarum* gründen, abzulesen ist.<sup>496</sup> Der Kurie war klar, dass sich die Stiftung der Freiburger Universität erst in der Planungsphase befand.<sup>497</sup> Das Scheitern von Gründungsplänen für Universitäten war, wie das Beispiels Karls von Baden zeigt, nichts Ungewöhnliches.<sup>498</sup> Hinzu kam, dass mit einer dauerhaften Präsenz des Erzherzogs in den Vorlanden nicht mehr gerechnet werden konnte.

496 Rep. Germ., Bd. 7, Calixt III., Teil 1, Nr. 33; GERBER, Bd. 2, Urkunden-Anhang, S. 13f. Die Originalsupplik Albrechts VI. hat sich bis jetzt nicht auffinden lassen. Vgl. SPECK, Fürst, Räte, S. 69; KURRUS, S. 206.

497 Außer Allgemeinplätzen über die günstige Lage Freiburgs und die Fruchtbarkeit der dortigen Region scheint die Originalsupplik noch keinen Bezug auf die konkrete Versorgung der Universität genommen zu haben. Es ist daher von „Kontakte[n] Albrechts mit dem Heiligen Stuhl“ auszugehen, „bevor Albrecht die vorderösterreichischen Lande auf Lebenszeit zugesprochen waren.“ Für die erste Kontaktaufnahme kommt der Zeitraum zwischen dem Dezember 1451 und dem Januar 1453 in Frage (SPECK, Fürst, Räte, S. 69).

498 Dieter BROSIUS, Papst Pius II. und Markgraf Karl I. von Baden, in: Freiburger Diözesanarchiv 92 (1972), S. 175; Sönke LORENZ, Fehlgeschlagen, gescheitert, erfolglos, Vergebliche Versuche

Folglich stellte es keine reine Formalie dar, wenn der Kardinal Juan Carvajal und der Freiburger Diözesan Heinrich von Hewen mit der eingehenden Prüfung der Angelegenheit betraut wurden.<sup>499</sup> Das päpstliche Mandat gab dem Konstanzer Bischof die Vollmacht, „sich über alle Einzelheiten in Kenntnis [zu] setzen“.<sup>500</sup> Zu den Vorgängen, die sich zwischen dem April 1455 und dem April 1456 abspielten, gibt es keine Informationen. Dabei ist zu beachten, dass der Erzherzog seit 1456 nicht mehr in den vorderen Landen residierte, was eine persönliche Mitwirkung am Gründungsvorgang ausschließt. Die praktische Durchführung musste er an seine Räte delegieren. Es fällt dabei ins Auge, dass der „Gründungsrektor“ der Universität Freiburg, Matthäus Hummel, am 20. Juni 1455 Aufnahme in den Rat des Erzherzogs fand.<sup>501</sup> Der damals 30jährige, nicht besonders vermögende Villingener hatte die Universitäten Heidelberg und Pavia besucht. Gemessen an seinen noch recht jungen Jahren hatte der Doktor der Freien Künste, der Kanonistik und der Medizin eine „erstaunliche Karriere“ hinter sich, da er von Friedrich dem Siegreichen protegiert worden war.<sup>502</sup> Nach einem Italienaufenthalt in dessen Rat aufgenommen, kehrte er Heidelberg rasch den Rücken (1455), weil ihm die Gründung der Universität Freiburg die einmalige Gelegenheit bot, sich im Fürstendienst zu profilieren. Bereits am 18. August desselben Jahres siedelte er nach Freiburg über.<sup>503</sup> Indes blieb ihm wenig Zeit für Absprachen mit dem Erzherzog, weil diesen ganz andere Aufgaben in Anspruch nahmen.

Der übrige an den Gründungsvorbereitungen beteiligte Personenkreis kann nur auf Umwegen ermittelt werden. Sicher ist, dass Hummel keineswegs als „Gründungsvater“ der Freiburger Universität gelten kann. Einer einzelnen Person wäre es kaum gelungen, solche Vorhaben zu verwirklichen, wenn nicht Fachleute, akademisch geschulte Räte und die politischen Berater des Erzherzogs die Fäden gezogen hätten. Die Person Hummels muss daher ins rechte Licht gerückt werden. Die jüngere Forschung weist darauf hin, dass er „nicht zur ersten Garnitur der Räte [des Erzherzogs] gehörte.“ Seine autobiographische Selbstdarstellung, die wesentliche Daten aus seinem Leben beinhaltet, ist ein „Beispiel für seine Selbstüberschätzung“, die bei einem Karrieristen von niedrigem Stand üblich gewesen sei. Sie sieht in ihm ein „Exekutivorgan mit entsprechenden Kenntnissen und Be-

von Universitätsgründungen in Regensburg, Lüneburg, Breslau und Pforzheim, in: *Attempo – oder wie stiftet man eine Universität*, hrsg. von Sönke Lorenz, Stuttgart 1999, S. 16ff.

499 Der Vorgang war so gedacht, dass der Konstanzer Bischof sich vor Ort informieren sollte, während Kardinal Carvajal im Konsistorium vor dem Papst und den Kardinälen darüber berichten sollte. Vgl. BORGOLTE, *Die Rolle des Stifters*, S. 96; KURRUS, S. 208; GERBER, Bd. 2, S. 13: *Dioecesanus informet se de praemissis et auctoritate apostolica provideat prout sibi videbitur expediri ius conscientiam onerando*. Am Rand steht: *Cardinalis sancti Angeli informet se de hiis et referat*.

500 BORGOLTE, *Die Rolle des Stifters*, S. 96 (inbes. Anm. 33); GERBER, Bd. 2, S. 13f. Das Mandat ist auch nur an diesen adressiert.

501 REXROTH, S. 180.

502 SPECK, *Fürst, Räte*, S. 79. Vgl. REXROTH, S. 159ff.; Maarten J.F.M. HOENEN, *Philosophie und Theologie im 15. Jahrhundert, Die Universität Freiburg und der Wegestreit*, in: *550 Jahre Albert-Ludwigs-Universität Freiburg*, hrsg. von Dieter Mertens u.a., Freiburg u.a. 2007, Teilband 2, S. 67; SCHREIBER, *Hummel*, S. 5ff.

503 REXROTH, S. 161 bzw. S. 180.



ziehungen“, was auf eine „wenig dominante Rolle“<sup>504</sup> während der Aufbauphase schließen lässt. Man wird in ihm eher einen tüchtigen Mitarbeiter und wissenschaftlichen Organisator zu sehen haben, der weder zu den Geistesgrößen seiner Zeit<sup>505</sup> noch zu den politisch bedeutenden Räten gehörte. Die persönlichen Beziehungen des dreifachen Doktors waren wohl der eigentliche Grund, weshalb Hummel in den Rat des Erzherzogs aufgenommen wurde. Über ihn konnte ein größerer Kreis von Dozenten für den Universitätsbetrieb angeworben werden. Dass Albrecht dabei keineswegs allein auf ihn angewiesen war, geht schon daraus hervor, dass der Erzherzog auf eine große Zahl wissenschaftlich gebildeter Ratgeber zurückgreifen konnte, die in Heidelberg, Wien, Paris, Basel, Konstanz, Padua und an anderen Orten Gelegenheit gehabt hatten, internationale Kontakte zu knüpfen.<sup>506</sup>

Die wirklich wichtigen Personen, die über politisches Gewicht verfügten, waren Leute wie Albrechts Marschall Thüring von Hallwil oder der Landvogt Peter von Mörsberg.<sup>507</sup> Eine maßgebliche Funktion hatte auch der Oberhirte der Konstanzener Diözese, Heinrich von Hewen inne, welcher der Universitätsgründung erst den legitimen kirchenrechtlichen Rahmen verschaffte. Dabei ist zu bemerken, dass sich die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Supplik etwas anders darstellten, als dies bei oberflächlicher Betrachtung erscheinen könnte. Folgt man Dieter Speck, so war der Basler Bischof Arnold von Rotberg die eigentliche Schlüsselfigur bei den Geburtswehen der Universität. Auf ihn ging die Übergabe des erzherzoglichen Ersuchens letztlich zurück. Der Rat Albrechts verfügte als Basler Diözesan und Lehensherr über große Einflussmöglichkeiten auf die Pfründenbesetzung in seinem Zuständigkeitsbereich. Es ist kein Zufall, dass neben der Bittschrift des Erzherzogs noch weitere Suppliken in Rom überbracht wurden, darunter eine, die „sich auf die Domkirche zu Basel“ bezog, „deren Pfründen dem um Basel ansässigen Adel, den Doktoren der Theologie und des kanonischen Rechts vorbehalten bleiben sollten“.<sup>508</sup> Der Umstand, dass der Basler Bischof bei der Gründung der Universität zunächst die Aufgabe des Kanzlers übernahm, zeigt dessen zentrale

504 SPECK, Fürst, Räte, S. 79ff.

505 Vgl. Axel NELSON, Richard de Burys Philobiblon und die Festreden Matthaeus Hummels, des ersten Rektors der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 40 (1923), S. 269ff.

506 Vgl. SPECK, Fürst, Räte, S. 85ff. Räte wie Heinrich von Hewen, Peter Kottler, Johannes von Horb, Johannes Isenlin, Gebhart Pulach, Conrad Lulli, Gebhard Sattler, Conrad Colli, die päpstlichen Protonotare Hans Gemminger und Georg von Stein sowie der Basler Bischof Arnold von Rotberg waren allesamt in der Lage, Albrecht VI. in universitären Dingen zu beraten, da sie selbst über einen Erfahrungshorizont verfügten, der deutlich über den schwäbischen Raum hinausreichte. Die Beteiligung der Räte Albrechts VI. an der Universitätsgründung geht klar hervor aus seiner Dotationsurkunde vom August 1456 (GERBER, Bd. 2, S. 18).

507 SPECK, Fürst, Räte, S. 77f.

508 SPECK, Fürst, Räte, S. 93; KURRUS, S. 207; Joachim KÖHLER, Die Universität zwischen Landes Herr und Bischof (=Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit, Heft 9), Wiesbaden 1980, S. 38f. Der Überbringer der Supplik war vermutlich Hans Gemminger, ein Kanoniker aus Öhringen, der ebenso ein Rat Albrechts VI. war (SPECK, Fürst, Räte, S. 86f., Anm. 74 u. S. 96). Er trat am selben Tag ebenfalls mit einer Supplik an den Papst heran (Rep. Germ., Bd. 7, Calixt III., Teil 1, Nr. 2315). Da der päpstliche Protonotar und Rat Albrechts VI. im habsburgischen und Basler Auftrag handelte, ist von einem engen Zusammenwirken zwischen dem Erzherzog und Arnold von Rotberg auszugehen.

Bedeutung für die Anfangsphase der Universität.<sup>509</sup> Die Basler Supplik<sup>510</sup> sollte nicht nur der Versorgung nachgeborener sundgauischer Adelliger dienen, von denen viele Lehensleute des Basler Bischofs waren, sondern auch den Unterhalt zahlreicher Kleriker sicherstellen, die „in Wartestellung bis zur Errichtung eines Ersatzes für die Konzilsuniversität“<sup>511</sup> waren. Der Konstanzer Bischof, der als zuständiger Diözesan eindeutig den Vorrang gehabt hätte, erhielt lediglich die Funktion des Konservators, was auf einen geringeren Anteil an ihrem Aufbau schließen lässt.<sup>512</sup> Die Rolle, die dem Basler Bischof bei der Versorgung von ehemaligen Konzilsdozenten zudedacht war, ändert nichts daran, dass die Universität zu einer Einrichtung wurde, welche die Diözese Konstanz mit akademisch ausgebildetem klerikalem Nachwuchs versorgte, der überwiegend aus dem Gebiet rechts des Rheins stammte.<sup>513</sup> Als der Konstanzer Bischof im April 1456 als päpstlicher *Commissarius* und *Executor* im Freiburger Münster und im Konstanzer Chor allen Gegnern der geplanten Universität eine Einspruchsfrist verkünden ließ, wurde aller Welt vor Augen geführt, dass es sich dabei um eine Einrichtung handeln sollte, die auf die Diözese Konstanz ausgerichtet sein würde.<sup>514</sup>

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass die Universität das Werk vieler Köpfe war, zum einen solcher, die den rechtlichen Rahmen lieferten (Landesherr, Papst, Diözesanbischof, Kaiser) und jener, die sich mit Fragen personeller, organisatorischer und finanzieller Art auseinanderzusetzen hatten. Die Dotation, die Albrecht VI. im August 1456 vornahm, war daher nur ein Teilaspekt, gleichzeitig jedoch ein notwendiger Bestandteil der Stiftungsprozedur, da erst sie dem *studium generale* eine materielle Basis gab. In ihr sagte er zu, der Universität Freiburg den Altar zu Essendorf ebenso wie die Pfarrkirchen in Freiburg, Ehingen, Rottenburg, Breisach, Winterthur, Warthausen, Mettenberg (Bistum Konstanz) und Ensisheim

509 Universitätsarchiv Freiburg, A 1/101 (Konstanz, 3. September 1456; Der Bischof von Konstanz beurkundet im Auftrag des Papstes die Gründung der Universität Freiburg durch Erzherzog Albrecht von Österreich, und überträgt dem Bischof von Basel das Kanzleramt). Aus Universitätsarchiv Freiburg, A1/103, geht auch hervor, dass der Bischof von Augsburg in die Gründungsformalitäten eingebunden wurde (19. November 1456; Kredenzbrief Albrechts VI. an die Bischöfe von Augsburg, Konstanz und Basel für Matthäus Hummel und Thüring von Hallwil wegen der in Freiburg zu errichtenden Universität und der Inkorporation verschiedener Pfarrkirchen. Albrecht ersucht die Bischöfe bei diesem Vorhaben um Hilfe). Vgl. GERBER, Bd. 2, S. 19ff.; RIEGER, *Opuscula*, S. 393.

510 Rep. Germ., Bd. 7, Calixt III., Teil 1, Nr. 219.

511 SPECK, Fürst, Räte, S. 95. Zur Basler Konzilsuniversität, die mit der später gegründeten Basler Universität nicht zu verwechseln ist, vgl. Edgar BONJOUR, Zur Gründungsgeschichte der Universität Basel, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 10 (1960), S. 59ff. (mit weiteren Angaben).

512 SPECK, Fürst, Räte, S. 96.

513 Der Großteil der in Freiburg Immatrikulierten stammte aus der Diözese Konstanz (51 %, Zeitraum 1460 bis 1465). Immatrikulierende aus dem linksrheinischen Gebiet bildeten eine Ausnahme. Nur 4 % kamen aus der Diözese Basel, die den Sundgau und das Elsaß umfasste und weit in den Norden hineinreichte. 9 % kamen aus der Diözese Straßburg, 8 % aus der Diözese Speyer, 5 % aus der Diözese Augsburg, 5 % aus der Diözese Würzburg und 5 % aus der Diözese Freising (vgl. MAYER, Die Matrikel, Bd. 2, S. 39).

514 Vgl. GERBER, Bd. 2, S. 15ff.

(Bistum Basel) als Pfründen zu übertragen.<sup>515</sup> Als der Bischof von Konstanz am 3. September 1456 seine „Unbedenklichkeitserklärung“ hinsichtlich der Universitätsgründung bekanntgab, in der er die Stiftung und Einrichtung des *studium generale* in Freiburg anerkannte, war ein weiteres Hindernis ausgeschaltet. An der Universität sollten Theologie, weltliches und kirchliches Recht, Medizin, die Freien Künste und alle anderen erlaubten Disziplinen gelehrt werden dürfen.<sup>516</sup>

Die eigentliche rechtliche Grundlage für die Versorgung der Universität waren „Inkorporationen“, mit denen Albrecht seinen Marschall Thüring von Hallwil und seinen Rat Matthäus Hummel beauftragte.<sup>517</sup> Das bedeutete nichts anderes, als „daß die Universität sozusagen als juristische Person vom Bischof von Konstanz oder vom Papst zum ‚*rector*‘, zum Pfarrer der betreffenden Kirche ernannt wurde und sich dort durch einen Vikar vertreten ließ. Erst eine solche Absicherung nach dem Kirchenrecht leitete die Einkünfte aus dem Grundbesitz der Kirchen einigermaßen zuverlässig in das Universitätseigentum über. Entweder erhielt die Universität die Einkünfte direkt und zahlte an den Vikar, der die seelsorgerischen Pflichten in der Gemeinde erfüllte, einen bestimmten Betrag aus, oder dieser war primärer Nutznießer und musste der Universität eine festgelegte jährliche Rente [*absentz*] auszahlen.“<sup>518</sup> Jedes Jahr sollte der Inhaber der Universitätspfründe eine „*Pensio*“ an diese entrichten, welche juristisch betrachtet die Rechtsstellung des eigentlichen Pfarrers hatte, de facto aber absent war.<sup>519</sup> Hummel und Thüring von Hallwil kam daher der Auftrag zu, nach Pfründen zu suchen, die durch freiwillige Resignation oder Tod frei geworden waren. Ferner sollten sie mit den augenblicklichen Inhabern der besetzten Pfründen verhandeln, „um diese eventuell auch gegen eine Rente, zur Resignation zu veranlassen.“ Auf Basis der so verfügbar werdenden Rentbezüge sollten nach und nach Professoren herangeholt und in Dienst genommen werden.<sup>520</sup> Diese Aufgabe erforderte beträchtliches Augenmaß, da weder die wirtschaftliche Leistungskraft der Kirchenlehen überbeansprucht werden durfte, noch die Seelsorge zum Erliegen kommen sollte. Alles musste daher sorgfältig von den Gründungskommissaren mit den zuständigen kirchlichen Autoritäten abgesprochen werden, die jederzeit Einspruch gegen die Inkorporationen und die neuen Stellenbesetzungen einlegen konnten.<sup>521</sup>

Als der Konstanzer Bischof daher am 21. Juli 1457 zusagte, sämtliche von Albrecht zugesicherten Patronate und Patronatspfründen zu inkorporieren, war die

515 Die Zusage des Erzherzogs lässt keinen Zweifel daran, dass die eigenen Räte stark in Anspruch genommen worden waren. Vgl. GERBER, Bd. 2, S. 17f.

516 GERBER, Bd. 2, S. 21.

517 SCHREIBER, Hummel, Beilage, Nr. 1 (Wien, 28. August 1456; Albrecht VI. gibt Matthäus Hummel und Thüring von Hallwil den Auftrag, Benefizien in den Bistümern Basel und Freiburg der geplanten Universität zu inkorporieren, sei es dadurch, dass sie frei übergeben würden oder dass sie durch Todesfälle frei würden).

518 MERTENS/REXROTH/SCOTT, S. 235.

519 BAUER, Ausstattung, S. 150.

520 BAUER, Ausstattung, S. 151f.

521 BAUER, Ausstattung, S. 154f.

schwierigste Hürde genommen.<sup>522</sup> Zuvor hatte sich der Erzherzog noch an seinen Bruder Friedrich III. gewandt, dessen Zustimmung ebenfalls eingeholt werden musste. Die kaiserliche Bestätigung vom 18. Dezember 1456<sup>523</sup> veranschaulicht, wie sehr es sich bei dieser Stiftung um ein Werk des Hauses Österreich handelte. Die Zusage Friedrichs III. in seiner Funktion als Kaiser spielte dabei keine juristische Rolle, ausschlaggebend war seine Billigung als „Seniorchef“<sup>524</sup>, da Albrecht de iure kein selbständiger Fürst war, sondern lediglich Teil des Hauses Österreich. Angesichts dieser Tatsache war es nur eine Formalie, wenn Albrecht als Mitglied des Hauses die *vergunstigung* des Papstes und den Nachweis einer Dotation beim Kaiser vorlegen ließ, mit der Bitte, dass von ihm die Gründung der Universität konfirmiert würde. Die kaiserliche Zuständigkeit hatte deshalb keine Bedeutung, da die Stiftung einer Universität an und für sich eine rein kirchliche bzw. landesherrliche Angelegenheit war. Dass Friedrich gewisse kaiserliche Ansprüche nicht ausschloss, änderte nichts, was schon daran abzulesen ist, dass er die Stiftung zuerst als Senior und erst dann als Reichsoberhaupt bestätigte.<sup>525</sup> Derartige juristische ‚Tricksereien‘ waren bei ihm nichts Ungewöhnliches, wie die Bestätigung des Privilegium Maius bereits zeigt. Als solche können sie getrost bezeichnet werden.

Ein besonderes Interesse am Gründungsvorgang kann dem Kaiser nicht nachgesagt werden. Weder er noch Herzog Sigmund, der in der Bestätigungsurkunde völlig ungenannt bleibt, noch Mechthild von der Pfalz hatten in der Sache irgend eine zentrale Bedeutung. Gerade ihr wird bis heute ein wesentlicher Anteil daran angedichtet, obwohl dies schon von Peter Paul Albert vor etlichen Jahrzehnten ins Reich der Fabel verwiesen wurde.<sup>526</sup> Die Ursachen dafür sind unklar, vermutlich gehen sie auf eine schwäbische Chronik des 16. Jahrhunderts zurück, es wäre aber auch denkbar, dass Mechthild nach der Universitätsgründung als Stellvertreterin ihres abwesenden Gemahls mit mancher Angelegenheit, die die Universität betraf, betraut war.<sup>527</sup> Daraus jedoch eine rege Anteilnahme oder gar ein Mitwirken am Gründungsvorgang abzuleiten, ist freilich unzulässig.<sup>528</sup> Immerhin ist es auffäl-

522 Wichtig: BAUER, Ausstattung, S. 148ff.; Steffen SCHEMMANN, Die Pfarrer inkorporierter Pfarreien und ihr Verhältnis zur Universität Freiburg (1456–1806), in: Freiburger Diözesanarchiv 92 (1972), S. 23ff.

523 GERBER, Bd. 2, S. 23ff.

524 SPECK, Fürst, Räte, S. 70.

525 SPECK, Fürst, Räte, S. 70f. Vgl. BORGOLTE, Freiburg als habsburgische Universitätsgründung, S. 43: „Habsburgisch war die Gründung der Universität Freiburg im Sinne ihrer Abhängigkeit von hausinternen Regelungen, albertinisch aber nach der Stifterpersönlichkeit.“ Auch die verschiedenen Schenkungen an die Universität wurden von Friedrich und Herzog Sigmund ausdrücklich gebilligt (vgl. GERBER, Bd. 2, S. 17).

526 SPECK, Fürst, Räte, S. 72f.; ALBERT, Gründung, S. 30ff.

527 Vgl. das Itinerar im Anhang bzw. BAUM, Sigmund der Münzreiche, S. 176. Albrecht hielt sich 1456 und 1457 nicht mehr in den Vorlanden auf, blieb jedoch bis 1458 in deren Besitz. Der eigentliche „Verweser und Statthalter“ Albrechts VI. war während dessen Abwesenheit Karl von Baden (RMB, Bd. 4, Nr. 7984).

528 Manfred EIMER, Mechthild von der Pfalz und die Universitäten Freiburg und Tübingen, in: Tübinger Blätter 32 (1941), S. 18, weist darauf hin, dass Hummel im Jahr 1458 in Rottenburg bei Mechthild von der Pfalz weilte.

lig, dass das pfälzische Wappen neben dem österreichischen und dem Freiburger Wappen auf dem Szepter der Universität von 1466 abgebildet ist.<sup>529</sup>

Die Ausstattung der Universität Freiburg mit Rechtsprivilegien erfolgte am 21. September 1457. Die dazu erforderliche Urkunde wurde im Namen Albrechts in Freiburg ausgefertigt und in Absenz des Erzherzogs besiegelt.<sup>530</sup> Dieser nahm, sicherlich nicht ohne Absicht, am selben Tag in Wien eine nochmalige Dotation vor. Beide Schriftstücke sind am Tag des Apostels Matthäus ausgestellt. Bei dem „Original“ des „Freiheitsbriefs“ handelte es sich um ein ausgesprochenes Zugeständnis Albrechts an Matthäus (!) Hummel, der an einem 21. September geboren war<sup>531</sup>, da das Dokument ursprünglich am Weihnachtsfest rechtskräftig werden sollte.<sup>532</sup> Als Geschenk für dessen Dienste übertrug Albrecht der Universität zwei Teile des Zehnten der Stadt Villingen, die Matthäus Hummel als Leibgeding erhielt.<sup>533</sup> Er sollte auf diesem Umweg jährlich 70 Gulden von der Universität bekommen.<sup>534</sup> Noch wichtiger als die unverbindliche Zusage einer eher bescheidenen Besoldung war Hummels Ernennung zum ersten Rektor. Hummel wurden auf diese Weise Ruhm und Ehre in Aussicht gestellt, da ihm als dem ersten Vorsteher der Hohen Schule wesentlicher Anteil an der Formulierung der Statuten und der inneren Organisation des Lehrbetriebs zukam.<sup>535</sup>

Ob Albrecht gut daran tat, Hummels Leistungen derart hoch zu bewerten, sei dahingestellt. Speck vermutet hinter der merkwürdigen Datierung schlicht und einfach Zeitdruck, der dadurch bedingt war, dass nach der Übertragung der Vor-

529 Inge SCHROTH, Die Szepter der Universität, in: Kunstwerke aus dem Besitz der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau 1457–1957, Berlin–Freiburg i. Br. 1957, S. 43f.; SPECK, Fürst, Räte, S. 73. Der Gedanke an irgendeine Form der finanziellen Unterstützung liegt nahe, lässt sich im Hinblick auf die Quellen aber nicht aufrecht erhalten.

530 GERBER, Bd. 2, S. 27–35.

531 Vgl. Universitätsarchiv Freiburg, A 1/1506. SPECK, Fürst, Räte, S. 80, Anm. 60. Speck hat Rexroths Vermutung, wonach es sich bei der Urkunde nicht um ein Original handeln könne, zurückgewiesen: Am Freiheitsbrief hing eine Seidenkordel, an der das städtische Siegel und ein Reiter-siegel befestigt waren, die höchste Form der Ausfertigung in der Kanzlei Albrechts VI.

532 MERTENS/REXROTH/SCOTT, S. 235f. (Rexroth). Die Urkunde wurde unter Mithilfe Hummels erstellt. Sie orientierte sich am Stiftungsbrief der Universität Heidelberg. Dass in der Kanzlei Albrechts VI. in Abwesenheit des Erzherzogs Urkunden ausgestellt wurden, ist nichts Ungewöhnliches. In der Tat wäre es allerdings sehr interessant, wer an der Erstellung dieses Rechtsdokumentes tatsächlich mitgewirkt hat. Hingewiesen sei auf die abweichende Sicht bei: Dieter MERTENS, Die Universität wird gegründet, in: Auf Jahr und Tag, Freiburgs Geschichte im Mittelalter, hrsg. von Jürgen Dendorfer, R. Johanna Regnath u. Hans-Peter Widmann (=Schlaglichter regionaler Geschichte, Bd. 1), Freiburg i. Br.–Berlin–Wien 2013, S. 158f. Mertens betrachtet die erste Dotation vom 28. August 1456 als die eigentliche „Stiftungsurkunde“, die in Freiburg ausgestellte Urkunde vom 21. September als „Freiheitsbrief“. Entscheidend ist, dass der Gründungsvorgang ein mehrstufiges juristisches Prozedere war, das seinen Abschluss erst im September 1457 fand. Beide Dokumente dürften als gleichwertig angesehen worden sein.

533 Bereits am 15. August 1456 hatte Albrecht Hummel mit einer Villingener Pfründe ausgestattet. Vgl. BADER, Urkunden und Regesten Villingen, S. 475f.

534 GERBER, Bd. 2, S. 26f. Das Leibgeding sollte nach dem Tod Hummels wieder an die Universität zurückfallen. Bereits im März hatte Albrecht VI. Hummel das Patronat über die Villingener Pfarrei übertragen, das ebenfalls Eigentum der Universität blieb. Vgl. Universitätsarchiv Freiburg, A 1/105 und A 1/154.

535 SCHREIBER, Hummel, S. 33f.

lande an Herzog Sigmund dieser den Ruhm des Gründers geerntet hätte.<sup>536</sup> Der Erzherzog, der sich vom 900 Kilometer entfernten Wien aus zu dieser Vielzahl von Zugeständnissen und Begünstigungen bereit fand, wollte Hummel zu einem möglichst raschen Abschluss der Vorbereitungen veranlassen, die aus seiner Sicht keinen Zeitaufschub mehr duldeten. Er stachelte den nicht gerade geringen Ehrgeiz des Rektors an und wies zugleich mit scharfen Worten seinen Marschall an, alles zu unternehmen, damit die neue Einrichtung nicht unterfinanziert sei.<sup>537</sup> Nur wenige Tage vor der Übergabe der vorderen Lande an Herzog Sigmund wurde der Freiheitsbrief im Freiburger Münster in Gegenwart von Thüring von Hallwil, Peter von Mörsberg und Matthäus Hummel verlesen (7. Mai 1458).<sup>538</sup> Sicher keine zufällige Fügung. Ob der Habsburger den Villinger Bauernsohn tatsächlich so schätzte, wie es den Anschein hat, ist unbekannt. Hummel sah sich jedenfalls bald schlecht behandelt, da die Pfründe nach seinem Bekunden weit weniger Geld abwarf als erwartet. Wie sich recht schnell zeigen sollte, entwickelte sich die Universitätsgründung für ihn zum ausgesprochenen Karrierehindernis.<sup>539</sup> Albrecht VI. indessen bot sie die Gelegenheit, mit einer frommen Stiftung etwas für sein Seelenheil und seine *memoria* zu tun. Er gab an, diese vornehmen zu wollen, um *mit andern kristenlichen fürsten den brunnen des lebens zum heil des huse Oesterrich zu graben, daruß von allen enden der welt unersyhlich geschöpft müge werden erlüchtens wasser trostlicher und heilsamer weißheit zu erlöschung des verderblichen fewres menschlicher unvernunft und blintheit*.<sup>540</sup> Der Verweis auf Herzog Sigmund und Friedrich III. betont noch einmal, dass es sich formal um eine Stiftung des Hauses Österreich handelte. Albrecht nannte sich freilich im Privilegienbrief an erster Stelle vor den übrigen Habsburgern. Auf ihn allein ging die Initiative für die Stiftung der Freiburger Universität zurück, die die *memoria* des Landesfürsten auf ewig sicherstellte. Sie bot ihm die Möglichkeit einer wirkungsvollen Propaganda<sup>541</sup>, die über den eigentlich vorländischen Bereich hinausreichte. Der Ruf als Mäzen und Förderer der Wissenschaften konnte vor allem beim zu-

536 SPECK, Fürst, Räte, S. 80f.

537 TLA, Innsbruck, Sigm. 10.1.2 (Wien, 25. März 1458; Albrecht VI. erklärt seinem Marschall Thüring von Hallwil, dass es an ihn *gelanget* sei, dass bei der Errichtung der Universität *etwas leslich* [...] *gehandelt werde*. Dies sei nicht in seinem Willen. Er empfiehlt ihm und seinen Räten daher, alles zu unternehmen, die Gründung mit *Gotsgaben, zehenden, hewsern und allen zugehorunden notdurften* zu versehen, *damit die universitet redlich aufgee*. Er selbst sei ihm dafür verantwortlich, dass alle Widerstände beseitigt würden.). Vgl. dazu auch: USG, Bd. 4, Nr. 216.

538 RIEGGER, *Analecta*, S. 289f.

539 Vgl. REXROTH, S. 167ff. Spätere Streitigkeiten zwischen der Universität und Hummel um die Villinger Pfründe zeigen, dass Hummel keineswegs als Idealbesetzung angesehen wurde. Ob der Gründungsrektor tatsächlich schlecht versorgt war oder ob der zwölffache Familienvater in die eigene Tasche wirtschaftete, ist nicht ganz klar. Beides wird wohl der Fall gewesen sein. Die Villinger Pfründe hat keineswegs 70 Gulden abgeworfen, so dass sich Hummel gegenüber der Universität offensichtlich nicht verpflichtet fühlte (vgl. Universitätsarchiv Freiburg, A 1/154, 210, 212, 213, 215, 243; RIEGGER, *Analecta*, S. 106ff.). Diese warf Hummel später vor, dass er kaum als Dozent wirke. Sein Gehalt sei daher hinfällig, seine Anwerbung von Heidelberger und Wiener Dozenten sei ausgesprochen ungeschickt gewesen. Sie habe der Universität nur *abgang* gebracht. Zur Villinger Pfründe vgl. BAUER, *Ausstattung*, S. 152ff.

540 GERBER, Bd. 2, S. 28.

541 SPECK, Fürst, Räte, S. 98.



künftigen Klerikernachwuchs der Diözese Konstanz nicht ohne Wirkung bleiben. Die Gründung hat recht bald einen großen Teil davon aufgesogen.<sup>542</sup> Dass Albrecht dabei weniger an „akademisch ausgebildete Beamte und Pfarrer“ dachte als an die „Indienstnahme“<sup>543</sup> von Professoren und Lehrern, soll nicht übersehen werden. Das eigentliche Motiv dafür wird jedoch darin gelegen haben, dass die Stadt Freiburg ein geistiges Zentrum bekommen sollte, um einen gewissen Zuzug herbeizuführen, der sich auf lange Sicht hin wirtschaftsfördernd auswirken musste, was im Freiheitsbrief, der seitdem alljährlich im Freiburger Münster verlesen wurde<sup>544</sup>, auch offen zum Ausdruck kommt:

*wir begobten den dieselbn hohen schul Ir Maister Schuler und alle die zu in hören mit sundern gnaden und fryheitten. Umb des willen das Sy in allen unsern lannden und sunder in unser Stat Fryburgk dester fridlicher und geruweter mögen bliben von allermenglichem unbekumbert ungeleydiget und ungehindert, und dester mer ouch von allen lannden geneigt werden in dieselben unser hohen schule zu zeyhen. So sy mit größeren gnaden sich erfinden miltenclich gefreyet sin und begobt. Dann wer wolt den nit gnade und sunder fryheit mitteilen und beweisen die So sy verlassen Ir eigen frunde und vatterland mit gutem willen in bilgerniß wise nach menigerley betrübnuß erlitten sich under uns gastlichen geben an der frömbde in dem ellende zubliben, und das so Ir elter mit grosser arbeit in schweis ires antlüts gewinnen by den unsern umb lere, vernunft und weißheit zu enphahen fruntlich darlegen und ußgeben.*<sup>545</sup>

Albrecht VI. legte fest, dass alle Dozenten und Studenten in Freiburg ähnliche Freiheiten und Schutzbestimmungen genießen sollten wie die in Paris, Heidelberg oder Wien. Sämtliche Statuten sollten von der Universität und ihren Fakultäten selbst erlassen werden. Das war umso wichtiger, als die neue Einrichtung einen Fremdkörper innerhalb einer gewachsenen städtischen Gemeinschaft bildete. Um die „Anziehungskraft der Hochschule“<sup>546</sup> zu sichern, mussten der Universität und ihren Angehörigen umfangreiche Sonderrechte eingeräumt werden. Kaum verwunderlich daher, dass Adelige, Bürger, Amtleute, Bürgermeister, Schultheißen und andere Untertanen des Erzherzogs angehalten wurden, sich bei Auseinandersetzungen, Rechtsstreitigkeiten und Amtshandlungen mit den Dozenten und Studenten auf keinerlei unrechtmäßiges Handeln einzulassen. Bei straffälligem Verhalten sollte in jedem Fall der Rektor hinzugezogen werden, dem dadurch ein großes Maß an Disziplinargewalt zugesichert wurde. Damit erhielten dieser und mit ihm die vier Fakultäten zivil- und strafrechtliche Kompetenzen, in welche die Amtsträger des Erzherzogs und die städtischen Beamten nicht direkt hineinreden konnten. Lediglich Straftaten mit Todesfolge sollten vor das Gericht des Konstanzer Bischofs gebracht werden.

542 Vgl. S. [427, Anm. 513]. Dass die Universität von einer beträchtlichen Zahl nicht-klerikaler Studenten besucht worden sein muss, geht hervor aus: ZWÖLFER, S. 71ff.

543 BORGOLTE, Freiburg als habsburgische Universitätsgründung, S. 43.

544 GERBER, Bd. 2, S. 34.

545 GERBER, Bd. 2, S. 28.

546 HERZIG, S. 5.

Zur Stärkung der neuen Einrichtung wurden die *dry Stettmeister*, also der *Burgermeister* und die anderen zwei *obrist Stettmeister*<sup>547</sup>, sowie der Schultheiß dazu verpflichtet, jedes Jahr dem Rektor zu schwören, dass sie die Autonomie der Universität nicht anrühren würden. Die Belangung von Studenten ohne Hinzuziehung des Rektors wurde bei einer Strafe von 100 Gulden untersagt. Deren Höhe zeigt, dass durchaus mit größeren Schwierigkeiten zwischen den Freiburgern und den Mitgliedern der Hohen Schule gerechnet wurde. Es war keineswegs davon auszugehen, dass die Stadt sich sofort mit dieser beinahe exempten Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden zurechtfinden würde, da sich das alltägliche Leben von studierenden Nichtbürgern und Freiburger Bürgern nicht stark unterschied und sich mannigfach überschneidet.<sup>548</sup> Kompetenzstreitigkeiten zwischen Stadt und Universität waren deshalb vorprogrammiert. Die Anordnungen des Erzherzogs waren dabei konkreter Art. Sie zielten darauf ab, die materielle Situation der Studierenden zu erleichtern. So sollte die ungebührliche Belästigung von Schülern und Dozenten durch Verkäufer, Wucherer und Geldeintreiber unterbleiben, besonders im Hinblick auf Auslagen bei Nahrungsmitteln und Kleidern, die für die Existenzhaltung der Studierenden notwendig waren, ebenso wie bei Büchern, die generell nicht als Pfandgut angenommen werden durften. Zusätzlich zu diesen Bestimmungen wurde eine Abgaben- und Steuerfreiheit für alle Immatrikulierten und deren Angehörige erlassen. Auch Mietwucher sollte unterbleiben. Verlassene Häuser sollten gegen eine von städtischen Bediensteten geschätzte Miete von den Studierenden bezogen werden dürfen.

Einen nicht unwichtigen Aspekt stellte die Klausel dar, die der medizinischen Fakultät ab sofort eine Prüfungs- bzw. Zulassungsgewalt über sämtliche Leibärzte, Wundärzte, *scherer*, Apotheker, Bader und Quacksalber zusprach.<sup>549</sup> Freilich dürften diese Eingriffe in die bisherigen städtischen Verhältnisse, wie viele Maßnahmen des Erzherzogs, in der alltäglichen Praxis „Papier“ geblieben sein.<sup>550</sup> Der an dieser Stelle skizzierte Inhalt des Freiheitsbriefes verdeutlicht, inwiefern Albrecht lediglich die äußeren Bedingungen für die Universitätsgründung sicherstellen wollte, gemeinsam mit der Stadt Freiburg, die von der Errichtung der Hohen Schule besonders profitieren sollte. Über den inneren Rahmen schweigt sich die Urkunde weitgehend aus. Dies hätte den Intentionen Albrechts auch gar nicht entsprochen. Dass er sich um die Stellenbesetzung und die Anwerbung von Dozenten persönlich kümmerte, ist daher unwahrscheinlich.<sup>551</sup>

547 GERBER, Bd. 2, S. 31.

548 HERZIG, S. 6.

549 GERBER, Bd. 2, S. 32.

550 Ulrich P. ECKER, Bettelvolk, Aussätzige und Spitalpfündner, Armut und Krankheit als zentrales Aufgabenfeld der Stadtverwaltung, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, 2. Auflage, Stuttgart 2001, Bd. 1, S. 487. Vgl. ZWÖLFER, S. 69f. Der „Vorbehalt“ Freiburgs, wonach ein *gütlich und freundlich vertragen* zu jeder Zeit zwischen Universität und Stadt ausbedungen wurde, mag verdeutlichen, dass die Kommune nicht bedingungslos jeder Bestimmung des Freiheitsbriefes nachkommen wollte.

551 SPECK, Fürst, Räte, S. 101ff. Zur Herkunft der ersten Universitätsangehörigen vgl. MAYER, Die Matrikel, Bd. 1, S. 2ff.

Es waren wohl weniger Meinungsverschiedenheiten zwischen den Verantwortlichen für die Universitätsgründung und Freiburg, welches um seine Hoheitsrechte und um rechtliche Probleme besorgt war, wie etwa den Umgang mit den neuen ‚Nichtbürgern‘<sup>552</sup>, als vielmehr finanzielle Anlaufschwierigkeiten, die das Projekt erschwerten. Bis 1458 ‚existierten nur Absichtserklärungen‘, so dass die Stadt und Albrecht VI., der die Vorlande an Herzog Sigmund abgab, eigene Geldmittel beisteuern mussten.<sup>553</sup> Weil sich die Universität 1463 gezwungen sah, von ihrem Gründer zugesagte, dringend benötigte 2.000 Gulden anzumahnen, drängt sich die Vermutung auf, Albrecht habe auch später noch den Aufbau der Universität unterstützt.<sup>554</sup> Nach seinem Tod war es vor allem die Stadt Freiburg selbst, die Interesse an diesem Vorhaben zeigte. Durch ihre Rolle als ‚Vorfianzier‘ gelang es ihr für einige Zeit, Einfluss auf die exempte Einrichtung zu gewinnen. Eine zentrale Rolle spielte dabei auch der Umstand, dass die zahlreichen Benefizien nur nach und nach verfügbar werden konnten, da sie erst vakant werden mussten. Das Projekt war deshalb ‚nur langsam umzusetzen‘<sup>555</sup>, da es von vornherein so geplant war, dass die Universität als Stiftung fungierte, der schrittweise Benefizien, Patronatspfründen, Geldbeträge etc. zugewiesen wurden, ein durchaus erfolversprechendes Konzept. Die Stiftung der Pfründen durch den Erzherzog war darum nichts anderes als eine ‚Grundlage für den Anfang, an den sich weitere Schenkungen Dritter, aber auch der Landesherren aus ihrem Patronatsbesitz anschließen sollen‘.<sup>556</sup> Politische Religiosität, weltliches Zweckdenken und ökonomische Erwägungen sind die Beweggründe für dieses große Unterfangen. Sie lassen sich kaum voneinander trennen. Dass der Gründungsvorgang mit ‚dem definitiven Weggang Albrechts aus den Vorlanden‘<sup>557</sup> nicht zum Erliegen kam, hängt damit zusammen, dass die Errichtung einer Universität trotz aller Kosten und trotz der bald aufkeimenden Konkurrenz (Basel, Tübingen) für Freiburg ein attraktives Unternehmen blieb. Mochten die Sorge um die eigene *memoria* und das persönliche Seelenheil zwei wichtige Ursachen für die Stiftung sein, so ging die Errichtung des *studium generale* letztlich doch mehr auf wirtschaftspolitische Überlegungen zurück. Es war wie ‚alle deutschen Universitäten‘ eine rein ‚obrigkeitliche Gründung‘.<sup>558</sup>

Abgesehen von der Universitätsgründung in Freiburg sind die kirchenpolitischen Maßnahmen Albrechts VI. in den Vorlanden schwer abzuschätzen, da dafür das Verhältnis der Habsburger zu mehr als 70 geistlichen Einrichtungen jeweils im Einzelnen untersucht werden müsste. Fest steht, dass der Erzherzog während seiner nur 14 Jahre andauernden Regierungsphase diese wegen der allgemein schlechten wirtschaftlichen Voraussetzungen recht großzügig unterstützte, wie z.B. das Kloster St. Blasien oder die Wallfahrtskirche Todtmoos, in welcher die Wallfahrt

552 Vgl. ZWÖLFER, S. 75ff.

553 SPECK, Fürst, Räte, S. 99f.

554 TLA, Innsbruck, Sigm. 10.1.1.

555 SPECK, Fürst, Räte, S. 103.

556 BAUER, Ausstattung, S. 151.

557 SPECK, Fürst, Räte, S. 99.

558 Dieter MERTENS, Die Anfänge der Universität Freiburg, in: ZGORh 131 (1983), S. 300.

in die Höhe gebracht werden sollte.<sup>559</sup> Darüber hinaus lässt sich das Bemühen Albrechts erkennen, Klöster Kollegiatstiften unterzuordnen, die sich für die Versorgung von fürstlichen Räten besser eigneten.<sup>560</sup> Umgekehrt förderte er aber auch Klöster.<sup>561</sup> Dass er plante, „in benachbarten geistlichen Herrschaftsgebieten Einfluß zu nehmen“<sup>562</sup>, ist anzunehmen. Weil sich das Territorium von St. Blasien sowohl auf habsburgisches als auch auf eigenes reichsunmittelbares Gebiet erstreckte und sich Nieder- und Hochgerichtsbarkeit überschneiden, ist es durchaus möglich, dass der Abt des reichen Klosters seinem Vogt und Schutzherrn eher skeptisch gegenüberstand. Für das reichsunmittelbare Kloster Weingarten wollte der Erzherzog eine Schirmvogtei durchsetzen, was sogar vorübergehend gelang (1448).<sup>563</sup> Die Bestrebungen des Habsburgers, solche Klöster in eine eigene Landesherrschaft zu integrieren, mussten freilich schon deswegen scheitern, weil dem Fürsten auch auf diesem Gebiet Zeit und Geld fehlten.

#### 5.14 Krieg zwischen Ladislaus und Friedrich: Vorteile aus der Gunst der Umstände?

Als Albrecht die Vorlande im Jahr 1456 verließ<sup>564</sup>, war der 16jährige Ladislaus noch am Leben. Seinen überraschenden Tod im folgenden Jahr konnte man nicht vorhersehen. Es muss deswegen stark in Zweifel gezogen werden, dass der Habsburger bereits damals vorgehabt hatte, die vorderen Lande „für immer“<sup>565</sup> zu verlassen. Für eine Absicht Albrechts, anderswo seine Zelte aufzuschlagen, fehlt jeder Hinweis. Die einstweilige Abwesenheit des Erzherzogs hing weniger mit der Unzufriedenheit über die eigene Situation zusammen als mit hausinternen Rivalitäten, aus denen der Erzherzog seine Vorteile ziehen wollte. Die größten Erfolge hatte er bisher immer auf Kosten der Verwandten verbuchen können. Die vor kurzem erst eingesetzte Volljährigkeit des Ladislaus versprach dynastieinterne Tur-

559 Wichtig: GERBERT, Bd. 3, S. 360f. u. S. 368f. Vgl. auch: [S. 221, 391]. Todtmoos war eine Schenkung der Habsburger an das Kloster St. Blasien (1319) (vgl. Hugo OTT, Studien zur Geschichte des Klosters St. Blasien im hohen und späten Mittelalter (=Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen, Bd. 27), Stuttgart 1963, S. 90f.

560 Rep. Germ., Bd. 7, Calixt III., Teil 1, Nr. 2497 (26. April 1458; Albrecht VI. ersucht Papst Calixt III., das Frauenkloster Olsberg dem Kollegiatstift Rheinfelden inkorporieren zu dürfen).

561 Rep. Germ., Bd. 7, Calixt III., Teil 1, Nr. 1829 (5. Mai 1457; Albrecht erteilt die Zustimmung zur Schenkung eines Grundstücks für die Errichtung eines Karmeliterklosters in Endingen), 2603 (betrifft die Inkorporation einer Pfarrkirche in den Besitz eines Prämonstratenserklusters). Vgl. Rep. Germ., Bd. 8, Pius II., Teil 1, Nr. 4375.

562 BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 661 (mit weiteren Angaben). So beanspruchte Albrecht z.B. die Vogtei über das Kloster Tennenbach. Vgl. Philipp F. RUPF, Das Zisterzienserkloster Tennenbach im mittelalterlichen Breisgau, Besitzgeschichte und Außenbeziehungen (=Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 48), Freiburg i. Br.–München 2004, S. 384.

563 BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 664.

564 Dass Albrecht VI. im Juli noch einmal nach Rottenburg zurückkehrte, scheint unwahrscheinlich, auch wenn er dort urkundete (Vgl. HStA, Stuttgart, A 602, Nr. 131 (Rottenburg, 19. Juli 1456; betrifft Mechthild von der Pfalz); QGStW, I. Abt., Bd. 7, Nr. 15551 u. 15553 (Wien, 16. bzw. 20. Juli).

565 BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 265.

bulenzen und erneuten Gewinn. Die zu erwartenden Auseinandersetzungen boten den willkommenen Anlass für den Bruder des Kaisers, um von diesem dringend benötigtes Kapital zu erpressen. Wie in früheren Fällen diente die Anwesenheit in den östlichen Erblanden dazu, Gelder für die Vorlande flüssig zu machen.

Bei der Verfolgung dieses Vorhabens verfuhr der vorländische Landesherr ausgesprochen gewandt. In Innsbruck zwang er seinen Tiroler Vetter dazu, mit der Abbezahlung seiner Schulden zu beginnen, die sich auf insgesamt 100.000 Gulden beliefen.<sup>566</sup> Gleichzeitig forderte er ihn unmissverständlich und auf eine für diesen demütigende Art und Weise auf, an den Hof des Kaisers bzw. des Ladislaus zu kommen.<sup>567</sup> Es gelang Albrecht dadurch, einen ‚Mitreiter‘ für sich einzuspannen, welcher ihm mehr oder weniger willig sein musste. Es war zu erwarten, dass sich Sigmund ebenfalls Vorteile aus der Rivalität zwischen Ladislaus und Friedrich versprach. Der vorübergehende Abzug aus den Vorlanden ging freilich nicht planlos vonstatten. Obwohl er Karl von Baden als Verweser und Statthalter zurückließ, ist es wenig wahrscheinlich, dass diesem von Albrecht die tatsächliche Regierungsgewalt über das eigene Herrschaftsgebiet übertragen wurde. Eher ist der Markgraf als Schutzherr gegen die Eidgenossen zu betrachten, dessen Funktionen sich vermutlich auf militärische Aufgaben beschränkten.<sup>568</sup>

Die praktischen Geschäfte in den vorderen Landen erledigten Albrechts Marschall Thüring von Hallwil und sein Landvogt Peter von Mörsberg.<sup>569</sup> Die Rolle der auf Schloss Rottenburg residierenden Erzherzogin Mechthild während der Abwesenheit ihres Gemahls ist unklar. Sie blieb jedenfalls nicht untätig, sondern handelte im direkten Auftrag Albrechts, indem sie Belehnungen „in Abwesenheit“ (*in abwesen*)<sup>570</sup> ihres Mannes vornahm, etwa für das Esslinger Spital.<sup>571</sup> Streitigkeit-

566 Vgl. BL, Bd. 6, Nr. 2075, 2083, 2084, 2087.

567 TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 5979 (11. Februar 1456, Wiener Neustadt): *In dem welle ewr lieb sich willig beweisen herab zu lannd unverzogenlich ze komen, wan das hoch ewr Ere und nutz, nachdem und ewr bey unserm herren dem kayser gnediglich und freuntlich gedacht ist. So steen auch die ding unsers herren und vettern kunig Lasla halben in gutem willen, in der masse daz mit glimpfen und fug gar wol darin ze hanndeln und ze besliessen ist zu gutem und freuntlichen auftrag. Also daz man bey zeit darzu greiff und ew daz am maysten an ew und uns gelegen ist.* Vgl. Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 427f.

568 Das bereits erwähnte Mahnschreiben des Markgrafen an den Erzherzog legt eine solche Aufgabe nahe. Vgl. RMB, Bd. 4, Nr. 7992.

569 Peter von Mörsberg ist bereits im Jahr 1453 als Landvogt nachweisbar, er wurde also nicht erst im Vorfeld der Abreise Albrechts VI. nach Österreich zu einem solchen ernannt. Vgl. HStA, Stuttgart, B 19, U 281 (Rottenburg a. N., 18. September 1453). Die Angaben sind sowohl bei BAUM, Albrecht VI., Teil 2, S. 33 als auch bei SPECK, Fürst, Räte, S. 83 zu korrigieren bzw. zu ergänzen.

570 HStA, Stuttgart, B 31, Bü 394. Diese Formulierung taucht öfters auf, so in: Staatsarchiv Sigmaringen Dep. 38 T 1 Nr. 976 (Rottenburg am Neckar, 19. Mai 1458 Mechthild Erzherzogin von Österreich belehnt in Abwesenheit ihres Herrn und Gemahls Rudolf von Ehingen mit dem Dorf Bittelbrunn (Putlbrunn), das ihm nach dem Tod von Jakob Vaist als Erbe zugefallen war. Der Belehnte soll ihrem Gemahl als regierendem Landesfürsten und dem Haus Österreich gehorsam sein, wie es Lehenleute ihren Lehenherren schuldig sind); HStA, Stuttgart, A 602, Nr. 6856 (Rottenburg, 16. Juni 1463; Erzherzogin Mechthild belehnt in Abwesenheit ihres Gemahls die Heiligenpfleger zu Tieringen mit dem Viertel des dortigen großen und kleinen Zehnten).

571 HStA, Stuttgart, B 31 Bü 93: *Der hochgebornen Furstin unser lieben Gemahel, Frawn Mechtihiltten geborn Phaltzgrevin bey Rein Ertzherzogin ze Osterreich etc. entbieten wir Albrecht von*

ten mit der Stadt Basel wegen der Ausführung der Breisacher Richtung von 1449 wurden beigelegt („sogenannte „letzte Richtung“), was den Eidgenossen einen wichtigen potenziellen Bündnispartner dauerhaft entzog und die Lage am Hochrhein beruhigte.<sup>572</sup>

Die Quellenbasis zum Jahr 1456 ist im Hinblick auf Albrecht VI. recht schmal. Seine Reise in die österreichischen Erblände erzwingt den Blick auf die allgemeine politische Lage in Österreich, Böhmen und Ungarn. Sie muss hier wenigstens in groben Zügen skizziert werden: Die Eroberung Konstantinopels durch die Türken im Jahr 1453 hatte das Königreich Ungarn in den Fokus der abendländischen Politik gerückt. Mehrere Versuche, einen Kreuzzug zu organisieren, waren gescheitert. Eine Entscheidungsschlacht in Serbien, dem Einfallstor in die Ungarische Tiefebene, stand unmittelbar bevor, da die Truppen Mehmeds II. bereits im Dezember 1455 vor Belgrad lagen. Trotz dieser akuten Gefahr befand sich der Kaiser mit Ladislaus Postumus, Ulrich von Cilli, dem Grafen von Görz, Johann Hunyadi, Georg von Podiebrad und Ulrich Eizinger in einer kaum zu entwirrenden Auseinandersetzung um die Macht.

Die Untätigkeit des Kaisers hatte politische Gründe.<sup>573</sup> Ganz bewusst verzichtete Friedrich auf eine Unterstützung Hunyadis im Krieg gegen die Türken, weil er nur zu gut wusste, welche außerordentlich bedenkliche Bedrohung Ladislaus Postumus für seine Stellung als Reichsoberhaupt darstellte. Gelang es dem noch jugendlichen König, sich in die faktische Verfügungsgewalt über Böhmen, Österreich und Ungarn zu setzen, so musste dies dazu führen, dass der Kaiser in die politische Bedeutungslosigkeit gedrängt wurde. Es ging für Friedrich darum, ob er eine Position bewahren würde, die über die eines Regionalfürsten hinausreichte. Unter diesen Umständen durfte sich der Kaiser keine entblößte Flanke erlauben. Eine Teilnahme am Türkenkrieg blieb für ihn ein höchst risikoreiches Unternehmen, das ihm kaum Vorteile einbringen konnte. Er war dazu verurteilt, den Ausgang der Kämpfe vor Belgrad abzuwarten. Verlor Johann Hunyadi, so war er einen seiner Konkurrenten los, gewann der ungarische Generalkapitän, konnte er immer noch mit dessen Gegnern konspirieren und ihn mit diplomatischen Mitteln neutralisieren. Wer konnte ahnen, dass Ulrich von Cilli, Johann Hunyadi und Ladislaus Postumus in rascher Folge sterben würden? Zu Beginn des Jahres 1456 war es unmöglich abzuschätzen, wie die Kämpfe mit den Türken ausgehen würden,

---

*gotes gnaden Ertzhertzog ze Osterreich ze Steyr ze Kernden und Krain Grave ze Tyrol etc. unser stete freuntschafft und waz wir liebs und guts vermugen allzeit bevor. Wir haben zwayen des Rats zu Eslingen umb etlich lehen dem Spital zu Eslingen zugehoend unsern lehenbrief nagst lassen vertigen durch bete weyland unsers lieben swagers Marggraf Bernharts von Paden seliger gedechtnus die aber bey uns hyeniden nit gewesen sein. Davon biten wir ewr lieb und geben ew auch hierinn gewalt, daz ir denselben von Eslingen, so sy zu ew komen, solh lehen nach sag des benanten unseres lehenbriefs von unsern wegen mit der hand leyhet und den ayd durch ewren hofmaister oder ainen andern der rete schaffet, als dartzu gehoret von in ze nemen. Geben ze Wienn an Montag nach Sand Michels tag. Anno domini etc. quinquagesimooctavo.*

572 USB, Bd. 8, Nr. 23.

573 Vgl. Reg. F. III., 4, Nr. 259.



wer von den Magnaten und Großen einen Nutzen daraus ziehen würde und wer letztendlich aus diesem großen Ringen als Sieger hervorgehen würde.

Eine Auseinandersetzung zwischen dem Kaiser und den Anhängern des Ladislaus entsprach der Logik der widerstreitenden Machtinteressen. Alles hing mit dem „Verpfändungssystem“<sup>574</sup> Friedrichs III. zusammen, das dieser während der Minderjährigkeit seines Mündels in Österreich etabliert hatte. Es hatte zum Ziel, Ladislaus die tatsächliche Regierungsgewalt über Böhmen, Ungarn und Österreich dauerhaft zu entziehen. Sämtliche Ausgleichsverhandlungen zwischen beiden Parteien mussten unter diesen Umständen sinnlos bleiben.<sup>575</sup> Da der Zugriff des Königs auf finanzielle Ressourcen von entscheidender Bedeutung für die effektive Inbesitznahme Ungarns und Böhmens war, spielte der Streit um die von Friedrich verpfändeten Herrschaften eine wesentliche Rolle im machtpolitischen Kampf zwischen Ladislaus und dem Kaiser. Es war daher eine folgerichtige Entscheidung des Ladislaus Postumus und seiner Anhänger, wenn sie nicht nur die Rückgabe der Stephanskronen, sondern auch eine Rückgängigmachung des während der Vormundschaftsphase erlittenen Schadens forderten.<sup>576</sup> Weil sich der Kaiser weiterhin weigerte, die von ihm verpfändeten Güter ohne Geldleistung zurückzugeben, kam es sehr rasch zum Krieg zwischen den Gefolgsleuten des Ladislaus und Friedrichs.<sup>577</sup> Die Vasallen des Ladislaus zerstörten die Vorstadt von Wiener Neustadt während der Abwesenheit des Kaisers in Graz. Gleichzeitig nahmen sie mehrere Städte und Burgen ein.<sup>578</sup> Kaiserin Eleonore, die sich zu diesem Zeitpunkt hochschwanger in Wiener Neustadt aufhielt, gebar dort ihren ersten Sohn Christoph, der allerdings nur wenige Monate lebte.<sup>579</sup> Ladislaus selbst sammelte nun ein Heer, um gegen den ehemaligen Vormund und die Türken zu ziehen.<sup>580</sup> Fast zeitgleich fanden intensive diplomatische Verhandlungen statt, die auf eine Isolierung des Kaisers abzielten. Unter anderem stand Ladislaus mit dem König von Neapel und dem Herzog von Burgund in Kontakt, die beide ein Interesse am Erfolg des Kreuzzugunternehmens hatten, letzterer vor allem deswegen, weil er sich durch den Krieg gegen die Türken eine definitive Schwächung des Kaisers versprach.<sup>581</sup> Der Nutzen eines Kreuzzugs, der die Energien der Rivalen in andere Richtungen gelenkt hätte und Friedrich Freiraum für andere Aktivitäten gegeben hätte, überwog ganz offensichtlich nicht die Nachteile, die sich daraus ergaben.

Der Kaiser musste folglich unter Druck gesetzt werden. Wohl auch aus diesem Grund vereinbarte Ulrich von Cilli mit seinem Gegner Johann Hunyadi ein Bünd-

574 SCHALK, S. 126.

575 Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 425.

576 Zu den Forderungen des Ladislaus vgl. CHMEL, *Materialien*, Bd. 2, Nr. LXXXII, S. 95ff.

577 Vgl. Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 425ff.; *Chronica regum Romanorum*, Bd. 2, S. 853.

578 QGStW, 1. Abt., Bd. 8, Nr. 16060.

579 ZIERL, S. 123f.

580 PALACKY, *Geschichte von Böhmen*, Bd. 4, 1. Abt., S. 390f.; zu den Kämpfen zwischen Friedrich III. und dem König vgl. HALLER-REIFFENSTEIN, *Kaiser*, S. 76ff.

581 PALACKY, *Geschichte von Böhmen*, Bd. 4/1, S. 390.

nis.<sup>582</sup> Die Schlinge zog sich immer enger um den Kaiser. Diese äußerst ungünstigen Vorgänge führten dazu, dass Friedrich Albrecht Achilles, seine rechte Hand, nach Innerösterreich rief<sup>583</sup>, wo dieser für ihn eine Verteidigungsordnung für Wiener Neustadt erließ und einige gegnerische Burgen einnahm.<sup>584</sup> Gleichzeitig schloss er mit Friedrich von Sachsen einen Pakt, der sich vor allem gegen den böhmischen Gubernator Georg von Podiebrad gerichtet haben dürfte, weil sich dieser fast zeitgleich mit dem Cillier verband und Friedrich III. die Fehde ansagte.<sup>585</sup> Dass das Bündnissystem, welches Friedrich III. und Albrecht Achilles im Reich etabliert hatten, durch die Vorgänge an dessen Rand stark ins Schwanken geriet, zeigt sich auch daran, dass sich Bernhard, der Bruder Karls von Baden, nach Wiener Neustadt begab, um dem Kaiser beizustehen.<sup>586</sup> Das Netzwerk politischer Verbündeter und persönlicher Parteigänger setzte alles daran, den Kaiser zu unterstützen. Ein Verlust seines Hauptresidenzorts hätte unabsehbare negative Folgen für seine Anhänger gehabt. Weil sich die Streitigkeiten im Südosten des Reichs nur ungünstig auf die Auseinandersetzung mit Mehmed II. auswirken konnten, ermächtigte Papst Calixt Juan Carvajal dazu, zwischen den Habsburgern zu schlichten, notfalls unter Androhung des Kirchenbanns.<sup>587</sup> Der Legat hatte sich bereits im Frühjahr in Wiener Neustadt eingefunden, um von dort aus nach Wien weiter zu ziehen, wo er zum Kampf gegen die türkischen Ungläubigen aufrief.<sup>588</sup> Böhmisches Gesandte drängten ebenfalls beim Kaiser darauf, die Zwistigkeiten aus der Welt zu schaffen, um das Wohl der Christenheit nicht zu gefährden, worauf Friedrich antwortete, dass er gegen Ladislaus selbst ja keinen Krieg führe, sondern gegen dessen Vasallen, die ihn eigenmächtig beföhden. Das Reichsoberhaupt stellte der Abordnung in Aussicht, an Ausgleichsverhandlungen teilzunehmen, die von seinem Bruder geleitet werden sollten.<sup>589</sup>

In diese Phase fällt auch der Bericht des Thomas Ebendorfer über Bemühungen Albrechts VI., Frieden zwischen Ladislaus Postumus und dem Kaiser herzustellen (März/April 1456).<sup>590</sup> Albrecht habe alles unternommen, um im Streit zwischen beiden Kontrahenten zu vermitteln.<sup>591</sup> Ladislaus bot dem Kaiser fünfstellige Sum-

582 CHMEL, *Materialien*, Bd. 2, Nr. LXXXVIII, S. 105f. Dabei ist zu beachten, dass sich Ulrich von Cilli, Sigmund von Tirol und die Grafen von Görz bereits im Vorjahr auf ein gemeinsames Bündnis geeinigt hatten (vgl. a.a.O., Nr. LXV, S. 76ff.).

583 Geht hervor aus: ZEIBIG, *Briefe*, Nr. XLII, S. 562.

584 GERHARTL, S. 139ff.; LUSCHIN VON EBENGREUTH, *Kriegsordnung*, S. 123–132.

585 CHMEL, *Materialien*, Bd. 2, Nr. XCH u. Nr. XCHII, S. 111f. PALACKY, *Urkundliche Beiträge*, Nr. 96.

586 RENNEN, Bd. 2, S. 19ff.

587 FRAKNÓI, S. 142. Vgl. *Rep. Germ.*, Bd. 7, Calixt III., Teil 1, Nr. 1338.

588 Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 425; Ders., *Chronica regum Romanorum*, Bd. 2, S. 849. Vgl. SETTON, Bd. 2, S. 165ff.

589 PALACKY, *Geschichte von Böhmen*, Bd. 4/1, S. 391f.

590 Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 426f. Der Bericht Ebendorfers wird bestätigt durch: BIRK, *Urkunden-Auszüge*, Nr. 113.

591 Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 427f.: *Quo et tempore placitis incubuit totis viribus serenissimus dominus Albertus dux prenominatus. Effecit quoque, ut Wyennam applicaret illustris dominus Sigismundus, qui et in parte dissidebat cum imperatore propter ablata sibi paterna clenodia et alia mobilia sue infancie diebus et tutele temporibus.*

men für die Rücklösung der verpfändeten Burgen und Herrschaften, er machte mehrere Angebote, die der Kaiser ausschlug. Andreas Baumkircher, ein Anhänger des Ladislaus, hatte unterdessen die militärische Stellung Friedrichs III. in Westungarn so stark erschüttert, dass Vermittlungsversuche im letzten Moment scheiterten.<sup>592</sup> Der Kaiser nahm dies erneut zum Anlass, um die Friedensangebote ins Leere laufen zu lassen. Weitere Verhandlungen in Ebenfurth (Mai bis August 1456) und Baden bei Wien hatten ebenfalls keine positive Auswirkung.<sup>593</sup> Albrecht blieb für ihn vorerst nur ein unberechenbarer Störenfried, der eine unentschieden-neutrale Haltung an den Tag legte.

Dass Albrecht VI. bei seinem Einsatz für den Bruder ein doppeltes Spiel trieb, kann als ausgemacht gelten. Mit der Bitte des Erzherzogs an Sigmund von Tirol, an den Hof des Kaisers zu kommen, wollte Albrecht vermutlich den Vetter vorschieben, um Friedrich unter Druck zu setzen. Nicht ohne Grund forderte Herzog Sigmund vom Kaiser eine Herausgabe sämtlicher Teile seines väterlichen Erbes, das dieser ihm noch immer vorenthielt. Wie sehr es Albrecht um Geld ging, beleuchten die finanziellen Transaktionen, zu denen es zwischen dem Tiroler Landesfürsten und ihm kam. Sie wurden fast durchwegs in Wien abgewickelt. Unnachgiebig zwang er den machtlosen Vetter dazu, seine Schulden zu begleichen.<sup>594</sup> Eine Auflistung der Schuldenabstattungen Sigmunds verdeutlicht, mit welcher Schläue es der Erzherzog verstand, die eigenen Verbindlichkeiten und Personalkosten auf diesen abzuwälzen. Die Abrechnung bzw. Wunschpositionen, welche er erfüllt sehen wollte, seien an dieser Stelle bewusst aufgeführt, um die Art und Weise zu demonstrieren, in der Herzog Sigmund zur Kasse gebeten wurde:

*Hy ist vermerckcht was meins herren gnad, herzog Sigmund von Österreich meim gnädigen herzog Albrecht von Österreich etc an der summ der hundert tausent reinischer guldein ausgericht und bezallt hatt im LVII dy im dann mein herr schuldig was:*

<i>Item am ersten so hatt der Mäuting von meins herren begen ausgericht und pezallt xx<sup>M</sup> rh. gulden</i>	20.000 fl.
<i>Item aber hatt mein herr ausgericht dem Lucas [Kemnater] x<sup>M</sup> rh. gulden</i>	10.000 fl.
<i>Item aber hat mein herr geben mariggraff von Rötteln iiij<sup>c</sup> rh. gulden</i>	400 fl.
<i>Item aber hat m. h. ausgericht dem von Cily [Ulrich von Cilli] xij<sup>M</sup> rh. gulden</i>	12.000 fl.
<i>Item aber sol m. h. ausrichten dem Franaver von den zwain jarzinsen, dy dann m. h. von der hauptsum zinsen, sol albeg von xx ain als verr dann dy selben zins raichen mügen pis zu erfüllen sein hauptsumm; was dann abgieng das sol mein herr geben von der rechten hauptsum pis zu erstatten dy viij<sup>M</sup> rh. gulden</i>	8.000 fl.
<i>Item sol mein herr geben von dem heurigen jarzins lvij (1457) dem Laurenntz Neff herzog Albrechts öbristen marstaller und diener vi<sup>c</sup> xxxvij rh. gulden</i>	638 fl.
<i>Item aber hatt m. h. ausgericht dem jungen Perchthold vogt von Chempten pracht ix<sup>M</sup> ij<sup>c</sup> lxx rh. gulden</i>	9.270 fl.

592 Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 428.

593 Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 428f.

594 Vgl. QGStW, I. Abt., Bd. 7, Nr. 15551–15558; TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 2494, 3149. Bereits am 20./21. April 1457 war der Großteil der Schulden beglichen (QGStW, I. Abt., Bd. 7, Nr. 15580, 15582)!

<i>Item aber hatt m.h ausgericht herrn Kaspar Aspach, meines gnädigen herrn chamrer iij<sup>M</sup>j<sup>C</sup> xxxij rh. gulden</i>	4.133 fl.
<i>Item aber hatt m. h. geben herren Christoff Ungnad xj<sup>C</sup> rh. guldn</i>	1.100 fl.
<i>Item aber h. m. h. g. Margraff Wilhalmen von Röteln vj<sup>C</sup> rh. guldn</i>	600 fl.
<i>Item aber h. m. h. geben dem Pernnhartt Neidecker ij<sup>C</sup> ducaten</i>	266 fl. 4ß
<i>Item a. h. m. h. g. dem Andre Rotentaler ij<sup>C</sup> rh. gulden</i>	300 fl.
<i>Item a. sol m. h. g. dem Ulrich Schöczen v<sup>C</sup> rh. gulden</i>	500 fl.
<i>Item a. s. m. h. g. dem Moser h. Albrechten türhueter ij<sup>C</sup> gulden</i>	200 fl.
<i>Item a. s. m. h. g. herren Wernhart von Schinaw xvij<sup>C</sup> gulden</i>	1.700 fl.
<i>Item a. s. m. h. g. Hannsen von Griessen iiiij<sup>C</sup> gulden 450 gulden</i>	450 fl.
<i>Item a. s. m. h. g. marggraff Wilhalm von Röttelen vij<sup>M</sup> rh. gulden</i>	7.000 fl.
<i>Item a. s. m. h. g. herren Hannsen Empss xj<sup>M</sup> rh. gulden 11.000 gulden und aber dem j<sup>C</sup> rh. gulden</i>	11.000 fl. 100 fl. <sup>595</sup>

Unter diesen Rückzahlungen befand sich ein Posten von 12.000 Gulden, den Sigmund für Ulrich von Cilli, einen der größten Gegner des Kaisers, begleichen sollte.<sup>596</sup> Weil das in einer Situation geschah, in der Friedrich hart bedrängt wurde, muss es als Zeichen einer gewissen Distanz des Erzherzogs zum Kaiser gewertet werden. Andererseits setzte er sich für diesen wieder ein, als er Forderungen des Söldnerhauptmannes Janko von Enoch an Friedrich zurückwies.<sup>597</sup> Die wenigen Indizien lassen trotz allem den Schluss zu, dass der Erzherzog zwischen dem Kaiser und seinen Gegnern lavierte, um den größtmöglichen Vorteil aus deren Auseinandersetzungen zu ziehen. Im Hinblick darauf verdient es besonderes Interesse, dass Sigmund und Albrecht, die am Hof des Kaisers weilten, von Johannes Capistranus, der eigentlichen Seele des Kreuzzugunternehmens, auf Ersuchen des Papstes um Unterstützung gebeten wurden.<sup>598</sup> Was Albrecht betrifft, scheint es zudem durchaus keine Nebensächlichkeit gewesen zu sein, wenn der Dichter Michel Beheim zur gleichen Zeit die Fehde zwischen Ladislaus und Friedrich III. als äußerst schädlich für das Abendland geißelte:

*Das wir so swerlich sein versert  
und der turk so vil lant verheret,  
des hat nur schult das weltlich swert.  
Kaiser, chung, fursten, herren,  
Sunder der stam von Osterreich,  
unser herr kaiser Fridereich,  
mein herr kung Lasla des geleich  
haben die maisten schulde<sup>599</sup>*

595 QGStW, 1. Abt., Bd. 7, Nr. 15580. Sigmund blieb dem Erzherzog noch 16.498 1/2 Gulden schuldig, für die er ihm einen Schuldschein ausstellte. Vgl. QGStW, 1. Abt., Bd. 8, Nr. 15615 (Wien, 17. März 1458; Albrecht VI. hat mit seinem Kämmerer Reinprecht Grabner abgerechnet. Da er ihm Geld schuldet, übergibt er ihm den genannten Schuldbrief).

596 QGStW, 1. Abt., Bd. 7, Nr. 15552.

597 CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. XCI, S. 109ff.

598 HERMANN, Capistranus, S. 531. Zu Capistranus, dem erfolgreicherer Konkurrenten Juan Carvajals, vgl. v.a.: HOFER, Johannes Kapistran, Bd. 2, S. 299ff.; BABINGER, S. 6ff.

599 Die Gedichte des Michel Beheim, Bd. 2, Nr. 239, S. 351.

Er forderte sie dazu auf, dem Beispiel Herzog Sigmunds und Erzherzog Albrechts zu folgen, die zur Jahreswende sämtliche Streitigkeiten beigelegt hätten.

*Volget de zwaian fursten gut,  
herczog Albrecht, herczog Sigmut,  
wann sy sein eur gesiptes plut,  
getrewer ir nit hande.  
Ob ir bei ain pestande,  
wer mag dan wider euch? nieman.  
Dar umb halt eüch zu samem schon  
und lugt, wie ir mogt wider ston  
den ungetafften hunden.<sup>600</sup>*

Bedenkt man, vor welchem Hintergrund die ‚innerfamiliäre Eintracht‘ zwischen Albrecht und seinem Tiroler Vetter zustande kam, scheint es mehr als übertrieben, wenn Beheim beide Fürsten als „treue“ Diener ihrer Verwandten bezeichnet. Kein Wunder, dass der Volkspoet so dick auftrag, stand er doch zur gleichen Zeit im Dienst Albrechts. Er selbst verstand das Dichten als einen Beruf zum Nutzen seines jeweiligen Herrn und bekannte sich ganz offen dazu, Auftragsarbeiten zu verfassen.<sup>601</sup> Die vorliegenden Passagen führen zu der berechtigten Annahme, dass Albrecht auf sehr subtile Weise gegen seinen eigenen Bruder und Ladislaus Stimmung machte, indem er deren Fehde als Gefahr für das gesamte Abendland hinstellte. Um wie viel strahlender stand er selbst da, weil er den eigenen Vetter dazu gebracht hatte, nach Innerösterreich zu kommen! Für die rege Anteilnahme an der Türkenkriegsproblematik spricht, dass Georg von Stein Albrecht im gleichen Zeitraum eine kleine, bisher unbeachtete Schrift über den Propheten Mohammed widmete.<sup>602</sup> Weil Friedrich nichts anderes übrig blieb, als sich stets in Verteidigungsbereitschaft zu halten, mussten ihm als dem ranghöchsten Fürsten und weltlichen Schutzherrn der Christenheit derartige Sticheleien äußerst lästig sein – zumal ihm von Außenstehenden und Gegnern immer wieder der Vorwurf der Untätigkeit gemacht wurde. Es war ihm sehr unangenehm, auf welche Weise sich der Bruder für die Kreuzzugspläne der Kurie einsetzte. Aktiv unterstützte dieser das Ansinnen des päpstlichen Legaten Giovanni di Castiglione, den Zehnten im Reich mit größerem Nachdruck einzutreiben, da die Türken immer näher rückten. Er wusste genau, dass Friedrich keinerlei Interesse an einem Kreuzzug haben konnte und versuchte so, dessen Ruf zu schädigen.<sup>603</sup>

600 Die Gedichte des Michel Beheim, Bd. 2, Nr. 239, S. 353. Vgl. Hans GILLE, Die historischen und politischen Gedichte Michel Beheims (=Palaestra, Bd. 96), Berlin 1910, S. 98 u. S. 128ff.

601 Vgl. z.B. Die Gedichte des Michel Beheim, Bd. 2, Nr. 326, S. 656ff. (Auftragsgedicht der Räte Albrechts VI.).

602 Stadtarchiv Ulm, E, Neithardt, Nr. 191.

603 Jessica NOWAK, Ein Kardinal im Zeitalter der Renaissance: Die Karriere des Giovanni di Castiglione (=Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, Bd. 59), Tübingen 2011, S. 285. Vgl. auch: Rep. Germ., Bd. 7, Calixt III., Teil 1, Nr. 1340.

## 5.15 Tod des Ulrich von Cilli und des Johann Hunyadi: Konspiration im Hintergrund

Der Sieg der Kreuzfahrer bei Belgrad unter der Führung des Johann Hunyadi und des Kreuzzugpredigers Capistranus gegen die 150.000 Mann umfassende Streitmacht Mehmeds II. war eines der bedeutendsten Ereignisse des 15. Jahrhunderts.<sup>604</sup> Durch den Entsatz der Donaufestung am 21./22. Juli<sup>605</sup> blieben Ungarn und das Abendland für die nächsten 70 Jahre von einem türkischen Großangriff verschont. Der Triumph des Johann Hunyadi änderte nichts daran, dass die Habsburger den Vorgängen in Serbien kaum echte Beachtung schenkten. Dass unter den Kreuzfahrern auch Leute Albrechts waren, die aus Kitzingen, Haigerloch und Horb am Neckar stammten<sup>606</sup>, mag wohl mehr deren Kreuzzugseifer geschuldet gewesen sein, als dem Willen des Erzherzogs, einen wirklich ernst zu nehmenden Beitrag für diesen Feldzug zu leisten. Gleichwohl konnte selbst eine noch so unbedeutende Beteiligung propagandistisch gegen den Kaiser ausgenutzt werden.

Albrecht VI., Sigmund und Ladislaus<sup>607</sup> waren zum damaligen Zeitpunkt im Raum Wien, Friedrich III. in Wiener Neustadt.<sup>608</sup> Den ersten beiden ging es vornehmlich ums Geld, Ladislaus und Friedrich um die Vorbereitung auf eine Auseinandersetzung, deren Folgen von großer Bedeutung für das Kräftegleichgewicht im Reich und in Europa sein mussten. Es stellte sich letztlich die Frage, ob das Reich der Tradition luxemburgisch-albertinischer Politik folgen würde oder ob es weiterhin von einem wenig angesehenen steirischen Kaiser gelenkt würde, der die Reichsfürsten mit Geschick gegeneinander ausspielte. Der Aufruf des Papstes an die Fürsten, gegen die Türken zu ziehen, war ergebnislos verhallt.<sup>609</sup> Die Helden des Kampfes, Hunyadi und Capistranus, aber starben im August und Oktober desselben Jahrs, an Krankheiten, die sie sich im Krieg gegen die Ungläubigen zugezogen hatten.<sup>610</sup>

Wie so oft, wenn die Heroen dahinscheiden, profitierten die Figuren, die abwarteten und sich im Hintergrund hielten.<sup>611</sup> Für den ersten Augenblick schienen das

604 Juan Carvajal wird von Piccolomini ebenfalls ein nicht unbeträchtlicher Anteil an diesem Sieg zugebilligt (FRANKÓI, S. 134). Der Spanier verhinderte die Heiligsprechung des Capistranus, über den er hart urteilte.

605 Vgl. dazu: BABINGER; Johannes HOFER, Der Sieger von Belgrad 1456, in: Historisches Jahrbuch 51 (1931), S. 163ff.

606 WStLA, OKAR, 1456, fol. 49r. Im Rechnungsbuch der Stadt Wien zum Jahr 1456 werden Ausgaben für oberdeutsche Kreuzfahrer aufgeführt, darunter auch solche aus *Haglach* und *harmb am egker*, die als *herzog Albrechts Leute* bezeichnet werden. Es liegt der Schluss nahe, dass es sich um Haigerloch und Horb am Neckar handelt, zwei Orte, die dem Verfasser des Wiener Raitbuchs vom Jahr 1456 unbekannt gewesen sein dürften. Vgl. auch: SCHLAGER, Bd. 3, S. 158.

607 QGSStW, 1. Abt., Bd. 7, Nr. 15553; ZEIBIG, Briefe, Nr. XLIV, S. 563. Zur Rolle des Ladislaus, der sich in diesem Jahr überwiegend in Ungarn aufhielt (v.a. in Ofen), vgl. FESSLER, S. 556ff.; SUPAN, S. 94ff.

608 Reg. F. III., 11, Nr. 311.

609 Vgl. SETTON, Bd. 2, S. 183ff.; VON PASTOR, Bd. 1, S. 655ff.; am Rande ist auch hinzuweisen auf: Caesaris Baronii Annales Ecclesiastici, Bd. 29, Barri-Ducis-Paris-Friburgi Helv. 1880, S. 67.

610 BABINGER, S. 24; HOFER, Johannes Kapistran, Bd. 2, S. 416ff.

611 Friedrich III. wies den Vorwurf der Untätigkeit empört von sich. Vgl. Reg. F. III., 11, Nr. 316; Reg. F. III., 10, Nr. 146.



vor allem Ladislaus Postumus und dessen Verwandter Ulrich von Cilli zu sein. Ein Erzrivale war gestorben, dem beide Fürsten bis zuletzt Steine in den Weg zu legen versucht hatten. Ladislaus wollte über die ungarischen Reichsburgern verfügen, um effektiv über dieses Reich herrschen zu können, wodurch er den Senior des Hauses Österreich in die Knie hätte zwingen können. Für Ulrich ging es im Wesentlichen um die Errichtung eines bosnischen Königreiches, was Johann Hunyadi erfolgreich verhindert hatte.<sup>612</sup> So weit kam es jedoch auch nach dem Tod des Hunyadi nicht, da der Sieger von Belgrad zwei Söhne hinterlassen hatte, Ladislaus und Matthias den „Raben“ (*Corvinus*). Beide konnten die bestehenden Rivalitäten fortführen. Für Friedrich III. bedeuteten diese Vorgänge eine kleine Atempause, weil Ladislaus Postumus und Ulrich alles daran setzten, die Vorherrschaft in Ungarn zu erringen. Albrecht befand sich vorerst in der Rolle des Beobachters, der das Geschehen aufmerksam verfolgte. Es ist davon auszugehen, dass der Kaiser seine Beziehungen zu den Kurfürsten von Sachsen und Albrecht Achilles zu nutzen versuchte, um den Erzherzog auf reichspolitischer Ebene zu neutralisieren.<sup>613</sup> Der nach Österreich gereiste Markgraf Bernhard von Baden, ein Rat Friedrichs III., mag diesen dabei unterstützt haben.<sup>614</sup> Wie im Vorjahr, als er seinen Hofmeister Jakob Truchsess von Waldburg in die östlichen Erblände geschickt hatte, hielt sich der Erzherzog auch nun bewusst im Abseits.<sup>615</sup> Da Ulrich von Cilli, dem wichtigsten Gefolgsmann des Königs, durch den Tod des Hunyadi eine Schlüsselrolle beim Erwerb der Herrschaft über Ungarn zufiel, setzten sowohl dieser als auch Ladislaus alles daran, die hunyadiische Opposition in Ungarn auszuschalten. Am 26. August 1456 begab sich Ladislaus von Wien aus erneut nach Pressburg, dann auf die Plintenburg, von dort aus nach Ofen und Futak, wo ein Reichstag stattfand. Im Anschluss daran beabsichtigte er nun selbst, mit einem Kreuzfahrerheer gegen die Heiden zu ziehen. In Futak ernannte er Ulrich sogleich zum neuen Reichsverweser, was eine klare Kampfansage an die Söhne des Hunyadi war. Die Bahn schien frei zu sein, auf einmal warfen sie alle ihre bisherige Vorsicht über Bord. Als Ulrich von Cilli mit seinem königlichen Neffen in die Belgrader Burg einzog, wurde er durch eine List von seinen Truppen und Leibwachen isoliert, um am nächsten Tag trotz heftiger Gegenwehr von Ladislaus Hunyadi liquidiert zu werden, der so seiner eigenen Ermordung zuvorkam. Damit schied ein „ganz Großer“ aus der europäischen Politik aus, der jahrelang ein wichtiger Bündnispartner Albrechts VI. gewesen war.<sup>616</sup> Die Trauer am Hof von Wiener Neustadt hielt sich dementsprechend in Grenzen.<sup>617</sup> Der Umstand, dass sich Ladislaus Postumus aus dieser dramatischen Situation lösen konnte, indem er den Mörder seines Onkels hinrichten

612 GRABMAYER, S. 301f.

613 BACHMANN, Die ersten Versuche, S. 312ff.

614 RENNEN, Bd. 2, Nr. 255, 270, 271, 272.

615 Vgl. CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. LXXIII, S. 84.

616 Vgl. den Überblick bei: GRABMAYER, S. 302ff. Separat dazu hinzuzuziehen ist das von FORNER, S. 351–376, ausgewertete Schreiben Niccolò Liscis an Piccolomini über die Ermordung Ulrichs von Cilli.

617 *Hic non multum lamenta fuit super morte domini comitis Cilie*. So in etwas schaurigem Latein bei: CZERNY, S. 304.

ließ und dessen Bruder Matthias gefangen setzte (März 1457), änderte nichts daran, dass sein gefährlichster Gegner, Friedrich III., mit seiner Stillhaltetaktik den größten Erfolg verbuchte.<sup>618</sup> Der Tod Ulrichs von Cilli führte dazu, dass die Gefolgsleute des Ladislaus Postumus, die den Kaiser im Raum Wiener Neustadt/Ödenburg befehdeten, „verhandlungsbereit gemacht“<sup>619</sup> wurden: „Die Ermordung [...] Ulrichs II. von Cilli [...] löste im Ostalpenraum ein politisches Erdbeben aus. Es ging um die Frage, wer die verstreuten Besitzungen der Cillier von Ortenburg bis Kroatien erben würde.“<sup>620</sup>

Völlig überraschend fanden sich nun alle Habsburger der Leopoldinischen Linie ein, um das Erbe des verstorbenen Fürsten an sich zu reißen. Die Gelegenheit war günstig, da Ladislaus zu Beginn des Jahres 1457 noch mit den Corvinen zu kämpfen hatte. Die Stoßrichtung konnte freilich nur nach Süden hin gerichtet sein. Weil die Cillier ein Geschlecht waren, das nicht nur weit versippt war, sondern auch Besitzungen an der Adria und an der Donau, in den Ostalpen, in den Karpaten und auf dem Balkan hatte, ist es kaum verwunderlich, wenn rund zwei Dutzend Interessenten Ansprüche anmeldeten.<sup>621</sup> Neben den Habsburgern Albrecht, Sigmund, Friedrich und Ladislaus Postumus war dies vor allem die Witwe Ulrichs II., Katharina, die Tochter des Serbenfürsten Brancović. Die Gruppe um diese ernannte Jan Wittowetz zu ihrem obersten Hauptmann.<sup>622</sup> Die andere Partei, mit der es die Habsburger v.a. zu tun hatten, waren die Grafen von Görz, ebenfalls ein mächtiges Grafengeschlecht. Auch zu ihnen hatte Albrecht vorher ein gutes Verhältnis. Als Johann von Görz in Graz seine Erbforderungen stellen wollte, wurde er vom Kaiser abgewiesen. Daraufhin befehdete er den Kaiser und eroberte mehrere Burgen der Cillier.<sup>623</sup>

Am 13. Dezember 1456 forderten Kaiser Friedrich III., Erzherzog Albrecht VI. und Herzog Sigmund den Grafen Johann von Görz auf, die Schlösser Traburg und Stain herauszugeben.<sup>624</sup> Zur selben Zeit bestätigte der Erzherzog seinem Bruder die Übertragung einer Morgengabe in der Höhe von 120.000 Gulden an dessen Gemahlin Eleonore.<sup>625</sup> Im Gegenzug gab Friedrich III. seinem Bruder sein Ja für dessen Verschreibungen auf das Gut der Mechthild. Auch Herzog Sigmund stimmte diesen zu.<sup>626</sup> Alle drei Habsburger waren bemüht, einen dynastieinternen *consensus omnium* herzustellen. Sie traten als ein Haus auf, das gewillt war, seine Rechte wahrzunehmen. Die Ursache für diese Einigkeit lag darin, dass die Cillier für den Fall ihres Aussterbens dem Haus Österreich die Übertragung ihres Erbes

618 Cillier Chronik, S. 136; ZSOLNAY, S. 158. Vgl. Piccolomini, *Historia Bohemica*, S. 238ff.

619 HALLER-REIFFENSTEIN, *Kaiser*, S. 78. Vgl. CHMEL, *Materialien*, Bd. 2, Nr. XCVIII, XCIX, S. 120ff.

620 BAUM, *Die Grafen von Görz*, S. 245.

621 GUBO, *Der Cillier Erbstreit*, S. 56.

622 GUBO, *Der Cillier Erbstreit*, S. 57f.

623 BAUM, *Die Grafen von Görz*, S. 245f.

624 *Die Kärntner Geschichtsquellen*, Nr. 300.

625 VALENTINELLI, *Diplomatarium Portusnaonense*, Nr. 246.

626 *Reg. F. III.*, 23, Nr. 98; *HStA, Stuttgart A 602*, Nr. 133.

zugesagt hatten.<sup>627</sup> Alle familieninternen Rivalitäten schienen für einen kurzen Moment vergessen, weil gemeinsame Beute gemacht werden konnte. Es ging dabei nicht nur darum, Anteil am Besitz zu nehmen, den die Cillier hinterließen, sondern auch darum, wem die Vorherrschaft im südöstlichen Alpenraum zukam, der weder dem Ladislaus Postumus, den Görzern oder anderen Gruppen zufallen sollte. Solange Ladislaus noch mit den Hunyaden rang, musste also zugeschlagen werden.

Rasch konnte der Görzer Graf bezwungen werden. Am 5. Februar 1457 kam es mit Friedrich III. zu einer Einigung, bei der dieser den Görzern einige Positionen überließ und sie als Räte aufnahm.<sup>628</sup> Diesen blieb nichts anderes übrig, als gute Miene zum bösen Spiel zu zeigen. Elf Tage später verkündete der Bischof von Gurk, dass dem Kaiser das gesamte cillische Erbe gehöre und keinem anderen. Die offen geäußerten Erbansprüche Sigmunds und Albrechts wurden beiseite geschoben.<sup>629</sup> Damit entpuppte sich die Solidargemeinschaft der drei Habsburger als künstlich heraufbeschworen. In Wirklichkeit standen Herzog Sigmund und Albrecht VI. den Görzern weitaus näher als dem ungeliebten Senior.<sup>630</sup> Einig waren sie mit dem Hausältesten nur deshalb, weil sie durch die Umstände gezwungen waren, den Gang des Geschehens abzuwarten. Sie verfügten nicht über den nötigen Anhang und die erforderlichen Truppen, um dem Kaiser wirksam entgegenzutreten zu können. Die Zeit, die sie in Wien verbrachten, wurde mit der Abwicklung der bereits erwähnten finanziellen Verbindlichkeiten Sigmunds genutzt, wahrscheinlich im Praghaus.<sup>631</sup> Bereits im März marschierte Friedrich in Celje (Cilli) ein. Dabei bestätigte sich wieder einmal, wie günstig es aus der Sicht Albrechts VI. war, in den Erbländen zu sein. Der Kaiser suchte nämlich den Kontakt zum Söldnerführer Jan Wittowetz, den er bestochen hatte und für sich gewonnen glaubte. Umso überraschter war er, als ihm gemeldet wurde, dass dieser gegen ihn intrigiere und einen Hinterhalt gegen ihn plane. Der Condottiere schien sich urplötzlich als Anhänger des Ladislaus herauszustellen. Nur knapp entran Friedrich der Gefangenschaft, die nicht nur seinem Bruder willkommen gewesen wäre.<sup>632</sup>

Es würde zu weit führen, die Streitigkeiten um das Cillier Erbe und die Kämpfe im Kärntner und Krainer Raum eingehender darzustellen, da sich Albrecht VI.

627 Reg. F. III., 12, Nr. 163 (Wiener Neustadt, 16. August 1443).

628 CHMEL, *Materialien*, Bd. 2, Nr. CI, S. 123f. Vgl. HEINIG, *Hof*, Bd. 1, S. 220f.

629 BRK, *Urkunden-Auszüge*, Anhang, Nr. II, S. 139. Dass Albrecht VI. und Herzog Sigmund tatsächlich Erbansprüche für sich geltend machten, geht hervor aus: Cillier Chronik, S. 137.

630 Wilhelm BAUM, Nikolaus von Kues und die Grafen von Görz, *Neue Dokumente zum cillischen Erbfolgestreit und Cusanuskonflikt*, in: *Der Schlern* 58/2 (1984), S. 66 u. Anhang, Nr. 9, S. 78f.

631 Vgl. QGStW, I. Abt., Bd. 7, Nr. 15567, 15568. Am selben Tag, an dem wegen einer Schuldenposition Herzog Sigmunds abgerechnet wurde, gelobte der Wirt Hans Gugelweyt beiden Fürsten das Praghaus in bestem Zustand zu halten.

632 Piccolomini, *De Europa*, S. 101; Cillier Chronik, S. 136ff.; GUBO, *Der Cillier Erbstreit*, S. 67ff. Vgl. auch den verzweifelten Brief des Kaisers an seine Anhänger in Wiener Neustadt, der viel Geld, sein Kanzleipersonal und sein kleines Siegel verloren hatte: Chronik des Hector Müllich, Anhang, Nr. 6, S. 296ff. Jan Wittowetz befand sich 1459 wieder in der Gnade des Kaisers, nachdem er einmal mehr die Parteien gewechselt hatte. Vgl. Herbert BAN u. Ivan MIRNIK, *Die Münzen des Jan Vitovec de Gereben*, in: *Numismatische Zeitschrift* 108/109 (2001), S. 106f.

an ihnen nicht beteiligte. Anhand der skizzierten, höchst verwickelten Vorgänge soll lediglich veranschaulicht werden, wie sehr der Erzherzog im Streit der mittel- und osteuropäischen Fürsten und deren Anhänger auf eine günstige Gelegenheit wartete, um den größtmöglichen Vorteil für sich herauszuschlagen. Wäre sein Bruder damals ums Leben gekommen, hätte er dessen Erbe wohl ziemlich ungehindert übernehmen können. Albrecht residierte monatelang mit seinem Hof in Wien, von wo aus er die Kämpfe um die Hinterlassenschaft Ulrichs II. am besten im Auge behalten konnte. Den Erfolgen, die Friedrich gegen die Grafen von Görz und die Truppen des Wittowetz erringen konnte<sup>633</sup>, stand die Ausschaltung der Hunyaden durch Ladislaus gegenüber. Beide Seiten befanden sich im Gleichgewicht, was sich für die außenstehenden, vermittelnden Fürsten, zu denen Albrecht VI. als nächster Verwandter des Kaisers gehörte, nur günstig auswirken konnte.

### **5.16 Die Verpfändung der Markgrafschaft Burgau: Ein Zwischenschritt vor der Aufgabe der Vorlande<sup>634</sup>**

Im Nachhinein betrachtet, zeigt der mehrmonatige Aufenthalt Albrechts in Wien, dass der Erzherzog über einen bemerkenswerten politischen Instinkt verfügte. Das Ringen zwischen Ladislaus und Friedrich bot ihm die einmalige Gelegenheit, bei einem Krieg der beiden untereinander, Zugeständnisse und Zuwendungen zu erhalten, die er sich angesichts seines chronischen Geldmangels nicht entgehen lassen konnte. Er rechnete fest damit, dass ihm eine Schlüsselfunktion bei der Herstellung einer Allianz des Ladislaus mit den Gegnern des Kaisers zukam. Als dessen ständiger Rivale musste ihm zwangsläufig eine wichtige bindende Funktion zwischen der Reichsopposition und den osteuropäischen Kontrahenten Friedrichs III. zufallen. Kein Wunder, dass sich Albrecht die kaiserfeindliche Stadt Wien als Ausgangspunkt seiner Konspirationen wählte. Von ihr aus konnte er sowohl nach Osten wie nach Westen gegen den Bruder agieren. Gerade dort muss ihm klar geworden sein, in welcher misslichen Lage sich der von Feinden umgebene Kaiser befand.

Die oftmals geäußerte Vermutung, dass Albrecht die Vorlande für immer verlassen wollte, ist nur mit deutlichen Vorbehalten zu bejahen, da ihm damals jeglicher Ersatz für seine bisherige Herrschaftsbasis fehlte. Es gab darüber hinaus keinen legitimen Rechtsgrund, der es ihm erlaubt hätte, sich als Landesherr in den Erblanden niederzulassen. Vermutlich fasste er erst im Laufe des Jahres 1457 den Entschluss, nach einer dauerhaften Alternative für die vorderen Lande zu suchen. Um eine spontane Entscheidung handelte es sich dabei gewiss nicht. Noch bot sich keine Möglichkeit, ein neues, eigenes Fürstentum für sich zu fordern. Es ist deshalb nur scheinbar widersprüchlich, wenn der Erzherzog von Wien aus umfangreiche Regierungshandlungen, die mit den Vorlanden zu tun hatten, vornahm. So

---

633 GUBO, *Der Cillier Erbstreit*, S. 73ff.

634 Vgl. neuerdings dazu: LACKNER, *Ludwig IX.*, S. 256ff.

brachte er dort nicht nur das Freiburger Universitätsprojekt zum Abschluss, sondern unterhielt auch weiterhin enge Kontakte zu seinem *hermarschalk* Thüring von Hallwil, dem er die Herrschaft Burkheim als Lehen übertrug, als Ausgleich für die Verluste, die die Eidgenossen dem aargauischen Ritter zugefügt hatten.<sup>635</sup> Zugleich ernannte er ihn zum obersten Hauptmann, dem er 10.000 Gulden anwies, um die Vorlande in Verteidigungsbereitschaft zu halten.<sup>636</sup> Das war umso wichtiger, als die üblichen Provokationen der Eidgenossen weiterhin an der Tagesordnung blieben.<sup>637</sup> In Wien nahm Albrecht auch die Belehnung der Brüder Baldegg mit der Herrschaft Schenkenberg vor, die diese von Bern zurückgelöst hatten.<sup>638</sup> Er erlaubte seinem Rat Marquard von Stein, die Herrschaft Blumenberg (Florimont) von Oswald und Marquard von Thierstein einzulösen<sup>639</sup>, wobei er den Befehl gab, die dortige Burg in Stand zu setzen und die Stadt von Steuern zu befreien.<sup>640</sup> Im Frühjahr 1458 versuchte er sogar, eine schon länger geplante Münzreform in den Vorlanden in die Wege zu leiten.<sup>641</sup> Kurz gesagt, Albrecht VI. übte ganz regulär die Regierungsgewalt über die Vorlande aus, indem er den Vögten, Amtleuten und führenden Adeligen Anweisungen gab.<sup>642</sup> Ungewöhnlich für einen

635 Vgl. STINTZI, Sundgau, S. 50 (Wien, 21. März 1457; Albrecht VI. erlaubt Thüring von Hallwil, 1.000 Gulden in das Schloss der Herrschaft Landser zu investieren, das dieser für 5.000 Gulden pfandweise innehat); GLA, Karlsruhe, Abt. 44, Konv. 181, Nr. 3617; Peter Paul ALBERT, Die Schlossruine Burgheim am Rhein, in: Alemannia 32 (1904), S. 16f.

636 BRUNNER, Hans von Hallwil, S. [236]. Carl BRUN, Geschichte der Herren von Hallwyl, hrsg. von Inès Keller-Frick, Bern 2006, S. 45f.

637 VON LIEBENAU, Die Beziehungen, Anhang, Nr. 28. Vgl. STETTLER, S. 214f.; URZ, Bd. 7, Nr. 10229; StA, Zürich, A 184.1 Nr. 31. Dass Thüring von Hallwil in diesen Jahren den Österreich-Plänen seines Herrn sehr kritisch gegenüberstand, ist anzunehmen, da er einer der wichtigsten Bürgen des Erzherzogs war. Zu groß war nämlich die Gefahr, dass der Erzherzog vorländische Herrschaften verpfändete, um im Osten Krieg zu führen.

638 CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. CVI, S. 127 (richtig datiert) bzw. SSRQ, Das Oberamt Schenkenberg, S. 11f. (Wien, 24. April 1457; Albrecht VI. belehnt die Grafen von Baldegg mit der Herrschaft Schenkenberg, behält sich jedoch das Recht vor, diese für die Summe von 7.100 Gulden wieder zurückzulösen). Diesen erlaubte er auch, eine ledige *hofstatt* in der Freiburger Altstadt in Besitz zu nehmen. Vgl. GLA, Karlsruhe, Abt. 21, Konv. 148, Nr. 2579 (Wien, 25. April 1457); STETTLER, S. 215; Titus J. MEIER, *er und sin wisheyt unsz dar inn vast uberlegen sind*, Marquard von Baldegg und der Schiedsgerichtsprozess gegen die Stadt Brugg 1459, in: Argovia 120 (2008), S. 60ff.

639 STOUFF, Annexion, Anhang, Nr. 38.

640 STOUFF, Annexion, Anhang, Nr. 39, 40.

641 Julius CAHN, Der Rappenmünzbund, Heidelberg 1901, S. 80ff. Eine dauerhafte Loslösung vom Rappenmünzbund gelang dem Erzherzog ebenso wenig wie die Begründung einer eigenen landesherrlichen Münze.

642 Dass er die kleine Stadt Stein am Rhein in diesen so entscheidenden Monaten aufgab, hing wohl mehr damit zusammen, dass er ohnehin keinen effektiven Zugriff auf sie hatte. Im selben Jahr (1457) verkauften die Klingenberg ihre Herrschaftsrechte an Stein an die Bürger derselben Stadt. Die Hälfte der Stadt stand Albrecht als Eigentümer zu, so dass er die formale Zustimmung zu diesem Verkauf geben musste. Es wäre damals wohl zwecklos gewesen, den Klingenbergern dieses Rechtsgeschäft zu verbieten, weil sie die Stadt jeweils zur Hälfte vom Reich und zur anderen Hälfte als Pfandbesitz von den Habsburgern innehatten. Tatsächlich fehlte Albrecht die Möglichkeit, direkten Einfluss auf die dortigen städtischen Verhältnisse zu nehmen. Vgl. Stadtarchiv Stein am Rhein, St 62; Vb E/284; Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen, Nr. 2397 (Wien, 23. April 1457; Erzherzog Albrecht von Österreich gibt die Zustimmung zu dem Verkauf der Hälfte der Feste Klingenberg, der Stadt Stein mit Oberdorf und Fotzenbach, der Rechte diesseits des Rheins und des Vogteirechts zu Hemishofen, den Hans Heinrich und Caspar von Klingenberg mit der Stadt Stein abgeschlossen haben); Reg. F. III., 6, Nr. 67; BAUM, Die Habs-

mittelalterlichen Fürsten war, dass er seine Aufgaben als Landesherr aus einer Distanz von rund 800 bis 900 Kilometern wahrnahm – eine große Entfernung, selbst für heutige Begriffe!<sup>643</sup> Gemessen an den damals üblichen Maßstäben müsste ihm daher eine Vernachlässigung seiner Pflichten angelastet werden. Dem war aber nicht so. Zum einen gelang es ihm, rund 100.000 Gulden von seinem Tiroler Vetter zu erhalten, andererseits war es bei einiger Geschicklichkeit möglich, noch mehr aus Sigmund herauszupressen. Die Vorlande und seine unmittelbaren Gefolgsleute konnten davon nur profitieren. Unter den gegebenen Umständen war ein Erfolg möglich, wenn der Fürst mit seinen Anhängern unmittelbar am Brennpunkt des Geschehens präsent war. Wäre es nicht um viel gegangen, hätte sich Albrecht nicht in Wien eingefunden. Ähnlich wie Albrecht Achilles und andere Fürsten begab sich der Erzherzog in den Südosten des Reiches, weil er auf direkten materiellen Gewinn aus war, den eine Auseinandersetzung zwischen Friedrich und Ladislaus erwarten ließ. Ohne Vorbereitungen wollte er sich aber nicht einmischen. Da ein Kampf zwischen Ladislaus und Friedrich und der abzusehende Reichskrieg zwischen den Fürsten große Mengen an Geld verschlingen musste, war es ein folgerichtiger Schritt, wenn Albrecht VI. einige Herrschaften, die in der vorländischen Peripherie lagen, verpfändete. Wohl aus Geldnot gab er Herzog Ludwig dem Reichen von Bayern-Landshut die Markgrafschaft und Landvogtei Burgau für 6.000 Gulden, was bei schwäbischen Kreisen und beim Kaiser größte Widerstände hervorrief, weil diese zwar sicherlich nicht bedeutend war, aber strategisch äußerst günstig lag.<sup>644</sup>

---

burger in den Vorlanden, S. 368f.; DERS. Die Habsburger und die Grafschaft Nellenburg, S. 81; FEGER, S. 265f.; Erwin EUGSTER, 1419–1484, Autonomie und ihre Grenzen, in: Stein am Rhein – Geschichte einer Kleinstadt, hrsg. von Erwin Eugster, Michel Guisolan, Katja Hürlimann, Adrian Knoepfli u. Dieter Fülleemann, Schleithem 2007, S. 116ff.

643 Was gewiss nicht die Regel, aber keineswegs ein Einzelfall war. Der Vergleich mit dem Herzogtum Straubing-Holland, mit dem Herzogtum Burgund (nördlicher und südlicher Teil), mit den Herrschaften Alfons von Aragon (Aragon u. Unteritalien) oder den Hohenzollern (Franken u. Brandenburg) drängt sich auf.

644 StA, Augsburg, VÖ Urk. 1457, Sept. 14. Vgl. auch: StA, Augsburg, VÖ Urk. 1457, Sept. 19/1/1 (*Albertus archidux propria manu*); Sept. 19/1/2; Sept. 19/2/1 (*Albertus archidux propria manu*); Dst. Edelstetten, Urk. 1457, Juli 24; BayHStA, München, Kurbayern Urk. 7278, 7290; von LÖHR, Beilage, Nr. 3 u. 4. Interessant ist, dass Albrecht VI. gleich mehrere dieser Urkunden eigenhändig unterschrieb. Es sei nur beiläufig erwähnt, dass er 550 Gulden auf die Hauptsumme für das verpfändete Schloss Seyfriedsberg schlug, was mit Einwilligung Friedrichs III. und Herzog Sigmunds geschah (StA, Augsburg, VÖ Urk. 1457 Mai 12; ähnlicher Inhalt bei: BL, Bd. 7, Nr. 2231b). Parallel zu dieser Maßnahme belehnte Albrecht VI. Hans von Stein, den Besitzer von Günzburg, für 4.000 Gulden mit Reisenburg und übertrug mit dessen Billigung Bern von Rechberg die Vogtei zu *Otlmsteten den Hof zu Wiblishausen und die halben Judensteuer zu Güntzburg* für 3.500 Gulden, so dass sich die Pfandschaftssumme, mit der Günzburg belastet war, gleichzeitig auf 10.681 Gulden reduzierte (StA, Augsburg, VÖ Urk. 1457, Juli 22/1).

Den Oberkomplex für dieses kaum durchschaubare Gewirr von Einzelrechten, Burgen, Höfen und Orten bildete die Markgrafschaft Burgau. Zu dieser in den Quellen gut belegten, aber wenig zugänglichen Materie vgl. v.a.: P. Luitpold BRUNNER, Beiträge zur Geschichte der Markgrafschaft Burgau, Teil 2, in: Jahres-Bericht des historischen Kreis-Vereins im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg 31 (1865), S. 63ff.; Johann Nepomuk von RAISER, Guntia, und merkwürdigere Ereignisse der Donau-Stadt Günzburg, in der Umgegend, und in der Markgrafschaft Burgau; Beschreibung des römischen Antiquariums zu Augsburg; und neue Funde römischer und deutscher Alterthümer in Augsburg, und in der Nachbarschaft, Augsburg 1823, S. 105f. so-



Da Ludwig der Reiche von Bayern-Landshut territorialpolitische Ziele im Raum um Donauwörth verfolgte<sup>645</sup>, kam dieser Verpfändung reichspolitische Bedeutung zu. Der Versuch, Burgau Ludwig zu übertragen, ist deswegen als Zeichen dafür zu werten, dass Albrecht den Landshuter Herzog auf seine Seite ziehen wollte, der sich darüber überaus erfreut zeigte.<sup>646</sup> Für diesen Fürsten, dessen Interessen Richtung Norden zur Donau, vor allem aber nach Schwaben gerichtet waren, war der Besitz der Markgrafschaft ungleich interessanter als für den Habsburger. Er strebte nach der Absicherung bzw. Erweiterung des Ingolstädter Erbes nach Westen hin, was durch die Inbesitznahme der Einfallstore Donauwörth und Günzburg erreicht werden sollte.<sup>647</sup> Ähnlich wie bei der Stadt Donauwörth bot die verkehrstechnisch günstige Lage der Markgrafschaft Burgau eine hervorragende Aufmarschposition. Die Verfügungsgewalt über diese Herrschaft musste zwangsläufig die Rivalität zwischen dem Wittelsbacher und Albrecht Achilles, der rechten Hand des Kaisers, schüren, was durchaus in der Absicht Albrechts VI. lag. Der Erzherzog rechnete nämlich fest damit, dass ein Krieg zwischen Ladislaus und Friedrich III. zu einer Auseinandersetzung zwischen ihren Anhängern im Reich führen würde. Wollte sich Albrecht auf die Seite des Ladislaus schlagen, so musste er den Kontrahenten Friedrichs im Reich Zugeständnisse machen, um sie auf seine Seite zu ziehen. Durch die dynastische Verbindung mit dessen Schwester war die Hilfe des Pfalzgrafen, des einflussreichsten Gegners des Kaisers, gewährleistet. Die Unterstützung Ludwigs des Reichen von Landshut, des wohl dritt-mächtigsten Fürsten im Reich, konnte durch die Verpfändung der Markgrafschaft Burgau ‚erkauft‘ werden. Es handelte sich dabei um einen ausgesprochen raffinierten Schachzug, der dazu beitrug, Albrecht Achilles wirksam zu neutralisieren. Der Verlust für Albrecht war gleichzeitig jedoch gering, da sich die Markgrafschaft weitab vom eigenen Herrschaftszentrum befand.<sup>648</sup>

wie Wolfgang WÜST, Günzburg (=Historischer Atlas von Bayern, Teil Schwaben, Heft 13), München 1983, S. 39f.

645 WEISS, Donauwörth, S. 36ff.; KLUCKHOHN, S. 79ff.

646 Vgl. BayHStA, München, Kurbayern, Urk. 7278: *Du freyst mych* – „Du freust mich“ (Ludwig der Reiche über Albrecht VI.). Es könnte sich bei diesem Kommentar auf der Plika des Bestätigungsbriefes für die Verpfändung der Markgrafschaft Burgau durchaus um einen Teil der Unterschrift Ludwigs des Reichen handeln, da diese vorher angekündigt wird, als solche aber nicht erscheint. Unter dem Vermerk *Du freyst mych* steht ein *h* wie Herzog und ein *L* wie „Ludwig“ (?). Über dem *freyst* steht ein kleines *a* (im Sinne von „Ach – du freust mich“?). Ein fast identischer Vermerk befindet sich auch auf: BayHStA, München, Kurbayern, Urk. 7290 (ebenfalls mit *a*). Zu dieser auf rund 30 Originalen erhaltenen Devise vgl. BEATRIX ETTTEL-SCHÖNEWALD, Chirogramm und Devise, Zu den Handzeichen der Herzöge von Bayern-Landshut im 15. Jahrhundert, in: Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden, Beiträge zur diplomatischen Semiotik, hrsg. von Peter Rück (=Historische Hilfswissenschaften, Bd. 3), Sigmaringen 1996, S. 562. Interessant ist, dass Albrecht VI. zeitgleich mit Ludwig dem Reichen *manu propria* agiert, was vielleicht auf ein ähnliches persönliches Engagement hindeuten könnte.

647 Vgl. Bayerischer Geschichtsatlas, hrsg. von Max Spindler, München 1969, S. 21; zur wittelsbachischen Westpolitik vgl. auch: Reinhard STAUBER, Herzog Georg der Reiche von Niederbayern und Schwaben, Voraussetzungen und Formen landesherrlicher Expansionspolitik an der Wende vom Mittelalter zu Neuzeit, in: ZBLG 49 (1986), S. 611ff.

648 Einen Überblick über die Verhältnisse in der Markgrafschaft Burgau bietet: Rolf KIESSLING, Habsburg in Schwaben – die Markgrafschaft Burgau im Alten Reich, Eine Einführung, in:

Am Ende kam die Verpfändung an den Landshuter Herzog doch nicht zustande, weil die Reichsstädte sich begreiflicherweise dagegen wehrten, einen so bedeutenden Territorialherren vor die Nase gesetzt zu bekommen. Das änderte nichts daran, dass es nun zwischen dem Erzherzog und Ludwig dem Reichen eine Übereinstimmung der politischen Interessen gab. Schon am 22. September mussten beide Fürsten ihren Vertrag auflösen, weil die Entrüstung in Schwaben zu groß geworden war. Zu beachten ist dabei, dass Teile der Herrschaft bereits an Dritte verpfändet waren, die jetzt um ihre Stellung fürchteten. „Albrecht kam schon wenige Tage, nachdem er die Inwohner der Markgrafschaft aufgefordert hatte, dem Landshuter Herzog zu huldigen, mit diesem überein, daß die Inbesitznahme Burgaus durch Ludwig bis Lichtmeß des Folgejahres unterbleiben solle. Habe aber Albrecht die Pfandsumme bis dahin dem Landshuter Herzog nicht zurückerstattet, so solle die Verpfändung endlich voll wirksam werden und Burgau an Bayern übergehen.“<sup>649</sup> Da der Erzherzog dadurch wieder im Oberbesitz der Herrschaft war, wurde im Januar 1458 ein Teil der Markgrafschaft an den Bischof von Augsburg und das dortige Domkapitel für 6.200 Gulden verpfändet<sup>650</sup>, ohne dass Ludwig der Reiche zu seinem Recht kam. Der Bruder des Kaisers behielt das Geld ein, das er Ludwig hätte zurückerstatten müssen.<sup>651</sup> Als Herzog Sigmund nach dem Tod des Ladislaus die Vorlande von Albrecht übertragen bekam, übergab ihm der Erzherzog bereitwillig die Markgrafschaft.<sup>652</sup> Er erlaubte ihm, die Herrschaft von Ludwig zurückzulösen und schlug ihm vor, das Geld des Hochstiftes von Augsburg nach Landshut zu übersenden. Sein eigener Kanzleischreiber Jakob Stadler sollte die Pfandsumme dann an den Landshuter Herzog weiterreichen und den Quittungsbrief bei sich behalten. Die Summe wurde daraufhin in Augsburg deponiert, wo sie bis zur nächsten Auslösefrist lagern sollte.<sup>653</sup> – Tatsächlich riss der Kanzler Georg von Stein das von Herzog Sigmund dem Hochstift übertragene Geld an sich, ein „Coup, dessen Dreistigkeit selbst das Zeitübliche um einiges überstieg“!<sup>654</sup> Dieser ‚Diebstahl‘ – der Zweck heiligt die Mittel – war wohl weniger der Durchtriebenheit Albrechts zu verdanken als akutem Mangel an Geld.<sup>655</sup>

---

Schwäbisch-Österreich, Zur Geschichte der Markgrafschaft Burgau (1301–1805), hrsg. von Rolf Kießling, Augsburg 2007, S. 11–28.

649 GISMANN, Bd. 1, S. 487f.

650 CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. CXVIII, S. 142f. Der nähere Inhalt der Vereinbarung ist zusammengefasst bei: Franz REISSENAUER, Günzburg, Geschichte einer schwäbischen Stadt, Bd. 1, Augsburg 2009, S. 81: „Dieser Handel brachte dem Markgrafen [d.h. Albrecht VI.] 6.200 Gulden ein. Sehr wichtig war dabei, dass der Besitz, über den das Bistum, das Domkapitel und die Augsburger Kirchen und Klöster (und das Kloster Fultenbach) verfügten, aus der Zuständigkeit des Burgauer Landgerichts gelöst wurden. Die Hohe Gerichtsbarkeit blieb aber in den Händen der Markgrafschaft“.

651 GISMANN, Bd. 1, S. 490f.

652 VON LÖHR, Beilage, Nr. 5.

653 GISMANN, Bd. 2, S. 843, Anm. 379.

654 GISMANN, Bd. 1, S. 491.

655 TLA, Innsbruck, Sigm. 04b.005 (Linz, 22. Februar 1460; Albrecht an Sigmund): *Hochgeborner Fürst lieber Vetter. Von der sechstausend guldein wegen, die der würidig unser lieber getrewer Jorg von Stain unser Canczler auf die herschaft Burgaw nach unserm haissen genomen und zu Augspurg zw trewhanden nidergelegt hat dazu ligen den benanten unsern lieben swager herzog*

Dass die Untertanen der Herrschaft nun, anders als vorgesehen, aufgefordert wurden, Ludwig dem Reichen nicht zu huldigen, sei nur nebenbei erwähnt. Die faktischen Besitzer, d.h. der Augsburger Bischof, die Herren von Stein und deren Anhänger scheinen sich mit allen Mitteln erfolgreich gegen den *gewaltigen Pfandinnhaber* aus Landshut gewehrt zu haben, so dass dieser seine Ansprüche nicht geltend machen konnte.<sup>656</sup> Ludwig der Reiche erreichte sein Ziel nicht, die Verfügungsgewalt über die Markgrafschaft zu erlangen.

Der Nutznießer in diesem grotesken Zwischenspiel hieß Albrecht VI. Schon vor dieser recht unverfrorenen Aktion konnte er fest damit rechnen, dass der Landshuter Herzog bei einem Reichskrieg auf seiner Seite stand. Er hatte es aber andererseits so arrangiert, dass die habsburgische Position Burgau nicht an einen übermächtigen Landesherrn verloren ging, sondern im Besitz des Augsburger Bischofs bzw. der Herren von Stein blieb, die zu seinen bedeutendsten Anhängern gehörten. Die Interessen der Herren von Stein, die wie keine andere Familie im Dienst Albrechts stand, blieben gewahrt. Der Gewinn, den er davontrug, müsste sich auf einen fünfstelligen Betrag<sup>657</sup> belaufen haben – leicht verdientes Geld. Entscheidend bei der ‚Entwendung‘ von 6.000 Gulden ist weniger der Charakterzug der Raffgier, der beim Erzherzog zu Tage tritt, als die Frage, ob der Fürst die Vorlande nicht nur aus momentanem Gewinnstreben, sondern wegen der allgemein sehr schlechten finanziellen Bedingungen, die ihm seine Herrschaftsbasis bot, verließ. Dieser Schluss liegt durchaus nahe. Die Geprellten waren nun jedenfalls Ludwig der Reiche, der 6.000 Gulden verlor, aber berechnete Ansprüche auf die Markgrafschaft Burgau erheben konnte, und Sigmund von Tirol, der als Rechtsnachfolger des Erzherzogs seine Verpflichtungen gegenüber dem Landshuter Herzog nicht erfüllen konnte. Das positive – politische – Verhältnis zwischen Ludwig dem Reichen und Albrecht VI. haben diese schwer zu durchschauenden Vorgänge offensichtlich nicht belastet. Der Landshuter Herzog schob die Besetzung Günzburgs, des Hauptortes des ihm nun zustehenden Burgau, auf, wohl deswegen, weil er einen Überraschungsangriff auf die für ihn territorialpolitisch wichtigere Stadt Donauwörth im Sinn hatte.<sup>658</sup> Der Erzherzog war für ihn als Rückendeckung gegen den Kaiser viel zu wertvoll, um ihm wegen dieses kleinen Vorkommnisses allzu große Vorhaltungen zu machen. Der Landshuter Fürst konnte seinen Verlust als

---

*Ludwigen von Bayrn damit wider zu bezalen etc., welle ewr lieb wissen, daz wir darnach zu zeiten ettwaz gelts notturfft wurden und schuffen mit demselben unserm Canczler ernstlich daz er uns die egemelten sechstausend guldein must antworten zu unsern hannden, wiewol im das vasst wider was, deshalb er nw vernymbt, als wir hörn, wie ir des von im ain misvallen habet, das er nu in kumernus furnymbt. Bitten wir ewr lieb mit sunderm vleis, daz ir dem benanten unserm Canczler solh uberantworten der berurten sum, das er doch hat müssen tun nicht in ungnaden noch in argem vermercken, sunder das gutlich ablassen wellet. Wenn wir dannnagst persönlich zusammen komen, wellen wir verrer mit ew daraus reden und uns darumb freuntlich gen ew veraynen.*

656 FUGGER-BIRKEN, Spiegel der Ehren des Hauses Habsburg, S. 647f.

657 6.000 von Ludwig dem Reichen, 6.200 vom Augsburger Bischof und 6.200 Gulden von Herzog Sigmund (vgl. QGStW, 1. Abt., Bd. 8, Nr. 15603). Ob es tatsächlich mehr als 18.400 Gulden waren, die Albrecht auf diese Weise erlangte, ist schwer zu beurteilen.

658 WEISS, Donauwörth, S. 38ff.; KLUCKHOHN, S. 81ff.

gut investierten, wenn auch unfreiwilligen Kredit abschreiben. Am 16. September schloss Ladislaus Postumus mit Ludwig dem Reichen einen Vertrag, der nur gegen den Kaiser gerichtet sein konnte.<sup>659</sup> Albrecht, der am 29. Mai 1459 ebenfalls ein Abkommen mit dem Landshuter Herzog schließen sollte<sup>660</sup>, konnte sich bereits damals als Ludwigs Parteigänger betrachten.<sup>661</sup>

Aufs Ganze betrachtet, trug Albrecht VI. wesentlich dazu bei, dass Friedrich III. vom Osten wie vom Westen her immer enger von seinen Gegnern eingekreist wurde. Eine nicht zu unterschätzende Rolle spielte es dabei auch, dass dem Tiroler Vetter, den er noch vor wenigen Monaten entehrend behandelt hatte, der Rückerwerb der gesamten Vorlande in Aussicht gestellt wurde.<sup>662</sup> Ohne dass sich der Erzherzog selbst an einem Bündnis beteiligt hätte, konnte er mit der Unterstützung von mindestens vier Fürsten gegen das Reichsoberhaupt rechnen, nämlich mit der Friedrichs des Siegreichen, der Ludwigs des Reichen von Bayern-Landshut, der des Ladislaus Postumus und der seines Vetters Sigmund von Tirol.<sup>663</sup> Dabei ging es um weit mehr als um ein Donaustädtchen in guter strategischer Lage, eine Reichsreform oder einen Türkenkreuzzug. Diese Gruppe von Fürsten wünschte vielmehr die Absetzung des überaus unbeliebten Herrschers, notfalls mit allen Mitteln. Das wittelsbachische Bündnissystem, in dessen Zentrum Friedrich der Siegreiche stand, war so beschaffen, dass Ludwig der Reiche Albrecht Achilles, den wichtigsten Verbündeten Friedrichs III., vom bayerischen Raum her band, Albrecht VI. und Sigmund von Tirol den Kaiser hingegen vom Westen (Tirol, Grafschaft Görz) bzw. von Norden (Wien, Österreich) her gefährdeten, während Ladislaus Postumus die Aufgabe zukam, das Reichsoberhaupt direkt anzugreifen (von Osten, Ungarn). Inmitten dieses umfangreichen, weit gespannten

659 ETTTEL-SCHÖNEWALD, Kanzlei, Bd. 2, S. 700.

660 CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. CXXXVIII, S. 171f.

661 Dass er die Eigentümerschaft über die Markgrafschaft rasch an Herzog Sigmund abstieß (13. Januar 1458), ist mit Blick auf den sich nun bald entfachenden Krieg um Donauwörth kaum verwunderlich. Vgl. QGStW, I. Abt., Bd. 8, Nr. 15603; VON LÖHR, Beilage, Nr. 5.

662 Er sicherte Sigmund nämlich den Erwerb der Herrschaft Hohenberg zu, für den Fall, dass er und seine Gemahlin Mechthild nicht mehr am Leben sein sollten, ein deutlicher Hinweis darauf, dass Albrecht nun ganz offen mit dem Gedanken spielte, seinem Vetter das vorenthaltene, vorländische Erbe zurückzugeben (BL, Bd. 7, Nr. 2205b). Etwa gleichzeitig bestätigte Albrecht VI. seiner Gemahlin die Verpfändung der Herrschaft Oberhohenberg von 1453, jedoch mit dem Zusatz, dass sie die Herrschaft auf Lebzeiten innehaben solle. Das erklärt auch wohl den merkwürdigen Umstand, dass er Mechthild den Burgstall Hohenberg samt Wehingen zweimal für 2.000 Gulden verpfändete. Vgl. HStA, Stuttgart, B 19, U 295; BL, Bd. 6, Nr. 1838. Vgl. ERNST, Eberhard im Bart, S. 158f.

663 Zu den Bündnissystemen, die sich gegenüberstanden, vgl. KRAUS, Kampf um Donauwörth, in: Spindler, Bd. 2, S. 298ff.; CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. CXXXVIII, S. 171f. (formal nicht gegen den Kaiser gerichtet); BayHStA, München, Pfalz-Neuburg-Urkunden, Landesteilungen und Einungen 689; KREMER, Urkunden, Nr. LVb (Landshut, 6. Februar 1458; Bündnis Friedrichs des Siegreichen mit Ludwig dem Reichen); BayHStA, München, Kurbayern, Urk. 12188 (Freising, 5. August 1455; Bündnis zwischen Albrecht III. von Bayern-München, Ludwig dem Reichen und Herzog Sigmund von Tirol). Die Wittelsbacher der Münchner Linie standen Ludwig dem Reichen distanziert gegenüber. Er schloss sich der gegnerischen Partei an. HStA, Stuttgart, A 602, Nr. 5123 (30. April 1459; Bündnis zwischen Johann und Sigmund v. Bayern, Markgraf Albrecht v. Brandenburg und Graf Ulrich V. von Württemberg). Vgl. HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht IV., S. 42ff.

Bündnisnetzes, das auf regionaler und überregionaler Ebene weitergeflochten wurde<sup>664</sup>, kam dem Schwager Albrecht eine zentrale Aufgabe in den Plänen des Pfalzgrafen zu, weil er das eigentliche Bindeglied zwischen der westlichen Reichsopposition und den Gegnern des Kaisers im Osten darstellte. Von Schwaben bis nach Ungarn war er ein überall präsepter Fürst, der über hervorragende Kontakte zu Regionalherren verfügte, ebenso zur Reichsopposition und zu mächtigen europäischen Fürsten, was ihn zu einem der gefährlichsten und schwierigsten Gegner des Kaisers machte.

Der Versuch, die Markgrafschaft Burgau an Ludwig den Reichen zu verpfänden, ist als Mittel zum Zweck zu betrachten, gewissermaßen als eine Zwischenstufe vor der Übertragung der Vorlande an Herzog Sigmund. Der Besitz der Vorlande und ihrer Anhängsel war eine Last, die abgeladen werden musste, sobald sich ein Ersatz bot. Bei der Verpfändung der Markgrafschaft ging es daher nicht nur um die Beschaffung von dringend benötigtem Kapital, sondern auch darum, dass die eigenen Kräfte nicht an mehreren Fronten verzettelt werden durften. Dies war unbedingt geboten, wenn es zur entscheidenden Auseinandersetzung mit Friedrich III. kam.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Erzherzog längst erkannt hatte, wie sehr die Stellung seines Bruders als Reichsoberhaupt und Landesherr gefährdet war. Der Kaiser, von Feinden umzingelt, hatte jederzeit mit einem Angriff auf Wiener Neustadt zu rechnen, die ständige Bedrohung seiner Hauptresidenz musste als Zeichen größter Schwäche ausgelegt werden. Er war von einer Schar von Gegnern umgeben, die er nicht nur im Reich hatte, sondern auch unmittelbar vor der eigenen Herrschaftsbasis. Der Ausgang des zu erwartenden Reichskriegs war ungewiss. Wollte Albrecht VI. endlich den ihm gebührenden Anteil am väterlichen Erbe erhalten, war es unumgänglich, die vorteilhafte Lage zu seinen Gunsten zu nutzen. Ohne dass er wissen konnte, welche Wendungen das nun folgende Geschehen nehmen würde, rechnete er sich beträchtliche Chancen für sein Vorhaben aus. Die Präsenz in völlig unterschiedlichen Regionen und seine diversen, oftmals nebensächlichen, wenig durchschaubar erscheinenden Aktivitäten können nicht darüber hinwegtäuschen, dass er mit allem Nachdruck darauf hinarbeitete, ein Fürstentum zu erringen, das seiner Stellung als Erzherzog würdig war. Sie dienten alle diesem Ziel.

### **5.17 Der Tod des Ladislaus Postumus: Albrecht agiert in Wien, einer hermetisch abgeriegelten Stadt<sup>665</sup>**

Am Nachmittag des 23. November 1457 starb der 17jährige Ladislaus, König über Böhmen und Ungarn sowie Herr über Österreich, völlig überraschend an der

664 Nicht unerwähnt soll bleiben, dass der zu erwartende Reichskrieg auch die Interessen des Herzogs von Burgund und des Königs von Frankreich berührte. Vgl. VON RIEZLER, Bd. 3, S. 381, Anm. 2; MALECZEK, Beziehungen, S. 147ff.

665 Zu den folgenden Kapiteln vgl. die heute nur noch wenig beachtete, aber nach wie vor maßgebliche Darstellung von ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 67ff., die sich auf eine ungewöhnlich reiche

Pest.<sup>666</sup> Wie immer, wenn ein Fürst unter mysteriösen Umständen aus dem Leben schied, stellte sich die Frage, ob er ermordet worden sei oder ob sein Tod eine natürliche Ursache gehabt habe. Unabhängig davon, ob Gewalteinwirkung das Ableben des Herrschers verursacht hat oder nicht, zeigen die Gerüchte, dass das Beseitigen von Gegnern auch nördlich der Alpen als Mittel der Politik betrachtet wurde. Die Tötung politischer Rivalen war zwar nicht üblich, vor allem nicht im Reichsadel, der im Allgemeinen seine Konflikte in zivilisierteren Formen auszutragen pflegte.<sup>667</sup> In den Regionen, in denen sich der Erzherzog damals aufhielt, war die Anwendung von physischer Gewalt gegenüber anderen Mächtigen jedoch nichts Ungewöhnliches. Das belegen nicht nur die Beispiele Ulrichs von Cilli oder Ladislaus Hunyadis. Albrecht selbst hatte 1448 in den Vorlanden einen Mordanschlag auf seine Person vereitelt. Obwohl sich die Forschung heute darüber einig ist, dass Ladislaus an der Pest starb, darf das nicht zu der falschen Annahme führen, dass es damals keine Todfeindschaften gab, die bis zum Äußersten gingen. Intrige, Krankheit, Fehde und Krieg schienen an der Tagesordnung zu sein. Nicht ohne Grund kursierten bald Mordanschuldigungen, die v.a. Georg von Podiebrad und Ulrich von Eizing trafen.<sup>668</sup> Von den Stimmungsmachern des Erzherzogs wurden sie dazu benutzt, um den Kaiser direkt anzugreifen:

*Herzog Albrecht klagt gar innikleich  
den edeln fursten von Oesterreich  
von ganzen seinen herzen,  
mit trauren was er überladen  
und mit großen laiden und smerzen.  
Ainer haifset der Eizinger,  
er pracht dem kaiser newe mer  
er wölt in fröleich machen;  
der kaiser was ain fröleich man,  
er hub sein an zu lachen.*<sup>669</sup>

---

Überlieferung stützt (auf das Copey-Buch der Stadt Wien, ein aus pragmatischen Verwaltungszwecken angelegtes Kopialbuch, auf den Anonymus, Veit Arnpeck, Thomas Ebendorfer u.a.). Die Arbeit von Josef KATZER, *Der Streit zwischen Kaiser Friedrich III. und seinem Bruder Albrecht VI.*, in: *Zweiter Jahresbericht der Landes-Oberrealschule Mähr.-Ostrau 1884/1885*, Ostrau 1885, S. 3ff. ist nur eine kurze Zusammenfassung der Vorgänge. Aus böhmischer Sicht sind wichtig: Adolf BACHMANN, *Ein Beitrag zur Geschichte Georgs von Poděbrad* (=Jahresbericht über das Deutsche Staats-Realgymnasium in Prag, Bd. 2), Prag 1874; DERS., *Ein Jahr böhmischer Geschichte. Eine Orientierung über die Gebäude, Straßen, Quellen und politischen Vorgänge bieten CSENDES, Vom späten 14. Jahrhundert*, S. 154ff.; OPLL, *Nachrichten*, S. 158ff. u. VANCSA, Bd. 2, S. 326ff.

666 Copey-Buch, S. 51. Zum Tod des Ladislaus vgl. PALACKY, *Zeugenverhör*; Erhard Waldemar KANTER, *Die Ermordung König Ladislaws (1457)*, München–Berlin 1906; Frederick G. HEYMANN, *The Death of King Ladislav, Historiographical echoes of a suspected crime*, Report of the Annual Meeting of the Canadian Historical Association 40/1 (1961), S. 96–111.

667 Wichtig: HEINIG, *Fürstenmorde*.

668 RAUCH, *Anonymus*, S. 23; PALACKY, *Zeugenverhör*, S. 19ff.

669 Rochus von LILIENCRON, *Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert*, Leipzig 1865, Bd. 1, S. 495f. (vgl. dazu: Christoph FASBENDER, *Ach durch got vernempt die klag*, *Der Tod des Ladislaus Postumus, Königs von Ungarn und Böhmen, als mediales Ereignis*, in: *Daphnis* 39 (2011), S. 375–390; Bertrand Michael BUCHMANN, *Daz jemant singet oder sait*,



Der Tod des Ladislaus trug nur noch mehr zur allgemeinen Verunsicherung bei. Es wurde offenkundig, wie gefährlich angespannt die Situation war. Jeder traute seinem Gegner alles zu. Der Rückblick darf daher keineswegs außer Acht lassen, dass das damalige Geschehen von größten Zufälligkeiten und Unsicherheiten geprägt war. Niemand konnte wissen, welche Nachwirkungen das Ableben des Ladislaus haben würde. Mit gewaltsamen Zwischenfällen und kriegerischen Auseinandersetzungen konnte jederzeit gerechnet werden.

Die Ausgangslage im November/Dezember 1457 war für alle Parteien klar. Es war zu erwarten, dass es zwischen Kaiser Friedrich und seinen Verwandten, Albrecht VI. und Herzog Sigmund, zu ernst zu nehmenden Streitigkeiten kommen würde. Schon bald begann unter ihnen das Tauziehen um das Erbe des Ladislaus. Wie 1439 fiel den Landständen die Schlüsselrolle zu. Da sie um ihre Unabhängigkeit fürchteten, traten die vier Stände der österreichischen Landschaft unverzüglich zusammen. Bereits am 4. Dezember einigten sich die oberösterreichischen Stände darauf, dass der Landfriede gewahrt werden müsse.<sup>670</sup> Die Führung der Landschaft wurde Wolfgang von Wallsee übertragen, dem ein achtköpfiges Konsortium der vier Stände zur Seite gestellt wurde. Diese Entscheidung wurde sogleich den niederösterreichischen Ständen in Wien mitgeteilt, die „umsomehr bedacht“ waren, „sich ihre Neutralität zu wahren, als Herzog Albrecht selbst in ihren Mauern weilte.“<sup>671</sup> Dieser befand sich nun in einer äußerst komfortablen Lage, da er mit seinem Hof gewissermaßen in der Höhle des Löwen residierte. Dort verfügte er über feste, wehrhafte Stadtquartiere, von denen er nicht ohne Weiteres entfernt werden konnte, unter anderem über ein Haus, das den Grafen von Cilli gehört hatte.<sup>672</sup> Von Wien aus, dem Zentrum des Landes unter der Enns, konnte er problemlos auf die nun folgenden Vorgänge einwirken: intrigieren, Landschaftsmitglieder beeinflussen, Parteigänger für sich gewinnen, Söldnerführer anwerben oder mit seiner Herrschaftsbasis in den Vorlanden in Kontakt bleiben.<sup>673</sup> Die Maßnahmen der Stände und Bürger Wiens, die zur Sicherung der Stadt und ihrer Tore unternommen wurden<sup>674</sup>, spielten ihm, der sich innerhalb der Stadtbefestigungen befand, eindeutig in die Hände.

Die Gunst der Umstände machte es Albrecht VI. als Erstem möglich, Erbforderungen zu stellen. Nachdem die Siegel des verstorbenen Landesherrn am 27. November unter Petschaft gelegt worden waren, betrat der Erzherzog einen Tag später das *marschalhhaws* in Wien.<sup>675</sup> Hier ließ er durch seinen Sprecher, den Markgrafen Wilhelm von Hachberg<sup>676</sup>, verlautbaren, wie sehr er über das Hinscheiden

---

Das volkstümliche Lied als Quelle zur Mentalitäten-Geschichte des Mittelalters, Frankfurt a.M.–Bern–New York–Paris 1995, S. 177ff.; LHOTSKY, Quellenkunde, S. 356).

670 BL, Bd. 7, Nr. 1; VANCSA, Bd. 2, S. 327. Die Versammlung fand aller Wahrscheinlichkeit nach in Linz statt.

671 DOBLINGER, S. 468.

672 Vgl. QGStW, I. Abt., Bd. 8, Nr. 15605: *haus und hove bei den Mynnernprudern*.

673 Vgl. z.B. QGStW, I. Abt., Bd. 8, Nr. 15606–15609.

674 Copey-Buch, S. 51ff.

675 CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. CXVI, S. 138.

676 Dass es Wilhelm war, geht hervor aus: CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. CXXVIII, S. 160.

seines Veters betrübt sei, aus dem er keinen Vorteil ziehen wolle. Albrecht bestehe nur darauf, dass auf das Rücksicht genommen werde, was *pillichen, eerlichen und rechtlichen wër*. Er sei nur auf Frieden aus und bitte darum, *wann man es sein kuniglichn gnadn beegen well*.<sup>677</sup> Bernhard von Schaunberg, der Landmarschall, entgegnete daraufhin, dass es überhaupt keine Zweifel an den guten Absichten des Erzherzogs gebe. Er dankte im Namen der Stände und teilte ihm mit, dass er über die Modalitäten der Gedächtnisfeierlichkeiten in Kenntnis gesetzt werde.<sup>678</sup> Dieser Gottesdienst wurde dann auch am 5. Dezember gefeiert, für Albrecht, den ehemaligen Vormund des Verstorbenen, eine gute Möglichkeit, sich wirksam in Szene zu setzen. Nach dem Gedächtnismahl begaben sich Michael von Maidburg, Bernhard von Schaunberg, Albrecht von Ebersdorf, Jörg Hager, der Hubmeister Hans Mühvelder und Wolfgang Missingdorfer auf Bitten Albrechts VI. *zu sein fürstlich gnadn*, also wohl ins Pragma. Dort ließ Albrecht durch seinen Sprecher erneut sein Beileid verkünden und betonen, dass er ursprünglich nach Wien gekommen sei, Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und Ladislaus zu schlichten sowie *frewntschaft und ainigkait* in seinem Haus wiederherzustellen.<sup>679</sup> Das sei ihm trotz größten persönlichen Einsatzes nicht gelungen. Albrecht wies darauf hin, dass der Tod des Ladislaus eine völlig neue Situation geschaffen habe, aus der er selbst jedoch keinen Vorteil ziehen wolle, auch als Miterbe nicht. Nach dieser *captatio benevolentiae* betonte er nochmals, dass es ihm nur um Gerechtigkeit gehe. Ihm sei zu Ohren gekommen, dass der Älteste, d.h. Friedrich III., Österreich regieren solle. Daraufhin ließ er die zwischen ihm und dem Kaiser vereinbarte Hausordnung verlesen, in der das Prozedere bei einem Erbfall geregelt war. Diese stand einer Teilung des Erbes nicht entgegen.<sup>680</sup> Im Anschluss daran wurden die Vertreter der Stände ersucht, sich alles zu Herzen zu nehmen, damit ihm und der Landschaft geholfen sei. Ganz frei sprach er dabei aus, dass auch ihm nicht an der Teilung Österreichs gelegen sei, die weder dem Land noch der eigenen Dynastie von Nutzen sei. Mit dieser wenig versteckten Andeutung machte er allen klar, dass er nicht ein halbes Stück vom Kuchen haben wollte, sondern den ganzen Kuchen. Der Erzherzog konnte nun die sorgsam gespielte Zurückhaltung aufgeben, da sein kaiserlicher Bruder mit seinen Ansprüchen einen Vorwand dafür lieferte. Bei diesen feinen, aber eindeutigen Worten beließ er es freilich nicht. Er bat darum, ihn darüber zu informieren, ob der Kaiser selbst nach Wien kommen oder ob er nur Räte schicken wolle. Über dieses Problem wolle er gleich mit dem Rat der Stadt sprechen.<sup>681</sup> Niemand konnte jetzt noch daran zweifeln, dass es zur Auseinandersetzung zwischen ihm und dem Kaiser kommen werde.

677 CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. CXVI, S. 138; Copey-Buch, S. 57 (Bericht, den die Räte des Ladislaus nach dessen Tod erstellten).

678 Ladislaus wurde nicht in Wien, sondern im St. Veitsdom in Prag bestattet.

679 CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. CXVI, S. 138.

680 Vgl. CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. XXXV, S. 39f. (Hausordnung vom 8. Januar 1453); ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 77.

681 Copey-Buch, S. 58f.; ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 77f. Die Stadt Wien verhielt sich in ihrer Antwort vom 7. Dezember begrifflicher Weise sehr ausweichend. Sie deutete ihm an, dass es für seine Interessen schädlich sei, wenn er ihre neutrale Haltung beeinträchtige.

Der Ton wurde unterdessen schärfer. Am 15. Dezember, acht Tage vor dem Zusammentreffen einiger Landschaftsmitglieder in Wien<sup>682</sup>, rief Albrecht die diesmal vollzählig anwesenden Vertreter noch einmal zu sich und erinnerte daran, was er bei der ersten Besprechung zu ihnen gesagt habe. Er machte zugleich deutlich, dass ein Schreiben des Kaisers an die Stadt Wien, in dem sein Bruder die Übertragung des gesamten Erbes für sich forderte, keinerlei Belang habe.<sup>683</sup> Seine eigenen Erbensprüche seien genauso rechtmäßig wie die seines Vetters Sigmund. Diejenigen aber, die der Kaiser geltend mache, seien gegen jedes Recht. Anschließend begab er sich mit den Vertretern der Landschaft zum Wiener Rathaus, wo er erneut seinen Standpunkt vortragen ließ, eine weitere Machtdemonstration, die er sich ohne Weiteres erlauben konnte, da er selbst anwesend war, der Kaiser jedoch nicht. Es konnte keinen Zweifel darüber geben, dass dieser im Nachteil war. Albrecht hatte aus den Wettläufen vergangener Jahre gelernt. Er wusste seit dem Tiroler Vormundschaftsstreit von 1439, wie sich Stände nach dem Tod ihrer Landesherren verhalten würden. Anders als damals war er nun vor Ort, ohne dass er das Nachsehen hatte.

Den wichtigsten Schritt hatte der Erzherzog jedoch noch vor sich. Er ließ den Markgrafen von Röteln mit dem Hubmeister und mit Niclas Truchsess, dem Hofmarschall, wegen der Wiener Hofburg in Verhandlungen treten. Albrecht gab vor, wissen zu wollen, ob der Kaiser von ihnen die Inbesitznahme dieser Schlüsselposition verlangt habe oder nicht. Nach dem Tod Albrechts II. sei er es nämlich gewesen, der ins Hintertreffen geraten sei, als sich der Kaiser überraschenderweise auf der Hofburg niedergelassen hatte. Der Hofmarschall entzog sich einer derartigen Verdächtigung ebenso wie der Hubmeister. Sie wussten nur zu gut, dass nicht nur der Kaiser, sondern auch Albrecht die Burg für sich besetzen wollte. Diesem gelang es folglich nicht, Wien militärisch in seine Gewalt zu bringen. Die wohl kalkulierte Mäßigung gegenüber der Landschaft darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass nun nicht nur der Kaiser, sondern auch er zu einer Bedrohung der Unabhängigkeit der Stände wurde.

Eine für den 23. Dezember ausgeschriebene Versammlung diente den Ständen des Landes ob und unter der Enns zu einer ersten Vorabsprache, auf der Graf Michael von Maidburg, Wolfgang von Wallsee, Bernhard von Schauberg und Ulrich von Eizing zu Landesverwesern gewählt wurden.<sup>684</sup> Die eigentliche Landschaftsversammlung wurde auf den 21. Januar 1458 angesetzt.<sup>685</sup> Bis dahin galt strikte Neutralität.<sup>686</sup> Da die Stadt Wien, die Landschaft ob und unter der Enns, der Adel und die ehemaligen Gefolgsleute des Ladislaus alles andere als eine geschlossene Einheit darstellten, unterließ Albrecht nichts, um seiner Position Nachdruck zu

682 Copey-Buch, S. 67.

683 Copey-Buch, S. 65f.; QGStW, 2. Abt., Bd. 2, Nr. 3751, 3752 (Graz, 18. bzw. 19. Dezember 1457; Aufforderung Friedrichs III. an die Stände und an die Stadt Wien, zu ihm als dem *eltesten* zu halten). Die Wiener hielten dieses Schreiben zurück, um den Streit zwischen beiden Brüdern nicht eskalieren zu lassen (Copey-Buch, S. 64).

684 Geht hervor aus: Copey-Buch, S. 66f.; RAUCH, Anonymus, S. 24f.; VANCSA, Bd. 2, S. 330.

685 Copey-Buch, S. 68; RAUCH, Anonymus, S. 24.

686 Copey-Buch, S. 55f.

verleihen. Am 7. Januar 1458 wiederholte der Erzherzog *auf der schuel zu Sand Stephan*<sup>687</sup> vor dem Rat und der Gemeinde Wiens, dass er wie Herzog Sigmund ein Recht auf eine Teilhabe am Erbe des Ladislaus habe. Bei dieser Gelegenheit ließ er die Hausverträge von 1379, 1439 und 1453 verlesen. Er griff nun den Kaiser direkt an, der das gesamte Erbe für sich beanspruchte. Deshalb fragte der Erzherzog sogar danach, was die Stadt unternehme, falls er vor dem Zusammentreten der Landschaft mit Gewalt, etwa durch einen Überfall – womit eine Entfernung seiner Person aus der Stadt Wien verbunden gewesen wäre – daran gehindert werde, sein Recht wahrzunehmen. Albrecht VI. gab zu erkennen, dass er sich nicht dem Willen einiger weniger Ständevertreter beugen wolle, sondern nur dem der ganzen Landschaft Österreichs, die als einzige über die rechtmäßige Autorität in dem bevorstehenden Erbstreit verfüge. Von Seiten der Stadt wurde als Antwort ein Schreiben verlesen, in dem sie mitteilte, dass sie von einem Anschlag auf Albrecht nichts wisse. Ihr sei an einer friedlichen Regelung zwischen den Brüdern gelegen. Eine einvernehmliche Einigung beider Seiten werde sie gerne unterstützen. Der Erzherzog entgegnete, dass der Zugang zur Burg durchaus nicht gesichert sei, ebensowenig wie die Tore der Stadt. Die Vertreter Wiens betonten daraufhin, dass die Burg sich nicht im städtischen Besitz befinde. Sie würden den von ihm befürchteten Übergriff auf ihn nicht billigen.

Die Zusage, den Erzherzog nicht auszuweisen, war wichtig, weil Albrecht den strategischen Vorteil, den er hatte, nicht aufgeben durfte. Er wollte den Kaiser und seine Anhänger unter allen Umständen außerhalb der Mauern Wiens sehen. Dies war schon deswegen geboten, weil es Friedrich III. nicht mehr dabei beliebte, durch seine Schreiben auf die Wiener einzuwirken, sondern ankündigte, nun persönlich in Wien zu erscheinen.<sup>688</sup> Seine Klage darüber, dass Albrecht das Haus Ulrichs von Cilli in Besitz genommen habe, das ihm selbst zustehe<sup>689</sup>, verdeutlicht, dass er dessen vorteilhafte Lage genau erkannt hatte. Denn dieser war dadurch, dass er über zwei feste Stadthäuser, ein eigenes höfisches Gefolge und zahlreiche Anhänger in der *Hauptstat* verfügte, zu einem Gegner geworden, der nicht mehr ignoriert werden konnte. Gelang es ihm nun auch noch, die Stände für sich zu gewinnen oder die Wiener Hofburg zu besetzen, war das Spiel für Friedrich verloren. Die Ankündigungen des Kaisers erregten unter diesen Umständen kaum Begeisterung bei Albrecht VI. Dieser teilte den Wienern und den Ständen unumwunden mit, dass sämtliche Sicherheitsmaßnahmen, etwa wegen der Stadttore, weiterhin bestehen sollten.<sup>690</sup> Es würde zu ernsthaften Streitigkeiten zwischen seinen und den kaiserlichen Anhängern kommen, wenn diese eingelassen würden. Gleichzeitig ließ der Erzherzog durchblicken, dass er den in der Schule von St. Stephan gemachten Zusagen nicht vertraue. Von Seiten Ulrichs von Eizing wurde daraufhin erklärt, dass Gesandte zum Kaiser geschickt worden seien, um dessen An-

687 Copey-Buch, S. 69.

688 Reg. F. III., 18, Nr. 1.

689 Copey-Buch, S. 74f.

690 Copey-Buch, S. 76. Der Ort, wo der Erzherzog den Wienern seine Verlautbarung bekannt gab, wird im Copey-Buch nicht genannt.

kunft vor dem angesetzten Landtag zu verhindern. Friedrich, der seine Agenten in Wien offensichtlich nicht so einsetzen konnte, wie er wollte – die Stadttore waren geschlossen, so dass jeder Fremde sofort von Albrechts Leuten ausgemacht werden konnte – bat den Rat der Stadt, Gesandte nach Wiener Neustadt zu entsenden, um in Geheimverhandlungen treten zu können.<sup>691</sup> Wie sehr die Lage angespannt war, zeigt sich an den harten Bestimmungen, die Schlittenfahrten, Saitenspiel, Tänze, gemeinsames Spazierengehen, öffentliche Aufläufe und Sonstiges unter schwerster Strafe stellte, auch eine Ausgangssperre wurde verhängt.<sup>692</sup>

Die Vorbereitungsmaßnahmen, die beide Fürsten im Vorfeld des Landtages vom 21. Januar trafen, zielten darauf ab, Geldmittel und Anhänger zu gewinnen. In diese Phase fällt die Verpfändung der Markgrafschaft Burgau an den Augsburger Bischof bzw. an Herzog Sigmund.<sup>693</sup> Vielleicht nicht ganz zufällig nahm Albrecht eine Woche später eine Reihe von Persönlichkeiten in seinen Rat auf, darunter einen so erfahrenen, klugen und rhetorisch geschulten Fachmann wie Gregor Heimburg.<sup>694</sup> Gleich am folgenden Tag berief er Hans Enzersdorfer in seinen Dienst, ebenso Peter Engelhartsteter zum Plosenstein, die über feste Positionen im Umkreis von Wien verfügten.<sup>695</sup> Die Indienstnahme des Condottiere Nabuchodonosor Nanckenreuter, von dem der Erzherzog die Offenhaltung des Schlosses Scharffenstein forderte, lenkt die Aufmerksamkeit darauf, dass Albrecht eine militärische Option nicht ausschloss, um gerecht am Erbe beteiligt zu werden.<sup>696</sup>

Am Vormittag des 21. Januar kam es in Wien bei den Augustinern zur Landschaftsversammlung. Dort teilten die Gesandten des Kaisers, Ulrich Riederer, Hans von Stubenberg, Niklas von Liechtenstein, Georg von Volkersdorf, Andre Holnecker und Hans von Rohrbach, mit, dass ihr Herr, Kaiser Friedrich III., als Ältester des Hauses wünsche, unverzüglich nach Wien eingelassen zu werden. Dies geschehe zum Nutzen des Hauses und des Landes Österreich. Er wolle sich mit Herzog Sigmund und seinem Bruder Albrecht einigen und beuge sich der Landschaft. Albrecht VI. entgegnete daraufhin, dass er und Herzog Sigmund nichts dagegen hätten, wenn der Kaiser in die Stadt gelassen würde. Jedoch solle er keinerlei Regierungsgewalt innehaben dürfen, auch dürfe keine Huldigung erfolgen, ehe es nicht mit den Miterben zu einer Einigung gekommen sei. Die *iungn* hätten ein gleiches Anrecht auf die Herrschaft wie der Älteste, sie sollten diesem nicht nur *in die hennd sehn*.<sup>697</sup> Er selbst sei bereit, sich vor der Landschaft zu verantworten.

691 Copey-Buch, S. 76f.

692 Copey-Buch, S. 73.

693 QGStW, 1. Abt., Bd. 8, Nr. 15603; CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. CXVIII, S. 142f.

694 CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. CXIX, S. 143f. Vgl. JOACHIMSOHN, S. 158ff.; Peter JOHANEK, Art. Heimburg, Gregor, in: Verfasserlexikon, Bd. 3 (1981), Sp. 629–642.

695 BayHStA, München, Nothafftsches Archiv, Urk. 473/1; QGStW, 1. Abt., Bd. 8, Nr. 15606, 15607. Hans Enzersdorfer erscheint in CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. XCVIII, S. 120f. als einer der Adligen, die im Dienst des Ladislaus mit Andreas Baumkircher den Kaiser befehdeten. Vgl. auch: CHMEL, Regesta, Abt. 2, Nr. 3531, S. 353.

696 QGStW, 1. Abt., Bd. 8, Nr. 15609 (Wien, 27. Januar 1458).

697 CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. CXX, S. 144.

Am 22. Januar, Sonntag nach St. Agnes, rechtfertigten die Stadtvertreter und die vier Landesverweser ihr bisheriges Vorgehen vor der gesamten Landschaft, die 32 Vertreter aus den vier Ständen wählte, denen die Verweser beigeordnet wurden. Diese sollten eine Antwort an die Streitparteien erarbeiten. Die Lage für die Landschaft wurde unterdessen umso kritischer, als immer weniger Zweifel darüber bestanden, dass in Böhmen und Ungarn mit Georg von Podiebrad und Matthias Corvinus zwei Fürsten das Erbe des Ladislaus Postumus antraten, die sich jederzeit in Streitigkeiten der beiden Brüder einmischen konnten.<sup>698</sup>

Am 31. Januar erklärten die Wiener bei den Augustinern, dass der Kaiser durchaus in der Stadt willkommen sei.<sup>699</sup> Sie sähen es gerne, wenn sich alle drei Fürsten gemeinsam auf eine einvernehmliche Lösung einigen würden. Sollte dies geschehen, so wollten sie Friedrich gehorsam sein. Gleichzeitig dankten sie ihm für die Bestätigung ihrer Privilegien. Sein Bruder bzw. sein Vetter sollten seinem Beispiel folgen. Diese Antwort, für die sich Ulrich Riederer bedankte, gefiel Albrecht VI. nicht, weil er sie für zu schwammig hielt. Seinen Forderungen, die Huldigung zu unterlassen und dem Kaiser die Regierung zu verbieten, sei nicht entsprochen worden. Auch sei völlig unklar, auf welche Weise der Kaiser in die Stadt kommen würde. Deshalb ließ er sich nun nicht mehr auf Halbheiten ein, sondern forderte ganz unmissverständlich eine verpflichtende Erklärung der Stände, wobei er seine Bereitschaft erklärte, sich jederzeit mit der Stadt und der Landschaft in einen Rechtsstreit zu begeben, eine wenig versteckte Drohung. An Herzog Ludwig von Bayern-Landshut und seinen Schwager, den Pfalzgrafen, wolle er appellieren, wenn seine Rechte verletzt würden.<sup>700</sup> Mit dieser sehr geschickten Argumentation trat der Erzherzog Ulrich Riederer, dem Gesandten des Kaisers, entgegen, indem er wenig verhohlen auf seine mächtigen Verbündeten im Reich hinwies, die ihn in einem Kampf jederzeit unterstützen würden. Die Stände erklärten daraufhin am folgenden Tag, wenn auch sehr ausweichend, sie wollten für keine Seite Partei ergreifen und keine Gehorsamseide leisten. Albrecht zeigte sich erst jetzt zufrieden und sprach selbstbewusst davon, dass ihm ein Teil des Erbes zufallen würde. Unumwunden gab er zu, dass ihm die österreichischen Verhältnisse weitaus mehr zusagten als die vorländischen, indem er betonte, dass ihm *ain hanntpraits flekchl erdreichs hie lieber wäre, dann anderswo ain gannczzer akcher*.<sup>701</sup>

698 RAUCH, Anonymus, S. 25f.

699 CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. CXX, S. 145.

700 CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. CXX, S. 147.

701 CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. CXX, S. 147. Sehr Wahrscheinlich eine Anspielung auf die Vorlande. Albrecht war sich ziemlich sicher, dass diesmal sein Bruder den Kürzeren ziehen würde, denn sonst hätte er nicht in die Vorlande gemeldet, dass er sich im Winter dorthin begeben werde, wenn sich alle Geschäfte so zum Besten wenden sollten, wie er es sich erhoffe. Vgl. CHMEL, Actenstücke, S. 105f. (Wien, 24. Januar 1458; darin die gleichzeitige Aufforderung, dem Marschall Thüring von Hallwil gehorsam zu sein).



### 5.17.1 Ein gut vorbereiteter Überraschungsschlag: Die Gefangennahme des Ulrich von Eizing

Aus der Sicht der Stände waren die Ergebnisse des Landtags enttäuschend. Immerhin war es aber gelungen, von den drei Habsburgern die Zusage zu erhalten, dass Österreich ungeteilt bleiben solle.<sup>702</sup> Der Handlungsspielraum des Kaisers blieb weiterhin eng begrenzt. Hilflos griff er die Stände an, die gegen seinen Willen eine eigene Regierung eingesetzt hatten.<sup>703</sup> Ihm blieb nichts anderes übrig, als auf Verhandlungen zu vertrauen, bei denen er die Landesverweser und die Großen der Stadt auf seine Seite ziehen konnte. Albrecht VI. hinwiederum konnte nicht verhindern, dass die vier österreichischen Landesverweser nun die Initiative ergriffen und auf eine Anerkennung ihrer Regentschaftsregierung drangen. Da er über deren Verhandlungen mit dem Kaiser unterrichtet war, weigerte er sich beharrlich, in Kontakt mit diesem zu treten. Er bestand nun erst recht darauf, in Wien zu bleiben, was dem Kaiser und seinen Parteigängern natürlich ein Dorn im Auge war.

Gregor Heimburg, der Sprecher des Erzherzogs, wies am 11. Februar in der Schule von St. Stephan nachdrücklich darauf hin, ein Einlassen des Kaisers in die Stadt sei gegen die Interessen der beiden anderen Erben. Friedrich III. habe deutlich zu erkennen gegeben, er wolle sich gewaltsam die Regierung über Österreich verschaffen.<sup>704</sup> Gleichzeitig erwähnte er, der „Räuberhauptmann“ (*dux latro-num*<sup>705</sup>) Ledwenko von Ruchenau treibe im Umkreis von Wien sein Unwesen, ohne allerdings direkt die Vermutung zu äußern, dass dieser im Dienst des Kaisers stand.<sup>706</sup> Gegen die Regierung der Landesverweser sei nichts einzuwenden, jedoch sei zu bemängeln, dass in Wien ein Rat und ein Bürgermeister regierten, die nicht von der Gemeinde eingesetzt worden seien – eine nur dürtig verschleierte Kampfansage an Ulrich Eizinger, der das Wiener Stadregiment auf recht zweifelhafte Weise nach seinen Vorstellungen gestaltet hatte.<sup>707</sup> Albrecht traute dem *homo novus*, der damals in enger Verbindung zum Kaiser stand, nicht.<sup>708</sup> Er nahm ihm und dem Wiener Bürgermeister die Zusage nicht ab, nicht gegen ihn zu handeln. Da die Machtverhältnisse innerhalb der Stadt für ihn eher günstig zu sein schienen, rechnete er fest damit, dass die Wiener sich gegen den eigenen Bürgermeister stellen würden, sobald er diesen offen angriff. Die Versammlung in der Schule von St. Stephan entwickelte sich daher rasch zur Machtprobe zwischen den neuen städtischen Eliten und dem Fürsten. Als Heimburg vor die versammelte Menschenmenge trat und fragte, ob sie die Sicherheit und die Interessen des Erzherzogs garantieren werde, gab es provokantes Schweigen. Auf die Frage des Wiener Bürgermeisters, des Gegenspielers des Erzherzogs, ob es bei dieser Antwort bleibe, folgte lautstarke Bejahung. Als der Sprecher des Fürsten nachbohrte und

702 Vgl. CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. CXXIV, S. 153f.

703 Copey-Buch, S. 79.

704 Copey-Buch, S. 84f.

705 Annales Mellicenses, S. 520.

706 Zu Ledwenko vgl. SCHALK, S. 136ff.; Ebendorfer, Chronica Austriae, S. 449, Anm. 4.

707 RAUCH, Anonymus, S. 21f. Vgl. SCHALK, S. 253f.

708 SEIDL, S. 59; BIRK, Urkunden-Auszüge, Nr. 213, S. 27.

meinte, was geschehe, wenn der Kaiser gewaltsam in die Stadt eindringe, erklärte man ihm, dass Albrecht nur mit Gutem zu rechnen habe. Im Wissen darum, dass mündliche Versprechungen meist nur Schall und Rauch sind, forderte der Erzherzog hierauf eine schriftliche Zusage. Die Anhänger des Eizinger gaben zur Antwort, dass die mündlichen Einverständniserklärungen ausreichen würden, die Räte des Erzherzogs hätten schließlich ein gutes Gedächtnis. Sie könnten sich sicherlich sehr gut an die früheren Zusicherungen erinnern und diese selbst schriftlich festhalten.<sup>709</sup> Auf einen Nenner gebracht: Die führenden Persönlichkeiten des städtischen Regiments machten sich lustig über den Fürsten. Der Versuch des Habsburgers, die Wiener untereinander zu spalten, misslang. Ulrich von Eizing hatte ihm gezeigt, dass er die *gemain* fest im Griff hatte. Der niederadelige Aufsteiger schien das Kräftemessen mit dem Fürsten für sich entschieden zu haben.

Albrecht, der nur die einfachen Bürgerschichten und die Studenten hinter sich hatte<sup>710</sup>, zog in diesem Fall den Kürzeren. Die Befürchtung, sein Bruder könnte sich in Wien oder gar in der Wiener Hofburg festsetzen, entbehrte keineswegs einer Grundlage. Der Erzherzog hatte nicht erreicht, dass die Stände bzw. die Stadt ein Einlassen des Kaisers in die Stadt bzw. eine Huldigung verweigerten. Wollte der Fürst eine rechtlich verpflichtende Zusage diesbezüglich erreichen, so war er dazu gezwungen, Ulrich von Eizing auszuschalten. Er musste die Provokation gebührend beantworten, um sein Gesicht zu wahren. Dies war umso dringender geboten, als sich die Landesverweser bzw. die Gesandten der Landschaft eingehend mit dem Kaiser besprachen. Wieder forderte Friedrich, ihn in die Hofburg einzulassen. Das Versprechen, den Verwandten ihr Recht zu lassen, war genauso wenig bindend wie die informelle Anerkennung der vier Landesverweser. War nämlich erst einmal der Zugang in die Stadt erreicht und die Hofburg mit Leuten des Kaisers besetzt, so war die Hälfte aller Schwierigkeiten überwunden. Albrecht musste jetzt schnell reagieren. Ein Vermittlungsangebot des Salzburger Erzbischofs und der vier Verweser schlug er aus.<sup>711</sup> Der Erzherzog warf diesen vor, dass sie nicht über die entsprechende Autorität verfügten, um ihm Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Dies stehe nur der Landschaft in ihrer Gesamtheit zu, die aber nicht mehr tage. Er unterstellte ihnen damit, dass sie eigentlich nicht im Sinne der Landstände agierten.

Als die Gegenseite Albrecht am nächsten Tag dazu drängte, mit Herzog Sigmund nach Wiener Neustadt zu kommen und die Sache nicht zu verschleppen, entgegnete der Erzherzog, er sei ein Fürst ohne Land, der gar nicht schnell genug zu einer Entscheidung kommen könne. Der Bruder Friedrichs III. forderte nun die Ausschreibung eines neuen Landtages durch ihn, den Kaiser und seinen Vetter. Sollte es erforderlich sein, so dürfe der Landtag Bevollmächtigte wählen, die zwi-

709 Copey-Buch, S. 86.

710 Bibliothèque Nationale, Paris, Cod. 1588, fol. 85: *Li principali e possenti homini de Vienna per la maggiore parte voriano lo Imperatore per signore, la maggiore parte delli popolari e delli studenti voriano lo duca Alberto* (Wiener Neustadt, 23. Juni 1458; Mailänder Gesandtschaftsbericht des Giovanni Olesio an Francesco Sforza).

711 Copey-Buch, S. 88ff.; wichtig: ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 101ff.

schen ihnen unterhandeln würden. Eine Behandlung Sigmunds und Albrechts als gleichberechtigte Erben sei jedoch in jedem Fall eine Selbstverständlichkeit. Gerade die Landschaft sei als Vermittler dafür geeignet. Einem Zusammentreffen der drei Fürsten stehe nichts im Wege. Als die Verweser und Vertreter der Landschaft wiederum mit dem Erzherzog verhandeln wollten, lehnte dieser ab. Er sei nicht bereit, mit ihnen weiter über Angelegenheiten zu sprechen, die nur die Landschaft als Gesamtheit angingen. Erneut gab er unmissverständlich zu erkennen, dass er die Landschaftsverweser für parteiisch hielt. Weil die diskutierten Fragen die *Hauptstat* Wien und das Land Österreich betrafen, wollten er und sein Vetter diese der gemeinen Landschaft vorlegen, nicht den Landesverwesern und den Vertretern der Stadt Wien.<sup>712</sup> Kaiser Friedrich III. teilte unterdessen der Stadt mit, dass er selbst in Wien erscheinen werde. Da etliche seiner Gegner dort wohnten und freien Zugang hätten, fragte er, ob die Tore der Stadt angemessen kontrolliert würden. Er forderte für sich Schutz und Hilfe, falls ein Anschlag auf ihn verübt werde.<sup>713</sup>

Wegen der sich für ihn von Tag zu Tag verschlechternden Situation war Albrecht gezwungen, umgehend zu handeln. Noch ehe die Antwort der Stadt in Wiener Neustadt eintraf, schlug er zu.<sup>714</sup> Am Sonntag Oculi (5. März) ließ der Fürst Ulrich Eizinger in das Pragma, sein Stadtdomizil, kommen. Als sich dieser selbstbewusst dorthin begeben hatte, beschimpfte ihn Albrecht heftig. Ulrich merkte sofort, dass er in die Falle gegangen war. Dennoch versuchte er sich zu rechtfertigen. Nie sei er gegen den Erzherzog gewesen, nie habe er ihm Schaden an seinem Erbteil zufügen wollen. Im Gegenteil: Ingeheim sei Albrecht von ihm sogar bevorzugt worden. Den Erzherzog berührten diese Ausflüchte wenig. Er machte kurzen Prozess und erklärte Ulrich, dass er sein Gefangener sei: *dw pist mein gefangen*.<sup>715</sup> Eizingers Vorwurf, Albrecht handle ehrlos, beeindruckte dessen Räte und Diener nicht. Er wurde ins Gefängnis geworfen. Die ‚Methode Rechberg‘ funktionierte auch in Wien vortrefflich. Albrecht gelang die Revanche für die Demütigung vor der *gemain*.<sup>716</sup> Die Gefangennahme rief bei den Verwesern und Vertretern der Landschaft ebenso wie beim Rat der Stadt Wien begreiflicherweise Empörung hervor. Alles half nichts. Ulrich war sicher verwahrt. Auf die Frage, was der Fürst Eizinger vorwerfe, deutete Albrecht bald darauf an, Ulrich

712 Copey-Buch, S. 88ff.

713 Copey-Buch, S. 92ff.

714 Vgl. dazu: RAUCH, Anonymus, S. 26f.

715 RAUCH, Anonymus, S. 26.

716 Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die nicht ganz glaubwürdige Mitteilung bei Dlugosz: Joannis Dlugossii, *Annales*, Bd. 12, S. 299: *Insimulatus est et Ulricus Eczinger Australis baro et precipuus regis Ladislai consiliarius, quasi et ipse cum Gyrzikone Poszdzembraczki et Mathia filio Ioannis de Hunyad electo Hungarie, conspiracionis de venenando Ladislao rege Hungarie et Bohemie conscius fuerit et quod practica ipsa per tres gubernatores predictos notabili tempore fabricata fuerit et per Gyrzikonem Poszdzembraczki tandem execucionem mandata. Unde et ipse Ulricus Eczinger per Albertum ducem Austrie, Friderici germanum imperatoris, et consules Viennenses captus, adhibitis tormentis, singulas calliditates, tractatus et ingenia, quibus venenatio huiusmodi per eos practicabatur, detexisse assertus est.*

habe *mit falschen briefen und gifft [...] gehandelt*<sup>717</sup>, ein Vorwurf, der umso leichter geäußert werden konnte, als dieser zuvor bereits des Testamentschwinds und des Königsmordes bezichtigt worden war.<sup>718</sup> Albrecht griff bereits vorhandene Gerüchte auf, die im Volk kursierten, um den Gegner auszuschalten. Inwiefern er diese selbst angeheizt hatte, ist nicht bekannt. Die unbestätigte Meldung, dass der Emporkömmling im Zustand der Trunkenheit die ungeheuerliche Behauptung von sich gegeben haben soll, er wette 50.000 Gulden darauf, dass er Herzog von Österreich werde, konnte dem Habsburger nur recht sein.<sup>719</sup>

Auch in der Kaiserresidenz in Wiener Neustadt muss die Nachricht über die Inhaftierung wie eine Bombe eingeschlagen sein. Bereits am folgenden Tag (6. März) verlangte Friedrich III. von den Wienern, Ulrich von Eizing aus der Gefangenschaft zu befreien. Schnellstens trat deshalb die *gemain* zusammen, wobei wichtige Adelige und Große der Stadt das Wort ergriffen, darunter die Herren von Maidburg, Wallsee, Kuenring, Schauberg und Ebersdorf. Sie verlangten von Albrecht die Herausgabe Ulrichs. Andernfalls wollten sie mit *leib und gut für In sten*. Dieser solle sich vor dem zukünftigen Landesfürsten oder der gesamten Landschaft verantworten. Bei erwiesener Unschuld müsse Albrecht ihn laufen lassen, sollte er aber schuldig sein, so sei er zu bestrafen. In jedem Fall müsse der Erzherzog aber angeben, welcher Taten er Ulrich konkret beschuldige. Er wurde aufgefordert zu erklären, ob er Ulrich *ausnemen* wolle.<sup>720</sup> Vor allem die Verwandten des Eizinger bestanden nun auf einer Freilassung, ging es letztlich doch auch um den Einfluss und den Besitz der gesamten Familie.<sup>721</sup> Nachdem Albrecht dies mitgeteilt worden war, äußerte er sich dahingehend, dass es ihm weder um das Leben noch das Vermögen des Ulrich gehe.<sup>722</sup> Er wolle eine Erklärung in einer Versammlung abgeben, die wieder in der Schule von St. Stephan stattfinden werde. Wohl aus Sicherheitsgründen wurde die *gemain* am folgenden Tag darum gebeten, in den Probsthof zu kommen.

Dort gab Gregor Heimburg bekannt, dass der Erzherzog durchaus bereit sei, Ulrich freizulassen. Er legte dar, weshalb sein Herr Eizinger verhaftet hatte. Allen Wünschen der Landschaft und der Stadt werde entsprochen, jedoch unter der Bedingung, dass ihm gewisse Garantien gegeben würden. So ließ Albrecht sich von der Stadt die Bürgschaft dafür geben, dass er und sein Gefolge mit völliger Sicherheit rechnen konnten.<sup>723</sup> Dass er nun selbst in großer Gefahr war, wusste der Erzherzog nur zu gut. Bedauerlicherweise hat es der Stadtschreiber versäumt, den In-

717 RAUCH, Anonymus, S. 27.

718 Adalbert M. BÖHM, Beschuldigungen gegen Herrn Ulrich von Eizing ca. 1457 von einem Ungenannten, in: Notizenblatt, Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 7 (1857), S. 231ff. bzw. S. 245ff. Es ist durchaus möglich, dass diese Schrift aus dem Umfeld Albrechts VI. stammt. Vgl. STOWASSER, S. 13ff., dem die heutige Forschung zwar nicht zustimmt, der aber der Position, welche die damaligen Gegner des Eizinger vertraten, wohl recht nahe kommt.

719 Ebendorfer, Chronica Austriae, S. 498.

720 Copey-Buch, S. 98; ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 106.

721 Copey-Buch, S. 131; ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 105.

722 Copey-Buch, S. 109.

723 Copey-Buch, S. 98f. u. S. 110.

halt der Vorhaltungen des Erzherzogs festzuhalten. Die Anklagepunkte lassen sich trotzdem aus einer Ansprache ermitteln, die Gregor Heimbürg vor der Wiener Universität hielt, vor der die Verhaftung des Ulrich von Eizing ausdrücklich gerechtfertigt wurde.<sup>724</sup> So wurde diesem vorgeworfen, er habe Ladislaus vor seinem Tod gehindert, nach Wien zu Albrecht zu kommen und ihn dazu gezwungen, an der anderen Seite der Donau sein Lager aufzuschlagen. Er habe ferner den Rat der Stadt Wien in rechtswidriger Weise in seinem Sinne beeinflusst und Matthias Corvinus gegen jedes Recht in seine Gewalt bringen wollen. Im Endeffekt zielte die Rede darauf ab, Ulrich als Erzverräter und Königsmörder hinzustellen.<sup>725</sup> Bei der Anklageschrift mag es sich also um ein geschickt formuliertes Pamphlet gehandelt haben, das in etwa dem entsprach, was Heimbürg vor der Wiener Universität vorgetragen hatte.

Ganz gleich wie die Anschuldigungen konkret lauteten: Den Ständen war klar, dass Albrecht seinen Gefangenen so schnell nicht mehr herausrücken wollte. Die wiederholte Bitte, Ulrich zu übergeben, änderte daran ebenso wenig wie die Überreichung eines Rechtfertigungsschreibens an die Wiener, dessen Inhalt mehr als vage war.<sup>726</sup> In einer ohnehin aufgeheizten und hysterischen Atmosphäre konnte der Vorwurf des Testamentschwindels und des Königsmordes seine Wirkung bei den Gegnern des Eizinger nicht verfehlen.<sup>727</sup> Wie auch immer Albrecht seine Vorgehensweise im Einzelnen begründete: Der Kaiser, die Verwandten des Eizinger und deren Anhänger in Wien und in der österreichischen Landschaft hatten keinen Erfolg. Ihnen gelang es nicht, den Bruder des Kaisers dazu zu bringen, den Inhaftierten ohne Gegenleistungen wieder frei zu lassen. Alle Bitten und Drohungen nützten nichts.

Am 11. März diktierte der Erzherzog die Bedingungen, unter denen er Ulrich von Eizing einer Reihe von österreichischen Großen aushändigen wollte.<sup>728</sup> Sie sahen vor, dass diese Gruppe gemeinsam mit Leuten des Erzherzogs einen Überwachungsplan für Ulrich ausarbeitete. Dieser sollte ohne das Wissen Albrechts mit niemandem in Kontakt treten dürfen. Auf einem neu anzusetzenden Landtag würde Ulrich wieder dem Erzherzog übergeben werden, um ihn vor diesem persönlich

724 ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 169f.

725 ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 170 (Rede des Gregor Heimbürg): *Constat regem Ladislaum trans flumen obvium iisse illis, qui tantam maiestatem usque ad cubiculum requirere debuissent, in quorum grege facciosus ille velud dux vel auriga fuit. Notum est vobis, quod ille ipse quietis impaciens magistratus huius urbis pro libito sue voluntatis instituit destituitque, donec omnia nutu suo disposita videret, cum Mathiam Hunyad usque in suam suorumque complicum forciam fere perduxisset. Omnibus tandem machinationibus consummatis Ladislaus innocens spiritum exulavit [sic!] vitaeque cum gemitu fugit indignata sub umbras. Sed spiritus illinc rediit, unde profectus erat. Illuc nos reduci faciat deus igne reverti. Valet.*

726 ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 107f.

727 Copey-Buch, S. 110. Vgl. S. [455].

728 Dies waren: *Graf Michel von Maidburg. Graf Pernhart von Schaunburg. Her Wolfgang von Walssse. Her Albrecht von Eberstorf. Her Jorg von Künring. Her Niclas Drugsëcz. Her Stephan Eyczinger. Her Hans Hofkircher. Her Sigmund Eyczinger. Her Hans Neydegker. Her Hans Stikperger. Jorg Sewsenegker. Wolfgang Hinderholczer. Wolfgang Oberhaimer. Her Pernhart Techenstainer. Kristoff Pöttinger. Hanns Prugkner. Sigmund Friczestorffer. Jorg Enczestorffer. Conradt Sweinbarter. Leo Snegkenrewter.* Vgl. Copey-Buch, S. 107f.

unter Anklage stellen zu können. Käme die Landschaft nicht zusammen, sollte Ulrich nach einem festgeschriebenen Zeitraum wieder in die Gefangenschaft Albrechts zurückkehren. Die Schwurleistungen und Pflichten der Bürgen würden dann erlöschen. Jeder *Herr* sollte 3.000 Gulden, jeder *Edlman* 2.000 Gulden, jeder *burger* 1.000 Gulden Pöngeld zahlen, das wahrscheinlich als eine Art Kautionsgedacht war.<sup>729</sup> Die 20 Herren und die übrigen führenden Persönlichkeiten konnten diese Forderungen nicht ernst nehmen. Albrecht wollte seinen Gefangenen nicht in fremde Hände geben. Genau aus diesem Grund hielt er die Wiener und die Landschaftsverweser mit viel Gerede und nicht durchführbaren Vorschlägen hin.<sup>730</sup> Da der Kaiser, die Landschaftsverweser und die Wiener zur Handlungsunfähigkeit verurteilt waren, schien es für die Familie des Eizinger nur eine Lösung zu geben: Sie wandte sich an Georg von Podiebrad, den frisch gewählten König Böhmens.<sup>731</sup>

### 5.17.2 *Alea iacta est*: Die Übertragung der Vorlande an Herzog Sigmund und der Kampf um Österreich

Anders als Zeissberg vermutet, war die Gefangennahme Ulrichs von Eizing weniger dem Umstand geschuldet, dass Albrecht frühere Rechnungen mit diesem begleichen wollte oder ihn als den Mörder des Ladislaus betrachtete.<sup>732</sup> Dies stellte nur den Vorwand für die Verfolgung höchst eigennütziger Ziele dar. Dem Erzherzog ging es in erster Linie darum, ein vollwertiges Fürstentum zu erlangen. Sein Wunschziel war der Erwerb des gesamten (Erz-)Herzogtums Österreich samt der *Hauptstat* Wien. Das Einfallstor nach Bayern, Böhmen, Ungarn und in die Steiermark wurde freilich auch von anderen Fürsten begehrt, nicht nur vom Kaiser, sondern von Persönlichkeiten wie Georg von Podiebrad, der die Inhaftierung des Eizinger zum Anlass nahm, um mit den Wienern in Kontakt zu treten.<sup>733</sup> Weil Albrecht erkannte, dass von mindestens zwei Seiten Gefahren drohten, von Georg und vom Kaiser, beschloss er auf militärische Mittel zurückzugreifen. Die Umtriebe des Ledwenko im Umkreis von Wien boten ihm einen willkommenen Anlass, um Söldner anzuwerben. Der Kriegsunternehmer hatte seine Position auf dem Marchfeld bezogen, einer großen Ebene im Osten von Wien. Die dort gelegenen Befestigungswerke dienten ihm als Operationsbasen.<sup>734</sup> Von diesen aus fungierte er als verlängerter Arm des Kaisers in Österreich. Albrecht VI. musste ihn schon deswegen ausschalten.

Die Weigerung der Wiener am 9. März, Albrecht Kriegsmaterial gegen den Söldnerführer zur Verfügung zu stellen und seine Truppen in ihre Stadt einziehen

729 Copey-Buch, S. 107.

730 Vgl. Copey-Buch, S. 110; RAUCH, Anonymus, S. 27.

731 ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 110f.

732 ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 111ff.

733 Copey-Buch, S. 115f.

734 SCHALK, S. 138f.



zu lassen, ist leicht verständlich.<sup>735</sup> Jede Seite fürchtete darum, dass sich die Kräfteverhältnisse innerhalb der Mauern Wiens zu Gunsten des Gegners entwickeln würden. Falls Friedrich III. nach Wien kam, so sollte er wie Albrecht oder Sigmund nur über wenige Söldner innerhalb der Stadtmauern befehlen. Der Gegenvorschlag Albrechts, den Kaiser mit eigenen Leuten bzw. solchen der Stadt einzuholen, wobei jeder (Albrecht, Sigmund, Friedrich) über gleich viele Truppen verfügen sollte, war illusorisch, da die Lage äußerst explosiv war. Der Kaiser wich nun seinerseits aus, indem er erklärte, dass der Vorschlag seines Bruders der kaiserlichen Würde nicht gerecht werde, und dass er, Sigmund und Albrecht Freunde und Verwandte seien. Wenn die von jedem von ihnen angeführten Kriegsscharen aufeinander träfen, könne das leicht zu einem Zusammenstoß führen.<sup>736</sup> Er selbst sei keineswegs geneigt, irgendwelche Söldner nach Wien zu holen. Er wolle dort hin nur mit seinem Hof und seinem Gefolge kommen. Auch mit einem Feldzug gegen Ledwenko war Friedrich III. einverstanden, jedoch nur zum Schein, denn er war nicht gewillt, einen Finger gegen seinen Verbündeten zu rühren, der ihm so nützlich sein konnte.<sup>737</sup>

Albrecht ließ sich von der Haltung der Wiener nicht beirren. Bereits am 29. März hob der kriegserfahrene Fürst die Räuberburgen des Ledwenko im Raum von Hainburg aus, ohne diesen selbst gefangen zu nehmen. Ob er persönlich an dieser Aktion teilnahm, ist nicht ganz sicher.<sup>738</sup> Möglich ist, dass er selbst in der Stadt blieb und einem Hauptmann, etwa dem von ihm bald nach Mähren entsandten Wolfgang Kadauer<sup>739</sup>, die Durchführung der militärischen Operation überließ.<sup>740</sup> Bei dem Feldzug wurde er von seinen Söldnern, Gefolgsleuten und österreichischen Adligen, vor allem solchen aus Wien, unterstützt. Einer seiner treuesten Räte, der junge Gerhard Fronauer, fand bei diesen Aktionen den Tod.<sup>741</sup> Rund 500 Gefangene deportierte man am 1. und 4. April in zwei Schüben nach Wien, die entweder erhängt, ersäuft oder in einige der zahlreichen Wiener Stadttürme gebracht wurden, wo die meisten von ihnen in Isolationshaft verhungerten. Auch Hinrichtungen an der *furca* wurden vollzogen, eine archaische und besonders brutale Art der Bestrafung.<sup>742</sup>

735 Copey-Buch, S. 103f. u. S. 117f.

736 Copey-Buch, S. 119.

737 ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 116.

738 Am 29. März und am 1. April urkundete Albrecht in Wien. Vgl. TLA, Innsbruck, Sigm. 02b.030; Sigm. 13.079; USG, Bd. 4, Nr. 216; BL, Bd. 7, Nr. 30; ASPERNIG, Quellen, Nr. 14, S. 15.

739 Zu Kadauer vgl. HEINIG, Hof, Bd. 1, S. 284.

740 Vermutlich hatte Albrecht böhmische Söldner angeworben. Vgl. TRESP, Söldner aus Böhmen, S. 47ff.; HALLER-REIFFENSTEIN, Kaiser, S. 80; BIRK, Urkunden-Auszüge, Beilage, Nr. 9, S. 147f. (Nennung einer Reihe von Söldnerführern, von denen einige nicht nur dem Kaiser dienten, sondern auch Albrecht VI., darunter Nanckenreuter und Kadauer, der „Führer der ‚böhmischen Brüder‘“). Haller-Reiffenstein bemerkt zutreffend, dass Loyalität für diese Söldner kaum zählte, es sei denn, es wurde pünktlich bezahlt. Diese Persönlichkeiten wechselten scheinbar nach Belieben die politischen Lager, so auch im Streit zwischen Albrecht und seinem Bruder.

741 SCHALK, S. 139; RAUCH, Anonymus, S. 27: *ward geschossen Gerhart franawer ein gerader Junger Ritter, der dem fursten gar gehaim was.*

742 Vgl. Veit Arnpeck, *Chronicon Austriacum*, S. 843; Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 449; RAUCH, Anonymus, S. 27; *Annales Mellicenses*, S. 520; PALACKY, *Urkundliche Beiträge*,

Nach der Bereinigung dieses Problems schritt Albrecht gemeinsam mit Herzog Sigmund zur Tat. Beide hatten sich längst darauf geeinigt, dass der Herzog die Vorlande wieder erhalten, Albrecht jedoch mit einem Fürstentum im Osten abgolonen werden sollte. Infolgedessen musste nun vor allem gegen den böhmischen König Position bezogen werden. In der Folge erhoben beide Fürsten am 10. April Ansprüche auf die böhmische Krone, auf welche die Habsburger ohne Weiteres Erbansprüche geltend machen konnten.<sup>743</sup> Das Schreiben, in dem der Wunsch nach einer Thronfolge erhoben wurde, war an die mährischen Stände gerichtet, die sich jedoch bis auf Iglau rasch auf die Seite des Georg von Podiebrad schlugen, gerade in diesen Monaten aber noch zögerten, da sie bei der böhmischen Königswahl nicht berücksichtigt worden waren.<sup>744</sup> Besonders in Iglau, wo es eine starke deutsche Bürgerschaft gab, die den Utraquisten feindlich gesonnen war, konnte Albrecht mit einer festen Anhängerschaft rechnen. Dort wünschte man sich insgeheim sogar, dass der Erzherzog zum Herrscher Böhmens würde.<sup>745</sup>

Die Stadt Wien konnte sich unterdessen erlauben, dass Albrecht 800 seiner Söldner innerhalb ihrer Mauern bezahlte, da sie selbst mehr als 5.000 Mann in ihren Diensten hatte, keine gewaltige, aber eine doch beträchtliche Streitmacht.<sup>746</sup> Albrecht ließ seine Truppen nach dem Sieg gegen Ledwenko nicht abziehen, sondern im Umkreis von Wien Stellung beziehen, was nachvollziehbar ist, da er sein Ziel, die Erlangung eines Fürstentums in Österreich, ja noch nicht erreicht hatte.<sup>747</sup> Das zu erwartende Eingreifen des Georg von Podiebrad und die Aufforderung des Matthias Corvinus<sup>748</sup>, Ulrich Eizinger freizulassen (6. April), führte bei der Stadt Wien, den Landständen und den drei Habsburgern recht rasch zur Kompromissbereitschaft. Die Hilfsersuchen der Familienangehörigen des Ulrich Eizinger an böhmische, mährische und ungarische Kreise zeigten volle Wirkung.<sup>749</sup> Schon deswegen einigten sich die drei Fürsten im April darauf, dass ein Landtag am 4. Mai in Wien eröffnet werden sollte.<sup>750</sup> Sigmund erschien persönlich in Wiener Neustadt.<sup>751</sup> Gregor Heimburg erklärte am 15. April recht überraschend, dass sich sein Herr ebenfalls dorthin begeben wolle. Sollte dort ein Erbvertrag nicht zustande kommen, so wolle er von den Wienern wieder eingelassen werden. Diese sagten bereitwillig zu, forderten aber gleichzeitig, dass der Fürst seine Söldner aus der

Nr. 155; SCHLAGER, Bd. 3, S. 165; Copey-Buch, S. 121. Zur Kreuzigung vgl. Hans VON HENTIG, Die Strafe, Frühformen und kulturgeschichtliche Zusammenhänge, Berlin u.a. 1954, S. 253ff.; Paul SPECK, Der Tod an der Furca, in: Jahrbuch der österreichischen Byzantinistik 40 (1990), S. 349f.

743 PALACKY, Urkundliche Beiträge, Nr. 152.

744 BACHMANN, Böhmen und seine Nachbarländer, S. 2; ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 147; WALLNER, Iglau Widerstand, S. 108f.

745 WALLNER, Iglau Widerstand, S. 107.

746 SCHLAGER, Bd. 3, S. 162ff.; Copey-Buch, S. 136.

747 Vgl. ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 118ff.; RAUCH, Anonymus, S. 28; Copey-Buch, S. 140. Die Truppen Albrechts lagerten beim Wienerberg und bei Mödling, einem Gut des Kaisers, wo sie sich durch Plünderungen versorgten!

748 Copey-Buch, S. 132f.

749 Copey-Buch, S. 141.

750 ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 119.

751 ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 118.

Stadt entferne, ein Wunsch, dem Albrecht nachkam. Eine schriftliche Bestätigung der Zusage wurde von der *gemain* aber wieder nicht gewährt.<sup>752</sup> Es ist davon auszugehen, dass er sein eigenes Gefolge vor seinem Abstecher nach Wiener Neustadt anwies, strengstens auf Ulrich Eizinger zu achten. Über die Verhandlungen in der Residenzstadt des Kaisers (22. bis 24. April) lässt sich nichts ermitteln, außer dass sie ergebnislos blieben.<sup>753</sup> Die Bedrängung Österreichs durch Georg von Podiebrad und Matthias Corvinus dürfte nichts an den grundlegenden Differenzen zwischen Albrecht VI. und seinem Bruder geändert haben.

Bereits am 3. Mai waren der Erzherzog und sein Vetter Sigmund wieder in Wien. Umgehend teilte Albrecht den Bürgern Iglau mit, dass sich ihr Stadtrichter bei ihm aufhalten müsse, weil er mit ihm Dringendes zu unterreden habe. Gleich am folgenden Tag schickte der Erzherzog seinen Hauptmann Wolfgang Kadauer nach Iglau. Die Entsendung von Truppen war strategisch sinnvoll, da sie die Kräfte des böhmischen Königs in dessen Herrschaftsraum für mehrere Monate zu binden versprach. Dadurch konnte Wien entlastet werden und Albrecht wertvolle Zeit gewinnen, um seinem Ziel, dem Bruder ein Fürstentum abzurufen, näher zu kommen.<sup>754</sup> Es spricht für ein großes Maß an Zuversicht, vielleicht auch von großem persönlichem Mut, wenn Albrecht eine Woche später am 10. Mai das Wagnis einging, Herzog Sigmund die gesamten Vorlande zu übertragen. Als Gegenleistung für seinen Verzicht erhielt er von diesem die Regierung über jenes Drittel, das dem Tiroler Vetter am Erbe des Ladislaus zustand, jedoch unter dem Vorbehalt, dass dieser weiterhin ein Anrecht auf die Renten und Zölle aus seinem Anteil habe, ohne die Regierungsgewalt des Erzherzogs grundsätzlich zu beeinträchtigen.<sup>755</sup> Natürlich wurde es Albrecht zugebilligt, gemeinsam mit der Landschaft Steuern zu erheben, allerdings nur, wenn *notturfft*<sup>756</sup> herrschen würde. Dadurch wurde ein jahrelanger Streit um die Vorlande begraben, die Sigmund als das Erbe seines Vaters beanspruchte. Der Ausgleich war gegen den Kaiser gerichtet, gegen den sich beide Fürsten schon Monate zuvor im Geheimen verbunden hatten. Diese Vereinbarung teilten sie den Ständen am folgenden Tag mit.<sup>757</sup> Am 14. Mai wurden Melchior von Blumeneck (Herrschaft Triburg), Heinrich von Ramstein (Schloss Altkirch), Werner Hadmannstorffer (Vogt von Ensisheim), Christoph Rechberger (Vogt zu Pfirt), Heinrich Reich von Reichenstein (Vogt zu Thann), Engelhart von Blumeneck (Schultheiß von Breisach), Konrad von Mörsberg (Vogt zu Tattenried), Jakob von Staufen (Schloss Kastelberg), Marquart von Baldegg (Vogt

752 Copey-Buch, S. 134.

753 ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 121f.

754 VON CHLUMECKÝ, Nr. 148, 149; Martin Leupold von Löwenthal, Chronik, S. 10ff.

755 CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. CXXII, CXXIII, S. 152f. Die Herrschaft Hohenberg sollte vom Erzherzog abgelöst und Sigmund übertragen werden. Für den Fall, dass Sigmund auch Haigerloch und Schloss Hohenberg an sich bringen wollte, sollte er Mechthild die volle Summe zurückzahlen, mit der sie dieselben erworben hatte. De facto sollte Mechthild also ihre Güter weiterhin besitzen. Vgl. QGStW, I. Abt., Bd. 8, Nr. 15619, 15620, 15621; KURZ, Teil 1, Beilage 16, 17; Copey-Buch, S. 150ff.

756 KURZ, Teil 1, Beilage 16, S. 280.

757 KURZ, Teil 1, Beilage 17, S. 280ff. Auch ein gegenseitiges „Vorkaufsrecht“ bei etwaigen Verpfändungen von Einnahmequellen wurde vereinbart (ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 123).

zu Rheinfelden und Farnsburg), Wilhelm von Griebshaim (Vogt zu Hauenstein), Thüring von Hallwil (Herrschaft Landser) und Peter von Mörsberg (Herrschaft Rosenfels und Belfort) aufgefordert, Herzog Sigmund zu huldigen. Auch an Hans Gundrichinger, an den burgauischen Landvogt Hans von Knöringen und seine Brüder, an Berthold von Stein, Ulrich von Westernach, Hans von Stadion, an den Hofmeister Jakob von Waldburg und seine Brüder erging der Appell, Herzog Sigmund zu gehorchen.<sup>758</sup> Durch diesen Befehl, der sich auch an die vorländischen Städte richtete, gab Albrecht die Vorlande nun auch offiziell auf.

Der Vertrag zwischen beiden Fürsten kam zur rechten Zeit, da sich der Kaiser daran machte, nach Wien zu ziehen. Die Verantwortlichen in der Stadt ersuchten ihn darum, mit nur wenigen Truppen zu kommen. Friedrich protestierte gegen diese Bitte, weil ein 3.000 Mann starkes Heer Albrechts und Sigmunds im Umland der *Hauptstat* lagerte, das hinter einem Hügel einen Hinterhalt vorbereitet hatte, der offensichtlich rechtzeitig entdeckt wurde.<sup>759</sup> Erst als die beiden anderen Habsburger Sicherheitszusagen abgaben und die Wiener ein Schutzkontingent für den Kaiser zur Verfügung stellten, wagte dieser den Zug dorthin.<sup>760</sup> Ein wichtiger Zeuge dieser Vorgänge, der bayerische Chronist Veit Arnpeck<sup>761</sup>, unterstellt Albrecht VI. bei dieser Gelegenheit, er hätte es jederzeit begrüßt, wenn ein Anschlag auf den Kaiser verübt worden wäre. Schenkt man dem von ihm mitgeteilten Gerücht Glauben, so unterbreitete ein Söldnerführer dem Erzherzog den Vorschlag, „ihn noch heute zum Herrn von Österreich zu machen.“<sup>762</sup> Er müsse nur einen Wink geben, und die Erbschaftsfrage sei gelöst. Der Sieger sei noch immer im Recht gewesen. Albrecht soll demnach eine Weile gezögert haben und ihm geantwortet haben, dass er es ihm verziehen hätte, wenn er es getan hätte, befehlen dürfe er ein derartiges Verbrechen nicht. Zeissberg, der diese Anekdote mehr als Ausdruck „für die herrschende Stimmung“<sup>763</sup> ansah und ihr realen Gehalt absprach, ist zuzustimmen, da es sehr unwahrscheinlich ist, dass solche Gespräche nicht unter völliger Geheimhaltung geführt wurden. Dass eine Todfeindschaft zwischen dem Erzherzog und seinem Bruder bestand, kann nicht in Zweifel gezogen werden. Beide waren viel zu sehr auf ihre persönliche Sicherheit bedacht, als dass Gegenteiliges angenommen werden könnte. Gerade die Verhandlungen mit der Stadt Wien zeigen dies recht deutlich.

Bei der Ankunft des Kaisers und seiner Gemahlin ritten ihm seine Verwandten Albrecht und Sigmund freilich vor dem Kärntnertor entgegen, gewiss mit mehr Leibwache als gewöhnlich. Zu Zwischenfällen kam es dabei nicht, da die Wiener den Kaiser bei Sollenau (recht weit außerhalb Wiens) mit 2.000 Mann eingeholt

758 SCHADELBAUER, Kopiaibuch, S. 4.

759 Veit Arnpeck, *Chronicon Austriacum*, S. 843.

760 ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 123; Veit Arnpeck, *Chronicon Austriacum*, S. 843: *Imperator sepe rogatus Wiennam petere aliquamdiu distulit veritus, ne qua fraus inesset.*

761 Hans RALL, Art. Arnpeck, Veit, in: NDB, Bd. 1, S. 393. Er war bis 1457 Student an der Wiener Universität. Vgl. Universitätsarchiv Wien, AFA III, fol. 102v. Zu Arnpeck vgl. auch: Peter JOHANEK, Art. Veit Arnpeck, in: *Verfasserlexikon*, Bd. 1 (1979), Sp. 493–498.

762 Veit Arnpeck, *Chronicon Austriacum*, S. 843.

763 ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 124.

hatten.<sup>764</sup> Auch Herzog Ludwig von Bayern-Landshut war mit 800 Mann anwesend, offensichtlich als Vermittler.<sup>765</sup> Er hatte Friedrich III. von Wiener Neustadt her begleitet. Nach den Feierlichkeiten, bei denen für Eleonore ein Tanz aufgeführt wurde, stieg dieser im Kornmesserhaus ab. Sigmund und Albrecht zogen hingegen mit ihrem Gefolge zum Pragmaus. Die Hofburg wurde von den Ständen bewacht. Der Kaiser aber musste sich mit dem Aufenthalt im Haus des Peter Strasser, eines Bürgers, abfinden<sup>766</sup>, während die Kaiserin in dem Haus des Hans Steger wohnte.<sup>767</sup> Dadurch war der innerstädtische Frontverlauf im Vorfeld des anstehenden Landtags abgesteckt. Herzog Ludwig garantierte durch seine Anwesenheit dem Kaiser eine gewisse Sicherheit ebenso wie die Wiener, die Albrecht dazu veranlasst hatten, seine Söldner aus der Stadt zu nehmen. Dieser musste nachgeben, ließ sich jedoch nicht überlisten und befahl seinen Truppen, vor den Mauern der Stadt zu lagern. In der bis zum Bersten angespannten Atmosphäre war es nur zu verständlich, wenn Gerüchte über einen gescheiterten Überfall auf die Wiener Hofburg im Umlauf waren.<sup>768</sup>

### 5.17.3 Der Versuch der Landschaft, den Erbstreit beizulegen

Obwohl der kommende Landtag für das Wohl und Wehe eines ganzen Landes von größter Bedeutung zu sein schien, kamen die Angehörigen der österreichischen Stände nur sehr zögerlich in die *Hauptstat*<sup>769</sup>. Die Lage innerhalb und außerhalb Wiens war ihnen zu gefährlich. Daher konnte die geplante Versammlung erst Mitte Mai abgehalten werden.<sup>770</sup> Am 16. Mai, nach dem Zusammentreten der Landschaftsmitglieder, der Wahl eines 48-köpfigen Landschaftsgremiums und intensiver interner Beratung, begaben sich die Stände zum Quartier des Kaisers, wo sich auch Albrecht VI., Herzog Sigmund und Ludwig der Reiche eingefunden hatten. Dort wurde den Streitparteien ein Schreiben mit den Forderungen der vier Landstände überreicht.<sup>771</sup> Der erste Artikel rief die Fürsten zum Frieden auf, ein zentrales Anliegen, welches das gesamte Land einschloss, viel bedeutsamer als es aus heutiger Sicht empfunden werden mag, weil die „Rechts- und Friedensgemeinschaft“<sup>772</sup> als Basis für das Verhältnis zwischen Landesherrn und Landschaft angesehen wurde. Sie allein bot die Garantie für das Funktionieren der Regierung des Landes, des Zusammenwirkens zwischen den Grundherren und der landesherrlichen Gewalt, das durch immer wieder bestätigte Privilegien, Gewohnheiten und Freiheiten genau geregelt war. Denn durch ihren – ganz wesentlichen – Ap-

764 DIEMAR, Teil 2, S. 245.

765 Wichtig aus Sicht der Wittelsbacher: LACKNER, Ludwig IX., S. 118ff.

766 Veit Arnpeck, *Chronicon Austriacum*, S. 843f.; SCHLAGER, Bd. 1, S. 97f.; RAUCH, Anonymus, S. 28; Copey-Buch, S. 143ff.

767 Copey-Buch, S. 144. Vgl. auch: OPLL, Nachrichten, S. 160.

768 Veit Arnpeck, *Chronicon Austriacum*, S. 844; ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 124f., Anm. 1.

769 Copey-Buch, S. 88.

770 Vgl. Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 449f.

771 Copey-Buch, S. 145f.; CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. CXXIV, S. 153f.

772 NIEDERSTÄTTER, Das Jahrhundert der Mitte, S. 215ff.

pell gaben die vier Stände zu erkennen, sie wollten als vermittelnder außenstehender Ruhepol im innerdynastischen Streit fungieren. Als Rechtsgemeinschaft („Land“, Landschaft)<sup>773</sup> erhoben sie den Anspruch, für das Wohl Österreichs zu sorgen. Dies konnte nur erreicht werden, wenn die Unantastbarkeit der Einheit von Land und Regierung gewährleistet blieb. Angesichts des ausgeprägten Landesbewusstseins war es selbstverständlich, dass die drei Fürsten dazu aufgerufen wurden, Österreich nicht zu teilen. Das reiche Repertoire an Erfahrungen in Erbschaftsfragen, das große machtpolitische Wissen und die organisatorischen Fähigkeiten ermöglichten es der Landschaft, derart deutliche Stellung zu beziehen. Sie wusste sehr genau, worauf es nach dem Tod eines Landesherrn ankam, und handelte dementsprechend. Ihr Wunsch, Herr im eigenen Land zu bleiben, sich nicht von Landfremden in eigene Belange hineinregieren zu lassen, war ein weiterer Punkt, ebenso wie ihr Ersuchen, von den Fürsten möglichst wenig zur Kasse gebeten zu werden. Darum ging an die neuen Landesherrn das Ansinnen, sämtliche Privilegien und Freiheiten zu bestätigen, Richter, Amtleute und Räte aus der Landschaft zu nehmen und Schulden ihrer Vorgänger zu begleichen. Gerade Geldfragen, immer auch Fragen der politischen Machtverteilung zwischen den Landesherrn und den Ständen, wurden aufgerollt. So sollten die Juden vertrieben bzw. nicht angesiedelt werden, gute Münzen geprägt werden, Belehnungen nach dem Herkommen vorgenommen und keine Kanzleigebühren verlangt werden.<sup>774</sup> Reduziert man all diese Artikel auf ihren Kern, so ist unübersehbar, dass Friedrich III. als *senior* des Hauses Österreich die Einheit des Landes mehr zu garantieren schien als Albrecht VI. Letzterer stand für eine Teilung des Landes, jedoch nicht für eine Einflussnahme fremder Adelliger. Er residierte in Wien und verfügte über Truppen, die Wien bedrohten. Die Landschaft hatte also die Wahl zwischen *Skylla* und *Charybdis*. Der Katalog von Forderungen diente vorerst nur dazu, die Habsburger untereinander auszuspielen.

Diese durchschauten die dahinter liegende Absicht und wichen aus. Alle drei Fürsten sagten zu, die Artikel schriftlich zu bestätigen, jedoch erst nach Beilegung der Streitigkeiten.<sup>775</sup> Sie erklärten sich dazu bereit, von niemandem aus der Landschaft Huldigungen entgegenzunehmen, bevor es nicht zu einer erbschaftlichen Einigung gekommen sei. Paradoxerweise machte gerade die Versicherung, das Land als Ganzes zu erhalten, eine Lösung ausgesprochen schwierig, wenn nicht gar unmöglich. Die Aufteilung der landesherrlichen Einnahmen erwies sich dabei noch als das geringere Problem. Komplizierter versprach die Regierung des Landes zu werden, an der Albrecht und Friedrich unbedingt beteiligt werden wollten. Der Kaiser berief sich dabei auf das Privilegium Maius<sup>776</sup> von Rudolf IV., das nicht nur den Vorrang des Ältesten bei Erbschaftsfragen vorschrieb, sondern die Unteilbarkeit des Landes und die Primogenitur.<sup>777</sup> Die Landschaft sollte Vertreter wäh-

773 Wichtig: BRUNNER, Land und Herrschaft, S. 413ff.

774 ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 126f.; CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. CXXIV, S. 153f.

775 ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 127.

776 Vgl. S. [339ff.].

777 ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 127; Ebendorfer, Chronica Austriae, S. 450.



len, die eine Einigung zwischen ihm und den zwei anderen Habsburgern herbeiführen sollten. Er dachte dabei genau an die Gruppe, die Albrecht zuvor bereits distanziert gegenübergestanden war. Albrecht VI. und sein Vetter gingen auf dieses Scheinangebot nicht ein. Sie konnten es unmöglich annehmen, da es ihre fundamentalen Interessen verletzte. Beide warfen dem Kaiser daher vor, alles absichtlich zu verzögern. Albrecht habe kein Land und Herzog Sigmund müsse in die Vorlande ziehen, um dort die Regierung zu übernehmen. Es sei unbedingt nötig, vor die ganze Landschaft zu treten, die als einzige über die erforderliche Autorität verfüge. Der Erzherzog gab den Ständen damit zu erkennen, dass sie eine unparteiische Lösung finden mussten, um eine kriegerische Auseinandersetzung zu verhindern, denn das war die unausgesprochene Konsequenz bei einem Scheitern des Rechtsstreits. Spätestens jetzt war allen klar, dass er kein besitzloser Fürst sein wollte, der von seinem Bruder abhängig war und ausschließlich von den Renten lebte, die dieser ihm gnadenhalber zuteilte. Einmal mehr wurde deutlich, dass er seine Zelte in den Vorlanden abgebrochen hatte, um in Österreich endlich zum großen Schlag ausholen zu können.

Die Stände setzten nun alles in Bewegung, um eine Einigung zu erzwingen. Am 18. Mai versammelten sich die 48 Mitglieder des Landschaftsgremiums bei den Karmelitern. Hier erklärten die Räte des Kaisers, dass sie die Entscheidung über die Erbschaftsfrage nicht diesem Gremium, sondern der ganzen Landschaft mitteilen wollten, da ihr Herr zum Frieden bereit sei. Sie versuchten den Ständen auf diese Weise glaubhaft zu machen, dass Friedrich die Landschaft in den Entscheidungsprozess der Erbschaftsregelung einbinden wolle, was niemals seine Absicht war. Die Landschaft durchschaute dieses Manöver und meinte, dieser würde sie erst befragen, wenn er die Regierung über Österreich inne habe. Bei Albrecht und Sigmund sei die Reihenfolge anders. Die Stände sahen nicht ein, weshalb sie Friedrich III. ohne Gegenleistungen das Feld räumen oder ihm die Regelung der Angelegenheit übergeben sollten.<sup>778</sup> Ein Eingehen auf diesen Vorschlag wäre einer faktischen Kapitulation gleichgekommen, bei der sich der Kaiser am Ende sogar der Wiener Hofburg bemächtigt hätte, des wichtigen Herrschaftssymbols, des Schlüssels zur *Hauptstat* wie zum ganzen Land. Die Landstände weigerten sich folglich, dem Kaiser eine sofortige Antwort zu geben, und baten um einen längeren Beratungszeitraum, der ihnen von den Fürsten gewährt wurde (26. Mai).<sup>779</sup> Zu einer sofortigen Lösung kam es nicht, da der Streit jetzt auf schriftlichem Weg beigelegt werden sollte, das zeitübliche Verfahren friedlicher Konfliktlösung. Immerhin kam es bald zur Teilung von Kleinodien aus der Schatzkammer.

Wenn in den folgenden Kapiteln von der „Hauptstadt“ die Rede ist, von „Vertretern“ oder vom „Land“, geschieht dies nicht mit der Absicht, moderne Assozi-

<sup>778</sup> Copey-Buch, S. 145ff.; ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 128.

<sup>779</sup> Copey-Buch, S. 147. Der am 21. Mai geäußerte Vorschlag, Friedrich III. solle die Regierung übernehmen, aber zwei Drittel der Einnahmen an seine beiden Verwandten übertragen, konnte keine Konsequenzen haben, da Albrecht seit seiner Abtretung der Vorlande definitiv keine Herrschaftsbasis mehr hatte. Copey-Buch, S. 146f.; Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 450; OPL, *Nachrichten*, S. 160f.

ationen mit den damaligen Vorgängen zu verknüpfen: Der Quellenbegriff *Haubtstat* darf nicht im Sinne eines modernen Verwaltungsorts verstanden werden, an dem sich Regierungseinrichtungen befinden, sondern mehr als strategisches Zentrum, das wegen der Hofburg und der Größe der Stadt von entsprechend hoher Bedeutung für Land und Leute ist. Wenn immer wieder von ‚Vertretern‘ gesprochen wird, ist natürlich nicht an moderne Repräsentanten zu denken, sondern vornehmlich an die hochrangigen österreichischen Landadeligen und die wichtigsten Leute im Rat der Stadt Wien, die mit dem ‚Land‘ identisch waren, gemeint ist damit die Summe der Grundherren, der Städte, etc. samt ihren Untertanen und Grundholden. Sicherlich schimmert hier bereits so etwas wie eine frühneuzeitliche ‚Staatlichkeit‘ durch.<sup>780</sup>

#### 5.17.4 Eine Ironie des Schicksals: Drei verfeindete Fürsten in einer Burg – Ausgangspunkt für Friede und Eintracht im Haus Österreich?

Bedeutender als die Kleinodien war die Inbesitznahme der Hofburg am 29. Mai.<sup>781</sup> Gemessen an den mittelalterlichen Vorstellungen von Herrschaft und der fortifikatorischen Bedeutung dieser Anlage in einer Stadt von immerhin ca. 20.000 bis 25.000 Einwohnern<sup>782</sup> war dieser Vorgang keine Kleinigkeit. Er konnte der vielleicht ausschlaggebende Schritt sein, um zwischen den drei Fürsten Frieden zu stiften und Unheil vom Land abzuwenden. Eine Übergabe an Friedrich III. als alleinigen Nutznießer schien ausgeschlossen, weil sich Albrecht nicht unbedeutende militärische Vorteile gesichert hatte (Praghaus, Cillierhaus, Truppen um Wien). Es zeugt vom festen Friedenswillen der Stände, wenn am selben Tag um acht Uhr alle drei Habsburger mit Gefolge und eigenen Truppen vor dem Haus des Landmarschalls erschienen, der mit ihnen die Aufteilung der Hofburg vornahm. Dort wurden sie von jeweils acht Vertretern der vier Stände empfangen.<sup>783</sup> Im Namen der Landschaft bat Rüdiger von Starhemberg<sup>784</sup>, einer der vornehmsten Adeligen, alle drei Fürsten darum, die Burg friedlich zu beziehen. Diese sagten zu und gelobten einander Treue und Frieden. Albrecht und Sigmund, weil sie dadurch die Mehrheit in der Feste erhielten, der Kaiser, weil ihm nichts anderes übrig blieb und er wenigstens auf diese Weise einen Fuß in die Stadt setzen konnte. Er gab dadurch auch sehr deutlich zu erkennen, dass er es aufgab, die Regierung nur für sich zu beanspruchen.

Für die Rolle der Wiener Hofburg im Denken der Landstände und für eine umfassend ausgeprägte Organisation der ständischen Angelegenheiten spricht es,

780 Vgl. BRUNNER, Land und Herrschaft, S. 413ff.; NIEDERSTÄTTER, Das Jahrhundert der Mitte, S. 216.

781 RAUCH, Anonymus, S. 27; Copey-Buch, S. 147ff.; OPLL, Nachrichten, S. 160f.; KARAJAN, Die alte Kaiserburg, S. 139ff.

782 NIEDERSTÄTTER, Das Jahrhundert der Mitte, S. 22.

783 Copey-Buch, S. 147f.

784 Vgl. zu ihm: HEINIG, Hof, Bd. 1, S. 252ff.

wenn Niclas Truchsess, der Burghüter der Stände, die Feste den drei Fürsten übergab und sie über den rückwärtigen Teil des Marschallhauses<sup>785</sup> in das eigentliche Herz der *Hauptstat* geleitete. Hier befanden sich das Archiv und die Schatzkammer, die beide für die Herrschaftsausübung von fundamentaler Bedeutung waren, speziell in einer Epoche, in der Schriftlichkeit und Kapital immer mehr zu unverzichtbaren Mitteln der Machtausübung wurden. Beachtet man diesen ganz entscheidenden Aspekt, so wird verständlich, warum der Blick aller Parteien immer wieder auf die Hofburg gerichtet war. In gewisser Weise lag dort der Mittelpunkt des Landes, sicherlich kein Verwaltungszentrum im modernen Sinn<sup>786</sup>, aber ein Ort von hoher strategischer und herrschaftsymbolischer Bedeutung, der den Zugang nach Wien und Österreich wesentlich erleichterte, eine Anlage also, die jederzeit Residenzfunktionen übernehmen konnte. Es war deshalb eine Schlüsselzone, als die Fürsten in die Burg geführt wurden, in welcher man sämtliche Räumlichkeiten versiegelt hatte. Daraufhin wurde ein Schriftstück verlesen, in dem man die Aufteilung festgelegt hatte.<sup>787</sup> Dieses Dokument, das eine der bedeutendsten Quellen zur Geschichte der Alten Hofburg ist, wies dem Kaiser den Trakt zu, der sich in der Nähe der zwei Türme befand, die St. Michael und dem Marschallhaus gegenüber lagen, dazu auch Bereiche, die sich an die Burgkapelle anschlossen.<sup>788</sup> Dies war hauptsächlich die „ganze nord- und südöstliche Seite der alten Burg“, die größtenteils von der Stadt aus zu sehen war. Der über das Widmertor mit der Stadtmauer verbundene Rest wurde Herzog Sigmund und Albrecht VI. zugeteilt, der die oberen Räume über dem Tanzhaus erhielt, samt den zugehörigen Dachgeschossen, der Küche neben dem Burgbrunnen und den Türmen in der Nähe des Widmertors und der Kapelle.<sup>789</sup> Sigmund „hingegen bekam die unter dem

785 ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 130.

786 Vgl. Bertrand Michael BUCHMANN, Hof-Regierung-Stadtverwaltung, Wien als Sitz der österreichischen Zentralverwaltung von den Anfängen bis zum Untergang der Monarchie, Wien 2002, S. 13ff.

787 KARAJAN, Die alte Kaiserburg, S. 139ff. Zuvor wurde wahrscheinlich im *sacrarium* (*Sagrer*) die Aufteilung der Kleinodien vorgenommen (RAUCH, Anonymus, S. 27f.). Folgt man dem Anonymus, so erhielt jeder Fürst Kleinodien (*Perl, Ring und Heffil*) im Wert von 600 Mark Silber. Mit *Heffil* sind wohl teure Spangen, Schließen und Broschen für die Kleidung gemeint.

788 Zur Wiener Hofburg vgl. OBERMAIER, bes. S. 207ff. (wichtig für die genaue Zuordnung der Räumlichkeiten, die in dem von Karajan publizierten Schriftstück genannt werden); Harry KÜHNEL, Die Hofburg (=Wiener Geschichtsbücher, Bd. 5), Wien u.a. 1971, S. 14ff.; DERS., Beiträge zur Geschichte der Wiener Hofburg im 16. und 17. Jahrhundert, in: Forschungsergebnisse zur Geschichte der Wiener Hofburg (=Mitteilungen der Kommission für Burgenforschung, Nr. 9), Sonderdruck, Wien 1959, Bd. 2, S. 268ff.; Paul MITCHELL, Reassessing the Vienna Hofburg in the 15<sup>th</sup> century, How new sources are changing the picture, in: Château et représentations, Études de castellogie médiévale, Actes du colloque international de Stirling (Écosse), 30 août – 5 septembre 2008, hrsg. von Peter Ettel, Anne-Marie Flambard Héricher u. Tom E. McNeill (=Château Gaillard, Bd. 24), Caen 2010, S. 203–212 (dort aktueller Forschungsstand); Georg SCHREIBER, Die Hofburg und ihre Bewohner, Wien 1993, S. 39ff. [vgl. auch: [http://www.oeaw.ac.at/kunst/projekte/hofburg/1\\_publicationen.pdf](http://www.oeaw.ac.at/kunst/projekte/hofburg/1_publicationen.pdf)].

789 ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 131; KARAJAN, Die alte Kaiserburg, S. 140: *Herr Herzog Albrecht haben: die obern Zymer ob dem grossen Tanzhaws unz under das dach, mit sambt den gemächern in dem turn ob demselben Tanzhaws, den Turn ob dem Widmertor und die kuchen zenagst bey dem prunn. Item das under Zymer under dem groszen Tanzhaws mit samt dem Gewelb daneben in dem turn ober Widmertor.* Vgl. auch: Copey-Buch, S. 148.

Tanzhaus gelegenen Gemächer mitsamt dem *gewelb* im Südwestturm, die Küche nördlich des Burgtores sowie das darübergelegene Zimmer.<sup>790</sup> Einige weitere Räume, darunter die Vorratskammer und die große Türnitz, gehörten Sigmund und Albrecht gemeinsam. Die zwei *sacraria* (das Archiv und die Schatzkammer) wurden allen drei Fürsten zugewiesen ebenso wie die Kapelle, das Tanzhaus, die Torstube, das Burgtor, der Brunnen, der Speisesaal, das Badhaus samt Wasserleitung und der Garten.<sup>791</sup> Der Kaiser verfügte infolgedessen zwar über den Teil der Burg, der auf die Stadt gerichtet war, besaß aber weder das Prag- noch das Cillierhaus. Dazu kam, dass seine beiden Verwandten wohl den besseren Zugriff auf die Stadtmauern hatten. Die Lage des Erzherzogs war also bei näherer Betrachtung durchaus aussichtsreich. Dadurch dass drei Höfe für kurze Zeit in der Wiener Hofburg Quartier bezogen, gewann die Frage der topographischen Präsenz der drei Fürsten noch einmal zusätzlich an Brisanz. Denn jetzt standen die verfeindeten Seiten einander unmittelbar gegenüber! Jede größere Provokation oder Fehde musste hier zum selbstmörderischen Akt werden. Die Stände fühlten sich so selbstsicher, dass sie glaubten, die Fürsten zu „redlichem, freundlichem und aufrichtigem“<sup>792</sup> Verhalten zwingen zu können, ein großer Irrtum.<sup>793</sup> Albrecht dachte nicht daran, sein Ziel aus dem Auge zu verlieren, ganz Österreich für sich zu gewinnen. Die Stände und die Wiener ahnten wohl schon, dass der Gegensatz zwischen ihm und Friedrich verheerende Konsequenzen haben musste, wenn keine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte. Michel Beheim gibt die damalige Atmosphäre sicherlich sehr treffend wieder in seinem *exempel von den hern von Österreich*:

*Ich kam auff ainen anger weit,  
da vand ich ainen grassen streit  
zwen hart paissiger leben.  
Dy zankten sich nur umb ain pain.  
yeglicher walt es han alain,  
wider ain warn sy streben  
Und hart paiss auff ainander  
[...]  
ander fürsten achten, wy sy  
selig werden, so trachten sy  
nur auff verderbens helbe.<sup>794</sup>*

790 OBERMAIER, S. 207f.

791 ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 132.

792 KARAJAN, Die alte Kaiserburg, S. 141.

793 OBERMAIER, S. 208, spricht davon, dass „klar“ war, dass „an ein gemeinsames Bewohnen der Burg nicht zu denken war“.

794 Die Gedichte des Michel Beheim, Bd. 1, Nr. 90, S. 259f.

### 5.17.5 Nabuchodonosor Nanckenreuter dringt durchs Widmertor: Albrechts zweiter Coup

Mit der schriftlichen Zusage Albrechts VI. und Friedrichs III., den Ständen die rechtliche bzw. schiedsrichterliche Regelung der Erbschaftsfrage zu übergeben, ohne ihnen später Vorhaltungen daraus zu machen, errang die Landschaft zwar einen Erfolg<sup>795</sup>, weil sie dadurch die Initiative im Erbstreit vorerst an sich riss. Aber der Wunsch der Stände, Österreich als ungeteilte Einheit zu bewahren, sowie die Feindschaft zwischen dem Erzherzog und seinem Bruder erwiesen sich dabei doch als unüberwindliche Hindernisse. Da Herzog Sigmund sein Erbteil an Albrecht übertragen hatte, konnten sich die Landstände der Erkenntnis nicht entziehen, dass eine einvernehmliche Lösung des Problems gefunden werden musste. Hierdurch gewann Albrecht gegenüber dem Bruder eine Zweidrittelmehrheit, die dieser in seinem eigenen Interesse nicht akzeptieren konnte. Das vernünftigste, aber zugleich naivste Angebot, dem Kaiser die Regierung des Landes zu übergeben und Albrecht zwei Drittel der landesfürstlichen Einnahmen zu übertragen, erwies sich als illusorisch. Dies war mit der Ehre Albrechts nicht vereinbar.<sup>796</sup> Es hätte vorausgesetzt, dass der Erzherzog auf ein eigenes Fürstentum verzichtet und auf die Auszahlung einer Rente durch den Bruder vertraut hätte.<sup>797</sup> Darauf konnte er sich unmöglich einlassen. Nach dem Scheitern dieses Vorschlags boten die Stände den Fürsten drei Wege an:

- Bei einer gemeinsamen Regierung der beiden Brüder sollten diese die Kanzlei, den Rat, den Landmarschall und den Hauptmann ob der Enns ernennen. Mit den Amtleuten wäre ähnlich verfahren worden. Der von ihnen berufene Hubmeister hätte die Renten für alle drei Fürsten eingenommen. Kaiser Friedrich III. hätte Lehen im Namen beider Fürsten vergeben. Schlösser wären beiden Parteien zu jeder Zeit offen gestanden. Pfandschaften hätte jeder auch ohne die Bewilligung der anderen für sich einlösen dürfen.
- Es wurde eine weitere Lösung vorgeschlagen, in die Herzog Sigmund ebenfalls fest einbezogen war. Demnach sollte Friedrich III. die Regierung über das Land unter der Enns ausüben, Albrecht VI. diejenige des Landes ob der Enns. Die Huldigung der Amtleute und Richter hätte in beiden Landesteilen sowohl gegenüber Herzog Sigmund als auch dem jeweils dort regierenden Fürsten vorgenommen werden müssen. Der Tiroler Landesherr hätte ein Drittel der Renten einbehalten. Wesentliche Entscheidungen wie Kriegserklärungen wären nicht

<sup>795</sup> Copey-Buch, S. 149f.; CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. CXXV, S. 157.

<sup>796</sup> Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 450. Diese zwei Drittel sollten Albrecht und Sigmund übertragen werden, von dem der Erzherzog wohl das zweite Drittel bekommen hätte, da er ihm die Vorlande übergeben hatte.

<sup>797</sup> In diesen Zusammenhang gehört: AMB, Bratislava, Nr. 3221 (Wien, 12. Juni 1458; Bericht des Großhandelsheerrn Albrecht Gailsam an Pressburg über die politische Lage in und um Wien): Demnach bot der Kaiser seinem Bruder schon damals das Land ob der Enns an, was Albrecht ablehnte (*das smeht der hertzoign nitz*).

von einem Fürsten allein getroffen worden. Albrecht wäre *Rat und diener*<sup>798</sup> des Kaisers geworden und hätte von diesem 6.000, 7.000 oder 8.000 Pfund erhalten, was der Erzherzog sicherlich ablehnte, da er nicht in die Abhängigkeit seines Bruders geraten wollte.

- Der dritte Weg war einfacher zu realisieren, musste aber am Widerstand des Kaisers scheitern: Friedrich III. sollte das Land unter der Enns bekommen, Albrecht VI. das Land ob der Enns. Herzog Sigmund wäre für seine Ansprüche am Cillischen Erbe und für sein Drittel Erbteil vollständig vom Kaiser abgegolten worden.<sup>799</sup>

Der gesamte Vorgang war mit derart unterschiedlichen Vorstellungen verbunden, dass alle drei Punkte am Widerstand der beiden Habsburger scheitern mussten. Der Kaiser gab zu bedenken, dass aus einer gemeinschaftlichen Regierung nur Unfrieden entstehen könne. Im zweiten Fall forderte Friedrich die Städte Neuburg am Inn und Steyr zusätzlich für sich und lehnte die Vereidigung der Amtleute und Pfleger auf Herzog Sigmund ab. Die dritte Möglichkeit beinhaltete wiederum den Anspruch auf die Überlassung von Neuburg und Steyr, wobei darauf hingewiesen wurde, dass die Teilung auf Lebenszeit gelten sollte, ohne dass diese die grundsätzlichen Eigentumsrechte des Hauses Österreich berühren dürfe. Bezüglich verpfändeter Besitzungen dürfe es zu keinen Ungerechtigkeiten kommen. Die Gegenseite favorisierte den ersten Weg, wobei sie sich an komplizierten Pfandschafts- und Belehnungsfragen festbiss. Im Falle einer gemeinsamen Regierung von Albrecht VI. und Friedrich III. wünschte sie eine Entschädigung für Albrechts Drittel an der Regierungsgewalt, das diesem von Herzog Sigmund übertragen worden war. Außerdem bestand sie darauf, dass der Wiener Stadtrichter abwechselnd jedes Jahr von einem der drei Habsburger ernannt werden sollte, was der Kaiser keinesfalls annehmen konnte.

Beide Seiten ließen es auf eine Entscheidung der Stände ankommen, die auf der Grundlage der diesen übergebenen Hausverträge und Urkunden sowie einer genauen Zusammenstellung sämtlicher Einnahmen des Landes Österreich gefällt werden sollte, die der Hubmeister vornahm. Die Stände glaubten, am längeren Hebel zu sitzen und die Fürsten gegeneinander ausspielen zu können. Solange kein Schiedsspruch erging, sollte es nach ihrer Meinung zu keiner Huldigung kommen, die an die Bestätigung sämtlicher Freiheiten und landschaftlichen Rechte gebunden sein sollte.<sup>800</sup> All das führte nur zu weiteren unüberbrückbaren Hindernissen. Den Ständen konnte es mit ihren Angeboten zur Regelung des Erbschaftsstreits nicht ganz ernst gewesen sein, da allen Beteiligten bewusst war, dass keiner der Fürsten die Vermittlungsversuche akzeptieren würde. Wahrscheinlich hofften zahlreiche führende Adelige, dass eine zeitliche Verzögerung die Befreiung des Ulrich von Eizing zur Folge hätte. Wesentliche Hilfe versprach die Agitation der Verwandten des Eizingers in Böhmen. Nicht ohne Grund hielt Albrecht daher den

798 Copey-Buch, S. 154.

799 Vgl. ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 133ff.

800 ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 138.



Kontakt zur mährischen Stadt Iglau aufrecht, dem Herzen der Opposition gegen Georg von Podiebrad. Auch ein Appell an die schlesischen Stände kann nur dem einen Zweck gedient haben, den unangenehmen Gegner möglichst lange von Wien fernzuhalten.<sup>801</sup> Da eine solche Vorgehensweise nicht über Monate durchgehalten werden konnte, musste der Erzherzog neue Wege beschreiten. Es galt, die Initiative zu ergreifen, um von den Ständen und dem Kaiser nicht übervorteilt zu werden.

Schon bald zeigte sich, dass Albrecht den strategischen Vorteil, den er in Wien hatte, zu nutzen verstand. In dunkler Nacht (25./26. Juni) schlug Söldnerführer Nabuchodonosor Nanckenreuter mit einigen Begleitern zu, die beim Franziskanerkloster St. Tibold oberhalb der Laimgrube durch einen der Zäune schlüpfen, welche die Vorstädte schützten.<sup>802</sup> Das Kloster, das an einer Straße lag, befand sich im Bereich eines der städtischen Bollwerke.<sup>803</sup> Umgehend wurde der Überraschungsmoment genutzt, indem man die dort postierten Torhüter mit gezückter Armbrust zwang, dem Erzherzog zu huldigen und das Schlagtor zu öffnen. Sobald dies geschehen war, strömten die übrigen Truppen Albrechts VI. ein, um weiter zum Widmertor vorzurücken, das sich im Blickfeld des Teiles der Wiener Hofburg befand, der Sigmund und Albrecht zugewiesen war. Dort standen beide Fürsten in voller Rüstung. Sogleich wurde das Widmertor aufgebrochen, um 2.000 berittene böhmische Söldner in die Stadt einzulassen.<sup>804</sup> Den Wächtern und Truppen in Wien blieb nichts anderes übrig, als dem Treiben zuzuschauen, da Albrecht und Sigmund den Durchgang von der Stadtinnenseite her sicherten, während die Söldner von der Stadtaußenseite her eindringen. Der ausgesprochen gerissene Coup änderte alles, da das Widmertor unmittelbar an einen der Hofburgtürme angeschlossen und die Söldner und Reiter dadurch sofort vor den Eingang der Festung gelangen konnten.

Dieses Ereignis, das in der Literatur meist nur beiläufig beachtet wird, war von entscheidender Bedeutung. Die Stände hatten nicht nur die Person Albrechts VI. sträflich unterschätzt, sondern auch seine vorteilhafte strategische Lage. Besonders die Herausgabe der Hofburg erwies sich als gravierender Fehler, weil diese, wie bereits erwähnt, unmittelbar an das Widmertor bzw. die Stadtmauern angrenzte. Nicht nur bei den Wienern und den Ständen machte sich wegen dieses Handstreichs Entsetzen breit. Vor allem beim Kaiser rief das gewaltsame Eindringen in die Stadt Zorn und Wut hervor. Als er verängstigt nachfragte, was die Vorgänge an der Mauer zu bedeuten hätten, gaben ihm die Kontrahenten zur Antwort, dass er sich keine Sorgen machen solle, sie wollten lediglich ihrem „väterlichen Erbe nachstellen.“ Friedrich, der offensichtlich nicht in der Hofburg residierte, sondern in der Stadt, ließ sämtliche Straßen sperren und alle Häuser besetzen, die zu seinem Quartier führten. Den völlig überraschten Wienern, deren Verteidigung auf gekonnte Weise außer Kraft gesetzt wurde, die Katastrophe schlechthin für jede mittelalterliche Stadt, blieb nichts anderes übrig, als dem Reichsoberhaupt

801 Martin Leupold von Löwenthal, Chronik, S. 10f.; PALACKY, Urkundliche Beiträge, Nr. 160. Vgl. auch: Peter Eschenloer, Geschichte, Bd. 1, S. 207 u. S. 227.

802 Copey-Buch, S. 160f.; PALACKY, Urkundliche Beiträge, Nr. 163.

803 Zur Orientierung vgl. CSENDES, Vom späten 14. Jahrhundert, S. 157f.

804 Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Bd. 9, Nr. DCXXIX, S. 626.

Schutz und Sicherheit zu gewähren, indem sie 200 Söldner in das Haus des Hans von Eslarn verlegten.<sup>805</sup>

Der Kaiser, der sich sofort aus der Stadt zurückziehen wollte, sah sich bereits in den folgenden Tagen gezwungen, mit Albrecht eine Einigung einzugehen. Sie wurde auf die folgenden drei Jahre beschränkt. Grundlage dafür war der „zweite Weg“, den die Stände den drei Fürsten vorgeschlagen hatten.<sup>806</sup> „Herzog“<sup>807</sup> Albrecht, den der Kaiser nicht mehr als Erzherzog anerkennen wollte, wurde also das Land ob der Enns zugebilligt, Friedrich III. das unter der Enns, Herzog Sigmund erhielt jeweils ein Drittel aller Einnahmen. Regierung, Burgen und Ämter sollten ausschließlich von Angehörigen der Landschaft besetzt werden, ein Drittel der Schulden sollte sofort beglichen werden. Im Kriegsfall hatten sich die habsburgischen Fürsten beizustehen, was v.a. gegen Georg von Podiebrad gerichtet war. Ferner wurden Regelungen vereinbart, die eine weitere Zersplitterung des Landes, etwa durch Verpfändungen, verhindern sollten. Für Wien, Neuburg und Steyr wurden jeweils eigene Lösungen gefunden. Wegen der *Hauptstat* würde auf einem Landtag im folgenden Jahr ein Rechtsspruch erfolgen<sup>808</sup>, die Huldigung der Wiener wurde zugesichert. Für den Fall, dass sich die drei Landesherren bei der Besetzung der Stadtämter nicht einigen könnten, würden die Stände vorübergehend für sie diese Aufgabe übernehmen. Steyr wurde Albrecht VI. voll zugesichert, ausgenommen das Drittel der Einnahmen, das Herzog Sigmund gehörte. Die dortigen Salz- und Eisenstraßen mussten dem Kaiser offenstehen. Neuburg stand allen drei Fürsten zu. Da es eine außerösterreichische Enklave war, sollte es von allen drei Habsburgern durch einen *lanntman* verwaltet werden, um eine Verpfändung zu verhindern. Seine Einkünfte sollten zu zwei Drittel Albrecht und zu einem Drittel Sigmund gehören. Sofern es wegen der Bestellung eines Pflegers zwischen den drei Fürsten nicht zu einer Einigung käme, würde es der Landschaft obliegen, dieses Amt zu besetzen. Bezüglich der gemeinschaftlichen Ausgaben war vorgesehen, dass alle drei Fürsten die Kosten, etwa für die Wiener Universität oder die Pfleger und Amtleute, zu gleichen Teilen aufzubringen hatten. Die aus der Burghut entstehenden Aufwendungen hatten sie selbst zu übernehmen. Das *heiltum* auf der Hofburg durfte nicht geteilt werden, da es als Eigentum des Landes Österreich angesehen wurde. Schließlich mussten die Habsburger zusagen, die Privilegien und Freiheiten der Stände zu bestätigen, an denen sich nichts ändern durfte. Der Vertrag wurde bereits am 28. Juni 1458 in die Tat umgesetzt. Wie vorgesehen, huldigten die Wiener den drei Fürsten, die dem Bürgermeister, dem Rat und den Richtern bei der Besetzung der Ämter die vereinbarten Empfehlungen gaben.<sup>809</sup> Schon am 29. Juni flüchtete der Kaiser mit seiner Gemahlin aus Wien, in dessen Umland

805 RAUCH, Anonymus, S. 29; OPLL, Nachrichten, S. 161.

806 ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 140; CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. CXXV, S. 154ff.; Reg. F. III., 18, Nr. 28.

807 Reg. F. III., 18, Nr. 28.

808 RAUCH, Anonymus, S. 30f.

809 Dabei wurde auch Hans Angerfelder vom Kaiser mit der Gerichtsgewalt ausgestattet, welche dieser zuvor bereits von Albrecht erhalten hatte. Copey-Buch, S. 161f.; PALACKY, Urkundliche Beiträge, Nr. 163.

die Leute Albrechts noch immer auf der Lauer lagen.<sup>810</sup> Friedrich hatte eine schwere Niederlage erlitten und musste sich, „bei strömendem Regen“ (*pluvia comitante*<sup>811</sup>), nach Wiener Neustadt zurückziehen, wobei er von zahlreichen Truppen der Wiener geschützt wurde. Der Hausälteste musste sich widerwillig eingestehen, dass sein Bruder durchaus ein ebenbürtiger Gegner war.<sup>812</sup>

## 5.18 Krieg mit Georg von Podiebrad

Die Auseinandersetzung zwischen Albrecht VI. und Georg von Podiebrad hatte ihre Ursache darin, dass Ulrich von Eizing weiterhin der Gefangene des Erzherzogs war, ein geeigneter Vorwand für den böhmischen König, um in Österreich Fuß zu fassen. Bereits am 2. Juli erklärte er Albrecht deshalb den Krieg.<sup>813</sup> Am Tag danach folgten Oswald und Stephan von Eizing mit ihren Fehdeerklärungen.<sup>814</sup> Damit stand ein Einfall ins Land unter der Enns unmittelbar bevor. Das veranlasste den Erzherzog, weiterhin in Wien zu bleiben, von wo aus er auf Angriffe des böhmischen Königs umfassend reagieren konnte. An eine Freilassung des Ulrich von Eizing war nicht zu denken, solange Albrechts Stellung im Land ob der Enns (*Oesterreich ob der Enns*) nicht endgültig gefestigt war. Wohl aus diesem Grund begann er in die dortige Währungspolitik einzugreifen, um durch einen hohen Münzausstoß, eine durch Münzverschlechterung erzeugte Inflation, möglichst rasch an Kapital zu kommen. Weil die Maßnahmen dazu umgehend umgesetzt werden sollten, stattete er seinen Münzmeister, Hansmann Beyland (Wieland) von Wesel, der kurz zuvor bereits zum Münzmeister von Freiburg und Rottenburg ernannt worden war, für die nächsten sechs Jahre mit der Münzprägestätte in Linz aus.<sup>815</sup>

Die Kriegsgefahr, die von Böhmen und Mähren her drohte, erforderte den Einsatz aller Mittel. Ein erster Voraustrupp, den Georg nach Österreich schickte, wurde von Stephan und Oswald von Eizing sowie deren Anhang im Adel verstärkt, was dazu führte, dass den Gegnern rund 24 Burgen offenstanden.<sup>816</sup> Bei dieser Gelegenheit wurde das Schloss Bernhardsthal von dem Söldnerführer Pschenko von Teinitz genommen, der wie die Söldnerhauptleute Johann von Pernstein und Bohuslav von Schwamberg von Georg entsandt worden war.<sup>817</sup> Auch Falkenstein bei Poysdorf fiel in gegnerische Hände.<sup>818</sup>

810 RAUCH, Anonymus, S. 31.

811 Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 451, Anm. 4.

812 Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 453: *ad Novam civitatem se contulit comitantibus Wyennensibus tam equitibus quam peditibus in numero non parvo detestans ea quasi perperam admissa mora tam diuturna tractatum quam dispendiosa minime ponderata.*

813 PALACKY, *Urkundliche Beiträge*, Nr. 164.

814 CHMEL, *Materialien*, Bd. 2, Nr. CXXVI, CXXVII, S. 157ff.

815 Vgl. von BERTETT, S. 241ff.; KOLB, S. 155 bzw. *Rechtsquellen der Stadt Linz*, Nr. 169; LUSCHIN VON EBENGREUTH, *Das Münzwesen*, S. 376, sieht darin den „ersten Schritt“ für eine ständige Münzverschlechterung.

816 KÜRSCHNER, S. 266.

817 Zum Hergang der Kampfhandlungen vgl. SCHALK, S. 144ff.; Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 453ff.; RAUCH, Anonymus, S. 31ff.; KÜRSCHNER, S. 264ff.; ZEISSBERG, *Erbfolgestreit*, S. 148ff.

818 ZEISSBERG, *Erbfolgestreit*, S. 149.

Gleichzeitig begannen feindliche Einheiten mit der Belagerung von Iglau (13. Juli 1458), die jedoch vorübergehend abgebrochen wurde, um die Streitkräfte in Österreich zu verstärken, eine Maßnahme, welche Albrecht sofort ausnützte, indem er seinen Söldnerführer Hinko von Vöttau dorthin schickte (Anfang August).<sup>819</sup> Dieser wurde jedoch daran gehindert, der Stadt Hilfe zu bringen, weil Georg von Podiebrad seine Truppen vor Iglau sammelte, um die Stadt erneut zu belagern und von dort aus die Angriffe auf Österreich zu koordinieren.<sup>820</sup> Der Erzherzog verließ unterdessen Wien und stieß zu seinem Heer, um den Gegnern persönlich entgegenzuziehen (ca. 21. Juli). Ihm gelang es, Bernhardsthal wieder zurückzugewinnen, das von ihm niedergebrannt wurde, weil man vermeiden wollte, dass es den Böhmen als befestigter Ort in die Hände fiel.<sup>821</sup> Die erste Offensive auf Österreich war damit weitgehend abgewehrt.<sup>822</sup> Der Sieg zeigte jedoch kaum Wirkung. Die Hauptstreitmacht des Feindes unter der Führung Georg Podiebrads war noch gar nicht eingetroffen. Dieser konnte inzwischen in Mähren und Schlesien bedeutende Erfolge verzeichnen.<sup>823</sup> Immerhin wurden Albrechts Söldner durch Mannschaften der Wiener verstärkt.<sup>824</sup> Nach kürzerem Aufenthalt im Raum Baden kehrte dieser in die *Hauptstat* zurück<sup>825</sup> und wartete die zweite Angriffswelle ab.<sup>826</sup>

Als er am 11. August mit 4.000 Mann, die zur Hälfte von den Wienern gestellt wurden<sup>827</sup>, aus Wien auszog, um in Korneuburg seine Position einzunehmen, war es ihm gelungen, mit dem Kaiser zu einer Einigung wegen Neuburg und Steyr zu kommen (3. August).<sup>828</sup> Das erschien unbedingt notwendig, um den Feind mit vereinten Kräften aus dem Land vertreiben zu können. Beide Seiten gestanden einander das Land unter der Enns und das ob der Enns vorbehaltlich einer späteren Lösung anderer Art erblich zu. Albrecht trat dafür seine Rechte an der Hofburg und an Wien dem Bruder ab und verzichtete auf die Ansprüche aus dem Erbe des Ulrich von Cilli. Dafür erhielt er vom Kaiser 32.000 Pfund Pfennige, von denen 6.000 sofort und 14.000 in den nächsten zwei Wochen zu entrichten waren.<sup>829</sup> Die

819 Martin Leupold von Löwenthal, Chronik, S. 11; WALLNER, S. 113ff.

820 WALLNER, S. 115.

821 Vgl. RAUCH, Anonymus, S. 31; KÜRSCHNER, S. 266; ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 149.

822 ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 150.

823 BACHMANN, Ein Jahr böhmischer Geschichte, S. 146ff. Georg von Podiebrad zwang fast alle feindlichen Städte recht rasch in die Knie, bis auf Iglau, das länger standhielt.

824 SCHLAGER, Wiener Skizzen aus dem Mittelalter, Bd. 3, S. 163.

825 Martin Leupold von Löwenthal, Chronik, S. 11f.

826 ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 150ff.

827 JANSSEN, Frankfurts Reichsrespondenz, Bd. 2/1, S. 139; VON CHLUMEČKÝ, Nr. 151; RAUCH, Anonymus, S. 33; PALACKY, Urkundliche Beiträge, Nr. 166. Das Kontingent der Wiener wurde von Niklas Teschler angeführt. Zu den Kontingenten der Wiener, deren Zusammensetzung genau bekannt ist, vgl. WStLA, OKAR, 1458, fol. 47rff. Ein Nördlinger Gesandtschaftsbericht (Stadtarchiv Nördlingen, Missiven 1458, fol. 234v) spricht von *funfthalb daussend* Mann zu Fuß und zu Ross, denen 18.000 Böhmen gegenüberstanden.

828 Diese Einigung wurde erst am 21. August vollzogen, wenngleich ihr Inhalt sehr rasch durchsickerte. Vgl. ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 152f.

829 Den Rest erhielt Albrechts Kammerschreiber Ulrich Rechlinger. Zu den übrigen, eher unwichtigen Regelungen vgl. Reg. F. III., 18, Nr. 37.

strategisch wichtige Feste Neuburg am Inn sollte dem Kaiser zufallen, wohingegen Albrecht Bruck an der Leitha und Liechtenstein erhielt. Friedrich III. verpflichtete sich ferner, seine Fehde mit Johann und Sigmund von Pösing, Heinrich von Liechtenstein, Berthold von Ellerbach, Ulrich von Grafeneck, Andreas Baumkircher und Hans Enzersdorfer zu beenden. Dass die Einheit Österreichs grundsätzlich anerkannt wurde, geht daraus hervor, dass die Freiheiten, Urkunden und Privilegien des Landes weiterhin ungeteilt im Archiv auf der Wiener Hofburg verblieben. Dieser Ausgleich entsprang machtpolitischer Vernunft, der nichts mit einer persönlichen Versöhnung zu tun hatte. Seine Ursache lag wohl vor allem darin, dass Georg von Podiebrad mit dem ungarischen König konspirierte, der auf den Kaiser immer größeren Druck ausübte.<sup>830</sup> Wie so oft einigten sich die zwei Habsburger verblüffend schnell, wenn es um ihre gemeinsamen Interessen ging.

Unterdessen zog ein böhmisches Heer mit 5.000 Mann in den Raum von Göllersdorf, das nach mehreren Angriffen eingenommen wurde.<sup>831</sup> Bald standen sich beide Heere vor Korneuburg mehrere Tage gegenüber.<sup>832</sup> Überraschenderweise marschierte der Gegner zurück. Daraufhin folgte ihm Albrecht bis Laa an der Thaya. Damit schien die zweite Angriffswelle gestoppt und die Möglichkeit geboten, den Krieg nach Mähren hineinzutragen, der eigentliche Grund für den ständigen Kontakt mit Iglau.<sup>833</sup> Tatsächlich aber war dieser scheinbare Rückzug nichts anderes als eine gut vorbereitete Falle. In Laa sollte der Erzherzog nämlich von einem überlegenen Heer unter der Führung König Georgs angegriffen werden – wozu es glücklicherweise nicht kam. Albrecht wurde rechtzeitig gewarnt.<sup>834</sup>

Kampflos gab sich Albrecht geschlagen. Er fand sich damit ab, dass die fehlenden Mittel die Möglichkeit einer weiteren Initiative ausschlossen. Da er sich nicht auf einen ungleichen Kampf einlassen wollte, floh er nach Klosterneuburg, Wien und Wiener Neustadt. Dort gab er dem Kaiser die *sach gantz zw sein hann-den*.<sup>835</sup> Georg von Podiebrad, der zuvor die Verbindungswege nach Iglau nachhaltig gestört und seine Gegner in Schlesien und Mähren erfolgreich bekämpft hatte<sup>836</sup>,

830 Vgl. PALACKY, Urkundliche Beiträge, Nr. 166 u. 167.

831 PALACKY, Urkundliche Beiträge, Nr. 166; RAUCH, Anonymus, S. 33; Ebendorfer, Chronica Austriae, S. 453. Am 29. Juli wurde sogar gemeldet, dass sich das feindliche Heer bei Steinbrunn befinde. Vgl. Stadtarchiv Krems, 0360 (Krems, 29. Juli 1458; Hans Frodnacher, Hauptmann der Städte Krems und Stein und deren Richter und Rat ersuchen Rüdiger von Starhemberg um Truppen gegen den Feind, der mit 5.000 Mann gegen *Stinkchenprunn* gezogen ist).

832 RAUCH, Anonymus, S. 33.

833 Vgl. die zutreffende Darstellung bei: Joannis Dlugossii, Annales, Bd. 12, S. 314: *Pressit eciam Georgius Behemie rex Austriam bello. Dum enim gentes sue duplici clade perpressa turpiter ab Alberto Austriae duce conflicte refugissent, personaliter ipse cum forti exercitu, conducta quadam Poloniarum habens secum solacia, in Austriam venit eamque aliquanto tempore igne, cedi-bus et spoliis vastavit.*

834 RAUCH, Anonymus, S. 33.

835 RAUCH, Anonymus, S. 34. Vgl. Bibliothèque Nationale, Paris, Fonds italien, Cod. 1588, fol. 126r (Wiener Neustadt, 14. August 1458; Mailänder Gesandtschaftsbericht des Giovanni Olesio an Francesco Sforza): *Venne ad Novacitta liberamente e humanissamente e tractò lo accordo con lo fratello, zoè la Mayestà del Imperatore [...] fo bene debatuto fra loro e cognoscendo, quanto era lo periculo delli Boemi e Ungari, che sonno potentissimi; tandem se accordarono insieme.*

836 WALLNER, S. 115. Die Bedeutung Iglau betonen auch: FILIP u. BORCHARDT, S. 81ff.

verfügte über eine viel zu gut gerüstete, mit zahlreichen Heerwagen ausgestattete Armee, als dass jetzt eine offene Feldschlacht gewagt werden durfte.<sup>837</sup> Der rasche Rückzug zum persönlichen Erzfeind mochte zwar demütigend sein, war jedoch vernünftig, zumal es ja überwiegend der Landesteil des Kaisers war, der von den Böhmen verheert wurde. Genau damals wurde die Einigung vom 3. August, wegen der es wahrscheinlich noch einige Unstimmigkeiten gab, endgültig besiegelt.<sup>838</sup> Friedrich bereitete daraufhin nicht nur militärische Maßnahmen vor<sup>839</sup>, sondern spann das Netz diplomatischer Beziehungen, das Albrecht mit den schlesischen Ständen und der Stadt Iglau aufzubauen versucht hatte, weiter, um Georg Podiebrads Kräfte an mehreren Fronten zu binden, indem er Kontakt zum sächsischen Fürsten Wilhelm III. aufnahm.<sup>840</sup> Gleichzeitig übernahm er Wien und das Land unter der Enns. Albrecht verzichtete ausdrücklich auf Wien, erhielt jedoch die erste Rate der ihm zugesagten 32.000 Pfund Pfennige.<sup>841</sup> Von Bedeutung war, dass der Kaiser seinem Bruder das Amt des Kammerrichters übertrug, für das dieser 4.000 Pfund Pfennige Jahressold erhielt. Die Hälfte der Einnahmen aus den Gerichtsgefällen sollte ihm zusätzlich zustehen, die von den 4.000 Pfund Pfennigen abgezogen werden sollten.<sup>842</sup> Dieses Amt wurde jedoch noch im selben Jahr dem Markgrafen Wilhelm von Hachberg übertragen, einem Rat des Erzherzogs.<sup>843</sup> Die Ursachen für die Zurücknahme dieser Entscheidung sind unklar, offenbar wurde Wilhelm auf Bitten Albrechts vom Kaiser zum Kammerrichter ernannt.<sup>844</sup> Weshalb der Erzherzog zugleich auch noch das Hofmeisteramt von Friedrich III. erhielt, ist ebenfalls nicht ganz zu durchschauen. Mit diesen Verleihungen waren nicht nur Einnahmen verbunden, sondern auch eine Mehrung der eigenen Reputation innerhalb des Reiches. Durch sie scheint der Kaiser eine vorübergehende Versöhnung angestrebt zu haben. Der Grund lag wahrscheinlich darin, dass sich die Gewitterwolken über Wiener Neustadt einmal mehr von allen Seiten her auftürmten. Er befürchtete vermutlich, dass sich der Erzherzog mit Ludwig dem Reichen auf Dauer verbünden würde, dessen Ansprüche auf Donauwörth Friedrich wenige

837 RAUCH, Anonymus, S. 33; PALACKY, Urkundliche Beiträge, Nr. 166.

838 Reg. F. III., 18, Nr. 37 (Wiener Neustadt, 21. August 1458); RAUCH, Anonymus, S. 34; ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 154f. Zu beachten ist, dass der Anonymus guten Einblick in urkundliche Unterlagen hatte, möglicherweise auch in den Vertrag vom 21. August, den er zur näheren Präzisierung der Vorgänge vom 3. August verwendete, über die er allerdings nicht ganz genau informiert war. Das könnte bedeuten, dass es durchaus Streitfragen gegeben hat, die noch nicht ganz geklärt waren.

839 ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 153.

840 PALACKY, Urkundliche Beiträge, Nr. 166; BACHMANN, Böhmen und seine Nachbarländer, S. 8. Zur Rolle Wilhelms des Tapferen, der sich um die böhmische Krone beworben hatte, vgl. PALACKY, Geschichte von Böhmen, Bd. 4/2, S. 18ff.; ROGGE, Herzog Albrecht, S. 28f.

841 BL., Bd. 7, Nr. 89 (Wiener Neustadt, 26. August 1458; Albrecht VI. quittiert seinem Bruder den Empfang von 20.000 Gulden); ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 155f.

842 Reg. F. III., 18, Nr. 40; LECHNER, S. 149.

843 DIEMAR, Teil 2, S. 248.

844 Darauf deutet hin: HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden, S. 392: *So hab Ine ewer gnad [Kaiser Friedrich III.] nach abgank konig lasslaws loblicher gedechtnuss gantz hindan gefertigt, mit dem lannd ob der Enns und mit etlichem golde und euch gruntlich mit Im gericht Ine auch ewern gnaden Hoffmaister und kammerrichter gemacht das dann der Marggrave von Rotel von seinem wegen [gemeint ist Albrecht VI.] besessen hat.*



Monate zuvor in Wien leichtfertig zurückgewiesen hatte.<sup>845</sup> An der für ihn schwierigen politischen Großwetterlage im Reich hatte sich nichts geändert. Das Vordringen des Georg von Podiebrad nach Österreich nahm Albrecht zwar den Wind aus den Segeln, machte die Lage aber nur noch komplizierter. Umringt von Gegnern (Georg von Podiebrad, Matthias Corvinus, Ludwig dem Reichen), musste der Kaiser seinen Erzrivalen und Bruder wenigstens für eine Weile zufriedenstellen.

Der böhmische König nutzte indessen die Gelegenheit, um den nördlich der Donau gelegenen Teil Österreichs plündernd zu durchziehen. Zu diesem Zweck teilte er sein Heer in drei Abteilungen. Zunächst verfolgte er die Truppen Albrechts bis Burg Kreuzenstein im Nordwesten von Wien.<sup>846</sup> Georg, der noch immer auf eine Entscheidungsschlacht wartete, begab sich, nachdem er zwei Tage vor der Feste Kreuzenstein gelagert hatte, Richtung Krems und Stein, die als Einfallstore nach Oberösterreich und in den Raum südlich der Donau von großer strategischer Bedeutung waren.<sup>847</sup> Zu Beginn des Monats September ließ er beide Orte von seinen drei Heerhaufen angreifen, erlitt dabei aber eine schwere Niederlage, bei der er einige hundert Wagen, die als Brustwehr und Geschützvorrichtungen dienten, verlor.<sup>848</sup> Dieser Fehlschlag bewog Podiebrad, mit dem Kaiser in Kontakt zu treten, dessen Landesteil in erster Linie betroffen war. Die Begleiterscheiningungen der Kriegsführung, welche einerseits auf die möglichst umfassende Zerstörung der feindlichen Ressourcen setzte, also auf eine Ermattungsstrategie, andererseits danach bestrebt war, wichtige strategische Positionen in die Hand zu bekommen, sind aus dem Alten Zürichkrieg zur Genüge bekannt. Ihre Folgen müssen hier nicht noch einmal eingehender beschrieben werden. Es darf angenommen werden, dass Albrecht seine eigenen Truppen bewusst schonte. Er setzte wohl darauf, dass Georgs Kräfte bald erlahmen würden. Nachdem Hilferufe von den Verteidigern in Krems und Stein an den Kaiser ergangen waren, sagte dieser nämlich zu, sofort Truppen zu schicken.<sup>849</sup> Sie sollten sich jedoch auch an Albrecht und Sigmund wenden. Vor allem der Erzherzog sollte Kontingente aus dem Land oberhalb der Enns holen, damit ein geballter Gegenangriff zustandekommen könne.<sup>850</sup> Fast

845 WEISS, Donauwörth, S. 38.

846 Im selben Zeitraum wurden Enzersdorf, die Weyerburg und Sebern besetzt. Ein Angriff auf Steinabrunn misslang. Vgl. KÜRSCHNER, S. 268; Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 454f.

847 RAUCH, Anonymus, S. 35.

848 Das ist wohl gemeint bei: Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 455: *Fertur, quod primo aggressu plura centena thoracibus munita tradita sunt interneconi*. Vgl. SCHALK, S. 147 (übersetzt *thorax* wohl zu Recht mit „Brustwehr“) sowie TRESP, Söldner aus Böhmen, S. 27f. Das Urteil Bachmanns (BACHMANN, Ein Jahr böhmischer Geschichte, S. 166ff.) über den Feldzug Georg Podiebrads erscheint angesichts der zahlreichen Rückschläge, die dessen Truppen während der zwei, drei Angriffswellen zu verzeichnen hatten, zu positiv. Im Hinblick auf die politischen Folgen war der Kriegszug des Königs sicherlich ein großer Erfolg, auch wenn es ihm nicht gelang, in Österreich Fuß zu fassen.

849 Dies geschah auch. Vgl. Stadtarchiv Krems, 0363 (Wiener Neustadt, 13. August 1458; Kaiser Friedrich teilt Hans Frodnacher und dem Richter und Rat von Krems und Stein mit, dass er ihnen zwei Büchsenmacher geschickt habe, der Hubmeister wird ihnen zwei Zentner Pulver zu senden, desgleichen Pfeile. Sollte er keine haben, dann möchten sie selbst solche besorgen. Auch Truppen werden zugeschickt).

850 CHMEL, *Materialien*, Bd. 2, Nr. CC, S. 259 (gehört ins Jahr 1458).

gleichzeitig wurden kaiserliche Boten bei Georg von Podiebrad vorstellig, um an diesen die Frage zu stellen, was ihn dazu veranlasse, das Land Friedrichs III. zu verwüsten. Seine Antwort machte deutlich, dass er dem Kaiser nicht schaden wolle, es sei Albrecht, dem dieser Kriegszug gelte.<sup>851</sup> Trotz einiger kleinerer Verwicklungen<sup>852</sup>, die hier nicht mehr zu schildern sind, zeigten sich auf böhmischer Seite Erschöpfungszustände.

Wichtiger war nun, dass Albrecht und Friedrich gemeinsam am 18. September in Wien erschienen. Der Erzherzog residierte im Pragmaus, der Kaiser auf der Hofburg.<sup>853</sup> Durch diesen vorher abgesprochenen, symbolischen Akt gaben beide aller Welt zu verstehen, dass sie ihre Streitigkeiten beigelegt hatten. Der böhmische König erkannte daraufhin, dass es sinnlos war, sich nun mit zwei Fürsten herumzuschlagen. An eine Annexion Österreichs war nicht mehr zu denken. Am 25./26. September kam es in den Donauauen zwischen den Brücken vor Wien zum ausgeklügelten inszenierten Auftritt der Fürsten: Georg lagerte an der äußeren Donaubrücke, Friedrich an der mittleren, wo jeweils zwei Zelte aufgestellt waren. Daraufhin begab sich Georg von Podiebrad, der von zwei Rittern ‚untergehakt‘ geführt wurde, zum Kaiser, vor dem er niederkniete.<sup>854</sup> Das Ritual des Tragens war Sinnbild dafür, dass er sich nichts vergab, wenn er sich zu diesem begab. Als Rangniederer unterwarf er sich freilich dem Ranghöheren, der ihn in einer Geste der Versöhnung aufrichtete und ihn in das Zelt führte, in dem um den Frieden verhandelt wurde.<sup>855</sup> Albrecht VI. sah sich am 29. September gezwungen, der Verständigung der zwei Seiten zuzustimmen.<sup>856</sup> Dadurch gab er gleichzeitig zu erkennen, dass er Ulrich von Eizing im Friedensfall aus der Haft entlassen und die Stadt Iglau fallen lassen würde, der er anfänglich entscheidende Hilfe gebracht hatte.<sup>857</sup>

Am 2. Oktober wurde endlich Friede mit Georg geschlossen.<sup>858</sup> Alle Parteien sagten zu, die Gefangenen freizulassen und sämtliche Kriegskontributionen für nichtig zu erklären. Eroberte Positionen sollten zurückgegeben, feindliche Befestigungen abgebaut werden, Straßen und Flussläufe frei sein. Absagebriefe<sup>859</sup> sollten wieder abgegeben werden, so wie es bei einer ehrenvollen Fehde der Brauch war. Eizinger war unter Ausschluss von Geldforderungen innerhalb von zwei Wo-

851 RAUCH, Anonymus, S. 35.

852 ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 159f. Vgl. v.a. RAUCH, Anonymus, S. 35f.

853 RAUCH, Anonymus, S. 36; QGStW, 2. Abt., Bd. 3, Nr. 3809. Bereits am 24. August hatte Albrecht den Wienern befohlen, seinem Bruder zu huldigen.

854 RAUCH, Anonymus, S. 36: *den weissten zwen Ritter under den armen uber die pruck*. Vgl. ALTHOFF, S. 246.

855 RAUCH, Anonymus, S. 36; KÜRSCHNER, S. 268; SCHLAGER, Bd. 3, S. 162.

856 VON SOMMERSBERG, Bd. 1, S. 1025.

857 BACHMANN, Ein Jahr böhmischer Geschichte, S. 147. Der von Jobst von Einsiedel erhobene Vorwurf, Albrecht habe Iglau (KÜRSCHNER, S. 269) willkürlich fallen lassen, kann nicht ganz aufrecht erhalten werden. Die Unterstützung durch Kadauer hatte anfänglich die dortige innerstädtische Opposition maßgeblich lahmgelegt. Auch später noch sorgte sich Albrecht immer um die wichtige mährische Enklave, der er nur sporadisch Hilfe zukommen lassen konnte. Vgl. VON CHLUMECKÝ, Nr. 152; SCHLAGER, Bd. 3, S. 162 (indirekt).

858 CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. CXXX, S. 161ff.

859 Vgl. BRUNNER, Land und Herrschaft, S. 74.

chen freizulassen und dem Kaiser zu übergeben. Ulrich sollte nach Schrattenthal gebracht werden, wo er ein eigenes Domizil besaß.<sup>860</sup> Als Gegenleistung verpflichtete er sich zur schriftlichen Zusage, niemals Vergeltung zu üben. Die Eizinger oder ihre Parteigänger durften nur dann bestraft werden, wenn sie diese Abmachung nicht einhielten. Die Aufnahme Herzog Sigmunds und Albrechts VI. in den Frieden und die Abwicklung der Formalitäten war am 2. Oktober abgeschlossen.<sup>861</sup> Tatsächlich erlangte Ulrich von Eizing am 26. Oktober die Freiheit.<sup>862</sup> Bevor Albrecht die Regierung im Land ob der Enns antreten konnte, mussten freilich noch einige Aufräumarbeiten erledigt werden. So übernahm der Kaiser für Albrecht Schulden in der Höhe von 6.000 ungarischen Gulden, die dieser bei der Stadt Wien für zwei Jahre aufgenommen hatte.<sup>863</sup> Offensichtlich als Gegenleistung verzichtete der Erzherzog auf Bruck an der Leitha, das ihm sein Bruder zugesichert hatte.<sup>864</sup>

Albrecht war nun Herr über das Land ob der Enns. Er hatte sich zum dritten Mal in seinem Leben ein eigenes Landesfürstentum erkämpft. Die verbleibenden Kleinfehden mit marodierenden Söldnern und Streitigkeiten mit den Eizingern änderten nichts daran<sup>865</sup>, dass er sein Ziel erreicht hatte. Ob die neu errungene Herrschaft eines Fürsten seiner Kategorie würdig war, musste sich erst erweisen. Für einen Nachgeborenen hatte er es bemerkenswert weit gebracht. Ihm war es gelungen, sich vom Senior loszulösen und dabei die persönliche Selbständigkeit zu bewahren. Das Arrangement mit dem Vetter befreite ihn von einem Gegner innerhalb der eigenen Dynastie und verschaffte ihm eine Herrschaft, deren Wert höher zu veranschlagen war als der der Vorlande. Friedrich befand sich zwar gegenüber ihm und Sigmund im Nachteil, gelangte aber doch in den Besitz von Wien und

860 RAUCH, Anonymus, S. 37.

861 CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. CXXX, S. 162; BIRK, Urkunden-Auszüge, Nr. 275, 276, S. 35. Zu den übrigen Einzelheiten vgl. ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 161ff.

862 RAUCH, Anonymus, S. 37. CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. CXXXI, S. 163. Die Eizinger gaben erst am 3. November die nötigen Bürgschaften und Zusicherungen für Ulrich.

863 Reg. F. III., 18, Nr. 43; QGStW, 2. Abt., Bd. 3, Nr. 3791a (Wien, 10. Juli 1458. Die Wiener hatten Albrecht VI. bzw. seinem Bankier Bertold Vogt 6.000 ungarische Gulden für zwei Jahre geliehen. Als Sicherheiten dienten zwei Drittel der landesherrlichen Einnahmen zu Gmünd und Linz, worin auch Herzog Sigmund einwilligte, der ebenfalls Teilhaber an den dortigen Einnahmen war. Diese sollten von Leuten der Stadt eingezogen werden, worüber der Amtmann von Gmünd, Wolfgang Winter, und der Mautner von Linz, Heinrich Zengerlin, informiert wurden). Zu diesem für eine Stadt durchaus großen Kredit vgl. die Eintragungen im Raitbuch der Stadt Wien (WStLA, OKAR 1459, fol. 25v, 26r).

864 QGStW, 1. Abt., Bd. 8, Nr. 15652.

865 Vgl. Stadtarchiv Krems, 0355a (Krems, 26. Dezember 1457; Stein und Krems bitten Albrecht VI., das Kriegsvolk aus ihrer Stadt zu nehmen, weil es keine Feindgefahr gebe und sie darunter schwer litten). Ebenso vgl. Stadtarchiv Krems, 0372 (Wien, 29. Oktober 1458; Kaiser Friedrich verbietet dem Stephan Eizinger, die Städte Krems und Stein zu beschuldigen, dass Söldner mit Willen der Städte den Markt Hadersdorf überfallen hätten. Er befiehlt ihm, mit Krems und Stein in Frieden zu leben); Stadtarchiv Krems, 0373 (Wien, 16. November 1458; Friedrich III. gibt den Städten Krems und Stein den Befehl, sich gegen Wenko von Rochmanau zu rüsten, der das Marchfeld verheert. Sie sollen ihre Truppen nach Groß-Enzersdorf senden); Stadtarchiv Krems, 0368 (Schrattenthal, 12. Oktober 1458; Stephan Eizinger fordert von den Städten Aufklärung darüber, weshalb sie den Markt Hadersdorf überfallen wollten, was ganz gegen den Frieden sei).

Niederösterreich, das er erfolgreich gegen den böhmischen König verteidigte. Eigentlich profitierten also beide Brüder, ganz im Gegensatz zur österreichischen Landschaft und den dortigen Untertanen, von denen viele ihnen eine wesentliche Schuld an den Verheerungen und den chaotischen Zuständen in Österreich zugewiesen haben dürften. Dies wird in der teils offenen, teils versteckten Kritik bei Michel Beheim oder Thomas Ebendorfer deutlich, die dem Volk und dem niederen Adel sehr nahe standen.<sup>866</sup> Sie betrachteten den Streit der beiden Brüder als schädlich für den einfachen Untertanen, den Adel und das ganze Land, was umso leichter zu verstehen ist, als Österreich wegen seiner exponierten Lage zwischen Ungarn und Böhmen besonders gefährdet war.

Freilich handelten Albrecht VI. und der Kaiser nicht nur aus berechtigtem Rechtsgefühl, aus Ehre oder aus innerdynastischem Konkurrenzdenken. Es ging ihnen in erster Linie um ihre materielle fürstliche Existenz und ihre Selbstbehauptung in einer Welt, die sich im krisenhaften Umbruch befand. Beide Fürsten waren auf Machterhalt und Machterwerb aus, alles Übrige war zweitrangig und unter den gegebenen Zeitumständen kaum durchsetzbar. Ein den Bedürfnissen der gesamten Familie entsprechendes Konzept und eine Garantie für eine gerechte Versorgung derjenigen, die dem Senior unterstanden, gab es noch nicht. Das war auch angesichts des Misstrauens, das zwischen den Habsburgern herrschte, kaum möglich. Eine aus den hausinternen Problemen gewachsene Reform, ein innerdynastisches Lernen, musste späteren Generationen vorbehalten bleiben. Manche Dynastien durchliefen eine ähnliche Entwicklung wie das Haus Österreich. Sie befanden sich noch nicht am Wendepunkt eines Prozesses, der erst mit der Anerkennung des Primogeniturprinzips sein Ende fand. Insofern ist die Kritik des Michel Beheim durchaus zu begreifen, der die Uneinigkeit im Haus Österreich als großes Übel anprangerte, die ein Ausgreifen auf andere Länder unmöglich machte und Gegner groß werden ließ, die den Habsburgern gefährlich werden konnten. Als unmittelbarer Zeitzeuge, dem die Distanz zum Geschehen fehlte, waren ihm diese Zusammenhänge nicht bewusst.<sup>867</sup> Beheim unterstellte Albrecht und Friedrich subjektiv falsches Handeln, weil ihm die Einsicht in die historisch bedingten Abhängigkeiten fehlte, denen die Fürsten von Geburt an ausgesetzt waren:

*Unser herr kaiser Fridereich,  
mein herr herczag Albreht des gleich  
umb Osterlant sich zanken.  
Daz in nieman nympt van der hant,  
Ungern, Behem, vil reich und lant,*

866 Vgl. Die Gedichte des Michel Beheim, Bd. 1, Nr. 90, S. 259ff.; LHOTSKY, Thomas Ebendorfer, S. 50f.

867 Vgl. Ernst SCHUBERT, Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter (=Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 35), München 2006, S. 25f. Den Ausführungen von Schubert ist hinzuzufügen, dass es neben den Ständen gerade die feindlich gesonnenen, ‚außenstehenden‘ Fürsten waren, die den Primogeniturgedanken bei den Mitgliedern derselben Dynastie so notwendig erscheinen ließen. Denn es waren ja gerade sie, die bei innerdynastischen Streitigkeiten profitierten!

*dy lassen sy entwanken,  
Nach ainr vedern sy greiffen  
und zu dem pet lassen sy ab,  
sy tun als der taczer [Narr], der gab  
ain gut haus umb ain pfeiffen.<sup>868</sup>*

Der Dichter verkannte Parallelen, die sich bereits bei den Vorfahren der Brüder abzeichneten, und erkannte nicht, dass der Keim für Bruderzwistigkeiten innerhalb der Dynastie strukturell vorgegeben war.

---

868 Die Gedichte des Michel Beheim, Bd. 1, Nr. 90, S. 260.

## 6. Die oberennsische Phase (1458–1462/63)

### 6.1 Ein Landesherr für das Land ob der Enns

Mit der Übernahme des Landes ob der Enns verfügte Albrecht VI. über „ein wesentlich kleineres und den Einkünften nach geringwertigeres Land“<sup>1</sup> als der Kaiser, dem das Land unter der Enns zufiel. Allerdings war dieser Teil Österreichs weniger von feindlichen Truppen verheert worden, da er wegen seiner geographischen Lage nicht so sehr bedroht war wie der Osten.<sup>2</sup> Mochte der Erzherzog auf den ersten Blick schlechter abgeschnitten haben als sein Bruder, so ist doch nicht zu übersehen, dass das neue Herrschaftsgebiet deutlich attraktiver war als die Vorlande, die größtenteils verpfändet und in ihrer Substanz stets gefährdet waren. Anders als dieser weit entfernte Herrschaftsraum war das neue Territorium in seiner Struktur kompakter, überschaubarer, viel weniger zersplittert als die vorderen Lande und größer als zahlreiche mittlere Fürstentümer im Reich. Die vier Kurien umfassende oberennsische Landschaft bildete zwar mit der unter der Enns eine historisch gewachsene Einheit, sie hatte aber innerhalb Österreichs einen gewissen Sonderstatus, was sich in der Abhaltung eigener Landschaftstage zeigt und darin, dass das Land über einen eigenen Hauptmann verfügte.<sup>3</sup> Mächtige landständische Adelsgeschlechter wie die Grafen von Schaunberg, die Starhemberger oder die Wallseer, die aus Schwaben stammten und beinahe ununterbrochen die Landeshauptmannschaft stellten<sup>4</sup>, konnte der Erzherzog zur landesherrlichen Herrschaftsausübung heranziehen.<sup>5</sup>

Die Stadt Linz eignete sich wegen ihrer günstigen Lage zwischen Traun, Enns und Donau vortrefflich als ständiger Residenzort. Trotz wirtschaftlicher Krisenerscheinungen<sup>6</sup> verfügte sie ähnlich wie Gmunden, Werfenstein und Stein an der Donau über nicht unerhebliche Mauteinnahmen. Es wurden rund sechsmal mehr

---

1 WACHA, Linz, S. 14.

2 Freilich musste Albrecht auch in diesem Teil Säuberungsaktionen gegen marodierende Söldner vornehmen. Vgl. OÖLA, Linz, Stadtarchiv Freistadt, 1459 I 19 (Linz; Albrecht VI. benachrichtigt die Stadt Freistadt darüber, dass die Straßen sicher gemacht werden sollen. Er erteilt den Befehl, Nahrung, Armbrüste und Wagenburgen bereitzustellen).

3 NIEDERSTÄTTER, Das Jahrhundert der Mitte, S. 218ff.; HAIDER, Geschichte Oberösterreichs, S. 115; DERS., Die Problematik von Land und Hauptstadt in der Entwicklungsphase des Landes ob der Enns, in: Die Hauptstadtfraße in der Geschichte der österreichischen Bundesländer, hrsg. von Willibald Katzinger u.a. (=Mitteilungen des Museumvereins Lauriacum-Enns, N.F. 29), Enns 1991, S. 57ff. (mit weiteren Angaben).

4 Die Hauptmannschaft ob der Enns gehörte von 1288 bis 1478 beinahe ununterbrochen den Herren von Wallsee. Die Gerichtsbarkeit des Landeshauptmanns und das zu seiner Rechtsprechung gehörende „Landrecht ob der Enns“ galten jedoch nicht überall im Land (vgl. Othmar HAGENEDER, Territoriale Entwicklung, Verfassung und Verwaltung im 15. Jahrhundert, in: Tausend Jahre Oberösterreich, Das Werden eines Landes, Beitragsteil, Wels 1983, S. 54ff.).

5 HAIDER, Geschichte Oberösterreichs, S. 111 u. S. 116. Vgl. NIEDERSTÄTTER, Das Jahrhundert der Mitte, S. 205ff.; HEINIG, Hof, Bd. 1, S. 246ff., 249ff., 252ff. (mit weiteren Angaben).

6 HAIDER, Geschichte Oberösterreichs, S. 140.



Zolleinkünfte erhoben als in Wien.<sup>7</sup> Linz befand sich an einem Fluss, der in seiner Funktion für Handel und Verkehr dem Rhein durchaus ähnlich war. Dieser Umstand glich den Nachteil aus, dass das Land ob der Enns über keine Stadt mittlerer Größe verfügte. Von außerordentlicher Bedeutung für die Ausübung der Landesherrschaft war die umfassende Kontrolle des Handels, der sich auf einen Kreis von Markorten konzentrierte, die von den Landesherrn mit „Maut- und Zollerleichterungen sowie Niederlagsrechten für bestimmte Waren“<sup>8</sup> gefördert wurden. Entsprechend den Eigenheiten des Transithandels auf Flusswegen wurden von Westen, v.a. von Nürnberg her, Tuche eingeführt und Wein vom Osten (Niederösterreich) zurückgeführt. Eine wichtige Nord-Südachse, die über Venedig–Udine–Tauern–Salzburg–Linz–Prag/Nürnberg/Wien/Regensburg<sup>9</sup> verlief, durchzog das Land. Auf ihr wurden venezianische Luxusgüter, salzburgisches Salz, böhmisches Getreide, Bier, polnisches Wachs, ungarische Häute, Felle und Leinwand aus Schwaben umgesetzt.<sup>10</sup> Von internationaler Bedeutung war in diesem Zusammenhang der Handel der Steyrer Eisenhändler. Sie besaßen eine Monopolstellung beim Verkauf von Stahl und Eisen im eigenen Territorium.<sup>11</sup> Eine ähnliche Funktion nahmen Hallstatt, Gmunden und Enns in der Salzproduktion bzw. im Salzhandel ein.<sup>12</sup> Der Handel mit Holz und Holzprodukten (v.a. Wels, Steyr, Enns) konzentrierte sich ebenso auf einige wenige Orte.<sup>13</sup> Diese meist sehr überschaubaren Städte stellten für den Landesherrn neben dem landsässigen Adel und den alteingesessenen Geschlechtern eine wesentliche Stütze für die Landesherrschaft dar, da sie so klein waren<sup>14</sup>, dass sie seines Schutzes und seiner wirtschaftlichen Protektion bedurften. Linz, Steyr, Wels, Enns, Freistadt, Gmunden und Vöcklabruck bildeten den sogenannten oberösterreichischen Städtebund, der eng mit dem Landesherrn kooperierte.<sup>15</sup> Die Verfügungsgewalt über das Salzkammergut garantierte dem Erzherzog direkte landesherrliche Einnahmen. Das daraus stammende Salz war für den Salzburger Erzbischof eine „empfindliche

7 CHMEL, *Materialien*, Bd. 1, Heft 1, Anhang, Nr. B, S. 85. Demnach machten die Zolleinnahmen bei Linz, Gmunden, Werfenstein und Stein deutlich mehr als 50 % der gesamten Mauteinkünfte Österreichs aus.

8 HAIDER, *Geschichte Oberösterreichs*, S. 136.

9 Auch Regensburg bestätigte der Erzherzog wichtige Handelsrechte im Land ob der Enns. Vgl. Carl Theodor GEMEINER, *Stadt Regensburgische Jahrbücher vom Jahre 1430 bis zum Jahre 1496*, Regensburg 1821, S. 305f.

10 HAIDER, *Geschichte Oberösterreichs*, S. 137.

11 HAIDER, *Geschichte Oberösterreichs*, S. 138: „Die sogenannten Legorte Linz, Wels, Enns und Freistadt waren nur zum Inlandhandel berechtigt und mußten die Ware von den Steyrer Bürgern kaufen.“ Vgl. auch: RUHRI, S. 141ff.

12 Vgl. v.a. Franz HUFNAGL, *Die Maut zu Gmunden, Entwicklungsgeschichte des Salzkammergutes*, Wien–Köln–Weimar 2008.

13 HAIDER, *Geschichte Oberösterreichs*, S. 139.

14 HAIDER, *Geschichte Oberösterreichs*, S. 131: „Die Einwohnerzahlen der landesfürstlichen Städte ob der Enns dürften zwischen 1.500 und 2.000 gelegen sein“, was für den Landesherrn bestimmt kein Nachteil war.

15 Alfred HOFFMANN, *Der oberösterreichische Städtebund im Mittelalter*, in: *Jahrbuch des oberösterreichischen Musealvereines* 93 (1948), S. 107ff. Dieser Bund hatte einen mehr ständischen Charakter.

Konkurrenz“.<sup>16</sup> Dies lässt deutlich werden, dass der Landesherr in dieser Region auf einen lebensfähigen Handel Einfluss nehmen konnte, ganz im Gegensatz zum Oberrheingebiet, wo ihn Städte wie Basel und Straßburg kontrollierten, welche Freiburg eindeutig den Rang abgelaufen hatten.<sup>17</sup>

Fasst man die skizzenhaft gewonnenen Einblicke zusammen, so mag das Fürstentum, das Albrecht VI. erlangte, in einem Gebiet gelegen sein, das ökonomisch nicht ganz mit der Oberrheinregion mithalten konnte. Hinsichtlich der Entwicklung der Stände und der Landesherrschaft, bei der die Verfügungsgewalt über wirtschaftliche Ressourcen immer wichtiger wurde, war es aber spürbar besser gestellt. Diese günstigen Umstände erleichterten dem landfremden Erzherzog die Übernahme der Regierung des neuen Fürstentums. Heinrich Koller ist deshalb entschieden zu widersprechen, wenn er den Tausch der Vorlande gegen das Land ob der Enns als „unbegreiflich“<sup>18</sup> bezeichnet. Eine solche Auffassung unterliegt einem grundlegenden Irrtum. Sie beruht auf der Ansicht, dass Größe für ein Fürstentum im 15. Jahrhundert von entscheidender Bedeutung war. Ausschlaggebend war die Intensität der Herrschaft, bei der nicht nur personale Beziehungen und Rechtstitel eine Rolle spielten, sondern auch alle konkreten Einnahmen und Schulden des jeweiligen Landesherrn, welche für die fürstliche Machtentfaltung immer bedeutsamer wurden.

Inwiefern sich Albrecht vor der Einigung mit seinem Bruder als Herr über das Land ob der Enns betrachtete, ist unklar, genauso wenig ist etwas über eine etwaige Parteinahme des oberösterreichischen Adels für ihn bekannt.<sup>19</sup> Immerhin scheint eine Notiz bei Gerard van Roo von Interesse, wonach Ulrich von Eizing nach seiner Gefangenschaft ins Land ob der Enns gebracht wurde.<sup>20</sup> Fest steht, dass Albrecht unmittelbar nach der Übertragung des Landes, noch ehe er Wien verließ, verschiedene Regierungsmaßnahmen durchführte.<sup>21</sup> Anfang November

16 Alfred HOFFMANN, Österreich und das Land ob der Enns, in: Alfred Hoffmann, Studien und Essays, Bd. 2, hrsg. von Alois Mosser, Wien 1981, S. 20.

17 Die Kontrollfunktion des Erzherzogs über den gesamten oberennsischen Handel wird sehr deutlich in: Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 547 (Linz, 29. November 1460; Albrecht VI. verbietet Händlern, die von Venedig kommen, die Benutzung der Pyhrnpassstraße. Er befiehlt ihnen die Straße über die Zeiring zu benutzen; ausgenommen seien lediglich die Bürger aus Linz, Enns, Wels, Gmunden und Freistadt). Dass der Kaiser eine derartige Handelssperre verhängte, ist bekannt. Vgl. HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht IV., S. 164. Albrechts kurze Aufenthalte in Steyr und die Stärkung der Monopolstellung dieser Stadt im Eisenhandel können auch damit zusammenhängen, dass der Erzherzog möglicherweise ein allgemeines Embargo für Eisenwaren und Salz ins Auge gefasst hatte. Das muss jedoch eine Vermutung bleiben.

18 KOLLER, Kaiser Friedrich III., S. 147. Vgl. auch das positive Urteil der Mailänder Gesandten in Bibliothèque Nationale, Paris, Fonds italien, Cod. 1588, fol. 126r: Albrecht VI. sei vom Kaiser ein Herrschaftsgebiet (*dominio e stato de uno paese*) übertragen worden, *quale è de qua dello Danubio, chiamato Lienz, quale e delectevele e bono paese*.

19 WACHA, Linz, S. 15. Dort wird erwähnt, dass Albrecht bereits am 22. März 1458 den Richter beauftragte, darüber zu wachen, dass das Salz von Gmunden nach altem Herkommen transportiert werde. Dass der Erzherzog im September 1458 eine „Regierungskommission“ vorausschickte (HAIDER, Geschichte Oberösterreichs, S. 116), welche die Huldigung entgegennahm, ist durchaus möglich.

20 Gerard de Roo, Annales, S. 263.

21 Schon am 28. Juni befahl Albrecht VI. den Freistädtern, niemandem etwas von den Einnahmen der drei Habsburger zu übergeben. Vgl. WIRMSBERGER, S. 338, was wohl auch damit zusammen-

begab er sich nach Linz, wo er die Huldigung der Landstände und der neuen Untertanen entgegennahm.<sup>22</sup> Dabei gedachte er – vielleicht am Jahrestag von dessen Ableben – in einer aufwändigen Feier des Todes des Ladislaus. Durch diesen Vorgang stellte er sich demonstrativ in dessen Nachfolge,<sup>23</sup> was im Hinblick auf die gerade von ihm ausgestreuten Mordgerüchte eine besonders nachhaltige Wirkung auf die Anhänger des Verstorbenen gehabt haben muss. Gewisse Indizien sprechen dafür, dass Albrecht bei seinem Regierungsantritt eine landesherrliche Inventur vornahm, um alle Lehen zu bestätigen, wobei ihm die Pfandschaften vorgelegt werden mussten:

*Getrewen lieben: Wir haben uns furgenomen unsere lehen edle und rechtlehen ze leyhen, auch alle unser phantschafft zu beruffen und zu verhoren. Daz wir allenthalben in die dechaney und stet unsers lannds ob der Enns haben geschriben. Desgleichen wir ew auch tun und ernstlich emphelhen, daz ir nach laut der ingeslossen zedel solh unser verkundung an den nagsten dreyn marktgen bey ew offenliche beruffung tun lasset.*<sup>24</sup>

Abgesehen von der Erneuerung von Rechtsverhältnissen diente das Vorhaben dazu, Untertanen, Adel und Landrecht kennenzulernen, wobei gleichzeitig Huldigungen entgegengenommen werden konnten. Ohne großen Umritt konnte er sich so dem Land als Richter und Grundherr sowie als Schutzherr der Städte und Kirchen präsentieren und Einblicke in Rechnungsbücher und *Ambtregister*<sup>25</sup> nehmen, ein neuer Zug einer Zeit, in der die Schriftlichkeit als Mittel der Regierung immer mehr an Bedeutung gewann.<sup>26</sup> Ein Höhepunkt bei dieser ersten großen Regierungshandlung war die Erneuerung der Rechte der Stadt Linz, in der Bestimmungen über den Ausschank außerhalb der Stadtmauern ebenso wie die Abhaltung der weithin bekannten<sup>27</sup> Linzer Jahr- und Wochenmärkte bestätigt wurden. So durften *ausserlewt* nur in den Städten, nicht aber auf dem Land Handel treiben. Dadurch wurden oberdeutsche Kaufleute angelockt, die einheimischen Kleinhändler

---

hängt, dass er den Wienern die Einnahmen von Gmunden und Linz für zwei Jahre übertrug (QGStW, 2. Abt., Bd. 3, Nr. 3791); QGStW, 1. Abt., Bd. 2, Nr. 1863 (Wien, 5. Oktober 1458; Albrecht VI. bestätigt dem Kloster St. Jakob in Wien das von den Herzögen Albrecht II. und Otto verliehene Privileg des mautfreien Bezugs von 60 „nackten“ Fudern Salzes aus der Saline Hallstatt); Stiftsarchiv Klosterneuburg, Handschrift D 80, A, Nr. 16 (Wien, 13. Oktober 1458; Albrecht VI. bestätigt dem Probst von St. Dorothea den mautfreien Bezug von 90 Fuder Salz); QGStW, 1. Abt., Bd. 8, Nr. 15651 (Wien, 13. Oktober 1458; Erzherzog bestätigt dem Frauenkloster Heiligkreuz in Tulln die Mautfreiheit für 17 Fuder Wein und 30 Fuder Salz); ähnlicher Inhalt: QGStW, 1. Abt., Bd. 8, Nr. 15654 (Wien, 18. Oktober 1458; betrifft das Kartäuserkloster in Mauerbach); Stiftsarchiv Lambach, Urkunden, 1458 XII 18 (Erzherzog Albrecht bestätigt dem Kloster Lambach mehrere Privilegien, darunter die Salzordnung König Albrechts vom 1. Juli 1439 und die Fischereigerechtigkeit).

22 Geht hervor aus: WIRMSBERGER, S. 338.

23 RAUCH, Anonymus, S. 37.

24 OÖLA, Linz, Stadtarchiv Freistadt, Urk. 1458.12.03.

25 OÖLA, Linz, Stadtarchiv Enns, Urk. 121, Schachtel 7 (Linz, 26. Januar 1459; Albrecht VI. stellt der Stadt Enns einen Raitbrief für die Jahre 1457 bis 1459 aus, über die verpachteten Gefälle von Maut, Gericht und Ungeld; darin ist auch die Rede von einem Amtsregister).

26 In diesem Zusammenhang entstand wohl das Lehenbuch HHStA, Wien, HS Blau 526.

27 RAUSCH, S. 179ff.

jedoch geschützt. Ein festgelegter Zoll auf Wein, Korn und Rösser sollte, allerdings auf Widerruf, von den Linzern erhoben werden. Ferner wurden Regelungen bezüglich des Salzes bestätigt. Amtleuten und Mautnern sollte es nicht erlaubt sein, in Linz Handel zu treiben oder zu arbeiten. Nur dem Stadtrichter waren Eingriffe in die internen Belange vorbehalten.<sup>28</sup> Alle diese Vorschriften waren keineswegs nebensächlich, sondern wohldurchdachte Mittel, um die Stadt zu fördern. Dazu gehörte auch, dass ihr der Erzherzog eine eigene Münze gab, die sich aber wegen der politisch ungünstigen Rahmenbedingungen nur schlecht entwickeln konnte.<sup>29</sup>

Wo Albrecht VI. seine Residenz in Linz einrichtete, ist unklar. Zauner und Wacha gehen davon aus, der Erzherzog habe gleich seinen Sitz in der Linzer Burg genommen.<sup>30</sup> Alexander Wied hingegen vermutet, dass er anfänglich das Hofhaus in der Altstadt bezog.<sup>31</sup> Fest steht, dass die dortige Feste bis dahin im Besitz Wolfgang von Wallsee war, des Hauptmanns ob der Enns. Dieser behielt auch unter dem Erzherzog seine Funktion weiter. Er erscheint seit dem September 1458 als Albrechts Hofmeister. Bis dahin hatte er als ranghöchster Stellvertreter der Habsburger im Land über einen eigenen Hauskämmerer und Burggrafen verfügt, was seine hervorgehobene Stellung verdeutlicht.<sup>32</sup> Ein am Ort dauerhaft präsenter Landesherr rief einige praktische Komplikationen hervor, über die nur ansatzweise Vermutungen angestellt werden können. Quellenmäßig belegbar ist, dass Wolfgang von Wallsee Albrecht erst am 13. März 1460 die volle Verfügungsgewalt über die Burg einschließlich *mairhof, bade und gärten*<sup>33</sup> abgab, allerdings nur solange wie der Fürst in der Stadt residierte. Wie es scheint, benötigten der neue Landesherr und sein Hauptmann eine Verwaltungsorganisation, die den neuen Bedürfnissen gerecht wurde. Offensichtlich bestand die eigentliche Schwierigkeit jedoch eher darin, dass die Linzer Burg zumindest in Teilen baufällig war, so dass sie sich zunächst nur für Administrations-, nicht aber für Residenzfunktionen eignete.<sup>34</sup>

28 MAYRHOFER, Rechtsquellen der Stadt Linz, Nr. 170.

29 RAUSCH, S. 181.

30 ZAUNER, Erzherzog Albrecht VI., S. 27; WACHA, Linz, S. 15.

31 Alexander WIED, Die städtebauliche Entwicklung von Linz, in: Die profanen Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Linz: Die Altstadt (=Österreichische Kunsttopographie, Bd. 42/1), bearb. von Alexander Wied u.a., Wien 1977, S. 476.

32 WIED, S. 476.

33 Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 531 (Linz, 13. März 1460; Wolfgang von Wallsee, Hofmeister und Hauptmann ob der Enns, sagt zu, das Schloss Linz bis zum 23. März desselben Jahres an Albrecht VI. zu übergeben; als Gegenleistung erhält er zu den 600 Pfund Pfennigen, die er als Hauptmann jährlich aus der Linzer Maut bezieht noch weitere 600 Pfund. Ferner soll er vom Erzherzog die Pflege und Burghut zu Freistadt bekommen. Auch das Hofhaus zu Linz soll ihm gehören. Sollte der Erzherzog nicht mehr in Linz residieren oder sterben, sei der gesamte Vertrag hinfällig). Bereits am 23. Dezember hatte Wolfgang Albrecht *krautgertn [...] auf der Öden enhalb sand Mertten capellen vor dem geslozz zu Lincz* verkauft (a.a.O., Nr. 522).

34 Anna Maria SIGMUND, Das Haus Habsburg, Habsburgs Häuser, Wien 1995, S. 107 (zur Residenz Friedrichs III. in Linz): „Die Lebensumstände des Kaisers in der Linzer Burg müssen recht bescheiden gewesen sein. Die Gebäude waren desolat und teils durch Blitzschläge so schwer beschädigt, daß sich Friedrich zur Übersiedlung in ein Stadthaus entschließen mußte.“ Wahrscheinlich stand Albrecht vor demselben Problem. Auch der Wassermangel auf der Burg mag eine Rolle gespielt haben (WIED, S. 477).

Verschönerungs- und Renovierungsarbeiten waren bis dahin nicht für nötig erachtet worden. Angesichts der gegebenen Umstände liegt die Vermutung nahe, dass die Unterbringung eines fürstlichen Hofes von mindestens 100 bis 150 Leuten in der Stadt erhebliche organisatorische Schwierigkeiten bereitete. Es ist anzunehmen, dass der Transfer von Mobiliar, Personal, Gütern und Unterlagen vom Pragma nach Linz einige Zeit in Anspruch nahm.<sup>35</sup>

Sicherlich war es erforderlich, erst nach festen Einnahmemöglichkeiten zu suchen, um das Hofpersonal und die Räte zu unterhalten, da es bis dahin keinen Fürsten im Land ob der Enns gegeben hatte, der dort dauerhaft weilte. Es musste ein Finanzmanagement gefunden werden, das den schwierigen Rahmenbedingungen Rechnung trug.<sup>36</sup> Die Ernennung eines eigenen Hubmeisters für das Land ob der Enns zeigt, wie wichtig dieser Aspekt war. Mit dieser Aufgabe wurde Ulrich Rechlinger betraut, der noch wenige Monate zuvor als Kammerschreiber tätig war.<sup>37</sup> Zur Behebung dieses Problems griff Rechlinger<sup>38</sup> vermutlich auf die Praxis der Verpachtung von Ämtereinnahmen, d.h. von „Ämterbestandsgeldern“, zurück, die nach Jahresquartalen, „Quatembern“, vergeben wurden. Mehrmals ist dabei davon die Rede, dass der Erzherzog die aus der Verpachtung fließenden Geldsummen benutzte, um Schulden bei Bäckern und anderen Nahrungsmittellieferanten begleichen zu können.<sup>39</sup> Die Erwähnung einer *kuchnnaturft*<sup>40</sup>, „eines Küchennotstandes“, verdeutlicht, dass neben der Übernahme der Regierung auch ganz praktische Hindernisse aus dem Weg zu räumen waren. Die Versorgung der fürstlichen Küche mit Nahrungsmitteln war von zentraler Bedeutung, da das Funktionieren des gesamten Hofes nicht zuletzt vom leiblichen Wohl des Gefolges abhing. Der dazu erforderliche Aufbau von Finanzierungsstrukturen stellte für die Kämmerer des Erzherzogs eine nicht unbeträchtliche Herausforderung dar. Es war wahrscheinlich kein Zufall, dass Albrechts Küchenmeister Philipp Pilichinger von Georg von Stein darum gebeten wurde, wegen einer Schuldsomme mitzubesie-

35 Das Pragma befand sich weiterhin fest im Besitz des Erzherzogs, vgl. SCHALK, S. 143 (Linz, 14. Dezember 1459; Albrecht VI. bittet die Stadt Wien, das von Stefan Fügenstaler erworbene Pragma von Steuern und Abgaben zu befreien, da er dieses nach seinem Gefallen geschmackvoll herrichten und mit Laubengängen ausschmücken wolle).

36 Beispielsweise verpachtete Albrecht VI. das Ungeld und die Gerichtseinnahmen von Freistadt für zwei Jahre an dieselbe Stadt (WIRMSBERGER, S. 338). Auch bei der Stadt Enns war das der Fall. Vgl. OÖLA, Linz, Stadtarchiv Enns, Urk. 121, Schachtel 7 (Linz, 26. Januar 1459; Albrecht VI. stellt Richter, Rat und Bürger zu Enns über die ihnen verpachteten Gefälle von Maut, Gericht und Ungeld von 1457 bis 1459 einen Raitbrief aus).

37 Reg. F. III., 18, Nr. 37.

38 Er erscheint in den Quellen auch als Ulrich Röhlinger oder Ulrich Röchlinger und stammte aus einer Augsburger Familie (vgl. Peter GEFFCKEN, Art. Rehlinger, in: Augsburger Stadtflexikon, hrsg. von Günther Grünstedel u.a., Augsburg 1998, S. 741f. Er erhielt von Wolfgang von Wallsee die Feste Scharnstein zur Pflege, die er nach Aufforderung wieder zurückgeben sollte. Er wurde bald zu einem der Gläubiger des Wallseers. Vgl. MAYRHOFER u. KATZINGER, Bd. 1, S. 58; Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 523, 525, 526. 1462 verkaufte Albrecht VI. Ulrich Rechlinger die Burg Puchheim für rund 14.733 Gulden, sicherlich ein Kompensationsgeschäft für Kredittransaktionen. Vgl. Die Traditionsbücher des Benediktinerstiftes Göttweig, Nr. 501.

39 WIRMSBERGER, S. 338f.

40 WIRMSBERGER, S. 339 (Linz, 15. Februar 1459).

geln.<sup>41</sup> Dass größere Beträge aufgenommen bzw. angeschrieben wurden<sup>42</sup>, um dem akuten Geldmangel Herr zu werden, scheint plausibler als der in der Forschung immer wieder erhobene Vorwurf der Verschwendung. Eine funktionierende Finanzverwaltung sollte den Erzherzog vom Zwang befreien, sich mit Schuldverschreibungen behelfen zu müssen.<sup>43</sup>

Wie Albrecht die gegebenen Umstände mit seiner persönlichen Würde vereinbar hielt, ist unbekannt. Sie mögen ihn in seinem Ziel, ganz Österreich für sich zu erlangen, nur bestärkt haben. Blickt man auf seine übrigen Räte und Diener, so fällt auf, dass er viele langjährige Mitarbeiter nach Linz holte, z.B. seinen Sekretär Alexander Los, der als Pfarrer von Vöcklabruck im Jahr 1461 verstarb. Für dessen treue Dienste war Albrecht besonders dankbar, da er ihn großzügig beschenkte.<sup>44</sup> Als Kanzler, der schon länger in seinem Dienst stand, hatte sich Georg von Stein für ein Leibgeding von 600 Gulden lebenslänglich für seinen Herrn verpflichtet (März 1458). Er gelobte, niemals einem anderen Herrn treu zu sein, solange Albrecht leben würde.<sup>45</sup> Diese wohl wichtigste Person im Umfeld des Fürsten bekam im Jahr 1463 die Stadt Steyr samt den dazugehörigen Ämtern verpfändet.<sup>46</sup> Wilhelm von Thierstein, ein weiterer seiner *treffenlich rette*<sup>47</sup>, sollte ein oberennsisches Pfandobjekt erhalten (Freistadt).<sup>48</sup> Melchior von Blumeneck erscheint 1459 ebenso weiterhin im Dienst des Erzherzogs.<sup>49</sup> Die zeitweilige Präsenz des Thüring von Hallwil in Oberösterreich lässt sich belegen, beschränkte sich später aber wohl mehr auf Gelegenheitsbesuche, da er als oberster Hauptmann der

41 USG, Bd. 4, Nr. 231.

42 Vgl. WIRMSBERGER, S. 338ff.

43 Der frühere Kammermeister Georg von Rohrbach, der von Albrecht ernannte Pfleger von Wildenstein, ein alter Gefolgsmann des Erzherzogs, mag in diese Geldgeschäfte involviert gewesen sein. Das zeigt sich auch daran, dass Albrecht seinem früheren (oder immer noch aktiven?) Kammermeister Georg von Rohrbach wegen der Herrschaft „Lonsee“ (unklar) 7.000 Gulden als Schuldverschreibung auf Gmunden übertrug. Demselben Rohrbach gab er, solange er Pfleger von Wildenstein sein sollte, zur Schuldenbegleichung die Gülten von Gosach. Vgl. Johann von HONECK, Die Löbliche Herren Herren Stände Deß Ertz-Herzogthumb Oesterreich ob der Ennß [...], Bd. 3, Passau 1747, S. 602f.

44 MAIER, RB, fol. 78v. Zu Alexander Los als Pfarrer von Vöcklabruck und Kanonikus von Niedernburg vgl. Jodok STÜLZ, Zur Geschichte der Pfarre und der Stadt Vöcklabruck, in: Bericht über das Museum Francisco-Carolinum 17 (1857), S. 23f.; ZAUNER, Erzherzog Albrecht VI., S. 29; DERS., Vöcklabruck, Bd. 1, S. 728f.; OÖLA, Linz, Herrschaftsarchiv Wagrain, II Akten, Gruppe L I, Schuberd. 16, Nr. 1 (Erzherzog Albrecht VI. verleiht dem Pfarrer Alexander Los zu Vöcklabruck, seinem Sekretär, ein Fischwasser an der Brücke desselben Ortes 1460); Stiftsarchiv St. Florian, 1453 I 19; 1453 III 24; 1457 II 05; 1459 XII 06 (Herzog Albrecht VI. befreit seinen Sekretär, den Pfarrer zu Vöcklabruck, von allem Zehent, den er nach Puchheim zahlen muss. Er schenkt ihm den von Dörfel und gestattet ihm, oberhalb und unterhalb der Brücke, soweit seine Gründe reichen, für seinen Hausbedarf in der Vöckla zu fischen); 1460 II 02; 1460 IV 24; 1460 XI 11 (Herzog Albrecht VI. schenkt dem Pfarrhof zu Vöcklabruck alles Fischgewässer in der Vöckla von der Brücke oberhalb am Tiessenbach angefangen bis zum Eger einschließlich aller Mühlbäche, Brunnen usw. als Dank für die treuen Dienste des Pfarrers. Als Gegenleistung soll bei St. Gilgen (Ägidikirche) ein Jahrtag für Albrecht VI. gehalten werden). Vgl. auch: S. [75, 88].

45 BL, Bd. 7, Nr. 34; CHMEL, Actenstücke, S. 125f.

46 KNESCHKE, S. 17ff.

47 BACHMANN, Briefe und Acten, Nr. 390.

48 WIRMSBERGER, S. 345; CHRIST, S. 209f.

49 QGStW, 2. Abt., Bd. 3, Nr. 3852.



Vorlande mit anderen Aufgaben betraut war.<sup>50</sup> Auch Wilhelm von Hachberg befand sich anfänglich noch im Dienst Albrechts.<sup>51</sup> Die Einrichtung einer eigenen Münzprägestätte in Linz, die vom Münzmeister Hansmann Beyland von Wesel<sup>52</sup> begründet wurde, zeigt, in welchem Umfang Albrecht fremde Anhänger, Fachleute, Gläubiger<sup>53</sup> und eigenes Hofpersonal nach Linz holte. Bei den unteren Chargen übernahm Albrecht Leute aus Schwaben, wie z.B. seinen Türhüter Hans Hierszmann. Ein gewisser Conrad Peutingen, der möglicherweise aus der gleichnamigen Augsburger Patrizierfamilie stammte, wird ebenfalls erwähnt.<sup>54</sup> Die Ernennung Wolfgangs von Wallsee zum Hofmeister war nur der Höhepunkt neuer Regierungshandlungen. Auch dessen Bruder Reinprecht wurde in den Rat des Fürsten aufgenommen genauso wie Sigmund von Schaunberg, Ulrich und Hans von Starhemberg, Erhard von Zelking, oder die Ritter Georg von Perkheim, Erasmus von Hohenfeld, Veit Mühlwanger und Benedikt Schifer. Ebenso waren Hartmann von Traun, Hartnid von Losenstein bei Steyr, Bernhard von Tahenstein und Veit Mühlwanger Räte Albrechts VI.<sup>55</sup> Niederösterreichische Adelige wie Johann von Liechtenstein mögen später dazugehört haben<sup>56</sup>, ähnlich wie Sigmund von Puchheim aus der Familie der österreichischen Erbtruchsessens,<sup>57</sup> Georg von Pottendorf, der oberste Schenk in Österreich, Andreas von Pohlheim und etliche andere.<sup>58</sup> Albrechts Kämmerer Reinprecht Grabner und Bernhard Neidecker, Erhart Toss sowie ein Rat namens Hans Edling stammten vermutlich alle aus den Erblanden.<sup>59</sup> Über die Herkunft des Wenzelaus Gusel, der ebenfalls der Kammer des Erzherzogs zu-

50 BL, Bd. 7, Nr. 849, 853. Vgl. auch: Monumenta Boica Bd. 31/2, Nr. CCVI (stammt aus: BayHStA, Hochstift Passau, 1459 I 21).

51 KOLB, S. 158.

52 Gemeint ist wahrscheinlich Wesel am Niederrhein.

53 Zu ihnen gehörte v.a. Oswald von Thierstein, vgl. USG, Bd. 4, Nr. 231, dem er sogar zusicherte, dass alles rechtens sei, was er gegen den Erzherzog unternehme, um an sein Geld zu kommen (Albrecht schuldet ihm 1.090 rh. fl.)!

54 UHLIRZ, S. CLXVif., Nr. 15318 (Linz, 13. Dezember 1459; Albrecht VI. an Wien; betrifft Schwierigkeiten wegen eines Seidenmantels, den der Erzherzog für sich anfertigen ließ).

55 Monumenta Boica, Bd. 31/2, Nr. CCVI; BACHMANN, Briefe und Acten, Nr. 216; HAIDER, Geschichte Oberösterreichs, S. 116.

56 HAIDER, Geschichte Oberösterreichs, S. 117.

57 HEINIG, Hof, Bd. 1, S. 256. Vgl. CHMEL, Regesta, Abt. 2, S. 395ff., Nr. 3949. Er erscheint allerdings später auf Seiten der Gegner Albrechts VI.

58 Vgl. BUZZI, S. 122ff.; HEINIG, Hof, Bd. 1, S. 45, Anm. 38; CHMEL, Regesta, Abt. 2, S. 395ff., Nr. 3949. Auch Persönlichkeiten wie Georg Mayr mögen damals den Hof Albrechts aufgesucht haben. Lange hielt man den ehemaligen Rektor der Wiener Universität für einen der Leibärzte des Erzherzogs. Dass er es war, der dem Erzherzog einen Gifttraktat widmete, scheint nach neueren Forschungen widerlegt. Das Werk stammt aus dem 13./14. Jahrhundert von einem Autor namens *Gregorius*. Weil jedoch eine Bearbeitung davon „an der Wiener Rosenbursa nach 1450 angelegt“ wurde, in der einer von den zwei darin überlieferten Gifttraktaten einem gewissen *dominus Albertus illustris dux Austriae* gewidmet ist, bestehen freilich noch gewisse Restzweifel. Es kann sich dabei um ein ganz banales Geschenk an Albrecht handeln, das nicht von Mayr stammt. Vgl. Georg WACHA, Dr. Georg Mayr, Arzt und Büchersammler zur Zeit Kaiser Friedrichs III. und Erzherzog Albrechts VI., in: Österreichisches Jahrbuch für Exlibris und Gebrauchsgraphik 55 (1986/1987), S. 19; Paul UIBLEIN, Art. Mayr, Georg, von Amberg, in: Verfasserlexikon, Bd. 6 (1987), S. 238ff. (mit weiteren Angaben).

59 OBERLEITNER, S. 123; QGSfW, I. Abt., Bd. 7, Nr. 15580; BL, Bd. 7, Nr. 182 bzw. 515; CHMEL, Urkunden, Briefe und Actenstücke, S. 122f.

gerechnet werden kann, ist nichts bekannt, er kam aber sicherlich aus Böhmen oder Osteuropa.<sup>60</sup> Konkretere Angaben über Albrechts Hof können wegen der häufigen Abgänge und Neuzugänge nicht gemacht werden. Weil Albrecht noch einmal in die Vorlande zurückkehren sollte (1461) und sich später ins Land unter der Enns begab, ist von einer entsprechend großen Fluktuation auszugehen, was auch mit den jeweiligen politischen Umständen zusammenhing. Trotz dieses ständigen Wandels kann durchaus davon gesprochen werden, dass der Erzherzog über ein Gefolge verfügte, das in seinem Kern oberennsisch-schwäbisch geprägt war.<sup>61</sup> Schon der Kreis früherer Räte, die ihm ins Land ob der Enns nachfolgten, sorgte dafür, dass die alten Beziehungen in die Vorlande aufrechterhalten blieben. Umgekehrt stellten die oberennsischen Anhänger neue Kontakte nach Wien und Niederösterreich sicher.

### 6.1.1 Vorbereitungen für einen großen Reichskrieg? Privilegienbestätigungen, Steuererhebungen und Hyperinflation

Die Ereignisse in Wien und im Land ob der Enns änderten nichts an den grundsätzlichen Feindschaften im Reich. Sie konnten nur der Auftakt zu größeren Auseinandersetzungen zwischen den beiden Bündnisblöcken sein, die einerseits vom Kaiser, andererseits vom Pfalzgrafen angeführt wurden. Albrecht VI. stand weiterhin in scharfem Gegensatz zu seinem Bruder. Eine friedliche Lösung des innerdynastischen Zwistes schien schon deswegen illusorisch, weil er mit dessen Erzrivalen, dem Pfalzgrafen verschwägert war. Einer Aussöhnung war unter diesen Umständen kein dauerhafter Erfolg beschieden. Nur ein vollständiger Sieg über den Kaiser konnte den Erzherzog aus der prekären Lage, in der er sich damals befand, befreien. Da ein derartiges Vorhaben auf eine große Fehde unter den Habsburgern hinauslief, waren umfangreiche Vorbereitungsmaßnahmen unerlässlich. Innerhalb des eigenen Herrschaftsgebiets erwies er sich weiterhin gegenüber den zahlreichen Klöstern und Stiften großzügig, wobei er erneut Privilegien und Freiheiten bestätigte, die meist mit dem Salzhandel bzw. der Salzversorgung zusammenhingen.<sup>62</sup>

60 Joannis Dlugossii, *Annales*, Bd. 12, S. 339f.; CHMEL, *Actenstücke*, S. 121, 146, 189.

61 SPECK, *Fürst, Räte*, S. 99. Ob dieser Adel bereits als ‚habsburgischer Dienstadel‘ bezeichnet werden kann, sei dahingestellt, gewisse Aspekte sprechen durchaus dafür. Eine große, überregionale Mobilität hat es auch im niederen Adel gegeben. Es ist durchaus nicht ungewöhnlich, dass es Personen gab, die im Dienste ihrer Herren in völlig fremde Regionen verschlagen wurden, dort erben oder sich dort einkauften. Man denke nur an den kroatischen Zweig der Frangipani (umstritten) oder die Herren von der Leiter in Bayern.

62 Vgl. *Urkundenbuch des Stiftes Schlägl*, Nr. 368 (Linz, 25. Januar 1459; Albrecht VI. bestätigt die Stiftung der Herleinsberger zu Rohrbach sowie die von Ladislaus Postumus erteilte Befreiung der Stiftungsgüter von der Lehenschaft); a. a. O., Nr. 371 (Linz, 14. Mai 1459; Albrecht VI. bestätigt die von seinen Vorfahren dem Stift Schlägl verliehenen Freiheiten, die mauffreie Salz- und Weinzufuhr, den Wochenmarkt an Samstagen und den Jahrmarkt, die Rodungsfreiheit im Böhmerwald und die Acht und Bann im Markt Aigen); *Urkunden und Regesten Aggsbach*, Nr. 376 (Linz, 25. Februar 1459; Albrecht VI. bestätigt der Kartause Aggsbach alle Freiheiten und Privilegien, welche ihr Herzog Albrecht III. verliehen hatte); *Urkunden der Benedictiner-Abtei Altenburg*, Nr. CDXV (Linz, 13. April 1459; Albrecht VI. bestätigt dem Stift Altenburg die von seinen

Die umliegenden Fürsten mussten ebenfalls gewonnen werden. Das galt zunächst für Bischof Ulrich von Nußdorf, dem das Hochstift und die Diözese Passau unterstanden. Mit ihm und dem dortigen Domkapitel erneuerte der Erzherzog ein Bündnis seiner Vorfahren.<sup>63</sup> Ulrich befand sich in einem entschiedenen Gegensatz zum Kaiser, da dieser sich in den Machtkampf zwischen der Stadt Passau und ihrem Oberhaupt einmischte und den Versuch unternahm, den Bischof aus dem österreichischen Teil der Passauer Diözese zu drängen. Die Absicht, ein eigenes Bistum Wien zu gründen, dürfte nicht unbeträchtlich zu dieser Feindschaft beigetragen haben.<sup>64</sup> Weil der Passauer Bischof dem Herrenstand des Landes ob der Enns angehörte, war dieser Pakt für Albrecht umso wichtiger.<sup>65</sup> Neben der Zusage, sämtliche Burgen im Kriegsfall offen zu halten, bestätigte Albrecht die von seinem Vorgänger zugesagte Maut- und Zollfreiheit für Wein und Getreidetransporte.<sup>66</sup> Ulrich sicherte seinerseits zu, ebenfalls alle Befestigungsanlagen für die Truppen seines Verbündeten zur Verfügung zu stellen.<sup>67</sup> Fast gleichzeitig schloss der Passauer Bischof Verträge mit Herzog Ludwig von Bayern-Landshut und Herzog Sigmund von Tirol, die wie Albrecht Feinde des Kaisers waren.<sup>68</sup> Tatsächlich blieb seine Haltung während des Konflikts mit Friedrich III. jedoch ambivalent, da er auch dem Erzherzog gründlich misstraute.<sup>69</sup> Trotzdem war das Bündnis mit dem Kirchenfürsten wertvoll, weil es auf eine Neutralitätszusage zwischen den zwei Seiten hinauslief, welche für Albrecht die Sicherung der westlichen Flanke

---

Vorfahren verliehene Salzstiftung); Stiftsarchiv Herzogenburg, Urk. Nr. 304 (1459; Albrecht VI. stiftet den Klosterfrauen von Dürnstein die jährliche mautfreie Gabe von 2 Dreilingen Salz aus Hallstatt); BL, Bd. 7, Nr. 199 (Linz, 26. April 1459; Bestätigung aller Privilegien des Klosters Zwettl); WStLA, Bürgerspital-Urkunden, Nr. 676 (Linz, 13. April 1459; Albrecht VI. bestätigt dem Wiener Bürgerspital alle *guten werch*, die ihm Albrecht III. hatte zuteil kommen lassen; darunter fällt die Abgabe von einem Pfund Fuder Salz, welche die Hallstätter Salzsieden dem Stift alljährlich kostenfrei zur Verfügung stellen sollen); HHStA, Wien, AUR, V 12 1459 (Linz; Albrecht VI. bestätigt dem Kloster Imbach eine Urkunde Herzog Albrechts II., worin dieser den Nonnen das Recht erteilt, jährlich 60 Fuder Salz aus dem Hallstätter Salzwerk mautfrei ins Kloster zu führen); HHStA, Wien, AUR, I 01 1460 (Linz Albrecht VI. bestätigt dem Kloster Ranna eine Urkunde Herzog Albrechts V., in der dieser dem Kloster 3 Schilling Fuder Salz jährlich aus der Saline Gmunden schenkt und mautfreien Transport dieses Salzes erlaubt); CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. CLVI, S. 189f.; (Linz, Privilegienbestätigung für das Spital am Pyhrn; dazu gehört auch: BL, Bd. 7, Nr. 304, 305; Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 528). Das Spital am Pyhrn nahm Albrecht mehrmals in Schutz, erlaubte ihm die Jagd im Garstental, jedoch das Großwild ausgenommen, das er für sich selbst vorbehielt (vgl. ZAUNER, Erzherzog Albrecht VI., S. 34).

63 Monumenta Boica Bd. 31/2, Nr. CCVI (Linz, 21. Januar 1459).

64 Wichtig: KRISTANZ, S. 88ff.

65 Eva ZERNATTO, Die Zusammensetzung des Herrenstandes in Österreich ob und unter der Enns von 1406–1519, phil. Diss., masch., Wien 1966, S. 110ff. u. S. 233.

66 BayHStA, München, Passau, Domkapitel, 1459 I 21.

67 KRISTANZ, S. 98f. Er belehnte Albrecht zudem mit der Grafschaft Schauberg, mit der Feste Neuhaus und der Stadt Eferding.

68 Monumenta Boica Bd. 31/2, Nr. CCIV, CCVIII. Dadurch bekam er den Rücken frei für eine Fehde mit Nikolaus und Peter Kappler zu Winterberg, die aus einem mächtigen Rittergeschlecht stammten. Vgl. Alexander ERHARD, Geschichte der Stadt Passau, Passau 1862, Bd. 1, S. 188f.

69 KRISTANZ, S. 99f. Friedrich III. machte den Bischof nicht ohne Grund zum Taufpaten seines Sohnes Maximilian.

garantieren sollte. Dem gleichen Ziel diene das Abkommen, das Albrecht VI. nur wenig später mit dem Landshuter Herzog schloss. Beide Fürsten verbanden sich auf Lebzeiten, wobei sie sich im Fall eines Kriegs gegenseitige Truppenunterstützung zusagten (Burghausen, 29. Mai 1459).<sup>70</sup>

Von ähnlicher Bedeutung war die Förderung der Städte, da ein Krieg diese am härtesten treffen musste. Sie spielten für die Sicherung der Handels-, Nachschubs- und Versorgungsachse entlang der Donau eine Schlüsselrolle. Die Verfügungsgewalt über sie konnte bei dem zu erwartenden Reichskrieg von ausschlaggebender Bedeutung sein. Dies war auch vermutlich der Grund dafür, dass Albrecht den Passauern die Rechte an den Mautstätten in Ybbs und Linz bestätigte und ihnen die allgemeine Verkehrsfreiheit im Land ob der Enns zusicherte.<sup>71</sup> Hallstatt wurde das Vorrecht im Salzhandel erneuert. Zu diesem Zweck befahl er seinem Vertrauten Georg von Rohrbach, eigens darauf zu achten, dass Hofschreiber, Amtleute, Sudarbeiter und Eisenheuerer keine Beeinträchtigungen vornahmen.<sup>72</sup> In ähnlicher Weise erfolgte die Bestätigung der Freiheiten der Stadt Gmunden, die den Salzhandel betrafen, zu denen der jährliche Bezug von 150 Pfund Salz aus den Salzsieden zu Hallstatt gehörte.<sup>73</sup> Den Bürgern von Rohrbach wurde sogar das Recht verliehen, zwei große Märkte im Jahr abzuhalten.<sup>74</sup> Für Bad Ischl, Perg, Mauthausen und Lauffen wurden sämtliche Rechte erneuert.<sup>75</sup> Wohl noch bedeutender war die Erneuerung der Privilegien der Stadt Steyr, die im Eisenhandel in harter Rivalität zu ihrer kleinen Freisinger Konkurrentin Waidhofen stand. Diese wurde vom Kaiser gezielt unterstützt, um dem Bruder zu schaden. So erlaubte er Waidhofen den freien Güterverkehr mit Messern und Eisenwaren in seinem Herrschaftsbereich.<sup>76</sup> Steyr wehrte sich seinerseits gegen diese aggressive Vorgehensweise, indem es den Waidhofenern den Nachschubweg für Roheisen versperrte. Rasch entstand daraus ein Wirtschaftskonflikt. Albrecht VI. ließ sich die Gelegenheit nicht nehmen und befahl Waidhofen, seine Eisenprodukte sowie die Güter aus Venedig zu den Mautstationen in Steyr oder Enns zu bringen.<sup>77</sup> Der Handel und die Vertriebswege sollten sich auf die oberennsischen Zentren konzentrieren, um Steyr die bisherige Monopolstellung zu erhalten. Er berief sich dabei auf das steyrische Stapelmonopol und das landesherrliche Vorrecht des Straßenzwangs.<sup>78</sup>

70 CHMEL, *Materialien*, Bd. 2, Nr. CXXXVIII, S. 171ff.

71 KRISTANZ, S. 100, Anm. 6; Stadtarchiv Passau, Urk. 701.

72 OÖLA, Linz, Marktarchiv Hallstatt, Urk. 5 (Linz, 24. Februar 1459).

73 OÖLA, Linz, Stadtarchiv Gmunden, Urk. 25 (Linz, 13. April 1459). Vgl. auch: OÖLA, Linz, Stadtarchiv Gmunden, Urk. 24 (Wels, 27. März 1459; Albrecht VI. befreit zwei zum Spital in Gmunden gehörige Güter von allen Steuern.

74 OÖLA, Linz, Herrschaftsarchiv Götzendorf, Urk. Nr. 22, Sachgebietsnummer VI/4 (Linz, 17. Januar 1459).

75 OÖLA, Linz, Gemeindearchiv Bad Ischl, Urk. 4 (Linz, 25. November 1459); OÖLA, Linz, Marktarchiv Perg, Urk. 11 (Linz, 8. März 1459); OÖLA, Linz, Kommunalarchiv Lauffen, Urk. 3 (Linz, 29. September 1460); BL, Bd. 7, Nr. 178.

76 FRIESS, *Geschichte der Stadt Waidhofen*, S. 26f. bzw. Anhang, Nr. 64.

77 Valentin Preuenhubers *Annales Styrenses*, S. 113.

78 RUHRI, S. 145ff.

Dass Albrecht Steyr fördern wollte, geht auch daraus hervor, dass er der Stadt das alleinige Recht gewährte, den Schild des Hauses Österreich auf alle dort produzierten Messer aufzuschlagen, gewissermaßen als Gütesiegel.<sup>79</sup> Vermutlich wurde die Unterstützung Waidhofens durch den Kaiser von Albrecht mit einer vorübergehenden Blockade der Eisenzufuhr beantwortet. Der Erzherzog beabsichtigte, die Umgehung der Steyrer Mautstation über Amstetten zu verhindern. Nicht nur das Eisen aus dem Innerberger Eisenrevier<sup>80</sup>, das von Eisenerz in der Steiermark nach Steyr gelangte, sondern auch die daraus gefertigten Produkte sollten in Steyr vertrieben werden. Diese einschneidende Maßnahme bekamen selbst die Wiener zu spüren, die wie die Waidhofener dazu gezwungen wurden, ihre Waren in Steyr zu verzollen.<sup>81</sup> Der Handelskrieg zwischen beiden Städten verdeutlicht, dass es nicht an Reibungspunkten fehlte, um bei den Ständen im Land ob der Enns Helfer im Kampf gegen Friedrich zu finden. Besonders Steyr wurde für Albrecht ein wichtiger Bündnispartner, dem er Schutz vor steirischer und niederösterreichischer Konkurrenz versprach.<sup>82</sup> Dieser Hauptort für die Messer- und Waffenerzeugung<sup>83</sup> musste bei einem Reichskrieg, ähnlich wie der oberennsische Zentralort Linz, von großer strategischer Bedeutung sein. Mit den zahlreichen Privilegienbestätigungen und dem Schutz des oberennsischen Handels hörte der günstige Beginn der Regierungstätigkeit allerdings sogleich wieder auf. Der Bitte der Steyrer, keine außerordentlichen Steuern zu verlangen, kam der Erzherzog nicht nach.<sup>84</sup> Überall wird in den folgenden Jahren die Klage über hohe Steuerforderungen des Landesherrn laut genauso wie über die Schinderlinge, schlechte Münzen, die am Ende nicht mehr wert waren als ein kleines Stückchen Blech.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass beide Erscheinungen nicht unwesentlich mit den in Aussicht stehenden Auseinandersetzungen im Reich zusammenhängen, weil die Inflationierung nicht nur von Albrecht und Friedrich, sondern auch von einer Reihe anderer Reichsfürsten betrieben wurde, so von den Herzögen in München und Landshut, dem Pfalzgrafen Otto in Neumarkt, den Grafen von Öttingen in Tirol, vom Bischof von Passau und vom Salzburger Erzbischof.<sup>85</sup>

79 Imre HOLL u. Nándor PARÁDI, *Das mittelalterliche Dorf Sarvaly*, Budapest 1982, S. 137, Anm. 115. Es handelte sich dabei nicht um eine „Beschaumarke“.

80 RUHRI, S. 142ff.

81 FRIESS, *Geschichte der Stadt Waidhofen an der Ybbs*, Anhang, Nr. 65.

82 Valentin Preuenhubers *Annales Styrenses*, S. 113.

83 RUHRI, S. 152ff.

84 Valentin Preuenhubers *Annales Styrenses*, S. 112.

85 Vgl. Richard GAETTENS, *Geschichte der Inflationen*, München 1982, S. 44ff. Eine große Rolle spielte dabei auch eine mehr oder weniger natürliche Inflationierung. Vgl. MAYRHOFER u. KATZINGER, Bd. 1, S. 130f.: „anders als heute sollte bis in die Zeit Maria Theresias der Nominalwert einer Münze dem wahren Wert an Edelmetall entsprechen. Und dieses war im Land ob der Enns nicht nur rar, sondern im Bergbau gar nicht zu gewinnen. Mußte Bruchsilber eingekauft werden, dann war dies auf dem ‚freien Markt‘ nur zum selben oder minimal geringeren Preis zu erhalten, als der Wert der Münzen dann ausmachen sollte. Von der Differenz Null sollten alle Ausgaben der Münzstätte bestritten werden. Um dieses Dilemma zu umgehen, war es am einfachsten, im Ausland gutes Geld gegen schlechtes zu tauschen, um es dann im Inland auf dem Weg der Legierung zu vermehren. Diese Vorgangsweise wurde trotz strengsten Verbotes in ganz Mitteleuropa mit Erfolg beschritten.“ Dazu kam auch, dass die Zahl der schlechten Münzen im Umlauf ten-

Rasch kam es zu einer Abwertungsspirale, die es sinnlos werden lässt, irgendjemand eine konkrete Schuld zu geben.<sup>86</sup> Zahlreiche Urkunden geben Zeugnis von der Hilflosigkeit der Fürsten.<sup>87</sup> Anders als es Albrecht eigentlich wünschte, wurden Goldgulden und Groschen nie geprägt. Nur Kreuzer, Schwarz- und Graupfenninge (*Schinderlinge*) gelangten in den Geldumlauf. Zunächst gab es eine Münzprägung in Linz, auf die eine in Enns folgte. Auch in Freistadt wurde gemünzt, wie aus einem Haftbefehl des Erzherzogs hervorgeht, in dem dieser die Ergreifung seines Münzmeisters Hansmann Beyland von Wesel befahl.<sup>88</sup> Nach Heidelinde und Gunter Dimt erhöhte sich der Schlagsatz bei der letzten erhaltenen Münzordnung vom 7. Oktober 1459 auf rund 104.000 Pfund Pfennig im Jahr.<sup>89</sup> Die Menge der Münzen vermehrte sich bei verschlechterter Qualität derart drastisch, dass die Inflation bereits 1460 ihren Höhepunkt erreichte. Für die Städte und Märkte gab es keinen Ausweg, weil die Landesherrn auf ihr Münzregal pochten.<sup>90</sup> Das Urteil der Chronisten über das minderwertige Geld ist dementsprechend vernichtend.<sup>91</sup> Erst ab 1460/61 ließen Albrecht und sein Bruder wieder höherwertigere Münzen schlagen („weiße Pfennige“).<sup>92</sup> Die Gegenmaßnahmen zeigten jedoch kaum Wirkung.<sup>93</sup> So ertragreich die Inflation für die Landesherrn<sup>94</sup> und manche Inflations-

---

denziell immer mehr zunahm, während die guten Münzen gehortet wurden, so dass die Inflation nicht nur von den Landesherrn und den Münzmeistern, sondern auch von den Untertanen und Spekulanten angetrieben wurde. Bestätigt werden diese Beobachtungen durch RAUCH, Anonymus, S. 45: *In dem Sumer des Neun und funffzigisten Iars, haben Hertzog Iudweig von Pairn und ander fürsten und Stett, der von Hals, der von Salzpurk, der von Passaw, Unnd ander herren, umb das lannd osterreich gesessen, geslagen gar eine geringe Munss, der vill in das lannd Osterreich gefurt, und darumb des lannds gute Munss, und ander klainat von Gold und Silber aufgekauft, unnd aus dem lannd gefurt ward.*

- 86 Landshuter Rathschronik, S. 308 bzw. SCHEIBNER, S. 33f., wo der allgemeine Zwang zur Abwertung betont wird.
- 87 Regesten zur Geschichte Friedrichs des Siegreichen, Bd. 1, 1, S. 286ff.
- 88 Zu den vier Münzordnungen Albrechts vgl. KOLB, Anhang, S. 155ff. Neben Hansmann Beyland (Hans Weyland) beauftragte Albrecht Hans Wolf und Hans Pickelstainer, Ulrich Singer, Ludwig Gsell und Hans Jeger, einen Landshuter Münzmeister, mit der Prägung von Geld.
- 89 Heidelinde u. Gunter DIMT, *Der Linzer Taler*, Linz 1990, S. 10f.
- 90 OÖLA, Linz, Stadtarchiv Freistadt, Urk. 1459 XI 25 (Linz, 25. November 1459; Albrecht VI. gibt der Stadt Freistadt den Befehl, die von ihm und seinem Bruder neu geschlagenen Münzen in den Verkehr zu lassen, andernfalls drohe Ungnade und Straffe).
- 91 RAUCH, Anonymus, S. 47: *und derselben kreutzer und pfenning wurden sovil bracht gen wienn, das zum lessten die kinder auf den gassen Sovil der pfenning hetn das Sy die von in wurffen.* Ganz ähnlich: Jakob Unrest, *Österreichische Chronik*, S. 13: *wer vill alter kossel hett, der munst [münzte] dester pas.*
- 92 KURZ, Teil 2, Beilage XXX, S. 231f.; LUSCHIN VON EBENGREUTH, *Das Münzwesen*, S. 377ff.
- 93 RAUCH, Anonymus, S. 48.
- 94 Zu denken ist dabei auch an die rasche Entwertung von Schulden und Löhnen. Vgl. etwa: OÖLA, Linz, Starhemberger Urkunden, Urk. 1467 (Linz, 8. März 1459; Albrecht VI. verschreibt den Brüdern Hans und Ulrich von Starhemberg für die Schulden, die von seinen Vorfahren herrühren, und für die treu geleisteten Dienste wie auch für ihren Rechtsold und das Kostgeld, solange sie seine Räte sein werden, jährlich 900 Pfund Pfennige schwarzer Münze auf den Ämtern zu Gmunden und Linz, doch so dass sie am Hofe dem Herzog unentgeltlich, außer Land aber gleich anderen Räten ihm dienen. Die Schulden, die der Erzherzog von Ladislaus Postumus übernommen hat, sind Hans von Starhemberg vorbehalten). Albrecht ließ sich auch 1461 1.000 Pfund Wiener Pfennige bei Rüdiger von Starhemberg, die er auf das Schloss Starhemberg am Hausruck schlug (vgl. CHMEL, *Materialien*, Bd. 2, Nr. CXCVI, S. 256).



gewinnler<sup>95</sup> auch sein mochte, so unübersehbar waren die negativen wirtschaftlichen Folgen. Wie sooft in derartigen Fällen, machte sich eine massive Unzufriedenheit in der einfachen Bevölkerung breit, gerade in Wien, denn die neuen, besseren Münzen unterschieden sich kaum von den früheren *Schinderlingen*:

*Darumb das ainvoltik volk vil ward petrogen, davon die Newen phenning wurden verwarffen und grosser Irrsal ward in kauffen und verkauffen, und die kreutzer und schinderling gewunen wider irn ganck Und man hort auff ze slahen die Newn wiener phenning Darnach Zw hant am Suntag und Montag nach dem verrueffen wurden alle pfenbert auflauffen ze Wienn in fleisch prott wein in venedigischer war pei schuestern Schneidern und allen Hantwerchern, Und ward under dem gemain volk ein gross murmeln, Zwitterrecht, klagen und wainen, und hueben an Ze schelten und Zefluechen den Romischen Kaiser, und sein Rett das ee nie was erhört warden, wenn man gab ein echerin wein umb viertzig funfftzig oder Sechtzig pfenning, Es was auch ein gross geschrai wider die Peckhen, wenn sy gaben einen klainen laib umb iijß phenning [eine Unsumme!] desgeleichen auch wider die fleischakher, die wollten nur nemen die neuen phenning die mocht das arm volk nicht gehalten, und da von So schueff der Ratt von der Statt zw wienn mit den peckhen und fleischhackhern das Sy von den armen Lewten nemen solten die gering Swartz Munss und auch die kreutzer in dem werd als vor<sup>96</sup> (Wiener Anonymus)*

Jakob Unrest, Thomas Ebendorfer und Burkard Zink berichten ganz ähnlich über die Vorgänge<sup>97</sup>, die für die gesamten Erblände von großem Schaden waren:

*allmechtiger gott, wie gar güetig bist [du], daß du sovil ungerechtigkait und poshait und schalkhait übersichst, daß ie ainer den andern leicht [betrügt] und verderbt und umb das sein pringt, als hie mit der pösen müntz geschehen ist. da ist menig man mit verdorben und der ander reich worden [...] nun merkt ieder meniglich, ob das nit ain so gros ding sei als es ie gehört ist worden<sup>98</sup> (Burkard Zink)*

Das Wiener Raitbuch des Jahres 1458 meldet nur Verluste, so etwa bei den Grundbucheinnahmen und bei den Maut- und Steuererträgen, die nicht nur durch das „böse Geld“, sondern auch durch Falschmünzerei entstanden.<sup>99</sup> Die breite Überlieferung belegt, dass diese Inflation ein schweres Trauma in allen Schichten hervorrief. Bald wurden die Münzen nicht mehr als Zahlungsmittel akzeptiert.<sup>100</sup> Steuer- und Mauterhöhungen, die sich zwangsläufig aus der Geldentwertung ergaben, trugen zur Verschlimmerung der Lage nur noch mehr bei, so dass die Inflation drückender als alle Kriege, Fehden und marodierenden Söldner empfunden

95 RAUCH, Anonymus, S. 49, berichtet davon, dass sich v.a. auch einige Münzmeister durch illegale Prägung eine goldene Nase verdienten. Nur Hansmann Beyland konnte von Albrecht enteignet werden. Vgl. dazu auch: Arnold LUSCHIN VON EBENGREUTH, Umriss einer Münzgeschichte der altösterreichischen Lande vor 1500, in: Numismatische Zeitschrift 42 (1909), S. 183f.

96 RAUCH, Anonymus, S. 48. Zu den Folgen der Schinderlingskrise vgl. auch: VANCSA, Bd. 2, S. 351ff.

97 Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 466f.; Jakob Unrest, *Österreichische Chronik*, S. 13; Burkard Zink, *Chronik*, S. 111ff.

98 Burkard Zink, *Chronik*, S. 113.

99 WStLA, OKAR, 1458, fol. 133r.

100 Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 461: *Forum denique in carnibus continue augebatur propter defectum vendencium.*

wurde.<sup>101</sup> Es spricht für seine allgemein prekäre Situation und vielleicht auch für ein gewisses Schuldbewusstsein, wenn Albrecht dem Abt von Lambach die auf sein Haus gelegte Steuer nachließ.<sup>102</sup> Allerdings verflog das Wohlwollen rasch, wenn es um seinen persönlichen Vorteil, d.h. um Geld für die Kriegsführung ging<sup>103</sup>, ein Vorwurf, den man dem Erzherzog auch nach seinem Tod noch machte. Man sagte ihm bald nach, er müsse *vil durstiger Swaben an seinem hof* versorgen und das Land ob der Enns mit so viel irregulären Steuern belasten, dass *ettlich purger sprachen, sechen sy nicht an ir weiber und kinder, sy wolten ir erb lassen ligen, und also plos davon gen, wenn sy vermochten solichs gebens nicht mer*.<sup>104</sup> Mochte das Zentrum dieser verheerenden Währungskrise weitgehend auf den bayerisch-österreichischen Raum beschränkt sein, kann doch kein Zweifel darüber bestehen, dass es sich dabei um die „erste große Inflation in Deutschland“<sup>105</sup> handelte. Nach Schmeller blieb der *Schinderling* im Volk noch lange, bis in die moderne Zeit, der Inbegriff für eine ausgesprochen schlechte Münze.<sup>106</sup>

Der vorher nie da gewesene Währungsverfall ist ein denkwürdiges Ereignis. Er lässt erkennen, wie weit die Geldwirtschaft und die Arbeitsteilung bereits vorangeschritten waren und wie sehr die Fürsten schon von großen Mengen an Kapital abhängig waren. Für Albrecht VI. liegt die Bedeutung der Geldentwertung darin, dass sie zur Parallelerscheinung der nun bald einsetzenden Fehden und kriegerischen Auseinandersetzungen wird.<sup>107</sup> Es zeigt sich auch, dass Kriege immer mehr zu einer Finanzangelegenheit wurden, ein Phänomen, das sich somit nicht auf die Neuzeit beschränken lässt.

101 Vgl. Copey-Buch, S. 193ff. (bes. S. 199: *Wann solh tewrung an aller notdurfft so die leut bedurffen, und an kaufmanschaft in kains menschen gedechnuss nye gehört ist worden*). Preuenhuber (Valentin Preuenhubers Annales Styrenses, S. 112f.) stellt die Schinderlingsinflation sogar auf eine Stufe mit der Währungskrise von 1622/23 (!).

102 Stadtarchiv Krems, Urk. 0381 (Wels, 31. März 1459). Ähnlich wohl auch: Stiftsarchiv Lambach, 1459 XII 20 (Linz; Albrecht VI. befreit das Kloster Lambach vom Ungeld von dem Wein, den es im Stifte und in den zwei *Tafeln* ausschenkt); Stiftsarchiv Kremsmünster, 1459 II 11 (Linz; Albrecht VI. befiehlt seinem Rat Ulrich von Starhemberg, vom Kloster Kremsmünster keine Steuer einzuhoben).

103 Vgl. WIRMSBERGER, S. 339, 343, 345. Vgl. Stadtarchiv Linz, Urk. 1459 II 05 (Linz, Albrecht ermahnt die Stadt Linz, die ihr auferlegten Steuern unverzüglich zu bezahlen. Bei einem Versäumnis solle der gesamte Schaden Linz aufgebürdet werden. Die Stadt solle sich das gut überlegen). Es ließen sich noch etliche andere Beispiele ergänzen.

104 RAUCH, Anonymus, S. 131 (dazu später mehr).

105 Bernd SPRENGER, *Das Geld der Deutschen*, Paderborn 2002, S. 92.

106 Johann Andreas SCHMELLER, *Bayerisches Wörterbuch*, Bd. 2, München 2002 [Neudruck der Auflage von 1877], Sp. 431.

107 Zu den Konsequenzen der Inflation in Bayern vgl. Hubert EMMERIG, *Geld für den Krieg, Der Krieg zwischen Herzog Ludwig dem Reichen und Markgraf Albrecht Achilles und der Beginn der Schinderlingszeit in Bayern-Landshut*, in: *De litteris, manuscriptis, inscriptionibus ...*, Festschrift Walter Koch, hrsg. von Franz-Albrecht Bornschlegel u.a., Wien u.a. 2007, S. 525–541.

### 6.1.2 Vertagung des Reichskriegs: Albrecht VI. als Vermittler in Nürnberg

1459 reiste Albrecht VI. noch einmal ins Reich. Der Grund dafür liegt darin, dass sich in den von Albrecht Achilles und von Pfalzgraf Friedrich angeführten Bündnissystemen bedeutende Veränderungen vollzogen hatten, die in den wichtigsten Zügen<sup>108</sup> skizziert werden müssen.

Ulrich von Württemberg und Albrecht Achilles hatten am 22. April 1458 ein Bündnis auf Lebenszeit geschlossen, „eine Antwort auf die lebenslange Einung zwischen Herzog Ludwig und Pfalzgraf Friedrich.“<sup>109</sup> Wenige Monate später wurde der sogenannte „2. Mergentheimer Bund“ gegründet. Erzbischof Dietrich von Mainz, Albrecht Achilles und Ulrich V. sagten einander Hilfe zu für den Fall, dass es zu einer Fehde mit Friedrich dem Siegreichen oder Ludwig dem Reichen kommen sollte.<sup>110</sup> Ein Jahr danach schlossen sich die Söhne Albrechts III. von Bayern–München dem Bündnis an.<sup>111</sup> Zu den Alliierten gehörten auch Wilhelm und Friedrich von Sachsen, Ludwig von Veldenz sowie der Bischof von Metz. Durch den Zusammenschluss dieser Fürsten wurde eine kaisertreue Bündnispartei neu beschworen, die dem wittelsbachischen Bündnissystem wirksam Paroli bieten sollte, obwohl das ein schwieriges Unterfangen zu werden versprach, da die Anhängerschaft Friedrichs des Siegreichen und Ludwigs des Reichen sehr groß war. Zu ihr gehörten nach Baum der wenig zuverlässige Georg von Podiebrad, Albrecht III. von Bayern–München (gest. 1460), „der Landgraf Ludwig von Hessen, Graf Philipp von Katzenellenbogen, Graf Johann von Nassau und die Pfalzgrafen Ruprecht und Friedrich von Pfalz-Simmern“<sup>112</sup>, Otto von Mosbach sowie die Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Speyer, Augsburg und Salzburg, ebenso der Herzog von Burgund und die Reichsstädte. Der von den beiden Wittelsbachern angeführten Gruppe schloss sich der eben erst mündig gewordene Eberhard an, der Stiefsohn Albrechts VI. und Neffe Friedrichs des Siegreichen, was auf eine Schwächung Ulrichs von Württemberg hinauslief.<sup>113</sup> Auch die Grafen von Görz, Sigmund von Tirol, der St. Jörgenschild, die österreichischen Stände und Matthias Corvinus sollten später zum weiteren Kreis der Verbündeten zählen.<sup>114</sup> Gerade sie waren aus der Sicht Albrechts von großer Bedeutung.

108 Wichtig im Folgenden: FRITZ, S. 177ff. (dort neuester Forschungsstand).

109 FRITZ, S. 180. Vgl. HStA, Stuttgart, A 602, Nr. 5118; Regesten zur Geschichte Friedrichs des Siegreichen, Bd. I, S. 284ff.

110 Vgl. ISENMANN, Kaiserliche Obrigkeit, S. 41; HStA, Stuttgart, A 602, Nr. 5119, 5120. Karl von Baden gelang es, sich für einige Jahre aus den Auseinandersetzungen herauszuhalten (KRIMM, S. 126ff.).

111 HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht IV., S. 42.

112 BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 392f. Die Herzöge von Bayern–München scheinen an einem Konflikt kein großes Interesse gehabt zu haben, daraus erklärt sich wohl ihre widersprüchliche Bündniszugehörigkeit.

113 FRITZ, S. 203ff.; ERNST, Eberhard im Bart, S. 7ff.

114 HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht IV., S. 155f.

Der wesentliche Unterschied zu der „Blockbildung im Reich“<sup>115</sup> bestand am Ende der 50er Jahre darin, dass der Schwäbische Städtebund in sich zusammengefallen war und Albrecht VI. die Fronten gewechselt hatte. Der eigentliche innere Kern dieses Bundes um die Reichsstadt Ulm distanzierte sich zusehends vom Pfalzgrafen. Er näherte sich dem alten Gegner Ulrich von Württemberg an, griff aber erst spät in den Konflikt ein, weil die Ressourcen der Reichsstädte vom letzten Krieg noch zu sehr erschöpft waren.<sup>116</sup> Einen großen Anteil an diesem Umschwung hatte Friedrich der Siegreiche, der den Süden des Reiches durch geschickte Interventionen, kluge Bündnisse und die Ehe seiner Schwester mit Albrecht VI. in ständiger Spannung hielt. Seine Funktion als interterritorialer Schiedsrichter verhalf ihm zu einer beherrschenden Stellung, in der er häufig bei Konflikten das Zünglein an der Waage spielte. In vielen Fällen entschied seine Parteinahme über den territorialpolitischen Erfolg der übrigen Fürsten. Der Erzherrzog hatte v.a. ihm den Erwerb der Grafschaft Hohenberg zu verdanken. Ulrich hingegen musste den „Zusammenbruch der württembergischen Hegemonialstellung im nördlichen Schwaben“<sup>117</sup> hinnehmen. Schon im Städtekrieg hatte der Pfalzgraf dafür gesorgt, dass die Mergentheimer Fürstenfraktion keine nennenswerten Erfolge über das gegnerische, reichsstädtisch geprägte Bündnissystem eringen konnte, das nun als bestimmende Kraft im Süden des Reiches endgültig ausfiel.

Als Reaktion auf die Politik Friedrichs des Siegreichen suchte der Mergentheimer Bund um Ulrich von Württemberg und Albrecht Achilles mit allen Mitteln die Konfrontation mit dem Pfalzgrafen, dessen dominante Position im Süden des Reiches untergraben werden sollte. Beide Fürsten brauchten nicht lange, um einen Anlass zum Krieg zu finden. Dieser bot sich im Fall der Fehdeburg Widdern bei Heilbronn, von der aus Ulrich und Albrecht Achilles bzw. deren Anhänger bekämpft wurden. Widdern wurde von beiden besetzt und geschleift (1458), eine offene Herausforderung des Pfalzgrafen, der bis dahin der Schutzherr der Feste gewesen war. Die kampflose Einnahme der an sich eher wenig bedeutenden Anlage war nicht mehr als ein „Köder“<sup>118</sup>, um eine Fehdeerklärung des Pfalzgrafen zu provozieren. Friedrich der Siegreiche durchschaute die Absichten seiner Gegner und bat Herzog Ludwig von Bayern-Landshut um Truppenhilfe. Jener wagte jedoch keinen Truppentransfer, da er einen Angriff auf sein eigenes Territorium befürchtete.<sup>119</sup> Das „Bündnis zwischen Heidelberg und Landshut“ schien die „Probe“<sup>120</sup> Widdern nicht bestehen zu können. Die Angelegenheit wurde kurz darauf rasch begraben. Vorerst zückten Albrecht Achilles und Friedrich der Siegreiche bei ei-

115 Wichtig: FRITZ, S. 175f.

116 Vgl. FRITZ, S. 137f.; HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht IV., S. 221ff.; KLUCKHOHN, S. 90f.; WÜRDINGER, Bd. 1, S. 327f. Vgl. auch: BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 393, der sie anfänglich sogar zur wittelsbachischen Partei dazurechnet.

117 FRITZ, S. 154.

118 FRITZ, S. 182ff.; KLUCKHOHN, S. 83ff.

119 FRITZ, S. 183.

120 FRITZ, S. 187.

nem Zusammentreffen nur ihre Schwerter.<sup>121</sup> Die Zerstörung dieser Burg bedeutete einen empfindlichen Ansehensverlust für den Pfalzgrafen, der keinen Gegenangriff riskierte, weil er erkannte, dass seine Kontrahenten ein weitreichendes Bündnisnetz gesponnen hatten, das auch ihm gefährlich werden konnte.<sup>122</sup> Schnell kristallisierte sich heraus, dass seine Mitstreiter nicht die Entschlossenheit und Verbundenheit an den Tag legten, die er erwartet hatte. Der wahre Grund dafür, weshalb Ludwig der Reiche mit der militärischen Hilfe für Friedrich den Siegreichen zögerte, lag darin, dass er sich für kurze Zeit an den Mergentheimer Bund annäherte, um die Stadt Donauwörth, das Einfallstor nach Niederbayern, leichter einnehmen zu können.<sup>123</sup> Anders als es den Anschein hatte, waren die Fronten noch nicht so eng geschlossen. Sie sollten sich aber bald zusehends verdichten. Da es bei den nun zu erwartenden Auseinandersetzungen auf ihn ankam, taten ihm Ulrich und Albrecht Achilles den „Gesellendienst“<sup>124</sup>, sich bei der Besetzung der Stadt neutral zu verhalten, um ihn aus seiner Allianz mit dem Pfalzgrafen herauszulösen.<sup>125</sup> Schließlich hatte der Landshuter Herzog während des Süddeutschen Städtekriegs durchaus wohlwollende Neutralität gegenüber dem Markgrafen gezeigt.<sup>126</sup> Diese Zurückhaltung schien sich zunächst auszuzahlen. Ludwig dem Reichen ging es nicht um die Durchführung großartiger Expansions- und Kriegspläne, sondern um den Ausbau seiner Stellung im Raum von Ingolstadt und Schwaben. An einer Konfrontation mit dem Markgrafen oder gar mit den Münchner Verwandten war ihm nicht gelegen. Anders als das Mergentheimer Bündnis war der Pakt mit Friedrich dem Siegreichen für ihn mehr ein Defensivbündnis, das der Absicherung seiner Westpolitik diente.<sup>127</sup> Ludwig gelang es bemerkenswert leicht, Donauwörth zu besetzen. Er fand dabei die Unterstützung des Markgrafen. Ohne dass ein Schuss gewechselt worden wäre, übergaben ihm die Donauwörther die Schlüssel ihrer Stadt.<sup>128</sup> Für Kaiser Friedrich III. war dieser Vorgang ein Affront, auf den er allerdings nur mit Protest reagieren konnte<sup>129</sup>, da sein Bruder Albrecht VI. ihn von Wien aus wirksam bekämpfte.

Weil es zwischen Ludwig dem Reichen und Albrecht Achilles weiterhin Meinungsverschiedenheiten wegen des kaiserlichen Landgerichts zu Nürnberg gab, dessen Inhaber der Markgraf war, konnte das vorübergehende Umschwenken des

121 HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht IV., S. 40. Diese Anekdote erscheint nur in einer Quelle. Sie muss also nicht der Wahrheit entsprechen (vgl. KLUCKHOHN, S. 98).

122 Vgl. FRITZ, S. 182f.

123 FRITZ, S. 188.

124 WEISS, Donauwörth, S. 40.

125 Vgl. FRITZ, S. 188f.; KLUCKHOHN, S. 364ff.; WEISS, Donauwörth, S. 39ff.

126 KRAUS, Bayern im politischen Kraftfeld, in: Spindler, Bd. 2, S. 296.

127 Die Rivalität zwischen Ludwig und Markgraf Albrecht Achilles bestand zwar, sie wurde aber v.a. von der älteren Forschung meist überschätzt, da die Bedeutung der Streitigkeiten um das Landgericht Nürnberg zu sehr betont wurde. Es stellt sich überhaupt die Frage, ob der Streit wegen des Nürnberger Landgerichts mehr den Pfalzgrafen betraf als den Landshuter Herzog. Vgl. FRITZ, S. 190; Regesten zur Geschichte Friedrichs des Siegreichen, Bd. 1, 1, S. 287. Ganz anders ist die Wertung noch bei: GALLAS, S. 70ff.

128 WEISS, Donauwörth, S. 51ff.

129 WEISS, Donauwörth, S. 56f.

Landshuter Herzogs nur von kurzer Dauer sein, da der Hohenzoller aus dem Landgericht Rechte ableitete, die Ludwigs eigenen Herrschaftsbereich zu berühren schienen. Der Wittelsbacher verzichtete nicht auf die gerichtliche Unabhängigkeit seines Territoriums und erneuerte seinen Pakt mit Friedrich dem Siegreichen. Als Reaktion darauf nahmen Albrecht Achilles und seine Verbündeten die Söhne Albrechts III. von Bayern-München in den Mergentheimer Bund auf, was einer faktischen Kampfansage gleichkam.<sup>130</sup> Sie versuchten nur noch, den Kaiser in ihre Planungen einzubinden, um der wittelbachischen Allianz zu Beginn des Monats Juni gemeinsam die Fehde zu erklären. Tatsächlich war das auch der Fall. Am 4. Juni, also in dem Zeitraum, in dem die Mergentheimer Fürsten ihren Gegnern den Krieg erklären wollten, ernannte Friedrich III. Wilhelm von Sachsen und Markgraf Albrecht Achilles zu seinen Hauptleuten.<sup>131</sup> Zur direkten Auseinandersetzung kam es aber trotzdem nicht, da alle Seiten noch einmal einlenkten.

Wie die neuere Forschung herausgefunden hat, diente der Streit um das Kaiserliche Landgericht in Nürnberg für Albrecht Achilles nur als Vorwand, in Wirklichkeit war es kaum dazu geeignet, das eigene Territorium zu erweitern.<sup>132</sup> Eher konnten aus dessen „Kompetenzbereich“ willkürlich Rechte eingefordert werden, welche die Legitimation für eine aggressive Expansionspolitik oder Fehdeerklärungen lieferten.<sup>133</sup> Der eigentliche Rivale des Markgrafen war Friedrich der Siegreiche, weniger der Landshuter Herzog. Beide Fürsten hatten eng begrenzte Ziele, die sie jedoch nur mit Hilfe ihrer Verbündeten durchzusetzen vermochten. Da Ludwig der Reiche im Pfälzer Bündnissystem verblieb, lief alles auf einen Krieg mit beiden Wittelsbachern hinaus. Albrecht Achilles war klar geworden, dass Ludwig Friedrich dem Siegreichen die Bündnistreue nicht aufkündigen wollte, da dies das Kräftegleichgewicht im Reich zu seinen eigenen Ungunsten verändert hätte. Der Pfalzgraf, dessen Gebiet direkt an das des Hohenzollern und des Münchner Herzogs angrenzte<sup>134</sup>, war für den Landshuter Herzog ein natürlicher Verbündeter, den er schon aus machtpolitischen Gründen nicht fallen lassen konnte.<sup>135</sup> Vermutlich fürchtete Ludwig der Reiche, dass sich die Linie Bayern-München sofort auf die Seite des Pfalzgrafen stellen würde, wenn er mit dem Markgrafen kooperierte. Letzteres schien der denkbar schlechteste Weg zu sein. Deshalb kam es nicht zum Bündnis, sondern zur Konfrontation zwischen Albrecht Achilles und Ludwig dem Reichen. Nicht die Landgerichtsfrage war dabei der eigentliche An-

---

130 HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht IV., S. 41ff.; KRAUS, Kampf um Donauwörth, in: Spindler, Bd. 2, S. 300. Damals wurde der Krieg zwar schon eifrig vorbereitet und geplant, aber noch nicht erklärt (vgl. HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden, Nr. Va, Vb, S. 60ff.).

131 Reg. F. III., 15, Nr. 141.

132 VON ANDRIAN-WERBURG, S. 66.

133 FRITZ, S. 190.

134 Bayerischer Geschichtsatlas, hrsg. von Max Spindler, München 1969, S. 21.

135 Wichtig: FRITZ, S. 193. Nach Fritz standen in Wahrheit weniger die Fragen des Landgerichts im Vordergrund als der Umstand, dass Ludwig den Preis für die Neutralität bei Donauwörth nicht zahlen wollte, nämlich den Krieg der Mergentheimer Fürsten gegen den Pfalzgrafen. Zum Nürnberger Landgericht vgl. neuerdings auch: VON ANDRIAN-WERBURG, S. 56ff.



lass für die Fehdeerklärung, sondern die Einnahme der Reichsstadt Donauwörth und die Gefährdung der Freiheit Dinkelsbühls.<sup>136</sup>

Die wahre Ursache, weshalb die Mergentheimer Fürsten den weit entfernten Kaiser für ihre Kriegserklärung brauchten, beruhte weniger auf militärischen Kalkulationen als darauf, dass nur dieser einen wirklich legitimen Grund für eine Kampfansage liefern konnte. Friedrich III. ernannte ausgerechnet Albrecht Achilles zum Reichshauptmann, obwohl dieser der Besetzung Donauwörths ursprünglich wohlwollend gegenübergestanden war. Das zeigt, wie doppelbödig und unsicher das Verhalten des Markgrafen war. Es lässt deutlich werden, wie ungen er den Landshuter Herzog bekriegte. Der Hohenzoller rechnete zwar bereits mit einem Konflikt, bereitete sich auf diesen sogar vor, setzte aber andererseits alles daran, um eine Lösung auf dem Verhandlungsweg zu finden. Für ihn waren die vorbereiteten Fehdebriefe, die Landgerichtsfrage und der Fall Donauwörth mehr eine „Repressalie“<sup>137</sup>, den Herzog im letzten Moment doch noch zum Einlenken zu bewegen, als ein ernsthafter Vorwand für den Krieg, den der Markgraf allein gegen den Pfalzgrafen führen wollte.

Die Angst vor einem reichsweiten Mehrfrontenkrieg brachte die verfeindeten Parteien wieder an den Verhandlungstisch. Alle schreckten vor den nicht abwägbareren Folgen einer großen Auseinandersetzung zurück, obwohl sich die Gegensätze immer mehr verfestigten. Daher verhinderte Albrecht Achilles die Verbreitung des kaiserlichen Mandats.<sup>138</sup> Noch während beide Seiten sich rüsteten, schalteten sich Dritte als Schlichter ein. Eilig wurde ein Verhandlungstag in Eichstätt auf den 15. Juni anberaumt, wo der Bischof von Eichstätt, Johann von Bayern-München und Gesandte Friedrichs von Sachsen vermittelten.<sup>139</sup> Zur Fraktion der Kriegsverhinderer gehörten v.a. die Münchner Herzöge, die über ihre nördlichen Besitzungen im Raum Weltenburg/Straubing *den schlüssel zu der pforten des lands Bairn*<sup>140</sup> in der Hand hatten, was dem Landshuter Herzog besonders unangenehm sein musste. Da die Münchner Seite wegen Streitigkeiten um Salzzölle<sup>141</sup> und wohl auch wegen der Landshuter Westpolitik verstimmt war, konnte Albrecht Achilles fest mit ihrer Hilfe rechnen.

Ganz anders war die Lage bei Albrecht VI., der mit dem Pfalzgrafen verschwägert war. Ihm musste im Streit um Österreich an der Sicherung seiner Westflanke gelegen sein. Eine Schwächung der Position des Landshuter Herzogs konnte sich nur ungünstig auf seine Ziele auswirken. Es war daher konsequent, wenn er sich ebenfalls als Unterhändler einschaltete und von diesem die Durchreise durch sein Territorium erbat, um in Nürnberg zwischen den verfeindeten Parteien weiterzuverhandeln.<sup>142</sup> Bereits auf seiner Hinreise schloss er in Burghausen mit Ludwig

136 Reg. F. III., 4, Nr. 291; Reg. F. III., 15, Nr. 142.

137 Gut erkannt bei: FRITZ, S. 195.

138 FRITZ, S. 195.

139 KLUCKHOHN, S. 102f.

140 Ludwig von Eyb, Schriften, S. 91.

141 KRAUS, S. 300.

142 BL, Bd. 7, Nr. 205; BayHStA, München, NBC 12/1, fol. 1r.

ein Bündnis auf Lebenszeit.<sup>143</sup> Dadurch reihte sich Albrecht endgültig in die pfälzische Partei ein. Beide Fürsten versicherten sich für den Kriegsfall gegenseitigen Beistand.<sup>144</sup> Die Verbindung zwischen dem Erzherzog und Friedrich dem Siegreichen wurde aller Welt vor Augen geführt, als Albrecht VI. und seine Gemahlin Mechthild, die Schwester des Pfalzgrafen, auf dem Weg nach Nürnberg in Augsburg feierlich empfangen wurden.<sup>145</sup> Dort konnte er sich über die Verhandlungen auf dem Konstanz Tag informieren, wo zwischen Herzog Sigmund und den Eidgenossen, die diesem schwer zusetzten (Eroberung von Rapperswil 1458), eine Schlichtung herbeigeführt werden sollte.<sup>146</sup>

Gerade der neu gewählte Papst Pius II. erkannte, wie gefährlich sich die Feindschaften im Reich zuspitzten und wie abträglich diese für eine Abwehr der Türkengefahr waren. Sie entwickelten sich zu einem europäischen Problem, das nicht nur von den Fürsten von Frankreich, Burgund, Mailand, Savoyen und Schottland mitverfolgt wurde.<sup>147</sup> Vor allem eine Verbindung des eidgenössisch-habsburgischen Gegensatzes mit den mergentheimisch-wittelsbachischen und böhmisch-ungarisch-österreichischen Konfliktfeldern musste unter allen Umständen verhindert werden, da sonst eine ernst zu nehmende Eskalation drohte. Weil Pius II. ein Scheitern des Kongresses von Mantua<sup>148</sup> vermeiden wollte, der eigens zur Vorbereitung der Türkenabwehr einberufen worden war, entsandte er seinen Protonotar Stefano Nardini<sup>149</sup> nach Konstanz und Nürnberg. Der letzte Verhandlungsversuch war von Erfolg gekrönt, wohl schon deswegen, weil sich, neben dem päpstlichen Nuntius, Albrecht VI., Herzog Sigmund von Tirol, Johann von Brandenburg, der Eichstätter Bischof und Herzog Johann von Bayern-München persönlich einfanden.<sup>150</sup> Nur

143 CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. CXXXVIII, S. 171f.

144 Im Falle eines Konflikts mit dem Pfalzgrafen, den Bischöfen von Salzburg, Würzburg und Passau, Herzog Sigmund von Tirol oder Philipp von Burgund sollte die Vereinbarung keine Geltung haben.

145 FUGGER-BIRKEN, Spiegel der Ehren, S. 652; Burkard Zink, Chronik, S. 236; Müllich, Chronik, S. 147. Bei dieser Gelegenheit wurde dem Erzherzog auch ein Geschenk von 112 Gulden überreicht, das in ein goldenes Tuch eingewickelt worden war. Vgl. BUFF, S. II, Nr. 8488.

146 BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 383ff. bzw. 394f. Sigmund tendierte damals noch mehr zur Mergentheimer Partei, die ihm im Kampf mit den Eidgenossen nützlicher war (daher auch sein Bündnis mit Ulrich von Württemberg).

147 Burkard Zink, Chronik, S. 236f.

148 VON PASTOR, Bd. 2, S. 39ff. Zum Kongress von Mantua vgl. *Il sogno di Pio II e il viaggio da Roma a Mantova, Atti del Convegno internazionale, Mantova, 13–15 aprile 2002*, hrsg. von A. Calzona u.a. (=Ingenium, Bd. 5), Florenz 2003; Giovanni B. PICOTTI, *La Dieta di Mantova e la politica de' Veneziani, Venedig 1912*; Jocelyn G. RUSSELL, *The Humanists Converge, The Congress of Mantua (1459)*, in: J.G. Russell, *Diplomats at Work: Three Renaissance Studies*, Wolfboro Falls 1992, S. 51–93.

149 Zur Legation gehörten auch Seyfried von Speyer und der Breslauer Domprobst Heinrich von Senftleben. Vgl. VOIGT, Bd. 3, S. 218; KREMER, Urkunden, Nr. XL, S. 179f.; HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht IV., S. 53; BayHStA, München, Pfalz-Zweibrücken, 2336. Zum Konstanzer Tag und Stefano Nardini vgl. auch: Wolfgang UNTERGEHRER, *Germanus est hic mos – Die ethnographischen Betrachtungen des Humanisten Ventura Pontano in einem Brief aus Konstanz (1459)*, in: *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees* 128 (2010), S. 43–70.

150 HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht IV., S. 53.

der Pfalzgraf hielt sich fern, da Albrecht Achilles ihm zuvor mitgeteilt hatte, dass der Nürnberger Tag nicht zustande kommen werde.<sup>151</sup>

Vor allem dem Bischof von Eichstätt und dem Erzherzog als außenstehenden Fürsten wurde bei der Versammlung die Aufgabe übertragen, zwischen den verschiedenen Parteien eine Einigung zu finden. Von ihnen sollte wegen der diversen Zwistigkeiten zwischen Friedrich dem Siegreichen, dem Mainzer Erzbischof, Ludwig von Veldenz und Ulrich von Württemberg ein Ausgleich hergestellt werden.<sup>152</sup> Wichtiger als die übrigen Streitpunkte, auf die an dieser Stelle nicht eingegangen werden kann, war jedoch der Fall Donauwörth, bei dem es sehr bald zu einem verbindlichen Schiedsspruch kam (9. Juli 1459), in dem der Landshuter Herzog dazu aufgefordert wurde, Donauwörth in den nächsten acht Tagen zurückzugeben. Ein endgültiges Urteil sollte wie in der Streitangelegenheit des Pfalzgrafen erst am 14. September fallen.<sup>153</sup> Man wollte dem Herzog dadurch die Möglichkeit einräumen, mit dem Kaiser eine einvernehmliche Lösung zu finden. Tatsächlich gab Ludwig die Stadt auf und übertrug sie dem Eichstätter Bischof, der sie an den Reichserbmarschall Heinrich von Pappenheim weitergab, welcher sie Mitte Juli an Reiches statt annahm.<sup>154</sup> Im Gegenzug verzichtete der Markgraf scheinbar auf seine Anrechte bezüglich des Nürnberger Landgerichts, soweit sie sich auf Bayern erstreckten.<sup>155</sup>

Erst einige Monate später erkannte Ludwig, dass die Herausgabe Donauwörths letztlich ein Fehler war.<sup>156</sup> Wider Erwarten erhielten sowohl der Landshuter Fürst als auch der Pfalzgraf Schiedsurteile, bei denen ihnen in keiner Weise recht gegeben wurde.<sup>157</sup> Friedrich der Siegreiche weigerte sich, diese hinzunehmen, zumal sich Herzog Ludwig gegen seinen Willen verbürgt hatte und einseitig erklärt hatte, dass sich auch der Pfalzgraf dem Urteil der Schiedsleute beugen werde, was ja nicht der Fall war. Als die im Juli bereits getroffenen Schiedsurteile im September bestätigt wurden, war das nicht mehr als eine Farce, da den Wittelsbachern keine Gelegenheit mehr zu einer Anhörung gegeben worden war und Albrecht VI., der Schiedsmann der wittelsbachischen Partei, wohl auf Bitten seiner Verbündeten im September nicht zugegen war. Dieser Formfehler wurde zum Anlass genommen, um die Schiedssprüche für null und nichtig zu erklären, daher auch die Bezeichnung „Blinde Sprüche“.<sup>158</sup> Dass Albrecht VI. von Nürnberg aus weiter nach Mergentheim reiste<sup>159</sup>, um dort dem Pfalzgrafen die noch nicht veröffentlichten Urteilsentscheidungen zu unterbreiten, mag merkwürdig anmuten, zumal es dem

151 KLUCKHOHN, S. 105.

152 HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht IV., S. 53.

153 TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 7548. An diesem Tag sollten die Schiedsspruchsbriefe geöffnet werden. Vgl. KLUCKHOHN, S. 115

154 Vgl. FRITZ, S. 198f.; WEISS, Donauwörth, S. 68f.; HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht IV., S. 55.

155 KLUCKHOHN, S. 108f.

156 WEISS, Donauwörth, S. 68.

157 Zum Rechtsstreit des Pfalzgrafen mit seinen Kontrahenten vgl. HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden, Nr. XIlg, XIIk, XIII, S. 90ff.

158 FRITZ, S. 199; BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 396.

159 KLUCKHOHN, S. 115.

Erzherzog nicht gelungen war, die Interessen seiner Partei erfolgreich zu vertreten. Dem bleibt entgegenzuhalten, dass deren Ergebnis, nämlich die Übergabe der Stadt Donauwörth, bereits vor dem Nürnberger Tag feststand. Auf diesem ging es nur noch darum, die eigene rechtliche Position möglichst vorteilhaft herauszustellen. Der Unwille beider Wittelsbacher, die für sie ungünstigen Urteile anzuerkennen, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie von vornherein einen Rückzieher gemacht hatten (Widdern, Donauwörth). Ausschlaggebend dabei war die Abneigung Ludwigs des Reichen gegen eine kriegerische Auseinandersetzung, die sich hauptsächlich auf Bayern konzentriert hätte.

Erst aus diesem Blickwinkel betrachtet wird klar, weshalb sich Albrecht VI. ins Reich begab. Ihm ging es darum, für seine Sache zu werben und seinen Wert für das noch nicht geschlossene wittelsbachische Bündnissystem zu unterstreichen. Wollten der Pfalzgraf und Ludwig der Reiche Revanche für ihre Niederlage, so mussten sie Ausschau nach Verbündeten halten. Albrecht bot sich vortrefflich an, da er die Ostflanke des Landshuter Fürstentums schützen konnte und für den Kaiser eine große Gefahr bedeutete. Sein Bündnis mit dem Landshuter Herzog diente der gegenseitigen Rückendeckung. Es entstand eine Zweckgemeinschaft, die sich schon beim Aufenthalt Ludwigs in Wien (1458) abgezeichnet hatte. Die Frage, ob Albrecht damals bereits einen großen Krieg befürwortete, kann nur schwer beantwortet werden. Gewisse Zweifel mögen darüber aufkommen, ob der Erzherzog ein ähnlich zögerliches Verhalten an den Tag gelegt hat wie Ludwig der Reiche. Keiner der Fürsten konnte sich der Erkenntnis entziehen, dass die Gegensätze zwischen den Bündnissystemen viel zu stark waren, als dass ein Reichskrieg ausgeschlossen werden konnte. Freilich gab es noch Unsicherheitsfaktoren zu berücksichtigen (v.a. Georg von Podiebrad). Da Albrechts Ziele letztlich dahin gingen, den Bruder niederzuringen und ganz Österreich für sich zu gewinnen, konnte gerade ihm keinesfalls an einem Frieden gelegen sein. Seine Ambitionen übertrafen die des Landshuter Herzogs bei Weitem.

Die Eroberung eines für die damaligen Verhältnisse großen Territoriums erforderte die Zusammenfassung und Koordination aller zur Verfügung stehenden Kräfte, eine Angelegenheit, welche die Machtverhältnisse im ganzen Reich umstürzen konnte. Sie erzwang daher die Parteinahme von Verbündeten und Feinden gleichermaßen. Der Konflikt zwischen dem Erzherzog und seinem Bruder, dem Kaiser, war für Ludwig, v.a. aber für den Pfalzgrafen, eine Chance, um die Pläne der Gegner zu durchkreuzen. Der Bruderstreit stellte eine äußerst kritische Schwachstelle für den kaisertreuen Mergentheimer Bund dar, besonders für den Markgrafen Albrecht Achilles.

### 6.1.3 Beistand für den Landshuter Herzog im Krieg gegen Albrecht Achilles: Ein strategisches Meisterstück?

Mit der Fehdeansage des Ludwig von Veldenz an den Pfalzgrafen begann der Süd-deutsche Fürstenkrieg (Januar 1460).<sup>160</sup> Rasch folgte der Kriegseintritt der Fürsten von Mainz, Württemberg und Brandenburg. Trotz des zunächst vorhandenen Übergewichts entwickelten sich die Angelegenheiten der Mergentheimer Allianz nicht gut, da es ihr nicht gelang, weitere Bündnispartner gegen den Wittelsbacher zu gewinnen. So blieben Graf Eberhard von Württemberg und Karl von Baden dem Kampfgeschehen fern. Auch Herzog Sigmund weigerte sich, Truppen zu stellen, wohl deswegen, weil er sich in Auseinandersetzungen mit dem Bischof von Brixen befand. Nur der vorländische Adel und der Schwäbische Städtebund stellten ihre Hilfe zur Verfügung. Trotz kleinerer Anfangserfolge wie der Einnahme der fränkischen Stadt Roth durch Albrecht Achilles<sup>161</sup>, wandte sich das Kriegsglück, als Ludwig der Reiche in den Kampf eingriff. Er hatte böhmische Söldner angeworben, was sich als entscheidender militärischer Vorteil erwies. Rasch wurde sein Feldzug nach Franken zum Siegeszug: „Der erste Schlag Ludwigs richtete sich [...] gegen das Hochstift Eichstätt“, den Puffer „zwischen dem Fürstentum Ansbach und dem bayerischen Herzogtum.“<sup>162</sup> Bereits wenige Tage nach Kriegseintritt zwang er das Stift zur Kapitulation (11./14. April). Damit war sein erstes strategisches Ziel, die Sicherung der Ingolstädter Westflanke, erreicht. Zwei Tage später drang er ins markgräfliche Territorium vor (16. April), wo er die Burgen Landeck und Stauf einnahm. Am 23. April 1460 errichtete er sein Hauptquartier in Hilpoltstein, am 27. April erschien er vor Roth.<sup>163</sup> Die von ihm nur kurz belagerte Stadt wurde schon am 1. Mai erobert.<sup>164</sup>

Dort standen sich die Heere Ludwigs und Albrechts Achilles, der eilig herbeimarschiert war, mehrere Wochen gegenüber. Die strategische Initiative blieb indes weiterhin beim Landshuter Herzog, dessen Lage sich immer günstiger entwickelte, weil sein Kriegsvolk durch Truppenkontingente (rund 6.000 Mann) der Bischöfe von Bamberg und Würzburg unterstützt wurde. Diese Aufstockung war der Auftakt zu einem Wettlauf, bei dem die Verbündeten jeweils Albrecht Achilles und Herzog Ludwig immer mehr Hilfskontingente zuschickten. Da das Landshuter Heer mehr Zulauf erhielt als das des Gegners, stand es um die Sache der Mergentheimer Fürstenpartei schlecht. Herbeigeeilte sächsische und württembergische Verstärkungen konnten das Kräftegleichgewicht nicht mehr herstellen. Außerdem verhiess das Bündnis Ludwigs mit Georg von Podiebrad nichts Gutes (Mai 1460).<sup>165</sup>

160 Zum grundsätzlichen Kriegsverlauf vgl. WÜRDINGER, Bd. 2, S. 11ff.

161 FRITZ, S. 210–217.

162 ULSAMER, S. 108.

163 ULSAMER, S. 110; zum Feldzug Ludwigs des Reichen vgl. auch: FRITZ, S. 217ff. KLUCKHOHN, S. 136ff.; WÜRDINGER, Bd. 2, S. 19ff.

164 HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht IV., S. 90.

165 ULSAMER, S. 112f.

Abgesehen vom äußeren Ablauf des Feldzugs ist zu betonen, dass es der Witelzbacher Partei gelungen war, den Krieg in das Gebiet des Feindes hineinzutragen. Das war umso wichtiger, als der Konflikt gewaltige Summen verschlang. Er soll Ludwig in den folgenden drei Jahren rund 2.000.000 Gulden gekostet haben.<sup>166</sup> An dieser Stelle ist zu bemerken, dass es bei der neuzeitlich anmutenden Kriegsführung des 15. Jahrhunderts nicht so sehr auf direkte militärische Entscheidungen ankam. Diese wurden eher gemieden. Vielmehr ging es darum, den Gegner zu ermatten, indem man dessen Ressourcen schädigte und sein Land auspresste. Wenn daher der Markgraf nicht niedergerungen werden konnte, so wurde ihm doch ein deutlicher Hieb verpasst, von dem er sich nur schwer erholen konnte. Den Expansionsbestrebungen des Albrecht Achilles im fränkischen Raum wurden eindeutig die Grenzen aufgezeigt. Es spricht für seine Schwäche, dass er sich auf sächsische Vermittlung sowie auf kaiserliche und päpstliche Ermahnung hin zur „Rother Richtung“<sup>167</sup> bereifinden musste, die mit der Revidierung der „Blinden Sprüche“ endete (24./25. Juni).<sup>168</sup> An der rheinisch-schwäbischen Kampffront sah die Lage nicht besser aus. Dort wurden die Verbündeten des Markgrafen bei Pfeddersheim in einen Hinterhalt gelockt und besiegt. Infolge dieser Niederlage schied der Erzbischof von Mainz ebenfalls aus der Koalition aus, so dass sich auch Ulrich von Württemberg zu einem Frieden mit dem Pfalzgrafen bereifinden musste („Vahinger Richtung“).<sup>169</sup> Damit war die erste Phase der Auseinandersetzungen entschieden, nicht aber der Krieg, der bald darauf wieder aufflammen sollte. Angesichts des erfolgreichen Verlaufs des Landshuter Feldzugs scheint es paradox, dass der Erzherzog das Land unter der Enns nicht angriff. Es erzwingt sich daher ein direkter Blick in die Quellen:

Während der Kriegshandlungen befand sich Albrecht VI. fast durchgehend in seiner Linzer Residenz. Darüber, dass er weiterhin daran dachte, Herr über ganz Österreich zu werden, bestand bereits damals kein Zweifel. Er selbst hielt sich noch zurück, versuchte weiterhin die Stände, darunter v.a. die Klöster, zu gewinnen<sup>170</sup> und die Münzkrise einzudämmen.<sup>171</sup> Wichtiger war die Tatsache, dass

166 TRESP, Kostenbewusstsein, S. 195. Die Kriegskosten des Ulrich von Württemberg wurden auf insgesamt 500.000 Gulden geschätzt (FRITZ, S. 291), eine ebenfalls ganz außergewöhnliche Summe.

167 FRITZ, S. 219.

168 KLUCKHOHN, S. 150.

169 FRITZ, S. 220 u. S. 222.

170 Vgl. z.B.: OÖLA Linz, Stiftsarchiv Gleink, 1460 III 09 (Linz, Albrecht VI. erlässt dem Kloster das Ungeld des im Kloster und in der Taverne ausgeschenkten Weins); Stiftsarchiv Melk, OSB, 1460 V 19 (St. Pölten; Albrecht VI. beurkundet dem Melker Abt die Vorlage von Klosterprivilegien); Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benedictinerstiftes Göttweig, Teil 2, Nr. 1489 bzw. Rechtsquellen der Stadt Linz, Nr. 172 (St. Pölten, Albrecht VI. bestätigt dem Stift Göttweig die Salzprivilegien, die ihm sein Vater hatte zu Teil werden lassen); Stiftsarchiv Melk, OSB, 1460 V 21 (St. Pölten; Albrecht VI. benachrichtigt seinen Mautner zu Linz Heinrich Zengerlin und alle Mautner, dass er dem Konvent von Melk die Mautfreiheit einer bestimmten Menge an Salz bestätigt hat).

171 Auf sie wurde bereits eingegangen. Stiftsarchiv Lambach, 1460 V 6 (Albrecht VI. fordert den Abt von Lambach auf, sich zur Landschaftsversammlung in Linz zu begeben, wo über die Münzkrise beraten werden soll).



Wolfgang von Wallsee, der Hauptmann ob der Enns, sein Schicksal an das des Erzherzogs band. Mehrmals trat der kinderlose Adelige als Bürge für den Fürsten ein. Als er Albrecht die Linzer Burg übertrug, wurde er unter dessen persönlichen Schutz gestellt. Der Habsburger erwählte ihn sogar zum „Sohn“ (*sune*<sup>172</sup>), eine außergewöhnliche Ehrenbekundung. Außerdem sicherte der Wallseer Albrecht für den Fall seines Todes seinen gesamten Besitz zu, von dem nur das Leibgeding seiner Gemahlin ausgenommen wurde.<sup>173</sup> Gleichzeitig verpfändete er die Herrschaft Scharnstein für 70.000 Gulden an den Erzherzog.<sup>174</sup> Der Grund für dieses nicht ganz leicht zu durchschauende Verhalten hing vermutlich mit dem Rückgang des wallseeischen Besitzstands zusammen.<sup>175</sup> Wolfgang war einst Gläubiger des verstorbenen Ladislaus Postumus gewesen, dessen Schulden sich gegenüber dem Wallseer auf rund 60.000 Gulden bezifferten, für die Albrecht VI. zu einem Drittel aufkommen wollte. Die mit den Wallseern eng versippten Grafen von Schaunberg, denen Albrecht die Burg Weidenholz für 7.000 Gulden verpfändete<sup>176</sup>, gehörten zu jenem Kreis oberennsischer Adelsherren, die sich fest auf die Seite des Erzherzogs stellten. Ähnlich wie der Wallseer wurden sie in die Geldgeschäfte des Erzherzogs eingebunden. Sie bürgten für ihn und stellten Ludwig dem Reichen, dem Verbündeten ihres Herrn, Truppen zur Verfügung.<sup>177</sup> So nahm z.B. Wolfgang von Schaunberg persönlich am Feldzug des Landshuter Herzogs gegen den Markgrafen teil.<sup>178</sup>

Die beträchtlichen Summen, die hier im Spiel waren, zeigen, dass Albrecht VI. den Kriegseintritt fest ins Auge fasste. In Wahrheit verhielt er sich nur vordergründig untätig. Tatsächlich hatte er dem Markgrafen Albrecht Achilles am 31. April die Fehde angesagt<sup>179</sup>, ohne dem Bruder den Krieg zu erklären. Beide Aspekte muten den heutigen Betrachter merkwürdig an, da die Interessen des Erzherzogs in Österreich lagen, nicht jedoch in Franken oder der Oberpfalz. Die Ursache, die hinter diesem scheinbar widersinnigen Verhalten steckte, war die militärisch richtige Erkenntnis, dass ein wirklicher Erfolg über die Mergentheimer Partei nur erreicht werden konnte, wenn die eigenen Kräfte nicht an mehreren Fronten verzettelt wurden. Das erforderte nicht nur rasches Handeln, sondern auch die Herstellung einer Überzahl. Die Konzentration aller verbündeten Truppen auf ein einziges Ziel erhöhte die Wahrscheinlichkeit eines strategischen Erfolgs. Trat dieser ein, so konnte als nächstes gemeinsames Ziel Österreich anvisiert werden. Diese

172 CHMEL, Materialien, Bd. 2, S. 202f., Nr. CLXI (Linz, 23. März 1460).

173 CHMEL, Materialien, Bd. 2, S. 207f., Nr. CLXIV (St. Pölten, 22. Mai 1460). Wolfgang schuldete seinem Herrn 32.000 Gulden.

174 Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 538 (Linz, 25. Mai 1460).

175 Zur Situation der Wallseer in diesen Jahren vgl. DOBLINGER, S. 464ff. u. S. 471ff.

176 STÜLZ, Schaunberg, S. 334, Nr. 1010. Dass Reinprecht und Wolfgang von Wallsee ihre Häuser in Wien an Friedrich III. verkauften, ist nachvollziehbar, da sie beim zu erwartenden Kampf ohnehin konfisziert worden wären. Vgl. Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 544 u. 545.

177 STÜLZ, Schaunberg, S. 334, Nr. 1009, 1014; BL, Bd. 7, Nr. 211. Graf Ulrich von Schaunberg gehörte im Gegensatz zu seinen Brüdern Bernhard, Wolfgang und Sigmund zur Partei der Kaiseranhänger. Vgl. NIEDERSTÄTTER, Das Jahrhundert der Mitte, S. 208.

178 BUCHNER, S. 34.

179 HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht IV., S. 98, Anm. 3.

Zurückstellung persönlicher Ziele im Interesse des großen Ganzen hat dazu geführt, dass die Rolle Albrechts in dieser Phase des Fürstenkriegs weitgehend unterschätzt wurde. Ähnlich wie die Bischöfe von Bamberg und Würzburg hatte der Erzherzog nämlich dem Landshuter Herzog rund 7.000<sup>180</sup> bis 10.000 Mann geschickt, die das dringend benötigte militärische Übergewicht garantierten. 15.000 Mann Mergentheimer Truppen standen am Ende 26.000 Mann aus dem Wittelsbacher Lager gegenüber. Von Albrecht kamen deutlich mehr Kontingente, als im Burghausener Bündnisvertrag von 1459 bewilligt waren.<sup>181</sup> Über die Bedeutung dieser Hilfsleistung sind sich die Quellen einig:

*In dem kam hertzog Albrecht von Osterich, des keiserß bruder, wol mit dru duser Pferden und 4 tusent fußgenger dem hertzog Ludwigen zu hilff wieder Marggraff Albrecht von Brandenburg. In dem widersagte auch der bischoff von Wurtzburg und der bischoff von Babenberg marggraff Albrechten von Brandenburg, und gewan hertzog Ludwig von Beyern me dan 30 tusent man zu roß und zu fuß und lag uber marggraff Albrechten in sinem lande mit grossem gewalt, und hette sich vor zwo stette geleit in einem zog. In dem bewarb sich auch Marggraff Albrecht von Brandenburg gegen sym sweger dem hertzen von Saßen und sinem bruder Marggraff Friderichen in der Marg, und die wolten ime zu hilff komen mit großem volg<sup>182</sup> (Speyrer Chronik)*

Ein enger Vertrauter des Albrecht Achilles bestätigt diese Nachricht. Er schrieb in einem Brief an den Kaiser, dass der Erzherzog die eigentliche Ursache war, weshalb er gegenüber Ludwig dem Reichen im Nachteil war, der bei seinem Feldzug Eichstätt und Roth erobert hatte und bis nach Ansbach<sup>183</sup> gelangt war:

*Aber Inn des wurden ewer gnaden kriegssleuffte hielliden gerichtett Also das unnsrer gnediger Herre Hertzog Albrecht ewer gnaden Bruder, der auch unnsers gnedigen Herrn entsachter veynt und Hertzog Ludwigs Helffer wes Hertzog Ludwigen einen mercklichen Reysigen zeugk schicke; Er bestelte auch vil der dinstleut auss disen landen die zu Im riten, Also das er wol bey zehen tawsent man Im velde stercker würde, dann unnsrer gnediger Herre.<sup>184</sup> (Georg von Absberg)*

Der große Nachteil der Mergentheimischen Partei mag von Herzog Ludwig und Albrecht VI. während des Zusammentreffens in Passau, kurz vor dem Beginn der Auseinandersetzungen, erkannt worden sein.<sup>185</sup> Er lag vornehmlich darin, dass der Kaiser und Albrecht Achilles ihre Kräfte nicht miteinander vereinen konnten, da ihre Territorien von denen ihrer Gegner getrennt waren. Dieser Umstand wurde umsichtig ausgenützt, indem Albrecht VI. sich dem Gesamtinteresse der wittelsbachischen Fürstenpartei unterordnete. Ehe Friedrich von Brandenburg und Friedrich von Sachsen die militärische Balance herstellen konnten, hatte das Eingreifen des Erzherzogs die erste Phase des Kriegs entschieden:

180 Diese exakte Zahl (4.000 Mann Fußtruppen, 3.000 Mann Reiter) nennt: MONE, Speierische Chronik, S. 441; VON RIEZLER, Bd. 3, S. 398.

181 CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. CXXXVIII, S. 171f.

182 MONE, Speierische Chronik, S. 441.

183 KLUCKHOHN, S. 143.

184 HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden, S. 236f.

185 KLUCKHOHN, S. 114.

*Item zu hilf marggraff Albrechten zoch sein bruder marggraff Fridrich auß der Marck und hertzog Fridrich von Sachsen, der alt mit 26 tausent mannen herauß biß in ain stat, haist zum Hoff, da musten sie wider keren, wan in kam die botschafft, der krieg wär verricht. Sunst was die gemain sag, die zwen fürsten scil. der hertzog und der marggraff, hetten wider ain ander als vil man: der hertzog bei 30 tausent mannen und der marggraff bei 22 tausent mannen.<sup>186</sup>*

Natürlich beschränkten sich Albrechts strategische Planungen keineswegs auf die geschickt durchgeführte Kooperation mit dem Landshuter Herzog. So sollte betont werden, dass Albrechts Gemahlin Mechthild bzw. sein Stiefsohn Eberhard dahingehend wirkten, dass Württemberg-Urach den Kampfhandlungen fern blieb. Auch an dieser Front bewährte sich das Bündnis mit den Wittelsbachern.<sup>187</sup> Ähnlich wie bei Ludwig dem Reichen, über dessen Kriegsvorbereitungen wir ungleich besser informiert sind, kann davon ausgegangen werden, dass Albrecht große Verbindlichkeiten aufnahm, die Landstände und seine Anhänger zur Kasse bat, Steuern erhob und die durch die Inflation ausgeweitete Geldmenge dazu benutzte, um sich auf den Kampf gegen seinen Bruder vorzubereiten. Wie in den Vorlanden forcierte er dadurch nicht nur die landständische Entwicklung, sondern stärkte damit auch seine Macht als Landesherr.<sup>188</sup>

#### 6.1.4 Die Zuspitzung der Lage im Land unter der Enns

Von vergleichbarer Bedeutung wie die Unterstützung für die Verbündeten im Westen war die Einmischung Albrechts VI. in die Vorgänge im Land unter der Enns. Dort herrschte weiterhin Unzufriedenheit über das Regiment Friedrichs III. Den Kristallisationspunkt des Unmuts bildete die Fehde des Gamaret Fronauer<sup>189</sup>, bei der es nicht nur um Ehre und Rechtsanschauungen ging, sondern um Fragen der Macht. Gerhard, der verstorbene Bruder des Gamaret, hatte das Vertrauen des Kaisers genossen. Deshalb war ihm von diesem die Burg Orth im Marchfeld verkauft worden, die zum Bestand jener kaiserlichen Besitzungen gehörte, welche Ladislaus Postumus als vorenthaltenes Erbe betrachtet hatte. Als Ladislaus damals einige vorher vom Kaiser unrechtmäßig usurpierte Burgen zurückeroberte, hatte Friedrich Gerhard dieses Schloss übergeben. Nach dem Tod des lästigen Veters forderte der Habsburger das Schloss Orth von Gamaret zurück, der es als sein rechtmäßiges Erbe betrachtete. Weil Fronauer im Archiv seines Bruders keinen Kaufbrief fand, lediglich den Befehl des Kaisers an die Bewohner der Herrschaft Orth, Gerhard zu huldigen, entwickelte sich ein heftiger Rechtsstreit, bei dem Ga-

186 Fr. Johannes Frank's Augsburger Annalen, S. 322.

187 FRITZ, S. 215. Mechthild scheint im Jahr 1461 sogar eine Verheiratung ihres Sohnes mit einer Tochter Ludwigs des Reichen ins Auge gefasst zu haben. Vgl. ETTTEL-SCHÖNEWALD, Kanzlei, Bd. 2, S. 726.

188 Vgl. S. [499ff.]; Valentin Preuenhubers Annales Styrenses, S. 112f.

189 Zu dieser Fehde vgl. REINLE, Riederer, S. 543ff.; SCHALK, S. 149ff. Gamaret Fronauer erschien recht bald auf der Seite der Kaiserlichen. Vgl. CSENDES, Fehden, S. 19. Hingewiesen sei darauf, dass ein Gebehard Fronauer, offensichtlich sein verstorbener Bruder, bereits 1454 Albrecht VI. bei Verhandlungen zwischen Ladislaus Postumus, Friedrich von Sachsen und Georg von Podiebrad vertreten hatte. Vgl. RTA 19/2, S. 895f.

maret die österreichischen Stände zu Hilfe rief, die es gar nicht gerne sahen, wenn ein Landesherr, mit dem sie nur wenig harmonisierten, mit landfremden Räten und Günstlingen über einen Angehörigen der Landschaft Recht sprach, da sie sich selbst als die einzig befugte Rechtsinstanz für solche Fälle betrachteten.<sup>190</sup> Gerade das machte diesen Rechtsfall so brisant für die Stände, der er auf eine Kraftprobe zwischen ihnen und Friedrich III. hinauslief. Es musste sich zeigen, wer siegte, das Hofgericht, und damit die Macht des Kaisers, oder das Gericht der Landschaft als der Instanz, die das Landrecht bewahrte.<sup>191</sup> Selbstverständlich bildeten die Angelegenheit Fronauers und die Frage der ständischen Freiheit nur die Spitze eines Eisbergs, denn nicht nur sie kamen auf den Landtagen von Stockerau, Göllersdorf, Guntersdorf<sup>192</sup> und Wullersdorf zur Sprache, sondern auch die Kriegssteuern des Kaisers, die Münzkrise, die ungeliebten Kanzleigebühren des Landesherrn, die Juden, die Aufrechterhaltung des Landfriedens und die Sicherheit der Straßen und Orte, die nach wie vor von Söldnern schwer heimgesucht wurden.<sup>193</sup>

Für den Erzherzog bot sich darin ein willkommener Anlass, sich einzumischen. Gerne stand er auf diesen „illegitimen“, d.h. gegen den Willen des Kaisers einberufenen Landtagen, als „Ansprechpartner“<sup>194</sup> zur Verfügung, auf denen er Stimmung für seine Sache machen konnte.<sup>195</sup> Zwar eroberte Friedrich die Burg Orth zurück (März 1460), doch änderte das nichts daran, dass das Land in den nun folgenden Fehden nur noch mehr ausgesaugt wurde.<sup>196</sup> Genau das dürfte den Wünschen Albrechts VI. entsprochen haben. Solange er nämlich seine Ressourcen und Kräfte schonen konnte, während andere Kriege und Fehden führten, trat eine Besserung in seiner Sache ein, zumal sich die Lage in Wien, dem Zentrum Österreichs, für den Kaiser immer ungünstiger darstellte.<sup>197</sup> Auch „der zweite Krieg um das Erbe der Cillier“, der seit November 1459 tobte, und mit einer Vernichtung der Stellung der Görzer in Kärnten endete<sup>198</sup> (Frieden von Pusarnitz, 25. Januar 1460),

190 RAUCH, Anonymus, S. 50: *Nu ward das recht besetzt von dem Romischen kaiser, Durch sein Rett die do waren Steirer, Pei den auch sassen ein teil landleutt, die villeicht des Frannawer anwalt nicht gevielen.* Vgl. SCHALK, S. 152f.

191 Vgl. BRUNNER, Land und Herrschaft, S. 45.

192 DOBLINGER, S. 472. Dieser Ort gehörte den Wallseern. Es sicher kein Zufall, dass gerade dort ein Landtag abgehalten wurde.

193 Geht hervor aus: CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. CLX, S. 193ff.; Copey-Buch, S. 192ff. Zur Situation in Österreich vgl. VANCSA, S. 356ff.

194 REINLE, Riederer, S. 547. Auch Georg von Podiebrad wurde von den Ständen als Vermittler um Hilfe gebeten.

195 Bei diesen Vorgängen tat sich noch einmal Ulrich von Eizing hervor, der als Vorkämpfer der ständischen Sache einen Bund ins Leben rufen wollte, der dem Mailberger Bündnis von 1451 entsprochen hätte. Trotz aller Abneigung gegen den Kaiser scheiterte das Vorhaben, da es zu sehr auf den böhmischen König zugeschnitten war, der im Hintergrund die Fäden zog. Friedrich gelang es, diesen Gegner rasch zu isolieren. Er starb im November 1460, ohne seine Ziele durchsetzen zu können. Vgl. Karl GUTKAS, Ulrich Eyczingers letzte Lebensjahre, in: Festschrift Karl Lechner, hrsg. vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich und Wien (=Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, N.F. 37), Wien 1967, S. 157f.

196 SCHALK, S. 158ff.

197 RAUCH, Anonymus, S. 56f.; Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 471ff.

198 BAUM, Die Grafen von Görz, S. 248. Vgl. CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. CLV, S. 188f.; RAUCH, Anonymus, S. 51f.

spielte dem Erzherzog in die Hände, da er dieses Adelsgeschlecht nun fest auf seiner Seite wissen konnte. Gelang es ihm, eine Konstellation herbeizuführen, bei der Sigmund von Tirol, Matthias Corvinus und Georg von Podiebrad gemeinsam gegen Friedrich III. standen, so war das Hauptziel, die Einkreisung des Bruders, vollständig erreicht. Sie führte zur Bindung der kaiserlichen Kräfte, die einen Angriff auf das Land unter der Enns wesentlich erleichterte. Dieser erforderte eine gründliche Vorbereitung, wenn er erfolgreich sein sollte. Gleichzeitig musste der Zeitpunkt für eine Kriegserklärung an den Kaiser möglichst geschickt gewählt werden, da von der richtigen Wahl des Überraschungsmoments ein Gelingen sämtlicher militärischen Operationen abhing. Auch auf die Hilfe des Landshuter Herzogs musste gewartet werden, der im Westen noch gebunden war. Daher hielt sich Albrecht ein ganzes Jahr lang ruhig. Immer mehr näherte sich die Situation in Österreich dem Siedepunkt. Es war nur noch ein kleiner Schritt, bis ihn die österreichischen Stände darum baten, ihr Landesherr zu werden.<sup>199</sup> Gemessen an den begrenzten Mitteln, über die der Erzherzog verfügte<sup>200</sup>, bediente er sich einer vorzüglichen Strategie.

### 6.1.5 Herzog Sigmund wird gewonnen: Teil einer „systematische[n] Einkreisungspolitik“<sup>201</sup>

Im Herbst 1459 entsandte Albrecht VI. eine Abordnung zum Fürstenkongress nach Mantua<sup>202</sup>, wo über einen Kreuzzug gegen die Türken beraten wurde. Wie für die anderen Fürsten nahm die Türkenfrage dabei für ihn nur eine sehr nebensächliche Rolle ein. Nirgendwo wird das so deutlich wie beim Auftritt des Gregor Heimburg, der am 29. Oktober als Sprecher des Habsburgers in Erscheinung trat.<sup>203</sup> Gleich zu Beginn seiner Rede leistete sich Gregor einen Affront, weil er vor Pius II. das Haupt nicht entblöbte – wegen eines Schnupfens, wie er vorgab. Bei dieser bewussten Entgleisung blieb es nicht. Später, als Herzog Sigmund in Mantua eintraf, ersparte Heimburg dem Pontifex nicht die Peinlichkeit, an die Liebesbriefe erinnert zu werden, die dieser einst für den Tiroler Landesherrn verfasst hatte, was bei den Insidern Hohn und Spott hervorrief.<sup>204</sup> Der Umstand, dass Albrecht zu dem Literaten auf dem Thron Petri, der sich früher eifrig um seine Gunst bemüht hat-

199 RAUCH, Anonymus, S. 63; SCHALK, S. 179.

200 Einen Eindruck über die Einnahmen vermittelt: CHMEL, *Materialien*, Bd. 2, Nr. CLXXV, S. 232f.

201 Richtig gedeutet bereits bei: BAUM, Albrecht VI., Teil 2, S. 46.

202 Sie wurde vom Grafen Rudolf von Sulz angeführt. Vgl. VOIGT, Bd. 3, S. 77. Hinzuweisen ist auf: Rep. Germ., Bd. 8, Pius II., Teil 1, Nr. 4080, 5158.

203 Die Datierung geht hervor aus: Bayerische Staatsbibliothek, München, Clm 3786; Archivio di Stato di Milano, Archivio Sforzesco, Potenze Estere, Mantova, Cart. 393, 223 (Mantua, 29. Oktober 1459; Otho de Carreto an Francesco Sforza). Der Text der Rede findet sich auch in: Bayerische Staatsbibliothek, München, Clm 522, fol. 156ff.; Clm 4016, fol. 15ff. (dort auch die Antwort des Papstes). Vgl. dazu: Piccolomini, *Commentarii*, S. 187; VOIGT, Bd. 3, S. 77ff.; VON PASTOR, Bd. 2, S. 62; JOACHIMSOHN, S. 163ff.; Alfred A. STRNAD, Johannes Hinderbachs Obedienz-Ansprache vor Papst Pius II., in: *Römische Historische Mitteilungen* 10 (1966/67), S. 147f.; JÄGER, *Der Streit des Cardinals*, Bd. 1, S. 332ff.

204 JOACHIMSOHN, S. 105.

te, ausgerechnet einen Mann entsandte, dessen feindselige Haltung gegenüber Pius allgemein bekannt war, kann nur so gedeutet werden, dass der Erzherzog stellvertretend für seine Bündnispartner offen Partei gegen den Papst ergriff.<sup>205</sup> Das hatte mehrere Gründe. Zum einen fällt auf, dass Albrecht Achilles persönlich in Mantua erschien, wo ihm der Pontifex zu Weihnachten ein geweihtes Schwert überreichte.<sup>206</sup> Der Vorgang macht klar, dass es eine direkte Parteinahme des Papstes zugunsten der Mergentheimer Fürsten gab. Weil der Markgraf der wichtigste Alliierte des Kaisers war und Piccolomini einst selbst im Dienste des Kaisers gestanden hatte, kann man verstehen, warum sich Albrecht VI. gegenüber dem Papst distanziert zeigte. Unverhohlen deutete er diesem an, dass gewisse „Hindernisse“ es ihm unmöglich machten, am Türkenkreuzzug teilzunehmen. Er gab ihm damit zu erkennen, seine Bemühungen um einen Frieden im Reich seien nutzlos. Dem verstimmt Kirchenoberhaupt blieb nichts anderes übrig, als klein beizugeben, und eine kühle, unverbindliche Antwort zu geben.<sup>207</sup> Pius sah ein, dass er nur noch mehr Öl ins Feuer gießen würde, wenn er nicht nachgeben würde.

Die andere Ursache, weshalb Albrecht VI. so handelte, liegt darin, dass er Sigmund von Tirol endgültig auf seine Seite ziehen wollte.<sup>208</sup> Ihm musste schon deswegen daran gelegen sein, weil Albrecht Achilles seinerseits versuchte, den Tiroler Fürsten für sich zu gewinnen.<sup>209</sup> Die Erfolgchancen standen gut, da sich der Herzog in schweren Auseinandersetzungen mit der Kurie befand. Sie sollte Sigmund 1460 wegen des Cusanuskonflikts bannen.<sup>210</sup> Gleichzeitig hatte der Papst die eidgenössischen Orte zu Hilfe gerufen, die damals den Thurgau eroberten und jene Gebiete gefährdeten, die Albrecht VI. einige Jahre zuvor erfolgreich vertei-

205 Zwar gilt eine persönliche Abneigung zwischen Gregor und Piccolomini als ausgemacht, doch scheint es undenkbar, dass ein Gesandter ohne das Wissen seines Herrn ein derartig despektierliches Verhalten an den Tag legen konnte, noch dazu, wenn der Adressat der Papst war.

206 Die Nachricht, dass der Papst ihn mit „Herzog in Franken“ bezeichnet haben soll, ist wenig glaubwürdig. Vgl. BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 400f.; GERLICH u. MACHILEK, Die Herrschaft der Zollern in Franken, in: Spindler, Bd. 3/1, S. 596; zu dem Schwert vgl. Claudia MÄRTL, Epigraphisches zu Papst Pius II., in: *De litteris, manuscriptis, inscriptionibus ...*, Festschrift Walter Koch, hrsg. von Franz-Albrecht Bornschlegel u.a., Wien u.a. 2007, S. 334f.

207 VOIGT, Bd. 3, S. 78: „Der Papst wahrte seine Würde. Er nahm die Entschuldigungen des Erzherzogs in einfacher und kühler Antwortrede hin“.

208 Vgl. Clemens BROCKHAUS, Gregor von Heimburg, Ein Beitrag zur deutschen Geschichte des 15. Jahrhunderts, Leipzig 1861, S. 172. Der Meinung, dass es Albrecht VI. um Vermittlung für Herzog Sigmund ging, ist auch: BACHMANN, Böhmen und seine Nachbarländer, S. 160.

209 BAUM, Sigmund der Münzreiche, S. 210.

210 MEUTHEN, Pius II., S. 78. Zur Eroberung des Thurgaus durch die Eidgenossen vgl. S. [403, Anm. 404]. Zu diesem Konflikt bzw. zu Nikolaus von Kues vgl. u.a.: Hermann Josef HALLAUER, Bruneck 1460, Nikolaus von Kues – der Bischof scheitert an der weltlichen Macht, in: Studien zum 15. Jahrhundert, Festschrift für Erich Meuthen, hrsg. von Johannes Helmuth, Herbert Müller u. Helmut Wolff, München 1994, Teil 1, S. 381ff. (dort weitere Angaben); DERS., Nikolaus von Kues, Bischof von Brixen 1450–1464, Gesammelte Aufsätze, hrsg. von Erich Meuthen u.a., Bozen 2002; Wilhelm BAUM, Nikolaus Cusanus in Tirol, Das Wirken des Philosophen und Reformators als Fürstbischof von Brixen, Bozen 1983; Erich MEUTHEN, Die letzten Jahre des Nikolaus von Kues, Biographische Untersuchungen nach neuen Quellen (=Wissenschaftliche Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Bd. 3), Köln–Opladen 1958; DERS., Nikolaus von Kues 1401–1464, Skizze einer Biographie, 7. Auflage, Münster 1992.



digte hatte. Es entsprang zum einen der dynastischen Ehre, zum anderen aber dem machtpolitischen Kalkül, dass der Erzherzog seinem Vetter nun beistand. Wollte er diesen für seine Absichten einspannen, musste er nicht nur dessen Sympathien erlangen, sondern auch dafür sorgen, dass Sigmund an den übrigen Fronten seines Herrschaftsraums nicht gefährdet wurde (Brixen, Vorlande). Ähnlich wie im Fall des Landshuter Herzogs sprang Albrecht für einen anderen Fürsten in die Bresche, um dessen Dankbarkeit zu erwerben. Herzog Sigmund, der „noch immer eine neutrale Stellung einnahm“<sup>211</sup>, sollte gewonnen werden, um den Kreis um den Kaiser zu schließen. Eine Situation wie im Jahr 1415 musste verhindert werden.<sup>212</sup> Albrecht verteidigte daher seinen Vetter gegenüber dem Papst, den er wegen seiner Parteinahme für die Eidgenossen scharf angriff.<sup>213</sup> Da sämtliche Vermittlungsversuche im Cusanuskonflikt am Widerstand der Kurie scheiterten<sup>214</sup>, erscheint das Verhalten des Gregor Heimburg nicht weiter verwunderlich. Wichtiger als der Streit mit dem Brixener Bischof, aber auch gefährlicher, war der Kampf gegen die Eidgenossen. Ausgerechnet die Erbfeinde bat Friedrich III. um Waffenhilfe gegen seinen Bruder, noch bevor dieser ihm die Fehde ansagte (April 1461).<sup>215</sup> In der Not tat der Hausälteste alles, was ihm zu nützen schien. Vermutlich handelte der Kaiser nur deshalb so, weil es unübersehbar war, dass der Bruder den Vetter auf seine Seite gezogen hatte. Dessen Parteinahme für den Tiroler Landesherrn mag die Verhandlungsposition während des Konstanzer Friedenstags sicherlich deutlich verbessert haben.<sup>216</sup>

Zur selben Zeit bekam Albrecht von Sigmund die Vorlande zurückübertragen.<sup>217</sup> Der Erzherzog ließ es sich nicht nehmen, dorthin zu reisen, um Regierungsgeschäfte zu tätigen und Anordnungen zu treffen.<sup>218</sup> Vermutlich diente das

211 BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 400.

212 Vgl. S. [79ff.].

213 Vgl. MEUTHEN, Pius II., S. 82, Anm. 81; JÄGER, Der Streit des Cardinals, Bd. 2, S. 149ff. u. S. 168ff. Angesichts der sich abzeichnenden Zusammenarbeit zwischen Albrecht und Sigmund ist es kaum verwunderlich, dass Gregor Heimburg auch als Sprachrohr des Tiroler Landesherrn fungierte. Vgl. JOACHIMSOHN, S. 162, Anm. 3.

214 JÄGER, Der Streit des Cardinals, Bd. 2, S. 75.

215 Reg. F. III., 6, Nachträge, Nr. 69a. Gut gedeutet bei: KRIMM, S. 59. Friedrich lag daran, einen „Krieg gegen den Bruder in dessen Rücken zu entfesseln“.

216 BAUM, Sigmund der Münzreiche, S. 211.

217 CHMEL, Regesta, Abt. 2, Anhang, S. CXXVIf, Nr. 106.

218 GLA, Karlsruhe, Abt. 21/4302 (fünf Urkunden Albrechts vom 19. März 1461, ausgestellt für die Stadt Kenzingen, inseriert in ein Vidimus vom 23. Mai 1470; betrifft u.a. Zoll- und Pfandschaftsrechte sowie die vom Erzherzog erhobene Landsteuer); GLA, Karlsruhe, Abt. 21/4376 (Innsbruck, 27. März 1461; Albrecht VI. verleiht der Stadt Kenzingen das Recht, Güter von Ab- und Zuziehenden zu besteuern); BL, Bd. 7, Nr. 492 (Innsbruck, 27. März 1461; Albrecht VI. bestätigt der Stadt Kenzingen ihre Privilegien); 523 (Radolfzell, 1. Juni 1461; Albrecht belehnt seinen Rat Berthold von Stein mit Eberhardzell und Schweinhausen); STINTZI, Sundgau, S. 50f. (Radolfzell, 31. Mai 1461; Albrecht schlägt 4.000 Gulden auf die Herrschaft Landser, welche Thüring von Hallwil pfandweise innehat); DERS., Issenheim, S. 68f. (Radolfzell, 29. Mai 1461); STOUFF, La seigneurie de Belfort, S. 42f. (4. Juni 1461; betrifft in beiden Fällen Peter von Mörsberg, dem *Beffort*, *Rosenfels*, *Tattenried*, *Isenheim* und *Ingeltzot* verschrieben sind); HStA, Stuttgart, B 31, U 926 (Ulm, 7. Juni 1461; Albrecht belehnt Johann von Waldburg mit dem Schloss Trauchburg; vgl. auch: VOCHER, Bd. 2, S. 60); HStA, Stuttgart, B 38 I Bü 530 (Radolfzell, 11. Juni 1461; Albrecht verschreibt dem Werner von Zimmern einen Wildbann); HStA, Stuttgart,

allein der Entlastung Sigmunds, den der Erzherzog aus ähnlichen Motiven unterstützen wollte wie Ludwig den Reichen. Die Antwort auf die Frage, ob dem Erzherzog aus der Rückgabe der schwäbischen Gebiete auch materielle Vorteile in Form von Geldeinnahmen entstanden, muss unbeantwortet bleiben. Albrecht beteiligte sich während seines Abstechers nach Schwaben<sup>219</sup> persönlich an den Verhandlungen in Konstanz, welche im Juni 1461 zu einem Friedensabkommen zwischen den verfeindeten Parteien führten. Die erneute Verteidigung der Hochrheinlinie, der Erwerb der Grafschaft Nellenburg im Hegau im Februar 1461<sup>220</sup> und die Erneuerung des Bündnisses, das Albrecht mit dem Jörgenschild geschlossen hatte<sup>221</sup>, trugen dazu bei, dass sich die Eidgenossen nun vorläufig mit der Eroberung des Thurgaus zufrieden gaben. Eine direkte Einmischung in den Fürstenkrieg schien aus ihrer Sicht wenig erfolgversprechend, schon aus dem Grund, weil ihre finanziellen Möglichkeiten erschöpft waren.<sup>222</sup> Außerdem lag das Übergewicht im südlichen Reich eindeutig bei den Wittelsbachern, ein Umstand, den die Eidgenossen nicht ignorierten.<sup>223</sup> Hinzu kam, dass die Übertragung der Vorlande an den Erzherzog mehr war als eine Verhandlungsfinte. Das demonstrative Erscheinen des kriegserfahrenen Fürsten am Hoahrhein signalisierte ihnen seine Bereitschaft zum Kampf und brachte sie zum Einlenken.<sup>224</sup>

Offenbar unternahm Albrecht VI. einen Gewalttritt, um nach Ingolstadt zu gelangen, wo er Thüring von Hallwil zum obersten Hauptmann der Vorlande ernannte und ihm den Auftrag gab, dem St. Jörgenschild beizustehen.<sup>225</sup> Hier wurden auch die letzten Einzelheiten mit dem Landshuter Herzog wegen der Wiederaufnahme der kriegerischen Auseinandersetzungen besprochen.

---

B 466 a Bü 177 (Ulm, 7. Juni 1461; Albrecht stiftet die halbe Pfarrkirche zu Untergriesingen gegen einen Jahrestag).

- 219 Er reiste über München, wo ihm die Stadt Wein und Fisch aus dem Würmsee/Starnberger See schenkte, der damals als besondere Delikatesse angesehen wurde. Vgl. STAHLER, Herzogs- und Bürgerstadt, S. 382.
- 220 BAUM, Die Habsburger und die Grafschaft Nellenburg, S. 81ff. Der Kauf der Grafschaft vom Grafen von Tengen konnte wegen Zahlungsschwierigkeiten erst 1465 endgültig vollzogen werden. Für die Finanzierung der Verteidigungsmaßnahmen kam vermutlich der vorländische Adel auf. Im Gegenzug wurden die Ablösungssummen für ihre Pfandschaftsbesitzungen wohl erneut ‚aufgestockt‘.
- 221 CHMEL, Regesta, Abt. 2, Anhang, S. CXXXIV, Nr. 112 (Konstanz, 1. Juni 1461).
- 222 KÖHN, Krieg, S. 83f.
- 223 EA, Bd. 2, Beilagen, Nr. 38. Nicht ohne Grund war es der Landshuter Herzog, der den Frieden zwischen den Eidgenossen, Herzog Sigmund und Albrecht VI. zustande brachte. Zur Beendigung der Auseinandersetzungen wegen des Thurgaus vgl. Wilhelm BAUM, Nikolaus von Kues und der Konflikt Herzog Sigmunds von Österreich mit den Schweizer Eidgenossen, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 82 (1988), S. 13ff.
- 224 KRIMM, S. 59, misst dem Erscheinen des Erzherzogs und seiner Regierungsübernahme in den Vorlanden eine relativ große Bedeutung bei. Es war sicherlich nicht der einzige Grund, weshalb sich die eidgenössischen Orte zurückhielten.
- 225 HStA, Stuttgart, B 59, U 61 (Ingolstadt, 10. Juni 1461).

### 6.1.6 Für den Fall seines Todes: Albrecht setzt Herzog Sigmund zum Erben ein

Während des Aufenthalts Albrechts in Innsbruck im März/April blieb es nicht bei dem Bündnis mit Herzog Sigmund. Albrecht versuchte, den Vetter dauerhaft an sich zu binden. Zu diesem Zweck setzte er den wegen des Cusanusstreits gebannten Fürsten in einem eigenhändig unterzeichneten Testament<sup>226</sup> zu seinem Erben ein. Freimütig sprach er darin aus, dass er jederzeit mit seinem Tod rechne. Es war ihm klar, dass die bevorstehenden kriegerischen Auseinandersetzungen mit dem Bruder ihn das Leben kosten konnten. Zu viele Gegner Friedrichs waren schon gestorben, als dass gerade er sich wirklich siegessicher fühlen konnte. Da er über keine männlichen Nachkommen verfügte, lag es deshalb nahe, Sigmund, mit dem er sich ausgesöhnt hatte, als Erben zu bestimmen. In seinem Vermächtnis gab er zu erkennen, wie sehr ihm bewusst sei, vor mehr als 15 Jahren das väterliche Erbe des Tiroler Fürsten usurpiert zu haben. Ihm hatte dieser, der keine andere Wahl gehabt hatte, trotz aller Streitigkeiten und Intrigen immer wieder Hilfe zukommen lassen. Indirekt gestand er ein, er habe dem Tiroler Vetter mehr als einmal Schaden zugefügt, nicht nur aus machtpolitischen Gründen, sondern auch deshalb, weil ihn die Umstände dazu gezwungen hatten:

Der Transfer von 300.000 Gulden in die Vorlande sei in größten Nöten (*grozzen noten*) erfolgt und verdiene allergrößten Dank. Käme es dazu, dass er, was Gott verhüten möge, ohne männlichen Erben stürbe, so sei Sigmund sein Alleinerbe. Sollte der Erzherzog eines Tages Töchter hinterlassen, so solle sein Vetter sie entsprechend den Gewohnheiten des Hauses Österreich versorgen. Würde Albrecht aber ein männlicher Erbe geboren, so solle Sigmund im Falle seines Ablebens die alleinige Vormundschaft übernehmen. Eine Vormundschaft Friedrichs III. war für Albrecht sicherlich ein grauenvoller Gedanke. Sollte Kaiser Friedrich sterben und einen Sohn hinterlassen, so würde er die Vormundschaft übernehmen, Sigmund aber seinen ihm vorenthaltenen Erbteil aus der Hinterlassenschaft der Cillier erhalten. Im Falle des kinderlosen Todes des Kaisers sei eine Erbteilung vorzunehmen. Verhandlungen bzw. Verträge seien mit Wissen des Veters abzuschließen. Das Testament Albrechts vom 1. April 1461 mag ein juristisches Dokument sein, in dem Eventualfälle angesprochen und Erbschaftsfragen im Einzelnen geregelt werden. Es ist jedoch gleichzeitig ein Selbstbekenntnis eines „Fürsten ohne Land“, dem es nicht vergönnt war, über ein vollwertiges Fürstentum zu verfügen, das er einem männlichen Nachkommen vererben konnte. Gleichzeitig klingt hier das Eingeständnis an, dass das Ziel, ein solches zu erlangen, nur durch den Kampf gegen den Bruder, dessen Ausgang ungewiss war, erreicht werden konnte. Schon deswegen ist diese testamentarische Verfügung als eines der wenigen Dokumente anzusehen, in denen Albrechts Selbstverständnis unmittelbar greifbar wird. Auch wenn in diesem Fall die machtpolitischen Hintergedanken nicht außer Acht gelassen werden dürfen, die darauf abzielten, Sigmund endgültig in die Partei der

---

226 Das Testament ist ediert bei: BAUM, Albrecht VI., Teil 2, S. 58ff.

Wittelsbacher einzugliedern, ist das persönliche Bekenntnis gegenüber dem Tiroler Vetter dennoch unübersehbar. Gerade er hatte dem Erzherzog trotz aller Streitigkeiten immer wieder „brüderliche Treue“ (*bruderliche trew*) bewiesen, und war ihm in schwerer Stunde beigestanden, weil er ihm dabei helfen wollte, zu der ihm gebührenden Ehre und zu seinem Recht zu kommen. Auf psychologisch raffinierte Weise beschwor Albrecht eine Schicksalsgemeinschaft zwischen sich und dem Vetter, die durch *hilff* und *freuntschafft*, Dienst und Gegendienst bestimmt sein sollte. All das diente natürlich nur einem Zweck, der Auseinandersetzung mit dem ungeliebten Senior.<sup>227</sup>

### 6.1.7 Georg von Podiebrad, ein unzuverlässiger, aber wichtiger Bündnispartner

Das Bündnis Albrechts VI. mit seinem Vetter war längst nicht das einzige seiner Art. Noch in Innsbruck schloss er mit den Grafen Johann und Leonhard von Görz einen Pakt (9. April 1461).<sup>228</sup> Die Einbindung dieses Adelsgeschlechts in die Kriegspläne garantierte, dass Friedrich III. militärische Kräfte im Raum um Linz konzentrieren musste (Drautal), die beim Kampf um Österreich fehlten. Fast zeitgleich trafen Nabuchodonosor Nanckenreuter<sup>229</sup>, Albrechts Feldherr, Eustachius Fronauer und Georg Marschall von Reichenau als Bevollmächtigte des Erzherzogs ein Abkommen mit Matthias Corvinus.<sup>230</sup> Beide Seiten einigten sich darauf, den Krieg gegen den Kaiser vor dem 24. Juni 1461 zu beginnen. Matthias sollte die Steiermark angreifen, Albrecht Österreich. Dem König sollten die Stephanskronen ebenso wie die ungarischen Grenzgebiete, die sich in den Händen Friedrichs III. befanden, zurückgegeben werden, Albrecht sollte ganz Österreich zufallen. Weil Friedrich III. 1459 von einer Gruppe ungarischer Adelige zum König von Ungarn gewählt worden war, vorübergehend sogar militärische Erfolge gegen Matthias verzeichnete<sup>231</sup>, konnte auch Georg von Podiebrad gewonnen werden, dem wie keinem anderen an der Aufrechterhaltung des Machtgleichgewichts unter den mittel- und osteuropäischen Fürsten gelegen war.<sup>232</sup>

227 In Innsbruck wurden noch weitere Rechtshandlungen vorgenommen, auf die hier nicht mehr gesondert eingegangen werden soll. Vgl. BL, Bd. 7, Nr. 502–504, 507 (9. April 1461; Albrecht VI. sagt zu, dass er Herzog Sigmund jährlich 3.000 Gulden oder das Schloss Werfenstein überlässt als Gegenleistung für die Abtretung des Drittel-Anteils am Land ob der Enns). Am 30. April schloss Sigmund auch mit Herzog Ludwig von Bayern-Landshut ein gegenseitiges Bündnis (vgl. BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 437). In diesen Zusammenhang gehört auch: CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. CXCH, S. 253f.

228 CHMEL, Regesta, Abt. 2, Anhang, S. CXXIX, Nr. 108.

229 Ihm hatte Albrecht die Feste Seisenburg verliehen. Vgl. CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. CLXVII, S. 214.

230 CHMEL, Regesta, Abt. 2, Anhang, S. CXXXf., Nr. 109.

231 HALLER, Stephanskronen, S. 128ff. bzw. S. 137; NEHRING, S. 15.

232 Treffend ist die Schilderung der Lage bei: Piccolomini, Commentarii, S. 251: *Nicenus cardinalis [Bessarion], qui ex Mantua legatus in Germaniam perrexerat, dum haec geruntur, cum venisset ad imperatorem in Austriam, bellis flagrare omnia repperit: inde Hungari imperatori minari, hinc germanus Albertus et Ludovicus Baioarie princeps. Rex Bohemie, quamvis suscepto*

Eine wichtige Rolle dabei spielten Königspläne, die Martin Mair<sup>233</sup>, ein Rat Ludwigs des Reichen, dem böhmischen Fürsten in Eger unterbreitete. Sie zielten auf eine Absetzung Friedrich III. als Herrscher des Reiches ab und schlugen „im Herzen“ Georgs rasch „tiefe Wurzeln“.<sup>234</sup> Dabei wurde der Gedanke der Neuordnung des Reiches – für die Intellektuellen ein Anliegen, für die Fürsten ein Mittel, um den Kaiser unter Druck zu setzen – einmal mehr ausgegraben.<sup>235</sup> Die Einbeziehung des böhmischen Königs in das wittelsbachische Bündnisssystem trug wesentlich dazu bei, dass das Kräftegleichgewicht im Reich für einige Zeit gegen die kaiserliche Partei ausschlug.<sup>236</sup> Die Unterstützung Georgs für die Wittelsbacher erwies sich freilich als zweischneidiges Schwert, da er sein essentielles Interesse an der Aufrechterhaltung der *balance of power* im Reich und in Osteuropa nicht aufgab. Es entsprach keineswegs seinen Wünschen, wenn dem kaiserlichen Lager vernichtende Niederlagen beigebracht wurden. Deshalb schloss Georg von Podiebrad nicht nur mit Friedrich dem Siegreichen, Ludwig dem Reichen und Albrecht VI. Bündnisse, sondern auch mit Friedrich III., Albrecht Achilles und dem Kurfürsten von Sachsen, dem Gemahl der Margarete, der Schwester der beiden Habsburger.<sup>237</sup> Durch diese wechselseitigen Pakte führte Georg den Reichsfürsten die neu gewonnene Schlüsselstellung Böhmens vor Augen. Obwohl er die ihm unterbreiteten Königspläne ernsthaft erwogen hatte, dachte er keineswegs daran, eindeutig Partei zu ergreifen. Er pendelte vielmehr zwischen den Seiten hin und her, um sich nach allen Richtungen ein Hintertürchen offen zu halten. Diese Doppelbödigkeit hatte keine charakterlichen Ursachen. Sie erzwang sich aus dem Umstand, dass Böhmen ähnlich wie Österreich von vielen potenziellen Aggressoren umgeben war. Gerade nach dem Tod des letzten Cilliers und dem Ableben des Ladislaus Postumus blieb der böhmisch-ungarisch-österreichische Raum ein unberechenbares Terrain mit einer Vielzahl gefährlicher Gegner. Schon aus diesem Grund war es für einen Fürsten wie Georg von Podiebrad überaus wichtig, sich allen nützlich zu zeigen. Ihm ging es in erster Linie darum, sich im Wettstreit der

---

*regni feudo in verba iurasset imperatoris, occulte tamen insidias illi struebat, atque imperium sibi querens.*

- 233 Zu ihm vgl. Frieder SCHANZE, Art. Maier, Martin, in: Verfasserlexikon, Bd. 5 (1985), S. 1167ff.; Rainer HANSEN, Martin Mair, Ein gelehrter Rat in fürstlichem und städtischem Dienst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, phil. Diss., masch., Kiel 1992; WATANABE, Mattias G. FISCHER, Reichsreform und „Ewiger Landfrieden“, Über die Entwicklung des Fehderechts im 15. Jahrhundert bis zum absoluten Fehdeverbot von 1495 (=Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, N.F. 34), Aalen 2007, S. 159ff.
- 234 BACHMANN, Böhmen und seine Nachbarländer, S. 66.
- 235 WATANABE, S. 316 (insbes. Anm. 49 mit weiteren Literaturangaben).
- 236 Dabei spielte es auch eine Rolle, dass Mair zwischen Georg und dem Landshuter Herzog ein Arrangement herstellte, „das den alten Streit um die böhmischen Lehen auf dem Nordgau aus der Welt schaffte“ (KRAUS, Kampf um Donauwörth, in: Spindler, Bd. 2, S. 301).
- 237 Reg. F. III., 10, Nr. 168 (vgl. dazu auch: PALACKY, Geschichte von Böhmen, Bd. 4, 2. Abt., S. 103ff.); KURZ, Teil 2, Beilage XXIII; ROGGE, Herzog Albrecht, S. 27ff.; Karl SIEGL, Zur Geschichte der Fürstentage Georgs von Podiebrad in Eger in den Jahren 1459, 1461 und 1467, in: Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 42 (1904), S. 203ff., HEYMANN, George, S. 193; PALACKY, Geschichte von Böhmen, Bd. 4, Abt. 2, S. 89ff. Der bei Saxonia erscheinende Sammelband zu diesem Tag war mir leider noch nicht zugänglich.

Fürsten als Zünglein an der Waage anzubieten. Gelang es ihm dabei, die Reichskrone für sich zu erlangen, so waren alle Ziele erreicht.

Obgleich Georg eine ambivalente Haltung gegenüber den Verbündeten an den Tag legte, erwies er sich fürs Erste doch als wertvoller Partner, da er Ludwig dem Reichen Böhmen, das neben dem schwäbisch-schweizerischen Raum eines der größten Söldnerreservoirs Europas war, für Truppenwerbungen öffnete.<sup>238</sup> Vor allem ihm sollte die Wittelsbacher Partei die Siege des Jahres 1460 verdanken. Trotz des Erfolgs, den Martin Mair beim böhmischen König mit seinen Königsplänen erreichte<sup>239</sup>, erkannte der Erzherzog, dass Georg durchaus ein Ausgangspunkt für Schwierigkeiten war und einen Unsicherheitsfaktor für seine eigenen Ziele darstellte. Anders ist es kaum erklärbar, warum der Habsburger mit dem Gegner der wittelsbachischen Partei in Kontakt trat. So hatte sich Albrecht unlängst mit Friedrich von Sachsen, dem Schwager des Böhmen, verbündet (25. August 1459).<sup>240</sup> Dass er damit beabsichtigte, Georg durch diesen raffiniert eingefädelten Zug in Schach zu halten, ist einleuchtend, auch deswegen, weil Wilhelm von Thierstein, Georg von Stein und Albrechts Kämmerer Wenzelaus Gusel im selben Zeitraum in Krakau erschienen, um zwischen dem Deutschen Orden und dem König von Polen zu vermitteln, die in kriegerischen Auseinandersetzungen miteinander lagen. Diese Räume lagen zu weit außerhalb des Kreises der politischen Interessen des Erzherzogs, als dass damit nicht anderweitige Hintergedanken verfolgt worden wären. Vermutlich beabsichtigte Albrecht, die ehrgeizigen Bestrebungen des polnischen Königs nach Böhmen zu lenken, um Georgs Handlungsmöglichkeiten einzuschränken, was einmal mehr deutlich werden lässt, wie sehr Albrecht in europäischen Kategorien dachte. Er war ein Fürst, der die politischen Mechanismen seiner Zeit genau kannte.<sup>241</sup>

Ähnlich wie bei Georg stand bei ihm ein ausgeprägtes Sicherheitsdenken im Vordergrund, das zu äußerst widersprüchlichem Verhalten führte. So auch bei Friedrich III., der es wagte, Wiener Neustadt zu verlassen, um Georg, seinen Konkurrenten um die Reichskrone, in Brünn mit Böhmen zu belehnen. Der Kaiser

238 Wichtig: ŠIMŮNEK u. TRESP, S. 89ff.

239 Er wurde dafür von Albrecht VI. zum Rat ernannt. Vgl. TLA, Innsbruck, Urkundenreihe II, 1740, (14. Februar 1461, Eger; Albrecht VI. verleiht Martin Mair für seine Dienste 200 Gulden lebenslängliche Gült auf die Linzer Maut). Zu den konkreten Zielen Mairs vgl. PALACKY, Urkundliche Beiträge, Nr. 211; BACHMANN, Böhmen und seine Nachbarländer, S. 162ff.

240 CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. CXLVI, S. 179f.; BACHMANN, Briefe und Acten, Nr. 39; BL, Bd. 7, Nr. 255 bzw. HHStA, Wien, FUK 695 (Revers der Herzogin Margarete von Sachsen, dass sie von einem zu ihren Gunsten ausgestellten Schuldbrief ihres Bruders, des Erzherzogs Albrecht VI., in der Höhe von 20.000 rh. fl. vor dessen Ableben keinen Gebrauch machen wolle, was im Hinblick auf das Verhältnis zwischen den beiden Geschwistern sehr interessant ist).

241 Vgl. Joannis Dlugossii, Annales, Bd. 12, S. 339f.; Rep. Germ., Bd. 8, Pius II., Teil 1, Nr. 593; KNESCHKE, S. 9; Johannes VOIGT, Geschichte Preußens, Bd. 8, Königsberg 1838, S. 587f. Möglicherweise bot Albrecht sich sogar an, Pläne des böhmischen Königs zu unterstützen, bei dem es um den Verkauf der Investitur der Herzogswürde an Francesco Sforza ging. Sollte das zutreffen, so ist es durchaus möglich, dass er dabei Verwandtschaftsbeziehungen ins Spiel brachte. Vgl. Bibliothèque Nationale, Paris, Fonds italien, Cod. 1588, fol. 82, 83, 169 (Albrecht VI. an Francesco Sforza bzw. Blanca Sforza; betrifft in diesem Fall Albrechts Rat Georg Hessler); BACHMANN, Böhmen und seine Nachbarländer, S. 153ff.



wollte ihn damit vorläufig zufrieden stellen und ihm auf subtile Weise klarmachen, dass er sich die Herrschaft im Reich nicht abpressen ließ, auch wenn er bei vielen Fürsten deswegen unbeliebt war, weil er sich in mancherlei Fragen als völlig unbeweglich erwiesen hatte (Donauwörth, Arrogationsfrage, gerechte Beteiligung Albrechts VI. am väterlichen Erbe, usw.). Der Kaiser beabsichtigte, das ihn umgebende Geflecht von Bündnissen zu durchbrechen, indem er dem König zu erkennen gab, dessen Schwächen und politische Grundabsichten zu durchschauen.<sup>242</sup> Friedrich III. wusste um die Verhältnisse in Österreich, die ähnlich verworren waren wie die in Ungarn oder Böhmen. Ihm war klar, dass „nur Ausgleichen, Balancieren zwischen den Mächten, die ihn umgaben,“ Georg „auf Dauer halten konnte.“<sup>243</sup> Er versuchte, ihn deshalb durch Zugeständnisse hinzuhalten, als sichtbar wurde, dass sein Rivale keine zu großen Opfer für die Erlangung der Reichskrone erbringen wollte. Eine eindeutige Parteinahme hätte nämlich das religiös gesplante Böhmen direkt in die Kämpfe im Reich hineingezogen. Der Bruder Albrechts VI. beabsichtigte, die Pläne seiner Feinde, die wieder einmal einem anderen Fürsten mit der Reichskrone winkten, auf altbewährte Weise zu durchkreuzen. Erneut bewies der zurückhaltende, intrigenerfahrene und stets auf seinen Vorteil bedachte Herrscher seinen Gegnern im Reich, dass er die Kräfteverhältnisse richtiger interpretierte als der Böhme. Vom Ehrgeiz beseelt, schwankte dieser, wurde jedoch bald in seinen Hoffnungen enttäuscht.<sup>244</sup>

Zunächst war die Lage für den Kaiser aber gefährlicher als sonst, zumal sich auf dem Tag von Eger (Februar 1461)<sup>245</sup> neben Verbündeten die gesamte Reichsopposition mit dem Böhmen traf, die alles daran setzte, Krieg gegen Friedrich zu führen. Außer Georg erschienen dort nämlich nicht nur „der Markgraf Friedrich von Brandenburg“, sondern auch „Herzog Ludwig von Bayern, Erzherzog Albrecht von Oesterreich, Herzog Johann von München, Herzog Otto der Jüngere von Bayern, der Landgraf von Hessen, die Bischöfe von Bamberg, Würzburg und Freising, [...] Graf Wilhelm von Henneberg, die Räte des Erzbischofs von Mainz, der Bischöfe von Constanz, Augsburg, Salzburg und Eichstädt, die Räte des Herzogs von Burgund, des Pfalzgrafen, des Grafen Eberhardt von Württemberg, die Räte der Rittergesellschaft St. Jörgenschild, und endlich jene der Städte Ulm, Augs-

242 Vgl. Jörg K. HOENSCH, *Geschichte Böhmens*, 3. Auflage, München 1997, S. 163; HEYMANN, *George*, S. 228f. Die Stellung Georgs von Podiebrad war längst nicht so dominant wie die mancher seiner luxemburgischen Vorgänger, was auch mit dem utraquistisch-römischen Gegensatz zusammenhing. Zum Verhältnis Pius' II. zu Georg von Podiebrad vgl. VOIGT, Bd. 3, S. 422ff., FILIP u. BORCHARDT, S. 81ff.

243 GALLAS, S. 89.

244 Vgl. NEHRING, S. 16ff.; FESSLER, Bd. 3, S. 21ff. HEYMANN, *George*, S. 216 spricht wohl zu Recht von einem Erkenntnisprozess bei Georg von Podiebrad, der beim Kaiser schon viel früher eingesetzt hatte: „In reality things did not go at all smoothly in the desired direction. Soon it became clearer than ever that the Emperor, for all his vagueness and indolence, still held the key to any important changes in the government of the Reich. George had to acknowledge this basic fact, and throughout the year 1460 he tried to act accordingly, first by gaining the Emperor's voluntary agreement through appeals to his friendship and his given word, later by attempts to put him under pressure and thus force him to acquiesce. In any event both methods failed“.

245 Dort ging es nur vordergründig um die Beilegung des Streites zwischen Albrecht Achilles und Herzog Ludwig, den Türkenkrieg und die Frage der Reichsreform. Vgl. KLUCKHOHN, S. 170f.

burg, Nürnberg, Regensburg, Strassburg, Worms, Speier etc.<sup>246</sup> Martin Mair hatte erfolgreich vorgearbeitet und die Kurstimmen des Pfalzgrafen und des Mainzer Erzbischofs für eine Wahl des Königs zum Herrscher des Reiches zugesichert bekommen<sup>247</sup>, doch zeigte sich nun, dass es aussichtslos war, die Kurfürsten des kaiserlichen Lagers auf dem Verhandlungsweg zu einer Wahl des Böhmen zu zwingen.<sup>248</sup> Nur „gewaltsame Mittel“<sup>249</sup> konnten den Kaiser und die gegnerischen Kurfürsten zum Einlenken bringen.

Es entsprach praktischem Kalkül, wenn sich Georg von Podiebrad zum Beistand für Albrecht VI. verpflichtete (18. Februar 1461), der die Regierung von ganz Österreich anstrebte. Der Böhme berief sich dabei auf die Klagen der dortigen Landschaft über das *unordenlich Regiment* des Kaisers, wobei er betonte, dass Albrecht ein *rechter und natürlicher Erbfürst*<sup>250</sup> sei, dem sein rechtmäßiges Erbe vorenthalten werde. Gleichzeitig erneuerte er den Pakt vom Vorjahr und erlaubte ihm, Herzog Sigmund in das gemeinsame Bündnis aufzunehmen.<sup>251</sup> Als Gegenleistung musste sich der Erzherzog zur Zahlung von 50.000 Gulden aus der Landsteuer bereit erklären, was erkennbar werden lässt, wie zweckgebunden-unsolidarisch das Verhältnis zwischen beiden Fürsten war.<sup>252</sup> Ob Albrecht dieser Verpflichtung im vollen Umfang nachkommen wollte, ist schwer zu entscheiden, wahrscheinlich sollten dadurch die Kosten für umfangreiche Söldnerwerbungen beglichen werden.<sup>253</sup> Der Zeitpunkt für das Bündnis mit Georg war dennoch genau richtig gewählt, da Albrechts Verhandlungsposition in Mantua, Konstanz und Innsbruck dadurch erheblich gestärkt worden war. Zunächst änderte das nichts daran, dass der „unzuverlässige Böhmenkönig“<sup>254</sup> die Königspläne schon bald wieder zurückstellte und sein nur mühsam zu durchschauendes Spiel nach allen Seiten hin von Neuem aufnahm. Ihm ging es letztlich wohl darum, den Widerstreit der beiden Brüder zu erhalten, um Friedrich im geeigneten Moment die Reichskrone abzunehmen.<sup>255</sup> Wie schon erwähnt, blieb er in den Plänen Albrechts ein Unsicherheitsfaktor ersten Ranges.<sup>256</sup> Nicht ohne Grund setzte Albrecht Georg

246 HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht IV., S. 124f.

247 GALLAS, S. 99f.

248 HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht IV., S. 125ff.

249 HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht IV., S. 127.

250 KURZ, Teil 2, Beilage XXIV, S. 216.

251 KURZ, Teil 2, Beilage XXV. u. XXVI.

252 PALACKY, Urkundliche Beiträge, Nr. 235 (20. Februar 1461, Eger). Albrecht gestattete Georg auch, in der Affäre Fronauer für ihn zu vermitteln (a.a.O., Nr. 234). Der Erzherzog, dessen Räte mit dem Fronauer verhandelten, tat dies wohl deswegen, um dem Eindruck zu vermeiden, dass er die Affäre Fronauer für seine Zwecke missbrauche.

253 SCHLAGER, Bd. 3, S. 168 (aus den Stadtrechnungsbuch von Wien aus dem Jahr 1461; betrifft Löhne für Boten, Läufer und Informanten): *Desselben Tags (Montag nach Sophie virginis) (18. Mai), hat Seitz vollandt von Pöherlitz, kuntschaft pracht, Wie die von Brün Ir groß püchsen und andern zewg, so zu Rais gehört, auf wegen gelegt, und mitsambt andern Merhern willn haben, heraus gen Oesterreich für Scueld, und Martberg ze ziehn.*

254 VANCSA, S. 378.

255 Vgl. VANCSA, S. 400ff.

256 Vgl. die hervorragende Charakterisierung in einem Brief Pius' II. an Friedrich, gedruckt bei: PALACKY, Urkundliche Beiträge, Nr. 294, S. 288: *Artibus suis usus est Bohemus: neque te perire voluit, nec vincere. Austriales inter se odiis certare perpetuis optat, ut condentium arbiter exis-*

von Podiebrad im Falle seines kinderlosen Todes zum ‚Nachfolger‘ und Schutzherrn des Fürstentums Österreich ein, was darauf hinweist, dass das Testament, in dem er Herzog Sigmund bedacht hatte, weitgehend dem machtpolitischen Kalkül entsprang.<sup>257</sup>

Nur die Wiederaufnahme des direkten, ungehemmten Krieges konnte unter diesen Umständen darüber entscheiden, ob Friedrich III. Herrscher des Reiches blieb. Dem Erzherzog kam dabei eine maßgebliche Rolle zu, weil er über große militärische Erfahrung verfügte und die Flanke des Landshuter Herzogs deckte, damit dieser sämtliche Kräfte auf den fränkisch-oberpfälzischen Raum konzentrieren konnte. Sein Blick war dabei nicht nur ins Binnenreich, sondern auch in den Osten gerichtet, den Raum, in dem sich sein persönliches Schicksal entschied.

### 6.1.8 Alles dreht sich um das Geld

Zuvor aber kam es in Ingolstadt und wenig später auf dem Feld vor Melk, wo sich das Heerlager des Erzherzogs befand, zu schwierigen Verhandlungen mit dem Landshuter Herzog. Ludwig, der gewaltigen finanziellen Belastungen gegenüberstand, „wollte sich seine Hilfe so teuer wie möglich bezahlen lassen.“<sup>258</sup> Nach der Aussage des Landshuter Fürsten hatte sich der Erzherzog in Burghausen dazu bereit gefunden, dem Wittelsbacher die Sicherheit von 300.000 Gulden auf Oberösterreich zu garantieren, für den Fall, dass er und Sigmund ohne Nachkommen sterben sollten.<sup>259</sup> „Die Pfleger sollten sogar verpflichtet werden, Herzog Sigmund den Antritt des Erbes solange zu verweigern, bis er die Verschreibungen bestätigt hätte. Sollten Albrecht und Sigmund doch noch Leibeserben erhalten, forderte er eine Verschreibung von 100.000 Gulden auf die Städte Freistadt und Steyr“<sup>260</sup> und die Huldigung der Untertanen der Herrschaft Burgau. Weshalb der Landshuter Herzog derartige übertriebene, seiner Hilfsleistung gegenüber Albrecht überhaupt nicht entsprechende Forderungen stellte, ist nicht klar. Möglicherweise hing dieses Vorgehen nicht nur mit unverschämtem Verhalten zusammen, sondern auch damit, dass die Wirtschaft seines Fürstentums durch die Krise in Österreich hart getroffen wurde. Der Wittelsbacher selbst bezifferte die durch sie entstehenden Schäden nämlich auf exakt 300.000 Gulden, was genau dem Betrag entsprach, der als Pfandschaftssumme auf das Land ob der Enns gelegt werden sollte.<sup>261</sup> Ein Zugeständnis, in dem Albrecht Ludwig die Freiheit seiner Untertanen von Aufschlä-

*tens, dominus tandem fiat* (Brief Pius' II. an Friedrich III.). Vgl. auch: Rep. Germ., Bd. 8, Pius II., Teil I, Nr. 1259; Piccolomini, Commentarii, S. 448.

257 EMLER, S. 232f., Nr. 119. Es scheint durchaus zweifelhaft, ob dieses ‚Testament‘ dem Tiroler Vetter bekannt wurde, da es sicherlich nicht zu dessen Vorteil war, sondern ganz und gar darauf abzielte, Georg von Podiebrad für die Sache des Erzherzogs zu gewinnen!

258 BAUM, Albrecht VI., Teil 2, S. 48.

259 Vgl. auch die jüngere Arbeit von: LACKNER, Ludwig IX., S. 128ff.

260 BAUM, Albrecht VI., Teil 2, S. 48. HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden, Nr. LXVIIa, S. 363ff.

261 KLUCKHOHN, S. 188. Diese Annahme liegt schon deswegen nahe, weil nirgendwo davon die Rede ist, dass Albrecht 300.000 Gulden vom Landshuter Herzog bekam, geschweige denn eine adäquate Truppenhilfe. Vgl. CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. CXXXVIII, S. 171f.

gen auf Zölle und Mauten in Österreich zusagte<sup>262</sup>, bestätigt indirekt die schwere Beeinträchtigung des Handels im Landshuter Herzogtum durch die Auseinandersetzungen zwischen Albrecht VI. und Friedrich III. Die mangelnde Solidarität des Wittelsbachers gegenüber dem Bündnispartner hatte darin wohl ihre Ursache.<sup>263</sup> Wie alle Fürsten seiner Zeit war er darauf angewiesen, kapitalkräftig zu bleiben. Ein Verzicht auf Sicherheiten kam vor diesem Hintergrund nicht in Frage. Obwohl Albrecht dem Landshuter Herzog auch den Cillierhof in Wien zusicherte<sup>264</sup>, durchschaute er das Spiel seines Verbündeten, der schon für den Fall der Fälle ein Auge auf Österreich geworfen hatte. Trotz beträchtlicher Vorbehalte sah er sich zu weiteren Zugeständnissen gezwungen. So musste er sich dazu bereit finden, die strategisch wichtigen Festen Neuburg am Inn, Frauenhaus, Neufels und Wernstein für 45.000 Gulden an Ludwig zu verpfänden.<sup>265</sup> Für die 2.000 Mann, die der Landshuter Fürst dem Erzherzog als Truppenhilfe schickte, verschrieb er zusätzlich 9.000 Gulden *kostgellt*, d.h. Verköstigungs- bzw. Soldgeld für die Truppen Ludwigs, und 4.000 Gulden Anleihe auf das Schloss Frankenburg. Diese Summe sollte sich bei einer Einsatzdauer von mehr als sechs Wochen nach einem bestimmten Berechnungssatz von selbst erhöhen.<sup>266</sup> Albrechts Kanzler Georg von Stein war ebenfalls unmittelbar in diese Verhandlungen involviert, er erhielt für seine Dienste 20.000 Gulden, allerdings nur, wenn Neuburg, das dem Kaiser gehörte, in Ludwigs Hände geraten sollte.<sup>267</sup> Weil dies nicht gelang, kam es zu Streitigkeiten zwischen dem Erzherzog und dem Landshuter Herzog, was einen allgemeinen Disens über die strategischen Konzepte vermuten lässt.<sup>268</sup> Ludwig wollte vermutlich einen gemeinsamen Angriff auf Neuburg, weil das in seinem Interesse gewesen wäre. Albrecht hingegen beabsichtigte, die Enklave links liegen zu lassen, um sämtliche Kräfte auf Österreich zu konzentrieren, was für ihn, strategisch betrachtet, weitaus sinnvoller war. Wenn die hier skizzierten Geldgeschäfte trotz guter Quellenüberlieferung nicht ganz durchschaubar bleiben, zumal nicht ganz klar ist, wie Albrecht seine Truppenhilfe von 1460 gegenrechnete und wie er seine eigenen Gläubiger in die Finanztransfers einband, so ist doch von erheblichen Beträgen auszugehen, die der Erzherzog und seine Anhänger für den Krieg gegen den Kaiser aufnahmen. Selbst wenn nicht angenommen werden sollte, dass Albrecht all diese Verbindlichkeiten wirklich begleichen wollte und er „nicht der Mann“ war, der sich von solchen Forderungen „einschüchtern ließ“<sup>269</sup>, so waren mit dieser Art der fürstlichen Kreditleihe nicht abwägbare Risiken und Wagnisse verbunden. Für

262 HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden, Nr. LXXI, S. 372.

263 Auch sollte Albrecht keine „Richtung“ mit seinem Bruder abschließen, ehe nicht dieser dieselben Zölle und Aufschläge abgestellt hätte. Zur Handelssperre Friedrichs III. und ihren Folgen vgl. u.a.: ZIEGLER, Studien, S. 91.

264 HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden, Nr. LXX, S. 371; BayHStA, München, Kurbayern, 11745 (*im Veld vor Melk*, 8. Juli 1461).

265 HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden, Nr. LXVIII, S. 368f.

266 HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden, Nr. LXXII, S. 373 u. Nr. LXXV, S. 378.

267 HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht IV., S. 158f. Albrecht sagte auch zu, dem Herzog 32 Mann und einen Hauptmann zur Eroberung der Herrschaft Neuburg am Inn zuzuschicken.

268 Vgl. S. [537, Anm. 301].

269 BAUM, Albrecht VI., Teil 2, S. 48.

Herzog Ludwig und Georg von Podiebrad bestanden sie darin, dass Albrecht keine echten Sicherheiten für die erbetenen fiskalischen Hilfsleistungen bot, weil er Österreich noch nicht besetzt hatte. Da sie selbst ständig in Finanznöten waren, spürten sie die Schwäche des Verbündeten und versuchten, ihn unter Druck zu setzen. Wie in den Vorlanden schienen Albrecht und seine Gefolgsleute auch diesmal zum Erfolg gezwungen.

### 6.1.9 Erste Fehdeankündigung in Freistadt

Nach seinem Aufenthalt in Innsbruck<sup>270</sup> reiste Albrecht per Schiff Richtung Passau und Linz, um möglichst schnell voranzukommen. Er tat dies zu einem Zeitpunkt, als sich die Kriegsvorbereitungen im Land ob der Enns auf dem Höhepunkt befanden.<sup>271</sup> Dort hatten sich Fronauer und ein Teil der niederösterreichischen Landstände Georg von Podiebrad unterstellt, was mit dem Erzherzog sicherlich abgesprochen war. Der böhmische Fürst gab ihnen den Rat, sich entweder Herzog Sigmund oder Albrecht VI. als neuen Herrn zu nehmen. Herzog Sigmund schlug das Ansinnen ab, woraufhin Albrecht aufgefordert wurde, die Herrschaft über ganz Österreich anzutreten, da das Land sonst in fremde Hände geraten würde. So kam es dazu, dass die niederösterreichische Ständeopposition dem Erzherzog in St. Pölten huldigte (März 1461)<sup>272</sup>, nachdem sich die oberennsische in Linz bereits zuvor schon um ihn geschart hatte (12. März). Dort sagten die oberösterreichischen Stände Albrecht ihre Unterstützung gegen den Kaiser zu. Gleichzeitig wurde eine Kommission aus Räten des Erzherzogs und Landschaftsmitgliedern gebildet. Jeder zwanzigste Untertan jedes Herrschaftsträgers sollte für den Kriegszug bereitgestellt werden. „Der von den Hussiten übernommenen Taktik entsprechend sollten je dreißig dieser Krieger mit einem Wagen ausgerüstet werden. In Jan von Wolochowitz holte man sich einen Experten aus dem Ursprungsland dieser Kriegsführung.“<sup>273</sup>

Endlich war Albrechts Weg frei für die erste Fehdeankündigung an den Kaiser. Am 28. April 1461 ließ der Erzherzog in Freistadt vor böhmischen und unterennsischen Verbündeten verkünden, dass ihn die österreichische Landschaft als rechtmäßigen Herrn über das Land unter der Enns anerkenne.<sup>274</sup> Auch Georg von Podiebrad, der dem Land seinen Schutz zugesagt habe, sei dafür, dass er die dortige Regierung übernehme, natürlich unter der Bedingung, dass Albrecht keine „Neuerungen und Beschwerden“ vornehme.<sup>275</sup> Albrecht VI. ließ ferner mitteilen, dass jeder *lantman* bei einem Rechtsfall, in den der Erzherzog involviert sei, stets vor den Landmarschall oder einen Richter aus der Landschaft zu laden sei. Dem

270 Vgl. das Itinerar im Anhang sowie SCHLAGER, Bd. 3, S. 168.

271 WStLA, OKAR, 1461, fol. 49rv; SCHLAGER, Bd. 3, S. 167f.

272 VANCSA, S. 371.

273 ZAUNER, Erzherzog Albrecht VI., S. 30. Zu dem Wagenburgmeister aus Schattau vgl. WIRMSBERGER, S. 342f.

274 SCHALK, S. 209ff. Zur zeitlichen Einordnung vgl. VANCSA, S. 371.

275 RAUCH, Anonymus, S. 62f.

Gericht, dem er vorstehe, sollten ausschließlich österreichische Landschaftsmitglieder beisitzen. Seine eigenen Räte sollten bei einem Rechtsfall ihre Eide aufkündigen dürfen, damit sie als Landleute unabhängig zu Gericht sitzen könnten. Er versprach ferner eine Münzreform, ebenso die Vergabe von Lehen nach altem Herkommen. Gegenüber denjenigen, die der Kaiser begünstigt hatte, zeigte er Entgegenkommen, sofern sie ihm alle von Friedrich stammenden Verschreibungen offenlegten. Er wolle sämtliche Schulden begleichen, die von seinen Vorfahren herührten und alle Freiheiten der vier Stände respektieren, ebenso wie die Existenz der gefürsteten Erbämter. Selbst wenn die Zusagen nicht ganz für bare Münze zu halten sind, so war es doch wichtig, den eigenen Rechtsstandpunkt möglichst im besten Licht darzustellen. Albrecht hatte die unüberbrückbaren Divergenzen zwischen dem Kaiser und der Landschaft erkannt. Er benutzte die Nöte der Landstände, um im eigenen Interesse ein *bellum iustum* gegen den Kaiser zu führen. Dabei argumentierte er so, dass nicht er als der eigentliche Kläger erschien, sondern die Landstände, die ihn zu Hilfe riefen. Albrecht gab vor, nur deswegen gegen seinen Bruder vorzugehen, weil sämtliche Rechtsmittel ausgeschöpft seien. Damit beschränkt der Erzherzog den Weg der „rechten Fehde“<sup>276</sup>, mit der er den Bruder als Rechtsbrecher bekämpfte. Sowohl der Freistädter als auch der Ingolstädter Brief sind also als Vorankündigung für eine Fehdeerklärung zu verstehen, die an verschiedene Adressaten (Landstände, Reichsstände) gerichtet war.

Die Niederlegung des Kammerrichteramtes durch den Erzherzog und die Aufkündigung seiner Ratstätigkeit beim Kaiser waren dabei nur noch eine Nebensächlichkeits, die jedoch größte Beunruhigung in Wien hervorrief. Die Stadt, die kaum dazu fähig war, eine längere Belagerung durchzuhalten, war längst an die Grenzen ihrer materiellen Möglichkeiten gelangt. Sie stand kurz vor einem Aufstand gegen den Kaiser.<sup>277</sup>

### 6.1.10 Zweite Fehdeankündigung in Ingolstadt, im Hauptquartier des Landshuter Herzogs

Nachdem sich der Erzherzog mit Herzog Sigmund nach Ingolstadt begeben hatte<sup>278</sup>, kam es zur offenen Fehdeankündigung an Friedrich III. (9. Juni).<sup>279</sup> Albrecht reagierte umgehend auf ein Schreiben des Kaisers, in dem dieser die Reichsstädte gegen seinen Bruder um Hilfe ersuchte. Der Erzherzog erklärte, dass die österreichische Landschaft mit seinem Bruder im Streit liege, weil dieser ihre Freiheiten beschränke und das Land drangsaliere.<sup>280</sup> Sigmund und er seien von der Landschaft im Land unter der Enns gegen dessen Machenschaften zu Hilfe gerufen

276 BRUNNER, Land und Herrschaft, S. 49f.

277 Copey-Buch, S. 233 u. S. 236; VANCSA, S. 371f.; SCHALK, S. 268ff.

278 BAUM, Sigmund der Münzreiche, S. 228.

279 Vgl. ISENMANN, Kaiserliche Obrigkeit, S. 49ff.

280 HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden, Nr. LIV, S. 297ff. Derselbe Aufruf erging bald darauf auch einzeln an die jeweiligen Reichsstädte, so auch an Konstanz (Stadtarchiv Konstanz, Urk. 8975; vgl. KRAMML, S. 364).



worden. Nachdem sein Schlichtungsversuch ausgeschlagen worden sei und der Kaiser mit der Belagerung von Burgen einiger Landschaftsmitglieder begonnen habe (gemeint ist v.a. die Äffäre Fronauer), habe er sich selbst mit Angehörigen der oberennsischen Landschaft nach St. Pölten begeben, um in den Streit einzugreifen, also offensichtlich mit Truppen. Dort habe ihm sein Bruder mitgeteilt, dass er nur die Vermittlung des böhmischen Königs akzeptiere. Als auch dessen Bemühungen erfolglos blieben, habe der Kaiser ihn um Hilfe ersucht. Er, Albrecht, sei persönlich nach Wiener Neustadt geritten, wo Friedrich wiederum sein hinhaltendes Verhalten nicht aufgegeben habe. Aus Sorge wegen der Renitenz des Kaisers, die das Land Österreich vom *namen und stamen* seiner Dynastie entfremde und es anderen Fürsten zuführe, habe er beschlossen, die dortige Landschaft unter seinen Schutz zu nehmen. Aus demselben Grund habe er Friedrich nicht in dessen Eigenschaft als Kaiser, sondern in seiner Funktion als Landesherr verboten, sich irgendwelche Rechtskompetenzen in Österreich anzumaßen. Die Reichsstände hätten sich der Streitsache zwischen der Landschaft und Friedrich III. nicht anzunehmen, noch irgendeine Hilfe zu leisten, da es sich um keine Reichsangelegenheit handle. Er selbst sei ein Fürst, der dem Reich treu sei. Es sei deswegen seine persönliche Aufgabe, Österreich zu beschirmen, damit es dem Reich dienen könne. Sollte der Kaiser ihm einen Anschlag auf das Reich vorwerfen, so sei dem nicht Glauben zu schenken. Er selbst werde sich dann an seine Freunde, die Kurfürsten, wenden, die darüber Recht zu gebieten hätten. In einer Situation, in der an der schwäbischen Front die Kämpfe wieder aufzuflammen begannen, war dieser Schritt überaus umsichtig, da Adel und Reichsstädte in Schwaben durch den Zwist der beiden Brüder in einen Loyalitätskonflikt zwischen ihren langjährigen Schirmherren Albrecht VI. und Sigmund von Tirol sowie dem mit diesen verfeindeten Kaiser gerieten.<sup>281</sup> Albrechts Schreiben an die Reichsstädte war nicht nur eine geschickt begründete Fehdeankündigung, sondern zugleich ein Aufruf zur Neutralität an die vorländischen und oberschwäbischen Stände in den königsnahen Regionen, die sich aus Furcht vor den Eidgenossen gegen eine Teilnahme am Fürstenkrieg stemmten.<sup>282</sup> Genau in diesem Sinne ist auch Albrechts Bündnis mit dem St. Jörgenschild vom 1. Juni zu verstehen.

---

281 BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden, S. 446.

282 KRIMM, S. 139: „Eine Gruppe von Adligen unter Führung Graf Konrads von Fürstenberg verließ das württembergische-brandenburgische Heer in dem Moment, in dem sie merkte, daß sie nicht nur gegen Herzog Ludwig von Bayern, sondern auch gegen Herzog Albrecht von Österreich kämpfte.“ Als Herzog Sigmund am 25. September Albrecht Achilles die Fehde ansagte, gelang es Herzog Ludwig, das Gerücht in die Welt zu setzen, Graf Ulrich von Württemberg wolle sich mit den Eidgenossen verbünden, was mit dazu beitrug, dass den Gegnern „ein großes Rekrutierungsgebiet“ (FRITZ, S. 242) verloren ging.

## 6.2 Der Rubikon wird überschritten: Kriegserklärung und Einmarsch

Am 19. Juni 1461 erklärte Albrecht VI. von Linz aus seinem Bruder die Fehde.<sup>283</sup> Im Absagebrief teilte er Friedrich III. mit, dass zahlreiche *lantleut* seine Hilfe erbeten hätten. Da *aufwurf*, *fremde leuff* und *krieg* das Land *in swerlich verderben* gebracht hätten, die *smach und schaden* für das Haus Österreich und für sein Ansehen bedeuteten, habe sich der Erzherzog auf eigene Kosten mehrmals um Vermittlung beim Bruder bemüht und ihn aufgefordert, *dy sachen in pesser wesen und stand zupringen*. Der *abval* der Landschaft, die den *stamen und namen* des Hauses Österreich nicht mehr anerkannte, also die Leistungen der Ahnen, die Erbbeehtigung am Territorium, die Ehre der Fürsten der angestammten Dynastie ganz und gar in Frage stellte, habe ihn dazu gezwungen, auf den Rat seiner Umgebung zu hören und das Regiment über ganz Österreich zu übernehmen, um dem Land zu *ainer redlichen aufrichtigen Regirung* nach altem Herkommen zu verhelfen. Dieser Notstand berechtige ihn zum Rückgriff auf die äußersten Gewaltmittel. Er und seine *Helfer* würden *Raub, prand, todschleg* gegen alles und jeden einsetzen, die der Bewahrung ihrer Ehre im Weg stünden. Dabei vertraue er auf die Hilfe Gottes.<sup>284</sup>

Albrechts Kriegsplan zielte auf die Einnahme der *Hauptsta* Wien ab, des strategischen Zentrums Österreichs. Dies sollte jedoch nur der Hauptstoß sein. An mehreren Stellen waren Angriffe vorgesehen, die konzentrisch vorgetragen werden sollten: So sollte ein Einfall in die *Steiermark* erfolgen, wo Matthias Corvinus Wiener Neustadt vom Osten her bedrängte, ebenso nach *Kärnten*, wo die Grafen von Görz und Herzog Sigmund von Westen her eine Gefahr für Friedrich darstellten. Die militärischen Kräfte des Feindes sollten auf diese Weise möglichst früh und an möglichst vielen Stellen gebunden werden, um einen energischen Gegenschlag zu verhindern. Diese Vorgehensweise trug wesentlich dazu bei, dass sich der Kaiser, der das gesamte Jahr 1460 in Wien Residenz gehalten hatte, in seine Erbländer zurückbegab und nur seine Gemahlin Eleonore mit seinem Erben Maximilian in Wien zurückließ, „was ohne Zweifel als Demonstration zu werten ist.“<sup>285</sup>

283 VON SAVA, S. 302f. Albrechts Anhänger folgten am 22. Juni mit ihren Fehdebrieffen, darunter Heinrich und Georg von Liechtenstein mit 24 Gefolgsleuten, der Kanzler Georg von Stein und Wolf von Stein (66 Gefolgsleute), Nabuchodonosor Nanckenreuter (50), Jörg Pirkheimer und Benedikt Schifer (65), Wolfgang Winter (23), Heinrich Gewman (12), Hans Oberhaumer, Ludwig und Konrat von Hurnhaym (43), Hans von Traun (9) und Konrad Metsch zu Millein (7). Ferner Hartmann von Traun (16), Reinprecht von Wallsee (108 Gefolgsleute), Sigmund Eizinger, Andreas von Pohlheim (18), Hans von Fraunspurg (15), Lienhart Fuller (3), Pancraz von Auersperg, Wilhelm Moser und Achaz Terichinger (13), Eberhard Truchsess von Waldburg sowie Hans Erhart von Masmünster (14) (BIRK, Urkunden-Auszüge, Nr. 497 u. 498, S. 65). Die Landherren im Land ob der Enns schlossen sich Albrecht VI. mit ihrer Fehdeerklärung an. Vgl. Universitätsbibliothek Graz, Ms. 1748, fol. 116rv.

284 Vgl. VON SAVA, S. 302f.

285 HALLER-REIFFENSTEIN, Zu den Aufenthalten, S. 90.

Neben dieser Großstrategie, die dem Feind die Initiative nehmen sollte, war ein eigener Plan für den Feldzug ins Land unter der Enns ausgearbeitet worden. Er sah einen Zangenangriff von drei Seiten vor<sup>286</sup>, bei dem Albrecht die Hauptrolle zukam. Dabei konnte er mit der Hilfe der antikaiserlichen Opposition im Land unter der Enns ebenso wie mit der Unterstützung böhmischer Kontingente rechnen. Letztere standen unter dem Kommando des Albrecht Kostka von Postupitz, der für Georg von Podiebrad einen Stellvertreterkrieg gegen den Kaiser führte.<sup>287</sup> Dieser böhmische Truppenteil hatte sich bereits im Mai von Brünn aus mit einer großen Kanone Richtung Seefeld-Kadolz (Pulkatal, Niederrösterreich) begeben<sup>288</sup>, von wo aus er die Besitzungen der Kuenringer, Anhänger des Kaisers, bedrohte und Gamaret Fronauer unterstützte.<sup>289</sup> Nach der Regelung einiger kleinerer Angelegenheiten, zu denen ein umfangreicher Preisstopp gehörte, der tief ins oberennsische Wirtschaftsleben eingriff<sup>290</sup>, begab sich Albrecht nach Enns, um von hier aus den Rubikon zu überschreiten (30. Juni 1461).<sup>291</sup> Dort hatten sich bereits große Teile der oberennsischen Truppen zusammengefunden (8. Juni), die mit allem ‚modernen‘ Gerät (Tartschen, Eisenhüten, Armbrüsten und Büchsen) ausgestattet waren.<sup>292</sup> Unterstützt von den Aufständischen, stieß Albrecht rasch entlang der Donau vor. Neben der Hilfe der Verbündeten kam ihm zugute, dass das Land unter der Enns ausgehungert und daher kaum verteidigungsbereit war. Das herbeieilende kaiserliche Heer unter der Führung des Jan Giskra von Brandeis<sup>293</sup> verstärkte die Not nur, da es die Region in der damals üblichen Weise noch mehr aussaugte.<sup>294</sup> Die gute propagandistische Vorarbeit und entsprechende Drohungen zahlten sich nun aus.<sup>295</sup> Wie erwartet, gelang es Albrecht VI., als Befreier Österreichs in

286 Klingt auch an in: Copey-Buch, S. 241 u. S. 250.

287 VANCSA, S. 371; PALACKY, Geschichte von Böhmen, Bd. 4, 2. Abt., S. 190; Copey-Buch, S. 242ff.

288 SCHLAGER, Bd. 3, S. 168.

289 Leopold AUER, Die Kuenringer im Zeitalter Friedrichs III., in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 46/47 (1980/81), S. 222ff.; VANCSA, S. 371.

290 MAYRHOFER, Rechtsquellen der Stadt Linz, Nr. 176.

291 Copey-Buch, S. 250. Vgl. CSENDES, Fehden, S. 6ff.

292 WIRMSBERGER, S. 341f. Auch einige der Gegner waren bereits übergelaufen.

293 Er war an die Stelle des Jörg von Kuenring getreten, der in der Fronauerfehde keinen Erfolg gehabt hatte. Vgl. Gottfried Edmund FRIESS, Die Herren von Kuenring, Ein Beitrag zur Adelsgeschichte des Erzherzogtums Oesterreich unter der Enns, Wien 1874, S. 220.

294 SCHALK, S. 182f.; Reg. F. III., 18, Nr. 237.

295 Ebendorfer, Chronica Austriae, S. 525: *Scribebat denique singulis opidis hanc sententiam et quomodo venisset, ut patrie solidam pacem reformaret, petendo assistentiam cum minis spoliandi, incendendi et occidendi renitentes*. Dass Albrecht VI. die Bedeutung der Propaganda für den Krieg erkannte, geht daraus hervor, dass er umgehend auf Gerüchte reagierte, bei denen ihm ein Ausverkauf Österreichs vorgeworfen wurde. Vgl. QGStW, 2. Abt., Bd. 3, Nr. 3996 (Im Feld im Gluthafen, 30. Juli 1461; Albrecht VI. an Wien: Er verwarft sich gegen die über ihn ausgestreuten Verleumdungen, besonders gegen den Vorwurf, dass er die Bürger zu Ybbs und Tulln schlecht behandelt habe, die sich ihm friedlich angeschlossen hatten. Er protestiert gegen die Verdächtigung, dass er den Wienern Sondersteuern auferlegen wolle und widerspricht der Behauptung, dass er von Linz mit 180.000 Gulden Schulden ausgezogen sei, deren größter Teil dadurch zustande gekommen sei, dass er Geld in Eger *verspilt* habe. Gleichzeitig fordert Albrecht die Wiener auf, ihm treu zu sein und Gesandte zu ihm zu schicken, mit denen er zum Wohl des Hauses Österreich verhandeln wolle. Sie würden kein Geleit benötigen, da er der Stadt Wien gegenüber positiv eingestellt sei).

Erscheinung zu treten, was ihm nicht nur Zulauf einbrachte, sondern auch die Möglichkeit, die eigenen Truppen mit Proviant zu versorgen. Schon nach kurzer Zeit kapitulierte Ybbs, das sich dem Erzherzog unterwarf.<sup>296</sup> Im Feld vor Melk übertrug ihm Gamaret Fronauer gegen eine gewisse Geldleistung seine Feldlager in Hollenburg, Trebensee und Pirchenwaldt (Anfang Juli).<sup>297</sup> Bei St. Pölten schlug Albrecht ein Heerlager auf, um den Zuzug der Aufständischen abzuwarten.<sup>298</sup> Mit 3.000 Mann gelang die Einnahme von Tulln (18. Juli), das, abgesehen vom kaiserlichen Statthalter, nicht viel Widerstand leistete und dem Erzherzog die Treue schwor. Auch Klosterneuburg fiel daraufhin vom Kaiser ab, nachdem sich Fronauer im Auftrag des Erzherzogs dort mit 400 Reitern gezeigt hatte.<sup>299</sup> Auf dem Marsch nach Wien machten die Truppen Albrechts die Wege, die durch den Wienerwald führten, unpassierbar<sup>300</sup>, indem sie Bäume umhackten, ein umsichtiges Vorgehen, weil dadurch die Nahrungsmittelzufuhr in die Stadt empfindlich gestört wurde.<sup>301</sup> Albrechts Maßnahmen zielten vermutlich darauf ab, das Land abzugrasen, um den feindlichen Truppen die Versorgung zu erschweren. In der Tat sah sich das kaiserliche Heer zu Plünderungen gezwungen, die in Wien massive Unruhe hervorriefen.<sup>302</sup>

Am 31. Juli/1. August befand sich der Erzherzog in Hadersdorf und Hietzing, unmittelbar vor den Toren Wiens.<sup>303</sup> Schon rumorte es in der *Hauptstat*, in der sich Kaiserin Eleonore und ihr Sohn Maximilian befanden<sup>304</sup>, schon beschwerte sich der Rat der Stadt bei Friedrich III. über ausbleibende militärische Hilfe<sup>305</sup>, als das Heer des Jan Giskra endlich von den kaiserlichen Hauptleuten Andreas Baumkir-

296 Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 525; Michael Beheim's Buch, S. 214f.

297 SCHALK, S. 168, Anm. 1; Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 525; RAUCH, Anonymus, S. 63.

298 RAUCH, Anonymus, S. 63.

299 Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 525; RAUCH, Anonymus, S. 63f. Vgl. SCHALK, S. 184.

300 Copey-Buch, S. 261.

301 Vgl. BL, Bd. 7, Nr. 565, 566, 569, 571; BayHStA, München, Pfalz-Neuburg, Urk. 662, 666. Noch während seines Feldzuges musste sich Albrecht mit Herzog Ludwig herumschlagen, ihm Frankenburg zusichern, solange Neuburg an der Donau für Ludwig nicht erobert war. Der Umstand, dass dieser die zugesagten 2.000 Mann nicht oder nicht im vollen Umfang zuschickte, zeigt, wie groß die Unstimmigkeiten zwischen beiden Seiten waren. Vermutlich entstanden die Streitigkeiten dadurch, dass Neuburg am Inn nicht für den Landshuter Herzog gewonnen werden konnte. Vgl. Josef HOFBAUER, *Die Grafschaft Neuburg am Inn* (=Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Bd. 20), München 1969, S. 57; ZAUNER, *Vöcklabruck*, Bd. 1, S. 200f. Ludwig der Reiche ließ Albrecht trotz aller Zwickigkeiten nicht völlig im Stich. Am 18. Juli schlossen Albrecht und Ludwig ein Bündnis gegen den Kaiser. Der Landshuter Herzog schickte dem Erzherzog Mitte Juli 600 Reiter und 400 schwere Fußtruppen zu (HASSELHOLDT-STOCKHEIM, *Urkunden, Beilage*, Nr. LXXVIIb, S. 391; DERS., *Albrecht IV.*, S. 156; BL, Bd. 7, Nr. 560).

302 Copey-Buch, S. 260ff.

303 Am 22. Juli erschien Albrecht bei Zeiselmauer(-Wolfpassing), am 30. Juli im Feld im Gluthafen (Hütteldorf/Penzing), am 31. in Königstetten, von wo aus er den Wienerwald durchquerte, um bei Hadersdorf(-Weidlingau) ein Lager auf freiem Feld zu errichten (SCHALK, S. 185f.; CSENDES, *Fehden*, S. 6; Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 525; RAUCH, Anonymus, S. 65).

304 Vgl. QGStW, 2. Abt., Bd. 3, Nr. 3995; Copey-Buch, S. 260ff., 266f.; CHMEL, *Regesta*, 2. Abt., S. 388, Nr. 3888; Reg. F. III., 18, Nr. 248.

305 Copey-Buch, S. 261.

cher und Ulrich Grafenecker verstärkt wurde.<sup>306</sup> Die 2.500 Mann umfassende kaiserliche Streitmacht positionierte sich bei der „Vorstadtbefestigung“ bei St. Tibold<sup>307</sup>, rund 1.000 Meter südwestlich von der Stelle, bei der Nanckenreuter 1458 durch das Widmertor eingedrungen war. Eleonore beschwor durch ihre Anwesenheit in der Stadt die Einigkeit der Kaiserstreuen in Wien. Nachdem Albrechts Versuch, die Stadt zu einem Übertritt zu bewegen, gescheitert war<sup>308</sup>, brach er zur *Sibent stund* von Hietzing auf, zog über den Wienerberg und schlug beim Inzersbach sein Heerlager auf (5. August). Als sich der Erzherzog von dort auf den Weg machte, läutete man in Wien die Sturmglocken. Die Bürgerwehr wurde aus den vier Stadtteilen zusammengerufen und vereinte sich bei St. Tibold mit den kaiserlichen Truppen. Auch die Kaiserin, das Herz des Widerstands, begab sich mit ihren Hofdamen dorthin. Sie und ihre Anhänger demonstrierten dem Fürsten ihren Willen zum Kampf, indem sie 6.000 Mann in guter Ordnung aufmarschieren ließen, die sich anschließend hinter die Stadtbefestigungen zurückzogen.<sup>309</sup> Die Entschlusskraft, mit der Eleonore die kaiserlichen Anhänger beeindruckte, verfehlte ihre Wirkung nicht<sup>310</sup>, die Stadt fiel trotz innerer Spaltungen nicht ab.<sup>311</sup>

All das änderte nichts daran, dass Albrecht dem Kaiser eine schwere Niederlage zugefügt hatte. In sechs Wochen war es ihm gelungen, rund zwei Drittel des Landes unter der Enns unter Kontrolle zu bringen, obwohl er über geringere Machtmittel verfügte als der Bruder. Seine glänzend vorbereiteten diplomatischen Aktionen hatten dazu geführt, dass Friedrich den Wienern erst spät militärische Hilfe bringen konnte. Inwieweit Fürsten wie Georg von Podiebrad oder Ludwig der Reiche Anteil an der Finanzierung des Kriegszuges hatten, ist nicht ganz klar. Wertvoller war die Unterstützung, die Albrecht von oberennsischen Adelsgeschlechtern wie den Wallseern bekam, die ihr gesamtes Vermögen in die Waagschale warfen. Das Zusammenspiel mit der antikaiserlichen Opposition (Fronauer) und eine wirksame Propaganda trugen ganz wesentlich zu seinem Siegeszug bei. Gelang nun die Einnahme der *Hauptstat*, so war nicht nur das Lebensziel Albrechts VI. erreicht, auch Friedrichs Tage als Herrscher des Reiches schienen dann gezählt zu sein.<sup>312</sup>

306 RAUCH, Anonymus, S. 65; BIRK, Urkunden-Auszüge, Nr. 495, S. 64; Copey-Buch, S. 261. Bis zum Eintreffen der Hauptleute hatte Jan Giskra offensichtlich allein die Stellung halten müssen. Wien hatte selbst Söldner aufnehmen müssen, um sich zu schützen (SCHLAGER, Bd. 3, S. 167).

307 CSENDES, Fehden, S. 6; RAUCH, Anonymus, S. 65.

308 Copey-Buch, S. 264ff.; QGStW, 2. Abt., Bd. 3, Nr. 3992, 3997.

309 RAUCH, S. 65f.; CSENDES, Fehden, S. 7.

310 ZIERL, S. 137.

311 Zu der pro- bzw. antikaiserlichen Partei in Wien vgl. SCHALK, S. 378ff.

312 Vgl. KLUCKHOHN, S. 177f. Die Absetzung des Kaisers als Herrscher des Reiches war freilich mehr ein Nebenziel, so wie auch sämtliche Königsprojekte in dieser Zeit realistisch betrachtet werden sollten.

## 6.2.1 Intervention des böhmischen Königs und Abbruch der Belagerung von Wien

Der unerwartete Erfolg des Erzherzogs brachte das Sicherheitskonzept des böhmischen Königs ins Wanken. Selbst Adelige, die Friedrich mit der Bekämpfung des Invasionsheeres beauftragt hatte, liefen nun über.<sup>313</sup> Georg von Podiebrad musste unverzüglich reagieren, damit Albrecht ihn nicht vor vollendete Tatsachen stellte. Das war umso notwendiger, als der Landshuter Herzog und der Pfalzgraf die Kampfhandlungen mit der Mergentheimer Partei wieder aufnahmen, die sich eindeutig in der Defensive befand.<sup>314</sup> Wie zu erwarten, erschienen böhmische Gesandte vor Wien, damit ein Waffenstillstand ausgehandelt würde.<sup>315</sup> Albrecht kam ihre Ankunft sicher alles andere als gelegen. Im sumpfigen Simmering, wo eine Darmepidemie (Ruhr) grassierte, ließ er Zelte errichten, um mit der Gruppe um den böhmischen Kanzler Prokop von Rabenstein und einer Abordnung der Eidgenossen in Verhandlungen zu treten – eine ungesunde Angelegenheit, in deren Folge einige Würdenträger ihr Leben lassen mussten.<sup>316</sup>

Der Erzherzog hatte indes erkannt, dass schnelles Handeln geboten war, ehe der böhmische König persönlich eingriff. Etliche Adelige, die sich bis dahin zurückgehalten hatten, erklärten dem Kaiser nun ebenfalls die Fehde.<sup>317</sup> Heinrich von Liechtenstein, der Friedrich schon im Juni abgesagt hatte, nahm die Zehnten aller Wiener Klöster und Stifte an sich. Vor allem tat sich Georg von Pottendorf hervor, einer der Heerführer des Erzherzogs, der den Raum südlich von Wien sicherte, indem er mehrere unbefestigte Dörfer, darunter Perchtoldsdorf, besetzte.<sup>318</sup> Nach diesen vorbereitenden Maßnahmen marschierte Albrecht von Inzersdorf beim Wienerberg nach Schwechat. Der Ring um Wien musste geschlossen werden. Gleichzeitig war der Landweg nach Ungarn freizuhalten (12. August).<sup>319</sup> In der Morgendämmerung griff er beim Ortsteil Landstraße die von Zäunen umgebene Wiener Vorstadt an, wobei er das Kloster St. Niklas vor dem Stubentor einnahm, das in die Vorstadtbefestigungen miteinbezogen war. Die Gräben, die das Kloster schützten, waren mit Brettern überbrückt worden.<sup>320</sup> Wie 1458 ging es darum, die Stadtmauern durch einen Überraschungsangriff zu überwinden. Der Plan, an dem die innerstädtische Opposition nicht ganz unbeteiligt gewesen sein wird, scheiterte, da der Überfall auf das Stubentor rechtzeitig entdeckt wurde. Sofort wurde zum Sturm geläutet. In größter Eile besetzten die Wiener die Vorwerke und die Stuben-

313 Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 526; BACHMANN, *Reichsgeschichte*, S. 104.

314 FRITZ, S. 240.

315 Der böhmischen Seite lag nicht daran, dem Erzherzog weitere Truppen zuzuführen (vgl. SCHLAGER, Bd. 3, S. 166: *Wolfgang, des Kunigs von Behem reittunden poten, darumb, das er hie gesagt hat, das der Kunig von Behem Hertzog Albrechtn kainen Zuschub mit volkh tun, noch selbs persönlich im Veld nicht ziehen werd, wider unsern Herrn den Kayser, geben 4 t.*)

316 Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 526; RAUCH, *Anonymus*, S. 66; SCHLAGER, Bd. 3, S. 166f.; SCHALK, S. 186f.; BACHMANN, *Reichsgeschichte*, S. 105.

317 SCHALK, S. 187.

318 Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 526.

319 RAUCH, *Anonymus*, S. 66f.

320 CSENDES, *Vom späten 14. Jahrhundert*, S. 160.



brücke. Nach einem dreistündigen, wenig verlustreichen Feuergefecht sah sich Albrecht zum Rückzug nach Schwechat gezwungen.<sup>321</sup>

Dort erreichten ihn 4.000 Mann, die ihm der ungarische König zu Hilfe schickte und Truppen des Landshuter Herzogs. Ebenso scheint Leonhard von Görz gegenwärtig gewesen zu sein, der seinem Bruder am 29. August darüber berichtete<sup>322</sup>, dass der Erzherzog ihren Angriff wünsche und dass Matthias Corvinus, wenn dies nötig sei, mit 10.000 Mann vor Wien stehen wolle. Nachdem der Kardinallegat Bessarion<sup>323</sup> und die Gesandten des böhmischen Königs Albrecht mit Vorschlägen zu einer friedlichen Lösung des Konflikts bedrängt hatten, brach der Erzherzog nach Laxenburg auf. Auch hier wurde er mit den Vermittlungsangeboten Georgs konfrontiert, der mit seinem persönlichen Eingreifen drohte. Dieser ließ seine Hilfskontingente, die Albrecht bis dahin unterstützt hatten und die unter Führung des Albrecht Kostka von Postupitz standen, Richtung Wien abziehen.<sup>324</sup> Erst das brachte Albrecht und die österreichischen Landstände zum Einlenken.<sup>325</sup> Aus einer Lübecker Quelle erfahren wir, dass sich die Kaiserin in diesen Tagen zu einer recht drastischen Beleidigung des Erzherzogs veranlasst sah:

*De keyserinne, de noch to Wyen is, de hefft hertogen Albrecht gesanten eynen spinrocken spille unde werck darane unde eynen breff op den spinrocken inhollende, worumme he myt eyner frauwesname sick vermete to vechten antogesehen, dat Wyen ere morgengave sij, und hebbe nicht mit ome to donde.*<sup>326</sup>

### 6.3 Stellvertreterfehden statt eines Waffenstillstands

Die Angst vor einer direkten militärischen Konfrontation mit Georg und die im eigenen Heer grassierende Pest bewogen Albrecht, einen zehnmonatigen Waffenstillstand mit dem Kaiser abzuschließen (6. September 1461 bis 24. Juni 1462).<sup>327</sup> Ferner wurde vereinbart, dass Georg von Podiebrad einen eigenen Verhandlungstag ausschreiben sollte, auf dem eine Friedenseinigung gefunden werden sollte. Die Hauptleute des Kaisers Andreas Baumkircher, Sigmund von Pösing, Berthold von Ellerbach, Ulrich von Grafeneck und Jan Giskra von Brandeis sollten innerhalb Österreichs neutral bleiben, durften aber in Ungarn Fehde führen. Albrecht wurde es erlaubt, Ludwig den Reichen zu unterstützen, Friedrich zugesagt, Alb-

321 CSENDES, Fehden, S. 7f.; RAUCH, Anonymus, S. 66.

322 Vgl. CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. CLXXXIX, S. 251; RAUCH, Anonymus, S. 67; Ebendorfer, Chronica Austriae, S. 527; Copey-Buch, S. 266; BACHMANN, Reichsgeschichte, S. 105.

323 Zur wenig erfolgreichen Gesandtschaft des Kardinallegaten vgl. Claudia MÄRTL, Kardinal Bessarion als Legat im Deutschen Reich (1460/1461), in: *Inter graecos latinissimus, inter latinos graecissimus*. Bessarion zwischen den Kulturen, hrsg. von Claudia Märtil, Christian Kaiser, Thomas Ricklin (=Pluralisierung und Autorität Bd. 39), Berlin–Boston 2013, S. 123ff. (mit weiteren Literaturangaben).

324 RAUCH, Anonymus, S. 67; Ebendorfer, Chronica Austriae, S. 527.

325 CSENDES, Fehden, S. 8; SCHALK, S. 189.

326 Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Bd. 10, Nr. LXXXVII, S. 91.

327 Reg. F. III., 18, Nr. 252. Vgl. auch: Ebendorfer, Chronica Austriae, S. 534ff.; BACHMANN, Reichsgeschichte, S. 109f.

recht Achilles militärisch beizustehen.<sup>328</sup> Es spricht für den dieser Umbruchsepoche eigenen, zweckheiligenden Politikstil, dass ausgerechnet Georg von Podiebrad Albrecht Achilles die Fehde ansagte (1. September), nachdem Ludwig der Reiche mit diesem seit dem 17. August wieder Krieg führte.<sup>329</sup> Georg, dem an einer Niederlage der hohenzollerisch-kaiserlichen Partei gelegen war, nicht aber an einer totalen Niederringung Friedrichs III., vollzog neuerlich einen seiner Seitenwechsel, um wieder einmal das Zünglein an der Waage zu spielen.<sup>330</sup> Er ließ dem Kaiser Luft, um seine Ostflanke zu sichern, indem er den Erzherzog in seine Schranken wies, der dem Beispiel des Böhmen folgte und dem Markgrafen nun seinerseits einen Absagebrief zuschickte.<sup>331</sup>

Blickt man hinter die Kulissen, so wird schnell deutlich, dass der böhmische König nur eine vorübergehende Entschärfung des Konflikts zwischen den Brüdern erreicht hatte. Albrecht VI. dachte nämlich nicht an eine Aufgabe des von ihm so glücklich errungenen Terrains. Er ließ weiterhin alle eroberten Positionen von seinen Hauptleuten besetzt halten. An die Stelle der persönlichen Fehde rückten nun Stellvertreterfehden, bei denen Georg von Pottendorf und Nabuchodonosor Nanckenreuter eine Schlüsselrolle für den Erzherzog einnahmen.<sup>332</sup> Noch ehe diese sich mit dem kaiserlichen Rat Hans von Rohrbach befehdeten, hatte Albrecht während seiner Rückkehr von Wien in St. Pölten und Melk Landtage abgehalten, wo er dem Klerus eine viele tausend Gulden umfassende Kriegssteuer auferlegte, die der Kaiser aber unter schwerer Strafandrohung untersagte.<sup>333</sup> Sie war nichts anderes als eine mildere Form der Kontribution für einen kriegführenden Fürsten, der von der Geistlichkeit wegen der ihr bisher von ihm gewährten Großzügigkeit nun Treue einforderte. Der Kampf, der entfacht war, konnte nur zum Ziel haben, dass ein Bruder den anderen in die Knie zwang. Das erforderte den Einsatz aller zur Verfügung stehenden Mittel, wobei die eine Seite der anderen nicht nachstand. Rücksichtslos und planmäßig verwüsteten die kaiserlichen Söldner das Gebiet um den Wienerwald und den Raum um St. Pölten, indem sie Dörfer verheerten, Ernten, Vieh und Erntegerät raubten, um dem Feind ein Minimum an Versorgungsmöglichkeiten zu hinterlassen. In dieser Phase der Auseinandersetzungen stellte Friedrich den Ständen sein Erscheinen in Wien in Aussicht.<sup>334</sup> Er konnte über Hans von Rohrbach<sup>335</sup> den böhmischen König dazu bewegen, gegen Albrecht zu arbeiten, um diesem die Einnahmequellen im Land unter der Enns und die von ihm besetzten Städte und Dörfer wieder abzunehmen (November 1461).<sup>336</sup> Die Be-

328 Reg. F. III., 18, Nr. 252. Die Verluste, die Leonhard von Görz während der Auseinandersetzungen erlitten hatte, wurden ihm zurückerstattet, sämtliche Gefangene gegenseitig ausgetauscht.

329 HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht IV., S. 172 u. S. 174f. Friedrich der Siegreiche und Herzog Sigmund erklärten Albrecht Achilles am 4. bzw. 25. September die Fehde.

330 Vgl. BACHMANN, Reichsgeschichte, S. 110f.

331 HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht IV., S. 174; BACHMANN, Briefe und Acten, Nr. 142.

332 CSENDES, Fehden, S. 8f.

333 Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 536f.; SCHALK, S. 189f. Der Adel erschien auf dem Melker Landtag (Anfang Oktober) nur sporadisch. Er ließ sich v.a. durch Boten vertreten.

334 Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 536f.

335 Zu ihm vgl. HEINIG, Hof, S. 287ff.

336 RAUCH, Anonymus, S. 68; SCHALK, S. 192.

ruhigung der Lage brachte durchaus Erfolge für die kaiserliche Seite mit sich. Johann gelang es, die befestigte Kirche in Traiskirchen zu erobern<sup>337</sup> und Mödling zu besetzen (Dezember 1461).<sup>338</sup> Diese Siege bedeuteten indes keine entscheidende Niederlage für den Erzherzog, der das Land unter der Enns „vier Viertelshauptleuten“<sup>339</sup> zugeteilt hatte, unter denen Nabuchodonosor Nanckenreuter und Georg von Pottendorf an erster Stelle zu nennen sind. Die Winterzeit schadete den Angreifern gewöhnlich mehr als den Verteidigern. Anders als Jan Giskra von Brandeis, Smikowsky und Hinko von Teinfalt, die im Raum um St. Pölten und nördlich der Donau Stellung bezogen<sup>340</sup>, nahmen die erzherzoglichen Heerführer ihre Positionen am Rande des Wienerwalds ein. So baute Nanckenreuter die Feste von Klosterneuburg wieder auf. Pottendorf ließ Kahlenberg befestigen und das Gelände der Kirche von Guntramsdorf zur Bastion ausbauen.<sup>341</sup> Von diesen Orten aus konnten Truppenbewegungen im Wiener Raum beobachtet und sämtliche Straßen südlich der Donau kontrolliert werden. Ebenso war es von dort aus möglich, die rückwärtigen Verbindungen nach Oberösterreich im Auge zu behalten, Zölle zu erheben, den Handel auf der Donau zu behindern und die Stadt Wien, wo die Pest wütete, von der Nahrungsmittelzufuhr abzuschneiden.<sup>342</sup> Hier hoben die Hauptleute Albrechts aus dem dortigen Bergvolk (*Pirgvolkch*) weitere Truppen aus, das sie, wie im Fall von Klosterneuburg, u.a. zur *Robat*, d.h. für schwere Schanz- oder Befestigungsarbeiten einsetzten.<sup>343</sup> Genau diese vorteilhafte strategische Lage war der Grund dafür, dass die Kaiserlichen mit der Belagerung von Guntramsdorf begannen. Formal blieb der Waffenstillstand zwischen Albrecht VI. und Friedrich III. weiterhin in Kraft:

*Der hochvertig lucifer mit seinen Engeln macht nicht frid halten in dem hymel, Darumb er und sein Engel wurden gestriten von den guten engeln und gewarfen ze tal in die hell, Also geschach es auch mit dem Frid.*<sup>344</sup> (Wiener Anonymus)

## 6.4 Ein kurzer Blick in den Westen: Georg von Podiebrad entscheidet auch hier über Erfolg und Misserfolg

Der Süddeutsche Fürstenkrieg blieb zu keinem Zeitpunkt ein isolierter Akt, sondern bestand aus mehreren ineinander verflochtenen Einzelkonflikten. Charakteristisch für die Auseinandersetzungen war es, dass keiner der Fürsten seine Ziele erreichen konnte, wenn er den Verbündeten nicht beistand.<sup>345</sup> Der Ausgang des

337 RAUCH, Anonymus, S. 68.

338 BIRK, Urkunden-Auszüge, Nr. 434, S. 57f.

339 VANCSA, S. 380. Bei den anderen beiden Viertelmeistern handelte es sich vermutlich um Georg von Stein und Hartmann von Traun. Vgl. Copey-Buch, S. 298.

340 VANCSA, S. 381; Copey-Buch, S. 281f.

341 Vgl. v.a.: Copey-Buch, S. 277ff.; Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 538.

342 Copey-Buch, S. 286 u. S. 290.

343 Copey-Buch, S. 277.

344 RAUCH, Anonymus, S. 68.

345 ULSAMER, S. 124f.

Bruderzwistes zwischen Albrecht VI. und Friedrich III. hing daher wesentlich vom Verlauf der wittelsbachisch-hohenzollerischen Fehde ab. Es erzwingt sich deshalb der Blick auf das Kriegsgeschehen im Reich. Nach Verhandlungen, Schiedstagen und Kriegsvorbereitungen entflammt der Fürstenkrieg aufs Neue.<sup>346</sup> Am 15. Juli 1461 ernannte der Kaiser Ulrich von Württemberg und Albrecht Achilles zu Reichshauptleuten, die gegen Ludwig den Reichen und den Erzherzog vorgehen sollten. Gleichzeitig forderte er zahlreiche Fürsten und Reichsstädte auf, sich Ulrich und dem Markgrafen unterzuordnen, da diese in seinem Namen handeln würden.<sup>347</sup> Nach diesem Appell an die Anhänger im Reich begannen im August die ersten Kämpfe. Wie im Vorjahr wandte sich das Kriegsglück gegen die Mergentheimer Fürstenpartei, weil sie über die geringeren Ressourcen verfügte. Rasch verlor Albrecht Achilles zahlreiche Positionen.<sup>348</sup> Als es Friedrich dem Siegreichen gelang, sein Heer mit dem des Landshuter Herzogs, der Neustadt an der Aisch erobert hatte<sup>349</sup>, zu vereinigen, kam es bei den Mergentheimer Fürsten zur Krise. Bereits Ende September befanden sich Ulrich und der Markgraf „in einer äußerst mißlichen Lage“.<sup>350</sup>

Auffällig ist, dass der vorländisch-oberschwäbische Adel gegenüber dem Kaiser und seinen Anhängern weitgehend resistent blieb.<sup>351</sup> Der entscheidende Grund hierfür lag darin, dass sich Herzog Sigmund gegen die Mergentheimer Fürstenpartei entschied und ihr am 25. September die Fehde ansagte.<sup>352</sup> Das Ansehen, welches der Tiroler Landesherr und Albrecht VI. im nördlichen Bodenseeraum erworben hatten, zahlte sich nun aus. Beide galten als Verteidiger gegen die Eidgenossen und die Reichsstädte – ganz im Gegensatz zum Kaiser.<sup>353</sup> Besonders Albrecht, der mehr als zwei Jahrzehnte als Mediator und Schutzherr des südlichen schwäbischen Raums in Erscheinung getreten war, konnte seine Reputation nun voll ausspielen, anders als Friedrich III., der sich genauso lang nicht mehr im Binnenreich gezeigt hatte und insgeheim mit den eidgenössischen Erbfeinden konspirierte. Vom Erzherzog ging zumindest ein gewisser, wenn auch nicht sehr wirksamer Schutz für die stark bedrohte Landshuter Westflanke aus (Donauwörth, Günzburg, Ingolstadt). Zwar übte Albrecht die Regierung über die Vorlande nicht mehr persönlich aus, doch besaß er in Thüring von Hallwil und Peter von Mörsberg zwei erfahrene Statthalter, in die er bei der Sicherung des oberschwäbisch-vorländi-

346 ULSAMER, S. 127ff.; HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht IV., S. 161ff.; KRAUS, Kampf um Donauwörth, in: Spindler, Bd. 2, S. 302ff.

347 Reg. F. III., 23, Nr. 121ff. Vgl. FRITZ, S. 239.

348 FRITZ, S. 240f.

349 KLUCKHOHN, S. 197.

350 FRITZ, S. 241f.

351 Die Reichsstädte um Ulm und Augsburg hielten sich zunächst sehr zurück, stellten sich aber dann doch auf die Seite der Mergentheimer Fürsten. Vgl. FRITZ, S. 242ff. u. S. 250ff.

352 HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht IV., S. 175.

353 Als Ludwig der Reiche das durchaus berechtigte Gerücht ausstreute, der Kaiser wolle die Eidgenossen gegen seine Verwandten gewinnen, verließen wichtige Große wie Konrad von Fürstenberg und die Herren von Bodman das Heer Ulrichs von Württemberg. Sie begründeten dies damit, dass sie nicht gegen Herzog Sigmund zu Feld ziehen wollten. Vgl. FRITZ, S. 241f.; KRIMM, S. 39; HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden, Nr. LXXVIIId, S. 404f.; DERS., Albrecht IV., S. 175.

schen Raumes großes Vertrauen setzen konnte.<sup>354</sup> Gerade sie trugen dazu bei, dass der Südwesten des Reiches wenige Monate später nicht vollständig ins kaiserliche Lager überlief.<sup>355</sup> In Wirklichkeit entschied nämlich weder das Ansehen der vorderösterreichischen Fürsten noch die rechtmäßige Autorität des Kaisers darüber, zu wem sich die schwäbischen Stände bekannten. Partei wurde für das Lager ergriffen, das den Sieg davonzutragen schien. Zunächst waren die Anzeichen für Albrecht durchaus günstig. Der schwäbische Adel und der St. Jörgenschild konnten von ihm und seinen Verbündeten auf eine neutrale, eher antikaiserliche Linie gebracht werden. Anfänglich schien ihm das bei den Reichsstädten ebenfalls zu gelingen.<sup>356</sup> Ihr Antagonismus zum schwäbisch-vorländischen Adel und ihre Furcht vor dem Übergewicht der wittelsbachischen Partei führten dazu, dass die Propaganda, die Drohungen aus dem Mergentheimer Lager und die Mahnbriefe des Kaisers vorerst nur zur Kenntnis genommen wurden.<sup>357</sup> Die Ursache dafür, dass sich die Reichsstädte letztlich doch dem Mergentheimer Bündnissystem anschlossen, lag einzig und allein darin, dass sich das Kriegsglück ab Oktober 1461 zu dessen Gunsten wendete.<sup>358</sup> Nachdem Esslingen, Weil, Rothenburg, Rottweil und Gmünd

354 HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht IV., S. 201. Thüring von Hallwil erscheint damals im Zusammenhang mit der Bekämpfung der westfälischen, heimlichen Femegerichte, die von Albrecht VI. und allen bedeutenden oberrheinischen Fürsten und Städten gemeinsam betrieben wurde, ein wichtiges Indiz für den Territorialisierungsprozess in diesem Raum. Vgl. DUMONT, Bd. 3/1, S. 273; HStA, Stuttgart, B 203, U 377.

355 An diese zwei Persönlichkeiten ergingen später auch Warnungen vor Angriffen des Markgrafen und Ulrichs des Vielgeliebten auf das Donautal (März 1462). Vgl. BayHSTA, München, NBC 12, fol. 115r (Wels, 9. Mai 1461): *Herzog Albrechts offen geschaffbriefs ins Oberland. Wir Albrecht von gottes gnaden Ertzhertzog zu Osterrich ze Steyr ze Kernten und ze Crain Graf zw Tirol etc. embiten unseren lieben getreun Petern von Mörsperg unserm lanndtvogt und Turingen von Hallwil unserm lanndmarschalk und haubtman unserer obern lannde unser gnad und alles gut. Wir vernemen wie sich der Marggraf Albrecht von Brannndenburg hach bewerbe und in Swaben vermain zu zichen uber hertzog Ludwigen etc. Wann nun wir und unser lieber Bruder hertzog Sigmund von Osterrich des benannten Marggrafen veinde auch sein, so empfelhen wir Ew, das ir dem selben unsern lieben swager hertzog Ludwigen und den sein, wo sy an Ew lannen wurden, hilf und beistand thut, auch darob seit, das in alle unsre gsloss zu irn und uns unsern notturfften offen gehalten werden. Daran tut ir uns sunder wolgefallen und ernstlich maynung; BL, Bd. 7, Nr. 648, 649. Zur Entwicklung Schwaben im Jahr 1462 vgl. HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht IV., S. 226f.*

356 BACHMANN, Briefe und Acten, Nr. 185.

357 Weder spielte der Vorwurf des Albrecht Achilles eine Rolle, dass Herzog Ludwig der Reiche den Reichsfrieden breche, weil er nach wie vor das Bistum Eichstätt besetzt halte, noch hatte es irgendeine Bedeutung, dass er dem Erzherzog jegliche Berechtigung an einer Fehde mit seinem Bruder absprach, weil dieser angeblich vom Kaiser gerecht behandelt worden sei, da er von diesem einst die Vorlande, große Geldsummen, Oberösterreich, ja sogar das Kammerrichter- und Hofrichteramt bekommen hatte. Wenn der Markgraf dem Landshuter Herzog *Conspiracion, Viloney* und das *crimen lese maiestatis* (HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden, Nr. LXXXVIIb, S. 391) unterstellte, weil er dem Erzherzog Hilfstruppen zugeschickt hatte, diente das ausschließlich dazu, die eigene Position in möglichst hellem Licht erscheinen zu lassen. Auch die Vorhaltung, dass sich Albrecht VI. einer Scheinargumentation bediene, wenn er behauptete, dass seine Fehde nicht das Reich berühre, war selbst nur Propaganda. Es ist kein Wunder, dass der Erzherzog die Vorwürfe des Markgrafen in einem Schreiben an diesen energisch zurückwies. Vgl. HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht IV., S. 162ff. u. S. 175f.; DERS., Urkunden, Nr. LXXXVIIb, S. 391f.; KLUCKHOHN, S. 206f.; BayHStA, München, NBC 12, fol. 89v.

358 ULSAMER, S. 128.

schon früher zu Fehdeansagen an die Wittelsbacher veranlasst werden konnten, folgten die führenden Städte Ulm und Augsburg, denen sich 25 weitere Reichsstädte anschlossen (Dezember 1461/Januar 1462)<sup>359</sup>, was für die Vorlande keine allzu große Bedeutung hatte, da Rottweil, das bedenklich zu den Eidgenossen und den Mergentheimer Fürsten hinneigte, das Bündnis von 1459 mit Albrecht VI. verlängerte und Konstanz faktisch an seiner Unparteilichkeit festhielt.<sup>360</sup> Die Neutralität der eidgenössischen Orte trug ein Übriges bei.<sup>361</sup> Ein erstes Anzeichen für einen Umschwung zeichnete sich bereits ab, als der Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche die fränkische Kampfzone wieder verließ, weil Diether von Isenburg, der vom Papst gebannte Anwärter auf den Mainzer Bischofsstuhl, sich ihm „in die Arme warf“<sup>362</sup>, da dieser seinem früheren Gegner große Zugeständnisse in Aussicht stellte, für den Fall, dass er sich im Streit um das Erzstift gegen seinen Kontrahenten Adolf von Nassau durchsetzen würde.<sup>363</sup> Es begann damit die sogenannte „Mainzer Stiftsfehde“, die ein Zusammenwirken zwischen dem Pfalzgrafen und Ludwig dem Reichen erschwerte.<sup>364</sup>

Dass diese Zersplitterung der wittelsbachischen Kräfte der Landshuter und indirekt auch der Sache Albrechts VI. schadete, liegt auf der Hand. Dennoch gaben die Erfolge der Mergentheimer Fürsten in den verschiedenen Kriegsgebieten (Oberrhein, Franken, Österreich) keineswegs den Ausschlag für die Krise im Wit-

359 FRITZ, S. 243f. u. S. 250; BACHMANN, Briefe und Acten, Nr. 255. Die Aufforderung Albrechts VI. an Ulm, sich neutral zu verhalten, hatte am Ende keine Wirkung. Vgl. BayHStA, München, NBC 12, fol. 113rv.

360 UBR, Bd. 1, Nr. 1272; KRAMML, S. 359ff.

361 Zur Furcht vor einem Eingreifen der Eidgenossen vgl. RMB, Bd. 4, Nr. 8806. Dass Rottweil Albrecht nicht die Fehde ansagte, obwohl es den Kaiser unterstützte, hängt vielleicht damit zusammen, dass er sich nicht allzu sehr in die Fehde des Pfalzgrafen einmischte (vgl. allerdings: TLA, Innsbruck, Sigm. 04a.011 bzw. RMB, Bd. 4, Nr. 8867; Innsbruck, 15. April 1462; Albrecht VI. und Herzog Sigmund von Tirol bekennen sich gegenüber dem vorländischen Adel dazu, dass sie des Pfalzgrafen Helfer und der Helfer des Markgrafen Karl Feind geworden sind. Sie fordern den Adel auf, die Heere des Gegners zu verlassen und ihm keinen Beistand zu leisten). Der vorländische Adel zeigte sich vor allem mit Basel solidarisch, das sich gegen jegliche Kriegspläne weigerte. Vgl. RMB, Bd. 4, 8818, BACHMANN, Briefe und Acten, Nr. 307; BC, Bd. 4, Rathsbücher, S. 64.

362 KLUCKHOHN, S. 200.

363 FRITZ, S. 247. Eine weitere Ursache für den Rückmarsch des pfalzgräflichen Heers zum Rhein ist darin zu sehen, dass Markgraf Friedrich von Brandenburg den Bamberger Bischof zum Frieden zwang, der im Zusammenwirken mit dem Herzog von Sachsen auch den Bischof von Würzburg zum Rückzug veranlasste (vgl. KLUCKHOHN, S. 199f.; HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht IV., S. 189ff.).

364 Auf die Auseinandersetzung zwischen Diether von Isenburg und Adolf von Nassau, dem vom Papst bzw. der kaiserlichen Partei unterstützten Anwärter auf den Mainzer Bischofsstuhl, kann hier nicht eingegangen werden. Zur so genannten „Mainzer Stiftsfehde“ vgl. MENZEL, Diether von Isenburg; DERS., Die Verträge zwischen den Grafen Adolf von Nassau und Diether von Isenburg-Büdingen zur Beilegung des Streites um das Erzstift Mainz, in: Nassauische Annalen 10 (1870), S. 1ff.; Dieter BROSIUS, Zum Mainzer Bistumsstreit 1459–63, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, N.F. 33 (1975), S. 111–136; KRIMM, S. 147ff.; FRITZ, S. 245ff.; Aloys SCHMIDT, Zur Mainzer Stiftsfehde 1462, in: Jahrbuch für das Bistum Mainz 3 (1948), S. 89–99; Kai-Michael SPRENGER, Die Mainzer Stiftsfehde 1459–1463, in: Lebenswelten Johannes Gutenbergs, hrsg. von Michael Matheus (=Mainzer Vorträge, Bd. 10), Stuttgart 2005, S. 107ff. (dort weitere Angaben).



telsbacher Lager. Der Grund für die sich nun einstellende Zwangslage war die Intervention des böhmischen Königs, der über die größten militärischen Potenzen verfügte. Er war sich durchaus seiner überlegenen Position bewusst. Georgs Aufforderung an den Landshuter Herzog, einen von ihm angesetzten Tag zu besuchen und seine Truppen vom markgräflichen Gebiet abzuziehen, kam dieser umgehend nach, da ihm keine andere Wahl blieb – sein Heer bestand zum größten Teil aus böhmischen Söldnern. Anders als Albrecht VI. hinterließ Ludwig bei seinem Rückzug nur eine schwache Besatzung in den von ihm eingenommenen Burgen und Städten. Albrecht Achilles erkannte die Chance, die sich ihm bot. Er setzte sich über das Waffenstillstandsgebot hinweg und eroberte alle Städte und Burgen bis auf Roth zurück.<sup>365</sup> Nun wagte es auch Ulrich von Württemberg, dem Pfalzgrafen und Herzog Otto von Mosbach die Fehde zu erklären, die für ihn erfolgreich verlief (Plünderung des Klosters Maulbronn, Eroberung der Burg Weingarten Ende 1461).<sup>366</sup> Wie in Österreich führte das Umschwenken des Georg von Podiebrad auch in Franken zu einer Umkehrung der militärischen Lage. Die Verhandlungen zu Prag, auf denen der Streitfall des Landshuter Herzogs mit Albrecht Achilles und derjenige des Erzherzogs mit dem Kaiser besprochen wurde, blieben in ihrem Ergebnis belanglos. Sie dienten ausschließlich dazu, um Friedrich III. „zu Dank sich zu verpflichten“ und den Reichsfürsten die dominante, königswürdige Stellung Georgs vor Augen zu führen, indem er Ludwig den Reichen und Albrecht VI. auf dem Prager Tag zum Waffenstillstand zwang.<sup>367</sup>

## Resümee

Im Vergleich zu Friedrich dem Siegreichen und zu Ludwig dem Reichen hatte sich Albrecht als der talentiertere Feldherr gezeigt, obwohl er über eine weitaus schlechtere materielle Ausgangsposition als diese verfügte. Für ihn waren die Folgen der Intervention des Georg von Podiebrad unangenehm, hielten sich aufs Ganze betrachtet aber in Grenzen. Die Winterzeit ließ einen Angriff auf Wien ohnehin nicht ratsam erscheinen. Tatsächlich hatte die Einmischung des Böhmen in Österreich keine so schwerwiegenden Folgen wie in Franken. Sie führte bei Albrecht nur zu geringfügigen Verlusten an Burgen und befestigten Positionen, von denen er sich nicht beirren ließ. Anders als der Landshuter Herzog zog er sich nicht zurück, sondern veranlasste seine Hauptleute zu Stellvertreterfehden. Die zahlreichen Kämpfe der Vergangenheit hatten ihn gelehrt, dass im Krieg halbe Sachen zum Scheitern verurteilt sind. Die relativ geringen Mittel des Erzherzogs, ständige Parteiwechsel des böhmischen Königs und die unklare militärische Lage bei den Verbündeten bewirkten freilich, dass er mit dem Rücken zur Wand stand. Das Ziel, sämtliche Kräfte an wenigen strategisch bedeutsamen Stellen zu konzentrieren (Franken bzw. Raum um Wien), war durch die sich verschlechternde Lage im

365 BACHMANN, Briefe und Acten, Nr. 205; ULSAMER, S. 129; KLUCKHOHN, S. 200f. u. S. 205; HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht IV., S. 201.

366 ULSAMER, S. 130; HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht IV., S. 219; FRITZ, S. 250f.

367 KLUCKHOHN, S. 204; HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht IV., S. 212ff.

Reich und die Intervention des böhmischen Königs zunichte gemacht worden, dem daran gelegen war, die Fürsten der Mergentheimer und der Wittelsbacher Partei voneinander zu trennen, um sie für seine Königspläne gefügig zu machen. Durch sein Dazwischentreten spielte Georg dem Kaiser vorübergehend die Initiative in die Hände, was Albrecht VI. zu energischen Reaktionen veranlasste, da er von böhmischer und Landshuter Seite nicht mehr mit Hilfskontingenten rechnen konnte. Die militärische Entscheidung musste jetzt erst recht gesucht werden. Harte Auseinandersetzungen mit dem Bruder waren daher zu erwarten, in deren Zentrum Wien lag, die *Haubtstat* Österreichs. Geling deren Einnahme, so schienen der Böhme und der Kaiser vor vollendete Tatsachen gestellt zu sein. Dass der Kampf mit Friedrich auf seinen Höhepunkt zusteuerte, lag nicht so sehr an charakterlichen Mängeln Albrechts VI. und Friedrichs III. als in der Natur der Sache:

„der Krieg ist ein Akt der Gewalt, und es gibt in der Anwendung derselben keine Grenzen; so gibt jeder dem anderen das Gesetz, es entsteht eine Wechselwirkung, die dem Begriff nach zum äußersten führen muß.“<sup>368</sup>

## 6.5 Georg von Podiebrad spielt sein intrigantes Spiel von Neuem: Die Offensiven der kaiserlichen Partei werden zum Stehen gebracht

Als sich Albrecht VI. am 2. Januar 1462 bei Herzog Ludwig dem Reichen über ausbleibende militärische Verstärkung beklagte und ihn um Hilfe beim Entsatz von Guntramsdorf bat, wurde deutlich, dass beide Fürsten ihre militärische Handlungsfreiheit verloren hatten.<sup>369</sup> Das Prinzip der gegenseitigen Unterstützung, das von Anfang an gewissen Belastungsproben ausgesetzt war, scheiterte daran, dass sie in die Defensive geraten waren, was einen Abzug von Truppenteilen unmöglich machte.

Der befürchtete „Zangenangriff“<sup>370</sup> Ulrichs von Württemberg und des Albrecht Achilles auf das Brenz- und Donautal führte dazu, dass die schwäbischen Besitzungen des Landshuter Herzogs von dessen übrigen Territorien abgetrennt wurden – eine überaus gefährliche Lage! Monheim, Graisbach, Heidenheim, die Feste Hellenstein, ja sogar Donauwörth gingen bei dieser Gelegenheit verloren. Der Zuzug reichsstädtischer Truppenkontingente, den Albrecht VI. hatte unterbinden wollen, erwies sich dabei für die Mergentheimer Fürsten als überaus nützlich. Nur noch Lauingen, Gundelfingen und Höchstädt blieben dem Landshuter Herzog.<sup>371</sup> Selbst vorderösterreichisch gesinnte Adelige wie die Fürstenberger oder die Waldburger liefen jetzt ins kaiserliche Lager über, obgleich dies ihren anfänglichen Bestrebungen durchaus nicht entsprach.<sup>372</sup> Als es Ulrich und dem Markgra-

368 Carl von Clausewitz, Vom Kriege, Berlin 1832, Teil 1, S. 29 (Nachdruck München 2003).

369 Bachmann, Briefe und Acten, Nr. 216.

370 Fritz, S. 252.

371 Chronik des Erhard Wahraus, S. 241.

372 Fritz, S. 255.

fen gelang, ihre Truppen bei Wittislingen zu vereinen, begannen sie mit der Belagerung von Gundelfingen, dem Ludwig der Reiche trotz erheblicher Verluste erfolgreichen Entsatz brachte (29. März 1462).<sup>373</sup> Erst jetzt entwickelten sich die militärischen Gegebenheiten wieder zum Vorteil der Wittelsbacher Partei. Die eigentliche Ursache für diesen erneuten Umschwung hieß: Georg von Podiebrad.

In Österreich gestaltete sich die Situation ähnlich. Mit der Besetzung des befestigten Kirchhofs von Traiskirchen schien sich das Blatt zugunsten Friedrichs III. zu wenden (28. Dezember 1461). Die Einnahme weiterer Tabore, befestigter Lager hussitischer Bauart, stand bevor, was auf eine generelle Säuberung des Raumes am Rande des Wienerwalds südlich von Wien abzielte. Sie war auch der Grund für die Belagerung von Guntramsdorf, mit der die kaiserlichen Soldherren Smikowsky und Hinko von Teinfalt<sup>374</sup> beauftragt waren. Die Verteidigung leitete ein Hauptmann des Georg von Pottendorf.<sup>375</sup> Am 31. Dezember begann die Beschießung des in die Kirchhofmauern einbezogenen Tabors, der Zäune und Schanzanlagen, um sie reif für den Angriff zu machen. Die Verteidiger reagierten umgehend. Sie verbarrikierten die entstandenen Lücken mit Baumstämmen und Mist. Am 1. Januar folgte der Sturm auf das Kirchengelände.<sup>376</sup> Als die Belagerer mit ihren Leitern an den Mauern angelangt waren, bemerkten sie, dass „die an die Gräben stoßende Anschüttung mit Wasser“<sup>377</sup> übergossen worden war. Das so in der Winterkälte entstandene Glatteis machte es unmöglich, die Leitern, die außerdem noch zu kurz waren, an die Mauern bzw. Zäune anzulegen. Dreimal gingen die Angreifer vergeblich vor, wobei sie 300 Mann verloren.<sup>378</sup> Nabuchodonosor Nanckenreuter und Georg von Stein, der Kanzler des Erzherzogs, stießen zur gleichen Zeit mit 600 Mann nach Perchtoldsdorf vor. Von dort aus zogen sie nach Guntramsdorf, um der dortigen Besatzung Entsatz zu bringen. Dies gelang nicht, da der Gegner seinerseits rund 700 Mann von Mödling aus zur Deckung der Belagerer bereitstellte. Die Pattsituation führte zu Verhandlungen zwischen beiden Seiten, die dadurch unterbrochen wurden, dass nachts einige Leute des Erzherzogs die Guntramsdorfer Kirche entsetzten, wobei sie Smikowsky gefangen nahmen und Hinko schwere Wunden zufügten.<sup>379</sup>

Nun kam es zum Waffenstillstand, in den die vier obersten Feldherren des Erzherzogs, Nabuchodonosor Nanckenreuter, Georg von Pottendorf, Hartmann von Traun und Georg von Stein, unmittelbar involviert waren.<sup>380</sup> Er wurde am 7. Februar geschlossen und sollte bis zum 24. Juni gelten. Als Stichtag für einen Abbruch der Waffenruhe war der 7. März vorgesehen. Acht Tage danach sollte es den beiden Parteien freistehen, einander die Fehde zu erklären. Tatsächlich erfolgte auf die Zusage, Guntramsdorf in diesem Zeitraum nicht als Ausgangspunkt für weite-

373 FRITZ, S. 252; BUCHNER, S. 77; HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht IV., S. 239.

374 SCHALK, S. 193f.

375 Vgl. die ausführliche Darstellung bei: RAUCH, Anonymus, S. 68f.

376 Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 538.

377 SCHALK, S. 194.

378 Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 538.

379 RAUCH, Anonymus, S. 69; Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 538f.

380 Copey-Buch, S. 297f. Nanckenreuter wird nicht ausdrücklich genannt.

re Fehdehandlungen zu benutzen, der Abzug der Belagerer (9. Februar).<sup>381</sup> Albrecht VI. schieg zu dem Waffenstillstandsabkommen. Eine Aufgabe seiner Ziele kam für ihn nicht in Frage. Er suchte jetzt den Kontakt mit dem ungarischen König und Georg von Podiebrad, von dem er sich ein erneutes Umschwenken erhoffte. Aus einer Zettelnotiz erfahren wir, dass auf dem Tag zu Budweis wegen Verschreibungen verhandelt wurde, die Albrecht zugunsten Georgs im Februar 1461 in Eger angeblich vorgenommen hatte. Demnach sollten auf die 350.000 (!) Gulden, die auf Österreich verschrieben waren, vom Erzherzog weitere 50.000 Gulden geschlagen werden (4. März 1462).<sup>382</sup> Es spielt dabei keine Rolle, ob Albrecht diese ungewöhnlich hohe Summe jemals zu Gesicht bekommen hat oder ob er militärische Hilfsleistungen von Georg erlangt hat, die dieser Geldmenge entsprachen. Er strebte nur danach, Georg dazu zu bewegen, Albrecht Kostka wieder nach Österreich zu entsenden, selbst für den Preis, dass dem Böhmen damit ein gewisser, sicherlich anfechtbarer Rechtsanspruch auf Österreich zugebilligt wurde.

Wie dem Landshuter Herzog, der wie Albrecht VI. persönlich in Budweis zugegen war, ging es dem Erzherzog um den Nachschub von Söldnern. Im Rückblick mag es verblüffen, aber es entsprach den Tatsachen, dass Georg jetzt wieder einmal eine seiner berüchtigten politischen Kehrtwendungen vollzog, indem er Albrecht Achilles die Fehde erklärte (5. März) und Ludwig dem Reichen Truppenhilfe durch seinen Sohn Viktorin zusagte.<sup>383</sup> Es verdient Beachtung, dass sowohl der Landshuter Herzog als auch Albrecht VI. in Krumau zusammentrafen, wo sie mit großer Wahrscheinlichkeit mit Johann von Rosenberg, einem böhmischen Kriegsunternehmer, wegen der Anwerbung von Söldnern verhandelten.<sup>384</sup> Vermutlich erreichte der Erzherzog dort, dass ihm ein kleines aus böhmischen Kriegsleuten bestehendes Heer von 750 Reitern und 1.400 Fußtruppen zugeteilt wurde.<sup>385</sup>

Nach diesen vorbereitenden Absprachen schloss sich der Erzherzog Georg mit einer weiteren Absage an Albrecht Achilles an (8. März 1462).<sup>386</sup> Wiederum schickte er Herzog Ludwig den Grafen von Schaunberg zu Hilfe, der diesen bei dessen Gegenoffensive gegen die Mergentheimer Fürsten unterstützen sollte.<sup>387</sup> Erneut kam es zu fast gleichen Bündniskonstellationen.<sup>388</sup> Die Umstände glichen auf ein Haar denen des Jahres 1460, was ganz klar zeigt, dass es dem böhmischen Fürsten darum ging, die zerstrittenen Reichsfürsten in seinem Sinne zu zermür-

381 SCHALK, S. 195.

382 PALACKY, Urkundliche Beiträge, Nr. 271.

383 PALACKY, Geschichte von Böhmen, Bd. 4/2, S. 201f.; DERS., Urkundliche Beiträge, Nr. 272.

384 PALACKY, Geschichte von Böhmen, Bd. 4/2, S. 200f., Anm. 143, leider ohne Quellenangabe, scheint aber wegen des Ortes sehr wahrscheinlich. Zu Johann von Rosenberg vgl. ŠIMŮNEK u. TRESP, S. 80f.; TRESP, Söldner aus Böhmen, S. 423. Der Rosenberger wird auch erwähnt in: WIRMSBERGER, S. 343.

385 HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht IV., S. 238.

386 BL, Bd. 7, Nr. 641, 651, 653. Albrecht wiederholte am 27. März und am 3. April diese Fehdeerklärungen. Die Gründe dafür sind unklar. Möglicherweise gelangten die Boten nicht am Zielort an, was in Kriegszeiten nicht ungewöhnlich gewesen sein dürfte.

387 BUCHNER, S. 75ff.

388 HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht IV., S. 235ff.

ben und mit ihnen ein regelrechtes Katz-und-Mausspiel zu treiben.<sup>389</sup> Der Umschwung im März 1462 war in erster Linie sein Werk. Wie 1460 schien der böhmische König den Ausschlag für den Erfolg Ludwigs des Reichen und den Albrechts VI. zu geben. Der bereits erwähnte Entsatz von Gundelfingen am 29. März kam genau drei Wochen nach den Söldnerwerbungen in Böhmen zustande.<sup>390</sup> Noch standen freilich die Entscheidungsschlachten zwischen Albrecht Achilles und dem Landshuter Herzog aus. Sowohl der Markgraf als auch Ludwig warteten auf das Eintreffen verbündeter Truppen. Während unterdessen ein Kleinkrieg tobte, positionierte sich der Hohenzoller in Ulm, um dort den Zuzug verbündeter Truppen und eidgenössischer Elitesöldner abzuwarten.<sup>391</sup> Ludwig bezog in Lauingen Stellung, wo er seinerseits auf bayerische, österreichische und böhmische Hilfe hoffte.<sup>392</sup> Es war zur selben Zeit, als sich Ulrich der Vielgeliebte mit seinen Verbündeten zur „Großoffensive“<sup>393</sup> gegen den Pfalzgrafen entschied, ein Schritt, der sich als genauso folgenschwer herausstellen sollte wie der wiederholte Seitenwechsel des Georg von Podiebrad. Die enormen Kriegskosten, die allein der Landshuter Herzog auf täglich (!) 3.000 Gulden bezifferte, mögen ihren Teil dazu beigetragen haben, dass die Fürsten nun die Entscheidung suchten.<sup>394</sup>

### 6.5.1 Die Feldherrn des Erzherzogs holen zum Gegenschlag aus: Wien im Würgegriff

Am 22. März setzte sich Nabuchodonosor Nanckenreuter, einer der Heerführer des Erzherzogs, über die Waffenruhe hinweg, indem er Nußdorf, Döbling und Heiligenstadt plündern ließ. Nachdem er die Bevölkerung zur Huldigung gezwungen hatte, befahl er ihr, die Weinberge der Wiener nicht mehr zu bestellen. Die Fortführung der oben beschriebenen Stellvertreterfehde änderte nichts daran, dass der eigentliche Krieg zwischen Albrecht VI. und Friedrich III. ruhte. Tatsächlich befand sich der Erzherzog Anfang April in Salzburg, wo er dem neu gewählten Erzbischof Burkhard von Weißpriach einige Landgüter und Zehnten im Lichtentanner Gericht verkaufte.<sup>395</sup> Der eigentliche Grund für diesen Abstecher mag vielleicht in der Absicht gelegen haben, dem Verbündeten beizustehen, da es dort wegen der katastrophalen wirtschaftlichen Bedingungen gefährliche Bauernunruhen gab, an denen sich wenige Monate später rund 14.000 Landleute beteiligten.<sup>396</sup>

389 HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht IV., S. 233f. Es war sicherlich kein Zufall, dass Georg den Markgrafen auf päpstliches Drängen am 14. März zu einem Verhandlungstag nach Prag bestellte, obwohl er ihm neun Tage zuvor den Krieg erklärt hatte!

390 Vgl. BUCHNER, S. 74ff. Im März erhielt Ludwig der Reiche 4.000 böhmische Söldner zur Verstärkung.

391 Die Eidgenossen unterstützten die kaiserliche Partei unter der Hand durch ihre hochbegehrten Söldner, sie vermieden es aber, sich selbst am Fürstenkrieg zu beteiligen. Vgl. FRITZ, S. 262.

392 BUCHNER, S. 78f.

393 FRITZ, S. 258.

394 ŠIMŮNEK u. TRESP, S. 101.

395 BL., Bd. 7, Nr. 654, 655.

396 Vgl. Günther FRANZ, Der Salzburger Bauernaufstand 1462, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 68 (1928), S. 97ff.; KLEIN, S. 49ff.

Während Albrecht sich selbst nicht in die Kämpfe einschaltete, versuchte Nanckenreuter die Feste Kahlenberg auf dem Leopoldsberg<sup>397</sup> zu erobern. Der Feldhauptmann Albrechts ließ nun ganz in der Nähe der Burg inmitten der Weinberge von Kahlenbergdorf einen Tabor errichten, von dem aus er die Wasser- und Wegverbindungen nach Wien kontrollierte und die Nahrungsmittelzufuhr in die Stadt unterbrach.<sup>398</sup> Der Hauptmann der Burg Kahlenberg stand offiziell auf der Seite des Kaisers, galt aber als Überläufer. Sogleich setzten die Wiener eigene Kontingente in Marsch, welche die Anlage im Überraschungsangriff besetzten. Deren Kommandant floh umgehend zu Nabuchodonosor Nanckenreuter, der die Feste sofort wieder zurückerobern wollte. Dieses Vorhaben scheiterte jedoch, da die Wiener ein Verstärkungsheer von 1.000 Mann schickten, das den Tabor bei Kahlenbergdorf einnahm und den dortigen Befehlshaber zur Flucht nach Klosterneuburg zwang. Der Sieg, den sie erfochten, war nicht von besonderer Bedeutung, schon deshalb nicht, weil er keinen großen strategischen Wert hatte. Die Stadt verbrauchte finanzielle Reserven und litt weiterhin Hunger. Ihre Gegner errichteten einfach anderswo Befestigungswerke, was ihre Bewohner immer mehr zermürbte, weil nur unzulängliche Hilfe von den kaiserlichen Truppen kam. Albrechts Söldnerführern gelang es, kaiserliche Einsatzheere abzuwehren und wichtige Dörfer wie Baden und Perchtoldsdorf zu verwüsten.<sup>399</sup> Infolgedessen kam es bei den Wienern zu immer größerem Unwillen gegenüber dem Kaiser.<sup>400</sup>

Am 1. Mai 1462 folgte Georg von Pottendorf, der zweite Feldherr Albrechts, mit seiner Stellvertreterfehde.<sup>401</sup> Nachdem er Korneuburg bedroht hatte, griff er am 3. Mai die Burg Achau an.<sup>402</sup> Auch er zwang die Bewohner der Umgebung zur Huldigung. Übergelaufene Söldner des Hinko stationierte er in Brunn.<sup>403</sup> Sie zerstörten Baden und setzten den Bauern in den Bergen besonders hart zu. Die üblichen Schrecken des Krieges wie Brand, Raub, Robot oder Kirchenplünderung, an die sich sicherlich noch schlimmere Vorgänge anschlossen, die in den Quellen meist nur angedeutet werden, waren Teil einer systematischen, beinahe ‚neuzeitlich‘ anmutenden Kriegsführung, die auch von den Betroffenen als ‚modern‘ empfunden wurde, weil sie das Maß des bisher Gewohnten weit übertraf.<sup>404</sup> Diese Art des Konfliktes, der nur oberflächlich noch etwas mit den geregelten Formen einer agonalen Fehde zu tun hatte, sondern bereits ganz ökonomisch-rationellen Gesichtspunkten untergeordnet war, zielte auf die Mobilisierung aller eigenen Ressourcen ab, während die des Feindes nach besten Kräften vernichtet oder geraubt werden sollten. Genauso ‚modern‘ mutet es an, wenn Nabuchodonosor Nancken-

---

397 SCHALK, S. 196.

398 Zum Kampf bei Kahlenbergdorf vgl. RAUCH, Anonymus, S. 71f.; Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 540f.; SCHALK, S. 196ff.

399 So z.B. bei der Burg Weitenegg, die am 20. April in die Hände des Erzherzogs fiel. Vgl. RAUCH, Anonymus, S. 72f.; Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 542ff.; Copey-Buch, S. 318.

400 Copey-Buch, S. 301ff.

401 Copey-Buch, S. 306.

402 RAUCH, Anonymus, S. 72.

403 Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 544.

404 Wird sehr deutlich in: RAUCH, Anonymus, S. 75f.



reuter Tuttendörfel zum Anlaufhafen und Rekrutierungsort für verlorene, gewissenlose und bindingslose Söldnerscharen aus allen Nationen machte.<sup>405</sup> Dort sorgte dieselbe Art von Soldateska, die uns bereits beim Einfall der Armagnaken begegnet ist, für weiteren Nachschub an Truppenmaterial.

Am 28. März deutete Albrecht VI. den Freistädtern unverhohlen an, dass sie, wenn sie keine Kriegssteuern zahlen würden, mit einem Angriff des Rosenbergers zu rechnen hätten, der den Kriegssold für seine Leute schon eintreiben würde.<sup>406</sup> Wer nicht gehorchte, dem wurde die persönliche Vernichtung, zumindest aber die Zerstörung seiner Existenzgrundlagen in Aussicht gestellt.<sup>407</sup> Dabei wurde sehr gezielt und konsequent vorgegangen. Nach der Einnahme von Münchendorf und Trumau forderte Georg von Pottendorf bei Androhung schwerster Strafen die Abgabe von Vieh, was eine genauso große Katastrophe war wie die Flucht der Weinbauern aus den Weinbergen.<sup>408</sup> Das eine führte zur Lebensmittelknappheit, und damit zu einer gewaltigen Teuerung, das andere raubte der Stadt eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen. Wien wurde zu Wasser und zu Land eingeschnürt, ohne dass die Angreifer um den Nanckenreuter und Pottendorfer größere militärische Konfrontationen riskierten.<sup>409</sup> Ganz Niederösterreich war von einem Netz von Taboren, eroberten Burgen und befestigten Positionen überzogen. Im Norden von Wien kontrollierte Podmanicki<sup>410</sup> von Kleinschweinbarth aus das Umland, im Osten hausten ungarische Truppen, im Westen befand sich der Fronauer in Trübensee. Von Klosterneuburg aus, dem eigentlichen Hauptquartier, störte Nabuchodonosor Nanckenreuter, während Georg von Pottendorf den Süden unsicher machte, gemeinsam mit Georg von Vettau und dem Stickhelpberger, deren Truppen in Ebenfurth, Achau, Münchendorf, Guntramsdorf und Enzersdorf lagen. Nur im Süden agierten die Heerführer des Kaisers, die für die Wiener kaum eine Entlastung darstellten.<sup>411</sup>

Karl Schalk trifft den Kern der Sache, wenn er behauptet, dass die Kriegsführung Albrechts VI. „einen denkenden, planmäßig vorgehenden Kopf“<sup>412</sup> erkennen lässt. Die Parallelen zum Alten Zürichkrieg sind durchaus gegeben, denn auch da-

405 Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 542. Tuttendörfel wurde bald daraufhin vom Feind genommen, nachdem Nanckenreuter den Sold, den er von Albrecht VI. erhalten hatte, in Klosterneuburg an seine Truppen ausbezahlt hatte (RAUCH, Anonymus, S. 76f.).

406 WIRMSBERGER, S. 343.

407 Copey-Buch, S. 309.

408 Copey-Buch, S. 308f. Nabuchodonosor Nanckenreuter ließ den Wein auch einfach rauben (Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 541f.).

409 Copey-Buch, S. 308f. Die Straßen und Wege im Umland von Wien waren damals äußerst unsicher. Vgl. ThStA, Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. C 427, fol. 22r (Wiener Neustadt, 20. März 1463): *lassen wir euch wissen das die zwitragt und irrweg zwischen unnserrn allergenedigsten herrn dem Romischen keiser und hertzog Albrechten fur und fur wachsen und wirdet teglich [auf] die stras zwischen hie und Wien durch die soldner gerubet also das darauff gross unsicherheit ist* (Nachricht des Ulrich Sonnenberger nach Sachsen).

410 Ein Schwager des Nanckenreuter (Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 542).

411 SCHALK, S. 181; VANCSA; S. 383f.; CHMEL, Actenstücke, S. 307; Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 542ff. Den Raum von St. Pölten scheint Wolfgang von Wallsee kontrolliert zu haben (CHMEL, Actenstücke, S. 119f.).

412 SCHALK, S. 181.

mals stand Albrecht einem überlegenen Feind gegenüber, dem er durch eine ähnliche Strategie schwer zu schaffen gemacht hatte. Was der Erzherzog oder sein Bruder über Beschwerden des Wiener Bürgermeisters sagten, der sich über die Schändung von Gotteshäusern, von Kindern von drei, vier Jahren beklagte, ist nicht bekannt. Dem zart angedeuteten Vorwurf, es nicht besser zu treiben als die Heiden, wurde lediglich entgegnet, dass der Fürst von all diesen Kriegsgreueln nichts wisse.<sup>413</sup>

### 6.5.2 Das Auslaufen des Laxenburger Waffenstillstands: Kein Friede in Sicht

Kurz vor dem Ablauf des Laxenburger Waffenstillstands am 24. Juni kam es im Land unter der Enns zu mehreren Landtagen, auf denen die österreichische Landschaft um den Frieden verhandelte.<sup>414</sup> Nachdem es den Korneuburgern am 23. Juni gelungen war, Tuttendörfel zu nehmen, schien die Zeit für einen Ausgleich zwischen den verfeindeten Parteien gekommen.<sup>415</sup> Die Stände folgten einer Einladung des Erzherzogs nach Tulln nicht, versammelten sich jedoch gegen den Willen des Kaisers in Stetteldorf.<sup>416</sup> Hier riefen sie die beiden Fürsten dazu auf, die Waffenruhe zumindest für zwei Monate beizubehalten, damit sie vermitteln könnten.<sup>417</sup> Das Land, das schwer unter den kriegerischen Auseinandersetzungen zu leiden hatte, sehnte sich nach Frieden.

Folglich sahen sich beide Brüder dazu gezwungen, sich zumindest nach außen hin mit den Ausgleichsversuchen der Stände einverstanden zu zeigen. Albrecht VI. knüpfte an seine Friedensbereitschaft sogleich eine überaus heikle Bedingung, nämlich die Bezahlung aller in Österreich stationierten Söldner, womit er vor allem die seiner eigenen Truppen meinte.<sup>418</sup> Erstaunlicherweise billigte die Landschaft die Erhebung einer Sondersteuer, die sie jedoch an gewisse Voraussetzungen knüpfte, nämlich an die Zerstörung von Taboren und die Bezahlung der Söldner durch die Landschaft.<sup>419</sup> Der Erzherzog wusste nur zu gut, dass derartige Vorschläge die mühsam heraufbeschworene Einigkeit unter den heillos zerstrittenen Ständen sogleich wieder zunichte machen würden. Die Tatsache, dass er sich genau zu dem Zeitpunkt in St. Pölten aufhielt, als die Kriegssteuer beschlossen wurde, lässt aufhorchen. Der Fürst nutzte die Gelegenheit sicherlich, um seine Anhän-

413 RAUCH, Anonymus, S. 75f.

414 Vgl. VANCSA, S. 386f.

415 RAUCH, Anonymus, S. 76f.

416 VANCSA, S. 384f. Die Wiener waren in Stetteldorf nicht anwesend, was ein schwerer Rückschlag für den Teil der Stände war, der sich um Frieden und Neutralität bemühte (ZAUNER, Absetzung, S. 249). Darin zeigt sich, dass die Versammlungen immer mehr als Arena für die beiden Fürsten bzw. deren Anhänger verstanden wurden, nicht mehr als Zusammenkünfte, auf denen sich die Stände als dritte Kraft zwischen Albrecht und Friedrich stellten.

417 Copey-Buch, S. 312.

418 VANCSA, S. 385.

419 Copey-Buch, S. 335ff.; NÖLA, St. Pölten, Ständische Urkunden, Sign. A-1-15, 19. Juni 1462 (St. Pölten; Albrecht VI. sichert der österreichischen Landschaft zu, dass ihm und seinen Nachkommen keinerlei Rechte aus der erhobenen Sondersteuer erwachsen).

ger um sich zu scharen. Vermutlich bewilligten die dort versammelten Ständemitglieder die Steuer nur deswegen, weil ein großer Teil von ihnen ohnehin zu Albrecht VI. hin tendierte.<sup>420</sup>

Unter diesen Umständen scheint es konsequent, dass der Erzherzog nun selbst die Initiative ergriff und zu einer Versammlung in Tulln lud (10. Juli).<sup>421</sup> Er dachte dabei sicherlich nicht an einen Frieden, sondern betrachtete die Zusammenkunft als Forum für den Kampf gegen den Kaiser.<sup>422</sup> Der Gegenseite widerstrebte es, Friedensverhandlungen an einem Ort durchzuführen, der dem Feind gehörte. Sie schlug daher vor, einen Landtag in Wien einzuberufen.<sup>423</sup> Die Treffen in Tulln und in Wien brachten keinen Erfolg. Am 18. Juli machte der Kaiser gegen seinen Widersacher mobil, indem er seine Truppen in Bruck an der Mur zusammenzog.<sup>424</sup> Innerhalb der österreichischen Landschaft fehlte es durchaus nicht an der Bereitschaft zu einer friedlichen Einigung.<sup>425</sup> Allein die intransigente Haltung Friedrichs, seine Absenz vom Landtag in Wien und die wenig tolerante Haltung gegenüber Teilen der Wiener Bürgerschaft heizten die gefährliche Stimmung innerhalb der *Hauptstat* an, genauso wie der unbedingte Wille seines Bruders zum Krieg. Besonders die kaisertreuen Ratsherren in Wien erregten nun allergrößten Unmut, da sie den Fehler begingen, nicht auf die – nicht ganz ehrlich gemeinten – Friedensinitiativen der Gegenseite einzugehen.<sup>426</sup> Der Zorn des Wiener Volkes befand sich auf seinem Höhepunkt und wartete nur darauf, von bestimmten Kreisen in die richtige Richtung gelenkt zu werden ...

### 6.5.3 Albrecht im Vorteil: Sieg der Wittelsbacher Partei und Aufstand in Wien

Der Triumph Friedrichs des Siegreichen bei Seckenheim<sup>427</sup> vom 27. Juni 1462 über das württembergisch-badische Heer brachte die politischen und militärischen Kräfteverhältnisse völlig überraschend aus dem Gleichgewicht. Weniger die militärische Niederlage als solche, als der Umstand, dass gleich drei Fürsten der Mergentheimer Partei in Gefangenschaft gerieten (Ulrich von Württemberg, Georg von Metz und Karl von Baden), führte zu einer neuen Wendung im Fürstenkrieg. Denn jetzt war ein Sieg für die Anhänger des Kaisers ausgeschlossen. Auch für

420 VANCSA, S. 385, wundert sich ganz zu Recht über die Bewilligung dieser Sondersteuer.

421 Tulln war neben Ybbs und Klosterneuburg fest in der Hand des Erzherzogs.

422 Vermutlich erklärte Albrecht VI. in diesem Zeitraum seinem Bruder die Fehde. VANCSA, S. 386, Anm. 2; Copey-Buch, S. 339f. Vancsa weist zu Recht darauf hin, dass es keinen einwandfreien Nachweis für eine Absage an Friedrich III. gibt. Dennoch scheint dies sehr wahrscheinlich, wenn man das weitere Geschehen berücksichtigt.

423 RAUCH, Anonymus, S. 77; Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 547f.; VANCSA, S. 386.

424 Copey-Buch, S. 348; SEUFFERT/KOGLER, *Die ältesten steirischen Landtagsakten*, Teil 2, Nr. 113.

425 Hier ist v.a. die Wiener Universität zu nennen, die sich zumindest nach außen hin um strikte Neutralität bemühte. Vgl. VANCSA, S. 388.

426 ZAUNER, *Absetzung*, S. 250.

427 Zu dieser Schlacht vgl. neuerdings: Hansjörg PROBST, *Die Schlacht bei Seckenheim, Ein Höhepunkt pfälzischer Geschichte*, in: *Mannheim vor der Stadtgründung*, hrsg. von Hansjörg Probst, Regensburg 2006, Teil 2, Bd. 1, S. 312ff.

Georg von Podiebrad bedeutete Seckenheim eigentlich eine Niederlage, da er zwar weiterhin seine Schlüsselposition im Ringen der Reichsfürsten beibehielt, jedoch die Königspläne allmählich aufgeben musste, weil er jetzt die Kurstimmen der Wittelsbacher Partei nicht mehr für sich erpressen konnte.<sup>428</sup> Die Schlacht bei Giengen (19. Juli), in der Ludwig der Reiche über Albrecht Achilles triumphierte, besiegelte die Niederlage der kaiserlichen Partei. Sie war nicht mehr als eine Bestätigung des Erfolges von Seckenheim.<sup>429</sup> Gerade dort bewährte sich die Zusammenarbeit zwischen dem Herzog und Albrecht VI. noch einmal. Die Hauptleute der erzherzoglichen Hilfstruppen, Wolfgang von Schaunberg und Wilhelm Zainrud<sup>430</sup>, führten den entscheidenden Stoß, indem sie die feindliche Wagenburg durch ihren tapferen Ansturm durchbrachen und den Feind zur ungeordneten Flucht zwangen.<sup>431</sup>

So weit entfernt sich diese zwei Ereignisse von Österreich abspielten, so wichtig waren sie für Albrecht VI. Das Übergewicht der wittelsbachischen Partei versprach den Sieg im Kampf mit dem Kaiser, einzig Georg von Podiebrad konnte die Kräftekonstellationen im Reich noch in der Balance halten. Aus der Sicht des Erzherzogs erforderte dies eine aktive Teilnahme an den Friedensverhandlungen zwischen der Mergentheimer und der wittelsbachischen Fürstenpartei.<sup>432</sup> Deshalb schickte er noch vor der Schlacht von Giengen Gesandte nach Nürnberg, wo Georg von Podiebrad seine Funktion als Mediator unter den Reichsfürsten voll zur Geltung brachte. Gerade ihm war es zu verdanken, dass sich die Niederlage der Mergentheimer Fürsten nicht zum Desaster entwickelte. Vor allem er sorgte dafür, dass die Wittelsbacher ihre Siege nicht zur völligen Niederringung ihrer Gegner nutzten. So sah sich nicht nur Ludwig der Reiche zu einem Waffenstillstand mit Albrecht Achilles gezwungen<sup>433</sup>, sondern auch die verfeindeten Parteien, die eine reichsweite Waffenruhe vereinbarten<sup>434</sup>, der sich Albrecht VI. nicht entziehen

428 Georg von Podiebrad verfolgte seitdem den Plan eines übergreifenden Fürstenbundes, in dem er seine Rolle als Mediator unter den Großen des Reiches beibehalten hätte, ohne dass der Kaiser seine Funktion als Oberhaupt des Reiches verloren hätte. Vgl. Erich MOLITOR, Die Reichsreformbestrebungen des 15. Jahrhunderts bis zum Tode Kaiser Friedrichs III. (=Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Heft 132), Breslau 1921, S. 130ff. Der Dissens zwischen den Ultraquisten und den Rechtgläubigen sowie die Spannungen mit dem Papst waren die eigentliche Ursache für das Scheitern der böhmischen Königspläne (BACHMANN, Böhmen und seine Nachbarländer, S. 306ff.). Vgl. auch: Gerhard MESSLER, Das Weltfriedensmanifest König Georgs von Podiebrad, Ein Beitrag zur Diplomatie des 15. Jahrhunderts (=Studien und Dokumente, Bd. 10/11), Kirnbach 1973.

429 FRITZ, S. 268; zur Schlacht von Giengen vgl. WÜRDINGER, Bd. 2, S. 52ff.

430 Wird erwähnt in: Veit Arnpeck, Sämtliche Chroniken, S. 367. Vgl. KARAJAN, Kleinere Quellen, *Verlauffung*, S. 17. Er erscheint offensichtlich auch als Augustin Oberheimer (Michael Beheim's Buch, S. 257).

431 Veit Arnpeck, Sämtliche Chroniken, S. 367f.; FUGGER-BIRKEN, Spiegel der Ehren, S. 682; OEFFELE, Bd. 1, Angelus Rumpler, S. 105; BUCHNER, S. 81f.; WÜRDINGER, Bd. 2, S. 52ff. (mit weiteren Quellenbelegen).

432 Staatsarchiv Nürnberg, Rep. 18, D-Laden-Urkunden, Nr. 460; HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht IV., S. 252ff.

433 BL, Bd. 7, Nr. 679. Auch zwischen Georg von Podiebrad und Albrecht Achilles wurde eine Waffenruhe vereinbart (PALACKY, Geschichte von Böhmen, Bd. 4, Abt. 2, S. 241).

434 Burkard Zink, Chronik, S. 280ff.

konnte. Er musste einen Waffenstillstand mit seinem Bruder abschließen, welcher am 14. September beginnen sollte (Nürnberg, 22. August).<sup>435</sup>

Georg von Stein berichtete dem Erzherzog von Nürnberg aus, dass die Räte des Kaisers nicht erschienen seien und dass Georg von Podiebrad wieder einmal den *alten Rayen* tanze. Die Räte des Pfalzgrafen bäten ihn jedoch, persönlich mit ihrem Herrn und dem Landshuter Herzog zusammenzukommen, um sich zu besprechen. Das sei deswegen notwendig, um die Allianz zwischen ihm und den Wittelsbachern aufrechtzuerhalten. Gelänge dies, so würden seine *sachen noch alle gut*.<sup>436</sup> Albrecht erkannte, dass der Pfalzgraf zum Gegenspieler des böhmischen Königs geworden war. Er maß der Einladung offenbar so große Bedeutung bei, dass er kurzfristig den Kriegsschauplatz Österreich verließ und persönlich nach Bayern reiste.<sup>437</sup> Vermutlich ging es ihm vor allem darum, die Friedensverhandlungen möglichst in die Länge zu ziehen, um die Feinde von einem Eingreifen in Österreich abzuhalten. Genau in diese Phase nämlich fallen schwere Unruhen innerhalb der Wiener Bürgerschaft. Eine drückende Schuldenlast, katastrophale Währungs-verhältnisse, Hunger und Elend ließen die Spannungen zwischen den mittleren und unteren Bevölkerungsgruppen und der prokaiserlichen Oberschicht ins Unerträgliche wachsen.<sup>438</sup> Es brauchte nur eines zündenden Funkens, damit das Fass zum Explodieren gebracht wurde.

Der Landtag von Wien (Beginn: 25. Juli) bot die ideale Basis, gegen den Wiener Rat Stimmung zu machen. Das Ziel der Versammlung, *das lannd Zw befriden, und die fursten miteinander in ainikaitt zebringen*<sup>439</sup>, erwies sich als illusorisch, da sich der Kaiser und der Erzherzog unversöhnlich gegenüberstanden. Auch der Befehl an die Landherren und die Räte, einen Schwur zu leisten, es innerhalb der

435 BL, Bd. 7, Nr. 678; CHMEL, Regesta, Abt. 2, S. CXLVIIf., Nr. 118; DERS., Materialien, Bd. 2, Nr. CCX, S. 270; Burkard Zink, Chronik, S. 280ff.; wichtig die Anmerkungen bei: KNESCHKE, S. 13f. Vgl. ISENMANN, Kaiserliche Obrigkeit, S. 225. Noch am Vortag war Georg von Stein abgereist, weil er für seinen Herrn keinen Frieden eingehen wollte. Offensichtlich konnte er aber doch zu einem Abschluss des Waffenstillstands gebracht werden. Vgl. BACHMANN, Briefe und Acten, Nr. 356. Wichtig auch: Die Chronik Hartung Cammermeisters, S. 202, wo ausdrücklich von einem Friedensschluss zwischen Albrecht und Friedrich die Rede ist.

436 TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 7783 (Nürnberg, 31. Juli 1462): *Item meins herrn des phalzgraven Rat erbieten sich gar hoch von Irs herrn wegen gen ewrn gnaden und versten nit anders, was si ewrn gnaden zu gut geratten mochten, das Si des willig wern, und sagen, das Si das von Irem herrn ain bevelhnus haben. Item desselben Rat sachen gern, das Ewr gnad und Ir herr auch herzog Ludwig zusammen komen an ain gelegen stat, ew entlich ewr sachen halb mit ainander zu widerreden. Das slach ich ewren gnaden halb auch nit ab, als Ich dann das an ewren willen auch verstanden hab. Item gedenkh ewr gnad ewr sachen also zuhandln, damit ir ewr frewndt nit verliert und von euch slacht, so wirt ewr sachen noch alle gut.* Gleichzeitig teilte Georg von Stein auf einem Handzettel mit, dass den Papst großes *verdriessen* plage wegen des Kaisers, die Gesandtschaft, die er und Herzog Ludwig nach Rom geschickt hatten, berühre ihn angenehm, Friedrich wolle doch diesem Beispiel folgen (ein deutlicher Seitenhieb!).

437 VANCSA, S. 392; Ebendorfer, Chronica Austriae, S. 551. Ob Albrecht VI. nach Nürnberg reiste, ist unklar. Nürnberger Ratsbeschlüsse bzw. Stadtrechnungen könnten u.U. Aufschluss darüber geben. Vgl. S. [567, Anm. 504]; Hinderbach, Continuatio, Sp. 639. Es ist gut möglich, dass Hinderbach den Tag zu Nürnberg mit dem Tag zu Regensburg verwechselte (HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht IV., S. 253).

438 SCHALK, S. 268ff.

439 RAUCH, Anonymus, S. 77.

Stadtmauern von Wien zu keinerlei Feindseligkeiten kommen zu lassen, lief ins Leere.<sup>440</sup> Die Adeligen aus der österreichischen Landschaft ergriffen diese Möglichkeit, indem sie das Wiener Volk gegen den kaiserlich gesonnenen Stadtrat aufzuwiegelten. Sie nützten dabei die durch die verheerende Wirtschaftslage verschärften Spannungen zwischen dem Patriziat einerseits und der Partei des gemeinen Volkes und der Handwerker andererseits aus, ebenso wie den Gegensatz zwischen den kaiserlich orientierten Städten<sup>441</sup> und dem mehrheitlich antikaiserlich eingestellten Adel.<sup>442</sup> Auch der Gegensatz zwischen zugewanderten Emporkömmlingen und den eingessenen Bürgern mag eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt haben.<sup>443</sup>

Wie einige Jahre zuvor machten sich die Anhänger des Erzherzogs die Gunst der Stunde für propagandistische Wühlarbeit zu eigen, indem sie einzelne Bürger in ihren Häusern besuchten und sich bemühten, die Sympathie der Zünfte in den Trinkstuben zu gewinnen. Auch auf den Straßen sprachen sie das gemeine Volk an. Tag und Nacht überlegten sie, wie sie die Bürgerschaft aufwiegeln könnten. Das Resultat ließ sich sehen: Die Lage des Landes Österreich erschien bald in noch dunkleren Farben, der Bürgermeister Kristan Prenner, die Stadtrichter und der Stadtrat, die für das Regiment des selbtherrlichen Patriziats standen, waren noch verhasster als je zuvor.<sup>444</sup> Eine derartige Bearbeitung der unteren und mittleren Bevölkerungskreise war durchaus geboten, weil sich Friedrich III., der die Gefahr durchschaute, persönlich nach Wien begeben wollte.<sup>445</sup> Die Anhänger des Erzherzogs, die innerstädtische Opposition und die Gegner Friedrichs III. aus dem Landadel mussten folglich sofort handeln. Während der Erzherzog seine Leute in Alarmbereitschaft versetzte und die Landstände in Tulln gegen den Kaiser aufhetzte<sup>446</sup>, kam es in Wien bei einer Versammlung in der Augustinerkirche zu ernsthaften Meinungsverschiedenheiten zwischen der Landschaft und dem Rat der Stadt. Reinprecht von Ebersdorf, ein Adelliger aus dem Herrenstand, forderte daraufhin eine Aussprache zum Nutzen des Landes. Der Bürgermeister, welcher unlautere Absichten vermutete, reagierte umgehend, indem er den Adeligen darauf hinwies, dass ihm das Recht nicht zukomme, eine solche einzuberufen. Am nächsten Morgen traf man sich bei den *Minnern bruedern* zu einer weiteren Zusammenkunft, wo Hans Ödenacker und der Universitätsprofessor Dr. Johannes Kellner aus Kirchheim, genannt Kirchheimer, *lerer in der Ertznei*<sup>447</sup>, für die ge-

440 Vgl. Copey-Buch, S. 349f.; VANCSA, S. 389.

441 Tulln, Ybbs und Klosterneuburg ausgenommen.

442 Vgl. Hinderbach, *Continuatio*, Sp. 600.

443 Vgl. SCHALK, S. 427ff. u. S. 442ff.

444 Hinderbach, *Continuatio*, Sp. 600ff.

445 SCHALK, S. 276f.; Er betrachtete den Wiener Landtag von Anfang an mit Argwohn (DERS., *Faustrecht*, S. 273).

446 TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 7784, (Tulln, 8. August 1462; Albrecht VI. gibt einer nicht genannten Person den Befehl, mit Reitern und Fußtruppen bei ihm in Tulln zu erscheinen. Er warnt ihn davor, dass sich der Kaiser ins Feld begeben habe). Vgl. ebenso: TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 7785 (Tulln, 9. August 1462).

447 Vgl. RAUCH, Anonymus, S. 78ff. Zu ihm vgl. PERGER, *Ratsbürger*, S. 179; Ignaz SCHWARZ, *Johannes Kirchheimer, Ein ärztliches Charakterbild aus dem mittelalterlichen Wien*, Wien 1923.



*main* und die Landschaft sprachen, indem sie die *purger*, d.h. das Patriziat, wegen Steuerungerechtigkeiten und Missachtung der Rechte der Gemeinde anprangerten.<sup>448</sup> Als Hans Meilinger publik machte, dass der Rat einer Person die Einfuhr von ungarischem Wein erlaubt hatte, was eindeutig gegen das Gemeinde- und Landrecht verstieß, war das für die erzürnte hungernde Menge der Anlass zum offenen Aufruhr.<sup>449</sup> Wer sich ihr nicht anschloss, wurde als *heckler*<sup>450</sup>, „Heuchler“, gebrandmarkt.

Jetzt zeigte sich, dass sich die Anhänger des Erzherzogs um Kirchheimer mit der Gruppe des Wolfgang Holzer verbündet hatten, um dem bisherigen Stadtre Regiment den Garaus zu machen. Die Stichwörter für die Gefolgsleute waren gefallen, alles war genau geplant und einstudiert. Am 12. August<sup>451</sup> marschierte Johannes Kirchheimer mit einigen Bewaffneten zum Rathaus. Dort setzte er den Bürgermeister und den Rat der Stadt Wien in einem kurzen, aber gewaltfreien Streich gefangen.<sup>452</sup> Sofort wurde die große Glocke des Stephansdoms geläutet.<sup>453</sup> Auf dieses Zeichen hin schlossen die Handwerker ihre Läden und Häuser, ergriffen ihre Waffen und eilten mit dem übrigen Volk zum Rathaus. Sie verlangten den Tod für die Inhaftierten, eine Forderung, welche die Drahtzieher der Revolte sogleich zurückwies. Daraufhin scheinen die Wiener zum „Hof“<sup>454</sup> gerufen worden zu sein, wo Reinprecht von Ebersdorf voll gerüstet für den Landadel (*nobiles, terraneri*<sup>455</sup>) sprach. Er lobte die Absetzung des Rates und bestätigte dem Regiment der Aufständischen seine Rechtmäßigkeit. Dadurch beschwor er den Zusammenhalt zwischen der Landschaft und der *Hauptstat*, zwischen Stadt und Umland. Ferner verkündete er, dass sich niemand vor dem anmarschierenden Kaiser fürchten müsse.<sup>456</sup> Auf diese Weise wurden auch die letzten Schwankenden dazu bewegt, sich den Revoltierenden anzuschließen. Nach diesem wichtigen Vorgang begannen die Anführer des Aufruhrs mit der Umorganisation des Stadtre Regiments. Als die Verantwortlichen für den Aufstand die Menge für sich gewonnen hatten, forderten sie diese auf, Gemeindevorsteher und einen *furer*<sup>457</sup> für die Stadt zu wählen. Da rief

448 RAUCH, Anonymus, S. 79; SCHALK, S. 279f. *Purger* ist hier wohl durchaus despektierlich gemeint.

449 Hinderbach, *Continuatio*, Sp. 583.

450 RAUCH, Anonymus, S. 79.

451 Zur Datierung vgl. ZAUNER, *Absetzung*, S. 269f.

452 Hinderbach, *Continuatio*, Sp. 583; RAUCH, Anonymus, S. 80; Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 549; Michael Beheim's Buch, S. 25ff.

453 Hinderbach, *Continuatio*, Sp. 604. Es scheint sehr wahrscheinlich, dass die Versammlung gleich nach der Gefangennahme des Rates stattfand, schon deswegen, weil der psychologische Moment genutzt werden musste. Vgl. ZAUNER, *Absetzung*, S. 253.

454 Gemeint ist der Platz beim ehemaligen Hof der Babenberger, der heutige Stadtplatz „Am Hof“.

455 Hinderbach, *Continuatio*, Sp. 604f. Unter den Landleuten befanden sich viele Feinde des Kaisers, darunter auch Georg von Pottendorf, einer der wichtigsten Feldherren des Erzherzogs!

456 Hinderbach, *Continuatio*, Sp. 607.

457 Holzer bezeichnete sich damals nicht als Bürgermeister, seine Mitverschwörer nicht als Räte. Vgl. ZAUNER, *Absetzung*, S. 254. Eine gewisse Rolle spielte dabei der Umstand, dass zwar Holzer, nicht aber die anderen Initiatoren des Aufstandes Stadtämter innegehabt hatten. Vgl. RAUCH, Anonymus, S. 81: *Der Oednacker, der kirchaim und Fridreich wesstendorffer waren Redner und furer der Gemain, die wessten nit vil gelegenheit umb der Statt Freiheit, Noch umb die Regier des Rats, wie all sachen von allter herkomen waren, nachdem Sy New herkomen lewit, und in*

das Volk einstimmig: „Wolfgang Holzer“! Dieser stimmte seiner Wahl zu, woraufhin er und die neuen Stadtoberen ihre Eide leisteten.<sup>458</sup> Der ungehobelte, aber tüchtige, aus der Mittelschicht stammende Aufsteiger<sup>459</sup>, den das Volk verehrte, setzte die Stadt in unmittelbare Verteidigungsbereitschaft. Als ehemaliger Rats Herr und Münzmeister verfügte Holzer über genügend Erfahrung und Autorität, um sofort von allen Bürgern akzeptiert zu werden.<sup>460</sup> Sofort wurde eine „provisorische Stadtregierung“<sup>461</sup> gebildet. In einem Umzug ließ er das Wiener Volk vor die Hofburg marschieren, in der sich die Kaiserin mit ihrem Sohn befand.<sup>462</sup> Dass er dies nicht tat, um ihr, wie er vorgab, gehorsam zu sein, sondern um ihr unverblümt zu drohen, liegt auf der Hand.

Wer war dieser Mann, der die Wiener derart für sich einnehmen konnte? Der Sohn eines Bäckers hieß eigentlich Wolfgang Schüsselspüler, hatte jedoch nach dem Tod seines Vaters rasch den Namen seines Stiefvaters angenommen („Holzer“). Über Familienbeziehungen, Viehhandel, Grundstücksspekulationen, städtische Ämter wie das Münzmeisteramt und politische Kontakte zu führenden Landschaftsmitgliedern war er zu einem erfolgreichen Kaufmann geworden. Die niedere Herkunft und sein derbes Auftreten erwiesen sich gerade bei den unteren und mittleren Schichten als großer Vorteil, weil sie ihn als ihr Ebenbild betrachteten. Hinderbach bezeichnet ihn als unbedingten Anhänger des Ulrich von Eizing (*Ulrici Eizingeri quondam partialissimus*)<sup>463</sup>, was insofern von Bedeutung ist, als er nach dessen Tod fest mit der Unterstützung der Eizingerklientel rechnen konnte. Er kann durchaus als dessen Nachfolger gelten. Zu betonen ist, dass Holzer an der Befreiung des Ladislaus im Jahr 1452 beteiligt war und im scharfen Gegensatz zu Ulrich von Cilli stand.<sup>464</sup> Er war im Schatten des Ulrich von Eizing aufgestiegen und zum Oberhaupt einer ehrgeizigen, durchaus erfolgreichen Wiener Mittelschicht geworden, die wie Eizing selbst, in vielen Fällen keine einheimischen Wur-

---

*dem Ratt vor nicht gewesen waren, die bedeucht wie die sach fromd und ze Swar war, Darumb, sich der Purger vil von in entsetzten.*

458 Hinderbach, *Continuatio*, Sp. 608f.

459 Beheim charakterisiert ihn in seinem Buch von den Wienern, S. 3, allerdings wenig schmeichelhaft:

*Es waz ain arger loter [liederlicher Kerl],  
der gehaissen was schussel spüler,  
der sich dann Wolffgang Holtzer nant.  
ains peken sun, ist mir pekant,  
ain ubler, schnöder letzer,  
ain ketzer aller ketzer.*

Zu seiner Person vgl. PERGER, Holzer, S. 7ff. (maßgeblich); HIRSCH, S. 3ff.; HÜLBER, S. 59ff.; SCHALK, S. 442. Als Quelle zur Wiener Mittelschicht und zur Anhängerschaft des Wolfgang Holzer ist v.a. Michael Beheim's Buch, S. 3ff., heranzuziehen, ein ausgesprochenes Propagandapamphlet (zumindest in Teilen), das wertvolle Hinweise zur sozialen Herkunft der einzelnen Charaktere liefert.

460 Vgl. PERGER, Ratsbürger, S. 85ff.

461 PERGER, Ratsbürger, S. 95 (dort auch die genaue Zusammensetzung des ‚Rates‘).

462 Hinderbach, *Continuatio*, Sp. 591.

463 Hinderbach, *Continuatio*, Sp. 581.

464 PERGER, Holzer, S. 32ff.

zeln hatte. Für eine mittelalterliche ‚Großstadt‘ wie Wien stellte die zugewanderte Bevölkerung sicherlich einen zusätzlichen Unruheherd dar, abgesehen von den sonstigen sozialen Spannungen, dem wirtschaftlichen Chaos und den politischen Streitigkeiten.

Für Albrecht VI. bedeuteten die oben geschilderten Vorgänge eine außergewöhnlich günstige Wendung. Das Zusammenspiel zwischen dem Führer des unzufriedenen Wiener Mittelstands<sup>465</sup>, den Anhängern des Erzherzogs in der Stadt<sup>466</sup> und Adeligen der österreichischen Landschaft, die ebenfalls zu den Verbündeten Albrechts gehörten, hatte dazu geführt, dass der Wiener Rat in einem gut geplanten, unblutigen Coup abgesetzt wurde. Drei bis vier Parteien hatten erfolgreich zusammengearbeitet: Die Initiatoren des Aufstands um den Arzt Johannes Kirchheimer, der als Protégé des Erzherzogs nachweisbar ist<sup>467</sup>, die Anhänger des Wolfgang Holzer, welcher als politischer Kopf des neuen Stadtreiments fungierte, die Gruppe um Adelige wie Reinprecht von Ebersdorf, Heinrich von Liechtenstein, Sigmund von Eizing oder Georg von Pottendorf, die ihre ‚schützende Hand‘ über das Unternehmen hielten<sup>468</sup>, sowie Albrecht VI., der im Hintergrund alles koordinierte.<sup>469</sup> Ein Brief des Kaisers an seine Schwester Margarete lässt deutlich werden, dass der Erzherzog und sein Tiroler Vetter genau über die Aufstandspläne Bescheid gewusst haben müssen.<sup>470</sup> Friedrich III. schäumte vor Wut, weil die Wiener gegen die ihm geschworenen Eide verstoßen hatten. Seine Abneigung gegenüber dem eigenen Bruder hatte jedoch noch keineswegs ihren Gipfel erreicht. Wenn er Albrecht nun Untreue, Gewaltakte und widerrechtliches Handeln vorwarf, täuschte er sich darüber hinweg, dass der jetzige Kampf nur die Zu-

465 Zu ihren führenden Köpfen zählten neben Holzer: Hans Ödenacker (Sohn eines Badknechts aus Regensburg), Hans Meilinger (ein ehemaliger Eizingeranwärter), Hans Schalauzer (Kanzleixator und Kanzleischreiber) und Sigmund Schepptekh (landesfürstlicher Jägermeister). Vgl. SCHALK, S. 442ff.

466 Zu den festen Anhängern des Erzherzogs gehörten neben Johannes Kirchheimer (Sohn eines Buchbinders aus Schwaben) der ehemalige Bürgermeister Jakob Starch (Sohn eines Flickschusters aus Landshut), der sich am Aufstand von 1462 nicht beteiligte, Laurenz Schönperger (Scholar und später „Verwalter der Einkünfte aus den Getränken [...] von Adeligen und anderen“, später Stadtrichter in Wien), Georg Krempel (erscheint als Kellermeister des Erzherzogs), Valentin Liephart (Sohn eines Schusters aus Prag, erscheint 1462/1463 als Münzmeister Albrechts VI.). Vgl. SCHALK, S. 435 bzw. S. 427ff. Die Angaben Michel Beheims sind gewiss vorsichtig zu bewerten, da er den meisten dieser Personen feindlich gegenüberstand. Zu Jakob Starch vgl. Walter ASPERNIG, *Der Wiener Bürgermeister Jakob Starch und die Storchen zu Klaus in Oberösterreich*, in: *Wiener Bürgermeister im Spätmittelalter*, hrsg. von Walter Aspernig u.a. (=Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, Bd. 7), Wien 1980, S. 43ff.

467 Copey-Buch, S. 42. Er kann sicherlich als der führende Kopf einer Gruppe unzufriedener Studenten, Universitätsangehöriger, Apotheker und Ärzte angesehen werden.

468 Zu dieser Gruppe, zu der einige Räte des Erzherzogs gehörten, vgl. SCHALK, S. 277, Anm. 2 bzw. Hinderbach, *Continuatio*, Sp. 604ff.; Michael Beheim's Buch, S. 22ff.

469 Dass er da und dort mit Geld nachhalf, ist sehr wahrscheinlich (vgl. ZAPPERT, S. 149f., wo davon die Rede ist, dass Georg von Pottendorf dem Erzherzog am 30. Oktober 1461 davon berichtete, wie er dem Kirchheimer 100 ungarische Gulden übergeben habe).

470 MÜLLER, *Reichstagstheatrum*, Bd. 2, S. 150ff. Vgl. Reg. F. III., 10, Nr. 234; ThStA, Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. C 427, fol. 5rff.

spitzung einer jahrzehntelangen Feindschaft war – zumindest wollte er die Dinge anders erscheinen lassen, um Albrecht auf diese Weise besser ins Unrecht setzen zu können.<sup>471</sup>

## 6.6 Der Einzug des Kaisers in Wien: Nur ein Scheinerfolg

Als Friedrich III. am 22. August vor den Toren Wiens erschien, kam er zu spät.<sup>472</sup> Er hatte Verhandlungen mit Matthias Corvinus eindeutig den Vorzug gegeben, weil diese für ihn existenzielle Bedeutung hatten.<sup>473</sup> Auch wenn es vorerst nur zu

471 Bemerkenswert an der Form der Auseinandersetzungen ist, dass jede Möglichkeit der Stimmungsmache genutzt wurde. Bei politischen Pamphlets wie dem Buch von den Wienern von Michel Beheim blieb es sicherlich nicht. Nach einer Mitteilung aus dem 19. Jahrhundert, die allerdings kaum glaubwürdig ist, wurden damals die modernsten Mittel wie der Buchdruck verwendet, um Stimmung zu machen. Demnach wies der Dichter Adam Bauernfeind den Drucker Ulrich Haan am 20. August 1462 an, folgendes Gedicht (bzw. Flugblatt) an allen Kirchentüren in Wien anschlagen zu lassen: *Der Holzer wird euch holzen, der Albrecht alles brecht, In Friedrich liegt nur Friede, d'rum macht es ihm gerecht. Doch reizet nicht den Zorn des großmütigen Herrn, Sonst wird die Stadt zernichtet und verbrunnet wern.* Vgl. dazu: Borsas GEDEON, Über die Anfänge des Buchdruckes in Wien, in: Beiträge zur Inkunabelkunde, Ser. 3, 1 (1965), S. 50). Der Nachricht ist nach Walter G. WIESER, Wer war A. Schmitt?, in: Biblos 32 (1983), S. 141ff. kein Glaube zu schenken. In den zahlreichen Quellen (Michel Beheim, Hinderbach, Ebendorfer etc.) ist überhaupt nicht die Rede von diesem Aufsehen erregenden Fall.

Dennoch sollte nicht übersehen werden, dass der Wert des Buchdrucks für die politische Propaganda sehr rasch erkannt wurde. Kriege zählen bekanntlich zu den größten Innovationsmotoren (vgl. z.B.: Konrad REPGEN, Die politischen Einblattdrucke der Mainzer Stiftsfehde, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 46 (1994), S. 281ff.; DERS., Antimanifest und Kriegsmantifest, Die Benutzung der neuen Drucktechnik bei der Mainzer Stiftsfehde 1461/63 durch die Erzbischöfe Adolf von Nassau und Diether von Isenburg, in: Studien zum 15. Jahrhundert, Festschrift für Erich Meuthen, hrsg. von Johannes Helmrath u.a., München 1994, Teil 2, S. 781ff.). Besondere Beachtung verdienen auch: Matei CAZACU, *Geschichte Dracole waide*, Un incunabile imprimé à Vienne en 1463, in: Bibliothèque de l'École des chartes 139/2 (1981), S. 216ff. u. Dieter HARMENING, Der Anfang von Dracula (=Quellen und Forschungen zur europäischen Ethnologie, Bd. 1), o.O., 1983, S. 27, die darauf hinweisen, dass die *Histori von dem posen Dracul* möglicherweise 1462/63 in Wien gedruckt wurde, um als Flugblatt unter das Volk gebracht zu werden. Trifft das zu, so muss auch das Urteil von Wieser erneut hinterfragt werden.

472 ZAUNER, Absetzung, S. 255f. Die wichtigste Quelle zu den folgenden Vorgängen ist die Continuatio des Johannes Hinderbach, der den übrigen Quellen (Wiener Anonymus, Pius II./Commentarii, Michel Beheim und Thomas Ebendorfer) vorzuziehen ist, da er als kaiserlicher Gesandter das Geschehen in der Stadt Wien als unmittelbarer Augenzeuge mitverfolgen konnte. Die maßgebliche Arbeit zu dieser Materie stammt von Peter Zauner (ZAUNER, Absetzung, S. 247ff.). Sie stellt viele Irrtümer hinsichtlich des konkreten Ablaufs des Geschehens und der Datierung einiger Ereignisse klar. Zauner konstatiert, dass der Kaiser keineswegs einen sofortigen Angriff auf Wien plante. Allerdings betont er die Bedeutung der zahlreichen Ehrverletzungen gegenüber dem Kaiser nicht genug, welche die feindliche Atmosphäre zwischen Friedrich III. und den Wienern erst recht anheizten.

473 Vgl. THEINER, Bd. 2, Nr. 562, S. 376ff. (Insert); HALLER, Stephanskroner, S. 146f.; FESSLER, Bd. 3, S. 31f. Friedrich III. durfte die Grenzgebiete behalten und sich weiterhin König von Ungarn nennen. Er nahm Matthias Corvinus zum Sohn an und lieferte ihm dafür die ungarische Krone samt Ödenburg aus. Dafür entsagte Matthias seinem Bündnis mit Albrecht VI. und zahlte dem Kaiser 80.000 Gulden. Nach NEHRING, S. 20, wartete Matthias Corvinus jedoch noch mit der Ratifikation des Vertrages, da er den Ausgang des Kampfes zwischen Friedrich III. und Albrecht VI. abwarten wollte (vgl. auch a.a.O., S. 202ff.).

einem faktischen Waffenstillstand kam, so war dieser für ihn durchaus ein Erfolg, da der ungarische König fürs Erste aus dem Kreis seiner Gegner ausschied.<sup>474</sup>

Sollte der Kaiser tatsächlich etwas zögerlich gehandelt haben, so traf ihn am Putsch in Wien doch keine große Schuld. Zum einen hatte er seine Gemahlin Eleonore dorthin entsandt (März 1462), was eine nicht unbeträchtliche Einflussnahme auf die Vorgänge in der Stadt erlaubte, zum anderen hatte er den Wienern entschieden verboten, einen Landtag in ihrer Stadt abzuhalten.<sup>475</sup> Von einer falschen Einschätzung der Lage seinerseits konnte keine Rede sein. Das leichtsinnige Vertrauen in die Eide und Neutralitätsbekundungen des feindlich gesonnenen Landadels hingegen hatten den Stadtrat blind gegenüber den Risiken werden lassen, die von einem Landtag innerhalb der Mauern der eigenen Stadt ausgingen. Sowohl der Rat als auch Friedrich III. hatten die Gefahren nicht ernst genug genommen, die in einer Stadt mit 25.000 Einwohnern drohten, die von feindlichen Truppen bedrängt wurde, in der „Beschäftigungslosigkeit, Hunger und Krankheit“ herrschten und in der die „Besitzlosen [...] nichts zu verlieren“<sup>476</sup> hatten. Es musste jederzeit mit schärfsten Unruhen gerechnet werden. Wie zu allen Zeiten bildeten diese scheinbaren Begleitumstände den Nährboden für eine von Gewaltbereitschaft und Rohheit geprägte Atmosphäre.

Täglich fürchteten nun Wolfgang Holzer und seine Anhänger um ihren Kopf, täglich betrachteten sie deswegen die Präsenz der Kaiserin in der Wiener Hofburg mit größtem Widerwillen.<sup>477</sup> Die Anführer der Empörung erkannten, dass sie die Fehler des abgesetzten Stadtrates nicht wiederholen durften. Aus diesem Grund versuchten sie, alle Kontakte zwischen Eleonore, dem Kaiser und ihren innerstädtischen Gegnern zu unterbinden. Deshalb verwiesen sie Ulrich Riederer und Hans Rohrbacher, die Gesandten des Kaisers, kurzerhand aus der Stadt.<sup>478</sup> Diese Brückierung musste angemessen beantwortet werden. Also erschien Friedrich unangemeldet mit einem Heer von 4.000 Mann vor den Toren Wiens.<sup>479</sup> Er war zu keiner Zeit bereit, den Aufständischen mehr Ehre zu erweisen als ihnen gebührte. Umgekehrt wollte die Gruppe um Holzer Friedrich nicht als ihren Herrn anerkennen, indem sie den *honor* ihres Landesherrn und seiner Gemahlin willentlich ignorierte. Die Wiener waren sich ihrer überlegenen Position durchaus bewusst. So ärgerlich es auch für Friedrich war, blieb ihm doch nichts anderes übrig, als die Beleidigung

474 TELEKI, Bd. 11, Nr. CCCXXV. 1461 hatte Albrecht gegen zuvor getroffene Vereinbarungen einen Sonderfrieden geschlossen, was sich sicherlich nicht sehr günstig auf die gegenseitige Kooperationsbereitschaft auswirkte.

475 HALLER-REIFFENSTEIN, Zu den Aufenthalt, S. 93; Copey-Buch, S. 346f. Der Wiener Rat hatte den Kaiser im Juni zwar zu Hilfe gerufen (SEUFFERT/KOGLER, Die ältesten steirischen Landtagsakten, Teil 2, Nr. 106), doch hatte er nicht seinen Befehlen gehorcht. Fast gleichzeitig sagten die innerösterreichischen Stände Friedrich III. ihren Beistand zu (a.a.O., Nr. 107, 108), der daraufhin Wien seine Waffenhilfe ankündigte (4. Juli 1462; a.a.O., Nr. 109).

476 HÜLBER, S. 69.

477 Vgl. SCHALK, S. 292ff.; REINLE, Riederer, S. 556ff.

478 MÜLLER, Reichstagstheatrum, Bd. 2, S. 153.

479 RAUCH, Anonymus, S. 81. Das Erscheinen der kaiserlichen Truppen am 22. August kam wirklich überraschend und wurde als „offene Kampfansage“ verstanden (ZAUNER, Absetzung, S. 262).

gen seiner Person hinzunehmen. Wollte er die Tore Wiens passieren, dann musste er diese bittere Pille schlucken.

Eine aus dem niederen Volk stammende Gesandtschaft hatte dem Kaiser schon vorher erklärt, dass die Revolte der Wiener völlig rechtmäßig gewesen sei.<sup>480</sup> Ihnen gehe es um die Rettung der Stadt, die von Schulden, horrenden Steuern und dem unüberbrückbaren Gegensatz zwischen den Patriziern und den übrigen Bürgern geplagt werde. Sie, die mit Albrecht VI. einvernehmlich kooperierten, leugneten die Verdienste des abgesetzten Rates, der beträchtliche Geldwerte bei der Belagerung von 1461 aufgewendet hatte. Nicht er sei es gewesen, der Wien vor der Eroberung durch den Erzherzog geschützt habe, sondern das ganze Wiener Volk. Schließlich baten sie den Kaiser, mit ihnen um den Frieden zu verhandeln, freilich unter der Einbeziehung der vier Stände. Die Begründung der Gesandtschaft für den Aufstand diene nur dazu, die Legitimation des neuen Stadtreiments zu rechtfertigen. Holzer und seine Anhänger dachten nicht im Traum an eine Kapitulation gegenüber dem Kaiser. Die Versicherung der Gesandten, immer zu Treue und Gehorsam bereit zu sein, darf daher nicht überbewertet werden, schon darum nicht, weil sich die Wiener eine Ehrverletzung nach der anderen erlaubten.

Die Tore der *Hauptstat* blieben unterdessen fest verschlossen. Anstatt sich für dieses Vorgehen zu rechtfertigen, gaben die Wiener Friedrich die Schuld daran. Sie erklärten ihm, die Ankunft eines derart großen Heeres komme für sie völlig überraschend. Er hätte ihnen sein Kommen rechtzeitig ankündigen müssen. Friedrich III. blieb nichts anderes übrig, als gute Miene zum bösen Spiel zu machen. Er bezog sein Quartier bei St. Marx (Erdberg), nachdem er in der Wiener ‚Prärie‘ übernachtet hatte.<sup>481</sup> Holzer reagierte sofort auf das plötzliche Erscheinen des Kaisers. Gegen den Willen der Stadtbevölkerung ließ er das Stubentor öffnen. Umgehend besetzten 400 Reiter des Erzherzogs die Vorstädte und die dem Tor vorgelagerten Befestigungswerke, bei denen das Heer des Kaisers lagerte. Ein Überraschungsangriff auf Wien wurde dadurch unmöglich gemacht. Wie umsichtig dieses Vorgehen war, zeigt sich daran, dass Holzers Gegnerin in der Stadt, die Kaiserin Eleonore, zur selben Zeit Gelegenheiten ausspähte, um ihrem Gemahl den heimlichen Zutritt nach Wien zu ermöglichen.<sup>482</sup> Schließlich wurde eine Kompromisslösung gefunden. Eleonore bat Rüdiger von Starhemberg zu sich und ersuchte ihn, gemeinsam mit den Mitgliedern der Landstände und den Anführern der Aufständischen zu verhandeln. Beim St. Niklastor<sup>483</sup>, wo sich Wolfgang Holzer und seine Anhänger befanden, einigten sich beide Seiten darauf, eine Gesandtschaft zum Kaiser zu schicken. Friedrich sah sich gezwungen, Freundlichkeit zu heucheln und den Aufständischen Straffreiheit zu gewähren. Er sagte zu, die Ver-

480 SCHALK, S. 297f.

481 Hinderbach, *Continuatio*, Sp. 612f.; Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 549: *sed sibi ob metum negabatur ad Wienam ingressus, unde et coactus est, sub Monte Wiennensi sub tentoriis cum suis pernoctando delitescere. Mane autem facto se in Erdpurg cum toto exercitu contulit*; ZAUNER, *Absetzung*, S. 267.

482 Hinderbach, *Continuatio*, Sp. 614f.

483 Hinderbach, *Continuatio*, Sp. 615; ZAUNER, *Absetzung*, S. 267.



handlungen der Landschaft in Wien nicht zu behindern.<sup>484</sup> Beides erregte den Zorn der Kaiserin, für die diese Zugeständnisse gegen jede fürstliche Ehre waren, da sie den Kaiser demütigten, die Auführer jedoch aufwerteten.<sup>485</sup> Eleonore war darüber erbost, dass der Kaiser so lange vor seiner eigenen Stadt warten musste und beschwerte sich deshalb bei Holzer. Dieser gab sich verständnisvoll, erklärte aber anzüglich, dass sie sich mit dem Ehemann noch gedulden müsse.<sup>486</sup> Damit setzte er einem Bündel von Ehrverletzungen die Krone auf. Die Gelassenheit, die beide Seiten an den Tag legten, alle Ehrenbekundungen und die ständigen Versicherungen, es zu keinen Gewalttaten kommen zu lassen, täuschten nur darüber hinweg, dass das Verhältnis zwischen den Aufständischen und dem Kaiser ausgesprochen feindlich war.

Für Albrecht VI., dessen Truppen noch immer vor den Toren Wiens lauerten, entwickelten sich die Vorgänge anfänglich durchaus vielversprechend. Es war abzusehen, dass ein Einzug des Kaisers in die *Haubtstat* zwangsläufig mit einer Eskalation der Spannungen verbunden sein würde. Zunächst hatte er jedoch das Nachsehen, da es Friedrich III. gelang, die Landstände und die Wiener mehrheitlich für sich zu gewinnen. Wem dieser welche Versprechungen machte, und welche Mittel er dabei einsetzte, ist nicht klar. Auffällig ist, dass eine große Gruppe von Städtern auszog, um die Zugeständnisse des Kaisers mit eigenen Ohren zu hören (24. August).<sup>487</sup> Offensichtlich trauten sie der Delegation an Friedrich III. nicht so recht. Holzer befand sich auf einmal in der Defensive. Weil sich die Mehrheit der Landschaft und der Stadtbevölkerung wider Erwarten dem kaiserlichen Lager zuwandte, blieb ihm nichts anderes übrig, als dem Kaiser den Eintritt in die Stadt zu gewähren. Er bat nur um einen kurzen Aufschub, damit die Truppen des Erzherzogs aus ihr entfernt werden konnten. Der Einwand der Anhänger Albrechts VI., der Einlass des Kaisers würde eine Absetzung des neuen Stadtreghiments zur Folge haben, wurde beiseite geschoben.<sup>488</sup> Die Gruppe um Georg von Pottendorf, Sigmund Eizinger, Bernhard von Tahenstein und Heinrich von Liechtenstein sah sich gezwungen, klein beizugeben.<sup>489</sup> Vor allem die Prälaten und Städte scheinen neben einigen Adelligen den Ausschlag für die neue Wendung gegeben zu haben<sup>490</sup>, denn schon bald darauf verhandelten die Stände mit dem Kaiser, der Albrecht VI. als den eigentlichen Landesverräter und Kriegstreiber hin-

484 Hinderbach, *Continuatio*, Sp. 615ff. Zum Folgenden vgl. v.a.: ZAUNER, *Absetzung*, S. 268f.

485 Hinderbach, *Continuatio*, Sp. 622.

486 Daraufhin fuhr die Kaiserin Holzer an, der schamrot wegging. Hinderbach, *Continuatio*, Sp. 634, stellt die Szene so dar, als habe die Kaiserin das Wortgefecht für sich gewonnen. Schon wegen des enormen Rangunterschieds zwischen einer der angesehensten Dynastinnen Europas und dem neureichen Emporkömmling musste Hinderbach die Szene als Sieg der Kaiserin empfinden. Alles andere hätte der Weltordnung widersprochen! Sicherlich ist dabei auch zu beachten, dass Holzer zu diesem Zeitpunkt bereits mit einem Einzug des Kaisers rechnen musste. Er zog sich deshalb zurück, weil er jede weitere Konfrontation vermeiden musste.

487 Hinderbach, *Continuatio*, Sp. 623.

488 Hinderbach, *Continuatio*, Sp. 628.

489 Hinderbach, *Continuatio*, Sp. 615f.; Michael Beheim's Buch, S. 35.

490 Hinderbach, *Continuatio*, Sp. 628f.

stellte.<sup>491</sup> Nicht er habe dem Land Österreich Schaden zugefügt, sondern sein Bruder, dem das Eingreifen des böhmischen Königs und die damit einhergehende Söldnerinvasion einzig und allein zu verdanken seien. Er wolle den Frieden und wünsche nur das zurück, was ihm gestohlen worden sei. Einer Amnestie der Aufständischen und einer Einstellung der gewaltsamen Auseinandersetzungen stehe nichts im Wege, wenn ihm die Tore Wiens geöffnet würden.<sup>492</sup> Nach seiner Aufforderung an die Wiener, ihm den Weg in die Stadt frei zu machen, nach der zeitlich befristeten Garantie für die Unversehrtheit der Landschaftsmitglieder<sup>493</sup> und der Zusage, über den Frieden zu verhandeln, wurde dem Kaiser der Zutritt erlaubt. Die von ihm befürchtete Vereinigung der Wiener mit der ständischen Opposition war nicht zustande gekommen.<sup>494</sup>

Friedrich III. glaubte mit den Aufrührern, welche ihn in der Nacht des 25. August<sup>495</sup> in die Stadt einließen, leichtes Spiel zu haben. Er vertraute darauf, dass der Großteil der Landschaft und der Wiener sich an die Spielregeln zwischen den Untertanen und ihrem legitimen Landesherren halten würden, die auf Treue und Gnade beruhten. Der Kaiser rechnete fest damit, dass die Revoltierenden nicht den Bruch dieser Regeln wagten, da sie sonst um ihr Vermögen und um ihren Kopf hätten fürchten müssen. Es entbehrte deshalb nicht einer gewissen Denkwürdigkeit, als der Kaiser mit mehr als 4.000 Landfremden, darunter böhmische Söldner, Krainer, Kärntner, an ihrer Spitze die Steirer, in die *Hauptstat* einzog. Diese führten ihre Geschütze und viel Kriegsmaterial mit sich, darunter auch an vorderster Stelle des kaiserlichen Trosses einen Wagen mit einer rot-weißen Fahne.<sup>496</sup> Friedrich beantwortete die zahlreichen Ehrverletzungen der vergangenen Tage mit einer geballten militärischen Machtdemonstration und einer eindeutigen politischen Botschaft. Diese schien genau der entgegengesetzt zu sein, die der Bruder propagierte, der sich als Verteidiger der österreichischen Landschaft darstellte. Der Marsch in die Höhle des Löwen wurde zum bewusst inszenierten Triumphzug, bei dem nicht der Besuch des Stephansdomes oder der Eintritt in die Wiener Hofburg den bedeutendsten Moment des herrscherlichen *adventus* darstellte, sondern eine große Heerschau vor Eleonore und Maximilian. Nach langer Zeit konnten die beiden endlich wieder dem Kaiser gegenüberreten.<sup>497</sup> Die Kaiserin, die das Zögern ihres Gemahls vor ihrem minderjährigen Sohn zuvor scharf verurteilt hatte, ihn

491 Vgl. zum Folgenden auch: Piccolomini, *Commentarii*, S. 446.

492 Hinderbach, *Continuatio*, Sp. 629f.

493 Hinderbach, *Continuatio*, Sp. 632.

494 ZAUNER, *Absetzung*, S. 266f.

495 Zur Datierung vgl. ZAUNER, *Absetzung*, S. 270.

496 Vgl. Hinderbach, *Continuatio*, Sp. 637; SCHALK, S. 307, macht darauf aufmerksam, dass die Landesfarben eigentlich blau-golden waren (sogenanntes „altösterreichisches Wappen“). Franz-Heinz von HYE, *Das österreichische Staatswappen und seine Geschichte*, Innsbruck–Wien 1995, S. 82, weist darauf hin, dass neben dem Bindenschild auch das sogenannte „altösterreichische“ Wappen in allen habsburgischen Ländern gebräuchlich war, das sich auch auf dem Siegel der Universität Freiburg befindet. Selbst wenn beide Fahnen bei Einzügen üblich gewesen sein sollten, wird den Betrachtern die Symbolik des Vorgangs nicht entgangen sein.

497 Der Einzug Friedrichs III. wird genau beschrieben bei: Hinderbach, *Continuatio*, Sp. 635ff.

jetzt aber freudig begrüßte<sup>498</sup>, musste zugeben, dass ihr Gemahl gut daran getan hatte, die Aufständischen zu umwerben.

Friedrich III. scheint den Einzug als Erfolg gewertet zu haben. Er unterlag aber einem Fehltritt bezüglich der Führungsgruppe um Holzer, die zwar aus einfachen Verhältnissen stammte, jedoch keineswegs unfähig war. Er setzte auf die Uneinigkeit seiner Gegner und glaubte, die Aufrührer durch nicht offen ausgesprochene Drohungen einschüchtern zu können. Die positive, allzu selbstherrliche Einschätzung der Lage verleitete ihn zu entscheidenden Fehlern. Friedrich war davon überzeugt, das Regiment der Aufrührer einfach beiseite schieben zu können, indem er einen ihm treuen Rat einsetzte. Dabei übersah er, dass sich eine Stadt, die eine so bedeutende Einwohnerzahl in ihren Mauern beherbergte, nicht allein durch eine Machtdemonstration bändigen ließ. Vor allem aber unterschätzte er den Bruder, der Wien noch immer im Würgegriff hatte. Die Zeichen der Sterne standen ausgesprochen schlecht für den Kaiser:

*Dies autem ingressus urbis, seu potius nox, ipsa octava Kalendarum Septembrium sub ipsa lunationis combustione: quod plerique astrorum observatores malum ingens subinde futurum divinabant; quorum non fefelit opinio.*<sup>499</sup>

### 6.6.1 Der Kaiser muss seine Truppen aus Geldmangel entlassen: Der zweite Aufstand des Holzer

Gleich nachdem der Kaiser die Stadt betreten hatte, dachte er nicht mehr daran, sich an die ihm abgerungenen Vereinbarungen zu halten.<sup>500</sup> Der Wiener Landtag wurde nun in der Hofburg abgehalten, wo Friedrich unmittelbar Einfluss auf die Verhandlungen nehmen konnte.<sup>501</sup> Es zeigte sich sehr deutlich, dass die Mehrheit der Stände ein Landesregiment des Kaisers ablehnte. Der Stichtag, bis zu dem dieser den Landschaftsmitgliedern Immunität zugesagt hatte (11. September), rückte immer näher, so dass eine Einigung illusorisch erschien. Schwerwiegender war, dass die steirischen, kärntnerischen und krainischen Truppen bald nicht mehr besoldet werden konnten.<sup>502</sup> Die Schulden gegenüber den böhmischen Söldnern betrugen 24.000 Pfund.<sup>503</sup>

Der Kaiser befand sich darum in einer ausgesprochen misslichen Lage und schickte deshalb Rüdiger von Starhemberg und Oswald Eizinger zu den Räten seines Bruders, die sich in Tulln aufhielten. Weil Albrecht VI. gerade in Bayern weilte, blieb diese Maßnahme jedoch wirkungslos. Der Friede, der in Nürnberg mit dem Bruder geschlossen wurde, war das Pergament nicht wert, auf dem er stand.<sup>504</sup>

498 Hinderbach, *Continuatio*, Sp. 638f.

499 Hinderbach, *Continuatio*, Sp. 639.

500 RAUCH, Anonymus, S. 82: *dieselb verschreibung die er den Purgern gab die antwurten Sy im wider sein hannden, Und sprachen Sy wer nicht gemacht als es abgeredt wer.*

501 Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 550f.; VANCSA, S. 392.

502 VANCSA, S. 392.

503 SCHALK, S. 206ff.; CHMEL, *Materialien*, Bd. 2, Nr. CCX, S. 270.

504 Die Chronik Hartung Cammermeisters, S. 202; Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 551 (spricht davon, dass der Erzherzog in Bayern war und seine Räte in Tulln zurückgelassen habe); VANCSA,

Friedrich III. fühlte sich daher im Zugzwang. Er wollte seine Position in Wien unbedingt stärken, ehe sein Rivale wieder in Österreich erschien. Schon aus diesem Grund musste die *Hauptstat* endgültig gesichert werden. Genau dieser Umstand verleitete den Kaiser dazu, Holzers Regiment zu beseitigen und durch einen neuen Rat zu ersetzen (8. September 1462). Friedrich machte in der Hofburg Sebastian Ziegelhauser, einen Mann mit unehelichem Hintergrund, zum Bürgermeister.<sup>505</sup> Dieser provokante Eingriff in die städtische Autonomie stieß sofort auf die Gegenwehr der Wiener. Kaum mehr als zehn Tage später (19. September) wählte die *gemain* Wolfgang Holzer zu ihrem Bürgermeister. Er und der neu gewählte Rat leisteten dem Kaiser im Probsthof den Eid.<sup>506</sup> Friedrich musste nachgeben und den Großteil der erbländischen Truppen aus Geldmangel entlassen.<sup>507</sup> Die Zusage, die böhmischen Söldner würden nichts gegen die Wiener unternehmen, war wenig wirksam, da sich die Leute des Smikowsky und des Hinko nun an den Bewohnern der Stadt und ihrer Weinernte schadlos hielten.<sup>508</sup> Als der Kaiser mit Hilfe des Blutbannes ein Darlehen von der Stadt erzwingen wollte<sup>509</sup>, um die Söldner zu bezahlen, sah die Partei des Holzer ihre Chance gekommen. Als alter und neuer Münzmeister der Stadt ließ dieser die „Maske der Loyalität“<sup>510</sup> fallen, indem er sich weigerte, Friedrich Kredit zu gewähren. Ohne Heer und ohne Geld stellte der Kaiser keine Gefahr für sie dar. Dass es sich beim Widerstand der Stadt Wien ausschließlich um eine ökonomisch bedingte „Notwehrreaktion“ handelte, ist unwahrscheinlich. Sicher ist auch davon auszugehen, dass Agitatoren wie Holzer und deren Anhänger in der Wiener Mittelschicht die Stunde gekommen sahen, dem patrizischen Regiment, da es von Friedrich III. protegiert wurde, definitiv ein Ende zu bereiten.<sup>511</sup> Am 6. Oktober erklärte daher der neue Rat, dass der Landesherr nicht in der Lage sei, seiner Hauptpflicht, der Friedenswahrung, nachzukommen. Er fragte die *gemain*, ob sie bereit dazu sei, sich selbst den Frieden zu bereiten. Diese zeigte sich einverstanden. Daraufhin wurde dem Kaiser ein Schreiben über-

---

SA, S. 392, vermutet wohl richtig, dass Albrecht persönlich in Nürnberg zugegen war, nicht ganz auszuschließen wäre aber auch, dass er kurz nach Regensburg reiste (September/Oktober 1462). Zu diesem bereits angesprochenen Detail vgl. S. [556, Anm. 437]; HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht IV., S. 253; MÜLLER, Reichstagstheatrum, Bd. 2, S. 138ff. In jedem Fall ist davon auszugehen, dass der in Nürnberg zustande gekommene Waffenstillstand nur auf dem Papier existierte (CHMEL, Regesta, Abt. 2, S. CXLVIIf., Nr. 118).

505 RAUCH, Anonymus, S. 82; Michael Beheim's Buch, S. 38.

506 RAUCH, Anonymus, S. 82f.

507 RAUCH, Anonymus, S. 83. Vgl. VANCSA, S. 394f.

508 RAUCH, Anonymus, S. 83; Ebendorfer, Chronica Austriae, S. 552f. Beide Söldnerführer erklärten dem Kaiser am 29. September die Fehde (VANCSA, S. 394).

509 HIRSCH, S. 12; REINLE, Riederer, S. 561; Die Chronik Hartung Cammermeisters, S. 202; Ebendorfer, Chronica Austriae, S. 553; RAUCH, Anonymus, S. 83; Michael Beheim's Buch, S. 42. Friedrich III. forderte zunächst 6.000 Pfund, ging jedoch dann mit der Summe deutlich herunter. Dass die Wiener dem Kaiser die Söldner nicht bezahlen wollten, versteht sich von selbst, schließlich wollten sie ihren ungeliebten Landesherrn ja loswerden! Da der Kaiser den Söldnern insgesamt 24.000 Pfund schuldet, die Wiener jedoch selbst Schuldforderungen nicht erfüllen konnten, war es nur eine logische Konsequenz, wenn es zum Bruch mit Friedrich kam.

510 PERGER, Holzer, S. 44.

511 Vgl. REINLE, Riederer, S. 562.

bracht, in dem sich die Stadt von sämtlichen ihm geleisteten Eiden und Pflichten lossagte und ihm die Fehde erklärte.<sup>512</sup>

Glücklicherweise sind wir durch einen Handzettel Georgs von Stein davon unterrichtet, dass der zweite Aufstand ebenfalls genau mit dem Erzherzog abgesprochen war. Demnach hatte Holzer Nabuchodonosor Nanckenreuter bereits am 20. September um 500 Fußsoldaten gebeten, genau zu dem Zeitpunkt, als die Steirer Truppen in ernsthafte Streitigkeiten mit dem Kaiser gerieten. Der Kanzler Albrechts meldete, dass er zum Einmarsch in Wien bereit sei. Thüring von Hallwil und Wenzelaus Gusel, ein Kämmerer des Erzherzogs, seien bereits in Wien. Er brachte dabei sehr deutlich zum Ausdruck, welche fundamentale strategische Bedeutung die Inbesitznahme der Stadt hatte:

*Item ich pin gantz darnach gericht hye zu Neuburg und Berchtholczdorff wann man mir entpeut mit macht hinein zu ziechen und hilff mir got hinein, ich will ob gott will nit wider heraus. Item der Gusel und Halwilr sein zu Wien, da mit bitt gott das es uns wol gee.*<sup>513</sup>

Zwar wurde dem Kaiser in dem ihm überbrachten Absagebrief ausdrücklich körperliche Unversehrtheit für sich, seine Gemahlin und seinen Sohn zugesichert, doch traute Friedrich III. Holzer nicht. Weil es für die Aufständischen um Leben und Tod ging, durfte er sich auf keinerlei Zusicherungen einlassen. Er erkannte, dass er dem Bruder in die *musevalle*<sup>514</sup> gegangen war, wie es der Lübecker Syndikus Simon Batz treffend bezeichnete. Denn noch vor der Absage der Wiener war er in den Probsthof gebeten worden, in dem er aber aus leicht begreiflichen Gründen erst gar nicht erschien. Die im ganzen Reich Aufsehen erregende Gefangennahme seiner Räte Ulrich Riederer und Ulrich Grafenecker<sup>515</sup> bestätigte den schon lang existierenden Zweifel des Kaisers an der Loyalität der Wiener, welchen er zeitlebens nicht mehr ablegen sollte. Zu ihr kam es zwischen der Treueaufsagung im Probsthof und der Übergabe des Fehdebriefes an Friedrich III. Die Tatsache, dass die Wiener im Probsthof dem Kaiser die Fehde erklärten, genau dort, wohin er geladen wurde, unterstreicht ebenfalls, dass es sich ziemlich sicher um eine Falle handelte.<sup>516</sup> Die Notiz beim Wiener Anonymus, wonach zugesagt wurde, dass der kaiserlichen Familie nichts geschehen solle<sup>517</sup>, scheint glaubhaft, doch ist es ungewiss, ob sich die Aufständischen am Ende wirklich an alle ihre Versprechungen gehalten hätten, da sie doch schon mehrmals ihre Eide gebrochen hatten.<sup>518</sup>

512 Vgl. RAUCH, Anonymus, S. 83f. u. S. 85ff.; Michael Beheim's Buch, S. 44ff. u. S. 77ff.; CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. CCIX, S. 268f.; MÜLLER, Reichstagstheatrum, Bd. 2, S. 139ff. Der Fehdebrief war am Vortag erstellt worden. Vgl. Michael Beheim's Buch, S. 77f.

513 CHMEL, Actenstücke, S. 121 (Tulln, 20. September 1462; Georg von Stein an Albrecht VI.).

514 Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Bd. 10, Nr. CCLVIII, S. 270.

515 Vgl. Michael Beheim's Buch, S. 50ff. Maßgeblich zu diesen Vorgängen ist: REINLE, Riederer, S. 562ff. (mit weiteren, wichtigen Quellenhinweisen).

516 REINLE, Riederer, S. 562f. ist anderer Meinung.

517 RAUCH, Anonymus, S. 84.

518 Reg. F. III., 10, Nr. 234.

## 7. Die Wiener Phase (1462/63)

### 7.1 Die Belagerung der kaiserlichen Familie in der Wiener Hofburg: Ein habsburgisches Trauma?

Im Anschluss an die Fehdeansage an den Kaiser begannen die Anhänger des Holzer sogleich mit der Ausschaltung und Unterdrückung ihrer Gegner.<sup>1</sup> Gleichzeitig riefen sie alle waffenfähigen Männer zusammen, angeblich rund 10.000 Mann. Diese zogen über das Peilertor zur Wiener Hofburg.<sup>2</sup> Zum Anlass nahmen sie den Umstand, dass die Weinernte im Umland von Wien weiterhin von böhmischen Söldnern gestört wurde, da sich Albrecht VI. weigerte, diesen Perchtoldsdorf als Pfand zur Verfügung zu stellen.

Weil der Kaiser einen freiwilligen Abzug von dort ablehnte, machte man sich daran, die Burg zu belagern.<sup>3</sup> In der Nacht des 16. Oktober versuchten die Wiener die Mauern der Hofburg durch künstlich geschaffene Terrassen aus Fässern, Brettern und Balken von der Vorstadt her im Überraschungsangriff zu überwinden. Als diese Attacke misslang, konzentrierten sie sich auf den Angriff der Nord- und Ostseite. Diesmal konnten sie sich in bebauter Umgebung positionieren, was eine wirksame Deckung der eigenen Geschütze versprach. Von hier aus wurde am 17. Oktober die Ostflanke beschossen. Bei dieser Gelegenheit traf man die Gemächer der Kaiserin. Unverzüglich quartierte man Eleonore mit ihrem Gefolge um. Am 19. Oktober brachten die Belagerer drei Mörser vor das Widmertor und statteten sie mit Schirmwehren aus.<sup>4</sup> Wiederum erlitt die Hofburg schwere Treffer. Dennoch gelang es den 200 Belagerten, den Burgbrunnen wirksam zu schützen, der das Hauptangriffsziel der Belagerer war.<sup>5</sup> Nachdem die Versorgung mit Wasser sichergestellt war, antworteten die Angegriffenen mit dem Gegenfeuer ihrer Geschütze, welche bei den Wienern größere Schäden anrichteten. Kaiserliche Heerführer wie Andreas Baumkircher und Hinko von Teinfalt suchten gleichzeitig das Umland von Wien heim.<sup>6</sup> So war es nur eine Frage der Zeit, bis Albrecht VI. von Holzer und seinen Anhängern um Hilfe gerufen wurde.<sup>7</sup> Umgehend setzte der Erzherzog 6.000 Mann von Linz aus nach Wien in Marsch.<sup>8</sup> Er selbst landete mit 23 Schiffen vor der *Hauptstat*.<sup>9</sup>

1 CSENDES, Fehden, S. 11f. u. S. 17; HIRSCH, S. 12; SCHALK, S. 324ff.; vgl. auch: Michael Beheim's Buch, S. 108ff. Der Höhepunkt dieser Aktionen fällt in die Zeit, als die Burg belagert wurde und Albrecht in Wien erschien. Zu diesem Kapitel vgl. die maßgebliche Arbeit von: CSENDES, Fehden, S. 12ff., der chronologische Irrtümer richtigstellt und einen guten Überblick über die topographischen Verhältnisse bietet. Als Quelle ist v.a. Michel Beheims Buch von den Wienern heranzuziehen, der als unmittelbarer Augenzeuge die Belagerung selbst miterlebte.

2 Michael Beheim's Buch, S. 54.

3 Vgl. Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 553f.; wird indirekt bestätigt durch: QGStW, 2. Abt., Bd. 3, Nr. 4038.

4 CSENDES, Fehden, S. 14.

5 Michael Beheim's Buch, S. 78.

6 RAUCH, Anonymus, S. 90.

7 Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 555.

8 BACHMANN, Briefe und Acten, Nr. 367.

9 UIBLEIN, Chronik, S. 407.



Bereits am 2. November zog Albrecht mit zwei großen Geschützen<sup>10</sup>, 1.000 Mann und dem Tross beim Schottentor ein, um sein Quartier im Pragmaus zu nehmen.<sup>11</sup> Einen Tag später, nahm die zweite, härtere Phase der Belagerung ihren Anfang. Am 3. November hielt er eine Rede, in der er den Wienern frühere Auseinandersetzungen mit ihm verzieh und die Stände zum Kampf für Österreich aufrief.<sup>12</sup> Kurz darauf sicherte er der unterenlandschaften Landschaft die Bestätigung aller Freiheiten und Privilegien zu (5. November).<sup>13</sup> Demonstrativ präsentierte er sich als Retter Österreichs, dem an der Beseitigung aller Missstände gelegen war. Aus psychologischen Gründen scheint es höchst bemerkenswert, dass die Landstände und Albrecht dem Kaiser den Vorschlag unterbreiteten, dem kleinen Maximilian das Land unter der Enns formell zu übertragen. Dafür sollten er und seine Mutter in Wien bleiben. Dass Friedrich III. dieses unverfrorene Ansinnen ablehnte, ist verständlich. Seine Realisierung wäre einer permanenten Erpressung und Demütigung durch den Bruder gleichgekommen.<sup>14</sup> Parallel zum formalen Bündnis mit den Landständen erklärte der Erzherzog dem Kaiser die Fehde (4. November). Seine Räte und weite Teile des österreichischen Adels schlossen sich ihm daraufhin an, darunter Wilhelm von Thierstein und dessen Brüder, sein Kanzler Georg von Stein, seine Kämmerer Wenzelaus Gusel und Erhart Toss, die Grafen von Schaumberg, Veit von Ebersdorf, Heinrich von Liechtenstein, Reinprecht von Wallsee, Georg von Pottendorf, Andreas von Pohlheim, Sigmund von Eizing, die Starhemberger, Hartnid von Losenstein, Nabuchodonosor Nanckenreuter, Gamaret Fronauer ebenso wie viele andere Herren und Ritter.<sup>15</sup>

10 RAUCH, Anonymus, S. 90; Zu den Geschützen des Erzherzogs vgl. auch: UIBLEIN, Chronik, S. 407.

11 Michael Beheim's Buch, S. 115; RAUCH, Anonymus, S. 90; Itinerarium venerabilis patris Wolfgangi de Styra, Sp. 453; JANSSEN, Frankfurts Reichsrespondenz, Bd. 2/1, S. 223. Bei BACHMANN, Briefe und Acten, Nr. 367 werden 600 Reiter genannt, mit denen Albrecht Linz verlassen haben soll, eine etwas geringe Zahl. Der *adventus* des Erzherzogs gipfelte im Einzug im Stephansdom (Hinderbach, Continuatio, Sp. 640).

12 Hinderbach, Continuatio, Sp. 640 (leider nur im stichwortartigen Konzept).

13 KURZ, Teil 2, Beilage XXX. Vgl. die Zusammenfassung des Inhalts bei: VANCSA, Bd. 2, S. 399: „Erzherzog Albrecht mußte darin die ständischen Wünsche erfüllen, vor allem nach Besetzung des Landrechtes mit einem Landmarschall und mit zu gleichen Teilen dem Herren- und dem Ritterstande entnommenen Beisitzern. Die Landesverteidigung sollte ein oberster Landeshauptmann führen, dem vier Viertelshauptleute, gleichfalls von den Ständen gewählt, mit einem entsprechenden Söldnerkontingent zugeteilt werden sollten. Alle Ämter und Burgmannschaften im Lande sollten nur den Landleuten entnommen werden; die Vorschläge hatten eigene Landräte der Stände zu erstatten. Ohne Wissen der Stände sollte auch keine Verpfändung, Schenkung und Verschreibung von Schlössern, Renten, Nutzungen und Gülten stattfinden. Alle Ständemitglieder sollten bei ihren alten Rechten und Gewohnheiten belassen werden, die ‚Kanzlei‘ sollte sie darin nicht beschweren. Alle neu errichteten Befestigungen (‚Auffäng‘) sollten zerstört, alle Aufschläge aufgehoben und bezüglich der Münze sollte es nach den alten ‚Verschreibungen‘ der Landesfürsten gehalten werden.“ Albrecht sicherte den österreichischen Anhängern sämtliche ständischen Rechte zu, Rechte, die der Kaiser verletzt hatte oder ihnen nicht gewähren wollte.

14 Ebendorfer, Chronica Austriae, S. 555. In diesen Zusammenhang gehört auch wohl der bei Hinderbach, Continuatio, Sp. 641 skizzierte ‚Meinungsaustausch‘ zwischen beiden Brüdern, bei dem beide Seiten noch einmal ihre Rechtspositionen deutlich machten. Vgl. auch: Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benedictinerstiftes Göttweig, Teil 2, Nr. 1521 u. 1522.

15 CHMEL, Regesta, Abt. 2, S. 395ff., Nr. 3949 (Fehdebriefe); Michael Beheim's Buch, S. 115ff. Fronauer distanzierte sich bald von den Anhängern des Erzherzogs, da er die Motive, derentwegen diese dem Kaiser den Krieg erklärten, nicht mit seiner Ehre für vereinbar hielt.

Umgehend beteiligten sich Albrechts Kommandeure an der Beschießung der Wiener Hofburg, die pausenlos bombardiert wurde. Weil sich die Wirksamkeit der damaligen Artillerie in Grenzen hielt<sup>16</sup> und das Gegenfeuer der Kaiserlichen die eigenen Geschütze gefährdete, versuchten die von Wilhelm von Thierstein und Nabuchodonosor Nanckenreuter<sup>17</sup> befehligten Belagerer, Minierstollen anzulegen, über die sie in die Keller der Burg eindringen wollten. Auch diese Angriffsversuche führten nicht zu dem erhofften Ergebnis. Das Aushungern des Gegners, ein beliebtes und bewährtes Mittel der Belagerungskunst, erwies sich hingegen als so wirkungsvoll, dass sich der damals erst vierjährige Maximilian noch Jahrzehnte danach mit größtem Widerwillen daran erinnerte. Der Mangel an Nahrung, der sich innerhalb der Burgmauern breit machte, wurde so groß, dass selbst Hunde, Katzen, Dachse und Raben verzehrt werden mussten, ja sogar der 30 Jahre alte Hofgeier!<sup>18</sup> Was nichtadelige Schichten normalerweise verdrängten, wurde in diesem Fall als eine so außergewöhnliche Stigmatisierung<sup>19</sup> empfunden, dass es in den Quellen ausdrücklich erwähnt wurde. Hunger in höfischer Umgebung war für Hochadelige wie Friedrich, Eleonore und ihren Sohn Maximilian etwas äußerst Ungewöhnliches, obwohl sie sich selbst vorübergehend noch mit Hirsebrei, Schwarzbrot und einfacheren Nahrungsmitteln versorgen konnten. Schließlich waren auch sie größten Entbehrungen ausgesetzt.<sup>20</sup> Später ging die Nachricht durch die Stadt, dass die kaiserliche Familie nur noch etwas Gerste, Erbsen und ein bisschen Räucherfleisch habe, von dem sie sich ernähren könne. Es wurde bekannt, dass immer wieder Nahrungsmittel, auch Wildfleisch und Fasane in die Hofburg gelangt waren. Die Belagerer verschärfen die Beobachtung der Anlage und kündigten allen die Todesstrafe an, die auch nur das Geringste zur Hofburg brachten, vor allem den Kuttenträgern, denen man nicht ansehen konnte, was sie unter ihrem Rock trugen!<sup>21</sup>

Kurzzeitig ging sogar das Gerücht um, dass Maximilian gestorben sei. Als einige Adelige und Anhänger des Holzer mit Billigung des Erzherzogs Maximilian Nahrungsmittel bringen wollten, rissen die Wiener diese an sich und zerstampften

16 Albrechts Kanonen waren strategisch betrachtet wohl nicht sehr effektiv, da ihre Zielgenauigkeit zu wünschen übrig ließ. Sie richteten aber dennoch großen Schaden an, weniger an den Belagerten selbst als an den Türmen und Befestigungswerken der Wiener Hofburg, die ununterbrochen von Kugeln bestrichen wurden. Vgl. Hinderbach, *Continuatio*, Sp. 641: *Et tunc in continenti circa horam meridiei magnis bombardis duabus tractum contra castrum et eam partem, qua Imperator et ex omni parte, et sic iterum per duos vel tres dies terribiliter bombardatum*. Eine Darstellung des Meisters der *Historia Friderici et Maximiliani* (1513/14) mag einen Eindruck von den Verwüstungen vermitteln. Vgl. Otto BENESCH/Erwin M. AUER, *Die Historia Friderici et Maximiliani*, Berlin 1957, S. 116, Nr. 3.

17 Michael Beheim's Buch, S. 120. Ein Teil dieser Kämpfe fällt in die Phase, in der sich Albrecht VI. bereits in Wien aufhielt.

18 Michael Beheim's Buch, S. 127f.

19 Vgl. Albert MÜLLER, *Stigma und Stigmatisierungstechniken im Spätmittelalter, Zur symbolischen Bekämpfung aufständischer Untertanen am Bsp. Michel Beheims „Buch von den Wienern“*, in: *Symbole des Alltags, Alltag der Symbole*, Festschrift für Harry Kühnel, hrsg. von Gertrud Blaschitz u.a., Graz 1992, S. 323ff.

20 Die *Chronik Hartung Cammermeisters*, S. 203f.; Michael Beheim's Buch, S. 128ff.

21 Hinderbach, *Continuatio*, Sp. 651f.

sie. Die Ängste um Leib und Leben und die Schmach, existenzielle Not gelitten zu haben, heroisierte man im Nachhinein, indem das vorbildliche Verhalten der kaiserlichen Familie hervorgehoben wurde, die sich mit den Verteidigern und den wenigen noch verbliebenen Helfern in größter Bedrängnis gemeinsam bewährte.<sup>22</sup> Auf keiner der beiden Seiten gab es irgendeine Bereitschaft zum Ausgleich. Albrecht sollte niemals mehr verziehen werden. Die Vorgänge in der Hofburg trugen entscheidend dazu bei, dass es unter Kaiser Maximilian zu einer *damnatio memoriae* des Erzherzogs kam, die ihre Wirkung bis zum heutigen Tag nicht verloren hat. Sie ging so weit, dass ein Standbild von ihm in der Innsbrucker Hofkirche bewusst nicht vorgesehen war. Sein Name wurde mit dem eines Todfeindes gleichgesetzt.<sup>23</sup>

Natürlich waren nicht nur die Eingeschlossenen die Leidtragenden. Holzer und seine Leute hatten sich nämlich gleich nach der Ankunft des Erzherzogs zu diesem begeben, um mit ihm ein formelles Bündnis zu schließen. Für den Großteil der Wiener Patrizier begann daraufhin der schlimmere Abschnitt ihrer Verfolgung, die mit Verhaftungen, Konfiszierungen, Plünderungen und anderen Willkürakten verbunden war,<sup>24</sup> Aktionen, die im Interesse des Erzherzogs lagen. Eine Umverteilung großer Vermögenswerte schien ihm die dauerhafte Unterstützung des Holzer und seiner Anhänger zu sichern. Dass dabei hohe, fünfstellige Summen den Besitzer wechselten, kann als gesichert gelten.<sup>25</sup> Wahrscheinlich stand dahinter auch die Absicht, Gelder frei zu machen, die zur Verteidigung der Stadt oder zur Begleichung überfälliger Soldschulden benötigt wurden. Noch nie zuvor war Albrecht dem Ziel, den Bruder niederzuringen, so nahe. Seine Kooperation mit den Aufständischen und sein schnelles Eingreifen brachte die Kaiserlichen an den Rand der Niederlage.

### 7.1.1 Entsatz oder Niederlage?

Der Aufstand der Wiener zwang Friedrich zu raschem Handeln. Reagierte er jetzt nicht, so schien sein politisches Schicksal besiegelt. Noch bevor Albrecht in Wien eingezogen war und die Belagerung eingeleitet wurde, hatte der Kaiser deshalb seinen Hauptmann Friedrich Zenger nach Wiener Neustadt geschickt, um seine treuesten Anhänger in Alarmbereitschaft zu versetzen.<sup>26</sup> Die innerösterreichische Führungsgruppe um Friedrich III. zögerte nicht lange<sup>27</sup> und setzte alles daran, die für die Anwerbung von Söldnern nötigen Geldmittel aufzutreiben.<sup>28</sup> Sämtliche

22 Hinderbach, *Continuatio*, Sp. 641f.; Michael Beheim's Buch, S. 130f.

23 BAUM, Sigmund der Münzreiche, S. 235.

24 Michael Beheim's Buch, S. 108ff.

25 PERGER, Holzer, S. 30f.

26 Michael Beheim's Buch, S. 136ff.

27 Beheim nennt u.a. Ulrich von Schauberg, Hauptmann in Krain, Sigmund von Weißpriach, Hauptmann in Forchtenstein, Ulrich von Fladnitz, Pankraz Rindscheid, Jan von Teintz, Redian von Moschenau sowie Andreas Baumkircher.

28 Michael Beheim's Buch, S. 137f. Es waren rund 4.000 Mann. Vgl. BACHMANN, Briefe und Acten, Nr. 367; Piccolomini, *Commentarii*, S. 448.

Versuche, dem Kaiser Hilfe zu bringen, scheiterten jedoch.<sup>29</sup> Dessen Räte beschlossen deshalb, sich direkt an Georg von Podiebrad zu wenden, der schon früher für die Aufrechterhaltung des status quo gesorgt hatte. Die Aufgabe, dem böhmischen König die Notlage des Reichsoberhauptes zu melden, fiel Andreas Baumkircher zu, der sofort nach Prag ritt und dort am 29. Oktober ankam.<sup>30</sup> Georg sah ein, dass er unverzüglich nach Wien marschieren musste, um Albrecht VI., der zu diesem Zeitpunkt noch in Melk war und dem Kaiser noch nicht die Fehde erklärt hatte, den Weg dorthin abzuschneiden. Ein Zusammenschluss der Wiener Truppen mit denen des Erzherzogs musste unbedingt unterbunden werden.<sup>31</sup> Er zögerte deshalb nicht und schickte noch am Tag darauf 600 Reiter voraus, die sein eigener Sohn Viktorin anführte.<sup>32</sup> Gleichzeitig mobilisierte er alle zur Verfügung stehenden Kräfte, indem er Großaufgebote einberief, die sich mit den österreichischen Anhängern Friedrichs vereinigen sollten (15. November).<sup>33</sup> Unterdessen erschien Viktorin am 5. November in Korneuburg, einen Tag nach der Fehdeansage Albrechts.<sup>34</sup> Erst jetzt wagten es die unteren Städte, den Wienern die Fehde zu erklären.<sup>35</sup> Bei Orth holte Jan von Teintz das böhmische Heer ein, das die Donau überquerte, um im Raum Fischamend–Himberg<sup>36</sup> sein Lager aufzuschlagen.<sup>37</sup> Dort wartete Viktorin den Zuzug der innerösterreichischen Truppen ab, die früher als vorhergesehen eintrafen.<sup>38</sup> Fast zum selben Zeitpunkt erreichte Georg von Podiebrad mit einer 7.000 Mann starken Hauptstreitmacht Korneuburg (14. November).<sup>39</sup> Dass ihm am Ende über 20.000 Mann zur Verfügung standen, scheint durchaus glaubwürdig, da diese Zahl in mehreren Quellen genannt wird.<sup>40</sup>

- 
- 29 Vgl. CSENDES, Fehden, S. 17f.; SCHALK, S. 327f.; Michael Beheim's Buch, S. 138ff. Die Brisanz der Lage geht hervor aus: Stadtarchiv Nördlingen, Missiven 1462, fol. 660v: *man sagt der künig von Bechem sye mit sin selbs lib uff mit macht den kayser zü rethen, dez gelichen sin sun und auch der Widwanwicz [Wittowetz] der dez kaysers diner ist in eiln und wohn in rethen, aber ettlich besorgen sye werden zü spet kumen, wiewol man sagt sy syen all uff den tag.* Der Kanzler des Kaisers, Ulrich Sonnenberger, war Gewährsmann für die Nachrichten, die nach Nördlingen geschickt wurden. Er unternahm alles, um Hilfe aus dem Reich herbeizurufen, zeigte sich jedoch bezüglich der Lage seines Herrn sehr pessimistisch (vgl. auch: Stadtarchiv Nördlingen, Missiven 1462, fol. 663v, wo auch von der Beschießung der Hofburg und der Aushebung von Minierstollen die Rede ist).
- 30 Michael Beheim's Buch, S. 146ff.; Ignaz ROTHENBERG, Andreas Baumkircher und seine Fehde mit Kaiser Friedrich III. (1469–1471), in: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark 6 (1908), S. 56. Zur richtigen zeitlichen Einordnung des Geschehens vgl. CSENDES, Fehden, S. 18f.
- 31 Dieser für das Verständnis der Vorgänge zentrale Aspekt ist bisher zu wenig betont worden.
- 32 PALACKY, Urkundliche Beiträge, S. 283.
- 33 BACHMANN, Reichsgeschichte, S. 333 (mit Hinweis auf böhmische Quellen).
- 34 Michael Beheim's Buch, S. 151.
- 35 RAUCH, Anonymus, S. 91.
- 36 CSENDES, Fehden, S. 19.
- 37 Michael Beheim's Buch, S. 151f.
- 38 Vgl. PALACKY, Urkundliche Beiträge, S. 283; RAUCH, Anonymus, S. 91. Dort scheinen 500 Mann zu Viktorins Heer gestoßen zu sein, das laufend verstärkt wurde (vgl. Michael Beheim's Buch, S. 151).
- 39 Michael Beheim's Buch, S. 154 u. S. 157ff.
- 40 Michael Beheim's Buch, S. 158; BACHMANN, Reichsgeschichte, S. 336, Anm. 4; Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Bd. 10, Nr. CCLVIII, S. 270; Piccolomini, Commentarii, S. 448.

Die Kenntnis der Aufstandspläne vor der Fehdeerklärung der Wiener an den Kaiser hatte Albrecht einen wertvollen Zeitvorsprung verschafft. Jede Einzelheit war genau durchdacht, vorbereitet und abgesprochen worden.<sup>41</sup> Noch ehe die Söldner des Georg von Podiebrad vor den Toren Wiens erschienen, befanden sich seine Truppen innerhalb der Mauern der *Hauptstat*. So imposant die böhmische Streitmacht sein mochte, so klar war auch, dass der Erzherzog dem böhmischen König eine Niederlage beigebracht hatte, ehe es zum offenen Kampf gekommen war. Georg gelang es nicht, die Absichten Albrechts zu durchkreuzen. Das Verständnis des Erzherzogs dafür, zur rechten Zeit am rechten Ort zu sein, sein Gefühl, den richtigen Überraschungsmoment zu wählen, und sein Wissen um die Bedeutung der Kommunikation im Krieg zeigen sehr deutlich, welch gefährlicher, einfallsreicher und rasch entschlossener Feldherr er war, ein fähiger Taktiker, vor dem die Gegner jederzeit auf der Hut sein mussten. Vier Tage nachdem Albrecht den österreichischen Landständen befohlen hatte, ihre Truppen bei Tulln zu sammeln<sup>42</sup>, setzte das Heer des böhmischen Königssohns über die Donau, um den Raum südlich von Wien zu plündern (13. November).<sup>43</sup> Weil die *Hauptstat* zwar über genügend Getreide, aber nur über fünf Mühlen verfügte, versuchte Viktorin, diese und alle Gehöfte in dieser Gegend zu zerstören.<sup>44</sup> Überraschenderweise wagte es Albrecht jetzt, die Stadt zu verlassen, um mit Georg von Podiebrad und den Räten seines Bruders zu verhandeln, was nicht weiter schwierig war, da er im März 1462 ein Bündnis mit Georg geschlossen hatte, ein Grund, weshalb der böhmische König nur den Wienern die Fehde erklärt hatte, nicht jedoch Albrecht VI.<sup>45</sup>

Während dieser Phase nutzten die Stadtbewohner die Zeit, um sich sorgfältig auf den bevorstehenden Angriff vorzubereiten.<sup>46</sup> Die Aussichten auf eine erfolgreiche Abwehr eines feindlichen Sturms waren nicht so schlecht, wie es sich auf den ersten Blick darstellte. Das Umland Wiens war verwüstet. Der Winter stand bevor. Die zahlenmäßige Übermacht des böhmischen Königs bedeutete unter diesen Umständen eher einen Nachteil. Abgesehen davon, war Wien eine gut befe-

41 Der Handzettel bei CHMEL, Actenstücke, S. 121, ist durchaus in diesem Sinne zu deuten. Sicherlich haben die Anhänger des Holzer alle Details mit den Räten des Erzherzogs abgesprochen, ehe sie ihn vor der *gemain* offiziell zu Hilfe riefen.

42 Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benedictinerstiftes Göttweig, Teil 2, Nr. 1522 u. 1523. Auf diese Weise sollten vermutlich die dortigen Verbindungswege und die Donauübergänge gesichert werden.

43 RAUCH, Anonymus, S. 91. Es wurde von Jan Wittowetz geleitet.

44 Hinderbach, Continuatio, Sp. 643: *Item de murmuratione intus Civitatem, et defectu panum, et aliorum victualium propter defectum non frumenti, sed farinae, quia non nisi quinque molendini molebant, quae non sufficiebant pro tanto populo, qui ad summam undecim milium numerum duntaxat ad arma paratorum existimabantur*. Der Kommentar des Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 561, dass Mühlen zerstört worden seien, gewinnt erst so seinen vollen Sinn.

45 Hinderbach, Continuatio, Sp. 642; RAUCH, Anonymus, S. 91; BACHMANN, Reichsgeschichte, S. 336f. Die Wiener Universität hatte schon am 11. November versucht zu intervenieren. Bei dieser Gelegenheit hielt Thomas Ebendorfer eine Rede an Albrecht VI., in der er dazu aufrief, das Land zu schonen und im Interesse der eigenen Dynastie zu handeln (Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 555ff.).

46 Die Beschießung der Wiener Hofburg wurde während der Waffenstillstandsverhandlungen für zwei Tage und Nächte unterbrochen. Vgl. Hinderbach, Continuatio, Sp. 642.

tigte mittelalterliche Großstadt, die im Falle einer Belagerung jederzeit von 11.000 waffenfähigen Männern verteidigt werden konnte.<sup>47</sup> Da die Wiener durch Söldnertruppen des Erzherzogs und landständische Kontingente verstärkt worden waren, schien die Lage keineswegs chancenlos. Nicht Georg besaß die eigentliche militärische Initiative, sondern Albrecht, da die Schritte seines Gegners genau vorherzusehen waren. Der Erzherzog wusste, dass der Böhme in den folgenden Tagen einen Angriff auf die Stadt plante, weil es nur noch eine Frage der Zeit war, bis der Kaiser kapitulieren würde. Obwohl es unbekanntenen Personen immer wieder gelang, Nahrungsmittel in die Hofburg zu schmuggeln, war die Belagerung, aufs Ganze betrachtet, überaus effektiv. Albrecht hatte seinen Oberkommandierenden, den Condottiere Nabuchodonosor Nanckenreuter, mit der Abriegelung der Burg beauftragt. Ihm vertraute er blind, da er ein erklärter Todfeind Friedrichs war. Dieser kriegserfahrene Schlachtenbummler – so charakterisiert ihn Hinderbach – hatte ihr Umfeld, das er wie ein Zerberus überwachte, nach allen Regeln der Kriegskunst verbarrikadiert und abgesichert.<sup>48</sup> Bestechungsversuche oder Flucht kamen für Friedrich III. gar nicht erst in Betracht.

### 7.1.2 Albrecht triumphiert in der Wiener Vorstadt: Der Angriff des Georg von Podiebrad wird abgewiesen

Georgs Entschluss zur Eroberung der *Hauptstat* war längst gefasst, der Stichtag dafür war der 19. November. Sein Plan sah vor, dass er mit seinem Heer die Donaubrücken besetzen und Wien von Norden her beim Rotenturmtor<sup>49</sup> attackieren würde. Dies sollte jedoch nur als Täuschungsmanöver dienen. Auf ein Feuersignal hin sollte Viktorin im geeigneten Moment vom Süden her die Vorstadt samt der Stadtmauer und die Tore erstürmen, um sich den Weg zur Hofburg zu bahnen. Von dort aus würde ihm auch Hilfe durch die kaiserlichen Geschütze zukommen.<sup>50</sup>

In der Nacht zum 19. November brachen Viktorin und Andreas Baumkircher, der Anführer der kaiserlichen Entsatztruppen, von Inzersdorf auf, um den Wienerwald zu durchqueren und bei Gumpendorf im Südwesten von Wien Stellung zu beziehen. Parallel dazu marschierte das Heer des Georg von Podiebrad von Klosterneuburg zum nördlichen Ufer der Donau.<sup>51</sup> Fatalerweise durchkreuzten nun mehrere Faktoren die Angriffspläne. Zum einen hatte sich die Witterung verschlechtert. Anfänglicher Nebel, Schnee und Eis boten eine denkbar ungünstige Voraussetzung für die Erstürmung der Stadtmauer. Später blendete die Morgen-

47 Hinderbach, *Continuatio*, Sp. 643.

48 Hinderbach, *Continuatio*, Sp. 653: *homo per omnem aetatem suam in armis versatus, et qui nullo unquam bello abfuit, Ducis Capitaneus [...] cui fides eo maior habita est, quod omnibus diebus vitae suae in cunctis semper bellis et dissensionibus, tum publicis tum privatis adversus Caesarem fuerit, et partium contrarium studiosissimus. Itaque die noctuque invigilant, observant, et custodiam exactissimam faciunt.*

49 CSENDES, Fehden, S. 20. Vgl. Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 562.

50 BACHMANN, *Reichsgeschichte*, S. 337; Hinderbach, *Continuatio*, Sp. 646f.

51 BACHMANN, *Reichsgeschichte*, S. 336f.; Michael Beheim's Buch, S. 164ff.; RAUCH, *Anonymus*, S. 91.



sonne die Truppen des Viktorin, was insofern problematisch war, als das durch die Helmbedeckungen ohnehin verringerte Sichtfeld zusätzlich beeinträchtigt wurde.<sup>52</sup> Genauso nachteilig wirkte es sich aus, dass die Anstürmenden wenig Ordnung hielten und in ihrer unbegründeten Siegesgewissheit laute Schreie von sich gaben, womit sie vorzeitig auf sich aufmerksam machten.<sup>53</sup> Entscheidender war sicherlich die Tatsache, dass die Belagerten die Gefahr erkannten, welche vom Norden her drohte. Die Brücke, die eingenommen werden sollte, war z.T. abgebrochen worden. Sobald Georg von Podiebrads Truppen erschienen, setzten die Wiener sie in Brand, den Viktorin und dessen Söldnerführer für das vereinbarte Angriffssignal hielten.<sup>54</sup> Als seine Kontingente vom Südwesten her zum Sturm ansetzten, kam es zum völligen Fiasko. Anstatt die Vorstadtbefestigungen bei St. Tibold zu überwinden, rückten sie auf St. Ulrich vor, das sich außerhalb der Wiener Vorstadt befand. Von dort aus marschierte der von Heinrich von Puchheim geleitete Stoßtrupp nicht auf das St. Ulrichstor vor, sondern auf den Palisadenzaun im Bereich der „heutigen Siebensterngasse–Stiftgasse–Burggasse“. Vermutlich wollte er versuchen, zur Hofburg vorzudringen, um sich mit den Kaiserlichen zu vereinigen. Ob Viktorins Söldner sich wegen der Unkenntnis des Terrains oder der schlechten Witterung verirrt hatten, ist unklar. Die Stelle, an der sie die Stadtbefestigungen überwinden wollten, war jedenfalls nicht gut gewählt: „Der Graben war hier sehr tief – und durch die fortgeschrittene Jahreszeit sicher auch nur schwer begehbar, der Palisadenzaun überaus hoch, der Mangel an Sturmleitern machte sich für die Angreifer sehr bald unangenehm bemerkbar, und die Brustwehr in gutem Zustand.“<sup>55</sup> Der Umstand, dass viele von Viktorins Leuten voll gerüstet und damit sehr unbeweglich waren, mag ebenfalls negative Auswirkungen gehabt haben. Die Bewohner Wiens und die der umliegenden Vorstädte<sup>56</sup> hatten sich intensiv auf den Ernstfall vorbereitet. So schlecht organisiert man bei der Erstürmung vorging, so zielstrebig reagierten die Verteidiger. Umgehend wurde das Wiener Volk zusammengerufen. Gemeinsam mit den Truppen des Erzherzogs eilte es zum bedrohten Teil der Vorstadt. Die Disziplin der militärisch ungeübten Masse wurde durch Knüppelschläge gezielt aufrechterhalten.<sup>57</sup>

Der Vorteil lag nun eindeutig bei den Wienern, weil es ihnen gelang, die Spitze des angreifenden Heeres zu umzingeln. Einem Belagerer standen jetzt sechs Belagerte gegenüber.<sup>58</sup> Unmengen an Kugeln, Pfeilen, Steinen und Wurfgeschossen prasselten auf die Feinde nieder. Zu allem Überfluss gaben der Kaiser und sei-

52 Hinderbach, *Continuatio*, Sp. 644.

53 Michael Beheim's Buch, S. 173, tadelt die schlechte Planung des Angriffs in scharfen Tönen.

54 ThStA, Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. C 427, fol. 14v: In einem Brief an Friedrich von Sachsen berichtete Georg von Podiebrad u.a., dass die innere Donaubrücke von den Wienern abgeworfen und verbrannt worden war. Die Eroberung zweier anderer Brücken samt den dazugehörigen Bastionen trug nicht zum Erfolg der Angreifer bei. Vgl. auch: Hinderbach, *Continuatio*, Sp. 647; BACHMANN, *Reichsgeschichte*, S. 338.

55 CSENDES, *Fehden*, S. 19.

56 Zu den Vorstadtbefestigungen von Wien vgl. Ferdinand OPLL, *Alte Grenzen im Wiener Raum* (=Kommentare zum Historischen Atlas von Wien, Bd. 4), Wien–München 1986, S. 41ff.

57 Vgl. Hinderbach, *Continuatio*, Sp. 644; Michael Beheim's Buch, S. 173ff.

58 Michael Beheim's Buch, S. 175.

ne Leute den Eindringlingen unterstützendes Feuer, welches aber so ungenau war, dass es nur die mit ihm verbündeten Truppen traf.<sup>59</sup> Unter den gegebenen Umständen gelang es dem Erzherzog und der Stadtbevölkerung, die Leute des Viktorin trotz deren dreimaligen Anlaufs zurückzuschlagen. Diese hatten beträchtliche Verluste zu verzeichnen (etwa 200 bis 300 Mann).<sup>60</sup> Viele von denen, die noch halb am Leben waren, wurden ihrer Kleider beraubt, niedergemacht oder an Bäumen aufgehängt.<sup>61</sup> Zwar wurde eine Verfolgung des Gegners aufgegeben, doch war auch so die Beute und die Zahl der Gefangenen beträchtlich genug.<sup>62</sup> Viele Adelige waren verletzt worden oder hatten ihr Leben ernsthaft aufs Spiel gesetzt, auch so wichtige Persönlichkeiten wie Ulrich von Schaunberg, den sein Gefolge gerade noch aus dem Graben retten konnte.<sup>63</sup>

Mit dem Sieg in der Vorstadt zwischen St. Tibold und dem Schottentor verzeichneten Albrecht und seine Anhänger ihren bisher größten militärischen Erfolg. Der Erzherzog konnte nicht nur seine fürstliche Ehre verteidigen, ihm war es gelungen, sich für viele Demütigungen zu revanchieren, die ihm der Senior zugefügt hatte. Andererseits wuchs sein Ansehen, sowohl bei den Landständen als auch bei den Reichsfürsten. Albrecht bewies eindrucksvoll, dass er als Feldherr und Politiker anderen Großen seiner Zeit ohne Weiteres das Wasser reichen konnte. Die Moral der kaiserlichen Anhänger befand sich nun auf dem Tiefpunkt<sup>64</sup>, ebenso wie das Prestige Friedrichs III., der seine dominante Führungsrolle innerhalb des Hauses Österreich verloren zu haben schien. Die Niedergeschlagenheit des Kaisers über die vergebliche Befreiungsaktion war gewaltig. Er, der schon die Siegesfahnen auf der Hofburg hatte aufpflanzen lassen<sup>65</sup>, musste tatenlos zusehen, wie seine vermeintlichen Retter in die Flucht geschlagen wurden. Die politische Bedeutung des Triumphs Albrechts vor Wien lag darin, dass der Kaiser ihm Österreich gezwungenermaßen übergeben musste, wenn er nicht in Gefangenschaft geraten wollte. Die kalte Jahreszeit sorgte zusätzlich dafür, dass sich seine Heerführer und Georg von Podiebrad zurückziehen mussten. Beide Vorgänge trugen entscheidend dazu bei, dass der Erzherzog die Friedensbedingungen diktieren konnte. Blickt man auf die Trümpfe, die Albrecht im November 1462 in den Händen hielt, ist es merkwürdig, dass er die Gelegenheit nicht nutzte, den Kaiser zur vollen Kapitulation zu zwingen, der Weg dafür wäre frei gewesen! Wahrscheinlich fürchtete der Bruder des Kaisers die direkte militärische Konfrontation mit Georg von Podiebrad, dessen Angriff nur Wien, nicht aber ihm, dem Erzherzog, gegolten hatte. Der Kräftevorteil lag trotz allem unverändert beim böhmischen König. Die Vernunft gebot daher, nachzugeben, weil eine Fortführung der Kämp-

59 *Itinerarium venerabilis patris Wolfgangi de Styra*, Sp. 453f.; Hinderbach, *Continuatio*, Sp. 645.

60 RAUCH, *Anonymus*, S. 91; *Itinerarium venerabilis patris Wolfgangi de Styra*, Sp. 453f.; zu den Opfern und Verletzten vgl. auch: Michael Beheim's Buch, S. 177ff.

61 Hinderbach, *Continuatio*, Sp. 646.

62 Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 561; RAUCH, *Anonymus*, S. 92.

63 Michael Beheim's Buch, S. 177ff. Auch der Puchheimer und Ulrich von Starhemberg sollen zu den Verletzten gehört haben. Vgl. Hinderbach, *Continuatio*, Sp. 646.

64 Michael Beheim's Buch, S. 176f.; S. 185f.

65 Hinderbach, *Continuatio*, Sp. 648.

fe unter diesen Umständen nicht mehr sinnvoll war. Umgekehrt erkannte auch Georg, dass eine Bezwingung der Stadt Wien weitaus größere Anstrengungen erfordern würde, solange sich in ihr ein umsichtiger Befehlshaber befand, der von einer fest entschlossenen Gruppe antikaiserlich gesinnter Bürger unterstützt wurde. Außerdem musste damit gerechnet werden, dass das Entsatzheer wegen des hereinbrechenden Winters nur noch unzureichend versorgt werden konnte. Eine Rettung des Kaisers schien nur noch möglich, wenn er Albrecht Zugeständnisse machte. Genau aus diesen Gründen mag Georg sich ihm als Friedensvermittler angeboten haben.<sup>66</sup>

## 7.2 Die Selbstdemütigung des Fürsten: Ernsthafte Anzeichen für einen Gegensatz zwischen Albrecht und den Holzer-Anhängern

Nach der Niederlage vor Wien bat Georg von Podiebrad den Erzherzog, nach Korneuburg zu kommen.<sup>67</sup> Dort sollte um den Frieden verhandelt werden. Albrecht scheint sich im ersten Moment widersetzt zu haben. Obwohl er sein Triumphgefühl nicht verbergen konnte, war er aber besonnen genug, auf das Angebot des Böhmen einzugehen, wohl auch deswegen, weil er erkannte, dass eine weitere Belagerung des Kaisers letztlich auf einen böhmischen Angriff auf seine Herrschaftsbasis im Land ob der Enns hinausgelaufen wäre. Schon aus diesem Grund begab sich der Erzherzog dorthin (28. November).<sup>68</sup>

Die Situation in Wien blieb weiterhin äußerst angespannt. Die Belagerer rückten nur widerwillig mit ihren Wagen und Kontingenten ab. Boten, die der böhmische König zur Hofburg schicken ließ, konnten erst auf Befehl des Erzherzogs und des Holzer passieren. Die Wiener sahen gar nicht ein, weshalb es Verhandlungen geben sollte. Ihnen ging es darum, den Kaiser um jeden Preis zur Aufgabe zu zwingen. Da von der Hofburg aus Räte zu Georg entsandt werden durften, ohne dass sie sich selbst an den Verhandlungen beteiligen konnten, begannen die Wiener an der Treue des Erzherzogs zu zweifeln. Als Georg wegen der Verlängerung der Waffenruhe seine Gesandten anwies, sich dorthin zu begeben, kam es erneut zu Problemen. Angesichts der ständigen Behinderungen hielt es Albrecht für notwendig, in die Stadt zurückzukehren, um vor Ort die Lage zu beruhigen. Dieser Vorgang ist schon deshalb erwähnenswert, weil der Erzherzog höchstpersönlich im Stephansdom vor der ganzen *gemain* eine Ansprache hielt. Die von Johannes Hinderbach paraphrasierten Redeinhalte lassen die Vermutung zu, dass Albrecht VI. über ein erhebliches Maß an rhetorischen Fähigkeiten verfügte.<sup>69</sup>

Nach einer kurzen *captatio benevolentiae* erklärte er den Wienern, er habe während der Verhandlungen in Korneuburg keine Bedenken gehabt, dass die Gesand-

66 BACHMANN, Reichsgeschichte, S. 339f.

67 Hinderbach, *Continuatio*, Sp. 648ff. berichtet über die folgenden Vorgänge in allen Einzelheiten.

68 Das wird auch bestätigt durch: RAUCH, *Anonymus*, S. 92.

69 Hinderbach, *Continuatio*, Sp. 649f.

ten in der Hofburg ein- und ausgingen, weil die Einholung des kaiserlichen Willens für das Zustandekommen einer Einigung unabdingbar sei. Selbst wenn sein Bruder ein Feind sei, so bleibe er immer noch ein Fürst von Österreich. Auch sei er nicht irgendeine beliebige Person aus dem Volk, sondern der ranghöchste Herrscher der Christenheit. Es gehe daher nicht an, nicht einmal Friedensvermittler zu diesem vorzulassen. Er versicherte den Wienern, sie hätten keine Ursache ihm sein Vorgehen übel zu nehmen. Es handle sich dabei um kein schlechtes Geschäft, vielmehr sei es vollkommen unwürdig, wenn über das Reichsoberhaupt verhandelt würde, ohne dass man sich nach dessen Willen erkundige. Abgesehen davon verspreche er ihnen aber, dem Kaiser niemals die Herrschaft über das Fürstentum Österreich zu erlauben. Er werde vor nichts zurückschrecken, um dies zu verhindern. Lieber wolle er sein ganzes Vermögen und sein eigenes Leben aufs Spiel setzen.

Bei nüchterner Betrachtung war diese Rede nichts anderes als eine nur dürrtüg verschleierte Drohung, die gegen die Partei des Holzer gerichtet war. Durch seine inszenierte Selbstdemütigung, seine Bitte um Nachsicht und seinen Hinweis darauf, die Landesfürsten seien die rechtmäßigen Herren Österreichs, gab er auf indirekte, aber unmissverständliche Weise zu verstehen, dass die Wiener zu weit gegangen waren. Es war kein gutes Omen, wenn sie die Spielregeln der Macht verletzen, indem sie den Fürsten dazu zwangen, sich selbst zu rechtfertigen. Ein solcher Vorgang musste Konsequenzen haben, da er gegen die geltende Ordnung verstieß. Nur zu gut erkannte die Führungsgruppe um Holzer, dass der Erzherzog das volle Regiment über Wien für sich in Anspruch nahm, mehr als dies der Kaiser bisher getan hatte. Sie ahnte, dass sie bei der Zusammenkunft in Korneuburg über den Tisch gezogen werden könnte, eine Befürchtung, die nicht ganz unberechtigt war.<sup>70</sup> Während der dortigen Gespräche versuchten die Wiener deshalb das Verhandlungsergebnis zu verbessern, indem sie einen unmittelbar bevorstehenden Angriff vortäuschten. Die Stimmung innerhalb der Stadt war bis zum Äußersten angespannt, ja beinahe hysterisch. Als eine Reihe von angesehenen Persönlichkeiten, darunter Andreas Baumkircher und viele andere wichtige kaiserliche Räte, mit Albrecht und den Anhängern des Holzer verhandelten, gab es erneut Unruhe in der Bevölkerung. Unverhohlen wurde dem Erzherzog Misstrauen entgegengebracht, das sich auch darin äußerte, dass man die Hofburg nun noch intensiver als bisher überwachte. Als Räte des böhmischen Königs diese nachts betreten, wurden gewaltige Feuer entfacht, damit das gesamte umliegende Gelände leicht einsehbar war. Bei ihrem Verlassen mussten sie mit offenem Visier bzw. unbedecktem Gesicht herauskommen, weil man vermeiden wollte, dass der Kaiser die Gelegenheit nutzte, sich heimlich herauszuschleichen.

---

70 Hinderbach, *Continuatio*, Sp. 651.

### 7.3 Friede in Korneuburg: Die zwei Brüder treffen aufeinander

Nach längeren, immer wieder unterbrochenen Verhandlungen, kam es am 2. Dezember 1462 zu einem Friedensvertrag zwischen Albrecht VI. und Friedrich III.<sup>71</sup> Darin sagten die Parteien ein Ende der Kampfhandlungen und einen allgemeinen Gefangenenaustausch zu. Albrecht verpflichtete sich, alle von ihm eroberten Städte, Burgen und Herrschaften dem Kaiser zu übergeben. Durch diesen Vorgang wurden Friedrich III. und seine Erben als Eigentümer des Landes unter der Enns anerkannt. Im Gegenzug machte der Kaiser seinen Bruder für die nächsten acht Jahre zum Besitzer des Landes unter der Enns mit allen Liegenschaften, Herrschaftsrechten und Einnahmen. Nach dem Ende der acht Jahre oder dem Ableben Albrechts sollte das Land wieder an den Kaiser zurückfallen. Jedoch sollte er dann sämtliche Privilegien bestätigen und den Ständen umfangreiche Mitspracherechte bzw. eine direkte Beteiligung an der Regierung des Landes zubilligen. Als Ausgleich für die Übertragung der Besitzgewalt über das Land unter der Enns sagte Albrecht VI. zu, seinem Bruder jährlich 4.000 Gulden zu bezahlen. Ein Verkauf oder eine Verpfändung von Herrschaftsrechten dürfe nur vorgenommen werden, wenn Friedrich seine Zustimmung dazu gebe. Aller entfremdete Besitz, sei es der von der Kaiserin, vom Kaiser oder anderen Personen, sei zurückzugeben, alle Urkunden und Briefe, die dem Land Österreich gehörten, seien wieder in der Hofburg zu deponieren.

Die mühsam zustande gekommene Einigung war bei genauer Betrachtung nicht mehr als ein halbherziger Waffenstillstand. Keine der beiden Seiten dachte nur im Entferntesten daran, sich mit dieser im Einzelnen hochproblematischen Hausordnung zufrieden zu geben. Allen Akteuren war klar, dass es in der Auseinandersetzung zwischen den beiden Brüdern kein Ausweichen geben konnte. Letztlich war es ein Ringen, bei dem es nur einen Sieger geben durfte. Realistisch betrachtet lief die Hausordnung lediglich darauf hinaus, dass Albrecht die *Hauptstat* erhielt, während Friedrich sich mit seiner Familie in Sicherheit begeben konnte. Ein wirklicher Friede war nicht in Sicht. Am 4. Dezember verließ Friedrich III. die Wiener Hofburg, um sich in Korneuburg einzufinden. Als die körperlich sicherlich geschwächte Kaiserin Eleonore die Festung mit Maximilian und ihrem Gefolge verließ, wurde sie von den Wienern mit höhnischen Blicken bedacht und mit Spott überschüttet. Man hielt ihr sogar einen Spiegel vor, damit sie den nicht standesgemäßen Zustand ihrer Person betrachten konnte.<sup>72</sup>

Interessant ist das Zusammentreffen in Korneuburg am 6. Dezember: Michel Beheim berichtet davon, wie der Kaiser in einer weiten Stube an einem Fenster stand, während sich Georg von Podiebrad an der anderen Seite des Zimmers be-

71 KURZ, Teil 2, Beilage XXXI, S. 232ff.; Reg. F. III., 18, Nr. 292. Ausgestellt wurde die Urkunde von Georg von Podiebrad. Besiegelt wurde das Friedensinstrument von Albrecht VI. und seinem Bruder. Die Frage, was mit dem Anteil Herzog Sigmunds am Land unter der Enns geschehen solle, wurde bewusst ausgeklammert. Trotz entgegengesetzter Abmachungen hatte ihn Albrecht VI. nicht an den Verhandlungen mit Friedrich III. beteiligt. Vgl. BAUM, Sigmund der Münzreiche, S. 232f.

72 Michael Beheim's Buch, S. 191ff.

fand.<sup>73</sup> Dann wurde Albrecht aus einem Nebenraum zum Kaiser geführt, wobei er ziemlich forsch vor diesen trat. Daraufhin begab er sich *vast auff die kny*, um ihm die zu einer *deditio* gehörende Unterwerfungsbereitschaft zu erweisen. Beheim deutet in diesem Zusammenhang an, dass Albrecht, wie zum Hohn, *gar vil* Demut an den Tag legte. Der jüngere Bruder vollführte die Selbstdemütigung vor Friedrich ausgesprochen geschickt. Alle Umstehenden mussten erkennen, dass sich hier ein *iunior* einem *senior* unterwarf, einer, der grundsätzlich zur Unterordnung bereit war, der aber die Art und Weise, wie der Hausälteste seinen Vorrang benutzt hatte, abgrundtief verachtete. Albrecht unterstrich und verdeutlichte die Situation, indem er sich als ‚Stärkerer‘ dem ‚Schwächeren‘ beugte. Dem Kaiser war der Vorgang ausgesprochen zuwider. Er dachte nicht daran, den Bruder in Huld aufzunehmen, sondern kehrte sich von ihm ab, ja er schaute ihn nicht einmal an. Die Gespräche, die er mit ihm führen sollte, überließ er seinem Rat Georg von Volkersdorf. Indem Friedrich die zur Genugtuung gehörende Verzeihung nicht gewährte, ließ er erkennen, dass er dem Frieden nur *pro forma* zustimmte. Er billigte dem Bruder nicht das zu, was unter Standesgenossen eigentlich üblich gewesen wäre. Albrecht wurde daraufhin rot vor Wut und reagierte sehr barsch, weil Friedrich ihm – latent – ehrloses Verhalten unterstellte. Nach Beheim richtete er Blicke zum Himmel, welche hätten töten können. Als er Georg von Volkersdorf befahl, er solle den Kaiser dazu bringen, mit ihm zu verhandeln, kam es beinahe zum Abbruch der Friedensgespräche:

*Unser herr der kaiser sprach 'ierg,  
nun red uns all dise materg,  
du waist wal unser gwanhait, mit  
kainem solchen reden wir nit!  
waz du redest daz pleibet,  
dich niemen wider treibet!*<sup>74</sup>

Die Inszenierung der Friedensbereitschaft und der gegenseitigen Versöhnung durch rituelle Mittel, die zur *deditio* eigentlich gehört hätte, geriet zur Zurschaustellung einer Todfeindschaft, bei der beide Seiten einander keine Ehre mehr zubilligten. Am Ende blieb dem Erzherzog nichts anderes übrig, als nachzugeben und den Friedensbedingungen zuzustimmen. Das, was ihn zur Weißglut trieb, war nicht nur die äußere Form des Geschehens, nämlich die Huldverweigerung nach einem vereinbarten Frieden und die nicht standesgemäße Behandlung, sondern auch die Art und Weise, wie Friedrich die Realität für sich selbst zurechtbog. Denn darüber, dass der Kaiser Albrecht in die Vorlande abgeschoben hatte, um ihn dort im Stich zu lassen, kann kein Zweifel bestehen, auch nicht darüber, dass er das von ihm so oft beschworene allgemeine Hausinteresse stets zum eigenen Nutzen inter-

<sup>73</sup> Vgl. Michael Beheim's Buch, S. 194ff.

<sup>74</sup> Michael Beheim's Buch, S. 195f. Zu dem sonst üblichen Prozedere beim Ritual der Gnadenbitte und der Huldgewährung in der Zeit Friedrichs III. vgl. Claudia GARNIER, Die Kultur der Bitte, Herrschaft und Kommunikation im mittelalterlichen Reich, Darmstadt 2008, S. 338ff.; ALTHOFF, S. 99ff.



pretierte, nie zum Vorteil seiner Verwandten. In demütigender Weise hatte er dem Bruder aus scheinbar uneigennütigen Motiven immer wieder Steine in den Weg gelegt. Albrechts Misserfolge gegenüber den Erbfeinden des Hauses Österreich, den Eidgenossen, die gescheiterte Anbindung an den Herzog von Burgund und seine schlechte finanzielle Ausstattung hatten ihre Ursache in der Intransigenz des Hausältesten. Dieser hatte ihn lange genug auf verlorenem Posten stehen lassen. Dass er Friedrich nun bekämpfte, um sein Recht und seine Ehre zu wahren, konnte ihm niemand übel nehmen. Aus seiner Sicht handelte nicht er ehrlos, sondern der Bruder, welcher nur die Auswirkungen des Zwistes wahrnahm, dessen Ursachen aber ignorierte. Unter diesen Umständen verwundert es kaum, dass sich die beiden gegenseitig den Bruch der Friedensbedingungen vorwarfen<sup>75</sup> und von Neuem mit kriegerischem Geplänkel begannen, das aber nicht so weit ging, dass Georg von Podiebrad eingreifen musste.<sup>76</sup> Trotz der Errettung durch den böhmischen König bedeutete die Aufgabe der Wiener Hofburg für den Kaiser eine schwere Niederlage, weil sie eine erhebliche Minderung seines Ansehens mit sich brachte.<sup>77</sup> Es war Friedrich sicherlich nicht angenehm, wenn sein früherer Rat Aeneas Silvius Piccolomini als nunmehriger Papst sein Bedauern darüber äußerte, ausgerechnet er, das höchste weltliche Oberhaupt des Abendlandes, sei von einem Häretiker gerettet worden (*O infelix aevum nostrum! O inopem Germaniam! O miseram Christianitatem, cuius imperator nisi ab haeretico rege salvari non potest!*).<sup>78</sup> Nicht ohne Grund unterstellte der Papst beiden Habsburgern, sie würden einander nach dem Leben trachten.<sup>79</sup>

## 7.4 Albrechts Rede im Stephansdom

Albrecht VI. dachte nicht daran, die von ihm eroberten Städte und Burgen seinem Bruder zu übergeben, da mit einem Wiederaufflammen der Kämpfe zu rechnen war. Die Plünderungen des Holzer und seiner Anhänger verurteilte er weniger, weil sie die ohnehin nur halbherzig geführten Friedensverhandlungen sabotierten,

75 Bereits am 19. Dezember schickte Albrecht VI. dem Grafen Leonhard von Görz eine Abschrift der Urkunde, mit dem Hinweis, dass der Bruder die Vereinbarungen gebrochen habe und gar nicht daran denke, die Friedensbedingungen einzuhalten (CHMEL, Actenstücke, S. 123).

76 RAUCH, Anonymus, S. 93; BL, Bd. 7, Nr. 726. Bei dem Zusammentreffen ging es um weit mehr als um Detailfragen wie die Rückgabe der von Albrecht eroberten Städte und Burgen (vgl. Ebenendorfer, *Chronica Austriae*, S. 567). Auch spielte es keine sonderliche Rolle, dass während der Friedensverhandlungen Wagen des kaiserlichen Heeres überfallen wurden (Hinderbach, *Continuatio*, Sp. 663).

77 Vgl. z.B.: Burkard Zink, *Chronik*, S. 292: *o lebendiger gott, was großer, jämervlicher sach ist das, daß der römisch kaiser, daß ain haupt der hailigen cristenhait mueß fliehen ze fueß auß seinem aigen geschloß und von seinen aigen leuten gejagt werden, die mainaid und prüchig worden sind an irem rechten herrn und in gern in tod geben hetten.*

78 PALACKY, *Urkundliche Beiträge*, Nr. 294 (Papst Pius II. an Friedrich III.). Vgl. auch: Piccolomini, *Commentarii*, S. 445ff. Aeneas Silvius Piccolomini betrachtete Bruderzwistigkeiten als ein zeitübliches Phänomen, das gerade im Fall von Albrecht VI. und Friedrich III. schwerwiegende Folgen für die Christenheit hatte (v.a. wegen der Türken und der böhmischen Häretiker).

79 Piccolomini, *Commentarii*, S. 448: *imperator Novam Civitatem repetiit, Albertus Viennam: quorum tanta gratia est, quanta inter eos esse solet, qui alter alterius vitae insidiantur.*

sondern mehr wegen der provozierenden Weise, mit der sie sich über seine Befehle hinwegsetzten.<sup>80</sup> Als er am 3. Dezember<sup>81</sup> die Kanzel im Stephansdom bestieg, um den Wienern die Verhandlungsergebnisse zu verkünden, stellten die Sympathisanten des Holzer demonstrativ ihre Ablehnung zur Schau, während der Erzherzog über die zu leistenden Ausgleichszahlungen für den Kaiser sprach, die sie als reine Tributleistung empfanden.<sup>82</sup> Dabei ging es nicht nur um diese Sonderbelastungen, sondern auch darum, inwiefern die Revolution des Holzer rückgängig gemacht werden sollte, bei der sich dieser und seine Parteigänger kräftig bereichert hatten. Der Erzherzog nahm sofort das Raunen wahr, das durch die Reihen seiner Gegner ging. Er betonte daher, die Friedensbedingungen seien von ihm und den Landständen einstimmig gebilligt worden. Sie wüssten ganz genau, dass man mit einem so mächtigen König wie Georg von Podiebrad nicht feilschen könne. Sie könnten die Landstände als Zeugen anrufen, die ihnen ihr Wort darauf geben würden, dass die Wiener mit keinerlei finanziellen Belastungen zu rechnen hätten. Bezüglich der konfiszierten Güter sei er jedoch anderer Meinung: Nach einem Frieden sei es einfach üblich, weggenommene Besitzungen wieder zurückzugeben. Wenn es nicht anders ginge, so wolle er selbst dafür sorgen, dass diejenigen, die sich diese angeeignet hätten, geschätzt würden.

Albrecht reagierte auf die Provokationen der Holzer-Anhänger, indem er ihnen die Möglichkeit zur Kritik nahm und ihnen erklärte, der von ihm ausgehandelte Friede würde keinerlei Belastungen für die *gemain* bedeuten, andererseits aber kündigte er ihnen mit schönen Worten an, sie hätten mit der Enteignung ihrer Güter zu rechnen, wenn sie sich nicht fügen würden. Die Drohung verfehlte ihre Wirkung nicht. Holzer und seine Gefolgsleute reagierten auf diese Bekanntmachungen ausgesprochen beunruhigt. Als sie meinten, dass der Stadtrat in aller Öffentlichkeit darüber beraten sollte, wurde Albrecht ungeduldig. Er wandte sich nun direkt an die *gemain* und erklärte ihr, dass sie nicht auf Holzer hören solle. Er stehe über diesem, weil er selbst Bürgermeister, ja noch mehr als ein Bürgermeister sei (*nam et ego Burgimagister, et plusquam Burgimagister sum*). Von Holzer und seinen Mitstreitern seien sie weniger abhängig als von ihm. Der Friede sei einzig sein eigenes Werk und das der Landstände. Nach diesen Worten griff Albrecht zu einem rhetorisch überaus wirksamen Mittel:

Er rief diejenigen, die den Frieden wollten, dazu auf, dies durch Rufen und Handzeichen zu bejahen. Wer aber Krieg wolle, der solle ihn führen (*Eligite utrum magis velitis pacem, an bellum* – auf Deutsch: „Wollt ihr Krieg oder wollt ihr Frieden?“).<sup>83</sup> Weil sich die Gruppe um Holzer weigerte, ihre Zustimmung zu geben, warf die übrige *gemain* ihr vor, dass es ihr gar nicht um Frieden ging. Als ihr erklärt wurde, dass sie überstimmt sei, sah auch sie sich dazu gezwungen, ihre Hände zu heben. Der Schachzug saß. Allen Beteiligten war klar, dass die Frage

80 Hinderbach, *Continuatio*, Sp. 658.

81 Die zweite Rede Albrechts VI., in der er den Wienern die Friedensartikel verkündete, wird auf den 3. Dezember angesetzt (HIRSCH, S. 14).

82 Vgl. Hinderbach, *Continuatio*, Sp. 655ff.; PERGER, Holzer, S. 45.

83 Hinderbach, *Continuatio*, Sp. 657.

nach Krieg oder Frieden nur oberflächlich auf den Bruderzwist bezogen war, in Wirklichkeit aber auf die Rivalität zwischen Albrecht und Holzer anspielte. Er hatte dem Emporkömmling erneut auf subtile, aber unmissverständliche Weise sein entschiedenes Einschreiten in Aussicht gestellt. „Holzer, der große Demagoge“, hatte „nun seinen Meister gefunden“.<sup>84</sup> Einen Tag später, an dem Tag, an dem der Kaiser die Hofburg verließ, ließ Holzer die Häuser seiner Feinde ausrauben. Es handelte sich dabei um eine reine Herausforderung des Erzherzogs. Als dieser eine Rechtfertigung verlangte, gab er lapidar zur Antwort, dass der Friedensvertrag ja noch nicht unterfertigt sei, die Plünderungen seien deshalb nicht illegitim.<sup>85</sup> Diese leichtfertigen, im Grunde genommen törichten Trotzreaktionen waren eine zu deutliche Warnung für Albrecht. Der Habsburger erkannte, dass sich ihm Holzer niemals unterordnen würde. Sein Widerstand ging weit über das hinaus, was sich ein *homo novus* normalerweise erlauben konnte. Die Art und Weise, wie er Albrecht die Stirn geboten hatte, ließ eine Intrige vermuten, bei der Mächtigere im Hintergrund standen. Tatsächlich gab es seit dem 4. Dezember Verhandlungen zwischen Friedrich III. und Holzer, bei denen der Kaiser diesem Amnestie, 6.000 Gulden und das Hofrichteramt für den Fall versprach, dass er gegen den Erzherzog revoltiere.<sup>86</sup>

## 7.5 Albrecht VI. wird Herr im Land unter der Enns: Ein Pyrrhussieg

Am 2. Weihnachtsfeiertag, dem 26. Dezember 1462, ließ Albrecht VI. die neue Hausordnung vor der gesamten unterenennsischen Landschaft verlesen. Diese huldigte dem Erzherzog und übereignete ihm die Hofburg. Der Fürst konnte seine Genugtuung und Freude darüber nicht verbergen, die Schlüsselfestung endlich beziehen zu können. Auch wenn sich diese in desolatem Zustand befand, weil sie zum großen Teil zerschossen war, so ist die Symbolkraft der Inbesitznahme nicht zu unterschätzen.<sup>87</sup> Albrecht machte sich damit zum Herrn der Stadt Wien, dem Zentrum des Landes Österreich. Zunächst aber musste die Treue der Freunde, Gefolgsleute und Helfer honoriert werden:

Zum Hauptmann des Landes unter der Enns berief er Heinrich von Liechtenstein.<sup>88</sup> Georg von Pottendorf bekam das Amt des Landmarschalls<sup>89</sup>, Stephan von

84 PERGER, Holzer, S. 45.

85 Hinderbach, *Continuatio*, Sp. 663; PERGER, Holzer, S. 45.

86 RAUCH, Anonymus, S. 99f.; Michael Beheim's Buch, S. 223; Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 577; PERGER, Holzer, S. 46. Vgl. auch: MONE, *Speierische Chronik*, S. 482.

87 Michael Beheim's Buch, S. 221; RAUCH, Anonymus, S. 93f.

88 Zu Heinrich von Liechtenstein-Nikolsburg vgl. Jacob FALKE, *Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein*, Bd. 1, Wien 1868, S. 464ff.; Franz von KRONES, Art. Liechtenstein, Heinrich, in: ADB 18 (1883), S. 609f.; HEINIG, Hof, Bd. 1, S. 279 (mit weiteren Angaben).

89 Ihm unterstand der Vorsitz über die Stände und die Gerichtsgewalt über den Landadel (PERGER, Ratsbürger, S. 27).

Hohenberg das des Kanzlers<sup>90</sup>, Sigmund von Eizing das des Hofmarschalls. Dass der Schwabe Georg von Stein nicht mehr als Kanzler erscheint, hängt nicht mit einem Vertrauensverlust zusammen, eher damit, dass die verbündeten unterenständischen Landstände für ihre entscheidende Hilfe belohnt werden mussten. Von den Ämtern der Stadt Wien erhielt Georg von Pellendorf das Amt des Stadtanwalts. Er wurde vom Landesherrn ernannt und „hatte in dessen Namen den Ratssitzungen beizuwohnen und Beschlüsse, die gegen den Fürsten gerichtet waren, zu verhindern“.<sup>91</sup> Stadtrichter wurde Laurenz Schönperger. Ihm unterstand die konkrete Ausübung der niederen und hohen Gerichtsbarkeit.<sup>92</sup> Wolfgang Holzer und seine Anhänger behielten vorerst noch ihre Bürgermeister- bzw. Ratsherrenfunktion. Im Bereich der Landesverwaltung übertrug Albrecht Thoman Wisent das Hubmeisteramt, mit dem die Verwaltung sämtlicher landschaftlicher Einnahmen verbunden war.<sup>93</sup> Der bisherige Bruckmeister Valentin Liephart erlangte das Münzmeisteramt<sup>94</sup>, das vorher Wolfgang Holzer innegehabt hatte, eine deutliche Entscheidung gegen den Aufrührer.<sup>95</sup>

Friedrich III. überhäufte seinen Retter Georg von Podiebrad mit Geschenken und umfangreichen Privilegien.<sup>96</sup> Für den Fall seines Ablebens setzte er ihn als den Vormund seines Sohnes ein, ja er bestimmte ihn sogar zum Erben, falls Ma-

90 AUER, Studien, S. 71. u. S. 154f., geht davon aus, dass Stephan von Hohenberg erst im Februar 1463 Kanzler Albrechts VI. wurde. Er argumentiert damit, dass die Kanzleivermerke *Commissio domini archiducis* ab diesem Zeitpunkt die alten Kanzleivermerke (*dominus archidux in consilio*) ablösen. Der Wechsel in der Kanzlei muss ziemlich genau auf den 21. Januar 1463 fallen, da zu diesem Zeitpunkt zwei Urkunden mit fast identischem Inhalt, aber unterschiedlichen Kanzleivermerken erstellt wurden. Vgl. NÖLA, St. Pölten, Ständische Urkunden, Sign. A 1–16a und b (kein Siegel).

91 PERGER, Ratsbürger, S. 22 u. S. 96.

92 PERGER, Ratsbürger, S. 22f. u. S. 96.

93 PERGER, Ratsbürger, S. 26 u. S. 96.

94 PERGER, Ratsbürger, S. 26 u. S. 96. Zu ihm vgl. SCHALK, S. 438ff.

95 Eine Durchsicht der weniger wichtigen Urkundenmaterialien zeigt, dass der Erzherzog seine Funktion als Landesherr in den Vorlanden und im Land ob und unter der Enns im vollen Umfang wahrnehmen wollte. Vgl. QGStW, 1. Abt., Bd. 2, Nr. 1283 (Wien, 2. Januar 1463; Albrecht VI. bestätigt den Fischkäufern in der Fischerzeche zu Wien ein Privilegium des Ladislaus Postumus); QGStW, 1. Abt., Bd. 2, Nr. 1284 (Wien, 9. März 1463; Albrecht VI. bestätigt den Wiener Färbern Privilegien); USG, Bd. 4, Nr. 303 (8. März 1463; Albrecht VI. bekennt, dass er der Dorothea von Blumberg erlaubt habe, die Vogtei zu Rheinau auszulösen); Stiftsarchiv Lambach, Urkunden 1463 III 9 (Albrecht VI. befiehlt seinen Mautnern, für das Kloster Lambach 32 Dreiling Wein mautfrei passieren zu lassen); Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benedictinerstiftes Göttweig, Teil 2, Nr. 1525 (Wien, 21. März 1463; Albrecht VI. befiehlt dem Abt von Göttweig, dem Ludwig Weitenmülner, den Pfleger zu Lengbach, den Vogthafer nach Lengbach zu liefern); BL, Bd. 7, Nr. 746 (Wien, 7. Februar 1463; Albrecht VI. nimmt die Bürger von Mödling in seinen besonderen Schutz); a. a. O., Bd. 7, Nr. 760 (Wien, 25. März 1463; betrifft einen Streit um die Vogtei zu Dornbach zwischen dem Grafen von Maidburg und dem Stift St. Peter zu Salzburg). Auch um die Freiburger Universität kümmerte sich der Erzherzog noch, selbst nachdem es im April in Wien zu einem großen Aufstand gekommen war. Vgl. RIEGGER, Analecta, S. 108; TLA, Innsbruck, Sigm. 10.1.1.

96 Ebendorfer, Chronica Austriae, S. 568; Reg. F. III., 3, Nr. 84; 5, Nr. 145; 10, Nr. 233, 239; 11, Nr. 343; 16, Nr. 61; 18, Nr. 294 u. Nr. 312; 21, Nr. 88 u. Nr. 92. Freilich ließ sich Georg von Podiebrad die ‚Dankbarkeit‘ des Kaisers mit 46.000 Gulden sehr teuer bezahlen! Vgl. Reg. F. III., 16, Nr. 62.

ximilian das Erwachsenenalter nicht erreichen sollte.<sup>97</sup> Seine Handelsprivilegien für die Städte Prag, Brünn, Ödenburg, Krems und Stein richteten sich eindeutig gegen die Stadt Wien.<sup>98</sup> Diese erhielten u.a. das Münzrecht, die Genehmigung, eine Donaubrücke zu errichten und den Reichsadler im Wappen zu führen (die Wiener führten seit 1461 einen doppelköpfigen Babenberger-Adler mit Kaiserkrone in ihrem Wappen). Bedeutsam war dabei die Gewährung von Handels- und Niederschlagsrechten, etwa beim Wein, v.a. aber die Erlaubnis, mit Venedig Handel zu treiben, ein Vorrecht, das bis dahin nur Wien genossen hatte.<sup>99</sup> Das Ziel bestand darin, den gesamten Donauhandel, der von Polen, Böhmen und Mähren kam, an Wien vorbeizulenken, um der *Hauptstat* damit das ökonomische Rückgrat zu brechen. Auch Hainburg und Bruck an der Leitha wurde bis auf Widerruf das Niederschlagsrecht für alle Waren erlaubt, die durch das Gebiet zwischen Donau und Neusiedler See geführt wurden. Bruck gewährte Friedrich die Maut- und Zollfreiheit sowie das Recht, ungarische Weine in Wien umzuschlagen. Als Dank für seine Unterstützung gegen Albrecht VI. wurde dem Ort sogar ein eigener Jahrmarkt zugestanden.<sup>100</sup> Politisch betrachtet war dieses Vorgehen sinnvoll, nicht aber ökonomisch, weil dadurch ein bedeutendes Markt- und Nachfragezentrum nachhaltig geschädigt wurde.<sup>101</sup> Hülber vermutet wohl zu Recht, dass dadurch die Treue der vermögenden Wiener, die diese Maßnahmen ganz besonders trafen, gegenüber dem Erzherzog erschüttert werden sollte.<sup>102</sup> Zusätzlich ließ Friedrich III. den in Österreich befindlichen Söldnerführern freie Hand, damit die Stadt sich weiterhin nicht aus dem Umland versorgen konnte.<sup>103</sup> Obwohl Albrecht die Herrschaft über die *Hauptstat* erlangt hatte, war die Situation für ihn keineswegs so günstig wie erhofft. Seine Finanzlage war so prekär, dass er sogar die Verpfändung bzw. den Verkauf von Teilen der Vorlande an die Stadt Basel erwog<sup>104</sup>, weil er dem neuen,

97 Reg. F. III., 21, Nr. 88. Die Mitglieder des Hauses Österreich sollten am Erbe seines Sohnes nur ein Anrecht haben, wenn sie dem böhmischen König 100.000 Gulden zahlten.

98 Reg. F. III., 18, Nr. 293; Reg. F. III., 26, Nr. 608; BIRK, Urkunden-Auszüge, Nr. 596, 597, 612, 613, 614, 616.; CHMEL, Regesta, Abt. 2, S. 398ff., Nr. 3959, 3971, 3979, 4006, 4007, 4009. Weitere Angaben bei: VANCSA, S. 407.

99 VANCSA, S. 407.

100 KRETSCHMAYR, Archivalische Beiträge (1900), S. 221f.; DERS., Archivalische Beiträge (1902), S. 343.

101 In der Forschung wird oft das Gegenteil behauptet, etwa bei Felix CZEIKE, Vom Stadtrecht des Mittelalters zur modernen Verfassung, in: Wiener Geschichtsblätter 26 (1971), S. 265. Es ist allerdings fraglich, ob die Beschneidung der Wiener Monopolstellung (etwa beim Stapelrecht) und die damit einhergehende ‚Liberalisierung‘ tatsächlich wirtschaftsfördernd war. Unter den im Mittelalter gegebenen Bedingungen waren Märkte und feste Handelsplätze eminent bedeutende Versorger, mit einer zentralen Funktion im Wirtschaftsleben. Waren konnten nicht *ad hoc* gekauft oder verkauft werden, da die Nachfrage für gewöhnlich viel zu schwach war. Die Konzentration des Handels auf einzelne Orte durch Privilegien und Handelsvorrechte war ausgesprochen sinnvoll, weil sie Kaufkraft, und damit die erforderliche Nachfrage anzog, die das Wirtschaftsleben belebten. Das ist auch beim Verhältnis Albrechts VI. zu den oberennsischen Städten zu bedenken.

102 HÜLBER, S. 70.

103 Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 567ff.

104 In den Vorlanden, die wieder zum Herrschaftsbereich des Fürsten gehörten, war Albrecht mit der Rückzahlung eines Kredits, der noch aus den 1440er Jahren stammte, in Verzug geraten. Vgl. BAUM, Albrecht VI., Teil 2, S. 54: „Als Ersatz für die 22.000 Gulden Restschulden sowie

deutlich attraktiveren Herrschaftsraum klar den Vorrang gab. Trotz der Siege von Seckenheim, Giengen und Wien hatte die Intervention des böhmischen Königs im Reich eine allgemeine Beruhigung der Lage herbeigeführt, die für den Erzherzog nur schädlich sein konnte. Auch das Eingreifen des burgundischen Herzogs drohte nun die bisherigen Erfolge zunichte zu machen.<sup>105</sup> Eine „gefährliche Isolation“<sup>106</sup> und die Loslösung des österreichischen Bruderzwistes von den übrigen Konfliktherden im Reich musste unter diesen Umständen unbedingt verhindert werden, vor allem war es nötig, Zeit zu gewinnen, um die eigene Stellung in Österreich zu sichern. Mitte Januar regte Albrecht deshalb über seine Räte Wilhelm von Thierstein und Georg von Stein eine Versammlung in Wasserburg am Inn an, auf der die wittelsbachisch-antikaiserliche Allianz zusammenkommen sollte, um über das weitere Vorgehen zu beraten (6. bis 17. Februar).<sup>107</sup> Weil bei einem Reichsfrieden über Albrecht die Reichsacht erklärt worden wäre, fand er sicherlich die nicht ganz uneigennützig Unterstützung bei seinem Schwager, Friedrich dem Siegreichen.<sup>108</sup>

Es war bestimmt kein Zufall, dass der Pfalzgraf, Herzog Sigmund, Albrecht VI. und Ludwig der Reiche ausgerechnet Martin Mair ihre „Glimpf und Rechtbot“ zuschickten, damit dieser den Kaiser dazu aufforderte, sich dem Schiedsgericht des Georg von Podiebrad zu unterwerfen, der wieder eine seiner ‚Drehungen‘ vollzog, indem er mit seinem früheren Feind und nunmehrigen Freund Albrecht Achilles ein Bündnis schloss.<sup>109</sup> Durchaus bedeutsam war es, dass die in Wasserburg versammelten Fürsten sich auf ein gemeinsames Vorgehen gegenüber den eidgenössischen Orten einigten. Das „Projekt eines 20jährigen Friedens“<sup>110</sup> musste aber letztlich scheitern, weil die Eidgenossen erkannten, dass Albrecht in Österreich immer mehr in die Defensive geriet. Der Umstand, dass in den Vorlanden kein tatkräftiger Fürst präsent war, führte außerdem dazu, dass Rottweil das Bündnis mit dem Erzherzog nicht mehr verlängerte und den Anschluss an die Eidgenossen

---

die auf Rheinfeldern zugunsten Marquarts von Baldegg stehende Pfandschuld von 12.238 Gulden sollten die vier Waldstädte Waldshut, Laufenburg, Rheinfeldern und Säckingen mit der Grafenschaft Hauenstein, dem Schwarzwald und den Kastenvogteien über Säckingen und St. Blasien an Basel verpfändet werden.“ Sogar der Verkauf dieser Gebiete wurde ins Auge gefasst. Ob Albrecht sein eigenes Angebot ernst nahm oder ob er Basel nur hinhielt, um die eidgenössischen Orte möglichst aus dem Süddeutschen Fürstenkrieg herauszuhalten, ist unklar (immerhin hatte er noch im Vorjahr den Erwerb der Herrschaft Nellenburg in die Wege geleitet). Basel ließ sich auf die Vorschläge des Erzherzogs nicht ein. Die vier Waldstädte zeigten ernsthafte Widerstandsbereitschaft genauso wie Herzog Sigmund, den sie zu Hilfe riefen. Bern wünschte nicht, dass Basel seinen Einfluss am Hochrhein ausdehnte. Außerdem ging es darum, dass Rheinfeldern bereits verpfändet war, so dass Basel diese Stadt erst hätte zurücklösen müssen (BURKART, S. 145f.). Vgl. auch: WACKERNAGEL, Bd. 2,1, S. 7ff.

105 Vgl. HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht IV., S. 262f. Der Stuhl des Erzstiftes Köln wurde am 13. Februar vakant, was etliche Komplikationen im Rheingebiet verursachen musste, da Ruprecht, der Bruder des Pfalzgrafen, dort zum Erzbischof gewählt wurde (KLUCKHOHN, S. 227).

106 BAUM, Albrecht VI., Teil 2, S. 54.

107 BACHMANN, Briefe und Acten, Nr. 390.

108 Regesten zur Geschichte Friedrichs des Siegreichen, Bd. 1, S. 393ff.; PALACKY, Urkundliche Beiträge, Nr. 300.

109 HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht IV., S. 259ff.

110 BAUM, Albrecht VI., Teil 2, S. 55; EA, Bd. 2, Nr. 514 (nach Tschudi).



suchte (18. Juni 1463).<sup>111</sup> Trotz späterer Angriffe auf schwäbisch-vorländische Gebiete wie im Waldshuter Krieg von 1468 war der Zenit ihrer Expansion damit überschritten. Die Integration von Städten wie Schaffhausen, Basel, Mühlhausen oder Rottweil in das Bündnissystem der eidgenössisch verbundenen Orte diente in den folgenden Jahrzehnten nur noch der Absicherung des Erreichten. Sie brachte langfristig eine Entspannung der Situation am Hochrhein mit sich, da die Haltung einiger dieser neuen Orte stets zwiespältig war. Sie suchten Schutz beim eidgenössischen Bündnissystem, standen aber zugleich einer regionalen Großmacht wie Bern kritisch gegenüber. Obwohl der Versuch unternommen wurde, den Tag von Konstanz zu verbieten, gelang es dem Kaiser nicht, die Eidgenossen noch einmal zu kriegerischen Auseinandersetzungen gegen Albrecht zu veranlassen.<sup>112</sup> Die Vorlande blieben daher nur ein Nebenschauplatz innerhalb der Auseinandersetzungen zwischen Albrecht und Friedrich.

Angesichts der allgemeinen Kriegsmüdigkeit hatte der Erzherzog mit der Aufkündigung seiner Allianz durch die meisten der mit ihm verbündeten Fürsten zu rechnen, die ein Ende der Kampfhandlungen herbeisehnten. Die Lage im Reich war entschieden. Das Versöhnungsangebot der Fürsten musste bei Albrecht VI. daher zur Einsicht führen, dass der Bruderkrieg immer mehr zu einer „innerösterreichische[n] Angelegenheit“<sup>113</sup> wurde, bei der ihn seine früheren Partner zunehmend im Stich ließen. Von Matthias Corvinus, der sich im Friedensvertrag mit dem Kaiser ausdrücklich von Albrecht losgesagt hatte, war nicht mehr viel Hilfe zu erwarten, zumal er vollauf mit dem Kampf gegen die Türken beschäftigt war.<sup>114</sup>

Unter diesen Umständen blieb dem Erzherzog nichts anderes übrig, als für den 6. Januar 1463 einen Landtag nach Wien auszuschreiben, auf dem der Teil der vier Landstände erschien, welcher dem Kaiser feindlich gesonnen war.<sup>115</sup> Dort beschloss man nicht nur eine allgemeine Landsteuer auf alle Weingärten<sup>116</sup>, die vor allem die Stadt Wien traf, sondern auch eine weitere Steuer auf die Güter der Prälaten, fromme Stiftungen und Dienstleute.<sup>117</sup> Das Ziel dieser Maßnahme bestand darin, marodierende Söldnerscharen zu besolden oder sie für sich zu gewinnen<sup>118</sup>, damit sich die ökonomische Leistungsfähigkeit der Stadt Wien und die des Landes unter Enns wieder erholen konnte, eine wichtige Voraussetzung für den wei-

111 UBR, Bd. 1, Nr. 1289.

112 KRAMML, S. 385f. bzw. a.a.O., Anhang, Nr. 155 (überschätzt die Leistungen der kaiserlichen Politik im Reich. Der glimpfliche Ausgang des Fürstenkriegs war einzig und allein Georg von Podiebrad zu verdanken).

113 BAUM, Kaiser Friedrich und Sigmund der Münzreiche, S. 318.

114 Vgl. THEINER, Bd. 2, Nr. 562, S. 376ff. (Insert); HALLER, Stephanskroner, S. 146f.; FESSLER, Bd. 3, S. 31f.; NEHRING, Anhang, S. 202ff.

115 RAUCH, Anonymus, S. 94; Ebendorfer, Chronica Austriae, S. 575.

116 Auf ein Joch sollte jeweils ein Pfund Pfennige fallen.

117 Es ging um die 5 %ige Sondersteuer, auf die sich Friedrich und Albrecht im Dezember geeinigt hatten, um die marodierenden Söldner zu bezahlen. Vgl. CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. CCXI, S. 270f.; Ebendorfer, Chronica Austriae, S. 575.

118 NÖLA, St. Pölten, Ständische Urkunden, Sign. A 1–16a u. b.

teren Kampf gegen Friedrich III. Dass am Ende tatsächlich 300.000 Gulden<sup>119</sup> eingingen, ist nicht sehr wahrscheinlich. Diese enorme Summe kam wohl erst später durch Konfiskationen in Wien zusammen. Da die Menge des aufgebrauchten Kapitals nicht ausreichte, wurde eine Gruppe Augsburger, Nürnberger und oberdeutscher Bankiers um Hans von Gera, Georg Vogt von Kempten, Hans Gold und Hans Kopp von Augsburg mit der Rückerstattung von 3.000 Gulden beauftragt, die der ungarische Adelige Berthold von Ellerbach Albrecht zur Bezahlung von Söldnern vorgestreckt hatte. Als Gegenleistung verpflichteten sich der Erzherzog und die Stände, zu einem bestimmten Termin einen Wechsel in der Höhe von 4.000 Gulden auszustellen, zahlbar in Augsburg.<sup>120</sup> Nach Perger versuchten diese Geschäftsleute, den Wiener Handel für ihre Spekulationen in die Hände zu bekommen, bei denen der gezielte Aufkauf von Waren zur Hortung, der Kleinhandel und der Ankauf von Gold und Silber eine zentrale Rolle einnahm.<sup>121</sup> Die Stadt Wien drohte zum Schuldner oberdeutscher Kaufherren zu werden.

Die eigentliche Absicht, welche sich hinter den wirtschaftlichen Embargomaßnahmen des Kaisers verbarg, bestand darin, die finanziellen Möglichkeiten des Erzherzogs und seiner Anhänger einzuengen. Geling das, so war abzusehen, dass die österreichischen Stände und Albrecht zum Opfer der böhmischen Söldnerführer würden. Auf die Zuverlässigkeit der *fratres*<sup>122</sup> war nicht zu viel zu geben, sie schlossen sich immer der stärkeren, weil besser zahlenden Seite an. Das umherziehende fremde Kriegsvolk beantwortete jede ausbleibende Soldzahlung mit schwersten Plünderungen und Erpressungen. Inzwischen war es zu einer „dritte[n] Macht im Lande“<sup>123</sup> geworden, die weit mehr Schaden anrichtete, als es die zwei Brüder je tun konnten. Dieser Aspekt, den auch Csendes nicht gebührend beachtet hat, scheint von allergrößter Bedeutung, weil er eine Erklärung dafür gibt, weshalb die Landstände und der Erzherzog mit aller Kraft darauf drängten, die Soldforderungen zu erfüllen.<sup>124</sup> Angesichts der sich abzeichnenden Entfremdung von den Bündnispartnern im Reich stellte sich der Gewinn der *Hauptstat* jetzt als ausgesprochener Pyrrhussieg heraus. Durch die Übernahme der Herrschaft in Österreich geriet Albrecht in den Fokus marodierender Soldunternehmer, die das Land um Wien unsicher machten. Er wurde die Geister nicht mehr los, die er selbst gerufen hatte.

Für den Bruder des Kaisers ging es jetzt in erster Linie darum, die Initiative wieder an sich zu ziehen. Der Teufelskreis, der sich aus den kriegsökonomischen Zwängen ergab, musste unbedingt durchbrochen werden. Vornehmlich war die

119 VANCSA, S. 408, bezieht sich auf Michael Beheim's Buch, S. 282. Vgl. S. [594].

120 CHMEL, Actenstücke, S. 123f.; PERGER, Nürnberger, S. 59.

121 PERGER, Nürnberger, S. 9f.

122 Es handelte sich dabei um eine „Gruppe Gleichgesinnter, die sich zu einer Bruderschaft verschworen hatten.“ Vgl. TRESP, Söldner aus Böhmen, S. 64; Burkard Zink, Chronik, S. 115f.

123 PALACKY, Geschichte von Böhmen, Bd. 4/1, S. 519.

124 Die Arbeit von BACHMANN, Reichsgeschichte, ist in diesem Zusammenhang immer noch heranzuziehen, nicht zuletzt deswegen, weil in ihr viel ungedrucktes, nicht-österreichisches Material verarbeitet wurde.

Treue seiner bedeutendsten Anhänger zu sichern, um einen allgemeinen Abfall im Keim zu ersticken. Wegen des akuten Geldmangels, der größte Gefahren mit sich brachte, verpfändete Albrecht während des Jahres 1463 deshalb mehrere Herrschaften an die wichtigsten Gefolgsleute und an einige Söldnerführer. Er versuchte, etliche seiner Mitstreiter dazu zu bringen, ihr eigenes Vermögen in die Waagschale zu werfen. Als Gläubiger musste manch einer von ihnen am Erfolg seines Herrn interessiert sein: Georg von Stein erhielt die Herrschaft Steyr für 14.000 Gulden verpfändet, Sigmund von Pösing Perchtoldsdorf für 8.000 Gulden<sup>125</sup>, Wilhelm von Thierstein Freistadt für 5.000 Gulden, Georg von Rosenhart Klosterneuburg, Georg von Pottendorf und Jan Smikowsky Weitenegg und Münchendorf, Georg Marschall von Reichenau Tulln. Ferner erlaubte der Erzherzog im Juni desselben Jahres dem Hans von Starhemberg, nach Eisenerz auf seinen Gütern zu suchen und es zu verarbeiten.<sup>126</sup> Böhmisches Söldnerführer erhielten die Maut von Ybbs.<sup>127</sup> Dass dieses Vorgehen erhebliche Widerstände bei etlichen dieser Städte hervorrief, die oftmals nur mit Gewaltandrohung beseitigt werden konnten, liegt auf der Hand, schließlich betrachteten sie die Verpfändungen als nichts anderes als einen Freibrief für Condottieri, die auf diese Weise ausbleibende Soldzahlungen eintrieben.<sup>128</sup> Diese Praxis war üblich, Friedrich III. bildete darin keine Ausnahme. Auch kaiserliche Städte wie Krems und Stein widersetzten sich der Verleihung an einen Söldnerführer wie Zdenko von Sternberg, in diesem Fall sogar mit Erfolg.<sup>129</sup>

Der Kaiser und seine Heerführer hatten aus der Lektion gelernt, die ihnen Albrecht beigebracht hatte. Sie führten denselben Abnutzungskrieg wie dieser nicht allzu lange Zeit zuvor, allerdings mit überlegenen Mitteln und größeren finanziellen Reserven. Die Verschreibung von Städten wie Landsee, Bruck an der Leitha, Korneuburg, Weitra, Krems und Stein an Ulrich von Grafeneck, Andreas Baumkircher, Zdenko von Sternberg und andere Persönlichkeiten lässt klar erkennen, dass der Kaiser die *Hauptstat* militärisch und ökonomisch einzuschnüren versuchte.<sup>130</sup> Freilich war auch er dem Druck der böhmischen Rotten ausgesetzt.<sup>131</sup> Zdenko, Friedrichs oberster Hauptmann *enhalb der Tunaw*<sup>132</sup>, eroberte Weitra und fiel von dort aus ins Land ob der Enns ein (27. Februar), von wo aus er Freistadt be-

125 StA, Budapest, Magyar Országos Levéltár, Sektion Q, DL 15817.

126 OÖLA, Linz, Starhemberger Urkunden, Urk. 1510.

127 RAUCH, Anonymus, S. 127; VANCSA, S. 416. Ybbs wurde am 24. August verpfändet. Wie der Bericht des Gerard de Roo, Annales, S. 282, damit zu vereinbaren ist, ist unklar. Demnach soll der Erzherzog bei einem Turnier und diversen Belustigungen vor den Augen der Wiener die Verpfändung der Maut zu Ybbs an Kriegsleute bekannt gemacht haben, um in ihren Gesichtern die Reaktionen abzulesen. Unter ihnen soll sich auch Holzer befunden haben.

128 Michael Beheim's Buch, S. 319ff.

129 BACHMANN, Reichsgeschichte, S. 376; BIRK, Urkunden-Auszüge, Nr. 639.

130 In diesen Zusammenhang gehören: BIRK, Urkunden-Auszüge, Nr. 604, 611, 617, 637–642; RAUCH, Anonymus, S. 95; Ebendorfer, Chronica Austriae, S. 576.

131 Vgl. v.a.: BIRK, Urkunden-Auszüge, Nr. 619.

132 BIRK, Urkunden-Auszüge, Nr. 640 u. 642. In diesen Zusammenhang gehört wohl auch: OÖLA, Linz, Starhemberger Urkunden, Urk. 1529 (1463; Nachrichten eines Ungenannten über militärische Aktionen Friedrichs III. gegen Albrecht VI.).

drohte. Nun konnte der Krieg nach Oberösterreich, in die eigentliche Operationsbasis des Erzherzogs, verlegt werden. Sigmund von Puchheim errichtete bei der Pfarrkirche von Zwettl einen Tabor und beunruhigte von dort aus mit dem Sternberger die Gegend zwischen Krummau, Pölla und dem Dunkelsteinerwald.<sup>133</sup> „Andere Führer der böhmischen Brüderrotten wie Franz von Hag, Wenzel Wiltshko, Georg von Lichtenburg und Vöttau benutzten die Gelegenheit, um im Lande wieder auf eigene Faust zu plündern. Sie beherrschten von einem Tabor zu Trausberg bei Lichtenwörth aus das ganze Steinfeld bis zur Leitha.“<sup>134</sup> Da Albrecht Augustin Tristram (Augustin Oberheimer) und Georg Ebner Soldzahlungen schuldig blieb, waren sie zum Kaiser übergelaufen und verunsicherten das Wiener Umland vom mährisch-niederösterreichischen Grenzgebiet und vom Marchfeld her. Sie taten sich mit dem Komtur von Mailberg, Achaz Bohunko, zusammen, dem die Wiener die Burg (Unter-)Laa entrissen hatten.<sup>135</sup> Georg von Pottendorf und Stikelberger reagierten mit einer Gegenoffensive auf Wiener Neustadt, die jedoch keinen Erfolg hatte.<sup>136</sup> Bald darauf erschienen nach Ebendorfer Hinko und Grafenecker vor Mitterndorf an der Fischa, das nicht weit vor den Toren Wiens lag.<sup>137</sup> Als der mährische Söldnerführer Jan von Teintz am 4. März die mittlere Donaubrücke bei Wien in Brand steckte, musste jedem klar sein, dass der Erzherzog von seinem Ziel, die Herrschaft über ganz Österreich zu erlangen, sehr weit entfernt war.<sup>138</sup> Auch wenn den Kaiser ganz ähnliche Probleme plagten<sup>139</sup>, drohte Albrecht VI. gerade in diesem so schwierigen Moment der Abfall einflussreicher Verbündeter.<sup>140</sup>

133 RAUCH, Anonymus, S. 96f.; CHMEL, Materialien, S. 274f., Nr. CCXIII (dort ist allerdings die Rede von Wilhelm von Puchheim).

134 VANCSA, S. 409. Einige dieser Namen werden auch genannt in: CHMEL, Actenstücke, S. 124; Ebendorfer, Chronica Austriae, S. 575f.

135 Michael Beheim's Buch, S. 291ff. Wichtige Operationsbasen scheinen v.a. Mailberg und Frauendorf gewesen zu sein. Beide liegen an der mährisch-österreichischen Grenze.

136 BACHMANN, Reichsgeschichte, S. 376; Michael Beheim's Buch, S. 287ff.

137 Ebendorfer, Chronica Austriae, S. 576. Eine exakte Untersuchung und Datierung der einzelnen Heereszüge und militärischen Operationen kann hier nicht vorgenommen werden.

138 RAUCH, Anonymus, S. 97; Michael Beheim's Buch, S. 294ff.

139 Ebendorfer, Chronica Austriae, S. 575f. Die böhmischen Söldner plünderten auch das Umland von Wiener Neustadt, der Residenz des Kaisers. Nachdem der Kaiser für sie Landsee verpfändet hatte, zogen sie sich nach Leopoldsdorf im Süden Wiens zurück, um von dort aus nach Mödling vorzudringen. Ein Bericht Ulrich Sonnenbergers, des Bischofs von Gurk, an Albrecht Achilles zeigt eindeutig, dass der Kaiser ebenfalls mit enormen Problemen zu kämpfen hatte. Vgl. BACHMANN, Briefe und Acten, Nr. 393; HEINIG, Hof, S. 584ff. Da der erbländische Kanzler des Kaisers es ganz genau wissen musste, ist seine Wertung sehr ernst zu nehmen. Auch auf der kaiserlichen Seite scheint es Tendenzen zum Überlaufen gegeben zu haben. Albrecht befand sich zwar eindeutig in der Defensive, war aber immer noch ein überaus gefährlicher Gegner.

140 BACHMANN, Briefe und Acten, Nr. 397. Dort wird darüber berichtet, dass Söldner Albrechts zum Kaiser überliefen. Das war nicht ungewöhnlich, aber in dieser Situation doch sehr bezeichnend.

## 7.6 Verschwörung gegen Albrecht in Wien: Ein böses Omen?<sup>141</sup>

Mit dem sich abzeichnenden Ende des Süddeutschen Fürstenkrieges und der bei den österreichischen Landständen allmählich um sich greifenden Einsicht, dass der Krieg im eigenen Land eigentlich nur fremden Kriegsherren diene, wurde der Konflikt zwischen Albrecht VI. und Friedrich III. zu einer Auseinandersetzung, die sich zunehmend auf die Gegnerschaft zwischen den beiden Brüdern reduzierte. Die Lasten, die der Kaiser dem Land aufbürden konnte, standen in keinem Verhältnis zu dem Schaden, der durch fremde Söldnerheere entstand. Dazu kam, dass sich neben dem böhmischen König auch der Landshuter Herzog und Herzog Sigmund immer mehr von Albrecht distanzieren. Die politische Großwetterlage verschlechterte sich für diesen zusehends. Der Erzherzog hatte besonders den Vetter verprellt, als er ihn nicht an der Ausarbeitung des Korneuburger Vertrages beteiligt hatte. Da dieser darüber hinaus auch mit dem Cusanuskonflikt zu kämpfen hatte, scheiterten alle Versuche, ihn für ein Eingreifen in Österreich zu gewinnen.<sup>142</sup>

Albrecht, der noch vor Kurzem von den unterennsischen Landständen freudig herbeigerufen worden war, wurde deshalb immer unbeliebter. Allmählich empfand man ihn nur noch als lästigen Störfaktor, der dem Frieden im Land Österreich entgegenstand. Längst war der Streit zwischen den zwei Fürsten zur Frage von Sein oder Nichtsein geworden. Der Erzherzog, dem es nicht gelungen war, die nötigen Gelder aufzutreiben, um die Initiative an sich zu reißen, wusste aus den Vorgängen der vergangenen Monate nur zu gut, dass den Wienern, vornehmlich der Gruppe um Wolfgang Holzer nicht zu trauen war. Als er am 25. Februar die Wiener Ratsbürger Simon Pötel<sup>143</sup>, den Kaufmann Niklas Teschler<sup>144</sup>, den ehemaligen Stadtrichter und Bürgermeister Oswald Reicholf<sup>145</sup>, Hans Angerfelder<sup>146</sup>, Stefan Kisling<sup>147</sup>, Hans Ödenacker<sup>148</sup> und den Kürschner Stefan Tenck<sup>149</sup> zu sich kommen ließ, um sie des Giftanschlags zu beschuldigen, mag dies künstlich „inszeniert“<sup>150</sup>

141 Über das Folgende berichten: RAUCH, Anonymus, S. 95f.; Michael Beheim's Buch, S. 222f.; BACHMANN, Briefe und Acten, Nr. 393, 397 (dort einige kurze Andeutungen).

142 Vgl. u.a.: BL, Bd. 7, Nr. 751 (Wien, 8. März 1463; Albrecht VI. bestätigt Herzog Sigmund das dem Grafen von Görz gemachte Vermächtnis von Taufers und Velthurns samt 10.000 Gulden); DERS., Nr. 755 (Wien, 14. März 1463; Bitte der österreichischen Landstände an Herzog Sigmund, Albrecht VI. bei der Verteidigung der böhmisch-österreichischen Grenze zu unterstützen). Vgl. auch: BAUM, Sigmund der Münzreiche, S. 233ff. (bes. S. 238); DERS., Kaiser Friedrich und Sigmund der Münzreiche, S. 317ff.; CHMEL, Actenstücke, S. 307f.

143 Ebenfalls ein Kaufmann und wichtiger Bankier. Vgl. PERGER, Ratsbürger, S. 171; DERS., Simon Pötel und seine Handelsgesellschaft, in: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 40 (1984), S. 7–88; SCHALK, S. 340f. bzw. S. 380ff. In seinem Haus bereitete Holzer wenige Wochen später seinen Anschlag auf Albrecht VI. vor.

144 PERGER, Ratsbürger, S. 185, ehemaliger Stadtrichter und Bürgermeister.

145 PERGER, Ratsbürger, S. 233.

146 PERGER, Ratsbürger, S. 163; er war Steuerherr und früherer Stadtrichter.

147 PERGER, Ratsbürger, S. 179; ist als Steuerherr nachweisbar.

148 PERGER, Ratsbürger, S. 230; SCHALK, S. 447ff.

149 PERGER, Ratsbürger, S. 185.

150 PERGER, Holzer, S. 46, lässt die Frage zu Recht offen. Michael Beheim's Buch, S. 222, beschuldigt den Erzherzog und seine Räte dieser *schalkait*.

gewesen sein. Eher war es aber so, dass dem Erzherzog Anschlags- bzw. Aufstandspläne gegen seine Person nicht verborgen blieben. Es war ja nicht der erste Angriff auf sein Leben. Hans Wisent, der Richter zu Perchtoldsdorf, ein treuer Anhänger des Erzherzogs, hatte bei einem Juden Briefe in hebräischer Sprache abgefangen, aus denen hervorging, dass ein Mordanschlag gegen Albrecht geplant sei. Der konkrete Inhalt der Schreiben ist uns nicht überliefert. Die unklaren Angaben bei Beheim legen die Vermutung nahe, dass Albrecht den Kaiser und Holzer als die eigentlichen Hintermänner einer groß angelegten Verschwörung betrachtete. Offensichtlich war geplant, *Ol vas* und *lägeln*<sup>151</sup> [Fässer] nach Wien bzw. zum Hof des Erzherzogs zu bringen, deren Inhalt vergiftet war. Umgehend wurden alle Fässer mit Nahrungsmitteln, die nur irgendwie greifbar waren, zerstört. Gleichzeitig wurden Verdächtige verhaftet und der Vorwurf erhoben, sie hätten die Dächer der Stadt Wien in Brand setzen wollen.<sup>152</sup> Auf den Rat von Vertretern der Wiener Universität hin wurden sie getrennt einer Befragung unterzogen, die wahrscheinlich deshalb erfolglos blieb, weil die in den Briefen aufgeführten Namen chiffriert waren. Der Bitte der vorübergehend Inhaftierten, keinen voreiligen Zorn zu empfinden, musste der Fürst entsprechen. Er erklärte sich dazu bereit, Anschuldigungen erst dann zu erheben, nachdem Beweise für ihre Umtriebe erbracht worden seien. Wichtig im Hinblick auf das später Folgende war, dass Albrecht ausdrücklich betonte, dass er kein *pluet vergiesser* sei, der aus übereilter Wut Verbrechen begehe. Er wolle sie so bestrafen, wie es ihnen gebühre. Ihm sei sein Leben so viel wert, wie das ihrige ihnen. Die Untersuchung des Vorfalles zeigte, dass die festgenommenen Personen untereinander rivalisierten. Angesichts des misslungenen Verhörs wurden die Gefangenen auf Bitten der übrigen Bürger wieder auf freien Fuß gesetzt, da sich der Fürst sonst ins Unrecht gesetzt hätte (27. Februar). Albrecht scheint nun eine gewisse Resignation befallen zu haben, weil die Ereignisse den Eindruck einer akuten Gefährdung seines Lebens innerhalb der Stadt verstärkten. Die Freigelassenen, denen in der Sache nichts angelastet werden konnte, verkündeten, dass die hebräischen Briefe nichts weiter als *vallsch geticht*<sup>153</sup> seien. Bewusst versuchten sie den Fürsten ins Zwielicht zu rücken.

Der Habsburger gestand sich seine Niederlage ein, weil er wusste, wie unsinnig es gewesen wäre, sich als wütend um sich schlagender Rechtsbrecher zu gebärden. Den Feinden durfte keine Gelegenheit gegeben werden, ihn als bösartiges Monstrum hinzustellen. Beides hätte nur als Zeichen großer Schwäche ausgelegt werden können. Brachen die Wiener jetzt die Spielregeln zwischen Fürst und Untertanen, so durften sie mit keiner Schonung mehr rechnen. Bei allem ist nicht auszuschließen, dass der Erzherzog den ganzen Vorgang künstlich konstruiert hatte, um einen Vorwand zur Verhaftung seiner Gegner zu finden. Näher liegt aber, dass es tatsächlich Mordpläne gab. Nicht ohne Grund wurden zwei der Verhafteten

151 Michael Beheim's Buch, S. 222.

152 Nach Gerard de Roo, *Annales*, S. 281 sollte Albrecht bei einem öffentlichen Aufruhr getötet werden. Demnach soll der Giftanschlag nur eine zweite Option gewesen sein. Auch soll der Erzherzog die Inhaftierten zwar frei gelassen haben, aber deren Vermögen beschlagnahmt haben.

153 RAUCH, Anonymus, S. 96.



(Reicholf und Ödenacker) wenige Wochen später tatsächlich hingerichtet, als es keinen Zweifel mehr an den Putschabsichten des Holzer geben konnte.<sup>154</sup> Die Zeit war von größter Gewalt geprägt, so dass jeder Mächtige mit Anschlägen rechnen musste, im Übrigen auch Holzer, der in diesen Tagen beinahe von einem Attentäter erschlagen worden wäre.<sup>155</sup>

Natürlich blieb es nicht allein bei diesen Geschehnissen. Gewiss schickte der Erzherzog überall seine Agenten aus, die ihm über die angespannte Situation in Österreich und in der Stadt Meldung machten. Selbst Schergen und Folterknechte sollen ihre Dienste verrichtet haben, um quälende Furcht in der Bevölkerung und den oberen Schichten zu verbreiten.<sup>156</sup> Die Professoren der Wiener Universität hatten ebenso zu gehorchen wie alle anderen Bürger auch. Gerade gegenüber der größten deutschen Universität musste er seine Autorität durchsetzen, da diese besonders hart von den kriegerischen Auseinandersetzungen betroffen war.<sup>157</sup> Nach Akten der Hohen Schule scheute sich Albrecht VI. nicht, einen *baccalaureus*, der auf seiner Seite stand und der bei der Verteidigung der Stadt mitgeholfen hatte, zu protegieren (Januar 1463). Weil dieser an Gewalttaten beteiligt war, sollte er nicht an der Prüfung teilnehmen dürfen.<sup>158</sup> Der Erzherzog gab daraufhin den strengen Befehl, den Kandidaten zum Licentiatsexamen zuzulassen. Er drohte mit der „Aufhebung der Statuten und Privilegien der Universität im Falle einer Bestrafung des Baccalars“.<sup>159</sup> Durch solche oder ähnliche Eingriffe schuf der Erzherzog eine Atmosphäre großen Unbehagens, keiner traute mehr dem anderen.

Dann schritt Albrecht in der *Hauptstat* zur großen Bestandsaufnahme. Alle finanziellen Reserven und irgendwie verwertbaren materiellen Güter wurden durch Kontribution eingezogen. Sämtliche Gewölbe, Keller und Verstecke wurden durchsucht, was vor allem die Kaufleute und Händler traf, deren Gewürz-, Leinwand- und Nahrungsmittelvorräte noch immer beträchtlich waren.<sup>160</sup> Die totale Mobilisierung aller zur Verfügung stehenden Mittel brachte Albrecht nach Beheim tatsächlich eine Entlastung. Zusammen mit Steuerhebungen bzw. Steuererhöhungen gelang es ihm, den gewaltigen Betrag von 300.000 Gulden einzutreiben.

154 Vgl. ZEIBIG, Mittheilungen aus dem Klosterneuburger Archive, S. 11ff. (Todesurteil über Wolfgang Holzer und seine Mittäter).

155 BACHMANN, Briefe und Acten, Nr. 393 bzw. ThStA, Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. C 427, fol. 22r: *Es hat auch vor etlichen tagen einer der namhaftigsten purger zu Wien den Holzer, der sich noch Burgermaister nennet, erslachen wollen vor seim haws.*

156 Freilich ist dabei zu betonen, dass Beheim, die wichtigste Quelle für diese Vorgänge, eine ausgesprochen prokaiserliche Propaganda betreibt. Vgl. Michael Beheim's Buch, S. 280.

157 URBLEIN, Aus den letzten Jahren, S. 288; DERS., Die Wiener Universität, ihre Magister und Studenten zur Zeit Regiomontans, in: Regiomontanus-Studien, hrsg. von Günther Hamann (=Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 364), Wien 1980, S. 395. Von 1451 bis 1460 waren rund 5.200 Personen in den Matrikeln der Universität verzeichnet.

158 Universitätsarchiv Wien, AFA III, fol. 153rv.

159 URBLEIN, Aus den letzten Jahren, S. 287 (mit weiteren Angaben). Auch Holzer setzte sich für den Baccalar ein.

160 Michael Beheim's Buch, S. 280ff. Zur allgemeinen Stimmung in Wien vgl. BACHMANN, Reichsgeschichte, S. 378. Die Konfiskationen bei den Patriziern und reichen Handwerkern mögen bei den unteren Schichten da und dort durchaus gut angekommen sein.

Sie verschafften ihm die fiskalische Grundlage, die nötig war, um gegen den Kaiser, Zdenko und die böhmischen Condottieri zu bestehen:

*Der herczag waz nun ain kauffman.  
er vieng manche hantirung an,  
war mit er sich nun moht ernern,  
daz tet er als mit got und ern.  
und auch sust, wie er kunde,  
aller hand er begunde.<sup>161</sup>*

### 7.6.1 Die Exkommunikation der Wiener durch den Papst

Wenn der Erzherzog dem Böhmenkönig gleichgültig wurde, lag das weniger an den umfangreichen kaiserlichen Begünstigungen, die dieser erhalten hatte, sondern an innerböhmischen Problemen, mit denen Georg von Podiebrad zu kämpfen hatte. Seine Stellung in Böhmen war keineswegs unangefochten, obwohl er schon seit fünf Jahren dort herrschte. Der König hatte zwar gegenüber den Fürsten des Reiches das Zünglein an der Waage gespielt, stand aber in seinem eigentlichen Machtbereich ungelösten Schwierigkeiten gegenüber. Dort gab es unüberbrückbare Spannungen zwischen Rechtgläubigen und Utraquisten.<sup>162</sup> Als sich der König weigerte, die Basler Kompaktaten abzuschaffen (März 1462), geriet er mit Papst Pius II. in Streit, was später (1464) den Bann zur Folge hatte. Wie alle Fürsten in diesem Raum konnte er sich dem Chaos in Böhmen, Ungarn und Österreich nicht entziehen. Vermutlich war das der Grund, weshalb er den Frieden im Reich anstrebte und seine bisherige Schaukelpolitik nicht weiterführte. Das allgemeine innerböhmische Durcheinander mag der wahre Grund dafür gewesen sein, weshalb Georg Albrecht VI. nicht zu Hilfe kam.<sup>163</sup> Ob dies aus seiner Sicht falsch war oder nicht, steht hier nicht zur Debatte. Die politische Ausschaltung Albrechts durch Friedrich III. lag sicherlich nicht in seinem Sinn, da sie seine Königspläne zerstören musste.<sup>164</sup> Auch wenn die im Einzelnen sehr komplexen Fragen nicht beantwortet werden können, sind sie trotzdem von Interesse, weil der Kaiser gleich nach dem Verlassen der Hofburg Ende 1462 einen Gesandten mit der Bitte zum Papst schickte, sich gegenüber dem Böhmenkönig vorerst noch zurückzuhalten. Er ließ damit erkennen, dass sein Bruder Albrecht VI. und die Wiener das Ziel waren, welches es zunächst zu bekämpfen galt.<sup>165</sup> Kaiser und Papst waren sich darin einig, dass der Bruderzwist ein Hindernis für die Stabilisierung des südöstlichen Reichs war, eine Vorbedingung für den erfolgreichen Kampf gegen die Türken.

161 Michael Beheim's Buch, S. 283.

162 HEYMANN, George, S. 230ff.; VON PASTOR, S. 149ff.; VOIGT, Bd. 3, S. 459ff. Wichtig auch: FILIP u. BORCHARDT, S. 81ff.

163 Schon VOIGT, Bd. 3, S. 265 vermutete Ähnliches.

164 Möglicherweise schürte der Kaiser ganz absichtlich Rivalitäten im böhmischen Adel, als er nicht nur Georg von Podiebrad belohnte, sondern auch Persönlichkeiten wie Zdenko von Sternberg, einen der adeligen Söldnerführer, mit denen Albrecht VI. im Jahr 1463 zu kämpfen hatte. Vgl. Adolf BACHMANN, Art. Zdenko, Sternberg, in: ADB, Bd. 37 (1894), S. 331ff.

165 VOIGT, Bd. 3, S. 266.

Vergegenwärtigt man sich dieses Hintergrundgeschehen, so wird es verständlich, weshalb der Papst der Geistlichkeit untersagte, den Wienern, die den Kaiser 1462 bekämpft hatten, die Absolution ihrer Sünden zu erteilen (16. Januar).<sup>166</sup> Nachdem die päpstliche Bulle im März/April bekannt geworden war<sup>167</sup>, widersetzte sich der Passauer Bischof der Verkündung des Bannes von allen Kanzeln seines Diözesansprengels. Er übergab daher das päpstliche Schreiben der Artistenfakultät der Wiener Universität.

### 7.6.2 Die Reichsacht durch den Kaiser zeichnet sich ab.

Im selben Zeitraum rief Friedrich III. die oberennsischen Landstände zum Ungehorsam gegen seinen Bruder auf. Er entzog ihm sämtliche Herrschaftsrechte, während Albrecht seinerseits dem Kaiser die Regalien auf sagte, die ihm als Lehen verliehen worden waren.<sup>168</sup> Parallel dazu lud Friedrich die Stadt Wien vor das Kammergericht (24. März), nachdem Niklas Teschler, einer der enteigneten Wiener Patrizier, vor diesem geklagt hatte.<sup>169</sup> Die Gegenantwort des Erzherzogs folgte prompt. In seinem Schreiben an die kaiserlichen Räte – an den Kaiser schrieb er nur sehr ungern – legte der Erzherzog sieben Gründe dar, weshalb er gegen die Maßnahmen seines Bruders Protest einlegte (23. März).<sup>170</sup> Unter anderem verwahrte er sich gegen den Vorwurf, den Korneuburger Vertrag gebrochen zu haben. Schuld an der Nichteinhaltung der Vereinbarungen sei einzig und allein Friedrich. Von seiner Seite sei die Treue gegenüber dem Kaiser in keiner Weise verletzt worden. Er werde daher gegen einen Prozess beim Papst Klage erheben. Ferner sei der Befehl des Reichsoberhaupts an die unterennsischen Stände, ihm die Huldigung zu verweigern, eine Ungeheuerlichkeit. Solches widerspreche jeder Gewohnheit und sei gegen die Freiheit des Adels. Der Vorwurf, das Land mit einer schweren Landsteuer zu belegen, sei ebenfalls unangebracht. Schließlich sei sie von Friedrich, der jetzt mit den fremden Söldnern paktiere, zuerst erhoben worden. Er werde in keiner Weise das Urteil eines Kaisers anerkennen, der meine, das Recht ausschließlich in seinem Sinne interpretieren zu können. Es sei daher nur recht und billig, wenn er, der Erzherzog, dem Reichsoberhaupt die Regalien und Lehen selbst aufkündige. Eine Acht könne ohne die grundlegendsten Elemente des

166 BACHMANN, Briefe und Acten, Nr. 379; Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 579ff.; HANSIZ, *Germaniae Sacrae*, Tomus 1, S. 546f., Tomus 2, S. 516; VOIGT, Bd. 3, S. 266; BACHMANN, *Reichsgeschichte*, S. 375f.

167 RAUCH, *Anonymus*, S. 98; UIBLEIN, *Aus den letzten Jahren*, S. 287.

168 Universitätsbibliothek Graz, Ms. 1748, fol. 114rv, 115r (neue Zählung). Vgl. auch: WIRMSBERGER, S. 344; CHMEL, *Regesta*, Abt. 2, Anhang, S. CXLIXff.; RAUCH, *Anonymus*, S. 97. BACHMANN, *Reichsgeschichte*, S. 387 (insbes. Anm. 4), weist darauf hin, dass von einer Reichsacht über Albrecht VI. im eigentlichen Sinne keine Rede sein kann, weil dieser dem Kaiser durch die Aufkündigung seiner Lehen zugekommen sei.

169 QGStW, 2. Abt., Bd. 3, Nr. 4045. Die Ladung des Wiener Magistrats vor das Kammergericht erkannte Albrecht VI. nicht an, weil dies seiner Meinung nach gegen das alte Herkommen und die Gewohnheiten des Hauses Österreich und der Stadt Wien verstieß (WINNER, *Sammelhandschrift*, S. 14f.). Das teilte er auch dem Kaiser mit (BIRK, *Urkunden-Auszüge*, S. 155ff.).

170 WINNER, *Sammelhandschrift*, S. 15ff.

Rechtes, die Vorladung, die Anhörung des Beklagten und die eingehende Begründung eines Rechtsurteils, unmöglich ausgesprochen werden. Ferner könne Friedrich gegen ihn nur einen Prozess führen, wenn Große des Reiches wie der Pfalzgraf oder Vertreter aus den Ländern des Hauses Österreich an der Gerichtsentscheidung beteiligt würden. Eine Entscheidung durch das kaiserliche Kammergericht schloss Albrecht folglich aus, da er das als unrechtmäßigen Eingriff in seine landesherrlichen Vorrechte ansah, der gegen die Goldene Bulle und die ihm verliehenen Rechte verstieß.<sup>171</sup> Er teilte den Räten Friedrichs mit, dass eine friedliche Abwicklung des Rechtsstreites die einzige Möglichkeit sei, um weiteren Schaden vom Fürstentum Österreich fern zu halten. Sollte Friedrich daher nicht eines der *recht pott*<sup>172</sup> annehmen, würden alle kaiserlichen Anordnungen als rechtlich unbegründet abgewiesen werden.

Die Wiener Universität, die mehrheitlich auf der Seite des Erzherzogs stand, schenkte ihm ihre Unterstützung, indem sie die von Albrecht angekündigte Appellation an den Papst richtete (2. April).<sup>173</sup> Diese wurde am 8. April in Gegenwart Albrechts VI. „in der Universitätsaula vor allen Supposita der Universität, den Prälaten der Klöster, den Prioren der Mendikanten, den Kanonikern und aller Geistlichkeit von St. Stephan, auch in Anwesenheit von Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt Wien“ verlesen, die er zum „Beitritt zur Appellation“ bewog. Durch diesen eleganten Schachzug konnte sich der Erzherzog, trotz anfänglicher Widerstände der Artistenfakultät, der Treue der österreichischen Kleriker, Geistlichen und Universitätsangehörigen versichern, ein bedeutender Erfolg. Als Belohnung stellte er der Universität die Ybbser Maut in Aussicht.<sup>174</sup> Der Gewinn des geistigen Zentrums des Landes Österreich für die Sache des Erzherzogs war ein unübersehbares Signal. Die Gefahren, die von einem Bann durch den Pontifex und das Reichsoberhaupt und durch deren Aufruf zum Abfall vom Erzherzog ausgingen, schienen fürs Erste beseitigt. Die Wiener dachten nicht im Entferntesten daran, die Ächtung durch Autoritäten wie den Papst oder den Kaiser ernst zu nehmen. Sie rissen darüber nur ihre Witze.<sup>175</sup>

### 7.6.3 Die Gegenantwort: Die Verlesung der erzherzoglichen Appellation vor der Wiener Universität

Im Appellationsschreiben gegen die kaiserlichen Maßnahmen machte Albrecht den Papst auf den katastrophalen Zustand Österreichs aufmerksam.<sup>176</sup> Es war das

171 BIRK, Urkunden-Auszüge, S. 157. Vgl. SCHWIND-DOPPSCH, Nr. 195.

172 WINNER, Sammelhandschrift, S. 17.

173 HANSIZ, Tomus 1, S. 546.

174 Vgl. UIBLEIN, Aus den letzten Jahren, S. 288; KINK, Bd. 1, Teil 2, Urkundliche Beilagen, S. 95f. Am 1. Mai appellierten die Wiener an den Papst, am 11. Mai wiederholte der Erzherzog seine Protestation, am 13. Mai zeigte sich die Artistenfakultät mit dem Ansinnen einverstanden.

175 Michael Beheim's Buch, S. 266: *eht und abereht, dy pringen wal sehczehen*. Auch Thomas Ebendorfer hatte nur Kritik dafür übrig (Thomas Ebendorfer *Chronica regum Romanorum*, S. 914f.).

176 CHMEL, Reisebericht, S. 659ff. (nach einer fehlerhaften Münchner Abschrift). Vgl. dazu auch: Universitätsbibliothek Frankfurt, Ms. Praed. 88, Nr. 5 fol. 28ff. (bessere Variante). Zum Vergleich

neben seinem Testament wohl wichtigste Selbstzeugnis des Fürsten. In ihm betonte Albrecht, dass das von den Fürsten verlassene Land hilflos fremden Söldnerscharen ausgesetzt sei, vor allem Wien, welches der Kaiser zu Grunde richten wolle. Auch der gottloseste Türke könne nicht derartige Verbrechen begehen, wie sie jetzt im Gange seien. Der Kaiser trage daran eine erhebliche Mitschuld, weil er durch Missgunst, Profitgier und die Missachtung der ständischen Vorrechte ein Chaos hinterlassen habe. Er, Albrecht, nehme nur Weniges hin, was der Kaiser ihm seit frühen Jugendtagen angetan habe, als beide noch unter der Vormundschaft Friedrichs mit der leeren Tasche standen.

Zur Rechtfertigung seines kriegerischen Eingreifens erhob der Erzherzog ein ganzes Bündel von Vorwürfen gegen den Bruder, die belegen sollten, dass er die Fehde mit ihm als unausweichliche Notwendigkeit betrachtete. Sie zeigen, dass er stets in einem – aus seiner Sicht – rechtlich einwandfreien, ehrenvollen Rahmen handelte. Die Appellation war freilich keineswegs allein gegen den Bann durch Kaiser und Papst gerichtet. Albrecht nutzte die Gelegenheit vielmehr dazu, um aller Welt über seinen bisherigen Lebensweg Rechenschaft abzulegen und die Untaten seines Bruders offenzulegen. Er zählte minutiös sämtliche Schikanen, Demütigungen und eigenmächtigen Rechtsbrüche auf, die auf das Konto Friedrichs gingen. Vor allem wies er auf die hausinternen Rivalitäten der 30er und 40er Jahre hin, welche die wahre Ursache für den Bruderzwist waren. Nach dem Ende der Vormundschaft ihres Onkels habe Friedrich III. das väterliche Erbe in seine alleinige Verfügungsgewalt gebracht und sich geweigert, die von Albrecht II. erstellte, für sechs Jahre geltende Hausordnung anzuerkennen (25. Mai 1435).<sup>177</sup> Friedrich habe die ein Jahr später von den Landständen ausgearbeitete Hausordnung ebenfalls nicht befolgt, so dass er selbst damals ganz ohne Erbanteil dagestanden sei (13. Mai 1436).<sup>178</sup>

Nach dem Ableben Friedrichs mit der leeren Tasche sei er vom Bruder so getäuscht worden, dass dieser Sigmund den Münzreichen, den minderjährigen Sohn des Tiroler Herzogs, ebenso wie dessen „Staatschatz“ in die Hände bekommen habe. Friedrich habe auch in Hall sämtliche mit ihm getroffenen Vereinbarungen gebrochen, so dass er erneut leer ausgegangen sei (5. August 1439).<sup>179</sup> Der Kaiser sei jedoch noch deutlich weiter gegangen. Nach dem Ableben König Albrechts II. habe er dessen Sohn Ladislaus Postumus als Mündel an sich gerissen. Gegen jede Hausordnung sei er von ihm nicht an der Vormundschaft beteiligt worden. Auch in diesem Fall habe sich sein Bruder nicht an bestehende Vereinbarungen gehalten.<sup>180</sup> Albrecht deutete an, dass er sich deshalb mit den Grafen von Cilli darauf geeinigt habe, Friedrich während seiner Krönungsfahrt nach Aachen die Fehde zu

---

werden im Folgenden die Hausordnungen und wesentlichen Quellen zitiert, auf die sich Albrecht VI. bezog. Es ist nicht auszuschließen, dass die Appellationsschrift für die Verlesung vor der Wiener Universität umgearbeitet wurde.

177 SCHWIND-DOPSCH, Nr. 179.

178 CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. XXII, S. 39f.

179 CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, Nr. XXXVII, S. 56f.

180 Vielleicht eine Anspielung auf die Hausverträge vom 23. August 1440 (Reg. F. III., 12, Nr. 17, 20).

erklären (13. Mai 1442).<sup>181</sup> Als es nach dessen Rückkehr zum von beiden besiegelten Frieden gekommen sei (30. März/16. August 1443)<sup>182</sup>, habe Friedrich wiederum Abmachungen nicht eingehalten.

Beim Beginn des Alten Zürichkriegs sei sein Bruder mit der Bitte an ihn herangetreten, in seinem Namen Krieg gegen die Eidgenossen zu führen. Direkte Hilfe habe er in keiner Weise erlangt.<sup>183</sup> Friedrich habe lediglich Geld zur Verfügung gestellt.<sup>184</sup> Ebenso sei zwischen seinem Bruder und dem Vetter Sigmund eine Abmachung getroffen worden, ihm, Albrecht, auf einige Jahre eine bestimmte Summe zu verschaffen, weil Friedrich ihm inzwischen die Besitzungen und Einnahmen aus dem väterlichen Erbteil entzogen habe.<sup>185</sup> Kurz vor dem Ablaufen der neuen Hausordnung habe er selbst von seinem Bruder eine neue Regelung erbeten. Bei dieser Gelegenheit sei er von Friedrich dazu aufgefordert worden, mit ihm nach Rom zu ziehen.<sup>186</sup> Er habe daraufhin freiwillig zugesagt. Aus eigenem Vermögen habe er mehr als 30.000 Gulden für den Romzug aufgewendet.<sup>187</sup> Nach dem Tod des letzten Cilliers hätten er und sein Tiroler Vetter Anrecht auf dessen Erbe gehabt. Sie beide seien einst in einem Erbvertrag der Cillier berücksichtigt worden.<sup>188</sup> Der Kaiser habe sich dennoch über alle Vereinbarungen, die mit den Mitgliedern seines Hauses getroffen worden waren, hinweggesetzt. Er habe sich selbst den cillischen Besitz angeeignet, ohne seine Verwandten daran zu beteiligen.<sup>189</sup> Ferner hätten die Stände nach dem Tod des Ladislaus Postumus zwischen ihm und seinem Bruder einen Vertrag zustande gebracht, in dem Friedrichs Anteil deutlich besser ausfiel als sein eigener. Dieser habe sich aber geweigert, die Einnahme einzuhalten. Er sei dazu gezwungen gewesen, mit einer neuen Übereinkunft zwischen ihm und dem Kaiser einverstanden zu sein. Schließlich habe er Wien verlassen, um sich im Land ob der Enns niederzulassen, das ihm vertraglich übereignet worden war.

Weil die Zustände im Land unter der Enns für die Landstände immer unerträglicher geworden seien, habe er sich nach einem umfangreichen Schriftwechsel mit dem Kaiser dazu gezwungen gesehen, sich dort einzufinden, um die *gravamina* der Landstände zu beseitigen. Da Friedrich viele Versprechungen gemacht habe, in Wahrheit aber nur neue Steuern erhob, seien sämtliche seiner Bemühungen sinnlos gewesen. Wegen kriegerischer Unruhen habe er mit Billigung des böhmischen Königs die Huldigung der Untertanen des Landes unter der Enns angenom-

181 KURZ, Teil I, Beilage V, S. 253f.

182 Vgl. Reg. F. III., 12, Nr. 132, KURZ, Teil I, Beilage VI, S. 254ff.; Reg. F. III., 12, Nr. 162ff. Der Friedensvertrag Friedrichs III. mit den Cilliern wurde von Albrecht VI. und Herzog Sigmund demnach mitbesiegelt. Offensichtlich weigerte sich Friedrich damals, dem Grafen von Cilli eine Abfindung von 13.000 Gulden zu überreichen, die als Entschädigung von Erbsprüchen Albrechts VI. bestimmt war.

183 URZ, Bd. 7, Nr. 9135.

184 Vgl. S. [163ff., 341ff.].

185 Vgl. v.a.: Reg. F. III., 12, Nr. 319.

186 Geht hervor aus: CHMEL, Actenstücke, Nr. VII, S. 94.

187 Davon erfährt man nur hier.

188 Reg. F. III., 12, Nr. 163 (insbes. Anm. 3).

189 Vgl. S. [446].



men. Auf eigene Kosten seien von ihm selbst die Befestigungen Schweinbarth, Trebensee, Hollenburg und Eisdorf für 21.000 Gulden erworben worden, damit der Friede dort einkehre.<sup>190</sup> In der Folge hätten die Feldherren des Kaisers vor der Ankündigung der Fehde Eisdorf belagert und eingenommen. Um weiteren Angriffen vorzubeugen, habe er seine Ehre gewahrt, indem er Friedrich nicht in seiner Eigenschaft als Kaiser, sondern als Fürsten von Österreich befehlet habe (19. Juni 1461).<sup>191</sup> Im Zuge der Auseinandersetzung habe er Ybbs, Tulln und Klosterneuburg erobert. Schließlich sei er vor Wien erschienen. Nach dem vom böhmischen König vermittelten Frieden sei es dem Kaiser durch List gelungen, die Städte Mödling, Baden, Gumpoldskirchen, Traiskirchen trotz der herrschenden Waffenruhe an sich zu reißen.<sup>192</sup> Gleichzeitig habe er Guntramsdorf belagert, so als ob es der kaiserlichen Majestät erlaubt sei, Vertragsabmachungen nach Belieben zu verletzen (Winter 1461/62).<sup>193</sup> Als er Weitenegg, von dem aus der Kaiser mehrere Raubzüge unternommen habe, eingenommen habe, sei es auf Vermittlung von Reichsfürsten zum Waffenstillstand gekommen (Laxenburger Waffenstillstand).<sup>194</sup> Friedrich habe diesen aber bald wieder verletzt, weil er einen Friedensbrecher geschützt habe, der Wien bedrängt habe.<sup>195</sup> Der Streit mit dem Kaiser habe trotz allgemeiner Friedensbereitschaft dazu geführt, dass dieser befehlet worden sei. Auf einem Landtag (gemeint ist der Tullner Landtag vom 10. Juli 1462)<sup>196</sup> seien die Stände demütig an ihn herangetreten, mit der Bitte, sie vom Joch des Bruders zu befreien. Er selbst habe daraufhin, trotz festen Friedenswillens, die Verteidigung der Stadt Wien übernommen, die von kaiserlichen Truppen bestürmt worden sei. Dank der Hilfe Gottes seien bei dieser Gelegenheit zahlreiche hochrangige Adelige gefangen genommen worden, die anderen hätten sich durch schändliche Flucht ihrem Los entzogen. Schließlich habe der König von Böhmen eine Hausordnung vermittelt, in der sich der Kaiser dazu bereit finden musste, seinem Bruder das Land unter der Enns auf acht Jahre zu übergeben. Trotz dieser Einigung habe sich Friedrich nicht gescheut, ihm seine Untertanen durch Ächtungen und Bannandrohungen abspenstig zu machen. Selbst wenn Friedrich den Korneuburger Vertrag nicht unterzeichnet hätte, wäre er dennoch dazu verpflichtet gewesen, den Frieden zu wahren, die heiligste Pflicht eines jeden Kaisers.

Am Ende seines Schreibens forderte Albrecht den Papst dazu auf, die ausgesprochenen kirchlichen Strafen abzustellen oder sie neu zu überdenken. Ferner wies der Erzherzog darauf hin, dass weder Lehen- noch Erbsachen Teil der Appellation an das päpstliche Gericht seien, sondern lediglich die Frage, ob die kaiserliche Acht als solche rechtmäßig sei oder nicht. Der Widerspruch dagegen werde überall bekannt gemacht, ganz im Interesse des Heiligen Stuhls. Mit der Verlesung

190 SCHALK, S. 168, Anm. 1; Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 525; RAUCH, Anonymus, S. 63.

191 SAVA, S. 302f.

192 RAUCH, Anonymus, S. 68; BIRK, *Urkunden-Auszüge*, Nr. 434, S. 57f.

193 SCHALK, S. 193ff.

194 Vgl. S. [540].

195 Wen Albrecht damit meint, ist nicht klar. Er deutet in diesem Schreiben einige Vorgänge an, die anderswo nicht überliefert sind.

196 Vgl. S. [554].

der Appellation trat der Erzherzog wirkungsvoll in ein günstiges Licht. Den Bruder hingegen rückte er in den Schatten, indem er ihn als Verräter am eigenen Haus hinstellte, als falschen Vormund, ehrlosen Verwandten und machthungrigen Senior, der sich äußerst fragwürdiger Methoden bedient habe. Die Schuld am Schaden, der dadurch für die Länder der habsburgischen Dynastie, das Reich und damit auch für die gesamte Christenheit entstand, wies er ihm zu. Der Erzherzog legte deutlich dar, dass der Kaiser stets seine eigenen Interessen über die seines Hauses gestellt hatte. Der Hinweis auf frühere Hausordnungen, Protestschreiben der Reichsfürsten und andere Quellen zeigt, wie sehr er sich im Recht fühlte. Die Rechtsbrüche des Seniors ließen sich einwandfrei durch Rechtsdokumente belegen, die dieser mitbesiegelt hatte. Die Unterstellung, der Erzherzog habe ehrlos gehandelt, war nicht mehr zu halten. Mochte ihn Pius II. schon bald mit Vlad dem Pfähler vergleichen<sup>197</sup>, so konnten ihm seine Gegner trotzdem nicht unrechtmäßiges Tun vorwerfen. Albrecht nutzte seinerseits die Gelegenheit, Friedrich als pflichtvergessenen Fürsten zu brandmarken. Brutalität und Unmenschlichkeit sei er nicht entgegengetreten und habe dadurch dem Land Österreich und seiner Bevölkerung allergrößtes Leid zugefügt. Er gab ihm alle Schuld an den Kriegsverbrechen, Kriegsfolgen, gottlosen Kirchenschändungen und am Hostienfrevel. Die Art und Weise, wie ihn der Senior zurückgesetzt hatte, überstieg das, was ein jüngerer Dynast hinnehmen musste, bei Weitem. Der Bruderkrieg war aus seiner Sicht das Resultat einer jahrzehntelangen ungerechten Demütigung, bei der andere Faktoren wie die grundsätzliche Abneigung der österreichischen Landstände gegen die kaiserliche Fremdherrschaft eine ebenso große Rolle spielten wie der ständige Parteiwchsel des böhmischen Königs, dessen Söldner in den österreichischen Landen den größten Schaden anrichteten. Die Frage, wer am Unglück Österreichs schuld sei, ließ sich aber nicht eindeutig beantworten. Aus Albrechts Perspektive war der gegen ihn gerichtete Vorwurf, aus Willkür und ungezügelm Ehrgeiz gehandelt zu haben, unangebracht. Nicht von ihm ging Machtmissbrauch aus, sondern von seinem Bruder, der alles an sich zu reißen suchte, notfalls gegen jedes Recht. Mit der erfolgreichen öffentlichen Gegenwehr gegen den päpstlichen und kaiserlichen Bann schien der Stern des Erzherzogs wieder zu steigen, der richtige Moment für die Anhänger des Wolfgang Holzer, um gegen das ungeliebte Regiment Albrechts zu revoltieren.

## 7.7 Die Niederschlagung des Holzer-Aufstandes: Der Demagoge unterliegt dem Feldherrn

Wolfgang Holzer, Albrechts größter Widersacher in Wien, hatte seit dem Dezember des Jahres 1462 nicht geruht, einen Aufstand gegen den Erzherzog anzuzetteln. Maßgeblich unterstützt wurde er dabei vom Kaiser, der dem Bürgermeister Geld und Truppen in Aussicht stellte. Baumkircher und Grafenecker, die zwei Hauptleute des Kaisers, standen bereit, um im Ernstfall in Wien einzumarschie-

<sup>197</sup> Piccolomini, *Commentarii*, S. 532. Vgl. auch: Ebendorfer, *Chronica regum Romanorum*, S. 917.

ren.<sup>198</sup> Sofortiges Handeln war geboten, da wenige Tage zuvor ein Attentat auf Holzer verübt worden war. Hinzu kam, dass der Erzherzog ein gesteigertes Misstrauen an den Tag legte, weil ihm trotz größter Geheimhaltung wiederholt Gerüchte über gewisse Machenschaften zu Ohren kamen.<sup>199</sup> Das ist kaum verwunderlich, hatte der Bürgermeister doch immerhin rund 600 Personen in seine Aufstandspläne miteinbezogen, ohne dass die Mehrzahl von ihnen genauere Details kannte.<sup>200</sup> Nach mehrmonatigen Vorbereitungen schlug Holzer los. Der 8. April war der Stichtag für die Revolte, die in der Nacht beginnen sollte.

Das folgende Geschehen ist durch zahlreiche Quellen gut belegt und wurde mehrmals von der Forschung behandelt.<sup>201</sup> Zunächst schien alles recht unauffällig zu sein. Holzer lud die wichtigsten Personen der *gemain* und des Wiener Stadtrats in sein Haus.<sup>202</sup> Zu ihnen gehörten nicht nur Eingeweihte, sondern auch Anhänger des Erzherzogs, darunter der Stadtrichter Laurenz Schönperger, die Ratsherren Johannes Kirchheimer und Georg Krempel, der Kürschner Haug, der Münzmeister Valentin Liephart und Jakob Starch, die es unschädlich zu machen galt. Die meisten der Geladenen, mehr als 80 Personen<sup>203</sup>, kamen erst nach und nach im Haus des Holzer an. Hier brachte man sie in eine Stube, in der sie mehrere Stunden warteten. Gegen Mitternacht veranlasste der Bürgermeister Handwerker, Personal und Knechte von den Herren zu trennen, die er in einen eigenen Raum bitten ließ.<sup>204</sup> Dann wies er seine Leute an, das Gebäude zu versperren und niemand Unbefugten hereinzulassen. Offensichtlich hatte er auch vor, einige seiner Gegner einzufangen, indem er sie gezielt in der Stadt aufsuchte. Dennoch entwischten ihm zwei seiner Feinde, Valentin Liephart und Jakob Starch, die beide erst gar nicht in sein Haus kamen.

Erst nachdem diese lange ausgeharrt hatten, trat Holzer vor die Bürger und Herren der Stadt Wien. Er teilte ihnen mit, dass er sie wegen bedeutender Angelegenheiten zusammengerufen habe, jedoch seien einige der Geladenen nicht erschienen. Einer der Mitverschwörer riet ihm vor der Versammlung, diese Widerspenstigen in seiner Eigenschaft als Bürgermeister sogleich zu bestrafen, da sie die ge-

198 Geht klar hervor aus: MONE, Speierische Chronik, S. 481.

199 BACHMANN, Briefe und Acten, Nr. 397: *Herczog Albrecht ist mit dem Holczzer vast uneyns und besorgt sich sere und vast, und ist gleich als unsicher als der keyser waß, und verstee sovil, die Wiennner haben herczog Albrecht gar gnung* (Wiener Neustadt, 22. März 1463; Brief des Stefan Scheuch an Albrecht Achilles). Vgl. SCHALK, S. 331ff.

200 RAUCH, Anonymus, S. 102.

201 Zum Aufstand des Wolfgang Holzer vgl. die Arbeiten von SCHALK, S. 335ff.; PERGER, Holzer, S. 47ff.; CSENDES, Fehden, S. 22ff.; HÜLBER, S. 71ff., die mehr auf strategische Aspekte eingehen, sowie die ältere Darstellung von HIRSCH, die wegen ihrer Gründlichkeit immer noch heranzuziehen ist (dort befindet sich auch wie bei Schalk eine übersichtliche Zusammenstellung der Quellen). Als neue, in diesem Zusammenhang bisher unbeachtete Quelle ist hinzuzuziehen: MONE, Speierische Chronik, S. 480ff.

202 Ob es sich dabei um das Privathaus des Wolfgang Holzer am Rossmarkt oder um das Haus des Simon Pötel am Hohen Markt handelte, das der Bürgermeister dem reichen Handelsherren entrisen hatte, ist umstritten. Die Lage des Hauses von Simon Pötel, zwischen dem Alten Rathaus und dem Stubentor am Hohen Markt, spricht für Letzteres (PERGER, Holzer, S. 47f., Anm. 417).

203 BIRK, Urkunden-Auszüge, Anhang, Nr. XVII, S. 159.

204 RAUCH, Anonymus, S. 100.

heime Ratssitzung beim Fürsten melden wollten. Tatsächlich trafen Haug, Krempl und der Stadtrichter noch im Haus des Holzer ein. Sie bekamen es aber mit der Angst zu tun, als sie die darin befindliche Menschenmenge sahen, denn es war offensichtlich, dass ein großer Aufstand gegen Albrecht geplant war. Kurzerhand befahl der Bürgermeister, nachdem es zu einem heftigen Wortwechsel gekommen war, sie in ein Kellergewölbe zu sperren. Im Anschluss an die Inhaftierung der drei Gegner hielt er eine Rede vor seinen Anhängern. Darin erklärte er, dass der Erzherzog Söldner in die Stadt lassen wolle, um den Bürgern ihr Geld und ihre Freiheit zu nehmen. Albrecht hätten sie im guten Vertrauen zu sich gelassen, auch habe dieser den besten Willen, doch sei er ein Fürst, der keine eigenen finanziellen Mittel (*nichts in der taschen*<sup>205</sup>) habe. Aus diesem Grund wolle er, Holzer, zum Schutz der *Hauptstat* 400 deutsche Söldner einlassen, denen man vertrauen könne. Der Fürst sei für sie zu nichts nütze. Ihm müsse man daher entgegengetreten, ohne dass ihm körperlicher Schaden zugefügt werde. Die Treue ihm gegenüber werde in keiner Weise verletzt. Adel und Geistlichkeit seien auf ihrer Seite, der Kaiser werde ihnen verzeihen. Er werde ein milderes Regiment führen als sein Bruder. Wenn sie einwilligten, würde es schon am Mittag Frieden in ganz Österreich geben. Nachdem der Bürgermeister angedeutet hatte, dass der Erzherzog verhaftet und dem Kaiser ausgeliefert werden solle<sup>206</sup>, regten sich noch die Stimmen der Unentschiedenen, die jedoch bald verstummten. Nach dem Ende des wohlgedachten Auftritts gelobten alle Versammelten Stillschweigen. Wer nicht zur Partei der Putschisten und Holzeranhänger gehörte, musste jetzt, wenn er redete, mit ernsthaften persönlichen Konsequenzen rechnen.

Gegen Morgen war der erste Abschnitt des Aufstands beendet. Der Wiener Bürgermeister reagierte umgehend. Wie verabredet, tauchten die kaiserlichen Truppen am frühen Vormittag vor dem Stubentor im Osten auf. Dort wurde ihnen der Zutritt erwartungsgemäß verwehrt.<sup>207</sup> Die Wache fragte bei Holzer an, der mit 50 Bürgern zum Tor ritt, wie zu verfahren sei.<sup>208</sup> Nach der Speyrer Chronik meldete dieser beim Erzherzog, dass sich ein paar Reiter vor der Stadt befinden würden. Albrecht ließ ihn selbst entscheiden, im Glauben, dass es sich nur um ein paar Söldner handele.<sup>209</sup> Diese List ging tatsächlich auf. Nachdem die Truppenführer den Eid geleistet hatten, nicht zu plündern, ließ sie Holzer durch das Tor ein.<sup>210</sup> Mit dem Einzug von mehr als 500 Mann schien der Untergang Albrechts VI. besiegelt.<sup>211</sup> Zwei Wächter, die nicht bestochen waren oder die man nicht umgestimmt

205 RAUCH, Anonymus, S. 102.

206 Nach dem kaiserfeindlichen Bericht im *Itinerarium venerabilis patris Wolfgangi de Styra*, Sp. 454, sollte Albrecht VI. dem Kaiser übergeben werden. Seine Anhänger in Wien sollten beseitigt werden.

207 BIRK, *Urkunden-Auszüge*, Anhang, Nr. XVII, S. 159.

208 Michael Beheim's Buch, S. 240f.; BIRK, *Urkunden-Auszüge*, Anhang, Nr. XVII, S. 159.

209 MONE, *Speyerische Chronik*, S. 481.

210 Michael Beheim's Buch, S. 241. Nach dem Bericht eines Unbekannten (BIRK, *Urkunden-Auszüge*, Anhang, Nr. XVII, S. 159) ließ er die Truppen pro forma einen Eid auf den Erzherzog schwören.

211 HIRSCH, S. 20.

hatte, bliesen in ihre Hörner und gaben Alarm, was nichts daran änderte, dass der Feind ungehindert in Wien eindrang.<sup>212</sup> Der Reitertrupp zog hierauf zum Hohen Markt, zum früheren Haus des Simon Pötel, wo sich einige hundert Anhänger des Bürgermeisters bereits befanden. Von hier aus begab sich die Menge zum Alten Hof.<sup>213</sup> Holzer, der mit der städtischen Fahne voranritt<sup>214</sup>, schlossen sich immer mehr Bürger an, obwohl die meisten von ihnen den Vorgang als solchen überhaupt nicht durchschauten. Von dieser Stelle aus war es nicht mehr weit zur Hofburg. Als am Alten Hof einige tausend Menschen versammelt waren, begann Ödenacker, die rechte Hand des Bürgermeisters, mit der Verlesung einer Schrift, in der zum Schutz der Stadt aufgerufen wurde.<sup>215</sup>

Der Lärm, den das Ganze verursachte, hallte bis zur Hofburg. Albrecht, der von Liephart und Starch vermutlich schon längst gewarnt worden war, hatte unterdessen einen Brief von Holzer bekommen, in dem dieser ihm mitteilte, die fremden Reiter seien zu seinem Schutz gekommen.<sup>216</sup> Der Erzherzog ließ keine Zeit verstreichen. Er beriet sich mit seinen Getreuen, vor denen er unumwunden aussprach, dass ein Verbleib in der zerschossenen Anlage sinnlos sei. In ihr gebe es weder Nahrung, Wasser noch Verteidigungsgerät. Er zeigte sich besonders darüber empört, dass der treulose Rivale die politischen Spielregeln nicht einhielt und ihn auf die *fleischpanck* führen wolle. Albrecht erklärte, er wolle lieber sterben, als in Gefangenschaft zu geraten. In dieser kritischen Situation empfahl ihm Veit von Ebersdorf, die Glocke von St. Michael läuten zu lassen, um die Wiener vom Alten Hof wegzulocken. Die Berater des Fürsten erkannten richtig, dass die Mehrheit von ihnen über die Gründe des Tumults völlig im Unklaren war. Diese Entscheidung stellte sich jedoch als Fehlschlag heraus, da die Menge nun erst recht zum Versammlungsort des Holzer eilte.<sup>217</sup>

Hierauf schickte Albrecht seine Räte Georg von Stein, Stephan von Hohenberg, Veit von Ebersdorf und Georg von Pellendorf zum Judenplatz, denen dort auch Durchlass gewährt wurde.<sup>218</sup> Von hier aus ritten sie zum Alten Hof, wo sie auf Holzer trafen.<sup>219</sup> Als sie den Bürgermeister fragten, was der Volksauflauf bedeuten solle, der ohne Wissen des Erzherzogs zustande gekommen sei, antwortete Holzer, dass dieser zum Nutzen des Fürsten sei und dem Schutz der Stadt diene. Die Söldner würden ihm am Nachmittag schon ihre Treue schwören.<sup>220</sup> Auf diese spöttische Antwort hin eilten die Räte sofort zu ihrem Herrn zurück. Nachdem

212 MONE, Speierische Chronik, S. 481.

213 Michael Beheim's Buch, S. 241f.

214 Ebendorfer, Chronica Austriae, S. 576.

215 Michael Beheim's Buch, S. 242.

216 Michael Beheim's Buch, S. 241f.; KARAJAN, Kleinere Quellen, *Verlauffung zu Wyenn*, S. 18 (nach einer Dresdner Quelle).

217 RAUCH, Anonymus, S. 103.

218 Michael Beheim's Buch, S. 243.

219 Michael Beheim's Buch, S. 242ff.; Itinerarium venerabilis patris Wolfgangi de Styra, Sp. 454; KARAJAN, Kleinere Quellen, S. 18 (nach einer Dresdner Quelle). Der an Matthäus Schlick, den Bruder des Kaspar Schlick, gerichtete Bericht stammt von einem unmittelbaren Augenzeugen, der Albrecht VI. wohlgesonnen war.

220 BIRK, Urkunden-Auszüge, Anhang, Nr. XVII, S. 159.

ihm Augustin Tristram, der Hauptmann der kaiserlichen Truppen, und Holzer persönliche Sicherheit zugesagt hatten, ritt Albrecht selbst zum Brennpunkt des Geschehens. Dort kam es zu einer denkwürdigen Szene:

*Also tzu stundt sandt der hertzog an den hof. Da hielten sy noch mit werhaftiger hant. Der furst erschrack hart do er sy sach. Er sprach tzu dem Holzer: warumb er sein veynth aufneme tzu soldnern? Der Holzer sprach: sy weren seiner gnaden veynth nicht. Der sprach und was tzornigk: sy wären ye sein veynth! Das merckt dy gemeyn und gedeucht sy wol, es ging nicht recht tzu, und murmelaten vast. Der furst balt tzu der burgk tzu reytt.<sup>221</sup>*

Teile der Menschenmasse wurden jetzt unsicher, da sie erkannten, dass der Bürgermeister eine Revolte plante. Holzer, der den Zorn der Wiener auf den Erzherzog völlig überschätzt hatte, geriet zunehmend in Verwirrung. Die Menge reagierte nicht so, wie er es sich wünschte, weil sie die Söldner zunehmend als Eindringlinge betrachtete. So blieb ihm nichts anderes übrig, als sich mit den Truppen zum Hohen Markt zurückzuziehen, um sich auf den direkten Kampf einzustellen.<sup>222</sup> Dem Befehl des Erzherzogs, die Reiter wieder aus der Stadt zu entfernen, gab er nach, freilich nur zum Schein.

Ausschlaggebend war, dass das Volk keineswegs geschlossen hinter dem Bürgermeister stand. Rasch mobilisierte Albrecht alle zur Verfügung stehenden Hofleute und Mannschaften. Beim Schottentor ließ er das Panier aufstecken, das er selbst trug.<sup>223</sup> Ferner schickte er Berittene durch die Stadt, die überall verkündeten, fremde Söldner seien innerhalb der Mauern.<sup>224</sup> Die Maßnahme des Bürgermeisters, den Einsatz der Stadtglocken zu verhindern, zeigte so keine Wirkung.<sup>225</sup> Der Fürst drehte nun den Spieß um und setzte sich seinerseits an die Spitze des Auflaufs. Bei St. Michael, zwischen Hofburg und Altem Hof, rief er in einer Rede dazu auf, sich gegen die Feinde zu wehren, die alle töten wollten. Die Wiener sollten die ihm geschworene Treue halten.<sup>226</sup> Ein strategischer Gewinn war damit aber noch lange nicht erreicht, da das Stubentor vom Gegner kontrolliert wurde. Wie es aussieht, sah der Plan vor, dass das Gros des kaiserlichen Truppen zur Hofburg ziehen sollte, während Holzer das unruhige Volk unter seine Kontrolle bringen würde, um im Anschluss daran Grafeneckers und Baumkirchers 2.000 Mann starke Hauptmacht, die noch nicht erschienen war, in die Stadt zu holen.<sup>227</sup> Albrecht VI. gelang es, sämtliche Absichten seines Widersachers zu vereiteln. Als Holzer das Scheitern seines Vorhabens bemerkte, den Fürsten in der Hofburg einzukesseln und die Wiener für sich zu gewinnen, versuchte er sich vermutlich beim Hohen Markt oder beim Stubentor einzunisten, um dort auf den Entsatz zu warten. Die Reiter des Erzherzogs und die Wiener griffen die Söldner beim Hohen

221 KARAJAN, Kleinere Quellen, S. 18.

222 RAUCH, Anonymus, S. 104; KARAJAN, Kleinere Quellen, S. 18.

223 Michael Beheim's Buch, S. 247.

224 BIRK, Urkunden-Auszüge, Anhang, Nr. XVII, S. 159f.

225 Ebendorfer, Chronica Austriae, S. 576f.

226 RAUCH, Anonymus, S. 104; Michael Beheim's Buch, S. 247f.

227 KARAJAN, Kleinere Quellen, S. 21.



Markt an und drängten sie zum Stubentor.<sup>228</sup> Das hatte der Erzherzog jedoch mit seinen Hofleuten bereits besetzt, nachdem er die Sturmglocken hatte läuten lassen.<sup>229</sup> Damit war der Aufstand entschieden. Die Kaiserlichen kamen zu spät. Sie fanden verschlossene Tore vor.<sup>230</sup> Nur Holzer und ein paar Wenigen gelang es, im letzten Moment aus Wien zu entkommen.<sup>231</sup> Nachdem die Lage vor der Hofburg geklärt war, gab Albrecht den Befehl zum Gegenangriff. Die Wiener und die Truppen des Erzherzogs, die sich gegenüber Holzer und den Eindringlingen eindeutig in der Überzahl befanden, trieben diese durch die Stadt bis zur Hofburg und von dort in den Burggraben. Der Gegenschlag wurde zum militärischen Triumph. Wer nicht getötet wurde, wurde entwaffnet und gefangen gesetzt. Die geringe Zahl an Toten lässt darauf schließen, dass sich der überwiegende Teil der Söldner kampflös ergab.<sup>232</sup>

Bisher wurde viel zu selten beachtet, dass es im Verlauf der Auseinandersetzungen zu einem Attentat auf den Erzherzog kam.<sup>233</sup> Als sich Albrecht während des Gefechts auf der Zugbrücke der Hofburg befand, um zu sehen, wie sich die Lage entwickelte, sprangen drei Böhmen unversehens von ihren Pferden, um den Fürsten anzugreifen. Möglicherweise gehörten sie zu einer Vorausabteilung des Kontingents, das die Hofburg von der übrigen Stadt abschnüren sollte.<sup>234</sup> Einer von ihnen, der darin die Chance seines Lebens erblickte, stürmte auf ihn los und rief ihm zu, er müsse sich verteidigen. Dann stürzte er sich mit seinem *Sarass* auf Albrecht. Dieser versuchte mit aller Kraft die Säbelhiebe abzuwehren, doch gelang es dem Böhmen, dem Fürsten die Waffe aus der Hand zu schlagen und ihn zu verletzen. Dabei verlor er seinerseits seine Klinge, so dass beide unbewaffnet waren. Jetzt setzte ein wilder Ringkampf ein, bei dem Albrecht, der ein geübter Soldat und Turnierkämpfer war, sich der Umklammerung des Angreifers entziehen konnte. Das Ringen der zwei schwergerüsteten Kämpfer wurde dadurch beendet, dass einer der Gefolgsleute Albrechts diesem eine Waffe reichte, damit er dem Feind den Todesstoß versetzen konnte:

*Und do sy in den graben sind gefallen, do ist der veynth einer uber die slachbruck mit dem fursten eingelaufen, und hat in tzu tod wollen slachen. Also hat der furst gewichen und ein langs messer, eyn schabel, ausgezogen, und hat in von stundan in einem slag tzu tod geslagen. Den han ich sehen ligen mit meinen ougen in der burck.*<sup>235</sup>

228 BIRK, Urkunden-Auszüge, Anhang, Nr. XVII, S. 160.

229 KARAJAN, Kleinere Quellen, S. 19; BACHMANN, Briefe und Acten, Nr. 408.

230 MONE, Speierische Chronik, S. 481f.

231 KARAJAN, Kleinere Quellen, S. 19.

232 HIRSCH, S. 23. CSENDES, Fehden, S. 24, spricht von drei bis 15 Toten.

233 Die genaue zeitliche Einordnung des Attentats in den Ablauf des Aufstandes fällt schwer.

234 Klingt an bei: Itinerarium venerabilis patris Wolfgangi de Styra, Sp. 454. In einem kurzen Bericht bei CHMEL, Reisebericht, S. 658, wird angedeutet, dass das Widmertor besetzt werden sollte. Das scheint durchaus im Bereich des Möglichen. Die Feinde wollten das Tor sicherlich deshalb besetzen, um dem Fürsten die Flucht aus der Stadt unmöglich zu machen.

235 Vgl. KARAJAN, Kleinere Quellen, S. 19. Demnach geschah das Attentat, während die flüchtenden Söldner Richtung Hofburg zurückwichen.

Der mehrmals bezeugte Vorgang<sup>236</sup> zeigt, dass eine Ermordung des Fürsten durchaus ins Auge gefasst worden war, vielleicht nicht von Holzer selbst<sup>237</sup>, sicherlich aber von der Umgebung des Kaisers.

Der Fehler des Bürgermeisters und der kaiserlichen Heerführer lag darin, dass sie nicht konsequent genug vorgingen und viel zu schwerfällig reagierten. Die langsame „Demonstration“ Holzers und sein Aufruf an die Massen zielten sicherlich darauf ab, den Erzherzog in der Hofburg einzuschließen. Der selbstsichere Demagoge verließ sich zu sehr auf die Stimmung der Menschenmenge und vergaß, die strategisch bedeutenden Positionen, zu denen das Stubentor und die Straßen und Plätze vor der Hofburg zählten, zu sichern. Dadurch sorgte er nicht, oder zu spät, dafür, dass die Hauptstreitmacht, die sich außerhalb der Stadt befand, zu Hilfe gerufen wurde. So war der kaiserliche Voraustrupp von rund 500 Mann den 20.000 Einwohnern Wiens hoffnungslos unterlegen. Holzer hatte nicht erkannt, dass ein Aufstand gegen einen kriegserprobten Feldherrn, der völlig nüchtern auf für ihn gefährliche Situationen reagierte, größte Entschiedenheit verlangte. Er war von seinem Plan ganz und gar eingenommen, also ließ er dem Zufall in seinen Überlegungen keinen Raum. Während der Aufrührer Reden hielt, hatte Albrecht längst die Lage erkundet, die Gegenwehr organisiert, die Truppen gesammelt, die Tore besetzt, das Volk zusammengerufen und den Befehl zum Angriff erteilt. Csendes und Hülber kann nicht zugestimmt werden, wenn sie Holzer generell jede militärische Absicht absprechen, dazu war der Vorgang viel zu ernst. Eher war es so, dass der Bürgermeister weder über Kampferfahrung noch über militärische Führungsqualitäten verfügte. Der Politiker Holzer gehörte daher auch zu den Ersten, die sich nicht dem Kampfgeschehen stellten, sondern ihr Heil in der Flucht suchten. Albrecht VI. war der neuerliche Triumph höchst willkommen, weil endlich mit der innerstädtischen Opposition aufgeräumt werden konnte. Er bedankte sich beim Wiener Volk für dessen Treue, indem er ihm die Plünderung des Hauses seines Bürgermeisters erlaubte. Die Gefangenen wurden aus ihrem Kellerver-

236 CHMEL, Reisebericht, S. 658: *magister Berchtoldus ex curia domini Pataviensis veniens aliter casum domini Archiducis Alberti mihi narravit: Audivit enim in curia domini Pataviensis ante scripti, quod initio postquam portas opidi Wiennensis iuxta castrum principis hostes intravissent. Mox viso principe, qui castrum egressus in ponte stetit, ut, quid rei ageretur, spectaret, tres Bohemi, ab equis eorum celerrime descendentes, principem accurrerunt dicentes: „Te princeps defendas necesse est!“ Quorum unus eorum gladio, quem vulgariter Sarsan appellant, evaginato diris actibus in archiducem irruit. Qui spatam alias zabelwer ilico obiecit, se contra Bohemum tutabatur. Bohemus vero spatam principis manibus excussit et ipsum vulnerat et ex impetu et gladius Bohemi e manibus cadebat, ita ut ambo pugnantes defendiculis nudati essent. Hoc facto ad palestram seu luctamen descenderunt. Princeps autem – ut est doctus in hac arte – se manibus alterius eripuit et, geso sibi per familiarem eius ministrato, Bohemum medium secuit et morte cruenta necavit. Concurrebant et alii. Fit tumultus maximus. Hostes autem, videntes brevi tantam hominum multitudinem esse concitatam, in fugam versi in fossatum ceciderant. Multi alii per oppidanos necabantur et in captivitatem plerique mancipati sunt* (Bericht eines Unbekannten); wird bestätigt durch: Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 577; *Itinerarium venerabilis patris Wolfgangi de Styra*, Sp. 454; Michael Beheim's Buch, S. 250 (Dem Bericht Beheim ist zu misstrauen, da er dem Fürsten feindlich gesonnen war).

237 HÜLBER, S. 73; CSENDES, *Fehden*, S. 24f., sind der Ansicht, dass Holzer weder ein Attentat auf den Erzherzog noch einen Angriff auf die Hofburg vorhatte.

lies befreit.<sup>238</sup> Die Beutegelder, die durch Enteignungen und Lösegeldzahlungen zusammenflossen, waren sicherlich beträchtlich. Mit ihnen konnten einige Rechnungen der Söldnerführer beglichen werden, deren Truppen das Umland unsicher machten.<sup>239</sup> Am Ostersonntag, den 10. April 1463, hielt der Erzherzog im Schaumbergerhof vor den Ratsherren und seinen Räten Gericht.<sup>240</sup> Um seine Gnade zu demonstrieren, ließ sich der Fürst den Rat geben, die Gefangenen hinzurichten, woraufhin er die meisten von ihnen amnestierte und am Leben ließ. Das weitere Schicksal Holzers fasst Perger treffend zusammen: „Außerstande, sich mit seiner Niederlage abzufinden, und im Vertrauen auf sein Charisma will er nochmals sein Glück in Wien versuchen. Am 11. April geht er, als Weinbauer verkleidet, in Nußdorf an Land, wird aber erkannt, festgenommen und in die Wiener Burg zu Albrecht VI. gebracht.“<sup>241</sup>

Nach Beheim stellte der Fürst den Bürgermeister wegen seines Verrats zur Rede.<sup>242</sup> Hierauf soll ihn Holzer gefragt haben, wer denn der größte Verbrecher (*pöswiht*) sei, wer seinen Bruder verrate? Er, Albrecht, sei es selbst, der ihn zum Aufstand gebracht habe. Angesichts dieser anmaßenden Antwort soll dieser in Zorn geraten sein. Folgt man der durchaus parteiischen Darstellung weiter, wollte der Erzherzog von seinem Gegenspieler wissen, wie er es wagen könne, so mit seinem Fürsten zu sprechen. Holzer soll sich auf die Brust geschlagen haben und erklärt haben, er fürchte keinen Schaden für sich. Dass er daraufhin gefoltert wurde, scheint glaubwürdig. Obwohl der Bürgermeister angeblich nichts verriet, wurden Rädelsführer und Verdächtige der Tortur unterzogen und eingehend befragt.<sup>243</sup> Dieses Vorgehen entsprach den damaligen Rechtsgepflogenheiten und war unter den gegebenen Umständen völlig legal. Die Untersuchungen leitete der Stadtrichter Laurenz Schönperger, einer derjenigen, die noch vor Kurzem selbst um ihr Leben gefürchtet hatten. Sofern sie nicht ohnehin gefangen waren, wurden alle verdächtigen Bürger, 18 an der Zahl, inhaftiert.<sup>244</sup> Ein uns erhaltenes Vidimus des Todesurteils<sup>245</sup> im Stift Klosterneuburg lässt keinen Zweifel darüber, dass die Geständnisse der Inhaftierten ausreichten, um mit einer Reihe von Gegnern kurzen Prozess zu machen. Der Bruch der Treueide gegenüber dem Erzherzog, die Gewalttaten gegen führende Mitglieder des Rates, der Verrat am Fürsten und an der *gemain* und das Einlassen von Feinden in die Stadt rechtfertigten die Höchststrafe, den Tod durch Vierteilung.

238 RAUCH, Anonymus, S. 105.

239 KARAJAN, Kleinere Quellen, S. 22.

240 BIRK, Urkunden-Auszüge, Anhang, Nr. XVII, S. 160.

241 PERGER, Holzer, S. 49.

242 Michael Beheim's Buch, S. 255f.

243 RAUCH, Anonymus, S. 105f.; PERGER, Holzer, S. 49, Anm. 424; HÜLBER, S. 76f. Nach dem Itinerarium venerabilis patris Wolfgangi de Styra, Sp. 455, wurde Holzer, auf einem Pferd gefesselt, vom Schottentor zur Hofburg gebracht, wobei ihn das Volk mit Judas verglich. Nach der Darstellung des Melker Mönchs hielt Holzer der Folter nicht stand.

244 RAUCH, Anonymus, S. 105f.; PERGER, Holzer, S. 49.

245 ZEIBIG, Mittheilungen aus dem Klosterneuburger Archive, S. 11ff.

Am 15. April wurden die Beschuldigten in einem Schnellverfahren, das mit einem einhelligen Urteil im Sinne der Anklage endete, dem Tod übergeben. Die Verurteilten wurden vor dem „Diebshaus“ auf einen mit einer Bühne versehenen Wagen verfrachtet, der zur Schranne am Hohen Markt gefahren wurde. Unmittelbar darauf wurde die Exekution vor versammeltem Volk vorgenommen: Oswald Reicholf, Sebastian Ziegelhauser, Hans Ödenacker, Hans Purkhauser und Georg Hollerbeck begnadigte man auf Bitten der *gemain* zur Enthauptung durch das Schwert, der Todesstrafe für jeden freien Bürger.<sup>246</sup> Der Anführer der kaiserlichen Truppen und Gläubiger des Erzherzogs<sup>247</sup>, Augustin Tristram, wurde als Erster seinem Schicksal zugeführt. Am Exekutionsort versuchten einige der Todgeweihten sich zu rechtfertigen. So bekannte sich Sebastian Ziegelhauser dazu, er habe nur dem Kaiser die Treue geschworen, nicht aber seinem Bruder. Der Bruderzwist sei die wahre Ursache für den Aufstand gewesen. Als Holzer als Letzter an der Reihe war, merkte er, dass er nicht mit der Enthauptung durch das Schwert davonging. Er schrie und meinte, dass er diesen ehrlosen Tod nicht verdient habe.<sup>248</sup> Nicht von Albrecht, sondern vom Kaiser müsse er bestraft werden. Die Vierteilung als übliche Strafe für Hochverrat mag dem Erzherzog wegen ihrer Brutalität mehr geschadet als genützt haben. Wie bereits erwähnt, wurde er bald mit Vlad dem Pfähler in Zusammenhang gebracht.<sup>249</sup> Ihre abschreckende Wirkung verfehlte diese Todesart nicht. Holzers Kopf und seine übrigen Körperteile wurden am „äußeren Tor der St.- Niklas-Vorstadt“ und „an Säulen vor den vier Haupttoren der Stadt aufgehängt.“<sup>250</sup> Damit war der Holzeraufstand natürlich noch nicht ganz beendet. Die übrigen noch inhaftierten Bürger wurden im „Hubhaus am Petersplatz 7“<sup>251</sup> gefangen gehalten. Im Anschluss daran brachte man sie ins Schergenhaus, wo ihnen mitgeteilt wurde, dass auch ihnen der Tod durch Vierteilung drohe. Während der Henker scheinbar alle Vorbereitungen zum Vollzug des Urteils traf, stieg der Preis für den Freikauf der Gefangenen.<sup>252</sup> Die Besitzungen des Holzer wurden vom Erzherzog entweder konfisziert oder verkauft.<sup>253</sup> Albrecht VI. verschaffte sich durch diese berechnete, aber brachiale Säuberungsaktion den ihm bisher versagten Respekt.<sup>254</sup> Ihm gelang es, sich so zu sanieren, dass der Kampf mit dem Bruder fortgeführt werden konnte. Erleichternd wirkte sich aus, dass sich

246 RAUCH, Anonymus, S. 106; ZEIBIG, Mittheilungen aus dem Klosterneuburger Archive, S. 11ff.

247 Michael Beheim's Buch, S. 257. Er wurde im Unterschied zu den anderen Verurteilten am Alten Hof hingerichtet.

248 RAUCH, Anonymus, S. 107f.; Michael Beheim's Buch, S. 258f.

249 Piccolomini, Commentarii, S. 532; Ebendorfer, Chronica regum Romanorum, S. 917 (wie oben).

250 PERGER, Holzer, S. 49.

251 HÜLBER, S. 77.

252 HÜLBER, S. 77; RAUCH, Anonymus, S. 108f.; Ebendorfer, Chronica Austriae, S. 584f.; Michael Beheim's Buch, S. 262f. u. S. 270. Nach dem Anonymus waren es rund 24.000 Gulden.

253 PERGER, Holzer, S. 50. Michael Beheim's Buch, S. 280ff., weist nicht ohne Grund auf die großen finanziellen Gewinne hin, die der Erzherzog im Jahr 1463 davontrug. In diesen Zusammenhang gehören auch: QGStW, 2. Abt., Bd. 3, Nr. 4050, 4051, 4056, 4059, 4067. Mit den konfiszierten Gütern wurden sicherlich zahlreiche Anhänger belohnt, denen sie billig angeboten wurden.

254 Michael Beheim's Buch, S. 270ff. Beheim berichtet von Folterungen und Schändung der Frauen der Auführer.

Teile der Stände in den innerösterreichischen Erblanden weigerten, Friedrich III. Kriegssteuern zu zahlen.<sup>255</sup> In Wien wagte es niemand mehr, gegen den Erzherzog aufzubegehren. Was blieb, war blanker Hass. Das Vertrauen zwischen den Untertanen und dem Landesfürsten, die ungeschriebenen Spielregeln des Miteinander- und Füreinander, waren viel zu sehr verletzt, als dass dem Fürsten wirkliche Treue entgegengebracht worden wäre. Trotz allem hatte Albrecht dem Kaiser und dessen Anhängern erneut eine schwere Niederlage beigebracht. Friedrich III. hatte fest daran geglaubt, seinen Bruder in der Hofburg belagern zu können. Alle Siegesgefühle wichen rasch großer Resignation, als er am Ostermorgen über das Scheitern des Holzeraufstandes informiert wurde.<sup>256</sup>

## 7.8 Harsche Töne unter Brüdern: Eine Invektive folgt der nächsten

Die Appellation an den Papst änderte nichts am weiteren Prozessverlauf. Als die Wiener nur sporadisch reagierten<sup>257</sup>, weil sie das Kammergericht des Kaisers als parteiisch erachteten, verhängte der Kaiser den Reichsbann über die Stadt (19. April).<sup>258</sup> Die Begründung für diese Entscheidung lieferte Friedrich seinem Bruder am Tag zuvor. Das Reichsoberhaupt wies darauf hin, die Stadt Wien gehöre nur ihm allein. Die Korneuburger Abmachung betrachtete er als hinfällig, da Albrecht seine Regalien aufgesagt hatte und die entflohenen Patrizier nur ihm die Treue geschworen hatten. Die Tatsache, dass sein Bruder Wiener Bürger *wider gott und recht* vom Leben zum Tod gebracht habe, sei Begründung genug. Er sei jederzeit bereit, Schiedsvorschläge (*rechtspott*<sup>259</sup>) anzunehmen, wenn dieser die seit dem Vorjahr vorgenommenen, widerrechtlichen Eroberungen und von ihm erpressten Abmachungen zurücknehme.

Zehn Tage später erhielt Friedrich von Albrecht die Antwort auf sein ausweichendes Schreiben. Darin wurde dem Kaiser (diesmal mit „Ihr“-Anrede)<sup>260</sup> erklärt, dass es fremd anmute, wenn er die Stadt als seinen Besitz betrachte. Er lasse sich Friedrichs Beschuldigung nicht gefallen, ein Tyrann zu sein, der gegen Gott und die Ehre handle:

*Wie vil ich nu all mein tag durch ew vast und hoch bekumert und gedrunge pin worden, so hab ich doch ewerr wirdikhait allweeg in meinen worten und geschrifften geschont; aber so ir ew nu understeet mich an meinen eern mit ewern worten und geschrifften zu verunglimphen, so ervordert meiner eern notturfft, daz ich die worheit und gelegenhait unser baiden hanndlung und wens mer an den tag bringe, dann ich bisher getan habe, und wolt doch hinfur das auch gern*

255 Reg. F. III., 18, Nr. 311.

256 BACHMANN, Briefe und Acten, Nr. 408.

257 WINNER, Sammelhandschrift, S. 18f. Sie baten den Kaiser um einen Geleitbrief, um vor dem Kammergericht erscheinen zu können.

258 RAUCH, Anonymus, S. 97; CHMEL, Regesta, Abt. 2, Anhang, S. CLff., Nr. 121; WINNER, Sammelhandschrift, S. 23ff. u. S. 28f.

259 WINNER, Sammelhandschrift, S. 22.

260 Zur gegenseitigen Anrede unter Hochadeligen vgl. SEVERIDT, S. 101ff.

*vermeiden, soverr ich von ew darczu ungeübt beleib, dann got wol waiss, daz ich all mein tag wider eer nie gedacht hab ze tun, noch hinfur tun wil und mich des warlich nyemand bezeichnen mag. Sunder so hab ich meinem leib und gut all mein tag wee getan, dadurch das loblich haws Österreich bey wurden, als das von alter herkomen ist, beleibe und ew darumb mein veterlich erb, das ir mir wider got, naturlich und geschriben recht und herkomen unserr vorfordern der fürsten von Osterreich, vorgehalten habt, nicht ewr person darinn, dann die mir nye guts getan hat, sunder das loblich haws Österreich angesehen, inngelassen hab, des ir von mir nye benüdig gewesen seit, sunder mich nichts destmynner für und für in anndern anfehlen, gerhabschafften und erbschafften gehindert und mir die wider got und recht vorgehalten [habt].<sup>261</sup>*

Albrecht wies Friedrich darauf hin, dass er ihn um sein väterliches Erbe betrogen habe und um das Erbe der Cillier, dass er in Wiener Neustadt persönlich darum gebeten habe, aber äußerst schäbig behandelt worden sei.<sup>262</sup> Daraufhin habe er Teile Österreichs mit der Hilfe Gottes und seiner Anhänger in seine Gewalt gebracht. Nach dem Waffenstillstand von Nürnberg<sup>263</sup> habe er geglaubt, es werde Frieden geben. Weil es nicht dazu gekommen sei, habe er Wien besetzt. Er hätte ihn wohl selbst gefangen genommen, wenn der böhmische König ihn nicht zu einem Vergleich veranlasst hätte. Nur im Interesse des eigenen Hauses habe er sich darauf eingelassen. Er habe auf Friedrichs Einsehen gehofft und daher bewusst auf Anwürfe gegen ihn verzichtet, die ihm jetzt unterstellt würden.<sup>264</sup> Er habe diesem oder einem anderen Fürstentum nie Schande gemacht. Vielmehr sei der gesamten „Deutschen Nation“ und aller *kristennhait* bekannt, wer dem Fürstentum Österreich *schannnd, spot, smach*, [...] *verderben* und *abfall* gebracht habe. Der Brief endete damit, dass der Erzherzog erneut auf seine grundsätzliche Friedensbereitschaft hinwies, die er von eigenen, von ihm aufgestellten Forderungen abhängig machte. Der Bruder solle sich das Elend ansehen, das er hervorgerufen habe, und sich dessen bewusst sein, dass der Kampf, den er heraufbeschworen habe, letztlich nur den Ungläubigen diene.<sup>265</sup> Auch wenn nicht alles für bare Münze genommen werden sollte, was die beiden Fürsten einander vorwarfen, so wird aus dem

261 BIRK, Urkunden-Auszüge, Anhang, Nr. XVIII, S. 161.

262 Spielt vermutlich auf Verhandlungen an, die vom 22. bis 24. April 1458 in Wiener Neustadt stattfanden. Vgl. ZEISSBERG, Erbfolgestreit, S. 121f.

263 Vgl. CHMEL, Regesta, Abt. 2, S. CXLVIII, Nr. 118.

264 BIRK, Urkunden-Auszüge, Anhang, Nr. XVIII, S. 162: *Und am jungsten, als ir wider den verbriefften und versigelten frid zu Nürnberg betaidingt, den ir zugesagt und gelobt zehalten, mich und die meinen zu beschedigen geschafft habt, dieselben ublteter noch bey meinen hannden sein, hab ich mich verrer gedacht ewerr zu erwern und grosse smach und schaden, so ew und dem haws Österreich ergangen wer, ze underkomen, dise wirdige stat hie zu meinen hannden pracht und auch ewrs leibs wol gewaltig gewesen wer, so hab ich doch angesehen unser loblich haws Österreich und ew gütlich auf hohe verschreibung und bericht, durch unsern lieben herren bruder und swager, den kunig von Beheim, zwischen unser betaidingt, die zu volstreken meinthalben, als sich das zu seinn zeitten warlich erfinden sol, nye kain abgang gewesen ist, von mir komen lassen in guter hoffnung, daz ir got und das recht angesehen und ew meinen kumer, so ir mir all mein teg wider alle tailung und hohe verschreibung, der uber drey stund drey sein, der ir mir nye kaine gehalten habt, als sich das warlich, so ich zu verhor und recht gegen ew komen mag, erfinden wirt, aufgetan habt, erparmen hiet lassen. Deshalb meniglich wol versteet, daz ich ew nicht smehen hab wellen, als ir dann schreibt, und hiet des doch wol stat gehabt und hoff, daz ich dise wirdige stat und annder geslos und stet diczs lanndes mit gote und mit recht innhab.*

265 BIRK, Urkunden-Auszüge, Anhang, Nr. XVIII, S. 164f.



Briefverkehr des Jahres 1463 trotzdem deutlich, wie sehr sie nicht nur um die Macht, sondern auch um ihre Ehre kämpften. Weniger der Inhalt als der Ton, in dem die Schreiben gehalten sind, drückt dies aus.<sup>266</sup>

Die Angst, die Verantwortung für die Verwüstung der Erblände auf sich nehmen zu müssen, und das seit früher Jugend angestaute Misstrauen führten zum energischen Austausch von Invektiven, die über rein berechnendes Kalkül hinausgingen. Albrecht als der Benachteiligte hatte einen gewissen rhetorischen Vorteil gegenüber dem Bruder, der ihm kaum glaubhaft machen konnte, dass er im Sinne des alles übergreifenden Hausinteresses gehandelt habe. Zorn und unüberwindliche gegenseitige Abneigung machten eine Einigung auf politischer Ebene völlig unmöglich. Unter diesen Umständen war eine Beruhigung der festgefahrenen Auseinandersetzungen ausgeschlossen. Keiner der beiden Brüder glaubte wohl ernsthaft daran, dass es jemals noch einen wirklichen Ausgleich geben könnte. Für die kriegsmüden Stände war es außergewöhnlich schwierig, eine Lösung zu finden. Sie betrachteten den Bruderzwist immer mehr als Last, die es zu beseitigen galt.

### 7.8.1 Der Vorwurf des Kaisers: Albrecht VI., ein Verschwender

In einem neuerlichen Antwortschreiben im Mai 1463 behauptete Friedrich, den Bruder während seines Aufenthalts in den Vorlanden finanziell unterstützt zu haben. Kein Wort davon, dass ihm Albrecht für die Summen, die er ihm einst verschrieben hatte, seine innerösterreichischen Gebiete abgetreten hatte.<sup>267</sup> Es sei seit Jugendtagen seine Aufgabe gewesen, dass das Haus Österreich *nicht zertrennt sunder beyainanner gehalten und nicht also verswennt und verkimmert* werde. Er habe mehr für ihn getan, als er hätte tun müssen. Der Kaiser unterstellte seinem Bruder daraufhin Unfähigkeit und Verschwendungssucht (*Hietest du auch mit verennndrung derselben obern lannd nicht also untewglich gehandelt sunder das bemelt gold silbergeschirr und gelt nutzlich angelegt, so hiettest du nu daran als svil oder mer als wir oder vnser vetter hertzog Sigmund yeder seins tails hat* [was ernsthaft zu bezweifeln ist!]<sup>268</sup>). Friedrich äußerte sich nicht mit einer Silbe darüber, dass sein Bruder in den Vorlanden einen schweren Stand gehabt hatte. Von freiwilligen Geldzahlungen konnte sicherlich keine Rede sein. Auch auf sein überaus eigennütziges Verhältnis zu Sigmund und Ladislaus ging der Kaiser nicht ein. Auf die Ausführungen seines Bruders antwortete Albrecht VI. lakonisch, indem er meinte, dass beide wüssten, wer seinen Besitz mehr verschwendet habe.<sup>269</sup> Er deutete damit an, Friedrich habe seine Finanzen geschont, während er selbst die eigenen aufgeopfert habe. Der Erzherzog erklärte, er wisse schon, wer den Frieden

266 Zu diesen Schreiben gehört auch: OÖLA, Linz, Starhemberger Urkunden, Urk. 1520 (Schreiben Albrechts VI. an Friedrich III., der den Kaiser darauf hinweist, dass er selbst sehr wohl am geregelten Ablauf eines Rechtsstreits festhalte, auch wenn Friedrich ihn als Tyrann wider Gott, Recht und Ehre hinstelle; Datierung und Ausstellungsort sind unklar).

267 Reg. F. III., 13, Nr. 259. Friedrich III. spielte hier wohl auf die 108.000 Gulden an, die er seinem Bruder 1453 verschrieben hatte.

268 CHMEL, Regesta, Abt. 2, Anhang, S. CLIII, Nr. 122b.

269 CHMEL, Regesta, Abt. 2, Anhang, S. CLII, Nr. 122a.

von Nürnberg und Korneuburg gebrochen habe. Er werde sich von seinem Bruder nicht beirren lassen, sondern sich der Gerechtigkeit stellen, auch wenn dieser sich mit seinen Schreiben „bedecke“. Da er, der Kaiser, ihm sein Recht verweigere, sehe er sich weiterhin zur Notwehr gezwungen. Damit schob Albrecht, der dringend eine Waffenruhe benötigte, alle Schuld an den Fehden des Jahres 1463 seinem Bruder zu.

Darüber zu spekulieren, welcher von den beiden im Recht war oder nicht, verbietet sich. Sowohl Albrecht VI. als auch Friedrich III. realisierten nicht, dass sie in der Vergangenheit aus machtpolitischen Zwängen heraus gehandelt hatten, die ein anderes Vorgehen gar nicht erlaubt hätten. Die Anschuldigung der unrechtmäßigen Raffsucht gegenüber dem Senior war genauso unangebracht wie der Vorwurf der Verschwendungssucht gegenüber dem jüngeren Bruder. Beide hatten mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln um ihre politische Existenz und um ihre persönliche Ehre gekämpft. Dass Friedrich alle Ressourcen seiner Verwandten für sich in Anspruch nahm, macht ihn nicht sympathisch, zeigt aber, wie folgerichtig er politisch handelte. Umgekehrt hatte Albrecht alles versucht, um aus einem Konglomerat von Territorien ein Fürstentum zu formen. Dass ihm das trotz des Einsatzes großer Summen nicht gelang, hing wesentlich von äußeren Faktoren ab, vom Armagnakeneinfall, vom Alten Zürichkrieg, von der Armut der Vorlande und der dortigen kostspieligen, aber unumgänglichen Rücklösungspolitik. Die Unterstellung der „Verschwendung“ aus dem Mund seines Bruders mag dazu beigetragen haben, dass Albrecht später den Beinamen *prodigus* erhielt.

## 7.9 Der Kampf um die politische Existenz

Nach der Niederschlagung des Holzeraufstands belohnte der Erzherzog seine Anhänger. So schlug er Jakob Starch, Georg von Stein und Georg von Pellendorf zu Rittern. Valentin Liephart erhielt das Münzmeisteramt, Friedrich Ebmer das Bürgermeisteramt.<sup>270</sup> Auch die Zusammensetzung des Rates der Stadt Wien änderte sich.<sup>271</sup> Trotz des Sieges in Wien gelang es ihm aber nicht mehr, Söldnerführer, die zum Kaiser überliefen, wieder auf seine Seite zu ziehen. Um deren Einmarsch ins Land ob der Enns zu verhindern, gab er den Freistädtern am 26. April den Befehl, sich bis zum 10. Mai mit ihren Truppen nach Enns zu begeben, wo Sigmund von Schaunberg und der Marschall von Reichenau auf den Zuzug weiterer Truppen warteten, um nach Ybbs weiterzuziehen.<sup>272</sup> Ähnlich beschaffte sich auch der Kaiser Geld, wo er nur konnte.<sup>273</sup> Baumkircher und Grafenecker rüsteten und Jan Giskra versprach 4.000 Mann von Ungarn herbeizuholen<sup>274</sup>, nachdem es mit Matthi-

270 ZEIBIG, Mittheilungen, S. 12; BACHMANN, Briefe und Acten, Nr. 410; QGStW, 2. Abt., Bd. 3, Nr. 4048.

271 PERGER, Ratsbürger, S. 96f.

272 WIRMSBERGER, S. 344f.

273 BACHMANN, Reichsgeschichte, S. 388, Anm. 3, weist nach, dass der Kaiser mindestens 47.200 Gulden aufnahm.

274 BACHMANN, Briefe und Acten, Nr. 410.

as Corvinus endgültig zum Frieden gekommen war, der dem Kaiser 80.000 Gulden für die Herausgabe der Stephanskronen verschaffte.<sup>275</sup> Albrecht versuchte in dieser Phase des Konfliktes die Nachschubwege der böhmischen Söldner zu unterbrechen. Sein Ziel war es, den Krieg wie bei früheren Feldzügen in das Territorium des Feindes hineinzutragen. Aus diesem Grund wollte sein Hauptmann Heinrich von Liechtenstein, den vom böhmischen Söldnerherrn Podmanicki gehaltenen Tabor Kleinschweinbarth an der mährisch-österreichischen Grenze nach vierzehnwöchiger Belagerung nehmen, was jedoch scheiterte. Ungefähr 6.000 erzherzoglichen Söldnern standen 8.000 Mann des Kaisers gegenüber.<sup>276</sup> Als Heinrich von Liechtenstein mit 1.500 Mann Verstärkung für die Belagerer holte, geriet er in Südmähren im Osten von Wisternitz an der March in einen Hinterhalt des Matthäus von Sternberg und des Podmanicki, die von Truppen des Jan von Teintz unterstützt wurden. Dabei musste der Feldherr des Erzherzogs schlimme Verluste hinnehmen. Er büßte 500 Mann ein und konnte sich selbst nur mit Mühe auf einem Floß retten (2. Mai).<sup>277</sup> Obwohl Kleinschweinbarth durch Kauf oder Bestechung bald gewonnen werden konnte, wog die Niederlage so schwer, dass Albrecht zum Frieden neigte, den der Kaiser selbstverständlich ablehnte.<sup>278</sup> Besonders gravierend waren die Raubzüge, die von Kalksburg aus unternommen wurden. Dieser Ort am südlichen Rand des Wienerwaldes war von einem gewissen Sweintzer erobert worden, der den Wienern überaus hart zusetzte.<sup>279</sup> Ein ganzes Netz von Taboren und Burgen ermöglichte es den kaiserlichen Söldnern, der *Hauptstat* die Versorgung abzuschneiden.<sup>280</sup> Albrecht blieb nichts anderes übrig, als sich mit den Brüderrotten des Wenzel Wiltschko und Hinko von Vötau zu arrangieren, welche den Raum zwischen Steyr, dem Wiener Wald, dem Tullner Feld bei Herzogenburg, Hainfeld und St. Pölten auspressten und die Flussübergänge bei Hollenburg kontrollierten. Die Condottieri plünderten zwar wahllos weiter, dürften aber im Großen und Ganzen den kaisertreuen Städten Krems und Stein mehr geschadet haben als den Wienern. Als Sold verschrieb der Erzherzog ihnen die Maut zu Ybbs.<sup>281</sup>

275 Vermutlich sollten noch mehr Söldner aus Ungarn dazu stoßen. CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. CCXIX, S. 279. Vgl. BACHMANN, Reichsgeschichte, S. 388.

276 Geht hervor aus: ThStA, Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. C 427, fol. 24r (Schreiben des Albrecht Achilles an Herzog Wilhelm von Sachsen vom 15. Mai 1463).

277 BACHMANN, Briefe und Acten, Nr. 417; Michael Beheim's Buch, S. 296ff.

278 BACHMANN, Briefe und Acten, Nr. 417; Michael Beheim's Buch, S. 302f. stellt den Gewinn von Kleinschweinbarth als unerheblich dar, da noch zahlreiche andere Burgen zur Verfügung standen. Podmanicki habe sich mit Billigung des Kaisers auf die Übergabe des Tabors eingelassen, da dieser den Erzherzog finanziell schwächen wollte. Der Besitz von Kleinschweinbarth brachte sicherlich strategische Vorteile mit sich, da von dort aus der Aufmarsch der Söldner beobachtet bzw. gestört werden konnte.

279 Michael Beheim's Buch, S. 307f.; RAUCH, Anonymus, S. 109f.; CSENDES, Fehden, S. 26.

280 RAUCH, Anonymus, S. 109f.: *Es wurden auch sunst von des Romischen kaisers soldner vil teber gemacht und geslosser gewonnen, allenthalben umb wienn, Als Raucheneckh bei Paden, das Geslos des hager Schrainbaten Mitterndorff, Minckendorff, leupoltsdorff, und der gutt hoff zw Vischamund, die alle wurden besetzt dem fursten und den von wienn zu schaden.*

281 RAUCH, Anonymus, S. 99. Vgl. BACHMANN, Reichsgeschichte, S. 389. In diesen Zusammenhang gehören auch: Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benedictinerstiftes Göttweig, Teil 2, Nr. 1528, 1529, 1531, 1532, 1533, 1541.

Die harten Kämpfe im April und Mai wurden begleitet von umfangreichen Friedensverhandlungen zwischen der wittelsbachischen und der kaiserlichen Partei. Schon während des Wasserburger Tages hatte Albrecht versucht, seine Position mit der seiner Verbündeten zu verknüpfen. Die Gefangennahme der schwäbischen Reichsfürsten durch den Pfalzgrafen konnte von der kaiserlichen Partei dadurch neutralisiert werden, dass Philipp der Gute ins Spiel gebracht wurde, der ein ernsthaftes Interesse an der Aufrechterhaltung der Machtbalance am Oberrhein haben musste. Es war damit zu rechnen, dass sich Friedrich der Siegreiche, Albrechts Schwager, mit dem bisher Erreichten zufrieden geben würde. Daher kam es im Westen des Reiches bald zum faktischen Ende des Reichskriegs und der Freilassung der bei Seckenheim gefangenen Fürsten (April 1463).<sup>282</sup>

Die eigentlichen Verlierer innerhalb dieser Entwicklung waren Albrecht Achilles und Albrecht VI. Für den Hohenzollern bedeutete der sich abzeichnende Reichsfrieden lediglich eine Niederlage, wegen der er seine Pläne für eine „Vorherrschaft in Franken zurückstellen“<sup>283</sup> musste. Für den Erzherzog ging es um die politische Existenz. Hatte auch die Reichsversammlung in Wiener Neustadt<sup>284</sup> noch keine praktischen Konsequenzen, so war doch abzusehen, dass sich Papst, Kaiser, Georg von Podiebrad, der Markgraf und der Landshuter Herzog schon bald zu einer einvernehmlichen Lösung bereitfinden würden, die für ihn mit größten Nachteilen verbunden sein musste. Albrecht, der einen vorübergehenden Waffenstillstand wollte, blieb nichts anderes übrig, als sich in Wien einzuigeln und darauf zu hoffen, dass der böhmische König die ihm aufgezwungene Neutralität gegenüber Papst und Kaiser aufgab und der Streit zwischen den Utraquisten und den römorientierten böhmischen Ständen losbrach. Weil die meisten in Österreich marodierenden Söldnerführer böhmischer Herkunft waren, versprach ein Krieg in Böhmen eine deutliche Entlastung für den Erzherzog, zumal dadurch nicht auszuschließen war, dass Georg von Podiebrad seine distanzierte Haltung ihm gegenüber wieder aufgab. Wahrscheinlich war Albrecht sich darüber im Klaren, dass er der eigentliche Grund war, weshalb die Kurie sich gegenüber dem Utraquistenkönig noch zurückhielt. Betrachtet man das Problem von dieser Seite aus, so drängt sich der Eindruck auf, als habe Georg den Erzherzog wie die anderen Reichsfürsten als Stein auf dem Brett des europäischen Machtspiels betrachtet, mit dem er den Kaiser und den Papst in Schach hielt, um Zeit im Kampf gegen seine böhmischen Gegner zu gewinnen. Der virtuose Umgang Georg Podiebrads mit den Reichsfürsten zielte darauf ab, ihre Einmischung in innerböhmische Angelegenheiten zu verhindern. So wie er Albrecht Achilles gegen Ludwig den Reichen aus-

282 Vgl. in diesem Zusammenhang: FRITZ, S. 273ff.; HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht IV., S. 262ff.; KRIMM, S. 172ff.; BACHMANN, Reichsgeschichte, S. 397f. u. S. 523f.; Quellen zur Geschichte Friedrichs des Siegreichen, Bd. 1/1, S. 399ff. u. S. 407ff.; MENZEL, Diether von Isenburg, S. 213ff.; Franz GUNDLACH, Hessen und die Mainzer Stiftsfehde 1461–63, Mit einem Anhang von Urkunden und Aktenstücken, Marburg 1899, S. 82ff. Die Mainzer Stiftsfehde, die Fehde mit dem Veldenzener und dem Markgrafen Albrecht Achilles wurden im Oktober endgültig beigelegt.

283 WEISS, Territoriales Gleichgewicht, in: Spindler, Bd. 3/1, S. 441.

284 HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht IV., S. 263ff.

gespielt hatte, so sollte auch die Rivalität zwischen Albrecht VI. und Friedrich III. aufrechterhalten werden, gerade in einer Situation, in der sich die Probleme im eigenen Herrschaftsraum zuspitzen.

Unabhängig davon, wie man die Vorgänge des Jahres 1463 werten mag, so scheint es doch offensichtlich, dass die böhmische Frage nicht nur für die Reichspolitik und die Kurie eine zentrale Rolle spielte, sondern auch für den Erzherzog selbst. Bei näherer Betrachtung hing sein politisches Schicksal von der weiteren Entwicklung in Böhmen und Mähren ab.<sup>285</sup> Auch von ungarischer Seite war keine Hilfe zu erwarten, weil das Königreich von den Türken angegriffen wurde.<sup>286</sup> Die Lage gestaltete sich so, dass sich der Kaiser der Umklammerung durch seine Gegner fürs Erste entziehen konnte. Friedrich musste die Gunst der Stunde nutzen, um den eigenen Bruder, seinen Erzfeind, zu vernichten.

### 7.9.1 Der Prager Tag: Die verbündeten Reichsfürsten lassen den Erzherzog im Stich, Abfall des unteren Adels

Albrecht VI. erkannte durchaus die Gefahr, die ihm in seiner schwierigen Lage drohte. So belohnte er nicht nur Georg von Stein<sup>287</sup>, Sigmund von Pösing, Wilhelm von Thierstein, Georg von Rosenhart, Georg von Pottendorf und Hans von Starhemberg, sondern auch Wolfgang von Schaunberg, einen besonders wichtigen und verdienten Adeligen.<sup>288</sup> Mochte auf die schwäbischen Adeligen Verlass sein, so war dies gerade bei den unteren Adels nicht der Fall. Weil es bei den eigenen Anhängern immer mehr offenen und versteckten Widerstand gab, reagierten der Erzherzog und seine Umgebung durchaus empfindlich auf Negativpropaganda oder unbedachte Äußerungen, was kaisertreue Auftragsdichter wie Michel Beheim und zahlreiche Geistliche, die ihre Zunge nicht im Zaum hielten, schnell zu spüren bekamen.<sup>289</sup>

Trotz der allgemein trostlosen Umstände gab es da und dort einen Lichtblick: Anfang Juli gelang es Albrecht, die Kalksburg dem Sweintzer zu entreißen und den Tabor bei (Groß-)Schweinbarth zu zerstören.<sup>290</sup> Das änderte freilich nichts daran, dass sich die *Hauptstat* den ständigen Beeinträchtigungen durch die Söldnerrotten nicht entziehen konnte. Musste einer der Tabore aufgegeben werden, so er-

285 Vgl. BACHMANN, Geschichte Böhmens, Bd. 2, S. 562ff.

286 FESSLER, Bd. 3, S. 37ff.

287 Vgl. KNESCHKE, S. 18: „Außer Steyr hatte ihm Albrecht noch die Schlösser Achleuthen (a. Donau unweit Strengberg), Angstein (Aggstein, unterhalb Melk) und Wald (bei St. Pölten), die Georg einem ‚Kaiserer‘, Jörg Scheck vom Wald, abgenommen hatte, ferner Laufenburg, Hauenstein und den Schwarzwald, die Basel [...] von ihm lösen sollte, verpfändet“.

288 STÜLZ, Regesten Eferding, S. 277, Nr. 302 (Wien, 27. Juni 1463; Albrecht VI. überträgt Wolfgang von Schaunberg den Turm zu Kirchling auf Lebenszeit).

289 Michael Beheim's Buch, S. 266ff. u. S. 326ff.; Beheim stand nach eigenem Bekunden im Kontakt mit dem Kaiser bzw. mit dessen Umgebung. Beachtet man, dass er noch vor wenigen Jahren ausgesprochen kaiserfeindliche Gedichte verfasste, so kann ihm der Vorwurf nicht erspart bleiben, ein politischer Wendehals gewesen zu sein.

290 RAUCH, Anonymus, S. 109f.; Michael Beheim's Buch, S. 313ff.; Ebendorfer, Chronica Austriae, S. 586f.

richtete man einfach anderswo ein neues Schlupfloch, um von dort aus die Straßen und Nachschubwege wiederum unsicher zu machen. Die Machtlosigkeit des Erzherzogs führte begreiflicherweise bei den unterennsischen Landständen zu einem großen Ansehensverlust. Als Albrecht einen Landtag einberufen wollte, erschienen nur wenige (29. Juni 1463).<sup>291</sup> Niemand wollte mehr Geld für einen Konflikt aufopfern, den man längst für entschieden hielt. Angesichts der verfahrenen Situation wandten sich Teile der Stände Anfang Juli an den Kaiser, nicht an Albrecht VI. Friedrich ergriff die Gelegenheit, indem er dem böhmischen König die Prägung falscher Münzen, die Erhebung willkürlicher Zölle, den Nachschub von Truppen und Material über Mähren und das Söldnerunwesen anlastete.<sup>292</sup> Das Reichsoberhaupt kannte die Gefahren, die für Georg von der Krise in Böhmen ausgingen. Trotzdem bot er dem König bei dessen Friedensplänen seine Unterstützung an, freilich nur deshalb, um seine eigene Position in den Augen der unterennsischen Stände zu stärken.

Die unklaren, äußerst unsicheren Verhältnisse bewogen Albrecht VI., den Kontakt mit den früheren Verbündeten zu suchen. Nach sehr zähen Verhandlungen, die hier nicht im Einzelnen zu schildern sind<sup>293</sup>, kam es auf dem Prager Tag zum Reichsfrieden. Entscheidend war, dass Georg von Podiebrad im Ringen mit dem Papst und dessen böhmischen Anhängern die Hilfe des Kaisers erreichen wollte. Für die Neutralität Georgs im habsburgischen Bruderzwist bot Friedrich dem König den Reichsfrieden an. Albrecht Achilles, der am bisherigen Ergebnis des Fürstenkriegs keinen Gefallen fand, sah sich von Friedrich III. im Stich gelassen und musste schließlich nachgeben. Ähnlich wie bei Ludwig dem Reichen dürften seine Ressourcen über alle Maßen strapaziert gewesen sein, so dass trotz viel Waffengeklirrs kein rechtes Interesse an weiteren militärischen Abenteuern mehr bestand. Der Prager Friede vom 22./23. August<sup>294</sup> zwischen dem Landshuter Herzog, dem Markgrafen und dem Kaiser bedeutete für Albrecht VI. eine weitere Verschlechterung seiner Position, weil der Bruder nach dem Ausgleich mit dem Ungarnkönig vom Juli 1463 jetzt auch Georgs Neutralität für die nächsten Monate erreicht hatte. Auch mit dem Tiroler Vetter arrangierte sich der Kaiser.

Der Erzherzog stand nun dem Kaiser völlig allein gegenüber. Unter normalen Umständen wäre ihm Albrecht rein kräftemäßig als Herr über die Vorlande, das Land ob der Enns, das Land unter der Enns und über Wien überlegen gewesen. Die Krux bestand darin, dass Österreich völlig erschöpft war. Herzog Sigmund wandte sich von Albrecht ab, weil er vom Kaiser Zugeständnisse erhoffte und sich kei-

291 Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 587.

292 VANCSA, S. 416, Anm. 2. Vgl. CHMEL, *Materialien*, Bd. 2, Nr. CCXXXVI, S. 291ff. Georg beteiligte sich mittels seines Gefolgsmanns Stephan von Eizing unmittelbar an der Erhebung widerrechtlicher Mauten, da er von Friedrich III. noch immer nicht vollständig für seine Rettungsaktion von 1462 entlohnt worden war.

293 Vgl. dazu: BACHMANN, *Reichsgeschichte*, S. 434ff.; HASSELHOLDT-STOCKHEIM, *Albrecht IV.*, S. 284ff.; KLUCKHOHN, S. 222ff.; wichtig v.a. auch: ISENMANN, *Kaiserliche Obrigkeit*, S. 259ff.; LACKNER, *Ludwig IX.*, S. 231ff.

294 MÜLLER, *Reichstagstheatrum*, Bd. 2, S. 178ff. (vgl. dazu: KLUCKHOHN, S. 231); DUMONT, Bd. 3/1, S. 288ff.; Reg. F. III., 18, Nr. 331; Reg. F. III., 21, Nr. 95.



ne großen Vorteile aus einer Parteinahme für Albrecht versprach.<sup>295</sup> Die Reichsfürsten erkannten nicht den hohen Wert, den der Erzherzog als Widersacher des Reichsoberhauptes für sie gehabt hatte. Sie ließen Albrecht VI. im Stich, ohne sich darüber Rechenschaft abzulegen, welche weitreichenden Konsequenzen ein Sieg des Kaisers haben konnte. Albrecht muss von dieser Entwicklung sehr beunruhigt gewesen sein. Noch vor dem Prager Frieden ging er das Wagnis ein, am 15. Juli die *Hauptstat* zu verlassen, um sich mit dem Landshuter Herzog persönlich zu besprechen. Da die Pest in Landshut grassierte, versammelten sich der Erzherzog, Ludwig der Reiche, die Gesandten Herzog Sigmunds, Johann und Sigmund von Bayern-München und die Bischöfe von Freising und Salzburg um den 10. August 1463 in Schärding.<sup>296</sup> Dort stießen die Hilfsgesuche Albrechts allerdings auf taube Ohren. Wenig später verließ er Schärding und reiste nach Salzburg, um dort mit dem Erzbischof zu verhandeln, der seine Vermittlung angeboten hatte.<sup>297</sup> Dieser wich jedoch nach Radstadt aus. Daraufhin kehrte der Erzherzog sofort nach Linz zurück. Als besonders gravierend erwies es sich, dass Georg von Pottendorf, einer der mächtigsten Anhänger des Erzherzogs, zum Kaiser überlief (11. August 1463)<sup>298</sup>, wobei er sich zur völligen Untätigkeit im Bruderzwist verpflichtete. Die Signalwirkung für die übrigen unteren Reichsstände war fatal, denn auch Stephan von Hohenberg, Heinrich von Liechtenstein und Veit von Ebersdorf schlossen sich Pottendorf in den folgenden Monaten an.<sup>299</sup> Die militärische Situation blieb trotzdem ungeklärt, so schlecht die politischen Gegebenheiten für den Erzherzog auch aussahen. In schwierigster Lage bewies Wolfgang von Schaunberg seinem Herrn erneut, welch treuer und fähiger Feldherr er war. Bei Sollenau vor Wiener Neustadt gelang es ihm, den kaiserlichen Truppen durch eine Kriegslist eine schwere Niederlage beizubringen.<sup>300</sup>

295 KURZ, Teil 2, Beilage XXXII. Vgl. BAUM, Sigmund der Münzreiche, S. 234ff.; BACHMANN, Reichsgeschichte, S. 513f.; wichtig auch: BL., Bd. 7, Nr. 831.

296 RAUCH, Anonymus, S. 110; Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 587; CHMEL, Actenstücke, S. 308; BAUM, Kaiser Friedrich und Sigmund der Münzreiche, S. 318. Mit Albrecht VI. reisten Jakob Starch und der Kirchheimer. Zur zeitlichen Einordnung des Schärdingers Tages vgl. Stiftsarchiv Reichersberg, Urkunden, 1463 VIII 10 (Schärding; Albrecht VI. gibt dem Kloster Reichersberg einen Passbrief für den Wein aus Österreich).

297 Er wurde von Georg von Stein und Thüring von Hallwil begleitet. Vgl. RAUCH, S. 110; Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 587; Michael Beheim's Buch, S. 323f. Der Wiener Anonymus spricht davon, dass Albrecht zweimal nach Salzburg reiste. Fest steht, dass Albrecht nach Linz zurückkehrte, wo er am 26. August urkundete (Stadtarchiv Linz, 1463 VIII 26; Albrecht VI. quittiert Linz den Empfang von 800 Gulden, die als Kriegssteuer von der Stadt eingefordert wurden). Am 2. September befand sich Albrecht in Salzburg. Vgl. CHMEL, Actenstücke, S. 110f. (Salzburg, 2. September 1463; Albrecht VI. befiehlt Balthasar von Blumeneck, sich des Schlosses Laufenburg und des Schwarzwaldes, die neben anderen Schlössern sein Rat Georg von Stein wieder abtreten soll, zu versichern. Thüring von Hallwil, sein Marschall, wird einen Ausgleich mit ihm bezüglich seiner Auslagen herstellen, sobald er wieder in den Vorlanden ist).

298 Reg. F. III., 18, Nr. 328. Vgl. BUZZI, S. 123f.

299 BRUNNER, Beiträge zur Geschichte des Fehdewesens, S. 504f., Nr. 24. Vgl. auch: Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 588f.

300 RAUCH, Anonymus, S. 111; Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 587f. Am 29. August gelang es Wiener Söldnern auch, dem Hinko das Schloss Schranawand zu entreissen. Vgl. die beschönigende Darstellung bei: BACHMANN, Briefe und Acten, Nr. 448.

### 7.9.2 Der Landtag von Tulln: Friedensvermittlung durch Katharina von Baden, die Schwester Albrechts VI. und Friedrichs III.

An Vermittlungsversuchen der Schwestern Albrechts VI. und Friedrichs III. im Bruderzwist hat es nicht gefehlt. Das christlich-dynastische Pflichtgefühl der beiden Fürstinnen gegenüber dem Wohlergehen der eigenen Familie und den eigenen Brüdern gab immer wieder Anlass zu Ausgleichsbemühungen, die vor allem von Katharina ausgingen. Das war umso nötiger, als dieser Konflikt längst weit über die Sphäre eines normalen Rechtsstreits unter Fürsten hinausging. Weil sich beide Brüder so sehr in ihrer Ehre verletzt fühlten, schien eine Einflussnahme auf normaler Ebene unmöglich. Über die Interventionen der zwei Schwestern wissen wir nur wenig. Schon 1461 muss Katharina zwischen Albrecht und Friedrich vermittelt haben.<sup>301</sup> Auch der Brief Friedrichs III. an Margarete von Sachsen<sup>302</sup> zeigt, dass es von dieser Seite aus ein Interesse an einer friedlichen Lösung des Bruderstreits gab. Bereits in Salzburg trugen Gesandte Katharinas von Baden, Domenico de' Domenichi<sup>303</sup>, ein Legat des Papstes, und der Erzbischof von Salzburg Friedensangebote an den Erzherzog heran, die trotz seines Friedenswillens ungehört bleiben mussten, da der Kaiser nicht gewillt war, nachzugeben.<sup>304</sup> Erste Gerüchte, wonach es zu einem Frieden zwischen Friedrich und dem Erzherzog kommen sollte, musste Albrecht dementieren, da sie ihm sonst gefährlich geworden wären.<sup>305</sup> Als der jüngere Bruder des Kaisers erneut nach Linz zurückgekehrt war, erhielt er die Nachricht, Katharina und Eleonore, die Gemahlin Friedrichs III., hätten einen Friedenstag zustande gebracht, der in Tulln abgehalten werden sollte (Beginn: 22. September). Parallel dazu wurde ein Waffenstillstand vereinbart, der vom 1. bis zum 29. September dauern sollte.<sup>306</sup> Aus einigen Quellen ist zu erfahren, dass sich die Markgräfin mit ihrem Hof persönlich nach Wiener Neustadt begeben hatte<sup>307</sup>, wo sie die beiden Brüder mit großem *fleiss, mue und arbai*<sup>308</sup> von der Notwendigkeit eines Ausgleichs überzeugte. Sicherlich stellte der Tullner Tag nicht

301 Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Bd. 10, Nr. LXXXVII, S. 92.

302 Reg. F. III., 10, Nr. 234. Das vorausgehende Schreiben der Margarete von Sachsen an Friedrich III. ist leider nicht erhalten oder bisher nicht aufgefunden worden.

303 Zu ihm vgl. Hubert JEDIN, Bischof Domenico Domenichi und Kaiser Friedrich III., in: Festschrift zur Feier des zweihundertjährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, hrsg. von Leo Santifaller (=Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, Ergbd. 3), Bd. 2, Wien 1951, S. 260ff.; Rep. Germ., Bd. 8, Pius II., Teil 1, Nr. 949.

304 Vor allem Rudolf von Sulz und Thüring von Hallwil drängten den Erzherzog zum Frieden. Vgl. Michael Beheim's Buch, S. 331; Copey-Buch, S. 368.

305 RAUCH, Anonymus, S. 110.

306 RAUCH, Anonymus, S. 111; EMLER, S. 247, Nr. 131 (Bitte des Kaisers an Georg von Podiebrad, Räte nach Tulln zu schicken); Ebendorfer, Chronica Austriae, S. 588; vgl. BACHMANN, Reichsgeschichte, S. 448.

307 Translationen von Niclas von Wyle, S. 332: *Ich bin mit der durlüchtigen fromen fürstin und frowen frow katherinan geborner hertzogin von österrych und Marggrevin zu baden etc. und grevin zu spanheim als irer gnaden cantzler gewesen an irs bruders des römischen kaisers hofe zu der nüwenstatt ellicher monot lang do dise zwo fürstin usz zwayen gezimbern in aim gehüse ob ainandern ligende teglichs zusamen kament mit Iren dienern und jungfrowen*; Michael Beheim's Buch, S. 335.

308 EMLER, S. 247, Nr. 131.

das alleinige Werk der beiden Habsburgerinnen dar. Auch andere Kreise hatten ein fundamentales Interesse an einem Frieden, was daran erkennbar ist, dass dort eine große Zahl von Persönlichkeiten erschien, die dem Lager des Kaisers, des Erzherzogs, der Regionalfürsten oder der Landstände zuzurechnen sind.<sup>309</sup> Alle Beteiligten wussten um die überregionale Bedeutung der Versammlung. Die Mehrheit der Stände fürchtete um den Wohlstand des Landes Österreich, die Reichsfürsten versuchten, das regionale Mächtegleichgewicht aufrechtzuerhalten. Wie die päpstliche Partei und die Verwandten der beiden Habsburger erkannten die meisten der Verantwortlichen, dass sich der Bruderzwist zu einer endlosen Angelegenheit entwickeln musste, deren Folgen keinesfalls günstig sein konnten, weder für den Kampf gegen die Türken noch für das Wohlergehen des Hauses Österreich. Das war umso schlimmer, weil der überwiegende Teil der Gruppe um Georg von Pottendorf dem Landtag fern blieb. Die Absenz dieser einflussreichen untererennsischen Adeligen schwächte die Verhandlungsposition des Erzherzogs erheblich, da sie als direkter Aufruf zum Aufruhr gegen ihn verstanden werden musste.<sup>310</sup> Im Gegenzug verweigerten die Ritter und Knechte des Landes ob der Enns, vermutlich aus Opposition zum Kaiser und zum untererennsischen Adel, die Teilnahme am Tullner Tag.<sup>311</sup> Trotz dieser Rivalitäten wünschten die Stände in ihrer Gesamtheit längst den Frieden. Die Reichsfürsten waren mit den eigenen Problemen beschäftigt und taten den Bruderzwist als regionale Auseinandersetzung ab, was sich im Rückblick als gravierender Fehler erwies.

Bemerkenswert ist, dass ausgerechnet zwei Frauen, Katharina von Baden und Eleonore, beide Brüder zu einem innerdynastischen Ausgleich aufriefen. Gerade Schwestern boten sich als ideale Friedensvermittler zwischen hochadeligen Brüdern an, da sie gewöhnlich in keiner konkurrierenden Beziehung zu diesen standen.<sup>312</sup> Der Friede unter den Familienmitgliedern sollte wiederhergestellt werden. Ein Zeichen der Solidarität und der Versöhnung in der heillos zerstrittenen Dynastie musste unbedingt gesetzt werden, um das Ansehen des Hauses Österreich vor

309 So z.B. Thüring von Hallwil, Wilhelm von Hachberg in Tulln, Hartnid von Traun, Christoph von Pottendorf, Georg von Volkersdorf, Pankraz von Plankenstein, Ulrich Sonnenberger, der Kanzler Friedrichs III., Hartung von Capell, der Bischof von Passau, die Äbte und Pröbste von Götting, Lilienfeld, Melk und Klosterneuburg, Rüdiger von Starhemberg, Sigmund von Puchheim, Sigmund von Eizing, Bernhard von Tahenstein, Georg von Rosenhart, Valentin Liephart, Jakob Starch, Johannes Kirchheimer, Stephan von Hohenberg, Gamaret Fronauer, Peter von Thalheim, der Hofmeister Katharinas von Baden, Stefan Geumann, die kaiserlichen Räte Rehwein, Hinderbach und Haiden sowie zahlreiche andere Gesandte. Vgl. Michael Beheim's Buch, S. 333ff.; RAUCH, Anonymus, S. 112.

310 Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 588f.

311 RAUCH, Anonymus, S. 112. Vgl. BRUNNER, Beiträge zur Geschichte des Fehdewesens, S. 504f., Nr. 24. Der Aufruf der Gruppe um Georg von Pottendorf im November 1463 an die Stände im Land ob der Enns, von Albrecht abzufallen, legt die Vermutung nahe, dass diese dem Erzherzog deutlich mehr Treue entgegenbrachten als die untererennsischen. Es scheint unwahrscheinlich, dass sie wegen Albrecht VI. fernblieben. Durch diese Protestaktion wollten die obererennsischen Ritter und Knechte dem Aufruf zum Abfall vom Erzherzog die Schärfe nehmen. Das Nichterscheinen dieser Gruppe sollte nicht überbewertet werden, da sich die Mehrheit der obererennsischen und untererennsischen Stände trotz aller Meinungsverschiedenheiten auf ein gemeinsames Vorgehen verständigte (CHMEL, *Regesta*, Abt. 2, Anhang, S. CLIV, Nr. 123).

312 Vgl. SEVERIDT, S. 115ff.

den Landständen und den Reichsfürsten zu bewahren. Sowohl die Stände des Landes ob der Enns als auch die des Landes unter der Enns hatten sich zu Vorberatungen versammelt. Ihre Forderungen waren klar: Vertreibung oder Bezahlung der fremden Söldner, Wahrung des Landrechtes und der ständischen Freiheiten.<sup>313</sup> Reagierten die beiden Brüder jetzt nicht, hatte es vor allem für Albrecht VI. unübersehbare Konsequenzen. Die Angst um ihn mag ein ganz zentraler Grund dafür gewesen sein, weshalb sich Katharina so energisch für eine Aussöhnung einsetzte.<sup>314</sup>

Vergegenwärtigt man sich die schwierigen Umstände, so war es wohl kein Zufall, dass der Kaplan des Erzherzogs, der Theologieprofessor und Ordensreformer Leonhard Huntepichler, Albrecht damals ein langes Mahnschreiben überreichte, in dem er ihm ins Gewissen redete.<sup>315</sup> Welche inneren Zweifel und Gewissensbisse den Fürsten damals quälten, ist nicht bekannt, doch ist anzunehmen, dass er sich um sein Seelenheil sorgte.

### 7.9.3 Die Stände machen massiv Druck

Die zentrale Figur auf dem Tullner Tag, der päpstliche Legat Domenico de' Domenichi, sprach in seiner Rede drei Möglichkeiten an<sup>316</sup>, mit denen der Zwist beendet werden konnte:

Die erste Option bestand darin, ihn auf militärischem Gebiet zu lösen, was auf eine vollständige Niederringung eines der beiden Brüder hinauslief. Die zweite sah die Herstellung des Friedens durch fürstliche Vermittler vor. Die dritte bestand darin, dass Friedrich III. und Albrecht VI. gegenseitig einen Ausgleich fanden. Punkt 1 schloss sich von selbst aus, weil die Stände den Fortgang der Kämpfe beenden wollten. Punkt 2 lief auf eine Einmischung der Reichsfürsten in die österreichischen Belange hinaus, was nur Nachteile mit sich bringen konnte, da für die Vermittlung entsprechende Gegenleistungen erbracht werden mussten. Daher schien nur Punkt 3 in Frage zu kommen. Es zeugt vom Geschick des Legaten, dass er die Angelegenheiten der Stände von vornherein von den Friedensverhandlungen zwischen den Brüdern trennte. Die Stände vermieden es ganz bewusst, Stellung zu den Streitpunkten zwischen Albrecht VI. und Friedrich III. zu nehmen.

313 CHMEL, Regesta, Abt. 2, Anhang, S. CLIVf., Nr. 123. Vgl. BACHMANN, Reichsgeschichte, S. 448f.

314 Albrecht VI. war für das Eingreifen der Schwester sehr dankbar, denn er belohnte deren Vertreter Haug von Montfort. Vgl. StA, Augsburg, Adel: Königsegg-Rothenfels, Urk. 108 (Wien, 21. Oktober 1463; Albrecht VI. sichert Haug von Montfort das Schloss Staufen als Allod zu; inseriert in den sog. Großen Gerichtsbrief des Markgrafen Albrecht von Brandenburg vom 1. Juni 1467).

315 ZAPPERT; weitere Angaben bei: Isnard W. FRANK, Leonhard Huntepichler O. P. (†1478), Theologieprofessor und Ordensreformer in Wien, in: Archivum Fratrum Praedicatorum 36 (1966), S. 335 u. S. 354f. Das Schreiben entstand vermutlich auf Anraten des päpstlichen Legaten. Albrecht VI. scheint reges Interesse an den Schriften des Theologieprofessors gefunden zu haben, da er ihn mehrmals um Übersetzungen ins Deutsche bat. Es ist nicht auszuschließen, dass Huntepichler der Beichtvater des Erzherzogs war. Da die Beichte durchaus auch als intellektuelle Angelegenheit zu verstehen ist, wäre eine genauere Analyse des „Büchleins“ schon deshalb von Interesse. Wichtig in diesem Zusammenhang: GROSSE, S. 176ff.

316 Ebendorfer, Chronica Austriae, S. 589.

Wie nicht anders zu erwarten, erhob der 32-köpfige Ständeausschuss seine Forderungen: Lösung des Söldnerproblems, Austausch der Fehdebriefe, generelle Amnestie, Rückgabe der konfiszierten Güter und Lehen, Freilassung von Gefangenen ohne Lösegeldforderung, Zerstörung von Taboren, Vertreibung der Juden, Bestätigung und Wahrung der ständischen Privilegien, Besetzung der Ämter mit Einheimischen, Bewilligung von landesherrlichen Steuern durch die Landschaft, Einführung einer guten Münze, Abstellung unrechtmäßig erhobener Zölle und Mauten, Verbot des Weinimports, Ende der Verpfändung von Herrschaften und Schlössern durch die Landesherren an Landfremde<sup>317</sup>, materielle Unterstützung für die Wiener Universität usw.<sup>318</sup> Sie zielten darauf ab, den Frieden im Land ob und unter der Enns wieder herzustellen, um den Handel und das Gewerbe in Gang zu bringen, was unabdingbar war, um über das Söldnerunwesen Herr zu werden.

Im Laufe der Gespräche reifte bei den Ständen die Einsicht, dass ihre Wünsche nur erfüllt werden konnten, wenn sie sich zur Bewilligung der Erhebung einer allgemeinen Landsteuer bereitfanden. Diese sollte ausschließlich für die Bezahlung der von den Fürsten ins Land gerufenen Söldnerheere und die Herstellung des Landfriedens benützt werden. Die korrekte Verwendung der Gelder sollte von der Landschaft überwacht werden.<sup>319</sup> Obwohl der Wille der Landstände zu einem Ausgleich vorhanden war und das herrschende Chaos unbedingt beseitigt werden musste<sup>320</sup>, schien die Umsetzung der Beschlüsse mit größten Schwierigkeiten verbunden zu sein. Vor allem bei den Wienern regte sich Widerstand, weil sie von den Steuerforderungen besonders betroffen waren.<sup>321</sup> Je mehr die Stände den Propositionen zustimmten, je mehr sich Albrecht VI. und Friedrich III. mit ihnen einverstanden zeigten, desto deutlicher wurden die unüberbrückbaren Gegensätze zwischen den verfeindeten Parteien.

Zum einen ging es darum, wer den größten Anteil der Lasten zu begleichen hatte, zum anderen musste endgültig eine Entscheidung darüber getroffen werden, welcher der beiden Brüder dem anderen den Vorrang gab. Am Ende wurde der

317 RAUCH, Anonymus, S. 115: *Item das unser genadig herren paid all geltschuld und verschreibung, die Sy gysten und lanntlewten geben oder gemacht hieten auf Zeit die Nu aus weren, oder künftiglich aus sein wurden betzallen, damit lant und lewt dardurich nicht angriffen noch beschedigt werden.* Mit den „Gästen“ sind nicht nur landfremde Soldherren, sondern schwäbische Adelige wie Georg von Stein oder Wilhelm von Thierstein gemeint, die als Fremdkörper im eigenen Land empfunden wurden, nicht zuletzt deshalb, weil sie einen nicht unbeträchtlichen Teil der Landeseinnahmen an sich gerissen hatten.

318 Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 589ff.; RAUCH, Anonymus, S. 113ff. (beste Überlieferung); vgl. zusätzlich: Copey-Buch, S. 375ff.; CHMEL, *Materialien*, Bd. 2, Nr. CCXI, S. 270f. (mit einigen Fehlern); *Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benedictinerstiftes Göttweig*, Teil 2, Nr. 1540; CHMEL, *Regesta*, Abt. 2, Anhang, S. CLVff., Nr. 124. Die maßgeblichen Darstellungen zum Tullner Landtag sind: BACHMANN, *Reichsgeschichte*, S. 450ff.; VANCSA, S. 418ff.; UIBLEIN, *Aus den letzten Jahren*, S. 291ff.; KRIMM, S. 175f.

319 RAUCH, Anonymus, S. 119f.

320 Thomas Ebendorfer sprach in seiner Begrüßungsrede für den päpstlichen Legaten nicht ohne Grund davon, dass die Verheerungen in Österreich weit schlimmer seien als die unter Attila dem Hunnen! Vgl. UIBLEIN, *Aus den letzten Jahren*, S. 291 u. S. 303.

321 RAUCH, Anonymus, S. 120f. Die Wiener übergaben dem Legaten 13 Artikel. Vgl. Copey-Buch, S. 382.

Tullner Tag vom Gurker Bischof Ulrich Sonnenberger am 20. Oktober abgebrochen. Ihm folgte eine weitere Versammlung, die nach Wiener Neustadt einberufen wurde, wobei man einen Waffenstillstand bis zum 25. November durchsetzte.<sup>322</sup> Obgleich von den beiden Fürsten das meiste genehmigt und gebilligt wurde, blieben die eigentlichen machtpolitischen Antagonismen erhalten.<sup>323</sup> Es ist darum grundsätzlich zu bezweifeln, ob es den Brüdern mit einem Frieden wirklich ernst war. Für Albrecht bedeuteten die Verhandlungen einen wertvollen Zeitgewinn. Keine der Burgen, die dem Kaiser zustanden, gab er heraus. Längst rüstete sich nämlich Georg von Podiebrad zum Kampf mit Rom und den romtreuen Kreisen in Böhmen.<sup>324</sup> Geling es dem Erzherzog, die folgenden Monate durchzuhalten, dann war es nicht auszuschließen, dass es zu einer Umkehrung der Kräfteverhältnisse kam. Dem Druck durch die Landstände und die Reichsfürsten, endlich den beiderseitigen Zwist beizulegen, schien sich selbst Friedrich beugen zu müssen. Dem Kaiser blieb nicht mehr viel Zeit, den Bruder zu bezwingen. Folgendes Gedicht, das vermutlich von Thomas Ebendorfer stammt – er war ein Freund des einfachen Volks – bringt die damalige Stimmung eindrucksvoll auf den Nenner. Der Streit der beiden Brüder wird darin genauso thematisiert wie die Mitschuld Wiens:

*Arrogans Vienna rixas regum negligencia prodis  
Bicipitem colis sub cuius veneno peribis  
Anno milleno quadringentesimo terno  
Et sexagesimo Christo de virgine nato  
Angunt Wiennenses ramusculi Mediolanenses  
Austria turbatur per A. per F. sed depopulatur  
Barones ceci, militares denique claudi  
Student deliciis denegant opemque colonis  
O Deus omnipotens quam mesta norica stat gens  
Succurre miseris, ruinam confer superbis.*<sup>325</sup>

#### 7.9.4 Ein Fanal für ganz Österreich: Albrechts Kanzler Stephan von Hohenberg wechselt die Seite

Der Kaiser und die unterennsischen Überläufer waren der festen Überzeugung, dass der Erzherzog kurz vor einer entscheidenden Niederlage stand. Sie erkannten jedoch, dass die Zeit gegen sie spielte. Die Stellung Albrechts VI. war zwar stark angegriffen, aber nicht katastrophal, da er mit dem Land ob der Enns und den Vorlanden über Rückzugspositionen verfügte. Kaum mehr als eine Woche, nachdem der Tullner Tag ein Ende gefunden hatte, versammelten sich die verschiedenen Parteien in Wiener Neustadt, der Hauptresidenz des Kaisers. Wie sein Bruder

322 Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 593f.; BACHMANN, *Reichsgeschichte*, S. 455. Vgl. Michael Beheim's Buch, S. 338f.

323 BACHMANN, *Reichsgeschichte*, S. 452.

324 BACHMANN, *Geschichte Böhmens*, S. 565ff.

325 Vgl. Augustiner-Chorherrenstift, Klosterneuburg, Cod. 424; ZEIBIG, *Aehrenlese*, S. 121f.; H. PFEIFFER u. B. ČERNÍK, *Catalogus codicum manu scriptorum, qui in bibliotheca canonicorum regularium S. Augustini Claustroneoburgi asservantur*, Bd. 2, Klosterneuburg 1931, S. 424.



musste auch Friedrich nach außen hin seinen festen Willen zum Frieden zur Schau stellen. Dort fanden sich der päpstliche Legat ein ebenso wie die Räte des Salzburger Erzbischofs, des Landshuter Herzogs, des Albrecht Achilles und des Markgrafen Karl von Baden. Adolf von Nassau, der Neffe des Mainzer Erzbischofs, versuchte ebenso zwischen den Brüdern zu vermitteln. Bald darauf wurde ein Waffenstillstand vom 11. November bis zum 25. November zwischen Albrecht VI. und Friedrich III. vereinbart, nachdem die Räte des Erzherzogs am 9. November erfolglos aus Wiener Neustadt zurückgekehrt waren.<sup>326</sup> Etliche der verbündeten Reichsfürsten setzten Friedrich III. unter Druck und baten ihn, ins Reich zu kommen, um den Frieden endgültig zu sichern. Die Gefahr, die Reichsfürsten würden Albrecht aus seiner prekären Lage retten, wurde immer größer, zumal Venedig mit der habsburgischen Stadt Triest im Konflikt stand. Venedig wollte den Bruderkrieg für seine Zwecke auszunutzen, weil der Zugang der Habsburger zur Adria, vor den Toren der eigenen Stadt, der Signorie sicherlich ein Dorn im Auge war.<sup>327</sup> Selbst wenn der Streit zwischen der *Serenissima* und ihrer kleinen Konkurrentin mehr regionale Bedeutung hatte, schien sich eine Umklammerung Innerösterreichs, die der Kaiser mit Glück und Geschick durchbrochen hatte, von Neuem abzuzeichnen. Es passt gut ins Bild, dass Venedig sich noch im Dezember 1463 darum bemühte, Herzog Ludwig von Bayern-Landshut für sich zu gewinnen.<sup>328</sup> Das alte Spiel, bei dem sich die Reichsfürsten als Petenten und Vermittler in die internen Angelegenheiten des Hauses Österreich einmischten und unbequeme Reformpläne aufrollten<sup>329</sup>, schien sich zu wiederholen. Genau aus diesem Grund mussten der Kaiser und seine Anhänger handeln und den Erzherzog politisch ausschalten.

Als sich Albrechts eigener Kanzler und Siegelbewahrer, Stephan von Hohenberg, samt der Gruppe um Georg von Pottendorf nun dem Kaiser anschloss, war der günstigste Moment für eine Abfallbewegung bereits verstrichen. Albrecht hatte diesen nach dessen Fernbleiben vom Tullner Landtag seines Amtes enthoben und in Unehren aus seinem Rat entlassen. Stephan von Hohenberg schickte daraufhin seinen Kaplan *Cristan* mit fingierten Dokumenten nach Wien.<sup>330</sup> Dieser versuchte, in Wien Albrechts Münzmeister Valentin Liephart und Andre Schönprucker<sup>331</sup>, einen Wiener Ratsbürger, einzuschüchtern, indem er ihnen mitteilte, es habe eine Einigung zwischen Albrecht VI. und Friedrich III. gegeben. Er deutete vermutlich an, dass der Kaiser den Streit mit seinem Bruder für sich entschie-

326 Vgl. BACHMANN, Briefe und Acten, Nr. 459, 462; Michael Beheim's Buch, S. 339ff.; BACHMANN, Reichsgeschichte, S. 455f. (mit weiteren Angaben zum Wiener Neustädter Tag); RAUCH, Anonymus, S. 121.

327 BACHMANN, Briefe und Acten, Nr. 459; Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Bd. 10, Nr. CDXVI, S. 443; Chronik des Hector Mülich, S. 196f.; Reg. F. III., 29, Nr. 123, 127, 128, 129. Vgl. CESCA; Daniel LUGER, Kaiser Friedrich III. und Triest, Beiträge zur Kulturgeschichte der Verwaltung im Spätmittelalter, Mag. Phil., masch., Wien 2010, S. 23ff. (mit weiteren Angaben). Erschwerend wirkte sich aus, dass die Türken Bosnien erobert hatten und Laibach bedrohten (Reg. F. III., 29, Nr. 121).

328 BACHMANN, Briefe und Acten, Nr. 467.

329 LACKNER, Ludwig IX., S. 271ff.

330 Über das Folgende schreibt RAUCH, Anonymus, S. 121ff., in aller Ausführlichkeit.

331 Vgl. PERGER, Ratsbürger, S. 243.

den habe. Der Kaplan empfahl ihnen, sich und ihr Eigentum in Sicherheit zu bringen, da ihnen die *fleischpannckh* drohe. Es werde in ganz Wien ein Blutbad geben, wie es vorher nicht da gewesen sei. Beide Räte redeten dem Kaplan gut zu und berichteten dem Erzherzog sofort von den Gerüchten, sei es aus Treue oder aus Angst.

Albrecht ließ den Kaplan umgehend verhaften und ausfragen. Am 24. Oktober rief er die *gemain* in der Schule von St. Stephan zusammen, um die Verräter in einem Schauprozess bloßzustellen. Dort nahm er Stellung zu Schreiben, in denen Stephan von Hohenberg die Schmach anprangerte, die ihm sein Herr angetan habe. Die Angelegenheit mit dem Kaplan wurde ebenfalls angesprochen. Albrecht verwahrte sich in aller Form gegen dessen Vorwürfe und erklärte, die Entlassung des Hohenbergers aus seinen Diensten sei völlig rechtmäßig gewesen. Es gebe keinerlei Einigung mit ihm und dem Kaiser. Er gab den Wienern und seinen Räten hierdurch zu erkennen, dass sie sich von falschen Nachrichten nicht kopfscheu machen lassen sollten. Mit den Aufrührern verfuhr Albrecht verhältnismäßig schonend. Veit von Ebersdorf, der nach Wien gekommen war, wurde mitgeteilt, er habe sich unverzüglich zu entfernen. Heinrich von Liechtenstein gewährte er keinen Geleitbrief. Andere Räte wie Christoph von Pottendorf, Reinprecht und Albrecht von Ebersdorf, die schon während des Tullner Tages ihre Untreue bewiesen hatten, mussten den Hof des Erzherzogs ebenfalls verlassen. Als Gegenmaßnahme versuchte er, die ihm verbliebenen unterennsischen Anhänger noch fester an sich zu binden. So zeigte er sich gegenüber den Stiften Klosterneuburg und Herzogenburg, dem Gotteshaus St. Dorothea, seinem Kämmerer Reinprecht Fraunhofer oder Stephan von Eizing in verschiedenen Angelegenheiten recht großzügig und konziliant.<sup>332</sup> Unklar ist, wen er im Einzelnen mit den Landschaftsämtern betrauen wollte.

Als Reaktion auf Albrechts Vorgehen versammelte sich die Gruppe um Georg von Pottendorf in Ebersdorf, um den Gang nach Wiener Neustadt anzutreten. In Lichtenwörth rieten ihnen Ulrich Grafenecker und der Baumkircher, sich dem Kaiser zu unterwerfen, damit er ihnen ihre frühere Untreue vergebe. Zu diesem Zeitpunkt war dies nicht mehr als eine Formalie. Kurz vor ihrem Eintreffen am kaiserlichen Hof nahmen sie gegenüber den oberennsischen Landständen noch einmal Stellung zu den Anschuldigungen des Erzherzogs, dem sie Unrecht und mutwilliges Verhalten vorwarfen (Ebenfurth, 8. November)<sup>333</sup>. Sie kämen zum Kaiser, damit dieser nicht um sein *gut und gelt* gebracht werde, das nicht an irgendwelche Schwaben fallen solle, ein böser Seitenhieb auf Albrechts Räte. Ihnen sei es stets nur darum gegangen, Schaden vom eigenen Land abzuwenden. Nach

332 In diesen Zusammenhang gehören: QGStW, 1. Abt., Bd. 5, Nr. 4939; QGStW, 1. Abt., Bd. 3, Nr. 2428; BL, Bd. 7, Nr. 822, 823, 830; CHMEL, Materialien, Bd. 2, Nr. CCXIV, S. 275; Stiftsarchiv Herzogenburg, 1463 XII 01; OÖLA, Linz, Kopienarchiv, HS 68, Lambacher Urkundenregesten 1459–1499, S. 498, Nr. 2489 (vgl. dazu: ZAUNER, Vöcklabruck, Bd. 1, S. 267).

333 RAUCH, Anonymus, S. 125, berichtete davon, dass die Gruppe um Pottendorf am 8. November in Wiener Neustadt eingetroffen sei. Nach BRUNNER, Beiträge zur Geschichte des Fehdewesens, S. 504ff., Nr. 24 u. 25, urkundete sie am 8. und am 13. November in Ebenfurth. Es ist durchaus möglich, dass der Kaiser seine früheren Gegner vor den Toren von Wiener Neustadt warten ließ.

diesem Aufruf zum Abfall vom Erzherzog richteten sie Schreiben an mehrere Fürsten, in denen sie erklärten, dass Albrecht ohne ihr Wissen gegen das Land Österreich gehandelt habe. Geheime, ohne Wissen der Stände erfolgte Absprachen mit dem Kaiser, die gegen das Land Österreich gerichtet gewesen seien, und Steuerforderungen seien der Grund dafür gewesen, weshalb sie den Tullner Tag nicht besucht hätten.<sup>334</sup> Obgleich das Überlaufen der Anhänger des Georg von Pottendorf längst als ausgemacht galt, inszenierten Heinrich von Liechtenstein, Veit von Ebersdorf, Stephan von Hohenberg und Christoph von Pottendorf ihre Unterwerfung vor dem Kaiser noch einmal in aller Deutlichkeit, womit die Aussichtslosigkeit des Widerstands gegen diesen betont wurde.<sup>335</sup>

Obwohl die Lage des Erzherzogs bei objektiver Betrachtung bedenklich, aber durchaus nicht so fatal war, wie es seine Gegner darstellten, schlug die Unterwerfung dieser Gruppe mächtiger Adelsherren wie ein „Blitzschlag“ ein.<sup>336</sup> Sie verfehlte ihren Eindruck nicht, da das Regiment des Erzherzogs bei den Ständen immer unbeliebter geworden war. Es spielte keine große Rolle mehr, ob Albrecht den Kampf gegen Friedrich gewinnen oder verlieren würde. Die entscheidende Frage, die sich für seine Gegner stellte, lag darin, wie man den Bruder des Kaisers am besten loswerden könne. Trotz der Entwicklung der vergangenen Monate schien es ausgesprochen schwierig, Albrecht auf militärischem Gebiet beizukommen. Er hatte mehrmals seine Fähigkeiten als Stratege bewiesen und immer wieder kurz entschlossen und umsichtig auf Krisensituationen reagiert. Nach wie vor hatte der Erzherzog treue Anhänger, vor allem in den schwäbischen Räten Georg von Stein und Wilhelm von Thierstein. Ferner verfügte er über genügend feste Positionen, Vorräte und Söldner, um den Kampf in den nächsten Wochen und Monaten fortsetzen zu können.<sup>337</sup>

Das traf allerdings nicht auf Wien zu, das strategische Zentrum des Landes. Hier waren die Verhältnisse ausgesprochen kritisch, dennoch wagte es keiner, gegen ihn offen aufzubegehren. Ungeachtet seiner verheerenden Wirkung zeigte das Überlaufen der Gruppe um Pottendorf zunächst keine Folgen<sup>338</sup>, weil es in Wien zu viele Leute gab, die von den früheren Konfiskationen profitiert hatten, als dass sie sich sofort von Albrecht distanzieren konnten.<sup>339</sup> Des Weiteren durfte er fest

334 BRUNNER, Beiträge zur Geschichte des Fehdewesens, S. 492 u. S. 506f., Nr. 25. Diese Briefe wurden nach Brunner nicht mehr abgeschickt, da Albrecht VI. am 2. Dezember 1463 starb.

335 RAUCH, Anonymus, S. 125; Michael Beheim's Buch, S. 345f.

336 VANCSA, S. 421.

337 Noch nach dem Tod Albrechts VI. beurteilte Georg von Stein die militärische Lage in Steyr durchaus optimistisch. Vgl. CHMEL, Herzog Sigmund's Gesandtschaft, S. 231: *Her Gorg hat unns auch gesagt das er me denn xxx centner pulver und lx haken vj tarris und sust etlich Haufnitz puchsen habe. Er hat unns auch grose michte haufen haber and korn damit ein furst lange weil hof halten mochte als oben gemelt ist sehen lasen und vermaint sich den Kaiser so palde nicht schrecken lasen.*

338 BACHMANN, Reichsgeschichte, S. 457f. Friedrich III. untersagte den österreichischen Ständen vergeblich, den Hadersdorfer Tag zu besuchen (RAUCH, Anonymus, S. 133ff.), ein Hinweis darauf, dass die Landschaft auch nach dem Tod des Erzherzog nicht bedingungslos vor dem Kaiser kapitulieren wollte.

339 Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Bd. 10, Nr. CDXVI, S. 442f.

mit der Uneinigkeit der Stände im Fürstentum Österreich rechnen.<sup>340</sup> Die Furcht vor dem Erzherzog war beträchtlich. Sein Fehler lag darin, dass er die allgemeine Kriegsmüdigkeit des Landes nicht rechtzeitig erkannt hatte. Er schien den Krieg ins Unendliche fortführen zu wollen, ohne den Ständen einen Ausgleich bieten zu können.<sup>341</sup> Der Bruderzwist und der Kampf Österreichs gegen Friedrich III. bildeten keine Einheit mehr. Albrecht wurde zum Problem für die Stände, die in einer Fortführung der Auseinandersetzungen keinerlei Vorteile mehr für sich selbst erblickten. Genau das war der Grund, weshalb sich Albrecht VI. dazu gezwungen sah, die Durchführung der Friedensverhandlungen mit dem Kaiser, dem Legaten Domenico de' Domenichi und den Ständeabgesandten<sup>342</sup> zu überlassen. Er durchschaute die Gefahr durchaus, die ihm drohte. Erneut rechtfertigte er sein bisheriges Handeln vor den Wienern und den Landständen. Vor aller Öffentlichkeit erklärte Albrecht, er habe niemals mit seinem Bruder gegen die Stände konspiriert (16. November), bei den gegen ihn erhobenen Vorwürfen handle es sich um Lügen.<sup>343</sup> Um die eigene Friedensbereitschaft zu unterstreichen, begleitete der Erzherzog Domenico de' Domenichi, die Abgesandten der Stände und der Stadt Wien bei deren Abreise nach Wiener Neustadt persönlich bis vor das Kärntnertor. Vielleicht wollte Albrecht damit demonstrieren, dass er der ‚Hausherr‘ in Wien war, der den Gästen eine besondere Ehre erweist. In diesem besonderen Fall konnte der Vorgang freilich auch als Zeichen großer Schwäche ausgelegt werden, da der Fürst von der Hilfe des Bischofs abhängig war.<sup>344</sup> Das Umwerben des Legaten war gewiss nicht ohne Hintergedanken. Albrecht und seine Anhänger ließen durchblicken, die Friedensverhandlungen könnten nur Erfolg haben, wenn der Kaiser die Gruppe um Pottendorf nicht sofort in seine Gnade aufnehmen würde. Auf diese Weise versuchten sie Friedrich III. unter Zugzwang zu setzen und Zeit zu gewinnen.

Diese taktischen Geplänkel änderten nichts daran, dass Friedrich die abgefallenen Adeligen in seine Huld aufnahm. Der Trost für die Gegenseite bestand in der Verlängerung des Waffenstillstands bis zum 2. Februar.<sup>345</sup> Schon am 30. November stellte sich heraus, dass der Kaiser nicht daran dachte, einen dauerhaften Frieden mit dem Bruder zu schließen. Er stellte vielmehr Forderungen. Albrecht sollte seine Gefangenen an die Feldherren des Kaisers ausliefern und auf Steuererhebungen verzichten.<sup>346</sup> Vermutlich war es erneut der Vermittlung der Katharina von Baden<sup>347</sup> zu verdanken, dass es in den letzten Novembertagen zu scheinbar subs-

340 RAUCH, Anonymus, S. 126.

341 Klingt deutlich an bei: RAUCH, Anonymus, S. 126f.

342 Es handelte sich dabei um Stephan von Eizing und Georg Seussenecker.

343 RAUCH, Anonymus, S. 127.

344 RAUCH, Anonymus, S. 128; BACHMANN, Reichsgeschichte, S. 457.

345 RAUCH, Anonymus, S. 129; Copey-Buch, S. 359.

346 Copey-Buch, S. 360f. Auch der Probst von Pressburg, der eine bedeutende Rolle beim Holzer-Aufstand gespielt hatte, sollte frei gelassen werden.

347 Katharina von Baden weilte damals in Wien. Vgl. BACHMANN, Reichsgeschichte, S. 459. Nicht zweifelsfrei zuzuordnen ist: HÁZI, Bd. II/6, S. 438f. (offensichtlich ein Fragment; bezieht sich auf eine Landschaftsversammlung am *sonntag nach Sannd Veits tag*). Schon im Juni scheint Albrecht seinem Bruder den Vorschlag unterbreitet zu haben, dass er das Land ob der Enns und ein

tanziellen Vorschlägen kam. Dabei ging es um die Summe, mit der Albrecht abgefunden werden sollte. Die Frage, wer diese bezahlen sollte, stellte sich nicht, vermutlich deshalb, weil keine der beiden Seiten ernsthaft an eine wirkliche Beendigung des Bruderzwistes dachte. Da das Geld bei realistischer Betrachtung ohnehin nicht aufzutreiben war, hat es keine Bedeutung, ob Albrecht vom Kaiser 267.000 Gulden für ganz Österreich erhalten sollte oder nur 150.000 bis 200.000 Gulden.<sup>348</sup> In dieser ausweglosen Situation wirkt der nebulös anmutende Bericht des Hartnid von Stein an seinen Herrn Albrecht Achilles wie ein böses Omen:

*Item dij lanthern zu Österreich, dij zu sulcher unejnikeijt geholffen haben, als her Heinrich von Lichtenstein, zwen von Eberstorff, her Steffan von Hoeberg, her Christoffel von Bottendorff, Leupolt Holzlin und etlich ander, so beij herczog Albrecht gewesen sein, haben sich wider zu uns h., dem keyser, gethan, ir absage brive wider ubernumen, und als ich vernijme, so sein dij von Wijn der sach müde, wenn sij wenig forteijls erkennen oder erfunden haben an irem wechsel der herschaft. Und herczog Albrecht ist ettwas unter in [ihnen] ubersezet [=etwas zu hoch angesetzt] was furter darauß entsteen wirdet, [bleibt] nicht verborgen ew. gnaden.<sup>349</sup>*

## 7.10 Zusammenfassung des letzten Lebensabschnitts (1457–63)

1456 verließ Albrecht VI. die Vorlande, um nach Wien zu ziehen. Der Aufenthalt dort war auf einen langen Zeitraum ausgerichtet, weil der Erzherzog mit erheblichen Turbulenzen zwischen Ladislaus und Friedrich III. rechnete, die er dazu nutzen wollte, sich in den Machtkampf der beiden Kontrahenten einzuschalten, um größtmöglichen Gewinn aus deren Streitigkeiten zu ziehen. Als Statthalter in den Vorlanden ließ er Karl von Baden zurück, der ihn jedoch nur formal vertrat. Die tatsächlichen Regierungsgeschäfte übernahmen Peter von Mörsberg und Thüring von Hallwil. Die Zuspitzung der Lage in Osteuropa und der Tod des Ulrich von Cilli, eines der größten Gegenspieler des Kaisers, brachten Albrecht VI. und Herzog Sigmund von Tirol rasch in direkte Konfrontation zu Friedrich III., der seine Verwandten nicht am cillischen Erbe teilhaben lassen wollte. Die Verpfändung der Markgrafschaft Burgau an den Herzog von Bayern-Landshut war unter diesen Umständen ein umsichtiger Schritt, da Ludwig der Reiche eine Festsetzung im mittleren Donaauraum anstrebte und so zwangsläufig in Gegenposition zu Albrecht Achilles und zum Kaiser geriet, wodurch er für die Sache des Erzherzogs gewon-

Drittel des Landes unter der Enns aufgeben wolle, im Ausgleich zu zwei Dritteln von Niederösterreich. Friedrich III. lehnte Albrechts Vorschlag ab, weil er ihm nur das Land ob der Enns zu billigen wollte.

348 RAUCH, Anonymus, S. 129f.; Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Bd. 10, Nr. CDXVI, S. 442. Vgl. URBLEIN, Aus den letzten Jahren, S. 294; andere wie BAUM, Albrecht VI., Teil 2, S. 56 oder Franz Xaver PRITZ, Geschichte des Landes ob der Enns von der ältesten bis zur neuesten Zeit, Bd. 2, Linz 1847, S. 148 sprechen von 200.000 Gulden, was wohl mit einer unterschiedlichen Interpretation der Stelle beim Anonymus zusammenhängt.

349 BACHMANN, Briefe und Acten, Nr. 462, S. 569 (Wiener Neustadt, 22. November 1463). Hartnid von Stein befand sich damals persönlich am kaiserlichen Hof. Vgl. Matthias THUMSER, Hartnid vom Stein (ca. 1427–1491) (=Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe IX, Bd. 38), Neustadt a. d. Aisch 1989, S. 80 u. Anhang, Nr. 10. Dort ist nur der zum Brief dazugehörige Zettel abgedruckt.

nen werden konnte. Nachdem Albrecht VI. sich durch die Übereinkunft mit Ludwig dem Reichen den Rücken frei gehalten hatte, kam es im November 1457 zu einem Ereignis, das in seiner Tragweite von fundamentaler Bedeutung für die europäische Geschichte war.

Ladislaus Postumus, der Enkel des letzten Luxemburgers, starb völlig überraschend an der Pest. Für Albrecht VI., der einige Zeit vorher seine Residenz in Wien bezogen hatte, war das Hinscheiden des Königs ein ungeahnter Glücksfall, der ihm endlich die Gelegenheit zur Errichtung eines Fürstentums im Land ob und unter der Enns bot. Sofort machten er und sein Tiroler Vetter Erbansprüche geltend. Sigmund konnte er durch die Übertragung der Vorlande und ein für diesen günstiges Testament auf seine Seite ziehen. Die Tatsache, dass Albrecht VI. in der *Hauptstat* des Herzogtums Österreich war, gewährte ihm darüber hinaus gegenüber dem Bruder und Ulrich von Eizing, dem Anführer der Stände, einen entscheidenden Vorteil, den er durch die Verhaftung des Eizinger ausbauen konnte. Das war auch der Grund, weshalb er seine Forderungen gegen Friedrich und die Stände zügig durchsetzte. Weil der Erzherzog innerhalb der Stadtmauern agieren konnte, war es seinem Hauptmann Nanckenreuter möglich, problemlos in das Stadttinnere einzudringen, ohne dass ihn der Kaiser, der sich ebenfalls in Wien befand, daran hindern konnte.

Am Ende musste sich das Reichsoberhaupt beugen und seinem Bruder das Land ob der Enns zubilligen. Auch das Eingreifen Georg Podiebrads änderte nichts mehr daran. Albrecht hatte sich auf österreichischem Gebiet festgesetzt. Dank der unverhofften Wendung des Schicksals, aber auch durch überlegenes strategisches Handeln gelangte der Erzherzog in den Besitz eines kleinen Fürstentums. Wie auch in den Vorlanden, beschleunigte die Präsenz des Fürsten die landständische Entwicklung, was für die weitere „politische Verselbständigung des Landes“ ob der Enns von großer Bedeutung war, aus dem das heutige Oberösterreich hervorgegangen ist.<sup>350</sup> Dadurch verfügte der Erzherzog über Ländereien, welche zwar kleiner waren als die Vorlande, die aber in ihrer Gesamtheit geschlossener und besser entwickelt waren. Der neue Besitz zeigte sich vor allem deshalb ökonomisch wohl geordnet und lebensfähig, weil wichtige europäische Transitwege für sichere Einnahmen sorgten. Freilich konnten Albrecht und sein schwäbisch-oberösterreichischer Anhang nicht mit dem Erreichten zufrieden sein. Die Logik der Machtpolitik ließ den Entscheidungskampf mit dem Bruder um ganz Österreich als alternativlos erscheinen, auch deshalb, weil Albrecht mit dessen Erzrivalen, Friedrich dem Siegreichen, verschwägert war. Angesichts der sich verschärfenden Antagonismen im Reich zwischen den prokaiserlichen und prowittelsbachischen Bündnisblöcken unternahm der Erzherzog jetzt alles, um seine Vorbereitungen auf die anstehenden Kriegshandlungen voranzutreiben. Damit wurde der in Aussicht stehende Bruderkrieg zu einem Bestandteil des großen Konfliktes zwischen der kaiserlichen und der antikaiserlichen Partei im Reich.

---

350 HAIDER, Geschichte Oberösterreichs, S. 119; ZAUNER, Erzherzog Albrecht VI., S. 39.



Um die dafür erforderlichen Mittel aufzubringen, ließ der Erzherzog, ähnlich wie andere oberdeutsche Fürsten, sehr hohe Steuern erheben und eine gewaltige Menge schlechter Münzen prägen. Dass die Schinderlingskrise eine Auswirkung des Fürstenkriegs war, wird in der Literatur nicht ausdrücklich erwähnt. Allerdings liegt der Gedanke sehr nahe, dass die Fürsten den Währungsverfall dazu benutzten, um rasch an dringend benötigtes Kapital zu kommen. Auch der Blick auf nicht-habsburgische Territorien verdeutlicht, welche unvorstellbare Geldmengen gerade dieser Krieg forderte.<sup>351</sup> Wie in anderen Fürstentümern wurden die kriegerischen Prozesse zum ‚Innovationsmotor‘, weil sie Millionen von Gulden verschlangen, unvorstellbar große Summen. Derartige Ereignisse trugen wesentlich zur Entwicklung eines landesherrlichen Steuerregiments bei, eine wichtige Basis für die Entstehung frühneuzeitlicher ‚Staatlichkeit‘.<sup>352</sup> Albrecht VI. gehörte zu den Fürsten, die für eine genaue Registrierung der Einnahmen sorgten und die damit die eigenen Herrschaftsräume ebenso wie besetzte Gebiete erfassten, die nach kriegsökonomischen Gesichtspunkten ausgebeutet wurden. Obwohl Quellen zu den Finanzen des Erzherzogs nur spärlich vorhanden sind, kann man annehmen, er habe wie andere Große seiner Zeit die „Notwendigkeit von ökonomischer Effizienz [in] der Kriegsführung“<sup>353</sup> erkannt. Dieser Aspekt sei besonders betont, da der Erzherzog bereits mit einem Fuß in einer Epoche stand, in der die Fürsten zwar noch mittelalterlichen Wert- und Weltvorstellungen unterlagen, jedoch andererseits auf neue Zeitanforderungen reagieren mussten. Das Aufkommen großer Söldnerheere und der Einsatz bisher unbekannter Waffentechniken veränderten den Krieg und die Politik auf bis dahin unerhörte Weise, weil beide wirtschaftlichen Zwängen unterworfen wurden, auch dies ein typisches Zeichen eines heraufziehenden Epochenwandels, der sich in der Ära Maximilians I. voll abzeichnen sollte. Gerade in der Phase ab 1457 wird deutlich, wie unverzichtbar die Verfügungsgewalt über ausreichende Geldquellen bei kriegerischen Streitigkeiten war.

Festzuhalten ist, dass militärische Gewalt zur beinahe alltäglichen Erfahrungswelt dieses Fürsten gehörte, ob es dabei um die Ausläufer des Hundertjährigen Krieges ging (Armagnakeneinfall), um die Fehden mit den Cilliern, den Alten Zürichkrieg, den Süddeutschen Städtekrieg, den Süddeutschen Fürstenkrieg, die Kämpfe in Italien, den Bruderkrieg in Österreich oder die zahlreichen kleineren Fehden des Adels. Sie alle prägten das Wesen des Erzherzogs und formten ihn zu einem der kriegerischsten und kampferprobtesten oberdeutschen Fürsten seiner Zeit, der mehr als einmal in Lebensgefahr geriet. Albrecht VI. gehörte einer Ge-

351 TRESP, Kostenbewusstsein, S. 195ff.

352 Immer noch von zentraler Bedeutung: Peter GOLDSCHIED u. Joseph SCHUMPETER, Die Finanzkrise des Steuerstaats, Beiträge zur politischen Ökonomie der Staatsfinanzen, hrsg. von Rudolf Hickel, Frankfurt a.M. 1976, S. 333ff. Vgl. auch aus neuzeitlicher Perspektive: Thomas WINKELBAUER, *Nervus rerum Austriacarum*, Zur Finanzgeschichte der Habsburgermonarchie um 1700, in: Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740, Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas hrsg. von Petr Mařa u. Thomas Winkelbauer (=Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa, Bd. 24), Stuttgart 2006, S. 179ff.

353 TRESP, Kostenbewusstsein, S. 197.

neration des Umbruchs an, in der Friedrich III., Ludwig der Reiche, Albrecht Achilles oder andere deutsche Fürsten den Zeiterfordernissen mit ungeheurer Spannkraft zu begegnen versuchten, ohne wirklich Erfolg zu haben.

Als der Süddeutsche Fürstenkrieg begann, verhielt sich Albrecht VI. bewusst ruhig. Er erklärte nicht dem Bruder, sondern Albrecht Achilles den Krieg. Indem er dem Landshuter Fürsten Truppenhilfe versprach, versicherte er sich dessen Rückendeckung bei späteren Auseinandersetzungen mit Friedrich (III.), was ausgesprochen geschickt war, da so weder die eigenen Kräfte noch die der Verbündeten an mehreren Fronten zersplittert wurden. Auf Grund der Unterstützung, welche er dem Tiroler Vetter im Cusanusstreit gewährte, kehrten nicht nur die Vorlande in seinen Besitz zurück, darüber hinaus erhielt er auch dessen Hilfe im Kampf gegen den Bruder. Durch einen Pakt mit den Grafen von Görz und die Einbeziehung des böhmischen Königs in das wittelsbachische Bündnissystem gelang es, den Kaiser zu isolieren. Auch Matthias Corvinus konnte gewonnen werden. Die Abläufe zeigen, wie vernetzt und unübersichtlich die damalige Reichspolitik tatsächlich war, da sie die starke gegenseitige Abhängigkeit der Reichsfürsten bei der Verfolgung ihrer territorialpolitischen Ambitionen deutlich machen. Die Vorgänge im fränkisch-bayerischen bzw. im österreichischen Raum sollten nicht als reine Landesgeschichte verstanden werden. Sie sind als Teile einer von der Forschung bisweilen unterschätzten großen Auseinandersetzung zu betrachten, die ganz Oberdeutschland betraf. Gleiches gilt für die Unterstützung der Fehde des Gamaret Fronauer gegen den Kaiser. Selbst diese lokale Unternehmung war zum Bestandteil eines umfassenden Ringens zwischen der prokaiserlichen und der prowittelsbachischen Partei geworden. Der Streit der unteren Stände mit Friedrich III. gab Albrecht VI. die Möglichkeit, sich als Retter Österreichs in Szene zu setzen. Dank eines wohl überdachten Angriffsplanes und der Hilfe der Stände gelang es ihm, sich in einer für die damaligen Verhältnisse ungewöhnlich kurzen Zeit des Landes unter der Enns zu bemächtigen. Sein Triumphzug machte erst vor der *Hauptstat* Wien halt.

Nur Georg von Podiebrad, der an der Fortsetzung des Bruderzwistes fundamentales Interesse hatte, bewahrte Friedrich III. vor der vollständigen Niederlage, indem er den Erzherzog zu einem Waffenstillstand mit dem Kaiser zwang. Wie im Fall des Konflikts zwischen Albrecht Achilles und Ludwig dem Reichen war es Georg, der auch in diesem Fall die Reichsfürsten untereinander ausspielte. Albrecht VI. reagierte auf diese Zwangsmaßnahme mit einem Stellvertreterkrieg, an dem er sich allerdings nicht persönlich beteiligte. Trotz militärischer Unterlegenheit versuchten seine Hauptleute das Umland von Wien mit Hilfe von Taboren und festen Positionen für ihn zu kontrollieren, um die Stadt auszuhungern bzw. zur Kapitulation zu zwingen. Damit begann ein harter Zermübungskrieg, der hauptsächlich darauf abzielte, die Stellungen des Feindes zu besetzen und seine Ressourcen zu zerstören. Das Land unter der Enns geriet in den folgenden Jahren fest in die Hände böhmischer Kriegsherren, die es systematisch aussaugten und dem Herzogtum Österreich gewaltigen Schaden zufügten. Dieser war so groß, dass die Mehrheit der Stände zwei Jahre später auf die Verteidigung ihrer Freiheit verzich-

tete und freiwillig zum Kaiser überlief. Als sich das Kriegsglück im Jahr 1461 zu Gunsten der kaiserlichen Partei wendete und der Erzherzog ähnlich wie der Landshuter Herzog die Initiative verlor, vollzog Georg von Podiebrad erneut einen Bündniswechsel, indem er Albrecht böhmische Söldner zusicherte. Wegen der Intervention des Böhmen gelang es dem Erzherzog, Wien weiterhin im Belagerungszustand zu halten. Von größter Bedeutung waren in dieser Situation der Sieg des Pfalzgrafen bei Seckenheim und der Sieg des Landshuter Herzogs bei Giengen, an dem die Truppen des Erzherzogs maßgeblichen Anteil hatten. Eine Überlegenheit der kaiserlichen Partei war nun ausgeschlossen, der Sturz des Reichsoberhauptes nicht mehr unmöglich.

Dem damaligen Konzept der böhmischen Politik entsprechend, führten beide Erfolge wieder einmal zu einer erneuten, abrupten Veränderung der Allianzen des böhmischen Königs. Der Aufstand des Wolfgang Holzer und die Absetzung des Wiener Stadtrates kam daher genau zum richtigen Zeitpunkt. Obwohl es Friedrich III. mit Hilfe von Bestechung und Versprechungen gelang, in das Stadttinnere zu kommen, wagte Holzer, der um die Früchte der Wiener Revolte fürchtete, einen zweiten Aufstand. Ihm war die Unterstützung des Erzherzogs sicher, der damit seinen Bruder Friedrich III. in die wohl gefährlichste Situation seines Lebens brachte. Eingeschlossen in die Wiener Hofburg, musste die kaiserliche Familie auf den Entsatz durch Georg von Podiebrad warten. Albrecht, der sich mit der Gruppe der Aufständischen längst abgesprochen hatte, kam den böhmischen Truppen zuvor. Der Erzherzog stellte erneut sein strategisches Talent unter Beweis, indem er mit seinem Einmarsch in Wien dazu beitrug, dass sich das Regiment des Holzer halten konnte. Der Versuch Georg Podiebrads, die *Hauptstat* zu erstürmen, endete im Fiasko. Schwer zu beurteilen ist die Frage, ob es ein entscheidender Fehler war, den Kaiser in dieser Situation aus der Wiener Hofburg abziehen zu lassen. Albrecht fürchtete vermutlich eine längere Belagerung der *Hauptstat* durch den böhmischen König, deren Ausgang für ihn äußerst ungewiss sein musste. Wiederrum rettete der ‚Ketzerkönig‘ den Kaiser vor seinem Bruder. Mit der Übernahme Wiens und der Einquartierung des erzherzoglichen Hofes in der Wiener Hofburg begann der letzte Abschnitt im Leben des Fürsten. Nun wurde die Stadt nicht von ihm, sondern von Friedrich belagert.

Der von Albrecht mehrmals schwer gedemütigte Kaiser, der einer politischen Vernichtung nur mit knapper Not entronnen war, wandte jetzt alle Mittel an, den Verhassten zu erledigen, indem er nichts unterließ, diesem die Stadt Wien und das Land unter der Enns abspenstig zu machen. Diesem Unterfangen kam der Umstand zugute, dass das Land unter der Enns in jeder Hinsicht von böhmischen Söldnern ausgebeutet wurde. In der Folge gaben die Stände ihre aussichtslos gewordenen Rechtsstandpunkte auf, da sie ohnehin nur noch verlieren konnten. Im weiteren Verlauf wurde der Krieg immer mehr zu einer reinen Angelegenheit der beiden Brüder, bei der Albrecht VI. zunehmend in die Defensive gedrängt wurde. Ungeachtet seiner großen militärischen Fähigkeiten wurde der Erzherzog wegen zu geringer Finanzmittel zu einem Opfer der kriegsökonomischen Zwänge. Wie andere Krieg führende Fürsten dieser Zeit geriet er schnell in eine gefährliche

„Spirale wachsender Heeresgrößen und explodierender Kosten“.<sup>354</sup> Der Bruderkrieg verselbständigte sich dementsprechend zu einem unerträglichen wirtschaftlichen Kräftemessen zwischen Albrecht VI. und dem Kaiser, bei dem die Stände bluteten, die böhmische Kriegsunternehmer aber verdienten. Der finanziell Schwächere musste zwangsläufig unterliegen.

Durch Intrigen, Propaganda und politische Maßnahmen wie die Bannung der Wiener, die Förderung anderer Städte und die Umlenkung des Handels gelang es dem Reichsoberhaupt relativ leicht, die Stände vom Bruder zu trennen. Zwar scheiterte der Aufstand des Wolfgang Holzer am umsichtigen und energischen Vorgehen Albrechts, doch fügte ihm der Abfall der Gruppe um Georg von Pottendorf eine entscheidende Niederlage zu. Infolge dieses Verrats sah sich der Erzherzog in seinen letzten Lebensmonaten einer immer größeren Isolation ausgesetzt. Da der Fürstenkrieg im Westen entschieden war, konnte er nicht mehr mit der Hilfe des Landshuter Herzogs rechnen, der mit mehr Kapital, aber geringerem Geschick gekämpft hatte. Herzog Sigmund von Tirol ließ ihn ebenso im Stich wie Georg von Podiebrad, der den Erzherzog in seiner Notlage nicht unterstützen wollte, weil er mit innerböhmischen Problemen zu kämpfen hatte. Ob das Verhalten der früheren Verbündeten wirklich sinnvoll war oder nicht, ist genauso wenig zu entscheiden wie die Frage, ob sich Albrecht der Krisensituation hätte entwinden können. Mit seinem Tod am 2. Dezember 1463 endeten alle brüderlichen und allzu menschlichen Zwistigkeiten. Dass der Kaiser dadurch trotz allem keine wirklich dominante Herrschaft über Österreich erlangen konnte, spielte nur eine untergeordnete Rolle. Viel wichtiger für ihn war, dass er einen weiteren überaus gefährlichen Kontrahenten überlebte.

Anders als bei seinem Bruder, der ein ausgesprochen begabter Kriegsherr und Organisator war, lagen die Stärken Friedrichs auf dem Gebiet der Intrige, Diplomatie und der kühl berechnenden Machtpolitik. Die Aufmerksamkeit, die er seinen Finanzen widmete und der haushälterische, beinahe geizige Umgang mit Geld, verschafften ihm einige Berühmtheit. Dazu beherrschte er die Fähigkeit des geduldigen Wartens und Aussitzens, Eigenschaften, die ihm trotz jahrzehntelang anhaltender Krisen letztlich doch Erfolg sicherten, obwohl sie seinem Ruf schaden. <sup>355</sup> Genau wie Albrecht war er Zeuge harter militärischer Auseinandersetzungen und großer politischer Krisen. Anders als dieser reagierte er aber meist ausgesprochen zögerlich und vorsichtig. Er vermied es nach Möglichkeit, seine Person oder sein Leben Gefahren auszusetzen. Albrecht VI. und Friedrich III. wurden später nicht zu den glänzenden Figuren der Habsburger-Dynastie gerechnet, was wesentlich damit zusammenhängt, dass dieses Geschlecht im 15. Jahrhundert mehrfach gravierenden Belastungen ausgesetzt war. Der steile Aufstieg des Hauses Österreich begann erst 1477 mit dem Aussterben der Herzöge von Burgund. Keine große Dynastie erinnert sich gerne an ihre vergleichsweise bescheidenen

---

354 TRESP, *Söldner aus Böhmen*, S. 49.

355 Vgl. HALLER, *Urteil*, S. 151ff.

Anfänge, vor allem dann nicht, wenn der eigene Erfolg keineswegs selbstverständlich war.

### 7.11 Der Tod Albrechts VI.

Politisch motivierte Morde<sup>356</sup> hat es in allen Epochen gegeben. Die Beweggründe für derartige Taten waren ebenso wie die Art und Weise ihrer Durchführung stets sehr unterschiedlich. In unserem Zusammenhang interessieren weder öffentliche Exekutionen noch Ehrenmorde oder Attentate, bei denen der Täterkreis genau bekannt war. Im Hinblick auf Albrecht VI. verdienen die Mordanschläge Beachtung, die im Geheimen geplant und ausgeführt wurden. Sie sind für den Historiker eine Herausforderung. Mächtigen stand stets die Möglichkeit offen, Spuren zu verwischen, Indizien zu verfälschen, Zeugen zu Falschaussagen zu zwingen oder die gedungenen Mörder zu beseitigen. Gerade sie hatten ein Interesse daran, den eigentlichen Tathergang nie publik werden zu lassen. Oft nahmen sie wesentlichen Einfluss auf die Ermittlungen und richterlichen Maßnahmen. Sie verfügten über die Mittel, Mordtaten so erscheinen zu lassen, dass auf sie kein Verdacht fiel. Nicht selten wurden diese Unbeteiligten angelastet oder als Unglücksfälle hingestellt. Dieses Phänomen ist zeitlos. Das Wissen darum, dass die politisch Verantwortlichen ihre Position nutzen können, um die Wahrheit zu unterdrücken, leistete schon immer den verschiedensten Gerüchten Vorschub, vor allem wenn bedeutende Persönlichkeiten unter mysteriösen Umständen aus dem Leben schieden.

Wie verhält es sich mit dem Ableben Albrechts VI., dessen Ursache bis heute ungeklärt ist? Die Ansicht, ob der Erzherzog an der Pest oder an einer Blutvergiftung starb, lässt sich genauso wenig bestätigen wie die Mordthese, da nur eine Autopsie seiner Überreste wirkliche Gewissheit verschaffen könnte. Der Historiker verfügt nicht über die Kompetenz, sich ein Urteil in schwierigen medizinischen und kriminalistischen Fragen bilden zu können. Er kann in einem solchen Fall nur von den Quellen her argumentieren, die ihm zur Verfügung stehen, sie auswerten und vergleichen, Übereinstimmungen und Widersprüche feststellen. Das gilt umso mehr, als Todesfälle durch Pesterkrankung genauso wenig ungewöhnlich waren wie Giftmorde, die aufgrund der geringen medizinischen Kenntnisse kaum

---

356 Der „politische Mord“ ist ein geflügelter Begriff, unter dem sehr viel verstanden werden kann, auch politisch motivierte Massenmorde und Tötungsaktionen, die hier uninteressant sind. In unserem Fall sind vor allem die nicht aufgeklärten Morde von Bedeutung, vor allem jene, bei denen nicht klar ist, ob es sich dabei um ein Tötungsdelikt gehandelt hat. Die Literatur zu diesem Thema ist kaum zu überschauen. Vgl. z.B.: Michael SOMMER (Hrsg.), Politische Morde, Vom Altertum bis zur Gegenwart, Darmstadt 2005; Martin KINTZINGER (Hrsg.), Königliche Gewalt, Gewalt gegen Könige – Macht und Mord im spätmittelalterlichen Europa (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 33), Berlin 2004; Andreas FAHRMEIER und Sabine FREITAG (Hrsg.), Mord und andere Kleinigkeiten, ungewöhnliche Kriminalfälle aus sechs Jahrhunderten, München 2001; Jörg VON UTHMANN, Attentat, Mord mit gutem Gewissen, Berlin 1996; Franklin L. FORD, Der politische Mord, Von der Antike bis zur Gegenwart, Hamburg 1990; Gerald HEYDEGGER, Der politische Mord nach der geschichtlichen Entwicklung seiner Behandlung in Rechtslehre und Gesetzgebung, Heidelberg 1950.

als solche einwandfrei nachgewiesen werden konnten.<sup>357</sup> Die zentrale Quelle zum Tod des Erzherzogs ist der Bericht des Türhüters Hans Hierszmann, eines unmittelbar beteiligten Augenzeugen.<sup>358</sup> Weil die Ursache für Albrechts Ableben unklar ist, sei an dieser Stelle seine Darstellung in den wesentlichen Einzelheiten wiedergegeben:

Nach Hierszmann begab sich Albrecht VI. am 29. November zur *herberg* seiner Schwester Katharina von Baden, die sich seit mehreren Wochen in Wien aufhielt. Da er sie dort nicht vorfand, ritt er samt seinem Gefolge zur Hofburg zurück. In die fürstliche Kammer zurückgekehrt, befahl er, den Kachelofen wegen des schlechten Wetters zu beheizen. Den Dienern in seinen Gemächern gab er das Zeichen für die Nachtruhe. Von Unwohlsein befallen, erklärte er den Türhütern Neidecker und Hierszmann, dass er Mispeln gegessen habe<sup>359</sup>, welche ihm der Kellermeister Krämpel<sup>360</sup> gebracht habe. Trotz großer Müdigkeit unterhielt er sich noch mit mehreren seiner Diener beim Nachtmahl.<sup>361</sup> Erst danach zog sich Albrecht in eines der Schlafgemächer zurück. Dort legte er sich in das Bett des Achaz Neidecker, wo ihn sogleich ungewöhnlich tiefer Schlaf überfiel. Erst jetzt gingen die Kammerbediensteten zu Bett. Neidecker und Hierszmann, die für den persönlichen Schutz des Fürsten verantwortlich waren, sicherten daraufhin die Türen und bewachten den Erzherzog, bis auch sie ihr Lager aufsuchten. Mitten in der Nacht

- 357 Die Forschung scheint sich ziemlich sicher zu sein, dass Albrecht VI. nicht ermordet wurde. Sie argumentiert in diesem Fall meist auf methodisch fragwürdiger Basis, da sich bei einem derart mysteriösen Todesfall nach über 500 Jahren keine eindeutigen Antworten mehr finden lassen können. Vgl. HAYER, S. 49f., Anm. 37: „Die Meinungen darüber gehen in der Forschungsliteratur auseinander. Alphons Lhotsky beispielsweise glaubte, Albrecht sei ‚an einer Blutvergiftung infolge eines albern behandelten Karbunkels gestorben‘ [...], und auch Harry Kühnel vertrat noch 1958 diese Meinung: ‚Pyämie als Folge des Karbunkels‘ [...]. Damit wies er die von Rudolf Büttner geäußerte Meinung zurück, der Herzog sei der Beulenpest zum Opfer gefallen [...]. 1965 räumte er allerdings selbst ein, daß die Pest die Todesursache gewesen sein könnte [...]. – Einhellig zurückgewiesen wird hingegen die Giftmord-These“.
- 358 Die Schilderung des Türhüters ist an Leonhard von Velseck gerichtet, einen Rat Herzog Sigmunds von Tirol, der sich über die genaueren Umstände beim Tod seines Veters erkundigen wollte. Der Bericht ist mehrmals abgedruckt: Hanns Hierszmanns Bericht, Karajan; Deutsche Chroniken, Maschek, S. 271ff. (hier nach Maschek). Eine detaillierte Zusammenfassung der letzten Stunden des Erzherzogs bietet auch: Hubert HERKOMMER, Das allzumenschliche Ende Herzog Albrechts, in: Uni Press, Forschung und Wissenschaft an der Universität Bern 118 (2003), S. 20ff.
- 359 Die Mispeln werden auch erwähnt in: MONE, Speierische Chronik, S. 487: *Item in dem vorge-schriben jar alz man zalte von Christus geburte 1400 und 63 jar umb sant Andres tag [2. Dezember] starb hertzog Albrecht von Osterich des keisers bruder und des pfaltzgraffen swager zu Wyn in Osterich. und [so] geschach das also: hertzog Albrecht der schuckt an einem abet zu Wyn in die stat um gelanget in noch druben und noch nestbelen, die wordent imme bracht, die asse er, und des morges, alz er offe sten solte, do strackte er alle fier, arme und hende, von yme und starb.*
- 360 Vgl. PERGER, Ratsbürger, S. 182. Es handelt sich dabei um den Ratsherrn Georg Krempel. Er war früher Diener Johanns von Liechtenstein, des Bruders des Heinrich von Liechtenstein, der zur Gruppe um Georg von Pottendorf gehörte. Vgl. HEINIG, Hof, Bd. 1, S. 279; FALKE, Bd. 2, S. 484ff.; Michael Beheim's Buch, S. 7. Krempel gehörte zu denjenigen, die Wolfgang Holzer in seinem Haus gefangen gehalten hatten. Er war also unverdächtig. Sein Bruder erscheint 13 Jahre später als Diener des Georg von Pottendorf.
- 361 Es handelte sich dabei um Achaz Neidecker, Andre Wolff, Michel Oberheimer, den Kämmerer des Erzherzogs und den Terchinger, den obersten Schenk. Einige der Hofbediensteten werden erwähnt bei: BIRK, Urkunden-Auszüge, Nr. 704.



weckte sie Albrecht, schweißüberströmt und von plötzlichen Fieberschüben befallen, durch laute Hilferufe. Verängstigt erklärte der Fürst seinen Leibwächtern, dass er wieder in das Bett des Neidecker wolle. Beide Türhüter sollten sich bereit halten. Dann übergab er sich mehrmals. Unter der linken Achsel hatte er eine große Beule, die aber nicht eitrig war. Hierszmann, der einen Arzt zu Rate ziehen wollte, wurde von Albrecht zurechtgewiesen, weil sich dieser seine Todesfurcht nicht eingestehen wollte. Im Gespräch versuchte er die Gefährlichkeit des Geschwürs herunterzuspielen, indem er einen Turnierunfall dafür verantwortlich machte. Daraufhin legte er sich wieder zur Ruhe. Am folgenden Tag erwachte Albrecht zu früher Morgenstunde (30. November). Als ihn Neidecker fragte, weshalb er keinen Arzt holen lasse, meinte er, dass es für ihn ungünstig wäre, wenn bei seinen Gegnern der Eindruck entstünde, dass er ernsthaft krank sei. Beide Diener redeten ihrem Herrn gut zu. Es sei noch dunkel, niemand werde besondere Notiz davon nehmen. Albrecht besann sich hierauf eines Besseren und befahl ihnen, Georg von Stein und den Vogt<sup>362</sup> zu holen. Es ging darum, den richtigen Arzt zu wählen. Beide Räte warnten den Erzherzog davor, Michael Puff<sup>363</sup> kommen zu lassen, der als eine berühmte Koryphäe galt. Sie deuteten an, dieser könne ihm unmöglich günstig gesonnen sein, da er der Schwager des verstorbenen Wolfgang Holzer sei. Puff stehe auf der Seite des Kaisers. Es sei sinnvoller, Johannes Kirchheimer zu nehmen, einen treuen Anhänger Albrechts. Da Albrecht diesen jedoch nicht besonders schätzte, entschied er sich trotzdem für Puff. Als dieser kam, lachte er und meinte, nun sei er ihm *doch ze tail worden*. Der Arzt überprüfte den deutlich überhöhten Puls des Fürsten und führte diesen zunächst auf den schlechten Schlaf des Erzherzogs zurück. Hierszmann machte darauf aufmerksam, dass der Fürst eine Beule unter der Achsel habe. Puff griff dem Erzherzog daraufhin unter den Arm, um zu sehen, ob das Geschwür hart oder weich sei. Albrecht schrie bei dieser Berührung auf. Daraufhin verließ ihn der Arzt, nicht ohne vorher dem Koch zu raten, eine heiße Hühnersuppe herzurichten. Am Abend gab Puff die Anweisung, Albrecht solle die Brühe weiter zu sich nehmen, damit das Gift, das seiner Meinung von den Mispeln herrührte, leichter ausgeschieden werden könne. Am Morgen des 1. Dezember kam er wieder an das Krankenbett Albrechts. Dann, gegen Mittag, meinte er, es sei notwendig, etwas in der Apotheke zusammenzumischen, da der Abszess noch immer nicht weggehe. Er wolle dann dem Barbier die nötigen Anweisungen zu dessen Behandlung erteilen. Nachmittags erschien Puff mit Kräutern und einem Badeschwamm. Er bestrich damit die Beule und erklärte dem Bader, wie er gegen das Geschwür vorgehen solle. Da sich dieses aber trotz intensiver Bemühungen nicht zurückbildete, erklärte er, dass er Theriak<sup>364</sup> aus der Apotheke holen wolle. Weil Hierszmann dem Arzt, der ein Kaiseranhänger war, misstraute, erlaubte er sich die Bemerkung, es sei unüblich, den Theriak auf eine Wun-

362 Vielleicht Georg Vogt von Kempten. Vgl. CHMEL, Actenstücke, S. 123.

363 Zum *doctor medicine famosissimus* und mehrfachen Dekan vgl. Harry KÜHNEL, Die Leibärzte der Habsburger bis zum Tode Friedrichs III., in: MIÖStA 11 (1958), S. 29f.; DERS., Mittelalterliche Heilkunde, S. 72ff.

364 Vgl. zu dieser Arznei: P. DILG, Art. Theriak, in: LexMA, Bd. 8 (1999), Sp. 677ff.

de zu geben. Normalerweise werde das Medikament um diese gestrichen, damit die Wirkstoffe nicht unmittelbar zum Herzen vordringen könnten. Die Folge war, dass Albrecht seinen Türhüter zurechtwies und ihm zu schweigen befahl. Bereits am nächsten Tag, dem 2. Dezember, klagte er aber darüber, der Theriak habe sein Herz in der Nacht angegriffen. Nun stimmte er dem Türhüter zu, der ihn gewarnt hatte, weil ihm klar wurde, dass er todkrank war. Obwohl er sich noch immer zuversichtlich zeigte, ließ er einen Priester rufen und einen Tragaltar bringen.<sup>365</sup> Dass er überhaupt einen Geistlichen eigens holen lassen musste, ist aufschlussreich, befand sich ein solcher normalerweise doch stets in der Umgebung eines Fürsten. Nachdem die Messe beendet war, verschlechterte sich sein Krankheitszustand zusehends. Er erklärte Doktor Puff, der nach ihm sehen wollte, er habe nie eine schlechtere Nacht gehabt, seit ihm der Theriak über das Geschwür gestrichen worden sei. Jetzt misstraute auch er dem Arzt. Als Puff und Georg von Stein den Urin des Fürsten untersuchten, bat Albrecht seinen Türhüter, die beiden heimlich zu belauschen. Stein und der Arzt unterhielten sich aber auf Lateinisch, so dass Hierszmann dem Gespräch nicht folgen konnte. Unterdessen gab der Fürst bei einem weiteren Stuhlgang immer schlimmere Schmerzenslaute von sich. Hierszmann erkannte, wie nahe sein Herr dem Tod war. Plötzlich rief der Erzherzog mit schwacher Stimme nach Georg von Stein. Dieser kniete sich vor Albrecht hin und fragte ihn: *Was wölt ir, gnädiger herr?* Aber der wimmerte nur noch dessen Namen vor sich hin (*Her Jörg, Her Jörg*). Georg von Stein nahm daraufhin eine geweihte Kerze aus der Hand des Türhüters und hob sie seinem Herrn vor den Mund. Als er ihm in den Rachen und in die Augen blickte, ließ er die Kerze fallen und stürzte zu Boden. Albrecht hatte sein Leben ausgehaucht. Er war tot. Völlig geschockt und in größter Fassungslosigkeit konnte Stein nur noch wilde Schreie von sich geben. Da die Diener und Räte das abrupte Ableben des Erzherzogs immer noch nicht wahrhaben wollten, ließ sich Puff zu einer lapidaren Äußerung hinreißen: *Es ist ausgericht. Es hatz*. Als Hierszmann ihn fragte, was er damit sagen wolle, entgegnete der Arzt: *Er zeucht und stierbt dahin*. Der Türhüter war sehr ungehalten und bezichtigte Puff des Mordes, er habe doch gesagt, sein Herr werde gesünder sein als er selbst. Daraufhin floh der Arzt aus der Hofburg.

### 7.11.1 Die Stunden und Tage nach dem Ableben: Die ergebnislose Suche nach den Todesursachen

Dem Tod Albrechts folgte die übliche Spolierung des Herrschers<sup>366</sup>, für deren korrekten Ablauf Neidecker, Hierszmann, Bernhart Seussenecker, Erhart Toss und

365 Dieser Altar wird erwähnt in: Rep. Germ., Bd. 5, Eugen IV., Teil 1, Nr. 86.

366 Vgl. v.a.: Michail A. BOJCOV, Die Plünderung der toten Herrscher als allgemeiner Wahn, in: Bilder der Macht in Mittelalter und Neuzeit, hrsg. von Otto Gerhard Oexle und Michail A. Bojcov (=Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 226), Göttingen 2007, S. 107ff.; DERS., Das Private und Öffentliche im Leben und Sterben deutscher Adeliger im Spätmittelalter, in: Das Individuum und die Seinen, Individualität in der okzidentalen und in der russischen Kultur in Mittelalter und früher Neuzeit, hrsg. von Otto Gerhard Oexle u. Yuri L. Bess-

der Fraunhofer sorgten, indem sie dessen Hab und Gut in der Kammer verschlossen, damit auf diese Weise der persönliche Besitz des Fürsten sichergestellt würde. Doch vorher gab Fraunhofer Hierszmann einen Harnisch des Erzherzogs als Andenken. Hierszmann nahm noch einen weißen ungarischen Filzrock an sich, zwei Hauben und ein kleines rotes Säckel aus Samt, das Albrecht der Dame eines Ritters beim Kartenspiel abgenommen hatte, um es der Adelligen zur Erinnerung an diesen wieder zu übergeben. Dem Türhüter ging es nach eigener Darstellung nicht darum, seinen Herrn aus materiellen Gründen zu ‚plündern‘, sondern sich Erinnerungsstücke zu sichern, um seine Bindung und das Treueverhältnis zu ihm auch für die Zeit nach dessen Tod aufrechtzuerhalten. Das Gefolge trug dazu bei, dass der unglückliche, ‚plötzliche Tod‘ des Fürsten wenigstens in dieser Hinsicht in einem milderem Licht erschien. Dass es Hierszmann für wichtig befand zu erwähnen, wer sich welche der begehrten Gewänder des Erzherzogs sicherte, wer dafür Geld nahm und wer sich die Kleidungsstücke aneignete, die der Tote trug, zeigt, dass sich der Türhüter Gedanken darüber machte, ob der Fürst eines natürlichen oder unnatürlichen Todes gestorben sei. Immerhin war es ungewöhnlich, dass Bedienstete Kleider ihres Herrn gleich nach dessen Ableben anhatten. Keiner von ihnen scheint krank geworden zu sein. Wussten sie mehr als Hierszmann?

Zu den Ungereimtheiten, die den Tod Albrechts VI. begleiteten, gehörte auch die Tatsache, dass der markgräfliche Rat Hartnid von Stein noch am Todestag nach Franken meldete, die Schwester des Kaisers habe nach Wiener Neustadt geschrieben, Albrecht sei in der vergangenen Nacht an der Pest gestorben, die überall grassiere. Der Bote, der nach Wiener Neustadt gekommen sei, habe berichtet, die Tore der Stadt seien verschlossen worden, Georg von Stein, die rechte Hand des Fürsten, sei aber schon zuvor aus der Stadt geflüchtet.<sup>367</sup> Ohne den Wahrheitsgehalt dieses Gerüchts zu überprüfen, sorgte Hartnid umgehend dafür, dass es im Reich verbreitet wurde. Georg von Stein wurde von Katharina, den erzherzoglichen Dienern und Räten verdächtigt, etwas mit dem Tod des Erzherzogs zu tun zu haben.<sup>368</sup> Das ist jedoch recht unwahrscheinlich, da der Schwabe noch nach dessen Tod weiter gegen den Kaiser kämpfte, dessen entschiedener Gegner er war. Seine hastige Abreise kann nur dadurch erklärt werden, dass er befürchtete, in die Hände der Kaiserlichen zu fallen. Auch er konnte nicht wissen, woran sein Herr gestorben war. Hatte ihn Albrecht zu sich gerufen, um ihn zu warnen?

Alle, die Zeugen des Ablebens von Albrecht VI. waren, wurden am 4. Dezember eingehend von Katharina von Baden befragt. Sie überprüfte die Aussagen, vor allem die des Arztes und des Türhüters, dessen Angaben am genauesten waren. Zu einem Ergebnis kam die Untersuchung nicht. Der Bürgermeister Friedrich Ebmer und ein gewisser Würgenwein, ein Diener Albrechts VI., schienen sich besonders für Hab und Gut des Georg von Stein zu interessieren. Beide unterzogen Hierszmann einem Verhör. Ebmer versuchte sogar, ihn und Neidecker gefangen zu

mertny (=Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 163), Göttingen 2001, S. 166ff.

367 Davon berichtet auch Hierszmann.

368 Vgl. BACHMANN, Urkundliche Nachträge, Nr. 18.

nehmen. Ging es tatsächlich nur um das Vermögen des Stein, suchte man bei diesem belastende private Aufzeichnungen oder wollte man auf diese Weise lästige Beobachter loswerden? Katharina reagierte äußerst beunruhigt auf diese Vorgänge. Sie befragte den Stadtrichter, worin die Ursache für so außergewöhnliche Maßnahmen lägen. Der gab zur Antwort, dass dies mit dem Bürgermeister so abgesprochen worden sei. Mehr wisse er nicht. Das Ratsmitglied, das den Auftrag dazu gegeben hatte, ließ sich nicht mehr ermitteln. Jakob Starch meinte später zu Hierszmann, dass es der Würgenwein selbst war. Der Markgräfin wurde durch diesen Vorfall bewusst, dass sie Neidecker und Hierszmann, die wichtigsten Zeugen, unbedingt schützen musste. Als die Fürstin Wien verließ, wies sie Albrecht von Schauberg an, beide im Domprobsthof einzuquartieren, wo sie dem Zugriff der Wiener entzogen waren. Michael Puff meinte vor den Ärzten der medizinischen Fakultät, dass der Körper des Herrschers so verseucht sei, dass alle Kleidungsstücke, die er getragen habe, umgehend vernichtet werden müssten. Er weigerte sich, eine Einbalsamierung vorzunehmen.<sup>369</sup> Johannes Kirchheimer, der den angeschwollenen und aufgeblähten Körper untersuchte<sup>370</sup>, dem aus Ohren und Nasenhöhlen blutiger Eiter rann, sprach von einer Vergiftung.<sup>371</sup> Er war der Arzt, den Georg von Stein seinem Herrn empfohlen hatte. Welcher der beiden Ärzte stellte die richtige Diagnose?

Woran der Erzherzog starb, konnten schon die Zeitgenossen, deren Fragen ganz ähnlich lauteten, nicht beantworten. Als Todesursachen kommen z.B. eine Lebensmittelvergiftung in Betracht, eine Blutvergiftung, ein schlecht zubereiteter Theriak, vergiftete Mispeln, mit Gift imprägnierte Kleidung, die gezielte Verabreichung einer schädigenden Medizin oder eine Krankheit wie die Pest, bei der es im Körper des Infizierten zu einem toxischen Schock kommt, der dann eintritt, wenn die Erreger ihren Lebenszyklus vollendet haben.<sup>372</sup> Obgleich damals eine tödliche Epidemie im süddeutschen Raum grassierte<sup>373</sup>, konnten keinem der Betroffenen die seltsamen Umstände verborgen bleiben, die den Tod des Erzherzogs begleiteten. Mochte es auch wahrscheinlich sein, dass Albrecht an der Pest gestorben war, so gab es doch genug Motive für einen Mord: Blutrache für Wolfgang

369 KÜHNEL, *Mittelalterliche Heilkunde in Wien*, S. 74.

370 *Itinerarium venerabilis patris Wolfgangi de Styra*, Sp. 456; Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 595f.

371 RAUCH, *Anonymus*, S. 132.

372 Vgl. Klaus BERGDOLT, *Der Schwarze Tod in Europa, Die Große Pest und das Ende des Mittelalters*, 5. Auflage, München 2003, S. 17ff. Die auftretenden Symptome und die Tatsache, dass bei Albrecht VI. die ersten Beschwerden schon vier Tage vor dem Tod eintraten, schließen die Beulenpest als Krankheitsursache nicht aus, die gewöhnlich durch einen Flohbiss verursacht wird.

373 Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 587; BACHMANN, *Urkundliche Nachträge*, Nr. 18; SCHEIBNER, S. 35; Herzog Johann von Bayern-München, den Albrecht noch wenige Monate zuvor in Scharding getroffen hatte, starb am 18. November an der Pest. Vgl. OEFELE, Bd. 2, Veit von Ebersberg, *Cronica Bavarorum*, S. 729f.; Chronik des Hector Müllich, S. 197; Müllich schreibt, dass das Gift, welches dem Erzherzog verabreicht worden sei, in einem *krametvogel* gesteckt habe, er bleibt aber den Beleg schuldig. In Wien gab es alle 18 Jahre die Pest, also sehr oft. Vgl. Friedrich SAMHÄBER, *Krötengift und Hexenkraut, Die astrologischen und alchemistischen Wurzeln der Arzneikunde, Katalog und Begleitbuch zur Ausstellung 2006 im Schloss Peuerbach, Raab 2006*, S. 82.

Holzer und seine Anhänger, Bruderhass, Bereicherung und der Wunsch, dem unseligen Bruderzwist ein für alle Mal ein Ende zu bereiten. Sie sind wohl die eigentliche Ursache für den Bericht des Hans Hierszmann. Ob Albrecht das Opfer eines Komplotts war, blieb offen, weil Mord als Mittel der Politik viel zu gebräuchlich war, als dass er hätte ausgeschlossen werden können.<sup>374</sup> Man denke nur an das Attentat von Belgrad, bei dem Ulrich von Cilli starb (1456), an die Attentatsversuche der Berner auf Albrecht VI. (1448) oder an die Baumkircherfehde (1471)<sup>375</sup>. Auch die Vorgänge der Jahre 1462/63 zeigen, dass Mordanschläge jederzeit für möglich gehalten wurden. Wie im Fall des Ladislaus Postumus (1457) oder Johanns von Bayern-München (1463) fiel es vielen Zeitgenossen schwer, an einen Pesttod zu glauben. Das Ableben des Erzherzogs warf folglich einen langen Schatten, der am Ende den Kaiser traf. Schon bald kursierten Gerüchte, die gegen diesen und seine Anhänger gerichtet waren.<sup>376</sup> Sicherlich trugen derartige Verdächtigungen wesentlich zur *damnatio memoriae* bei, die Friedrich III. über den verstorbenen Bruder verhängte. Je mehr er ihn totschwieg, umso weniger geriet sein eigenes Ansehen in Gefahr.

### 7.11.2 Defensio memoriae? Versuche, das Andenken Albrechts VI. zu wahren

Der mittelalterliche Mensch lebte nicht für das Diesseits, sondern für das Jenseits. Nicht in der Verwirklichung des eigenen Ich, sondern im Dienst des Allerhöchsten sah das mittelalterliche Individuum den eigentlichen Sinn seines Lebens. Der Tod wurde daher nicht als unweigerliches biologisches Ende aufgefasst, sondern als zentraler, sinnfälliger Moment, in dem der Sterbende noch einmal Rechenschaft über sein bisheriges irdisches Dasein ablegte, bevor er vor seinen Schöpfer trat. Die Furcht, im Leben nichts Sinnvolles verrichtet und bewirkt zu haben, die Angst davor, sich ohne Reue, Buße und reines Gewissen vor dem Weltenrichter verantworten zu müssen, führte gerade bei den Mächtigen zu umfangreichen Vorkehrungen, die der Sicherung des Seelenheils dienen sollten. Der Vorbereitung auf das Hinscheiden in die jenseitige Welt kam daher eine fundamentale Bedeutung zu. Die Art und Weise, wie sich das Dahinscheiden vollzog, wurde so zum „fokus-

374 Vgl. nur: Piccolomini, *De Europa*, S. 107.

375 Roland SCHÄFFER, *Die Baumkircherfehde (1469–71)*, in: Andreas Baumkircher und seine Zeit, bearb. von Rudolf Kropf und Wolfgang Meyer (=Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland, Heft 67), Eisenstadt 1983, S. 166.

376 SORANZO, *Cronaca di Anonimo Veronese*, S. 196f.: *Alberto duce, fratello de Federico imperatore, essendo in Vienna et quella possedendo contro el dovere e voler del fratello imperatore, fu [...] atosichato; credese quella fusse industria de Federico 3º imperatore, suo fratello*. Vgl. auch: PEZ, *Scriptores rerum Austriacarum*, Wien 1743, Bd. 2, S. 430, 465, 468; *Annales Mellicensis*, S. 520 (annalistische Notizen); MONE, *Jahrgeschichten*, S. 586: *Item anno 1463 in vigilia s. Andreae apostoli intoxicatus fuit seren. princ. dux Albertus Austriae et Brisgaudiae dominus etc. per famulos suos proprios* (aus dem Kirchartener Pfarrbuch); Der oberrheinische Revolutionär, S. 356. Dort wurde der Bezug auf Albrecht VI. vom Herausgeber offensichtlich nicht erkannt.

sierten Abbild“ des „Lebens“, zu einem „Kriterium für dessen Bewertung“.<sup>377</sup> In ihr langte der Schöpfer bereits – gnädig oder ungnädig – aus dem Jenseits herüber. Der „plötzliche Tod“ wurde folglich als Ereignis angesehen, das die Erlangung des himmlischen Lohns im allerhöchsten Maße gefährdete, wenn der Mensch ohne Reue, Reinigung und Läuterung der Seele unvorbereitet vor Gott trat. Für gewöhnlich wurde es als Strafe des Himmels angesehen, wenn ein Fürst ohne nennenswerten priesterlichen Beistand und ohne die Beichte und den Empfang der letzten Ölung dahinschied.

Für Friedrich III. und seine Anhänger war das unerwartete Ende des Rivalen ein Glücksfall, weil es als Bestrafung für Blutvergießen, Verschwendungssucht und Verführung durch ‚böse‘ schwäbische Räte gedeutet werden konnte, was angesichts der vorhandenen Mentalitätsstrukturen kein großes Problem war.<sup>378</sup> Vor allem konnten dadurch die Mordgerüchte wirksam neutralisiert werden, ohne dass sie dem Kaiser gefährlich wurden. Trotz aller Versuche, den Ruf Albrechts auch posthum zu schädigen, gab es freilich viele Personen, die sein Angedenken hochhielten. Das galt vor allem für seine Schwester Katharina, die ihm schon äußerlich sehr ähnlich war.<sup>379</sup> In ihr hatte der Erzherzog eine Fürsprecherin, die seine *memoria* in Ehren halten wollte. Katharina setzte alles daran, ein würdiges Begräbnis für den Bruder zu erreichen. Ungeachtet der unklaren Todesursache wünschte sie eine Entnahme seiner Organe nach der Sitte der Vorfahren. Obwohl die Ärzte dies verboten, setzte sie es durch, dass der Tote am 6. Dezember 1463 in einer feierlichen Prozession von den Ordensangehörigen, den Priestern, den Universitätsangehörigen, den Landadeligen und den Wienern von der Wiener Hofburg zum Stephansdom geleitet wurde, wo sich die Familiengruft der Habsburger befand.<sup>380</sup> Das ganze Wiener Volk bekundete seine Trauer durch die Totenklage.<sup>381</sup> Ihr ist zu verdanken, dass Albrecht VI. nicht in einer Pestgrube (*husslin*) verscharrt blieb.<sup>382</sup> In einem Brief an Friedrich III. erinnerte sie den Kaiser daran, er dürfe trotz allen Hasses nicht so weit gehen, das Ansehen seines Hauses und seine eigene Reputation durch eine unehrenhafte Bestattung in Misskredit zu bringen.<sup>383</sup> Auch der

377 HAYER, S. 32. Vgl. in diesem Zusammenhang: GROSSE, S. 228; Rainer RUDOLF, *Arts Moriendi* (=Forschungen zur Volkskunde, Bd. 39), Köln–Graz 1957, S. 108ff.; Ute Monika SCHWOB, Sorge um den „guten Tod“ – Angst vor dem „jähem Tod“, *Religiös-moralische Mahnungen und Reaktionen von seiten der Gläubigen*, in: *du guoter tôt*, Sterben im Mittelalter, hrsg. von Markus J. Wenninger (=Schriftenreihe der Akademie Friesach, Bd. 3), Klagenfurt 1998, S. 11–30; Lothar Kolmer (Hrsg.), *Der Tod des Mächtigen*, Paderborn u.a. 1997, S. 9ff.; wichtig auch: BABENDEREDE, S. 60ff.

378 Vgl. *Itinerarium venerabilis patris Wolfgangi de Styra*, Sp. 456; Michael Beheim's Buch, S. 352ff.; HAYER, S. 45ff. Auch der Wiener Anonymus, gewiss kein Freund des Kaisers (RAUCH, Anonymus, S. 130f.; LHOTSKY, Quellenkunde, S. 364), bewertet den Tod Albrechts VI. als gerechte Strafe.

379 Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 597.

380 *Itinerarium venerabilis patris Wolfgangi de Styra*, Sp. 456.

381 Michael Beheim's Buch, S. 354f.

382 BABENDEREDE, S. 200, Anm. 99.

383 CHMEL, *Monumenta Habsburgica*, 1. Abt., Bd. 3, Nr. 90, S. 206f.: *Allerdurchluchtigster liebster Herre und bruder. Ich verkund euch, das ich in swerer kranckheit lig, mit beiden heiligen sacramenten bewaret, zu gott hoffend, soverr sin göttlicher wille sy mich von diser welt zu beruffen,*



Verdacht auf Pest rechtfertige „ein derart formloses und einer fürstlichen Person unwürdiges Begräbnis nicht“.<sup>384</sup>

Friedrich lenkte ein. Er erkannte, dass er die *damnatio memoriae* nicht so weit treiben durfte, ohne selbst ins Zwielficht zu geraten. Thomas Ebendorfer, der im Stephansdom die Totenklage vorsang<sup>385</sup>, konnte die Gefühlsäußerungen Katharinas von Baden genau mitverfolgen. Weil ihre Trauer so groß war, fiel sie für einen Moment in Ohnmacht, was sofort die Aufmerksamkeit der höfischen Umgebung auf sich zog, für die affektiv geäußerte Gefühlsregungen ungewöhnlich waren. Genau diesen Vorfall benützte er auch, um der Markgräfin eine Totenklage für Albrecht in den Mund zu legen.<sup>386</sup> Der Autor der *Chronica Austriae* schildert, wie sie sich mühsam von ihrem Schock erholte, um Fassung rang und um den geliebten Bruder trauerte, der sich noch vor wenigen Tagen bester Gesundheit erfreut habe. Erschüttert ergreift Ebendorfer die Gelegenheit, seine eigene Trauer um den Fürsten in die „fingierte Totenklage“ der Katharina einzubauen, um Albrecht als glänzenden, großzügigen und gerechten Fürsten, als ruhmvollen Vertreter der Dynastie, als guten Bruder, als Kämpfer gegen die Eidgenossen und die häretischen Böhmen zu loben, dem die Markgräfin trotz aller dynastischen Verpflichtungen in tiefer Schwesterliebe zugeneigt war, der ihr wegen der Gefangenschaft ihres Mannes gut zugeredet habe<sup>387</sup> und ihr in Briefen Trost zugesprochen habe. Der Geschichtsschreiber weist auch auf die Kämpfe mit den böhmischen Söldnern und mit den Wienern hin, die das Land Österreich verraten hätten. Seine anerkennenden Worte beweisen, dass er über ein besseres Gedächtnis verfügte als viele seiner Zeitgenossen. Ihm war bewusst, dass Albrecht nur knapp daran gescheitert war, dem Land Österreich die Selbständigkeit zu verschaffen. Der Einmarsch in

---

*als ich mich gantz und williglich darin han ergeben. Ich wölle als eyn Cristliche furstynn stryten und in gnaden gotts von hymnen scheiden. Ist dann der wille gotts, das ich lenger in diser zyt sin sol wil ich mynen willen desshalb auch in sinen göttlichen willen setzen. Allerliebster herre und bruder. Mir hat myn swester von Sachsen als sie lest zu Baden was gesagt, wie Ir Ir gesagt habt unsers bruders hertzog Albrechts seligen lychnam solle in eyn husslin geworffen worden sin. Habt Ir nu mich ye keyner beet gewert so wolt mich doch diser beet nit vertzyhen und es umb gotts und siner würdigsten muter willen tun, und ewrn Unwillen den er umb verschult hett abstellen, und dem huss Osterrich zu eren ine wider herfur zu tund schaffen, daran tund Ir mir eyn sunder wolgefellig lieb und fruntschafft in myner kranckheit. Datum Urs. Katherina etc. Rückseite: Gnedigster liebster herr. Ich bitt uch fleyslich, Diess ding zu hertzen zenemen, dieweil menglich weiss, das unser bruder selig uch ser fast erzürnt hat gehabt, und in grossem unwillen ist gein ew gestanden, solt er dann nit also widerbracht werden besorg Ich uwern gnaden möcht nachgesagt oder gedacht werden, als ob es uwers willens were. das bitt Ich uwer gnad zu bedencken – wann ich weiss eyn wissen das er euch von hertzen mit truwen gemeynt hat und hulff mir gott da sich möcht zu uch komen, so wolt ich ewern gnaden wol sagen was er ewernthalb vil mit wir geredt hat viertzehen tag vor sinem tod – und bitt uch daruff lieber herre und bruder, das Ir ansehent, das es gott eyn gross missfallen wer, sölten Ir nit darzu tun. besunder getruw Ich Ir sehent an bruderlich truw und gottsforch, die Ir als Cristelicher keiser und haubt der Cristenheit sunderlich hand. Vgl. dazu auch: STEINHAUSEN, Bd. 1, Nr. 88, S. 67.*

384 BABENDEREDE, S. 200, Anm. 99.

385 Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 596: *Cuius epitaphium die prefata ego inter missarum solennia pro modulo depromsi.*

386 Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 596ff.

387 Der Markgraf war bei Seckenheim vom Pfalzgrafen gefangen genommen worden. Offensichtlich hatte sich Albrecht bei Friedrich dem Siegreichen für die Freilassung Karls von Baden eingesetzt.

Wien habe dem Erzherzog letztlich die endgültige Niederlage bereitet. Ebendorfer erweist sich dadurch als ausgesprochener ‚Österreicher‘, der von der steirischen Fremdherrschaft des Kaisers nicht viel hielt. Das in Distichen vorgetragene Totengedicht am Ende seiner Chronik hebt den Tod des Fürsten in beinahe apokalyptische Höhen. Die Anfangsbuchstaben der ersten 16 Verse ergeben ein Akrostichon: ALBERTI SEXTY MORS. Er sieht dessen Schuld, macht den Toten jedoch trotzdem zum Verteidiger der österreichischen Patria (*Austria caute vide, qui post te rite gubernet! Lux tua iam cecidit archidux ipse tuus*<sup>388</sup>). Er räumt dem Leser ein, selbst zu entscheiden, woran Albrecht gestorben ist, lässt aber keinen Zweifel daran, dass er selbst an Giftmord denkt. Die Verteidigung der Ehre Albrechts, die Ebendorfer betreiben wollte, konnte ihre Wirkung nicht mehr entfalten, da er nur einen Monat nach Albrecht eines ebenso plötzlichen Todes starb.<sup>389</sup> Eine Erinnerung an das Begräbnis des Erzherzogs sind dessen Funeralwaffen, die „über einem eisernen Gatter beim Hochaltar aufgehängt“ wurden, so dass sie jedem Betrachter ins Auge fielen.<sup>390</sup> Die Totentrauer beschränkte sich nicht auf Wien allein. In Rottenburg ließ Mechthild von der Pfalz eine herrliche Trauerfeier für Albrecht zelebrieren, an der neben 19 Äbten weitere 700 Priester teilnahmen.<sup>391</sup> Auffällig ist ihre Wahl der eigenen Grablege, weil sie sich nicht in der Gruft der Habsburger in Wien bestattet sein wollte, sondern in Güterstein, wo ihr erster Gemahl ruhte.<sup>392</sup> Das war insofern ungewöhnlich, als adelige Witwen meist an dem Ort beigesetzt wurden, an welchem der zuletzt verstorbene Gatte begraben lag. Es ist nicht angebracht, daraus eine Missachtung des Erzherzogs abzuleiten. Eher dürfte die Ursache dafür in der antihabsburgischen Haltung der Fürstin zu suchen sein und in ihren Antipathien gegenüber Friedrich III., dem Rivalen ihres Bruders und ihres Mannes, sowie in der Abneigung gegen dessen Tiroler Vetter.<sup>393</sup> Obwohl Mechthilds Ehe mit Albrecht nach damaliger Vorstellung wegen ihrer Kinderlosigkeit nicht als glücklich bezeichnet werden konnte, hatte die Erzherzogin keinen Anlass, das Andenken ihres Mannes in Unehren zu halten.<sup>394</sup> Im Gegenteil: 1481 be-

388 Ebendorfer, *Chronica Austriae*, S. 599.

389 LHOTSKY, Thomas Ebendorfer, S. 54.

390 Renata KASSAL-MIKULA, Art. Funeralwaffen vom Begräbnis Herzog Albrechts VI., 1463, in: 850 Jahre St. Stephan, Symbol und Mitte in Wien (1147–1997), Wien 1997, S. 148; Günter DÜRIEGL, Art. Funeralwaffen von den Begräbnisfeierlichkeiten für Herzog Albrecht VI. 1463 und Kaiser Friedrich III. 1493, in: Schausammlung Historisches Museum der Stadt Wien, bearb. von Robert Waissenberger, Wien 1984, S. 40–42.

391 Gerard de Roo, *Annales*, S. 295; FUGGER-BIRKEN, *Spiegel der Ehren des Hauses Habsburg*, S. 731 (Quelle unbekannt).

392 DEIGENDESCH, S. 63ff.

393 Der Umstand, dass Mechthild Hohenberg nicht an die Habsburger zurückgeben wollte, mag sicherlich auch eine Rolle gespielt haben. Vgl. DEIGENDESCH, S. 66. Dass Albrecht VI. nicht auf dem 1482 entstandenen Rottenburger Marktbrunnen abgebildet ist, muss nicht viel besagen. Vgl. Berent SCHWINEKÖPER, *Der Marktbrunnen in Rottenburg am Neckar, Spätmittelalterliche Brunnen südwestdeutscher Städte als staatliche und städtische Hoheitszeichen*, in: *Landesgeschichte und Geistesgeschichte*, Festschrift für Otto Herding, hrsg. von Kaspar Elm u.a., Stuttgart 1977, S. 131ff.

394 Zu beachten ist in diesem Zusammenhang das kaum bekannte Kondolenzschreiben des Niklas von Wyle an die Erzherzogin Mechthild von der Pfalz. Vgl. Alexander Hugon von Calw, *Rhetorica und Formulare*, pag. XLIII; Rolf SCHWENK, *Vorarbeiten zu einer Biographie des Niklas von*

stimmte sie in ihrem Testament, man solle auch für ihren zweiten Gemahl Totenmessen lesen.<sup>395</sup> Ein weiteres Motiv dafür, dass sie Albrecht in guter Erinnerung behielt, war die Allianz zwischen Albrecht VI. und Friedrich dem Siegreichen, von der auch sie profitiert hatte. Gerade ihr Bruder, immerhin der schärfste Rivale des Kaisers, bedauerte über alle Maßen, dass sein Schwager, der Todfeind Friedrichs III., nicht mehr lebte.<sup>396</sup>

## 7.12 Die Folgen für Friedrich III.

Der Kaiser war den Gegner los, der ihm bis dahin am meisten zugesetzt hatte. Teile der Anhängerschaft Albrechts ergaben sich ihm sofort, auch die Huldigung der Stände im Land unter der Enns stellte kein großes Problem dar. Im Land ob der Enns war die Lage schwieriger, da Albrechts schwäbische Anhänger anfänglich für Herzog Sigmund von Tirol kämpfen wollten, der das Land ob der Enns für sich beanspruchen durfte. Dieser hatte jedoch nicht den Ehrgeiz, den Konflikt seines verstorbenen Veters fortzuführen. Er verzichtete auf das Land ob der Enns, erhielt dafür die Vorlande und die Unterstützung des Kaisers im Streit mit der Brixener Kirche, was auf einen endgültigen Sieg im Cusanus-Streit hinauslief, ein Grund für Albrechts Räte, die Kampfhandlungen einzustellen, zumal „ihnen der Kaiser wohl oder übel entsprechende Zugeständnisse“ machte.<sup>397</sup>

Trotz dieser Anfangserfolge dauerte es dennoch etliche Jahre, bis die letzten Söldnerführer und Räte Albrechts VI. entschädigt oder vertrieben wurden.<sup>398</sup> Georg von Stein, der von den 14.000 Gulden, die er für die Pfandschaft Steyr erhalten hatte, 6.000 Gulden nachlassen musste, befandete nach anfänglichem Ausgleich den Kaiser.<sup>399</sup> Er behauptete den Besitz der Stadt Steyr mit Hilfe des böhmischen Königs und führte so den Krieg Albrechts VI. weiter. Erst 1468 gelang es dem Kaiser, sich dieser Stadt zu bemächtigen.<sup>400</sup> Auf seine Weise hielt Georg dem Erzherzog die Treue. Zunächst trat er in die Dienste Sigmunds des Münzreichen und Georg Podiebrads, um später Matthias Corvinus als Rat zu dienen, der dem Kaiser ein mindestens ebenso so großer Feind war wie Albrecht.<sup>401</sup>

Friedrich konnte sich in Österreich nur mühsam durchsetzen, weil das Land ob und unter der Enns nach wie vor im Sog der mittel- und osteuropäischen Machtpolitik blieb. Das Ableben Albrechts VI. bedeutete für ihn lediglich eine Atempause, aber keineswegs einen Triumph, eine Ursache mehr, seinen Bruder totzu-

Wyle und zu einer kritischen Ausgabe seiner ersten Translatze (=Göppinger Arbeiten zur Germanistik, Nr. 227), Göppingen 1978, S. 139f.

395 FISCHER, Das Testament, S. 131f.

396 MONE, Speierische Chronik, S. 488.

397 VANCSA, S. 428.

398 VANCSA, S. 473ff.

399 KNESCHKE, S. 25ff.; VANCSA, S. 476ff.

400 KNESCHKE, S. 31.

401 KNESCHKE, S. 17ff., 32ff., 36ff., 121. Das Leben des Georg von Stein war noch abwechslungsreicher als das seines früheren Herrn. Der Schwabe verschied am 3. Dezember 1497 im Grauen Kloster in Berlin, weit weg von seinem früheren Wirkungskreis in den Vorlanden und in Österreich. Vgl. S. [269].

schweigen. Böhmen, Österreich und die Erblande sollten erst nach 1490 zur Ruhe kommen. Das seit 1439 existierende Chaos, an dem Albrecht nur mittelbar Schuld trug, hielt weiterhin an. Dieser hatte sich den Landständen, in gewisser Weise auch Georg von Podiebrad und Matthias Corvinus, als Figur auf dem politischen Parkett angeboten und war, wie viele andere berühmtere und weitaus mächtigere Fürsten seiner Zeit, darauf ausgeglitten. Wie Albrecht VI., wie Ladislaus Postumus, Ulrich von Cilli, Konstantin Langmaier 8. Februar 2015 16:55 und Ladislaus Hunyadi, Georg von Podiebrad und Matthias Corvinus wäre auch Friedrich III. beinahe an den verworrenen Verhältnissen gescheitert, die der frühe Tod Albrechts II. verursacht hatte.

### 7.13 Albrecht VI. – eine „Persona non grata“<sup>402</sup> im Hause Österreich?

Die Ursachen, weshalb Albrecht in schlechter Erinnerung blieb, sind vielfältig. Die Meinung eines so berühmten Humanisten wie Aeneas Silvius Piccolomini war viel zu wirkmächtig, als dass die Stimmen anderer – objektiver urteilender – Geschichtsschreiber gehört worden wären. Aus einem solchen Munde ausgesprochen, konnte ein Urteil wie das folgende darum nicht ohne Einfluss auf die *memoria* des Erzherzogs bleiben:

*Albertus frater eius longe dissimilis: celer in aggrendendis rebus, belli ac glorie appetens, periculi contemptor, audax, laboris patiens, manu atque ingenio promptus, pecunias inter amicos partitur ac profundit; inter opes pauper, in pauperitate dives, nullius rei magis quam fame avarus.*<sup>403</sup>

Obwohl diese Charakterisierung nicht grundsätzlich falsch ist, Piccolomini vergleicht Albrecht mit dem numidischen König Jugurtha, der seine Interessen ebenfalls gegen die Brüder durchsetzen wollte und deswegen mit den Römern paktierte, muss doch betont werden, dass der Humanist meist nur die Wesensart der politischen Akteure bewertet, nicht aber ihre Handlungsmotive sowie die Zwänge, denen sie unterlagen. Auch eine Persönlichkeit wie Thomas Ebendorfer schlägt in die gleiche Kerbe, ohne wirklich Rechenschaft darüber abzulegen, dass Albrecht ein armer Fürst war, der mit allen Mitteln um seine Ehre und um seine politische Autonomie kämpfte:

*visus est eris admodum cupidus [Friedrich III.], alter omnium prodigus [Albrecht VI.], alter vero futurorum contingencium minus circumspectus [Sigmund].*<sup>404</sup>

Vor allem bei Ebendorfer, der ja dem Erzherzog nicht gänzlich abgeneigt war, spielte die Fokussierung auf die österreichischen Belange und die weitgehende Un-

402 CSENDES, Fehden, S. 34.

403 Piccolomini, De Europa, S. 108. Vgl. C. Sallustius Crispus, Bellum Iugurthinum, 7,1.

404 Ebendorfer, Chronica Austriae, S. 552.

kenntnis der vorländischen Verhältnisse eine große Rolle. Piccolomini und Ebendorfer scheinen nur unzulänglich erkannt zu haben, wie entscheidend die Verfügungsgewalt über Geld und Kapital für den Erfolg eines Fürsten war, genauso wie für seine Außenwirkung und für sein individuelles Handeln. Die Frage, ob sich Albrecht auf das österreichische Abenteuer (1458–63) eingelassen hätte, wenn die Vorlande nicht durch Kriege und das Verpfändungsproblem verarmt gewesen wären, stellt sich für sie nicht. Realistischer und unvoreingenommener ist vermutlich das Urteil des Pfarrers Jakob Unrest, eines „Nichthumanist[en]“<sup>405</sup>, der die Ursachen für die angebliche Verschwendungssucht des Erzherzogs in seinem notorischen Geldmangel begründet sieht. Für ihn ist Albrecht ein fähiger Fürst, der jedoch nur über ein armes Territorium verfügt:

*het er [Albrecht VI.] es an dem guet vermugen, er hett alle von Osterreich an in gerochen; sunder, er het nichts annderes, dann die herschaft zu Swaben von seinen erblichen lannden.*<sup>406</sup>

Die spätere habsburgische Geschichtsschreibung hat das Urteil, das Piccolomini und Ebendorfer über Albrecht VI. abgaben, kritiklos übernommen. Sie lässt an ihm kein gutes Haar, meist wird ihm übertriebener Ehrgeiz und mangelnde Fähigkeit im Umgang mit Geld attestiert, Vorwürfe, die man den meisten Fürsten dieser Epoche auch hätte machen können.<sup>407</sup> Die positiven Züge in dem ambivalenten Urteil Piccolominis wurden einseitig negativ gewertet. Ganz wesentlich wurde dieses Bild jedoch durch Friedrich III. geprägt, der seinem Bruder persönlich Verschwendungssucht vorhielt und ihm unterstellte, mit dem väterlichen Vermögen äußerst sorglos umgegangen zu sein.<sup>408</sup> Kein Wort darüber, dass er die Vormundschaft über Ladislaus und Sigmund, finanziell betrachtet, selbst ganz in seinem Sinn gestaltet hatte, keine Rede davon, welch große Kapitaltransfers in die Vorlande unbedingt notwendig waren, um Albrechts Stellung als Fürst zu stärken.

Die Erinnerung an Familienzwickigkeiten und die traumatischen Ereignisse um die Belagerung der Wiener Hofburg waren ein weiterer Grund dafür, die *memoria* des Erzherzogs in Vergessenheit geraten zu lassen. Der Name Albrechts durfte später nicht in Maximilians Gegenwart ausgesprochen werden, zu einschneidend waren die Erlebnisse seiner Kindheit. Vor Rudolf I. zog er angeblich den Hut, bei Friedrich dem Schönen soll ihn Rührung erfasst haben, bei Albrecht aber soll ihn der Hass gepackt haben.<sup>409</sup> Es scheint so, als sei dieser für ihn zeitlebens der böse, gewalttätige und furchteinflößende Fürst der Jugendjahre geblieben, dessen An-

405 LHOTSKY, Quellenkunde, S. 405.

406 Jakob Unrest, Österreichische Chronik, S. 5.

407 Vgl. z.B.: JEDIN, Ein Prinzenspiegel, S. 59; CHMEL, Josef Grünpeck, Historia Friderici IV. et Maximiliani I., S. 68f.; Johannes Cuspinian, De caesaribus, S. 512; FUGGER-BIRKEN, Spiegel der Ehren des Hauses Habsburg, S. 731ff.; Wolfgang Lazius, Vienna Austriae, S. 110; Valentin Preuenhubers Annales Styrenses, S. 115 (sein Urteil ist bezeichnenderweise etwas besser).

408 CHMEL, Regesta, Abt. 2, Anhang, S. CLIII, Nr. 122b.

409 Karl VOCELKA u. Lynne HELLER, Die private Welt der Habsburger, Graz–Wien–Köln 1998, S. 293f.; BAUM, Sigmund der Münzreiche, S. 235; VON HORMAYR, Wien, seine Geschieke und Denkwürdigkeiten, S. 203.

denken unbedingt beseitigt werden musste. Unter den Standbildern des Maximiliansgrabs in der Innsbrucker Hofkirche ist er nicht zu finden. Sieht man von Buchillustrationen ab, so sind von ihm auch keine Gemälde oder bildlichen Darstellungen bekannt, die Authentizität für sich beanspruchen können.<sup>410</sup> In der Ahnenreihe seiner Dynastie blieb er als Negativfigur dennoch präsent. Bezeichnend für den kollektiven Widerwillen der Habsburger Familie gegen seine Person war, dass „Albrecht“ als Taufname für lange Zeit vermieden wurde. Zu sehr blieb das Wissen in Erinnerung, dass der ‚schlimme Onkel‘<sup>411</sup> beinahe die Vernichtung der politischen Existenz zweier Kaiser herbeigeführt hätte!

Es darf wiederholt werden: Die Historiker des 19. Jahrhunderts übernahmen die negative Beurteilung Albrechts von den Humanisten des 15. Jahrhunderts und den Geschichtsschreibern aus dem Umfeld Kaiser Maximilians, weil sie die habsburgischen Familienstreitigkeiten nicht als Bestandteil einer historischen Entwicklung betrachteten, sondern als eine Angelegenheit, welche die Monarchie schädigte und die Entstehung einer zentralen Staatlichkeit zurückwarf. Diese enge Sichtweise ignoriert die zahlreichen innerfamiliären Auseinandersetzungen, die es im Haus Österreich bereits während des 14./15. Jahrhunderts gegeben hatte. Der einseitigen Schwarzweißmalerei ist entgegenzuhalten, dass Albrecht ein Fürst eines Hauses war, das noch keinen innerdynastischen Ausgleich, keine Wege gefunden hatte, jüngere männliche Dynasten angemessen am Erbe zu beteiligen und die Dynastie so zu disziplinieren, dass das eigene Geschlecht nicht mehr gefährdet wurde. Darin unterschied er sich in keiner Weise von manchem seiner Vorgänger, weder in der eigenen noch in anderen fürstlichen Dynastien.

Kein Geringerer als William Shakespeare erkannte das Spannungspotenzial, das den hausinternen Familienstreitigkeiten der Habsburger innewohnte. Es war sicherlich nicht unbeabsichtigt, wenn er in einem Zwischenspiel von Hamlet die Ermordung des Herzog *Albertus* zu *Vienna* zum Gegenstand der dramatischen Handlung machte.<sup>412</sup> Die Forschung schenkte dem wohl keine Aufmerksamkeit, weil Albrechts Name in einer späteren Quartausgabe durch „Gonzaga“ ersetzt wurde. Ob es sich dabei um eine späte Folge von *damnatio memoriae* handelt oder um eine dichterische Laune, sei dahingestellt. Vermutlich ist darin ein Zugeständnis an englische Schauspieler zu sehen, die in den habsburgischen Ländern auf Tournee waren.

---

410 Vgl. ALBERT, Gründung, S. 59ff. Auch im Codex Ingeram befindet sich eine Darstellung Albrechts VI.

411 WIESFLECKER, Österreich im Zeitalter Maximilians I., S. 50.

412 Richard VON KRÁLIK, Shakespeares Beziehungen zu Österreich, in: Die Kultur 8 (1907), S. 4f.



## 8. Resümee

### Albrecht VI. – ein Fürst im Spannungsfeld von Dynastie-, Regional- und Reichspolitik

Albrecht VI. entspricht dem Typ des jüngeren Fürstenbruders, der sich im Kampf um das vorenthaltene Erbe aller Mittel bedient, um zu seinem Recht zu kommen. Derartige Persönlichkeiten begegnen uns im Mittelalter immer wieder.<sup>1</sup> Bekannte Beispiele sind Karlmann, der Bruder Karls des Großen, Heinrich I., der Bruder Ottos I., Ludwig der Bayer und Albrecht IV. von Bayern-München. Auch im Haus Österreich findet man zahlreiche Fälle, in denen jüngere Mitglieder einer Dynastie mehr Tatendrang an den Tag legten als die Hausältesten. Psychologisch betrachtet wurde die Identitätsfindung der Nachgeborenen durch ihre Rolle innerhalb der Familienkonstellation bestimmt. Ihren ‚Platz in der Welt‘ mussten sie sich erst suchen und häufig erstreiten. Albrecht VI. stellt hierin keine Ausnahme dar. Meist schreibt die Geschichtswissenschaft jüngeren Fürstenbrüdern individuelle Charaktereigenschaften zu, ohne sich darüber im Klaren zu sein, dass diese keineswegs angeboren, sondern strukturell vorgegeben waren. Vergleicht man daher Albrecht VI. und seinen Bruder Friedrich III. etwa mit Fürstenpersönlichkeiten wie Albrecht III. (gest. 1395) und seinem jüngeren Bruder Leopold (gest. 1386), so lassen sich verblüffende Parallelen feststellen.<sup>2</sup> Junge Dynasten hatten gewöhnlich härter um ihre Stellung im eigenen Haus zu kämpfen als ihre älteren Verwandten. Oft verteidigten sie ihre Ehre so energisch, dass nicht nur die älteren Geschwister, sondern auch das ganze Geschlecht in größte Gefahr gerieten. In der Umbruchzeit des 15. Jahrhunderts gewannen Auseinandersetzungen zwischen jüngeren Brüdern und den Hausältesten paradoxerweise dadurch an Bedeutung, dass sie längst anachronistisch waren. Zu sehr griff die Notwendigkeit um sich, den Dynastiebesitz als Ganzes möglichst ungeteilt zu erhalten, um gegen andere Adelsgeschlechter bestehen zu können. Umso gravierender war es, wenn es zu schweren familieninternen Konflikten kam. In wohlmeinender Besorgnis hatte Königin Elisabeth (gest. 1442) Albrecht VI. und Friedrich III. schon früh ermahnt, sich nicht wie *Cayn* und *Abel* zu bekämpfen:

*Cum autem se simul depauperabunt, alii principes et eorum hostes, non solum principes scilicet, etiam subditi et viles eos deridebunt. Quia vel mors ipsorummet fratrum vel etiam subditorum et fidelium ipsorum frequenter ex bellis et cedibus sequitur, ita ut si unus de fratribus domino deo cavente ceciderit, efficietur iustus Abel alius maledictus Cayn, unus Romulus alius Remus, unus Iacob alius Esau, unus iustus Benzeslaus alius perversus Boleslaus. Ita inter sub-*

1 Vgl. Theodor SCHIEFFER, Art. Karlmann, in: NDB, Bd. 11 (1974), S. 274f.: „Das Verhältnis der beiden Brüder zueinander war offenbar von vornherein unfreundlich, durchlief aber Schwankungen.“ „Der offiziellen karolingischen Geschichtsschreibung war wenig daran gelegen, die Erinnerung an Karlmann und seine Familie lebendig zu halten [!]“ Solche Wertungen lassen sich trotz des Abstandes von fast 700 Jahren ohne Weiteres auf Albrecht VI. und Friedrich III. übertragen.

2 KRIEGER, Habsburger, S. 147.

*ditos, qui miseri nesciunt, quorsus tendant. Alii namque erunt servi iusti Abelis, alii servi maledicti Cayn. Sicut per concordiam ac fraternalem adiutorem ambo fratres etiam ad aliorum regnorum minorum terrarum dominia possent pervenire, sic per discordiam impediti aliis regnis odiosi et in propriis contenti vix tollerabuntur, etiam tamquam maledicti reputabuntur.*<sup>3</sup>

Der Bruderzwist zwischen Albrecht VI. und Friedrich III. ist als Inbegriff einer innerdynastischen Krise anzusehen, die sich an den damals üblichen Konfliktmustern und Wertbegriffen orientierte, ohne wirklich zeitgemäß zu sein. Die Zeitgenossen wussten aus langer Erfahrung, welche weite Kreise derartige Auseinandersetzungen zogen. Sie konnten nicht nur der Herrscherfamilie, sondern auch dem Adel und den Untertanen Tod und Verderben bringen. Gerade das Haus Österreich war durch Streitereien dieser Art existenziell in seinem Bestand gefährdet, da die „territoriale Verdichtung“ (Peter Moraw) in den Erblanden keineswegs so weit gediehen war, dass es keine Gegenentwicklungen hätte geben können. Albrecht VI. wurde in eine Dynastie hineingeboren, in der es bereits die grundsätzliche Erkenntnis gab, dass alle Familienmitglieder sich unter dem Dach eines Hauses auf einen gemeinsamen Nenner einigen mussten, um als Kollektiv erfolgreich zu sein. Was prinzipiell für richtig befunden wurde, sah in der Praxis jedoch meist anders aus. In der Regel versuchten die männlichen Dynasten ihren Vorteil gegen die Brüder, Neffen, Vettern, Mündel, Onkel und Seitenverwandten durchzusetzen. Die Ältesten durften dafür die Hausrason für sich in Anspruch nehmen, was die Jüngeren bzw. die Bevormundeten oft genug als Scheinargument betrachteten. Dieser Gegensatz durchzieht das gesamte Leben Albrechts VI. Ohne ihn kann weder das Handeln des Fürsten noch das Friedrichs umfassend begriffen werden. Immer wieder sollte die Feindschaft zwischen den beiden Aktionen auf landesherrlicher und reichspolitischer Ebene beeinträchtigen.

Der erste große Abschnitt, die innerösterreichisch-ungarische Phase (1434 bis 1444/51), verdeutlicht, wie sehr sich der jüngste Sohn Ernst des Eisernen darum bemühte, sich von Vormündern, Verwandten und vom dominanten Bruder zu befreien. Erst der Tod Kaiser Sigismunds (1437), Herzog Friedrichs IV. (1439) und König Albrechts II. (1439) ließ seinen politischen Wert in die Höhe schnellen. Sein Bündnis mit den Cilliern und der Mutter des Ladislaus Postumus zielte darauf ab, den Bruder im Hinblick auf das ihm vorenthaltene väterliche Erbe zu Zugeständnissen zu bewegen. Lief auch der Erbvertrag von 1443 auf eine Niederlage hinaus, so war es ihm in den fünf Jahren davor doch gelungen, sich als selbständiger Fürst gegen Friedrich (III.) zu behaupten. Immerhin war es Albrecht möglich, sich einiger wichtiger Positionen in Innerösterreich und im ungarischen Grenzgebiet zu bemächtigen. „Der Fürst ohne Land“ war zu einem der unbequemsten Gegner des Königs geworden, den dieser aus seinem Machtzentrum in Innerösterreich möglichst verbannt wissen wollte. Der Umstand, dass sich der Jüngere auch später immer wieder in Konflikte einmischte, um daraus persönliche Vorteile zu erlangen, ließ das Verhältnis zwischen den beiden selbst dann nicht besser werden, als sich

3 Bodleian Library, Oxford, MS Lyell 51, fol. 141r.

Albrecht längst in den Vorlanden befand. Das Jahrzehnt zwischen 1434 und 1444 zeigt, wie wenig Albrecht ernsthaft daran dachte, sich der Hausrason des Dynastieältesten zu unterstellen, die er als Willkür empfand. Er war das Kind einer Übergangsepoche, in der die Überwindung alter Wertvorstellungen noch nicht als notwendig empfunden wurde. Ohne die Ehre seiner Dynastie schmälern zu wollen, kämpfte er entschlossen gegen den verhassten Bruder. Er focht für sein Recht, für den ihm zustehenden Anteil am Erbe und dessen Sicherung. Das Ringen der Kontrahenten belegt bereits in dieser Phase, dass Fürst und Territorium, Landesherr und Landstände keineswegs die untrennbare Einheit sein mussten, als die sie in der Landesgeschichtsschreibung bisweilen erscheinen. Die Existenz des rivalisierenden Königsbruders war für die Feinde des Reichsoberhauptes von großer Bedeutung – vielleicht wichtiger als eine gewonnene Schlacht oder gefüllte Kassen. Gerade dynastieinterne Zwistigkeiten eröffneten den Gegnern der etablierten Landesherrschaft die Chance, diese zu schwächen oder gar abzustreifen. Nicht anders verhielt es sich mit der Reichsopposition, die im Bruderkrieg eine willkommene Beeinträchtigung der Königsherrschaft erblickte. Die Hausverträge, die Bemerkungen der Historiographen, die zahlreichen Briefe und Invektiven, welche die Brüder zur Rechtfertigung ihrer eigenen Rechtsposition untereinander austauschten, sprechen eine viel zu eindeutige Sprache, als dass ein Zweifel an der grundsätzlichen Feindschaft zwischen den Geschwistern möglich wäre. Denn alle Rivalitäten zwischen den beiden führen immer wieder vor Augen, wie stark die Politik innerhalb der eigenen Dynastie, die Landespolitik und die Reichspolitik ineinander verwoben waren. Die vollständige Trennung dieser Sphären sollte erst einer späteren Zeit vorbehalten bleiben. Gerade das daraus entstehende Spannungsverhältnis aber macht den Königsbruder und Königsrivalen zu einer interessanten Figur.

Die Abschiebung Albrechts VI. in den äußersten Westen des Reiches war für den Hausältesten ein eminent wichtiger Schritt. Er wurde dadurch für die nächsten zehn Jahre von einem überaus lästigen Nebenbuhler befreit. Dies war umso wichtiger, als sich die Lage in Böhmen, Ungarn und Österreich wegen des frühen Todes Albrechts II. immer gefährlicher zuspitzte. Die vorderen Lande schienen das ideale Aktionsfeld für den unruhigen, kriegerischen und ambitionierten Herzog zu bieten, ein unfertiges Konglomerat verschiedener, höchst unterschiedlich zusammengewachsener Herrschaften und Gebiete, dem der wichtigste Teil, der Aargau, fehlte, das Stammland der Habsburger (1415). Der damit einhergehende Ausgleich lief freilich nicht auf ein Ende der Feindseligkeiten zwischen den beiden Brüdern hinaus – nur wurden sie nicht mehr in unmittelbarer Nähe ausgetragen, sondern aus der Ferne. Auch jetzt blieb das Verhältnis zwischen ihnen von großer Widersprüchlichkeit geprägt. Die Übertragung der Vorlande eröffnete dem Nachgeborenen grundsätzlich die Möglichkeit, ein selbstständiges Landesfürstentum zu errichten. Dieses Vorhaben suchte der Hausälteste unter allen Umständen zu verhindern, um die Machtverhältnisse in der eigenen Dynastie aufrecht zu erhalten. Der Bruder sollte nicht nur auf Distanz gehalten werden. Er sollte weiterhin vom Senior und Reichsoberhaupt abhängig bleiben, gleichzeitig für diesen aber in den je-

weiligen Krisenregionen in die Bresche springen. Die Armut der meisten vorländischen Gebiete und die Konkurrenz zu den eidgenössischen Orten boten die Garantie dafür, dass sich Albrecht nicht selbständig machen konnte. Ohne ausreichende Geldmittel war es äußerst schwierig, ein starkes, unabhängiges Fürstentum zu schaffen. Die Errichtung eines solchen und die Loslösung vom Hausältesten war aber genau das Ziel Albrechts. Dass es ihm gelang, sofort vom vorländischen Adel akzeptiert zu werden, hing wesentlich mit der Gegnerschaft zu den eidgenössischen Orten zusammen. Der Kampf gegen die Eidgenossen gab ihm die Gelegenheit, sich vor dem vorländisch-schwäbischen Adel im Sinne einer identitätsstiftenden Propaganda als neuer Landesherr zu legitimieren. Zu lange waren die Habsburger diesem Herrschaftsraum fern geblieben, als dass nicht eine Führungspersönlichkeit erwünscht gewesen wäre. Die Existenz von Landschaftslisten, die Erstellung von Steuermatrikeln und die Zählung der Herdstellen belegen indirekt, wie rasch die landständische Entwicklung vorangetrieben werden konnte, wenn sich Adel und Fürst darin einig waren, äußeren Gefahren entgegenzutreten. Sie lassen ferner deutlich werden, wie schwierig es war, militärischen Herausforderungen zu begegnen, wenn es an den nötigen Geldquellen fehlte. Der Kapitalmangel dürfte daher auch der Grund gewesen sein, weshalb der ehrgeizige Fürst die Vorlande später wieder verließ. Sein Scheitern bei der Rückgewinnung des Aargaus hängt nicht mit individuellem militärischem oder politischem Versagen zusammen. Der Habsburger verstand es vortrefflich, den vorländisch-schwäbischen Adel und die Reichsfürsten gegen die eidgenössischen Orte und die schwäbischen Reichsstädte zu mobilisieren (Mergentheimer Bund 1445). Er hatte erkannt, dass militärische Erfolge nicht so sehr auf taktischer Überlegenheit beruhten als auf materiellen Ressourcen und der Verfügungsgewalt über die richtigen strategischen Positionen. Der Ermattungs- und Zermürbungskrieg gegen die Eidgenossen war deshalb genau das Richtige, um dem überlegenen Feind wirksam zuzusetzen. Wie sich später im Raum von Wien zeigen sollte, war Albrecht VI. ein Meister in der Führung einer solchen Unternehmung. Das Eingeständnis der Niederlage und die Erkenntnis, dass die Tage habsburgischer Herrschaft im heutigen Schweizer Raum gezählt waren, zeugen von politischem Realitätssinn. Ein Krieg gegen die eidgenössischen Orte war zur Aussichtslosigkeit verurteilt, da die nötigen finanziellen Mittel fehlten und die politisch-militärische Unterstützung des burgundischen Herzogs nicht erreicht werden konnte. Schuld daran war die Haltung Friedrichs (III.), der dem Bruder nur so viel Freiraum gewährte, wie es ihm selbst nützte. Eine einheitliche habsburgische Linie in der Westpolitik existierte in der politischen Praxis nur in beschränktem Umfang. Tatsächlich nahm Albrecht immer wieder Kontakt zur Reichsopposition auf, wie sein Königsplan beweist. Auch die Ehrungen während des ersten Romzugs im Jahr 1452 und die Erhebung zum Erzherzog, die ihn in die Nähe eines Kurfürsten rückte, waren für ihn nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Die weiterhin bestehende grundsätzliche Gegnerschaft der Brüder zueinander war ein ausschlaggebender Grund dafür. Die Konsequenz aus dem Scheitern war eine vollständige politische Umorientierung Albrechts VI. Nicht mehr der burgundische Herzog oder die Mergentheimer Fürsten sollten ihm

die Loslösung vom Bruder ermöglichen, sondern der Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche, einer der schärfsten Rivalen des Reichsoberhauptes. Nach außen hin sicherte Albrecht daher die Hochrheinlinie ab. Er verhinderte, dass sich die Allianz der eidgenössischen Orte wirksam nach Norden hin ausbreiten konnte. Die Ehe mit Mechthild, der Schwester des Pfalzgrafen, eröffnete ihm die Möglichkeit, im schwäbischen Raum eine Revindikationspolitik zu betreiben, welche der Rückgewinnung von Einnahmequellen und Territorien dienen sollte. Höhepunkt dieser Maßnahmen war der Rückerwerb der Grafschaft Hohenberg (1454). Die Schaffung eines „Herzogtums Schwaben“, gewissermaßen ein Ersatz für den Verlust der habsburgischen Stammlande im Aargau, blieb ein nicht realisierbarer Wunschtraum. Nicht so sehr der Widerstand der Regionalgewalten und der Reichsfürsten war die Ursache für das Versagen Albrechts, sondern der immer wieder zu beobachtende Kapitalmangel, der auch durch die intensiv betriebene Rückpfändungspolitik nicht behoben werden konnte. An Versuchen, Geldmittel von den Verwandten loszupressen, hat es nicht gefehlt, genauso wenig wie an Reformmaßnahmen, die darauf abzielten, die Einnahmehasis der Vorlande zu stärken. Ganz in diesem Zusammenhang sind die gescheiterte Zunftreform und die Universitätsgründung in Freiburg zu sehen. Albrecht VI. blieb ein schlecht legitimierter, armer Landesherr, der vom Bruder und den Verwandten abhängig war. Er empfand sich weiterhin als „Fürst ohne Land“, dem die gerechte Beteiligung am väterlichen Erbe verweigert wurde. Die subjektiv empfundene, nicht standesgemäße „Armut“, die uns in etlichen Quellen immer wieder entgegentritt, dürfte ihn in seiner Haltung bestärkt haben, seine Ehre zu verteidigen. Welche Folgen seine Politik für die Region Oberschwaben und den heutigen schweizerisch-deutschen Grenzraum hatte, lässt sich schwer abschätzen. Tatsache ist, dass die Ausweitung der eidgenössischen Konföderation bereits in dieser Zeit an ihre Grenzen stieß. Der politische Ausgleich mit Basel war ein Schritt in die richtige Richtung. Die Rückerlangung der Herrschaft Hohenberg und die parallel dazu vorgenommene Wiedererrichtung der Hohenzollernburg sind im selben Zusammenhang zu sehen. Beides lief auf eine entscheidende Demütigung derjenigen reichsstädtischen Kräfte hinaus, die eine autonome, zu den Eidgenossen hinneigende Politik befürworteten. Die strategische Sicherung des oberen Neckartals dürfte wesentlich zur Neutralisierung Rottweils beigetragen haben. Die württembergischen Ausdehnungsversuche nach Süden wurden damit einigermassen wirksam verhindert. Die territorialen Verhältnisse in diesem Raum sollten sich dort bis zum Ende des Alten Reichs nicht mehr fundamental ändern. Das sichtbarste Werk des Landesherrn blieb auf Dauer die Gründung der Freiburger Universität, die bis heute – auch regional – von großer Bedeutung ist. Der durch den Tod des Ladislaus Postumus (gest. 1457) verursachte Kampf um Österreich bildet den Höhepunkt im Leben Albrechts VI. Die oberennsische Phase zeigt nicht nur, wie rasch ein Fürst seine Entourage verlagern konnte und mit dem entsprechenden Geschick ein Land regieren konnte, in dem er vorher nicht ansässig war. Sie lässt deutlich werden, inwiefern Dynastiestreitigkeiten eine genauso große Bedeutung haben konnten wie reichspolitische oder landständische Fragen. Es spricht für die politischen Fähigkeiten des Erzherzogs, wenn

er es immer wieder verstand, diese verschiedenen Ebenen miteinander zu verbinden. Solange es ihm gelang, den Bruderzwist als eine Angelegenheit erscheinen zu lassen, die den Reichsfürsten und den österreichischen Landständen von Vorteil war, konnte ihn Friedrich III. nicht bezwingen. Erst als ihn die Verbündeten fallen ließen und Georg von Podiebrad mit eigenen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, schien sein Schicksal besiegelt. Hinzu kam, dass sich der Bruderkrieg zu einer unerträglichen Auseinandersetzung entwickelt hatte, die den österreichischen Landständen keinen Nutzen mehr einbrachte. Die daraus resultierende Folge war der Abfall der führenden unteren Adelligen, die der Sache Albrechts VI. keine Erfolgsaussichten mehr einräumten und ihn aufgaben.

Am Ende scheiterte der Fürst an der verfahrenen Situation innerhalb der eigenen Dynastie, am Geldmangel und den allgemein widrigen Umständen. Sein Beiname *prodigus* wird ihm daher nicht gerecht. Die Frage, wie sich die Lage entwickelt hätte, wenn Albrecht nicht in verhältnismäßig jungen Jahren gestorben wäre, verbietet sich aus der Sicht des Historikers. Im Rückblick ist es nicht immer leicht zu verstehen, dass Geschichte letztlich auch von Zufälligkeiten und individuellen Entscheidungen abhängt. Wichtiger ist die Beobachtung, dass die Beständigkeit von Großterritorien und ‚Ländern‘ damals keineswegs selbstverständlich war. Erst in der Neuzeit setzte sich bei den hochadeligen Eliten die Erkenntnis durch, dass sich das fürstliche Individuum und seine Ehre dem dynastischen Kollektiv und der ‚Staatsräson‘ unterzuordnen habe, eine maßgebliche Voraussetzung für die territoriale Integrität und den Frieden in den eigenen Gebieten.



## 9. Chronologisches Itinerar Albrechts VI.

Das hier folgende Itinerar beansprucht keine Vollständigkeit für sich. Urkunden, in denen kein Ausstellungsort genannt wird, werden trotzdem aufgeführt, weil die Nichterwähnung ein Zeichen dafür sein kann, dass die Kanzlei bzw. der fürstliche Hof unterwegs war. Ein ? weist auf ungesicherte Aufenthaltsstationen hin, kursiv gesetzte Daten zeigen an, dass der Ort, an dem die Urkunde ausgestellt worden ist, nicht mit dem tatsächlichen Aufenthaltsort des Fürsten identisch ist. Kopial überlieferte Urkunden und Konzepte werden nicht eigens kenntlich gemacht. Ein \* weist auf eine Besiegelung bzw. Unterfertigung durch mehrere Parteien hin. Daten aus nichturkundlichen Quellen werden in Klammer gesetzt. Die abgekürzten Titel und Kurzverweise sind dem Siglen- bzw. Literaturverzeichnis zu entnehmen. Datierungen aus der älteren Sekundärliteratur wurden nicht berücksichtigt, sofern sie nicht vertrauenswürdig waren. Diejenigen, die auf die Tiroler Rechnungsbücher Bezug nehmen, wurden aus der Arbeit von Germana Maier übernommen. Zur Reiseroute Albrechts während des Romzugs von 1452 vgl. das Itinerar Friedrichs III. bei HEINIG, Bd. 3, S. 1361–1363, das sich weitgehend mit dem seinen deckt.

### 1436

Mai 13 Wien QGStW, 1. Abt., Bd. 7, Nr. 14723\*

### 1437

Dezember 26 KGQ, Bd. 11, Nr. 173\*

### 1438

Mai 01 Wien CHMEL, Materialien, Bd. 1/2, S. 50\*

### 1439

Juni 19 Judenburg StLA, Graz, AUR, U 5644a  
 (Juli 10 Hall Haller Chronik, S. 37)  
 (Juli 13 Hall Haller Chronik, S. 37)  
 August 05 Hall CHMEL, Materialien, Bd. 1/2, S. 56f.  
 November 26 Himberg QGStW, 1. Abt., Bd. 7, Nr. 14826  
 Dezember 01 Perchtoldsdorf QGStW, 2. Abt., Bd. 2, Nr. 2712\*  
 Dezember 01 Perchtoldsdorf NÖLA, St. Pölten, Privaturkunden, Sign. 4695\*

### 1440

Februar 06 Wien Reg. F. III., 12, Nr. 1\*  
 Februar 06 Wien NÖLA, St. Pölten, Ständ. Urk. Sign. A-1-10\*  
 April 22 Forchtenstein QGStW, 2. Abt., Bd. 2, Nr. 2725  
 April 22 Forchtenstein QGStW, 2. Abt., Bd. 2, Nr. 2726  
 April 25 Forchtenstein QGStW, 2. Abt., Bd. 2, Nr. 2727  
 Mai 02 Forchtenstein QGStW, 2. Abt., Bd. 2, Nr. 2730  
 Mai 03 Forchtenstein QGStW, 2. Abt., Bd. 2, Nr. 2731  
 August 13 Pressburg HALLER, Beiträge zur Geschichte, S. 231f.  
 August 23 Hainburg Reg. F. III., 12, Nr. 17\*  
 August 23 Hainburg Reg. F. III., 12, Nr. 19\*  
 September 05 Wiener Neustadt FRA, 3. Abt., Bd. 14, Nr. 136

**1441**

Januar	22	Judenburg	StLA, Graz, AUR, U 5712
Februar	01		Kärntner Landesarchiv, Klagenfurt, AUR, A 915
Februar	09	Windischgrätz	StLA, Graz, AUR, U 5716
Februar	24	Judenburg	QGStW, 2. Abt., Bd. 2, Nr. 2777
März	07	Judenburg	QGStW, 2. Abt., Bd. 2, Nr. 2780
Juli	12	Trautmannsdorf	Rechtsquellen Judenburg, Nr. 63a
August	01	Trautmannsdorf	Rechtsquellen Judenburg, Nr. 63b
September	01	Trautmannsdorf	FRA, 3. Abt., Bd. 14, Nr. 138
September	02	Trautmannsdorf	QGStW, 2. Abt., Bd. 2, Nr. 2820
Dezember	04	Wien	BayHStA, München, HU Brixen, U 71

**1442**

Februar	02	Wien	AMB, Bratislava, Nr. 1815
Februar	03	Wien	WIRMSBERGER, S. 322
Mai	08	Judenburg	StLA, Graz, AUR, U 5791
Mai	13	<i>Forchtenstein</i>	KURZ, Teil 1, Beilage V
Mai	13	Bleiburg	QGStW, 2. Abt., Bd. 2, Nr. 2867
Mai	22	Kamnik	RTA, 16, S. 363
Juli	15	Windischgrätz	StLA, Graz, AUR, U 5804
November	29	Leoben	StLA, Graz, AUR, U 5813a
Dezember	08	Wels	StÜLZ, Schaunberg, Nr. 879

**1443**

Januar	20	Forchtenstein	TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 6320
März	26	Wiener Neustadt	StLA, Graz, AUR, U 5837
März	30	Wiener Neustadt	Reg. F. III., 12, Nr. 132*
April	03	Wiener Neustadt	QGStW, 2. Abt., Bd. 2, Nr. 2909
August	13	Wiener Neustadt	QGStW, 2. Abt., Bd. 2, Nr. 2933
August	16	Wiener Neustadt	Reg. F. III., 12, Nr. 163*
August	16	Wiener Neustadt	Reg. F. III., 12, Nr. 164*
August	17	Wiener Neustadt	DOMENIG, <i>tuon kunt</i> , Nr. 250*
(November	23	Baden	TLA, Innsbruck, HS 158, 22r)
(November	25	Neunkirchen	TLA, Innsbruck, HS 158, 22r)
(November	26	Mürzzuschlag	TLA, Innsbruck, HS 158, 22v)
(November	27	Kindberg	TLA, Innsbruck, HS 158, 22v)
(November	28	Leoben	TLA, Innsbruck, HS 158, 22v)
(Dezember	09	Leoben	TLA, Innsbruck, HS 158, 22v)
(Dezember	09	Frohnleiten	TLA, Innsbruck, HS 158, 23r)
(Dezember	10	Graz	TLA, Innsbruck, HS 158, 23r)
(Dezember	14	Frohnleiten	TLA, Innsbruck, HS 158, 23v)
(Dezember	15	Bruck an der Mur	TLA, Innsbruck, HS 158, 23v)
(Dezember	16	Leoben	TLA, Innsbruck, HS 158, 23v)
(Dezember	17	Knittelfeld	TLA, Innsbruck, HS 158, 23v)
(Dezember	18	Judenburg	TLA, Innsbruck, HS 158, 24r)
(Dezember	29	Neumarkt	TLA, Innsbruck, HS 158, 24r)
(Dezember	30	Friesach	TLA, Innsbruck, HS 158, 24r)
(Dezember	31	St. Veit	TLA, Innsbruck, HS 158, 24v)

**1444**

(Januar	01	St. Veit	TLA, Innsbruck, HS 158, 24v)
Januar	14	St. Veit	QGStW, 2. Abt., Bd. 2, Nr. 2963
(Januar	17	St. Veit	TLA, Innsbruck, HS 157, 24v)
(Januar	17	Friesach	TLA, Innsbruck, HS 157, 20v)
(Januar	18	St. Lambrecht	TLA, Innsbruck, HS 157, 21v)
(Januar	19	Judenburg	TLA, Innsbruck, HS 157, 21v)
Januar	27	Judenburg	FRA, 3. Abt., Bd. 14, Nr. 142
(Februar	01	Judenburg	TLA, Innsbruck, HS 157, 32r)
Februar	06	Judenburg	StLA, Graz, AUR, U 5901
(Februar	28	St. Leonhard	TLA, Innsbruck, HS 157, 61r)
(Februar	29	Wolfsberg	TLA, Innsbruck, HS 157, 61v)
(März	01	St. Pauls	TLA, Innsbruck, HS 157, 64r)
(März	02	Bleiburg	TLA, Innsbruck, HS 157, 64v)
(März	15	Völkermarkt	TLA, Innsbruck, HS 157, 73v)
(März	16	Friesach	TLA, Innsbruck, HS 157, 75r)
(März	17	Unzmarkt	TLA, Innsbruck, HS 157, 76r)
(März	18	Knittelfeld	TLA, Innsbruck, HS 157, 77v)
(März	19	Leoben	TLA, Innsbruck, HS 157, 79r)
März	20	Leoben	StLA, Graz, AUR, U 5909
(März	20	Bruck	TLA, Innsbruck, HS 157, 81r)
(März	21	Schottwien	TLA, Innsbruck, HS 157, 82r)
(März	22	Neunkirchen	TLA, Innsbruck, HS 157, 83v)
(März	23	Wiener Neustadt	TLA, Innsbruck, HS 157, 85v)
(April	01	Wiener Neustadt	TLA, Innsbruck, HS 157, 93v)
(April	03	Baden	TLA, Innsbruck, HS 157, 97r)
(April	05	Wien	TLA, Innsbruck, HS 158, 25r)
(April	14	Baden	TLA, Innsbruck, HS 158, 25r)
(April	15	Wiener Neustadt	TLA, Innsbruck, HS 158, 25v)
(April	21	Traiskirchen	TLA, Innsbruck, HS 158, 26r)
(April	21	Wien	TLA, Innsbruck, HS 158, 26r)
Mai	21	Wien	CHMEL, Regesta, Abt. 1, Anhang, Nr. 47*
(Juni	16	Wien	TLA, Innsbruck, HS 158, 26v)
Juni	17	<i>Wiener Neustadt</i>	StLA, Graz, AUR, U 5922c*
Juli	02		Rechtsquellen Judenburg, Nr. 65b
(Juli	17	Wien	TLA, Innsbruck, HS 158, 26v)
(Juli	18	St. Pölten	TLA, Innsbruck, HS 158, 28r)
(Juli	19	Melk	TLA, Innsbruck, HS 158, 28r)
(Juli	20	Amstetten	TLA, Innsbruck, HS 158, 28r)
(Juli	21	Enns	TLA, Innsbruck, HS 158, 28v)
(Juli	22	Eferding	TLA, Innsbruck, HS 158, 28v)
(Juli	23	Peuerbach	TLA, Innsbruck, HS 158, 28v)
(Juli	24	Passau	TLA, Innsbruck, HS 158, 29r)
Juli	25	Passau	QGStW, 2. Abt., Bd. 2, Nr. 3005
(Juli	26	Osterhofen	TLA, Innsbruck, HS 158, 29v)
(Juli	29	Regensburg	TLA, Innsbruck, HS 158, 30v)
(Juli	30	Hemau	TLA, Innsbruck, HS 158, 31r)
(Juli	31	Neumarkt	TLA, Innsbruck, HS 158, 31v)

(August	01	Nürnberg	TLA, Innsbruck, HS 158, 32r)
August	29	Nürnberg	Reg. F. III., 12, Nr. 245*
August	31	Nürnberg	CHMEL, Materialien, Bd. 1/2, S. 142f.
September	01	Nürnberg	CHMEL, Materialien, Bd. 1/2, S. 143f.
September	09	Nürnberg	UBF, Bd. 2/2, S. 407
(September	11	Schwabach	TLA, Innsbruck, HS 158, 38r)
September	11	Schwabach	UBF, Bd. 2/2, S. 407f.
(September	12	Gunzenhausen	TLA, Innsbruck, HS 158, 38r)
(September	13	Nördlingen	TLA, Innsbruck, HS 158, 38v)
(September	14	Giengen	TLA, Innsbruck, HS 158, 38v)
(September	15	Ulm	TLA, Innsbruck, HS 158, 39r)
September	17		StA, Ludwigsburg B 423 Bü 7
September	18	Ulm	StA, Augsburg, Hochstift Augsburg, 1444-X-18 (f.d.)
September	18	Ulm	TLA, Innsbruck, Sigm. 14.0005
(September	18	Ehingen	TLA, Innsbruck, HS 158, 40r)
(September	20	Reutlingen	TLA, Innsbruck, HS 158, 40r)
September	21	Reutlingen	UBF, Bd. 2/2, S. 408
(September	21	Tübingen	TLA, Innsbruck, HS 158, 40v)
(September	22	Rottenburg a. N.	TLA, Innsbruck, HS 158, 40v)
(September	24	Rottweil	TLA, Innsbruck, HS 158, 41r)
(September	25	Villingen	TLA, Innsbruck, HS 158, 41r)
September	29	Villingen	HStA, Stuttgart, B 31, Bü 44
Oktober	01		DUNCKER, Rottenburg, S. 42
Oktober	02	Villingen	HStA, Stuttgart, B 31, Bü 394
Oktober	05	Villingen	INABW, Bd. 31/1, Nr. 139
Oktober	07	Villingen	UBF, Bd. 2/2, S. 409
Oktober	07	Villingen	TLA, Innsbruck, Sigm. 02a.053.3
Oktober	11	Villingen	WOLLASCH, Nr. 412
(Oktober	13	Neustadt	TLA, Innsbruck, HS 158, 43r)
(Oktober	14	Freiburg i. Br.	TLA, Innsbruck, HS 158, 43v)
(Oktober	17	Breisach	TLA, Innsbruck, HS 158, 45r)
Oktober	21	Breisach	Poinsignon, Nr. 108
Oktober	22	Breisach	BIRKENMAYER, S. m92 (f.d.)
Oktober	25	Breisach	UBF, Bd. 2/2, S. 409
Oktober	27	Breisach	UBF, Bd. 2/2, S. 410
Oktober	30	Breisach	GLA, Karlsruhe, Abt. 21/837
(Oktober	30	Freiburg i. Br.	TLA, Innsbruck, HS 158, 46v)
(November	01	Freiburg i. Br.	TLA, Innsbruck, HS 158, 70r)
November	03	Freiburg i. Br.	BL, Bd. 6, Nr. 941
November	06	Freiburg i. Br.	AMS, Strasbourg, AA 183, Nr. 21
November	09	Freiburg i. Br.	URZ, Bd. 6, Nr. 9068
November	14	Freiburg i. Br.	BL, Bd. 7, Nr. 942b
(November	14	Kenzingen	TLA, Innsbruck, HS 158, 72r)
November	14	Kenzingen	AMS, Strasbourg, AA 183, Nr. 22
(November	15	Straßburg	TLA, Innsbruck, HS 158, 72r)
(November	19	Kenzingen	TLA, Innsbruck, HS 158, 73r)
(November	20	Freiburg i. Br.	TLA, Innsbruck, HS 158, 73r)

(November	21	Bonndorf i.S.	TLA, Innsbruck, HS 158, 74r)
(November	22	Eglisau	TLA, Innsbruck, HS 158, 74r)
(November	26	Winterthur	TLA, Innsbruck, HS 158, 75r)
November	30		StA, Freiburg U 203/1 Nr. 670
Dezember	04	Winterthur	Bürgerarchiv Frauenfeld, U 50
Dezember	08	Winterthur	URZ, Bd. 6, Nr. 9073
Dezember	08	Winterthur	URZ, Bd. 6, Nr. 9074
(Dezember	09	Diessenhofen	TLA, Innsbruck, HS 158, 78r)
Dezember	11	Diessenhofen	URZ, Bd. 6, Nr. 9075
Dezember	12	Diessenhofen	BLEZINGER, S. 161
Dezember	12	Diessenhofen	RQA, Teil 2, Bd. 5, Nr. 15
Dezember	16	Winterthur	URZ, Bd. 6, Nr. 9078
Dezember	18	Diessenhofen	OÖLA, Linz, Herrschaftsarchiv Schlüsselberg, Hoheneck, U 4
Dezember	20	Diessenhofen	USG, Bd. 4, Nr. 28
Dezember	21	Diessenhofen	URZ, Bd. 6, Nr. 9081
(Dezember	23	Stein am Rhein	TLA, Innsbruck, HS 158, 80r)
(Dezember	27	Stein am Rhein	TLA, Innsbruck, HS 158, 80r)
(Dezember	27	Konstanz	TLA, Innsbruck, HS 158, 81v)

**1445**

(Januar	01	Konstanz	TLA, Innsbruck, HS 158, 81v)
(Januar	02	Stein am Rhein	TLA, Innsbruck, HS 158, 83v)
Januar	05	Stein am Rhein	USG, Bd. 4, Nr. 27
Januar	11	Stein am Rhein	Bürgerarchiv Frauenfeld, U 52
(Januar	12	Engen	TLA, Innsbruck, HS 158, 86r)
(Januar	13	Villingen	TLA, Innsbruck, HS 158, 86v)
Januar	14	Villingen	UBASG, Teil 6/1, Nr. 4653
Januar	17	Villingen	HStA, Stuttgart, B 31, U 487
Januar	23	Villingen	HStA, Stuttgart, B 31, U 553
Januar	23	Villingen	HStA, Stuttgart, B 31, U 723
Januar	23	Villingen	HStA, Stuttgart, B 31, U 867
Januar	28	Villingen	USG, Bd. 4, Nr. 31
Januar	29	Villingen	UBR, Nr. 1087
Januar	31	Villingen	WR, 1/1, Nr. 5109
Januar	31	<i>Mergentheim</i>	BL, Bd. 6, Nr. 981*
Februar	13	Balingen	WR, 1/1, Nr. 8248
Februar	13	Balingen	WR, 1/1, Nr. 8249
Februar	21	Diessenhofen	USB, Bd. 7, Nr. 43
März	02	Diessenhofen	EA, Bd. 2, Nr. 284
März	03		Stadtarchiv Konstanz, Urk. 8746
März	05		StA, Luzern, URK 232/3364
März	07	Diessenhofen	UBF, Bd. 2/2, S. 410f.
März	24		MERK, Waldsee, S. 78
März	25	Diessenhofen	Bürgerarchiv Frauenfeld, U 54
März	27	Diessenhofen	UBASG, Teil 6/1, Nr. 4674
April	02	Diessenhofen	URZ, Bd. 6, Nr. 9092
April	14	Mengen	INABW, Bd. 36, Nr. 406

April	14	Mengen	Die Urk. des Reichsstifts Obermarchtal, Nr. 500
April	19	Konstanz	REC, Bd. 4, Nr. 11043
April	20	Konstanz	URZ, Bd. 6, Nr. 9094
April	21	Konstanz	INABW, Bd. 36, Nr. 408
April	25	Konstanz	INABW, Bd. 18, Nr. 104
April	26	Konstanz	HStA, Stuttgart, B 31, U 899
(April)	30	Zürich	Hans Fründ, Chronik, S. 229)
Mai	19	Zürich	RUB, Bd. 4, Nr. 107
Mai	19	Zürich	WR, 1/1, Nr. 4363
Mai	27	Winterthur	TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 6322a
Mai	28	Winterthur	TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 6322b
Mai	28	Winterthur	TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 6322c
Juni	01	Waldshut	UBF, Bd. 2/2, S. 412
Juni	04	Waldshut	UBF, Bd. 2/2, S. 412f.
Juni	10	Waldshut	RQA, Teil 2, Bd. 5, Nr. 16
Juni	24	Waldshut	TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 6323e
Juni	26	Waldshut	Stadtarchiv Winterthur, U 0847
Juli	26	Waldshut	FRA, 3. Abt., Bd. 14, Nr. 145
August	05	Freiburg i. Br.	HStA, Stuttgart, B 491, U 89
August	11	Konstanz	Bürgerarchiv Frauenfeld, U 57
August	25	Diessenhofen	REC, Bd. 4, Nr. 11066
August	31	Waldshut	REC, Bd. 4, Nr. 11068
September	17	Waldshut	QGStW, 2. Abt., Bd. 2, Nr. 3118a
September	21	Waldshut	TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 6323c
September	21	Waldshut	TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 6323d
Oktober	10	Freiburg i. Br.	HStA, Stuttgart, B 23, U 135
Oktober	26	Diessenhofen	TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 6323b
Oktober	29	Diessenhofen	QGStW, 1. Abt., Bd. 7, Nr. 15070
Oktober	31	Diessenhofen	TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 6323a
November	05	Zürich	TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 1052
November	12		Reg. F. III., 12, Nr. 301*
November	14	Stein am Rhein	TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 6324a
November	17	Stein am Rhein	USG, Bd. 4, Nr. 43/I
November	27	Stein am Rhein	Stadtarchiv Ulm, A 668
Dezember	02	Stein am Rhein	Klosterarchiv Einsiedeln, U 850
Dezember	07	Konstanz	TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 6324b
Dezember	10	Konstanz	USG, Bd. 4, Nr. 43/II
Dezember	10	Konstanz	TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 6234c
Dezember	16	Konstanz	WR, 1/1, Nr. 7112
Dezember	18	Konstanz	Urkundenregister Schaffhausen, Nr. 2144
Dezember	20	Konstanz	USG, Bd. 4, Nr. 43/III
Dezember	21	Konstanz	TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 6324d
Dezember	22	Konstanz	USG, Bd. 4, Nr. 46
Dezember	22	Konstanz	StA, Augsburg, Rst. Elchingen, U 109
Dezember	28	Konstanz	StA, Augsburg, Rst. Memmingen, U 320



**1446**

Januar	03	Konstanz	GLA, Karlsruhe, Abt. 46/879*
Januar	06	Konstanz	TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 6325a
Januar	07	Konstanz	TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 6325b
Januar	14	Diessenhofen	HHStA, Wien, Fridericiana, I, Konvolut 3, fol. 14rv
Januar	15	Diessenhofen	URZ, Bd. 7, Nr. 9126
Januar	17	Diessenhofen	CHMEL, Actenstücke, S. 115
Januar	19	Diessenhofen	BL, Bd. 7, Nr. 1111b
Januar	27	Diessenhofen	INABW, Bd. 18, Nr. 106
Januar	28	Diessenhofen	URZ, Bd. 7, Nr. 9129
Januar	29	Diessenhofen	USB, Bd. 7, Nr. 55
Januar	29	Diessenhofen	USB, Bd. 7, Nr. 56
Februar	06	Diessenhofen	TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 6325c
Februar	09	Diessenhofen	Bürgerarchiv Frauenfeld, U 61
Februar	20	Diessenhofen	TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 7746
Februar	25		MERK, Waldsee, S. 146
Februar	27	Waldshut	USG, Bd. 4, Nr. 51
März	05	Villingen	UBASG, Teil 6/1, Nr. 4734
März	07	Tübingen	StA, Augsburg, Vorderösterreich, 1446-III-07
März	07	Tübingen	URZ, Bd. 7, Nr. 9134*
März	08	Tübingen	WR, 1/1, Nr. 12288
März	08	Tübingen	HStA, Stuttgart, B 31, U 734
März	08	Tübingen	URZ, Bd. 7, Nr. 9136*
März	10	Tübingen	Die Urk. des Reichsstifts Obermarchtal, Nr. 506
März	11	Tübingen	WR, 1/1, Nr. 14879*
März	12	Tübingen	USG, Bd. 4, Nr. 52*
März	18	Tübingen	WR, 1/1, Nr. 6662
März	24	Freiburg i. Br.	URZ, Bd. 7, Nr. 9142
März	26	Freiburg i. Br.	GLA, Karlsruhe, Abt. 46/1775
März	30		Reg. F. III., 12, Nr. 316*
März	30	<i>Wien</i>	QGStW, 1. Abt., Bd. 7, Nr. 15087
März	31	Breisach	Stadtarchiv Endingen, Urkunde Nr. 67a
April	02	<i>Wien</i>	BRANDIS, Landeshauptleute, S. 236f.
April	06	<i>Wien</i>	Reg. F. III., 12, Nr. 319*
April	07	<i>Wien</i>	QGStW, 1. Abt., Bd. 7, Nr. 15095
April	07	<i>Wien</i>	QGStW, 1. Abt., Bd. 7, Nr. 15096
April	07	<i>Wien</i>	QGStW, 1. Abt., Bd. 7, Nr. 15097
April	07	<i>Wien</i>	QGStW, 1. Abt., Bd. 7, Nr. 15098
April	07	<i>Wien</i>	QGStW, 1. Abt., Bd. 7, Nr. 15099
April	07	<i>Wien</i>	QGStW, 1. Abt., Bd. 7, Nr. 15100
April	07	<i>Wien</i>	QGStW, 1. Abt., Bd. 7, Nr. 15101
April	08		Reg. F. III., 12, Nr. 328*
April	25	Freiburg i. Br.	RUB, Bd. 4, Nr. 163
Mai	03	Diessenhofen	URZ, Bd. 7, Nr. 9150
Mai	09	Diessenhofen	USG, Bd. 4, Nr. 53
Mai	20	Konstanz	WR, 1/1, Nr. 6130

Mai	26		INABW, Bd. 36, Nr. 419
Juni	09	Konstanz	USB, Bd. 7, Nr. 59*
Juni	10	Konstanz	Bürgerarchiv Frauenfeld, U 62
Juni	18	Imst	TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 8387
Juni	30		TLA, Innsbruck, Sigm. 02b.021
Juli	03	Bad Waldsee	UBF, Bd. 2/2, S. 420f.
Juli	06	<i>Schorndorf</i>	CHMEL, Materialien, Bd. 1/2, S. 209f.*
Juli	09	Riedlingen	CHMEL, Materialien, Bd. 1/2, S. 208
Juli	10	Riedlingen	CHMEL, Gesch. Kaiser Friedrichs IV., Bd. 2, S. 744
Juli	12	Riedlingen	BL, Bd. 7, Nr. 1181b
Juli	12	Riedlingen	Schloßarchiv Harthausen, Nr. 31
Juli	17	Riedlingen	Fürstenbergisches UB, Bd. 6, S. 347f.
Juli	18	Riedlingen	UBASG, Teil 6/1, Nr. 4778
Juli	31	Ehingen	USB, Bd. 7, Nr. 65
August	24	Breisach	BL, Bd. 6, Nr. 1191
September	09	Ensisheim	UBASG, Teil 6/1, Nr. 4805
September	15	Ensisheim	StLA, Graz, AUR, U 6040a
September	20		StA, Basel-Landschaft, AA 1001, U 359
Oktober	02	Ensisheim	RUB, Bd. 4, Nr. 182
Oktober	14	Altkirch	URZ, Bd. 7, Nr. 9201
Oktober	20	Breisach	USG, Bd. 4, Nr. 62
November	03	Freiburg i. Br.	StA, Augsburg, Fst. Kempten, U 593
November	18	Freiburg i. Br.	WOLLASCH, Nr. 421
November	21		MERK, Waldsee, S. 65
November	24	Freiburg i. Br.	INABW, Bd. 18, Nr. 108
November	25	Freiburg i. Br.	INABW, Bd. 5, U 645
November	29	Freiburg i. Br.	TLA, Innsbruck, Sigm. 04b.55.121
November	30	Freiburg i. Br.	HStA, Stuttgart, B 31, U 997
Dezember	06	Freiburg i. Br.	GLA, Karlsruhe, Abt. 46/882
Dezember	12	Freiburg i. Br.	GLA, Karlsruhe, Abt. 21/2415
Dezember	13	Freiburg i. Br.	SCHADELBAUER, Ober-Bergheim, Nr. 20
Dezember	16	Freiburg i. Br.	USB, Bd. 7, Nr. 103
Dezember	30	Freiburg i. Br.	UB Landschaft Basel, Teil 2, Nr. 728
Dezember	31	Freiburg i. Br.	UB Landschaft Basel, Teil 2, Nr. 729
<b>1447</b>			
Januar	08	Möhringen	URZ, Bd. 7, Nr. 9236
Januar	12	Ehingen	TLA, Innsbruck, Sigm. 04b.55.122
Januar	16	Ehingen	StA, Augsburg, Rst. Elchingen, U 110
Januar	31	Ehingen	BL, Bd. 7, Nr. 1243b
März	12	Breisach	BL, Bd. 6, Nr. 1254
Mai	18	Brügge?	CHMEL, Materialien, Bd. 1, Heft 2, S. 247ff.*
Juni	05	Freiburg i. Br.	UBF, Bd. 2/2, S. 423f.
Juni	15		GLA, Karlsruhe, Abt. 21/8376
Juli	12	Pforzheim	WR, 1/1, Nr. 7119
Juli	17	Ehingen	Stadtarchiv Ulm, A 617
Juli	23	Ehingen	INABW, Bd. 18, Nr. 110*

Juli	27	Ehingen	URZ, Bd. 7, Nr. 9288
Juli	28	Ehingen	Stadtarchiv Nördlingen, Missiven 1447 II, fol. 10
August	07	<i>Konstanz</i>	EA, Bd. 2, Nr. 328
September	14	Wien	AMB, Bratislava, Nr. 2262
September	15	Wien	Magyar Országos Levéltár, Sektion Q, DI 14113
September	23	Wien	QGStW, 1. Abt., Bd. 7, Nr. 15180
Oktober	01	Eisenstadt	Burgenländisches Landesarchiv, Stadtarchiv Eisenstadt, A/1-8
Oktober	19	Wien	CHMEL, Actenstücke, S. 85ff.
Oktober	25	Wien	QGStW, 1. Abt., Bd. 7, Nr. 15184
Oktober	25	Wien	TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 8387
Oktober	28	Wien	QGStW, 1. Abt., Bd. 7, Nr. 15186
November	01	Wien	MARMOR (1874), S. 81
November	22		USB, Bd. 7, Nr. 149*
November	27	Innsbruck	HHStA, Wien, Hs weiß 558, fol. 180
Dezember	16	Salem	INABW, Bd. 36, Nr. 444
Dezember	27	Freiburg i. Br.	TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 7801
Dezember	29	Freiburg i. Br.	URZ, Bd. 7, Nr. 9330

**1448**

Januar	04	Freiburg i. Br.	BL, Bd. 7, Nr. 1337b
Januar	14	Freiburg i. Br.	HStA, Stuttgart, B 491, U 245a
Januar	14		MARMOR (1874), S. 82
Januar	15	Freiburg i. Br.	URZ, Bd. 7, Nr. 9336
Januar	16	Freiburg i. Br.	MARMOR (1874), S. 82
Januar	17	Freiburg i. Br.	MARMOR (1874), S. 82
Januar	17	Freiburg i. Br.	MARMOR (1874), S. 82
Januar	17	Freiburg i. Br.	Stadtarchiv Konstanz, Urk. 8665
Januar	21	Freiburg i. Br.	REC, Bd. 4, Nr. 11328
Januar	23	Freiburg i. Br.	CHMEL, Gesch. Kaiser Friedrichs IV., Bd. 2, S. 752 (f.d.)
Januar	28	Freiburg i. Br.	UBR, Bd. 1, Nr. 1111
Februar	06	Freiburg i. Br.	TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 176
Februar	19		USB, Bd. 7, Nr. 155*
Februar	21	Freiburg i. Br.	BL, Bd. 6, Nr. 1353
Februar	25	Freiburg i. Br.	WOLLASCH, Nr. 423
März	02		USB, Bd. 7, Nr. 157*
März	08	Diessenhofen	HStA, Stuttgart, B 203, Bü 6
März	08	Diessenhofen	MARMOR (1874), S. 82
April	02	Zürich	UBASG, Teil 6/1, Nr. 4979
April	04	Diessenhofen	URZ, Bd. 7, Nr. 9356
April	08	Konstanz	URZ, Bd. 7, Nr. 9359
April	16		TLA, Innsbruck, Sigm. 04b.55.141
April	21	Mittenwald	HStA, Stuttgart, B 203, Bü 6
April	27	Augsburg	Fürstenbergisches UB, Bd. 6, S. 351
Juni	07	Freiburg i. Br.	WELTI, Nr. 181b

Juni	07	Freiburg i. Br.	WELTI, Nr. 181c
Juni	08	Freiburg i. Br.	WELTI, Nr. 181a
Juni	12	Breisach	SCHADELBAUER, Ober-Bergheim, Nr. 22
Juni	17	Freiburg i. Br.	UBF, Bd. 2/2, S. 424
Juni	21	Diessenhofen	UBASG, Teil 6/1, Nr. 5000
Juni	21		URZ, Bd. 7, Nr. 9379
Juni	21	Diessenhofen	RepGK, Abt. 2, Säckingen, Nr. 388
Juni	24	Diessenhofen	ADHR, Colmar, 1 C, 8487 (Insert)
Juni	24	Diessenhofen	INABW, Bd. 18, Nr. 113
Juni	26	Diessenhofen	HStA, Stuttgart, B 19, Bü 181
Juli	22	Villingen	HStA, Stuttgart, B 203, Bü 6
August	14	Ensisheim	Aargauer Urkunden, St. Martin, Nr. 440
August	17	Ensisheim	CHMEL, Gesch. Kaiser Friedrichs IV., Bd. 2, S. 492f.
August	17	Ensisheim	HStA, Stuttgart, B 203, Bü 6
August	20	Freiburg i. Br.	DUNCKER, Rottenburg, S. 15
August	25	Freiburg i. Br.	Die Urk. des Reichsstifts Obermarchtal, Nr. 516
September	02	Freiburg i. Br.	INABW, Bd. 5, U 659
September	04	Freiburg i. Br.	STINTZI, Sundgau, S. 58
September	06	Freiburg i. Br.	N.N., Miscellen Missivenband, S. 124
September	09	Freiburg i. Br.	HStA, Stuttgart, B 203, Bü 6
September	10	Freiburg i. Br.	UBF, Bd. 2/2, S. 679
Oktober	09	Villingen	HStA, Stuttgart, B 203, Bü 6
Oktober	11	Villingen	HStA, Stuttgart, B 31, Bü 394
Oktober	14	Villingen	WOLLASCH, Nr. 424
Oktober	15	Villingen	USB, Bd. 7, Nr. 179
Oktober	17	Villingen	WOLLASCH, Nr. 425
Oktober	26	Freiburg i. Br.	MAROLF, S. 302
Oktober	31	Freiburg i. Br.	HStA, Stuttgart, B 203, Bü 6
November	08	Säckingen	BL, Bd. 6, Nr. 1423
November	09	Säckingen	URZ, Bd. 7, Nr. 9406
November	23		MAROLF, S. 303
Dezember	27		Stadtarchiv Winterthur, U 0881
Dezember	27	Freiburg i. Br.	INABW, Bd. 18, Nr. 114
Dezember	27	Freiburg i. Br.	BL, Bd. 7, Nr. 1434b
<b>1449</b>			
Januar	24	Zürich	URZ, Bd. 7, Nr. 9432
Januar	30	Konstanz	GLA, Karlsruhe, Abt. 21/1753
Februar	08	Stein am Rhein	StA, Augsburg, Rst. Elchingen, U 115
Februar	08	Stein am Rhein	StA, Augsburg, Vorderösterreich, 1449-II-08
Februar	08	Stein am Rhein	INABW, Bd. 18, Nr. 115
Februar	16	Stein am Rhein	Bürgerarchiv Frauenfeld, U 77
März	06	Freiburg i. Br.	RUB, Bd. 4, Nr. 273
März	15	Freiburg i. Br.	INABW, Bd. 2, Nr. 192
März	19	Offenburg	USB, Bd. 7, Nr. 189
April	17	Ensisheim	USB, Bd. 7, Nr. 191

April	22	Ensisheim	BL, Bd. 6, Nr. 1451
April	24	Ensisheim	INABW, Bd. 2, Nr. 193
April	25	Ensisheim	Stadtarchiv Winterthur, U 0886
Mai	14	Breisach	USB, Bd. 7, Nr. 193*
Mai	14	Breisach	USB, Bd. 7, Nr. 194*
Mai	16		USB, Bd. 7, Nr. 197*
Mai	16	Breisach	MAROLF, S. 312f.
Mai	19	Freiburg i. Br.	StA, Augsburg, Rst. Elchingen, U 116
Mai	20	Breisach	MARMOR (1874), S. 84
Mai	22	Freiburg i. Br.	URZ, Bd. 7, Nr. 9456
Juni	01		MAROLF, S. 313
Juni	12	Rheinfelden	MAROLF, S. 313f.
Juni	14	Rheinfelden	USG, Bd. 4, Nr. 102
Juni	27	Diessenhofen	URZ, Bd. 7, Nr. 9460
Juni	28	Diessenhofen	SPACH, S. 87f.
Juni	29	Diessenhofen	USB, Bd. 7, Nr. 204
Juli	04	Diessenhofen	INABW, Bd. 18, Nr. 117
Juli	12		MAROLF, S. 314
Juli	23	Freiburg i. Br.	GLA, Karlsruhe, Abt. 21/4274
Juli	24	Freiburg i. Br.	UBF, Bd. 2/2, S. 425
August	11	Freiburg i. Üe.	GLA, Karlsruhe, Abt. 67/786, fol. 64r
August	24	Freiburg i. Üe.	GLA, Karlsruhe, Abt. 67/786, fol. 64a
September	10	Freiburg i. Üe.	USB, Bd. 7, Nr. 221 (dort falsche Ortsangabe)
September	12	Freiburg i. Üe.	Bürgerarchiv Frauenfeld, U 80
September	19	Freiburg i. Üe.	TLA, Innsbruck, Sigm. 02a.023.2
Oktober	16	Freiburg i. Üe.	BÜCHI, Freiburgs Bruch, Anhang, Nr. III
November	21	Freiburg i. Br.	GLA, Karlsruhe, Abt. 67/786, fol. 72r
Dezember	12	Neuenburg	Aargauer Urkunden, Rheinfelden, Nr. 246
Dezember	22	Neuenburg	USG, Bd. 4, Nr. 105/III
Dezember	30	Freiburg i. Br.	USG, Bd. 4, Nr. 105/II
<b>1450</b>			
Januar	05	Freiburg i. Br.	Bürgerarchiv Frauenfeld, U 83
Januar	06	Freiburg i. Br.	TLA, Innsbruck, Parteibriefe 2137
Januar	06	Freiburg i. Br.	TLA, Innsbruck, Parteibriefe 2138
Januar	25	<i>Heidelberg</i>	WR, 1/1, Nr. 5111*
Januar	29	Freiburg i. Br.	TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 6128b
Februar	03	Freiburg i. Br.	GLA, Karlsruhe, Abt. 21/934
Februar	06	Konstanz	URZ, Bd. 7, Nr. 9514
Februar	10	Konstanz	USG, Bd. 4, Nr. 110
März	04	Innsbruck	CHMEL, Materialien, Bd. 1/2, S. 307*
März	04	Innsbruck	CHMEL, Materialien, Bd. 1/2, S. 308f.*
März	04	Innsbruck	CHMEL, Materialien, Bd. 1/2, S. 309*
März	04	Innsbruck	CHMEL, Materialien, Bd. 1/2, S. 309f.*
März	04	Innsbruck	CHMEL, Materialien, Bd. 1/2, S. 310*
März	04	Innsbruck	CHMEL, Materialien, Bd. 1/2, S. 310*
März	04	Innsbruck	CHMEL, Materialien, Bd. 1/2, S. 310f.*
März	04	Innsbruck	SSRQ, La „Première collection des lois“, S. 450f.

März	26	Zürich	SSRQ, La „Première collection des lois“, S. 450
April	08	Freiburg i. Br.	UBF, Bd. 2/2, S. 425f.
April	23		CHMEL, Materialien, Bd. 1/2, S. 313 (f.d.)
April	23		UBR, Bd. 1, Nr. 1137
April	23		TLA, Innsbruck, Sigm. 01.64
April	23		TLA, Innsbruck, Sigm. 01.65
April	23		TLA, Innsbruck, Sigm. 01.66
April	27	Villingen	Bürgerarchiv Frauenfeld, U 89
Mai	11	Villingen	USB, Bd. 7, Nr. 264
Mai	17	Villingen	TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 6128b
Mai	18	Villingen	UB Heidelberg, Urk. Lehmann, U 179
Mai	22	Freiburg i. Br.	TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 5375
Juni	10	Tübingen	Chr. d. Truchs. v. Waldburg, Teil 2, S. 36f., Nr. 9*
Juni	15		CHMEL, Materialien, Bd. 1/2, S. 313ff.*
Juni	15	Belfort	BL, Bd. 7, Nr. 1511d
Juni	20	Neuenburg	TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 6128a
Juni	22	Bamberg	WR, 1/1, Nr. 5648*
Juli	05	Freiburg i. Br.	ADHR, Colmar, 1 C, 8487 (Insert)
Juli	31	Freiburg i. Br.	OÖLA, Linz, Herrschaftsarchiv Schlüsselberg, Hoheneck, U 7
August	15	Rheinfelden	RQA, Teil 1, Bd. 7, Nr. 123
August	15	Rheinfelden	BayHStA, München, Geheimes Hausarchiv, Korrespondenzakten 916
August	23		Stadtarchiv Nördlingen, Missiven 1450, fol. 495
August	28	Freiburg i. Br.	GLA, Karlsruhe, Abt. 69, Offenburg, Nr. 135
September	12	Freiburg i. Br.	Cartulaire de Mulhouse, Nr. 751
September	21	Freiburg i. Br.	Die Urkunden des Heiliggeistspitals, S. 167ff.
September	27	St. Blasien	UBASG, Teil 6/1, Nr. 5197
September	27	St. Blasien	GLA, Karlsruhe, Abt. 67/786, fol. 74r
September	27	St. Blasien	CHMEL, Actenstücke, S. 116f.
September	28	St. Blasien	BL, Bd. 7, Nr. 1530b
September	29		GLA, Karlsruhe, Abt. 21/4090
Oktober	15	Konstanz	URZ, Bd. 7, Nr. 9573
November	03	Stein am Rhein	STOUFF, Belfort, Nr. II, A
(Dezember	11	Siena	Archivio di Stato di Siena Concistoro (Deliberazioni) 508, fol. 44v)
(Dezember	13	Rom	BC, Bd. 4, Appenwiler, S. 306f.)
(Dezember	24	Rom	UIBLEIN, Chronik, S. 396)
(Dezember	30	Rom	Rep. Germ., Bd. 6, Nikolaus V., Teil 1, Nr. 65)
<b>1451</b>			
(Januar	13	Rimini	Anonymus, Cronaca Malatestiana, S. 134f.)
(Januar	14	Rimini	Anonymus, Cronaca Malatestiana, S. 134f.)
(Januar	15	Rimini	Anonymus, Cronaca Malatestiana, S. 134f.)
(Januar	?	Ravenna	TODERINI, S. 106)
(Januar	?	Chioggia	TODERINI, S. 106)



(Januar	19	Venedig	TODERINI, S. 9)
(Januar	27	Treviso	TODERINI, S. 9)
März	19	Wien	FRA, 2. Abt., Bd. 86, Nr. 447
Juli	21	Wien	HÁZI, I/3, Nr. 382
August	20	Wiener Neustadt	CHMEL, Regesta, Abt. 1, Nr. 2713, S. 277
August	25	Wiener Neustadt	CHMEL, Regesta, Abt. 1, Nr. 2715, 277
August	25		Magyar Országos Levéltár, Sektion Q, DI 89254
August	27	Wiener Neustadt	CHMEL, Regesta, Abt. 1, Nr. 2716, S. 277
August	27	Wiener Neustadt	CHMEL, Regesta, Abt. 1, Nr. 2717, S. 277
September	07	Wiener Neustadt	CHMEL, Actenstücke, S. 94ff.
September	08		Poinsignon, Nr. 110
September	15	Wiener Neustadt	WR, I/1, Nr. 121
Oktober	03		TLA, Innsbruck, Sigm. 02a.053.4

**1452**

(Januar	04	Treviso	LAZZERONI, Il viaggio, S. 280)
(Januar	10	Padua	TODERINI, S. 11f.)
(Januar	13	Padua	TODERINI, S. 12)
(Januar	25	Bologna	Corpus Chronicorum Bononensium, S. 180)
(Februar	24	Siena	LAZZERONI, Il viaggio, S. 311)
(März	02	Viterbo	Niccola della Tuccia, S. 216)
(März	08	vor Rom	HACK, Empfangszeremoniell, S. 101)
(März	09	Rom	Niccola della Tuccia, S. 219)
(März	16	Rom	PFISTER, S. 64f.)
(März	19	Rom	LAZZERONI, Il viaggio, S. 362ff.)
(März	25	Rom	LAZZERONI, Il viaggio, S. 367)
(April	01	Neapel	RYDER, S. 349)
Mai	14	Ferrara	BL, Bd. 6, Nr. 1663
(Mai	21	Venedig	TODERINI, S. 10; HEINIG, Hof, Bd. 3, S. 1363)
August	01	Konstanz	HStA, Stuttgart, B 486, U 799
August	08	Böblingen	CHMEL, Materialien, Bd. 2, S. 21ff.
August	16	Rottenburg a. N.	GLA, Karlsruhe, Abt. 21/3725
August	22	Rottenburg a. N.	TLA, Innsbruck, Sigm. 13.066.1
August	24	Rottenburg a. N.	HStA, Stuttgart, B 491, U 17
August	30	Rottenburg a. N.	GLA, Karlsruhe, Abt. 21/3726
September	11	Rottenburg a. N.	CHMEL, Materialien, Bd. 2, S. 28
September	25	Rottenburg a. N.	UBR, Bd. 1, Nr. 1173
September	25	Rottenburg a. N.	UBR, Bd. 1, Nr. 1174
September	25	Rottenburg a. N.	UBR, Bd. 1, Nr. 1175
Oktober	08	Bad Waldsee	UBR, Bd. 1, Nr. 1176
Oktober	11	Landsberg	USG, Bd. 4, Nr. 146
November	14	Rottenburg a. N.	HStA, Stuttgart, B 31, U 568a
November	14	Rottenburg a. N.	HStA, Stuttgart, B 31, U 568b

**1453**

Januar	08	Wiener Neustadt	Reg. F. III., 13, Nr. 259*
(März	12	Wiener Neustadt	KOHN, Die Inschriften, S. 38)
März	26	Wiener Neustadt	Reg. F. III., 13, Nr. 266*

April	01	Wien	QGStW, 1. Abt., Bd. 7, Nr. 15407
April	21	Rottenburg a. N.	StA, Ludwigsburg B 126 d S U 310
Mai	03	Rottenburg a. N.	HStA, Stuttgart, B 486, Bü 206
Mai	30	Rottenburg a. N.	HStA, Stuttgart, B 486, U 144
Juni	03	Rottenburg a. N.	UBR, Bd. 1, Nr. 1189
Juni	03	Rottenburg a. N.	UBR, Bd. 1, Nr. 1190
Juni	03	Rottenburg a. N.	UBR, Bd. 1, Nr. 1191
Juni	03	Rottenburg a. N.	INABW, Bd. 31/1, Nr. 157
Juli	09	Rottenburg a. N.	WR, 1/1, Nr. 6666
Juli	10	Rottenburg a. N.	Urkundenregister Schaffhausen, Nr. 2299
Juli	30	Rottenburg a. N.	HStA, Stuttgart, B 19, Bü 34*
August	02	Rottenburg a. N.	UBR, Bd. 1, Nr. 1192
August	18	Freiburg i. Br.	USG, Bd. 4, Nr. 157
August	28	Ensisheim	Aargauer Urkunden, Brugg, Nr. 119
August	29	Ensisheim	USG, Bd. 4, Nr. 159
September	02	Freiburg i. Br.	STINTZI, Sundgau, S. 47
September	04	Freiburg i. Br.	RQA, Teil 1, Bd. 7, Nr. 125
September	05	Freiburg i. Br.	UBR, Bd. 1, Nr. 1195
September	14	Rottenburg a. N.	DUNCKER, Rottenburg, S. 15
September	17	Rottenburg a. N.	WR, 1/1, Nr. 125
September	18	Rottenburg a. N.	HStA, Stuttgart, B 19, U 281
November	11	Rottenburg a. N.	StA, Ludwigsburg B 126 d S U 311
<b>1454</b>			
Januar	05	Freiburg i. Br.	USB, Bd. 7, Nr. 402
Januar	05	Freiburg i. Br.	GLA, Karlsruhe, Abt. 69, Offenburg, Nr. 146
Januar	11	Freiburg i. Br.	RUB, Bd. 4, Nr. 492a
Januar	18	Freiburg i. Br.	BL, Bd. 7, Nr. 1863b
Januar	21	Freiburg i. Br.	SCHRECKENSTEIN, S. 443, Nr. 18
Januar	25	Freiburg i. Br.	TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 7753
Januar	28	Freiburg i. Br.	USB, Bd. 7, Nr. 404
Februar	04	Freiburg i. Br.	StA, Augsburg, Rst. Lindau, U 567
Februar	05	Freiburg i. Br.	RQA, Teil 1, Bd. 6, Nr. 119
Februar	11	Freiburg i. Br.	RQA, Teil 2, Bd. 3, S. 144f.
Februar	11	Freiburg i. Br.	RQA, Teil 1, Bd. 6, Nr. 120
Februar	14	Freiburg i. Br.	USG, Bd. 4, Nr. 168/I
Februar	17	Freiburg i. Br.	USG, Bd. 4, Nr. 168/II
Februar	24	Freiburg i. Br.	Poinsignon, Nr. 114
Februar	27	Freiburg i. Br.	CHMEL, Actenstücke, S. 96
März	26	Freiburg i. Br.	USB, Bd. 7, Nr. 415
Mai	14	Rottenburg a. N.	INABW, Bd. 31/1, Nr. 160
Mai	18	Rottenburg a. N.	TLA, Innsbruck, Sigm. 04b.001
(Mai	25	Hohenzollern	Froben Christoph von Zimmern, Zimmerische Chronik, Bd. 1, S. 284)
Juni	08	Rottenburg a. N.	HStA, Stuttgart, B 31, Bü 394
Juli	07	Freiburg i. Br.	GLA, Karlsruhe, Abt. 21/1334
August	07	Göppingen	HStA, Stuttgart, B 19, U 293
August	10	Rottenburg a. N.	STOUFF, Annexion, Nr. XXXV

August	20	Stein am Rhein	URZ, Bd. 7, Nr. 9992
August	24	Freiburg i. Br.	UBF, Bd. 2/2, S. 434ff.
August	26	Freiburg i. Br.	Erzbischöfl. Archiv Freiburg, Münsterarchiv
September	14		GLA, Karlsruhe, Abt. 69, Baldenstein, Nr. 5
September	19	Freiburg i. Br.	RTA 19/2, S. 234
September	21	Freiburg i. Br.	USG, Bd. 4, Nr. 177
September	24	Freiburg i. Br.	TLA, Innsbruck, Sigm. 02b.001
Oktober	07	Breisach	GLA, Karlsruhe, Abt. 21/838
Oktober	12	Breisach	URZ, Bd. 7, Nr. 10003
November	10	Prüm	Urkundenbuch für die Geschichte des Nieder- rheins, Bd. 4, Nr. 306
November	19	Mannheim	KREMER, Urkunden, Nr. XXXI.
November	25	Breisach	UBF, Bd. 2/2, S. 441
Dezember	06		Stadtarchiv Winterthur, U 0937
Dezember	08	Neuenburg	RepGK, Abt. 2, Säkingen, Nr. 404
Dezember	13	Neuenburg	Aargauer Urkunden, Wildegg, Nr. 52

**1455**

Januar	08	Rottenburg a. N.	WR, 1/1, Nr. 128
Januar	08	Rottenburg a. N.	WR, 1/1, Nr. 129
Januar	08	Rottenburg a. N.	HStA, Stuttgart, B 33, U 1
Januar	08	Rottenburg a. N.	HStA, Stuttgart, B 19, Bü 190
Januar	29	Rheinfelden	RepGK, Abt. 2, Säkingen, Nr. 497
Februar	04	Rheinfelden	ADHR, Colmar, 158 J 170, fol. 10rv
März	01	Freiburg i. Br.	HStA, Stuttgart, B 19, U 67
März	08	Breisach	Aargauer Urkunden, Rheinfelden, Nr. 294
März	29	Konstanz	QGStW, 2. Abt., Bd. 2, Nr. 3617
April	16	Innsbruck	CHMEL, Materialien, Bd. 2, S. 79f.*
Mai	14	Wiener Neustadt	LIEBENAU, Beziehungen, Nr. 26
Juni	06	Rottenburg a. N.	WR, 1/1, Nr. 12311
Juni	22	Villingen	GMELIN, S. 114
Juni	27	Rottenburg a. N.	TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 7755
Juni	30	Rottweil	UBR, Bd. 1, Nr. 1208
Juli	07	Villingen	MARTIN, Erzherzogin Mechthild, Nr. 21*
Juli	23	Freiburg i. Br.	GMELIN, S. 117
Juli	28	Freiburg i. Br.	RQA, Teil 1, Bd. 7, Nr. 126
Juli	29	Freiburg i. Br.	USG, Bd. 4, Nr. 187/I
Juli	29	Freiburg i. Br.	USG, Bd. 4, Nr. 187/II
Juli	31	Freiburg i. Br.	GMELIN, S. 117
September	01	Füssen	TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 5968
September	02	Füssen	Stadtarchiv Nördlingen, Missiven 1455, fol. 418
September	04	Kempten	TLA, Innsbruck, Urkundenreihe II, 5871
September	08	Radolfzell	UBF, Bd. 2/2, S. 442
September	24	Thann	TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 5969
September	24	Thann	HStA, Stuttgart, B 23, Bü C 2 (b)
Oktober	04	Freiburg i. Br.	RUB, Bd. 4, Nr. 511
Oktober	07	Freiburg i. Br.	HStA, Stuttgart, B 486, Bü 7
Oktober	08	Freiburg i. Br.	UBR, Bd. 1, Nr. 1213

Oktober	12	Freiburg i. Br.	GMELIN, S. 125
Oktober	14	Freiburg i. Br.	CHMEL, Actenstücke, S. 96ff.
Oktober	16	Freiburg i. Br.	GLA, Karlsruhe, Abt. 21/3687
November	11	Freiburg i. Br.	HStA, Stuttgart, B 203, U 363
November	12	Freiburg i. Br.	GLA, Karlsruhe, Abt. 21/2150
November	17	Freiburg i. Br.	RQA, Teil 1, Bd. 7, Nr. 128
November	21	Freiburg i. Br.	CHMEL, Actenstücke, S. 101ff.
Dezember	06	Füssen	INABW, Bd. 18, Nr. 133
Dezember	07	<i>Radolfzell?</i>	INABW, Bd. 30, Nr. 285
Dezember	16	Füssen	GLA, Karlsruhe, Abt. 46/791
Dezember	21	Füssen	Fürstenbergisches UB, Bd. 6, S. 352
Dezember	28	Rottenburg a. N.?	CHMEL, Materialien, Bd. 2, S. 74ff. (f.d.)

**1456**

Januar	02	<i>Basel?</i>	USB, Bd. 8, Nr. 23*
Januar	10	Innsbruck	Stadtarchiv Winterthur, U 0949
Februar	11	Wiener Neustadt	TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 5979
Mai	28	Wiener Neustadt	CHMEL, Materialien, Bd. 2, S. 109ff.
Juli	16	Wien	QGStW, 1. Abt., Bd. 7, Nr. 15551
Juli	19	<i>Rottenburg a. N.?</i>	WR, 1/1, Nr. 131
Juli	20	Wien	QGStW, 1. Abt., Bd. 7, Nr. 15553
August	08	Wien	UBF, Bd. 2/2, S. 443f.
August	28	Wien	GERBER, Bd. 2, S. 17ff.
August	30	Wien	QGStW, 1. Abt., Bd. 7, Nr. 15554
September	03	Wien	QGStW, 1. Abt., Bd. 7, Nr. 15555
September	25	Wien	QGStW, 1. Abt., Bd. 7, Nr. 15556
September	25	Wien	QGStW, 1. Abt., Bd. 7, Nr. 15557
September	25	Wien	QGStW, 1. Abt., Bd. 7, Nr. 15558
November	19	Wiener Neustadt	REC, Bd. 4, Nr. 12030
Dezember	13	Wiener Neustadt	KGQ, Bd. 11, Nr. 300*
Dezember	20	Wiener Neustadt	FRA, 2. Abt., Bd. 24, Nr. CCXLVI

**1457**

Januar	02	Wien	BL, Bd. 7, Nr. 2178b
Januar	03	Wien	QGStW, 1. Abt., Bd. 7, Nr. 15565
Februar	10	Wien	QGStW, 1. Abt., Bd. 7, Nr. 15567
Februar	12	Wien	QGStW, 1. Abt., Bd. 7, Nr. 15569
März	21	Wien	STINTZI, Sundgau, S. 50
März	22	Wien	STOUFF, Annexion, Nr. XXXVIII
April	09	Wien	TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 2494
April	13	Wien	BL, Bd. 7, Nr. 2205b
April	16	Wien	GLA, Karlsruhe, Abt. 44/3617*
April	20	Wien	QGStW, 1. Abt., Bd. 7, Nr. 15576
April	20	Wien	QGStW, 1. Abt., Bd. 7, Nr. 15577
April	20	Wien	QGStW, 1. Abt., Bd. 7, Nr. 15578
April	20	Wien	QGStW, 1. Abt., Bd. 7, Nr. 15581
April	21	Wien	QGStW, 1. Abt., Bd. 7, Nr. 15582
April	23	Wien	Urkundenregister Schaffhausen, Nr. 2397

April	23		Stadtarchiv Stein am Rhein, Vb/E 284
April	24	Wien	URZ, Bd. 7, Nr. 10229 (f.d.)
April	24	Wien	RQA, Teil 2, Bd. 3, S. 11f. (f.d.)
April	24	Wien	QGStW, 1. Abt., Bd. 7, Nr. 15584
April	25	Wien	GLA, Karlsruhe, Abt. 21/2579
April	30	Wien	HÁZI, I/4, Nr. 216
Mai	12	Wien	StA, Augsburg, Vorderösterreich, 1457-V-12
Mai	28	Wien	STINTZI, Sundgau, S. 55f.
Juni	25	Wien	WR, I/1, Nr. 134
Juni	26		STOUFF, Annexion, Nr. XXXIX
Juli	05	Wien	INABW, Bd. 36, Nr. 537
Juli	21	Wien	StA, Augsburg, Fst. Kempten, U 730
Juli	22	Wien	StA, Augsburg, Vorderösterreich, 1457-VII-22/1
Juli	22	Wien	StA, Augsburg, Vorderösterreich, 1457-VII-22/2
Juli	22	Wien	Schloßarchiv Harthausen, Nr. 37
Juli	24	Wien	StA, Augsburg, Dst. Edelstetten, 1457-VII-24
Juli	25	Wien	BL, Bd. 7, Nr. 2231b
August	10		TLA, Innsbruck, Sigm. 02a.030
August	14	Wien	TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 8335
August	31		USG, Bd. 4, Nr. 206/I u. II
September	07		TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 8338
September	14		StA, Augsburg, Vorderösterreich, 1457-IX-14
September	19		StA, Augsburg, Vorderösterreich, 1457-IX-19
September	19		StA, Augsburg, Vorderösterreich, 1457-IX-19
September	19		StA, Augsburg, Vorderösterreich, 1457-IX-19
September	21	Wien	GERBER, Bd. 2, S. 26f.
September	21	<i>Freiburg i. Br.</i>	GERBER, Bd. 2, S. 27ff.
September	22		StA, Augsburg, Vorderösterreich, 1457-IX-22
September	22	Wien	STOUFF, Annexion, Nr. XL
Oktober	05	Wien	INABW, Bd. 5, U 744
<b>1458</b>			
Januar	09	Wien	BERSTETT, S. 241ff.
Januar	13	Wien	QGStW, 1. Abt., Bd. 8, Nr. 15603
Januar	13	Wien	QGStW, 1. Abt., Bd. 8, Nr. 15604
Januar	13	<i>Innsbruck</i>	CHMEL, Materialien, Bd. 2, S. 142f.*
Januar	21	Wien	BayHStA, München, Nothafftisches Archiv, 473/1
Januar	24	Wien	CHMEL, Actenstücke, S. 105f.
Februar	05	<i>Freiburg i. Br.</i>	SCHADELBAUER, Kopialbuch, Nr. 28
Februar	24		MERK, Riedlingen, S. 111
Februar	24	Wien	INABW, Bd. 5, U 747
März	04	Wien	WR, I/1, Nr. 6136
März	17	Wien	QGStW, 1. Abt., Bd. 8, Nr. 15615
März	17	Wien	AMB, Bratislava, Nr. 3199
März	23	<i>Diessenhofen</i>	SCHADELBAUER, Kopialbuch, Nr. 33
März	25	Wien	USG, Bd. 4, Nr. 216/I
März	29	Wien	BL, Bd. 7, Nr. 30

April	01	Wien	USG, Bd. 4, Nr. 216/II
April	10	Wien	FRA, 2. Abt., Bd. 20, Nr. 152*
April	12	Wien	BL, Bd. 7, Nr. 33*
April	20	Wien	QGStW, 2. Abt., Bd. 3, Nr. 3782
April	21	Wien	StA, Augsburg, Fst. Kempten, U 738
Mai	03	Wien	CHLUMECKÝ, Nr. 148
Mai	04	Wien	CHLUMECKÝ, Nr. 149
Mai	10	Wien	QGStW, 1. Abt., Bd. 8, Nr. 15618
Mai	10	Wien	QGStW, 1. Abt., Bd. 8, Nr. 15619
Mai	10	Wien	QGStW, 1. Abt., Bd. 8, Nr. 15620
Mai	11	Wien	UBF, Bd. 2/2, S. 459f.
Mai	12	Wien	QGStW, 1. Abt., Bd. 8, Nr. 15625
Mai	14	Wien	SCHADELBAUER, Kopialbuch, Nr. 1
Mai	18	Wien	QGStW, 1. Abt., Bd. 8, Nr. 15626
Mai	18	Wien	QGStW, 1. Abt., Bd. 8, Nr. 15627
Mai	19	Wien	QGStW, 1. Abt., Bd. 8, Nr. 15628
Mai	19	Wien	NÖLA, St. Pölten, Privaturkunden, Sign. 2877*
Mai	19	Wien	SCHADELBAUER, Kopialbuch, Nr. 1
(Mai	29	Wien	KARAJAN, Die Alte Kaiserburg, S. 139)
Juni	03	Wien	BL, Bd. 7, Nr. 57
Juni	10	Wien	FRA, 2. Abt., Bd. 20, Nr. 160
Juni	12	Wien	BN, Paris, Fonds Italien, Cod. 1588, fol. 82
Juni	12	Wien	BN, Paris, Fonds Italien, Cod. 1588, fol. 83
Juni	26	Wien	USG, Bd. 4, Nr. 221
Juni	28	Wien	WIRMSBERGER, S. 338
Juli	04		TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 6166
Juli	10	Wien	QGStW, 1. Abt., Bd. 8, Nr. 15643
Juli	10	Wien	QGStW, 2. Abt., Bd. 3, Nr. 3791a
Juli	10	Wien	QGStW, 2. Abt., Bd. 3, Nr. 3791c
Juli	10	Wien	QGStW, 2. Abt., Bd. 3, Nr. 3791d
Juli	13	Wien	FRA, 3. Abt., Bd. 11, Nr. 169
Juli	29	Wiener Neustadt	HStA, Stuttgart, B 198, U 132
August	01	Baden	CHLUMECKÝ, Nr. 150
August	09	Wien	CHLUMECKÝ, Nr. 151
August	21	Wiener Neustadt	Reg. F. III., 18, Nr. 37*
August	22	Wien	BL, Bd. 7, Nr. 85
August	24	Korneuburg	QGStW, 2. Abt., Bd. 3, Nr. 3809
August	25	Wiener Neustadt	Reg. F. III., 18, Nr. 39*
August	25	Wien	BL, Bd. 7, Nr. 87
August	26	Wien	BL, Bd. 7, Nr. 89
September	21	Wien	CHLUMECKÝ, Nr. 152
September	29	Wien	BL, Bd. 7, Nr. 97
Oktober	02	Wien	BIRK, Urkunden-Auszüge, Nr. 275
Oktober	05	Wien	GLA, Karlsruhe, Abt. 46/1763
Oktober	05	Wien	QGStW, 1. Abt., Bd. 2, Nr. 1863
Oktober	13	Wien	QGStW, 1. Abt., Bd. 8, Nr. 15651
Oktober	13	Wien	BN, Paris, Fonds Italien, Cod. 1588, fol. 169
Oktober	14	Wien	QGStW, 1. Abt., Bd. 8, Nr. 15652



Oktober	18	Wien	QGStW, 1. Abt., Bd. 8, Nr. 15653
Oktober	18	Wien	QGStW, 1. Abt., Bd. 8, Nr. 15654
November	06	Linz	OBERLEITNER, S. 119ff.
November	08	Linz	BL, Bd. 7, Nr. 126
November	14		REC, Bd. 4, Nr. 12204
November	16	Linz	WIRMSBERGER, S. 338
November	29	Linz	QGStW, 2. Abt., Bd. 3, Nr. 3836
November	29	Linz	Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 475
Dezember	01	Linz	Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 476
Dezember	03	Linz	Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 478
Dezember	06	Wels	Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 479
Dezember	13	Linz	FRA, 3. Abt., Bd. 11, Nr. 170
Dezember	13	Linz	BL, Bd. 7, Nr. 144
Dezember	18	Linz	Stiftsarchiv Lambach, 1458-XII-18
Dezember	24	Linz	WIRMSBERGER, S. 338f.
<b>1459</b>			
Januar	05	Linz	Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 481
Januar	08	Linz	Linzer Regesten, Bd. B XI 1, Nr. 88
Januar	10	Linz	OÖLA, Linz, Urk. Städte u. Märkte, Stadtarchiv Gmunden
Januar	11	Linz	OÖLA, Linz, Geschlechterurk. Herleinsberger, U 23
Januar	12	Linz	Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 482
Januar	15	Linz	Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 483
Januar	17	Linz	OÖLA, Linz, Herrschaftsarchiv Götzendorf, U 22
Januar	17		Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 484
Januar	18	Linz	Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 485
Januar	19	Linz	OÖLA, Linz, Stadtarchiv Freistadt, 1459-I-19
Januar	19	Linz	Stiftsarchiv Lambach, 1459-I-19
Januar	19	Linz	Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 486
Januar	20	Linz	BL, Bd. 7, Nr. 159
Januar	21	Linz	Stadtarchiv Wiener Neustadt, Urk. 133
Januar	21	Linz	Monumenta Boica, Bd. 31/2, S. 465ff.
Januar	21	Linz	BayHStA, München, Passau, Domkapitel, U 1047
Januar	25	Linz	UB Schlägl, Nr. 368
Januar	26	Linz	OÖLA, Linz, Stadtarchiv Enns, 1459-I-26
Januar	26		Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 487
Januar	27		Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 488
Januar	27	Linz	Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 489
Februar	01	Linz	OÖLA, Linz, Stadtarchiv Enns, 1459-II-01
Februar	02	Linz	OBERLEITNER, S. 121f.
Februar	05	Linz	Stadtarchiv Linz, 1459-II-05
Februar	08	Linz	Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 490
Februar	09	Linz	Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 491
Februar	10	Linz	QGStW, 2. Abt., Bd. 3, Nr. 3852

Februar	12	Linz	Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 492
Februar	15	Linz	Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 493
Februar	15		Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 494
Februar	15	Linz	Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 495
Februar	15	Linz	Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 496
Februar	15	Linz	Stadtarchiv Linz, 1459-II-15
Februar	15	Linz	Stadtarchiv Linz, 1459-II-15-A
Februar	18	Linz	Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 497
Februar	19	Linz	OÖLA, Linz, Landesfürstl. Lehensurkunden, Nr. 1a
Februar	24	Linz	Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 498
Februar	24	Linz	Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 499
Februar	24	Linz	Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 500
Februar	24	Linz	Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 501
Februar	24	Linz	OÖLA, Linz, Marktarchiv Hallstatt, U 5
Februar	25	Linz	FRA, 2. Abt., Bd. 59, Nr. 376
Februar	26	Linz	QGStW, 2. Abt., Bd. 3, Nr. 3858
März	05	Linz	OÖLA, Linz, Stadtarchiv Enns, 1459-III-05
März	05	Linz	Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 503
März	08	Linz	Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 504
März	08	Linz	BL, Bd. 7, Nr. 178
März	08	Linz	WIRMSBERGER, S. 339
März	08	Linz	OÖLA, Linz, Starhemberger Urkunden, U 1467
März	08	Linz	OÖLA, Linz, Marktarchiv Perg, U 11
März	15	Linz	OÖLA, Linz, Stadtarchiv Enns, 1459-III-15
März	15	Linz	Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 505
März	22	Linz	BL, Bd. 7, Nr. 182
März	26	Wels	Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 506
März	27	Wels	OÖLA, Linz, Stadtarchiv Gmunden, U 24
März	31	Wels	FRA, 3. Abt., Bd. 1, Nr. 190f.
April	02	Linz	Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 507
April	03		Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 508
April	03		Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 509
April	04	Linz	USG, Bd. 4, Nr. 231/I
April	04	Linz	USG, Bd. 4, Nr. 231/II
April	10	Linz	FRA, 2. Abt., Bd. 52, Nr. 1473
April	13	Linz	FRA, 2. Abt., Bd. 21, Nr. CDXV
April	13	Linz	OÖLA, Linz, Stadtarchiv Gmunden, U 25
April	13	Linz	WStLA, Bürgerspital-Urkunden, Nr. 676
April	17	Linz	Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 512
April	17	Linz	Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 511
April	18	Linz	BayHStA, München, Raitenhaslach, Zisterz., 1459-IV-18
April	19	Linz	CHMEL, Actenstücke, S. 118ff.
April	23	Linz	WIRMSBERGER, S. 339
April	26	Linz	Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 513
Mai	02	Linz	Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 514
Mai	07	Linz	Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 515

Mai	09	Linz	BL, Bd. 7, Nr. 205
Mai	14	Linz	UB Schlägl, Nr. 371
Mai	16	Linz	Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 516
Mai	18	Linz	FRA, 2. Abt., Bd. 81, Nr. 1149
Mai	20	Linz	CHMEL, Materialien, Bd. 2, S. 170f.
Mai	29	Burghausen	OÖLA, Linz, Herrschaftsarchiv Riedegg, Schachtel 69
Mai	29	Burghausen	CHMEL, Materialien, Bd. 2, S. 171f.*
August	14	Linz	Stadtarchiv Linz, 1459-VIII-14
August	25	<i>Leipzig</i>	FRA, 2. Abt., Bd. 44, Nr. 39*
September	14	Nürnberg	HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urk., S. 94*
September	14	Nürnberg	HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urk., S. 94f.*
September	21	Vöcklabruck	CHMEL, Materialien, Bd. 2, S. 180f.
Oktober	07	Linz	CHMEL, Materialien, Bd. 2, S. 181f.
Oktober	20	<i>Salzburg</i>	Stiftsarchiv Michaelbeuern, Sign. M 5
November	19	Linz	Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 519
November	24		Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 520
November	25	Linz	OÖLA, Linz, Gemeindearchiv Bad Ischl, U 4
November	25	Linz	OÖLA, Linz, Stadtarchiv Freistadt, 1459-XI-25
Dezember	02	Linz	BL, Bd. 7, Nr. 279*
Dezember	06	Linz	Stiftsarchiv St. Florian, 1459-XII-06
Dezember	13	Linz	QGStW, 2. Abt., Bd. 3, Nr. 3943
Dezember	14	Linz	QGStW, 2. Abt., Bd. 3, Nr. 3944
Dezember	20	Linz	Stiftsarchiv Lambach, 1459-XII-20
Dezember	28	<i>Prag</i>	KURZ, Teil 2, Beilage XXIII*
<b>1460</b>			
Januar	11	Linz	OÖLA, Linz, Starhemberger Urkunden, U 1474
Januar	17	Linz	Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 527
Januar	21	Enns	Stiftsarchiv Lambach, 1460-I-21
Februar	02	Linz	Stiftsarchiv St. Florian, 1460-II-02
Februar	10	Linz	CHMEL, Materialien, Bd. 2, S. 189f.
Februar	10	Linz	Diözesanarchiv, Linz, Urk., Deposita, M/19
Februar	10	Linz	Linzer Regesten, Bd. C III A 3, Nr. 10
Februar	15	Linz	CHMEL, Actenstücke, S. 107f.
Februar	17	Linz	Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 528
Februar	17	Linz	Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 529
Februar	17	Linz	OÖLA, Linz, Stiftsarchiv Spital a. der Pyhrn, 1460-II-17
Februar	22	Linz	TLA, Innsbruck, Sigm. 04b.005
März	09	Linz	OÖLA, Linz, Stiftsarchiv Gleink, 1460-III-09
März	13	Linz	CHMEL, Actenstücke, S. 106f.
März	13	Linz	Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 532
März	23	Linz	CHMEL, Materialien, Bd. 2, S. 202f.
April	18	Linz	Stiftsarchiv Lambach, 1460-04-18
April	31	Linz	HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht, S. 98
Mai	02	Linz	Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 535
Mai	06	Linz	Stiftsarchiv Lambach, 1460-V-06

Mai	09	Linz	STÜLZ, Schaunberg, Nr. 1010
Mai	19	St. Pölten	Stiftsarchiv Melk, 1460-V-19
Mai	21	St. Pölten	Stiftsarchiv Melk, 1460-V-21
Mai	21	St. Pölten	Stiftsarchiv Melk, 1460-V-21
Mai	21	St. Pölten	FRA, 3. Abt., Bd. 11, Nr. 172
Mai	22	St. Pölten	Stiftsarchiv Melk, 1460-V-22
Juni	15	Steyr	OÖLA, Linz, Stadtarchiv Enns, 1460-VI-15
Juni	18	Steyr	Stadtarchiv Winterthur, U 1028
Juni	22	Steyr	Stiftsarchiv Lambach, 1460-VI-22
Juli	06	Gmunden	BL, Bd. 7, Nr. 403
Juli	17	Linz	Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 539
Juli	21	Linz	Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 540
Juli	27	Linz	OÖLA, Linz, Stiftsarchiv Spital a. der Pyhrn, 1460-VII-27
Juli	27	Linz	Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 541
August	22	Linz	WIRMSBERGER, S. 340
September	27	Linz	WIRMSBERGER, S. 340
September	29	Linz	OÖLA, Linz, Gemeindearchiv Laufen, U 3
Oktober	02	Linz	Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 546
Oktober	16	Steyr	USG, Bd. 4, Nr. 258
November	11	Linz	Stiftsarchiv St. Florian, 1460-XI-11
November	29	Linz	Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 547
Dezember	03	Linz	WIRMSBERGER, S. 341
Dezember	27	Linz	WIRMSBERGER, S. 341

**1461**

Februar	14	Eger	TLA, Innsbruck, Urkundenreihe II, 1740
Februar	18	Eger	FRA, 2. Abt., Bd. 20, Nr. 234*
Februar	20	Eger	FRA, 2. Abt., Bd. 20, Nr. 235
März	12	Linz	CHMEL, Materialien, Bd. 2, S. 235
März	12		USG, Bd. 4, Nr. 262
März	14	Linz	Linzer Regesten, Bd. B XI 1, Nr. 91
März	15	Linz	Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 552
März	19		GLA, Karlsruhe, Abt. 21/4302a
März	19		GLA, Karlsruhe, Abt. 21/4302b
März	19		GLA, Karlsruhe, Abt. 21/4302c
März	19		GLA, Karlsruhe, Abt. 21/4302d
März	19		GLA, Karlsruhe, Abt. 21/4302e
März	27	Innsbruck	GLA, Karlsruhe, Abt. 21/4376
März	27	Innsbruck	BL, Bd. 7, Nr. 492
März	30	Innsbruck	BL, Bd. 7, Nr. 493*
April	01	Innsbruck	BAUM, Albrecht VI., Teil 2, S. 58ff.
April	08	Innsbruck	CHMEL, Materialien, Bd. 2, S. 237
April	08	Innsbruck	BL, Bd. 7, Nr. 503
April	08	Innsbruck	BL, Bd. 7, Nr. 505
April	09	Innsbruck	KGQ, Bd. 11, Nr. 353
April	09	Innsbruck	KURZ, Teil 2, Beilage XXVIII*
April	16	Linz	WIRMSBERGER, S. 341

April	20	Freistadt	NÖLA, St. Pölten, Ständ. Urk. Sign. A-1-13
April	28	Freistadt	NÖLA, St. Pölten, Ständ. Urk. Sign. A-1-14
April	30	Freistadt	EMLER, S. 232f., Nr. 119
Mai	03	Linz	Archiv der Erzdiözese Salzburg, U 2855
Mai	03	Linz	Archiv der Erzabtei St. Peter, Salzburg, U 1238
Mai	05	Linz	Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 553
Mai	06	Linz	Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 554
Mai	06	Linz	WIRMSBERGER, S. 341
Mai	06	Linz	OÖLA, Linz, Herrschaftsarchiv Riedegg, Schachtel 69
Mai	09		FRA, 2. Abt., Bd. 20, Nr. 234
Mai	12		WIRMSBERGER, S. 342
Mai	29	Radolfzell	STINTZI-WETTERWALD, Issenheim, S. 68f.
Mai	31	Radolfzell	STINTZI, Sundgau, S. 50f.
Juni	01	Radolfzell	BL, Bd. 7, Nr. 521
Juni	01	Radolfzell	BL, Bd. 7, Nr. 523
Juni	04		STOUFF, Belfort, Nr. II, D
Juni	07	Ulm	HStA, Stuttgart, B 31, U 926
Juni	09		HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urk., S. 297ff.
Juni	10	Ingolstadt	HStA, Stuttgart, B 59, U 61
Juni	10		MARMOR (1875), S. 99
Juni	11	<i>Radolfzell?</i>	HStA, Stuttgart, B 38 I, Bü 530
Juni	19	Linz	HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urk., S. 383
Juni	19	Linz	SAVA, Codex diplomaticus, S. 302f.
Juni	20	Linz	WIRMSBERGER, S. 342
Juni	20	Linz	WIRMSBERGER, S. 342
Juni	22	Linz	CHMEL, Actenstücke, S. 110
Juni	25	Enns	Stadtarchiv Linz, 1461-VI-25
Juli	02	i. Feld vor Melk	BL, Bd. 7, Nr. 538
Juli	03	i. Feld vor Melk	BL, Bd. 7, Nr. 540
Juli	04		HStA, Stuttgart, B 23, U 1
Juli	08	i. Feld vor Melk	HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden, S. 371
Juli	08	i. Feld vor Melk	BayHStA, München, Geheimes Hausarchiv, HU 2090
Juli	09	i. Feld vor Melk	QGStW, 2. Abt., Bd. 3, Nr. 3992
Juli	09	i. Feld vor Melk	BayHStA, München, Pfalz-Neuburg 662
Juli	17	zw. Tulln/Traismauer	FRA, 3. Abt., Bd. 11, Nr. 177
Juli	22	Zeiselmauer	BayHStA, München, Pfalz-Neuburg 666
Juli	29	Zeiselmauer	BL, Bd. 7, Nr. 569
Juli	30	i. Feld im Gluthafen	QGStW, 2. Abt., Bd. 3, Nr. 3996
Juli	31	i. Feld bei Wien	QGStW, 2. Abt., Bd. 3, Nr. 3997
August	15	i. Feld bei Ebersdorf	BL, Bd. 7, Nr. 580
August	28	i. Feld bei Laxenburg	StA, Augsburg, Vorderösterreich, 1461-08-28
September	06	i. Feld bei Laxenburg	Reg. F. III., 18, Nr. 252*
September	08	i. Feld bei Laxenburg	FRA, 2. Abt., Bd. 44, Nr. 142
September	14	Linz	CHMEL, Materialien, Bd. 2, S. 253f.
September	26	Linz	WIRMSBERGER, S. 342
Oktober	09	Enns	STOUFF, Annexion, Nr. XLI

Oktober	13	Enns	BL, Bd. 7, Nr. 605
Oktober	23		WIRMSBERGER, S. 342
Oktober	23	Wels	FRA, 2. Abt., Bd. 44, Nr. 185
November	05	Wels	OÖLA, Linz, Stadtarchiv Freistadt, 1461-XI-05
November	06	Wels	Stiftsarchiv Lambach, 1461-XI-06
November	09	Wels	BayHStA, München, NBC 12, fol. 115r
November	16	Wels	HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht, S. 201
November	28	Wels	Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 557
Dezember	01		BL, Bd. 7, Nr. 617*
Dezember	04		WIRMSBERGER, S. 343
Dezember	22	Linz	OÖLA, Linz, Starhemberger Urkunden, U 1502
Dezember	22	Linz	CHMEL, Materialien, Bd. 2, S. 256
Dezember	26	Landshut	KURZ, Teil 2, Beilage XXX
<b>1462</b>			
Januar	02	Linz	FRA, 2. Abt., Bd. 44, Nr. 216
Februar	03	Linz	BL, Bd. 7, Nr. 633
Februar	04	Linz	Stiftsarchiv Lambach, 1462-II-04
Februar	19	Linz	STOUFF, Annexion, Nr. XLII
Februar	23		UBR, Bd. 1, Nr. 1272
März	08	Freistadt	BL, Bd. 7, Nr. 641
März	25	Linz	OÖLA, Linz, Zunftarchive, Schachtel 70/1
März	25	Linz	BL, Bd. 7, Nr. 648
März	25	Linz	BL, Bd. 7, Nr. 649
März	26	Linz	HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht, S. 237
März	26	Linz	CHMEL, Actenstücke, S. 119f.
März	27		BL, Bd. 7, Nr. 651
März	28	Enns	WIRMSBERGER, S. 343
April	03	Linz	BL, Bd. 7, Nr. 653
April	04	Salzburg	BayHStA, München, Hochstiftsurk. Passau, U 2086
April	04	Salzburg	BL, Bd. 7, Nr. 654
April	04	Salzburg	BL, Bd. 7, Nr. 655
April	15	Innsbruck	TLA, Innsbruck, Sigm. 04a.011
Mai	29	Linz	OÖLA, Linz, Starhemberger Urkunden, U 1510
Juni	07	Ybbs	OBERLEITNER, S. 122f.
Juni	19	St. Pölten	NÖLA, St. Pölten, Ständ. Urk. Sign. A-1-15
Juni	24		WOLLASCH, Nr. 483
Juli	04	Enns	WIRMSBERGER, S. 343
Juli	17	Tulln	StA, Nürnberg, Rep. 18, D-Laden-Urkunden, Nr. 460
Juli	23	Tulln	Stiftsarchiv Lambach, 1462-VII-23
August	08	Tulln	TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 7784
August	09	Tulln	TLA, Innsbruck, Urkundenreihe I, 7785
August	22	Nürnberg	Reg. F. III., 18, Nr. 283*
September	25	Linz	OÖLA, Linz, Starhemberger Urkunden, U 1512
Oktober	14	Wels	Stiftsarchiv Lambach, 1462-X-14
Oktober	27	Linz	Linzer Regesten, Bd. C III A 1, Nr. 563



Oktober	29	Melk	CHMEL, Actenstücke, S. 122
Oktober	29	Melk	CHMEL, Actenstücke, S. 122f.
November	09	Wien	FRA, 2. Abt., Bd. 52, Nr. 1522
November	09	Wien	FRA, 3. Abt., Bd. 4, Nr. 53
Dezember	02	Korneuburg	Reg. F. III., 18, Nr. 292*
Dezember	08	Wien	WIRMSBERGER, S. 343
Dezember	19	Wien	CHMEL, Actenstücke, S. 123
Dezember	21	Wien	OÖLA, Linz, Starhemberger Urkunden, U 1515
Dezember	21	Wien	OÖLA, Linz, Starhemberger Urkunden, U 1516

**1463**

Januar	02	Wien	QGStW, 2. Abt., Bd. 3, Nr. 4040/3
Januar	10	Wien	CHMEL, Actenstücke, S. 123f.
Januar	19	Wien	NÖLA, St. Pölten, Privaturkunden, Sign. 2939
Januar	21	Wien	NÖLA, St. Pölten, Ständ. Urk. Sign. A-1-16a
Januar	21	Wien	NÖLA, St. Pölten, Ständ. Urk. Sign. A-1-16b
Februar	02	Wien	WIRMSBERGER, S. 343f.
Februar	06	Wien	NÖLA, St. Pölten, Privaturkunden, Sign. 2950
Februar	07		RepGK, Abt. 2, Säckingen, Nr. 422
Februar	07	Wien	CHMEL, Actenstücke, S. 124
März	08		USG, Bd. 4, Nr. 303
März	08	Wien	BL, Bd. 7, Nr. 751
März	08	Wien	OBERLEITNER, S. 123
März	08	Wien	Magyar Országos Levéltár, Sektion Q, DI 15817
März	09	Wien	QGStW, 1. Abt., Bd. 2, Nr. 1284
März	09	Wien	Stiftsarchiv Lambach, 1463-III-09
März	14	Wien	FRA, 3. Abt., Bd. 11, Nr. 178
März	16	Wien	CHMEL, Actenstücke, S. 125f.
März	21	Wien	FRA, 2. Abt., Bd. 52, Nr. 1525
März	23	Wien	WINNER, Nr. 17
März	25	Wien	Archiv der Erzabtei St. Peter, Salzburg, U 1258
März	29	Wien	WINNER, Nr. 16.
April	04	Wien	WINNER, Nr. 20
April	04	Wien	WINNER, Nr. 22
April	04	Wien	BIRK, Urkunden-Auszüge, Anhang, Nr. XVI
April	05	Wien	FRA, 2. Abt., Bd. 52, Nr. 1526
April	26	Wien	WIRMSBERGER, S. 344f.
April	26	Wien	Stiftsarchiv Lambach, 1463-IV-26
April	28	Wien	BIRK, Urkunden-Auszüge, Anhang, Nr. XVIII
April	29	Wien	QGStW, 2. Abt., Bd. 3, Nr. 4048
Mai	01	Wien	AMB, Bratislava, Nr. 3436
Mai	11	Wien	BL, Bd. 7, Nr. 773
Mai	12	Wien	QGStW, 2. Abt., Bd. 3, Nr. 4050
Mai	23	Wien	QGStW, 2. Abt., Bd. 3, Nr. 4051
Juni	02	Wien	FRA, 2. Abt., Bd. 81, Nr. 1158
Juni	09	Wien	WIRMSBERGER, S. 345
Juni	11	Wien	FRA, 2. Abt., Bd. 59, Nr. 381
Juni	24	Wien	RUB, Bd. 4, Nr. 760

Juni	27	Wien	STÜLZ, Schaunberg, Nr. 1028
Juni	27	Wien	StA, Augsburg, Vorderösterreich, 1492-XII-27
Juli	06	Wien	QGStW, 2. Abt., Bd. 3, Nr. 4056
Juli	14	Wien	QGStW, 2. Abt., Bd. 3, Nr. 4059
Juli	23	Wels	StA, Augsburg, Hochstift Augsburg, 1463-VII-23
August	02	Wels	OÖLA, Linz, Marktarchiv St. Georgen, U 2
August	10	Schärding	Stiftsarchiv Reichersberg, 1463-VIII-10
August	22		QGStW, 2. Abt., Bd. 3, Nr. 4064
August	26	Linz	Stadtarchiv Linz, 1463-VIII-26
September	02	Salzburg	CHMEL, Actenstücke, S. 110f.
September	13	Linz	WIRMSBERGER, S. 345
September	13	Linz	WIRMSBERGER, S. 345
Oktober	10	Wien	CHLUMECKÝ, Nr. 162
Oktober	21	Wien	StA, Augsburg, Königsegg-Rothenfels, U 108
Oktober	28	Wien	FRA, 2. Abt., Bd. 52, Nr. 1542
November	11	Wien	CHMEL, Materialien, Bd. 2, S. 275
November	12	Wien	QGStW, 1. Abt., Bd. 5, Nr. 4939
November	13	Wien	Stiftsarchiv Lambach, 1463-XI-13
November	13	Wien	BL, Bd. 7, Nr. 823
November	14	Wien	QGStW, 1. Abt., Bd. 3, Nr. 2428
November	25	Wien	CHMEL, Actenstücke, S. 126f.
November	30	Wien	FRA, 2. Abt., Bd. 52, Nr. 1545
Dezember	01	Wien	Stiftsarchiv Herzogenburg, Aug. Chor., 1463-XII-01

## 10. Abkürzungsverzeichnis

Abt.	Abteilung
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
ADHR	Archives départementales du Haut-Rhin
AfÖG	Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, Archiv für österreichische Geschichte
AHP	Archivum Historiae Pontificiae
AMB	Archiv der Hauptstadt der slowakischen Republik Bratislava
AMS	Archives Municipales et Communautaires de Strasbourg (jetzt: Archives de la ville et de la Communauté Urbaine)
ASHF	Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg
AUR	Allgemeine Urkundenreihe
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv
BC	Basler Chroniken
BL	BIRK-LICHNOWSKY
BN	Bibliothèque Nationale
Bü	Büschel
d	denarius, Pfennig
d. J.	der Jüngere
EA	Eidgenössische Abschiede
Epist.	Epistolarium
f.d.	falsch datiert
fl.	Gulden
fol.	folio
FRA	Fontes Rerum Austriacarum
FUB	Fürstenbergisches Urkundenbuch
FUK	Familienurkunde
germ. Abt.	germanistische Abteilung
GLA	Generallandesarchiv
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv
HS, Hs.	Handschrift
HStA	Hauptstaatsarchiv
INABW	Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden- Württemberg
KGQ	Kärntner Geschichtsquellen
Konv.	Konvolut

£	libra, Pfund
lb	libra, Pfund
lb h	libra hallensium
LexMA	Lexikon des Mittelalters
MAIER, RB	MAIER, Rechnungsbuch
MGH	Monumenta Germaniae Historica
MGH DD	Monumenta Germaniae Historica, Diplomata
MGH SS	Monumenta Germaniae Historica, Scriptores
MGH SS rer. Ger. NS	Monumenta Germaniae Historica, Scriptores rerum Germanicarum, Nova Series
MiÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
MiÖStA	Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs
MRFH	Marburger Repertorium zur Übersetzungsliteratur im Deutschen Frühhumanismus
M.V.	More Veneto
NBC	Neuburger Kopialbücher
NDB	Neue Deutsche Biographie
N.F.	Neue Folge
N.N.	nomen nominandum (Autor unbekannt)
NÖLA	Niederösterreichisches Landesarchiv
OKAR	Oberkammeramtsrechnung
o. O.	ohne Ort
OÖLA	Oberösterreichisches Landesarchiv
pag.	pagina
phil.	philosophisch(e)
QGStW	Quellen zur Geschichte der Stadt Wien
r	recto
REC	Regesta Episcoporum Constantiensium
Reg.	Regest
Reg. F. III.	Regesta imperii XIII, Regesten Kaiser Friedrichs III.
Rep. Germ.	Repertorium Germanicum
RepGK	Repertorium schweizergeschichtlicher Quellen im Generallandesarchiv Karlsruhe
rh. fl.	rheinische Gulden
RHM	Römische Historische Mitteilungen
RI	Regesta Imperii
RMB	Regesten der Markgrafen von Baden
RQA	Die Rechtsquellen des Kantons Aargau
Rst.	Reichsstadt
RTA	Deutsche Reichstagsakten
RUB	Rappoltsteinisches Urkundenbuch

ß	solidus (Schilling)
Sigm.	Sigmundiana
SSRQ	Sammlung schweizerischer Rechtsquellen
StA	Staatsarchiv
StLA	Steiermärkisches Landesarchiv
TLA	Tiroler Landesarchiv
U, Urk.	Urkunde(n)
UB	Urkundenbuch
UBASG	Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen
UBF	Urkundenbuch der Stadt Freiburg
UBR	Urkundenbuch der Stadt Rottweil
URZ	Urkundenregesten des Kantons Zürich
USB	Urkundenbuch der Stadt Basel
USG	Urkunden zur Schweizer Geschichte
v	verso
VÖ	Vorderösterreich
Wjb	Württembergische Jahrbücher
WR	Württembergische Regesten
WStLA	Wiener Stadt- und Landesarchiv
ZBLG	Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte
ZGORh	Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins
ZHF	Zeitschrift für historische Forschung

## 11. Quellen- und Literaturverzeichnis

### Verzeichnis der ungedruckten Quellen

- Augsburg, Staatsarchiv:** Adel: Königsegg-Rothenfels: Urk. 108; Damenstift Edelstetten: Urk. 1457, Juli 24; Fürststift Kempten: Urk. 593, 730, 738, 769; Hochstift Augsburg: Urk. 1444-X-18; 1445-I-1; 1458-I-13; Urk. 1463-07-23; Kloster Elchingen: Urk. 109, 110, 115, 116; Reichsstadt Lindau: Urk. 567; Reichsstadt Memmingen: Urk. 320; Vorderösterreich Urkunden: Urk. 1446 März 07; 1449 Februar 08; 1457 Mai 12; 1457, Juli 22/1; 1457 Juli 22/2; 1457 September 14; 1457 September 19/1/1; 1457 September 19/1/2; 1457 September 19/2/1; 1457 September 22; 1458 Januar 13; 1460 September 18; 1461 August 28; 1492 Dezember 27
- Basel, Staatsarchiv Basel-Landschaft:** Bestand Urkunden, AA 1001: Urk. 3060, 3061
- Basel, Staatsarchiv Basel-Stadt:** Politisches: D 2, Colmarer Richtung; Urkunden: St. Urk. 1287a gr
- Belfort, Archives municipales:** Sceau des Habsbourg, 1450 FF6/1
- Bratislava, Hauptstadarchiv (Archív hlavného mesta SR Bratislavy):** Urkunden: 1815, 2262, 2911, 3199, 3221, 3382, 3436
- Budapest, Ungarisches Staatsarchiv (Magyar Országos Levéltár):** Sektion Q, DL 14113, 15817, 88253, 89254
- Colmar, Archives Départementales du Haut-Rhin:** Familienarchiv Waldner von Freundstein, Depositum: 158 J 170; Série 1 C, Bestände der vorderösterreichischen Regierung in Ensisheim: 1919, 1921, 8373, 8418, 8479, 8487; Série E, Adels- und Herrschaftsarchive: 552
- Einsiedeln, Klosterarchiv:** Urkunden: 850
- Eisenstadt, Burgenländisches Landesarchiv:** Stadtarchiv Eisenstadt A/1-8
- Endingen, Stadtarchiv:** Urkunden: 67a (früher 74a)
- Frankfurt, Universitätsbibliothek:** Ms. germ. qu. 20; Ms. Praed. 88, Nr. 5
- Frauenfeld, Bürgerarchiv:** Urkunden: 50, 52, 54, 57, 59, 61, 62, 77, 80, 83, 89
- Freiburg, Erzbischöfliches Archiv:** UH 275; Cop. UZ 633
- Freiburg, Staatsarchiv:** Bestand U 203/1 (Nachlass Dr. Martin Wellmer): Nr. 670
- Freiburg, Stadtarchiv:** A I, VIIb, C; A VIIb, A 1443?; B 5 (P) XI, Nr. 2,5; C 1, Militaria, 100 [Nr. 66 und 67]; L 4 Nr. 1, Freiherren von Pfirt, Nr. 19
- Freiburg, Universitätsarchiv:** Altbestände, A 1, Urkunden der Universität: 101, 103, 105, 154, 210, 212, 213, 215, 243, 1506
- Graz, Steiermärkisches Landesarchiv:** Allgemeine Urkundenreihe: Urk. Nr. 5644a, 5695, 5696, 5712, 5716, 5791, 5792, 5804, 5809, 5813a, 5837, 5899, 5901, 5909, 5922c, 6040a
- Graz, Universitätsbibliothek:** Ms. 1748
- Heidelberg, Universitätsbibliothek:** Heidelberger Urkunden, Sammlung Lehmann, Urk. 179



**Herzogenburg, Stiftsarchiv:** Urkunden: Bestand Dürnstein, Klarissen: 1459 (Nr. 304); Bestand Herzogenburg, Augustiner-Chorherren: 1463 XII 01

**Horb, Stadtarchiv:** Urkunden: 2

**Innsbruck, Tiroler Landesarchiv:** Handschriften: HS 111, 156, 157, 158, 202, 203, 254, 255, 5121; Inventare: 343; Parteibriefe: 2137, 2138; Sigmundiana: 01.64, 01.65, 01.66, 01.67, 02a.023a, 02a.023b, 02a.030, 02a.030.1, 04a.005, 04a.009, 04a.011, 04a.186, 02b.001, 02b.030, 02b.163, 04b.001, 04b.002, 04b.005, 04b.035.1, 04b.035.2, 04b.035.3, 04b.035.4., 04b.55.93, 04b.55.094, 04b.55.095, 04b.55.121, 04b.55.122, 04b.55.124, 04b.55.129, 04b.55.148, 04b.55.149, 10.1.1, 10.1.2, 13.050, 13.066.1, 13.079, 14.0005; Urkundenreihe I: 176, 1052, 1923, 2494, 2590, 2768, 2731, 2576, 2577, 2578, 2579, 2580, 3145, 3149, 4216, 4363, 4466, 4919, 5375, 5377, 5378, 5379, 5871, 5968, 5969, 5973, 5979, 6128, 6139, 6321, 6322, 6323, 6324, 6325, 6326, 6327, 6328, 6329, 6349, 6506, 6507, 6508, 6509, 6510, 7466, 7548, 7746, 7748, 7753, 7754, 7755, 7782, 7783, 7784, 7785, 7799, 7801, 8286, 8291, 8378, 8387, 8504 Urkundenreihe II: 1630, 1740

**Karlsruhe, Generallandesarchiv:** Bestand D, Ältere Bestände (vornehmlich aus der Zeit des Alten Reichs), Urkunden, Selekte der älteren Urkunden, Kaiser- und Königsurkunden 1200–1518: 770, 773, 813, 814, 814a, 819, 859, 868; Bestand 16, Ältere Bestände (vornehmlich aus der Zeit des Alten Reichs), Urkunden, Kleinere geistliche Territorien, Säckingen: 726, 727; Bestand 21, Vereinigte Breisgauer Archive (Vorderösterreich u.a.), Generalia: 276, 279, 837, 838, 934, 1334, 1753, 2150, 2261, 2579, 3229, 3302, 3470, 3471, 3617, 3651, 3687, 3725, 3726, 4274, 4375, 4745, 7418, 7419; Bestand 26, Ältere Bestände (vornehmlich aus der Zeit des Alten Reichs), Urkunden, Kleinere geistliche Territorien, Waldkirch: 442, 460, 461; Bestand 44, Ältere Bestände (vornehmlich aus der Zeit des Alten Reichs), Urkunden, Lehen- und Adelsarchiv: 3616, 3617; Bestand 46, Dynastie und Regierung, Haus- und Staatsarchiv, Haus- und Staatsarchiv, I. Personalia: 631, 788, 791, 879, 882, 1775, 1763; Bestand 65, Sonderbestände, Handschriften: 34, 348; Bestand 67, Ältere Bestände (vornehmlich aus der Zeit des Alten Reichs), Amtsbücher, Kopialbücher: 783, 786, 864, 1822; Bestand 69, Familienarchiv von Offenburg, Urkunden: 135, 146; Bestand 69, Urkunden, Akten und Bücher der Familie Rinck von Baldenstein, Zugang 2002, Urkunden: 5; Bestand 79, Ältere Bestände (vornehmlich aus der Zeit des Alten Reichs), Akten, Generalakten der größeren Territorien, Breisgau Generalia (Vorderösterreich u.a.): P 11/U 6, 38; Bestand 225, Ältere Bestände (vornehmlich aus der Zeit des Alten Reichs), Akten, Städte, Überlingen, Stadt: 637

**Klagenfurt, Kärntner Landesarchiv:** Allgemeine Urkundenreihe: A 915

**Klosterneuburg, Stiftsarchiv:** Handschrift D 80, A, Nr. 16

**Konstanz, Stadtarchiv:** Urkunden: 8660, 8661, 8662, 8663, 8664, 8665, 8666, 8915, 8975

**Krems, Stadtarchiv:** Urkunden: 0355a, 0360, 0363, 0368, 0372, 0373, 0381

**Kremsmünster, Stiftsarchiv:** Urkunden: 1459, I 21; 1459 I 22; 1459 II 11, 1459 II

**Lambach, Stiftsarchiv:** Urkunden: 1458 Dezember 18; 1459 Februar 19; 1459 Dezember 20; 1460 Januar 21; 1460 April 18; 1460 Mai 6; 1460 Juni 22; 1461 November 6; 1462 Februar 4; 1462 Juli 23; 1462 Oktober 14; 1463 März 9; 1463 April 26; 1463 November 13

**Linz, Diözesanarchiv:** Urkunden, Deposita, M/19

**Linz, Oberösterreichisches Landesarchiv:** Herrschaftsarchive: Herrschaftsarchiv Götzendorf, Urkunden, Allgemeine Reihe: Nr. 22: 1459 Januar 17, Abschrift; Herrschaftsarchiv Riedegg, Sch. 69 („Korrespondenz Österreich“): 1459 (Datierung fehlt); 1459, Mai 29, Burghausen; 1461 Mai 6; Herrschaftsarchiv Schlüsselberg: Herrschaft Schlüsselberg, Familienarchiv Hoheneck Spende des Bundesarchivs Koblenz 1987, Urkundennachtrag: Urk. Nr. 4 (1444, Dezember 18); Urk. Nr. 7 (1450, Juli 31); Starhemberger Urkunden: Nr. 1467, 1474, 1475, 1491, 1502, 1510, 1512, 1515, 1516, 1520, 1520a, 1521, 1529; Stadt- und Marktarchive: Marktarchiv Aigen: 1459 Mai 14, Linz (in: Transsumpt von 1708, Mai 1 = Urk. Nr. 1); Stadtarchiv Enns: 1458 November 6; 1459 Januar 26; 1459 Februar 1; 1459 März 5; 1459 März 15; 1460 Juni 15; Stadtarchiv Freistadt: 1458 Juni 28 (678, VI/202); 1458 November 16 (680, VI/204); 1458 Dezember 3 (680a, VI/197); 1459 Januar 19 (683, VI/207); 1459 März 8 (688, VI/210); 1459 April 21 (690, VI/212); 1459 November, 25 (693, VI/215); 1461 April 16 (707, VI/222); 1461 Mai 6 (709, VI/224); 1461 Mai 12 (710, VI/225); 1461 Juni 20 (712, VI/226); 1461 Juni 20 (713, VI/227); 1461 September 26 (715, VI/228); 1461 Oktober 23 (716, VI/229); 1461 November 5 (718, VI/231); Stadtarchiv Gmunden: Urk. Nr. 24 (1459 März 27); Urk. Nr. 25 (1459 April 13); Urkunden Städte und Märkte, Stadtarchiv Gmunden: Urk. Nr. 2, (1459 Januar 10); Marktarchiv St. Georgen im Attergau: Urk. Nr. 2 (1489 September 17, Insert: 2. August 1463); Marktarchiv Hallstatt: Urk., Nr. 5, 1459 Februar 24, Linz (Urk. Nr. 5); Kommunalarchiv Laufen: Urk., Nr. 3 (1460 September 29); Gemeindearchiv Bad Ischl: Urk. Nr. 4 (1459 November 25); Marktarchiv Laufen: Urk. Nr. 3 (1460 September 29); Marktarchiv Perg: Urk. Nr. 11 (1459 März 8); Stiftsarchive: Stiftsarchiv Gleink: 1460 März 9; Stiftsarchiv Spital am Pyhrn: 1460 Februar 10; 1460 Februar 17; 1460 Juli 27; Andere Bestände: Geschlechterurkunden, Herleinsberger, Urk. Nr. 23 (1459 Januar 11); Kopienarchiv, HS 68, Lambacher Urkundenregesten 1459–1499, S. 500, Nr. 2497; Landesfürstliche Lehensurkunden, Urk. Nr. 1a (1459, Februar 19); Zunftarchive, Schachtel 70, Urk. Nr. 1 (1477 Oktober 8, Insert, 1462, März 25)

**Linz, Stadtarchiv:** Urkunden: 1459 II 05; 1459 II 15; 1459 II 15A; 1459 VIII 14; 1461 VI 25; 1463 VIII 26

**Ljubljana, Arhiv Republike Slovenije:** Bestand SI AS 1063: Urkunden: 4492, 4506, 4513

**Ludwigsburg, Staatsarchiv:** Bestand B 126 d S: Neuhausen auf den Fildern, Herrschaft: U 310, 311; Bestand B 423: Ellwangen, Regierung: Lehensachen II (Aktivlehen, 2. Ablieferung) Dellmensingen, Lehen: Bü 7; Bestand JL 425: Sammlung Breitenbach zur Geschichte des Deutschen Ordens: JL 425 Bd 3 Qu. 195

- Luzern, Staatsarchiv:** Staatliche Bestände, Urkunden, Fach 3, Militärwesen: Bestand 231: URK 3341, 3342, 3344, 3345, 3346; Bestand 232: URK 3363, 3364; Bestand 233: URK 3413, 3424, 3425, 3433; Bestand 234: URK 3439, 3442, 3445, 3447, 3448, 3450; Bestand 236: URK 3531; Bestand 237: URK 3582, 3586, 3593a, 3594
- Melk, Stiftsarchiv:** Urkunden: 1460 V 19; 1460 V 21
- Milano, Archivio di Stato:** Archivio Sforzesco, Potenze Estere, Mantova, Cart. 393
- München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv:** Abteilung I, Ältere Bestände: Brixen, Hochstift: HU Brixen, Urk. 71; Kurbayern: Urk. 7278, 7290, 11745, 12188; Kurpfalz: Urk. 1158, 1259, 1260, 1261; Neuburger Kopialbücher: NBC 12, 108; Nothafftisches Archiv: Urk. 397, 473/1; Passau, Domkapitel: Urk. 1459 I 21; Pfalz-Neuburg, Auswärtige Staaten: Urk. 652, 662, 666, 673; Pfalz-Neuburg-Urkunden, Landesteilungen und Einungen: Urk. 689; Pfalz-Zweibrücken: Urk. 2336/2, 2338; Staatsverwaltung: 1107c; Abteilung III, Geheimes Hausarchiv: Hausurkunden: HU 2090; Korrespondenzakten: 916
- München, Bayerische Staatsbibliothek:** Clm 522, 3786, 4016, 5311, 12725, 14134
- München, Staatliche Graphische Sammlung:** Inventarnummer 48324
- Nördlingen, Stadtarchiv:** Missiven: 1447, 1450, 1455, 1458, 1462
- Nürnberg, Staatsarchiv:** Rep. 18, D-Laden-Urkunden, Nr. 460
- Oxford, Bodleian Library:** MS Lyell 51
- Paris, Bibliothèque Nationale:** Fonds italien, Cod. 1586, 1588
- Passau, Stadtarchiv:** Urkunden: 701
- Reichersberg, Stiftsarchiv:** Urkunden: 1463, August 10
- Rottenburg, Stadtarchiv:** Bestand A 10, Stadturkunden: StU 15, 19; Bestand B 10, Spitalurkunden: SpU 157, 172, 179
- St. Florian, Stiftsarchiv:** Urkunden: 1453 Januar 19; 1453 März 24; 1457 Februar 5; 1459 Dezember 6; 1460 Februar 2; 1460 April 24; 1460 November 11
- St. Gallen, Stiftsbibliothek:** Cod. 630
- St. Pölten, Niederösterreichisches Landesarchiv:** Privaturkunden: Nr. 2877, 2939, 2950, 4695, 4736, 4928, 4939; Ständische Urkunden: Sign. A 1-10, A 1-13, A 1-14, A 1-15, A-16a, A-16b
- Schaffhausen, Staatsarchiv:** Korrespondenzen: I, Nr. 51; Missiven: Balm (18. Dezember 1449); Urkunden: 1/2397-I; 2/5160; 2/5169
- Schwaz, Provinzarchiv der Tiroler Franziskaner:** Urkunden: 95
- Siena, Archivio di Stato:** Concistoro (Consiglio del popolo) 1592–1594; Concistoro (Copialettere) 1673; Concistoro (Deliberazioni) 508; Concistoro (Legazioni e commissarie) 2418; Concistoro (Lettere) 1970, Nr. 36, 81
- Sigmaringen, Staatsarchiv:** Dep. 30/1 T 3 Nr. 101, 175; Dep. 38 T 1 Nr. 976
- Stein am Rhein, Stadtarchiv:** St 62; Vb E/284
- Strasbourg, Archives de la ville et de la Communauté Urbaine:** Série AA: 190, 199
- Stuttgart, Hauptstaatsarchiv:** Bestand A, Altwürttembergisches Archiv: A 602, Württembergische Regesten: Urkunden: U 88, 120, 121, 122, 127, 128, 129,

- 131, 133, 272, 5108, 5109, 5118, 5119, 5120, 5123, 6856, 7119, 7331; Bestand B, Neuwürttembergische Herrschaften vor 1803/1806–1810: B 19, Vormals österreichische Landesteile in Württemberg I: Urkunden: U 67, 68, 281, 282, 284, 285, 286, 290, 291, 295; Büschel: Bü 31, 57, 181, 187, 188, 190; B 23, Vormals österreichische Landesteile in Württemberg II: Urkunden: U 96, 97, 98a, 98b, 135, 222, 223; Akten: B 23 B 8, Landvogtei Schwaben; Büschel: Bü C 2 (b); B 31, Österreichische Lehen in Württemberg I: Urkunden: U 487, 553, 568a, 568b, 723, 734, 867, 899, 926; Büschel: Bü 44, 93, 394; B 33, Vorderösterreichische Regierung betr. Beziehungen zu altwürttembergischen Orten: Urkunden: U 1; B 37 a, Oberösterreichische Zentralbehörden Innsbruck betr. Hohenberg, Akten, Generalia, Pfandschaften: Büschel: Bü 35; B 38, I, Vorderösterreichische Regierung und Kammer betr. Oberamt Rottenburg: Büschel: Bü 530, 1261; B 59, Landvogtei Schwaben/Oberamt Altdorf: Urkunden: U 61; B 60, Vorderösterreichische Regierung betr. Landvogtei Schwaben: Büschel: 569, 889; B 198, Ravensburg, Reichsstadt: Urkunden: U 132; B 203, Reichsstadt Rottweil: Urkunden: U 363, 377; Büschel: Bü 6; B 466 a, Konstanz, Fürstbistum: Regierungsbehörden zu Meersburg betr. württembergische Orte: Büschel: Bü 124, 177; B 486: Rot an der Rot, Prämonstratenserkloster; Urkunden: U 144, 801, 806; Büschel: Bü 7, 206; B 491, Rottenburg, Chorherrenstift St. Moriz in Ehingen: Urkunden: U 17, 89; Bestand H, Selekte, Neuwürttembergische Lagerbücher: H 14, Diplomatare: Bd. 246; H 162, Vorderösterreichische Lagerbücher: Bd. 41
- Ulm, Stadtarchiv**: Bestand A, Urkunden: Urk. 617 (1447 Juli 17); Urk. 668 (1450 November 11); Bestand E, Familienarchiv Neithardt, Akten: Nr. 20, 191
- Weimar, Thüringisches Staatsarchiv**: Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. C 427
- Wiener Neustadt, Stadtarchiv**: E 55
- Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv**: Allgemeine Urkundenreihe (AUR): 1445 April 6; 1457 April 20; 1459 Mai 12; 1460 Januar 01; Familienurkunden (FUK): 461, 480/1,2, 624a, 651, 652, 684e, 695; Fridericiana: Fridericiana, 1, Konvolut 3, 4 u. 7; Handschriften (HS): Blau 138, 375, 526; Weiß 558; Niederländische Urkunden (NUK): 413, 414; Reichsregister: P; Staatenabteilung, Schweiz, 3. Bündel
- Wien, Österreichische Nationalbibliothek**: Cvp. 1846, 4680
- Wien, Stadt und Landesarchiv**: Bürgerspital-Urkunden: Nr. 676; Handschriften: Hs. 1/1, Eisenbuch der Stadt Wien; Oberkammeramtsrechnungen: OKAR 1456, 1458, 1459, 1461
- Wien, Universitätsarchiv**: Acta facultatis artium: AFA III
- Winterthur, Stadtarchiv**: Urkunden: 0847, 0881, 0886, 0937, 0949, 1028
- Würzburg, Staatsarchiv**: Miscellanea 1029, Prod. 82

## Gedruckte Quellen und Literatur

In das Quellen- und Literaturverzeichnis sind nur solche Titel aufgenommen, die für die Arbeit von maßgeblicher Bedeutung waren oder mehrfach angeführt wurden. Beiträge, die nur an einer Stelle zitiert sind, werden dort mit allen bibliographischen Angaben genannt, so vor allem die Artikel aus den Handbüchern und Lexika. Die Abkürzungen sind dem Siglenverzeichnis zu entnehmen. Im Quellenverzeichnis werden einige Titel aus den großen Reihen unter eigenen Lemmata zusammengefasst.

## Gedruckte Quellen, Inventare und Regestenwerke

- Aargauer Urkunden, hrsg. von der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau:
- Teil 2: Die Urkunden des Schlossarchivs Wildegg, hrsg. von Walther Merz (=Aargauer Urkunden, Teil 2), Aarau 1931.
  - Teil 3: Die Urkunden des Stadtarchivs Rheinfelden, hrsg. von Friedrich Emil Welti (=Aargauer Urkunden, Teil 3), Aarau–Leipzig 1933.
  - Teil 5: Die Urkunden des Stifts St. Martin in Rheinfelden, hrsg. von Friedrich Emil Welti (=Aargauer Urkunden, Teil 5), Aarau 1935.
  - Teil 7: Die Urkunden des Stadtarchivs Brugg, hrsg. von Georg Boner (=Aargauer Urkunden, Teil 7), Aarau 1937.
- Acta Cusana, Quellen zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues, im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, hrsg. von Erich Meuthen u. Hermann Hallauer, Bd. 1, Lieferung 2, Hamburg 1983.
- Aegidius Tschudi, *Chronicon Helveticum*, 13. Teil, 1. Hälfte, bearb. von Bernhard Stettler (=Quellen zur Schweizer Geschichte, Neue Folge, 1. Abt., Chroniken, Bd. VII/13), Basel 2000.
- Alexander Hugen von Calw, *Rhetorica und Formulare*, Tübingen 1528.
- Andreas von Lappitz, hrsg. von Johann Wilhelm von Wurmbrand, *Collectanea genealogico-historica ex archivio inclitorum Austriae inferioris statuum ut et aliis privatis scriniis documentisque originalibus excerpta*, Wien 1705, S. 62–68.
- ANDRITSCH → Rechtsquellen zur Geschichte der Stadt Judenburg
- Angelo di Costanzo → *Storia del Regno*
- Annales Mellicenses, hrsg. von Wilhelm Wattenbach, in: MGH SS 9, Hannover 1851, S. 479–537.
- Annales Stuttgartienses, hrsg. von Christoph Friedrich Stälin, in: Wjb 32/2 (1849), S. 1–30.
- Anonymus, *Come lo Imperatore Federico entrò in Napoli, e poi lo 4 di entrò l'Imperatrice in Aversa, Racconti di Storia Napoletana*, in: *Archivio storico per le Province Napoletane* 33 (1908), S. 481–501.
- Anonymus, *Historische Erzählung Von Kayser Friderichs des Dritten Rom-Fahrt und Kronung*, in: *Jakobi Wenckeri [...] Dissertatio de Pfalburgeris [...]*, Straß-

- burg 1698, S. 16–27 („Erster Straßburger Anonymus“) bzw. 109–112 („Zweiter Straßburger Anonymus“).
- Antonii Panormitae de dictis et factis Alphonsi regis Aragonum libri quatuor, Basel 1538.
- Antoninus Florentinus, *Chronicon*, 3 Bde., Nürnberg, Anton Koberger, 1484.
- ASPERNIG, Walter, Quellen zur Geschichte von Wien bis zum Jahre 1500 aus Welser Archiven, in: *Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien* 38 (1982), 7–23.
- Augustini Dati senensis opera, Bd. 2, Siena 1503.
- Ausgewählte Urkunden zur Verfassungs-Geschichte der deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter, hrsg. von Ernst von Schwind und Alphons Dopsch, Innsbruck 1895.
- Ausgewählte Urkunden zur Württembergischen Geschichte, hrsg. von Eugen Schneider (=Württembergische Geschichtsquellen, Bd. 11), Stuttgart 1911.
- BACHMANN, Briefe und Acten → *Fontes Rerum Austriacarum*
- BACHMANN, Urkundliche Nachträge → *Fontes Rerum Austriacarum*
- BADER, Joseph, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Stadt Villingen, in: *ZGORh* 8 (1857), S. 106–128, 230–256, 358–384, 463–481.
- Urkunden und Regeste aus dem Archive der ehemaligen Grafschaft Hauenstein, in: *ZGORh* 10 (1859), S. 353–384.
  - Nachträge zu den Mittheilungen zur Grafschaft Hauenstein, in: *ZGORh* 12 (1861), S. 101–123.
- Basler Chroniken, hrsg. von der historischen und antiquarischen Gesellschaft in Basel, Leipzig–Basel 1872–1945:
- Bd. 4: *Chronikalien der Rathsbücher 1356–1548*. Hans Brüglingers *Chronik 1444–1446*. Die *Chronik Erhards von Appenwiler 1439–1471*, mit ihren Fortsetzungen bis 1474. Anonyme Zusätze und Fortsetzungen zu *Königshofen 1120–1454*, bearb. von August Bernoulli, Leipzig 1890.
  - Bd. 5: *Die Grösseren Basler Annalen 238–1416*. *Die Kleineren Basler Annalen 1308–1415*. Bericht über den *Rotberg-Erenfelsischen Handel 1410*. Die *Röteler Chronik 1376–1428*. Die *Chronik Henmann Offenburgs 1413–1445*. Die *Chroniken Heinrichs von Beinheim 1365–1452*, sammt Fortsetzung 1465–1473. Die *Anonyme Chronik von 1445*. Die *Anonyme Chronik der Burgunderkriege 1473–1479*, bearb. von August Bernoulli, Leipzig 1895.
  - Bd. 6: *Die Anonyme Chronik des Schwabenkrieges 1492–1504*. *Die Anonyme Chronik der Mailänderkriege 1507–1515*. *Die Chronik Konrad Schnitts 1518–1533*, sammt Fortsetzung bis 1537. *Die Anonyme Chronik bei Schnitt*, sammt Fortsetzung 1495–1541. *Die Grössern Basler Annalen nach Schnitts Handschrift 238–1416*. *Die spätern Aufzeichnungen bei Schnitt 1400–1487*. *Die Anonyme Chronik bei Cosmas Ertzberg*, sammt dessen eigenen Aufzeichnungen 1431–1532. *Die Aufzeichnungen Adelberg Meyers 374–1542*. *Die Familienchronik der Meyer zum Pfeil 1533–1656*. *Die Chronik in Ludwig Kilchmanns Schuldbuch 1468–1518*. *Heinrich Ryhiners Chronik des Bauernkrieges 1525*, bearb. von August Bernoulli, Leipzig 1902.



- Bd. 7: Die Aufzeichnungen Heinrich und Konrad Iselins und eines Unbekannten 1364–1452. Des Kaplans Niklaus Gerung genannt Blauenstein Fortsetzung der Flores Temporum 1417–1475. Des Kaplans Niklaus Gerung genannt Blauenstein Chronik der Basler Bischöfe 238–1475. Die Aufzeichnungen von Johannes Ursi 1474–1498 samt älteren Nachrichten. Die Aufzeichnungen des Kaplans Hieronymus Brilinger 1474–1525. Die Anonyme Chronik aus der Reformationszeit 1521–1526. Konrad Schnitts Wappentafel der Basler Bischöfe 237–1533. Konrad Schnitts Auszüge aus verlorenen Quellen 1284–1541. Des Dekans Niklaus Brieffler Chronik der Basler Bischöfe 741–1529. Chronikalien aus Zunftbüchern 1487–1576, bearb. von August Bernoulli, Leipzig 1915.
- BIRK, Ernst, Actenstücke, Herzog Philipp's von Burgund Gesandtschaft an den Hof des römischen Königs Friedrich IV. in den Jahren 1447 und 1448 betreffend, in: *Der Österreichische Geschichtsforscher* 1 (1838), S. 231–273.
- Beiträge zur Geschichte der Königin Elisabeth von Ungern und ihres Sohnes König Ladislaus, in: *Quellen und Forschungen zur vaterländischen Geschichte, Literatur und Kunst*, Wien 1849, S. 209–258.
- *Urkunden-Auszüge zur Geschichte Kaiser Friedrich des III. in den Jahren 1452–1467*, Wien 1853 [Sonderdruck].
- BIRKENMAYER, Adolf, Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Säcking, in: *ZGORh* 46 (1892), S. m72–m106.
- BL → LICHNOWSKY
- BRAUNSTEIN, Philippe, L'événement et la mémoire: Regards privés, rapports officiels sur le couronnement romain de Frédéric III, in: *La circulation des nouvelles au Moyen Âge* (=Collection de l' École Française de Rome, Bd. 190), Rom 1994, S. 219–229.
- BÜCHI, Albert, Freiburger Aufzeichnungen über die Jahre 1435–52, in: *Freiburger Geschichtsblätter* 8 (1901), S. 1–31.
- Die Verschwörung gegen die Stadt Freiburg im Winter 1451/52, in: *Freiburger Geschichtsblätter* 13 (1906), S. 130–150.
- Die Chronik des Nicod du Chastel (1435–1452), in: *Anzeiger für Schweizerische Geschichte* 51, N.F. 18, (1920), S. 106–128.
- BUFF, Adolf, Rechnungsauszüge, Urkunden und Urkundenregesten aus dem Augsburger Stadtarchive, in: *Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses* 13 (1892), S. I–XXV.
- Cartulaire de Mulhouse, hrsg. von Xavier Mossmann, Bd. 2, Colmar 1884.
- CESCA, Giovanni, L'assedio di Trieste nel 1463, Ventuno documenti inediti, Verona–Padova 1883.
- CHLUMECKÝ, Peter von, Die Regesten oder die chronologischen Verzeichnisse der Urkunden in den Archiven zu Iglau, Trebitsch, Triesch, Gross-Bitesch, Gross-Meseritsch und Pirnitz sammt den noch ungedruckten Briefen Kaiser Ferdinand des Zweiten, Albrechts v. Waldstein und Romboalds Grafen Collalto (=Die Regesten der Archive im Markgrafenthum Mähren, Bd. 1/1), Brünn 1856.
- CHMEL, Actenstücke → *Fontes Rerum Austriacarum*, II. Abt., Bd. 2

- CHMEL, Joseph, *Materialien zur österreichischen Geschichte*, Bd. 1/1, 1/2, Bd. 2, Linz–Wien 1832–1838.
- *Regesta chronologico-diplomatica Friderici III. Romanorum Imperatoris (Regis IV)*, 2 Abt., Wien 1838–1840.
  - Josef Grünpeck, *Historia Friderici IV. et Maximiliani I.*, in: *Der österreichische Geschichtsforscher* 1 (1838), S. 64–97.
  - Zur Geschichte des Grafen Heinrich (V.) von Görz, in: *Der österreichische Geschichtsforscher* 2 (1841), S. 498–535.
  - Reisebericht, in: *Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften*, Phil.-hist. Classe 5 (1850), S. 361–450 u. S. 591–728.
  - *Urkunden, Briefe und Actenstücke* → *Fontes Rerum Austriacarum*
  - Herzog Sigmund's Gesandtschaft nach Oberösterreich nach dem Tode Erzherzogs Albrecht, December 1463 und Jänner 1464, in: *Notizenblatt*, Beilage zum *Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen* 6 (1856), S. 201–208 u. S. 228–232.
  - Briefe und Actenstücke zur Geschichte der Herzöge von Mailand von 1452 bis 1513, in: *Notizenblatt*, Beilage zum *Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen* 6 (1856), S. 30–38, 56–64, 77–88, 109–112, 129–136, 156–160, 176–184, 193–201, 217–227, 245–256, 271–280, 298–302, 325–330, 346–352, 370–376, 395–400, 420–424, 443.
  - *Monumenta Habsburgica*, 1. Abt., Actenstücke und Briefe zur Geschichte des Hauses Habsburg im Zeitalter Maximilian's I., Bd. 3, Wien 1858.
- Chronicon Elvacense*, hrsg. von J. A. Giefel, in: *Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte* 11 (1888), S. 33–55.
- Chronik der Stadt Zürich mit Fortsetzungen*, hrsg. von Johannes Dierauer, Basel 1900.
- Cillier Chronik* → *Die Freien von Saneck*
- Code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg*, hrsg. von Louis Schneegans u.a., Teil. 2, Straßburg 1848, *Strasburgische Archivchronik*, S. 131–220.
- Codex diplomaticus Brandenburgensis*, hrsg. von Adolph Friedrich Riedel, 3. Hauptteil, Bd. 1, Berlin 1859.
- Codex diplomaticus Lubecensis*, *Urkundenbuch der Stadt Lübeck*, hrsg. von Johann Friedrich Böhmer und Friedrich Techen, Bd. 9 u. 10, Lübeck 1893–1898.
- Codices Manuscripti Theologici Bibliothecae Palatinae Vindobonensis Latini [...]*, Columbanus de Pontremulo, *De Coronacione Friderici Imperatoris tercij*, hrsg. von Michael Denis, Volumen I, Pars I, Wien 1793, Sp. 520–534.
- Columbanus de Pontremulo* → *Codices Manuscripti*
- Concilium Basiliense*, *Studien und Quellen zur Geschichte des Concils von Basel*, Bd. 7, *Protokolle des Concils 1440–1443*, hrsg. von Hermann Herre, Basel 1910 (Neudruck 1976).
- Continuatio Claustroneoburgensis V*, hrsg. von Wilhelm Wattenbach, in: *MGH SS* 9, Hannover 1851, S. 735–742.
- Cronaca di Anonimo Veronese 1446–1488*, edita la prima volta ed illustrata da Giovanni Soranzo, Venezia 1915.

CUGNONI → Aeneas Silvius Piccolomini

CZERNY, Albin, Aus dem Briefwechsel des großen Astronomen Georg von Peurbach, in: AfÖG 72 (1888), S. 281–304.

Das große Wiener Stadtbuch, genannt „Eisenbuch“, hrsg. von Ferdinand Oppl (=Veröffentlichungen des Wiener- Stadt und Landesarchivs, Serie 3, Heft 4), Wien 1999.

Das kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles, hrsg. von Constantin Höfler, Bayreuth 1850.

*De amore* deutsch: Der Tractatus des Andreas Capellanus in der Übersetzung Johann Hartliebs, hrsg. von Alfred Karnein (=Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters, Bd. 28), München 1970.

Decreta regni Hungariae, Gesetze und Verordnungen Ungarns 1301–1457, hrsg. von Franciscus Döry (=Publicationes Archivi Nationalis Hungarici, II, Fontes, Bd. 11), Budapest 1976.

Dell' Historia Venitiana di Marcantonio Sabellico, libri XXXIII [...], Venetia MD-CLXVIII.

Der oberrheinische Revolutionär, *Das buchli der hundert capiteln mit xxxv statuten*, hrsg. von Klaus H. Lauterbach (=MGH, Staatsschriften des späteren Mittelalters, Bd. 7), Hannover 2009.

Deutsche Chroniken, hrsg. von Hermann Maschek (=Deutsche Literatur, Sammlung literarischer Kunst- und Kulturdenkmäler in Entwicklungsreihen, Reihe Realistik des Spätmittelalters, Bd. 5), Leipzig 1936, S. 271–285.

Deutsche Reichstagsakten, hrsg. durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Ältere Reihe) [mehrmals nachgedruckt]:

Deutsche Reichstagsakten unter König Albrecht II.:

– Bd. 13: 1. Abteilung, 1438, hrsg. von Gustav Beckmann (=Deutsche Reichstagsakten, Bd. 13), Stuttgart–Gotha 1925.

– Bd. 14: 2. Abteilung, 1439, hrsg. von Helmut Weigel (=Deutsche Reichstagsakten, Bd. 14), Göttingen 1957.

Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III.:

– Bd. 15: 1. Abteilung, 1440–1441, hrsg. von Hermann Herre (=Deutsche Reichstagsakten, Bd. 15), Göttingen 1957.

– Bd. 16: 2. Abteilung, 1441–1442, 1. Hälfte, hrsg. von Hermann Herre, 2. Hälfte, bearb. von Hermann Herre, hrsg. von Ludwig Quidde (=Deutsche Reichstagsakten, Bd. 16), Göttingen 1957.

– Bd. 17: 3. Abteilung, 1442–1445, hrsg. von Walter Kaemmerer (=Deutsche Reichstagsakten, Bd. 17), Göttingen 1956–1963.

– Bd. 19/1: 5. Abteilung, 1. Hälfte, 1453–1454, hrsg. von Helmut Weigel u. Henry Grüneisen (=Deutsche Reichstagsakten, Bd. 19/I), Göttingen 1969.

– Bd. 19/2: 5. Abteilung, 2. Hälfte, 1454, hrsg. von Johannes Helmrath (=Deutsche Reichstagsakten, Bd. 19/II), München 2013.

– Bd. 19/3: 5. Abteilung, 3. Hälfte, 1455, hrsg. von Gabriele Annas (=Deutsche Reichstagsakten, Bd. 19/III), München 2013.

- Die ältesten steirischen Landtagsakten 1396–1519, bearb. von Burkhard Seuffert und Gottfriede Kogler (=Quellen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, Bd. 3 u. 4), 2 Teile, Graz–Wien–München 1953–1958.
- Die Chronik des Hans Fründ, Landschreiber zu Schwytz, hrsg. von Christian Immanuel Kind, Chur 1875.
- Die Chroniken der Deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, hrsg. durch die Historische Commission bei der königlichen Academie der Wissenschaften:
- Bd. 2: Erhard Schürstab, Nürnberg's Krieg gegen den Markgrafen Albrecht (Achilles) von Brandenburg 1449 und 1450, in: Die Chroniken der fränkischen Städte, Nürnberg, Bd. 2 (=Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 2), Leipzig 1864, S. 95–107.
  - Beilagen, in: Die Chroniken der fränkischen Städte, Nürnberg, Bd. 3 (=Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 3), Leipzig 1864.
  - Bd. 4: Chronik des Erhard Wahraus, in: Die Chroniken der schwäbischen Städte, Augsburg, Bd. 1, (=Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 4), Leipzig 1865, S. 199–264.
  - Bd. 5: Burkard Zink, Chronik, in: Die Chroniken der schwäbischen Städte, Augsburg, Bd. 2, (=Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 5), Leipzig 1866, S. 1–440.
  - Bd. 15: Landshuter Rathschronik 1439–1504, in: Die Chroniken der bairischen Städte, Regensburg, Landshut, Mühldorf, München, (=Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 15), München 1878, S. 247–368.
  - Bd. 22: Chronik des Hector Müllich, in: Die Chroniken der schwäbischen Städte, Augsburg, Bd. 3, (=Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 22), Leipzig 1892, S. 1–442.
  - Bd. 22: Anonyme Chronik von 993–1483, in: Die Chroniken der schwäbischen Städte, Augsburg, Bd. 3, (=Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 22), Leipzig 1892, S. 443–529.
  - Bd. 25: Fr. Johannes Frank's Augsburger Annalen vom Jahre 1430 bis zum Jahre 1462, in: Die Chroniken der schwäbischen Städte, Augsburg, Bd. 5 (=Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 25), Leipzig 1896, S. 285–340.
- Die Chronik Hartung Cammermeisters, bearb. von Robert Reiche (=Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Bd. 35), Halle 1896.
- Die Denkwürdigkeiten der Helene Kottannerin (1439–1440), hrsg. von Karl Molay (=Wiener Neudrucke, Bd. 2) Wien 1971.
- Die eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1421 bis 1477, bearb. von Anton Philipp Segesser (=Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede, Bd. 2), Luzern 1863.
- Die Freien von Saneck und ihre Chronik als Grafen von Cilli, hrsg. von Franz von Kronen R. v. Marchland, Graz 1883.

- Die Gedichte des Michel Beheim, hrsg. von Hans Gille und Ingeborg Spriewald (=Deutsche Texte des Mittelalters, hrsg. von der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Bd. 60 u. 64), Bd. 1 u. 2, Berlin 1968–70.
- Die Große Freiburger Chronik des Franz Rudella, Edition nach dem Exemplar des Staatsarchivs Freiburg, hrsg. von Silvia Zehnder-Jörg, phil. Diss., Freiburg im Üechtland 2005.
- Die Kärntner Geschichtsquellen 1414–1500, hrsg. von Hermann Wiessner (=Monumenta Historica Ducatus Carinthiae, Bd. 11), Klagenfurt 1972.
- Die „Konstanzer Chronik“ Gebhart Dachers, hrsg. von Sandra Wolf (=Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Bd. 40), Ostfildern 2008.
- DIEMAR, Hermann, Köln und das Reich, in: Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 9 (1894), Heft 24–25, Teil 1, S. 90–204, Teil 2, S. 213–357.
- Die sog. Klingenberg Chronik des Eberhard Wüst, Stadtschreiber von Rapperswil, bearb. von Bernhard Stettler (=Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, Bd. 53), St. Gallen 2007.
- Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau, bearb. von Leonard Korth u. Peter P. Albert (=Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau, Teil 3), Bd. 2, Freiburg i. Br. 1900.
- Die Urkunden des Landschaftlichen Archivs zu Innsbruck (1342–1600), hrsg. von Richard Schober (=Tiroler Geschichtsquellen, Nr. 29), Innsbruck 1990.
- Die Urkunden des Reichsstifts Obermarchtal, Regesten 1171–1797, bearb. von Hans-Martin Maurer und Alois Seiler, hrsg. von Wolfgang Schürle und Volker Trugenberger (=Documenta Suevica, Bd. 5), Konstanz 2005.
- Die Wappenbücher Herzog Albrechts VI. von Österreich, Ingeram-Codex d. ehem. Bibliothek Cotta, hrsg. von Charlotte Becher und Ortwin Gamber (=Jahrbuch der Heraldisch-Genealogischen Gesellschaft Adler; Folge 3, Bd. 12, Jahrgang 1984/85), Wien–Köln–Graz 1986.
- Dokumentation zur Geschichte und Kultur der Juden in Schwaben, Bd. I/1, Archivführer (Aichach–Augsburg), bearb. von Doris Pfister, hrsg. von Peter Fassl, Bezirk Schwaben, Augsburg 1993.
- DUMONT, Jean, Corps universel diplomatique du droit des gens [...], Bd. 3/1, Amsterdam 1726.
- DUNCKER → Württembergische Archivinventare
- Ebendorfer → Thomas Ebendorfer
- Eberhard Wüst → Die sog. Klingenberg Chronik
- Eberhart Windeckes Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigmonds, hrsg. von Wilhelm Altmann, Berlin 1893.
- EBRARD, Friedrich, Die Straßburger auf Kaiser Friedrichs III. Romfahrt 1451–1452, Nach Briefen und Akten des Straßburger Stadtarchivs, Straßburg 1879.
- Edlibach, Chronik → Gerold Edlibach's Chronik
- Eidgenössische Abschiede → Die eidgenössischen Abschiede
- EMLER, Josef, Listiny archivu někdy Olešnického [Urkunden des ehemaligen Oelser Archivs], in: Archiv Český 15 (1896), S. 171–285.

Europäische Reiseberichte des späten Mittelalters, Teil 1, Deutsche Reiseberichte, bearb. von Christian Halm, hrsg. von Werner Paravicini (=Kieler Werkstücke, Reihe D, Bd. 5), Frankfurt a.M. u.a. 2001.

- Europäische Reiseberichte des späten Mittelalters, Teil 3, Niederländische Reiseberichte, nach Vorarbeiten von Detlev Kraack, bearb. von Jan Hirschbiegel, hrsg. von Werner Paravicini (=Kieler Werkstücke, Reihe D, Bd. 14), Frankfurt a.M. u.a. 2000.

Felix Hemmerlin von Zürich, hrsg. von Balthasar Reber, Zürich 1846.

FISCHER, Joachim, Das Testament der Erzherzogin Mechthild von Österreich vom 1. Oktober 1481, in: Eberhard und Mechthild, hrsg. von Hans-Martin Maurer (=Lebendige Vergangenheit, Bd. 17), Stuttgart 1994, S. 111–163.

Fontes Rerum Austriacarum, Österreichische Geschichtsquellen, hrsg. von der Historischen Commission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaft in Wien: II. Abt., Diplomataria et Acta:

- Bd. 2: Urkunden, Briefe und Actenstücke zur Geschichte K. Ladislaus, Posth., Erzherzog Albrecht VI. und Herzog Siegmund von Österreich, hrsg. von Joseph Chmel (=FRA, II. Abt., Bd. 2), Wien 1850.
- Bd. 7: Copey-Buch der gemainen Stat Wienn 1454–1464, hrsg. von H. J. Zeibig (=FRA, II. Abt., Bd. 7), Wien 1853.
- Bd. 20: Urkundliche Beiträge zur Geschichte Böhmens und seiner Nachbarländer im Zeitalter Georg's von Podiebrad (1450–1471), hrsg. von Franz Palacky (=FRA, II. Abt., Bd. 20), Wien 1860.
- Bd. 21: Urkunden der Benedictiner-Abtei Altenburg zum Heiligen Lambert in Altenburg, hrsg. von Honorius Burger (=FRA, II. Abt., Bd. 21), Wien 1865.
- Bd. 24: Diplomatarium Portusnaonense, hrsg. von Giuseppe Valentinelli (=FRA, II. Abt., Bd. 24), Wien 1865.
- Bd. 42: Urkunden und Actenstücke zur österreichischen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrichs III. und König Georgs von Böhmen (1440–1471), hrsg. von Adolf Bachmann (=FRA, II. Abt., Bd. 42), Wien 1879.
- Bd. 44: Briefe und Acten zur österreichisch-deutschen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrich III., hrsg. von Adolf Bachmann (=FRA, II. Abt., Bd. 44), Wien 1885.
- Bd. 46: Urkundliche Nachträge zur österreichisch-deutschen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrich III., hrsg. von Adolf Bachmann (=FRA, II. Abt., Bd. 46), Wien 1892.
- Bd. 52: Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benedictinerstiftes Göttweig, Teil 2, bearb. von P. Adalbert Fr. Fuchs (=FRA, II. Abt., Bd. 52), Wien 1901.
- Bd. 59: Urkunden und Regesten zur Geschichte der aufgehobenen Kartause Aggsbach, hrsg. von Adalbert Fr. Fuchs (=FRA, II. Abt., Bd. 59), Wien 1906.
- Bd. 61: Der Briefwechsel des Eneas Silvius Piccolomini, 1. Abt., Briefe aus der Laienzeit (1431–1445): Bd. 1, Privatbriefe, hrsg. von Rudolf Wolkan (=FRA, II. Abt., Bd. 61), Wien 1909.



- Bd. 62: Der Briefwechsel des Eneas Silvius Piccolomini, 1. Abt., Briefe aus der Laienzeit (1431–1445): Bd. 2, Amtliche Briefe, hrsg. von Rudolf Wolkan (=FRA, II. Abt., Bd. 62), Wien 1909.
  - Bd. 68: Der Briefwechsel des Eneas Silvius Piccolomini, 3. Abt., Briefe als Bischof von Siena: Bd. 1, Briefe von seiner Erhebung zum Bischof von Siena bis zum Ausgang des Regensburger Reichstages (23. September 1450–1. Juni 1454), hrsg. von Rudolf Wolkan (=FRA, II. Abt., Bd. 68), Wien 1918.
  - Bd. 69: Die Traditionsbücher des Benediktinerstiftes Göttweig, hrsg. von Adalbert Franz Fuchs (=FRA, II. Abt., Bd. 69), Wien 1931.
  - Bd. 81: Die Urkunden des Zisterzienserstiftes Lilienfeld 1111–1892, hrsg. von Gerhard Winner (=FRA, II. Abt., Bd. 81), Wien 1974.
  - Bd. 86: Die Urkunden des Neuklosters zu Wiener Neustadt, bearb. von Heinrich Mayer (=FRA, II. Abt., Bd. 86), Wien 1986.
- III. Abt., *Fontes iuris*:
- Bd. 4: Die Rechtsquellen der Stadt Weitra, hrsg. von Herbert Knittler (=FRA, III. Abt., Bd. 4), Wien–Köln–Graz 1975.
  - Bd. 11: Rechtsquellen der Stadt Linz 799–1493, hrsg. von Fritz Mayrhofer (=FRA, III. Abt., Bd. 11), Wien–Köln–Graz 1985.
  - Bd. 14: Die Rechtsquellen der Stadt Leoben, hrsg. von Christa Schillinger-Prassl (=FRA, III. Abt., Bd. 14), Wien–Köln–Weimar 1997.
- Frankfurter Chroniken und annalistische Aufzeichnungen des Mittelalters von R. Froning (=Quellen zur Frankfurter Geschichte, Bd. 1), Frankfurt a.M. 1884.
- Franz Schweyger's Chronik der Stadt Hall 1303–1572, hrsg. von David Schönherr (=Tirolische Geschichtsquellen, Bd. 1), Innsbruck 1867.
- FRESNE DE BEAUCOURT, Gaston DU, *Chronique de Mathieu d' Escouchy*, Bd. 3, *Pièces justificatives* [Adventus domini Imperatoris Frederici ad urbem Romanam anno Domini 1452], Paris 1864, S. 401–406.
- Froben Christoph von Zimmern, *Zimmerische Chronik*, hrsg. von Karl August Barack (=Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart, Bd. 91–94), 2., verbesserte Auflage, 4 Bde., Freiburg i. Br.–Tübingen 1881–1882.
- FUGGER-BIRKEN → Johann Jakob Fugger
- FUMI, Luigi u. LISINI, Alessandro, *L' Incontro di Federigo III Imperatore con Eleonore di Portogallo sua novella sposa e il loro soggiorno in Siena*, Siena 1878.
- Fürstenbergisches Urkundenbuch, Bd. 3–6, Tübingen 1878–1889.
- Georg von Ehingen, *Reisen nach der Ritterschaft*, Edition, Untersuchung, Kommentar, hrsg. von Gabriele Ehrmann (=Göppinger Arbeiten zur Germanistik, Bd. 262), 2 Teile, Göppingen 1979.
- Gerard de Roo, *Annales – oder: Der durchleuchtigsten Fürsten und Herren Ertzhertzogen zu Oesterreich Habsburgischen Stammens [...] Augsburg 1621*.
- GERBER, Hans, *Der Wandel der Rechtsgestalt der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau seit dem Ende der vorderösterreichischen Zeit*, Bd. 2, *Urkunden-Anhang*, Freiburg i. Br. 1957.
- GERBERT, Martinus, *Historia Nigrae Silvae ordinis Sancti Benedicti coloniae*, 3 Bde., St. Blasien 1783–1788.

- Gerold Edlibach's Chronik, hrsg. von Johann Martin Usteri (=Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft Zürich, Bd. 4), Zürich 1847.
- Giovanni di Nero di Stefano Cambi, Libro d' Istorie, hrsg. von I. di San Luigi, Delizie degli eruditi Toscani, Bd. 20, Florenz 1785.
- Giovanni Neri, Commentarii → Rerum Italicarum Scriptores, hrsg. von Ludovicus Antonius Muratori, Tomus 18
- Giugurta Tommasi, Dell' historie di Siena, hrsg. von Mario De Gregorio, Bd. 2, Siena 2004.
- GMELIN, Moriz, Aus einem Registrarium des Erzherzogs Albrecht von Oesterreich von 1454 und 1455, in: ZGORh 24 (1872), S. 113–128.
- Goswini Mandoctae descriptio introitus Imp. Friderici III. in urbem Romam et subsequetae coronationis, in: Joseph Chmel, Regesta chronologico-diplomatica Friderici III. Romanorum Imperatoris (Regis IV.), Abt. 1, Wien 1838, S. CXIX–CXX.
- G[RÉMAUD], J., Nicod de Bugniet, Le livre des prisonniers, in: Mémorial de Fribourg 4 (1857), S. 267–277.
- HAAS, Walter, Hans von Waltheims Pilgerreise und sein Besuch in Freiburg (1474), in: Freiburger Geschichtsblätter 69 (1992), S. 7–39.
- HACK, Achim Thomas, Ein anonymer Romzugsbericht von 1452 (Ps.-Enekel) mit den zugehörigen Personenlisten (Teilnehmerlisten, Ritterschlagslisten, Römische Einzugsordnung) (=Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur, Beiheft 7), Stuttgart 2007.
- HALLER, Johannes, Beiträge zur Geschichte des Konzils von Basel, in: ZGORh 55 (1901), S. 9–27 u. S. 207–245.
- Haller Chronik → Franz Schweyger's Chronik
- Hanns Hierszmanns Bericht → KARAJAN
- HANSIZ, Marcus, Germaniae Sacrae, Tomus 1 u. 2, Augsburg 1727–1729.
- HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Gustav von, Urkunden und Beilagen zur Geschichte Herzogs Albrecht IV. von Bayern und seiner Zeit, Bd. 1, 1. Abt. (1459–1465), Urkunden und Beilagen zum Kampfe der wittelsbachischen und brandenburgischen Politik in den Jahren 1459 bis 1465, Leipzig 1865.
- HÁZI, Jenő, Szabad királyi város története, Sopron 1921–43.
- Bd. I/3, Sopron 1924.
  - Bd. I/4, Sopron 1925.
  - Bd. II/3, Sopron 1933.
  - Bd. II/6, Sopron 1943.
- Heinrich Brennwalds Schweizerchronik, Bd. 2, hrsg. von Rudolf Luginbühl (=Quellen zur Schweizer Geschichte, N.F., 1. Abt., Bd. 2), Basel 1910.
- Helene Kottanner, Denkwürdigkeiten → Die Denkwürdigkeiten der Helene Kottannerin
- HERMANN, Amandus, Capistranus triumphans seu historia fundamentalis de sancto Joanne Capistrano [...], Köln 1700.
- Hermann von Sachsenheim, Des Spiegels Abenteuer, hrsg. von Thomas A. Kerth (=Göppinger Arbeiten zur Germanistik, Nr. 451), Göppingen 1986.

Hieronimus Megiser, *Annales Carinthiae, Das ist Chronica des löblichen Erzherzogthumbs Khärndten*, Bd. 2, Leipzig 1612.

Hinderbach, *Continuatio* → KOLLAR

Hofkritik im Licht humanistischer Lebens- und Bildungsideale, hrsg. von Klaus Schreiner und Ernst Wenzel (=Mittellateinische Studien und Texte, Bd. 44), Leiden–Boston 2012.

INABW → Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg

Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg:

- Bd. 2: Die Urkunden des früheren reichsstädtischen Archivs Isny bis 1550, bearb. von I. Kammerer u. F. Pietsch (=Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, Bd. 2), Karlsruhe 1955.
- Bd. 5: Das Spitalarchiv Biberach an der Riß, Teil 1, Urkunden, bearb. von Roland Seeberg-Elverfeldt (=Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, Bd. 5), Karlsruhe 1958.
- Bd. 7: Regesten der Urkunden des Spitalarchivs Isny (1331–1792), bearb. von Immanuel Kammerer u. Max Miller (=Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, Bd. 7), Karlsruhe 1960.
- Bd. 18: Fürstlich Thurn und Taxissches Archiv Obermarchtal, Grafschaft Friedberg-Scheer, Urkundenregesten 1304–1802, bearb. von Robert Kretzschmar (=Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, Bd. 18), Stuttgart 1993.
- Bd. 30: Gräflich von Bodmansches Archiv, Urkundenregesten 1277–1902, bearb. von Joachim J. Halbekann (=Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, Bd. 30), Stuttgart 2001.
- Bd. 31/1: Archive der Freiherren von Ow, Urkundenregesten 1319–1830, bearb. von Rudolf Seigel (=Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, Bd. 31/1), Stuttgart 2004.
- Bd. 36: Die Urkunden des Stifts Buchau, Regesten 819–1500, bearb. von Rudolf Seigel u.a. (=Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, Bd. 36), Stuttgart 2009.

Ioh. Isaci Pontani *Historiae Gelricae libri XIV* [...], Harderwijk 1639.

*Itinerarium venerabilis patris Wolfgangi de Styra*, in: Hieronymus Pez, *Scriptores rerum Austriacarum* [...], Bd. 2, Leipzig 1725, Sp. 447–456.

Jacques Cudrefin, *Livre des prisonniers* → ZURLAUBEN

Jakob Unrest, *Österreichische Chronik*, hrsg. von Karl Großmann (=MGH SS rer. Ger. N.S. 11), Weimar 1957.

JANSSEN, Johannes, *Frankfurts Reichsrespondenz nebst anderen verwandten Actenstücken von 1376–1519*, 2 Bde., Freiburg i. Br., 1863–1872.

JEDIN, Hubert, *Ein Prinzenspiegel für den jungen Maximilian I.*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 43 (1961), S. 52–61.

J. J. Rüeger, *Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen*, hrsg. vom historisch-antiquarischen Verein des Kantons Schaffhausen, 3 Bde., Schaffhausen 1884–1910.

Joannis Dlugossii, *Annales seu Cronicae incliti regni Poloniae*, hrsg. von Jan Dąbrowski, Bd. 11/12 u. Bd. 12, Warschau–Krakau 2001–2003.

- Johannes Cuspinian, *De caesaribus atque imperatoribus Romanis opus insigne*, Basel 1561.
- Johannes de Thurocz, *Chronica Hungarorum*, 1. Textus, ediderunt Elisabeth Galántai et Julius Kristó (=Bibliotheca scriptorum medii recentisque aevorum, Series nova, Tomus VII), Budapest 1985.
- Johannis Gruyère descriptio belli annis 1447 et 1448 gesti, hrsg. von P. Nicolaus Raedle (=Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 1), Basel 1877, S. 299–318.
- Johann Jakob Fugger – Sigmund von Birken, *Spiegel der Ehren des Hoechstloeblichsten Kayser- und Koeniglichen Erzhauses Oesterreich [...]*, Nürnberg 1668.
- KARAJAN, Theodor Georg von, in: *Kleinere Quellen zur Geschichte Österreichs*, Wien 1859:
- *Verlauffung zu Wyenn in der karwochen geschehen* 1463 [S. 11–22].
  - Hanns Hierszmanns Thürhüthers Herzog Albrechts VI. von Österreich Bericht über Krankheit und Tod seines Herren (1463 und 1464) [S. 23–51].
- KEUSSEN, Hermann, Bericht eines Augenzeugen über den Einzug König Friedrichs III. in Rom, seine Trauung mit der Prinzessin Eleonora von Portugal und seine Kaiserkrönung, 1452 März 8–23, in: *Historische Vierteljahrschrift* 20 (1920/21), S. 317–321.
- KINK, Rudolf, *Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien*, Bd. 1, Teil 2, Urkundliche Beilagen, Wien 1854.
- KLEIN, Herbert, Neue Quellen zum Salzburger Bauernaufstand 1462/63, in: *Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde* 77 (1937), S. 49–80.
- Klingenberger Chronik*, hrsg. von Anton Henne von Sargans, Gotha 1861.
- KOHN, Renate, *Die Inschriften der Stadt Wiener Neustadt* (=Die Deutschen Inschriften, Bd. 48, Wiener Reihe, Bd. 3/2), Wien 1998.
- KÖHN, Rolf, Ungedruckte Quellen zur Eroberung der habsburgischen Nordostschweiz durch die Eidgenossen im Herbst 1460, in: *Thurgauer Beiträge zur Geschichte* 127 (1990), S. 89–131.
- KOLLAR, Adam, *Analecta Monumentorum [...]*, Bd. 2, Wien 1762:
- Joannis Hinderbachii, Episcopi Tridentinis, *Historiae rerum, a Friderico tertio Imperatore gestarum, continuatio*, Sp. 549–666.
  - *Sylloge Diplomatum, litterarum, actorum publicorum quorum testimonio ac fide res Austriacae, ab Imp. Friderico gestae, in primis nituntur*, Sp. 827–1404.
- KREMER, Christoph Jakob, *Urkunden zur Geschichte des Kurfürsten Friedrichs des Ersten, von der Pfalz, Frankfurt–Leipzig* 1765.
- KRETSCHMAYR, Heinrich, Archivalische Beiträge zur Geschichte niederösterreichischer Städte und Märkte, in: *Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich* 34 (1900), S. 189–227.
- Archivalische Beiträge zur Geschichte niederösterreichischer Städte und Märkte [selber Titel wie oben], in: *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* 1 (1902), S. 313–355.
- KÜRSCHNER, Franz, Jobst von Einsiedel und seine Correspondenz mit der Stadt Eger, in: *AfÖG* 39 (1868), S. 245–292.

- La correspondance d'Isabelle de Portugal duchesse de Bourgogne, ed. par Monique Sommé (=Instrumenta, Bd. 18), Ostfildern 2008.
- Lanckman de Valckenstein, Desponsatio Friderici et Leonore → Leonor de Portugal, Imperatriz de Alemanha
- L'armorial de Hans Ingeram, D'après le manuscrit de Vienne, Kunsthistorischen Museums [sic!], Waffensammlung, ms A. 2302, hrsg. von Emmanuel de Boos (=Documents d'héraldique médiévale, Bd. 15), Paris 2006.
- Leonor de Portugal, Imperatriz de Alemanha, Diário de Viagem do Embaixador Nicolau Lanckman de Valckenstein, hrsg. von Aires A. Nascimento, Lisboa 1992.
- Lettres de Louis XI, roi de France, publiées par Joseph Vaesen et Bernard de Mandrot, Bd. 10, Paris 1908.
- LHOTSKY, Alfons, Eine unbeachtete Chronik Österreichs aus der Zeit Kaiser Friedrichs III., in: Festschrift des Haus-, Hof- und Staatsarchivs (=Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, Ergbd. 2), Bd. 1, Wien 1949, S. 538–548.
- LICHNOWSKY, Eduard, Geschichte des Hauses Habsburg, Bd. 6–8, Wien 1842–1844 [Regestenteil].
- LIEBENAU, Theodor von, Zum Kriegerrecht der Eidgenossen, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte 4 (1885), S. 221–222.
- LIESCHING, Walther P., *Onzählig vil schilt des adels*, Das Wappenbuch von Abt Ulrich Rösch in der Stiftsbibliothek St. Gallen, in: Ulrich Rösch, St. Galler Fürststab und Landesherr, hrsg. von Werner Vogler, St. Gallen 1987, S. 253–270.
- Linzer Regesten, Bd. B XI 1, bearb. von Andrea Bedö u.a., Linz 1988.
- Bd. C III A 1, bearb. von Fritz Eheim, Linz 1953.
- Bd. C III A 3, bearb. von Friedrich Winter, Linz 1958.
- L'oeuvre de Patrizi Piccolomini ou le cérémonial papal de la première Renaissance, hrsg. von Marc Dykmans, (=Studi e Testi, Bd. 293/294), Bd. 1, Città del Vaticano 1980.
- LÖHR, Johann Friedrich von, Gründlich- und vollständiger Unterricht von des Durchlauchtigsten Erzhauses Österreich älteren und neueren Besitze der Marggrafschaft Burgau [...], Wien 1768.
- Lopo d' Almeida, Cartas de Itália, hrsg. von M. Rodrigues Lapa (=Textos de Literatura Portuguesa, Bd. 3), Lisboa 1935.
- Ludwig von Eyb der Ältere (1417–1502), Schriften, hrsg. von Matthias Thumser (=Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, 1. Reihe, Bd. 6), Neustadt a.d. Aisch 2002.
- LÜNIG, Johann Christian, Continuatio II, Spicilegii Ecclesiastici des Teutschen Reichs-Archivs [...], Bd. 18, o.O.
- LUSCHIN VON EBENGREUTH, Arnold, Kriegsordnung des Albrecht Achilles von Brandenburg für Wiener Neustadt (2. November 1455), in: Berichte und Mitteilungen des Alterthums-Vereines zu Wien 15 (1875), S. 123–132.
- MAIER, Germana Maria, Ein Rechnungsbuch Albrechts VI. von Österreich aus den Jahren 1443–1445, Staatsprüfungsarbeit, masch., Wien 1989.
- Marin Sanudo il giovane, Le vite dei dogi (1423–1474), Bd. 1, 1423–1457, hrsg. von Angela Caracciolo Aricò, Venezia 1999.

- MARMOR, Johann, Urkunden-Auszüge zur Geschichte der Stadt Konstanz, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 5 (1874), S. 45–87, 6 (1875), S. 89–146.
- Martin Leupold von Löwenthal, Chronik der königlichen Stadt Iglau (1402–1607), hrsg. von Christian d'Elvert, Brünn 1861.
- Matthäus von Pappenheim, [...] Chronik der Truchsess von Waldburg [...], 2 Teile, Memmingen 1777–1785.
- MAYER, Hermann, Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460–1665, 2 Bde., Freiburg i. Br. 1907–1910.
- MAYR-ADLWANG, M., Urkunden und Regesten aus dem k.k. Statthaltereii-Archiv in Innsbruck (1364–1490), in: Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses 20 (1890), S. CXXIV–CLXXXIX.
- MEISTER, Aloys u. RUPPEL, Aloys, Die Strassburger Chronik des Johann Georg Saladin, in: Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace 22 (1908) S. 127–206, 23 (1911) S. 182–435.
- MERK → Württembergische Archivinventare
- MEYER, Meinrad, Correspondance et documents relatifs à la guerre de Fribourg et de la Savoie en 1447 et 1448, in: ASHF 2 (1858), S. 243–342.
- Michael Beheim's Buch von den Wienern, 1462–1465, hrsg. von Th. G. von Karajan, Wien 1843.
- MONE, Franz Joseph, Speierische Chronik (1406 bis 1476), in: Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte 1 (1848), S. 367–520.
- Der Überfall von Rheinfelden, 1448, in: ZGORh 3 (1852), S. 450–456.
  - Die Fortsetzungen des Königshofen (1385–1545), in: Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte 3 (1863), S. 468–545 u. S. 684–685.
  - Jahrgeschichten des Landes, von 1012 bis 1697, in: Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte 3 (1863), S. 581–594.
- Monumenta Boica Bd. 31/2, Authentica episcopatus pataviensis, hrsg. von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München 1837.
- Monumenta Hohenbergica, Urkundenbuch zur Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg und ihrer Grafschaft, hrsg. von Ludwig Schmid, Stuttgart 1862.
- MOSSMANN, Xavier, Matériaux pour servir à l'histoire de l'invasion des Armagnacs, in: Revue d'Alsace 4 (1875), S. 145–192, S. 416–432, S. 541–548.
- MÜLLER, Reichstagstheatrum → MÜLLER, Johann Joachim
- MÜLLER, Johann Joachim, Des Heiligen Römischen Reichs Teutscher Nation Reichs Tags Theatrum [...], 2 Bde., Jena 1713.
- MÜLLER, Karl Otto, Quellen zur Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Grafschaft Hohenberg, Vom Übergang an Österreich (1381) bis zum Ende der Reichsstädtischen Pfandschaft (1454) (=Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Quellen, Bd. 4), Teil 2, Stuttgart 1959.
- Niccola della Tuccia, Cronaca di Viterbo, in: Cronache e statuti della Città di Viterbo, hrsg. von Ignazio Ciampi (=Documenti di storia italiana, Bd. 5), Bd. 1, Florenz 1872, S. 1–272.



- N.N., Der Landtag im Herzogthum Baiern vom Jahre 1514, erste und zweyte Handlung, o.O. 1804.
- N.N., Miscellen aus dem alten Missivenband, in: Der Schweizerische Geschichtsforscher 8 (1832), S. 116–125.
- N.N., Zehn urkundliche Belege, in: Der Schweizerische Geschichtsforscher 12 (1844), S. 105–126.
- OEFELE, Andreas Felix, *Rerum Boicarum Scriptores* [...], 2 Bde., Augsburg 1763.
- PARAVICINI, Werner, Georg von Ehingens Reise vollendet, in: *Guerre, pouvoir et noblesse au Moyen Âge, Mélanges en l'honneur de Philippe Contamine*, bearb. von Jacques Paviot u. Jacques Verger (=Cultures et civilisations médiévales, Bd. 22), Paris 2000, S. 547–588.
- PARDUCCI, P., L' incontro di Federigo III Imperatore con Eleonora di Portogallo, Teil 1, in: *Bulletino Senese di Storia Patria* 13 (1906), S. 292–379, Teil 2, in: *Bulletino Senese di Storia Patria* 14 (1907), S. 35–96.
- Pariser Anonymus → FRESNE DE BEAUCOURT
- PAZ Y MELIA, Antonio, Matrimonio y coronación del emperador Federico III, in: *Revista de archivos, bibliotecas y museos época I, año VII, tomo IX* (1903), S. 376–385.
- PERGER, Richard, *Wiener Künstler des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit, Regesten* (=Österreichische Akademie der Wissenschaften, Veröffentlichungen der Kommission für Kunstgeschichte, Bd. 7), Wien 2005.
- Peter Eschenloer, *Geschichte der Stadt Breslau*, hrsg. von Gunhild Roth (=Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte, Bd. 29), Bd. 1, Münster u.a. 2003.
- PETZ, Hans, *Urkunden und Regesten aus dem königlichen Kreisarchiv zu Nürnberg*, in: *Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses* 10 (1889), S. XX–LXII.
- PFISTER, Ch., *Les manuscrits allemands de la Bibliothèque Nationale relatifs à l'histoire d'Alsace*, Paris 1893.
- Philippus Callimachus, *Historia de rege Vladislao*, hrsg. von Irmina Lichońska, Warschau 1961.
- Piccolomini, Aeneas Silvius:
- Piccolomini, Briefwechsel → *Fontes Rerum Austriacarum*, II. Abt., *Diplomataria et Acta*, Bd. 61, 62, 68
  - Piccolomini, *Orationes* → Pii II P. M. olim Aeneae Sylvii Piccolominei Senensis orationes politicae et ecclesiasticae [...], hrsg. von Johannes Dominicus Mansi, 3 Bde., Lucca 1755–1759.
  - Aeneae Sylvii Piccolomini Senensis qui postea fuit Pius II Pont. Max. opera inedita descripsit ex codicibus Chisianis vulgavit notisque illustravit Josephus Cugnoni (=Reale Accademia dei Lincei, Anno CCLXXX, 1882/83), Roma 1883 [Sonderdruck].
  - Enee Sylvii Piccolominei postea Pii PP II, *De viris illustribus*, edidit Adrianus van Heck (=Studi e Testi, Bd. 341), Città del Vaticano 1991.

- Pii Secundi Pontificis Maximi Commentarii, Textum recensuerunt atque explicationibus, apparatu critico indiceque nominum ornaverunt Ibolya Bellus et Iván Boronkai, Budapest 1993.
  - Enee Silvii Piccolominei postea Pii PP II, De Europa, edidit Adrianus van Heck (=Studi e Testi, Bd. 398), Città del Vaticano 2001.
  - Aeneas Silvius Piccolomini, Historia Bohemica, hrsg. von Joseph Hejnic und Hans Rothe, Bd. 1, Historisch- kritische Ausgabe des lateinischen Textes, Köln–Weimar–Wien 2005.
  - Enee Silvii Piccolominei epistolarium seculare complectens: De duobus amantibus, De naturis equorum, de curialium miseriis, post Rudolf Wolkan iterum recognovit edidit Adrianus van Heck (=Studi e Testi, Bd. 439), Città del Vaticano 2007.
  - Eneas Silvius Piccolomini, Pentalogus, hrsg. von Christoph Schingnitz (=MGH, Staatsschriften des späteren Mittelalters Bd. 8), Hannover 2009.
  - Eneas Silvius Piccolomini, Historia Austriacalis, hrsg. von Julia Knödler u. Martin Wagendorfer (=MGH SS rer. Germ. N.S. 24), 2 Teile, Hannover 2009.
- POINSIGNON, Gustav Adolf, Die Urkunden des Stadtarchivs zu Breisach, in: ZGORh 43 (1889), S. n1–n99.
- Princesas de Portugal, Contratos matrimoniais dos séculos XV e XVI, ed. do texto latino e trad. de Aires A. Nascimento (=Medievalia 5), Lisboa 1992.
- Quellen zur Geschichte der Stadt Wien:
1. Abteilung, Regesten aus in- und ausländischen Archiven mit Ausnahme des Archives der Stadt Wien:
    - Bd. 1: bearb. von Josef Lampel u. Karl Uhlirz, Wien 1895.
    - Bd. 2: bearb. von Josef Lampel u. Karl Uhlirz, Wien 1896.
    - Bd. 3: bearb. von Josef Lampel u. Karl Uhlirz, Wien 1897.
    - Bd. 5: bearb. von Josef Lampel u. Karl Uhlirz, Wien 1906.
    - Bd. 7: Regesten aus dem (Haus-, Hof- und) Staatsarchiv zu Wien, bearb. von Josef Lampel, Wien 1923.
    - Bd. 8: bearb. von Josef Lampel u. Karl Uhlirz, Wien 1914.
  2. Abteilung, Regesten aus dem Archive der Stadt Wien:
    - Bd. 2: Verzeichnis der Originalurkunden des städtischen Archives (1412–1457), bearb. von Karl Uhlirz, Wien 1900.
    - Bd. 3: Verzeichnis der Originalurkunden des städtischen Archives (1458–1493), bearb. von Karl Uhlirz, Wien 1904.
- RAEDLE, Johannes Gruyère → Johannis Gruyère
- Rappoltsteinisches Urkundenbuch 759–1500, hrsg. von Karl Albrecht, Quellen zur Geschichte der ehemaligen Herrschaft Rappoltstein im Elsass, Bd. 4, Colmar 1896.
- RAUCH, Anonymus → Rerum Austriacarum Historia
- REBER → Felix Hemmerlin von Zürich
- REC → Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz
- Rechtsquellen Judenburg → Rechtsquellen zur Geschichte der Stadt Judenburg
- Rechtsquellen zur Geschichte der Stadt Judenburg, hrsg. von Johann Andritsch (=Quellen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark, Bd. 16), Graz 2001.

## Regesta imperii:

Regesta imperii XI, Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410–1437), hrsg. von Wilhelm Altmann, 2 Bde., Innsbruck 1896–1900.

Regesta imperii XIII, Regesten Kaiser Friedrichs III., Nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hrsg. von Heinrich Koller, Paul-Joachim Heinig und Alois Niederstätter, Wien–Weimar–Köln 1982–2010:

- Heft 3: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des Regierungsbezirks Kassel (vornehmlich aus dem Hessischen Staatsarchiv Marburg/L.), bearb. von Paul-Joachim Heinig, Wien u.a. 1983.
- Heft 4: Die Urkunden und Briefe aus dem Stadtarchiv Frankfurt am Main, bearb. von Paul-Joachim Heinig, Wien u.a., 1986.
- Heft 6: Die Urkunden und Briefe des Kantons Zürich (vornehmlich aus dem Staatsarchiv Zürich), bearb. von Alois Niederstätter, Wien u.a. 1989.
- Heft 9: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken der Regierungsbezirke Koblenz und Trier, bearb. von Ronald Neumann, Wien u.a. 1996.
- Heft 11: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des Freistaates Sachsen. bearb. von Elfie-Marita Eibl, Wien u.a. 1998.
- Heft 12: Die Urkunden und Briefe des Österreichischen Staatsarchivs in Wien, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Allgemeine Urkundenreihe, Familienurkunden und Abschriftensammlungen (1440–1446), bearb. von Thomas Willich, Wien u.a. 1999.
- Heft 13: Die Urkunden und Briefe des Österreichischen Staatsarchivs in Wien, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Allgemeine Urkundenreihe, Familienurkunden und Abschriftensammlungen (1447–1457), bearb. von Paul Herold, Paul u. Kornelia Holzner-Tobisch, Wien u.a. 2001.
- Heft 18: Die Urkunden und Briefe des Österreichischen Staatsarchivs in Wien, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Allgemeine Urkundenreihe, Familienurkunden und Abschriftensammlungen (1458–1463), bearb. von Sonja Dünnebeil, Paul Herold und Kornelia Holzner-Tobisch, Wien u.a. 2004.
- Heft 19: Die Urkunden und Briefe aus Archiven und Bibliotheken der Stadt Nürnberg, Teil 2: 1450–1455, bearb. von Dieter Rüksamen, Wien u.a. 2004.
- Heft 21: Die Urkunden und Briefe aus den schlesischen Archiven und Bibliotheken der Republik Polen (mit Nachträgen zum Heft Sachsen), bearb. von Eberhard Holtz, Wien u.a. 2006.
- Heft 23: Die Urkunden und Briefe aus dem Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand A 602 („Württembergische Regesten“), bearb. von Paul-Joachim Heinig, Wien u.a. 2007.
- Heft 26: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken der Tschechischen Republik, bearb. von Eberhard Holtz, Wien u.a. 2012.
- Heft 29: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken der Republik Slowenien, Teil 1, Die staatlichen, kommunalen und kirchlichen Archive der Stadt Laibach/Ljubljana, bearb. von Joachim Kemper, Jure Volčjak u. Martin Armgart, Wien u.a. 2014.

Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg (1050–1515), hrsg. von der Ba-

- dischen Historischen Commission, Bd. 2–4, bearb. von Heinrich Witte u. Albert Krieger, Innsbruck 1901–1915.
- Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz, bearb. von Karl Rieder, Bd. 4, Innsbruck 1941.
- Regesten zur Geschichte der Juden in der Reichsstadt Frankfurt am Main von 1401–1519, hrsg. von Dietrich Andernacht (=Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. B, Quellen, Bd. 1), 4 Bde., Hannover 1996.
- Regesten zur Geschichte Friedrichs des Siegreichen, Kurfürsten von der Pfalz, bearb. von Karl Menzel, in: Quellen zur Geschichte Friedrichs des Siegreichen, hrsg. von Conrad Hofmann, Regesten von Karl Menzel, Bd. 1 (=Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, Bd. 2), München 1862, S. 209–499.
- RENNER, Anna Maria, Markgraf Bernhard II. von Baden, Bd. 2, Quellen zu seiner Lebensgeschichte, Karlsruhe 1958.
- Repertorium Germanicum, Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation, hrsg. vom Deutschen Historischen Institut in Rom:
- Bd. 5, Eugen IV. (1431–1447), bearb. von Hermann Diener und Brigide Schwarz, Redaktion von Christoph Schöner, Teil 1, Tübingen 2004.
  - Bd. 6, Nikolaus V. (1447–1455), bearb. von Josef Friedrich Abert und Walter Deeters, Teil 1, Rom 1985.
  - Bd. 7, Calixt III. (1455–1458), bearb. von Ernst Pitz, Teil 1, Tübingen 1989.
  - Bd. 8, Pius II. (1458–1464), bearb. von Dieter Brosius und Ulrich Scheschke-witz, Teil 1, Tübingen 1993.
- Repertorium schweizergeschichtlicher Quellen im Generallandesarchiv Karlsruhe, Abt. 2, hrsg. von Cathrine Bosshart, Suso Gartner u. Martin Salzmann, Säkingen, Zürich 1986.
- Rerum Austriacarum Historia ab anno Christi MCCCCLIII usque ad annum MCCCCLXVII [...], hrsg. von Adrian Rauch, Wien 1794.
- Rerum Italicarum Scriptores, hrsg. von Ludovicus Antonius Muratori:
- Monumenta historica de rebus Florentinorum, auctore Gino Capponio ab anno MCCCCLXXVIII usque ad annum MCCCXCIX cum continuatione Nerii illius filii usque ad annum MCCCCLVI nunc primum prodeunt ex manuscriptis codicibus Florentinis, in: Rerum Italicarum Scriptores, Tomus 18, hrsg. von Ludovicus Antonius Muratorius, Mailand 1731, Sp. 1097–1220.
  - Annales Ludovici de Raimo, in: Rerum Italicarum Scriptores, Tomus 23, hrsg. von Ludovicus Antonius Muratorius, Mailand 1733, Sp. 221–240.
- Rerum Italicarum Scriptores, Raccolta degli storici italiani dal cinquecento al millecinquecento, ordinata da L. A. Muratori, riveduta, ampliata e corretta con la direzione di Giosue Carducci, Nuova edizione:
- Anonymus, Cronaca Malatestiana, in: Cronache Malatestiane dei secoli XIV e XV (AA. 1295–1385 e 1416–52), hrsg. von Aldo Francesco Massèra (=Rerum Italicarum Scriptores, Bd. 15/2), Bologna 1922, S. 55–135.

- Tommaso Fecini, *Cronaca Senese*, in: *Cronache Senesi*, hrsg. von Alessandro Lisini u. Fabio Iacometti (=Rerum Italicarum Scriptores, Bd. 15/6), Bologna 1935, S. 837–874.
- Sozomeni Pistoriensis presbyteri *Chronicon universale (1411–1455)*, hrsg. von G. Zaccagnini (=Rerum Italicarum Scriptores, Bd. 16/1), Città di Castello 1908.
- *Corpus Chronicorum Bononensium*, hrsg. von Albano Sorbelli (=Rerum Italicarum scriptores, Bd. 18/1), Bd. 4, Bologna 1924.
- Fr. Johannis Ferrariensis, *Ex annalium libris marchionum Estensium excerpta*, hrsg. von Luigi Simeoni (=Rerum Italicarum Scriptores, Bd. 20/2), Bologna 1936.
- Il ‚Memoriale‘ di Paolo di Benedetto di Cola dello Mastro del Rione di Ponte, in: *La Mesticanza di Paolo di Lello Petrone*, hrsg. von Francesco Isoldi (=Rerum Italicarum Scriptores, Bd. 24/2), Città di Castello 1912, S. 81–100.
- *Diario Ferrarese, dall’ anno 1409 al 1502 di Autori incerti*, hrsg. von G. Pardi (=Rerum Italicarum Scriptores, Bd. 24/7), Bologna 1928/37.
- *Matthæi Palmerii Annales, conosciuti sotto il nome di Historia Florentina*, in: *Matthæi Palmerii, Liber de Temporibus*, hrsg. von Gino Scaramella (=Rerum Italicarum Scriptores, Bd. 26/1), Città di Castello 1906, S. 131–194.
- *Della Historia di Bologna parte terza del R.P.M. Cherubino Ghirardacci bolognese*, hrsg. von Albano Sorbelli (=Rerum Italicarum Scriptores, Bd. 33/1), Città di Castello 1915/32.

RIEGGER, Joseph Anton, *Opuscula ad historiam et iurisprudentiam praecipue ecclesiasticam pertinentia*, Freiburg i. Br. 1773.

- *Analecta academiae Friburgensis ad historiam et iurisprudentiam praecipue ecclesiasticam illustrandam*, Ulm 1774.

RQA → Sammlung schweizerischer Geschichtsquellen

RUGGENTHALER, P. Oliver, OFM, *Ein unbekannter Originalbrief des Enea Silvio Piccolomini im Archiv der Tiroler Franziskanerprovinz in Schwaz*, in: *Der Schlern* 80/10 (2006), S. 26–30.

Saladin, *Strassburger Chronik* → MEISTER, Aloys u. RUPPEL, Aloys

Sammlung schweizerischer Rechtsquellen, Namens des Schweizerischen Juristenvereins herausgegeben von dessen Rechtsquellenstiftung: Abt. 9, *Die Rechtsquellen des Kantons Freiburg*, Abt. 12, *Die Rechtsquellen des Kantons Schaffhausen*, Abt. 16, *Die Rechtsquellen des Kantons Aargau* u. Abt. 17, *Die Rechtsquellen des Kantons Schaffhausen*:

- *Die Stadtrechte von Laufenburg und Mellingen*, hrsg. von Emil Welti u. Walther Merz (=Die Rechtsquellen des Kantons Aargau, Teil 1, *Stadtrechte*, Bd. 6), Aarau 1915.
- *Grafschaft Baden äußere Ämter*, hrsg. von Walther Merz (=Die Rechtsquellen des Kantons Aargau, Teil 2, *Stadtrechte*, Bd. 5), Aarau 1933.
- *Das Stadtrecht von Rheinfelden*, hrsg. von Friedrich Emil Welti (=Die Rechtsquellen des Kantons Aargau, Teil 1, *Stadtrechte*, Bd. 7), Aarau 1917.
- *Das Oberamt Schenkenberg*, hrsg. von Walther Merz (=Die Rechtsquellen des Kantons Aargau, Teil 2, *Rechte der Landschaft*, Bd. 3), Aarau 1927.

- Das Stadtrecht von Schaffhausen II, bearb. von Karl Schib (=Die Rechtsquellen des Kantons Schaffhausen, Teil 1, Stadtrechte, Bd. 2), Aarau 1967.
- La „Première collection des lois“ de Fribourg en Nuithonie, hrsg. von Chantal Ammann-Doubliez (=Die Rechtsquellen des Kantons Freiburg, Teil 9, Stadtrechte, Bd. 6), Basel 2009.
- SASSI, Romualdo, Fonti per la storia delle Marche, Documenti sul soggiorno a Fabriano di Nicolò V e della sua corte nel 1449 e nel 1450, Ancona 1955.
- SAVA, KARL VON, Codex diplomaticus Austriae inferioris, in: Notizenblatt, Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 1 (1851), S. 251–256 u. S. 298–304.
- SCHADELBAUER, KARL, Aus dem landesfürstlichen Kopialbuch von 1458, in: Innsbrucker Archivnotizen zur Geschichte der Österreichischen Vorlande (=Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Innsbruck, 2. Reihe), Innsbruck 1963, Heft 1, S. 3–38.
- Drei Raithefte Peters von Mörsberg (1445–1450), in: Innsbrucker Archivnotizen zur Geschichte der Österreichischen Vorlande (=Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Innsbruck, 2. Reihe), Innsbruck 1964, Heft 2, S. 11–23.
- Ein Kopialheft der Stadt Ober-Bergheim im Elsaß, in: Innsbrucker Archivnotizen zur Geschichte der Österreichischen Vorlande (=Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Innsbruck, 2. Reihe), Innsbruck 1964, Heft 3, S. 17–28.
- SCHWEIBNER, Gebhard, Beiträge zur salzburgischen Historiographie am Ende des Mittelalters, in: Programm des fürstbischöflichen Gymnasiums am Kollegium Borromäum 62 (1911).
- SCHLAGER, Johann Evangelist, Wiener Skizzen aus dem Mittelalter, Reihe 1/2 und Neue Folge 1–3, 4 Bde., Wien 1836–1846.
- Schloßarchiv Harthausen, hrsg. von Ludwig Schnurrer (=Bayerische Archivinventare, Heft 8), München 1957.
- SCHRECKENSTEIN, ROTH VON, Beiträge zur Geschichte des Stifts und der Stadt Waldkirch, Teil 3, in: ZGORh 36 (1883), S. 433–460.
- SCHULER-ALDER, Heidi, Reichsprivilegien und reichsdienste der eidgenössischen orte unter könig Sigmund 1410–1437 (=Geist und Werk der Zeiten, Nr. 69), Bern–Frankfurt a.M.–New York 1985.
- SCHWIND-DOPSCH → Ausgewählte Urkunden zur Verfassungs-Geschichte
- SEEMÜLLER, Joseph, Friedrichs III. Aachener Krönungsreise, in: MIÖG 17 (1896), S. 584–665.
- SICKEL, Theodor, Monumenta Habsburgica aus dem königlichen Haus-Archiv in Berlin, in: Notizenblatt, Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 6 (1856), S. 227–229.
- SIEVERT, A., Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Mühlheim, in: ZGORh 40 (1886), S. m7–m18.
- Sigismondo Tizio, *Historiae Senenses*, Volume III, Tomo IV, hrsg. von Petra Perlici (=Fonti per la storia dell' Italia moderna e contemporanea, *Rerum Italicarum Scriptores recentiores*, N. 12), Roma 1998.
- SOMMERSBERG, Friedrich Wilhelm VON, *Silesiacarum Rerum Scriptores*, Bd. 1, Leipzig 1729.



- SOTTILI, Agostino, Der Bericht des Johannes Roth über die Kaiserkrönung von Friedrich III., in: *Deutsche Handwerker, Künstler und Gelehrte im Rom der Renaissance*, hrsg. von Stephan Füssel u. Klaus A. Vogel (=Pirckheimer Jahrbuch für Renaissance- und Humanismusforschung, Bd. 15/16), Wiesbaden 2000/2001, S. 46–100.
- SPACH, Louis, *Prise de Rheinfelden par le chevalier Jean de Rechberg (1448)*, in: *Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace* Ser. 2, 8/2 (1872), S. 62–95.
- SSRQ → Sammlung schweizerischer Rechtsquellen
- STADELHOFFER, Benedict, *Historia imperialis et exempti collegii Rothensis in Suevia*, 2 Bde., Augsburg 1787.
- STAHLER, Helmuth, *Herzogs- und Bürgerstadt, Die Jahre 1157–1505* (=Chronik der Stadt München, Bd. 1), München 1995.
- Stefano Infessura, *Diario della città di Roma*, hrsg. von Oreste Tommasini, Roma 1890.
- STEINHAUSEN, Georg, *Deutsche Privatbriefe des Mittelalters* (=Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte, 1. Abt.), Bd. 1, Berlin 1899.
- Storia del Regno di Napoli di Angelo di Costanzo*, Napoli 1839 [erstmalig 1572 in Neapel erschienen].
- STUDER, Tschachtlan → Thüring Frickarts Twingherrenstreit
- STÜLZ, Jodok, *Regesten aus dem fürstlichen Archive zu Eferding*, in: *Notizenblatt, Beilage zum Archiv für österreichische Geschichtskunde* 3 (1853), S. 276–280.
- *Regesten zur Geschichte der Herren und Grafen von Schaunberg*, in: *Denkschriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Classe* 12 (1862), S. 147–368.
- ST[ÜRLER], M[orit], v., *Herzog Albrecht IV. von Oestreich und die Berner im Herbstmonate 1448*, in: *Anzeiger für Schweizerische Geschichte und Alterthumskunde* 6 (1860), S. 133–136.
- TELEKI, József, *Hunyadiak Kora, Magyarországon*, Bd. 10, Pest 1853.
- THEINER, Augustinus, *Vetera monumenta historica Hungarum sacram illustrantia*, Bd. 2, Rom 1860.
- Thomas Ebendorfer, *Chronica Austriae*, hrsg. von Alphons Lhotsky (=MGH SS rer. Ger. N.S. 13), 2., unver. Auflage, München 1993.
- *Chronica regum Romanorum*, hrsg. von Harald Zimmermann (=MGH SS rer. Ger. N.S. 18), 2 Teile, Hannover 2003.
- THOMMEN, Rudolf, *Ein Beitrag zur Geschichte von Freiburg*, in: *ASHF* 5 (1889), S. 409–468.
- *Die Briefe der Feste Baden*, Basel 1941.
- Thüring Frickarts Twingherrenstreit, *Bendicht Tschachtlans Berner Chronik nebst den Zusätzen des Diebold Schilling*, hrsg. von Gottlieb Studer (=Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 1), Basel 1877, S. 190–298.
- TODERINI, Teodoro, *Cerimoniali e feste in occasione di avvenimenti e passaggi negli stati della Repubblica Veneta di Duchi, Arciduchi ed Imperatori dell' augustissima Casa d' Austria dall' anno 1361 al 1797*, Volume unico, Venezia 1857.

- Translationen von Niclas von Wyle, hrsg. durch Adelbert von Keller (=Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart, Bd. 57), Stuttgart 1861.
- TREXLER, Richard C., *The Libro Cerimoniale of the Florentine Republic* by Francesco Filarete and Angelo Manfidi, introduction and text, Genève 1978.
- TUETÉY, Alexandre, *Les Écorcheurs sous Charles VII, Episodes de l'histoire militaire de la France au XV<sup>e</sup> siècle d'après des documents inédits* (=Mémoires de la société d'émulation de Montbéliard, 2<sup>e</sup> série, 6<sup>e</sup> volume), 2 Bde., Montbéliard 1874.
- UHLIRZ, Karl, *Urkunden und Regesten aus dem Archive der k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien*, in: *Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses* 17 (1896), S. CIX–CCXXXIV.
- UIBLEIN, Paul, *Eine unbeachtete Chronik Österreichs aus der Zeit Kaiser Friedrichs III.*, in: *MIÖG* 78 (1970), S. 386–415.
- *Beziehungen der Wiener Medizin zur Universität Padua im Mittelalter, Mit einem Konsilium des Stadtarztes von Udine Jeremias de Simeonibus für Herzog Albrecht VI. von Österreich*, in: *RHM* 23 (1981) 271–301.
- Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Teil 6/1*, hrsg. vom hist. Verein des Kantons St. Gallen, bearb. von Traugott Schiess, St. Gallen 1917.
- Urkundenbuch der Landschaft Basel*, hrsg. von Heinrich Boos, Teil 2, Basel 1883.
- Urkundenbuch der Stadt Basel*, bearb. von Johannes Haller u. Rudolf Thommen, Bd. 7 u. 8, Basel 1899–1901.
- Urkundenbuch der Stadt Freiburg*, hrsg. von Heinrich Schreiber, Bd. 2/2, Freiburg i. Br. 1829.
- Urkundenbuch der Stadt Heilbronn*, hrsg. von Eugen Knupfer (=Württembergische Geschichtsquellen, Bd. 5), Stuttgart 1904.
- Urkundenbuch der Stadt Lübeck* → *Codex diplomaticus Lubecensis*
- Urkundenbuch der Stadt Rottweil*, hrsg. von Heinrich Günther (=Württembergische Geschichtsquellen, Bd. 3), Bd. 1, Stuttgart 1896.
- Urkundenbuch des Stiftes Schlägl*, hrsg. von Isfried H. Pichler (=Schlägler Schriften, Bd. 12), Aigen i. M. 2003.
- Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins*, hrsg. von Theod. Jos. Lacomblet, Bd. 4, Düsseldorf 1858.
- Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich*, Bd. 4/1, bearb. von Heinrich Fichtenau (=Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 3), Wien 1997.
- Urkunden der Stadt Hall in Tirol*, bearb. von Heinz Moser (=Tiroler Geschichtsquellen, Nr. 26), Teil 1, Innsbruck 1989.
- Urkundenregesten des Kantons Zürich*, Bd. 6 u. 7, bearb. von Christian Sieber, Zürich 2005–2007.
- Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen*, hrsg. vom Staatsarchiv Schaffhausen, Bd. 1, Schaffhausen 1906.
- Urkunden und Schreiben betreffend den Zug der Armagnaken (1439–1444)*, hrsg. von Ernst Wülcker, Frankfurt a.M. 1873.

- Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, hrsg. von Rudolf Thommen, Bd. 3–4, Basel 1928–1932.
- Valentin Preuenhubers *Annales Styrenses* [...], Nürnberg 1740.
- VALVASOR, Johann Weichard, *Die Ehre des Herzogtums Crain*, Laybach–Nürnberg 1689 (Nachdruck, München 1971).
- Veit Arnpeck, *Sämtliche Chroniken*, hrsg. von Georg Leidinger (=Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, hrsg. durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Neue Folge, Bd. 3), München 1915.
- Vespasiano da Bisticci, *Vita di Alfonso I., Re d'Aragona e di Napoli*, hrsg. von Francesco del Furia, in: *Archivio storico italiano* 4 (1843), S. 379–427.
- WARMINGTON, Flynn, *The Ceremony of the Armed Man: The Sword, the Altar and the L'homme armé Mass*, in: *Antoine Busnoys: Method, Meaning, and Context in Late Medieval Music*, hrsg. von Paula Higgins, Oxford 1999, S. 89–130.
- WASNER, Franz, *Tor der Geschichte*, Beiträge zum päpstlichen Zeremonienwesen im 15. Jahrhundert, in: *AHP* 6 (1968), S. 113–162.
- WEGELIN, Johann Reinhard, *Gruendlich- Historischer Bericht Von der Kayserlichen und Reichs Landtvogtey in Schwaben* [...], 2 Bde., o. O. 1755.
- WELTI, Emil, *Alte Missiven 1444–1448*, in: *Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern* 21 (1912), S. 1–278.
- Wenker → Anonymus, *Historische Erzählung*
- WINNER, Gerhard, *Eine Sammelhandschrift aus dem Kreise Friedrichs III. und des jungen Maximilian*, in: *MIÖStA* 22 (1969), S. 1–63.
- WIRMSBERGER, Ferdinand, *Regesten aus dem Archive von Freistadt, in Österreich ob der Enns*, in: *AfÖG* 31 (1864), S. 273–376.
- Wolfgang Lazius, *Vienna Austriae, Rerum Viennensium Commentarii* [...], Basel 1546.
- WOLLASCH, Hans-Josef, *Inventar über die Bestände des Stadtarchivs Villingen*, Bd. 1, *Urkunden*, Villingen 1970.
- WÜLCKER → *Urkunden und Schreiben*
- Württembergische Archivinventare:
- Heft 8: *Die Pfarr- und Gemeinderegistaturen des Oberamts Rottenburg*, bearb. von Stadtpfarrer Duncker, (=Württembergische Archivinventare, Heft 8), Stuttgart 1913.
  - Heft 9: *Die Pfarr- und Gemeinderegistaturen des Oberamts Biberach*, bearb. von Gustav Merk (=Württembergische Archivinventare, Heft 9), Stuttgart 1913.
  - Heft 10: *Die Pfarr- und Gemeinderegistaturen des Oberamts Waldsee*, bearb. von Gustav Merk (=Württembergische Archivinventare, Heft 10), Stuttgart 1913.
  - Heft 11: *Die Pfarr- und Gemeinderegistaturen des Oberamts Tübingen*, bearb. von Stadtpfarrer Duncker (=Württembergische Archivinventare, Heft 11), Stuttgart 1914.
  - Heft 12: *Die Pfarr- und Gemeinderegistaturen des Oberamts Riedlingen*, bearb. von Gustav Merk (=Württembergische Archivinventare, Heft 12), Stuttgart 1919.

- Württembergische Regesten von 1301 bis 1500, hrsg. von dem k. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart (=Urkunden und Akten des k. Württ. Haus- und Staatsarchivs, 1. Abt.), Bd. 1/1, Stuttgart 1916.
- WYSS, G. VON, Ein Schreiben Herzog Albrecht's VI. von Oesterreich an Herzog Ludwig von Savoyen, betreffend angekündigten Anschluss des Letztern an Bern und die Eidgenossen gegenüber Oesterreich und Zürich, vom September 1445, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte 4 (1882–1885), S. 333–335.
- ZAPPERT, Georg, Büchlein, dem Herzog Albrecht VI. von Österreich zugesandt von seinem Capellan, in: AfÖG 19 (1858), S. 147–190.
- ZEIBIG, H. J., Aehrenlese merkwürdiger Inscripte aus den Handschriften der Stiftsbibliothek in Klosterneuburg, in: Serapeum 11 (1850), S. 121–123.
- Mittheilungen aus dem Klosterneuburger Archive, Wien 1853.
  - Briefe aus dem fünfzehnten, sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert, in: Notizenblatt, Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 6 (1856), S. 554–568.
- ZURLAUBEN, B.F.A. VON, Tableaux de la Suisse ou voyage pittoresque fait dans les XIII cantons du corps Helvétique, Tome VI, Paris 1784, Anhang, Nr. 26, S. LXXI–LXXXIII.

## Literaturverzeichnis

- ALBERT, Peter Paul, Geschichte der Stadt Radolfzell am Bodensee, Radolfzell 1896.
- Gründung und Gründer der Universität Freiburg im Breisgau, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde 37 (1923), S. 19–62.
- ALTHOFF, Gerd, Spielregeln der Politik im Mittelalter, Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt 1997.
- ANDRIAN-WERBURG, Klaus VON, Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach und das Kaiserliche Landgericht Burggraftums Nürnberg, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 60 (2000), S. 56–66.
- ANNAS, Gabriele, Hoftag – Gemeiner Tag – Reichstag, Studien zur strukturellen Entwicklung deutscher Reichsversammlungen des späten Mittelalters (1349–1471) (=Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 68), 2 Bde., Göttingen 2004.
- Kaiser Friedrich III. und das Reich: Der Tag zu Wiener Neustadt im Frühjahr 1455, in: König und Kanzlist, Kaiser und Papst, Friedrich III. und Enea Silvio Piccolomini in Wiener Neustadt, hrsg. von Franz Fuchs, Paul-Joachim Heinig u. Martin Wagendorfer (=Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii, Bd. 32), Wien–Köln–Weimar 2013, S. 121–150.
- AUER, Erwin, Studien zur Geschichte der Kanzlei Albrechts VI. von Österreich, Unveröffentlichte Arbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung, masch., Wien 1947.

- Die Siegel Albrechts VI. von Österreich, in: Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien 15/16 (1959/60), S. 107–130.
- BABENDEREDE, Cornell, Sterben, Tod, Begräbnis und liturgisches Gedächtnis bei weltlichen Reichsfürsten des Spätmittelalters (=Residenzenforschung, Bd. 19), Ostfildern 2006.
- BABINGER, Franz, Der Quellenwert der Berichte über den Entsatz von Belgrad am 21./22. Juli 1456 (=Bayerische Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, Sitzungsberichte Jahrgang 1957, Heft 6), München 1957.
- BACHMANN, Adolf, Böhmen und seine Nachbarländer unter Georg von Podiebrad 1458–1461, Prag 1878.
- Ein Jahr böhmischer Geschichte, Georgs von Podiebrad Wahl, Krönung und Anerkennung, in: AfÖG 54 (1876), S. 37–174.
- Die ersten Versuche zu einer römischen Königswahl unter Friedrich III., in: Forschungen zur Deutschen Geschichte 17 (1877), S. 277–330.
- Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrich III. und Max. I. Mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Staatengeschichte, Bd. 1, Leipzig 1884.
- Geschichte Böhmens (=Geschichte der europäischen Staaten), Bd. 2, Gotha 1905.
- BÄCHTOLD, Kurt, Schaffhausen als zugewandter Ort, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 31 (1954), S. 71–131.
- BAUER, Clemens, Die wirtschaftliche Ausstattung der Freiburger Universität in ihrer Gründungsperiode, Eine Studie zur kirchlichen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des 15. Jahrhunderts, in: Clemens Bauer, Gesammelte Aufsätze, Freiburg u.a. 1965, S. 148–185.
- BAUER, Ed., Négociations et campagnes de Rodolphe de Hochberg, Comte de Neuchâtel et Marquis de Rothelin, Gouverneur de Luxembourg (1427?–1487), Neuchâtel 1928.
- BAUM, Wilhelm, Die Anfänge der Tiroler Adelsopposition gegen König Friedrich III., Zur Entlassung Herzog Sigismunds aus der Vormundschaft, Ein Beitrag zur Biographie Oswalds von Wolkenstein, in: Der Schlern 59/10 (1985), S. 579–601.
- Sigmund der Münzreiche, Zur Geschichte Tirols und der habsburgischen Länder im Spätmittelalter, Bozen 1987.
- Albrecht VI. (†1463), Erzherzog von Österreich, Skizze einer Biographie, Teil 1, in: Der Sülchgau 31 (1987), S. 23–45, Teil 2, in: Der Sülchgau 32 (1988), S. 25–60.
- Die Habsburger und die Grafschaft Nellenburg bis zu deren Übergang an Österreich (1275–1465), in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 110 (1992), S. 73–94.
- Kaiser Friedrich III. und Sigmund der Münzreiche, Der Familienstreit im Hause Habsburg vom Tode Herzog Friedrichs V. bis zum Tode Albrechts VI. (1439–1463), in: Der Schlern 66/5 (1992), S. 300–320.

- Die Habsburger in den Vorlanden (1386–1486), Krise und Höhepunkt der habsburgischen Machtstellung in Schwaben am Ausgang des Mittelalters, Wien–Köln–Weimar 1993.
  - Friedrich IV. von Österreich und die Schweizer Eidgenossen, in: Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalters, hrsg. von Peter Rück unter Mitwirkung von Heinrich Koller, Marburg an der Lahn 1991, S. 87–109.
  - Kaiser Friedrich III. und die Grafen von Württemberg, in: Kaiser Friedrich III. (1440–1493) in seiner Zeit, hrsg. von Paul-Joachim Heinig (=Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii, Bd. 12), Köln–Weimar–Wien 1993, S. 103–138.
  - Die Grafen von Cilli, das deutsche Königtum und die „internationale Politik“, in: Zbornik mednarodnega simpozija, Celjski grofje, stara tema – nova spoznanja, Celje, 27. – 29. maj 1998 (Sammelband des internationalen Symposiums: Die Grafen von Cilli, altes Thema – neue Erkenntnisse, Celje, 27. – 29. Mai 1998, hrsg. von Rolanda Fugger Germadnik, Celje 1999, S. 37–49.
  - Die Grafen von Görz in der europäischen Politik des Mittelalters, Klagenfurt 2000.
- BERGER, Hans, Der Alte Zürichkrieg im Rahmen der europäischen Politik, Zürich 1978.
- BERNOULLI, August, Die Eroberung des Steins zu Rheinfeldern, in: Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 11 (1882), S. 93–120.
- BERSTETT, A. VON, Münzgeschichte des Zähringen-Badischen Fürstenhauses und der unter seinem Scepter vereinigten Städte und Landschaften, Freiburg i. Br. 1846.
- BICKEL, August, Die Herren von Hallwil im Mittelalter, Beitrag zur schwäbisch-schweizerischen Adelsgeschichte, Aarau 1978.
- BIHRER, Andreas, *Ein fürst des fridens*, Vermittlungsbemühungen und Selbstinszenierung des Konstanzer Bischofs Heinrich von Hewen (1436–1462), in: Ein „Bruderkrieg“ macht Geschichte, Neue Zugänge zum Alten Zürichkrieg, hrsg. von Peter Niederhäuser und Christian Sieber (=Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 73, 170. Neujahrsblatt), Zürich 2006, S. 155–165.
- BILGERI, Benedikt, Geschichte Vorarlbergs, Bd. 2, Wien–Köln–Graz 1974.
- BIOLZI, Roberto, „Avec le fer et la flamme“, La guerre entre la Savoie et Fribourg (1447/1448) (=Cahiers lausannois d’histoire médiévale, Bd. 49), Lausanne 2009.
- BITTMANN, Markus, Kreditwirtschaft und Finanzierungsmethoden, Studien zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Adels im westlichen Bodenseeraum 1300–1500 (=Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte, Nr. 99), Stuttgart 1991.
- BLESSING, Elmar, Stadt und Herrschaft Haigerloch im Mittelalter (=Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns, Bd. 11), Sigmaringen 1974.
- BLEZINGER, Harro, Der Schwäbische Städtebund in den Jahren 1438–1445 (=Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte, Bd. 39), Stuttgart 1954.



- BONENFANT, Paul, Le projet d'érection des états bourguignons en royaume en 1447, in: *Le Moyen Âge* 45 (1935), S. 10–23.
- BORGOLTE, Michael, Die Rolle des Stifters bei der Gründung mittelalterlicher Universitäten, erörtert am Beispiel Freiburgs und Basels, in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 85 (1985), S. 85–112.
- Freiburg als habsburgische Universitätsgründung, in: *Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“* 107 (1988), S. 33–50.
- BRANDIS, Jakob Andrä VON, *Die Geschichte der Landeshauptleute von Tirol*, Innsbruck 1850.
- BRANDSCH, Rudolf, Kaiser Friedrichs III. (IV.) Beziehungen zu Ungarn in den Jahren 1440–1453, Teil 1, in: *Programm des evangelischen Gymnasiums A.B. zu Mediasch* (1882/83), Hermannstadt 1883, S. 1–52, Teil 2, in: *Programm des evangelischen Gymnasiums A.B. zu Mediasch* (1883/84), Hermannstadt 1884, S. 1–64.
- BRUCKNER, Eva, *Formen der Herrschaftsrepräsentation und Selbstdarstellung habsburgischer Fürsten im Spätmittelalter*, phil. Diss., masch., Wien 2009.
- BRUNNER, Otto, Beiträge zur Geschichte des Fehdewesens im spätmittelalterlichen Oesterreich, in: *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* 22 (1929), S. 431–507.
- *Land und Herrschaft, Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter*, 5. Auflage, Wien 1965.
- BÜCHI, Albert, *Freiburgs Bruch mit Österreich, Sein Übergang an Savoyen und Anschluss an die Eidgenossenschaft (=Collectanea Friburgensia, Bd. 7)*, Freiburg im Üechtland 1897.
- BUCHNER, Andreas, *Krieg des Herzogs Ludwig des Reichen mit Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg, vom Jahr 1458–1462 (=Abhandlungen der historischen Classe der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 3, Abt. 2)*, München 1842.
- BURKART, Sebastian, *Geschichte der Stadt Rheinfelden bis zu ihrer Vereinigung mit dem Kanton Aargau*, Aarau 1909.
- BUSER, B., *Die Beziehungen der Mediceer zu Frankreich während der Jahre 1434–1494*, Leipzig 1879.
- BUZZI, Christiane, Die Herren von Pottendorf, in: *Jahrbuch der heraldisch-genealogischen Gesellschaft Adler* 144 (1983), S. 75–145.
- CHMEL, Joseph, *Geschichte Kaiser Friedrichs IV. und seines Sohnes Maximilian I.*, 2. Bde, Hamburg 1840–1843.
- Zur Kritik der österreichischen Geschichte, Beiträge zur Beleuchtung der kirchlichen Zustände Österreichs im 15. Jahrhundert, in: *Denkschriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Classe* 2 (1851), S. 315–408.
  - Beiträge zur Geschichte Königs Ladislaus des Nachgeborenen (=Habsburgische Excurse, Bd. 6 u. 7), Sonderdrucke, Wien 1858–1859.
- CHRIST, Dorothea A., *Zwischen Kooperation und Konkurrenz, Die Grafen von Thierstein, ihre Standesgenossen und die Eidgenossenschaft im Spätmittelalter*, Zürich 1998.

- CORNIDES, Elisabeth, *Rose und Schwert im päpstlichen Zeremoniell, Von den Anfängen bis zum Pontifikat Gregors XIII.* (=Wiener Dissertationen aus dem Gebiete der Geschichte, Bd. 9), Wien 1967.
- CSENDES, Peter, *Wien in den Fehden der Jahre 1461–1463* (=Militärhistorische Schriftenreihe, Bd. 28), Wien 1974.
- *Vom späten 14. Jahrhundert bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung (1529)*, in: *Wien, Geschichte einer Stadt*, Bd. 1, *Von den Anfängen bis zur Ersten Türkenbelagerung (1529)*, hrsg. von Peter Csendes u. Ferdinand Opll, Wien u.a. 2001, S. 145–198.
- DÄNDLIKER, Karl, *Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich*, Bd. 2, Zürich 1910.
- DEIGENDESCH, Roland, *Die Kartause Güterstein* (=Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 39), Leinfelden-Echterdingen 2001.
- DIMITZ, August, *Geschichte Krains von der ältesten Zeit bis auf das Jahr 1813*, Teil 1, Laibach 1874.
- DOBLER, Eberhard, *Burg und Herrschaft Hohenkrähen im Hegau*, Sigmaringen 1986.
- DOBLINGER, Max, *Die Herren von Walsee, Ein Beitrag zur österreichischen Adelsgeschichte*, in: *AFÖG* 95 (1906), S. 235–578.
- DOLCH, Martin, *Pfalzgraf Ludwigs IV. Rüstungen gegen die Armagnaken (September/Oktober 1444)*, in: *Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz* 106 (2008), S. 165–181.
- DOMENIG, Christian, *tuon kunt, Die Grafen von Cilli in ihren Urkunden (1341–1456)*, phil. Diss., Klagenfurt 2004.
- DOPSCH, Heinz, *Die Grafen von Cilli – Ein Forschungsproblem?*, in: *Südostdeutsches Archiv* 17/18 (1974/75), S. 9–49.
- DOWNIE, Fiona, *She is but a woman, Queenship in Scotland 1424–1463*, Edinburgh 2006.
- DRÜCKE, Simone, *Aeneas Silvius Piccolomini als humanistischer Epistolograph, Mit einer Edition der frühneuhochdeutschen Übersetzung von Aeneas' Brief an Wilhelm von Stein*, hrsg. von Nikolaus Staubach (=Tradition–Reform–Innovation, Bd. 7), Frankfurt a.M. u.a. 2004, S. 271–288.
- DÜNNEBEL, Sonja, *Schatz, Repräsentation und Propaganda am Beispiel Burgunds*, in: *Vom Umgang mit Schätzen*, hrsg. von Elisabeth Vavra u.a. (=Veröffentlichungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Bd. 20), Wien 2007, S. 327–344.
- DURST, Rudolf, *Königin Elisabeth von Ungarn und ihre Beziehungen zu Österreich in den Jahren 1439–1442*, 3 Teile, Teil 1, in: *Jahresbericht über das k.k. Staatsgymnasium in Böhm.-Leipa für das Schuljahr 1906–1907*, S. 1–26, Teil 2, in: *Jahresbericht über das k.k. Staatsgymnasium in Böhm.-Leipa für das Schuljahr 1907–1908*, S. 1–21; Teil 3, in: *Jahresbericht über das k.k. Staatsgymnasium in Böhm.-Leipa für das Schuljahr 1909–1910*, S. 1–10.
- EBENGREUTH, Arnold LUSCHIN VON, *Das Münzwesen in Österreich ob und unter der Enns im ausgehenden Mittelalter*, in: *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich*, Neue Folge 15/16 (1916/1917), S. 367–462.

- EHM, Petra, Burgund und das Reich, Spätmittelalterliche Außenpolitik am Beispiel Karls des Kühnen (1465–1477) (=Pariser historische Studien, Bd. 61), München 2002.
- EICHMANN, Johannes, Der Städtekrieg von 1449–1450, besonders die Fehde Herzog Albrechts von Oesterreich mit den schwäbischen Reichsstädten, welche die Herrschaft Hohenberg in Pfand hatten, Berlin 1882.
- ERNST, August, Zur Frage der von Ungarn an Österreich verpfändeten Herrschaften, in: Mitteilungen des oberösterreichischen Landesarchivs 5 (1957), S. 387–412.  
– Geschichte des Burgenlandes, München 1987.
- ERNST, Fritz, Eberhard im Bart, Stuttgart 1933.
- ETTELT-SCHÖNEWALD, Beatrix, Kanzlei, Rat und Regierung Herzog Ludwigs des Reichen von Bayern-Landshut (1450–1479) (=Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte, Bd. 97), Bd. 2, München 1999.
- FALKE, Jacob, Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein, 3 Bde., Wien 1868–1882.
- FEGER, Otto, Geschichte des Bodenseeraums, Zwischen alten und neuen Ordnungen, Bd. 3, 2. Auflage, Sigmaringen 1981.
- FEINE, Hans Erich, Die Territorialbildung der Habsburger im deutschen Südwesten, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, germ. Abt., 67 (1950), 176–308.
- FELLER, Richard, Geschichte Berns, Bd. 1, 2. Auflage, Bern 1949.
- FESSLER, Ignaz Aurelius, Geschichte von Ungarn, Zweite vermehrte und verbesserte Auflage von Ernst Klein, 5 Bde., Leipzig 1867–1883.
- FILIP, Václav u. BORCHARDT, Karl, Schlesien, Georg von Podiebrad und die römische Kurie (=Wissenschaftliche Schriften des Vereins für Geschichte Schlesiens, Bd. 6), Würzburg 2005.
- FLAMM, Hermann, Der wirtschaftliche Niedergang Freiburgs i. Br. und die Lage des städtischen Grundeigentums im 14. und 15. Jahrhundert, Ein Beitrag zur Geschichte der geschlossenen Stadtwirtschaft, Karlsruhe i. B. 1905.
- FORNER, Fabio, Enea Silvio Piccolomini e la congiura contro Ulrich von Cilli, in: Margarita amicorum, Studi di cultura europea per Agostino Sottili, hrsg. von Fabio Forner, Carla Maria Monti u. Paul Gerhard Schmidt (=Bibliotheca erudita, Bd. 26), Mailand 2005, Bd. 1, S. 351–376.
- FRAKNÓI, Wilhelm, Cardinal Joannes Carvajal's Legationen in Ungarn, 1448–1461, in: Ungarische Revue 10 (1890), S. 1–143 u. S. 399–425.
- FRANKLIN, Otto, Albrecht Achilles und die Nürnberger, MCCCCL–MCCCCLII, Berlin 1866.
- FRAUNFELDER, Reinhard, Das Entstehen einer historischen Sage, in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 33 (1934), S. 211–217.
- FRIESS, P. Gottfried, Geschichte der Stadt Waidhofen an der Ybbs von der Zeit ihres Entstehens bis zum Jahre 1820, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 1 (1867), S. 1–146.
- FRITZ, Thomas, Ulrich der Vielgeliebte (1441–1480), Ein Württemberger im Herbst des Mittelalters, Zur Geschichte der württembergischen Politik im

- Spannungsfeld zwischen Hausmacht, Region und Reich (=Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 25), Leinfelden-Echterdingen 1999.
- FÜRBETH, Frank, Johannes Hartlieb, Untersuchungen zu Leben und Werk (=Hermaea, N.F. 64), Tübingen 1992.
- GALLAS, Herta, Herzog Ludwig der Reiche von Bayern-Landshut und die Reichsreformbewegung der Jahre 1459–1467, phil. Diss., München 1937.
- GEMEINER, Carl Theodor, Stadt Regensburgische Jahrbücher vom Jahre 1430 bis zum Jahre 1496, Regensburg 1821.
- GERBER, Hans, Der Wandel der Rechtsgestalt der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau seit dem Ende der vorderösterreichischen Zeit, Bd. 1, Freiburg i. Br. 1957.
- GERHARTL, Gertrud, Wiener Neustadt, 2. Auflage, Wien 1993.
- GISMANN, Robert, Die Beziehungen zwischen Tirol und Bayern im Ausgang des Mittelalters, Herzog Sigmund der Münzreiche und die Wittelsbacher in Landshut und München von 1439 bis 1479, phil. Diss., masch., 2 Bde., Innsbruck 1976.
- GLASAUER, Bernhard, Herzog Heinrich XVI. (1393–1450) der Reiche von Bayern-Landshut, Territorialpolitik zwischen Dynastie und Reich (=Münchner Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 5), München 2009.
- GÖNNER Eberhard u. MILLER Max, Die Landvogtei Schwaben, in: Vorderösterreich, Eine geschichtliche Landeskunde, hrsg. von Friedrich Metz, 2. Auflage, Freiburg i. Br. 1967, S. 683–704.
- GRABMAYER, Johannes, Das Opfer war der Täter, Das Attentat von Belgrad – über Sterben und Tod Ulrichs II. von Cilli, in: *MIÖG* 111 (2003), S. 286–316.
- GRAF, Karina, Kunigunde, Erzherzogin von Österreich und Herzogin von Bayern-München (1465–1520), Eine Biographie, phil. Diss., masch., Mannheim 2000.
- GRASS, Nikolaus, Cusanus und das Fehdewesen dargestellt am Beispiel der Gradner und Brunecker Fehde und des Thurgauer Krieges, in: *Arbeitsleben und Rechtsordnung*, hrsg. von Oswin Martinek u. Gustav Wachter, Wien 1988, S. 771–804.
- GROPENGIESSER, Fritz, Der Besitz des Klosters Rheinau bis 1500, phil. Diss., Zürich 1939.
- GROSSE, Sven, Heilungewißheit und Scrupulositas im späten Mittelalter, Studien zu Johannes Gerson und Gattungen der Frömmigkeitstheologie seiner Zeit (=Beiträge zur historischen Theologie, Bd. 85), Tübingen 1994.
- GRÜNEISEN, Henny, Die westlichen Reichsstände in der Auseinandersetzung zwischen dem Reich, Burgund und Frankreich bis 1473, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 26 (1961), S. 22–77.
- GUBO, Andreas, Graf Friedrich II. von Cilli, in: *Programm des k.k. Staats-Gymnasiums Cilli*, Teil 1, 1887/88, S. 3–21, Teil 2, 1888/89, S. 3–20, Teil 3, 1889/90, S. 3–24.
- Der Cillier Erbstreit, in: *Xenia Austriaca*, Festschrift der österreichischen Mittelschulen zur 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wien, Bd. 1, Wien 1893, S. 53–98.

- GUTKAS, Karl, Landesfürst und Stände Österreichs um die Mitte des 15. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 8 (1964), S. 233–243.
- Der Mailberger Bund von 1451, Studien zum Verhältnis von Landesfürst und Ständen um die Mitte des 15. Jahrhunderts, in: MIÖG 74 (1966), S. 51–94, u. S. 347–392.
- HACK, Achim Thomas, Das Empfangszeremoniell bei mittelalterlichen Papst-Kaiser-Treffen (=Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J.F. Böhmer, Regesta Imperii, Bd. 18), Köln–Weimar–Wien 1999.
- Der Ritterschlag Friedrichs III. auf der Tiberbrücke 1452, Ein Beitrag zum römischen Krönungszereemoniell des späten Mittelalters, in: Rom und Reich vor der Reformation, hrsg. von Nikolaus Staubach (=Tradition– Reform–Innovation, Bd. 7), Frankfurt a.M. u.a. 2004, S. 197–236.
- HAIDER, Siegfried, Geschichte Oberösterreichs, München 1987.
- HALLER, Brigitte, Kaiser Friedrich III. im Urteil der Zeitgenossen (=Wiener Dissertationen aus dem Gebiete der Geschichte, Bd. 5), Wien 1965.
- Kaiser Friedrich III. und die Stephanskronen, in: MIÖStA 26 (1973), S. 94–147.
- HALLER-REIFFENSTEIN, Brigitte, Kaiser Friedrich III. und Andreas Baumkircher, in: Andreas Baumkircher und seine Zeit, bearb. von Rudolf Kropf und Wolfgang Meyer (=Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland, Heft 67), Eisenstadt 1983, S. 63–104.
- Zu den Aufenthalten Friedrichs III. in Wien, in: Wiener Geschichtsblätter 48/2 (1993), S. 79–106.
- HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Gustav VON, Herzog Albrecht IV. von Bayern und seine Zeit, Bd. 1, Abt. 1, Kampf der wittelsbachischen und brandenburgischen Politik in den Jahren 1459 bis 1465, Leipzig 1865.
- HAYER, Gerold, Krankheit, Sterben und Tod eines Fürsten, Ein Augenzeugenbericht über die letzten Lebensstage Herzog Albrechts VI. von Österreich, in: *du guoter tôt*, Sterben im Mittelalter, Ideal und Realität, hrsg. von Markus J. Weninger (=Schriftenreihe der Akademie Friesach, Bd. 3), Klagenfurt 1998, S. 31–50.
- HECHT, Winfried, Rottweil ca. 1340–1529, Im Herbst des Mittelalters, Rottweil 2005.
- HEINIG, Paul-Joachim, Zur Kanzlei-Praxis unter Kaiser Friedrich III. (1440–1493), in: Archiv für Diplomatik 31 (1985), S. 383–442.
- Kaiser Friedrich III. (1440–1493), Hof, Regierung und Politik (=Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta imperii, Bd. 17), 3 Bde., Köln–Weimar–Wien 1997.
  - Fürstenmorde, Das europäische (Spät-)Mittelalter zwischen Gewalt, Zählung der Leidenschaften und Verrechtlichung, in: Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit, Festschrift für Peter Moraw, hrsg. von Paul-Joachim Heinig u.a. (=Historische Forschungen, Bd. 67), Berlin 2000, S. 355–388.
  - Akteure und Mediatoren burgundisch-österreichischer Beziehungen im 15. Jahrhundert, in: Pays bourguignons et autrichiens (XIV<sup>e</sup>–XVI<sup>e</sup> siècles): une confrontation institutionnelle et culturelle: Rencontres d’Innsbruck (29 sep-

- tembre au 2 octobre 2005), hrsg. von Jean-Marie Cauchies u.a. (=Publication du Centre Européen d'Études Bourguignonnes, Bd. 46), Neuchâtel 2006, 115–144.
- Konjunkturen des Auswärtigen, „State formation“ und internationale Beziehungen im 15. Jahrhundert, in: Außenpolitisches Handeln im ausgehenden Mittelalter: Akteure und Ziele, hrsg. von Sonja Dünnebeil und Christine Ottner (=Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii, Bd. 27), Wien–Köln–Weimar 2007, S. 21–55.
- HELAS, Philine, Lebende Bilder in der italienischen Festkultur des 15. Jahrhunderts, Berlin 1999.
- HERRGOTT, Marquard, *Taphographia principum Austriae [...]* (=Monumenta Augustae Domus Austriacae, Bd. IV/1), St. Blasien 1772.
- HERZIG, Th., Die Rechtsstellung der Universität in der Stadt Freiburg und ihre wirtschaftliche Ausstattung in der Frühzeit, in: Freiburg im Breisgau, Universität und Stadt, hrsg. von Hugo Ott u. Hans Schadek, Freiburg i. Br. 1982, S. 5–10.
- HEUSLER, Andreas, Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter, Basel 1860.
- HEYMANN, Frederick G., *George of Bohemia: King of Heretics*, Princeton 1965.
- HINDERSCHIEDT, Gustav, Die Freiburger Zunftordnungen des 15. und 16. Jahrhunderts, phil. Diss., masch., Freiburg i. Br. 1953.
- HIRSCH, Josef, Der Aufstand Wolfgang Holzers in Wien, 1463, in: XXVI. Jahresbericht der deutschen Landes-Oberrealschule zu Prossnitz, 1900/1901, Prossnitz 1901, S. 3–30.
- HOENSCH, Jörg K., *Kaiser Sigismund, Herrscher an der Schwelle zur Neuzeit (1368–1437)*, München 1996.
- HOFER, Johannes, *Johannes Kapistran, Ein Leben im Kampf um die Reform der Kirche* (=Bibliotheca Franciscana, Bd. 1 u. 2), 2 Bde., Heidelberg 1964/65.
- HORMAYR, Joseph von, *Wien, seine Geschieke und seine Denkwürdigkeiten*, Bd. 3/3, Wien 1823.
- HUFNAGEL, Otto, Caspar Schlick als Kanzler Friedrichs III., in: *MIÖG*, Ergänzungsband 8 (1911), S. 253–460.
- HÜLBER, Hans, Wolfgang Holzer Bürgermeister zu Wien 1462/63, in: *Wiener Bürgermeister im Spätmittelalter*, hrsg. von Walter Aspernig u.a. (=Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, Bd. 7), Wien 1980, S. 59–80.
- ISENMANN, Eberhard, *Kaiserliche Obrigkeit, Reichsgewalt und ständischer Untertanenverband, Untersuchungen zu Reichsdienst und Reichspolitik der Stände und Städte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts*, Tübingen 1983.
- JÄGER, Albert, Die Fehde der Brüder Vigilius und Bernhard Gradner gegen den Herzog Sigmund von Tirol, in: *Denkschriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Classe* 9 (1859), S. 233–301.
- Der Streit des Cardinals Nicolaus von Cusa mit dem Herzoge Sigmund von Österreich als Grafen von Tirol, 2 Bde., Innsbruck 1861.
  - Der Streit der Tiroler Landschaft mit Kaiser Friedrich III. wegen der Vormundschaft über Herzog Sigmund von Österreich von 1439–1446, in: *AFÖG* 49/1 (1872), S. 89–264.



- Geschichte der landständischen Verfassung Tirols, Bd. 2, 2 Teile, Innsbruck 1882–1885.
- JOACHIMSOHN, Paul, Gregor Heimburg (=Historische Abhandlungen aus dem Münchener Seminar, Heft 1), Bamberg 1891.
- KANTER, Erhard Waldemar, Hans von Rechberg von Hohenrechberg, Zürich 1903.
- Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg, Burggraf von Nürnberg, Ein Zeit- und Lebensbild (=Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, Bd. 10, 2. Reihe, Biographien II), Bd. 1, Berlin 1911.
- KARAJAN, Theodor VON, Die alte Kaiserburg zu Wien vor dem Jahre MD nach den Aufnahmen des k.k. Burghauptmannes Ludwig Montoyer, in: Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien 6 (1863), S. 1–152.
- KESSNER, Ute, Albrecht VI. von Österreich und das Freiburger Zunftverbot, wissenschaftliche Prüfungsarbeit, masch., Freiburg i. Br. 1976.
- KLUCKHOHN, August, Ludwig der Reiche, Herzog von Bayern, Zur Geschichte Deutschlands im 15. Jahrh., Nördlingen 1865.
- KNESCHKE, Rudolf, Georg von Stein, Versuch einer Biographie, phil. Diss., Weida i. Th. 1913.
- KÖHN, Rolf, Krieg im ausgehenden Mittelalter: Die Eroberung der habsburgischen Nordostschweiz durch die Eidgenossen im Herbst 1460, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 111 (1993), S. 67–104.
- KOLB, Joseph VON, Die Münzen, Medaillen und Jetone des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns, Linz 1882.
- KÖLBEL, Richard, Der erste Markgrafenkrieg 1449–1453, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 65 (1978) S. 91–123.
- KOLLER, Erwin, Die Verheiratung Eleonores von Portugal mit Kaiser Friedrich III. in zeitgenössischen Berichten, in: Portugal – Alemanha – África, Do Imperialismo Colonial ao Imperialismo Político, hrsg. von A.H. de Oliveira Marques u.a., Lisboa 1996, S. 43–56.
- KOLLER, Heinrich, Die Schlacht bei Sempach im Bewußtsein Österreichs, in: Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern 4 (1986), S. 48–60.
- Kaiser Friedrich III., Darmstadt 2005.
- KRAMML, Peter F., Kaiser Friedrich III. und die Reichsstadt Konstanz (1440–1493) (=Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Bd. 29), Sigmaringen 1985.
- KRIEB, Steffen, Vom Totengedenken zum politischen Argument: Die Schlacht bei Sempach im Gedächtnis des Hauses Habsburg und des südwestdeutschen Adels im 15. Jahrhundert, in: Kriegsniederlagen, Erfahrungen und Erinnerungen, hrsg. von Horst Carl u.a., Berlin 2004, S. 69–88.
- KRIEG, Heinz, Eine standesgemäße Hochzeit: Die Vermählung Markgraf Karls I. von Baden mit Katharina von Österreich, in: Höfische Feste im Spätmittelalter, hrsg. von Gerhard Fouquet, Harm von Seggern und Gabriel Zeilinger (=Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Sonderheft 6), Kiel 2003, S. 39–54.

- KRIEGER, Karl-Friedrich, *Die Habsburger im Mittelalter* (=Kohlhammer, Urban-Taschenbücher, Bd. 442), 2. Auflage, Stuttgart 2004.
- KRIMM, Konrad, *Baden und Habsburg um die Mitte des 15. Jahrhunderts, Fürstlicher Dienst und Reichsgewalt im späten Mittelalter* (=Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen, Bd. 89), phil. Diss., Stuttgart 1976.
- KRISTANZ, Walter, *Kaiser Friedrich III. und die Stadt Passau* (=Dissertationen der Universität Salzburg, Bd. 18), Wien 1983.
- KROPIVNIK, Franz, *Graf Ulrich II. von Cilli*, phil. Diss., handschriftlich, Wien 1891.
- KRUSE, Britta-Juliane, *Witwen: Kulturgeschichte eines Standes in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Berlin u.a. 2007.
- KRUSE, Holger, Art. Salamander, in: *Ritterorden und Adelsgesellschaften im spätmittelalterlichen Deutschland*, hrsg. von Holger Kruse, Werner Paravicini u. Andreas Ranft (=Kieler Werkstücke, Reihe D, Bd. 1), Frankfurt a.M.–Bern–New York–Paris 1991, S. 123–125.
- KRUSKA, Renate, *Mechthild von der Pfalz, Im Spannungsfeld von Geschichte und Literatur* (=Europäische Hochschulschriften, Reihe 1, Bd. 1111), Frankfurt a.M. u.a. 1989.
- KÜHNEL, Harry, *Mittelalterliche Heilkunde in Wien* (=Studien zur Geschichte der Universität Wien, Bd. 5), Graz–Köln 1965.
- KURRUS, Theodor, *Das Bittgesuch Albrechts VI. um die Bewilligung eines Studium Generale durch Papst Kalixt III.*, in: GERBER, Bd. 1, S. 206–210.
- KURZ, Franz, *Österreich unter Kaiser Friedrich dem Vierten*, 2 Teile, Wien 1812.
- LACAZE, Yvon, *Philippe le Bon et les terres d'Empire, La diplomatie bourguignonne à l'œuvre en 1454–1455*, in: *Annales de Bourgogne* 36 (1964), S. 81–121.
- *Philippe le Bon et l'Empire: Bilan d'un Règne*, Teil 1, in: *Francia* 9 (1981), S. 133–175, Teil 2, in: *Francia* 10 (1982), S. 167–227.
- LACKNER, Christian, *Die Verwaltung der Vorlande im späteren Mittelalter*, in: *Vorderösterreich nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten*, bearb. von Irmgard Christa Becker, hrsg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Ulm 1999, S. 61–72.
- *Die sogenannte Handregistratur Friedrichs III.*, in: *König und Kanzlist, Kaiser und Papst, Friedrich III. und Enea Silvio Piccolomini in Wiener Neustadt*, hrsg. von Franz Fuchs, Paul-Joachim Heinig u. Martin Wagendorfer (=Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii*, Bd. 32), Wien–Köln–Weimar 2013, S. 267–280.
- LACKNER, Irmgard, *Herzog Ludwig IX. der Reiche von Bayern-Landshut (1450–1479), Reichsfürstliche Politik gegenüber Kaiser und Reichsständen* (=Regensburger Beiträge zur Regionalgeschichte, Bd. 11), Regensburg 2011.
- LADURNER, P. Justinian, *Ueber Herzog Sigmund's Vormundschaft*, in: *Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tirols* 3 (1866), S. 23–140.
- LAGER, Johann Christian, *Jakob v. Sierck, Erzbischof und Kurfürst von Trier*, in: *Trierisches Archiv* 2 (1899), S. 1–40; 3 (1899), S. 1–38; 5 (1900), S. 1–36.

- LAZZERONI, Enrico, Il viaggio di Federico III in Italia, L'ultima incoronazione imperiale in Roma, in: Atti e memorie del primo congresso storico Lombardo, 21–22 maggio – Varese 23 maggio 1936 – XIV, Milano 1937, S. 271–397.
- Vano tentativo diplomatico di Francesco Sforza per ottenere l'investitura imperiale sul Ducato di Milano (1450–1451), in: Atti e memorie del quarto congresso storico Lombardo, Como 18–19–20 maggio 1939 – XVII, Milano 1940, S. 233–268.
- LECHNER, Johann, Reichshofgericht und königliches Kammergericht im 15. Jahrhundert (=Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsschreibung, Ergbd. 7), Innsbruck 1907, S. 44–186.
- LHOTSKY, Alphons, Privilegium Maius, Geschichte einer Urkunde, München 1957.
- Thomas Ebendorfer, Ein österreichischer Geschichtsschreiber, Theologe und Diplomat des 15. Jahrhunderts (=Schriften der Monumenta Germaniae historica, Bd. 15), Stuttgart 1957.
  - Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs (=Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 19), Graz–Köln 1963.
  - Kaiser Friedrich, sein Leben und seine Persönlichkeit, in: Alphons Lhotsky, Aufsätze und Vorträge, hrsg. von Hans Wagner und Heinrich Koller, Bd. 2, München 1971, S. 119–163.
  - AEIOU, Die „Devise“ Kaiser Friedrichs III. und sein Notizbuch, in: Alphons Lhotsky, Aufsätze und Vorträge, hrsg. von Hans Wagner und Heinrich Koller, Bd. 2, München 1971, S. 164–222.
- LIEBENAU, Theodor von, Die Beziehungen der Eidgenossenschaft zum Auslande in den Jahren 1447 bis 1459, in: Der Geschichtsfreund, Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte 32 (1877), S. 1–106.
- LORENZ, Waltraute, Ulrich von Eyczing, Eine Monographie, phil. Diss., masch., Wien 1952.
- LUSCHIN VON EBENGREUTH → EBENGREUTH
- MALECZEK, Werner, Die diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich und Frankreich in der Zeit von 1430 bis 1474, phil. Diss., masch., Innsbruck 1968.
- MARCHAL, Guy P., Art. St. Martin in Rheinfelden, in: Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz, redigiert von Guy P. Marchal (=Helvetia Sacra, Bd. 2/2), Bern 1977, S. 400–425.
- MAROLF, Thomas, *Er was allenthalb im spil*, Hans von Rechberg, Das Fehdeunternehmertum und der Alte Zürichkrieg, phil. Diss., Zürich 2006.
- MARTENS, Johannes, Die letzte Kaiserkrönung in Rom 1452, phil. Diss., Leipzig 1900.
- MARTIN, Ernst, Erzherzogin Mechthild, Gemahlin Albrechts VI. von Oesterreich, Versuch einer Lebensgeschichte, Freiburg i. Br. 1871.
- MAUZ, Carolin, Das Bild der Leonora von Portugal in der *Historia austriacalis* des Aeneas Sylvius de Piccolomini, in: Bilder, Wahrnehmungen, Vorstellungen (=Nova Mediaevalia, Quellen und Studien zum europäischen Mittelalter, Bd. 3), hrsg. von Jürgen Sarnowsky, Göttingen 2007, S. 141–163.

- MAYER, Josef, Geschichte von Wiener Neustadt, 2 Teile, Wiener Neustadt 1924–1926.
- MAYRHOFER, Fritz u. KATZINGER, Willibald, Geschichte der Stadt Linz, 2 Bde., Linz 1990.
- MEINZER, Friedrich, Markgraf Karl I. von Baden, phil. Diss., Freiburg i. Br. 1927.
- MENZEL, Karl, Diether von Isenburg, Erzbischof von Mainz (1459–1463), Ein Beitrag zur Geschichte der staatlichen und kirchlichen Reformbestrebungen des fünfzehnten Jahrhunderts, Erlangen 1868.
- MERKEL, Bürgerschaft und städtisches Regiment in Freiburg, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, hrsg. von Heiko Haumann und Hans Schadek, 2. Auflage, Stuttgart 2001, Bd. 1, S. 565–596 u. S. 695–703.
- MERSIOWSKY, Mark, Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten, Spätmittelalterliche Rechnungen, Verwaltungspraxis, Hof und Territorium (=Residenzenforschung, Bd. 9), Stuttgart 2000.
- MERTENS, Dieter, REXROTH, Frank u. SCOTT, Tom, Vom Beginn der habsburgischen Herrschaft bis zum „Neuen Stadtrecht“ von 1520, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, hrsg. von Heiko Haumann und Hans Schadek, 2. Auflage, Stuttgart 2001, Bd. 1, S. 215–301 u. S. 632–640.
- MEUTHEN, Erich, Pius II. und die Besetzung des Thurgaus, in: Festschrift Nikolaus Grass, hrsg. von Louis Carlen u. Fritz Steinegger, Innsbruck 1974, S. 67–90.
- MILLER, Ignaz, Jakob von Sierck, 1398/99–1456 (=Quellen und Abhandlungen zur mittelhochrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 45), Mainz 1983.
- Der Trierer Erzbischof Jakob v. Sierck und seine Reichspolitik, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 48 (1984), S. 86–101.
- MITSCH, Ralf, Das Eingreifen Friedrichs III. in innerstädtische Konflikte, Aspekte von Herrschaft und Regierung im Reich des ausgehenden Mittelalters, in: ZHF 25 (1998), S. 1–54.
- MORAW, Peter, Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung, Das Reich im späten Mittelalter (1250 bis 1490) (=Propyläen Geschichte Deutschlands, Bd. 3), Berlin 1985.
- Gelehrte Juristen im Dienst der deutschen Könige des späten Mittelalters (1273–1493), in: Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates, hrsg. von Roman Schnur, Berlin 1986, S. 77–147.
- MUCHAR, Albert VON, Geschichte des Herzogthums Steiermark, Teil 7, Grätz 1864.
- MÜLLER, Heribert, Kreuzzugspläne und Kreuzzugspolitik des Herzogs Philipp des Guten von Burgund (=Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 51), Göttingen 1993.
- Warum nicht einmal die Herzöge von Burgund das Königtum erlangen konnten, in: Frankreich, Burgund und das Reich im späten Mittelalter, Ausgewählte Aufsätze, hrsg. von Gabriele Annas u.a., Tübingen 2011, S. 421–461.
- MÜNCH, Oskar Josef, Markgraf Jakob I. von Baden, phil. Diss., Freiburg i. Br. 1906.

- NEHRING, Karl, Matthias Corvinus, Kaiser Friedrich III. und das Reich, Zum hunyadisch-habsburgischen Gegensatz im Donauraum (=Südosteuropäische Arbeiten, Bd. 72), München 1975.
- NIEDERHÄUSER, Peter, Der Fürst in der Ostschweiz, Eine Teiledition des Rechnungsbuchs von Herzog Albrecht VI. von Österreich, in: Ein „Bruderkrieg“ macht Geschichte, Neue Zugänge zum Alten Zürichkrieg, hrsg. von Peter Niederhäuser und Christian Sieber (=Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 73, 170. Neujahrsblatt), Zürich 2006, S. 181–207.
- NIEDERSTÄTTER, Die ersten Regierungsjahre Kaiser Friedrichs III. und der Südwesten des Reiches, in: Die Eidgenossen und ihre Nachbarn, hrsg. von Peter Rück unter Mitwirkung von Heinrich Koller, Marburg an der Lahn 1991, S. 111–129.
- Der Alte Zürichkrieg, Studien zum österreichisch-eidgenössischen Konflikt sowie zur Politik König Friedrichs III. in den Jahren 1440 bis 1446 (=Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Bd. 14), Wien–Köln–Weimar 1995.
  - Das Jahrhundert der Mitte, An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit (=Österreichische Geschichte 1400–1522, hrsg. von Herwig Wolfram), Wien 1996.
  - Die Herrschaft Österreich, Fürst und Land im Spätmittelalter (=Österreichische Geschichte 1278–1411, hrsg. von Herwig Wolfram), Wien 2001.
- OBENAUS, Herbert, Recht und Verfassung der Gesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben (=Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 7), Göttingen 1961.
- Oberbadisches Geschlechterbuch, hrsg. von der Badischen Historischen Kommission, bearb. von J. Kindler von Knobloch, 3 Bde., Heidelberg 1898–1910.
- OBERLEITNER, Karl, Die Stadt Enns im Mittelalter, Vom Jahre 900 bis 1493, Wien 1861 [Sonderdruck].
- OBERMAIER, Walter, Die Wiener Hofburg im Spätmittelalter, phil. Diss., masch., Wien 1967.
- OCHS, Peter, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, Bd. 4, Basel 1796.
- OPLL, Ferdinand, Nachrichten aus dem mittelalterlichen Wien, Wien–Köln–Weimar 1995.
- PALACKY, Franz, Geschichte von Böhmen, Größtentheils nach Urkunden und Handschriften, Bd. 4, 1. u. 2. Abt., Prag 1857–1860.
- Zeugenverhör über den Tod König Ladislaw's von Ungarn und Böhmen im Jahre 1457, Prag 1856.
- PARAVICINI, Werner, Philippe le Bon en Allemagne (1454), in: *Revue belge de philologie et d'histoire* 75 (1997), S. 967–1018.
- PASTOR, Ludwig VON, Geschichte der Päpste, Bd. 1–2, Freiburg i. Br. 1923–1925.
- PERGER, Richard, Nürnberger im mittelalterlichen Wien, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg* 63 (1976), S. 1–98.
- Wolfgang Holzer, Aufstieg und Fall eines Wiener Politikers im 15. Jahrhundert, in: *Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien* 41 (1985), S. 7–61.

- Die Wiener Ratsbürger 1396–1526, Wien 1988.
- PIRCHEGGER, Hans, Geschichte der Steiermark 1280–1740, Graz–Wien–Leipzig 1931.
- PLEYER, Kleo, Die Politik Nikolaus V., Stuttgart 1927.
- PRICKLER, Harald, Forchtenstein/Fraknó, Geschichte einer „österreichisch-ungarischen“ Burg, in: Bollwerk Forchtenstein, bearb. von Jakob M. Perschy (=Burgenländische Forschungen, Sonderbd. 11), Eisenstadt 1993, S. 152–163.
- QUARTHAL, Franz, Residenz, Verwaltung und Territorialbildung in den westlichen Herrschaftsgebieten der Habsburger während des Spätmittelalters, in: Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im deutschen Reich des Mittelalters, hrsg. von Peter Rück unter Mitwirkung von Heinrich Koller, Marburg an der Lahn 1991, S. 61–85.
- QUIRIN, Heinz, König Friedrich III. in Siena (1452), in: Aus Reichstagen des 15. und 16. Jahrhunderts, dargebracht der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zur Feier ihres hundertjährigen Bestehens von den Herausgebern der Deutschen Reichstagsakten (=Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Schrift 5), Göttingen 1958, S. 24–79.
- Studien zur Reichspolitik König Friedrichs III., Von den Trierer Verträgen bis zum Beginn des Süddeutschen Städtekrieges (1445–1448), phil. Habil., Berlin 1963.
- RAUSCH, Wilhelm, Jahrmärkte, Messen und Stadtentwicklung in den habsburgischen Ländern Österreichs, in: Europäische Messen und Märktesysteme im Mittelalter und Neuzeit, hrsg. von Peter Johanek und Heinz Stoob (=Städteforschung A, Bd. 39), Köln–Weimar–Wien 1996, S. 171–187.
- REINLE, Christine, Ulrich Riederer (ca. 1406–1462), Gelehrter Rat im Dienste Kaiser Friedrichs III. (=Mannheimer historische Forschungen, Bd. 2) Mannheim 1993.
- REXROTH, Frank, Karriere bei Hof oder Karriere an der Universität? Der Freiburger Gründungsrektor Matthäus Hummel zwischen Selbst- und Fremdbestimmung, in: ZGORh 141 (1993), S. 155–183.
- RICHTER, Erhard, Der Krieg zwischen Basel und Österreich (1445–49) und seine Auswirkungen auf die Dörfer am Hoch- und Oberrhein, in: Das Markgräflerland 2 (1983), S. 95–108.
- RIEZLER, Sigmund VON, Geschichte Baierns (=Geschichte der europäischen Staaten, Bd. 21), Bd. 3, Gotha 1889.
- ROGGE, Jörg, Herzog Albrecht von Sachsen und Böhmen – der Tag von Eger (1459) und der Zug nach Prag (1471), in: Herzog Albrecht der Beherrzte (1443–1500), Ein sächsischer Fürst im Reich und in Europa, hrsg. von André Thieme (=Quellen und Materialien zur Geschichte der Wettiner, Bd. 2), Köln–Weimar–Wien 2002, S. 27–51.
- ROLF, Bernhard, Kurpfalz, Südwestdeutschland und das Reich 1449–1476, Die Politik des Pfalzgrafen und Kurfürsten Friedrich des Siegreichen, phil. Diss., Heidelberg 1981.



- ROTH, Franz Otto, Beiträge zu den Beziehungen der Grafen von Cilli zu den Habsburgern, vornehmlich Innerösterreichs, 1308–1443, phil. Diss., masch., Graz 1952.
- RÜEGG, Ferdinand, Hohe Gäste in Freiburg im Üechtland vor dessen Beitritt zur Eidgenossenschaft, in: Freiburger Geschichtsblätter 15 (1908), S. 1–68.
- RUHRI, Alois, Die Stadt Steyr als Zentrum der österreichischen Eisenverarbeitung in vorindustrieller Zeit, in: Stadt und Eisen, hrsg. von Ferdinand Oplll (=Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, Bd. 11), Linz 1992, S. 141–158.
- RYDER, Alan, Alfonso the Magnanimous, King of Aragon, Naples and Sicily, 1396–1458, Oxford 1990.
- SCHAAB, Meinrad, Landgrafschaft und Grafschaft im Südwesten des deutschen Sprachgebiets, in: ZGORh 132 (1984), S. 31–55.
- Geschichte der Kurpfalz, Bd. 1, Stuttgart–Berlin–Köln–Mainz 1988.
- SCHALK, Karl, Aus der Zeit des österreichischen Faustrechts 1440–1463 (=Abhandlungen zur Geschichte und Quellenkunde der Stadt Wien, Bd. 3), Wien 1919.
- SCHARF, Rainer, Fiktive Geschenke, Praktiken von *erung* und Bestechung am Hof Kaiser Friedrichs III. im Spiegel vornehmlich Nürnberger Quellen, in: König, Fürsten und Reich im 15. Jahrhundert, hrsg. von Franz Fuchs u.a. (=Beihefte zu J.F. Böhmer, Regesta Imperii, Bd. 29), Köln–Weimar–Wien 2009, S. 21–58.
- SHECK, Peter, Die politischen Bündnisse der Stadt Schaffhausen von 1312 bis 1454, phil. Diss., Schaffhausen 1994.
- SHELLMANN, Monika, Zur Geschichte Herzog Ernst des Eisernen (1386/1402–1424), phil. Diss., masch., Wien 1966.
- SCHENK, Gerrit Jasper, Zeremoniell und Politik, Herrschereinzüge im spätmittelalterlichen Reich (=Beihefte zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J.F. Böhmer, Regesta Imperii, Bd. 21), Köln–Weimar–Wien 2003.
- SCHIB, Karl, Geschichte der Stadt Schaffhausen, Thayngen–Schaffhausen 1945.
- Die Geschichte der Stadt Rheinfelden, Rheinfelden 1961.
- Die vier Waldstädte, in: Vorderösterreich, Eine geschichtliche Landeskunde, hrsg. von Friedrich Metz, 2. Auflage, Freiburg i. Br. 1967, S. 375–399.
- SCHÖN, Theodor, Erzherzogin Mechthild von Oesterreich, in: Reutlinger Geschichtsblätter 14 (1903), S. 18–21, 56–59, 65–68; 15 (1904) S. 1–10, 33–40, 65–87; 16 (1905) S. 1–12, 17–28.
- SCHREIBER, Heinrich, Matthaeus Hummel im Bach, Freiburg 1833.
- Mordversuche gegen Herzog Albert VI. von Oestreich im Jahr 1448, in: Freiburger Adreß-Kalender (1860), S. III–XVI.
- SCHULZE, Willy, Erzherzog Albrechts Verfassungsänderung in Freiburg im Jahre 1454, in: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins („Schau-ins-Land“) 105 (1986), S. 83–97.
- Ein unfreiwilliger Aufenthalt in Freiburg im Breisgau im Jahre 1449/50, Der Bericht des Nicod Bugniets über die Geiselhaft von sechs Ratsherren aus Freiburg im Uechtland, in: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“ 107 (1988), S. 23–31.

- Landesfürst und Stadt: Herzog Albrecht von Österreich und die Stadt Freiburg i.Ü. 1449, in: Freiburger Geschichtsblätter 72 (1995), S. 131–173.
- Freiburgs Krieg gegen Savoyen 1447–1448, Kann sich eine mittelalterliche Stadt überhaupt noch einen Krieg leisten?, in: Freiburger Geschichtsblätter 79 (2002), S. 7–55.
- SCHWINEKÖPER, Berent, Das „Große Fest“ zu Freiburg (3.–8. Juli 1454), in: Geschichte, Wirtschaft, Gesellschaft, Festschrift für Clemens Bauer, hrsg. von Erich Hassinger u.a., Berlin 1974, S. 73–91.
- SCOTT, Tom, Die Freiburger Enquete von 1476 (=Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 20), Freiburg i. Br. 1986.
- Freiburg and the Breisgau, Town-country Relations in the Age of Reformation and Peasants' war, Oxford 1986.
- SEIDL, Siegfried, Die Hauptlinie der Eizinger in Österreich, phil. Diss., masch., Wien 1938.
- SEITH, Karl, Markgraf Wilhelm von Hachberg-Sausenberg, in: Das Markgräflerland 24 (1962), S. 91–99.
- SETTON, Kenneth M., The Papacy and the Levant (1204–1571), Bd. 2, Philadelphia 1978.
- SEVERIDT, Ebba, Familie, Verwandtschaft und Karriere bei den Gonzaga, Struktur und Funktion von Familie und Verwandtschaft bei den Gonzaga und ihren deutschen Verwandten (1444–1519), Leinfelden–Echterdingen 2002.
- ŠIMŮNEK, Robert u. TRESP, Uwe, Beiträge zur Praxis des spätmittelalterlichen Söldnerwesens, Das Söldnerwesen der Herren von Rosenberg um die Mitte des 15. Jahrhunderts, Die Söldnerwerbungen Herzog Ludwigs des Reichen von Bayern-Landshut (1459–1462), in: Táborský Archiv 10 (2000/2001), S. 73–174.
- SITTLER, Lucien, Un seigneur alsacien de la fin du Moyen Âge: Maximin ou Smassmann I<sup>er</sup> de Ribaupierre 1398–1451 (=Collection d'études sur l'histoire du droit et des institutions de l'Alsace, Bd. 9), Strasbourg 1933.
- SPINDLER, Handbuch der bayerischen Geschichte:
  - Handbuch der bayerischen Geschichte, begründet von Max Spindler, hrsg. von Andreas Kraus, Bd. 2, München, 2. Auflage, 1988.
  - Handbuch der bayerischen Geschichte, begründet von Max Spindler, hrsg. von Andreas Kraus, Bd. 3/1, München 1997.
- SPECK, Dieter, St. Georg- und Wilhelmschild am Oberrhein, ein Mittel habsburgischer Politik bei der Umstrukturierung des Personenverbandes zum modernen Territorialsaat, in: ZGORh 139 (1991), S. 95–122.
- Die vorderösterreichischen Landstände, Entstehung, Entwicklung und Ausbildung bis 1595/1602(=Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 29), 2 Bde., Freiburg i. Br.–Würzburg 1994.
- Kenzingen und Kürnberg – Stadt und Herrschaft in vorderösterreichischer Zeit (1368–1803/06), in: Die Geschichte der Stadt Kenzingen, hrsg. von Jürgen Treffeisen, Reinhold Hämmerle und Gerhard Auer, Kenzingen 1998, Bd. 1, S. 135–141.

- Fürst, Räte und die Anfänge der Freiburger Universität, in: *Attempo – oder wie stiftet man eine Universität*, hrsg. von Sönke Lorenz (=Contubernium, Bd. 50), Stuttgart 1999, S. 55–111.
  - Landesherrschaft und Universität – Zum Aufbau einer vorderösterreichischen Landesuniversität in Freiburg, in: *Die Habsburger im deutschen Südwesten, Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs*, hrsg. von Franz Quartal und Gerhard Faix, Stuttgart 2000, S. 217–271.
  - Dominanz–Balance–Kooperation? Zur Rolle der Habsburger im oberrheinischen Machtgefüge zwischen 1379 und 1618, in: *ZGORh* 153 (2005), S. 309–356.
  - Albrecht VI. von Österreich und die „untreuen Schweizer“, in: *Ein „Bruderkrieg“ macht Geschichte, Neue Zugänge zum Alten Zürichkrieg*, hrsg. von Peter Niederhäuser und Christian Sieber (=Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 73), Zürich 2006, S. 167–180.
- SPIESS, Karl-Heinz, *Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters* (=Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte, Nr. 111), Stuttgart 1993.
- STAUBER, Reinhard, *Herzog Georg von Bayern-Landshut und seine Reichspolitik, Möglichkeiten und Grenzen reichsfürstlicher Politik im wittelsbachisch-habsburgischen Spannungsfeld zwischen 1470 und 1505* (=Münchener Historische Studien, Abteilung Bayerische Geschichte, Bd. 15), Kallmünz/Opf. 1993.
- Staat und Dynastie, Herzog Albrecht IV. und die Einheit des „Hauses Bayern“ um 1500, in: *ZBLG* 60 (1997), S. 539–565.
- STEINWENTER, Arthur, *Beiträge zur Geschichte der Leopoldiner*, in: *AfÖG* 58 (1879), S. 389–508.
- STEMMLER, Eugen, *Die Grafschaft Hohenberg*, in: *Vorderösterreich, Eine geschichtliche Landeskunde*, hrsg. von Friedrich Metz, 2. Auflage, Freiburg i. Br. 1967, S. 579–601.
- STETTLER, Bernhard, *Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert, Die Suche nach einem gemeinsamen Nenner*, Zürich 2004.
- ŠTIH, Peter, *Die Grafen von Cilli, die Frage ihrer landesfürstlichen Hoheit und des Landes Cilli*, in: *MIÖG* 110 (2002), S. 67–98.
- STINTZI, Paul, *Le Sundgau dans le Cartulaire des Seigneuries-Gageries (1469)*, in: *Annuaire de la Société d’Histoire sundgoviennne* 1956, S. 39–67.
- *Die Habsburger im Elsaß*, in: *Vorderösterreich, Eine geschichtliche Landeskunde*, hrsg. von Friedrich Metz, 2. Auflage, Freiburg i. Br. 1967, S. 505–564.
- STINTZI, Paul u. WETTERWALD, Charles, *En marge de l’histoire d’Issenheim*, in: *Annuaire de la Société d’Histoire des regions de Thann-Guebwiller* 1955/56, S. 55–69.
- STOLZ, Otto, *Geschichtliche Beschreibung der ober- und vorderösterreichischen Lande* (=Quellen und Forschungen zur Siedlungs- und Volkstumsgeschichte der Oberrheinlande, Bd. 4), Karlsruhe 1943.
- STOUFF, Louis, *Les origines de l’annexion de la Haute-Alsace à la Bourgogne en 1469*, in: *Revue bourguignonne de l’enseignement supérieur* 10 (1900).

- La seigneurie de Belfort engagé par les ducs d’Autriche, in: Bulletin de la société belfortaine d’émulation 42 (1927/28), S. 19–54.
  - Henri de Ramstein et la seigneurie-gagerie d’Altkirch, in: Bulletin de la société belfortaine d’émulation 44 (1930), S. 145–178.
- STOWASSER, Otto H., Ulrich von Eizing und das Testament König Albrecht[s] II. (=Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Stadt Wien, Heft 3), Wien–Berlin–Leipzig–München, 1922.
- STRICKER, Eberhard, Peter von Mörsberg, in: Jahrbuch des Sundgau-Vereins 6 (1938), S. 62–74.
- SUPAN, Alexander Georg, Die vier letzten Lebensjahre des Grafen Ulrich II. von Cilli, Mit besonderer Berücksichtigung der Stände-Revolution in Oesterreich in den Jahren 1451 und 1452, Wien 1868.
- THURN, Eduard IM u. HARDER, Hans Wilhelm, Chronik der Stadt Schaffhausen, Bd. 3, Schaffhausen 1844.
- TICHY, Susanne, *et vene la mumaria*, Studien zur venezianischen Festkultur der Renaissance (=Akádemos, Bd. 1), München 1997.
- TOBLER, G., Beiträge zur bernischen Geschichte des fünfzehnten Jahrhunderts, in: Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern 11 (1886), S. 345–474.
- TREMP, Ernst, Volksunruhen in der Freiburger Landschaft beim Übergang Freiburgs von der österreichischen zur savoyischen Herrschaft (1449–1452), in: Fribourg, Ville et Territoire – Freiburg, Die Stadt und ihr Territorium, hrsg. von Gaston Gaudard u.a., Freiburg im Üechtland 1981, S. 139–159.
- Könige, Fürsten und Päpste in Freiburg, Zur Festkultur in der spätmittelalterlichen Stadt, in: Freiburger Geschichtsblätter 68 (1991), S. 7–56.
- TRESP, Uwe, Söldner aus Böhmen, Im Dienst deutscher Fürsten: Kriegsgeschäft und Heeresorganisation im 15. Jahrhundert (=Krieg in der Geschichte, Bd. 19), Paderborn u.a. 2004.
- Kostenbewusstsein im Krieg? Zur Verwaltung und Finanzierung der Kriegsführung deutscher Fürsten im 15. Jahrhundert, in: Kriegskosten und Kriegsfinanzierung in der Antike, hrsg. von Friedrich Burrer u. Holger Müller, Darmstadt 2008, S. 193–209.
- UIBLEIN, Paul, Aus den letzten Jahren Thomas Ebendorfers, in: MIÖG 100 (1992), S. 283–304.
- ULSAMER, Willi, Die „Rother Richtung“ 1460, in: 900 Jahre Roth, Festschrift zur 900-Jahr-Feier der Stadt Roth, Roth bei Nürnberg 1960, S. 103–154.
- VANCSA, Max, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs (=Allg. Staatengeschichte, dritte Abt., Deutsche Landesgeschichten, Bd. 6), Bd. 2, Stuttgart–Gotha 1927.
- VANOTTI, Johann Nepomuk VON, Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg, Ein Beitrag zur Geschichte Schwabens, Graubündtens, der Schweiz und des Vorarlbergs, Belle Vue bei Constanz 1845.
- VAUGHAN, Richard, Philip the Good, Woodbridge 2002 [erstmals 1970].
- VIANELLO, Carlo Antonio, Gli Sforza e l’impero, in: Atti e memorie del primo congresso storico Lombardo, Como 21–22 maggio – Varese 23 maggio 1936 – XIV, Milano 1937, S. 193–269.

- VOCHEZER, Joseph, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben, 3 Bde., Kempten 1888–1907.
- VOIGT, Georg, Enea Silvio de' Piccolomini als Papst Pius der Zweite und sein Zeitalter, 3 Bde., Berlin 1856–1863.
- VOSS, Wolfgang, Dietrich von Erbach, Erzbischof von Mainz (1434–1459), Studien zur Reichs-, Kirchen- und Landespolitik sowie zu den erzbischöflichen Räten (=Quellen und Abhandlungen zur mittelalterlichen Kirchengeschichte, Bd. 112), Mainz 2004.
- WACHA, Georg, Linz unter Albrecht VI. und Friedrich III., in: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz (1986), S. 11–21.
- WACKERNAGEL, Rudolf, Geschichte der Stadt Basel, 3 Bde., Basel 1907–1924.
- WAGENDORFER, Martin, Der Blick des Humanisten – Außenpolitik in der „Historia Austriacalis“ des Eneas Silvius Piccolomini, in: Außenpolitisches Handeln im ausgehenden Mittelalter: Akteure und Ziele, hrsg. von Sonja Dünnebeil und Christine Otner (=Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii, Bd. 27), Wien–Köln–Weimar 2007, S. 341–369.
- WALLNER, Julius, Iglau Widerstand gegen die Anerkennung Georgs von Podiebrad, in: Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 22 (1884), S. 103–120.
- WALSER, Hermann, Meister Hemmerli und seine Zeit, phil. Diss., Zürich 1940.
- WALSER, Robert, *Lasst uns ohne nachricht nit*, Botenwesen und Informationsbeschaffung unter der Regierung des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg, phil. Diss., masch., München 2004.
- WAND-WITTKOWSKI, Christine, Pfalzgräfin Mechthild und ihr literarischer Zirkel, Ein Irrtum der Mediävistik, in: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur 30/1 (2005), S. 1–27.
- WATANABE, Morimichi, Imperial reform in the mid-fifteenth century: Gregor Heimburg and Martin Mair, in: Concord and reform, Nicholas of Cusa and legal and political thought in the fifteenth century, hrsg. von Thomas M. Izbicki u.a. (=Variorum Collected Studies Series, Bd. 709), Aldershot u.a. 2001, S. 301–326.
- WEBER, Franz Michael, Ehingen, Geschichte einer oberschwäbischen Donaustadt, Ehingen 1955.
- WEECH, Friedrich von, Historische Darstellung der zwischen Markgraf Albrecht von Brandenburg und Heideck–Nürnberg geführten Kriegs- und Friedensverhandlungen, in: Die Chroniken der fränkischen Städte, Nürnberg, Bd. 2, hrsg. durch die historische Commission bei Königlichen Akademie der Wissenschaften, bearb. von Karl Hegel (=Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 2), Leipzig 1864, S. 355–416.
- WEIGEL, Helmut, Kaiser, Kurfürst und Jurist, Friedrich III., Erzbischof Jakob von Trier und Dr. Johannes von Lysura im Vorspiel zum Regensburger Reichstag vom April 1454, in: Aus Reichstagen des 15. und 16. Jahrhunderts, dargebracht der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

- ten zur Feier ihres hundertjährigen Bestehens von den Herausgebern der Deutschen Reichstagsakten (=Schriftenreihe der Historischen Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Schrift 5), Göttingen 1958, S. 80–115.
- WEISS, Theodor, Die Beziehungen der Stadt Donauwörth zu Bayern von 1266–1459 und ihre Eroberung durch Herzog Ludwig den Reichen 1458, phil. Diss., Dillingen 1901.
- WENNINGER, Markus J., Man bedarf keiner Juden mehr, Ursachen und Hintergründe ihrer Vertreibung aus den deutschen Reichsstädten im 15. Jahrhundert, Wien–Köln–Graz 1981.
- WERTNER, Moriz, Die Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, in: Jahrbuch der k.k. Heraldischen Gesellschaft Adler zu Wien 16/17 (1890), S. 41–68 u. S. 235–237.
- WIESFLECKER, Hermann, Kaiser Maximilian I., Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Bd. 1, Wien 1971.
- Österreich im Zeitalter Maximilians I., München–Wien 1999.
- WILICH, Thomas, Zur Wirkungsgeschichte des Privilegium Maius, in: ZHF 25 (1998), S. 163–207.
- WINKELBAUER, Waltraud, *Misit ergo Gergium de Plenavilla*, Die Heiratsvorbereitungen Friedrichs III. im Spiegel von Reisedokumenten des Georg von Volkersdorf, in: Außenpolitisches Handeln im ausgehenden Mittelalter: Akteure und Ziele, hrsg. von Sonja Dünnebeil und Christine Ottner (=Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii, Bd. 27), Wien–Köln–Weimar 2007, S. 291–339.
- WITTE, Heinrich, Die Armagnaken im Elsass (1439–1445) (=Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen, Heft 11), Strassburg 1889.
- WOLF, Susanne, Die Doppelregierung Kaiser Friedrichs III. und König Maximilians (1486–1493) (=Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J.F. Böhmer, Regesta Imperii, Bd. 25), Köln–Weimar–Wien 2005.
- WÖRNER, Hans Jakob, Das Markgräflerland, Bemerkungen zu seinem geschichtlichen Werdegang, in: Das Markgräflerland 2 (1994), S. 56–69.
- WOSTRY, Wilhelm, König Albrecht II. (1437–1439) (=Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft, Heft 12 u. 13), 2 Bde., Prag 1906–1907.
- WÜRDINGER, Joseph, Kriegsgeschichte von Bayern, Pfalz, Franken und Schwaben von 1347 bis 1508, 2 Bde., München 1868–1869.
- ZAUNER, Alois, Erzherzog Albrecht VI., Erbfürst des Landes ob der Enns, in: Oberösterreich, Lebensbilder zur Geschichte Oberösterreichs, hrsg. von Alois Zauner und Harry Slapnicka, Linz 1982, Bd. 2, S. 18–40.
- Vöcklabruck und der Attergau, Stadt und Grundherrschaft in Oberösterreich bis 1620 (=Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs, Bd. 12), Bd. 1, Linz 1971.
- ZAUNER, Peter, Zur Datierung der Absetzung des kaisertreuen Rates in Wien und zum Zug Kaiser Friedrichs III. in die Stadt im August 1462, in: Studien zur Wiener Geschichte 54 (1998), S. 247–270.



- ZAWADZKY, Max, Die Cillier und ihre Beziehungen zu Kaiser Sigmund und König Albrecht, phil. Diss., Halle a. S. 1911.
- ZEILINGER, Gabriel, Lebensformen im Krieg, Eine Alltags- und Erfahrungsgeschichte des süddeutschen Städtekriegs 1449/50 (=Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte, Nr. 196), Stuttgart 2007.
- ZEISSBERG, Heinrich von, Der österreichische Erbfolgestreit nach dem Tode des Königs Ladislaus Postumus (1457–1458), in: AfÖG 58 (1879), S. 1–170.
- Zur Geschichte der Minderjährigkeit Herzog Albrechts V. von Österreich, in: AfÖG 86 (1899), S. 455–550.
- ZIEGLER, Walter, Studien zum Staatshaushalt Bayerns in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Die regulären Kammereinkünfte des Herzogtums Niederbayern 1450–1500, München 1981.
- Die Bedeutung des Beinamens ‚reich‘ der Landshuter Herzöge Heinrich, Ludwig und Georg, in: Festschrift für Andreas Kraus (=Münchener Historische Studien, Abteilung Bayerische Geschichte, Bd. 10), hrsg. von Pankraz Fried und Walter Ziegler, Kallmünz/Opf. 1982, S. 161–181.
- ZIERL, Antonia, Kaiserin Eleonore und ihr Kreis, Eine Biographie (1436–1467), phil. Diss., masch., Wien 1966.
- ZOTZ, Thomas, Freiburg im Breisgau als Residenz unter Erzherzog Albrecht VI. von Österreich, in: Habsburg und der Oberrhein, Gesellschaftlicher Wandel in einem historischen Raum, hrsg. von Saskia Durian-Ress u. Heribert Smolinsky, Waldkirch 2002, S. 9–32.
- ZSOLNAY, Vilmos von, Vereinigungsversuche Südosteuropas im XV. Jahrhundert, Frankfurt a.M.–Koblenz 1967.
- ZWÖLFER, Theodor, Der Vorbehalt der Stadt im Stiftungsbrief Erzherzog Albrechts, in: Freiburg und seine Universität, Festschrift der Stadt Freiburg zur Fünfhundertjahrfeier der Albert-Ludwigs-Universität, hrsg. von der Stadtverwaltung, Freiburg 1957, S. 68–79.

## Index der Orts- und Personennamen

Die beiden nachfolgenden Register definieren sich als Orts- und Personenregister, wobei auch Flüsse, Gebirgszüge und Großlandschaften sowie Straßen, Ortsteile und Institutionen größerer Städte als Lemmata berücksichtigt sind. Albrecht VI. und Friedrich III. sowie das Lemma Vorlande/Vorderösterreich werden wegen ihrer häufigen Erwähnung nicht aufgeführt. Soweit sinnvoll, wird bei Städten und Dörfern, die früher anders hießen, auf den heutigen Namen verwiesen. Wo Unklarheiten herrschen, etwa bei abgegangenen Orten, ist dies eigens kenntlich gemacht. Adelige, Bischöfe und Erzbischöfe sind, sofern sie namentlich genannt werden, unter ihrem Familien- bzw. Hausnamen zu suchen. Orts- und Personennamen, die Bestandteil der Literatur- bzw. Kurztitel sind, wurden nicht aufgenommen.

### Ortsregister

- Aachen 61, 63, 66, 70, 72, 89, 90, 95, 303, 306, 598  
Aare (Fluss) 92, 104, 134  
Aargau 20, 70, 89, 90, 91, 94, 101, 118, 121, 161, 163, 188, 192, 201, 205, 210–212, 218, 221, 229–231, 236, 247, 260, 323, 328, 341, 448, 650, 652  
Abricola (=Le Briccole bei Gallina, Ortsteil von Castiglione d’Orcia) 297  
Achau 551–552  
Achleuthen (=Achleiten) 616  
Acquapendente 293  
Aggsbach 499  
Aggstein 616  
Agnano 314  
Agram (=Zagreb) 73–74, 88, 237  
Aigen im Mühlkreis 499  
Alpenrhein 132  
Altdorf 175, 355  
Altenburg 189, 499  
Altenhewen → Hohenhewen  
Althofen 57  
Altkirch 107, 111, 129, 133–134, 199, 214, 219, 231, 363, 366, 470, 661  
Altstätten 91  
Amstetten 502, 656  
Anderburg 33  
Anjou 316  
Ansbach 5, 362, 514, 517  
Antwerpen 167  
Apenninhalbinsel → Italien  
Appenzell 114, 118, 147, 156, 207  
Aquileia 74, 88  
Arlberg 106, 159, 161, 220, 274, 341  
Astroni, Vulkan 314  
Augsburg 12–13, 131, 155, 169, 178, 194, 277, 389, 427, 451–452, 496, 498, 506, 528, 543, 545, 589, 662  
Axbach (nordwestlich von Paldau) 88  
Baar 247, 406  
Baden (Aargau) 91, 100, 114, 201, 225, 404  
Baden-Baden (Baden-Württemberg) 175–176  
Baden (Niederösterreich) 345, 440, 483, 551, 600, 655–656, 671  
Bad Ischl 501  
Balingen 658  
Balm, Burg 249  
Bamberg 517, 665  
Bar, Herzogtum 245

- Basel 11–12, 30, 87, 91, 93, 104–105, 110–112, 114–115, 126, 129, 131–134, 143–144, 147, 149–151, 153, 155, 157, 169–170, 177, 179–181, 194, 202, 204–205, 207–209, 213–221, 240–243, 261, 267, 276, 363, 389, 408, 426–428, 434, 437, 493, 545, 586–588, 616, 652, 669
- Báta 58
- Baumgarten 189
- Bayern 4, 12, 16–17, 49, 83, 95–96, 109, 160, 165, 400, 451, 453, 467, 471, 499, 505, 512–514, 550, 556, 566, 631
- Belfort 213, 224, 231, 246, 390, 471, 665
- Belgrad 437, 443–444, 640
- Beller (unklar) 189
- Berlin 269, 644
- Bern 92–94, 110, 121, 133–137, 148–149, 155, 170, 172, 181, 187, 200–201, 204, 208–209, 215, 221, 241, 374, 400, 403, 408, 448, 587–588
- Bernhardsthal 482–483
- Bernstein 189, 348
- Besançon 91, 137, 139, 268
- Beseno, Burg 415
- Beuggen 219
- Biberach 375
- Biel 200–201
- Binsdorf 109, 248, 252, 330, 359, 362
- Bittelbronn 436
- Blaubeuren 186–187
- Bleiburg 38, 56, 60, 66, 71, 85, 88, 655–656
- Blochmont 214
- Blumenberg → Florimont
- Böblingen 273, 329–333, 371, 666
- Bodensee 13, 114–115, 121, 141, 154, 157, 160–161, 165, 168, 178, 204, 212, 258–260, 352, 355, 357–358, 371, 401, 405, 408–409, 416–417, 543
- Böhmen 39–43, 47, 49, 51, 53–54, 56, 58–59, 61, 63–64, 67, 70, 100, 137, 163, 187, 261–262, 280, 308, 317, 323–325, 334, 344, 351, 362, 373–374, 384, 437–439, 454, 461, 467–470, 479, 482, 485–486, 489, 499, 511, 514, 519, 526–528, 532, 534, 536, 539–541, 546–547, 549–550, 555–556, 565–567, 569, 573–574, 577–579, 582, 586–587, 589–592, 595, 599–601, 611, 614–617, 623, 631–633, 642, 645, 650
- Bologna 120, 283, 287, 319, 666
- Bonn 381, 383
- Bonndorf im Schwarzwald 658
- Bosnien 29, 624
- Bourbon 180
- Brabant 166, 184
- Bratislava 11, 43, 47, 53–55, 58, 63, 73, 345, 444, 478, 627, 654
- Bräunlingen 180, 247
- Bregenz 115–116, 368, 401, 409
- Bregenzerwald 91–92
- Breisach 108, 111–113, 141, 151, 165, 175, 180, 198, 202, 209, 214–216, 219, 230–232, 237, 257, 267, 342, 361, 364, 389–390, 427, 437, 470, 657, 660–661, 663–664, 668
- Breisgau 94, 105, 108, 140, 144, 149–150, 152, 161, 201–202, 219, 236, 241–242, 341, 365–366, 389, 392, 406, 408
- Bremgarten 201
- Brenztal 547
- Bretagne 180
- Brixen 240, 270, 325, 334, 411, 413–414, 514, 522, 644
- Bruck an der Leitha 57, 61, 349, 484, 488, 586, 590
- Bruck an der Mur 65, 68, 93–94, 98, 322, 554, 656
- Brügge 180, 199, 230, 661
- Brugg 91, 104, 201–202
- Brünn 527, 536, 586
- Brunn 551
- Brüssel 171–172, 182, 189, 210, 264

- Buchhorn (heute: Friedrichshafen) 356  
 Budapest 11, 53, 55, 58, 443–444  
 Budweis 549  
 Buonconvento 297  
 Burgau 12, 245–246, 353, 355, 362,  
 400–401, 416, 447, 449–452, 454,  
 460, 471, 530, 628  
 Burgenland 60, 220, 236, 261  
 Burghausen 174, 501, 510, 517, 530,  
 674  
 Burgund 4, 81, 91, 105, 125, 131, 135,  
 136, 137–141, 144, 147–148, 153–  
 154, 156, 158, 163–165, 166–168,  
 170–171, 173, 177, 180–184, 188–  
 190, 192, 199, 202, 204–205, 210–  
 213, 228, 233, 235, 243, 260, 316,  
 318, 372, 374, 376–379, 384, 386,  
 388, 407, 438, 449, 454, 511, 528,  
 582, 587, 633, 651  
 Burkheim 198, 364, 448  
  
 Caldonazzo 409  
 Capua 311  
 Chioggia 269, 665  
 Cilli (=Celje) 72, 86, 446  
 Colmar 131, 170, 195, 203, 205, 209,  
 242–243  
 Csorna 145  
 Culm 325  
  
 Diersburg 186  
 Diessenhofen 76, 92, 113, 115, 117,  
 127–129, 131–132, 141, 145, 163,  
 176, 189, 195–196, 198, 208, 215,  
 230, 236, 363, 658–660, 662–664,  
 670  
 Dijon 374  
 Dinkelsbühl 251, 327, 510  
 Döbling 550  
 Donau (Fluss) 40, 165, 176–177, 252,  
 341, 352, 358–359, 369, 371–372,  
 405, 407, 443, 445, 450, 453, 466,  
 486–487, 491, 501, 537, 542, 544,  
 547, 573–576, 586, 591, 628  
 Donaustädte 187, 246, 248, 252, 328,  
 353, 355, 400, 416  
 Donauwörth 327, 450, 453, 485, 508–  
 510, 512–513, 528, 543, 547  
 Dörfel 497  
 Dornbach 585  
 Dornbirn 409  
 Drautal 525  
 Dunkelsteinerwald 591  
 Dürnstein 46, 500  
  
 Ebenfurth 440, 625  
 Eberhardzell 522  
 Ebersdorf 465, 625, 676  
 Ebingen 359  
 Eferding 500, 656  
 Eger 325, 526, 528–529, 536, 549, 675  
 Egisheim (=Eguisheim) 111  
 Eglisau 115, 403, 658  
 Ehingen (Donau) 76, 157, 175, 177,  
 198, 245–246, 359, 371, 427, 657,  
 661–662  
 Ehingen (Teil von Rottenburg) 109,  
 245, 248, 330  
 Ehrenberg (Tirol) 37, 411  
 Eichstätt 69, 169, 171, 267, 334, 510,  
 512, 514, 517, 544  
 Einsiedeln 100  
 Eisdorf 600  
 Eisenstadt 61, 145–146, 188–189, 271,  
 348, 662  
 Elsass 93, 102, 105, 108, 110–111, 113,  
 127, 131–132, 143, 160–161, 175,  
 188, 195, 198, 232, 241–243, 246,  
 276, 341, 360, 366, 387–388, 406,  
 427  
 Emerkingen 371  
 Eendingen 165, 435  
 Engen 141–142, 180, 658  
 Engers 381, 383  
 England 101, 233  
 Enns 363, 491–493, 503, 536, 613, 656,  
 674, 676–677  
 Ennstal 87

- Ensisheim 16, 104, 111–112, 128, 132,  
 143, 175, 192, 205, 209, 219, 231–  
 232, 242, 342, 363, 366, 390, 427,  
 470, 661, 663–664, 667  
 Enzersdorf → Groß-Enzersdorf  
 Erfurt 120  
 Erkenstein bei Ratschach 33  
 Essendorf 427  
 Esslingen 109, 178, 194, 244–245, 250,  
 251, 255, 258, 544  
 Etsch (Fluss) 411  
 Etzel (Berg) 92  
  
 Falkenstein 205  
 Falkenstein bei Poysdorf 482  
 Farnsburg 105, 150–152, 201, 251, 471  
 Feldkirch 37, 91–92, 107, 114, 116,  
 130, 147, 156, 160  
 Fernpass 106, 108, 159, 161, 341  
 Ferrara 280–283, 285, 290, 294, 319–  
 320, 666  
 Ferrette 102, 129, 131, 133–134, 136,  
 167, 171, 181, 183, 211, 214, 219,  
 231, 246, 341, 363, 366, 376–377,  
 470  
 Fischamend 573  
 Flandern 166  
 Florenz 263, 284–288, 290, 297, 311,  
 319–320  
 Florimont 93, 129, 363, 365–366, 390,  
 448  
 Fondi 311  
 Forchtenstein 51, 54–55, 59–60, 66,  
 68, 80, 86, 96, 145–147, 161, 188–  
 189, 246, 271–272, 348–349, 572,  
 654–655  
 Fotzenbach (unklar) 448  
 Franken 187, 300, 337, 449, 514, 516,  
 521, 545–546, 615, 638  
 Frankenburg 531  
 Frankfurt 55, 63–64, 69–71, 196, 247,  
 250, 278, 379–381, 385–386  
 Frankreich 101, 105, 110, 112, 125–  
 126, 128, 130–131, 136, 153–154,  
 178, 180, 190, 233, 251, 328, 387–  
 388, 454, 511  
 Frauenfeld 92, 115, 132, 141–142, 164,  
 187, 226  
 Frauenhaus 531  
 Freiburg im Breisgau  
 – Burg 378  
 – Kaiserbau 227, 232  
 – Predigerkloster 209  
 – Stadt 11–12, 75–76, 88, 107–108,  
 112–113, 115, 141, 150–152, 163,  
 165–166, 169, 175–176, 180, 185,  
 196, 198, 205–209, 213, 216, 220,  
 227–228, 230–233, 237, 246–248,  
 267–268, 325, 342, 352, 361, 363–  
 365, 372–373, 376–378, 389–393,  
 395–399, 403, 406–407, 424–425,  
 432–434, 482, 493, 657, 659–670  
 – Universität 1–2, 243, 424–425, 427–  
 431, 433–434, 448, 565, 585, 652  
 Freiburg im Üechtland 76, 90, 109,  
 125–126, 134, 137, 140, 147–148,  
 165, 170–172, 181, 187, 198–203,  
 212, 221–230, 236, 246, 251, 294,  
 327, 362, 400, 664  
 Freienbach 100  
 Freising 34, 44, 83, 324, 334, 453, 501,  
 618  
 Freistadt 491–493, 495–497, 503, 530,  
 532–533, 552, 590, 613, 676–677  
 Freudenberg (Schweiz) 91  
 Fricktal 148, 152, 407  
 Friedberg-Scheer, Grafschaft 175–176,  
 187, 248, 328, 353, 400, 416  
 Friesach 80–81, 655–656  
 Friesland 167, 184  
 Frohnleiten 655  
 Fultenbach 451  
 Fünf Donaustädte → Donaustädte  
 Fürstenfeld 30, 38  
 Fußach 409  
 Füssen 354, 410–411, 413–414, 668–  
 669  
 Futak 444

- Gaeta 311  
 Gammertingen 372  
 Gardasee 116  
 Garigliano (Fluss) 311  
 Garstental 500  
 Gaster 91  
 Geldern 139, 180, 210  
 Genf 91, 199–200  
 Gengenbach 325, 419  
 Genua 263, 316  
 Giengen 555, 587, 632, 657  
 Glanegg 86  
 Glarus 92, 95, 118  
 Gleink 515  
 Gluthafen → Hütteldorf/Penzing  
 Gmünd → Gmunden  
 Gmünd → Schwäbisch Gmünd  
 Gmunden 488, 491–494, 497, 500–501, 503, 675  
 Göllersdorf 519  
 Göppingen 372–373, 667  
 Görz, Grafschaft 453  
 Gosach (=Gosau) 497  
 Göttweig 515, 585  
 Graisbach 547  
 Gran (=Esztergom) 58  
 Graues Kloster (Berlin) 644  
 Graz 8, 11, 22, 26, 30, 65, 86, 88, 94, 98, 322, 343, 408, 438, 445, 458  
 Greifenburg 85  
 Greifensee 91, 101  
 Grenzach (=Grenzach-Wyhlen) 151  
 Groß-Enzersdorf 486, 488, 552  
 (Groß-)Schweinbarth 600, 616  
 Grüningen bei Rudling (Grüningen bei Riedlingen) 76  
 Grüningeramt 116  
 Gumpoldskirchen 600  
 Gundelfingen 358, 547–548, 550  
 Güns 189, 348  
 Guntersdorf 519  
 Guntramsdorf 542, 547–548, 552, 600  
 Günzburg 196, 245–246, 375, 449–450, 452  
 Gunzenhausen 657  
 Gurk 30, 33, 279, 381, 446, 591, 623  
 Gutenstein 56, 348–349  
 Güterstein 332, 643  
 Habsburg, Burg bzw. Grafschaft 341  
 Hadersdorf(-Weidlingau) 488, 537, 626  
 Hagenau 360, 368  
 Hagenschieß 358  
 Haigerloch 164, 330–331, 359–360, 443  
 Hainburg 53, 59, 96, 468, 586, 654  
 Hainfeld 614  
 Hall (Tirol) 25, 35–36, 39, 43, 56, 98, 598, 654  
 Hallstatt 492, 494, 500–501  
 Hauenstein 259, 332, 471, 587, 616  
 Hegau 142, 153, 165, 204–205, 213, 246, 327, 358, 362, 403, 523  
 Heidelberg 168, 245, 248, 255–257, 368–369, 419, 425–426, 430–432, 507, 664  
 Heidenheim 547  
 Heilbronn 245, 247, 251–252, 507  
 Heiliges Land 23, 31  
 Heitersheim 218, 363  
 Helfenberg 33  
 Hellenstein 547  
 Hemau 656  
 Hemishofen 448  
 Hennegau 166  
 Herzogenburg 614  
 Heweneck 141  
 Hietzing 537–538  
 Hilpoltstein 514  
 Humberg 38, 44–46, 67, 573, 654  
 Hocheneegg 33  
 Hochrhein 93, 113–114, 132–133, 135, 141–142, 148–149, 152, 156, 160, 177, 179, 191, 210, 221, 228, 230, 244, 248–249, 251, 259, 261, 332, 365, 368, 402–407, 416–417, 523, 587–588, 652  
 Höchst 409



- Höchstädt 547  
Hohenberg (Österreich) 87  
Hohenberg, Grafschaft bzw. Burg 109,  
216, 246–248, 250, 252, 254–258,  
323, 325, 327–331, 333, 342, 357–  
362, 367–373, 379, 388, 405–406,  
417–418, 453, 470, 507, 643, 652  
Hohenegg 409  
Hohenhewen, Burg 141–142  
Hohenkrähen 204, 403  
Hohenzollern 367, 369–373, 405, 652,  
667  
Hollabrunn 88  
Holland 166  
Hollenburg 21, 537, 600, 614  
Horb 109, 245, 248, 252, 330, 359, 362,  
368–369, 376, 443  
Hornstein 145–146, 189, 348–349  
Hütteldorf/Penzing 536–537
- Iberische Halbinsel 264, 280, 286  
Iglau 11, 351, 469, 470, 480, 483–485,  
487  
Illkirch 128  
Imbach 500  
Imst 661  
Ingeltzot (=Angeot) 522  
Ingolstadt 174, 376, 450, 508, 514, 523,  
530, 533, 543, 676  
Innerösterreich 1, 11, 20, 34, 37–39,  
59–61, 67, 78, 85–86, 88, 90, 92,  
95, 100, 102, 106, 145, 147, 158,  
161–164, 193, 231, 236–237, 260,  
272, 274, 323, 332, 334, 367, 389,  
398, 439, 442, 562, 572–573, 588,  
610, 612, 624, 649  
Innsbruck 8, 10–12, 26, 34, 66, 78–79,  
157, 180, 184, 191, 198, 210, 233–  
234, 246, 401, 409, 416, 436, 522,  
524–525, 529, 532, 545, 572, 647,  
662, 664, 668–670, 675, 677  
Inzersbach (Bach) 538  
Inzersdorf 539, 575  
Isenheim → Issenheim
- Isper 57, 60  
Issenheim 363, 522  
Istrien 20, 72, 161  
Italien 20, 24, 68, 81–82, 122, 124–  
125, 172, 192, 210, 257, 260, 262–  
265, 268–269, 274–278, 280–284,  
286, 288, 290, 292–293, 296–297,  
302, 308–309, 311, 314, 316–323,  
325, 425, 449, 630  
Ivano im Brentatal, Burg 409
- Jerusalem 23, 31, 233  
Judenburg 35, 38–39, 56, 59–60, 71,  
96, 98, 146, 161, 164, 654–656
- Kahlenberg 50, 542, 551  
Kahlenbergedorf 551  
Kaiserstuhl (Kanton Aargau) 169,  
244  
Kalksburg 614, 616  
Kamnik 655  
Kanaltal 280  
Kappel 56  
Karlsruhe 11–12, 216  
Kärnten 29, 47, 60, 71, 80, 86, 161, 317,  
341, 519  
Kastelberg, Burg 242, 470  
Kastelberg-Waldkirch, Herrschaft 246,  
363  
Kastilien 316  
Katzenstein 189, 348  
Kaufbeuren 356  
Keichelbang (unklar) 146  
Kempten 37, 356, 410, 589, 636, 668  
Kenzingen 231–232, 522, 657  
Kindberg 655  
Kirchling (=Kierling) 616  
Kitzbüchel 96  
Kitzingen 443  
Kleinbasel 151  
Kleinschweinbarth 552, 614  
Klettgau 127, 400, 402–403, 406–407  
Kleve 180  
Klingen, Burg (=Hohenklingen) 448

- Klosterneuburg 484, 537, 542, 552,  
 554, 557, 608, 620, 625  
 Knittelfeld 655–656  
 Kobersdorf 60, 145, 189, 271, 348  
 Köln 128, 136, 146, 154, 178, 210–211,  
 277–278, 305, 362, 379, 381, 386–  
 387, 587  
 Komorn 53  
 Königsfelden 90  
 Königstetten 537  
 Konstantinopel 269, 350, 373, 379, 437  
 Konstanz 11, 25, 76, 85, 89, 114–115,  
 117, 120, 131, 138, 141–142, 144,  
 150, 156–160, 163, 168–173, 177,  
 179, 187–188, 193–198, 205, 213,  
 216, 230, 240, 246, 276, 294, 331,  
 357, 366, 372, 374, 389–390, 404,  
 407, 410, 417, 424–428, 432, 511,  
 522–523, 529, 533, 545, 588, 658–  
 666, 668  
 Korneuburg 350, 483–484, 551, 553,  
 573, 578–580, 590, 592, 596, 600,  
 610, 613, 671, 678  
 Krain 20, 29, 34, 60, 66, 69, 71–72, 86,  
 161, 166, 341, 437, 446, 565, 572  
 Krainburg 69, 71  
 Krakau 527  
 Krems 61, 66–67, 69, 351, 484, 486,  
 488, 586, 590, 614  
 Kremsmünster 87, 505  
 Kreuzenstein 50, 486  
 Kroatien 29, 58–59, 445  
 Kroisbach 189  
 Krummau 591  
 Krump (unklar) 146  
 Kufstein 96  
 Kyburg 91–92, 163, 341  
  
 (Unter-)Laa, Burg 591  
 Laa an der Thaya 484  
 Laas 33  
 Lahr 186  
 Laibach (=Ljubljana) 8, 11, 35, 68–69,  
 98, 193, 624  
  
 Lambach 494, 505, 515, 585  
 Landeck 514  
 Land ob der Enns → Oberösterreich  
 Landsberg 331, 666  
 Landsee 145, 189, 236, 271, 348, 590–  
 591  
 Landser 214, 219, 236, 363, 366, 448,  
 471, 522  
 Landshut 96, 174, 178, 359, 362, 376,  
 401, 450–453, 501–502, 507–510,  
 512–518, 520, 522–523, 526, 530–  
 531, 533, 537, 539–540, 543–547,  
 549–550, 556, 560, 592, 615, 617–  
 618, 624, 628, 631–633, 677  
 Land unter der Enns → Niederöster-  
 reich  
 Laron/Werschetz (=Lovran/Brseč) 86  
 Laufen, Burg 249–250  
 Laufenburg 105, 112, 115, 149, 202,  
 205–206, 214, 219, 246, 390, 587,  
 616  
 Lauffen 501  
 Lauingen 376, 547  
 Lausanne 199, 209  
 Lavant 74, 278  
 Lavant (Fluss) 60  
 Laxenburg 540, 553, 600, 676  
 Lech (Fluss) 358–359  
 Leipzig 674  
 Lengbach (=Altlenzbach) 585  
 Lenzbach 244  
 Leoben 30, 56, 59–60, 71, 85, 96, 98,  
 146, 161, 164, 655–656  
 Leopoldsberg 551  
 Leopoldsdorf 591  
 Letzi am Hirzel 100  
 Leutkirch im Allgäu 356  
 Lichtenberg im Vinschgau 409  
 Lichtenstein (Baden-Württemberg)  
 83  
 Lichtenanner Gericht 550  
 Lichtenwörth 591, 625  
 Liechtenstein (Österreich) 484  
 Liel 151

- Liestal 201  
 Lilienfeld 23, 87, 620  
 Lille 373–374  
 Limburg 167  
 Limmat (Fluss) 92, 94, 103  
 Lindau 214, 352, 356–357  
 Linth (Fluss) 92  
 Linz 11–12, 85, 231, 363, 451, 456,  
 482, 488, 491–503, 505, 515, 516,  
 527, 532, 535–536, 569–570, 618–  
 619, 672–677, 679  
 Lissabon 270  
 Livorno 286  
 Ljubljana → Laibach  
 Lodi 263  
 Lombardei 303  
 Lonsee (unklar) 497  
 Lothringen 167, 245  
 Lübeck 540, 568  
 Luttenberg (=Ljutomer) 86  
 Lützel 407  
 Luxemburg 21–22, 27–29, 39–40, 64,  
 135–137, 158, 163–164, 167, 173,  
 182–183, 185, 191, 199, 210–212,  
 322–323, 374, 377, 380, 384, 388,  
 443, 528  
 Luzern 20, 118, 137, 154, 201, 403  
  
 Madstein 71  
 Magdeburg 165  
 Magstadt 332  
 Mahlberg 186  
 Mähren 49, 262, 344, 468, 482–484,  
 586, 614, 616–617  
 Mailand 103, 117–118, 129, 137, 172–  
 173, 180, 191–192, 210–212, 262–  
 263, 265, 270, 279, 282–283, 285–  
 286, 288, 290–291, 293–294, 298–  
 299, 302, 304, 316–317, 319–321,  
 463, 484, 493, 511  
 Mailberg 262, 323, 519, 591  
 Mainz 84, 108, 146, 154, 157, 163, 169,  
 179–180, 187–188, 203, 250, 252,  
 254, 268, 277, 325, 380–381, 419,  
 512, 514–515, 528–529, 545, 561,  
 624  
 Manfredonia 318, 320  
 Mannheim 381, 383, 668  
 Mantua 233, 263, 290, 294, 511, 520,  
 525, 529  
 Marburg → Maribor  
 March (Fluss) 614  
 Marchegg 349  
 Marchfeld 488, 518, 591  
 Maribor 86, 193  
 Marienau 407  
 Markgräflerland 93, 235  
 Masmünster 128–129, 219, 366  
 Mattersburg 188, 220, 390  
 Mattersdorf → Mattersburg  
 Mauerbach 494  
 Maulbronn 546  
 Mautern 146  
 Mauthausen 501  
 Melk 515, 530–531, 537, 541, 573, 608,  
 616, 620, 656, 676, 678  
 Mellingen 201  
 Memmingen 73, 356, 370  
 Mengen 129, 131, 175, 658–659  
 Mergentheim (=Bad Mergentheim)  
 153, 252, 658  
 Messtein (unklar) 146  
 Mettenberg 427  
 Metz 108, 112, 506, 554  
 Mittenwald 662  
 Mitterndorf an der Fischa 591, 614  
 Modena 320  
 Mödling 469, 542, 548, 585  
 Modrusch (=Modruš) 30  
 Mohács 58  
 Möhringen 178, 661  
 Mömpelgard (=Montbéliard) 104, 113,  
 131, 153, 181, 363, 377, 406  
 Monheim 547  
 Montagny-la-Ville 200  
 Montefiascone 295  
 Monte Gargano 318  
 Montferrat 263, 290

- Monza 282, 302  
 Mörsberg (heute: Morimont/Mörs-  
 burg) 129  
 Mühlhausen 93, 405, 588  
 München 11–12, 233, 255, 372, 502,  
 523  
 Münchendorf 552, 590  
 Munderkingen 175  
 Münichtal 146  
 Mur (Fluss) 60  
 Murten 201  
 Mürz (Fluss) 60  
 Mürzzuschlag 655  
  
 Näfels 91, 239  
 Neapel  
 – Castel Capuano 311  
 – Castel Nuovo 310, 312–313  
 – Stadt 263–264, 266, 269, 278, 290,  
 294, 310–318, 320, 375, 438, 666  
 Neckar (Fluss) 369, 405, 652  
 Nellenburg, Landgrafschaft 355, 405,  
 407, 523, 587  
 Neszmély 39  
 Neuberg 8, 20  
 Neuburg (Vorarlberg) 409  
 Neuburg am Inn 479, 481, 483–484,  
 531  
 Neuburg an der Donau 376  
 Neu-Ems 401  
 Neuenburg am Rhein 108, 151, 155,  
 214, 219, 227, 231, 240, 342, 361,  
 365, 390, 664–665, 668  
 Neuenburg/Neuchâtel (Schweiz) 144,  
 222, 374  
 Neuenstadt am Kocher 233  
 Neufels 531  
 Neuhaus, Burg 500  
 Neumarkt 502, 655–656  
 Neumatt oberhalb des Galterenbachs  
 201  
 Neunkirchen 655–656  
 Neusiedler See 586  
 Neustadt an der Aisch 543  
  
 Neustadt im Schwarzwald (=Titisee-  
 Neustadt) 376, 657  
 Nidberg 91  
 Niedernburg 497  
 Niederösterreich 20, 22, 25–26, 29,  
 42–44, 49–50, 52, 54, 61, 67, 86–  
 88, 99, 272, 456, 458, 478–479,  
 481–483, 485, 489, 491–492, 498–  
 499, 502, 515, 518, 520, 532–533,  
 536, 538, 541–542, 552–553, 570,  
 580, 584–585, 591, 599–600, 617,  
 621, 628, 631–632, 644  
 Niederrhein 87, 131, 154, 386, 498  
 Nördlingen 55, 187, 251, 327, 657  
 Nürnberg 11, 13, 63, 70, 73, 99–100,  
 103, 104–108, 109, 121, 143, 178,  
 187, 244–245, 247, 325, 327, 335–  
 337, 345, 352, 362, 492, 506, 508–  
 513, 529, 555–556, 566–567, 589,  
 611, 613, 657, 674, 677  
 Nürtingen 250  
 Nußdorf 550, 608  
  
 Oberdorf 448  
 Oberelsass 111, 127, 242–243  
 Oberndorf 359  
 Oberösterreich 1–2, 11–12, 20, 22, 25,  
 32, 42–44, 52, 54, 61, 67, 87, 99,  
 231, 272, 456, 458, 478–479, 481–  
 483, 485–486, 488, 491–497, 499–  
 502, 505, 516, 525, 530, 532, 535,  
 542, 544, 578, 585, 590–591, 599,  
 613, 617, 620–621, 623, 627–629,  
 644  
 Oberpfalz 516, 530  
 Oberrhein 70, 90, 93–94, 125, 138,  
 158, 234, 241, 243, 384, 418–419,  
 493, 544–545, 615  
 Oberschwaben → Schwaben  
 Ödenburg → Sopron  
 Ofen → Budapest  
 Offenburg 419, 663  
 Öhningen 332  
 Öhringen 229, 252, 426

- Olten 201–202, 205  
 Orléans 180  
 Ortenburg, Grafschaft 31, 72, 445  
 Ortenburg, Reichspfandschaft 419  
 Orth im Marchfeld, Burg 518–519, 573  
 Osterhofen 656  
 Österreich 16, 21, 28, 39–40, 42, 44, 46–47, 50, 52–53, 57, 59, 61–64, 71–72, 117, 124–125, 133, 160, 190, 262, 272–273, 293, 316, 322–325, 332, 345, 348, 352, 413, 415, 436–438, 444, 453–455, 457, 460, 462, 464, 467, 469–479, 481–484, 486–487, 489, 491, 497–498, 500, 510–511, 513, 515–516, 519–520, 525–526, 528–532, 534–536, 545–549, 553, 555–557, 565, 567, 570, 579–580, 584, 586–587, 589, 591–592, 594–595, 597, 600–601, 611, 615, 617–618, 620, 622–623, 626–631, 633, 642–645, 650, 652  
 Ottmarsheim 218, 364  
  
 Padua 280–282, 284, 309, 334, 426, 666  
 Paris 426, 432  
 Passau 44, 46, 67, 237, 500–502, 517, 596, 620, 656  
 Pavia 425  
 Peesten 233  
 Perchtoldsdorf 38, 43–45, 52, 67, 539, 548, 551, 569, 590, 593, 654  
 Perg 501  
 Pergine, Burg 409  
 Persenbeug (heute: Persenbeug-Gottsdorf) 349  
 Peterlingen 201, 242  
 Petlau 146  
 Pettau (=Ptuj) 193  
 Peuerbach 656  
 Pfäffikon 92, 145  
 Pfalz 128, 136, 154, 157, 163, 359  
 Pfeddersheim 515  
 Pfeffingen 134, 164, 241, 243  
 Pfirt → Ferrette  
 Pforzheim 158, 185–187, 230, 250, 425, 661  
 Pirchenwaldt 537  
 Pisa 286, 290, 317  
 Plankenstein 33  
 Plintenburg (=Visegrád) 48, 53, 444  
 Poggibonsi 288  
 Polen 24, 58, 387, 586  
 Pölla 591  
 Portugal 180, 270, 289, 316  
 Pötschach 33  
 Pöttelsdorf 146  
 Prag 43, 60, 99, 344, 351, 353, 492, 546, 550, 560, 573, 586, 616–618, 674  
 Pressburg → Bratislava  
 Preußen 387  
 Priverno 310  
 Prüm 383, 386, 668  
 Pruntrut 222  
 Puchheim, Burg 496–497  
 Pulkautal 536  
 Pusarnitz 519  
 Putlbrunn → Bittelbronn  
 Pütten 26  
 Pyhrn 493, 500  
  
 Raab (=Győr) 50, 53–54, 58, 351  
 Rabenberg 33  
 Radkersburg (=Bad Radkersburg) 86, 189  
 Radolfzell 177, 245, 247–249, 254, 258, 362, 403–405, 408, 412, 522, 668–669, 676  
 Ragaz (=Bad Ragaz) 157, 164  
 Ranna 500  
 Rapperswil 76, 100, 111–116, 121, 153, 156, 165, 413, 511  
 Rattenberg 36, 96  
 Ravenna 269, 665  
 Ravensburg 356, 375  
 Rechnitz 189, 348

- Regensburg 185–186, 279, 286, 324,  
334, 374–380, 386, 425, 492, 529,  
556, 560, 567, 656
- Reggio nell'Emilia 320
- Reichersberg 618
- Reisensburg 245, 449
- Reutlingen 110, 251, 370, 657
- Rhein (Fluss) 20, 22, 108, 112–113, 115,  
127, 129, 149, 151–152, 163, 206,  
249, 341, 358–359, 361, 448, 492
- Rheinau 127, 245, 249–250, 362, 585
- Rheineck 91, 147
- Rheinfelden 93, 105, 131, 134, 143–  
144, 148–152, 154, 156–157, 170,  
177, 179–181, 187, 203–207, 209,  
213–221, 237, 248–249, 251, 363,  
366, 390, 402, 435, 471, 587, 664–  
665, 668
- Riedlingen 157, 171, 175, 252, 358, 661
- Rimini 269, 665
- Rohrbach 501
- Rom  
– Engelsburg (=Castel Sant'Angelo)  
266, 297, 307, 309  
– Laterankirche 309  
– Neronische Wiesen 297–298  
– S. Spirito in Sassia 301  
– Stadt 192, 262, 265, 267–269, 271,  
273, 275, 277, 279, 281–283, 285,  
287, 290–291, 295, 297–299, 301–  
303, 307–311, 314–316, 318–319,  
342, 426, 556, 599, 623, 665–666  
– St. Peter 301–303, 305, 309  
– Tiberbrücke 266, 298, 307, 309, 321  
– Vatikan 301
- Ronsberg 176, 363
- Rosenfels (=Rosemont) 363, 471, 522
- Roth, Kloster (=Rot an der Rot) 356
- Roth, Stadt 514, 517, 546
- Rothenburg ob der Tauber 245, 247,  
254, 327, 544
- Rötteln 166
- Rottenburg a. N. 109, 231, 234, 245,  
252, 330, –333, 359–360, 368–369,  
371, 376, 378, 422, 427, 429, 435–  
436, 482, 643, 657, 666–669
- Rottweil, Hofgericht 195, 240, 405
- Rottweil, Stadt 11, 245, 247–255, 257–  
259, 327, 338, 357–359, 361, 370–  
371, 405–406, 544–545, 587–588,  
652, 657, 668
- Rovigo 280–282
- Rudolfswerth 69
- Saane (Fluss) 202
- Saanen 201
- Sachsen 108, 128, 136, 154, 178, 277,  
362, 444, 526, 545, 552
- Säckingen (=Bad Säckingen) 148–149,  
151–152, 154–156, 201–202, 205–  
207, 214–215, 219–220, 246, 390,  
587, 663
- Salem 198, 407, 662
- Salmannsweiler → Salem
- Salzburg 34, 56, 88, 130–131, 135,  
159–160, 165, 324, 334, 362, 463,  
492, 502, 506, 511, 528, 550, 585,  
618–619, 674, 677, 679
- Salzkammergut 492
- Sargans 91–92
- Sarganserland 114, 116, 147
- Saulgau (=Bad Saulgau) 175
- Savoyen 91, 125–126, 135, 137, 147–  
148, 153, 157–158, 170, 180–181,  
199–202, 211, 221, 223–225, 229,  
263, 290, 320, 400, 511
- Scarperia 284
- S. Casciano in Val di Pesa 288
- Schaffhausen  
– Allerheiligen, Kloster 129  
– Stadt 127, 129, 177, 245, 247–250,  
252, 254, 257–258, 335, 362, 400,  
402–404, 408, 412, 588
- Schafgöben 165
- Schärding 618, 679
- Scharfenberg (=Svibno) 69
- Scharnstein 496, 516
- Schattau (=Šatov) 532



- Schaunberg 500  
 Schenkenberg, Herrschaft 448  
 Schirmensee 116  
 Schlägl 499  
 Schlaining (=Stadtschlaining) 189  
 Schlesien 344, 484  
 Schlettstadt (=Sélestat) 208  
 Schömberg 109, 248, 359  
 Schönberg 245, 252, 330, 362  
 Schönstein 33  
 Schopfheim 166, 201  
 Schorndorf 173, 661  
 Schottland 233, 511  
 Schottwien 656  
 Schranawand 618  
 Schrattenthal 488  
 Schussenried (=Bad Schussenried)  
     356, 407  
 Schwabach 657  
 Schwaben 108, 117, 120, 155, 161, 220,  
     231, 253, 259–260, 279, 300, 323,  
     341, 352–355, 357–359, 361, 367,  
     388, 409, 412–413, 417–418, 422,  
     450–451, 454, 491–492, 498, 507,  
     523, 534, 544, 560, 625, 652  
 Schwaben, Landvogtei/Reichsland-  
     vogtei 12, 175–176, 187, 332, 354–  
     356, 400–401  
 Schwäbische Alb 372  
 Schwäbisch Gmünd 544  
 Schwäbisch Hall 245, 247, 251, 254  
 Schwadorf 345  
 Schwarzenbach 86  
 Schwarzwald 105, 161, 221, 242, 246,  
     267, 341, 359, 366, 376, 378, 389,  
     406, 587, 616, 618  
 Schwechat 539–540  
 Schweinbarth → (Groß-)Schwein-  
     barth, Kleinschweinbarth  
 Schweinhausen 522  
 Schwyz 70, 91–92, 94–95, 105–106,  
     108, 110, 115, 116, 118, 120–121,  
     145, 147  
 Sebern 486  
 Seckau 39  
 Seckenheim 554–555, 587, 615, 632,  
     642  
 Seefeld-Kadolz 536  
 Seeland (=Zeeland) 166  
 Seisenburg 525  
 Sempach 20, 90–91, 95, 119, 239  
 Serbien 437, 443  
 Sessa Aurunca 311  
 Seyfriedsberg 449  
 Siebenbürgen 54  
 Siena 263–264, 266, 269, 279–280,  
     286–293, 297, 303, 310, 319, 321–  
     322, 665–666  
 Simmering 539  
 Sindelfingen 330, 371  
 Sisaugau 93, 150, 251  
 Sizilien 180, 263, 310  
 Soest 386  
 Sölkpass 86  
 Sollenau 471, 618  
 Solothurn 93, 110, 118, 120, 133, 148–  
     149, 151, 209, 215, 241  
 Sopron 11, 53–55, 58, 60–61, 72, 87,  
     146, 188–189, 348–349, 445, 561,  
     586  
 Spaichingen 332  
 Spanien 87, 233  
 Speyer 111, 186, 327, 427, 506, 511  
 S. Quirico d'Orcia 287, 293  
 Staatz, Burg 349  
 Stain, Burg (=Burg Stein bei Ober-  
     drauburg) 69, 445  
 Starhemberg am Hausruck 26, 106,  
     349, 491, 503  
 Stauf 514  
 Staufen, Burg 621  
 St. Blasien 221, 268, 391, 407, 434–  
     435, 587, 665  
 Steiermark 20, 22, 29, 31, 38, 46–47,  
     58, 60, 62, 71–72, 88, 256, 324, 341,  
     525  
 Stein (ehemalige Inselfeste von Rhein-  
     felden) 149–151, 154, 156

- Steinabrunn 486  
 Stein am Rhein 115, 127, 177, 246, 265,  
 363, 448, 658–659, 663, 665, 668  
 Stein an der Donau 484, 486, 488, 586,  
 590, 614  
 Steinbrunn 484  
 Steinfeld 591  
 Sternberg 31, 72  
 Stetteldorf 553  
 Steyr 57, 60, 161, 348–349, 437, 479,  
 481, 483, 492–493, 497–498, 501–  
 502, 530, 544, 590, 614, 616, 626,  
 644, 675  
 St. Gallen 129, 131, 147, 204  
 St. Gilgen 497  
 St. Jakob an der Birs 103–104, 215  
 St. Jakob an der Sihl 72, 100  
 St. Lambrecht 81, 656  
 St. Leonhard 656  
 St. Marein bei Knittelfeld 343  
 Stockerau 519  
 Stolling in der Stanz 71  
 St. Pauls 656  
 St. Petersberg 409  
 St. Pölten 66, 86, 104, 515–516, 532,  
 534, 537, 541–542, 552–553, 614,  
 616, 656, 675, 677  
 Straßburg 11, 88, 105, 107, 112, 128,  
 169, 179, 188, 194, 202, 207, 215,  
 232, 238, 240–242, 257, 259, 284,  
 325, 377, 389, 404, 406–407, 417,  
 419, 427, 493, 529, 657  
 Straubing 449, 510  
 St. Trudpert 267–268, 407  
 Stuhlweissenburg 53, 55  
 St. Ursus 120  
 Stuttgart 11–12, 153–155, 208, 250,  
 255, 326, 330–331, 372, 376, 420  
 St. Veit an der Glan 56, 280  
 Sulgau 252  
 Sundgau 108, 127, 131–133, 136, 140,  
 143, 161, 167, 175, 198, 213, 232,  
 241–243, 246, 327, 341, 365–366,  
 389, 406, 427  
 Sunneck 26  
 Süßenheim 33, 86  
 Tafers 202  
 Tahenstein 59  
 Talamone 286  
 Tattenried (=Delle) 363, 470, 522  
 Tauern (Gebirgszug) 492  
 Taufers 592  
 Telvano 409  
 Tengen 403  
 Tennenbach 435  
 Terracina 310  
 Tesobbo 409  
 Thann 128, 219, 232, 276, 363, 366,  
 410, 414, 470, 668  
 Thaur, Burg 35  
 Thayngen 403  
 Theben 189  
 Thorn 325  
 Thurgau 141–142, 187, 196, 208, 228,  
 246, 327, 341, 362, 401, 403, 412,  
 417, 521, 523  
 Trieringen 436  
 Tirol 10–12, 20–21, 25–30, 32, 34–36,  
 38–39, 43–44, 46–47, 62, 66–67,  
 75, 78–80, 88, 92, 99, 103, 106–107,  
 124, 126, 130, 134, 137, 158–162,  
 193, 237, 246, 260, 352–354, 361,  
 363, 367–368, 389, 398, 400–401,  
 403, 408–418, 421, 436, 440, 442,  
 449, 453, 470, 478, 502, 520, 522,  
 524, 530, 543, 560, 598–599, 617,  
 629, 631, 643  
 Todtmoos 221, 391, 434–435  
 Toskana 317, 319  
 Töss 117  
 Toul 112  
 Traburg (=Oberdrauburg) 445  
 Traiskirchen 542, 548, 600, 656  
 Traismauer 676  
 Trauchburg, Burg 252, 522  
 Traun (Fluss) 491  
 Trausberg 591

- Trautmannsdorf an der Leitha 57, 60,  
     65–66, 655  
 Trebensee (=Trübensee) 537, 600  
 Treviso 269, 280, 320, 666  
 Triberg 246, 363, 470  
 Trient 74, 85, 103, 409–411  
 Trier 108, 128, 136, 146, 154, 157, 163,  
     165, 169, 178, 188, 277, 325, 327,  
     379–380, 383, 385  
 Triest 69, 279, 624  
 Trumau 552  
 Tübingen 110, 142, 163–164, 230, 252,  
     434, 657, 660, 665  
 Tulln 494, 536–537, 553–554, 557, 566,  
     568, 574, 590, 600, 614, 619–626,  
     676–677  
 Tullnerfeld, Landgericht 349  
 Tuttendörfel 552–553  
  
 Übelbach 71, 86, 103  
 Überlingen 356–357  
 Udine 492  
 Ulm 11, 13, 114, 121, 142, 169, 174–  
     178, 187, 195, 242, 245, 247–248,  
     250–252, 254, 256, 259, 325, 342,  
     360–362, 365, 370, 372, 375–376,  
     378, 402, 405, 507, 522–523, 528,  
     543, 545, 550, 657, 676  
 Ungarn 1, 11, 20–21, 29, 39–44, 47–51,  
     53–55, 58, 60–63, 67, 73, 79, 92,  
     100, 135, 137, 145–147, 158, 161,  
     163, 172, 182–185, 188–190, 192,  
     228, 261–262, 269, 271–272, 283,  
     291, 308, 310, 316, 318, 322–325,  
     335, 338–339, 344–351, 374–375,  
     437–438, 440, 443–444, 453–454,  
     461, 464, 467, 469, 484, 489, 492,  
     511, 525–526, 528, 539–540, 549,  
     552, 558, 561–562, 586, 589, 595,  
     613–614, 616, 638, 649–650  
 Unterelsass 111, 113, 143, 360, 387  
 Untergriesingen 523  
 (Unter-)Laa → Laa  
 Unterthurn 69  
  
 Unterwalden 118  
 Unzmarkt 656  
 Urach 153, 175, 187, 326, 328, 331–  
     332, 518  
 Uri 118  
 Uttenweiler 236  
  
 Varna 145, 172  
 Vegl (=Veglia bzw. Krk) 30, 32  
 Veldenz 418–419, 615  
 Velthurns 592  
 Venedig 68, 81, 262–263, 269–270,  
     280–285, 290–291, 293, 298–299,  
     316–318, 320–321, 492–493, 501,  
     504, 586, 624, 666  
 Venzone 280  
 Verdun 112  
 Verona 81  
 Veszprém 53  
 Villach 280, 322  
 Villarsel-le-Gibloux 200  
 Villingen 109–110, 126, 129, 144, 153,  
     164, 208, 230, 247, 249–252, 376,  
     378, 390, 407, 430–431, 657–658,  
     660, 663, 665, 668  
 Vils 410–411  
 Visegrád → Plintenburg  
 Viterbo 278, 293–296, 312, 666  
 Vöckla (Fluss) 497  
 Vöcklabruck 492, 497, 674  
 Vogesen 406  
 Voitsberg 56, 60, 71, 85  
 Völkermarkt 38, 656  
 Vorarlberg 160, 354, 401, 409  
  
 Waidhofen 501–502  
 Wald bei St. Pölten 616  
 Waldsee (=Bad Waldsee) 169, 173, 175,  
     245–246, 375, 661, 666  
 Waldshut 105, 112, 146, 149–151, 164,  
     189, 201–202, 246, 390, 402–404,  
     587–588, 659–660  
 Waldstädte, vier 149, 152, 207, 220,  
     231, 365–366, 389, 406, 587

- Walensee 117, 165  
 Walenstadt 117  
 Wangen im Allgäu 356  
 Wartenstein 26  
 Warthausen 427  
 Wasserburg am Inn 587, 615  
 Wehingen 358, 360, 453  
 Weichselburg (=Weixelburg) 85  
 Weidenholz, Burg 516  
 Weidlingau (=Hadersdorf-Weidlingau) 537  
 Weil 245, 254, 544  
 Weingarten 252, 273–274, 355–356, 435  
 Weißenburg 327  
 Weißkrain 73  
 Weitenegg 57, 60, 348–349, 551, 590, 600  
 Weitenstein 33  
 Weitra 590  
 Wels 492–493, 501, 505, 544, 655, 672–673, 677, 679  
 Weltenburg 510  
 Werfenstein 491–492, 525  
 Wernstein 531  
 Wesel 498  
 Wesen 91  
 Wetzlar 69  
 Weyerburg 486  
 Wiblishausen 449  
 Widdern 507, 513  
 Wien  
 – Am Hof (=Alter Hof) 558, 604–605, 609  
 – Augustinerkirche 40, 557  
 – Bürgerspital 500  
 – Cillierhaus 475, 477, 531  
 – Hofburg 45, 458–459, 463, 472, 474–476, 480–481, 483–484, 487, 559, 562, 565–567, 569, 571–580, 582, 584, 595, 604–608, 610, 632, 635, 637, 641, 646  
 – Hoher Markt 602, 604–606, 609  
 – Judenplatz 604  
 – Karmeliterkloster 474  
 – Kärntnertor 471, 627  
 – Kornmesserhaus 472  
 – Landstraße 539  
 – Marschallhaus 476  
 – Peilertor 569  
 – Pragma 60, 188, 233, 346, 446, 457, 464, 472, 475, 487, 496, 570  
 – Probsthof 567–568, 639  
 – Rathaus 458, 558, 602  
 – Schauburgerhof 608  
 – Schottentor 570, 577, 605, 608  
 – Schule von St. Stephan 459, 462, 465, 625  
 – Stadt 1–2, 10–14, 23, 25, 40, 42–43, 45–46, 49, 51–53, 59–61, 63, 67, 71, 73, 80, 83, 88, 99–100, 104, 134, 145, 156, 158–160, 165–166, 176, 180, 182, 184–185, 187–190, 193–196, 198–199, 210–211, 230, 233, 237, 240, 255, 261, 270, 293, 324, 335, 344–346, 351, 356, 366, 379, 415, 426, 428, 430–432, 435, 439–441, 443–444, 446–449, 453–488, 492–494, 496, 498–500, 502–504, 508, 513, 516, 519, 529, 531, 533, 535–542, 546–548, 550–552, 554, 556–580, 583–608, 610–611, 613–618, 621–629, 631–633, 635, 639, 641–643, 651, 654–656, 660, 662, 666–667, 669–672, 676, 678–679  
 – St. Dorothea 494, 625  
 – St. Jakob 494  
 – St. Marx (Erdberg) 563  
 – St. Michael 83, 476, 604–605  
 – St. Niklastor 563  
 – St. Stephan (=Stephansdom) 71, 293, 558, 565, 578, 582–583, 597, 641–642  
 – St. Tibold oberhalb der Laimgrube, Franziskanerkloster 480, 538, 576–577  
 – Stubentor 539, 563, 602–603, 605–607

- St. Ulrichstor 576
- Universität 59, 424, 431–432, 466, 471, 481, 498, 554, 557, 560, 574, 593–594, 596–598, 622, 641
- (im) Werd (Stadtteil) 270
- Widmertor 476, 478, 480, 538, 569, 606
- Wienerwald 537, 541–542, 548, 614
- Wienerberg 469, 538–539
- Wiener Neustadt 11, 14, 16, 22–24, 26, 30, 34, 59, 61, 70–73, 86, 94, 98–99, 130, 146, 261, 270–273, 322, 324, 329, 334–335, 342–343, 345–346, 349–350, 410, 436, 438–439, 443–446, 454, 460, 463–465, 469–470, 472, 482, 484–486, 527, 534–535, 552, 572, 591, 602, 611, 615, 618–619, 623–625, 627–628, 638, 654–656, 666, 668–669, 671
- Wildenstein 497
- Wimpfen (=Bad Wimpfen) 254
- Windegg 91
- Windische Mark 20, 73, 161
- Windischgrätz 38, 56, 60, 86, 655
- Windsheim (=Bad Windsheim) 327
- Winterthur 11, 79, 92, 100, 115, 117, 132, 151, 249, 416, 427, 658–659
- Wippach 86
- Wisell 33
- Wisternitz 614
- Wolfsberg 656
- Wolkenstein 87
- Worms 179, 186, 203, 529
- Wullersdorf 519
- Würmse/Starberger See 523
- Württemberg 160, 362 → Württemberg, Gfen. v., Adelsgeschlecht
- Würzburg 109, 168, 178, 187, 245, 254, 259, 427, 506, 511, 514, 517, 528
- Ybbs 501, 536–537, 554, 557, 590, 597, 600, 613–614, 677
- Zabern (=Saverne) 419
- Zeiselmayer(-Wolfpassing) 537, 676
- Zell am Harmersbach 325, 419
- Zengg (=Senj) 30, 32
- Zipser Städte 54
- Zofingen 120, 213
- Zug 118
- Zürich 11–13, 70, 72, 76, 89–92, 94–95, 98–103, 105–106, 108, 111–112, 114–116, 119–121, 131–133, 137, 141, 143–148, 151–153, 156–157, 165, 168–170, 173–174, 177–178, 188, 200–202, 205, 210, 213–214, 218, 229–230, 242, 244, 251, 253, 259, 361–362, 365, 368, 401–403, 405–406, 408, 416–417, 486, 552, 599, 613, 659, 662–663, 665
- Zürichsee 92, 115–117, 147
- Zwettl 500, 591

## Namensregister

- Absberg, Georg v. 517
- Aesop 25, 122, 334
- Albertiner → Österreich, Haus
- Albertus Magnus 123
- Albrecht I., röm.-dt. Kg. → Österreich, Haus
- Albrecht II., röm.-dt. Kg. → Österreich, Haus
- Alexander der Große 123, 291
- Almeida, Lopo de 296
- Alvarotti, Iacopo 281
- Alzey, Dietrich v. 71
- Andlau, Lazarus v. 274, 276
- Angelach, Dietrich v. 363
- Angelpeck, Thomas 293
- Angerfelder, Hans 481, 592
- Anjou
  - Adelsgeschlecht 41, 316
  - Hedwig, Tochter Kg. Ludwigs I. v. Ungarn u. Polen 41

- Ludwig I., Kg. v. Ungarn u. Polen 41
- Anonymi
- Anonimo Veronese 278, 306
- Erster Straßburger Anonymus 276, 278, 304
- Frankfurter Anonymus 278
- Kölner Anonymus 278, 305
- Pariser Anonymus 277, 303
- Pseudo-Enenkel 275, 278
- Wiener Anonymus 4, 13, 455, 485, 504, 542, 561, 568, 609, 618, 628, 641
- Zweiter Straßburger Anonymus 278
- Ansoltzheim, Adam v. 408
- Apfältner, Jörg 69
- Appenwiler, Erhard v. 206, 265–266
- Aragón, Könige v.
- Alfons V., Kg. v. Aragón, Neapel u. Sizilien 172, 263–264, 278, 302, 310–318, 320, 449
- Ferdinand I., späterer Kg. v. Neapel, Sohn Alfons' V. v. Aragón 310
- Arburg, Gabriel Kriech v., Küchenmeister Albrechts VI. 237, 380
- Arcimboldi, Nicolò 285, 299, 316
- Armagnaken 101–108, 110–114, 125, 127–128, 130–133, 143, 154, 179, 201, 232, 239, 361, 367–368, 552, 613, 630
- Arnpeck, Veit 455, 471
- Arpaden 41
- Aspach, Caspar (=Aspach, Caspar v.) 88, 415, 441
- Aspach, Leopold 46
- Astallis, Petrus 266
- Auer, Jobst 57
- Auer, Michael 79, 85
- Auersperg, Pancraz v. 535
- Austrager, Hans 237
  
- Babenberger 558, 586
- Baden-Baden, Markgfen. v.
  - Zähringer
- Baden-Hachberg-Sausenberg
  - Zähringer
- Baldegg, Marquart v. 199, 240, 275, 363, 448, 470, 587
- Bärenfels, Hans v. 276
- Bärenfels, Konrad v. 276
- Batz, Simon 568
- Bauernfeind, Adam 561
- Baumkircher, Andreas 440, 460, 537, 540, 569, 572–573, 575, 579, 601, 605, 613, 625, 640
- Bayern, Haus
  - Albrecht III., Hzg. v. Bayern-München 41, 58, 85, 168, 174, 176, 178, 187, 254, 326–327, 334, 355–356, 400, 409, 416, 453, 506, 509
  - Albrecht IV., Hzg. v. Bayern-München 648
  - Elisabeth, Hzgin., Tochter Hzg. Heinrichs XVI. v. Bayern-Landshut, Gem. Gf. Ulrichs V. v. Württemberg-Stuttgart 156
  - Friedrich I. (d. Siegreiche), Kfs. v. d. Pfalz 1, 5, 10, 15, 186, 253–255, 257–258, 260, 273, 326–328, 333, 359, 361, 368, 381, 387–388, 418–419, 421, 425, 453, 506–509, 512, 526, 541, 543, 546, 554, 615, 629, 642, 644
  - Friedrich I. v. Pfalz-Simmern-Sponheim, Pfgf. u. Hzg. 506
  - Heinrich XVI. (der Reiche), Hzg. v. Bayern-Landshut 72, 156
  - Johann IV. (der Wahrhaftige), Hzg. v. Bayern-München 401, 453, 510–511, 528, 618, 639–640
  - Ludwig IV. (d. Bayer), röm.-dt. Kg. u. Ks. 179, 648
  - Ludwig IV. (der Sanftmütige), Kfs. v. d. Pfalz 108, 154, 168, 173–174, 178–179, 188, 195, 327
  - Ludwig IX. (der Reiche), Hzg. v. Bayern-Landshut 1, 5, 10, 326–327, 334, 353, 359, 372, 374, 384, 400, 409–410, 416, 449–454, 461, 472, 485–486, 500, 505–510, 512–518,



- 523, 525–528, 530–532, 534, 537–538, 540–541, 543–550, 555–556, 587, 615, 617–618, 624, 628, 631
- Ludwig VII. (der Bärtige), Hzg. v. Bayern-Ingolstadt 174
  - Ludwig VIII. (der Bucklige), Hzg. v. Bayern-Ingolstadt 84, 108, 126, 174
  - Ludwig X., Hzg. v. Bayern 17, 96
  - Mechthild, Pfgfin., Gem. Gf. Ludwigs I. v. Württemberg-Urach, später Erzhzg. Albrechts VI. v. Österreich 19, 83, 138, 259, 273, 323, 325–326, 328–334, 342, 359–360, 371–372, 376–377, 417–423, 429, 435–436, 445, 453, 470, 511, 518, 643, 652
  - Otto v. Mosbach, Pfalzgf. v. Pfalz-Mosbach 126, 186, 327, 334, 506, 546
  - Philipp v. der Pfalz, Kfs. v. d. Pfalz 327
  - Ruprecht v. d. Pfalz, röm.-dt. Kg. 21
  - Ruprecht, Pfalzgf. v. Pfalz-Simmern, Bf. v. Straßburg 257, 388, 419, 506
  - Sigmund, Hzg. v. Bayern-München 453, 618
  - Stefan v. Pfalz-Simmern-Zweibrücken 331
  - Wilhelm IV. (der Standhafte), Hzg. v. Bayern 96
- Beccadelli, Antonio (Panormita) 278, 310
- Beheim, Michel 4, 14, 414, 441–442, 477, 489, 559–561, 569, 572, 580–581, 593–594, 607–609, 616
- Beinheim, Heinrich v. 140, 170, 207, 234
- Belli, Homobon 86
- Bentzelrath, Mathes 415
- Bernez, Gabriel de 110
- Besenfeld, Berthold 369
- Bessarion, Basilius 123, 283, 525, 540
- Bisticci, Vespasiano da 314–315
- Blumberg, Dorothea v. 585
- Blumeneck, Balthasar v. 150–151, 206, 216, 618
- Blumeneck, Engelhart v. 470
- Blumeneck, Ludwig v. 143, 166, 242
- Blumeneck, Melchior v. 198, 363, 470, 497
- Bodenseestädte 357
- Bodman
- Adelsgeschlecht 543
  - Hans v. Bodman 276
- Bohunko, Achaz 591
- Bollwilr, Hans v. 363
- Bolsenheim, Hans v. 206–207, 216
- Bopfingen, Jeronimus v. 55
- Bragança, Afonso de, Marquis v. Valença 290
- Brandeis, Jan Giskra v. 58, 84, 536–538, 540, 542
- Brandenburg, zollersche Markgfen u. Kurfürsten v., Burggfen v. Nürnberg
- Albrecht III. (Achilles), Mgf. v. Brandenburg-Ansbach 1, 5, 10, 84, 108–110, 112, 115, 126, 150, 152–155, 157–158, 165, 171, 173–174, 178, 180, 185–187, 205, 211, 244–245, 248–249, 252–254, 257, 259, 261, 270, 273, 329–330, 334–338, 344–345, 351, 357–358, 369, 372–374, 377, 380, 387, 439, 444, 449–450, 453, 506–510, 512–517, 521, 526, 528, 534, 541, 543–544, 546–547, 549–550, 555, 587, 591, 602, 614–615, 617, 621, 624, 628, 631
  - Friedrich II. (d. Eiserne), Kfs. v. Brandenburg 178, 387, 517, 528, 545
  - Johann (der Alchemist), Mgf. v. Brandenburg-Kulmbach 84, 173, 244, 511
  - Jost Niklas v. Zollern → Zollern, Jost Niklas v. (schwäbische Linie)

- Brandis, Wolfhard v. 114, 116  
 Branković, Đurađ (=Branković, Georg), serbischer Fürst 445  
 Brisacher, Marquard 94  
 Brunczekch, Jacob, Küchenschreiber Albrechts VI. 76  
 Brunner, Stefan 79  
 Bugniet, Nicod 222, 224, 226–228  
 Burgund, Herzöge v. → Valois  
 Bürkli, Hans 403  
 Bussnang, Konrad v., Domherr zu Straßburg 188, 241, 404, 406
- Calandrini, Filippo, Kardinal 285  
 Calixt III., Papst (=Borja, Alonso de) 424, 435, 439  
 Capell, Hartung v. 620  
 Capellanus, Andreas 83, 88, 334  
 Capistranus, Johannes 266, 270, 380, 441, 443  
 Carreto, Otho de 520  
 Carvajal, Juan, Kardinal 74, 285, 293, 345–346, 425, 439, 443  
 Castiglione, Giovanni di, Kardinal 442  
 Celtis, Konrad 268  
 Cervatos, Probst v. 278  
 Cilli, Gfen. v.  
 – Adelsgeschlecht 28–29, 31–34, 36–38, 48–49, 56–60, 62–63, 66, 68–69, 72–73, 96–97, 102, 191, 286, 293, 322, 325, 344, 409, 445–446, 456, 519, 524, 598–599, 611, 630, 649  
 – Barbara, Gfin. v. Cilli, Gem. Ks. Sigismunds 29, 41  
 – Friedrich II., Gf. v. Cilli 31, 34, 57, 68, 72, 86, 191, 198, 210, 266  
 – Hermann II., Gf. v. Cilli 29, 31  
 – Ulrich II., Gf. v. Cilli 31, 33–35, 41, 47–51, 53–54, 57, 66, 68–69, 72, 84, 184, 190–191, 198, 210–212, 322, 324–325, 345–346, 349–352, 437–441, 443–445, 447, 455, 459, 483, 526, 559, 628, 640, 645
- Colli, Conrad 426  
 Colonna  
 – Geschlecht 297  
 – Prospero Colonna 310  
 Corregio, Herren v. 263  
 Costanzo, Angelo di 311  
 Cristan, Kaplan des Stephan v. Hohenberg 624  
 Croÿ, Antoine de, Kammerherr Philipps des Guten 182  
 Cudrefin, Jacques 221–223, 227–228  
 Curte, Sceva de 270, 285  
 Czartoryiski, Iwan, litauischer Fürst 53
- Dänemark, Könige v.  
 – Christoph III., Kg. v. Dänemark 84  
 Dati, Agostino 278, 288, 290, 305  
 Deutscher Orden 157, 240, 254, 325, 527  
 Diessenhofen, Truchsess v. 148, 199  
 Domenichi, Domenico de, Bf. v. Torcello u. Brescia 619, 627  
 Doß, Echard der (=Toss, Erhart) 42, 498, 570, 637  
 Duster, Johann 254
- Ebendorfer v. Haselbach, Thomas 4, 59, 124, 278, 350, 439, 455, 489, 504, 561, 574, 591, 622–623, 642–643, 645–646  
 Ebersdorf, Albrecht v. 457, 466, 625  
 Ebersdorf, Hans v. 42  
 Ebersdorf, Reinprecht v. 557–558, 560  
 Ebersdorf, Veit v. 570, 604, 618, 625–626  
 Ebmer, Friedrich, Bürgermeister v. Wien 613, 638  
 Ebner, Georg 591  
 Edlibach, Gerold 116  
 Ee, Adrian van der 189–191, 211  
 Egry, Tschan 226  
 Ehingen, Georg v. 233–234, 236, 238, 334

- Ehingen, Rudolf v. 436
- Eidgenossen 1, 13, 20, 72, 87, 89–95, 98–106, 108–121, 126–128, 130–133, 136–137, 139, 141–145, 147, 149–154, 156–160, 163–164, 166, 168–171, 174–175, 177–184, 187–188, 200–205, 207, 209–210, 213–215, 218, 220, 228–230, 239, 242, 244–247, 249–251, 257–261, 281, 318, 357, 367–368, 391–392, 400–408, 413–417, 436–437, 448, 511, 521–523, 534, 539, 543, 545, 550, 582, 587–588, 599, 642, 651–652
- Einsiedel, Jobst v. 487
- Eizinger
- Adelsgeschlecht 467, 479, 488
  - Konrad v. Eizing 145, 161, 348
  - Oswald v. Eizing 482, 566
  - Sigmund v. Eizing 466, 535, 560, 564, 570, 585, 620
  - Stephan v. Eizing 466, 482, 488, 617, 625, 627
  - Ulrich v. Eizing 42, 44, 49–51, 54, 58, 61, 72, 262, 271–272, 293, 322, 324, 344, 350–352, 437, 455, 458–459, 462–467, 469–470, 479, 482, 487–488, 493, 519, 559, 629
- Ellerbach, Berthold v. 484, 540, 589
- Embs, Hans v. 240, 275, 401, 417
- Embs, Jakob v. 417
- Engelhartsteter zum Plosenstein, Peter 460
- Englisberg, Peterman v. 224
- Enoch, Janko v. 441
- Enzersdorfer, Hans 460, 484
- Enzersdorfer, Jörg 466
- Eptingen, Hermann v. 214, 240, 274–275
- Eptingen, Konrad v. 218
- Erbach, Dietrich Schenk v., Erzb. v. Mainz 126, 178, 245, 247, 250–251, 506
- Ernau, Jakob v. 86
- Ernestiner 29, 31–32, 40, 410
- Eroli, Berardo, Bf. v. Spoleto 300
- Escouchy, Mathieu de 375
- Eslarn, Hans v. 481
- Este, Borso v., Markgf. bzw. Hzg. v. Modena 280, 282, 320
- Eugen IV., Papst (=Condulmaro, Gabriele) 125, 192
- Eyb d. Ä., Ludwig v. 152
- Eych, Johannes III. v., Bf. v. Eichstätt, Rat Albrechts VI. 69, 88, 106–107, 115, 122, 124, 169, 171, 267, 334
- Falkenstein, Freiherren v.
- Adelsgeschlecht 93, 150, 152, 201
  - Johann v. Falkenstein, Gf. 150
  - Thomas v. Falkenstein 144, 150, 206–207, 216, 251
- Falkenstein, Nikolaus Lankmann v. 278, 286, 313
- Faulcon, Peter 199
- Felix V., (Gegen-)Papst 63, 73, 91, 125–126, 199–200, 209, 328, 375
- Ferdinand I., röm.-dt. Kg. u. Ks. → Österreich, Haus
- Flachslanden, Hans v., Bürgermeister v. Basel 276
- Fladnitz, Christoph v. 33
- Fladnitz, Ulrich v. 572
- Foscari, Francesco, Doge von Venedig 320
- Frangipani (=Frankopan) 32, 269, 499
- Frankreich, Könige v. → Valois
- Fraunhofer, Reinprecht, Kämmerer Albrechts VI. 625, 638
- Fraunspurg, Hans v. 535
- Freiberg, Konrad v. 411–413
- Freiburg-Neuenburg, Johann v., Gf. 103, 235, 274, 408
- Freistlere, Federico di, Markgf. (unklar) 294
- Freithofer, Hans, Kammerschreiber Albrechts VI. 237

- Friedingen, Hans Wilhelm v. 402  
 Fritzelndorfer, Sigmund 466  
 Frodnacher, Hans 484, 486  
 Fronauer, Eustachius 525  
 Fronauer, Gamaret 518–519, 529, 532, 534, 536–537, 552, 570, 620, 631  
 Fronauer, Gerhard 468, 518  
 Fründ, Hans 115–116, 147  
 Fuchs v. Schweinsaupt, Georg 254  
 Fügenstaler, Stefan 188, 496  
 Fuller, Lienhart 535  
 Fürstenberg, Gfen. v.  
 – Adelsgeschlecht 240, 547  
 – Heinrich, Gf. v. Fürstenberg 210, 247, 252, 254, 274, 276, 298, 407  
 – Konrad, Gf. v. Fürstenberg 534
- Gaetano, Onorato, Gf. v. Fondi 311  
 Gailsam, Albrecht 478  
 Gambach, Jean 224  
 Gara, Ladislaus v. (=Gara, Ladislaus) 48, 62  
 Geisler, Johannes 55  
 Geldern, Herzöge v.  
 – Adelsgeschlecht 138–140, 182, 184, 204, 210  
 – Arnold, Hzg. v. Geldern 139, 210  
 – Maria, Hzgin. v. Geldern, später Gem. Kg. James II. v. Schottland 8, 138–139, 158, 167, 171–173, 181, 190–191, 210–211  
 Gemminger, Hans 275, 426  
 Gensterndorfer, Hans, Kammerschreiber Albrechts VI. 76, 79  
 Gera, Hans v. 589  
 Geremia de Simeoni → Simeonibus, Jeremias de  
 Geroldseck, Diepold v. 224, 254  
 Geroldseck, Heinrich v. 352  
 Geumann, Stefan 620  
 Gewan, Heinrich 535  
 Giebinger, Thoman 86  
 Giskra v., Jan → Brandeis  
 Gold, Hans 589  
 Goldschmied, Ekhart 80  
 Gonzaga, Markgfen. v.  
 – Alessandro Gonzaga, Mgf. v. Mantua 282  
 – Ludovico III. Gonzaga (il Turco), Mgf. v. Mantua 282  
 González, Pédro 278, 307  
 Görz, Gfen. v.  
 – Adelsgeschlecht 28, 31, 33–34, 36–38, 409, 437, 439, 445–447, 506, 519, 535, 592, 631  
 – Heinrich, Gf. v. Görz 32  
 – Johann, Gf. v. Görz 445, 525  
 – Leonhard, Gf. v. Görz 525, 540–541, 582  
 Grabmer 83  
 Grabner, Reinprecht 441, 498  
 Gradner  
 – Adelsgeschlecht 354, 409, 411–417  
 – Bernhard Gradner 408–409, 415  
 – Vigilius Gradner 408  
 Grafeneck, Ulrich v. (=Grafenecker, Ulrich) 484, 538, 540, 568, 590, 601, 605, 613, 625  
 Graler, Burckart 201  
 Greierz, Johannes (=Gruyère, Johannes) 198, 203  
 Griessen, Hans v. 441  
 Griebhaim, Wilhelm v. 471  
 Grolea, Johannes, päpstl. Kämmerer 148  
 Gruber, Sebastian 266  
 Grünenberg, Wilhelm v. 65, 93, 133, 143, 150, 179–180, 198–199, 204–207, 213, 215–219, 242, 363  
 Gsell, Ludwig 503  
 Gugelweyt, Hans 446  
 Gundelfingen, Wilhelm v. 371  
 Gundrichingen, Hans v. (=Hans Gundrichinger), Großschenk Albrechts VI. 79, 87, 99, 165, 196, 198, 276, 471  
 Gusel, Wenzelaus, Kämmerer Albrechts VI. 498, 527, 568, 570

- Haan, Ulrich 561  
Habsburg, Habsburger → Österreich,  
Haus  
Hachberg-Sausenberg → Zähringer  
Hadmannstorffer, Werner 470  
Hag, Franz v. 591  
Hagen, Wolfgang 86  
Hager, Jörg 457  
Haiden, Martin 620  
Halbteufel, Hans 198  
Hallwil d. Ä., Thüring v. u. Hallwil d.  
J., Thüring v. 75, 78, 93–94, 98, 105–  
106, 137, 141, 144, 150–151, 199,  
210, 217, 222, 224–227, 236, 238,  
240–241, 247, 254, 257, 352, 363–  
364, 407–408, 411–413, 426–428,  
431, 436, 448, 461, 471, 497, 522–  
523, 543–544, 568, 618–620, 628  
Hartlieb, Johannes 24, 83, 88, 182, 334  
Hasfurter, Heinrich 403  
Haug, Hans 602–603  
Heessel, Heinrich v. 182, 190  
Heessel, Wilhelm v. 190  
Hegen, Haug v. 76  
Heideck, Konrad v. 254  
Heimburg, Gregor 336, 460, 462, 465–  
466, 469, 520, 522  
Heinrich I., röm.-dt. Kg. 648  
Helfenstein, Gfen.  
– Adelsgeschlecht 186, 240  
– Ulrich, Gf. v. Helfenstein 153  
Helpach, Hensli 199  
Hemmerlin, Felix, Chorherr 119–121,  
267, 334  
Henneberg, Georg v., Gf. 254  
Henneberg, Wilhelm v., Gf. 528  
Herbst, Margarete 227  
Herleinsberger, Adelsgeschlecht 499  
Hessen, Landgfen. v.  
– Adelsgeschlecht 108, 528  
– Ludwig I., Landgf. v. Hessen 244,  
506  
Hessler, Georg, Rat Albrechts VI.,  
später Bf. v. Passau 527  
Heudorf, Bilgeri v. 218, 224, 240, 249–  
250, 275, 402, 407  
Hewen, Friedrich v. 141  
Hewen, Heinrich IV. v., Bf. v. Kons-  
tanz 141, 157, 425–426  
Heymhoven, Erbingen v. 246  
Hierszmann, Hans 48, 498, 635–640  
Himmelberger, Anthoni 86  
Hinderbach, Johannes, späterer Bf. v.  
Trient 14, 87, 556, 559, 561, 564,  
578, 582  
Hinderholzer, Wolfgang 466  
Hofkircher, Hans 466  
Hohenberg, Friedrich V. v. 98, 106  
Hohenberg, Sigmund v., Gf. 153, 253  
Hohenberg, Stephan IV. v. u. Hohen-  
berg, Stephan V. v. 42, 87, 98, 585,  
604, 618, 620, 623–626  
Hoheneck, Hermann v., Kammer-  
schreiber u. Küchenmeister Alb-  
rechts VI. 76, 236  
Hohenfeld, Erasmus v. 498  
Hohenstein, Jörg Kayb v. 360, 368  
Hohenzollern, Adelsgeschlecht  
→ Brandenburg  
Holczlin, Leupolt 628  
Hollerbeck, Georg 609  
Holnecker, Andre (=Holneck, Andre  
v.), Kammermeister Albrechts VI.  
76–77, 79, 132, 171–172, 236, 264,  
276, 460  
Holnecker, Anthoni (=Holneck, Antho-  
ni v.), Marschall Albrechts VI. 75  
Holzer, Wolfgang 558–564, 566–569,  
571–572, 574, 578–579, 582–585,  
590, 592, 593–594, 601–610, 613,  
627, 632–633, 635–636, 640  
Horb, Johannes v. 426  
Hornstein, Jost v. 248, 257, 342, 358–  
359, 361  
Hornstein, Jost v., Witwe → Rech-  
berg, Anne v.  
Hummel, Matthäus, Rektor der Uni-  
versität Freiburg 425–431

- Hunyadi, ungar. Adelsgeschlecht  
 – Johann Hunyadi 58, 73, 146, 189, 262, 324–325, 344–346, 350–351, 409, 437–438, 443–444, 645  
 – Ladislaus Hunyadi 444, 455, 645  
 – Matthias Hunyadi (Corvinus), Kg. v. Ungarn 100, 269, 444–445, 461, 466, 469–470, 486, 506, 520, 525, 535, 540, 561, 588, 631, 644–645  
 Huntpichler, Leonhard 334, 621  
 Hus, Friedrich vom 224  
 Hussiten 41, 270, 469, 528, 532, 548, 555, 595, 615
- Ingeram, Hans 117, 334  
 Innozenz VIII., Papst (=Giovanni Battista Cibo) 307  
 Isenburg, Diether v., Erzb. v. Mainz 545  
 Isenlin, Johannes 426
- Jagiellonen  
 – Kasimir IV. Andreas, Kg. v. Polen 41  
 – Wladislaus II. Jagiello, Kg. v. Polen 41  
 – Wladislaus III. (I.), Kg. v. Polen u. Ungarn 41, 47–48, 53–55, 58–60, 63, 66, 99–100, 145  
 Jeger, Hans 503  
 Johannes XXIII., Papst (=Baldassare Cossa) 89, 233  
 Juden  
 – Eberlin v. Colmar 195  
 – Haym v. Breisach, Vorsteher der vorländischen Juden 196, 389  
 – Menlin v. Diessenhofen 194–195  
 – Seligmann v. Ulm 194–195  
 – Smoyl v. Bergheim 389  
 Jugurtha 645  
 Juntelin, Hans 195
- Kadauer, Wolfgang 468, 487  
 Kappel, Stephan 60  
 Kappler zu Winterberg, Nikolaus 500  
 Kappler zu Winterberg, Peter 500  
 Karl der Große 279, 306, 308, 648  
 Karl IV., röm.-dt. Kg. u. Ks., Mgf. v. Mähren → Luxemburg, Herzöge v.  
 Karl V., röm.-dt. Kg. u. Ks. → Österreich, Haus  
 Karlmann, Bruder Karls des Großen 648  
 Kärner, Simon 80  
 Kaschauer, Jakob 83  
 Katharina, Gem. Ulrichs II., Tochter des Serbenfürsten Brancović 445  
 Katzenellenbogen, Philipp v. 506  
 Kemnater, Lukas 415, 440  
 Keren, Simon 60  
 Khraiger, Adelsgeschlecht 59  
 Kirchberg, Eberhard v., Gf. 153, 368  
 Kirchheimer, Johannes (=Kirchheim, Johannes Kellner aus) 557–558, 560, 602, 618, 620, 636, 639  
 Kisling, Stefan 592  
 Kleve, Hzge. v.  
 – Adelsgeschlecht 136, 139, 180, 265  
 – Johann, Hzg. v. Kleve 138, 386  
 Klingenberg, Caspar v., Gf. 448  
 Klingenberg, Hans v., Gf. 156, 240, 448  
 Klingen zu Hohenklingen, Ulrich v. 146  
 Klockher, Michel 85  
 Knöringen, Hans v. 471  
 Knorr, Peter 336  
 Koch, Mert 80, 237  
 Königsberger, Konrad 42  
 Konzil v. Basel 13, 33, 63, 70, 93, 107, 120, 125–126, 131, 143, 148, 157, 237, 268, 427  
 Konzil v. Konstanz 25, 89, 120  
 Konzil v. Mantua 511, 520, 529  
 Kopp, Hans 589  
 Kottanner, Helene 48  
 Kottreter, Peter, Kanzler Albrechts VI. 67, 73–74, 83, 88, 224–225, 228,



- 237–238, 257, 273, 329, 360, 368,  
402, 426
- Kraft, Simon 208
- Krähenleute 204–205, 213, 218
- Kraig, Hartnid v. 56
- Kraig, Konrad v. 35
- Krautker, Philipp 80
- Kräutler, Hans 80
- Krempel, Georg (Krämpel) 560, 602,  
635
- Kriech → Arburg
- Kronmetz, Hans v. 411
- Kuenring, Adelsgeschlecht 46, 465,  
536
- Kuenring, Jörg v. 466, 536
- Kues, Nikolaus v., Bf. v. Brixen 268,  
270, 334, 374, 410, 413–414, 521
- Küng, Hans, Bürgermeister v. Frei-  
burg 107
- Laakch, Bernhard v. 86
- Ladislaus (Postumus), Kg. v. Böhmen  
→ Österreich, Haus
- Laiming, Leonhard v., Bf. v. Passau  
42, 46
- Landeck, Hans v. 186, 240, 275, 358
- Landenberger, Adelsgeschlecht 276
- Landskron, Hans Münch v. 274–275
- Landskron, Mönche v., Adelsge-  
schlecht 219
- Langhans 208
- Lappitz, Andreas Kuzal v. 278, 313
- Lauin, Grethe 208
- Leiningen, Hesso v., Gf. 254
- Leiter, Herren v. der, Nachkommen  
der Scaliger bzw. della Scala 499
- Lemp v. Bonlanden, Konrad 356
- Leopoldiner → Österreich, Haus
- Leubing, Heinrich 291
- Leyden, Niclas Gerhaert van 238
- Lichtenauer, Georg 209
- Lichtenberg, Jakob v. 238
- Lichtenberg, Lorenz v., Bf. v. Lavant,  
Kanzler Albrechts VI. 74, 98
- Lichtenburg u. Vötau, Georg v. 591
- Lichteneck, Conrad v. 84
- Lichtensteig, Hans Kessler v. 208
- Lichtkamr, Niklas 79
- Liechtensteiner
- Adelsgeschlecht 59
  - Georg v. Liechtenstein 535
  - Heinrich v. Liechtenstein 36, 484,  
535, 539, 570, 584, 614, 618, 625–  
626, 628, 635
  - Johann v. Liechtenstein 635
  - Niklas v. Liechtenstein 460
- Liephart, Valentin 560, 585, 602, 604,  
613, 620, 624
- Limbacher 208
- Limpurg, Gottfried IV. Schenk v., Bf.  
v. Würzburg 174, 255, 374
- Liscis, Niccolò 444
- Litauen, Alexandra v., Großfürstin,  
Gem. Ziemowits IV. v. Masowien  
20
- Locher, Michael 198
- Los, Alexander, Sekretär Albrechts  
VI. 75, 88, 240, 497
- Losenstein, Hartnid v. 498, 570
- Lothringen, Hzg. v. → Anjou
- Ludwig der Reiche → Bayern, Haus,  
Ludwig IX., Hzg. v. Bayern-Lands-  
hut
- Ludwig IV. (d. Bayer), röm.-dt. Kg. u.  
Ks. → Bayern, Haus
- Lulli, Conrad 426
- Lupfen-Stühlingen, Gfen.
- Adelsgeschlecht 144
  - Heinrich, Gf. v. Lupfen-Stühlingen  
141–142, 153
  - Johann II., Gf. v. Lupfen-Stühlin-  
gen 141–142, 371
  - Sigmund, Gf. v. Lupfen-Stühlingen  
141
- Lützelstein, Wilhelm v., Gf. 104
- Luxemburg, Herzöge v.
- Elisabeth v. Luxemburg, Kgin.,  
Tochter Ks. Sigismunds, Gem. Kg.

- Albrechts II. 19, 28–29, 39–44, 47, 49–55, 57–60, 62–64, 66, 72–73, 88, 135, 146, 326, 648
- Görlitz, Elisabeth v., Hzgin. v. Luxemburg 135, 388
  - Karl IV., röm.-dt. Kg. u. Ks., Mgf. v. Mähren 72, 335, 388
  - Sigismund v. Luxemburg, röm.-dt. Kg. u. Ks. 6, 21–22, 25–34, 39, 41, 46, 48, 72, 89–90, 93, 95, 143, 194, 233, 289, 321, 323, 355, 388, 629, 649
  - Wenzel I., Bruder Karls IV., Hzg. v. Luxemburg 388
  - Wenzel v. Luxemburg (der Faule), röm.-dt. Kg. 21, 233
- Lysura, Johannes v. (=Hofmann v. Lieser, Johannes) 379
- Magnus, Albertus 123
- Maidburg, Michael v., Gf. zu Hardegg 286, 298, 301, 304, 307, 457–458, 466, 585
- Mailberger Bund 262, 323, 519
- Mair, Martin 526–527, 529, 587
- Malatesta, Sigismondo 269
- Mandoctes, Goswinus 278, 306
- Manetti, Giannozzo 285
- Manzinger, Hans 86
- Marczali, Emerich 59
- Marschall v. Reichenau, Georg 525, 590, 613
- Masmünster
- Adelsgeschlecht 241
  - Hans Erhart v. Masmünster 535
  - Hans Ulrich v. Masmünster 199, 218, 363
  - Ludwig v. Masmünster 224, 240
  - Margarete v. Masmünster 94
- Masowien, Alexander v., Bf. v. Trient 74, 100
- Masowien, Cymburgis v., Gem. v. Ernst I. (dem Eisernen), ErzHzg. v. Österreich 20, 22–26
- Masowien, Ziemowit IV., Hzg. v. 20
- Matsch, Gaudenz v. 371
- Matsch, Ulrich v. 114, 129, 157, 160
- Mattersdorf-Forchtenstein, Gfen. v.
- Margareta, Gfin. v. Mattersdorf-Forchtenstein 188
  - Paul III., Gf. v. Mattersdorf-Forchtenstein 55
  - Walpurga, Gfin. v. Mattersdorf-Forchtenstein 188
  - Wilhelm, Gf. v. Mattersdorf-Forchtenstein 55, 61, 86, 145
- Matthias, röm.-dt. Kg. u. Ks. → Österreich, Haus
- Maximilian I., röm.-dt. Kg. u. Ks. → Österreich Haus
- Mayr, Georg 498
- Medici, Cosimo de' 270, 319
- Mehmed II. (der Eroberer), Sultan 373, 437, 439, 443
- Meilinger, Hans 558, 560
- Meister v. Schloss Lichtenstein 83
- Mergentheimer Bund 109, 126–127, 153, 165, 168, 174, 176–178, 187, 200, 204, 229, 244–245, 254, 258, 327, 335, 338, 506–511, 513–514, 516–517, 521, 539, 543–545, 547, 549, 555, 651
- Merk, Konrad 356
- Metsch zu Millein, Konrad 535
- Meyer v. Hünigen, Ludwig 199–200
- Meyrs, Hans v. 42
- Milcherin, Ursula 80
- Missingdorfer, Wolfgang 457
- Modrusch, Veglia und Zengg, Gfen. v. 30, 32, 57
- Moers, Dietrich II. v., Erzbf. v. Köln 125, 381, 383, 386
- Mohammed, Prophet 24, 269, 334, 442
- Montferrat, Markgfen.
- Johann IV., Markgf. v. Montferrat 263
- Montfort(-Bregenz-Pfannberg), Gfen. v.
- Adelsgeschlecht 31

- Elisabeth, Gfin. v. Montfort(-Brenz-Pfannberg) 93
- Montfort(-Rothenfels-Tettngang), Gfen. v.
  - Haug, Gf. v. Montfort X. (-Rothenfels-Tettngang) 274, 352, 371, 621
  - Ulrich, Gf. v. Montfort(-Rothenfels-Tettngang) 274
- Mörsberg, Konrad v. 164, 215, 276, 470
- Mörsberg, Peter v. (=Morimont, Pierre de) 93, 134, 152, 164, 199, 201–202, 208, 218–219, 224, 226, 240–241, 243, 246–247, 273, 329, 360, 363–364, 366, 368, 397–398, 407, 409, 426, 431, 436, 471, 522, 543, 628
- Moschenau, Redian v. 572
- Moser, Türhüter Albrechts VI. 441
- Moser, Wilhelm 535
- Motz, Jakob 94, 270
- Mühlwanger, Veit 498
- Mühvelder, Hans 457
- Mülich, Hector 155, 639
- Münsterol, Dietrich v. 226–227
- Münsterol, Friedrich v. 276
- Münsterol, Hans v. 218, 224, 240–241, 363, 366
  
- Nanckenreuter, Nabuchodonosor 87, 146, 460, 468, 478, 480, 525, 535, 538, 541–542, 548, 550–552, 568, 570–571, 575, 629
- Nanckenreuter, Ulrich 87
- Nani, Marina, Dogaressa 320
- Nardini, Stefano, Erzbischof v. Mailand 511
- Nassau, Johann v., Gf. 240, 506
- Nassau-Wiesbaden-Idstein, Adolf v., Erzbf. v. Mainz 545, 561, 624
- Neff, Lorenz 440
- Neidberg, Hans v. 46, 254
- Neidecker → Neudegg
- Neudegg, Herren v.
  - Adelsgeschlecht 88
  - Achaz Neidecker 635–639
  - Bernhard Neidecker 441, 498
  - Conrad Neidecker (=Neydecker) 88
  - Hans Neidecker 466
- Neuenfels, Alexius v. 276
- Neuenstein, Rudolf v. 218
- Neufchâtel, Thibaut v. 164
- Nikolaus V., Papst (=Parentucelli, Tommaso) 180, 192, 253, 285, 293, 300, 302, 305, 373
- Nußdorf, Ulrich III. v., Bf. v. Passau 500
  
- Oberhaumer, Hans 535
- Oberheimer, Augustin → Tristram, Augustin
- Oberheimer, Michel 635
- Oberheimer, Wolfgang 466
- Obstler, Lienhart 80
- Ödenacker, Hans 557, 560, 592, 594, 604, 609
- Offenburg, Henmann 220
- Olesio, Giovanni 463, 484
- Orsini 297
- Ortenburg, Gfen. v. 31
- Österreich, Haus
  - Albrecht I., röm.-dt. Kg. 17, 20
  - Albrecht II., röm.-dt. Kg. → Österreich, Haus, Albrecht V.
  - Albrecht II., Hzg. v. Österreich 494
  - Albrecht III., Hzg. v. Österreich 20–21, 132, 424, 499–500, 648
  - Albrecht IV., Hzg. v. Österreich 21
  - Albrecht V., Hzg. v. Österreich 21–23, 25–30, 33–34, 37–43, 46, 49, 56, 61, 88, 210–211, 458, 500, 598, 645, 649–650
  - Anna, Hzgin. v. Österreich, Tochter Kg. Albrechts II., Gem. Hzg. Wilhelms III. v. Sachsen 42, 348
  - Christoph, ErzHzg. v. Österreich, Sohn Friedrichs III. 438
  - Elisabeth, Hzgin. v. Österreich, Tochter Kg. Albrechts II., Gem. Kg.

- Kasimirs IV. v. Polen 42, 173, 184, 190–191, 211
- Ernst I. (d. Eiserne), Erzhzg. v. Österreich 20–23, 25–27, 29, 31, 33–34, 40, 109, 231, 238, 256, 649
  - Ferdinand I., röm.-dt. Kg. u. Ks. 18
  - Friedrich (d. Schöne), Hzg. v. Österreich u. Steiermark 646
  - Friedrich IV. (mit der leeren Tasche), Hzg. v. Österreich 5, 20–23, 25–29, 31, 34–36, 38, 88–90, 92, 95–96, 107, 109, 142, 162, 233, 237, 239, 241, 243, 256, 342, 348, 359, 598, 649
  - Johannes Parricida 17
  - Karl V., röm.-dt. Kg. u. Ks. 18
  - Katharina, Hzgin. v. Burgund, Gem. Hzg. Leopolds IV. v. Österreich 181, 375–376
  - Katharina, Hzgin. v. Österreich, Gem. Karls I. v. Baden-Baden 22, 26, 47, 71, 123, 136, 138–139, 157–158, 165, 168, 175, 185–186, 377, 419–420, 619–621, 627, 635, 638–639, 641–642
  - Kunigunde, Erzhzgin. v. Österreich, Gem. Hzg. Albrechts IV. v. Bayern-München 17, 88
  - Ladislaus (Postumus), Kg. v. Böhmen 13, 19, 22–23, 47, 50–55, 57–62, 64, 67, 96, 99–100, 124, 135–136, 145–146, 163, 173, 184, 189–192, 247, 261–262, 271–272, 277, 280, 286, 289, 291–293, 295–296, 299–303, 310–311, 318–320, 322–325, 334, 339, 341, 344–352, 373–374, 379, 384, 388, 409–410, 413, 415, 421, 435–447, 449–451, 453–461, 466–467, 470, 494, 499, 503, 516, 518, 559, 585, 598–599, 612, 628–629, 640, 645–646, 649, 652
  - Leopold III., Hzg. v. Österreich 20–21, 129, 132, 196, 239, 424
  - Leopold IV. (der Dicke), Hzg. v. Österreich 21, 376, 394–395
  - Margarete, Hzgin. v. Österreich, Gem. Hzg. Friedrichs II. v. Sachsen 22, 25–27, 70, 526–527, 560, 619, 642
  - Matthias, röm.-dt. Kg. u. Ks. 18
  - Maximilian I., röm.-dt. Kg. u. Ks. 1, 3, 9, 24, 193, 233, 269, 279, 422–423, 500, 535, 537, 565, 570–572, 580, 630, 646–647
  - Rudolf I., röm.-dt. Kg. 20, 646
  - Rudolf II., röm.-dt. Kg. u. Ks. 18
  - Rudolf IV. (der Stifter), Erzhzg. v. Österreich 17, 20, 235, 339–340, 424, 473
  - Sigmund (der Münzreiche), Hzg. v. Österreich 22, 35–39, 44, 58, 62, 66–67, 70, 72–73, 81, 92, 96, 102–103, 106–108, 119, 124, 126, 129–131, 138, 143, 158–162, 165–167, 178, 180, 186, 192, 196, 199–200, 207, 213, 228, 234, 244–248, 251, 260–261, 263, 269, 271, 273, 327–328, 332, 334, 339, 341–343, 353–355, 358, 361–362, 368, 389, 397, 400–401, 408–418, 421, 423, 429, 431, 434, 436, 439–443, 445–446, 449, 451–454, 456, 458–460, 464, 467–472, 474–481, 486, 488, 500, 506, 511, 514, 520–525, 529–530, 532–535, 541, 543–545, 580, 587, 592, 598–599, 612, 617–618, 628–629, 633, 644–646
  - Wilhelm, Hzg. v. Österreich 21
- Ottenheim, Bärbel v. (=,die schöne Bärbel“) 238
- Öttingen, Gfen. v. 84, 155, 502
- Ottman 219
- Otto I., röm.-dt. Kg. u. Ks. 648
- Palierer, Hans 39
- Pannonio, Michele 269
- Pappenheim, Heinrich v., Reichserbmarschall 512
- Pellendorf, Georg v. 585, 604, 613

- Perkheim, Georg v. (wohl identisch mit Jörg Pirkheimer) 498
- Pernstein, Johann v. 482
- Pessnitzer, Konrad 46, 59, 85–87, 103
- Petrarca, Francesco 123
- Petroni, Ludovico 289
- Peutinger, Conrad 498
- Pfeiffer, Ulrich 208
- Pfliederer, Silvester, Bf. v. Chiemsee 56, 254
- Pförr, Antonius v. 333
- Pfullendorfer, Michael 255
- Piasten 41
- Piccolomini, Aeneas Silvius 4, 12–14, 24–25, 65, 69, 74, 78, 122–125, 264–266, 269, 271, 277, 280, 286–287, 290, 300, 303, 306, 315–316, 319, 321–322, 324, 333–335, 337, 345–350, 380–381, 385, 443–444, 511, 520–521, 529–530, 582, 595, 601, 645–646
- Piccolomini, Agostino Patrizi 307
- Pickelstainer, Hans 503
- Pilichinger, Philipp, Küchenmeister Albrechts VI. 496
- Pina, Rui de 278
- Pinturicchio, Bernardino 321
- Pintzenauer, Otto 254
- Pirkheimer, Jörg 535
- Pius II., Papst → Piccolomini, Aeneas Silvius
- Plankenstein, Pankraz v. 350, 620
- Plattner, Hans 80
- Podiebrad, Georg v., Kg. v. Böhmen 13, 269, 324–325, 350–352, 437, 439, 455, 461, 467, 469–470, 480–487, 489, 506, 513–514, 518–520, 525–530, 532, 534, 536, 538–542, 546–550, 555–556, 565, 573–580, 582–583, 585, 587–588, 595, 601, 611, 615, 617, 619, 623, 629, 631–633, 644–645, 653
- Podiebrad, Viktorin v., Sohn des Georg v. Podiebrad 549, 573–577
- Podlupp, Michael 86
- Podmanicki 552, 614
- Pohlheim, Andreas v. 498, 535, 570
- Pontremoli, Columbano da 278
- Pontremoli, Nicodemo Tranchedini da 299
- Porcelli, Jacobus Antonius Pandonus 313
- Portugal, Könige v.
- Eduard I., Kg. v. Portugal 264
  - Eleonore Helena, Kgin. v. Portugal, Gem. Kaiser Friedrichs III. 264, 266, 273, 277–279, 283, 286, 288, 290–292, 294, 297, 300–301, 305–306, 310–311, 315–316, 318, 320–321, 438, 445, 472, 535, 537–538, 562–565, 569, 571, 580, 619–620
  - Isabella v. Portugal, Hzgin., Gem. Philipps des Guten v. Burgund 172, 183–184, 189, 263–264
- Pösing, Johann v. 484
- Pösing, Sigmund v. 484, 540, 590, 616
- Postupitz, Albrecht Kostka v. 536, 540, 549
- Pötel, Simon 592, 602, 604
- Pöttinger, Christoph 466
- Pottendorf, Anna v. 55, 61, 145
- Pottendorf, Christoph v. 620, 625–626
- Pottendorf, Georg v. 498, 539, 541–542, 548, 551–552, 558, 560, 564, 570, 584, 590–591, 616, 618, 620, 624–627, 633, 635
- Praroman, Jakob de 224
- Premer, Conrad 86
- Prenner, Kristan, Bürgermeister v. Wien 557
- Preuenhuber, Valentin 505
- Prugkner, Hans 466
- Puchheim, Heinrich v. 576
- Puchheim, Sigmund v. (=Puchheimer, Sigmund) 498, 591, 620
- Puchheim, Wilhelm v. 591
- Puff, Michael 636, 637, 639
- Pulach, Gebhart 224, 240, 426
- Purkhauser, Hans 609

- Raab, Augustinus v. (=Salánki, Ágoston), Bf. v. Raab 351
- Rabenstein, Prokop v. 539
- Räm, Hanselmann 356
- Ramstein, Herren v.
- Adelsgeschlecht 93, 240–241
  - Hans v. Ramstein 240
  - Heinrich v. Ramstein 199, 215, 218, 363, 366, 470
  - Rudolf v. Ramstein 152
- Ramung, Andre 59
- Randek, Heinrich v. 308, 363
- Rappach, Jörg v. 60
- Rapperswil, Eberhard Stainer v. 274
- Rappoltstein, Herren v.
- Adelsgeschlecht 143, 240
  - Caspar v. Rappoltstein 407
  - Maximin v. Rappoltstein → Smassmann v. Rappoltstein
  - Smassmann v. Rappoltstein (= Maximin v. Rappoltstein) 143, 166, 188, 241–243, 250
- Ratsamhausen, Dietrich v. 224
- Ratsamhausen, Heinrich v. 276
- Ratsamhausen zum Stein, Dorothea v. 236
- Rechberg, Anne v. 248, 358
- Rechberg, Bern v. 449
- Rechberg, Christoph v. (=Rechberger, Christoph) 470
- Rechberg, Georg v. 274
- Rechberg, Margarete v. 371
- Rechberg, Ulrich v. 375
- Rechberg, Veit v. 274
- Rechberg-Hohenrechberg, Hans v. 103–104, 144, 147, 153, 157, 164, 180, 201, 204–208, 212–218, 221, 225, 230, 232, 237, 248, 251, 352, 358, 394, 402–403, 464
- Rechberg-Hohenrechberg, Heinrich v. 276
- Rechlinger, Ulrich, Kammerschreiber Albrechts VI. 483, 496
- Regiomontanus (=Müller, Johann) 268
- Rehwein, Johann 620
- Reich v. Reichenstein, Heinrich 199, 276, 470
- Reichertshausen, Jakob Püterich v. 254, 333
- Reicholf, Oswald, Bürgermeister v. Wien 592, 594, 609
- Reinach, Hans Erhard v. 276
- Reissenzauner 87
- Reschel, Niklas 86
- Rhein, Friedrich zu, Bf. v. Basel 114
- Rheinfelden, Truchsess v., Werner 219, 276
- Ribaupierre → Rappoltstein
- Ribeaupierre → Rappoltstein
- Richtarzt, Anton, Kanzleischreiber Albrechts VI. 88
- Riederer, Ulrich 137, 178, 200, 210, 254, 335, 460, 562, 568
- Rindscheid, Pankraz 46, 572
- Ringoldingen, Rudolph v., Berner Schultheiß 208
- Rochmanau, Wenko v. 488
- Rohrbach, Georg v., Kammermeister Albrechts VI. 76, 88, 145, 189, 197–198, 228, 236, 271, 276, 497, 501
- Rohrbach, Hans v. (=Hans Rohrbacher) 460, 541, 562
- Rohrbach, Jakob v. 75
- Roo, Gerard van 493, 590
- Rösch, Ulrich, Abt v. St. Gallen 117
- Rosenberg, Johann II. v. 549, 552
- Rosenberg, Ulrich II. v. 254
- Rosenhart, Georg v. 590, 616, 620
- Rotberg, Arnold v., Bf. v. Basel 426
- Rotberg, Bernhard v. 276
- Rotenhan, Anton v., Bf. v. Bamberg 252
- Rotentaler, Andre 441
- Roth, Johannes, späterer Bf. v. Lavant u. Breslau 278, 309
- Rozgonyi, Simon, Bf. v. Erlau 54
- Ruchenau, Ledwenko v. 462, 467–469
- Rüdesheim, Rudolf v. 65



- Rudolf I. v. Habsburg, röm.-dt. Kg.  
→ Österreich, Haus
- Rudolf II., röm.-dt. Kg. u. Ks. → Österreich, Haus
- Rüeger, Johann Jakob 249
- Ruggenbrot, Ulrich 192
- Rümlang, Ulrich v. 276, 402
- Sachsen, Herzogtum u. Herzöge, Kurfürsten
- Friedrich II. (d. Sanftmütige), Kfs. v. Sachsen 5, 22, 26, 70, 108, 334, 374, 439, 506, 510, 517–518, 527, 576
  - Wilhelm III. (der Tapfere), Hzg. v. Sachsen 5, 56, 70, 108, 135, 166, 173, 185, 187, 211–212, 244, 325, 334, 506, 509, 614
- Sachsenheim, Hermann v. 333, 422
- Salamanderorden 84, 238
- Sattler, Gebhard 226
- Sattler, Urban 80
- Savoyen, Herzogtum u. Herzöge
- Amadeus VIII. (der Friedfertige), Hzg. v. Savoyen u. Papst → Felix V.
  - Ludwig, Hzg. v. Savoyen 70, 91, 125–126, 137, 148, 153, 157–158, 170, 181, 199–200, 202, 211, 221, 223–225, 229, 263
  - Margarete, Hzgin. v. Savoyen, Gem. Ludwigs III. v. Anjou, Ludwigs IV. v. der Pfalz und Ulrichs V. v. Württemberg-Stuttgart 169, 328, 375
- Scala, Nikodemus della, Bf. v. Freising 42, 44, 46
- Scala, Viridis della 20
- Schalauszer, Hans 560
- Schallermann, Johann, Bf. v. Gurk 33
- Schaumberg, Peter v., Bf. v. Augsburg 67, 106
- Schaunberg, Gfen. v.
- Adelsgeschlecht 32, 40, 44, 465, 491, 516, 549, 570
  - Albrecht, Gf. v. Schaunberg 639
  - Bernhard, Gf. v. Schaunberg 457–458, 466
  - Johann II., Gf. v. Schaunberg 39, 42, 46, 67
  - Sigmund, Gf. v. Schaunberg 498, 613
  - Ulrich, Gf. v. Schaunberg 286, 572, 577
  - Wolfgang, Gf. v. Schaunberg 516, 555, 616, 618
- Scheck vom Wald, Jörg 42, 46, 616
- Schedel, Hartmann 268
- Schepptekh, Sigmund 560
- Scheuch, Stefan 602
- Schienen, Werner v. 127, 226
- Schifer, Benedikt 498, 535
- Schlandersberg, Sigmund v. 36
- Schlesien, Herzöge v.
- Wladislaus, Hzg. v. Schlesien zu Großglogau u. Teschen 286–287, 294, 300, 308
- Schlick, Kaspar 42, 56, 70, 184, 190–191, 211–212
- Schlick, Matthäus 604
- Schneckenreuter, Leo 466
- Schöcze, Ulrich (wohl: Schütz, Ulrich) 441
- Schönau, Hans v. 218
- Schönau, Jakob v. 218, 276
- Schönperger, Laurenz 560, 585, 602, 608
- Schönprucker, Andre 624
- Schottland, Könige v.
- Eleonore, Kgin. v. Schottland, Gem. Sigmunds des Münzreichen 138, 213–214, 223
  - James II., Kg. v. Schottland 140
- Schüsselspüler, Wolfgang → Holzer, Wolfgang
- Schwab, Konrad 220
- Schwab, Ulrich 220
- Schwäbischer Städtebund → Süddeutscher Städtebund

- Schwager, Eberhard II. v., Abt v. Rheinau 127, 404
- Schwamberg, Bohuslav v. 482
- Schwarzenberg, Walter v. 71, 379
- Schweinwarter, Albrecht 84
- Schweinwarter, Conrad 466
- Schweinwarter, Hans 46, 86
- Senftleben, Heinrich v. 511
- Seplat, Diepolt 227
- Seussenecker, Bernhart 637
- Seussenecker, Georg 466, 627
- Sforza
- Bianca Maria Sforza, Hzzgin., Tochter des Galeazzo Maria Sforza, Gem. Ks. Maximilians I. 233, 422
  - Bianca (Blanca) Maria Sforza → Visconti
  - Francesco Sforza, Hzzg. v. Mailand 173, 263, 268, 270, 280, 282–284, 293, 299, 302–303, 316–320, 463, 484, 520, 527
  - Galeazzo Maria Sforza, Hzzg. v. Mailand 282
- Shakespeare, William 647
- Sierck, Jakob I. v., Erzbis. v. Trier 63–64, 125, 128, 135, 374, 379, 381–385, 388
- Sierck, Philipp v. 382
- Sigismund v. Luxemburg, röm.-dt. Kg. u. Ks. → Luxemburg, Herzöge v.
- Simeonibus, Jeremias de 334
- Singer, Ulrich 503
- Smikowsky, Jan 542, 548, 567, 590
- Snwelin
- Familie 392
  - Linhart Snwelin, Bürgermeister v. Freiburg 115
- Sonnenberger, Ulrich, Bf. v. Gurk 282, 285–286, 303, 552, 573, 591, 620, 623
- Spät, Albrecht 331
- Spechbach, Hans Heinrich v. 224
- Speyer, Seyfried v. 511
- Spiez, Hans v. 208
- Spinelli, Familie 297
- Stadion, Hans v. 177, 471
- Stadler, Jakob 451
- Stainer, Heinrich 86
- Starch, Jakob, Bürgermeister v. Wien 560, 602, 604, 613, 618, 620, 639
- Starhemberger
- Adelsgeschlecht 106, 491, 570
  - Hans v. Starhemberg 498, 503, 590, 616
  - Rüdiger v. Starhemberg 42, 475, 484, 503, 563, 566, 620
  - Ulrich v. Starhemberg 498, 503, 505, 577
- Starkenberger, Ulrich v. 286
- Starkenberger, Veronika v. 409
- Staufen, Jakob v. 246, 470
- Staufen, Werner v. 218–219, 363
- Stauffenberg, Friedrich v. 228, 240
- Stecher, Jörg 356
- Steenberg, Martin van 210–211
- Steger, Hans 472
- Stehelin, Berthold 186, 363
- Stein, Berthold v., Kammermeister Albrechts VI. 87, 171–172, 176, 178, 200, 224, 236, 238, 240, 254, 264, 273, 329, 401, 471, 522
- Stein, Eberhard v. 198
- Stein, Georg v., Kanzler Albrechts VI. 24, 87, 240, 268–269, 275, 287, 334, 426, 442, 451, 496–497, 527, 531, 535, 542, 548, 556, 568, 570, 585, 587, 590, 604, 613, 618, 622, 626, 636–639, 644
- Stein, Hans v. 176, 363, 375, 401, 449
- Stein, Hartnid v. 628, 638,
- Stein, Konrad v. 276
- Stein, Marquard v. 363, 448
- Stein, Sigmund v. 198, 371–372
- Stein, Wilhelm v., Rat Albrechts VI. 84, 87, 93, 115, 122–123, 130, 135, 178, 210, 228, 273, 329, 360, 368, 402
- Stein, Wolf v. 535
- Steiner, Erasmus 57

- Stengel, Michael 86  
 Sternberg, Matthäus v. 614  
 Sternberg, Zdenko v. 590–591, 595  
 Stetten, Hans v. 240  
 Stettner, Georg 88  
 St. Georg- u. Wilhelmschild am Ober-  
 rhein 90, 93, 204–205, 235, 239,  
 241, 276, 359, 389  
 Stickelperger 552  
 Stiklperger, Hans 466  
 St. Jörgenschild 129, 131–132, 142,  
 155, 164, 276, 298, 307, 357–360,  
 369, 372, 506, 523, 528, 534, 544  
 Stockhorner, Hans 42  
 Stoffeln, Hans Ulrich v. 241, 274  
 Stöffeln, Sigmund v. 164, 331  
 Stöffeln, Simon v. 371  
 Strasser, Peter 472  
 Stubenberger  
 – Adelsgeschlecht 59  
 – Christoph v. Stubenberg 247  
 – Hans v. Stubenberg 46, 460  
 Süddeutscher Städtebund (=Schwäbi-  
 scher Städtebund) 121, 126–127,  
 168, 174, 176–178, 204, 244–247,  
 249–252, 258, 335, 337, 355, 361–  
 362, 371, 400, 402, 405, 507–508,  
 514, 630  
 Sulz, Gfen. v.  
 – Adelsgeschlecht 240, 249, 402  
 – Alwig, Gf. v. Sulz 127, 240, 249–  
 250, 275, 404, 406  
 – Heinrich, Gf. v. Sulz 402  
 – Johann, Gf. v. Sulz, Hofrichter zu  
 Rottweil 153, 195  
 – Rudolf, Gf. v. Sulz 407, 520, 619  
 Sulz, Ursula v., Gfin., geborene v.  
 Habsburg-Laufenburg 249, 257  
 Süßenheimer, Andreas (=Süßenheim,  
 Andreas v.) 46, 86–87, 236, 352  
 Swab, Heinrich 80  
 Sweinpeck auf Luttenberg, Georg  
 (=Schweinböck, Jörg) 46, 86  
 Sweintzer 614, 616  
 Takenstein, Bernhard v. 466, 498, 564,  
 620  
 Takenstein, Christoph v. 59, 76  
 Teinfalt, Hinko v. 542, 548, 569  
 Teinitz, Pschenko v. 482  
 Teintz, Jan v. 572–573, 591, 614  
 Tenck, Stefan 592  
 Tengen, Gfen. v.  
 – Adelsgeschlecht 240, 402, 405, 523  
 – Hans, Gf. v. Tengen 371  
 – Heinrich, Gf. v. Tengen 129, 156,  
 275–276  
 Terichinger, Achaz 535  
 Teschler, Niklas, Bürgermeister v.  
 Wien 483, 592, 596  
 Teuffenbacher, Rudolf 86  
 Thalheim, Peter v. 254, 620  
 Thallóczy, Matthäus, Ban v. Kroatien  
 59  
 Thierstein, Gfen. v.  
 – Adelsgeschlecht 93, 150, 215, 241,  
 363  
 – Hans, Gf. v. Thierstein 65, 93, 132,  
 143, 150, 152, 188, 218–219, 228,  
 241–242, 257  
 – Marquard, Gf. v. Thierstein 448  
 – Oswald, Gf. v. Thierstein 247, 276,  
 448, 498  
 – Wilhelm, Gf. v. Thierstein 497, 527,  
 570–571, 587, 590, 616, 622, 626  
 Thumritz, Balthasar v. (=Thumritzer,  
 Balthasar) 197, 224, 247, 276, 287  
 Thum v. Neuburg d. J., Hans 216  
 Thurn, Hartmann v. 69  
 Tiernstein, Rudolf Turs v. (Dürnstein)  
 46  
 Timmersdorf, Jörg v. 56  
 Toggenburg, Gfen. v.  
 – Adelsgeschlecht 91–92, 121  
 – Friedrich VII., Gf. v. Toggenburg  
 37, 91–92  
 Tormann, Venner v. 208  
 Toss, Erhart → Doß, Echarde der  
 Trapp, Jakob 401

- Traun, Hans v. 535  
 Traun, Hartmann v. 498, 535, 542, 548  
 Traun, Hartnid v. 620  
 Treutlhofer, Jakob v., Abt v. Kremsmünster 87  
 Treutlhofer, Pankraz 87  
 Trevisan, Ludovico, Patriarch v. Aquileia 309  
 Treytelkofer, Pankraz → Treutlhofer  
 Tristram, Augustin (=Oberheimer, Augustin) 555, 591, 605, 609  
 Trithemius, Johannes 268  
 Trivulzio, Giacomo 285  
 Truchsess, Niclas 42, 458, 466, 476  
 Tschachtlan, Benedikt 198  
 Tschornomel, Jörg 86  
 Tschudi, Aegidius 587  
 Tuccia, Niccola della 278, 293–295  
 Türken 41–42, 47, 99, 145, 189, 318–319, 350, 373–374, 378, 380, 437–439, 442–443, 453, 511, 520–521, 528, 582, 588, 595, 598, 616, 620, 624
- Ujlaky, Niklas 58  
 Unger, Jörg 237  
 Ungerland, Herold Albrechts VI. 222  
 Ungnad, Christoph 240, 247, 441  
 Ungnad, Hans, Hofmarschall u. Kammermeister Ks. Friedrichs III. 272, 286–287, 303  
 Unrest, Jakob 123, 229, 504, 646  
 Urach, Gfen. v. 274  
 Utraquisten → Hussiten
- Vaist, Jakob 436  
 Valença, Marquis v. → Bragança, Afonso de  
 Valois  
 – Burgund, Herzöge v.:  
 – Karl (der Kühne), Hzg. v. Burgund 9, 132, 173, 184, 190–191, 211, 372, 379  
 – Philipp III. (der Gute), Hzg. v. Burgund 70, 125, 131, 135–137, 139–140, 158, 163–164, 166–173, 175, 180–185, 188–192, 199, 205, 210–212, 230, 260, 263, 373–380, 386–387, 410, 511, 615  
 – Frankreich, Könige v.:  
 – Karl VII. (der Siegreiche), Kg. v. Frankreich 101, 103, 112–113, 125, 130, 159, 387  
 – Karl, Hzg. v. Orléans 173, 251, 263  
 – Ludwig (XI.) (der Kluge), Kg. v. Frankreich 90, 101, 104–108, 110–113, 122, 125, 128, 132, 230  
 Veldenz, Ludwig v. 418–419, 506, 512, 514, 615  
 Velga, Wilhelm 227  
 Velseck, Leonhard v. 36, 635  
 Veltkirchen, Jakob v. 86  
 Venningen, Jost v. 254  
 Vettau, Georg v. 552  
 Visconti  
 – Familie 118, 263  
 – Bernabò Visconti 20  
 – Bianca (Blanca) Maria Visconti 172, 527  
 – Filippo Maria Visconti 172, 262, 278  
 – Viridis Visconti 20  
 Vitéz, Johannes, Erzbf. v. Gran 350–351  
 Vlad III. Drăculea (der Pfähler) 601, 609  
 Vogelsang, Hieronymus 100  
 Vögler, Johann 88  
 Vogt, Bertold 156–157, 194, 197–198, 246, 276, 331, 363, 366, 389, 415, 417, 488  
 Vogt, Georg 589, 636  
 Vogtsburg d. J., Stefan v. 276  
 Vogt v. Waldshut, Hans 402  
 Volkersdorf, Georg v. 460, 581, 620
- Wabern, Petermann v. 208  
 Waldburg, Truchsesse v.  
 – Adelsgeschlecht 175–176, 246, 248,

- 328, 332, 354–357, 365, 400, 409, 411, 417, 547
- Eberhard, Truchsess v. Waldburg 175–176, 332, 353, 368, 416, 535
  - Georg, Truchsess v. Waldburg 175, 332, 356
  - Jakob, Truchsess v. Waldburg, Hofmeister Albrechts VI. 93, 114, 175–176, 240, 252, 275, 332, 356–357, 375, 444, 471
  - Johann, Truchsess v. Waldburg 522
- Wallsee, Herren v.
- Adelsgeschlecht 46, 100, 280, 465, 491, 516, 519, 538
  - Reinprecht (IV.) v. Wallsee 42, 535, 570
  - Wolfgang V. v. Wallsee 456, 458, 466, 495–496, 498, 516, 552
- Weinsberg, Konrad v. 65, 70, 241
- Weißpriacher
- Adelsgeschlecht 88
  - Andre v. Weißpriach, Marschall Albrechts VI. 88, 276
  - Balthasar v. Weißpriach 247, 348
  - Burkhard II. v. Weißpriach, Erzbf. v. Salzburg 550
  - Sigmund v. Weißpriach 84, 88, 115, 128, 141, 153, 572
  - Ulrich v. Weißpriach 85, 88
- Weitenmülner, Ludwig 585
- Wenzel v. Luxemburg (der Faule), röm.-dt. Kg. → Luxemburg, Herzöge v.
- Werdenberg-Sargans, Gfen. v.
- Heinrich, Gf. v. Werdenberg-Sargans 116
  - Johann, Gf. v. Werdenberg-Sargans 142, 153, 368
- Wesel, Hansmann Beyland (Weyland/Wieland) v. 482, 498, 503
- Westendorffer, Friedrich 558
- Westernach, Ulrich v. 471
- Wettiner → Sachsen
- Wiechser, Berchthold, Abt v. Allerheiligen 129
- Wiener, Michael 85
- Wifflisburg, Wilhelm v. (=Avenche, Guillaume de) 199
- Wilading, Cristan 202
- Wild, Hans 208
- Wildthofer, Peter 270
- Wiltshko, Wenzel 591, 614
- Windeck, Eberhard 68
- Winter, Wolfgang 488, 535
- Wippens, Rou de 224
- Wisent, Hans 593
- Wisent, Thoman 585
- Wittowetz, Jan (=Gereben, Jan Vito-vec de) 33, 56, 59, 445–447, 573–574
- Wolf, Hans 503
- Wolff, Andre 635
- Wolfsau, Christoph v. 247
- Wolfstein, Erhart 83
- Wolkenstein, Konrad v. 36
- Wolochowitz, Jan v. 532
- Würgenwein 638–639
- Württemberg, Gfen. v.
- Adelsgeschlecht 85, 104, 108–110, 131–132, 154–155, 164, 178, 242, 250, 254, 326–328, 331, 358, 371, 416–417, 507, 514, 518, 534, 554, 652
  - Eberhard I. (im Bart), Gf. v. Württemberg-Urach, später Hzg. v. Württemberg 8, 326, 506, 514, 518
  - Ludwig I., Gf. v. Württemberg-Urach 109–110, 138, 142, 144, 153–154, 163, 168–169, 173–175, 180, 186, 252, 326, 330, 333
  - Ludwig II., Gf. v. Württemberg-Urach 326, 328
  - Ulrich V. (der Vielgeliebte), Gf. v. Württemberg-Stuttgart 109–111, 126, 142, 144, 150, 153–155, 158, 163, 173–174, 178, 180, 185, 233, 244–245, 248–253, 255, 326–328, 331, 333, 372, 375, 420, 453, 506–507, 511–512, 515, 534, 543–544, 546–547, 550, 554

- Wüst, Eberhard 121  
 Wyle, Niklas v. 123, 333, 643
- Zähringer
- Baden-Baden, Markgfen v.:
  - Bernhard II., Mgf. v. Baden-Baden 326, 377, 419, 421, 439, 444
  - Georg, Mgf. v. Baden-Baden, Bf. v. Metz 554
  - Jakob I., Mgf. v. Baden-Baden 126, 150, 153–155, 157–158, 163–165, 169, 173–176, 178, 180, 185–186, 214, 217, 244–245, 249–252, 254, 259, 358
  - Karl I., Mgf. v. Baden-Baden 138, 157–158, 165, 168, 185, 240, 279, 324–326, 337–338, 369, 374, 377, 380–381, 406–407, 419–421, 424, 429, 436, 439, 506, 514, 554, 624, 628, 642
  - Margarete v. Baden-Baden, Gem. des Albrecht Achilles 158, 185
  - (Baden-)Hachberg-Sausenberg, Markgfen:
  - Hugo, Mgf. v. (Baden-)Hachberg-Sausenberg 235, 408
  - Rudolf IV., Mgf. v. (Baden-)Hachberg-Sausenberg 144, 166, 235, 240, 273–275, 284, 332, 408
  - Wilhelm, Mgf. v. (Baden-)Hachberg-Sausenberg 65, 90, 92–94, 98, 102–103, 111, 114–116, 120, 129, 137, 143–144, 166, 171–172, 178, 180, 182–183, 189, 222, 224, 227, 235–236, 238, 240, 242, 259, 264, 332, 408, 417, 441, 456, 458, 485, 498, 620
- Zainrud, Wilhelm 555  
 Zebinger, Hermann 417  
 Zebinger, Walter 46  
 Zeidler, Konrad, kgl. Kanzler 46  
 Zelking, Erhard v. 498  
 Zenger, Friedrich 572  
 Zengerlin, Heinrich 488, 515  
 Zengg, Johann v., Bf. v. Agram 73  
 Zengg, Martin v., Gf. 269, 294  
 Zergadener, Johannes 237  
 Ziegelhauser, Sebastian 567, 609  
 Zimmermann, Peter 80  
 Zimmern, Froben Christoph v. 373  
 Zimmern, Werner v. 153, 522  
 Zink, Burkard 504  
 Zollern, Jost Niklas v. (=Hohenzollern, Jobst Nikolaus I. v.) 240, 369–372  
 Zuschrotter, Matthias 237



